This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Rheinisches Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker, F. Ritschl, J. Bernays.

Neue Folge.

Achter Jahrgang.

Frankfurt am Main.

Verlag von Johann David Sauerländer.

1853.

Museum

für

Philologie.

Herausgegeben

von

F. G. Welcker, F. Ritschl, J. Bernays.

Achter Jahrgang.

Frankfurt am Main.

Verlag von Johann David Sauerländer.

1853.

102642

Druck von Carl Georgi in Bonn.

Namen der Mitarbeiter.

Herr H. L. Ahrens in Hannover.
„ F. Bamberger in Braunſchweig.
„ H. Barth in Berlin.
„ J. Becker in Hadamar.
„ W. A. Becker in Leipzig. †
„ Th. Bergk in Freiburg.
„ J. Bernays in Bonn.
„ F. H. Bothe in Leipzig.
„ E. Braun in Rom.
„ H. Brunn in Rom.
„ J. Cäſar in Marburg.
„ E. Curtius in Berlin.
„ G. Curtius in Prag.
„ H. Dittrich gen. Fabricius in Dresden.
„ J. G. Droyſen in Jena.
„ F. Dübner in Verſailles.
„ H. Düntzer in Köln.
„ G. von Eckenbrecher in Berlin.
„ A. Emperius in Braunſchweig. †
„ G. Engel in Berlin.
„ K. Enger in Oſtrowo.

Herr C. G. Firnhaber in Wiesbaden.
„ A. Fleckeiſen in Dresden.
„ J. Franz in Berlin. †
„ J. Frei in Zürich.
„ W. Freund in London.
„ J. Geel in Leiden.
„ E. Gerhard in Berlin.
„ B. Giſeke in Meiningen.
„ C. E. Gläſer in Breslau.
„ K. W. Göttling in Jena.
„ G. F. Grotefend in Hannover.
„ A. von Gutſchmid in Dresden.
„ F. Haaſe in Breslau.
„ M. Haupt in Leipzig.
„ F. Hauthal in Leipzig.
„ F. Heimſoeth in Bonn.
„ W. Henzen in Rom.
„ K. F. Hermann in Göttingen.
„ M. Hertz in Berlin.
„ F. Hitzig in Zürich.
„ E. Huſchke in Breslau.
„ O. Jahn in Leipzig.
„ K. L. Kayſer in Heidelberg.
„ H. Keil in Halle.
„ H. A. Koch in Berlin.
„ Th. Kock in Elbing.
„ J. Krauſs in Bonn.
„ K. Lachmann in Berlin. †
„ Th. Ladewig in Neuſtrelitz.
„ L. Lange in Göttingen.
„ H. Langenſiepen in Siegen.
„ K. Lehrs in Königsberg.
„ L. Lerſch in Bonn. †
„ D. Loers in Trier.

Herr W. Marckſcheffel in Hirſchberg. †
„ P. Matranga in Rom.
„ E. Mehler in Leiden.
„ K. Markel in Schlauſingen.
„ Th. Mommſen in Zürich.
„ T. Mommſen in Eiſenach.
„ A. Nauck in Königsberg.
„ J. Olshauſen in Kiel.
„ F. Oſann in Gieſſen.
„ J. Overbeck in Bonn.
„ H. Paldamus in Greifswald.
„ Th. Panofka in Berlin.
„ C. Peter in Meiningen.
„ Ch. Peterſen in Hamburg.
„ E. Philippi in Berlin. †
„ L. Preller in Weimar.
„ Th. Preſſel in Paris.
„ C. Prien in Meldorf.
„ O. Ribbeck in Berlin.
„ F. Richter in Königsberg.
„ F. Ritſchl in Bonn.
„ F. Ritter in Bonn.
„ L. Roſs in Halle.
„ K. L. Roth in Baſel.
„ H. Sauppe in Weimar.
„ J. Savelsberg in Aachen.
„ A. Schäfer in Dresden.
„ A. W. von Schlegel in Bonn. †
„ A. Schleicher in Prag.
„ L. V. Schmidt in Bonn.
„ M. Schmidt in Oels.
„ O. Schneider in Gotha.
„ F. W. Schneidewin in Göttingen.
„ F. G. Schöne in Herford.

Herr E. A. Schwanbeck in Köln. †
„ K. Schwenck in Frankfurt a. M.
„ M. Seebeck in Jena.
„ K. Sintenis in Zerbſt.
„ L. Spengel in München.
„ L. Stephani in St. Petersburg.
„ J. Strange in Urfeld.
„ G. Studer in Bern.
„ W. S. Teuffel in Tübingen.
„ H. N. Ulrichs in Athen. †
„ L. Urlichs in Greifswald.
„ J. Th. Vömel in Frankfurt a. M.
„ F. W. Wagner in Breslau.
„ G. Weigand in Mühlhauſen.
„ F. G. Welcker in Bonn.
„ F. C. Wex in Schwerin.
„ F. Woltmann in Charlottenburg.
„ A. W. Zumpt in Berlin.
„ J. Zündel in Bern.

Inhalt.

Seite

Das Verzeichniß der Werke des Orpheus bei Suidas. Von B. Giſeke 70

Nachtrag. Von F. G. Welcker . . . 612

Ueber zwei Scenen im Aias des Sophokles. Von R. Enger . 211

De emendatione Nubium Aristophanis. Scr. Th. Kockius 341

Zu den Fragmenten des Beroſos und Kteſias. Von A. v. G. 252

Beiträge zur Geſchichte der griechiſchen Sophiſtik. Von J. Frei 268

Ergänzung zu Ariſtoteles' Poetik. Von J. Bernays. . 561

Epigraphiſche Nachleſe. Von L. Roß. . . . 122

Nachtrag. Von F. G. Welcker . . . 625

Ueber das Imperfectum in den Inſchriften griechiſcher Künſtler. Von H. Brunn 234

Studien zu den römiſchen Komikern. Von W. Teuffel . 25

Zur Charakteriſtik des Plautus 51

Plautiniſche Excurſe. Von F. Ritſchl . . . 150. 475

Seite

Ueber die iambiſchen Tetrameter bei Terentius. Von J. Krauß 529

Ueber die Servianiſche Centurienverfaſſung nach Cicero. Von F. Ritſchl, E. Huſchke, L. Lange . . 308. 405. 616

Die Kosmographie des Kaiſers Auguſtus und die Commentarien des Agrippa. Von Ch. Peterſen . . . 161. 377

Ueber die römiſchen Säcularſpiele. Von K. L. Roth . . 364

Zur Geſchichte des Patronats über juriſtiſche Perſonen. Von E. Philippi 497

Beiträge zur lateiniſchen Grammatik. Von A. Fleckeiſen 220

Ueber den erſten ägyptiſchen Götterkreis 416

Ueber phöniciſche Ortsnamen außerhalb des ſemitiſchen Sprachgebiets. Von J. Olshauſen 321

Nachtrag. Von F. Hitzig 597

Die Mythologie der Griechen. Die Mythologie der Römer. Herausgegeben von Dr. Konrad Schwenck. Von α. . . 602

Richard Bentley's Briefwechſel. Von J. Bernays . . 1

Miscellen.

Litterarhiſtoriſches.

Epicharmos und der Ἀδξανόμενος λόγος. Von J. Bernays 280

Zu Gorgias' Ὀλυμπικὸς λόγος. Von Demſelben . 432

Junius Congus. Von K. L. Roth . . . 613

Seite

Die von Pertz bekannt gemachten Bruchstücke eines römischen Historikers. Von Demselben . . . 433

Mythologisches.

Broteas des Tantalos Sohn. Von E. Gerhard . 130

Topographisches.

Eikelia bei Athen. Von E. Curtius . . . 133

Archäologisches.

Parallelbilder nach Virgil. Von L. Lersch . . 137

Antiquarisches.

Die Colonie Casinum. Von Th. Mommsen . 623

Grammatisches.

Zur Etymologie. Von L. Roß 292
Τηλύγετος, τηλέπυλος. Von J. Savelsberg 441
Siremps in der lex Rubria. Von F. Ritschl . 296
Nachtrag über subruptus. Der Genitiv senati. Von Demselben 494

Metrisches. Von K. Lehrs 304

Epigraphisches.

Ueber Le Bas' Inschriftensammlung. Von W. Henzen 464
Saturnische Grabschrift. Von F. Ritschl . . 288
Nachträge zur lex Rubria. Von Th. Mommsen, E. Huschke, F. Ritschl 448

Handschriftliches.

Palimpsestfragmente der Ilias. Von B. S. . . 470
Unedirte Scholien zu Homer's Ilias. Von E. Mehler 143
† Zur Kritik des Terenz. Von F. Ritschl . . . 289
Der Codex Parcensis des Aemilius Probus. Von K. L. Roth 626

Seite

Zur Kritik und Erklärung.

Zu Aeschylos' *Προμηθεὺς λυόμενος*. Von W. Teuffel. 640
Zu Pindar. Von Th. Bergk 147
Zu Hesychius. Von K. Schwenck . . . 475
Zu Plautus. Von E. 306
Zu Lucretius. Von J. Bernays . . . 159
Lucretianum. Scr. H. A. Kochius . . . 640

Richard Bentley's Briefwechsel.

Im Jahr 1842 wurde zu London unter dem Titel: The correspondence of Richard Bentley, D. D. Master of Trinity College, Cambridge ein zweibändiges (Oktav, mit fortlaufender Paginirung), mit engliſcher Pracht ausgeſtattetes Werk veröffentlicht, von dem jedoch, wie die Rückſeite des Titelblattes ausdrücklich beſagt, nur 250 Exemplare abgezogen ſind. Alſo eine Art von Veröffentlichung, die ſich nicht ſehr weit von einer Verheimlichung unterſcheidet, und bei der es ſich leicht erklärt, daß zu deutſchen philologiſchen Schriftſtellern bisher kaum ein Gerücht von dem Vorhandenſein einer ſolchen Sammlung gedrungen iſt. Der erſte Sammler Bentley'ſcher Briefe Carl Burney hatte es freilich noch um ein ganzes Hundert ärger gemacht und von ſeiner 1807 erſchienenen Ausgabe nur 150 Exemplare zu Geſchenken abziehen laſſen, ſo daß er im Jahr 1816, wie F. A. Wolf (Analekten I. S. 64) in Erfahrung gebracht hatte, „zur gerechten Strafe ſelber keines mehr beſaß". Die Engländer, der moderne populus rex, haben nun einmal großer Herren Launen, und die muß man bekanntlich ohne Murren über ſich ergehen laſſen, dem Himmel dankend, wenn ſich ein Mittel findet, die böſen Folgen derſelben abzuwenden. Dasjenige Mittel jedoch, was ſich ſo oft gegen bibliographiſche Raritätenſucht wirkſam erwieſen hat, ich meine, ein Leipziger Wiederabdruck, wie ihn auch von der Burney'ſchen Sammlung Friedemann beſorgte, möchte für die neueſte Sammlung, die zum Unterſchied die Wordsworth'ſche heißen mag — nach dem nur unter der Vorrede angegebenen Namen des Herausgebers — nicht wohl anwendbar ſein. Denn alle Briefe, die ſchon durch Burney und Friedemann bekannt waren, hat Wordsworth wiederholt, allerdings nach von Neuem angeſtellter Ver-

Seite

Zur Kritik und Erklärung.

Zu Aeſchylos' *Προμηθεὺς λυόμενος*. Von W. Teuffel. 640
Zu Pindar. Von Th. Bergk 147
Zu Heſychius. Von K. Schwenck . . . 475
Zu Plautus. Von E. 306
Zu Lucretius. Von J. Bernays . . . 159
Lucretianum. Scr. H. A. Kochius . . . 640

Richard Bentley's Briefwechsel.

Im Jahr 1842 wurde zu London unter dem Titel: The correspondence of Richard Bentley, D. D. Master of Trinity College, Cambridge ein zweibändiges (Oktav, mit fortlaufender Paginirung), mit englischer Pracht ausgestattetes Werk veröffentlicht, von dem jedoch, wie die Rückseite des Titelblattes ausdrücklich besagt, nur 250 Exemplare abgezogen sind. Also eine Art von Veröffentlichung, die sich nicht sehr weit von einer Verheimlichung unterscheidet, und bei der es sich leicht erklärt, daß zu deutschen philologischen Schriftstellern bisher kaum ein Gerücht von dem Vorhandensein einer solchen Sammlung gedrungen ist. Der erste Sammler Bentley'scher Briefe Carl Burney hatte es freilich noch um ein ganzes Hundert ärger gemacht und von seiner 1807 erschienenen Ausgabe nur 150 Exemplare zu Geschenken abziehen lassen, so daß er im Jahr 1816, wie F. A. Wolf (Analekten I. S. 64) in Erfahrung gebracht hatte, „zur gerechten Strafe selber keines mehr besaß". Die Engländer, der moderne populus rex, haben nun einmal großer Herren Launen, und die muß man bekanntlich ohne Murren über sich ergehen lassen, dem Himmel dankend, wenn sich ein Mittel findet, die bösen Folgen derselben abzuwenden. Dasjenige Mittel jedoch, was sich so oft gegen bibliographische Raritätensucht wirksam erwiesen hat, ich meine, ein Leipziger Wiederabdruck, wie ihn auch von der Burney'schen Sammlung Friedemann besorgte, möchte für die neueste Sammlung, die zum Unterschied die Wordsworth'sche heißen mag — nach dem nur unter der Vorrede angegebenen Namen des Herausgebers — nicht wohl anwendbar sein. Denn alle Briefe, die schon durch Burney und Friedemann bekannt waren, hat Wordsworth wiederholt, allerdings nach von Neuem angestellter Ver-

gleichung mit den Originalen, wobei aber, der Natur der Sache nach, sich keine erhebliche Ausbeute ergeben konnte [1]). Diese bilden den an Umfang und Gehalt bei weitem bedeutendsten Theil seiner Sammlung; und zu dem Wagstück die anderen, hier zuerst gedruckten Briefe etwa als zweiten Band dem Friedemannschen Buche anzuschließen, wird man schon darum schwer einen Unternehmer finden weil sie zum größern Theil englisch geschrieben sind und der mehr geschäftliche als wissenschaftliche Inhalt der meisten auch einer Uebersetzung [2]) keine lohnende Verbreitung verbürgt. Bei dieser Lage der Sache wird dem philologischen Leser eine Reihenfolge von Artikeln willkommen sein, welche alle bisher unbekannten Briefe wissenschaftlichen Inhalts vollständig mittheilen und aus den übrigen dasjenige ausheben soll, was zur Charakteristik Bentley's beizutragen geeignet ist.

1) Nicht erheblich aber doch anmerkenswerth ist die Berichtigung eines Irrthums von F. A. Wolf, welcher für den von ihm (Analekt. I. S. 90) abgedruckten Brief an Gottfried Richter (Friedemann, Addenda p. 69) das Datum 1709 vermuthete, während die von Wordsworth (I. p. 370) verglichene Copie folgende Unterschrift hat: Datum Cantabrigiae Septembr. die XIV. stilo vetere anno Dni MDCCVIII.

2) Bei dieser Gelegenheit sei der gewiß von Vielen gehegte Wunsch ausgesprochen, daß ein nicht bloß auf augenblicklichen Gewinnst sehender Verleger sich mit einem des Englischen kundigen deutschen Philologen zusammenfinden möge, um eine deutsche Uebersetzung der dissertation upon Phalaris nach der neuesten und genauesten Ausgabe von Alexander Dyce (London 1836. II. 8) zu veranstalten. Die Vergleichung von auch nur ein paar Seiten der englischen Urschrift zeigt hinreichend, wie jämmerlich das in Deutschland allein gangbare barbarische Latein van Lenney's dieses Meisterwerk polemischer Kunst und Kraft auch durch Uebersetzungsfehler aller Art verunstaltet, wie es der feinen Ironie die eindringende Spitze abbricht und die Keulenschläge, mit welchen Bentley seine Gegner gleichsam zerquetschte, ihrer eigentlicher Wucht beraubt.

I.

Ueber keine philologische Frage wünschte F. A. Wolf (Prolegg. p. CXVI) so sehr Bentley's Meinung näher ermittelt zu sehen, wie über die homerische. Nur einmal, und obendrein an einem für Philologen ziemlich abgelegenen Ort seiner Schriften [1]) hatte sich Bentley über dieselbe so kurz wie entschieden dahin geäußert, daß „Homers unzusammenhängende Lieder erst zur Zeit des Pisistratus, ungefähr 500 Jahr später, zur Gestalt eines epischen

Gedichts vereinigt worden". Wie dieſe Anſicht ſich bei ihm entwickelte und wie ſie auf ſeine kritiſche Behandlung der homeriſchen Gedichte zurückwirkte, darüber haben jedoch die früheren Mittheilungen aus ſeinem Nachlaß keinen Aufſchluß gegeben und auch in den von Wordsworth zuerſt veröffentlichten Briefen ſucht man vergebens nach irgend einer hierauf bezüglichen Andeutung. Um ſo verheißungsvoller klingt dagegen eine Anmerkung des Herausgebers zu einem Briefe Thomas' Bentley's (Neffen Richard's), in welchem von der nach Manilius und dem Neuen Teſtament an die Reihe kommenden Bearbeitung des Homer gelegentlich die Rede iſt. Die Anmerkung (II. p. 820) lautet überſetzt:

„Bentley's auf eine Ausgabe des Homer bezüglichen Vorbereitungen waren bekanntlich zur Zeit ſeines Todes weit vorgeſchritten. Man ſieht den Beweis davon in ſeinem Exemplar der Poëtae graeci fol. 1566, in welchem er die Iliade, Odyſſee, die Hymnen an Apollo, Merkur, Venus und Bacchus durchgearbeitet und das Digamma überall, wo es erforderlich ſchien, hergeſtellt hat. Weitere Bemerkungen Bentley's über das Digamma und Anmerkungen über die ſechs erſten Bücher der Ilias ſind in einem handſchriftlichen Quartband enthalten, welcher zugleich mit den erwähnten Poëtae graeci in der Bibliothek von Trinity College aufbewahrt wird und B. 17. 17 bezeichnet iſt. Daſelbſt befindet ſich auch ein früher Bentley gehörendes Manuſcript der Ilias, welches deſſen Neffe Dr. R. Bentley dem College ſchenkte. Der erſte dieſer 3 Bände wurde durch das College an Heyne behufs deſſen Ausgabe geſandt, die zwei andern aber bekam er nicht zu Geſicht. Es iſt ſehr zu wünſchen, daß Bentley's Verbeſſerungen zur Odyſſee und den Hymnen mögen veröffentlicht und die zur Ilias, welche entweder noch gar nicht erſchienen oder doch in Heyne's Commentar faſt begraben liegen, beſonders gedruckt werden".

Welcher Philologe wird nicht von Herzen in dieſen Wunſch einſtimmen und wie leicht könnte einer der vielen in England lebenden oder reiſenden Gelehrten ſich Verdienſt und Dank erwerben, wenn er größere Proben aus dieſen Papieren zur allgemeinen Kenntniß brächte. Sollten auch die „Bemerkungen über das Digamma" nichts enthalten, was früher bekannt gemacht ſelbſt F. A. Wolf hätte verhindern müſſen, dieſe glänzende Entdeckung mit dem Namen senile ludibrium ingenii Bentleiani (Analekt. I. 62) zu belegen: ſo werden doch die von Heyne nicht geſehenen „Anmer-

lungen zu den ſechs erſten Büchern der Ilias" einen Ertrag lieſer der immer noch ergiebig genug bleibt, ſelbſt wenn Wolf's Ahnun daß Homer den Verbeſſerungen Bentley's weniger hätte zu verda ken gehabt als Horaz und die Komiker (Prolegg. p. CXVI), ſ beſtätigen ſollte. Und auf keinen Fall ſteht der bisherige Text d Odyſſee und der Hymnen, auch abgeſehen von allen Fragen höhe Kritik, in ſo makelloſer Reinheit vor uns da, daß wir der ſäube den Hand ſelbſt eines alternden Bentley entrathen könnten.

Außer dieſer hoffentlich fruchtbringenden homeriſchen Notiz l ſchränkt ſich das zur griechiſchen Litteratur gehörige Neue auf: n nige kurze Zuſätze zu den bekannten Briefen an Küſter über Ariſ phanes, von welchen Bentley ſich genaue Abſchriften zurückbehalt hatte [2]).

Viel reichlicher iſt dagegen die lateiniſche Litteratur bedac Die 229ſte Nummer der Sammlung (p. 598—605) iſt ein ni datirter unvollſtändiger Entwurf oder vielleicht eine Abſchrift ei Antwort Bentley's auf den Brief Peter Burmann's vom 11. Se 1721 (Nr. 223 p. 578 Wordsw.), der damals mit der Herausg des Ovid ſich zu ſchaffen machte. Bentley's Schreiben, welches Bibliothek von Trinity College aufbewahrt, enthält eine Reihe v Emendationen zu der größern erſten Hälfte des zweiten Buchs Triſtia, wurde aber entweder nicht abgeſandt oder vom Empfän nicht benutzt. Iſt die letztere Vermuthung richtig, ſo belaſtet ſie B mann's ſchon ohnedas genug beſchwertes Haupt mit einer ne philologiſchen Schuld. Denn es wird keinem kundigen Leſer ent hen, daß Anſtöße, die bis in die allerneueſte Zeit hinein jeder B mühung auch der Gewaltigſten ſpotteten, hier von dem brittiſc Simſon leichten Fingers gehoben werden, „ohne daß man auch ſeine Kraft merkte". Das Schreiben lautet folgendermaaßen:

Celeberrimo doctissimoque viro Petro Burmanno.

S. P. D.

Richardus Bentleius.

Menses, vir amicissime, nescio quot effluxerunt, ex quo Literae tuae Londini me offenderunt, cum Variis Negotiis occupatum, tum et litibus implicitum. In eis, si bene memini, manuscriptos Libros Petri de Vineis, qui Londini, Oxonii, et Cantabrigiae latent, vel exscribendos vel ad Editiones conferendos mihi commendasti; lentum sane negotium, cui susci- 599
piendo nec otii satis nec temporis mihi suppetebat.

Neminem porro in utravis Academia noveram, a quo vel tuto id vel verecunde possem exigere: adeo literae omnes, nedum humaniores, illic frigent: et quibus olim ad talia usus sum amicis, hi ad plures abierunt.

Excussi tamen codices, quos notasti, in Arundeliana, Cottoniana, et Iacobea Bibliothecis: et mea fide significare potes amico illi tuo, nihil ibi extare praeter formulas quasdam et Excerpta, compilata ex editis Epistolis, et nullius plane rei: quod et de ceteris nondum mihi visis certo augurari licet. Unde enim apud Nos, quod in Germania desideretur? cum Auctor ibi vixerit et Imperatori ab Epistolis fuerit.

Illud quoque postulabas, ut Commentatorem Veterem ad Ibin, Oxonii, cum edito conferendum curarem. Vellem sane libenter; sed nemo (credo) ibi degit, qui Boessii librum habeat, quocum conferri possit: nec amicos ibi superstites habeo, qui vel codicem integrum, vel eius specimen exscribant. Tamen, si te valde id cupere intelligam, perfricabo frontem et vel ab ignoto id efflagitabo. Tu vero quid aut quorsum? An inficetas illas Scholiastae naenias recoquere vel rursus edere constituis? Nam in Heinsii curis secundis ad Nasonem publicandis nunc Praela vestra sudare praedicant [3]).

Audivisti, opinor, [me] in Novo Testamento ex vetustissimis Membranis restituendo occupari: nuper tamen, cum relaxandi animi causa secundum Tristium librum percurrerem, mihi visus sum nonnulla deprehendisse, quae priores ingeniosissimi Viri curas effugerant. Sane ex omnibus Ovidii libris mendosissimi sunt Tristia; cum omnes, qui supersunt, Mss, saltem qui Heinsio visi sunt prorsus sint recentes.

V. 16 Saxa malum refero rursus ad *ista* pedem. 600
Ita perperam H. ex Coniectura. Mss recte *icta*. Ad proverbium respicit notissimum,

Δίς πρὸς τὸν αὐτὸν αἰσχρὸν ἐλαφρύνειν λίθον.

V. 69 Fama *Iovis* superest.
Inepte: unde Heinsius coniicit,
Fama *Iovi par* est.
Ego sic repono:
Fama *Iovi* superest,
i. e. Satis et abunde ei famae est: non indiget fama; laudari tamen gaudet. Sic Terent. Phorm. I. 2. [19]:
Cui tanta erat res et *supererat.*

V. 86 Ipsa suo *quondam* pondere *tecta* ruunt.
Hoc distichon pro spurio habet H., quod in sensu cum praecedente conveniat. Ita quidem, si sic legatur. Sed recepta lectio bene se habebat: —
Ipsa suo *quaedam* pondere *tracta* ruunt:
hoc est sine ictu et impulsu *Fortunae.* Ergo locum suum hic servet. Sed priora illa disticha, V. 5, 6, 79, 80 iure ab H°. eiiciuntur: et pariter sequens V. 91, 92. Mirum quantum sibi indulsit in inserendis suis distichis Nebulo quidam; nam omnia videntur ab una eademque manu profecta, cum sint aeque insulsa.

V. 109 Illo *namque* die, qua me *malus* abstulit error.
Altera et plurium codicum lectio praeferenda est:
Illo *nostra* die, qua me *meus* abstulit error.
Sane illud *nostra* est plane necessarium.

601 V. 111 Patrio dicatur ut *aevo.*
Quid sodes est patrio *aevo*? cum Equestris esset eius familia *per innumeros avos*, ut alibi gloriatur; lege certissime,
Patrio dicatur ut *arvo.*
Sulmona scilicet, ubi per tot saecula sedem fixerat.

V. 122 sub uno,
Sed *non* exiguo, crimine lapsa domus
Alii Codd.
Sed *tamen* exiguo.
Heinsius coniicit:
Nec tamen exiguo.
Sed neque convenit, ut se accuset; neque ut se prorsus excuset. Medium inter haec servavit, qui sic legerit,
sub uno,
Si non exiguo.
Vere, ut puto: *Si* acerbus quis *non exiguum* dixerit, saltem *unicum* fuisse confitebitur.

V. 126 *Ut fuerit* nostro lenior illa metu;
Altera lectio melior,
Venerit ut nostro,
in textum erat recipienda.

V. 138 Parcaque fortunae sunt *data* verba meae.

Vide Heinsium. Sed illo, quod arripit [quo accipit] sensu, *verba dare* fortunae, notabis τὸ *verba* nullum Epitheton posse admittere. Placet aliorum Codicum lectio: —

Parcaque f. sunt *tua* verba meae;

hoc [est], clementia, parcentia.

V. 145 Sperabimus *aeque*.

Sic H. ex coniectura: nam Codd. *atque;* sed altera eius con- 602
iectura melior est,

Sperabimus *usque*.

V. 169 *Utque tui faciunt* sidus iuvenile nepotes.

Repone et distingue:

Ut faciuntque, tui sidus iuvenile nepotes
Per tua perque sui facta parentis erant.

Sic Codd. plerique omnes, *nepotes sidus iu.*, per appositionem: sed in altero illo ordine erit *faciunt sidus* casu accus.

V. 191 Iazyges, et Colchi Metereaque *turba* Getaeque;

Lege *turma*: nam omnes isti in equo proeliabantur.

V. 202 repone in textu,

pax quoque *demta* mihi:
Neu timeam gentes.

V. 223 Advertere *numen*:

Omnino melior altera lectio, *lumen*: hoc est, advertere oculos. Advertere *numen* est propitium esse.

V. 231—32 Denique ut in tanto, quantum non exstitit unquam,
Corpore, pars nulla est, quae labet imperii;

Versus suppositii, ab eadem, qua ceteri, mala manu. Pro nulla *est* dictum oportuit nulla *sit*. Quare furca eiiciantur.

V. 236 Bellaque cum *multis* irrequieta geris.

Quinam illi *multi*? An *Pannonii*, *Illyrii*, etc.? Atqui hic non bella externa sed domestica et civilia negotia tangit, *legum tutelam* et *morum*. Quare lege certissime,

Bellaque cum *Vitiis* irrequieta geris.

V. 243—44. Non tamen idcirco legum contraria iussis 603
Sunt ea, Romanas erudiuntque nurus.

Spuria haec quoque et inepta nec genii Ovidiani. His sublatis, vide, ut ceteri belle cohaereant: —

Illa quidem fateor frontis non esse severae
Scripta, nec a tanto Principe digna legi.
Neve quibus scribam, possis dubitare.

Tantum abest, ut tibi scripti sint hi libelli, ut ne Matronis quidem, quas ab eorum lectione submovi.

V. 263—64 Persequar inferius (modo si licet ordine ferri)
Posse nocere animis carminis omne genus.

Iterum haec a mala manu. Et verba et sententia sunt ineptissima. Et sane aliud hic agebat Heinsius, qui hoc distichon

admisit et sequens iugulavit. Nimirum quia simile carminis initium V. 243,

Non tamen idcirco etc.

Atqui, o bone! illud 243 spurium est: hoc vero et elegans et necessarium. Nam si tollas,

Nil prodest, quod non laedere posset idem:

illa sequentia de *Igne*, *Medicina*, *Ense*, *Eloquentia*, quo referantur, non habent.

V. 277—78 At quiddam vitii quicumque hinc concipit, errat
Et nimium scriptis abrogat ille meis.

Iterum et inepta haec et suppositia sunt: quibus sublatis vide ut pulchre cohaereant reliqua: —

Sic igitur carmen, recta si mente legatur,
Constabit nulli posse nocere meum.

604 Ut tamen hoc fatear etc.

hoc, id est, nocere posse; at si spuria ista interponas, quid *fateatur?* non abrogare scriptis suis; Nugae!

V. 285 Cum quaedam spatientur in *hac*, ut amator *eadem*
Conveniat quare porticus ulla patet?

Non placet *in hac*: quippe, cum dicit *porticus ulla*, dictum oportuit *his*; et ut Ms^ti plerique *eodem*: Sed corrigo

Cum quaedam spatientur *in hoc*, ut amator *eodem*
Conv. — *In hoc* i. e. ob hoc, ob eam causam.

V. 291 Proxima adoranti *Iunonia* templa.

Sic H. ex editis, contra Codices scriptos. Male; tu lege *Iunonis:* quippe sequitur,

hanc doluisse *deam.*

V. 296 Venerit in magni templum tua munera Martis.
Stat Venus Ultori iuncta *Viro* ante fores.

nec in *Viro* sunt numeri Ovidiani; neque recta sententia. Unde enim Mars est Vir Veneris, cum Vir sit Maritus? Spondebo tibi, hanc veram fore emendationem: —

Stat Venus Ultori iuncta, *Vir* ante fores;

hoc est Venus in medio templo cum Marte iungitur; Vir seu Vulcanus ante fores templi, cum ceteris Viris et heroibus. Vide Nostrum Fast. lib. V. [v. 551] de Aede Martis Ultoris *).

V. 315—16 Nil nisi peccatum, manifestaque culpa fatendum est;
Poenitet ingenii iudiciique mei.

Rursus hoc inseruit mala manus: Vide ut his extrusis cetera belle cohaerent: —

Cur ve meus cuiquam suadet amare liber?
Cur non Argolicis potius quae concidit armis?

Iam illa insere; et sensum omnem conturbas. Nam illa *Cur*, *cur*, *cur*, *cur* ex aliena exprobantis persona inducantur (sic!). At spuria illa media ex ipsius Ovidii.

V. 340 Et falso movi pectus amore meum.
Ita recte vestri: Cave cum Heinsio reponas *fovi*. Scis illud Virgilii [Aen. VII, 338]:
Fecundum *concute pectus*;
et hoc Vestri [Trist. IV. 10, 60]: —
Moverat ingenium totam cantata per urbem
Nomine non vero dicta Corinna mihi.
Cetera desiderantur.

Eine Antwort Burmann's auf dieſes Schreiben liegt nicht vor und es ſteht daher der Annahme, daß Bentley es nicht abgeſandt, nichts im Wege. Aus derſelben Zeit jedoch theilt Wordsworth unter No. 233 und 236 zwei andere Burmann'ſche Briefe mit, die richtiger als bei ihm geordnet die Gewißheit ergeben, daß zwiſchen ſeinem erſten und zweiten Schreiben Burmann einen Brief Bentley's mit Emendationen zu Valerius Flaccus, Manilius und Lucan erhalten hatte, deſſen Abſchrift vielleicht noch in England oder das Original unter den Burmann'ſchen Papieren aufgefunden werden könnte [5]). Die Wordsworth'ſche Ordnung jener Briefe iſt nämlich offenbar umzukehren und der Burmannſche nicht datirte Brief No. 236 iſt der frühere, ein Begleitſchreiben zu einem Exemplar ſeines 1724 erſchienenen Valerius Flaccus, in welchem er ſich, unter bitteren Klagen wegen ſchlechter Zeiten, Bentley's Urtheil über jene Ausgabe erbittet (sume, quaeso, censoris honesti animum et me sicubi erraverim aut non satis abstrusos poëtae nostri sensus perspexerim amice mone et corrige). Zugleich wünſcht er etwas von Bentley's Studien zu Manilius, Terenz und Lucan zu erfahren. Alle dieſe Wünſche muß Bentley, vielleicht mit Ausnahme des Terenz, in einem Dankſchreiben für das Geſchenk des Valerius Flaccus befriedigt und zugleich Burmann erſucht haben, ihm für ſeinen Lucan einen holländiſchen Verleger zu verſchaffen. Denn in dem vom 20ten Juli 1724 datirten Briefe (No. 233 Wordsw.) beſpricht Burmann, nachdem er ſich wegen längeren Schweigens entſchuldigt und den überbringenden Reiſenden empfohlen hat, die Lucaniſche Angelegenheit, und nimmt ſich dann die Freiheit, properanti manu (effudi enim haec potius quam composite scripsi, neque soleo huic scribendi generi multam limam adhibere, wie es in dem

Poſtſcriptum heißt) über die Bentley'ſchen Emendationen zu Valerius Flaccus, Manilius und Lucan hinzufahren. Da meines Wiſſens die Bentley'ſchen Emendationen zu Valerius Flaccus ſonſt nicht bekannt ſind, ſo wird man dem betreffenden Theile des Burmann'ſchen Briefes gern hier ein Plätzchen eingeräumt ſehen, und des Kernes wegen, der ſich außer in Einem Falle leicht herauslöſen läßt, auch der Schale Gnade widerfahren laſſen:

Grata sunt quae ad Valerium observas et si otium tibi sit, hanc a te operam in pluribus dari mihi postulo. Quod lib. I, 281 pro *miserantibus, mirantibus* reponis, ideo vix probare possum, quia ad miseram Helles casum respici puto, quem miseratas magis quam miratas undas putem. Miratos saepe deos marinos et nymphas audaciam nautarum, qui temerare aequor sustinent, a poëtis induci novi et ad lib. I, 382 adnotavi, sed hoc loco minus apte id verbum reponi credo.

Lib. II, 200 dubiam lectionem notari videbis in notis, sed *aures*, id est: homines audientes fragorem, rectius *pavidas* quam *auras* dici puto. Ita *humanas motura tonitrua mentes* dicit Ovid. I Met. 55. Vid. Lucan. I, 153 *populosque paventes Terruit.* (Schon aus dieſem wird klar, daß Bentley das dem Zuſammenhange nach einzig mögliche auras ſtatt des noch immer im Text ſtehenden aures geſetzt hatte. Das weitere Gerede Burmann's iſt daher ohne Intereſſe).

Lib. III, 397 *condita mente* praeferrem, si certus essem ita poëtam scripsisse, nunc distinctione nostra locum satis planum esse puto.

Nescio vero, quare ultima in *Eques* lib. V, 591 produci nequeat, cum infinita exempla huius licentiae sint ad manum. Vide quae ad lib. VI, 152 notantur, et ad Ovidium plura dabuntur. Certe ut non facile contra scriptos codices talia obtrudi velim, ita neque, si codices exhibeant expelli suadeam. (Die Verſe lauten:

Illum, ait Aesonides, pariter refer, horrida signis
Cui chlamys, et multa spirat coma flexilis aura.
Respicit Aeetes, atque hunc quoque nomine reddit:
Dives Aron, croceos sic illius omnis odores
Iactat *eques*, *unctis* sic est coma culta maniplis.

Hätte Bentley vielleicht ſtatt *equés*, *unctis*, was noch immer im Text ſteht, *equés*, *cunctis* vorgeſchlagen?)

Lib. VIII, 338 *nobis succedet* ferri potest, quia *subsedit* magis insidias significet, cum aperto marte hic Stiro spem matrimonii eripere conetur. *To nobis* etiam magis favet vulgatae lectioni. Possem tamen tibi accedere, si *subsedit* ca-

piamus de dolis et fraude, qua Iason sibi Medeam ante conciliavit.

An wissenschaftlicher Bedeutung diesen Briefen an Burmann nicht gleichkommend, aber bemerkenswerth durch den Ton heiterer Vertraulichkeit, wie ihn Bentley sonst selten in seinen lateinischen Briefen anstimmt, ist ein Brief (No. 116 p. 254—256) an einen nicht näher bekannten Mr. de Veil [6]) mit Emendationen zu Horaz und Terenz. Nur die zweite zu Horaz hat Bentley später mit einiger Nachbesserung in seinen Text gesetzt, die andere zu demselben Dichter so wie die zum Terenz aber ganz fallen lassen, die letztere wohl metrischer Gründe wegen, die er zur Zeit dieses Briefes noch nicht erkannt hatte. Demnach würde derselbe mit zur Bestimmung des Zeitpunkts dienen können, in welchem die Lehre des schediasma de metris Terentianis zu völliger Ausbildung gelangte, wenn er nicht unglücklicherweise nur mit dem Datum des Monats versehen wäre. Wordsworth hat ihn unter die Briefe des Jahres 1707 gesetzt und aus dem Inhalt geht wenigstens dieß bestimmt hervor, daß er vor 1711, der Herausgabe des Horaz, geschrieben ist:

De Veilio Bentleius.

Cl. Vir. Maii 27.

Parcentes ego dexteras odi, proinde longa te epistola magnoque adeo infortunio mactare constitui. Id enim mihi usu venire intelligo, qui oculos pene perdideram, quod alias fieri solet, ubi re diu nequicquam desiderata tandem potiri datur: videndi, legendi, scribendi nunquam me capit satietas. Sed qua ratione oculis meis malefactum rogas? Hercle לא כהתה עיני מזקנה: non usque adeo canis annisque obsiti sumus. Sed quia noctu ad lucernam et quidem luce satis maligna etiam in lecto supinus legere iam olim consueveram nihil parcens misellis: hinc illis prima mali labes. Verum haud longa mora contemptissimi animalculi beneficio, quam credo Multipedam vocant, simul illi acumen suum et nos libros, in primis autem tuos, resumsimus:

Quod liceat Veli doctas mihi volvere chartas,
Ponitur haec vobis gratia, Multipedae:
At vobis maneat crebris precor imbribus uda
Subque cavo quercus cortice tuta domus.

Nunc operam mihi dicas (sic!) rogo, dum de Horatio, quantum in me est, bene mereri studeam. Lib. I. Od. 8, [v. 4]:

cur apricum
Oderit campum, patiens pulveris atque solis.

255 Itane tandem *patiens*? Ego vero nullis conditionibus dimoveri me patiar, ut ne corrigam *impatiens*. Vide *um* in fine vocis praecedentis et mendae vides incunabula. Etiam Lib. 2 Od. 13 auctor tibi sum, ut in libro tuo sic scribas:

Illum (nefasto te posuit die
Quicunque primum, et sacrilega manu
Produxit, arbos, in nepotum
Perniciem opprobriumque pagi)
Illum et parentis etc.

Satin' haec tibi placent? At sibi pulchre sapere videbatur, qui olim primus scripsit *Ille posuit;* deinde alter, quem ex homine natum dicas, *Ille et posuit,* versus scilicet gratia. Correctores! nempe horum arte periit omnis venustas loci longe elegantissimi. Si quis enim ex vulgata lectione, ubi geminus (sic!) *et*, ullum bonum sensum confecerit: nae ego nihil deprecor, quin omnia, quae in hominem stultum dici solent, posthac in me recipiam.

Agedum videamus porro, an Terentio tuo aliquantum lucis impertiatur mea opera. Phorm. act. 5 sc. 2. [v. 7]:

Verissime, ut stultissime quidem illi *rem* gesserimus.

Dum hic inter se digladiantur critici stilo, calamis, mordaci aceto, alius versum spurium clamitans alius *illi* i. e. illic, alius aliud comminiscens: iudica an palmam in medio positam mihi praeripiam, qui sic legerim:

— ut stult. q. illi *morem* gesserimus.

Quod et versus patitur, et sensus, si quid sapio, efflagitat. Sed expecto dum ex te audiero an huius rei fidem tibi fecerim.

256 Etiam de illo Adel. Act. 3 sc. 7 [sic! leg. sc. 2, v. 52]:

Accedo ut melius dicas [7]),

quid tibi sententiae sit scribas velim. Video nam (sic!) hic turpiter se dare popularem tuum Fabrum. Habeo alia multa, quae nunc condonabere. Vale. R. Bentley.

To *Mr. de Veil*
at the Twisted Pillars
against Montague House
in Great Russel-Street
London.

Dieſen lateiniſchen Briefen ſchließt ſich paſſend ein engliſcher (No. 213 p. 552—555) an, der, wenngleich keine Behandlung einzelner Stellen enthaltend, doch einen klaren Einblick in die vielſei-

tige Thätigkeit Bentley's gewährt und von ſchon weit gediehenen Vorbereitungen zu Arbeiten Nachricht giebt, über die ſonſt, wie z. B. über die beabſichtigte Ausgabe des Sueton, gar nichts bekannt war. Der Brief iſt an John Walker gerichtet, ein jüngeres Mitglied von Trinity College, den ſich Bentley zum Gefährten für die Ausgabe des Neuen Teſtaments auserſehen, und der ſich damals zu Paris aufhielt, um die dortigen Handſchriften für die gemeinſchaftliche Arbeit auszubeuten (Wolf, Analekt. I, 43):

Trinity College Sept. 13, 1719.

Lieber Herr!

Ich habe die 2 Bücher mit Ihren Briefen an mich erhalten, und die andern ſind den Perſonen, an die ſie gerichtet ſind, zugeſtellt worden. Ich bin Ihnen für die große Genauigkeit Ihrer Vergleichungen überaus verbunden; Sorgfalt thut dabei Alles. Ich war über ungefähr 100 Stellen im Sueton zweifelhaft, welche meine Handſchriften abweichend von Salmaſius' Varianten gaben, und nun bringen die Ihrigen faſt in Alle Gleichheit und Uebereinſtimmung. Ein Paar Stellen jedoch bleiben noch, bei denen ich ein Ueberſehen Ihrerſeits vermuthe und die ich Sie von Neuem zu vergleichen bitte. Sie können das leicht mit Hilfe jeder beliebigen Ausgabe thun, da hier die Capitel gezählt ſind. Alle meine Handſchriften, und ich glaube, Alle in Europa ſcheinen aus der einzigen Pariſer abgeſchrieben zu ſein; ich habe dabei nur Ein Bedenken, daß nämlich 2 oder 3 Stellen dort fehlen, die in den meinigen ſtehen, z. B. dieſe:

Ecce Caesar nunc triumphat, qui subegit Gallias.

Bitte unterſuchen Sie genau und ſehen Sie, ob dieſe und die Paar andern nicht am Rande über oder unter der Seite ſtehen.

Gleicherweiſe ſind meine Hdſch. der Tusculanen und alle anderen 553
mittelbar oder unmittelbar Abſchriften der Pariſer. Ich habe Ihre Lesarten in mein Exemplar eingetragen und dann dem Dr. Davies das Ihrige geliehen. Ich werde den Text zurechtmachen und meine Noten vermehren [a]), und er wird, wie er ſagt, ganz neue machen. Er hatte in ſeinen alten dem Cicero eine Menge Wunden beigebracht, welche er jetzt abbüßen muß.

Ich bemerke, daß Sie in den Tusculanen alle die Worte anzeichnen, die ich in meinen Noten berührt habe, und doch ſind meine Noten dem Exemplar, das Sie mir ſchickten, nicht beigebunden, und Sie konnten ſich auch ſo genau nicht Aller erinnern. Ich fürchte, Sie haben Ihre Vergleichungen in ein anderes Exemplar eingeſchrieben und ſie mir ſo geſchickt. Iſt dem alſo, ſo bitte ich, thun Sie das nicht mehr und verlieren Sie mit ſolcher Arbeit keine Zeit in

Paris; denn bei Ihrer Rückkehr sollen Sie (falls Sie es wünschen) von Allem was Sie für mich arbeiten Abschriften haben. Ich habe meinen Text des Sueton noch nicht angefangen, und es ist gut, daß ich es nicht gethan; denn ich mißtrauete meinen Handschriften aus Furcht wegen Salmasius wo er ausließ (out of fear of Salmasius where he omitted); aber jetzt bin ich beruhigt und kühn, da ich Alles übereinstimmend finde. Die Tusculanen werden augenblicklich in die Druckerei gehen. Bitte lassen Sie mich wissen ob die 2 Bücher [Tusculanen- und Sueton-Handschrift] plene geschrieben sind, wie die alten Evangelien oder mit Abkürzungen wie der Sueton in Cotton-House [9]), den Sie benutzt haben. Ich freue mich daß Sie 2 Handschriften des lateinischen Testaments verglichen haben. Es ist für Sie in Paris leicht, eine Seite jeder Hdsch., die Sie vergleichen, genau copirt zu erhalten, so daß eine Kupferplatte danach gemacht werden kann; Mr. Montfalcon wird Ihnen den Weg dazu angeben und Jemanden, der es thut, ausfindig machen, den Sie auf meine Kosten bezahlen werden.

Es ist seltsam, daß die Benedictiner-Väter Ihnen nicht glauben wollen, sondern sich einbilden mein Vorhaben sei dasselbe, wie
554das ihrige, während es das gerade Gegentheil ist. Sie suchen die alte italische Uebersetzung und ich ihre Vulgate und vermittelst dieser das Griechische des Origenes [10]). Ich bin zu alt [11]) um mich in eine so ausgedehnte Arbeit wie die ihrige einzulassen; sie brauchen also nicht eifersüchtig auf mich zu sein. Wenn beide Werke ans Licht kommen, so werden sie einander aufklären aber nicht beeinträchtigen. Wenn sie mittheilsam sein wollen, so kann ich es ihnen vergelten et opera et consilio.

Robert Stephanus hat eine lateinische Bibel herausgegeben fol. Paris. 1546. Im neuen Testament hat er mehre Handschriften aus der Bibliothek von St. Germain benutzt; eine bezeichnet er Germ. Latum, ein Quartband, welche, wie ich nach den Lesarten vermuthe, die allerbeste in Paris ist. Diese vergleichen Sie unter allen Umständen aufs genaueste. In Betreff der übrigen überlasse ich Sie Ihrer eigenen Kenntniß des Alters der Handschriften, besonders wenn Sie an ein Paar kitzlichen Stellen die Probe machen, Sie wissen in den pauliniſchen Episteln und noch mehr in den Catholicae und der Apokalypse, sind wir hier an alten Handschriften arm. Diese werden Sie vergleichen, wo Sie ae finden.

Zur Abwechselung vergleichen Sie doch mit Ihrer gewöhnlichen Genauigkeit, was Sie ultimae vetustatis finden, den Martial des Thuanus, die alte 800jährige Handschrift des Q. Curtius [12]) u. s. w.

Dr. Balderson [13]) starb vor 14 Tagen und man hat gestern den alten Dr. Thorp von Canterbury zu seinem Nachfolger erwählt; es ist noch nicht bekannt, ob er es annehmen wird. Wenn der Kö-

nig hoffentlich in Ehre und Frieden zurückkehrt, so wird Gooch [14]) sicherlich zur Rechenschaft gezogen werden. Inzwischen ist hier Alles ruhig. Ich kann mich nicht erinnern, wo ich von dem handschriftlichen Homer gelesen, wenn es nicht in Mr. Montfalcon's bibliotheca Coisliniana war; aber träumen konnte ich es gewiß nicht. Wenn Baluze's Handschriften wirkliche Majuskeln, sine accentibus, sind, so wie die welche Sie hier gesehen haben in der Alexandrinischen Hdsch., der des Beza, den oxforder Act. Apost.: so vergleichen Sie sie doch durch; aber ich habe große Buchstaben besonders in Kirchenhandschriften (Church Codices) gesehen mit Accenten und von kei-555
nem großen Alter. Meine Empfehlung allen Ihren dortigen Freunden. Ich werde Ihnen in meinem nächsten ein Paar Fragen in den Tusculanen schicken. Sie werden so gütig sein und entweder auf diesem Blatt [15]) oder einer Abschrift angeben, wie die Handschrift an jeder dieser Stellen liest.

Ich bin

Ihr ergebner Freund und Diener
Rich. Bentley.

Gestern ward Mr. Barnwell zum Prediger des College gewählt, ringente Dre. Colbatch [16]).

A Monsieur Monsieur *Jean Walker*
au *Caffé Grégoire*
dans la Rue de Comédie
à Paris.

Eine Antwort Walkers auf diesen Brief wird nicht mitgetheilt. Das am Schluß erwähnte „Blatt" jedoch, die 3te Seite des Briefbogens, auf welcher Bentley die fraglichen Stellen des Sueton geschrieben hatte, ist von Walkers Hand „am Rande und zwischen den Zeilen" mit den handschriftlichen Lesarten versehen, und Wordsworth hat es p. 555—558 aus dem, im Besitz des Rev. T. S. Hughes B. D. befindlichen Original abdrucken lassen.

Anmerkungen.

1) S. 2 Z. 4 v. u. In der gegen des Denken Collins: discourse of free-thinking gerichteten, zuerst 1713 erschienenen Streitschrift: Remarks upon a late discourse of free-thinking in a letter to F(rancis) H(are) D. D. by Phileleutherus Lipsiensis (Dyce: works of Richard Bentley Vol. III. p. 288—474). Aus der Homer betreffenden Stelle (§. 7) hat Wolf prolegg. p. CXV nur wenige Sätze englisch mitgetheilt und sich dafür, daß sie Bentley's wohlerwogene, durch kein polemisches Motiv bestochene Ansicht enthalten, auf den Zusammenhang berufen. Man wird sie daher hier nicht ungern vollständig und übersetzt lesen: „Um Homers universelles Wissen a priori zu beweisen „sagt unser Autor [Collins]: Er bestimmte sein Gedicht für „die Ewigkeit zum Vergnügen und zur Belehrung der „Menschheit. Vortrefflich! Ewigkeit und Menschheit! „Nichts geringeres als alle Zeitalter und alle Völker hatte der Dich„ter im Auge! Obgleich unser Autor betheuert, täglich de quoli„bet ente zu denken (§. 6): so erlaube ich mir doch Homer aus„zunehmen; denn über Homer und seine Geschichte scheint er nie ge„dacht zu haben. Ich gebe mein Wort darauf, der gute Homer, in „jenen Verhältnissen und frühen Zeiten, hatte nie so hochfliegende „Gedanken. Er schrieb eine Reihe von Liedern und Rhapsodien, um „sie selbst für geringen Lohn und gute Kost an Festen und anderen „lustigen Tagen zu singen; die Ilias machte er für die Männer, und „die Odyssee für das andere Geschlecht. Diese unzusammenhängen„den Lieder wurden nicht eher als zu Pisistratus' Zeit" [diese 3 Worte hat Wolf auffallender Weise ausgelassen], „ungefähr 500 Jahre spä„ter zur Gestalt eines epischen Gedichts vereinigt. Auch ist kein „Wort im Homer, das für sein Werk Unsterblichkeit ahne oder ver„spreche, wie wir dergleichen bei spätern Dichtern finden, bei Virgil, „Horaz, Ovid, Lucan und Statius. Er dachte zu jener Zeit ebenso„wenig, daß seine Gedichte unsterblich sein würden, als unsere „Freidenker jetzt es von ihren Seelen glauben, und der Beweis „für beides wird nur a parte post durch den Erfolg aber nicht durch „die Erwartung gegeben werden können". Wie bedeutsam auch der Wink auf Pisistratus sein mag, so verräth doch die ganze Stelle mit ihrer „guten Kost" und „für die Frauen gemachten Odyssee" eine Auffassungsweise, die unwillkührlich an Leibnitzens (deutsche Schriften, Guhrauer II S. 480) Aeußerung erinnert: „Ich halte dafür daß Ho„merus die Götter und Helden lächerlich vorgestellt, weil er nicht wie

„Virgilius für einen Auguſtum etwas Majeſtätiſches, ſondern für den „griechiſchen Pöbel, dem er ſeine Aufſätze vorgeleſen, was Luſti„ges machen wollen. Inzwiſchen zeigt er an vielen Orten ſeinen „großen Geiſt und ſchwingt ſich hoch, wenn er will". — Auf die Gefahr hin dieſe Anmerkung zu unförmlicher Länge auszudehnen, ſei die Bentley'ſche theologiſche Streitſchrift, welche dieſelbe veranlaßt hat, eingehender Beachtung auch der Philologen noch beſonders empfohlen. Sie pflegt in neuerer Zeit auch da nicht berückſichtigt zu werden, wo es ſich um Erörterung von Anſichten handelt, die Bentley anderswo nur andeutet, hier aber aus ihren Gründen entwickelt. Z. B. muß freilich Jedem, der nur „Opusco. p. 33, 59, 372" vor Augen hat und dort die platoniſchen Briefe „wiederholt als ächt bezeichnet" ſieht, eine ſolche Gläubigkeit gerade bei Bentley, dem Entlarver der Brieffälſcher, „ſeltſam genug" vorkommen. In unſerer Streitſchrift füllt eine ausführliche Vertheidigung der Aechtheit jener Briefe die ganze, lezte Hälfte des §. 46. Außerdem ſeien hier noch hervorgehoben die Andeutung über die Zeit der Herausgabe der einzelnen Bücher des Martial (§. 31 extr.); die aufhellenden Bemerkungen über die Compoſition der ciceronianiſchen Dialoge (§. 49) und die Eigenthümlichkeit der Tusculanen (§. 53); die Charakterſchilderungen des ältern Cato (§. 52) und Varro (§. 51); ferner, gelegentliche Conjecturen wie z. B. §. 47 für den Anfang des Ariſtoteliſchen Hymnus (Bergk. poet. lyr. p. 461) folgende Schreibung gebilligt: *Ἀρετὰ πολύμοχθε, |Γένει βροτείῳ| θήραμα κάλλιστον βίῳ, κτλ.* und §. 50 für *σαββατισμούς* (Plut. de superst. p. 166) nach eingehender Beſprechung der ganzen Stelle *βαπτισμούς* geſchrieben wird. — An der bisherigen Vernachläſſignng dieſer ſo reichhaltigen Schrift mag wohl vorzüglich F. A. Wolff's gar zu ſehr in allgemeinen Worten dahineilende Erwähnung (Analekt. S. 36) Schuld ſein. Die deutſche Ueberſetzung von F. E. Rambach (Halle 1745), welche Wolf „auch jetzt noch leſbar" nennt, kann höchſtens nur in dem Sinne wie die oben kurz charakteriſirte Lennepſche Aushülfe, auf dieſes Beiwort Anſpruch machen. Brauchbar zu philologiſchen Zwecken iſt ſie durchaus nicht; ſchon darum nicht, weil ſie die eben erwähnten Ariſtoteliſchen Verſe S. 489 ſo wiedergiebt: *Ἀρετα πολυμοχθε |Γενει βροτειῳ| θηραμα καλλιστον Βειῳ|* wo, abgeſehen von aller ſonſtigen Naivetät, gerade die Hauptſache (*βίω* = *βίου*) unkenntlich gemacht iſt. Ueberdieß belaſtet ſie das Bentley'ſche Buch mit einer fingerdicken unpaginirten Vorrede, mit ſehr entbehrlichen Anmerkungen, mit 432 Seiten rein theologiſchen Zuſätzen, und bringt es über-

haupt dahin, das Scheidewaſſer Bentley'ſcher kauſtiſcher Polemik durch allerlei paraphraſtiſchen Zuguß zu einem gewöhnlichen apologetiſchen Predigtwaſſer abzuſchwächen. Eine genügendere deutſche Bearbeitung der Schrift iſt daher gleich ſehr im Intereſſe der Philologen wie der Theologen zu wünſchen.

2) S. 4 Z. 13 v. o. Dieſe Zuſätze ſind an folgenden Stellen des Friedemann'ſchen Abdrucks einzufügen:

additament. p. 19 l. 12 ubi pro *ἀγρίης* repono *ἀερίης altae*] dixeram *τὸ σκύλος ἀερίης ... τῆς πλατάνου* sed postea incidi in Suidae locum *Ἀγρεία· τὸ σκύτος ἀγρείης εἵνεκα τῆς πλατάνου·* eundem locum respicit.

p. 25 l. 12 *γέλωτος φορτικῷ*] adde *ἱπνὸς* primam corripere ut pp. 453, 385, 315, Scl. p. 340, producitur *εἰς τὸν ἱπνὸν ἁρπάσας*, nisi legeris *ἀφαρπάσας*, *ἀναρπάσας*, p. 50. [Vesp. 837]

p. 26 l. 13 *καὶ τῶν τιτθίων*] *καὶ τῶν τιτθίων* magis placet; sed [sic?] p. 543, vide locum, et pp. 561, 527, (i. e. Lys. 83; Thesm. 150, 698).

p. 29 l. 17 *ὑποχορίζετο*] *Νηττάριον* et *φάττιον* sic p. 472 (Pac. 969) [1004] *νήττας*, *φάττας*.

p. 37 l. 11 *τροχίλους*] p. 54 (V. 1171) *διακονικός·* sed pag. 371, 401 et 425 *διάκονος* 2nda longa. Forte igitur hic leg. *διάκονος* vel *διάκτορος*.

3) S. 5 Z. 12 v. u. Burmann hatte in dem Brief, auf welchen Bentley hier antwortet über Ovid nur dieß geſchrieben: Ego si quid agam quaeris, totus in Ovidio sum: cuius iam Amatoria et Metamorphoses descripta praelo sunt, ultimusque tomus iam operas exercet (p. 579). Sein Schweigen über die Heinſius'ſchen curae secundae, auf welches ſich Bentley's Apoſiopeſe vor dem „Nam" bezieht, wird erklärlich aus den Bemerkungen Merkel's in der Vorrede zu den Triſtia p. XII, XIII.

4) S. 8 Z. 10 v. u. Hiermit vergleiche man Lachmann's (*ἀνδρὸς, ὃν οὐδ' αἰνεῖν τοῖσι νέοισι θέμις*) Beſprechung dieſer Stelle, zu Lucret. III, 954, p. 199: Quod — in operum Ovidianorum corruptissimo (tristia dico) legitur distichon ab omni parte absurdum, libro II 295, *Venerit in magni templum, tua munera, Martis, Stat Venus Ultori iuncta viro ante fores* (nam neque in templum intrat qui ea quae ante fores sunt videre vult, neque Mars Veneris vir est sed Vulcanus), id quamquam emendare non poteram, non tamen propterea credebam Ovidium *viro ante* scribere potuisse, quippe qui in tanto carminum numero nihil usquam simile ausus esset: nunc Maur. Hauptius manum poëtae emendatione pulcherrima restituit ita, *Stat Venus Ultori iuncta, vir ante fores.*

5) S. 9 Z. 19 v. u. In ähnlicher Weiſe ergiebt ſich aus dem Brief Burmann's

No. 142 vom 12ten Juni 1710, daß Bentley ihm einige Monate früher in einem noch nicht wieder aufgefundenen Briefe Emendationen zu Silius Italicus geschickt hatte, p. 392: Gratias praeterea tibi ago pro iis, quae in Silio emendando mecum communicasti; utinam omnia quae in illum poëtam observasti ad nos mittere, ut hac occasione exirent, velles; una est, quod pace tua fiat, coniectura cui adquiescere, licet sit ingeniosissima, mens mea nequiit, nempe quod Lib. III vers. 126 pro *bellorum genitor* rescribendum opineris *Bele oro genitor*, cum in numeris poeticis aliquid scabri haec lectio faciat, quod vix aures sustineant, neque insolentius putem Martem vocari *bellorum genitorem*, quam Mercurium *lyrae parentem* ab Horatio, Cererem non a poëtis modo, sed ab Apuleio *frugum parentem* et alios passim deos earum rerum, quas invenerunt et quibus eos superstitio praefecit: sed Tu melius iudicabis. Burmann mag sich getroffen gefühlt haben, als er ein Jahr später seinen metrischen Einwand gar keiner Beachtung gewürdigt und seine Erklärung der Vulgata folgendermaaßen abgefertigt fand am Schluß der Bentley'schen Anmerkung zu Hor. Od. I, 35, 29, wo Bentley statt Orbis vorschlägt Oro zu lesen: Eodem, quo hic, mendo laborat locus Silii Italici lib. III ubi uxor Hannibalis pro viro suo precatur: *Sed tu, bellorum genitor, miserere, nefasque Averte et serva caput inviolabile Teucris.* Quis, quaero est ille *bellorum genitor?* Mars, opinor: sed ex qua uxore vel amica bella genuit? Nugae merae. Tu vero lege meo periculo: *Sed tu,* Bele, oro, *genitor, miserere.* Nimirum Hannibal originem stirpis duxit a Belo, unde idem Silius lib. VIII [v. 31] *Hannibal a nostro nomen memorabile* Belo, et lib. III [v. 650] sic Hannibalem Bostar alloquitur: *Maxime* Belide *patriis qui a moenibus arces Servitium dextra.* Virgilius Aen. I 621: genitor *tum* Belus *opimam Vastabat Cyprum et victor ditione tenebat.*

6) S. 11 Z. 7 v. o. Wordsworth weiß in einer Note (p. 765) nichts weiter beizubringen als folgendes: „Vielleicht Car. Mar. de Veil ex Iudaeo Christianus et verbi divini in Anglia minister cuius Epistola ad Robertum Boyle una cum responsione Simonis utraque Gallice subiuncta est editioni Histor. Crit. Vet. Test. Rot. 1685" Budd. Isag. Theol. p. 1445". Viel Näheres findet man auch nicht bei Jöcher. Durch das Judenchristenthum des de Veil verliert die Verbrämung mit hebräischen Worten (welche übrigens nicht auf Genes. 17, 1, wie sich Wordsworth von einem D. D. hat sagen lassen, sondern viel deutlicher auf Deuter. 34, 7 anspielen und „mein Auge ist nicht trübe ge-

worden vor Alter" bedeuten) ihr pedantiſches Ausſehen, und ſteht vielmehr mit dem vertraulichen Ton des ganzen Briefes im Einklang. — Ueber ſeine hebräiſchen Jugendſtudien hat ſich Bentley ſelbſt geäußert in dem gegen Middleton's Angriff gerichteten Anhang zu den proposals for printing a new edition of the greek Testament and St. Hieroms latin version. Der angebliche Freund Bentley's I. E., in welcher durchſichtigen Verhüllung man gleich beim Erſcheinen des bis zur perſönlichſten Grobheit derben Pamphlets Richard BEntley erkannte, erzählt dort (Vol. III p. 528 Dyce): „Ich hatte die Ehre eine Art von Hexapla, einen dicken Quartband, zu ſehen, welche unſer Maſter (Bentley) vor ſeinem 24ten Jahr angelegt und eigenhändig geſchrieben hat; in der erſten Columne ſteht nach alphabetiſcher Ordnung jedes Wort der hebräiſchen Bibel, in fünf andern alle verſchiedenen Ueberſetzungen dieſer Worte im Chaldäiſchen, Syriſchen, der lateiniſchen Vulgata, Septuaginta, Aquila, Symmachus und Theodotion, die in der ganzen Bibel vorkommen. Dieſe Arbeit machte er zu ſeinem eigenen Gebrauch, um das Hebräiſche nicht von den ſpäten Rabbinen, ſondern aus den alten Ueberſetzungen zu lernen, als er, mit Ausnahme des Arabiſchen, Perſiſchen, Aethiopiſchen, die ganze Polyglotte durchlas. Und ich ſah auch einen andern Quartband mit Varianten und Emendationen zum hebräiſchen Text aus dieſen Ueberſetzungen, welcher, obgleich in ſo unreifem Alter geſchrieben, als zweiter Theil der berühmten critica sacra des Capellus dienen kann".

7) S. 12 Z. 12 v. u. In ſeiner Ausgabe hat Bentley cedo ſtatt accedo verbeſſert.

8) S. 13 Z. 10 v. u. Dawies erhielt für ſeine zweite und dritte Ausgabe nur den Bentley'ſchen Text, nicht die Zuſätze zu den Noten, von denen hier die Rede iſt. Dieſe fügte erſt Gaisford in der Oxforder Ausgabe 1805 aus den Bentley'ſchen Papieren hinzu. S. deſſen Vorwort in Orelli's Ausgabe der Tusculanen, Zürich 1829. p. 234.

9) S. 14 Z. 11 v. o. „Der Aufbewahrungsort der königlichen und der Cottonianiſchen Bibliothek. S. Monk's Leben Bentley's II, p. 308". Wordsworth.

10) S. 14 Z. 22 v. o. Vgl. die oben (Anm. 6) angeführten proposals for printing p. 487, 488.

11) S. 14 Z. 22 v. o. Bentley war den 27ten Januar 1662 geboren; alſo im Jahr 1719 war er 58 Jahr alt.

12) S. 14 Z. 5 v. u. Bentley mag an die Notiz gedacht haben, die Montfaucon gegeben in der 1707 erſchienenen palaeographia Graeca praef. p. II: Erat quidam vir doctus et vetustatis amens, qui putaret Quinti Curtii

libros decimo quinto saeculo post restauratas videlicet in Europa humaniores litteras ab aliquo viro Latino perito conflictos fuisse, qui orbi literario fucum facere studeret. Verum is ipse quam longe aberrasset a scopo cognovit, cum sciscitatus addidicisset, in bibliotheca Colbertina Quinti Curtii codicem haberi, qui superaret annos octingentos. — In einem von Wordsworth No. 219 mitgetheilten Brief an Bentley vom 22ten März 1720 ſchreibt Walker p. 572: „Ich traf kürzlich durch Zufall auf eine Nachricht über die alte Handſchrift des Quintus Curtius, welche Sie mir in einem Ihrer frühern Briefe nannten. Sie iſt in der Colbertiniſchen Bibliothek, aber ich habe ſie noch nicht geſehen. Ich wünſche zu wiſſen, ob Sie dieſelbe verglichen haben wollen". — Weitere Auskunft findet ſich in der Wordsworth'ſchen Sammlung nicht.

13) S. 14 Z. 3 v. u. „Dr. Balderſon (Balderſton) Maſter von Emanuel College". Wordsworth.

14) S. 15 Z. 1 v. o. Wordsworth verweiſt auf Monks Leben Bentley's II p. 48, welches ich nicht einſehen kann.

15) S. 15 Z. 15 v. o. Aus der Erwähnung des Salmaſius iſt es klar, daß in dem Bentley'ſchen Briefe unter der Pariſer Handſchrift des Sueton nur der für die Kritik als maaßgebend anerkannte Memmianus gemeint ſein kann, deſſen von Salmaſius veranſtaltete Collation Bentley'n aus der Gronov'ſchen Ausgabe von 1698 bekannt war. Da dieſer Memmianus, ſei es mit Recht oder Unrecht, für verloren gilt (ſ. Möbius im Philologus I, 630) und eine ſpätere Collation als die ſalmaſianiſche nicht veröffentlicht iſt: ſo bedarf die Wiederholung des von Wordsworth abgedruckten Blattes an dieſer Stelle keiner Befürwortung, wie vieles auch an Walker's Art die Varianten anzugeben oder an Wordsworth's Abdruck auszuſetzen ſein mag. Außer daß die wenigen engliſchen Worte überſetzt werden, giebt die folgende Wiederholung bis ins Einzelne genau den Wordsworth'ſchen Abdruck wieder:

CAES.

Cap. 5. Tribunatu militum (*Bentleii chirographo*). — Ita MS. (*Ascripsit Walkerus, cuius item chirographo sunt omnia eiusdem modi de codicum lectionibus, ceteris quae sequuntur locis subiecta.*)

8 agitantes *adiit*. — Ita MS. et B.

39 Tyriae et Aegyptiae classis. — Sic A. classes B. *triae* vel *tyiae* et Aegyptiae classis. MS.

41 aut *sententia* iudicum. — Sic A. *senentia* iudicum. MS.

49 *Ecce Caesar nunc triumphat.* — Sic A. *Ecce Caesar* etc.,

ſteht nicht am Rande über oder unter der Seite, auch kein Zeichen daß irgend etwas fehle.

u MS.

556 55 Genus eloquentiae *adolescens* adhuc. — Sic MS.
56 De Commentariis *Caesaris* Cicero. — Sic MS. et B.
68 Sed et *si* ipsi alios obsiderent. — Sic MS. et A.
75 *tum* in admin., tum in victoria. — Sic A.
Es ſcheint geweſen zu ſein
Es iſt ſchwer zu unterſcheiden ob es war zuerſt ein c, aber wenn es eins war, ſo hat dieſelbe Hand daraus ein t gemacht.
76 *Rufini* liberti sui filio. — Sic MS.
79 Sive ut *ferebat* ereptam sibi. — Sic MS. et B.
82 Caesar *Cassii* brachium arreptum. — Sic MS.

AUGUST.

7 ferreis *ac* pene iam exolescentibus — *et* paene, MS. et A.
9 quo distinctius demonstrari — — *possint*. — Sic MS. et A. et B.
14 quae oppido *eruperant;* quae oppido *eruperat*. — MS. ut et Edit. et B.
19 rapere ad *exercitus*. — Sic MS.
21 gentes *inalpinas* — gentes *in alpinas*, MS.
22 terra marique pace parta *ter* clusit. — Sic MS.
24 pro cetero *delictorum* genere. — Sic MS. et B.
25 minus *in* perfecto *duci* — — convenire. — Sic MS.
26 Kal. Ianuar. Kt. Iaŭ. — MS. et A et B.
28 Urbem *neque* pro maiestate. — Sic MS. et B.
31 proximum *a dis* immortalibus.. — ad [*Litera* d *obelo confossa*] dis. Sic MS.
40 a libertate *et multo pluribus a libertate* iusta. — Sic MS. et B.
42 Atque ita post *hanc* rem temperavit. — Sic MS. et B.
93 apud Hierosol*ymam* — hierosol*imam*, MS. et A. et B.
94 infuso super *altaria* mero. — Sic MS. et A. et B.

557 TIBER.

1—6 fere anno a patribus in patricias — sexto fere anno *atq.* in patricias. MS.

CALIG.

8 Kal. Iuni. — KI. iun. MS. et B.
25 nec ullo firmiore *indicio*. — Sic A., delet *indicio*, MS.
34 omnis *aevi hominum* genus. — Sic MS.
35 *Colosseros* dictus. — Sic MS.

48 inhiberi *nullo potuit* modo — inhiberi *nullo modo potuit.* MS. et A. et B.

54 *deinde* repente magno. — Sic MS.

57 *Idibus Martiis* de coelo. — *Id. Mar.* de coelo. MS. et A. et B.

CLAUD.

15 levi *contentione.* — Sic MS.

21 *communior.* — Sic MS. et A. et B.

45 *Aetatis imperii XIV.* (an deest?) — Plane deest in MS.

NERO.

6 futurae *infelicitatis.* — Sic MS. et A. et B.

10 damnati, *ut* ex more subscriberet. — Sic MS. et B. et A.

34 verberi*bus* Furiarum — verberibus*que* Furiarum MS. et A. et B.

Ibid. voce praeconis sub*moverentur.*

40 amissis *naufragio* pretiosissimis rebus.

VITELL.

14 cuiuscumque et *quacumque* de causa.

VESP.

6 *Kalend. Iulii.* — Kl. iul. MS. et A. et B.

7 vix *ingredi*, longeque. — Sic MS. et A. et B.

15 illacrimavit *etiam* et ingemuit. — Sic MS. et B.

16 coemendo *quaedam* tantum. — Sic MS. et B.

23 ad calcandas mulas *desiluisse.* — Sic MS.

TITUS. 558

9 *verum* quandoque et ab alio. — Sic MS. et B.

DOMIT.

et MS. et B.

4 *ecquid* sciret *cur* sibi visum. — Sic MS. et B.

13 Germa*nici* cognomine assumpto. — B.

18 Eadem *me tamen* manent. — Sic MS. et A.

[Auf der Adreſſe-Seite hat Walker geſchrieben:]

„Die beiden älteſten Suetonius Num. 5279 und 4940".

Die vollſtändige Vergleichung wird wahrſcheinlich nicht bloß unter den Bentley'ſchen ſondern auch unter den Papieren Walkers aufzufinden ſein. Vgl. des letztern Anmerkung zu Cic. de nat. Deor. II. 57 (p. 425 der 3ten Davies'ſchen Ausgabe 1723): Suet. Nero cap. 12. *quosdam fortunae atque existimationis integrae ex iisdem ordinibus, confectores* que *ferarum, et* ad *varia arenae ministeria;* quae verba ex vetustissimo MS. Regio sic sunt legenda: *quosdam*

fortunae atque existimationis integrae; ex iisdem ordinibus confectores quoque *ferarum et varia arenae ministeria.* Sic video Iac. Gronov. ex Salmasii codice reposuisse, qui mirifice cum hoc Regio, quem ipse excussi, consentit. Eiusdem Vesp. cap. 4. *uno* quoque *et altero praelio tam constanter adito.* Ex eodem MS. lego: *uno*que *et altero* etc.

16) S. 15 Z. 10 v. u. Ein Mitglied von Trinity-College, ſteter Widerſacher Bentley's. In der Vorausſetzung, daß dieſer Dr. Colbatch das Material zu der Middleton'ſchen Schrift gegen die Proposals for printing geliefert habe, züchtigt ihn Bentley in dem oben (Anm. 6) erwähnten Anhang.

J. Bernays.

Studien zu den römiſchen Komikern.

Zu Plautus.

1.

Den *Amphitruo* hat man lange darum beſonders in Ehren gehalten, weil man an ihm den einzigen Ueberreſt einer Fabula Rhinthonica zu haben glaubte. Dieſe Auffaſſung deſſelben hat unter Anderen Ladewig (über den Kanon des Volc. Sed. S. 23 ff.) beſtritten, wir glauben nicht mit zureichenden Gründen. Rhinthon's Eigenthümlichkeit bezeichnet bekanntlich Stephanus von Byzanz und Euſtathius durch τὰ τραγικὰ μεταρρυθμίζων εἰς γελοῖον. Wäre das nun ausſchließlich vom Parodiren von Tragödien zu verſtehen, ſo hätte Ladewig gewonnen Spiel; denn Parodien von literariſchen Erſcheinungen ſind nur da am Platze, wo das Publikum mit den letzteren völlig vertraut iſt, und hätte daher Rhinthon griechiſche Tragödien parodirt, ſo hätte ſeine Manier in Rom gewiß ſehr wenig Anklang gefunden, wie auch die einzige directe Anſpielung dieſer Art bei Plautus (Rud. I, 4.) ſicherlich völlig kalt ließ. Nun aber führen doch die Grammatiker unter den Arten der lateiniſchen Komödie die Rhinthonica ausdrücklich auf (ſ. Neukirch Fab. tog. p. 48.), wir müſſen alſo doch wohl annehmen, daß ſie einmal in Rom eine Rolle geſpielt hat. Und das konnte ſie ganz wohl, wenn ſie vielmehr in einer Parodie tragiſcher Stoffe beſtand, d. h. darin, daß große Perſönlichkeiten, wie Götter und Heroen, in kleinen Verhältniſſen erſchienen und in die oft komiſchen Verwicklungen des Lebens mitverflochten wurden. Dieſe Auffaſſung liegt auch dem Ausdrucke τὰ τραγικὰ näher als die Beziehung auf Tragödien. Das Wort Tragicocomoedia (prol. 59. 63.) iſt übrigens wohl nur eine (vielleicht witzig ſein ſollende) Erfindung des Prologſchreibers, der ἱλαροτρα-

γφδία des Rhinthon nachgebildet und von Lutatius zu Stat. Theb. V, 160 in gutem Glauben als vermeintlich plautiniſche Wortbildung oder gar Kunſtausdruck hingenommen und nachgeſprochen.

2.

Ueber die Prologe vor den meiſten plautiniſchen Stücken hat Ritſchl Parerga I. S. 236 ein ebenſo gerechtes als ſcharfes Urtheil gefällt: geſchwätzige Breite, froſtige Witzhaſcherei, Ergehen in trivialen Reflexionen ſind ihre hervorſtechenden Eigenſchaften. Nur den zum Trinummus hat Ritſchl von ſeinem Verdammungsurtheil ausgenommen; wir möchten auch für den zur Aulularia und zum Rudens Fürſprache einlegen. Dieſe drei haben auch die poſitive Eigenthümlichkeit mit einander gemein, daß ſie alle einem göttlichen Weſen in den Mund gelegt werden: beim Trinummus der Luxuria und Inopia, beim Rudens dem Arcturus und in dem der Aulularia dem Lar familiaris. Dieſe drei Fictionen ſind alle ganz paſſend, da ſie mit dem Inhalte des Stückes in leichtverſtändlichem Zuſammenhange ſtehen. Die beiden letztgenannten Prologe haben vor dem zum Trinummus überdieß den Vorzug, daß gegen ſie keinerlei directe Verdachtsgründe erliegen, wie bei dieſem die Nennung des Plautus, wie auch der Umſtand, daß dem Trinummus neben den Enthüllungen in I, 2 ein Prolog völlig entbehrlich iſt.

3.

Daß die Bacchides contaminirt ſeien, haben Ladewig und Fritzſche behauptet, ohne den Beweis dafür anzutreten. Wahrſcheinlich wollen ſie die Rolle des Lydus, als aus einem anderen Stücke entnommen darſtellen, was um ſo weniger ſchwer fallen kann, da der Grundgedanke derſelben ja auch in den Wolken des Ariſtophanes vorkommt, während doch ſonſt keine Spur auf Benützung der alten Komödie durch Plautus führt. Ritſchl iſt auf dieſe Frage nicht eingegangen, ſo allſeitig er auch das Stück beſprochen hat; er mochte ſie durch den Beweis der künſtleriſchen Einheit des Stücks als von ſelbſt erledigt betrachten. Ueberhaupt ſcheint es mir, als ob die Bedeutung des Contaminirens neuerdings ſehr überſchätzt worden wäre,

namentlich durch Ladewig, der in ſeinem — übrigens höchſt gediegenen — Artikel Plautus in der von mir redigirten Real-Encyclopädie (Bd. V. S. 1728—1739) die plautiniſchen Stücke in contaminirte und nichtcontaminirte ſcheidet, was ſchon bei der großen Unvollſtändigkeit der Urkunden, auf die ſich ein derartiges Urtheil gründen muß, unzuläſſig erſcheint. Ich kann dieſer ganzen Frage nur in ſo weit Erheblichkeit beimeſſen, als ſie mit der nach den Quellen des Plautus zuſammenfällt, und ich glaube, daß der Schluß aus der Aehnlichkeit einzelner Stellen auf die Einflechtung der Handlung des betreffenden Stücks ein viel zu raſcher iſt, zumal da die bekannte Stelle von Terenz Andr. prol. 15 ff. gar nicht berechtigt das Contaminiren als eine von den römiſchen Dramatikern häufig befolgte Sitte zu betrachten. Dann wenn Ladewig ſo weit geht, den Grundſatz aufzuſtellen (über den Kanon ꝛc. S. 28): „Da wir wiſſen, daß Plautus zu contaminiren pflegte, ſo iſt ein Stück das contaminirt ſein kann, wahrſcheinlich auch wirklich contaminirt", ſo kann dieß nur zu bodenloſen Vermuthungen führen, da ſchlechterdings unerweislich iſt, daß das Contaminiren eine Gewohnheit des Plautus geweſen ſei. Am allerwenigſten aber kann ich begreifen, wie man das Contaminiren als Beweis und Maßſtab der Selbſtändigkeit des Dichters auffaſſen kann; denn je mehr derſelbe aus fremden Quellen geſchöpft hat, deſto weniger bleibt doch für ihn ſelbſt übrig. Ich halte es daher für unrichtig, wenn Ladewig (a. a. O. S. 27.) ſagt: „die contaminirten Dramen erforderten natürlich ſchon eine freiere Behandlung, als die nichtcontaminirten", ſtimme dagegen demſelben vollkommen bei, wenn er (in dem Art. Terentius in der Real-Encyclopädie) darin, daß Terenz meiſtens contaminirte einen Beweis von Mangel an Erfindungsgabe erkennt, da „Plautus durch eigene Zuthaten die Zuſchauer zu ergötzen" und dadurch den Wegfall von vielem ſpecifiſch Griechiſchen in ſeinen Vorbildern zu erſetzen verſtand.

4.

Von der Brautnachtſcene in der *Casina* hat Ladewig in dieſem Muſeum III. S. 186 ff. mit Recht bemerkt, daß ſie atellanen-

artig ſei und nicht von Diphilus herrühren könne, ſondern Erfindung des Plautus ſei. Obscönitäten von dieſer Maſſivität und in dieſer Ausdehnung ſind in der mittleren und neuen attiſchen Komödie unerhört, überhaupt mehr im römiſchen als im griechiſchen Geſchmacke. Nur aber hatte Ladewig Unrecht, dieſe Scene für den Schluß der Caſina zu halten und hierauf alle möglichen Vermuthungen über die Zuſammenſetzung des Stücks und das Verhalten des Plautus zu ſeinem diphileiſchen Vorbilde zu bauen. Daß ſie nicht die urſprüngliche Schlußſcene iſt, ſchließe ich ſchon daraus, daß alsdann die eigentliche Frage, wem Caſina fortan gehören ſolle, unbeantwortet bliebe; ferner aus dem Prologe und dem Epiloge. Aus dem Prologe, ſofern dieſer Angaben enthält, welche über den Inhalt des Stückes, wie es jetzt uns vorliegt, bedeutend hinausgreifen, aber zugleich das Gepräge der Wahrheit an ſich tragen, wie die von der Ausſetzung der Caſina und ihrer Erkennung als Tochter der Murrhina. Ladewig meint nun zwar, der Prologſchreiber habe dieſe Nachrichten aus dem entſprechenden Stücke des Diphilus entnommen. Aber um zu einem Stücke des Plautus einen Prolog zu ſchreiben, der eigentlich zu einem „in Anlage und Durchführung gänzlich verſchiedenen“ (Ladewig S. 191.) Stücke des Diphilus gehört, dazu wäre doch ein Maaß von Gedankenloſigkeit erforderlich, wie man es ohne triftige Gründe von einem gewöhnlichen Menſchen nicht wohl vorausſetzen darf. Ferner aus dem Epiloge; denn wenn Plautus ſelbſt, ſtatt die Geſchichte zu Ende zu führen, den geſchürzten Knoten zu löſen, ſich begnügt hätte den weitern Verlauf in zwei Verſen zu berichten, ſo hätte er ſich damit ein künſtleriſches Armutszeugniß ausgeſtellt. Vielmehr war der Verlauf und Schluß des Stücks wohl urſprünglich dem in den Klerumenoi des Diphilus ähnlich. Der Inhalt von dieſen war wohl folgender. Vater und Sohn hatten ſich in daſſelbe Mädchen verliebt, das in ihrem Hauſe — als Sklavinn — auferzogen und jetzt zur Jungfrau herangereift war. Um nun freie Birſch zu bekommen, ſchob jeder von beiden einen ergebenen Sklaven vor, der das Mädchen heirathen ſollte (das muß aus dem Stücke des Diphilus ſein, denn auf den Gedanken von serviles nuptiae wäre Plautus von ſelbſt nicht gekommen, ſ. den Prolog V.

67 ff.). Die Frau des Hauses nimmt entschieden Partei für den Sohn und dessen Candidaten, weil sie die geheime Absicht ihres Gatten merkt (denn so unverhüllt wie bei Plautus wird er bei dem attischen Dichter seine innersten Gedanken nicht ausgesprochen haben). Die streitenden Theile vereinigen sich dahin, das Loos entscheiden zu lassen (auch dieser Zug ist für Diphilus wesentlich, wie der Titel seines Stücks beweist). Es entscheidet für den Vater und dessen Strohmann. Der Sohn ist untröstlich, der Alte triumphirt, die Frau sinnt auf Ränke, um die Sache dennoch zu hintertreiben. Sie theilt sich einer Nachbarinn mit, und bei näherer Erkundigung stellt sich heraus, daß das fragliche Mädchen (die ausgesetzte Tochter der Nachbarinn und daher) gar keine Sklavinn ist, somit weder einer der beiden Sklaven, noch der vermählte Stalino sie zur Frau bekommen kann, sondern einzig der Sohn, dem sie denn auch zu Theil wird. Dieses Stück des Diphilus bearbeitete Plautus, aber im römischen Geschmacke und für ein römisches Publikum. Er fügte die burleske Vermählungsscene ein, ließ jedoch dann das Stück schließen wie Diphilus, nämlich mit der Verlobung von Casina und Euthynicus, den er zu diesem Behuf am Schlusse eintreffen ließ, wenn überhaupt schon Plautus den Letzteren im Stücke selbst beseitigt hat. Nun scheint aber bei den Aufführungen zur Zeit des Plautus der Schlußact weniger Theilnahme bei dem Publikum gefunden zu haben, weil ihm derselbe nach dem Hautgout der Brautnachtposse etwas fad und matt vorkommen mochte. Als daher zu Anfang des siebenten Jahrhunderts der Stadt das Stück wieder auf die Bühne gebracht wurde (denn daß der Prolog für eine Aufführung in dieser Zeit verfaßt wurde, ist durch Ritschl S. 180 ff. für immer festgestellt) gerieth derjenige, welcher dasselbe neu in Scene setzte auf den Gedanken, daß mit jener pikanten Scene das Stück wohl viel effectvoller schlösse. Es wurde demgemäß das dieser Nachfolgende weggelassen und im Epilog zu einem ganz kurzen Berichte zusammengefaßt, auch im Vorhergehenden alles mit der ursprünglichen Schlußscene Zusammenhängende entfernt. Jetzt erst wird die Rolle des Sohnes, als nunmehr entbehrlich, gestrichen worden sein, trotzdem daß der Prolog dieß schon durch Plautus geschehen läßt; denn die

Motivirung V. 66: pontem interrupit etc. klingt wie ein ſchlechter Witz, um ſchnell über eine bedenkliche Sache hinwegzuſchlüpfen. Dagegen mußten, um einen einigermaßen befriedigenden Schluß herbeizuführen, aus dem urſprünglichen Schluſſe eine Anzahl Verſe herübergenommen werden; namentlich die Verſöhnung des Stalino mit ſeiner Frau, die jetzt, unmittelbar nach dem fatalen Streich, den dieſe ihm geſpielt, unnatürlich erſcheint, wird an ihrer urſprünglichen Stelle, in der wirklichen Schlußſcene, ihre zureichende Begründung gehabt haben. Da indeſſen hiebei der Willkür und dem Geſchmacke des Arrangirenden ein ziemlich weiter Spielraum blieb und der eine mitaufnahm, was der andere wegließ, ſo kam in dieſe Schlußſcenen Verwirrung, deren Folge die Lückenhaftigkeit iſt, in der ſie auf uns gekommen ſind. Aus einem Verſehen oder dem Zufalle muß man es dabei erklären, daß V, 7, 47 ſtehen blieb: hanc ex longa longiorem ne faciamus fabulam (vgl. Merc. V, 4, 47 ff. Pseud. I, 3, 134.), was auf das Stück in ſeiner jetzigen Geſtalt gar nicht paßt, wohl aber von dem urſprünglichen wahr ſein mußte, da in dieſem das von Diphilus Gebotene, noch durch viele eigene Zuthaten vermehrt war. Im Ganzen konnte der Gedanke, mit dem komiſchen Beilager zu ſchließen, bei den Theaterunternehmern nur Beifall finden, und ſo kam nur dieſe ſpätere Bühnenbearbeitung auf uns, während der Prologſchreiber das vollſtändige Stück noch kannte und zur Erläuterung des abgekürzten benutzte.

5.

In der *Cistellaria* kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Windiſchmann und Ritſchl (S. 237. Anm.) Recht haben I, 2, 6—13 als unächt und aus I, 3, 42 ff. wörtlich entlehnt auszuwerfen. Denn in der Recapitulation I, 3, 3 f. vgl. V. 22. wird als Inhalt der Rede der Lena einzig die Unterſchiebung des Kindes angegeben, dieſelbe hatte ſich alſo auf ihren eigenen Antheil an den früheren Vorgängen beſchränkt. Auch in ſich ſind die Worte unhaltbar. Das Motiv der Trunkenheit (V. 8.) war ſchon V. 2 f. da, ebenſo die Worte quae hinc flens abiit (V. 13.) in V. 4, und der Entſchluß Alles herzhaft herauszuſagen (V. 9.) paßt gar nicht zu V.

11—13, ſondern einzig zu dem Geſtändniß, daß ſie zu dem Betrug mitgeholfen habe. Auf Anderes hat Ritſchl a. a. O. hingewieſen. Für die Urſprünglichkeit von I, 3, des durch das Auxilium geſprochenen Prologs, iſt es übrigens kein günſtiges Zeichen, daß V. 49 ff. Doubletten ſind, nämlich die Worte haec res sic gesta est mit I, 2, 28, und valete et vincite virtute vera, quod fecistis antidhac mit Cas. prol. 87 f., ferner daß V. 52 augete *auxilia* vostris iustis legibus geſetzt iſt, ohne Beziehung darauf, daß dem Auxilium die Worte in den Mund gelegt ſind, endlich überhaupt die Breite und Unbeholfenheit der Erzählung und die Fiction des Auxilium, welche mit dem Inhalt des Stückes und des Prologes keinen Zuſammenhang hat und völlig unmotivirt daſteht. Mir kommt es vor, als wäre dieſelbe aus dem Kopfe eines ſpäteren Prologſchreibers hervorgegangen, der die Nachhilfe, welche der Prolog dem Verſtändniß der Zuſchauer bietet, perſonificirte und ſich dabei gewiß einbildete, die Art des Plautus Prologe einzuführen (durch die Luxuria, den Lar familiaris und den Arcturus) ſehr geiſtreich nachgeahmt zu haben. Ich denke mir die Entſtehung von I, 2 und I, 3 folgendermaßen. Urſprünglich plautiniſch iſt I, 2, 1—5. 14—28., ſo viel als für das Verſtändniß des Folgenden, namentlich der Nachforſchung des Sklaven in II, 2 wünſchenswerth iſt. Für eine nachfolgende Aufführung, nach dem Tode des Plautus, wurde I, 3 hinzugedichtet und noch ſpäter ſchließlich I, 2 aus I, 3 ergänzt durch V. 6—13. Mit dem Epilog ſcheint es ſich ebenſo zu verhalten, wie mit dem zur Caſina: ſtatt die wenig unterhaltende Verhandlung, wie Alceſimarchus ſtatt der jüngeren ihm verlobten Tochter des Demiphon die ältere, mit Phanoſtrata erzeugte, zur Frau nimmt, vor dem Publikum vorzunehmen, iſt dieſer Theil des plautiniſchen Stücks weggelaſſen und durch den kurzen Bericht erſetzt: omnes intus conficient negotium. Alſo auch von dieſem Stücke hätten wir — wenigſtens hinſichtlich des Schluſſes — das Theaterexemplar, nicht die urſprünglich plautiniſche Bearbeitung. Von den übrigen Theilen des Stücks iſt wenig zu ſagen, als daß ſie höchſt lückenhaft ſind. Was wir bis jetzt beſitzen, kann nicht die Hälfte des Ganzen ſein, nach der Verszahl der übrigen plautiniſchen

fortunae atque existimationis integrae; ex iisdem ordinibus confectores quoque *ferarum et varia arenae ministeria.* Sic video Iac. Gronov. ex Salmasii codice reposuisse, qui mirifice cum hoc Regio, quem ipse excussi, consentit. Eiusdem Vesp. cap. 4. *uno* quoque *et altero praelio tam constanter adito.* Ex eodem MS. lego: *uno*que *et altero* etc.

16) S. 15 Z. 10 v. u. Ein Mitglied von Trinity-College, ſteter Widerſacher Bentley's. In der Vorausſetzung, daß dieſer Dr. Colbatch das Material zu der Middleton'ſchen Schrift gegen die Proposals for printing geliefert habe, züchtigt ihn Bentley in dem oben (Anm. 6) erwähnten Anhang.

J. Bernays.

Studien zu den römiſchen Komikern.

Zu Plautus.

1.

Den *Amphitruo* hat man lange darum beſonders in Ehren gehalten, weil man an ihm den einzigen Ueberreſt einer Fabula Rhinthonica zu haben glaubte. Dieſe Auffaſſung deſſelben hat unter Anderen Ladewig (über den Kanon des Volc. Sed. S. 23 ff.) beſtritten, wir glauben nicht mit zureichenden Gründen. Rhinthon's Eigenthümlichkeit bezeichnet bekanntlich Stephanus von Byzanz und Euſtathius durch τὰ τραγικὰ μεταρρυθμίζων εἰς γελοῖον. Wäre das nun ausſchließlich vom Parodiren von Tragödien zu verſtehen, ſo hätte Ladewig gewonnen Spiel; denn Parodien von literariſchen Erſcheinungen ſind nur da am Platze, wo das Publikum mit den letzteren völlig vertraut iſt, und hätte daher Rhinthon griechiſche Tragödien parodirt, ſo hätte ſeine Manier in Rom gewiß ſehr wenig Anklang gefunden, wie auch die einzige directe Anſpielung dieſer Art bei Plautus (Rud. I, 4.) ſicherlich völlig kalt ließ. Nun aber führen doch die Grammatiker unter den Arten der lateiniſchen Komödie die Rhinthonica ausdrücklich auf (ſ. Neukirch Fab. tog. p. 48.), wir müſſen alſo doch wohl annehmen, daß ſie einmal in Rom eine Rolle geſpielt hat. Und das konnte ſie ganz wohl, wenn ſie vielmehr in einer Parodie tragiſcher Stoffe beſtand, d. h. darin, daß große Perſönlichkeiten, wie Götter und Heroen, in kleinen Verhältniſſen erſchienen und in die oft komiſchen Verwicklungen des Lebens mitverflochten wurden. Dieſe Auffaſſung liegt auch dem Ausdrucke τὰ τραγικά näher als die Beziehung auf Tragödien. Das Wort Tragicocomoedia (prol. 59. 63.) iſt übrigens wohl nur eine (vielleicht witzig ſein ſollende) Erfindung des Prologſchreibers, der ἱλαροτρα-

γυδία des Rhinthon nachgebildet und von Lutatius zu Stat. Theb. V, 160 in gutem Glauben als vermeintlich plautiniſche Wortbildung oder gar Kunſtausdruck hingenommen und nachgeſprochen.

2.

Ueber die Prologe vor den meiſten plautiniſchen Stücken hat Ritſchl Parerga I. S. 236 ein ebenſo gerechtes als ſcharfes Urtheil gefällt: geſchwätzige Breite, froſtige Witzhaſcherei, Ergehen in trivialen Reflexionen ſind ihre hervorſtechenden Eigenſchaften. Nur den zum Trinummus hat Ritſchl von ſeinem Verdammungsurtheil ausgenommen; wir möchten auch für den zur Aulularia und zum Rudens Fürſprache einlegen. Dieſe drei haben auch die poſitive Eigenthümlichkeit mit einander gemein, daß ſie alle einem göttlichen Weſen in den Mund gelegt werden: beim Trinummus der Luxuria und Inopia, beim Rudens dem Arcturus und in dem der Aulularia dem Lar familiaris. Dieſe drei Fictionen ſind alle ganz paſſend, da ſie mit dem Inhalte des Stückes in leichtverſtändlichem Zuſammenhange ſtehen. Die beiden letztgenannten Prologe haben vor dem zum Trinummus überdieß den Vorzug, daß gegen ſie keinerlei directe Verdachtsgründe erliegen, wie bei dieſem die Nennung des Plautus, wie auch der Umſtand, daß dem Trinummus neben den Enthüllungen in I, 2 ein Prolog völlig entbehrlich iſt.

3.

Daß die Bacchides contaminirt ſeien, haben Ladewig und Fritzſche behauptet, ohne den Beweis dafür anzutreten. Wahrſcheinlich wollen ſie die Rolle des Lydus, als aus einem anderen Stücke entnommen darſtellen, was um ſo weniger ſchwer fallen kann, da der Grundgedanke derſelben ja auch in den Wolken des Ariſtophanes vorkommt, während doch ſonſt keine Spur auf Benützung der alten Komödie durch Plautus führt. Ritſchl iſt auf dieſe Frage nicht eingegangen, ſo allſeitig er auch das Stück beſprochen hat; er mochte ſie durch den Beweis der künſtleriſchen Einheit des Stücks als von ſelbſt erledigt betrachten. Ueberhaupt ſcheint es mir, als ob die Bedeutung des Contaminirens neuerdings ſehr überſchätzt worden wäre,

namentlich durch Ladewig, der in ſeinem — übrigens höchſt gediegenen — Artikel Plautus in der von mir redigirten Real-Encyclopädie (Bd. V. S. 1728—1739) die plautiniſchen Stücke in contaminirte und nichtcontaminirte ſcheidet, was ſchon bei der großen Unvollſtändigkeit der Urkunden, auf die ſich ein derartiges Urtheil gründen muß, unzuläſſig erſcheint. Ich kann dieſer ganzen Frage nur in ſo weit Erheblichkeit beimeſſen, als ſie mit der nach den Quellen des Plautus zuſammenfällt, und ich glaube, daß der Schluß aus der Aehnlichkeit einzelner Stellen auf die Einflechtung der Handlung des betreffenden Stücks ein viel zu raſcher iſt, zumal da die bekannte Stelle von Terenz Andr. prol. 15 ff. gar nicht berechtigt das Contaminiren als eine von den römiſchen Dramatikern häufig befolgte Sitte zu betrachten. Dann wenn Ladewig ſo weit geht, den Grundſatz aufzuſtellen (über den Kanon ꝛc. S. 28): „Da wir wiſſen, daß Plautus zu contaminiren pflegte, ſo iſt ein Stück das contaminirt ſein kann, wahrſcheinlich auch wirklich contaminirt", ſo kann dieß nur zu bodenloſen Vermuthungen führen, da ſchlechterdings unerweislich iſt, daß das Contaminiren eine Gewohnheit des Plautus geweſen ſei. Am allerwenigſten aber kann ich begreifen, wie man das Contaminiren als Beweis und Maßſtab der Selbſtändigkeit des Dichters auffaſſen kann; denn je mehr derſelbe aus fremden Quellen geſchöpft hat, deſto weniger bleibt doch für ihn ſelbſt übrig. Ich halte es daher für unrichtig, wenn Ladewig (a. a. O. S. 27.) ſagt: „die contaminirten Dramen erforderten natürlich ſchon eine freiere Behandlung, als die nichtcontaminirten", ſtimme dagegen demſelben vollkommen bei, wenn er (in dem Art. Terentius in der Real-Encyclopädie) darin, daß Terenz meiſtens contaminirte einen Beweis von Mangel an Erfindungsgabe erkennt, da „Plautus durch eigene Zuthaten die Zuſchauer zu ergötzen" und dadurch den Wegfall von vielem ſpecifiſch Griechiſchen in ſeinen Vorbildern zu erſetzen verſtand.

4.

Von der Brautnachtſcene in der *Casina* hat Ladewig in dieſem Muſeum III. S. 186 ff. mit Recht bemerkt, daß ſie atellanen-

artig ſei und nicht von Diphilus herrühren könne, ſondern Erfindung des Plautus ſei. Obscönitäten von dieſer Maſſivität und in dieſer Ausdehnung ſind in der mittleren und neuen attiſchen Komödie unerhört, überhaupt mehr im römiſchen als im griechiſchen Geſchmacke. Nur aber hatte Ladewig Unrecht, dieſe Scene für den Schluß der Caſina zu halten und hierauf alle möglichen Vermuthungen über die Zuſammenſetzung des Stücks und das Verhalten des Plautus zu ſeinem diphileiſchen Vorbilde zu bauen. Daß ſie nicht die urſprüngliche Schlußſcene iſt, ſchließe ich ſchon daraus, daß alsdann die eigentliche Frage, wem Caſina fortan gehören ſolle, unbeantwortet bliebe; ferner aus dem Prologe und dem Epiloge. Aus dem Prologe, ſofern dieſer Angaben enthält, welche über den Inhalt des Stückes, wie es jetzt uns vorliegt, bedeutend hinausgreifen, aber zugleich das Gepräge der Wahrheit an ſich tragen, wie die von der Ausſetzung der Caſina und ihrer Erkennung als Tochter der Murrhina. Ladewig meint nun zwar, der Prologſchreiber habe dieſe Nachrichten aus dem entſprechenden Stücke des Diphilus entnommen. Aber um zu einem Stücke des Plautus einen Prolog zu ſchreiben, der eigentlich zu einem „in Anlage und Durchführung gänzlich verſchiedenen“ (Ladewig S. 191.) Stücke des Diphilus gehört, dazu wäre doch ein Maaß von Gedankenloſigkeit erforderlich, wie man es ohne triftige Gründe von einem gewöhnlichen Menſchen nicht wohl vorausſetzen darf. Ferner aus dem Epiloge; denn wenn Plautus ſelbſt, ſtatt die Geſchichte zu Ende zu führen, den geſchürzten Knoten zu löſen, ſich begnügt hätte den weitern Verlauf in zwei Verſen zu berichten, ſo hätte er ſich damit ein künſtleriſches Armutszeugniß ausgeſtellt. Vielmehr war der Verlauf und Schluß des Stücks wohl urſprünglich dem in den Klerumenoi des Diphilus ähnlich. Der Inhalt von dieſen war wohl folgender. Vater und Sohn hatten ſich in daſſelbe Mädchen verliebt, das in ihrem Hauſe — als Sklavinn — auferzogen und jetzt zur Jungfrau herangereift war. Um nun freie Birſch zu bekommen, ſchob jeder von beiden einen ergebenen Sklaven vor, der das Mädchen heirathen ſollte (das muß aus dem Stücke des Diphilus ſein, denn auf den Gedanken von serviles nuptiae wäre Plautus von ſelbſt nicht gekommen, ſ. den Prolog V.

67 ff.). Die Frau des Hauſes nimmt entſchieden Partei für den Sohn und deſſen Candidaten, weil ſie die geheime Abſicht ihres Gatten merkt (denn ſo unverhüllt wie bei Plautus wird er bei dem attiſchen Dichter ſeine innerſten Gedanken nicht ausgeſprochen haben). Die ſtreitenden Theile vereinigen ſich dahin, das Loos entſcheiden zu laſſen (auch dieſer Zug iſt für Diphilus weſentlich, wie der Titel ſeines Stücks beweiſt). Es entſcheidet für den Vater und deſſen Strohmann. Der Sohn iſt untröſtlich, der Alte triumphirt, die Frau ſinnt auf Ränke, um die Sache dennoch zu hintertreiben. Sie theilt ſich einer Nachbarinn mit, und bei näherer Erkundigung ſtellt ſich heraus, daß das fragliche Mädchen (die ausgeſetzte Tochter der Nachbarinn und daher) gar keine Sklavinn iſt, ſomit weder einer der beiden Sklaven, noch der vermählte Stalino ſie zur Frau bekommen kann, ſondern einzig der Sohn, dem ſie denn auch zu Theil wird. Dieſes Stück des Diphilus bearbeitete Plautus, aber im römiſchen Geſchmacke und für ein römiſches Publikum. Er fügte die burleske Vermählungsſcene ein, ließ jedoch dann das Stück ſchließen wie Diphilus, nämlich mit der Verlobung von Caſina und Euthynicus, den er zu dieſem Behuf am Schluſſe eintreffen ließ, wenn überhaupt ſchon Plautus den Letzteren im Stücke ſelbſt beſeitigt hat. Nun ſcheint aber bei den Aufführungen zur Zeit des Plautus der Schlußact weniger Theilnahme bei dem Publikum gefunden zu haben, weil ihm derſelbe nach dem Hautgout der Brautnachtpoſſe etwas fad und matt vorkommen mochte. Als daher zu Anfang des ſiebenten Jahrhunderts der Stadt das Stück wieder auf die Bühne gebracht wurde (denn daß der Prolog für eine Aufführung in dieſer Zeit verfaßt wurde, iſt durch Ritſchl S. 180 ff. für immer feſtgeſtellt) gerieth derjenige, welcher daſſelbe neu in Scene ſetzte auf den Gedanken, daß mit jener pikanten Scene das Stück wohl viel effectvoller ſchlöſſe. Es wurde demgemäß das dieſer Nachfolgende weggelaſſen und im Epilog zu einem ganz kurzen Berichte zuſammengefaßt, auch im Vorhergehenden alles mit der urſprünglichen Schlußſcene Zuſammenhängende entfernt. Jetzt erſt wird die Rolle des Sohnes, als nunmehr entbehrlich, geſtrichen worden ſein, trotzdem daß der Prolog dieß ſchon durch Plautus geſchehen läßt; denn die

Motivirung V. 66: pontem interrupit etc. klingt wie ein ſchlechter Witz, um ſchnell über eine bedenkliche Sache hinwegzuſchlüpfen. Dagegen mußten, um einen einigermaßen befriedigenden Schluß herbeizuführen, aus dem urſprünglichen Schluſſe eine Anzahl Verſe herübergenommen werden; namentlich die Verſöhnung des Stalino mit ſeiner Frau, die jetzt, unmittelbar nach dem fatalen Streich, den dieſe ihm geſpielt, unnatürlich erſcheint, wird an ihrer urſprünglichen Stelle, in der wirklichen Schlußſcene, ihre zureichende Begründung gehabt haben. Da indeſſen hiebei der Willkür und dem Geſchmacke des Arrangirenden ein ziemlich weiter Spielraum blieb und der eine mitaufnahm, was der andere wegließ, ſo kam in dieſe Schlußſcenen Verwirrung, deren Folge die Lückenhaftigkeit iſt, in der ſie auf uns gekommen ſind. Aus einem Verſehen oder dem Zufalle muß man es dabei erklären, daß V, 7, 47 ſtehen blieb: hanc ex longa longiorem ne faciamus fabulam (vgl. Merc. V, 4, 47 ff. Pseud. I, 3, 134.), was auf das Stück in ſeiner jetzigen Geſtalt gar nicht paßt, wohl aber von dem urſprünglichen wahr ſein mußte, da in dieſem das von Diphilus Gebotene, noch durch viele eigene Zuthaten vermehrt war. Im Ganzen konnte der Gedanke, mit dem komiſchen Beilager zu ſchließen, bei den Theaterunternehmern nur Beifall finden, und ſo kam nur dieſe ſpätere Bühnenbearbeitung auf uns, während der Prologſchreiber das vollſtändige Stück noch kannte und zur Erläuterung des abgekürzten benutzte.

5.

In der *Cistellaria* kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Windiſchmann und Ritſchl (S. 237. Anm.) Recht haben I, 2, 6—13 als unächt und aus I, 3, 42 ff. wörtlich entlehnt auszuwerfen. Denn in der Recapitulation I, 3, 3 f. vgl. V. 22. wird als Inhalt der Rede der Lena einzig die Unterſchiebung des Kindes angegeben, dieſelbe hatte ſich alſo auf ihren eigenen Antheil an den früheren Vorgängen beſchränkt. Auch in ſich ſind die Worte unhaltbar. Das Motiv der Trunkenheit (V. 8.) war ſchon V. 2 f. da, ebenſo die Worte quae hinc flens abiit (V. 13.) in V. 4, und der Entſchluß Alles herzhaft herauszuſagen (V. 9.) paßt gar nicht zu V.

11—13, ſondern einzig zu dem Geſtändniß, daß ſie zu dem Betrug mitgeholfen habe. Auf Anderes hat Ritſchl a. a. O. hingewieſen. Für die Urſprünglichkeit von I, 3, des durch das Auxilium geſprochenen Prologs, iſt es übrigens kein günſtiges Zeichen, daß V. 49 ff. Doubletten ſind, nämlich die Worte haec res sic gesta est mit I, 2, 28, und valete et vincite virtute vera, quod fecistis antidhac mit Cas. prol. 87 f., ferner daß V. 52 augete *auxilia* vostris iustis legibus geſetzt iſt, ohne Beziehung darauf, daß dem Auxilium die Worte in den Mund gelegt ſind, endlich überhaupt die Breite und Unbeholfenheit der Erzählung und die Fiction des Auxilium, welche mit dem Inhalt des Stückes und des Prologes keinen Zuſammenhang hat und völlig unmotivirt daſteht. Mir kommt es vor, als wäre dieſelbe aus dem Kopfe eines ſpäteren Prologſchreibers hervorgegangen, der die Nachhilfe, welche der Prolog dem Verſtändniß der Zuſchauer bietet, perſonificirte und ſich dabei gewiß einbildete, die Art des Plautus Prologe einzuführen (durch die Luxuria, den Lar familiaris und den Arcturus) ſehr geiſtreich nachgeahmt zu haben. Ich denke mir die Entſtehung von I, 2 und I, 3 folgendermaßen. Urſprünglich plautiniſch iſt I, 2, 1—5. 14—28., ſo viel als für das Verſtändniß des Folgenden, namentlich der Nachforſchung des Sklaven in II, 2 wünſchenswerth iſt. Für eine nachfolgende Aufführung, nach dem Tode des Plautus, wurde I, 3 hinzugedichtet und noch ſpäter ſchließlich I, 2 aus I, 3 ergänzt durch V. 6—13. Mit dem Epilog ſcheint es ſich ebenſo zu verhalten, wie mit dem zur Caſina: ſtatt die wenig unterhaltende Verhandlung, wie Alceſimarchus ſtatt der jüngeren ihm verlobten Tochter des Demiphon die ältere, mit Phanoſtrata erzeugte, zur Frau nimmt, vor dem Publikum vorzunehmen, iſt dieſer Theil des plautiniſchen Stücks weggelaſſen und durch den kurzen Bericht erſetzt: omnes intus conficient negotium. Alſo auch von dieſem Stücke hätten wir — wenigſtens hinſichtlich des Schluſſes — das Theaterexemplar, nicht die urſprünglich plautiniſche Bearbeitung. Von den übrigen Theilen des Stücks iſt wenig zu ſagen, als daß ſie höchſt lückenhaft ſind. Was wir bis jetzt beſitzen, kann nicht die Hälfte des Ganzen ſein, nach der Verszahl der übrigen plautiniſchen

Stücke zu ſchließen, auch hat Ritſchl S. 238 Anm. die Lücke auf ungefähr 600 Verſe berechnet. Merkwürdig iſt in dem Stücke namentlich das Mißverhältniß zwiſchen der Zahl der darin auftretenden weiblichen Perſonen und der Männer, wiewohl auch jene nur eingeführt, nicht aber durchgeführt werden. Die eigentliche Braut des Alceſimarchus ſchwebt wie ein Schatten an uns vorüber; vielleicht hat Ladewig Recht mit ſeiner Vermuthung, daß das Verhältniß im Stücke aufgelöſt wurde noch vor Auffindung von Silenium. Was aus Gymnaſium wird, läßt ſich nicht ahnen; ein innigeres Verhältniß hat ſie nicht (I, 1, 44 ff.), und ſo wird ſie vielleicht mit der Anerkennung abgeſpeiſt, welche der Vater des Alceſimarchus in den Mai'ſchen Fragmenten ihren Reizen zu Theil werden läßt, wofern ſie nicht etwa einem der ſchließlich freigelaſſenen Sklaven zufällt. Das männliche Perſonal wird ſchon durch Mai's Veröffentlichung um den Vater des Alceſimarchus ſammt ſeinem Sklaven vermehrt, auch Alceſimarchus gewinnt durch dieſe Bruchſtücke an Leibhaftigkeit ein klein wenig; im Allgemeinen aber iſt auf dieſer Seite das Meiſte untergegangen, namentlich über die frühere Geſchichte des Demipho — wie ſie im Prologe (I, 3.) dargeſtellt wird — Alles. Ehe jedoch Ritſchl das Ergebniß ſeiner Vergleichung des ambroſianiſchen Palimpſeſtes bekannt gemacht hat, iſt eine ſpeciellere Beurtheilung unmöglich und vergeblich. Die vielfache Aehnlichkeit, welche die Handlung der Cist. mit der des Epidicus hat (Heiraten einer alten Liebſchaft, Auffindung und nachträgliche Legitimirung der außerehlich erzeugten Tochter) macht wahrſcheinlich, daß zwiſchen der Abfaſſung beider einige Jahre in der Mitte liegen. Da nun der Epid. nachweislich um 560 d. St. verfaßt iſt, ſo müßte die Cist. etwa 555 oder 565 geſchrieben ſein (nach dem Abſtand zu ſchließen, in welchem das ſchon im Epidikus angewendete Motiv des Doppelbetruges in den Bacchides wiederholt iſt); das Letztere iſt aber darum das minder Wahrſcheinliche, weil die Cist. nicht unter den von Plautus im Alter verfaßten Stücken genannt wird. Entſcheidet man ſich daher für die frühere Entſtehung, ſo hat man vielleicht hierin einen neuen Erklärungsgrund der Beſchaffenheit unſeres Textes.

6.

Für die Datirung des *Curculio* hat man einen Anhaltspunkt an der Erwähnung des aurum Philippeum (III, 70.), das aus chronologiſchen Gründen kein Dichter der neuen Komödie kennen konnte und das den Römern ſelbſt in größerer Menge erſt ſeit dem Triumph des Quintius Flamininus im J. 560 d. St. (Varr.) bekannt wurde. Indeſſen ſo ſicher iſt dieſes Anzeichen nicht, daß nicht eine anderweitige Beſtätigung jenes Ergebniſſes höchſt erwünſcht wäre. Eine ſolche haben wir aber an Curc. IV, 2, 23 ff. Hier heißt es von den Wucherern: Rogationes plurimas propter vos populus scivit, Quas vos rogatas rumpitis, aliquam reperitis rimam. Dieß erhält eine überraſchende Erläuterung durch die Worte des Livius (XXXV, 7.): civitas foenore laborabat, et quum multis foenebribus legibus constricta avaritia esset via fraudis inita erat, ut in socios, qui non tenerentur iis legibus, nomina transscriberent. — Postquam professionibus detecta est magnitudo aeris alieni per hanc fraudem contracti, M. Sempronius trib. pl. ex auctoritate patrum plebem rogavit plebesque scivit: ut cum sociis ac nomine Latino pecuniae creditae ius idem quod cum civibus romanis esset. Die Verſtopfung dieſer rima fällt ins J. 561 d. St. (Varr.), und in dieſes wird alſo die erſte Aufführung des Curculio zu ſetzen ſein.

7.

In Betreff des griechiſchen Vorbildes der *Menaechmi* hat Ladewig in Schneidewin's Philologus I. S. 288. eine ſcharfſinnige Vermuthung aufgeſtellt. Da nämlich Athen. XIV. p. 658 F. berichtet, daß ein δοῦλος μάγειρος in keiner Komödie, als bei Poſidippus vorkomme und doch Men. I, 3, 35. I, 4. II, 2. der Koch Cylindrus als Hausſklave der Erotion erſcheint, ſo hat Ladewig gefolgert, daß demnach den Menächmen ein Stück des Poſidippus zu Grunde liege, das wohl den Titel Δίδυμοι führte. Indeſſen da ein ſolches nirgends genannt wird, hat die Annahme wenig Sicherheit. Auch ſieht man mit Widerſtreben aus einem ſo untergeordneten Umſtand einen Schluß auf den Urſprung des ganzen Stücks

gezogen. Dazu kommt noch, daß die Stellung des coquus in den Menächmen sehr leicht auf Einmischung römischer Sitte beruhen kann; denn wenngleich auch bei den Römern bis nach dem Kriege mit Perseus die Köche für außerordentliche Fälle auf dem macellum gemiethet wurden (Plin. H. N. XVIII, 11, 28.), so war doch ein coquus von jeher im Hause, nur daß sein Geschäft ursprünglich das Brodbacken war (Plin. l. l. vgl. auch Liv. XXXIX, 6. g. E.: tum coquus, vilissimum antiquis *mancipium* et aestimatione et usu, in pretio esse). Und da in den Menächmen die Zahl der Gäste nur zwei ist und auch diese keine Fremden sind, so begnügte sich Erotion ihren coquus auf den Markt zu schicken, um das Nöthige einzukaufen.

8.

Der Prolog des *Miles gloriosus* (II, 1, 8 f.) enthält die Angabe: Alazon graece huic nomen est comoediae, Id nos Latine Gloriosum dicimus. Die Weglassung des Namens des griechischen Dichters und der etwas schwankende Ausdruck, der an sich auch die Annahme bloßer Abstraction aus dem lateinischen Titel zuließe, könnte Bedenken erregen, wenn der Prolog nicht sonst manche unverwerfliche und werthvolle Angaben enthielte. Die Stellung dieses Prologs weist allerdings darauf hin, daß es mit der Eingangsscene eine besondere Bewandtniß habe, wenngleich der Vorwurf der „Verbindungslosigkeit" nicht ganz gegründet scheint; vgl. I, 1, 72 ff. mit IV, 1, 2 ff. Ob nun aber jene aus dem Kalax des Menander genommen ist, wie W. A. Becker meinte, oder aus dem Ἀλαζὼν εἰρησιτείχης des Diphilus, wie Ritschl vermuthete, wird sich schwer entscheiden lassen; für das Erstere spräche, daß das was den Eingang von dem Folgenden unterscheidet die Rolle des Parasiten ist, für das Zweite, der Name des Miles, Pyrgopolinices. In Bezug auf die Abfassungszeit des Stücks bewährt sich auch hier wieder Bisserings Bemerkung wegen des philippischen Goldes, das IV, 2, 69 = 72 erwähnt ist; denn andererseits weist IV, 2, 28: ecce signum, si harunc Baccharum es auf eine Zeit hin, wo die Bacchanalien zu Rom noch in vollster Blüthe standen, wenigstens noch nicht ver-

boten waren. Das Stück fällt somit zwischen 560 und 568, also ungefähr 565 d. St. (Varr.)

9.

Beim *Poenulus* läge die Annahme einer Contamination ziemlich nahe, wenn dadurch etwas gewonnen wäre. Denn die zweierlei Intriken zum Zwecke der Befreiung der Adelphasium, die völlig unvermittelt und zusammenhangslos neben einander herlaufen und von denen eine die andere überflüssig macht, könnten auf ursprüngliches Auseinanderliegen der beiden Theile hinweisen. Zudem erhält Adelphasium I, 2, 159 Aussicht eine civis *attica* zu werden (wie auch der Beschreibung der Aphrodisien die attische Sitte zu Grunde liegt), während doch sonst immer der Schauplatz Aetolien (III, 3, 7: Aetoli cives; V, 2, 97.), genauer Kalydon (V, 4, 8.) ist. Aber die Erfindung und Anlage des Stücks ist so durch und durch mangelhaft, daß jene beiden Eigenthümlichkeiten wohl passender aus dieser allgemeinen Mangelhaftigkeit abgeleitet werden. Namentlich die erste Intrike zeugt von einer Verworrenheit der Rechtsbegriffe, die an einem Römer unbegreiflich ist. Agorastokles schickt einen seiner Sklaven mit 300 Philippsdor ins Haus des Leno; dieser Sklave gibt sich für einen freigeborenen Spartaner aus, und schriftbar glaubwürdige Zeugen bekräftigen seine Angaben; er händigt dem Leno das Geld für Gegenleistungen ein, — und damit, daß er ihn ins Haus aufgenommen, das Geld nicht zurückgewiesen hat, soll nun der Leno eines doppelten Diebstahls, von einem Sklaven und von einer Geldsumme, sich schuldig gemacht haben! Als ob Aneignen einer Sache, wenn man nicht nur nicht weiß, daß sie fremdes Eigenthum ist, sondern von der man sogar das Gegentheil zu glauben zureichende Gründe hat — irgendwo Diebstahl genannt würde! Um Nichts zu sagen von der kolossalen Plumpheit, daß Agorastokles III, 4, 22. erklärt, er wolle nach einem Sklaven mit zweihundert Dukaten fragen, damit der Leno um so eher eine verneinende Antwort gebe, weil Collybiscus dreihundert mitgebracht, und daß die advocati III, 5, 34 f. selbst bekennen: peristi leno; nam iste est huius villicus, Quem tibi nos esse Spartiatem diximus!

Ohnehin iſt von dieſer ganzen Intrike nicht abzuſehen, wozu ſie angezettelt wird, da ja Agoraſtokles ſelbſtändig und reich iſt und jeden Augenblick loskaufen könnte; ebenſo wenig warum ſie nicht aufgegeben wird, nachdem durch die Auffindung ihres Vaters die Mädchen in Freiheit geſetzt ſind, ſomit der urſprüngliche Zweck erreicht iſt und die Verfolgung jener Intrike nur noch die Bedeutung einer betrügeriſchen Gelderpreſſung hat. Dieſe Verſtöße ſind alle ſo handgreiflich und grob, daß man vor ein Paar hundert Jahren daraus die Unächtheit des Stückes gefolgert hätte, wenn man auf dieſelben aufmerkſam geworden wäre. Eine ebenſo beliebte und gleich geiſtreiche Folgerung iſt: daß das Stück ein Jugendverſuch oder umgekehrt ein Erzeugniß der Altersſchwäche ſein werde; als ob nicht auf jeder Altersſtufe einem fruchtbaren, wenn auch ſonſt vortrefflichen Dichter einmal etwas mißlingen könnte! Daß namentlich Plautus noch im Alter Ausgezeichnetes zu leiſten vermochte, beweiſt unter Anderen der Pſeudulus. Es ſteht daher außer allem Zuſammenhang mit unſerer Geſammtanſicht von dem Stücke, wenn wir daſſelbe den letzten Jahren des Dichters zuweiſen; vielmehr beſtimmen uns hiezu die geſchichtlichen Andeutungen, die bei dieſer Komödie ungewöhnlich zahlreich ſind. Einmal das philippiſche Gold iſt darin nicht weniger als zehnmal erwähnt (I, 1, 38. 3, 6. III, 1, 55. 2, 22. 3, 57. 4, 4. 22. 5, 26. 36. V, 6, 26.), das Jahr 560 iſt alſo wiederum das früheſte Datum. Hieraus erhält zugleich Sparta capitur (III, 3, 52) ſeine Beziehung. Wir finden im plautiniſchen Zeitalter Sparta zweimal erobert: im J. 222 v. Chr. (532 d. St.) durch Antigonus, und 189=565 durch Philopömen. Von dieſen beiden Fällen iſt demnach der letztere hier gemeint, und das ſchroffe Verfahren des Siegers gegen die altberühmte Stadt (Niederreißen der Mauern ꝛc.) mochte auch unter der Menge ſo großes Aufſehen erregen, daß der Dichter paſſend auf dieſes Zeitereigniß anſpielen konnte. Zu dieſem Datum ſtimmt ferner die Erwähnung des Antiochus als noch lebend, da dieſer erſt 567 d. St. (187 v. Chr.) noch gar nicht alt (er war im J. 224 v. Chr. ſehr jung auf den Thron gelangt) den Tod fand; und in re populi placida atque interfectis hostibus (III, 1, 21.) paßte ganz gut auf eine Zeit, wo vier Triumphe hinter einander ein

Gefühl von Sicherheit verliehen und der eine Conſul (Fulvius) in Aetolien ſiegte und Frieden ſchloß, der andere (Cn. Manlius) in Galatien mit ſolchem Erfolge kämpfte, daß noch vor Beginn des Frühjahrs (566 d. St.) ein Vertrag mit Antiochus zu Stande kam. Iſt es hienach wahrſcheinlich, daß der Poenulus in demſelben Jahre wie die Bacchides (und der Miles glor.?) verfaßt iſt, ſo könnte man ſagen, daß der Dichter, durch die Hervorbringung eines ſo ausgezeichneten Stückes (oder gar mehrerer) für eine Weile erſchöpft, mit ſeinem nächſten, ſehr bald darauf verfaßten Drama wenig Glück gehabt habe, — wenn nicht ſolches Pragmatiſiren überhaupt höchſt müßig wäre.

10.

Vom *Rudens* ſollte man meinen, er müſſe nach der Cistellaria und der Vidularia verfaßt ſein; denn es liegt auf der Hand, daß nach ſeinem Inhalte einer der beiden letztern Namen für das Stück weit paſſender und natürlicher geweſen wäre, als der wirklich gewählte, und es kann für die getroffene Wahl kaum ein anderer vernünftiger Grund gedacht werden, als der, daß die beiden näher liegenden Titel durch frühere Stücke bereits vorweggenommen waren. Nur aber iſt mit dieſer Bemerkung ſehr wenig geholfen; denn von der Vidularia haben wir nur magere Bruchſtücke und von der Ciſtellaria wiſſen wir wenigſtens die Abfaſſungszeit nicht. So müſſen wir uns alſo nach andern Anhaltspunkten umſehen. Einen ſolchen bietet erſtens wieder das philippiſche Gold (V, 2, 27.), auch hier unterſtützt durch ein anderes Kriterium. Zweitens nämlich beruft ſich V, 3, 26 der Leno für die Ungültigkeit der mit Gripus abgeſchloſſenen Stipulation ſcherzhaft darauf, daß er noch nicht 25 Jahre alt ſei. Das iſt die aus Pseud. I, 3, 69 bekannte lex quinavicenaria, d. h. die lex Plaetoria, über deren Inhalt ſ. die Nachweiſungen bei Rein in der Real-Encyclopädie IV, S. 990 ff. Leider aber kennen wir Zeit und Urheber dieſes Geſetzes ſo wenig, daß wir, ſtatt aus dieſen die Abfaſſungszeit der beiden plautiniſchen Stücke beſtimmen zu können, vielmehr froh ſein müſſen, daß aus den letztern auf jene einiges Licht fällt. Indeſſen da auch in den übrigen

Stücken Gelegenheit genug geweſen wäre, auf das Geſetz anzuſpielen, es aber nie geſchehen iſt, und da lex quinavicenaria ein offenbarer Spottname iſt, der auf friſche politiſche Kämpfe um das Geſetz hinzudeuten ſcheint, ſo iſt es vielleicht nicht zu verwegen, wenn man annimmt, daß die lex Plaetoria nicht lange vor der Aufführung des Pſeudulus, welche bekanntlich ins J. 563 d. St. (Varr.) fällt, alſo etwa 562 d. St. gegeben worden ſei. In dieſes Jahr könnte man dann auch die Aufführung des Stückes ſetzen.

11.

Der *Stichus* iſt ein räthſelhaftes Stück. Ich will gerne glauben, daß es, wie Ritſchl Parerg. I. S. 280. A. angibt, in ſehr unvollſtändiger Geſtalt auf uns gekommen iſt, wiewohl Ladewig doch wohl des Guten zu viel thut, wenn er meint das Vorhandene ſei nur etwa die Hälfte des urſprünglichen Ganzen; aber ich ſehe nur nicht recht, was das vollſtändige Stück weiter enthalten haben ſoll, welche angefangene Handlung, welche eingefädelte Intrike darin zu Ende geführt werden mochte. Sollte etwa das ernſthaftere Herrenmahl durch das Sklavengelage verdrängt worden ſein? Oder ſpielte darin beſonders Stichus eine Rolle und rechtfertigte den gewählten Titel? Oder war es darauf angelegt, dem hetzeriſchen Alten mittelſt der erbetenen Concubine eine Beſchämung zu bereiten? Beſonders wahrſcheinlich iſt dieß nicht, da jener Bitte ja ſchon IV, 1, 66 f. durch deren Reduction auf das Bedürfniß einer Bettwärmung ihr Stachel genommen iſt. Die letzten Scenen ſind allerdings, wie Ritſchl ſagt, ſehr flüchtig ſkizzirt; aber es ſcheint mir doch, als ob darin eine gewiſſe Abſichtlichkeit zu erkennen wäre, nämlich das Beſtreben auf das Erſcheinen oder Wiedererſcheinen der Stephanium zu ſpannen. Dann iſt ſie wohl (im Gegenſatz zu V, 3., wo ſie noch nicht auffallend gekleidet war) in beſonderem Putze, im Ballſtaate erſchienen, vgl. V, 5, 3 ff. Ferner iſt bemerkenswerth, daß ſie bis zu Ende (ſ. V, 6, 4.) nicht zum Sitzen kommt, ſondern bis zum Schluſſe (V, 7, 6.) fortgetanzt und geſungen wird, was ſo ſehr der ſonſtigen Gewohnheit widerſtreitet, daß die Vermuthung gerechtfertigt ſcheint, es liege eben in dieſer Vereinigung dra-

matiſcher und orcheſtiſcher Darſtellung eine Haupteigenthümlichkeit des Stückes und ſie bilde einen weſentlichen und urſprünglichen Beſtandtheil deſſelben. Ein heiteres Mahl mit Geſang und Tanz bildete ohne Zweifel die Schlußſcene in dem Menander'ſchen Stücke, das dem Stichus zu Grunde liegt, nur aber ſo daß die Theilnehmer daran die heimgekehrten Ehemänner und ihre Frauen ſelbſt waren, welche auf dieſe Weiſe ihre Freude über ihre glückliche Heimkehr nach langer Abweſenheit und über das frohe Wiederſehen der trotz Anfechtung treugebliebenen Gattinnen an den Tag legten; denn in Athen, wo das Stück ſpielt, iſt das höchſt natürlich, da ja Alexis (bei Athen. IV. p. 134. A.) ſagt: τοῦτο γὰρ νῦν ἐστί σοι Ἐν ταῖς Ἀθήναις ταῖς καλαῖς ἐπιχώριον· Ἅπαντες ὀρχοῦνται· εὐθὺς ἂν οἶνον μόνον Ὁσμὴν ἴδωσι. Daß ein ſolches Mahl die urſprüngliche Schlußſcene bildete, ſchließe ich daraus, daß wir fortwährend von den Vorbereitungen dazu hören, daß z. B. Antipho ſich IV, 1, 63 auf Wiederſehen beim Mahle verabſchiedet, daß überhaupt in dieſem alle Fäden zuſammenlaufen. Wozu wäre der Paraſit da, wenn es nicht einmal zum Eſſen gienge? Gewiß wurde dieſer, nachdem er von den Brüdern lange genug gequält war (IV, 2.), endlich doch noch mit einer Einladung begnadigt und zeigte ſich nun beim Eſſen in ſeiner ganzen Größe. Ferner Antipho — beim Mahle wird er gleichfalls gepaart geweſen ſein, wie ſeine Eidame, nämlich mit der Flötenſpielerinn, die er ſich IV, 1 von Pamphilus erbittet, nachdem er ſchon I, 2 ſeine Abneigung gegen den einſamen Wittwerſtand ausgeſprochen hatte. So erhalten dieſe beiden Züge ihre Bedeutung und Beleuchtung. Plautus nun wollte einerſeits den Tanz und Geſang und das Mahl am Schluſſe belaſſen, zumal da die Stimmung einer ſolchen Scene der damaligen des Publikums entſprechen mochte, ſofern eben erſt (553 d. St.) dem unheilvollen zweiten puniſchen Kriege durch den Frieden mit Carthago ein Ende gemacht und auch ſo nach langer Abweſenheit Friede und Ruhe in das Vaterland zurückgekehrt war. Andererſeits aber mochte er doch nicht ſo grob gegen die römiſchen Begriffe verſtoßen, daß er Freigeborene ſingend und tanzend eingeführt hätte. Er wählte daher den Ausweg Letzteres Sklaven thun zu laſſen und ſetzte überhaupt

ein Sklavengelage an die Stelle des Herrenmahles, das er hinter den Couliſſen vor ſich gehen läßt. In Folge deſſen mußten natürlich viele feine Tiſchreden, namentlich wohl viele Späſſe von und mit dem Paraſiten, wegfallen, und es bekam überhaupt die Schlußſcene nun einen roheren, wilderen Anſtrich, der zu dem Vorhergehenden nicht paßt. Daher das Unharmoniſche, Abſpringende, Unbefriedigende des Schluſſes. Es iſt ungefähr wie wenn man einem Mannesleibe einen Knabenkopf aufſetzen würde. Und zwar ſieht es aus als ob Plautus bis an die Scene ſelbſt hin an die Möglichkeit geglaubt hätte, dieſelbe im Weſentlichen ſo zu laſſen, wie ſie Menander gab und als wäre ihm erſt bei dem wirklichen Verſuche der Uebertragung ihre abſolute Unvereinbarkeit mit der römiſchen Denkweiſe zum vollen Bewußtſein gekommen; denn ohne einen ſolchen Hergang würde er wohl früher darauf bedacht geweſen ſein, dem Stücke eine andere Wendung zu geben und die Sklaven zeitiger einzuführen. In Folge dieſer Abänderung, des Vorſchiebens der Sklaven an die Stelle der Herrſchaften, bekam das Stück jetzt auch zum Titel einen Sklavennamen. Die verhältnißmäßige Kürze des Stükkes hätte dann ihren Grund in der Zeitdauer, welche der Tanz und der Vortrag eingelegter Geſangſtücke einnahmen.

12.

So kurz der Prolog zum *Truculentus* iſt, ſo reich iſt er an faden Witzen; daß er von Plautus ſelbſt nicht herrührt, ſcheint zu beweiſen, nicht nur die Art wie V. 1 Plautus' Namen genannt iſt, ſondern auch V. 13. vgl. mit 20 der Gegenſatz, in welchen der Redende ſeine Zeit ſtellt zu der im Stücke ſelbſt geſchilderten, welche Plautus ſtillſchweigend und durch mancherlei Anſpielungen mit ſeiner eigenen zu identificiren pflegt. Das Stück ſelbſt wird etwa ins J. 565 zu ſetzen ſein. Denn es wird von Cic. de sen. 54, 50 neben dem im J. 563 verfaßten Pönulus als eine mit Liebe gehegte Frucht des Greiſenalters von Plautus genannt, weiſt ferner in dieſem Zeitraum auf ein Jahr nach Beendigung eines namhaften Kriegs hin, da I, 56 der Vers wiederkehrt re placida atque otiosa, victis hostibus, den wir ſchon im Pönulus, noch aus andern Grün-

den, auf das Jahr nach der Schlacht am Sipylus bezogen, und macht endlich durch Sittenſchilderungen wie I, 1, 45 f. (nunc lenonum et scortorum plus est fere quam olim muscarum est quum caletur maxume) wahrſcheinlich, daß es ziemlich am Ende von Plautus' Leben verfaßt iſt. Das dem philippiſchen Golde (ſ. V, 60.) entnommene Kriterium beſtände demnach auch hier die Probe.

Zu Terenz.

1.

Bei der *Andria* hat gewiß W. Ihne das Richtige getroffen, wenn er (Quaest. Terent. Bonn 1843. p. 9 ff.) die Angabe des Schol. zu II, 1, 1: has personas (des Charinus und Byrrhia) Terentius addidit fabulae, nam non sunt apud Menandrum — auf die Ἀνδρία des Letztern beſchränkt und annimmt, daß beide Rollen deſſen Περινθία entnommen ſeien. Die Gründe dafür ſind ſchlagend: die Undenkbarkeit, daß Terenz gleich in ſeinem erſten Stücke und nur in dieſem ſo ſelbſtändig aufgetreten ſein ſollte, und daß Lucius, der über die kleinere Freiheit der Contamination ein ſolches Geſchrei erhob, hierüber geſchwiegen hätte, ferner die Gewohnheit Donat's, Stellen aus der Ἀνδρία einfach durch Menander zu citiren, endlich die Aehnlichkeit von drei Verſen in Charinusſcenen mit ſolchen des Menander und Euripides. Nur aber hat Ihne dem Schol. Unrecht gethan, wenn er deſſen weiteren Zuſatz: ne τραγικώτερον fieret Philumenam spretam relinquere sine sponso, Pamphilo aliam ducente — als völlig albern hinſtellt. Iſt der Ausdruck auch ſehr ungeſchickt, ſo enthalten die Worte doch einen unzweifelhaft richtigen Gedanken. Offenbar iſt nämlich die Hinzufügung der Rolle des Charinus ein Fortſchritt. Zwar geht auch in der Cistellaria des Plautus, die eine Tochter des Demipho leer aus, aber das Stück iſt ſo unvollſtändig auf uns gekommen, daß ein ſicherer Schluß nicht möglich iſt; und zudem bewieſe dieſes Beiſpiel nur die Möglichkeit, nicht aber die Vortrefflichkeit eines ſolchen Schluſſes. Durch die Rolle des Charinus wurden nicht nur die intereſſanten Verwicklungen zwiſchen den beiden Nebenbuhlern, dem

unfreiwilligen und dem unglücklichen herbeigeführt, sondern es bekam auch der Schluß etwas Befriedigendes, die ganze Handlung etwas in sich Abgerundetes. Ohne Charinus hätte das Schicksal der Philumena für das Gerechtigkeitsgefühl etwas Verletzendes, es bliebe im Zuschauer die Empfindung des Mitleidens zurück, der Schluß wäre somit kein rein heiterer, wohlthuender. Diese Härte wollte der Scholiast durch sein τραγικώτερον ausdrücken. Wenn die Handlung der *Περινθία* sich in diesem Punkte von der der *Ἀνδρία* unterschied, so liegt die Vermuthung nahe, daß auch das Publikum und der Dichter selbst jenen Mangel fühlten und daß eben darum Menander den Stoff zum zweiten Male bearbeitete. An Terenz aber müssen wir den richtigen Tact loben, daß er diese Partie aus der *Περινθία* aufnahm, trotzdem daß er im Uebrigen der Ausführung der *Ἀνδρία* den Vorzug gab.

2.

Der Prolog zum *Eunuchus* ist von großem literarhistorischen Werth und Ritschl hat ihn (Parerg. I. S. 99 ff.) auf's scharfsinnigste ausgebeutet. Von besonderer Wichtigkeit ist V. 25. Terenz erzählt, Luscius habe einer Probe des Eunuchen angewohnt und dabei ausgerufen:

furem, non poetam fabulam
Hodisse et nihil dedisse verborum tamen:
Colacem esse Naevi et Plauti veterem fabulam,
Parasiti personam inde ablatam et militis.

Hier nimmt sich nach der starken Behauptung furem etc. die historische Bemerkung Colacem esse etc. sehr matt aus. Es ist vielleicht zu lesen:

Colacem esse Naevi et Plauti, veterem fabulam;

d. h. dieser angebliche Eunuchus Menandri (V. 20) ist vielmehr der Colax Naevi et Plauti, dieses angeblich neue Stück ist vielmehr ein längst dagewesenes, altbackenes. Der Trumpf furem etc. wird bewiesen durch einen neuen Trumpf, die angebliche Identität mit dem Stücke des Nävius und Plautus, die dann erst V. 26 ihre nähere Erläuterung erhält. Das bei der gewöhnlichen Auffassung

ſtörende Herausfallen aus dem kecken, übertreibenden und ſchmähenden Tone iſt ſo beſeitigt, das Giftige des Vorwurfs geſchärft; denn die Behauptung, daß das Stück weſentlich identiſch ſei mit einem früheren und daß der Dichter ſomit ein altes Stück für ein neues ſich habe bezahlen laſſen, griff dieſem ans Leben, und wiewohl ſie ſogleich auf die Entlehnung der charakteriſtiſchen Figuren beſchränkt wurde, ſo mußte ſie, nach dem Satze semper aliquid haeret, doch einiges Mißtrauen gegen den Dichter und ſein Stück erregen. Es würde ſomit lauten:

Ein Dieb und nicht ein Dichter habe das Stück
Gemacht, indeſſen ſeine Rolle ſchlecht geſpielt;
Des Plautus und Nävius Kolax ſei's, ein altes Stück;
Der Schmarotzer und der Söldner ſei'n von dort entlehnt.

Die Folgerungen, welche Ritſchl daraus gezogen hat, daß es weder et Naevi et Plauti heiße, noch veteres fabulas behalten auch ſo ihr volles Gewicht, ja werden dann unabweislich; denn identiſch ſein kann das Eine Stück nur mit Einem andern. Das Verhältniß der beiden Dichter zu dem Einen Stück kann man ſich dann verſchieden denken: entweder als ein Zuſammenarbeiten oder als ein Ueberarbeiten. Und zwar iſt das Erſtere noch wahrſcheinlicher als das Letztere. Denn hätte Plautus den Colax des Nävius ſpäter überarbeitet, ſo wäre das Natürlichſte geweſen, daß Terenz zu Vertheidigung ſeines Verfahrens ſich auch hier, wie im Prolog zur Andria, auf den Vorgang des Plautus berufen hätte.

3.

Daß die Rolle des Antipho im *Eunuchus* eine ſelbſtändige Erfindung des Terenz ſei, hat man bis auf Ihne allgemein geglaubt. Denn Donat ſagt zu III, 4, 1 ausdrücklich: bene inventa persona est cui narret Chaerea, ne unus diu loquatur, ut apud Menandrum. Von den letztern drei Worten nun, hat Ihne Quaest. Ter. p. 20 ff. nachzuweiſen geſucht, daß ſie von einem ſpäteren Grammatiker der urſprünglichen Bemerkung des Donat zu deren vermeintlicher Erläuterung beigefügt worden ſeien. Zwar die Analogien die er hiefür beibringt, treffen nicht ganz zu, indem der ſpätere Zu-

ſah nur bei Hec. V, 3, 27. *) eine hiſtoriſche Notiz dieſer Art enthält; doch läßt ſich auch noch Anderes zu Unterſtützung ſeiner Vermuthung anführen. Für's Erſte die ähnliche Anmerkung zu V, 8, 4: inventa persona est ad quam gesta haec narret Chaerea, ut populus et miles instruatur quid intus gestum sit; denn auch hier iſt der Ausdruck ſo, daß man meinen ſollte auch dieſe Rolle, des Parmeno, ſei eine eigene Schöpfung des Terenz, was doch entfernt nicht der Fall iſt, ja nicht einmal, daß Parmeno bei Menander nur in dieſer Scene nicht auftrat, kann aus den Worten Donat's geſchloſſen werden, denn ein Monolog wäre hier unmöglich geweſen, da die Nachrichten nicht blos Chärea ſelbſt betreffen. Auch dieß iſt bemerkenswerth, daß gerade wieder bei einem Dialog des Chärea jene Bemerkung gemacht wird, vielleicht in Folge einer Ideenaſſociation, weil ſchon einmal bei Chärea dazu Anlaß geweſen war, ſo daß der urſprüngliche Sinn der erſten derſelbe geweſen ſein könnte, wie der der zweiten, alſo beidemal eine Bemerkung über die Oekonomie des Stückes überhaupt, nicht über das Verhältniß der Terenziſchen Bearbeitung zum Menander'ſchen Originale. Ebenſo iſt zu III, 5, 1 ganz allgemein, ohne Unterſcheidung von Terenz und Menander, geſagt: cui (exeunti Chaereae) obvia persona obiicitur sub cuius occasione spectatoribus gesta narrabuntur. Wäre wirklich eine Gegenüberſtellung der Nachahmung und des Vorbildes in Bezug auf dieſe Scene im urſprünglichen Sinne Donats gelegen, ſo hätte er wohl auch hier einen beſtimmteren Ausdruck gewählt als obiicitur. Endlich würde Terenz, wenn er die Rolle des Antipho erſt geſchaffen hätte, dieſelbe wohl weniger ſpecifiſch griechiſch ausgeſtattet haben, als dieß beſonders in coimus in Piraeo ut de symbolis essemus (III, 4, 1 f.) der Fall iſt. Entbehrlich war die Rolle ohnehin nicht völlig, denn daß Chärea in

*) So ſinnlos wie Ihne p. 23 f. annimmt, iſt hier die Bemerkung doch wohl nicht. Die Worte nam in graeca haec aguntur, non narrantur bedeuten wohl urſprünglich dieß, daß bei Apollodor die Erkennung des Rings am Finger der Bacchis, durch Myrrhina, auf der Bühne ſelbſt vor ſich gieng, während Terenz ſie hinter die Couliſſen verlegte. Dieſer Theil der Bemerkung iſt demnach nur am falſchen Orte angehängt, wozu wohl die Textworte: unde annulum istum nactus Anlaß gaben, da eine ähnliche Frage bei Apollodor Myrrhina an Bacchis gerichtet haben wird.

ſeinem Aufzug ſein Vaterhaus nicht betreten konnte iſt klar, ebenſo wenig konnte er ſich in der Stadt umhertreiben, ſondern er mußte an einem dritten Orte ſich wieder umzukleiden ſuchen, und dazu war das Haus eines Freundes das geeignetſte. Dieſem mußte er dann natürlich irgendwie Aufſchluß über ſeine ſeltſame Tracht geben, und dieſe Mittheilung erfolgte am paſſendſten vor den Zuſchauern, um dieſen zugleich Nachricht von dem in der Zwiſchenzeit Vorgefallenen zu geben. Da ſonach die Oekonomie des Stückes ſelbſt die Rolle eines Freundes von Chärea nothwendig macht, ſo verliert auch die Einwendung ihr Gewicht, welche ſich aus dem Eingang von III, 5 entnehmen ließe, daß nämlich bei Menander Chärea in dieſer Scene den Wunſch und die Ueberzeugung gehabt habe, völlig ungeſehen zu ſein und in unbehorchtem Selbſtgeſpräche ſeine Erlebniſſe und Thaten anzudeuten, womit auch V. 13 in Widerſpruch ſtände: nemost omnium quem ego nunc magis cuperem videre quam te.

4.

In Bezug auf die *Adelphi* iſt eine Hauptſchwierigkeit, zu beſtimmen wo der Antheil des Diphilus beginnt und wo er aufhört. Ihne p. 27 will ihn auf II, 1, 1—42 beſchränken, ſo daß der Monolog des Sannio, ſowie die Verhandlung zwiſchen dieſem und Syrus dem Menander zufiele. Seine Gründe dafür ſind aber außerordentlich ſchwach, nämlich einmal das berüchtigte räthſelhafte Fragment *αιγοστη* ꝛc. (Donat. zu II, 1, 45.), welches nur beweiſt, daß auch im Menander'ſchen Stücke Jemand mißhandelt wurde, nicht aber daß dieſer Jemand mit der Erzählung davon ſelber auftrat; ſodann die angebliche Aehnlichkeit zwiſchen der Menander'ſchen Sentenz: *οἴμοι· τὸ γὰρ ἄφνω δυστυχεῖν μανίαν ποιεῖ* mit Ad. II, 1, 43: minime miror qui insanire occipiunt ex iniuria, — als ob *ἄφνω δυστυχεῖν* und iniuria einander auch nur ähnlich wären! Auf der anderen Seite ſpricht gegen die Lostrennung des Monologs von der unmittelbar vorausgegangenen Scene der Umſtand, daß jener dann unmotivirt daſtände, und die Verhandlung zwiſchen Syrus und Sannio iſt weſentlich um die gewaltſam begonnene Aneignung der Hetäre zu vollenden und ihr Dauer und rechtliche Geltung zu

verleihen. Zwar folgt hieraus zunächſt nur, daß ſowohl bei Menander als bei Diphilus auf die Entführung ein Abkaufen folgen mußte und daß daher II, 2 an ſich ſowohl aus dem einen wie aus dem andern Dichter entnommen ſein könnte. Indeſſen ſteht II, 2 mit II, 1 in ſo vielfachem und weſentlichem Zuſammenhang, daß ohne triftigen Grund eine Vertheilung derſelben an zwei verſchiedene Verfaſſer unzuläſſig erſcheint. Und ein ſolcher Grund iſt um ſo weniger vorhanden, da man nicht einmal weiß, ob es bei Menander ein leno war, dem eine meretrix entführt wurde. Natürlich ſind beide Begriffe unzertrennlich, aber eben darum iſt es unwahrſcheinlich, daß die Entführung bei Menander gerade auch von dieſer Art war, indem alsdann für Diphilus gegenüber von Menander nichts Unterſcheidendes bliebe und man daher erwarten ſollte, daß es im Prolog heiße: auch in den Συναποθνήσκοντες des Diphilus adolescens lenoni eripit meretricem. Was man dann von den Paar Worten denken mag, welche der Leno in II, 4 ſpricht, iſt ziemlich gleichgiltig; jedoch iſt das Natürlichſte, ſie gleichfalls als dem Diphilus entnommen zu betrachten, da ſie nirgends unzertrennlich mit dem ſpecifiſch Menander'ſchen in der Scene verbunden ſind. — In der Nachleſe, welche dann Ihne p. 28 ff. zu Grauert's Vergleichung des Terenziſchen Stücks mit den Menander'ſchen Fragmenten anſtellt, zieht derſelbe mit Unrecht in Zweifel, ob Menander's ὦ μακάριόν μ', ἐγὼ γυναῖχ' οὐ λαμβάνω (wie er verbeſſert) den Worten Micio's (I, 1, 18) entſpreche: et, quod fortunatum isti putant, uxorem nunquam habui. Dieſe Milderung des Urteils iſt ganz bezeichnend für den römiſchen Dichter, und die Art wie Donat die griechiſchen Worte einführt, laſſen keinen Zweifel übrig, daß er ſie wirklich als Original der Terenziſchen betrachtet. Bemerkenswerth iſt indeſſen, daß Terenz durch dieſe Abänderung ſich in einigen Widerſpruch ſetzt mit einer andern, zu V, 8, 15, wo Donat angibt: apud Menandrum senex de nuptiis non gravatur: ergo Terentius εὐρητικῶς. Was gravari bedeute, geht klar hervor aus V. 19: ne gravere (Aeſchinus zu Micio), aus welchem Donat ſeinen Ausdruck genommen zu haben ſcheint. Bei Menander alſo nahm es Micio mit dem

heiraten nicht so schwer, ergab sich leicht und schnell daraus, und erst wie die Forderungen des Demea gar kein Ende nehmen wollten, wuchs sein Widerstand. Menander blieb sich also darin consequent, den Micio als einen gutmütig und aufopfernd nachgiebigen Charakter zu schildern; Terenz dagegen zog es vor ihn in seinem Hagestolzenthum, seiner Abneigung gegen die Ehe consequent sein zu lassen, obwohl er selbst den Ausdruck dieser Anschauungsweise I, 1, 18 abgeschwächt hatte. Hieraus erhellt zugleich, daß Ihne's aprioristische Behauptung ungegründet ist, Micio (oder vielmehr Kamprias) habe schlechterdings auch bei Menander sich irgendwie gegen die Zumuthung Demea's zu heiraten sträuben müssen, nur werde Donat gesagt haben, daß er es anders oder in geringerem Grade bei Menander gethan habe. Dieß ist an sich nicht nothwendig und wird durch den Zusatz ergo Terentius εὑρετικῶς, der auf Neuschaffung dieses Theils der Scene deutet, unwahrscheinlich.

5.

Endlich noch über den Schluß der Adelphi, in Bezug auf welchen einige Andeutungen K. Fr. Hermann's in seinem scharfsinnigen Aufsatze de Terentii Adelphis das Richtige zu treffen scheinen. Was Ihne über diesen Theil des Stücks sagt, ist keineswegs genügend; er meint, Demea erfahre hier sola largitate non veros amicos, sed assentatores parari. (p. 31.) Aber wo ist auch nur eine Spur einer solchen Unterscheidung? Wo wird ihm geschmeichelt? Durch was beweisen ihm Aeschinus, Hegio ꝛc. daß sie keine wahren Freunde von ihm sind? Und was soll eine solche Bemerkung beweisen? — Das Stück ist ein Tendenzstück: zwei verschiedene Weltanschauungen sind es, die in demselben dargestellt und verglichen werden; der Kampf der alten, spießbürgerlich beschränkten, aber tüchtigen Zeit mit dem neueren freieren Geiste bildet den Inhalt der Adelphi. Die Vertreter der beiden Principien sind Demea und Micio. Die Schilderung des Ersten ist ein Beweis wie nahe sich altgriechisches und altrömisches Wesen berühren; denn ein moralisches Leben, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit sind ja auch im Wesen eines alten Römers Grundzüge. Micio ist von dem Dich-

ter mit entſchiedener Vorliebe gezeichnet, offenbar weil Menander wie Terenz in ſeiner Denkweiſe zugleich ihre eigene geſchildert haben. Micio's Wahlſpruch iſt: leben und leben laſſen! Seine Moral iſt Caſuiſtik (V, 3, 35 ff.), ſeine Grundanſchauung Kosmopolitismus, das Princip ſeines Handelns Humanität; über ſo viele Schranken, welche nationales Vorurtheil gezogen hat, hebt er ſich unbefangen hinweg (ſ. IV, 7, 29 ff.) und ſetzt ſeinen Stolz darein Menſch zu ſein. Seinem engherzigen, pedantiſchen Bruder gegenüber erſcheint Micio mit ſeinem weiteren Blicke, ſeinen neumodiſch elaſtiſchen Grundſätzen und ſeinem leichten Blute als der geiſtig Ueberlegene, wiewohl es an Pfiffigkeit und klugem Berechnen ſeines Vortheils dem Demea nicht fehlt. Faſt Zug für Zug vom Bilde des Micio entſpricht dem was wir von dem im Hauſe der Scipionen herrſchenden Geiſt und Tone wiſſen, und es iſt daher gewiß nicht unwahrſcheinlich, daß Terenz die Ἀδελφοί des Menander darum ſich zur Bearbeitung gewählt habe, weil das Stück eine Apologie der in ſeinem Freundeskreiſe waltenden Denkweiſe enthielt. Welches von beiden Syſtemen das beſſere ſei zeigen die Früchte, welche beide ziehen, in Aeſchinus und Kteſipho. Aeſchinus iſt burſchikos, wild und leichtſinnig, aber durch und durch nobel, gutartig und aufopferungsfähig; Kteſipho ängſtlich den Schein der Ehrbarkeit wahrend, nachdem er doch innerlich mit der Tugend gebrochen hat, dem Leichtſinn nicht unbefangen nachhängend wie ſein Bruder, ſondern mit dem Bewußtſein von deſſen Unerlaubtheit und daher auf jedem Schritt und Tritt verfolgt von ſeinem böſen Gewiſſen und der Angſt vor dem Vater, und mit ſeinem ſchwerlöthigen Weſen zugleich tiefer einſinkend auf dem ſchlammigen Boden der Genußſucht; denn während der ſcheinbar Liederliche das ehrbare Mädchen zur Geliebten hat und trotz ihrer Armut ſie zu ſeiner Frau machen will, ſo hängt ſich der Duckmäuſer an eine Hetäre. In der hiedurch herbeigeführten Kataſtrophe erleidet Demea's Syſtem eine gründliche Niederlage; Nichts als Heuchelei zeigt ſich als ſeine Frucht, wogegen Micio's Methode triumphirt. Mit dieſem Sieg der neuen Zeit über die alte ſollte man meinen, daß das Stück ſchließe; aber dieſe neue Zeit ſelbſt iſt ſich in dem griechiſchen Dichter zu ſehr ihrer inneren Hohlheit, Rich-

ügkeit und Unfähigkeit bewußt und empfindet die Wirkungen davon zu oft und zu ſchmerzlich, als daß ſie ſo ſtolz und ſiegsgewiß auftreten könnte. Nachdem daher in dem Stücke die neue Zeit über die alte triumphirt hat, ſo triumphirt nachträglich auch noch die alte über die neue: Demea, der eben erſt den Micio wegen ſeiner Denkart glücklich geprieſen hat (V, 3, 66.), der ganz zu dieſer bekehrt ſchien (V, 4.), unterfängt ſich den Micio ad absurdum zu deduciren, ihn mit ſeinen eigenen Waffen zu ſchlagen (V, 8, 35.), ihn durch die Conſequenzen ſeiner Grundſätze zu widerlegen, von der Schädlichkeit ſeines Verfahrens zu überzeugen, und den Beweis zu führen, daß nicht wahres Wohlwollen, ſondern Schwäche die Triebfeder von Micio's Handeln geweſen ſei und daß es keine Kunſt ſei auf ſolchem Wege die Liebe Anderer zu gewinnen. Indem ſo auch Demea zu ſeinem Rechte kommt, genügt das Stück ſcheinbar einer Forderung der Gerechtigkeit, in Wahrheit aber entrichtet es dem Nihilismus ſeinen Zoll und bekundet die geiſtige und ſittliche Erſchöpfung, die Ausgebranntheit der Zeit aus der es ſtammt, ihre ewige Unfähigkeit Partei zu ergreifen, ihre blaſirte Stellung angeblich über, vielmehr aber unter den Gegenſätzen, ihren abſoluten Scepticismus. Hierauf eben beruht das Unbefriedigende des Schluſſes, der unreine Eindruck den er zurückläßt. Das Ergebniß, das wir eben aus dem Stücke ziehen wollten, ſehen wir plötzlich wieder in Frage geſtellt, und was uns daher ſchließlich bleibt iſt das Gefühl der Leere, iſt — Nichts. Auch die beiden Hauptcharaktere kommen hiedurch ins Schwanken: in dem guten wohlwollenden Micio ſollen wir auf einmal einen ſelbſtſüchtigen Schwächling erblicken, und dem vielgefoppten Polterer Demea Recht geben; er, der eben erſt der Beſiegte war, ſoll plötzlich als Sieger daſtehen; was uns ſo eben als Zeichen der Bekehrung angekündigt wurde (V, 4), darin ſollen wir nunmehr eine Handlung der Rache erkennen. Eine Schlange, die in dem Augenblicke da ihr der Kopf zertreten wird, den Sieger in die Ferſe ſticht, daß er ſelbſt auch todt zu Boden ſinkt — das iſt, nur ins Tragiſche überſetzt, der Ausgang der Adelphi. Wiewohl indeſſen auch Demea als Sieger erſcheinen ſoll, ſo iſt dieß doch keineswegs in demſelben Maße gelungen wie bei Micio. Nicht

nur iſt ſeine neue Großmut und Freigebigkeit ähnlich der des bekannten Criſpinus, da ſie auf Micio's Koſten geübt wird, ſondern es wird auch gar nicht bewieſen, daß man auf ſolche Weiſe ſich wirklich Liebe erwerbe, da es zu keiner Probe kommt. Und ſollte endlich das Stück von der Einſeitigkeit und Verwerflichkeit der Extreme überzeugen und davon daß die Wahrheit in der Mitte liege, ſo war dieſe Mitte ja eben Micio, von welchem Demea bald Gegenfüßler bald Karikatur iſt, alſo nur ſelbſt von einem Extrem ins andere überſpringt.

Tübingen. W. Teuffel.

Zur Charakteriſtik des Plautus *).

In der Mehrzahl der Plautiniſchen Komödien müſſen wir Intriguenſtücke erkennen, und bezeichnen damit eine Kategorie, die in ihrem weiteſten Umfange ſowohl das ſchon poſſenhaft gefärbte Luſtſpiel, als auch die nüchternen Familienſtücke, die ernſtern, theils etwas pathetiſchen, theils rührenden Dramen in ſich faßt, die aber ihren vollendetſten Ausdruck in dem reinen, von jeder andern Stimmung freien Luſtſpiel findet, welches an die Stelle der unbewußt natürlich ſich entwickelnden Handlung eine von den handelnden Perſonen zu einem beſtimmten Zweck willkührlich erſonnene, vom Zufall zwar theils durchkreuzte, theils unterſtützte, nie aber von ihm oder einer andern unmittelbaren Gewalt beherrſchte Handlung ſtellt. Von dieſer Maſſe abgeſondert ſtehen jedoch einige Komödien mit ihrer ausgeſprochenen Eigenthümlichkeit ganz vereinzelt da, und mögen daher dem Schwarm der eben charakteriſirten Ueberzahl in unſerer Betrachtung vorangehen. Es ſind dieß die Aulularia, die Menächmen und der Amphitruo.

Die Aulularia werden wir treffend als eigentliches Charakterſtück bezeichnen, und zwar als ein ſo gutes, daß es den beſten Molièreſchen würdig zur Seite ſteht, dasjenige Molièreſche aber, welches die Nachbildung deſſelben iſt, weit hinter ſich läßt. Wenn die Concentration des Intereſſes auf den einen Charakter des Geizigen eine große Einfachheit der Handlung mit ſich führt, ſo erhält

*) Der voranſtehenden wiſſenſchaftlich-methodiſchen Betrachtung altrömiſcher Komödie iſt die Red. in dem günſtigen Falle als Seitenſtück eine populäre Würdigung ſämmtlicher Plautiniſchen Komödien anſchließen zu können, die, von einem denkenden Freunde des Alterthums zunächſt zu eigener Belehrung niedergeſchrieben, darum nicht minder gern, wie wir hoffen, von andern und an dieſem Orte geleſen werden wird, daß ihr Verfaſſer nicht zünftiger Philolog iſt.

D. Red.

dieſe eben dadurch auch wieder eine ſehr geſchloſſene Einheit, und haben wir weniger Gelegenheit, die kecke Erfindungskraft des Dichters zu bewundern, ſo überraſcht und feſſelt uns dafür die feine und energiſche Durchführung dieſes einen Charakters, von dem aus und zu dem hin alle Strahlen ausgehen und wieder zuſammenlaufen. Schon die erſte Scene enthüllt mit großer Meiſterſchaft den aufgeregten, leidenſchaftlichen Seelenzuſtand des von der Angſt um ſein Gold gehetzten Euclio, der den Blick der alten Dienerin fürchtet, der ſelbſt vor der Fortuna das Haus geſchloſſen haben will, und mit vollendeter Schlauheit die Allmoſen abholt, um für arm zu gelten. Doch ſteigert ſich das Intereſſe noch in der Scene des zweiten Actes, welche die Werbung des Megadorus zum Inhalt hat: wo Euclio's Mistrauen geſchäftig iſt, in jedem Wort, das ihm ſein Schwiegerſohn zum Troſt für ſeine vermeintliche Armuth ſagt, eine Beziehung auf ſeinen Reichthum zu finden, ja nur deſſen heiligſte Verſicherung, daß er auf einen Brautſchatz verzichte, ihn vermag die Werbung anzunehmen. Und hier iſt mit großer Feinheit der Unterſchied zwiſchen dem Charakter des Habſüchtigen und dem des Geizigen feſtgehalten. Erſterer, der mit Haſt jede Gelegenheit zum Gewinn ergreift, würde ſich wegen der reichen Partie glücklich preiſen; letzterer will nur erhalten, iſt ängſtlich unſicher und traut ſelbſt dem Glücke nicht. Sogar die Erwähnung eines Kochtopfes von Seiten des Congrio erfüllt ihn mit Angſt um ſeinen Goldtopf, und treibt ihn zu den gewaltſamſten Maßregeln. So ſehen wir ihn denn endlich ſeinen Schatz aus dem Hauſe retten, und in gerechter Vergeltung für ſeine Angſt vor bloßen Schatten endlich wirklich durch Strobilus bedroht, dieſer Wirklichkeit gegenüber aber auch in ſolcher Raſerei, daß er zwei Diebe geſehen zu haben glaubt und dem Sclaven die dritte Hand zur Unterſuchung abfordert. Als wir ihn endlich aber nicht blos mehr bedroht, ſondern in richtiger Folge von Schuld und Strafe auch beraubt finden, gönnen wir ihm ſein Unglück vollſtändig, und beobachten in ſeinem Zwiegeſpräch mit Lyconides mit vergnüglichem Behagen, wie er auch hier nur von einer Idee beherrſcht, dieſen vollſtändig misverſteht, und zuletzt ſogar ſeinen ſo lange verborgenen Reichthum verräth, weil er ſich durch die

Angst um das Geld zu dem Wahne verleiten läßt, in dem Sohne reicher angesehener Aeltern den Dieb getroffen zu haben. Obgleich hier in den alten Handschriften das Stück abbricht, so ergänzen wir uns doch dasselbe leicht, wie es auch schon längst versucht ist, mit der glücklichen Wiedererlangung des Schatzes, als der einzig möglichen, dem Lustspiel nöthigen heitern Lösung. Die Handlung ist, wie gesagt, einfach, die Situationen aber, in denen sich der Charakter des Euclio offenbart, so wechselvoll bei aller natürlichen Ungezwungenheit, die Lösung mit so vielem Geschick hinausgeschoben, daß unser Interesse nicht nur ein immer neu angeregtes, sondern selbst bis zum letzten Augenblicke sich steigerndes ist.

Die Menächmen mögen wir wohl die wahre Zufallskomödie nennen, indem alle Verwickelungen durch den reinen Zufall entstehen und ebenso außer dem Bereiche innerer Nothwendigkeit wie äußerer Berechnung liegen. Der Zufall erweist sich als genialsten Komiker, indem er die unberechenbarsten Dinge zu den feinsten und überraschendsten Combinationen sich zusammenfügen läßt. Nichts komischer als das in paarweise contrastirten Scenen durchgeführte Zusammentreffen der zwei Menächmen mit der Frau, und wieder mit dem Alten und dem Arzt. Mit großer Feinheit sind dort die Beschmeichelung der Frau durch den einen und ihre harte Abweisung durch den andern entgegengestellt; mit gleicher Meisterschaft hier der eine tobend dargestellt um zu beweisen, daß er verrückt sei, der andere, um zu beweisen daß er nicht verrückt sei: und der Eindruck beider Scenen ist gleich natürlich. So ist das ganze Stück voll großer Kunst und voll übersprudelnder Komik; die einzelnen Situationen gehen, je weniger aus einem innerlich bewegenden Grunde, desto reiner aus einem baaren Muthwillen, aus einem unerschöpflichen Ueberfluß von Humor hervor, den, gleichsam als der Gott der Komödie, der Zufall selbst ausströmt. Daher, bei allerdings weniger Tiefe als in der Aulularia, die unbeschreiblich erheiternde Kraft dieses Stückes, während dennoch zugleich dafür gesorgt ist, den Zufall nicht als schlechthin blinde Unvernunft erscheinen zu lassen. Denn eine gewisse Berechtigung desselben, wodurch die Verwickelungen aus dem Gebiet der reinen Willkühr herausgehoben werden, ist dennoch

in den Hintergrund gelegt: es ist die dem Ganzen zu Grunde liegende Verwandtschaft, wodurch ein gewisser Zusammenschluß, ein Halt tieferer Nothwendigkeit gewonnen wird; denn für zwei so vollkommen fremde Personen wären diese vielverschlungenen Verwechselungen allerdings in Art und Zahl übertrieben.

Im Amphitruo tritt uns wieder eine ganz eigenthümliche Gattung der Komödie entgegen, die mit ihrer Vermischung göttlicher und menschlicher Zustände und Personen die mythologische Komödie heißen darf. Die Situationen haben Aehnlichkeit mit denen der Menächmen, nur daß hier keine durch den Zufall herbeigeführte Verwechselung der Personen stattfindet, sondern eine durch göttliche Laune veranlaßte, durch göttliche Macht ausgeführte absichtliche Nachahmung des Amphitruo und Sosia. Sehr eigenthümlich, für die damaligen religiösen Zustände charakteristisch ist die nothwendige Stellung des Publicums diesem Stück gegenüber. Wenn nämlich die Komik eines Stückes nicht blos in die Scenen, sondern, wie hier nothwendig, in die eigentliche Erfindung der Intrigue legt, so ruht hier die ganze Macht derselben auf dem Amphitruo, der von Jupiter angeführt wird. Setzt man sich in die erste naive Zeit zurück, so würde eine solche Theilnahme der Götter an den Geschäften der Menschen etwas Ehrwürdiges gehabt haben; hier scheinen die Römer dieser Naivetät schon entwachsen, sich ihr gegenüber zu verhalten, wie wir es zu den einfachen Sitten unserer Vorältern thun, die wir mit einem Lächeln betrachten und rührend und komisch zugleich finden. Mit demselben Lächeln mag sich die Betrachtung der Römer gemischt haben, wenn ihnen Amphitruo zuerst gar zornig über die seiner Frau widerfahrene Schmach entgegentritt, und zuletzt dieser Zorn in Demuth und Freude sich wandelt, als er des mächtigen Nebenbuhlers inne wird durch Donner und Blitz und alle möglichen Wunder. Die Ausführung des Stückes ist gar anmuthig und schalkhaft. Der Sklave findet sich im Merkur täuschend nachgeahmt, mit dem einzigen Unterschied, daß der eine feig, der andere tapfer ist, und so das lustige Gegenspiel entsteht, daß der feige Sosia durch sein tapferes Ich aus dem Felde geschlagen wird. Zur Steigerung des Eindrucks halten wir eine ähnliche Scene zwischen den beiden Amphitruo's für noth-

wendig, und Platz für eine ſolche Begegnung wäre ſchon in der Scene zu finden, wo Amphitruo in ſein verſchloſſenes Haus eindringen will. Vielleicht mag das aber doch dem Jupiter gegenüber zu wenig ehrfurchtsvoll erſchienen ſein. Jedenfalls iſt die Lückenhaftigkeit des Stückes ſehr zu beklagen. In der Erzählung der Amme ſcheint die Schalkhaftigkeit des Dichters noch einmal darin aufzuleuchten, daß er Alkmene alle Götter des Himmels anrufen läßt, aber nicht, wie ſonſt im Luſtſpiel üblich iſt, die Juno Lucina, welche in dieſem Falle allerdings nicht ſehr zur Hülfe geneigt geweſen ſein möchte.

Gehen wir jetzt zu den vorher ſchon allgemein erwähnten Intriguenſtücken über, ſo fällt unſer Blick zuerſt auf eine kleine Anzahl unter der allgemeinen Benennung wohl umfaßter, aber damit nicht erſchöpfter Stücke, die wir ſpecieller als rührende Dramen und Familienſtücke bezeichnen müſſen, weil die Empfindungen und Verhältniſſe darin ein entſchiedenes Uebergewicht über die eigentliche Erfindung der Fabel bewahren. Als das bedeutendſte derſelben heben wir die Gefangenen hervor. Komiſch iſt dieſes Stück eigentlich gar nicht, ſo wenig daß man eher etwas Erhabenes darin finden kann. Die Situationen haben an ſich nichts Lächerliches; die Anführung des Alten, von dem man ja im Voraus weiß daß er nur vorübergehend gefoppt wird, kann wohl ein Lächeln erregen, hat aber zugleich ihrer vorwaltenden Wirkung nach mehr etwas Rührendes; die geringe Komik des Foppens in dem gleichſam officiell zweideutig geführten Dialog wird ganz überwogen durch den würdigen Inhalt und die edeln Abſichten, wodurch das Ganze einen faſt feierlich ernſten Hintergrund erhält. Es handelt ſich um ſo viele edle Güter, daß die Stimmung der Frivolität gar nicht aufkommen kann, und wohl möchte man fragen, ob den Alten einige eingeflochtene Witze hinreichten, um ein ſolches Stück zu einer Comödie zu machen? Denn in der That hat es gerade nur ſo viel Herz, als Zuthat, um kein vollkommenes Rührſtück zu ſein. Die Schwäche des Stücks iſt übrigens die unmotivirte Partie des [illegible] Sclaven.

Etwas gewaltſam iſt auch in den Trinummus die Komik

in den innigſten Zuſammenhang mit dem Mittelpunkt der Handlung ſtellt.

Im Epidicus entfaltet ſich auf dem Felde der häuslichen Intrigue eine lebhaft durchgeführte Handlung. Der Sclav, voll Angſt für ſchon ausgeführte Liebeleien und von Theilnahme für ſeinen jungen Herrn getrieben, iſt erfinderiſch genug an Schlichen. Er führt ſie ſo geſchickt durch, als er ſie fein ausgedacht, und die Scene, wo die beiden Alten ſeinen Scharfſinn loben, ohne zu ahnen nach welcher Seite hin er dieſes Lob in ſo hohem Maße verdient, ferner die Sorgfalt, mit welcher Periphanes durch Epidicus getäuſcht, die etwas leichte Tugend ſeiner vermeintlichen Tochter hütet, iſt vergnüglich genug. Aber den ſpringenden Uebermuth, dieſe Luſt an Schwänken der Schwänke halber, dieſes Spielen mit der Gefahr bis an die äußerſte Grenze der Entdeckung, dieſen künſtleriſchen Genuß der eigenen Schlauheit, wie z. B. in der Moſtellaria und im Pſeudolus, vermiſſen wir hier, und in der letzten Scene tritt eher die trotzige Frechheit des Sclaven, der wohl weiß, daß die zufällige glückliche Auffindung der wirklichen Tochter ihn rettet, als das geniale Selbſtgefühl des Klügern hervor.

Der Truculentus ſcheint auf den erſten Blick den vorhergehenden Stücken entſchieden untergeordnet an Werth. Weder der Geiſt und Witz der bedeutendſten wie z. B. der Bacchides, weder die Luſtigkeit der ſchon ſchwächern Caſina, noch der Wechſel der Erfindungen im Epidicus ſchmückt dieſes Stück. Die eigentliche Intrigue iſt platt, und es bedarf ſchon einer aufmerkſamen Beobachtung, um die einzelnen Feinheiten der Ausführung zu erkennen. Je weniger intereſſant nämlich uns Phroneſium erſcheint, je mehr die nackte Gewinnſucht, durch keine Liebenswürdigkeit verhüllt, bei ihr hervortritt, je mehr uns die Verblendung der drei Liebhaber unmotivirt vorkommt, deſto mehr müſſen wir in einzelnen Fäden der Erfindung den eigentlichen Grund ihres Triumphes ſuchen, und entdecken denn auch, mit wie verſchiedenartigen und nicht unfeinen Lockſpeiſen ſie ihre Fiſche zu fangen weiß. Dinarchus, der ſchon in das Stadium eines alten Liebhabers getreten, ſucht ſie durch eine kluge Miſchung von Zärtlichkeit und freundſchaftlichem Vertrauen zu betrügen; „ſie iſt

offen wie eine Schweſter gegen ihren Bruder" ꝛc. ſagt er ſelbſt und verräth uns damit die Schlinge, die ihn gefangen hält. Der Soldat wird durch den Reiz vermeintlicher Vaterſchaft hintergangen; und daß ſich am Ende der „plumpe borſtige" Landjunker in ſie verliebt, bedarf keiner beſondern Motivirung. Ihre Bemühungen werden allerdings durch die Wüſtheit der Liebhaber unterſtützt, die nicht mehr ihren alleinigen Beſitz beanſpruchen, ſondern eine Theilung der Arbeit gewohnt zu ſein ſcheinen. Der Schluß, die Entdeckung des wahren Vaters, und die Heirath des Dinarchus, ſteht nur in äußerlichem Zuſammenhange, und iſt einer jener unentbehrlichen gewaltſamen Schlüſſe, wie ſie uns die alte Komödie oft genug zumuthet. Wenn wir nun gleich dem Stück einige Anerkennung nicht verſagen können, ſo müſſen wir es doch entſchieden zu der ſchwächern Sorte rechnen. Die Paar Feinheiten können ſchwerlich für die ſonſtige Dürftigkeit der Erfindung, den Mangel intereſſanter Situationen und geiſtvoller Perſönlichkeiten entſchädigen. Wenn dieſes Stück den Alten amüſant war, ſo mag dieß ſowohl in der Derbheit der einzelnen Späße im Dialog (die uns wohl zum Theil verloren gegangen ſind), hauptſächlich aber in der Naivetät, mit der damalige Sitten darin geſchildert wurden, ſeinen Grund finden. Wie unſer Publicum Iffland'ſche Familienſtücke liebte, weil es ſich ſelbſt darin wiederfand in Schlafrock und Pantoffeln, ſo die Römer dieſe Liebeskomödien, denen wohl keiner der Zuhörer in ſeinem eigenen Leben durchaus fremd geblieben war; und einen nicht unebenen Vergleich zu dieſer Stellung des Theaters dem Publicum gegenüber bildet das franzöſiſche frivole Vaudeville, welches unter einem leiſen, mehr lockenden als verhüllenden Anſtandsſchleier, der dem jetzigen Leben ſo angemeſſen iſt wie die ehemalige Derbheit dem damaligen, zum großen Vergnügen des Publicums Sitten auf die Bühne bringt, die in ihrem innern Gehalt an Nacktheit und Proſa denen der Alten nichts nachgeben.

Im Perſer finden wir den beliebten Stoff, die Verhöhnung und Mishandlung eines Kupplers, in einer gewandten, mit Schlauheit und Präciſion ausgeführten Intrigue behandelt. Da die Handelnden nur aus Sklaven, Schmarotzern und Kupplern beſtehen, alſo in den niedrigſten, verachtetſten Kreiſen gehalten werden, ſo erheben

führt hat, ſie behaupten, ſo wären doch alle dieſe Künſte nicht fein genug, um auf einen normalen Charakter zu wirken, ſondern wir finden ſie eben auf eine ganz frazzenhaft ausſtaffirte Perſönlichkeit berechnet. Nur einer ſolchen gegenüber war der Knoten der Intrigue, die Werbung der vermeintlichen Frau des Nachbars, möglich; nur ein bis zur Karrikatur eitler Narr konnte die ſo ſtark aufgetragenen Schmeicheleien des Paläſtrio und der Milphidippa für etwas anderes als Spott nehmen. Und ſo iſt dieſes Stück, neben einem vortrefflichen Arrangement, neben dem lebendigſten Ineinandergreifen der Scenen und neben einem großen Reichthum humoriſtiſcher Einfälle und ſchalkhafter Situationen, die durch die geſchickte Charakteriſtik des gemüthlichen bonvivant Periplectomenes nicht wenig unterſtützt werden, doch auf ſo viel Albernheit baſirt, daß wir es nicht zu den feinern Luſtſpielen, ſondern zu den dem Gebiete der Poſſe verwandten rechnen müſſen.

Dem vorhergehenden Stück in jeder Hinſicht überlegen iſt die Moſtellaria, eine durch den Reichthum der improviſirten Schwänke höchlich ergötzliche und überraſchende Komödie. Die Schlauheit tritt hier als genialſter Improviſator auf; durch die Unmittelbarkeit der Handlung, die nicht Folge reiflicher Ueberlegung iſt, ſondern vom Augenblick geboren, durch die größte Gefahr der handelnden Perſonen hervorgebracht iſt, wird unſere Theilnahme im Allgemeinen lebhaft geſteigert, und durch die große Feinheit der Erfindung unſer Intereſſe auch im Einzelnen in Anſpruch genommen. Es gibt nichts Genialeres als dieſes Zuſammenwirken von augenblicklicher Bedrängniß und künſtleriſchem Behagen, mit dem Tranio ſeine Späße ausführt; nichts Komiſcheres als die Situation der beiden Alten, die, während ſie gleichzeitig von ihm angeführt werden, in der Hand des geſchickten Gauklers ſich als gehorſame, und doch unfreiwillige Werkzeuge deſſelben gegenſeitig foppen; nichts Geiſtreicheres als den dreideutigen Dialog, dreideutig, weil er bei jedem der Theilnehmer eine andere Auslegung findet; nichts Ergötzlicheres endlich als den Muthwillen des Sclaven, der voll Stolz auf ſeine geiſtige Ueberlegenheit ſeinem philiſtröſen Herrn gegenüberſteht und ſo zugleich das Weſen dieſer Art von Komödie ſymboliſiren könnte, in der künſtle-

kunſt macht den Schluß friedlich und heiter, aber nicht pikant, und die flüchtige Aehnlichkeit der Intrigue mit der im Pſeudolus läßt nur die Schwäche des einen Stücks gegen die Stärke des andern erſt recht lebhaft hervortreten, und erregt für das erſtere das unangenehme Gefühl, welches uns manchmal bei der Aehnlichkeit einer häßlichen mit einer ſchönen Perſon beſchleicht.

Nicht mehr Genialität bietet uns die Aſinaria, worin keine Spur jenes Geiſtes iſt, mit dem Plautus den unbedeutendſten Handlungen ſpannendes Intereſſe, den zweideutigſten Scenen Anmuth und Kunſtwerth zu geben verſtand. Die nicht ſehr überraſchende Intrigue wird weder durch die geiſtreiche Unternehmungsluſt einer hervortretenden Perſönlichkeit, noch durch glückliche Compoſition der Scenen gehoben. Statt eines genialen Taugenichts, dem wir gern der Klugheit halber den Betrug vergeben, ſehen wir ein paar gemeine freche Sklaven, die ohne alles Wagniß, nachdem ihr Rücken gedeckt iſt, ihre kümmerliche Unternehmung ausführen. Widerwärtig iſt die Scene zwiſchen Vater, Sohn und Philenium; ebenſo nur für den gemeinſten Geſchmack berechnet das Verhältniß der beiden Eheleute, dem wir als glänzendes Gegenſtück eine viel feinere Darſtellung, die Situation in den Menächmen, in unſern Gedanken gegenüber ſtellen. Kurz, wir meinen nicht zu viel zu ſagen, wenn wir glauben, daß aus äſthetiſchem Intereſſe niemand dieſes jeden Kunſtwerth entbehrende Stück zum zweitenmal leſen wird.

Zwar dem nicht-wiſſenſchaftlichen Leſer wird auch der jetzt allein noch übrige Stichus wenig Intereſſe bieten. Es möchte ſchwer ſein, in dieſem Stücke irgend einen Mittelpunkt der Handlung, ein nur irgendwie durchgeführtes Intereſſe zu entdecken. Es fängt verworren an; wir können die Abſicht des Verfaſſers in dem Geſpräch mit den Töchtern nicht enträthſeln; es endet ungenügend mit der an ſich zwar vortrefflichen Scene zwiſchen den Sklaven und Stephanium, die aber in keinem nur irgend erklärlichen Zuſammenhange mit den Hauptverhältniſſen ſteht. Die einzige hervortretende Figur iſt der Paraſit, der durch die Nacktheit, mit der er ſeine Situation entwickelt, eher Mitleid als Heiterkeit erregt. Das Auftreten einiger Perſonen, z. B. des Stichus, iſt ſo

falten. Der Zuſchauer wird mit Erſtaunen ſeine Hände zu ſelbſtgewählter Gefangenſchaft binden ſehen, und ſchwer begreifen, wie er ſo der Freiheit beraubt noch handeln, ſo gefeſſelt der eigenen Gefahr ſich entziehen kann. Daß ein günſtiger Zufall, die Ankunft des Cleomachus, die Ausführung ſeines eigenen klugen Planes begünſtigt und vielleicht beſchleunigt, werden wir ihm gern gönnen, da Glück durch kluge Benutzung zum Verdienſt wird. Daß aber der freundliche Schluß des Stückes eigentlich durch die Niederträchtigkeit der beiden Alten herbeigeführt wird, iſt eine Wendung, über die ſich Chryſalus am meiſten zu beklagen hätte, da ſeiner Geſchicklichkeit wohl dieſer Lohn gebührte. Dieſer Chryſalus iſt in ſeiner Weiſe ganz großartig. Fern von eigener ſclaviſcher Furcht, durch das point d'honneur eines witzigen Kopfes getrieben, wie aus der 9ten Scene des 4ten Acts hervorgeht, durch einen faſt ſchwungvollen Ehrgeiz, in ſeiner Weiſe eminent zu ſein, geſpornt, erſcheint er auf der Bühne wie ein Feldherr, der ſeine Truppen mit wahrer Begeiſterung zum Siege führt. Der Monolog iſt meiſterhaft und liefert den Beweis, wie jeder Stoff einer wahrhaft poetiſchen Geſtaltung fähig iſt. Wir fühlen, daß wir hier keinen gewöhnlichen intriganten Sclaven vor uns haben, ſondern finden in ihm ein intereſſantes und würdiges Gegenſtück zu dem Pädagogen Lydus, der nach der andern Seite durch ſeine Rechtſchaffenheit und Gewiſſenhaftigkeit über die gewöhnliche Sclavennatur hinausragt. Die beiden Schweſtern ſind ohne beſondere Eigenthümlichkeit, doch nicht ohne ſchlagenden, wenn auch für ſeine Ohren etwas derben Witz. Es iſt auch nur dieſem möglich, den eigentlich widerwärtigen Eindruck der letzten Scene etwas zu mildern. Daß übrigens dem Stücke der Anfang fehlt, thut dem Verſtändniß der Handlung ſehr geringen, dem Genuß gar keinen Abbruch.

Durch Neuheit der Intrigue und viel mehr noch durch die geiſtreiche Gruppirung der Scenen und die Witzigkeit des Dialogs reiht ſich den vorhergehenden Stücken würdig an der Pönulus. Die moraliſche Tendenz, die den meiſten derſelben nicht ganz fehlt, iſt hier ungewöhnlich in den Vordergrund geſchoben; denn nur dieſe, und keine Verlegenheit des Liebenden, der ja ein reicher unabhängi-

uns nur Scenen des wirklichen Lebens auf eine lebendige, geiſtreiche und belehrende Weiſe zur Erſcheinung bringen ſollen, die ihren Werth in der Treue der Genremalerei haben, aber doch nicht blos in der Treue, die zur bedeutungsloſen Nachahmung der einzelnen Wirklichkeiten herabſinkt, ſondern jener, die uns mit dem nothwendigen Stoff auch den Geiſt wiedergibt, der dieſe Zuſtände und Epochen allgemein menſchlichen und Volkslebens erfüllt. Sehr zu bedauern bleibt, daß keine hiſtoriſche Ueberlieferung oder irgend verläßliche Combination über die Entſtehungszeit der einzelnen Komödien uns in den Stand ſetzt, die Entwickelung des Dichters und den Fortſchritt ſeiner Kunſt an ſeinen Werken zu verfolgen.

erſt in die Anſchauungen der Alten zurück zu verſetzen, um die Ungeduld und Eile des Liebenden, gehemmt durch die unerſchütterliche Langſamkeit der Zeugen, ſein Uebergehen von Drohung zur Schmeicheiei, alles abprallend an ihrem Bewußtſein der Unentbehrlichkeit, als eine höchſt komiſche Situation gelten zu laſſen, die doch auch wieder ihren tiefern Sinn hat, indem hier der tyranniſche Herr, der mit ſeinem Reichthum und ſeiner Caprice alles zu vermögen glaubt, an der Unabhängigkeit ſeiner armen, aber freien Mitbürger ſeinen Meiſter gefunden hat. Nun entwickelt ſich vor unſern Augen in natürlicher Folge die angelegte Intrigue, die Fabel ſelbſt wird aber in tieferer Auffaſſung der Tendenz durch die doppelte Schuld des Kupplers, einmal der ſchlechten Behandlung ſeines Sclaven, und dann des Ankaufs der geraubten Mädchen, noch weiter getragen. Die Mittheilung des Sclaven führt erſt ſeinen vollkommnen Ruin herbei; um aber dieſer faſt tragiſchen Folge von Schuld und Strafe kein zu großes Feld in der Komödie einzuräumen, tritt auch der Zufall in der Ankunft des Hanno noch glücklich ein, beſeitigt alle Schwierigkeiten, bereitet dem römiſchen Publicum die für daſſelbe gewiß höchſt amüſante Scene des ſprachlichen Quiproquo's, und ſchließt das Stück zu allſeitiger Zufriedenheit. Noch in dieſen letzten Scenen müſſen wir die geſchickte Gruppirung des Dichters bewundern, die Feinheit, mit der er in kleinen Andeutungen die Zeichnung der Charaktere vollendet hat, z. B. den durch Furcht vor dem Miles maskirten Uebergang der ſpröden Adelphaſium zur Zärtlichkeit.

In der Caſina laſſen zwar die letzten Worte der Truppe auf eine noch fortſchreitende Handlung ſchließen, die wohl in dem engen Rahmen Einer Darſtellung nicht Platz fand; aber auch ſo iſt das, was uns vorgeführt wird, ein ſo abgerundetes Ganze, daß wir ſeine Unvollſtändigkeit ohne dieſe Andeutung ſchwerlich bemerken würden. Die Intrigue iſt dießmal ausnahmsweiſe in die Hände der Frauen gelegt, und wir müſſen geſtehen, daß ſie durch ihre Schlauheit vor unſern Augen eine Menge der ſcherzhafteſten derbkomiſchen Situationen entwickeln. Auf den liebeskranken Alten häuft ſich mit Recht alle Lächerlichkeit, und es iſt ihm nicht mehr als gerecht, daß ſein Sclave ihn verſpottet und uns errathen läßt, daß er ihn ſelbſt

uns nur Scenen des wirklichen Lebens auf eine lebendige, geiſtreiche und belehrende Weiſe zur Erſcheinung bringen ſollen, die ihren Werth in der Treue der Genremalerei haben, aber doch nicht blos in der Treue, die zur bedeutungsloſen Nachahmung der einzelnen Wirklichkeiten herabſinkt, ſondern jener, die uns mit dem nothwendigen Stoff auch den Geiſt wiedergibt, der dieſe Zuſtände und Epochen allgemein menſchlichen und Volkslebens erfüllt. Sehr zu bedauern bleibt, daß keine hiſtoriſche Ueberlieferung oder irgend verläßliche Combination über die Entſtehungszeit der einzelnen Komödien uns in den Stand ſetzt, die Entwickelung des Dichters und den Fortſchritt ſeiner Kunſt an ſeinen Werken zu verfolgen.

in den innigſten Zuſammenhang mit dem Mittelpunkt der Handlung ſtellt.

Im Epidicus entfaltet ſich auf dem Felde der häuslichen Intrigue eine lebhaft durchgeführte Handlung. Der Sclav, voll Angſt für ſchon ausgeführte Liebeleien und von Theilnahme für ſeinen jungen Herrn getrieben, iſt erfinderiſch genug an Schlichen. Er führt ſie ſo geſchickt durch, als er ſie fein ausgedacht, und die Scene, wo die beiden Alten ſeinen Scharfſinn loben, ohne zu ahnen nach welcher Seite hin er dieſes Lob in ſo hohem Maße verdient, ferner die Sorgfalt, mit welcher Periphanes durch Epidicus getäuſcht, die etwas leichte Tugend ſeiner vermeintlichen Tochter hütet, iſt vergnüglich genug. Aber den ſpringenden Uebermuth, dieſe Luſt an Schwänken der Schwänke halber, dieſes Spielen mit der Gefahr bis an die äußerſte Grenze der Entdeckung, dieſen künſtleriſchen Genuß der eigenen Schlauheit, wie z. B. in der Moſtellaria und im Pſeudolus, vermiſſen wir hier, und in der letzten Scene tritt eher die trotzige Frechheit des Sclaven, der wohl weiß, daß die zufällige glückliche Auffindung der wirklichen Tochter ihn rettet, als das geniale Selbſtgefühl des Klügern hervor.

Der Truculentus ſcheint auf den erſten Blick den vorhergehenden Stücken entſchieden untergeordnet an Werth. Weder der Geiſt und Witz der bedeutendſten wie z. B. der Bacchides, weder die Luſtigkeit der ſchon ſchwächern Caſina, noch der Wechſel der Erfindungen im Epidicus ſchmückt dieſes Stück. Die eigentliche Intrigue iſt platt, und es bedarf ſchon einer aufmerkſamen Beobachtung, um die einzelnen Feinheiten der Ausführung zu erkennen. Je weniger intereſſant nämlich uns Phroneſium erſcheint, je mehr die nackte Gewinnſucht, durch keine Liebenswürdigkeit verhüllt, bei ihr hervortritt, je mehr uns die Verblendung der drei Liebhaber unmotivirt vorkommt, deſto mehr müſſen wir in einzelnen Fäden der Erfindung den eigentlichen Grund ihres Triumphes ſuchen, und entdecken denn auch, mit wie verſchiedenartigen und nicht unfeinen Lockſpeiſen ſie ihre Fiſche zu fangen weiß. Dinarchus, der ſchon in das Stadium eines alten Liebhabers getreten, ſucht ſie durch eine kluge Miſchung von Zärtlichkeit und freundſchaftlichem Vertrauen zu betrügen; „ſie iſt

offen wie eine Schweſter gegen ihren Bruder" ꝛc. ſagt er ſelbſt und verräth uns damit die Schlinge, die ihn gefangen hält. Der Soldat wird durch den Reiz vermeintlicher Vaterſchaft hintergangen; und daß ſich am Ende der „plumpe borſtige" Landjunker in ſie verliebt, bedarf keiner beſondern Motivirung. Ihre Bemühungen werden allerdings durch die Wüſtheit der Liebhaber unterſtützt, die nicht mehr ihren alleinigen Beſitz beanſpruchen, ſondern eine Theilung der Arbeit gewohnt zu ſein ſcheinen. Der Schluß, die Entdeckung des wahren Vaters, und die Heirath des Dinarchus, ſteht nur in äußerlichem Zuſammenhange, und iſt einer jener unentbehrlichen gewaltſamen Schlüſſe, wie ſie uns die alte Komödie oft genug zumuthet. Wenn wir nun gleich dem Stück einige Anerkennung nicht verſagen können, ſo müſſen wir es doch entſchieden zu der ſchwächern Sorte rechnen. Die Paar Feinheiten können ſchwerlich für die ſonſtige Dürftigkeit der Erfindung, den Mangel intereſſanter Situationen und geiſtvoller Perſönlichkeiten entſchädigen. Wenn dieſes Stück den Alten amüſant war, ſo mag dieß ſowohl in der Derbheit der einzelnen Späße im Dialog (die uns wohl zum Theil verloren gegangen ſind), hauptſächlich aber in der Naivetät, mit der damalige Sitten darin geſchildert wurden, ſeinen Grund finden. Wie unſer Publicum Iffland'ſche Familienſtücke liebte, weil es ſich ſelbſt darin wiederfand in Schlafrock und Pantoffeln, ſo die Römer dieſe Liebeskomödien, denen wohl keiner der Zuhörer in ſeinem eigenen Leben durchaus fremd geblieben war; und einen nicht unebenen Vergleich zu dieſer Stellung des Theaters dem Publicum gegenüber bildet das franzöſiſche frivole Vaudeville, welches unter einem leiſen, mehr lockenden als verhüllenden Anſtandsſchleier, der dem jetzigen Leben ſo angemeſſen iſt wie die ehemalige Derbheit dem damaligen, zum großen Vergnügen des Publicums Sitten auf die Bühne bringt, die in ihrem innern Gehalt an Nacktheit und Proſa denen der Alten nichts nachgeben.

Im Perſer finden wir den beliebten Stoff, die Verhöhnung und Mishandlung eines Kupplers, in einer gewandten, mit Schlauheit und Präciſion ausgeführten Intrigue behandelt. Da die Handelnden nur aus Sklaven, Schmarotzern und Kupplern beſtehen, alſo in den niedrigſten, verachtetſten Kreiſen gehalten werden, ſo erheben

ſich auch die Charaktere nicht, mit Ausnahme der Lemniſelene, die ſo ehrbar als klug iſt, deren braven Charakter der Dichter mit großer Geſchicklichkeit ſelbſt in der Hauptſcene feſtgehalten hat, wo ſie mit vieler Feinheit den Befehlen ihres Vaters zu gehorchen und zugleich die Unwahrheit zu vermeiden weiß. Das Stück hat im Ganzen einen ſehr natürlichen, gleichmäßigen Fluß, entbehrt aber im Einzelnen des geiſtreichen Dialogs, der kunſtvollen Gruppirung und der feinen Charakteriſtik, die uns in andern Stücken des Plautus anzieht. Es iſt einfach und gewandt, auch einige Scenen, wie die 4te des 4ten Acts und die Schlußſcene, für nicht gar zu feine Gaumen amüſant genug; der Auftritt zwiſchen den beiden Dienſtboten aber, der ohne allen Zuſammenhang mit der Fabel bleibt, durch ſeine witzloſe Gemeinheit nur für das gröbſte Publicum berechnet.

Die Rivalität in der Liebe zwiſchen Vater und Sohn, der Triumph der Jugend und die Verhöhnung des thörichten Alters iſt, wie ſchon mehrfach in dieſen Komödien, auch im Mercator die durchgehende Idee, die ohne großen Aufwand erfindungsreicher Situationen durch ihre eigene Komik einige Scenen dem Publikum ganz beluſtigend gemacht haben muß. So die Scene, wo Vater und Sohn ſich gegenſeitig im Ankauf der Sklavin überbieten. Der Sohn iſt ſentimentaler gehalten, als wir es ſonſt in der Plautiniſchen Komödie bemerken. So erhält ſein Monolog und ſein Geſpräch mit Eutychus auch für unſere Anſchauung eine ſo lebendige Wirklichkeit, daß ſie uns die Gedehntheit deſſelben übertragen hilft. Uebrigens können wir auch dieſes Stück nur zu den mittelmäßigen rechnen. Die Fabel iſt einfach, wenige Situationen neu, der Dialog ohne beſondern Witz, und die Charakteriſtik allgemein gehalten.

Im Curculio begegnen wir einer Komödie, die ſich durch Armſeligkeit der Erfindung und Mangel jedes ſpannenden Intereſſes noch ungünſtiger auszeichnet. Sie beginnt eigentlich mit der Entwickelung; kaum hören wir, daß eine Verwickelung da iſt, eine Verlegenheit ſtatt findet, als Curculio auftritt, wohl ausgerüſtet ſchon mit allen Mitteln zur Löſung. Der durch einen einfachen, aller Genialität entbehrenden Betrug gewonnene Ring erfüllt ohne alles Hinderniß die Wünſche der Verliebten. Die Entdeckung von Planeſiums Her-

kunft macht den Schluß friedlich und heiter, aber nicht pikant, und die flüchtige Aehnlichkeit der Intrigue mit der im Pſeudolus läßt nur die Schwäche des einen Stücks gegen die Stärke des andern erſt recht lebhaft hervortreten, und erregt für das erſtere das unangenehme Gefühl, welches uns manchmal bei der Aehnlichkeit einer häßlichen mit einer ſchönen Perſon beſchleicht.

Nicht mehr Genialität bietet uns die Aſinaria, worin keine Spur jenes Geiſtes iſt, mit dem Plautus den unbedeutendſten Handlungen ſpannendes Intereſſe, den zweideutigſten Scenen Anmuth und Kunſtwerth zu geben verſtand. Die nicht ſehr überraſchende Intrigue wird weder durch die geiſtreiche Unternehmungsluſt einer hervortretenden Perſönlichkeit, noch durch glückliche Compoſition der Scenen gehoben. Statt eines genialen Taugenichts, dem wir gern der Klugheit halber den Betrug vergeben, ſehen wir ein paar gemeine freche Sklaven, die ohne alles Wagniß, nachdem ihr Rücken gedeckt iſt, ihre kümmerliche Unternehmung ausführen. Widerwärtig iſt die Scene zwiſchen Vater, Sohn und Philenium; ebenſo nur für den gemeinſten Geſchmack berechnet das Verhältniß der beiden Eheleute, dem wir als glänzendes Gegenſtück eine viel feinere Darſtellung, die Situation in den Menächmen, in unſern Gedanken gegenüber ſtellen. Kurz, wir meinen nicht zu viel zu ſagen, wenn wir glauben, daß aus äſthetiſchem Intereſſe niemand dieſes jeden Kunſtwerth entbehrende Stück zum zweitenmal leſen wird.

Zwar dem nicht-wiſſenſchaftlichen Leſer wird auch der jetzt allein noch übrige Stichus wenig Intereſſe bieten. Es möchte ſchwer ſein, in dieſem Stücke irgend einen Mittelpunkt der Handlung, ein nur irgendwie durchgeführtes Intereſſe zu entdecken. Es fängt verworren an; wir können die Abſicht des Verfaſſers in dem Geſpräch mit den Töchtern nicht enträthſeln; es endet ungenügend mit der an ſich zwar vortrefflichen Scene zwiſchen den Sklaven und Stephanium, die aber in keinem nur irgend erklärlichen Zuſammenhange mit den Hauptverhältniſſen ſteht. Die einzige hervortretende Figur iſt der Paraſit, der durch die Nacktheit, mit der er ſeine Situation entwickelt, eher Mitleid als Heiterkeit erregt. Das Auftreten einiger Perſonen, z. B. des Stichus, iſt ſo

wenig motivirt, daß wir die ſich uns aufdrängende Meinung nicht zurückweiſen können, das ächte Stück möge nur theilweiſe erhalten und durch eine willkührliche Bearbeitung die Ueberbleibſel ohne Sinn an einander gereiht worden ſein. Aber auch in dieſen Ueberbleibſeln verräth ſich Plautus Meiſterſchaft. Der Monolog des Dinacium iſt vortrefflich, der trunkene Uebermuth der Freude, das Gefühl ſeiner Wichtigkeit als Ueberbringer einer frohen Botſchaft, iſt mit größter Lebendigkeit ausgedrückt. In den humoriſtiſchen Scenen zwiſchen Gelaſimus und ſeinen Patronen ergötzt uns eine vergnügliche Schlauheit, und die letzte Trink- und Liebesſcene gibt ein gar anmuthiges Bild faſt attiſcher Lebensverhältniſſe, und bietet in ihrer Naivetät unſerer jetzigen bewußten Moral gegenüber einen bedeutungsvollen Vergleich zwiſchen antiker und moderner Lebensanſchauung dar.

Wenn wir zurückblicken auf dieſe zwanzig ſo verſchiedenartigen Komödien, von denen einige, wie die Aulularia, die Menächmen, der Pſeudolus, die Bacchides, dem erſten Range angehören, andere wie die Gefangenen, Amphitruo, Miles ꝛc. noch immer vortrefflich zu nennen, wenige ohne einen oder den andern eigenthümlichen Vorzug ſind; wenn wir bedenken, daß dieſe zwanzig Komödien der zufällige Ueberreſt von mehr als hundert ſind, die ein Mann, durch ſein Schickſal an die niedrigſten Handlangerdienſte gefeſſelt, im Laufe weniger Decennien ſchrieb; wenn wir erwägen, daß dieſer Mann kaum ein nennenswerthes Vorbild in ſeiner nationalen Literatur hatte, und daß er für den Erwerb und zur augenblicklichen Beluſtigung des römiſchen Publicums ſchreiben mußte: ſo werden wir mit Bewunderung den Reichthum dieſer Productionskraft, die Vollendung der techniſchen Form, die große Gewandtheit in der Behandlung des Stoffes anerkennen. Leicht ermißt man, welche Bedeutung für die geiſtige Entwickelung eines kriegeriſch rauhen Volkes dieſe, durch ihre geniale Ausführung einer freien Schöpfung wenig nachſtehenden Nachahmungen griechiſcher Originale und ihrer geiſtreichen Feinheit gehabt haben müſſen in einer Zeit, wo das Theater in ganz anderer Weiſe ein Volksinſtitut war, als es je wieder in unſern Zeiten zu werden verſpricht. Freilich dürfen wir, um die rechte Würdigung zu üben, nicht mit idealen Anſprüchen an Bilder herantreten, die

uns nur Scenen des wirklichen Lebens auf eine lebendige, geiſtreiche und belehrende Weiſe zur Erſcheinung bringen ſollen, die ihren Werth in der Treue der Genremalerei haben, aber doch nicht blos in der Treue, die zur bedeutungsloſen Nachahmung der einzelnen Wirklichkeiten herabſinkt, ſondern jener, die uns mit dem nothwendigen Stoff auch den Geiſt wiedergibt, der dieſe Zuſtände und Epochen allgemein menſchlichen und Volkslebens erfüllt. Sehr zu bedauern bleibt, daß keine hiſtoriſche Ueberlieferung oder irgend verläßliche Combination über die Entſtehungszeit der einzelnen Komödien uns in den Stand ſetzt, die Entwickelung des Dichters und den Fortſchritt ſeiner Kunſt an ſeinen Werken zu verfolgen.

Eine andere Klaſſe von Schriftſtellern, deren Stimme bei einer Frage wie dieſe von entſcheidendem Gewichte ſein würde, iſt uns zum großen Theile verloren gegangen, namentlich die Grammatiker. Bruchſtücke ihrer Urtheile ſind uns in Auszügen bei Clemens von Alexandrien und Suidas erhalten, und es iſt ganz klar, daß die Grammatiker die Meinung des Ariſtoteles vollkommen getheilt haben. Einer derſelben, der uns wenig bekannt iſt, Epigenes, hat über Orpheus geſchrieben und der Titel ſeines Werkes iſt *περὶ τῆς εἰς Ὀρφέα ποιήσεως* sc. *ἀναφερομένης*, über die Gedichte, welche dem Orpheus beigelegt wurden (Clem. Al. Str. I p. 397 P.), und wir kennen aus dieſer Stelle mehrere Schriften, welche Epigenes dem Orpheus abſprach und andern Verfaſſern beilegte. Von Onomakrit ſagt Clemens *οὗ τὰ εἰς Ὀρφέα [ἀνα]φερόμενα ποιήματα λέγεται εἶναι* und, wahrſcheinlich aus derſelben Quelle, faſt mit denſelben Worten nennt Suidas ebenfalls Werke des Onomakrit, welche unter Orpheus' Namen gingen. Aehnlich ſprechen die Scholiaſten, theils ausweichend *οἱ Ὀρφικοί* (in Pind. Pyth. III 96.) oder *ἐν τοῖς Ὀρφικοῖς* (in Ap. Rh. II 935. III 1. 467.) theils entſchieden die Echtheit abläugnend *ἐν τοῖς εἰς Ὀρφέα* sc. *ἀναφερομένοις* (in Ap. Rh. III 26).

Wenn es demnach ausgemacht ſcheint, daß von Onomakrit dem Orpheus Gedichte untergeſchoben waren, ſo iſt die nächſte Frage, welche Gedichte? Das Bruchſtück des Plato iſt theogoniſchen Inhalts, aber wir wiſſen nicht, ob es von Onomakrit iſt. Auch Herodot ſpricht (II, 53) unſtreitig von theogoniſchen Schriften, aber wir können höchſtens vermuthen, daß es pſeudoorphiſche Theogonien ſind. Eine beſtimmte Angabe über den Titel, den Onomakrit ſeinem Werke gab, findet ſich erſt bei Suidas, der demſelben *χρησμοὺς καὶ τελεταί* beilegt. Ueber die erſteren drückt ſich richtiger Clemens (Str. I p. 397 P.) aus: „die Orakel, welche dem Muſaios beigelegt werden, ſind von Onomakrit". Wir wiſſen aus Herodot, daß Onomakrit die Muſäiſchen Orakel geſammelt und verfälſcht hat und wenn hier Suidas dieſe Orakel des Onomakrit unter Orpheus aufzählt, ſo iſt es wohl nur eine der zahlreichen Verwechſelungen des Muſaios und Orpheus, welche dem flüchtigen Sui-

abſchrieben [1]) (str. VI p. 751 P.), ſo nennt er die Theogonie als ein altes Werk, aus dem Homer Verſe entnommen habe. Dagegen iſt es merkwürdig, daß bei Suidas eine Theogonie nicht genannt iſt, da doch ein großer Theil der Bruchſtücke einer Theogonie entnommen ſcheint, obgleich der Name nicht ausdrücklich dabei ſteht. Offenbar bewegt ſich die ausgedehnte gelehrte Thätigkeit der Neuplatoniker um theogoniſche Begriffe, die zum großen Theil von Orpheus entlehnt ſind. Deshalb ſagt Proklos (ad Plat. Parm. IV p. 40 ed. Cous.): ἡ τῶν Ὀρφικῶν ἐφερμήνευσις τῆς Ἑλληνικῆς οὖσα θεολογίας ἰδία Κρόνον καὶ Διὰ καὶ Οὐρανὸν καὶ Νύκτα καὶ Κύκλωπας καὶ Ἑκατόγχειρας ἐπιφημίζουσα ταῖς ἀκροτάτων τῶν πάντων ἀρχαῖς. Aber nirgends citiren dieſe Philoſophen eine Theogonie mit Namen, ſelbſt Procl. in theol. IV 5 extr. iſt nicht Citat eines Titels [2]). Daß ſie ſich aber zum Theil der Hymnen, zum Theil anderer Werke bedienten, lehrt Marinus (vit. Procl. 20), wo es heißt, daß Proklus noch auf ſeinem Todtenbette die Hymnen und von den orphiſchen Werken das meiſte auswendig gewußt habe, und wenn derſelbe (c. 27) erzählt, aus den gelegentlichen Aufzeichnungen des Proklus ſeien Scholien zu Orpheus entſtanden, wenn auch für die ganze θεομυθίαν ἢ πάσας τὰς ῥαψῳδίας, ſo war offenbar das Hauptwerk, deſſen ſie ſich bedienten in Rhapſodien getheilt, wie die ἱεροὶ λόγοι des Orpheus bei Suidas deren 24 haben. Auch aus Damascius (quaest. p. 380) ergibt ſich dieſe Eintheilung und er unterſcheidet dieſes Werk gerade dadurch von andern ähnlichen Inhalts. Nun war den Anführungen der Kirchenväter zu Folge der ἱερὸς λόγος theogoniſchen Inhalts und ſo ſehr auch ihre Anführungen mit chriſtlichen Gedanken angefüllt ſind, ſo hätte man zu ſolchen Interpolationen nicht leicht ein anderes Werk genommen. Die Vermuthung liegt ſomit nahe, daß ἱερὸς λόγος der Name für ein Werk iſt, welches die Theogonie wenigſtens als einen Theil enthielt. Wenn es erlaubt iſt, Bezeichnungen, welche möglicher Weiſe unbeſtimmt gefaßt ſind, ſcharf zu nehmen, ſo

1) Dieß thut in Abſicht auf griechiſche Verhältniſſe Niemand mehr als die Kirchenſchriftſteller ſelbſt, bei denen ſich eine Notiz zuweilen drei bis viermal wiederholt.

2) Vgl. Lobecks Aglaoph. p. 367, 465.

kann selbst der Plural ἱεροὶ λόγοι bei Suidas im Gegensatz zu dem sonst ausschließend vorkommenden Singular auf den Gedanken führen, daß mehrere vielleicht ursprünglich verschiedene Werke ähnlichen Inhalts hier unter Einem Namen zusammengefaßt werden, und wenn die Kirchenschriftsteller sagen, daß Orpheus ursprünglich 300 Götter angenommen, dann aber eine Art Widerruf gedichtet habe, τὸν ἱερὸν ὄντως λόγον (Clem. prot. p. 48), so dient dieß zur Bestätigung. Justinus der Märtyrer (π. θεοῦ μοναρχίας p. 104) kennt für den ἱερὸς λόγος noch einen andern Namen Διαθῆκαι, wahrscheinlich Testament, in dem Orpheus seine früheren Irrthümer widerrufen habe, ein Name, den vom Gesichtspunkte dieser Schriftsteller die christianisirte Lehre des Orpheus leicht annehmen konnte. Die Vermuthung, daß der ἱερὸς λόγος eine Theogonie umfaßt oder mit ihr eins war, bestätigt das Etymologikon (v. Γίγας), wo aus dem 8ten Buche des ἱερὸς λόγος 2 Verse angeführt werden, welche nur aus einer Theogonie genommen sein können.

Eigentlich sind alle Schriftsteller des Alterthums darüber einig, daß die orphischen Schriften nicht von dem alten Orpheus verfaßt sind, und selbst diejenigen, welche sie dem Orpheus beilegen, scheinen dabei nur an den Inhalt, nicht an die Form und die Abfassung zu denken. Der allgemeine Glaube der Griechen ist, daß Homer der Vater der griechischen Poesie und daß nichts aus der Zeit vor ihm erhalten sei. So sprechen als von einer ausgemachten Sache Sextus der Empiriker (adv. Gramm. 204), Josephus (c. Ap. I 2); vergl. Lobeck Agl. p. 351. Man fühlte dabei sehr wohl, daß Homer Vorgänger gehabt haben mochte, wie Herodot andeutet, der den Okeanos für eine Erfindung des Homer, oder eines der früheren Dichter hält (2, 23 vgl. Cic. Brut. 18.), aber man gerieth dabei in den Widerspruch, daß man Gedichte, welche wirklich den Anspruch machten, vor Homer geschrieben zu sein, nicht als alt anerkennen mochte. So Herodot, der von Theogonie spricht und sagt: „die Theogonie der Griechen stammt von Homer und Hesiod; die Dichter aber, welche, wie man sagt, vor Homer fallen, gehören nach meiner Meinung nach ihm" (2, 53). Es gab also zu Herodots Zeit Gedichte theogonischen Inhalts, welche nach seiner Mei-

ung mit Unrecht aus der Zeit vor Homer abgeleitet wurden. Er ſelbſt nennt ſie nicht, meint aber wahrſcheinlich Orpheus von dem Platon (Crat. p. 402 B.) zwei Verſe anführt:

Ὠκεανὸς πρώτιστα καλίρροος ἦρξε γάμοιο,
ὅς ῥα κασιγνήτην ὁμομήτορα Τηθὺν ὄπυιεν.

Auch Plato hat indeß dieſe Verſe nicht für echt gehalten, ob er gleich Orpheus ſchlechtweg nennt. Weil er den Inhalt anwenden will, gibt er als bequemes Beiſpiel Verſe, die in ſeiner Zeit unter Orpheus' Namen bekannt waren. Sonſt ſpricht er in den zahlreichen Stellen, wo er Orpheus nennt, mit unverkennbarer Ironie von ſeinen Schriften. So vor allem resp. II, p. 364 C.: „es ziehen Zauberer und Wahrſager umher und bieten einen Haufen von Büchern des Muſaios und Orpheus aus, den Söhnen des Mondes und der Muſen, wie ſie ſagen“ wodurch eine Stelle des Euripides (Alc. 970) ſich erklärt, wo es heißt: über die Nothwendigkeit geht nichts, auch kein Zaubermittel, wie auf thraciſchen Tafeln des Orpheus Stimme ſie geſchrieben. Genauer und ſchärfer als Plato ſpricht Ariſtoteles, der mit kritiſchem Geiſte ſelbſt da eine unklare Bezeichnung vermeidet, wo er ſie ohne Schaden für den vorliegenden Zweck hätte anwenden können. Er nennt (π. ζῴων γενέσεως II init.) τὰ καλούμενα Ὀρφέως ἔπη und (π. ψυχῆς I 5) τὰ Ὀρφικὰ ἔπη καλούμενα zum deutlichen Zeichen, daß er ſie für unecht hält. Dieſe Meinung hat er auch in ſeinen Schriften geradezu ausgeſprochen, wie Cicero lehrt (de nat. deor. I. 38), wo es heißt: Orpheum poëtam docet Aristoteles nunquam fuisse et hoc Orphicum carmen Pythagorei ferunt cuiusdam fuisse Cercopis. Zu dieſer Stelle gehört eine andere, aus den Scholien des Philoponos zu Ariſtoteles, der zu den oben angeführten Worten (π. ψυχῆς I 5) ἐν τοῖς καλουμένοις Ὀρφικοῖς ἔπεσι als Erklärung hinzufügt: καλουμένοις εἶπε ἐπειδὴ μὴ δοκεῖ Ὀρφέως εἶναι τὰ ἔπη ὡς καὶ αὐτὸς ἐν τοῖς περὶ φιλοσοφίας λέγει· αὐτοῦ μὲν γὰρ εἰσι τὰ δόγματα· ταῦτα δὲ φησὶν Ὀνομάκριτον ἐν ἔπεσι κατατεῖναι. Ich glaube nicht, daß man aus Cicero ſchließen darf, Ariſtoteles habe gar keinen Orpheus angenommen; der mythiſchen Perſon dieſes Namens mußte auch er gewiſſe Eigenſchaften und Tha-

ten beilegen; er hat nur den Dichter Orpheus, wie er zu ſeiner Zeit bekannt war, d. h. die Echtheit der Orphiſchen Gedichte, geläugnet, denn er kann die ſpätern Schriften verwerfen, den Dichter aber anerkennen, wie Herodot es mit den Dichtern vor Homer macht, indem es das einemal ſagt: *Ὅμηρον ἢ τινα τῶν πρότερον γενομένων ποιητέων*, das anderemal: *οἱ δὲ πρότερον ποιηταὶ λεγόμενοι τούτων τῶν ἀνδρῶν* (Homer und Heſiod) *γενέσθαι ὕστερον ἔμοιγε δοκέειν ἐγένοντο τούτων*, wo er nicht die Exiſtenz von ſolchen Dichtern, ſondern nur die Echtheit der zu ſeiner Zeit ihnen untergeſchobenen Werken läugnet. Auch geht aus der genauen Anführung des Philoponos [1]) deutlich hervor, daß Ariſtoteles ſelbſt dieſen Unterſchied gemacht, *αὐτοῦ μὲν γάρ εἰσι τὰ δόγματα*, die in den Gedichten enthaltene Götterlehre iſt von Orpheus, *ταῦτα δέ φησιν Ὀνομάκριτον ἐν ἔπεσι κατατεῖναι*, Ariſtoteles aber ſagt: Onomakritos hat dieſe Lehren in Verſe gebracht. Er kann alſo unmöglich das Vorhandenſein orphiſcher Vorſtellungen, d. h. des mythiſchen Orpheus, läugnen. Ueber den wahren Verfaſſer der orphiſchen Werke iſt Philoponos nicht mit Cicero in Widerſpruch, denn Philoponos referirt die Meinung des Ariſtoteles, Cicero aber ſagt ferunt, ſpricht alſo nicht mehr von Ariſtoteles, ſondern gibt die allgemeine Meinung ſeiner Zeit von einem beſtimmten Gedichte des Orpheus; ein ſolches dem Kerkops beigelegtes Gedicht findet ſich allerdings.

So finden wir nicht allein die Unechtheit der fraglichen Schriften von Ariſtoteles beſtätigt, ſondern auch Onomakritos als den wahren Verfaſſer wenigſtens einer angegeben, eine Meinung, welche die vorſichtigeren Schriftſteller nach Ariſtoteles beſtätigen. Das von Lobeck angeführte Scholion des Ariſtides (p. 206. Lob. Agl. I. p. 351) wiederholt ausdrücklich die Meinung des Ariſtoteles: *ἀρχαιότατός ἐστιν ὁ Ὅμηρος ὡς ἴσμεν. εἰ δέ τις εἴπῃ καὶ μὴν πρὸ αὐτοῦ γέγονεν Ὀρφεύς, πρὸ αὐτοῦ [μὲν] γέγονε, τὰ δὲ δόγματα Ὀρφέως Ὀνομάκριτος μετέβαλε δι' ἐπῶν.* Auch Diodor führt einzelne Verſe aus Orpheus an, kann aber über den Urſprung der

1) Die des Cicero iſt gelegentlich und würde deshalb, falls beide ſich widerſprächen, was ſie nicht thun, als ungenauer zurückgeſetzt werden müſſen.

Gedichte nicht die geringſte Autorität haben, er folgt mit ſeinem gewöhnlichen Mangel an Kritik eben nur dem Volksglauben ſeiner Zeit und daß dem Orpheus damals Gedichte zugeſchrieben wurden, iſt aus andern Quellen eben ſo gut bekannt. Plutarch ſpricht ebenfalls ungenau und ohne Rückſicht auf die vorliegende Frage, wenn er in einer gelegentlichen Aufzählung der Philoſophen, welche ihre Gedanken poetiſch niedergelegt haben, Orpheus nennt, ſo bezeugt er nur die Thatſache des Vorhandenſeins, nicht die Echtheit (π. τοῦ μὴ χρᾶν ἔμμετρα 18 und mit gleicher Unbeſtimmtheit π. τῶν ἐν Πλαταίαις δαιδαλ. 1 oder συμποσ. VIII 4, 2 π. μουσικῆς 4). Dieſelbe zu behaupten oder zu leugnen, lag ihm ſo fern wie dem Plato. Dagegen ſagt der Liebhaber und Kenner alter Dichtkunſt, Pauſanias, der die Echtheit von orphiſchen und muſäiſchen Hymnen annimmt, von den ſonſtigen Werken des häufig mit Orpheus zuſammengeworfenen Muſaios: „ſie ſind nicht von Muſaios ſondern von Onomakrit"; und von Orpheus ſagt er (I 14, 2): „auch des Orpheus Werke halte ich nicht für echt", und an einer andern Stelle (37, 3) nennt er deshalb τὰ καλούμενα Ὀρφικά. Nachdem er dieſe Meinung einmal ausgeſprochen, nennt er ſie geradezu Gedichte des Onomakritos, wovon weiter unten geſprochen werden muß. Dasſelbe thut ſein Zeitgenoſſe Sextus (ὑποτυπ. III 30. cf. adv. math. IX 361.), indem er ſagt: Ὀνομάκριτος ἐν τοῖς Ὀρφικοῖς ἀρχὴν τῶν πάντων φησὶ πῦρ καὶ ὕδωρ καὶ γῆν. Die Neuplatoniker folgen in ihren zahlloſen Anführungen dem Beiſpiele ihres Herrn und Meiſters Plato. Sie nennen τὰ Ὀρφικὰ oder Orpheus oder ὁ θεολόγος, oder deuten noch unbeſtimmter auf ihre Quelle hin. Ihnen genügte für ihre philoſophiſchen Anſichten irgend ein Beleg aus alter Zeit; ſie beſchäftigen ſich nur mit dem Inhalte; ob derſelbe wirklich in uralter Zeit in dieſe beſtimmte Form gebracht worden, oder wer es gethan, iſt eine Frage, welche ſie ſich vielleicht nie aufgeworfen haben. Sie könnten ſehr gut zugeben, daß Onomakrit oder ſonſt wer die Verſe gemacht, wenn nur die in denſelben niedergelegten Gedanken als echt anerkannt wurden und es iſt möglich, daß dieſes Gefühl ſie gegen die Form der orphiſchen Schriften ſo gleichgültig gemacht hat.

Eine andere Klaſſe von Schriftſtellern, deren Stimme bei einer Frage wie dieſe von entſcheidendem Gewichte ſein würde, iſt uns zum großen Theile verloren gegangen, namentlich die Grammatiker. Bruchſtücke ihrer Urtheile ſind uns in Auszügen bei Clemens von Alexandrien und Suidas erhalten, und es iſt ganz klar, daß die Grammatiker die Meinung des Ariſtoteles vollkommen getheilt haben. Einer derſelben, der uns wenig bekannt iſt, Epigenes, hat über Orpheus geſchrieben und der Titel ſeines Werkes iſt *περὶ τῆς εἰς Ὀρφέα ποιήσεως* sc. *ἀναφερομένης*, über die Gedichte, welche dem Orpheus beigelegt wurden (Clem. Al. Str. I p. 397 P.), und wir kennen aus dieſer Stelle mehrere Schriften, welche Epigenes dem Orpheus abſprach und andern Verfaſſern beilegte. Von Onomakrit ſagt Clemens *οὗ τὰ εἰς Ὀρφέα* [*ἀνα*]*φερόμενα ποιήματα λέγεται εἶναι* und, wahrſcheinlich aus derſelben Quelle, faſt mit denſelben Worten nennt Suidas ebenfalls Werke des Onomakrit, welche unter Orpheus' Namen gingen. Aehnlich ſprechen die Scholiaſten, theils ausweichend *οἱ Ὀρφικοί* (in Pind. Pyth. III 96.) oder *ἐν τοῖς Ὀρφικοῖς* (in Ap. Rh. II 935. III 1. 467.) theils entſchieden die Echtheit abläugnend *ἐν τοῖς εἰς Ὀρφέα* sc. *ἀναφερομένοις* (in Ap. Rh. III 26).

Wenn es demnach ausgemacht ſcheint, daß von Onomakrit dem Orpheus Gedichte untergeſchoben waren, ſo iſt die nächſte Frage, welche Gedichte? Das Bruchſtück des Plato iſt theogoniſchen Inhalts, aber wir wiſſen nicht, ob es von Onomakrit iſt. Auch Herodot ſpricht (II, 53) unſtreitig von theogoniſchen Schriften, aber wir können höchſtens vermuthen, daß es pſeudoorphiſche Theogonien ſind. Eine beſtimmte Angabe über den Titel, den Onomakrit ſeinem Werke gab, findet ſich erſt bei Suidas, der demſelben *χρησμοὺς καὶ τελεταί* beilegt. Ueber die erſteren drückt ſich richtiger Clemens (Str. I p. 397 P.) aus: „die Orakel, welche dem Muſaios beigelegt werden, ſind von Onomakrit". Wir wiſſen aus Herodot, daß Onomakrit die Muſäiſchen Orakel geſammelt und verfälſcht hat und wenn hier Suidas dieſe Orakel des Onomakrit unter Orpheus aufzählt, ſo iſt es wohl nur eine der zahlreichen Verwechſelungen des Muſaios und Orpheus, welche dem flüchtigen Sui-

das leicht begegnen konnte. Die Weihen oder τελεταί aber blieben, und kommen auch bei Clemens in gelegentlicher Erwähnung vor. Eine dieſer Weihen läßt ſich auch bei ihm noch erkennen (protr. p. 15): „den Dionys als Knaben unmtanzten die Kureten, aber die Titanen ſchlichen ſich heimlich herbei und zerriſſen ihn ὡς ὁ τῆς τελετῆς ποιητὴς Ὀρφεὺς φησὶν ὁ Θρᾴκιος.

κῶνος καὶ ῥόμβος καὶ παίγνια κομπεσίγνια
μῆλά τε χρύσεα καλὰ παρ' Ἑσπερίδων λιγυφώνων

καὶ τῆσδε ὑμῖν τῆς τελετῆς τὰ ἀχρεῖα σύμβολα οὐκ ἀχρεῖον εἰς κατάγνωσιν παραθέσθαι· ἀστράγαλος, σφαῖρα u. ſ. f.

Offenbar iſt hier die Rede von der Zerreißung des Zagreus-Dionyſos durch die Titanen, welche im Gedichte erzählt, bei Gelegenheit mimiſch dargeſtellt werden mochte und dieſe Weihe kennt auch Pauſanias (VIII 7, 5), wenn er ſagt: „Titanen hat in die Poeſie zuerſt Homer eingeführt. Vom Homer aber nahm Onomakrit den Namen der Titanen und hat dem Dionys ὄργια verfaßt und gedichtet, daß die Titanen dem Dionys αὐτουργοὺς εἶναι τῶν παθημάτων". Dieſe παθήματα ſind eben keine andern als die Zerreißung. Der Unterſchied zwiſchen beiden Schriftſtellern beſteht nur darin, daß der genauere Pauſanias den wahren, Clemens den angenommenen Verfaſſer nennt. Dieſer letztere gibt (strom. VI p. 751 P.) auch den Namen dieſer τελετή, wenn er ſagt, Homer habe die Verſe οἷον δὲ τρέφει ἔρνος ἀνὴρ ἐριθηλὲς ἐλαίης (Il. P. 53) u. ſ. f. wörtlich genommen παρ' Ὀρφέως ἐκ τοῦ Διονύσου ἀφανισμοῦ. Er fährt fort ἔν τε τῇ Θεογονίᾳ πεποίηται u. ſ. f. und unterſcheidet ausdrücklich die Theogonie von der Weihe, ſo daß es faſt unnöthig ſcheint noch mehr Zeugniſſe zu häufen. Nur das des Diodor (V 75) ſtehe noch hier: „nach Orpheus Weihen war Dionys der Sohn von Perſephone und Zeus durch die Titanen zerriſſen worden", wo ebenfalls geradezu bezeugt wird, daß die Zerreißung des Zagreus-Dionyſos Gegenſtand der Weihen, nicht der Theogonie war, in welcher ſie jedoch möglicherweiſe auch wenigſtens erwähnt wurde. Auch ſonſt ſind alle Schriftſtellrr einig, daß die Geſchichte des Dionys eine Weihe war, während keine der mir be-

kannten Stellen ausdrücklich von Theogonie ſpricht (Theodoret. affect. curat. p. 468 A. Diod. I 23. 96. III 64. Plut. Alex. 2. Strab. X p. 726. Alm. Her. II 81.) Ich möchte demnach nicht mit Lobeck die Zerreißung des Dionys als einen Theil der Theogonie anſehen, ſondern betrachte ſie als eine der von Onomakrit unter Orpheus' Namen verfaßten Weihen.

Ein anderes der unter dieſem allgemeinen Titel zuſammengefaßten Gedichte lehrt uns Pauſanias kennen (I 37, 3), wo er von dem Tempel des κναμίτης ſpricht und hinzufügt: ich weiß nicht, ob dieſer zuerſt κνάμους ἔσπειρεν εἴτε τινὰ ἐπευφήμησαν ἥρωα· ὅτι τῶν κναμῶν ἀνενεγκεῖν οὐκ ἔστιν σφίσιν εἰς τὴν Δήμητρα τὴν εὕρεσιν· ὅστις δὲ ἤδη τελετὴν τὴν Ἐλευσῖνι εἶδεν ἢ τὰ καλούμενα Ὀρφικὰ ἐπελέξατο οἶδεν ὃ λέγω. Die ſogenannten orphiſchen Gedichte haben alſo mit den Weihen der eleuſiniſchen Demeter gleichen Stoff behandelt. Hiedurch aber erhält eine andere Stelle desſelben Schriftſtellers (I, 14, 2) neues Licht. Es heißt nemlich die Argeier und Athener haben ſich geſtritten, in welchem Lande der erſte Ackerbau getrieben worden ſei, und jedes Volk hat ſeine Erzählung, wie Demeter die Proſerpina ſuchend in ſein Land gekommen und zum Dank erhaltener Auskunft den Ackerbau gelehrt habe und zwar nach Ausſage der Athener den Triptolemos des Keleos. Die pſeudoorphiſchen Gedichte nun, fährt Pauſanias fort, berichten, daß Eubuleus und Triptolemos der Demeter geſagt, wo Proſerpina ſei, und ſie wären von der Göttin zum Ackerbau angeleitet worden. Natürlich mußte Onomakrit, der in Athen lebte, dieſen Streit zu Gunſten der Athener entſcheiden. Es möge erlaubt ſein, hier noch die Erzählung des Iſokrates (Paneg. p. 46 St.) zu geben, welche das geſagte in deutliches Licht ſetzt. Er erzählt: Δήμητρος γὰρ ἀφικνουμένης εἰς τὴν χώραν ἡμῶν ὅτε ἐπλανήθη τῆς Κόρης ἁρπασθείσης καὶ πρὸς τοὺς προγόνους ἡμετέρους εὐμενῶς διατεθείσης ἐκ τῶν εὐεργεσιῶν ἃς οὐχ οἷόντ' ἄλλοις ἢ τοῖς μεμυημένοις ἀκούειν καὶ δούσης δωρεὰς διττὰς αἵπερ μέγιστα τυγχάνουσιν οὖσαι τούς τε καρποὺς ..... καὶ τὴν τελετὴν ἧς οἱ μετέχοντες κτλ. Zwiſchen Onomakrit und der Erzählung der Athener bleibt nur der Unter-

ſchied, daß der Vater des Triptolemos nicht derſelbe iſt. Den Anfang dieſer Weihe hat uns Juſtin der Märtyrer erhalten (ad Graec. cohort. 17), wo er Homer beſchuldigt, er habe den Anfang der Ilias geradezu aus einem orphiſchen Gedichte entnommen, welches begann

μῆνιν ἄειδε θεὰ Δημήτερος ἀγλαοκάρπου [1]).

Dieſes Gedicht kann kein anderes geweſen ſein, als die in Rede ſtehende Weihe des Onomakrit und man ſieht, daß derſelbe in beiden Gedichten kein Bedenken getragen hat, aus Homer Stellen zu entnehmen. Man muß ebenfalls die berüchtigte Stelle von der Baubo (Clem. protr. p. 17 P.) auf dieſes Gedicht beziehen, ein Beiſpiel unter vielen, aus welchem ſich die heftigen Beſchuldigungen von Zügelloſigkeit und Unſittlichkeit erklären, welche man dem Orpheus gemacht hat. Auch der Verfaſſer der Argonautika kennt V. 26 dieſe *τελετή*. Jene ſittlichen Bedenken leiten auf eines der berüchtigſten Stücke alter Götterlehre, auf die unnatürliche Vermiſchung des Zeus mit Hera. Daß es ein ſolches Gedicht von Orpheus gegeben habe, lehrt Euſtathius (ad Dion. Per. V. 1): *Ὀρφεὺς ἐν τῷ περὶ Διὸς καὶ Ἥρας φησὶ*

κύκλον [τ'] ἀκαμάτου καλιρρόου Ὠκεανοῖο,
ὃς γαῖαν δίνῃσι πέριξ ἔχει ἀμφιελίξας,

wo der Scholiaſt bei Bernhardy dieſelben Verſe aber verdorben gibt mit der Bezeichnung *Ὀρφεὺς ἐν τῷ περὶ Διὸς καὶ Κόρης*, was wahrſcheinlich nur ein Verſehen des Abſchreibers iſt, obgleich auch die Geſchichte der Perſephone in einer *τελετή* erzählt war. Chryſipp der in ſeinem zweiten Buche „über die Natur der Götter“ die Fabeln des Orpheus, Muſaios, Heſiod und Homer philoſophiſch zu erklären verſucht hat (Cic. de nat. deor. I 15, 16), weshalb Diogenes dieſe Schrift *τὸ περὶ τῶν ἀρχαίων φυσιολόγων* nennt, hat dieſen Mythus behandelt. Wir ſind über dieſe philoſophiſchen Be-

1) Dieſer Vers findet ſich als orphiſch und von Homer nachgeahmt auch Tzetz. exeg. Hom. fol. 8 (Herm. ad Orph. p. 511). Die Worte des Juſtin ſind *τοῦ Ὀρφέως· μ. α. θ. Δ. ἀ. ἐν ἀρχῇ τῆς ποιήσεως εἰρηκότος αὐτὸς* (*Ὅμηρος*) *μ. α. θ. Πη. Δ. γέγραφεν*, woraus hervorzugehn ſcheint, daß die *τελετή* der Demeter der Reihe nach die erſte war.

ſtrebungen des Chryſipp näher unterrichtet, ſeit man in Herkulanum die Schriften des Epikureers Phaidros gefunden, aus denen Cicero a. a. O. vieles genommen, zum Theil wörtlich überſetzt hat. Eine derſelben beſchäftigt ſich mit einer Widerlegung Chryſipps und das hierauf bezügliche Bruchſtück iſt zuerſt in England erſchienen, aber mit vielen Fehlern. Dem Scharfſinn und der Sachkenntniß Herrn Peterſen's iſt es gelungen, dieſes Stück herzuſtellen in der Schrift: Phaedri Epicurei vulgo Anonymi Herculanensis de Natura Deorum Fragmentum instauratum et illustratum a Christ. Petersen. Hamb. 1833. Chryſipp erklärt die Götter in rein philoſophiſcher Weiſe für allgemeine das All durchdringende Kräfte, deren vereintes Wirken in der alten Götterlehre durch Heirath und dergleichen ſinnliche Mittel dargeſtellt werde. Hielt man dagegen die Vorſtellung von Göttern als Perſonen feſt, ſo erſcheinen Angriffe gerechtfertigt, wie Diogenes VII, 7, 12 ſie macht: *εἶσι δὲ οἳ κατατρέχουσι τοῦ Χρυσίππου ὡς πολλὰ αἰσχρῶς καὶ ἀρρήτως ἀναγεγραφότος· ἐν μὲν γὰρ τῶν περὶ τῶν ἀρχαίων φυσιολόγων συγγράμματι αἰσχρῶς τὰ περὶ τὴν Ἥραν καὶ τὸν Δία ἀναπλάττει, λέγων κατὰ τοὺς ἑξακοσίους στίχους ἃ μηδεὶς ἠτυχηκὼς μολύνειν τὸ στόμα εἴποι ἄν· αἰσχροτάτην γὰρ φασὶ ταύτην ἀναπλάττει ἱστορίαν εἰ καὶ ἐπαινεῖ ὡς φυσικήν, χαμαιτύπαις μᾶλλον πρέπουσαν ἢ θεοῖς.* Lobeck weiſt nach Clemens Homil. V 18. 667, wo zwar von einer andern Schrift des Chryſipp aber von demſelben Gegenſtande die Rede iſt: *Χρύσιππος ἐν ταῖς ἐρωτικαῖς ἐπιστολαῖς καὶ τῆς ἐν Ἄργει εἰκόνος μέμνηται πρὸς τῷ τοῦ Διὸς αἰδοίῳ φέρων τῆς Ἥρας τὸ πρόσωπον* und eine gleiche Stelle aus Origenes (c. Cels. IV 48. 450.), wo Chryſipp ein ähnliches Bild in Samos erklärt, auf dem ebenfalls Zeus in unnatürlicher Vermiſchung mit Hera vorkommt. Diogenes ſelbſt im Eingang ſeiner Schrift ſcheint hierauf anzuſpielen, wenn er von Orpheus ſagt: *ἐγὼ δέ, εἰ τὸν περὶ θεῶν ἐξαγορεύσαντα τοιαῦτα χρὴ φιλόσοφον καλεῖν, τίνα γὰρ δεῖ προσαγορεύειν τὸ πᾶν τὸ ἀνθρώπινον πάθος ἀφειδοῦντα τοῖς θεοῖς προστρῖψαι καὶ τὰ σπανίως ὑπό τινων ἀνθρώπων αἰσχρουργούμενα καὶ τῷ τῆς φωνῆς ὀργάνῳ.* Daß dieſe Sache in den Weihen vorkam, lehren

Ζεὺς πυθμὴν γαίης τε καὶ οὐρανοῦ ἀστερόεντος,
[Ζεὺς ἄρσην γένετο, Ζεὺς ἄμβροτος ἔπλετο νύμφη,
Ζεὺς πνοιὴ πάντων, Ζεὺς ἀκαμάτου πυρὸς ὁρμή,
Ζεὺς πόντου ῥίζα, Ζεὺς ἥλιος ἠδὲ σελήνη]
Ζεὺς βασιλεύς, Ζεὺς ἀρχὸς ἁπάντων ἀρχιγένεθλος,
πάντας γὰρ κρύψας αὖθις φάος ἐς πολυγηθὲς
ἐξ ἱερῆς κραδίης ἀνενέγκατο μέρμερα ῥέζων [1]).

Einzeln angeſehen machen dieſe Verſe durchaus den Eindruck eines Hymnus, was auch Lobeck (p. 527) anerkennt. Sie ſtimmen trefflich mit dem überein was Menander (de encom. II 30), der einzige Schriftſteller, außer Pauſanias, Tzetzes, Stobäus und Suidas, der unzweideutig der Hymnen als einer Schrift erwähnt, in einer Stelle ſagt, die ich Lobeck (p. 290) verdanke: *φυσικοὶ ὕμνοι, τίς ἡ τοῦ Ἀπόλλωνος φύσις, τίς ἡ τοῦ Διὸς παρατιθέμενοι καὶ οἱ πολλοὶ τῶν Ὀρφέως τούτου τοῦ τρόπου.* In unſern Hymnen endlich finden ſich die obenſtehenden Verſe nicht; am meiſten noch nähert ſich ihnen im Gedankengange XV 3—7. Es iſt nicht möglich, daß im Alterthume was wir Hymnen des Orpheus nennen, denſelben Namen geführt habe.

Außer Zeus iſt mir nur ein [2]) Gott bekannt, auf den nach Angabe der Alten Orpheus einen Hymnus gedichtet habe. Pauſanias nemlich (IX 27 2 2) ſagt: *Μλῆνος δὲ ὕστερον Πάμφως τε ἔπη καὶ Ὀρφεὺς ἐποίησαν καί σφισιν ἀμφοτέροις πεποιημένα ἐστιν ἐς Ἔρωτα ἵνα ἐπὶ τοῖς δρωμένοις Ἀνκομῆδαι καὶ ταῦτα ᾄδουσιν· ἐγὼ δὲ ἐπελεξάμην ἀνδρὶ ἐς λόγον ἐλθὼν δαδουχοῦντι καὶ τῶν μὲν οὐ πρόσω ποιήσομαι μνήμην*, wonach es ſcheint, als ſei der Hymnus nicht für allgemeine Verbreitung beſtimmt geweſen. Er kann deſſenungeachtet bekannt geworden ſein nicht allein in ſpäterer Zeit, ſondern auch weil es eben kein Verbot gibt, das nicht übertreten würde. Nitimur in vetitum. Proklus muß dieſen Hymnus gekannt haben, wie auch den auf Zeus, denn

1) Siehe Hermann ad Orph. p. 457. Lobeck Agl. p. 521.

2) Ael. Arist. *Διόνυσ.* init.: *τοὺς μὲν οὖν πλέους ὕμνους τε καὶ λόγους περὶ Διονύσου Ὀρφεῖ καὶ Μουσαίῳ παρῶμεν καὶ τοῖς ἀρχαίοις τῶν νομοθετῶν.*

er ſagt (in Plat. Alc. II p. 174 Cous.): *ὁ θεολόγος ὁ παρ' Ἕλλησιν ἀνόμματον ἀποκαλεῖ τὸν ἔρωτα ἐκεῖνον*

ποιμαίνων παπίδεσσιν ἀνόμματον ὠκὺν Ἔρωτα.

καί μοι δοκεῖ ὁ Πλάτων εὑρὼν παρ' Ὀρφεῖ τὸν αὐτὸν τοῦτον θεὸν καὶ ἔρωτα καὶ δαίμονα μέγαν ἀποκαλούμενον ἀγαπῆσαι καὶ αὐτὸς ἐπὶ τοῦ ἔρωτος τὸν τοιοῦτον ὕμνον. Aus einem Hymnus des Orpheus alſo habe Plato den Gedanken des Eros genommen, was ſich nur auf das Gaſtmahl beziehen kann [1]). Ob Proklus mit dieſer Annahme Recht hat, kann man bezweifeln; unwahrſcheinlich iſt es bei Plato durchaus nicht. Es finden ſich aber bei Proklus noch andere Anſpielungen auf dieſen Eros (ad Alc. II p. 181. III p. 88); doch muß man ſehr vorſichtig ſein, nicht etwas aus der Theogonie hieher zu nehmen, da Eros nothwendig auch dort vorkam; wie z. B. sch. ad Apoll. Rh. III 26. *ἐν δὲ τοῖς εἰς Ὀρφέα*

αὐτὰρ Ἔρωτα Κρόνος καὶ πνεύματα πάντ' ἐτέκνωσε.

So finden ſich in dunkler Andeutung bei Plato zwei orphiſche Hymnen und es iſt ganz offenbar, daß Pauſanias, Tzetzes und Proklus Hymnen gekannt haben, welche von den unſrigen verſchieden ſind. Es frägt ſich, kannten jene Schriftſteller dieſe letztere? Man hat behauptet, Pauſanias ſpreche von ihnen (IX 35, 5). Heſiod nemlich, ſagt er, nenne in der Theogonie (V. 908) Eurynome die Mutter der Gratien, *κατὰ ταὐτὰ δὲ ἐν ἔπεσίν ἐστιν Ὀνομακρίτου.* Die Stelle, wo Onomakrit dieß gethan, ſei hy. 60; wobei man zugibt, daß Pauſanias unſere Hymnen für eine Schrift des Onomakrit hielt und gar nicht unter dieſem Namen kannte, denn des Orpheus Hymnen hielt er für echt. Nun aber ſteht in der Stelle (hy. 60, 2) *Εὐνομίης* und man mußte, um beides zu vergleichen, erſt die Lesart verändern. Jedenfalls kann das kein Beweis ſein, ſondern etwas was man thut in Folge des Beweiſes. Onomakrit hat auch gar nicht die uns erhaltenen Gedichte, welche man Hymnen nennt, geſchrieben, ſondern, wie oben gezeigt, die Weihen, und dieſe

1) Man wird mir hiebei nicht Plat. Conv. 177 einwenden; oder man müßte ſich die vierbeinigen Menſchen des Ariſtophanes gefallen laſſen, ſelbſt auf die Gefahr hin einmal auf Einem Beine zu gehn.

unter dem Namen τελεταί dem Orpheus unterſchob; andere orphiſche Gedichte des Onomakrit aber finden ſich nicht, denn man kann die Orakel nur als ein Verſehen des Suidas betrachten. Es findet ſich ferner keine Spur, daß Onomakrit eine orphiſche Theogonie unter dieſem Titel unterſchob. Ueberhaupt gehen die meiſten Anführungen derſelben nur auf den Inhalt und können deshalb aus Gedichten mit andern Namen genommen ſein. Es iſt möglich, daß die Kirchenväter den Namen ἱερὸς λόγος nicht von einem Werke brauchen mochten, welches voll heidniſchen Aberglaubens war, und daß ſie deshalb die Sache ſtatt des Titels nannten. Außer den Anführungen der Kirchenväter oder des Malelas (p. 89) aber iſt kaum eine Anführung vorhanden, welche man als Titel anzuſehen geneigt iſt; etwa die des Alexander von Aphrodiſia zu Arist. Meteor. II init. οἱ περὶ θεῶν ἀπαγγέλλόμενοι λέγειν ὧν ἦν καὶ Ἡσίοδος καὶ Ὀρφεὺς ὃς καὶ Θεογονίαν ἔγραψε und des Tzetzes zu Lycoph. 399: Zeus heißt Diskos, weil ſtatt ſeiner Kronos einen Stein verſchlang wie Heſiod in der Theogonie ſagt τὴν Ὀρφέως ὑποκλέψας καὶ παραφθείρας Θεογονίαν".

Pauſanias kennt außer den Weihen des Onomakrit noch Hymnen, die er für echt orphiſch hält (IX 30, 5): ὅστις περὶ ποιήσεως ἐπολυπραγμόνησεν, ἤδη τοὺς Ὀρφέως ὕμνους οἶδεν ὄντας ἕκαστόν τε αὐτῶν ἐπὶ βραχύτατον καὶ τὸ σύμπαν οὐκ ἐς ἀριθμὸν πολὺν πεποιημένους. Jeder einzelne von ihnen ſei kurz geweſen und es ſeien nicht viel geweſen; er vergleicht die Hymnen Homers und meint alſo, es ſeien weniger Hymnen von Orpheus als von Homer. Nun haben wir unter Orpheus' Namen 87 oder 88 Hymnen, von Homer 33; und auch an ſich wird Niemand 88 Hymnen eine kleine Anzahl nennen. Pauſanias kann alſo die Hymnen nicht, wie wir ſie beſitzen, gekannt haben. Es iſt ferner auffallend, daß Proklus, der unendlich viel von Orpheus citirt und noch auf ſeinem Todtenbette die Hymnen auswendig wußte, nicht einen einzigen Vers aus denſelben citirt. Endlich gibt Tzetzes in der Einleitung zu Lykophron eine Ueberſicht der Litteraturgeſchichte, in welcher er die verſchiedenen Klaſſen Schriftſteller aufzählt, nach ſeiner Art ihr Weſen darlegt, und diejenigen Dichter nennt, welche

ſich in einer Gattung vorzüglich ausgezeichnet haben. Dabei ſpricht er auch von Hymnographen Orpheus, Homer u. a. ἔγραψε γὰρ Ὀρφεὺς χωρὶς τῶν ἀστρολογικῶν καὶ ἐπῳδικῶν καὶ μαγικὰ καὶ τῶν ἑτέρων ὕμνους εἰς Δία καὶ τοὺς λοιποὺς οὕτω.

Ζεὺς πρῶτος γένετο, Ζεὺς ὕστατος ἀργικέραυνος,
Ζεὺς κεφαλή, Ζεὺς μέσσα, Διὸς δ' ἐκ πάντα τέτυκται.

So wenig Glaubwürdigkeit Tzetzes verdient, ſo iſt hier ein Irrthum nicht leicht denkbar. Er will ein Beiſpiel von Hymnen geben und gibt als etwas bekanntes nach der Sitte der Alten den Anfang des erſten orphiſchen Hymnus. Man hat gleichwohl dieß als einen Irrthum des Tzetzes angeſehen und die beiden Verſe in die Theogonie aufgenommen; aber es iſt kaum denkbar, daß Jemand um zu zeigen was Hymnus iſt, ſtatt des Anfangs einer Hymnenſammlung 2 Verſe aus der Mitte einer Theogonie citiren ſollte: vor allem da im ganzen Alterthume [1]) dieſe Verſe außerordentlich häufig vorkommen, oft nur in leiſer Anſpielung, ſo daß man deutlich ſieht, ſie waren in aller Munde und Irrthum war nicht möglich. So Plato (leg. I 715 E.): ὁ μὲν δὴ θεὸς ὥσπερ ὁ παλαιὸς λόγος ἀρχήν τε καὶ τελευτὴν καὶ μέσα τῶν ὄντων ἁπάντων ἔχων εὐθείᾳ περαίνει κατὰ φύσιν περιπορευόμενος, τῷ δ' αἰεὶ ξυνέπεται Δίκη τῶν ἀπολειπομένων τοῦ θείου νόμου τιμωρός, wo der Scholiaſt ſagt θεὸν μὲν τὸν δημιουργὸν σαφῶς, παλαιὸν δὲ λόγον λέγει τὸν Ὀρφικὸν ὅς ἐστιν οὗτος

Ζεὺς ἀρχή, Ζεὺς μέσσα, Διὸς δ' ἐκ πάντα τέτυκται
Ζεὺς πυθμὴν γαίης τε καὶ οὐρανοῦ ἀστεροέντος.

Auch bei Stobäus finden ſich dieſe Verſe aus den Hymnen (ecl. 3, 23). Je ſpäter die Schriftſteller, welche ſie citiren, deſto mehr werden es Verſe; es iſt hier nicht der Ort zu unterſuchen, ob die Folge von Interpolation. Wir geben dieſelben, wie ſie ſich bei dem Verfaſſer der ariſtoteliſchen Schrift (περι κόσμου extr.) finden, wo es für den vorliegenden Zweck genügt.

Ζεὺς πρῶτος γένετο, Ζεὺς ὕστατος ἀργικέραυνος,
Ζεὺς κεφαλή, Ζεὺς μέσσα, Διὸς δ' ἐκ πάντα τέτυκται.

1) Siehe die Beiſpiele, welche Lobeck Agl. p. 521 fg. gibt.

Ζεὺς πυθμὴν γαίης τε καὶ οὐρανοῦ ἀστερόεντος,
[Ζεὺς ἄρσην γένετο, Ζεὺς ἄμβροτος ἔπλετο νύμφη,
Ζεὺς πνοιὴ πάντων, Ζεὺς ἀκαμάτου πυρὸς ὁρμὴ,
Ζεὺς πόντου ῥίζα, Ζεὺς ἥλιος ἠδὲ σελήνη]
Ζεὺς βασιλεὺς, Ζεὺς ἀρχὸς ἁπάντων ἀρχιγένεθλος,
πάντας γάρ κρύψας αὖθις φάος ἐς πολυγηθὲς
ἐξ ἱερῆς κραδίης ἀνενέγκατο μέρμερα ῥέζων [1]).

Einzeln angesehen machen diese Verse durchaus den Eindruck eines Hymnus, was auch Lobeck (p. 527) anerkennt. Sie stimmen trefflich mit dem überein was Menander (de encom. II 30), der einzige Schriftsteller, außer Pausanias, Tzetzes, Stobäus und Suidas, der unzweideutig der Hymnen als einer Schrift erwähnt, in einer Stelle sagt, die ich Lobeck (p. 290) verdanke: φυσικοὶ ὕμνοι, τίς ἡ τοῦ Ἀπόλλωνος φύσις, τίς ἡ τοῦ Διὸς παρατιθέμενοι καὶ οἱ πολλοὶ τῶν Ὀρφέως τούτου τοῦ τρόπου. In unsern Hymnen endlich finden sich die obenstehenden Verse nicht; am meisten noch nähert sich ihnen im Gedankengange XV 3—7. Es ist nicht möglich, daß im Alterthume was wir Hymnen des Orpheus nennen, denselben Namen geführt habe.

Außer Zeus ist mir nur ein [2]) Gott bekannt, auf den nach Angabe der Alten Orpheus einen Hymnus gedichtet habe. Pausanias nemlich (IX 27 2 2) sagt: Ὠλῆνος δὲ ὕστερον Πάμφως τε ἔπη καὶ Ὀρφεὺς ἐποίησαν καί σφισιν ἀμφοτέροις πεποιημένα ἔστιν ἐς Ἔρωτα ἵνα ἐπὶ τοῖς δρωμένοις Λυκομῆδαι καὶ ταῦτα ᾄδωσιν· ἐγὼ δὲ ἐπελεξάμην ἀνδρὶ ἐς λόγον ἐλθὼν δᾳδουχοῦντι καὶ τῶν μὲν οὐ πρόσω ποιήσομαι μνήμην, wonach es scheint, als sei der Hymnus nicht für allgemeine Verbreitung bestimmt gewesen. Er kann dessenungeachtet bekannt geworden sein nicht allein in späterer Zeit, sondern auch weil es eben kein Verbot gibt, das nicht übertreten würde. Nitimur in vetitum. Proklus muß diesen Hymnus gekannt haben, wie auch den auf Zeus, denn

1) Siehe Hermann ad Orph. p. 457. Lobeck Agl. p. 521.

2) Ael. Arist. Διόνυσ. init.: τοὺς μὲν οὖν πλέους ὕμνους τε καὶ λόγους περὶ Διονύσου Ὀρφεῖ καὶ Μουσαίῳ παρῶμεν καὶ τοῖς ἀρχαίοις τῶν νομοθετῶν.

I p. 492) heißt es, der Richter ſolle bedenken *τὴν τὰ δίκαια ἀγαπῶσαν Εὐνομίην καὶ ἀπαραίτητον καὶ σεμνὴν Δίκην ἣν ὁ τὰς ἁγιστείας ἡμῶν τελετὰς καταδείξας Ὀρφεὺς παρὰ τὸν τοῦ Διὸς θρόνον φησὶ καθημένην πάντα τὰ ἀνθρώπων ἐφορᾶν*, was Ruhnken und Andere beziehen auf hy. LXII init.:

ὄμμα Δίκης μέλπω πανδερκέος ἀγλαομόρφου,
ἣ καὶ Ζηνὸς ἄνακτος ἐπὶ θρόνον ἱερὸν ἵζει
οὐρανόθεν καθορῶσα βιὸν θνητῶν πολυφύλων
τοῖς ἀδίκοις τιμωρὸς ἐπιβρίθουσα δικαίη.

Auch die ſchon angeführte Stelle des Plato (legg. IV 715 E.) enthält dieſen Gedanken und würde dieſen Hymnus in die Zeit vor Plato hinaufrücken, aber er [1]) findet ſich auch poetiſch ausgedrückt bei Heſiod (Ἔ. καὶ Ἡ. 239):

ἥ δέ τε παρθένος ἐστὶ Δίκη Διὸς ἐκγεγαυῖα
κυδρή τ' αἰδοίη τε θεοῖς οἳ Ὄλυμπον ἔχουσιν
καὶ ῥ' ὁπόταν τίς μιν βλάπτῃ σκολιὸς ὀνοτάζων,
αὐτίκα πὰρ Διὶ πατρὶ καθεζομένη Κρονίωνι

u. ſ. f. und aus Orpheus hat ebenfalls in Verbindung mit dem Hymnus auf Zeus Proklos den Gedanken (in theol. VI 8): *ὁ δὲ Ὀρφεὺς καὶ διαρρήδην εἰς τὸν ὅλον ἀναπέμπει δημιουργόν· ἤδη γὰρ αὐτῷ βασιλεύοντι καὶ διακοσμεῖν ἀρχομένῳ τὸ πᾶν ἕπεσθαί φησι τὴν ὅλην Δίκην*

τῷ δὲ Δίκη πολύποινος ἑφέσπετο πᾶσιν ἀρωγός.

καὶ δὴ καὶ ὅτι τῶν ὅλων ἀρχὰς καὶ μέσα καὶ τέλη περιέχει πρὸς τούτοις, ὁ θεολόγος

Ζεὺς ἀρχὴ u. ſ. f.

„und", fährt Proklus mit Bezug auf die obige Stelle aus den Geſetzen fort, „Plato ſcheint mir mit Rückſicht auf die ganze griechiſche Theologie, aber namentlich auf Orpheus zu ſagen, daß der alte Mythos den Gott zum Anfang, Mitte und Ende von Allem macht, indem er geradeswegs das All durchſchreitet und die Dike zur Begleiterin hat, durch welche er das von der Vorſteherſchaft des Zeus abfal-

1) Er iſt an und für ſich ſehr natürlich und kehrt im ganzen Alterthume wie eine Reminiscenz aus einem alten Dichter oft wieder Lob. Agl. p. 396.

lende All zurückbringt“ [1]). So wenig Proklus dieß aus unſern ſogenannten Hymnen geſchöpft hat, ſo wenig der Redner, mag es Demoſthenes ſein oder ein anderer. Dieſer gibt im Gegentheile ſeine Quelle an, indem er ſagt: ὁ τὰς ἁγιοτάτας τελετὰς καταδείξας, wo nichts anders zu verſtehen iſt, als eine der τελετῶν des Onomakrit, und aus derſelben oder aus einem Hymnus des Orpheus hat auch der Verfaſſer unſeres ſogenannten Hymnus geſchöpft. Wie häufig Plato orphiſche Ideen anwendet, zeigt ein Beiſpiel im Phaidon (p. 62 B.), wo Sokrates zu Kebes ſagt: „es ſcheint dir merkwürdig, daß Menſchen, denen es beſſer iſt zu ſterben, als zu leben, ſich nicht ſollen ums Leben bringen dürfen, aber vielleicht hat es doch einen Sinn, ὃ μὲν οὖν ἐν ἀπορρήτοις λεγόμενος περὶ αὐτῶν λόγος ὡς ἔν τινι φρουρᾷ ἐσμεν οἱ ἄνθρωποι καὶ οὐ δεῖ δὴ ἑαυτὸν ἐκ ταύτης λύειν οὐδ' ἀποδιδράσκειν μέγας τέ τίς μοι φαίνεται καὶ οὐ ῥᾴδιος διιδεῖν, οὐ μέντοι ἀλλὰ“ u. ſ. f. wo der Scholiaſt zu den Worten ἐν ἀπορρήτοις die Bemerkung macht: ἐντεῦθεν τὸ πρῶτον πρόβλημα τὸ μὴ δεῖν ἐξάγειν ἑαυτὸν οὗ ἐπιχείρημα μυθικὸν ἐξ Ὀρφέως ληφθέν, und ſich nicht täuſcht, denn Plato ſelbſt (Cratyl. 400 C.) ſagt: „der Name σῶμα kommt her von σῆμα, als wäre der Körper das jeweilige Grab der Seele, δοκοῦσι δέ μοι μάλιστα θέσθαι οἱ ἀμφὶ Ὀρφέα τοῦτο τὸ ὄνομα ὡς δίκην διδούσης τῆς ψυχῆς, ὧν δὴ ἕνεκα δίδωσι· τοῦτον δὲ περίβολον ἔχειν ἵνα σώζηται δεσμωτηρίου εἰκόναω. Wenn dieſe Lehre, von der ſich keine Spur in unſern Hymnen findet, gleichwohl orphiſch iſt, ſo muß es andere Gedichte gegeben haben, deren Inhalt Plato durch die Worte ἐν ἀπορρήτοις anzudeuten ſcheint. Bei den τελεταῖς des Onomakrit aber nahm Plato in demſelben Kratylos keinen Anſtoß die Verſe zu citiren. Er macht alſo einen Unterſchied zwiſchen ihnen und andern orphiſchen Werken.

Wenn es nach dem Vorhergehenden klar iſt, daß unſere ſogenannten Hymnen, die alten Hymnen des Orpheus und die Weihen des Onomakrit drei verſchiedene Werke ſind, von denen Plato die bei-

1) πάρεδρος ὁ νόμος τοῦ Διὸς ὥς φησιν ὁ Ὀρφεύς Procl. ad Plat. Alc. III p. 70.

den letzteren kannte, ſo verfolgen wir zunächſt die uns erhaltenen ſogenannten Hymnen. Es iſt offenbar, daß ſie mit Berückſichtigung, zum Theil in Nachahmung, alter Gedichte beſonders orphiſcher entſtanden ſind; daraus erklärt ſich, daß ſie vieles Alte enthalten und in manchen Stellen unbeſtritten dichteriſches Verdienſt haben. Neben dieſem aber ſteht in Inhalt, Sprache und Metrum vieles von ſehr untergeordneten Werthe [1]). Die Annahme, daß ſie in verſchiedener Zeit entſtanden und ſpäter geſammelt, ſtößt auf die Schwierigkeit, daß alle einerlei Zweck verfolgen und daß ſie in enger Beziehung auf die ihnen vorangeſetzte *εὐχὴ πρὸς Μουσαῖον* ſtehen und daß ſich eine gewiſſe Gleichheit des Tones nicht verkennen läßt [2]). Den Namen Hymnen konnten ſie natürlich nicht zu einer Zeit führen, wo die Erinnerung an die alten Hymnen des Orpheus noch lebendig, vielleicht dieſe ſelbſt noch erhalten waren. Meines Wiſſens kennt bloß Johannes Diakonos ſie in ſeinen Allegorien zum Heſiod. Er nennt aber das Gedicht *θύμια ἀρώματα*, ein Name den er von den Ueberſchriften der einzelnen Gedichte hernahm. Er ſagt: *ἀλλην. εἰς Θεογ.* (p. 471 Gaisf.): *κοσμοκράτορας διὰ τοῦτο καὶ σημάντορας ἔργων καὶ φερεσβίους καὶ καρπίμους καὶ ἀστεροάρχας καὶ δεσπότας κόσμου καὶ πιστοὺς φύλακας καὶ ῥιζοτῆρας πυροέντας καὶ εὐροτρόφους καὶ χρόνου πατέρας ἀθανάτους προσαγορεύει ὁ Ὀρφεὺς ἐν τοῖς θυμίοις ἀρώμασι* (die Planeten und die Götter, welche dieſe Namen führen), *σύγγραμμα δὲ τοῦτο Ὀρφαϊκόν*. Dieß bezieht ſich auf hymn. 8. Der Zuſatz, in dem er wiederholt, daß das Werk von Orpheus ſei, zeigt, daß über den Titel und Verfaſſer ſchon früh Zweifel waren.

In dem cod. Thryllitianus führen ſie den Namen *τελεσταί*, zum Zeichen, daß die Verwechſelung mit den Gedichten des Onomakrit

1) Daher kommt auch die außerordentliche Verſchiedenheit, welche in den Anſichten über dieſe merkwürdigen Gedichte herrſcht. Von der älteſten Zeit griechiſcher Litteratur bis zu den Byzantinern hat man ſie geſetzt; einige ſind begeiſtert von ihrer überſchwänglichen Schönheit, andere finden kaum Worte für ihren Tadel und gewiß wenn man der Meinung wäre, daß dieſe Gedichte es ſeien, denen Pauſanias den zweiten Rang unter den griechiſchen Dichtern anweiſt, käme man manchmal in Verſuchung von unten ſtatt von oben zu zählen.

2) Vgl. Aglao. II p. 983.

lende All zurückbringt" [1]). So wenig Proklus dieß aus unſern ſogenannten Hymnen geſchöpft hat, ſo wenig der Redner, mag es Demoſthenes ſein oder ein anderer. Dieſer gibt im Gegentheile ſeine Quelle an, indem er ſagt: ὁ τὰς ἁγιοτάτας τελετὰς καταδείξας, wo nichts anders zu verſtehen iſt, als eine der τελετῶν des Onomakrit, und aus derſelben oder aus einem Hymnus des Orpheus hat auch der Verfaſſer unſeres ſogenannten Hymnus geſchöpft. Wie häufig Plato orphiſche Ideen anwendet, zeigt ein Beiſpiel im Phaidon (p. 62 B.), wo Sokrates zu Kebes ſagt: „es ſcheint dir merkwürdig, daß Menſchen, denen es beſſer iſt zu ſterben, als zu leben, ſich nicht ſollen ums Leben bringen dürfen, aber vielleicht hat es doch einen Sinn, ὃ μὲν οὖν ἐν ἀπορρήτοις λεγόμενος περὶ αὐτῶν λόγος ὡς ἔν τινι φρουρᾷ ἐσμεν οἱ ἄνθρωποι καὶ οὐ δεῖ δὴ ἑαυτὸν ἐκ ταύτης λύειν οὐδ' ἀποδιδράσκειν μέγας τέ τίς μοι φαίνεται καὶ οὐ ῥᾴδιος διιδεῖν, οὐ μέντοι ἀλλὰ" u. ſ. f. wo der Scholiaſt zu den Worten ἐν ἀπορρήτοις die Bemerkung macht: ἐντεῦθεν τὸ πρῶτον πρόβλημα τὸ μὴ δεῖν ἐξάγειν ἑαυτὸν οὗ ἐπιχείρημα μυθικὸν ἐξ Ὀρφέως ληφθέν, und ſich nicht täuſcht, denn Plato ſelbſt (Cratyl. 400 C.) ſagt: „der Name σῶμα kommt her von σῆμα, als wäre der Körper das jeweilige Grab der Seele, δοκοῦσι δέ μοι μάλιστα θέσθαι οἱ ἀμφὶ Ὀρφέα τοῦτο τὸ ὄνομα ὡς δίκην διδούσης τῆς ψυχῆς, ὧν δὴ ἕνεκα δίδωσι· τοῦτον δὲ περίβολον ἔχειν ἵνα σώζηται δεσμωτηρίου εἰκόνα". Wenn dieſe Lehre, von der ſich keine Spur in unſern Hymnen findet, gleichwohl orphiſch iſt, ſo muß es andere Gedichte gegeben haben, deren Inhalt Plato durch die Worte ἐν ἀπορρήτοις anzudeuten ſcheint. Bei den τελεταῖς des Onomakrit aber nahm Plato in demſelben Kratylos keinen Anſtoß die Verſe zu citiren. Er macht alſo einen Unterſchied zwiſchen ihnen und andern orphiſchen Werken.

Wenn es nach dem Vorhergehenden klar iſt, daß unſere ſogenannten Hymnen, die alten Hymnen des Orpheus und die Weihen des Onomakrit drei verſchiedene Werke ſind, von denen Plato die bei-

1) πάρεδρος ὁ νόμος τοῦ Διὸς ὡς φησιν ὁ Ὀρφεύς Procl. ad Plat. Alc. III p. 70.

den letzteren kannte, so verfolgen wir zunächst die uns erhaltene sogenannten Hymnen. Es ist offenbar, daß sie mit Berücksichtigung zum Theil in Nachahmung, alter Gedichte besonders orphischer ent standen sind; daraus erklärt sich, daß sie vieles Alte enthalten un in manchen Stellen unbestritten dichterisches Verdienst haben. Ne ben diesem aber steht in Inhalt, Sprache und Metrum vieles do sehr untergeordneten Werthe [1]). Die Annahme, daß sie in verschie dener Zeit entstanden und später gesammelt, stößt auf die Schwie rigkeit, daß alle einerlei Zweck verfolgen und daß sie in enger Be ziehung auf die ihnen vorangesetzte *εὐχὴ πρὸς Μουσαῖον* stehe und daß sich eine gewisse Gleichheit des Tones nicht verkennen läßt [2]) Den Namen Hymnen konnten sie natürlich nicht zu einer Zeit füh ren, wo die Erinnerung an die alten Hymnen des Orpheus noc lebendig, vielleicht diese selbst noch erhalten waren. Meines Wis sens kennt bloß Johannes Diakonos sie in seinen Allegorien zum Hesiod. Er nennt aber das Gedicht *Θύμια ἀρώματα*, ein Nam den er von den Ueberschriften der einzelnen Gedichte hernahm. E sagt: *ἀλλην. εἰς Θεογ.* (p. 471 Gaisf.): *κοσμοκράτορας διὰ τοῦτ καὶ σημάντορας ἔργων καὶ φερεσβίους καὶ καρπίμους καὶ ἀστε ῥάρχας καὶ δεσπότας κόσμου καὶ πιστοὺς φύλακας καὶ ῥιζω τῆρας πυροέντας καὶ εὐροτρόφους καὶ χρόνου πατέρας ἀθα νάτους προσαγορεύει ὁ Ὀρφεὺς ἐν τοῖς Θυμίοις ἀρώμασι* (di Planeten und die Götter, welche diese Namen führen), *σύγγραμμ δὲ τοῦτο Ὀρφαϊκόν*. Dieß bezieht sich auf hymn. 8. Der Zu satz, in dem er wiederholt, daß das Werk von Orpheus sei, zeigt daß über den Titel und Verfasser schon früh Zweifel waren.

In dem cod. Thryllitianus führen sie den Namen *τελεταί*, zum Zeichen, daß die Verwechselung mit den Gedichten des Onomakr

1) Daher kommt auch die außerordentliche Verschiedenheit, welche i den Ansichten über diese merkwürdigen Gedichte herrscht. Von der älteste Zeit griechischer Litteratur bis zu den Byzantinern hat man sie gesetzt; e nige sind begeistert von ihrer überschwänglichen Schönheit, andere finden kau Worte für ihren Tadel und gewiß wenn man der Meinung wäre, daß die Gedichte es seien, denen Pausanias den zweiten Rang unter den griechische Dichtern anweist, käme man manchmal in Versuchung von unten statt vo oben zu zählen.

2) Vgl. Aglao. II p. 983.

ſchon ſehr alt iſt. Der Titel Ὀρφέως τελεταὶ πρὸς Μουσαῖον bei Villois. anecd. II p. 244 kann ebenfalls nur auf dieſe Gedichte gehen, denn die echten τελεταί des Onomakrit ſind epiſchen Charakters und haben die nur didaktiſchen Gedichten eigenthümliche Anrede und Widmung gewiß nicht gehabt, wie auch der oben angeführte Anfangsvers Μῆνιν ἄειδε zeigt. Der Name τελεταί rechtfertigt ſich aus dem Zwecke dieſer Gedichte. Sie ſind Anrufungen einer Menge von Göttern mit der Bitte um den Beiſtand für die μύσται oder was dasſelbe iſt, um ihr Erſcheinen in den τελεταῖς, worunter man ſich hier Gebräuche denkt, wie ſie bei Beſchwörungen und dergleichen abergläubiſchen Verrichtungen in der ganzen Welt vorkommen. Man mag dabei die Geheimdienſte verſchiedener Götter, welche bei den Griechen μυστήρια heißen, nachgeahmt und den Namen des Orpheus dafür in Anſpruch genommen haben. Daß dieß auch in der blühendſten Zeit des Alterthums von herumziehenden Gauklern geſchah, lehrt ausdrücklich die bekannte Stelle des Plato (resp. II 364 E.) ſowie die Antwort, welche Antiſthenes wegen ſeines ärmlichen Aufzugs einem ſolchen Gaukler gab, der ihm von der Einweihung alle Fülle des Guten im Hades verſprach: „wenn du im Hades ſolches gewähren kannſt, warum ſtirbſt du denn nicht ſelbſt“ (Diog. VI 4). Gewiß war ein Theil der bei Suidas verzeichneten Werke zu ſolchem Zwecke beſtimmt, und Fabricius hat dieſe Vermuthung ausgeſprochen von dem ſogenannten Θυηπολικόν, weil ihm die Worte des Plato βίβλων ὁμαδὸν παρέχονται Μουσαίου καὶ Ὀρφέως Σελήνης τε καὶ Μουσῶν ἐγγόνων ὡς φασι, καθ' ἃς θυηπολοῦσι πείθοντες οὐ μόνον ἰδιώτας ἀλλὰ καὶ πόλεις ὡς ἄρα λύσεις τε καὶ καθαρμοὶ ἀδικημάτων διὰ θυσιῶν καὶ παιδιᾶς ἡδονῶν εἰσὶ μὲν ἔτι ζῶσιν, εἰσὶ δὲ καὶ τελευτήσασιν· ἃς δὴ τελετὰς καλοῦσιν, αἳ τῶν ἐκεῖ κακῶν ἀπολύουσιν ἡμᾶς· μὴ θύσαντας δὲ δεινὰ περιμένει auf θυηπολοῦσι Gewicht zu legen ſcheinen. Wenn ſie dieß auch thun, ſo treten doch die Worte ἃς δὴ τελετὰς καλοῦσι noch mehr in Vordergrund und geben eigentlich den Namen an [1]), denn der Sinn

1) Man kann bei Plato ἃς δὴ auf λύσεις beziehen oder auf βίβλων, ſo daß das zweite der auf βίβλων bezüglichen Relativa durch δὴ verſtärkt

von Platos Worten ist eben, daß die Gaukler unter allerhand Verspiegelungen Werke des Orpheus mit sich führen, daß sie diese τελετάς nennen und daß der Name eben ein bloß von ihnen gemachter sei. Ich wage zu glauben, daß dieses von den Gauklern τελεταί benannte Werk, welches Plato meint, unsere Hymnen sind, welche in einer Handschrift den Namen τελεταί behalten haben. Es ist merkwürdig, daß Plato sagt, daß nach diesen Gedichten, welche sie Weihen nennen, die Gaukler θυηπολοῦσιν, denn offenbar sind unsere Gedichte für das Opfern bestimmt und auch die εὐχή hebt in ihrem Eingang und im Schlusse ebenfalls denselben Begriff hervor V. 1 μάνθανε δὴ Μουσαῖε θυηπολίην περισέμνην und V. 44 τήνδε θυηπολίην ἱερὴν σπονδήν τ' ἐπὶ σημήν.

Wenn es demnach scheinen könnte, als nennten sich die Gedichte selbst θυηπολίη, so darf man das θυηπολικόν bei Suidas nicht hieher beziehen, denn ganz deutlich gibt der Verfasser der Argonautika V. 34 den Inhalt des θυηπολικόν an: καὶ ἥ σπλάγχνων θέσις ἐστιν. Offenbar ist nach diesen Versen der Zweck der ganzen Sammlung das θυηπολεῖν, um die Gunst der Götter zu erlangen, worunter man sich eben nur abergläubische Gebräuche denken kann, wie sie im griechischen Alterthume außerordentlich verbreitet waren. Auch der Name τελεταί ist nach dem Gesagten nur ein angenommener; und es ist vielleicht noch jetzt möglich ihnen einen andern zu geben, den sie mit mehr Recht führen. Sie bestehen zum großen Theile nur aus Namen und Beinamen von Göttern und bei Suidas ist verzeichnet ὀνομαστικὸν ἔπη ᾳς; ein Werk aber von 1200 Versen sind unsere Hymnen, wenn man das letzte Hundert vollzählt. Sie enthalten, je nachdem man zählt, 1127 oder 1142 Verse. Zu einem sicheren Ergebniß kann man bei dem schlechten Zustande, in welchem der Text sich befindet, nicht gelangen. Merkwürdig ist, daß nur diesem Werke die Angabe der Verszahl beigefügt ist, sowie nur die ἱεροὶ λόγοι nach der Zahl der Rhapsodien

wäre. Das einemal würde Plato unter τελεταί die Gebräuche, das andremal die darauf bezüglichen Bücher verstehen. Jedenfalls deutet er an, daß der Name nicht in seiner eigentlichen Bedeutung gebraucht, sondern bloß von den Betrügern in Nachahmung von etwas Anderem mit Unrecht angewandt werde.

beſtimmt ſind. Wenn aber jedes der übrigen Werke ein zuſammenhängendes Ganze war, ſo konnte es nothwendig erſcheinen, bei dieſen beiden eine nähere Beſtimmung hinzuzufügen, die am beſten bei dem kleinern nach der Verszahl, bei dem größern nach den Rhapſodien ſtattfand. Ich möchte auf dieſe Gedichte die Worte der Argonautika (V. 38) beziehen:

ἀγνοπόλον τε καθαρμὸν ἐπιχθονίων μεγ' ὄνειαρ,
ἱλασμούς τε θεῶν.

Eben ſo ſchwierig, wenn nicht ſchwieriger möchte es ſcheinen, ein Urtheil über die alten Hymnen des Orpheus zu fällen, welche Pauſanias für echt hielt, da wir von ihnen nur wenig echtes und wohl nichts unentſtelltes haben. Der Frage, ob wirklich der alte Orpheus ſie geſchrieben, kann man mit einer andern begegnen, ob Herkules wirklich auf einem Schiffe, Argo genannt, nach dem Helleſpont gefahren und dort, weil ſein Geliebter Hylas von den Nymphen feſtgehalten, ſelbſt zurückgeblieben ſei. Als hiſtoriſches Faktum wird man von der Geſchichte vor dem troiſchen Kriege keine Sage anſehen, wenn man nicht Lucians Herkules als Autorität gelten läßt, der von Orpheus ſagt, er ſei von allen Gefährten auf der Argo der unterhaltendſte geweſen. Aber wenn ganz unzweifelhaft vor Homer Dichter waren, wenn auch die Alten hierüber einſtimmig ſind, wenn wir das auch ohne geſchichtliche Ueberlieferung irgend einer Art annehmen würden: ſo hätte man keinen Grund, diejenige Ueberlieferung, welche ſich uns anbietet, ganz und gar zu verwerfen, ſei ſie auch noch ſo ſehr entſtellt. Die Entſtellung aber jeder Ueberlieferung vor Homer iſt namentlich Folge des Mangels an ſchriftlicher Aufzeichnung, welche nur vertreten werden kann durch Auswendiglernen und durch Fortpflanzen des Gelernten in einer geſchloſſenen Kaſte, wie die Druiden der Gallier, oder unter wenigſtens ähnlichen Verhältniſſen bei den griechiſchen Prieſtergeſchlechtern. Wie man ſich die Götter ewig und unveränderlich denkt, ſo ſoll ihre Verehrung Etwas ſich immer gleich bleibendes ſein, darum dieſelben Gebräuche, dieſelben Geräthe, in alter Zeit oft Erbfolge des Prieſterthums, weil man ſich den Sohn vorſtellte, als ſei es noch der Vater, und darum bei derſelben Gelegenheit dieſelben Worte, in welcher Einkleidung

es auch immer ſei. Waren daher Gedichte einmal zu gottesdienſtlichen Gebräuchen beſtimmt, ſo war die Möglichkeit ihrer Erhaltung bis auf eine Zeit gegeben, die von nichts Gleichzeitigem Kunde erhalten ſollte. Pauſanias hat nicht die einzige Kunde von dieſen Geſängen bewahrt; die Anſpielungen der Lyriker, des Plato und Proklos bilden eine Kette, deren Glieder ſich noch erkennen laſſen, und was würden wir von den Katabothren Böotiens, von dem Schatzhaus zu Orchomenos wiſſen ohne Pauſanias. Läugnen kann man ſie nicht, weil man ſie noch ſieht, aber das wenige Bekannte verdanken wir faſt nur der merkwürdigen Liebhaberei des Pauſanias, der in einer wild zerriſſenen Zeit bei dem Studium des Alterthums einen Troſt ſuchte, den die Gegenwart verſagte.

Das Einzige was in die Zeit vor Homer hinauf reicht, iſt der Inhalt der heſiodiſchen Theogonie. So klar es iſt, daß der Dichter derſelben den tiefer liegenden Sinn der Sage nicht mehr fühlt, ſo wenig läßt ſich die Entſtehung derſelben denken ohne einen ſolchen. Es muß dieſen Geſtalten der Urzeit urſprünglich eine Bedeutung beigelegt worden ſein, vermöge deren ſie nicht rein als ſolche Perſonen gefaßt wurden, ſondern als Zeichen für ein Gedachtes als Symbol, und inſofern muß die Bildung vor Homer etwas myſtiſches im griechiſchen Sinne des Wortes gehabt haben. Daß von dieſer Auffaſſung bei Homer keine Spur mehr vorhanden iſt, daß ſeine Götter und Heroen durchaus Perſönlichkeiten ſind, iſt wahr, aber auch die Entſtehung der ganzen homeriſchen Sage wäre undenkbar, wenn es immer ſo geweſen wäre. Die Zeit Homers iſt auch in der politiſchen Geſchichte das Ende einer Periode, von der wir nur durch unverſtändliche, in die Folgezeit hineinragende Trümmer unterrichtet ſind. Daß Homer von dieſer myſtiſchen Vorzeit, deren Vertreter Orpheus iſt, nichts erwähnt, iſt kein Zufall, ſondern hat ſeinen Grund in dem ſchroffen Gegenſatze, der von ihm vertretenen joniſchen Anſchauung gegen die thrakiſch-pelasgiſche. Herodot läßt Homer und Heſiod die griechiſche Götterlehre bilden, nicht als hätten ſie den Stoff erfunden ſondern umgeformt, und dieſe Umformung beſtand eben darin, daß vor ihnen religiöſe Gedanken in Perſonen und Thatſachen eingekleidet waren, ſie aber dieſe Perſonen

ohne Bezug auf innern Sinn rein menſchlich faßten. Der ganze griechiſche Mythus hat dieſe Geſchichte; die ſpätern Epiker, die Lyriker, die Dramatiker, die darſtellenden Künſte nach Phidias faſſen die Götter immer mehr als Einzelweſen, bilden ſie immer mehr in rein menſchliche Formen hinein und kommen ſo endlich zu den lächerlichen Zerrbildern, die Euhemeros in den Staub tritt und Lucian mit ſeinem Spotte geißelt. So fern dieſe gottloſen Anſichten dem frommen Glauben der alten Griechen lagen, ſo trug derſelbe doch den Keim der Zerſtörung in ſich. Jedes Menſchenwerk trägt denſelben in ſeinem erſten Keime verborgen. Aber in ſeiner Entſtehung hat auch der griechiſche Glaube den Gedanken des Unendlichen, das Weſen der Religion, und ſo war auch der Glaube der durch Orpheus dargeſtellten Zeit fromm und heilig, wenn er von ſeinem Gotte ſagt:

Zeus iſt der erſte und Zeus iſt der letzte, der Sender der Blitze,
Anfang iſt er und Mitte und ihm entſtammet das Weltall,
Zeus der Urgrund der Erde, des ſternenumzogenen Himmels,
Zeus iſt der König und er iſt der Anfang, dem alles entſproſſet.

Eine ganz andere Reihe falſcher Schriften des Orpheus tritt bei Tzetzes auf. Eine derſelben läßt ſich mit den Werken und Tagen Heſiods vergleichen, wenn Tzetzes (Prooemium ad Hes. Ἔ. καὶ Η. p. 19. Gaisf.) von den Werken Heſiods ſagt: *οὕτω ἐπιγέγραπται πρὸς ἀντιδιαστολὴν τῶν ἑτέρων αὐτοῦ πεντεκαίδεκα βίβλων — ἔτι δὲ καὶ πρὸς ἀντιδιαστολὴν τῶν τοῦ μεγάλου Ὀρφέως ἔργων καὶ ἡμερῶν ὧν* [*ἔργων Ὀρφέως ἤτοι περὶ Γεωργίας*] *οὕτως ἡ ἀρχή.*

Εἰ δὲ γεωπονίης σε φιλομβρότου ἵμερος αἱρεῖ
καὶ τ' ἐπὶ χρυσείης γενεῆς ἐντύνεαι ἔργα
γαῖαν ἐπὶ ζείδωρον ἄγων [1]) *εὐκαμπὲς ἄροτρον,*
ἢ γυροῖς [2]) *ἔνι κλῆμα Μεθυμναίου λελίησαι*
κατθεμένας, καὶ λαρὸν ὀπώρης εἶδαρ ἑλέσθαι
ἐμείρῃ, σκαπάνῃ τε λαχῆναι ἄμβροτον αἶαν,

1) *ἄγειν* Gerh. ad Maxim. 458.
2) *γύροις* ib. 459.

αὐτίκα δήτοι πᾶσαν ἐτητυμίην καταλέξω·
ὅππως ἂν πανδῖα σεληναίη πεπίθοιτο
ὅμπνιά σοι Δήμητρος ἀερσινόοιό τε Βάκχου

10. δῶρ' ἀναπεμπέμεναι καὶ ἐπηετανὸν ὄλβον ὀπάζειν,

καὶ τῶν μὲν ἔργων Ὀρφέως οὕτως ἐστὶν ἡ ἀρχή. Αἱ δὲ ἡμέραι ἤτοι αἱ ἐφημερίδες αὐτοῦ ἄρχονται οὕτως·

Πάντ' ἐδάης Μουσαῖε θεοφραδὲς. εἰ δέ σ' ἀνώγει
θυμὸς ἐπωνυμίας μήνης κατὰ μοῖραν ἀκοῦσαι,
ῥεῖά τοι ἐξερέω, σὺ δ' ἐνὶ φρεσὶ βάλλεο σῇσιν,
οἵην τάξιν ἔχοντα κυρεῖ, μάλα γὰρ χρέος ἐστὶν
ἴδμεναι, ὡς αὕτη παρέχει κλέος ἄντυγι μηνός.

Διὰ ταῦτα πάντα τὸ βιβλίον ἐπιγέγραπται Ἡσιόδου ἔργ u. s. f. Den Anfang der Tage des Orpheus (ohne V. 4 und citirt derselbe noch einmal (Chil. XII 150) mit den Worten τ ἐφημερίδων Ὀρφέως ἀρχή. Er hat den Namen ἐφημερίδ auch von Hesiods Tagen und derselbe scheint bloß eine von ihm gebrauchte Bezeichnung nicht der Titel der Schrift [1]). Er meint dasselbe Werk in seinem Commentar zum Eingange des Hesiod, wo es heißt: νῦν δὲ διαλαμβάνειν περὶ τῶν τῆς σελήνης ἐφημερίδων κατάρχεται καί φησι ποία τούτων ποίῳ τῶν ἔργων καθέστηκε χρήσιμος καὶ δεινῶς καὶ συγκεχυμένως καὶ κακοζήλως, ἔτι δὲ καὶ ψευδῶς καὶ οὐχ ὥσπερ ὁ μέγας Ὀρφεὺς διδασκαλικῶς τε καὶ τεταγμένως πρὸς εὐκρίνειαν καὶ τὸ πλέον τεχνικωτέρως καὶ ἀληθῶς· ἐκεῖνος μὲν γὰρ οὕτω φησί.

(6) πρῶτον μὲν πρώτῳ ἐνὶ ἤματι φαίνεται Ἄρης [2])
μήνη δ' εἰς Ἄρην ἐπιτέλλεται· ἴσχεο δ' ἔργων·
τὴν δὲ γὰρ ἐξανύσασα φύσις δίκερων ἀναφαίνει.
αὐτὰρ ἐπὴν τρίτον ἦμαρ ἀπόπροθεν ἠελίοιο
(10) 5 πᾶσιν ἐπιχθονίοισι φυτοσπόρου αἰτίη ἀλκῆς
τετράδι δ' αὐξομένη πολυφεγγέα λαμπάδα τείνει.

καὶ καθεξῆς πέντε ἕξ μεχρὶ τῆς λ', Hesiod dagegen fange mit dem 30ten an, dann komme 7, 8. — Der vermeintliche Orpheus hat

1) Eust. ad Od. II 172, 8. Ἡσιόδου καὶ Ὀρφέως τὸ περὶ τῶν ἡμερῶν.
2) Lob. φαίνει' ἀραίη.

alſo die Tage des Monats nach der Reihe aufgeführt, eine Regelmäßigkeit, die ſich auch in andern Punkten ergeben wird, und das Bruchſtück, welches eben angeführt wurde, muß demnach zuerſt und gleich nach der oben gegebenen Einleitung *πάντ' ἐδάης — ἄντυγι μηνός* geſtanden haben [1]), wenn nicht 1 oder 2 Verſe dazwiſchen ſtanden, deren Inhalt Proklos (ad Hes. *Ἔ. καὶ Ἡ.* 767 p. 168 Heins.) angibt: *ὁ μὴν ἐν αὐτῇ* (am erſten Tage) *παρ' Ὀρφεῖ προσαγορεύεται „μονόκερως μόσχος“*. Wenigſtens ſtimmt dazu, daß in den obigen Verſen der Mond am zweiten *δίκερων φύσιν* hat. Hierauf werden dann die übrigen Tage von 5 bis 30 in vielleicht 40—50 Verſen [2]) gefolgt ſein. Wir wiſſen nur, daß der 17te Tag der Ate geweiht war und deshalb paſſend für das Holzfällen (Procl. ad Hes. *Ἔ. καὶ Ἡ.* p. 178 b. Heins.), und daß Orpheus in der Beſtimmung, ob ein Tag gut oder ſchlecht ſei, vielfach von Heſiod abwich (Procl. p. 180. 167 Heins.; Tzet. zu V. 832), wie er z. B. den 30ten Tag für einen ſchlechten Tag hielt.

Mit dieſem Gedichte, deſſen äußerer Umriß ſich noch herſtellen läßt, war ein anderes verbunden, deſſen Anfang wir oben nach Tzetzes gegeben haben. Man kann es wenigſtens der Aehnlichkeit mit Heſiod halber *Ἔργα* nennen, Tzetzes gibt ihm noch den Namen *Γεωργία*. In der oben aus der Einleitung gegebenen Stelle, ſind die Worte *ἔργων Ὀρφέως ἤτοι περὶ Γεωργίας* ſtreitig, Gaisford hat ſie weggelaſſen, und ſie führen, auch wenn ſie anerkannt werden, nur darauf, daß *περὶ Γεωργίας* die ſachliche Erklärung von *ἔργων* iſt. Tzetzes (Chil. IV 127) führt an: *Ὀρφεὺς ἐν τῇ Γεωργίᾳ γράφει:*

Ἀστραίη κούρη δὲ πέλει πρὸς ἅπαντα φερίστη
σπέρματα, καὶ δὲ φυτοῖσιν ἐναίσιμος ἔν τε βόθροισιν
βάλλειν ἔρνεα πάντα, τά τε δρυὸς ἄκρα λέγονται.
οἶνας ἐξαλέασθαι, ἐπεὶ στυγέει περίαλλα
Ἰκαρίου κούρη ληνοὺς καὶ ἀδευκέας οἴνας,

1) So ordnet auch Scaliger em. temp. I 10 indem er V. 1 (6) *πρῶτα* ſchreibt. Lobeck p. 409 ſcheint es zu den Werken zu rechnen.

2) Wenn man nemlich, was bei dem muthmaßlichen Verfaſſer wahrſcheinlich iſt, annimmt, daß das Gedicht nicht in einem ſeiner Theile unverhältnißmäßig ausgedehnt war.

μνωομένη ὅσα λυγρὰ Διωνύσοιο ἔκητι
Ἀκταῖοι μήσαντο μέθῃ δεδμημένοι αἰνῇ
Ἰκάριον καί μιν στυφελαῖς κορύνῃσι δάϊξαν
σφαλλόμενοι δώροισι χοροιμανέος Βάκχοιο.

Nun finden ſich dieſe beiden von Tzetzes aus der Georgia d
pheus citirten Werke nebſt einigen noch zu erwähnenden We
dem Gedichte *περὶ καταρχῶν*, das unter dem Namen des
ſophen Maximos bekannt gemacht iſt [1]), das oben als Anfan
bene V. 456—465, das zweite 488—96, und Weſſeling (pro
17 p. 134), dem Andere gefolgt ſind, hat die Meinung auf
daß das Gedicht, welches Tzetzes meint, und das erhaltene de
ximos ein und dasſelbe ſein. Das Gedicht des Maximos g
bensregeln für gewiſſe Verhältniſſe und Beſchäftigungen un
in dem erſten der uns erhaltenen Theile bei Reiſen (1—58),
zweiten bei Heirathen (59—140), dann behandelt es 3) Kr
ten (141—275), 4) Operationen (276—319), 5) das For
von Sklaven (320—438), 6) das Erlernen von Beſchäfti
(439—56), 7) Ackerbau (457—543), 8) Gefangenſchaft (
66), 9) abhandengekommenes Eigenthum (567—610). Vom
Hauptheile aber ſind nur die Sternbilder vom Löwen bis
Fiſchen erhalten, es fehlen alſo, wenn es nicht mehr Theile
wenigſtens die Sternbilder Widder, Stier, Zwillinge, Krebs
Einleitung des Ganzen. In jedem der erhaltenen 9 Haup
außer dem ganz kurzen 6ten und dem 4ten wo die Ordnu
wenig verändert iſt, gibt es der Reihe nach an, welchen Einf
Mond habe, je nachdem er in einem der 12 Zeichen des Th
ſes von Widder bis Stier ſtehe, und fügt gewöhnlich noch di
ſtellationen des Mondes mit den Planeten bei, ſo daß faſt alle
ob ſie gleich nicht beſonders verbunden ſind, einander genau
gebaut ſind und einen feſten Plan in der Anlage zeigen. Drei
Verſe, welche Tzetzes (Chil. II 610) von Orpheus ohne
aus welcher Schrift anführt:

1) Zuerſt von Fabricius Bibl. gr. Vol. VIII, dann von Ha
IX und endlich *Μαξίμου φιλοσόφου περὶ καταρχῶν* rec. Ed. Ger
Lipsiae 1820.

οὐδ' ἣν Ἰφίκλοιο θοώτερος αὐδάζοιο,
ὅστε καὶ ἀνθερίκεσσιν ἐπέτρεχε οὐδ' ἔτι καρπὸν
σίνετ' ἀήσυρα γυῖα φέρων ἐπὶ λήϊον αὖον,

finden ſich ebenfalls in dieſem Gedichte, aber nicht in dem Theile über den Ackerbau, ſondern früher (V. 421—23). Ferner V. 141, ein mehrfach von Tzetzes unter Orpheus' Namen angeführter Vers:

Νῦν δ' ἄγε μοι κούρη Πιμπληϊὰς ἔννεπε Μοῦσα

(Tzet. Lyco. 275 [1])). Endlich führt Tzetzes (exeg. Ho. fol. 96 bei Hermann Orph. p. 512) Vers 466 aus Maximos an. Hiezu kommt V. 268 den Lobeck aus Tz. Exeg. Ho. p. 28 nachweiſt.

Im Ganzen ſind alſo 21 Verſe, die bei Maximos vorkommen, von Tzetzes als orphiſch citirt und da nicht leicht ein Dichter eine ſolche Anzahl von Verſen aus einem andern entlehnen kann, liegt die Vermuthung nahe, daß Tzetzes das Werk des Maximos ähnlich wie die λιθικά, in denen kein Wort von Orpheus ſteht, für orphiſch gehalten habe, eine Vermuthung, die durch dasjenige beſtärkt wird, was Tzetzes noch ſonſt von der Georgia ſagt. Es heißt nemlich bei Tz. ad Hes. Ἔ. καὶ Ἡ. p. 175 a. ed. Heins.: Heſiod gibt einfach die Monatstage an, an welchen man nicht ackern ſolle, Ὀρφεὺς δὲ ἰκέλος ὁ Θρᾴκιος ἐν τῇ περὶ Γεωργίας οὐ τὴν ἁπλῶς ἡμέραν τῆς σελήνης τὴν τοιάνδε λέγειν λυσιτελεῖν ἢ ἀνόνητον, ἀλλ' ὅταν τοιῶσδε σχηματισθῇ καὶ συντρέχῃ ζῳδίοις τε καὶ ἄστρασιν. Er gibt alſo an, daß Orpheus die Stellungen des Mondes zu den Zeichen des Thierkreiſes (ζῳδίοις) und den Planeten (ἄστρασιν) berückſichtige und danach Vorſchriften gebe. So aber hat Maximos nicht allein in der Georgia, ſondern in allen Hauptheilen ſeines Werkes eingetheilt. Auf dieſe, wie er es nennt, mathematiſche Eintheilung des Orpheus legt Tzetzes auch an einer andern Stelle großes Gewicht (ad Hes. Ἔ. καὶ Ἡ. 568): Heſiod beſtimmt die Zeit des Pflügens τυχαίως καὶ ἁπλῶς, Ὀρφεὺς δὲ μαθηματικῶς πάντα κελεύει δρᾶν· οἷον σελήνης τρεχούσης περὶ παρθένον πάντα φυτεύειν πλὴν μόνων ἀμπέλων,

1) Tz. Ch. VI. 91. exeg. Hom. fol. 9. wo Λειβηθριάς für Πιμπλ. und ad Ly. 410 wo Λειβηθριὶς und einmal ſogar Κωνσταντιάς exeg. Ho. fol. 13. b.

ἦν mit dem Optativ V. 43. 360. 375. 558. 1. 370. 531. 561. 337. 340. In den beiden letzten Stellen hat Gerhard den Conjunctiv hineinkorrigirt.

Wenn schon oben eine Anführung des Tzetzes zu der Vermuthung geleitet hat, daß am Anfange des Maximos außer dem fehlenden Stücke des ersten Haupttheiles, noch ein ganzer Haupttheil von der Schifffahrt verloren gegangen, so wird es erlaubt sein, eine andere Vermuthung hier anzuknüpfen. Schwerlich hat ein längeres Gedicht so ohne weiteres abgebrochen ohne einen eigentlichen Schluß, und es ist schon aus der Vergleichung mit Hesiod wahrscheinlich, daß am Ende des Gedichtes noch „die Tage" gestanden haben, welche Tzetzes mit der Georgia zusammen citirt. Der Anfang derselben:

πάντ' ἐδάης Μουσαῖε θεοφραδὲς u. s. f.

ist der passende Abschluß eines aus so verschiedenen Theilen zusammengesetzten Ganzen und läßt durch den Namen des Musaios auch den Grund erkennen, warum Tzetzes, Proklos und Eustathios dasselbe dem Orpheus beilegten; auch die Pimpleische Muse deutet auf den thrakischen Sänger. Es bleibt noch zu untersuchen, was am Anfang gestanden habe.

Es tritt nemlich bei Tzetzes in unverkennbarem Zusammenhange mit den Werken und Tagen ein drittes Werk des falschen Orpheus auf, δωδεκαετηρίδες genannt (Ch. XII 147): Meton von Athen um Ol. 87 sei ein Astronom gewesen und soll zuerst von der 19jährigen Periode geschrieben haben, das ist aber nicht wahr, sondern lange vor ihm Orpheus:

γράψας ἐφημερίδας τε καὶ δωδεκατηρίδας
καὶ περὶ ἄλλων ἀκριβῶς ἐλέγχει τούτους ψευστάς.
καὶ τῶν ἐφημερίδων μὲν Ὀρφέως ἀρχὴ τόδε·
πάντ' ἐδάης u. s. f. bis βάλλεο σῇσιν
τῶν δωδεκατηρίδων δὲ ἡ καταρχὴ τοιάδε.
δεῦρο νῦν οὔατά μοι καθαρὰς ἀκοάς τε πεπάσσας
κέκλυθι τάξιν ἅπασαν ὅσην τεκμήρατο δαίμων
ἔκ τε μιῆς νυκτὸς ἠδ' ἐξ ἑνὸς ἤματος αὔτως.

Der Anfang dieses Gedichts unterscheidet sich von den beiden andern dadurch, daß er nicht ein Uebergang ist, sondern ein Eingang und

σηκάζειν πυρσούς τε καὶ ἀστάχυας κατ' ἀλωάς,
ἀνδρῶν λικμώντων ὅτε τε ξανθὴ Δημήτηρ
κρίνῃ ἐπειγομένων ἀνέμων καρπόν τε καὶ ἄχνας

und ferner:

σμήνεα δ' ἐργάζεο [1]) μελισσάων ἀδινάων.

Alle dieſe Verſe finden ſich in Maximos nicht und haben gleichwohl Bezug auf Landbau und verwandte Gegenſtände. Sie ſind aber ſo allgemeinen Inhalts, daß ſie auch in andern Schriften Platz finden konnten, und werden an ganz andern Stellen von Tzetzes citirt als die Verſe des Maximos. Es würde weit ſchwieriger ſein, dieſe letztern als aus einem anderen Gedichte entlehnt anzuſehn. Der Bau des Gedichtes nemlich iſt ſo einfach, daß von 8 Uebergängen zwiſchen 9 Haupttheilen 5 mit εἰ δέ gemacht ſind, nemlich V. 59. 320. 439. 544. 567, wozu der vorliegende εἰ δὲ γεωπονίης (V. 456) ſich ſehr natürlich als der 6te hinzugeſellt. Mit dem vermittelſt

νῦν δ' ἄγε μοι κούρη Πιμπληϊὰς ἔννεπε Μοῦσα

(V. 141) gemachten Uebergang vergleicht ſich der gleich folgende (V. 276):

νῦν δ' ἄγε μοι κατάλεξον ἐΰθρονε πότνια Μοῦσα,

und ein dritter der ſpäter erwähnt werden wird.

Maximos liebt in dieſer Hinſicht Einförmigkeit. Von den Bildern des Thierkreiſes geht er zu den Planeten dreimal mit χρὴ δέ (V. 49. 360. 388) über, V. 136 mit σκέπτεο, V. 298 mit φράζεσθαι, V. 530 mit σκέπτεσθαι, und zweimal mit dem Uebergange der Haupttheile εἰ δέ (V. 603) und ἦν δέ (V. 561), eine Wendung, die ſonſt ſich natürlich ſehr häufig findet. Wenn er aber in einem der Haupttheile die Mondphaſen beſonders erwähnt, ſo thut er es gewöhnlich mit μὴ μέν (V. 133. 429. [2]) 450). Auch ſonſt ſo weit man bei ſo kleinen Stücken den Sprachgebrauch beobachten kann, findet ſich Einklang zwiſchen ihnen und dem übrigen Werke; ſo findet ſich καί τε V. 306. 434. 486. 159. 226. καὶ δέ V. 21. 38. 287. 303. 313. 330. 366. 469. 508. 558 und εἴ κεν oder

1) ἐργάζοιο.

2) Wo er ausnahmsweiſe die Mondphaſen zwiſchen die Planeten

der Geburtsſtunde das Schickſal des Menſchen beſtimmen könne und damit ſtimmt ein Bruchſtück, welches uns Tzetzes erhalten hat (ad Lyc. 523):

ἔσσεται δ' αὖ τις ἀνὴρ ἢ κοίρανος ἠὲ τύραννος
ἢ βασιλεύς, ὅς τῆμος ἐς οὐρανὸν ἵξεται αἰπύν,

wo man ſich hinzudenkt: ein Menſch, unter ſolcher Konſtellation geboren, wird κοίρανος. Es gehört ferner wahrſcheinlich hieher, was Proklos (ad Hes. Ἔ. καὶ Ἡ. V. 126) ſagt: τὸ ἀργύρεον (sc. γένος) ἔνιοι τῇ γῇ ἀκούουσι (Lob. οἰκειοῦσι) λέγοντες ὅτι ἐν τοῖς Μεγάλοις Ἔργοις τὸ ἀργύριον τῆς γῆς γενεαλογεῖ (Ὀρφεύς), wo Proklos das Gedicht Μεγάλα Ἔργα wahrſcheinlich im Gegenſatz zu Heſiod nennt, und hiemit läßt ſich eine wahrſcheinliche aber nicht nothwendige Aenderung zuſammenſtellen, welche Lenz in der Vorrede des Tzetzes zu Heſiod an der ſchon oben angezogenen Stelle vorſchlägt. Er lieſt (p. 173): τῶν μεγάλων τοῦ Ὀρφέως ἔργων für τῶν τοῦ μεγάλου Ὀρφέως ἔργων (Lobeck p. 414).

So weit läßt ſich mit den Angaben des Proklos und Tzetzes und dem Gedichte in ſeinem jetzigen Zuſtande gelangen. Nun gibt aber Bandini aus der ungedruckten Handſchrift einer proſaiſchen Metaphraſe des Gedichts einen ſchätzbaren Beitrag. Er ſagt (catal. codd. gr. Bibl. Laurentianae tom. II p. 61): Μαξίμου περὶ καταρχῶν μεταφρασθὲν πεζῇ λέξει ἐκ τῶν ἡρωϊκῶν μέτρων. Maximi de electionibus (carmen) ex heroico metro in pedestrem dictionem translatum. Praecedunt tres hexametri, nimirum:

εἰ δ' ἄγε μοι κούρη Πιμπληϊὰς ἔννεπε μοῦσα
μήνην ἱερόφοιτον, ὅπως ἄνδρεσσιν ἕκαστα
σημαίνει σκολιωπὸν ἐπιστίχουσα κέλευθον,

quibus fortasse Maximus suam invocationem complexus fuerat. Metaphrasis inc. πῶς ὁ τεχθεὶς ἄνθρωπος αὐξιφωτούσης τῆς σελήνης ἔμπρακτος ἔσται κ. λ. Primum caput est περὶ κτήσεως δούλων, secundum περὶ πλοῦ καὶ ἐμπορίας, tertium περὶ ὁδοιπορίας, quod Fabricius inscribit περὶ ξενιτείας, et unde incipit poëma ab ipso editum. Reliquorum Metaphrasis capitum tituli cum illis dicti poëmatis concordant; ultimum περὶ κλοπῆς des. ἀνεύρετον ποιεῖ τὸ ἀπολόμενον.

Zuerſt ſieht man die obige Vermuthung, daß noch ein Haupt-

paſſend an der Spitze eines größeren Werkes mit mehreren Unterabtheilungen ſteht, während der Anfang der Tage mit *πάντ' ἐδάης* den Schluß bildet.

Es wird dieß ferner wahrſcheinlich durch eine Anführung des Tzetzes ad Ly. 83:

βάλλειν ἔρνεά τε πάντα τά τε δρυὸς ἄκρα,

wenn man den dritten Vers des Bruchſtücks über Aſträa (Max. 490) erkennt. Tzetzes, der einmal ihn richtig aus Georgia anführt, gibt ihm hier die Bezeichnung *ἐν ταῖς Δωδεκαετηρίοιν Ὀρφεύς*, indem er das ganze Werk nach dem Anfange nennt. Welchen Inhalt dieſe *δωδεκαετηρίδες* gehabt, deutet er oben an, wenn er ſie den aſtronomiſchen Schriften des Meton gegenüberſetzt, und eben das iſt ſein Gedanke (Chil. II 888), wenn er ſagt: die meiſten glauben, Thales habe die erſte Mondfinſterniß berechnet und Meton die 19jährige Jahresperiode erfunden,

καί τοι πρὸ πάντων γράψαντος Ὀρφέως πάντα ταῦτα.

Er kann nur von einem aſtronomiſchen Werke ſo reden und das beſtätigt auch der Name. Woher der Plural komme iſt nicht klar. Tzetzes hat auch *ἐννεαδεκαετηρίδες*. Es iſt eine aſtronomiſche Periode von 12 Jahren, welche bei den Griechen nie im bürgerlichen Leben eingeführt war, ſondern lediglich aſtrologiſchen Zwecken diente. Sie iſt chaldäiſchen Urſprungs. Cenſorinus (de die nat. c. 18.) ſagt: dodecaeteris ex annis vertentibus duodecim. Huic anno Chaldaico nomen est, quem genethliaci non ad solis lunaeque cursus sed ad observationes alias habent accommodatum, quod in ea dicunt tempestates frugumque proventus ac sterilitates item morbos salubritatesque circumire, und Scaliger (de emen. temp. lib. II p. 100 vgl. IV p. 296) ſagt, daß ſich noch heut zu Tage viele aſiatiſche Völkerſchaften auch im bürgerlichen Leben dieſer Jahresrechnung bedienen. Jedes Jahr der Periode habe den Namen eines Thieres, deſſen Charakter den Eigenſchaften entſpreche, die man dem Jahre zuſchreibe, ſo heiße das Peſtjahr Schlange u. ſ. f. Es werde namentlich zur Stellung von Horoskopen benutzt. So enthielt auch wahrſcheinlich das Gedicht des Maximos aſtrologiſche Angaben, wie man in den Sternen die Zukunft leſen, aus

zeigen, indem er darauf aufmerksam macht, daß er Phayllos erwähnt (V. 428), der nach Pausanias (X 9, 1) zur Zeit des Xerxes lebte, daß er Apollonios von Rhodos und Arat nachahme (Max. 407. und Apoll. I 212. — Max. 410 und Ap. I 180. — Max. 25 und Arat. Ph. 506), daß Varro und Columella ihn nicht unter den Schriftstellern über Landbau erwähnen, er also nach deren Zeit fallen müsse. Er scheint endlich von Niemand außer Proklos, Tzetzes und Eustathios gekannt zu werden, welche ihn Orpheus nennen. Dagegen trägt das Buch den Titel *περὶ καταρχῶν* de electionibus und den Namen des Philosophen Maximos, der ein Lehrer des Julian Apostata war, und zur Unterscheidung von einem andern Maximos von Ephesos, der in derselben Zeit lebte, von Epeiros oder Byzanz heißt. Suidas (v. *Μάξιμος*) und Eudokia (p. 300) sagen von ihm: *Μάξιμος Ἠπειρώτης ἢ Βυζάντιος φιλόσοφος Ἰουλιανοῦ Καίσαρος τοῦ Παραβάτου διδάσκαλος ἔγραψε περὶ ἀλύτων ἀντιθέσεων. περὶ καταρχῶν. περὶ ἀριθμῶν. ὑπόμνημα εἰς Ἀριστοτέλην. καὶ ἄλλα τινὰ πρὸς τὸν αὐτὸν Ἰουλιανόν*, und Kuster zu Suidas führt Sokrates an (hist. eccles. III 1.), wo beide Maximos vorkommen und unterschieden werden (S. Eunap. v. Maxim.). Er lebte in einer Zeit, wo das Heidenthum sich mit allen Waffen gegen die neue Lehre vertheidigte, und Orpheus war eine Hauptstütze des alten Glaubens. Ihm selbst wird Eitelkeit und Hochmuth Schuld gegeben, Eigenschaften, die er mit vielen Philosophen seiner Zeit theilte, wie auch ein geheimes, mystisches Wesen und ein großer Aberglaube bei diesen Menschen allgemein gefunden wird. Er hat außer philosophischen Schriften auch über Zahlen geschrieben und vielleicht auch hier mehr in pythagoreischem Sinne als in unserem, und so paßt das Gedicht sowohl zu dem Charakter des Mannes als dem Geiste der Zeit, wo der abtrünnige Kaiser eben so heftig angegriffen als vertheidigt wurde. Daß Proklos, der kurze Zeit darauf lebte, den Irrthum, wenn es ein unbewußter war, begehen konnte, es für orphisch zu halten, ist nicht auffallend. Niemand war um geschichtliche Wahrheit weniger besorgt, als die Neuplatoniker, deren Streben vornehmlich dahin ging, sich gegen das siegende Christenthum zu vertheidigen.

theil über die Schifffahrt vorhanden gewesen, sich bestätigen, ein neuer Beweis, daß Tzetzes den Maximus als Orpheus citirt. Ferner geben die angeführten 3 Verse einen neuen Uebergang, wie wir deren schon zwei bemerkt haben, aber auch dieser hat nicht am Anfang des Gedichts gestanden und auch die Handschrift, aus welcher die Uebertragung gemacht ist, obwohl vollständiger als die unsrige, hat nicht das ganze Gedicht, wie Tzetzes es gelesen, enthalten. Es muß ihm die Darlegung der 12jährigen Sonnenperiode und wie man in derselben aus der Geburtsstunde die Schicksale des Menschen vorher bestimmt, vorhergegangen sein, wie sich auch in den Worten πῶς ὁ τεχθείς u. s. f., welche nicht als Kapitel mitgezählt sind, noch deutlich angedeutet findet. Die Worte αὐξιφωτούσης τῆς σελήνης sind vielleicht nur aus dem folgenden in das frühere hinübergegangen und es handelte der erste Theil nur von der Sonne, so daß die 3 Verse dann den Uebergang zum Monde bildeten. Den umgekehrten Irrthum scheint Tzetzes begangen zu haben, der in den drei Beispielen (ad Ἔ. καὶ Ἡ. 568) bei dem ersten ganz richtig vom Monde spricht, bei den beiden folgenden aber von Zeus, wo er nur die Sonne meinen kann, die er noch vom Anfang des Gedichts her im Sinne hat. V. 62 auf welchen sich ohne Zweifel das dritte Beispiel bezieht, enthält nichts von der Sonne. Ist diese Vermuthung begründet, so ist der Irrthum nicht der größte, dessen sich Tzetzes sich schuldig gemacht. Hatte aber das Gedicht auch noch als ersten Theil die Sonnenperiode, so muß sein Umfang sehr bedeutend gewesen sein und es läßt sich leicht denken, warum gerade dieser Theil, den man am wenigsten verstand, am ersten verloren ging. Die Handschrift, aus welcher die Uebertragung gemacht ist, war auch am Ende unvollständig, da sie die Tage nicht enthielt.

Man sieht, wie aus einzelnen dichterischen Andeutungen des Hesiod ein System erwuchs, das man sogar durch die Wissenschaft des Auslandes zu vermehren und durch den ehrwürdigen Namen des Orpheus zu empfehlen bemüht war, und es hat jedenfalls an dem Buche die Geschichte des menschlichen Aberglaubens einen reichen Beitrag verloren.

Wer der Verfasser sei, bemüht sich Wesseling (a. a. O.) zu

ſoll, ſondern von Epigenes, ohne Zweifel demſelben, welcher *περὶ τῆς εἰς Ὀρφέα ποιήσεως* geſchrieben hat. In dieſer Schrift nun hat Epigenes, wenn er der Verfaſſer iſt, geſagt: *αὐτὸν* (Pythagoras) *ἔνια ποιήσαντα ἀνενεγκεῖν εἰς Ὀρφέα.* Clemens, der dieſe Notiz wiederholt (Strom. I p. 397) läßt *ποιήσαντα* weg, aus Nachläſſigkeit oder weil es aus dem Zuſammenhange deutlich hervorging, daß er wirkliche Schriften meint, nicht bloß philoſophiſche Grundſätze, wie man es hat erklären wollen. Daß aber Epigenes, oder wer ſonſt die *τριαγμούς* geſchrieben, wirklich geglaubt, Pythagoras ſei der Verfaſſer dieſer Schriften, iſt noch nicht nothwendig. Denn eigentlich ſind die Schriftſteller darüber einig, daß Pythagoras nicht ſelbſt geſchrieben und daß die Schriften, welche unter ſeinem Namen gingen, von ſeinen vertrauten Schülern und Verwandten verfaßt ſeien. Bei der Verehrung, welche die Pythagoreer für den Stifter ihrer Schule hegten, iſt dieß weniger eine Fälſchung von Schriften, als eine Art Beſcheidenheit, vermöge welcher ſie auf eigenen Ruhm verzichteten. Sie konnten in der beſten Abſicht Schriften, welche in Pythagoreiſchen Geiſte verfaßt ſind, demſelben beilegen, gaben aber freilich dadurch Anlaß zu Betrügereien, wie die des Hippaſos, der ein Buch zur Verläumdung des Pythagoras geſchrieben hat. Dieſen Gedanken drückt Jamblichos aus (vit. Pyth. c. 29 p. 332 K.) wenn er ſagt: *εἰ τοίνυν ὁμολογεῖται τὰ μὲν Πυθαγόρου εἶναι τῶν συγγραμμάτων τῶν νυνὶ φερομένων, τὰ δὲ ἀπὸ τῆς ἀκροάσεως αὐτοῦ συγγεγράφθαι (καὶ διὰ τοῦτο οὐδὲ ἑαυτῶν ἐπεφήμιζον αὐτὰ, ἀλλὰ εἰς Πυθαγόραν ἀνέφερον αὐτὰ ὡς ἐκείνου ὄντα)* u. ſ. f. Pythagoras nun, heißt es, folgte in allem, was ſich auf Verehrung der Götter bezog, der Lehre des Orpheus: *ῥητέον ὡς τῆς Πυθαγορικῆς κατ' ἀριθμὸν θεολογίας παράδειγμα ἐναργὲς ἔκειτό πως ἐν Ὀρφεῖ. Οὐκ ἔτι δὴ οὖν ἀμφίβολον γέγονε τὸ τὰς ἀφορμὰς παρὰ Ὀρφέως λαβόντα Πυθαγόραν συντάξαι τὸν περὶ θεῶν λόγον ὃν καὶ Ἱερὸν διὰ τοῦτο ἐπέγραψεν ὡς ἐκ τοῦ μυστικωτάτου ἐπηνθισμένον παρὰ Ὀρφεῖ τόπου* (c. 28 p. 304), wo in den gleich folgenden Worten deutlich ausgeſprochen wird, daß die genannte Schrift gar nicht von Pythagoras, ſondern von einem Schüler in ſeinem Namen

So fällt Maximus in die Zeit um 360 [1]), ungefähr in die Zeit der Argonautika, welche aus ungefähr ähnlichen Gründen geschrieben sind und es kann nicht zufällig sein, daß gerade diese beiden Schriften in dem Verzeichniß bei Suidas in unerwarteter Verbindung auftreten. Im Suidas heißt es nemlich beim vierten Orpheus, er habe geschrieben δεκαετηρίαν ἀργοναυτικὰ καὶ ἄλλα τινά. Was δεκαετηρία bedeuten soll, ist ganz unklar, aber die Vermuthung des Lambeccius, daß δωδεκαετηρίδα zu schreiben und auf unser Werk zu beziehen sei, liegt sehr nahe. Es scheint, daß dieser Nachtrag zu dem abgeschlossenen Hauptverzeichniß der Orphika nicht vor dem 5ten Jahrhundert gemacht ist. Das kann nur das Werk byzantinischer Grammatiker sein. Wahrscheinlich war Epigenes der erste, der die Werke des Orpheus verzeichnete und das Hauptverzeichniß bei Suidas scheint wenn nicht ihm, doch wenigstens Alexandrinern der ersten Zeit zugeschrieben werden zu können. Der Zusatz, der sich bei dem vierten Orpheus findet, ὃν Πεισιστράτῳ συνεῖναι τῷ τυράννῳ Ἀσκληπιάδης φησὶν ἐν τῷ ἕκτῳ βιβλίῳ τῶν Γραμματικῶν ist eine deutliche Erinnerung an den Orpheus von Kroton, der mit Onomakrit und Zopyros in dem berühmten Scholion genannt wird. Das Gefühl, daß beide Schriften nicht das Alter anderer orphischen Werke erreichten, mochte dazu beitragen, daß man den Verfasser zwar hoch hinaufrückte, aber doch jünger setzte, als den alten Orpheus.

In welcher Verwirrung das Hauptverzeichniß bei Suidas ist, zeigt deutlich eine Schrift, welche am Eingange steht, τριαγμοί [2]). Wie die Orakel des Musaios dem Orpheus beigelegt werden, weil von ihrem Verfasser Onomakrit andere orphische Schriften hergeleitet wurden, so diese Schrift, weil in ihr von Orpheus gesprochen war. Sie war philosophischen Inhalts und suchte nachzuweisen, daß die Zahl 3 in allen Dingen wiederkehre. Diogenes (VIII 8) citirt sie mit den Worten: Ἴων ἐν τριαγμοῖς; Kallimachos (Harp. v. Ἴων) hat berichtet, daß sie nicht von Jon stammen

1) Sare onomastic. I. p. 409 setzt ihn bei 457 an.

2) Es kommt auch der Singular vor und Harpokration v. Ἴων scheint denselben zu bestätigen.

ſoll, ſondern von Epigenes, ohne Zweifel demſelben, welcher *περὶ τῆς εἰς Ὀρφέα ποιήσεως* geſchrieben hat. In dieſer Schrift nun hat Epigenes, wenn er der Verfaſſer iſt, geſagt: *αὐτὸν* (Pythagoras) *ἔνια ποιήσαντα ἀνενεγκεῖν εἰς Ὀρφέα.* Clemens, der dieſe Notiz wiederholt (Strom. I p. 397) läßt *ποιήσαντα* weg, aus Nachläſſigkeit oder weil es aus dem Zuſammenhange deutlich hervorging, daß er wirkliche Schriften meint, nicht bloß philoſophiſche Grundſätze, wie man es hat erklären wollen. Daß aber Epigenes, oder wer ſonſt die *τριαγμούς* geſchrieben, wirklich geglaubt, Pythagoras ſei der Verfaſſer dieſer Schriften, iſt noch nicht nothwendig. Denn eigentlich ſind die Schriftſteller darüber einig, daß Pythagoras nicht ſelbſt geſchrieben und daß die Schriften, welche unter ſeinem Namen gingen, von ſeinen vertrauten Schülern und Verwandten verfaßt ſeien. Bei der Verehrung, welche die Pythagoreer für den Stifter ihrer Schule hegten, iſt dieß weniger eine Fälſchung von Schriften, als eine Art Beſcheidenheit, vermöge welcher ſie auf eigenen Ruhm verzichteten. Sie konnten in der beſten Abſicht Schriften, welche in Pythagoreiſchen Geiſte verfaßt ſind, demſelben beilegen, gaben aber freilich dadurch Anlaß zu Betrügereien, wie die des Hippaſos, der ein Buch zur Verläumdung des Pythagoras geſchrieben hat. Dieſen Gedanken drückt Jamblichos aus (vit. Pyth. c. 29 p. 332 K.) wenn er ſagt: *εἰ τοίνυν ὁμολογεῖται τὰ μὲν Πυθαγόρου εἶναι τῶν συγγραμμάτων τῶν νυνὶ φερομένων, τὰ δὲ ἀπὸ τῆς ἀκροάσεως αὐτοῦ συγγεγράφθαι (καὶ διὰ τοῦτο οὐδὲ ἑαυτῶν ἐπεφήμιζον αὐτὰ, ἀλλὰ εἰς Πυθαγόραν ἀνέφερον αὐτὰ ὡς ἐκείνου ὄντα)* u. ſ. f. Pythagoras nun, heißt es, folgte in allem, was ſich auf Verehrung der Götter bezog, der Lehre des Orpheus: *ῥητέον ὡς τῆς Πυθαγορικῆς κατ' ἀριθμὸν θεολογίας παράδειγμα ἐναργὲς ἔκειτό πως ἐν Ὀρφεῖ. Οὐκ ἔτι δὴ οὖν ἀμφίβολον γέγονε τὸ τὰς ἀφορμὰς παρὰ Ὀρφέως λαβόντα Πυθαγόραν συντάξαι τὸν περὶ θεῶν λόγον ὃν καὶ Ἱερὸν διὰ τοῦτο ἐπέγραψεν ὡς ἐκ τοῦ μυστικωτάτου ἐπηνθισμένον παρὰ Ὀρφεῖ τόπου* (c. 28 p. 304), wo in den gleich folgenden Worten deutlich ausgeſprochen wird, daß die genannte Schrift gar nicht von Pythagoras, ſondern von einem Schüler in ſeinem Namen

geſchrieben ſei. Er hat uns auch den Anfang dieſes vielbeſprochenen pythagoreiſchen Werkes unter dem Titel περὶ θεῶν oder ἱερὸς λόγος erhalten. Es war in doriſcher Proſa geſchrieben und läßt den Pythagoras in eigener Perſon erzählen, daß er in Thrakien von Aglaophamos die Weihen erhalten und in orphiſcher Weisheit unterrichtet worden ſei. So ſuchte ſich die pythagoreiſche Lehre durch geheimnißvolle Verbindung mit dem grauen Alterthum Gewicht und Anſehen zu geben, ein Streben, welches ſpäter auch die Neuplatoniker annahmen, obwohl erſt bei ihnen die ſogenannte allegoriſche Erklärung alter Dichter ſo weit ausartete, daß man jede philoſophiſche Anſicht in die Sage hineinzulegen und aus ihr heraus zu erklären wußte. So kam es, daß die Pythagoreer ſich vielfach mit Orpheus beſchäftigten und daß wir einige von ihnen als Verfaſſer einer Reihe orphiſcher Schriften genannt finden, welche vielleicht ebenfalls mehr aus dem Wunſche hervorgingen, vermeintlich orphiſche Gedanken ſchriftlich und im Zuſammenhange dargeſtellt zu ſehen, als aus der böswilligen Abſicht der Fälſchung von Schriftwerken. Das wichtigſte dieſer Werke, der ἱερὸς λόγος wird von einigen dem Theſſaler Theognet beigelegt (Suid. v. Ὀρφεύς), von Epigenes (Clem. Str. I p. 397 vgl. Suid. a. a. O.) aber dem Pythagoreer Kerkops, den auch Cicero in der oben berührten Stelle als Verfaſſer einer und wohl einer ſehr wichtigen orphiſchen Schrift nennt. Man hat keinen Grund von der Meinung des Epigenes abzuweichen und würde ſich überhaupt mit dem Verzeichniß, wie es gab, begnügen können, wenn es ſich noch in dieſer Geſtalt herſtellen ließe. Bezieht man den Ausſpruch der τριαγμῶν: Πυθαγόραν ἕνια ποιήσαντα ἀνενεγκεῖν εἰς Ὀρφέα auf dieſes Gedicht, und iſt Epigenes Verfaſſer jener Schrift, ſo entſteht allerdings ein Widerſpruch, daß er einmal Pythagoras, das anderemal Kerkops nennt. Indeß iſt die Stelle der τριαγμῶν nur in ſo beiläufiger Anführung erhalten, daß eine ſolche Ungenauigkeit durch das bloße Nacherzählen Anderer entſtanden ſein kann, und es war ſogar möglich, daß Epigenes das einemal im Vorübergehn Pythagoras, das anderemal in genauerer Redeweiſe Kerkops nannte. Dieſer Kerkops findet ſich in dem unechten Verzeichniß der Pythagoreer bei Jambli-

chos nicht und ist auch sonst unbekannt, aber er scheint einer der älteren Schüler zu sein und nicht viel später als Brontinos zu fallen, der ebenfalls ohne Angabe des Vaterlandes schlechtweg ein Pythagoreer heißt. Der von Jamblichos erwähnte ἱερὸς λόγος in dorischer Prosa und der dem Kerkops beigelegte in 24 Rhapsodien waren nicht die einzigen. Suidas sagt (v. Ἀριγνώτη): Ἀριγνώτη μαθήτρια Πυθαγόρου τοῦ μεγάλου καὶ Θεανοῦς, Σαμία, φιλόσοφος Πυθαγορική. συνέταξε τάδε· Βακχικά, ἔστι δὲ [1]) περὶ τῶν τῆς Δήμητρος μυστηρίων. Ἐπιγράμματα. φέρεται [2]) δὲ καὶ ἱερὸς λόγος. ἔγραψε δὲ καὶ τελετὰς Διονύσου καὶ ἄλλα φιλόσοφα. Es ist merkwürdig, daß hier der Arignote lauter Schriften zugeschrieben werden, welche mit den pseudoorphischen aus ungefähr gleicher Zeit denselben Titel tragen. Sotion aber, wie Herakleides des Serapion in seinem Auszuge aus dessen Schrift berichtet, sagt (bei Diog. VIII 7): γεγραφέναι αὐτὸν (Πυθαγόραν) καὶ περὶ τοῦ ὅλου ἐν ἔπεσιν· δεύτερον τὸν ἱερὸν λόγον οὗ ἡ ἀρχή

ὦ νέοι ἀλλὰ σέβεσθε μεθ' ἡσυχίης τάδε πάντα·

τρίτον περὶ ψυχῆς u. s. f. Wenn man auch in Verlegenheit ist anzugeben, was die dort sonst genannten Schriften bedeuten sollen, so scheint doch festzustehen, daß Sotion dem Pythagoras ein episches Gedicht περὶ τοῦ ὅλου und ein zweites τὸν ἱερὸν λόγον zuschrieb; man ist versucht, das erstere als eine Theogonie anzusehen. So hätte man wieder eine Theogonie mit einem ἱερὸς λόγος, welche jedoch schwerlich für orphisch galten; wenigstens spricht dagegen die Anrede ὦ νέοι, statt der an Musaios.

Ἱερὸς λόγος bezeichnet bei Herodot (II. 48. 51. 62. 81) eine nur Eingeweihten mitgetheilte Erzählung, in der die Eigenschaften und Attribute der Götter, oder gottesdienstliche Gebräuche näher erläutert werden. Gewöhnlich sollen diese Erzählungen dem tiefer Eindringenden über das Wesen der Götter Aufschluß geben und wahrscheinlich auch Vorschriften über Götterverehrung. Derartige Erzählungen in Verse gebracht erwartet man auch in dem un-

1) Kuster will ἔτι δὲ lesen.

2) φέρεται Kuster aus 2 Handschriften. In 2 andern ἐπιγράφεται, die früheren Ausgaben haben γράφεται. Lobeck p. 359 schreibt: ἐπιγράμματα γράφεται.

ter gleichem Namen bekannten Gedichte. Daß ſie urſprünglich nicht für allgemeine Verbreitung beſtimmt waren, ſondern wenigſtens den Anſpruch machten, Geheimlehre zu ſein, liegt in dem Charakter der Pythagoriſchen Schule und findet ſich am klarſten ausgeſprochen in dem Anfange des bekannten Bruchſtücks:

φθέγξομαι οἷς θέμις ἐστὶ, θυρὰς δ' ἐπίθεσθε βέβηλοι.

Herodot (II, 81) leitet dieſe Lehre aus Egypten her, wenn er ſagt: die Egyptier gehn nur in leinenem Gewande in die Tempel, nicht in wollenem, ὁμολογέουσι δὲ ταῦτα τοῖσι Ὀρφικοῖσι καλεομένοισι καὶ Βαχχικοῖσι ἐοῦσι δὲ Αἰγυπτίοισι καὶ Πυθαγορείοισι. οὐδὲ γὰρ τούτων τῶν ὀργίων μετέχοντα ὅσιόν ἐστι ἐν εἰρινέοισι εἵμασι θαφθῆναι. Die Meinung, daß die orphiſchen Lehren und Gebräuche, namentlich in Bezug auf den Bacchusdienſt, egyptiſchen Urſprungs ſei und durch die Pythagoreer nach Griechenland gekommen, wiederholen andere Schriftſteller wie Plutarch (π. τῶν ἐν Πλατ. δαιδ.) und Diodor (I 96); auch der Verfaſſer der Argonautika betrachtet den Inhalt des ἱερὸς λόγος als egyptiſch (V. 43). Wenn daher Herodot, nachdem er erzählt, daß die Egypter und Pythagoreer wollene Kleider für unrein hielten und deswegen ihren Gebrauch in Heiligthümern verboten, fortfährt: ἔστι δὲ περὶ αὐτῶν ἱερὸς λόγος λεγόμενος, ſo meint er zwar nur eine mündliche Erzählung, aber auch der geſchriebene ἱερὸς λόγος kann nichts anders enthalten haben, als derartige Tempelerzählungen und ſomit wahrſcheinlich auch dieſe Vorſchrift über die Kleidung. Dann läßt ſich der Zuſatz ἐν δὲ τούτοις τὰ Ἱεροστολικὰ καλούμενα, der bei Suidas ganz unverſtändlich zu τριαγμοί geſetzt iſt, richtiger auf ἱερὸς λόγος beziehn. So würde der Eingang des Verzeichniſſes heißen: Ἱερουὺς λόγους ἐν ῥαψῳδίαις κδ'. λέγονται δὲ εἶναι Θεογνήτου τοῦ Θεσσαλοῦ, οἱ δὲ Κέρκωπος τοῦ Πυθαγορείου· ἐν δὲ τούτοις τὰ Ἱεροστολικὰ καλούμενα, Κλίσεις κοσμικαὶ καὶ Νεωτευκτικά sc. ἐστιν, wenn man für κοσμικαίνας ſchreibt κοσμικαί καὶ [1]). Vorſchriften über den Bau der Tempel können ebenſo gut als über den Anzug, in welchem man dieſel-

1) Vgl. Eſchenbach Epig. p. 199, welcher dieſe 3 Schriften zu den τριαγμοῖς rechnet. Lob. Agl. p. 374.

Demſelben Kerkops ward von Epigenes noch beigelegt ἡ εἰς ᾅδου καταβασις (Clem. Str. I p. 397), andere meinten, ſie ſei von Prodikos von Samos (Clem. ib.) oder Herodikos von Perinth. Dieſe beiden letzteren Namen würden ſich vereinigen laſſen (Lob. p. 360), wenn es nicht rathſamer erſchiene dem Urtheile des Epigenes zu folgen. Daß es dem Prodikos zugeſchrieben wird, ſcheint eine Verwechſelung mit der Μινυὰς ποίησις zu ſein, welche ebenfalls von der Unterwelt handelte (Paus. 4, 33, 7. 9. 5, 4. 10, 28, 1—4. 31, 2.). Dieſe erzählte die Reiſe des Odyſſeus in die Unterwelt, denn Pauſanias (10, 28) iſt der Meinung, daß das Bild des Polygnot in der delphiſchen Lesche, welches dieſe Reiſe darſtellte, nach der Erzählung des Μινυὰς ποίησις entworfen ſei [1]). Dieſe erzählte, wie Odyſſeus zu Schiffe in die Unterwelt gekommen und in dem Bilde des Polygnot wenigſtens war mit Odyſſeus Orpheus in Verbindung gebracht; ob auch im Gedichte, wiſſen wir nicht. Die εἰς ᾅδου καταβασις dagegen erzählte, wie Orpheus zu Fuß von Tainaron in die Unterwelt gekommen ſei und ſeine Frau geholt habe. Es läßt ſich in ihr durchaus keine Beziehung auf Odyſſeus nachweiſen. Der Verfaſſer der Argonautika, der ſeinen eigenen Betrug durch genaue Beziehung auf die früheren Werke verdecken will, ſagt (V. 40):

ἄλλα δέ σοι κατέλεξ' ἅπερ εἴσιδον ἠδ' ἐνόησα,
Ταίναρον ἠνίκ' ἔβην σκοτίην ὁδὸν Ἄϊδος εἴσω,
ἡμετέρῃ πίσυνος κιθάρῃ δι' ἔρωτ' ἀλόχοιο.

Die Sage, daß Orpheus in der Unterwelt geweſen, iſt jedenfalls alt, wie man ſich ähnliches von Herkules und Theſeus erzählte. Diodor (I 92. 96) behauptet, Orpheus d. h. Kerkops habe auch τὴν ἐν ᾅδου μυθοποιΐαν von Egypten genommen, was ſich mit dem Inhalt des ἱερὸς λόγος, den Kerkops eben daher nahm, vergleichen ließe. Plato ſpielt auch auf dieſen Theil der Orpheusſage an, und wahrſcheinlich auch auf das vorliegende Gedicht, wenn er

1) O. Müller Orchomen. p. 18. nimmt an, daß die Μινυὰς ποίησις des Prodikos von Phokaia daſſelbe Werk ſei, welches von Suidas und Clemens als die orphiſche εἰς ᾅδου καταβασις dem Prodikos von Samos oder Herodikos (d. h. Prodikos) von Perinth oder Kerkops beigelegt wird.

geſtellt [1]) worden. Schwerlich kann man Euſebius oder einen andern Kirchenſchriftſteller dieſes Betrugs anklagen; die deutliche Abſicht, mit welcher Orpheus Beziehungen auf Moſes untergeſchoben werden, laſſen Valckenaers Vermuthung, daß der Jude Ariſtobul der Verfaſſer iſt, am wahrſcheinlichſten erſcheinen. Manches von dem Untergeſchobenen iſt ſogar in Widerſpruch mit der Abſicht der Kirchenſchriftſteller. Dieſer Ariſtobul, ein Peripatetiker, lebte zur Zeit Ptolemaios VI. Philometor um Ol. 150 in Alexandrien und ſchrieb eine an den König gerichtete Erklärung der moſaiſchen Schriften, ein ſehr umfangreiches Werk, aus dem Euſebius Vieles erhalten und auch Clemens, ohne den Verfaſſer zu nennen, manches geſchöpft hat [2]). Er ſchrieb ein ganzes Werk, um zu zeigen, daß die griechiſchen Philoſophen und Dichter ihre bewunderte Weisheit aus den moſaiſchen Schriften genommen haben (Valck. diatr. p. 46), und in dieſer Abſicht ſcheinen auch die orphiſchen Gedichte verfälſcht worden zu ſein. Der Anfangsvers *φθέγξομαι οἷς θέμις ἐστὶ θύρας ἐπιθεσθε βέβηλοι* findet ſich in wechſelnder Geſtalt vielfach wiederkehrend bei den verſchiedenſten Schriftſtellern (Lob. p. 450) und iſt, wie andere Verſe des Orpheus, eine allgemein bekannte Reminiscenz, auf die man nur anſpielt, um verſtanden zu werden. Die älteſte Anführung findet ſich wieder bei Plato (Conviv. p. 218 B.): *οἳ δὲ οἰκέται καὶ εἴτις ἄλλος ἐστὶ βέβηλός τε καὶ ἄγροικος πύλας πάνυ μεγάλας τοῖς ὠσὶν ἐπίθεσθε*, wonach das Gedicht vor Plato geſetzt werden muß. Es ſcheint ſogar, als ob die ironiſche Erwähnung *Μουσαίου καὶ Ὀρφέως Σελήνης τε καὶ Μουσῶν ἐκγόνων* (de rep. II 364 E.) ſich auf den Vers:

σὺ δ' ἄκουε φασσφόρου ἔκγονε μήνης
Μουσαῖε

beziehen ſolle, wenn gleich der *ἱερὸς λόγος* nicht dem Kreis orphiſcher Gedichte angehört, von denen er hier ſpricht.

1) Eſchenb. Epig. p. 136 fg. Valcken. diatr. de Arist. Iud. p. 12 fg. Lob. Agl. p. 438 Geſner bei Hermann Orph. p. 447.

2) G. I. Voss. de hist. gr. l. I c. 10 p. 72: scripsit is explicationem in Mosem eamque Ptolemaeo Philometori dicavit, qui regnare coepit Ol. CL; vgl. Valck. a. a. O. p. 20.

Demſelben Kerkops ward von Epigenes noch beigelegt ἡ εἰς ᾅδου καταβασις (Clem. Str. I p. 397), andere meinten, ſie ſei von Prodikos von Samos (Clem. ib.) oder Herodikos von Perinth. Dieſe beiden letzteren Namen würden ſich vereinigen laſſen (Lob. p. 360), wenn es nicht rathſamer erſchiene dem Urtheile des Epigenes zu folgen. Daß es dem Prodikos zugeſchrieben wird, ſcheint eine Verwechſelung mit der *Μινυὰς ποίησις* zu ſein, welche ebenfalls von der Unterwelt handelte (Paus. 4, 33, 7. 9. 5, 4. 10, 28, 1—4. 31, 2.). Dieſe erzählte die Reiſe des Odyſſeus in die Unterwelt, denn Pauſanias (10, 28) iſt der Meinung, daß das Bild des Polygnot in der delphiſchen Lesche, welches dieſe Reiſe darſtellte, nach der Erzählung des *Μινυὰς ποίησις* entworfen ſei [1]). Dieſe erzählte, wie Odyſſeus zu Schiffe in die Unterwelt gekommen und in dem Bilde des Polygnot wenigſtens war mit Odyſſeus Orpheus in Verbindung gebracht; ob auch im Gedichte, wiſſen wir nicht. Die εἰς ᾅδου καταβασις dagegen erzählte, wie Orpheus zu Fuß von Tainaron in die Unterwelt gekommen ſei und ſeine Frau geholt habe. Es läßt ſich in ihr durchaus keine Beziehung auf Odyſſeus nachweiſen. Der Verfaſſer der Argonautika, der ſeinen eigenen Betrug durch genaue Beziehung auf die früheren Werke verdecken will, ſagt (V. 40):

ἄλλα δέ σοι κατέλεξ' ἅπερ εἴσιδον ἠδ' ἐνόησα,
Ταίναρον ἠνίκ' ἔβην σκοτίην ὁδὸν Ἄϊδος εἴσω,
ἠμετέρῃ πίσυνος κιθάρῃ δι' ἔρωτ' ἀλόχοιο.

Die Sage, daß Orpheus in der Unterwelt geweſen, iſt jedenfalls alt, wie man ſich ähnliches von Herkules und Theſeus erzählte. Diodor (I 92. 96) behauptet, Orpheus d. h. Kerkops habe auch τὴν ἐν ᾅδου μυθοποιΐαν von Egypten genommen, was ſich mit dem Inhalt des ἱερὸς λόγος, den Kerkops eben daher nahm, vergleichen ließe. Plato ſpielt auch auf dieſen Theil der Orpheusſage an, und wahrſcheinlich auch auf das vorliegende Gedicht, wenn er

1) O. Müller Orchomen. p. 18. nimmt an, daß die *Μινυὰς ποίησις* des Prodikos von Phokaia daſſelbe Werk ſei, welches von Suidas und Clemens als die orphiſche εἰς ᾅδου καταβασις dem Prodikos von Samos oder Herodikos (d. h. Prodikos) von Perinth oder Kerkops beigelegt wird

deres Gedicht, welches bei Clemens fehlt, vielleicht weil es zu dem πέπλος gehörte. Bei Suidas nemlich heißt es: *Πέπλον καὶ Λίκτινον καὶ ταῦτα Ζωπύρου τοῦ Ἡρακλεώτου, οἱ δὲ Βροντίνου*, und aus dem Diktyon iſt wahrſcheinlich die Stelle bei Ariſtoteles (π. ζῴων γενέσεως II init.): *ἢ γὰρ πάντα γίγνεται τὰ μόρια ἢ ἁφεξῆς, ὥσπερ ἐν τοῖς καλουμένοις Ὀρφέως ἔπεσιν· ἐκεῖ γὰρ ὁμοίως φησὶ γίγνεσθαι τὸ ζῷον τῇ τοῦ δικτύου πλοκῇ* [1]).

Das bei Suidas an falſcher Stelle erwähnte *Κορυβαντικόν* kommt ſonſt vor bei dem Verfaſſer der Argonautika (V. 25), wo Orpheus ſagt, er habe geſungen:

ὄρκιά τ' Ἰδαίων Κορυβάντων τ' ἄπλετον ἰσχύν.

Es bezog ſich dasſelbe, wie die dem Eleaten Nikias beigelegten *θρονισμοὶ μητρῷοι καὶ Βακχικὰ* auf den enthuſiaſtiſchen Dienſt der Korybanten, Daktylen und Kureten in Kreta, auf den Dienſt der Kybele u. a. Sonach ließen ſich dieſe Gedichte mit den Weihen des Onomakrit vergleichen und man könnte Nikias, von dem wir ſonſt nichts wiſſen, als einen Pythagoreer und ungefähr Zeitgenoſſen des Onomakrit anſehen. Es ſcheint, daß dieſe enthuſiaſtiſchen Kulte nicht urſprünglich in der Orpheusſage gelegen haben, ſondern daß ſie erſt durch Onomakrit und die Pythagoreer hineingebracht ſind. Wenigſtens erſcheint bei Pindar (Py. 4, 177) Orpheus nur als Apolliniſcher Sänger mit der Phorminx, und was Simonides von der Kraft ſeines Geſanges ſagt (Tz. Ch. I 12), drückt nur die hohe Bewunderung, welche man einem berühmten Sänger zollt, aus. Die Sage von ſeiner Zerreißung durch die Mänaden hat nur die ältere, daß er vom Blitze erſchlagen ſei, verdrängt.

Das Epigramm in Dion [2]) lautete (Diog. La. prooem.):

1) Es iſt ſchwer, jedoch nicht unmöglich mit dieſer Annahme zu vereinigen, was Suidas (v. *Ἵππος Νισαῖος*) ſagt: *ἐν τῷ Λίκτινι Ὀρφεὺς λέγει· ἡ Νῖσος τόπος ἐστὶν ἐν Ἐρυθρᾷ κείμενος.*

2) Eine ähnliche Anſicht hat ein anderes Epigramm Iac. Anth. I p. 117:

Θρῄϊκα χρυσολύρην Οἰάγρου παῖδα θανόντα
Ὀρφέα ἐν χώρῳ τῷδε θέσαν Κίκονες.

wo Jakobs ſagt: Musas eius collecta membra sepulturae mandasse narrat Hygin. Poet. Astr. VII p. 372 ex Aeschylo ut apparet ex Erat. Catast. 24. — In den Kataſterismen des ſogenannten Eratoſthenes erſcheint er als ausſchließlicher Verehrer des Apoll und Feind des Dionys, auf deſ-

Θρήϊκα χρυσολύρην τῇδ' Ὀρφέα Μοῦσαι ἔδαψαν
ὃν κτάνεν ὑψιμέδων Ζεὺς ψολόεντι βέλει

(Vergl. Paus. I 30, 3). Deshalb ſind die Gebeine des Orpheus bei Leibethra in Thrakien begraben (ib. 5) und auf ſeinem Grabe ſingen die Nachtigallen ſchöner. Von dieſer Sage der Thraker unterſcheidet Pauſanias die ſpätere der Makedonier, daß die thrakiſchen Frauen den Orpheus zerriſſen, und wenn er angibt, Zeus habe Orpheus aus Mißfallen erſchlagen, weil er in den Myſterien Dinge gelehrt, welche unbekannt bleiben ſollten, ſo iſt dieſer Grund gewiß nur der ſpätere Zuſatz. O. Müller bemerkt, die Sage, daß die Gebeine des zerriſſenen Orpheus den Fluß hinab ins Meer geſchwommen und ſein Kopf und Lyra in Lesbos beerdigt ſein, habe doch wohl erſt entſtehen können, als in Aeolis und Jonien eine neue Sängerſchule blühte. Man hat den alten Sänger in Verbindung mit den enthuſiaſtiſchen Dienſten, namentlich des Dionyſos, gebracht und das Schickſal des Zagreus ſich an ſeinem Diener wiederholen laſſen. Daß in den hierauf bezüglichen Gedichten dem Orpheus überhaupt enthuſiaſtiſche Dienſte nicht bloß des Dionyſos beigelegt wurden, lehrt die Erwähnung ſehr verſchiedener Lokale (Argon. 21—32), unter denen Samothrake am bekannteſten iſt, und die Verſchiedenheit dieſes neuen Orpheus von ſeinem Urbilde drücken die Alten am einfachſten durch die Annahme mehrerer Perſonen dieſes Namens aus, von denen eine zur Zeit des Piſiſtratos geſetzt wird, alſo in die Zeit, wo wahrſcheinlich die Schriften verbreitet wurden, in denen dieſe neue Lehre niedergelegt war.

Es werden noch von zwei Werken des Orpheus die wahren Verfaſſer genannt, von dem *κρατὴρ* der in einen kleinern und einen größern zerfiel und nach Servius (Aen. VI 667) wie die übrigen Schriften dem Muſaios gewidmet war. Er wird dem Mitarbeiter Onomakrits, Zopyros von Herakleia beigelegt, deſſen Thätigkeit ebenſowohl auf Herſtellung des Homer als Verbreitung orphiſcher Ideen gerichtet war. Die Verſe bei Johannes Diakonos (*ἀλληγ. Ἡσ.*

ſen Befehl er zerriſſen wird, weil er an den Orgien nicht Theil nehmen will (Conon. 45). Auch die Anſicht des Phanokles in der ſchönen Elegie (Anth. l. p. 204 Ia.) weicht von der gewöhnlichen ab. Vgl. Jakobs Anth. animad. I 2 p. 224. 225.

deres Gedicht, welches bei Clemens fehlt, vielleicht weil es zu dem πέπλος gehörte. Bei Suidas nemlich heißt es: *Πέπλον καὶ Δίκτυον καὶ ταῦτα Ζωπύρου τοῦ Ἡρακλεώτου, οἱ δὲ Βροντίνου*, und aus dem Diktyon ist wahrscheinlich die Stelle bei Aristoteles (π. ζῴων γενέσεως II init.): *ἢ γὰρ πάντα γίγνεται τὰ μόρια ἢ ἁφῆς, ὥσπερ ἐν τοῖς καλουμένοις Ὀρφέως ἔπεσιν· ἐκεῖ γὰρ ὁμοίως φησὶ γίγνεσθαι τὸ ζῷον τῇ τοῦ δικτύου πλοκῇ* [1]).

Das bei Suidas an falscher Stelle erwähnte *Κορυβαντικόν* kommt sonst vor bei dem Verfasser der Argonautika (V. 25), wo Orpheus sagt, er habe gesungen:

ὄρκιά τ' Ἰδαίων Κορυβάντων τ' ἄπλετον ἰσχύν.

Es bezog sich dasselbe, wie die dem Eleaten Nikias beigelegten *θρονισμοὶ μητρῷοι καὶ Βακχικὰ* auf den enthusiastischen Dienst der Korybanten, Daktylen und Kureten in Kreta, auf den Dienst der Kybele u. a. Sonach ließen sich diese Gedichte mit den Weihen des Onomakrit vergleichen und man könnte Nikias, von dem wir sonst nichts wissen, als einen Pythagoreer und ungefähr Zeitgenossen des Onomakrit ansehen. Es scheint, daß diese enthusiastischen Kulte nicht ursprünglich in der Orpheussage gelegen haben, sondern daß sie erst durch Onomakrit und die Pythagoreer hineingebracht sind. Wenigstens erscheint bei Pindar (Py. 4, 177) Orpheus nur als Apollinischer Sänger mit der Phorminx, und was Simonides von der Kraft seines Gesanges sagt (Tz. Ch. I 12), drückt nur die hohe Bewunderung, welche man einem berühmten Sänger zollt, aus. Die Sage von seiner Zerreißung durch die Mänaden hat nur die ältere, daß er vom Blitze erschlagen sei, verdrängt.

Das Epigramm in Dion [2]) lautete (Diog. La. prooem.):

1) Es ist schwer, jedoch nicht unmöglich mit dieser Annahme zu vereinigen, was Suidas (v. *Ἵππος Νισαῖος*) sagt: *ἐν τῷ Δίκτυϊ Ὀρφεὺς λέγει· ἡ Νῖσος τόπος ἐστὶν ἐν Ἐρυθρᾷ κείμενος.*

2) Eine ähnliche Ansicht hat ein anderes Epigramm Iac. Anth. I p. 117:

Θρῃΐκα χρυσολύρην Οἰάγρου παῖδα θανόντα
Ὀρφέα ἐν χώρῳ τῷδε θέσαν Κίκονες.

no Jakobs sagt: Musas eius collecta membra sepulturae mandasse narrat Hygin. Poet. Astr. VII p. 372 ex Aeschylo ut apparet ex Erat. Catast. 24. — In den Katasterismen des sogenannten Eratosthenes erscheint er als ausschließlicher Verehrer des Apoll und Feind des Dionys, auf des-

Θρήϊκα χρυσολύρην τῇδ' Ὀρφέα Μοῦσαι ἔθαψαν
ὃν κτάνεν ὑψιμέδων Ζεὺς ψολοέντι βέλει

(Vergl. Paus. I 30, 3). Deshalb sind die Gebeine des Orphe[illegible] bei Leibethra in Thrakien begraben (ib. 5) und auf seinem Gra[illegible] singen die Nachtigallen schöner. Von dieser Sage der Thraker [illegible]terscheidet Pausanias die spätere der Makedonier, daß die thrakisch[illegible] Frauen den Orpheus zerrissen, und wenn er angibt, Zeus habe Or[illegible]pheus aus Mißfallen erschlagen, weil er in den Mysterien Din[illegible] gelehrt, welche unbekannt bleiben sollten, so ist dieser Grund gew[illegible] nur der spätere Zusatz. O. Müller bemerkt, die Sage, daß die G[illegible]beine des zerrissenen Orpheus den Fluß hinab ins Meer geschwo[illegible]men und sein Kopf und Lyra in Lesbos beerdigt sein, habe doch wo[illegible] erst entstehen können, als in Aeolis und Jonien eine neue Sänge[illegible]schule blühte. Man hat den alten Sänger in Verbindung mit de[illegible] enthusiastischen Diensten, namentlich des Dionysos, gebracht und d[illegible] Schicksal des Zagreus sich an seinem Diener wiederholen lasse[illegible] Daß in den hierauf bezüglichen Gedichten dem Orpheus überhaup[illegible] enthusiastische Dienste nicht bloß des Dionysos beigelegt wurden[illegible] lehrt die Erwähnung sehr verschiedener Lokale (Argon. 21—32) unter denen Samothrake am bekanntesten ist, und die Verschiedenhei[illegible] dieses neuen Orpheus von seinem Urbilde drücken die Alten am einfachsten durch die Annahme mehrerer Personen dieses Namens aus, von denen eine zur Zeit des Pisistratos gesetzt wird, also in die Zeit, wo wahrscheinlich die Schriften verbreitet wurden, in denen diese neue Lehre niedergelegt war.

Es werden noch von zwei Werken des Orpheus die wahren Verfasser genannt, von dem κρατήρ der in einen kleinern und einen größern zerfiel und nach Servius (Aen. VI 667) wie die übrigen Schriften dem Musaios gewidmet war. Er wird dem Mitarbeiter Onomakrits, Zopyros von Herakleia beigelegt, dessen Thätigkeit ebensowohl auf Herstellung des Homer als Verbreitung orphischer Ideen gerichtet war. Die Verse bei Johannes Diakonos (ἀλληγ. Ἡσ.

[illegible] Befehl er zerrissen wird, weil er an den Orgien nicht Theil nehmen will (Conon. 45). Auch die Ansicht des Phanokles in der schönen Elegie (Anth. I. p. 204 Ia.) weicht von der gewöhnlichen ab. Vgl. Jakobs Anth. animad. I 2 p. 224. 225.

P. 588. 604) erklären die Götter als allegoriſche Namen für die Dinge, denen ſie vorſtehen und enthalten zwar Wendungen alter orphiſcher Gedichte aber zugleich eine ſo ſeltſame Theokraſie, daß man ihnen vielleicht einen ſpätern Urſprung zuzuſchreiben geneigt ſein könnte.

Die σωτήρια endlich, welche dem Timokles von Syrakus oder Perginos von Milet beigelegt werden, laſſen bloß durch den Titel auf den Inhalt ſchließen. Sie mögen wie die ſogenannten Καθαρμοί prieſterliche Reinigungen enthalten, oder, wie Fabricius bemerkt, die Schriften ſein, auf welche Galen anſpielt, wenn er (de antid. II ed. Bas. T. 2 p. 445) ſagt, daß Orpheus περὶ συνθέτων θανασίμων φαρμάκων geſchrieben habe.

Vielleicht gehören die beiden letzteren Werke zu der Gattung orphiſcher Schriften, der die noch folgenden angehören. Dieſe ſind ohne Namen des Verfaſſers und haben im Verzeichniß urſprünglich zuletzt geſtanden; wohl nur die Verwirrung, die am Eingange entſtanden, hat gemacht, daß die Hymnen, Korybantikon und Phyſikon ans Ende geriethen. Die Namen derſelben lauten: ὀνομαστικὸν ἔπη ρσ'. ἀστρονομίαν. ἀμοκοπίαν. θυηπολικόν. ᾠοθυτικά ἢ ὀσσκοπικὰ ἐπικῶς. Der Name ἀμοκοπίαν iſt verſchrieben und es iſt noch nicht gelungen, ihn mit einiger Wahrſcheinlichkeit wiederherzuſtellen. Die übrigen ſcheinen Werke zu ſein, wie ſie Plato in der mehrfach angezogenen Stelle (de rep. II 364 E.) im Sinne hat. Es iſt oben die Vermuthung gewagt worden, daß unſere ſogenannten Hymnen unter dem Namen ὀνομαστικὸν einem ähnlichen Zwecke gedient haben. Tzetzes ſagt (ad Lyc. proll.): ἔγραψεν Ὀρφεὺς χωρὶς τῶν ἀστρολογικῶν καὶ τῶν ἐπῳδικῶν καὶ μαγικῶν καὶ τῶν ἑτέρων καὶ ὕμνους u. ſ. f. und meint gewiß dieſelben Schriften. Unter ἀστρολογικά kann er die Gedichte des Maximos verſtehn und auch die Anführung der Argonautika (V. 37) könnte man allenfalls auf Maximos beziehen; aber das iſt nicht wahrſcheinlich, denn das Verzeichniß des Suidas iſt jedenfalls vor Maximos abgefaßt und verſteht unter ἀστρονομία ein anderes Gedicht aſtronomiſchen Inhalts, wie ſie ſchon Herodot kennt (II 82) wenn er ſagt: die Egypter haben erfunden, welchem Gott jeder Mo-

Epigraphiſche Nachleſe.

In meinen Tagebüchern aus Griechenland finde ich noch eine Anzahl Inſchriften oder Fragmente von ſolchen, welche, wie ich glaube, noch nicht herausgegeben ſind. Doch könnten einige derſelben ſich ſchon in der Ἐφημερὶς Ἀρχαιολογικὴ finden. Zu einer Bearbeitung derſelben, ſo weit ſie eine ſolche verdienen, fehlt mir jetzt Luſt und Kraft; die Mittheilung der Texte ſcheint aber nicht überflüſſig, weil einiges Bemerkenswerthe darin vorkommt. So möge dann dieſe Nachleſe hier einen Platz finden.

1.

Zerbrochene Platte aus weißem Marmor in Eleuſis (1843).

ΩΝΚΑΙ
ΑΝΑΓΡΑΨΑΙΕ
ΠΥΤΟΩΡΙΩΙ
ΟΙΔΕΕΙΡΕΘΗΣΑΝΕΠΙ (fehlt noch doppelt ſo viel).
ΝΙΚΑΝΩΡΑΓΚΥΛΗΘΕΝ ΗΜ . . .
ΑΧΑΡΝΕΥΣ ΔΙΟΝΥΣΟΔΩΡ . . .
ΕΠΙΝΙΚΗΤΟΥΑΡΧΟΝΤΟΣ

ΟΙΣΤΡΑΤΕΥΟ	ΟΙΣΤΡΑΤΕΥ
ΜΕΝΟΙΤΩΝΥ	ΟΜΕΝΟΙΤΩΝ
ΠΑΙΘΡΩΝΤΟΝ	ΥΠΑΙΘΡΩΝΤΟΝ
ΣΤΡΑΤΗΓΟΝ	ΣΤΡΑΤΗΓΟΝ
ΑΣΚΑΗΠΙΑΔΗΝ	ΑΣΚΑΗΠΙΑΔΗΝ
ΖΗΝΩΝΟΣΦΥ	ΖΗΝΩΝΟΣΦΥ
ΛΑΣΙΟΝ	ΛΑΣΙΟΝ

Niketas iſt der Archon von Ol. 112, 1, v. Chr. 332 (deſſen Namensform alſo nicht Nikeratos iſt); denn in dieſe Zeit gehört das Fragment nach dem Charakter der Schrift. Die Ὑπαιθροι ſchei-

nen die *περίπολοι* zu ſein (vgl. Hermann, Staatsalterth. §. 123, 9). Die beiden Unterſchriften der *στρατευόμενοι* ſtehen in Olivenkränzen.

2.

Grabſtele mit Spuren gemalter Ornamente am Aetom im Peiräeus:

ΣΤΕΦΑΝΟΣΣΩΙΝΑΥΤΟΥ
ΕΥΩΝΥΜΕΥΣ

3.

Grabſtele in einer Kirche bei Athen:

ΔΗΜΟΚΛΕΙΔΗC
ΞΕΝΟΚΛΕΙΔΟΥ
ΛΑΜΠΤΡΕΥC

4.

Grabſtein hinter dem königlichen Schloſſe in Athen (Januar 1845):

ΑΦΡΟΔΙ
ΣΙΟΣΚΑ
ΛΛΙΣΤΡ
ΑΤΟΥΣΤΙ
ΡΙΕΥΣ

5.

Zwei Bruchſtücke in der Umgegend von Kephiſia, wo viele andere Inſchriften des Herodes Atticus zu Ehren ſeiner Gemalinn Appia Annia Regilla und ſeiner Lieblingsſklaven gefunden worden:

A. ΗΕΛΙΟCΚΑΙΓΑΙΑΚΑΙΟΥΡΑΝΟCΙ
ΜΑΡΤΥΡΕCωCΜΕΙΟΝ
ΟΥΝΕΚΑΟΙΚΑΙΔΕΝΔΡω
ΚΑΙΠΗΓΑΙΠΡΟΧ

ΟΙΡΗΓΙΛΛ

Epigraphiſche Nachleſe.

In meinen Tagebüchern aus Griechenland finde ich noch e Anzahl Inſchriften oder Fragmente von ſolchen, welche, wie ich glau noch nicht herausgegeben ſind. Doch konnten einige derſelben ſ ſchon in der Ἐφημερὶς Ἀρχαιολογικὴ finden. Zu einer Beant tung derſelben, ſo weit ſie eine ſolche verdienen, fehlt mir jetzt Z und Kraft; die Mittheilung der Texte ſcheint aber nicht überflüſſ weil einiges Bemerkenswerthe darin vorkommt. So möge denn di Nachleſe hier einen Platz finden.

1.

Zerbrochene Platte aus weißem Marmor in Eleuſis (184

ΩΝΚΑΙ
ΑΝΑΓΡΑΨΑΙΕ
ΠΥΤΟΩΡΙΩΙ
ΟΙΔΕΕΙΡΕΘΗΣΑΝΕΠΙ (fehlt noch doppelt ſo viel).
ΝΙΚΑΝΩΡΑΓΚΥΛΗΘΕΝ ΗΜ . . .
ΑΧΑΡΝΕΥΣ ΔΙΟΝΥΣΟΔΩΡ . . .
ΕΠΙΝΙΚΗΤΟΥΑΡΧΟΝΤΟΣ

ΟΙΣΤΡΑΤΕΥΟ	ΟΙΣΤΡΑΤΕΥ
ΜΕΝΟΙΤΩΝΥ	ΟΜΕΝΟΙΤΩΝ
ΠΑΙΘΡΩΝΤΟΝ	ΥΠΑΙΘΡΩΝΤΟΝ
ΣΤΡΑΤΗΓΟΝ	ΣΤΡΑΤΗΓΟΝ
ΑΣΚΑΗΠΙΑΔΗΝ	ΑΣΚΑΗΠΙΑΔΗΝ
ΖΗΝΩΝΟΣΦΥ	ΖΗΝΩΝΟΣΦΥ
ΛΑΣΙΟΝ	ΛΑΣΙΟΝ

Niketas iſt der Archon von Ol. 112, 1, v. Chr. 332 (de Namensform alſo nicht Nikeratos iſt); denn in dieſe Zeit gehört Fragment nach dem Charakter der Schrift. Die Ὑπαιθροι ſc

nen die περίπολοι zu ſein (vgl. Hermann, Staatsalterth. §. 123, 9). Die beiden Unterſchriften der στρατευόμενοι ſtehen in Olivenkränzen.

2.

Grabſtele mit Spuren gemalter Ornamente am Aetom im Peiräeus:

ΣΤΕΦΑΝΟΣΣΩΙΝΑΥΤΟΥ
ΕΥΩΝΥΜΕΥΣ

3.

Grabſtele in einer Kirche bei Athen:

ΔΗΜΟΚΛΕΙΔΗC
ΞΕΝΟΚΛΕΙΔΟΥ
ΛΑΜΠΤΡΕΥC

4.

Grabſtein hinter dem königlichen Schloſſe in Athen (Januar 1845):

ΑΦΡΟΔΙ
ΣΙΟΣΚΑ
ΛΛΙΣΤΡ
ΑΤΟΥΣΤΙ
ΡΙΕΥΣ

5.

Zwei Bruchſtücke in der Umgegend von Kephiſia, wo viele andere Inſchriften des Herodes Atticus zu Ehren ſeiner Gemalinn Appia Annia Regilla und ſeiner Lieblingsſklaven gefunden worden:

A. ΗΕΛΙΟCΚΑΙΓΑΙΑΚΑΙΟΥΡΑΝΟCΙ
ΜΑΡΤΥΡΕCωCΜΕΙΟΝ
ΟΥΝΕΚΑΟΙΚΑΙΔΕΝΔΡω
ΚΑΙΠΗΓΑΙΠΡΟΧ

COIPHΓΙΑΔ

B. ΟΕΙΛΙΑ
ΙΠΠΕΙΜΑΙΒΑΠΙ
ΑΤΡΙΑΠΩΛΛΑ
/ ΛΒΟΥΛΛΙΟΥΙΠΠΑΡΧΟΥΤΙΛΕΙ
ΝΟΥΑΤΤΙΚΟΥΗΡΩΔΟΥΜΑΡΑΘΩΝΙC
ΛΓΛΖΟΥ ΘΥΓΑΤΗΡΚΑΙΑΝ.ΙΑΛ
ΡΗΓΙΛΛΗΣΑΠΠΙΟΥ . . . ΤΟΥ . . ΑΤΡ

6.

Grabſchrift in einer Kirche bei Ampelokepos, in der Gegend von Alopeke bei Athen:

ΚΛΕΑΓΟΡΑ	Κλεαγόρα
ΦΙΛΗΜΟΝΟΣ	Φιλήμονος
ΜΙΛΗΣΙΑ	Μιλησία,
ΠΡΩΤΩΝΟΣ	Πρώτωνος
ΑΝΤΙΟΧΕΩΣ	Ἀντιοχέως
ΓΥΝΗ	γύνη.

Daß die Mileſier kein Attiſcher Gau waren, habe ich in meinen Demen von Attika gezeigt (S. 42). Der Name Πρώτων fehlt bei Pape.

7.

Bruchſtück einer großen Stele aus weißem Marmor, im Aug. 1843 in Athen unweit der Metropolis (Heiligthum des Sarapis und der Iſis, Pauſ. 1, 18) gefunden.

ΔΙΟΛΝ . ΤΟΣΦΡΕΑΡΡΙΟΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕ . .
ΔΙΟΚΙ ΕΣΕΡΧΕ
. ΔΟΧΣΕΝΤΕΙΒΟΥΙ ΕΙΚΑΙΤΟΙΔ
ΝΕΤΟΣΕΛΡΑΜΜΑΤΕΥΕΕΥΘΥΔ
ΔΡΑΚΟΝΤΟΣΝΟΜΟΝΤΟΝΓΕΛΟΤ
ΣΤΟΝΝΟΜΟΝΠΑΡΑΙ ΑΒΟΝΤΕΣ
ΣΤΕΣΒΟΥΙ ΕΣΕΧΣΕΙ ΕΙΝ
ΑΣΤΕΣΒΑΣΙΙ ΕΙΑΣΟΙΣΕΠΟ . Ε
ΝΟΙΔΕΕΙ Ι ΕΝΟΤΑΜΙΑΙΔΟΝΤΟΝ
ΠΡΟΤΟΣΑΧΣΟΝ
ΚΑΖΕΝΔΕΧΟΣ
ΕΥΣΑΝΤΕΣ
. ΕΛΔΕ
ΤΟ . Ο
ΘΑΙΕΘΕΙ ΟΣ
ΝΕΙ

Das Pſephisma hat, wie man aus der größer geſchriebenen Ueberſchrift ſieht, wenigſtens die doppelte Breite gehabt von dem was in Z. 3 ffgg. erhalten iſt. Der Archon (*Διοκλῆς ἦρχε*) iſt Diokles aus Ol. 92, 4, alſo ſechs Jahre vor Eukleides. Daß damals auch in der amtlichen Attiſchen Rechtſchreibung ſchon große Schwankungen und eine Hinneigung zu den ſpäteren Neuerungen Statt fanden, wiſſen wir aus vielen andern Urkunden derſelben Zeit, vor allen, der Baurechnung des Erechtheums, aber auch aus andern Inſchriften (vgl. Demen von Attika, S. 17. Anm. 1 und 2). Dahin gehören hier der Diphthong *OY* in *BOYΛEI*, und das Weglaſſen des Hauches (*H*) vor *OIΣ* und *EVVENOTAMIAI*. Das Bruchſtück iſt *στοιχηδόν* geſchrieben; die Erwähnung des *Δράκοντος νόμος* (Z. 5) und des *πρῶτος ἄξων* (Z. 10) laſſen ſeine Verſtümmelung beklagen.

8.

Ueber dem Bruchſtück eines großen Reliefs, einen Krieger zu Pferde darſtellend, aus Chalandri (Athmonon) bei Athen, jetzt im Berliner Muſeum:

ΩΣΑΣΗΚΑΙΠΑΤΡΙΣΩΣΠΟΛΛΟΣΩΛΕΣΑΔΥΣΜΕ
ΕΣΘΕΜΑΡΤΥΡΕΣΟΣΣΑΡΕΤΗΣΣΤΗΣΑΤΡΟΠΑΙΑΜΑ
Λ Α Ο Σ Φ Α Υ Ε Υ Σ

9.

Bei H. Dionyſios, in einem abgelegenen Seitenthale zwiſchen der Marathoniſchen Ebene und dem Brileſſos (Pentelikon), Ruinen eines niſchenartigen (halbkreisförmigen) Denkmals aus weißem Marmor, von faſt drei Metern in der Breite. Auf dem 2, 84 Meter langen Architrav die Inſchrift (in einer Zeile):

ΑΓΝΙΑΣΞΑΝΘΙΠΠΟΣΞΑΝΘΙΔΗΣΝΙΚΗΣΑΝΤΕΣΑΝΕΘΕΣΑΝ

10.

Bruchſtück einer Baſis auf der Akropolis in Athen, gefunden im Juni 1837; oben fehlen mehrere Zeilen:

Ν . . . . Ο
— ΥΤΙ ΟΥΚΛΑΥΔΙΟΥ
ΡΟΣΣΕΒΑΣΤΟΥΓΕΡΜΑΝΙΚΟΥ
ΑΤΗΓΟΝΔΙΟΚΛ . ΟΕΜΙ . ΤΟ
ΔΑΔΟΥΧΟΥΦΙΛΟΚΑΙΣΑΡΚΑΙ
ΛΤΡΙΣΤΟΝΕΑΥΤΟΥΕΥΕΡ . . ΤΗΝ
ΑΣΜΕΓΙΣΤΗΣΤΗΣΖΗΝΩΝΟΣΣΟΥΝΙΕΩ.
ΘΥΓΑΤΡΟΣ

11.

Zwei Grabſäulen in Athen, die erſte im nördlichen, die zweite im weſtlichen Theile der Stadt:

ΓΑΛΑΤΕΙΑ ΠΟΠΛΙΟΣ
ΛΥΣΩΝΟΣ ΚΟΡΝΗΛΙΟΣ
ΘΗΒΑΙΑ ΠΟΠΛΙΟΥ
ΒΑΡΝΑΙΟΣ

Die Leſung Βαρναῖος iſt ſicher, nicht etwa Βαρκαῖος. Ob von Βαρνοῦς in Macedonien, oder einem ganz unbekannten Orte?

12.

Kleine Baſis aus blauem Marmor, auf der Akropolis in Athen:

ΠΥΛΩΡΟΙΟΙϵΠΙΝϴΙΚΗ.... Πύλωροὶ οἱ ἐπὶ Νεικη[... ἄρ-
ΧΟΝΤΟϹ χοντος·
ΠΡϵΙΜΟϹΑΛΑΙϵΥϹ Πρεῖμος Ἀλαιεύς
. ϵΙΜΟΚΛΗϹΠϵΙΡΑΙϵ.. Τ]ειμοκλῆς Πειραιε[ύς
ΑΡΙϹΤΩΝϵΛϵΥϹΙΝ... Ἀρίστων Ἐλευσίν[ιος.

Ich habe dieſe Inſchrift überſehen, als ich die andern mir bekannten der πυλωροί oder ἀκροφύλακες (vgl. C. I. n. 306) in meinen Demen von Attika S. 34 ff. herausgab. Der Archon Νεικη..., vielleicht Niketas, iſt unbekannt und folglich ſein Jahr unbeſtimmt; denn keiner der bekannten, deren Name mit νίκη zuſammengeſetzt iſt, paßt auch nur entfernt in dieſe Zeit Römiſcher Orthographie.

13.

Runde Baſis in Athen:

ΟΜΟΝΟΙΑ Ὁμόνοια
ΤΟΥΘΙΑΣΟΥ τοῦ θιάσου.

14.

Auf der Akropolis in Athen; am Rande des Abacus eines Capitells, welches als Fußgeſtell der Statue gedient hat:

ΠΑΝΑΡΙΣΤΑΝΜΑΝΤΙΟΥΜΑΡΑΘΩΝΙ
ΚΑΙΜΗΤΡΘΕΟΔΟΤΗΔΩΣΙΘΕΟΥΕ
ΘΥΓΑΤΗΡΚΑΙΟΙΑΔΕΛΦΟΙΚΛΕΟΜΕΝ
. . ΡΗΦΟΡΗΣΑΣΑΝ ΑΘΗΝΑΙΠΟΛΙ
ΑΝΕΘΗΚΑΝ

15.

Ein anderes Fragment des Fußgeſtells einer Errhephore (Arrhephore) in Athen:

ΕΡΡΗΦΟΡΟΝΠΑΤΗΡΜΕΠΟΥΝΑΣ
ΣΑΡΑΠΙΩΝΜΗΤΗΡΤΕΘΗΚ . . ΡΗ
ΤΗΝΣΗΝΘΕΑΝΩΠΕΝΤΕΚΑΙ
ΟΣΔΟΙΣΜΕΝΗΒΗΝΙCΑ

16.

Fragment in einem Hauſe in Sparta:

ΜΝΑΣΙΑΡΧΟΝΤΗΣΤΕΕΝΤΟΙΣ
ΑΛΛΟΙΣΑΠΑΣΙΝΑΥΤΟΥΠΟ
ΛΕΙΤΕΥΜΑΣΙΝΜΕΓΑΛΟΠΡΕΠΕΙ
ΑΣΚΑΙΤΗΣΕΠΙΤΗΔΕΥΤΕΡΑΓΥ
ΜΝΑΣΙΑΡΧΙΑΗΝΑΥΤΟΘΕΝ
ΥΠΕΣΤΗΑΣΥΝΚΡΙΤΟΥΚΑΙ
ΑΝΥΠΕΡΒΛΗΤΟΥΠΡΟΝΟΙ
ΑΣΤΕΚΑΙΦΙΛΟΤΕΙΜΙΑΣ
ΠΡΟΣΔΕΞΑΜΕΝΗΣΥΟΛΑΝ

17.

Anderes Fußgeſtell in einem Hauſe in Sparta:

ΗΠΟΛΙΣ
ΤΟΝΑΞΙΟΛΟΓΩΤΑ . . .
ΚΑΙΕΥΓΕΝΕΣΤΑΤΟΝ
ΚΑΙΑΝΔΡΕΙΟΤΑΤΟΝ
ΜΑΥΡΚΛΕΩΝΥ
ΜΟΝΤΟΝΚΑΙΥΜΝ . . .
ΒΩΜΟΝΕΙΚΗΝ . . . . . .
ΕΙΝΕΚΑ

18.

Bruchſtück einer Inſchrift in Hermione:

ΛΙΤΟΥΡΓΙΑCΘΠΙΤΘ
ΛΘCΑΝΤΑ ΘΠΙΦΑΝωC ΗΠΟ
ΛΙCΤΟΝΑΡΙCΤΟΠΟΛΘΙΤΗΝ
ΑΝΘCΤΗCΘΝΤΟΑΝΑΛωΜΑ
ΠΟΙΗCΑΜΘΝωΝΤωΝΤΘ
ΚΝωΝΑΥΤΟΥ
Ψ Β

19.

Auf dem Fronton einer Grabſtele in einer Kirche bei Epidauros:

ΛΑΥΔΙΚΑ
ΧΑΙΡΕ

20.

Bruchſtück einer Inſchrift in Argos (1840), bemerkenswegen der Form Ἐπίδαυρα, wie Epidauros auch heute beim pluraliſch τὰ Ἐπίδαυρα heißt, und wegen der Schreibungen ζήν und Μαντίνια:

ΛΑΙΔΑ
ΜΟΘΩΝΗ
ΕΠΙΔΑΥΡΑΠΕΝ
ΤΡΥΖΗΝ
ΕΡΜΙΟΝΗ
ΠΑΤΡΑΙ
ΗΛΙΣ
ΜΑΝΤΙΝΙΑ
ΖΑΚΥΝΘΟΣ
ΛΕΥΚΤΟΝ
ΚΟΡΩΝΗΑΡΚ
ΑΛΛΗΝ

21.

Fragment einer Inſchrift in Sparta (1847) im Hau dortigen Gouverneurs. Sie iſt oben mit einer dreieckigen G

mung geziert, in welcher in ſchlechtem Relief eine bekleidete weibliche Figur, ſtehend, von Vorne, mit vier Armen; der rechte Oberarm hält einen Zipfel des Gewandes über der Schulter, der rechte Unterarm einen Oelzweig, gegen den ſich eine Schlange aufrichtet; der linke Oberarm hält einen Bogen, der Unterarm auf derſelben Seite eine flache Schale. Zur Linken der Figur liegt eine große Kugel, zur Rechten hinter der Schlange ſteht eine Art Amphora. In den beiden Winkeln über dem Basrelief lieſt man:

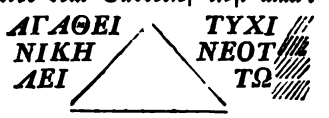

(d. i. νίκη Νεοπολειτῶν), unter dem Relief ſteht die Inſchrift:

ΕΠΙΠΑΤΡΟΝΘΕΟΛΥΚΟ\
ΤΟΥΤΟΕΕΠΙΜΕΛΟΥΜΕΝΟΥ
ΠΑΤΡΟΝΜΑΥΡΑΛΚΙΣΘΕΝΟ\
ΤΟΥΕΥΕΛΠΙΣΤΟΥΠΡΟΣΤΑΤ
ΛΕΩΣΒΙΛΕΟΥΛΕΜΑΥΡΡΟ
ΤΟΥ . . . . . .

Halle. L. Roß.

Miscellen.

Mythologiſches.

Broteas, des Tantalos Sohn.

Der Name Broteas iſt nicht unberühmt. Bei Ovid wird er einem Lapithen (Met. XII, 260) und auch einem Fauſtkämpfer beigelegt, der bei der Hochzeit des Perſeus durch Phineus erſchlagen ward (Met. V, 107); allerlei Wunderliches, das wir weiter unten berühren, iſt im Ovidiſchen Gedicht Ibis V. 517 auf denſelben Namen gehäuft, der uns hauptſächlich im Geſchlechte des Tantalos anzieht. Ein ſo benannter Sohn des Tantalos ſoll nach Pauſanias II, 22, 4 den Dienſt der Göttermutter im Peloponnes gegründet haben, und ein jüngerer Tantalos, den man als erſten Gatten Clytämneſtra's von Agamemnon getödtet und bei Argos begraben wußte (Paus. II, 18, 2), galt bald für des Pelopiden Thyeſtes (ebend.) bald für jenes Broteas Sohn. In der Stelle des Pauſanias, die beide Zeugniſſe vereinigt (III, 22, 4: *Θυέστου παῖδα ἢ Βροτέου, λέγεται γὰρ ἀμφότερα*) war der gedachte Name durch die Variante *Βροντέου* unſicher: eine Variante die in dem Kyklopen Brontes, dem Donnerer Zeus Brontaios und auch ſonſt vielleicht allerlei Stützen findet, gegen die größere Autorität der Form Broteas aber bereits von Meziriac zu Ovid's Heroiden II, p. 332 und wiederum in den neueſten Ausgaben des Pauſanias mit Recht zurückgeſetzt worden iſt.

In Jacobi's mythologiſchem Wörterbuch S. 193 findet ſich Broteas obenan als ein Sohn von Hephäſtos und Pallas aufgeführt, und es wäre wohl der Mühe werth dieſer Ableitung und ihrem verſteckten Sinn weiter zu folgen, gäben die dafür citirten Ausleger

zu Ovid's Ibis 517 hinlängliches Zeugniß dafür ab. Es mag wohl in Scholien zu Ovid's Ibis irgendwo geſagt worden ſein; ſtatt aber in Burmann's oder Merkel's Abdrücken dieſe Ausſage zu leiſten, fließt die darüber vorhandene Belehrung nur aus Natalis Comes oder Domitius Calderinus. Letzterer, den Salvagni beibringt, ſagt: Brotheus Vulcani et Minervae filius propter deformitatem oris contemptus se in pyram ardentem coniecit. Alio nomine Erichtonius dicebatur ab Homero, ut scribit Eusebius, und eben dieſes vielleicht nach dem auch ſonſt im Beſitz uns mangelnder Quellen vorgefundenen Natalis Comes, in deſſen Mythologie II, 6 gleichfalls ein Vulcansſohn Brotheus erwähnt wird, qui irrisus ab omnibus propter deformitatem oris in ignem se coniecit. Der hier wiederholte Selbſtmord entſpricht demjenigen, wegen deſſen Broteas unter den Verwünſchungen des Ovidiſchen Ibis (519) ſich findet:

Quodque ferunt Broteam fecisse cupidine mortis,
des tua succensae membra cremanda pyrae.

Aber nicht als des Feuergottes, ſondern als des Zeus Sohn iſt jener Broteas dem alten Ausleger bekannt, bei welchem (ed. Burm.) es heißt: Brotheus Iovis filius a sua turpitudine *[nonne]* nomen habuit, quare immortalitatem assequi non potuit; unde prae dolore et quia se contemni videbat in ardente pyra mori voluit. In gleichem Sinn ſagt ein neuerdings zu Tage gekommenes Scholion (ed. Merkel. 1837. p. 471): Brothea filius Iovis excaecatus est a Iove, quia nequissimus erat, et ideo proiecit se in pyram ardentem odio habens vitam suam, ut ait Darius. Hier denkt man leicht zurück an die oben aus Pauſanias III, 22, 4 erwähnte Variante, und fragt von neuem, ob etwa aus einer Namensform Bronteas der ſelbſtgewählte Feuertod, ähnlich dem in ſich ſelbſt verrollenden Donner, für deſſen mythiſchen Ausdruck neuerdings (Schöll zu Soph. Ajas S. 16) der Selbſtmord des Ajas galt, die vermuthlich ſehr junge Mythe entſtanden ſei. Aber nein! Broteas als echte Form macht durch alle ſpät römiſchen Varianten — Brotheus, Brothea und vielleicht noch durch andere — ſich kenntlich, wie denn auch der Brotus terrae filius, ut scribit Euemerus, ut Hesiodus Aetheus et Aurorae, den Janus Parrhaſius (Epist. 9,

bei Salvagni zu Ovid a. a. O.) beibringt, jene Namensform Broteas nur bestätigt, und daß kein Donnerer, sondern nur ein übera[illegible] fluchwürdiger Sterblicher in diesem gemeint sei, geht zum Ueberfl[illegible] noch aus einer dritten Sage hervor, die ebenfalls Janus Parrhas[illegible] „e collectaneis historiarum“ beigebracht hat. Er heißt dort [illegible] feuerfester Jäger, der den Zorn der Artemis auf sich gezogen u[illegible] dadurch rasend geworden sich verbrannt habe: *Βροτέας κυνηγ[illegible] τὴν Ἄρτεμιν οὐκ ἀτίμα, ἔλεγε καὶ ὡς οὐδ' ὑπὸ πυρός τι π[illegible] θοι. Ἐμμανὴς οὖν γενόμενος ἔβαλεν ἐς πῦρ ἑαυτόν.* (Woher

Ob aus diesem spätrömischen Mythenkram irgend ein tiefer Sinn oder auch nur die urkundliche Nachweisung über Anlaß u[illegible] Herkunft der hier zusammengestellten Sagen sich gewinnen lasse, m[illegible] zweifelhaft bleiben; dagegen es nicht unerheblich ist auf die Stell[illegible] die Broteas im Geschlechte des Tantalos einnimmt, nochmals z[illegible] rückzukommen. In den Scholien zum Orest des Euripides V. 5 so[illegible] wohl als bei Michael Apostolius Prov. XVIII, 7 (bei diesem mi[illegible] leichter Verderbniß) heißt es: *Ταντάλου καὶ Εὐρυανάσσης* (Apost[illegible] *Εὐρυτοὺς ἀνάσσης*) *Πέλοψ, Βροτέας, Νιόβη*, und des Brotea[illegible] Abkunft von Tantalos ist hiedurch, wie bei Pausanias (II, 22, 4)[illegible] bezeugt; bei Diodor IV, 74 dagegen heißt es mit Uebergehung de[illegible] Broteas: *τούτου δ' ἐγένετο Πέλοψ υἱὸς καὶ Νιόβη θυγατήρ*[illegible] Ist es nun an und für sich schon sehr auffallend, im vielbesungene[illegible] Heldenstamme des Tantalos von einem Bruder des Pelops und Niobe's zu vernehmen, dem statt irgend einer berühmten That nur in halb verlorenem Zeugniß der Dienst der Göttermutter beigelegt wird, so wird die Frage, ob jener Broteas der Tantalossage bereits ursprünglich angehörte, durch Diodors Stillschweigen über dessen Person uns noch näher gelegt. Hierüber eine Ansicht zu fassen, wäre es wünschenswerth über den Sinn des Namens Broteas zu entscheiden; da aber bei diesem eben so füglich an *βροτός* Mensch als an *βρότο;* Blut, allenfalls auch an *βρωτός* von *βρῶσις* Speise sich denken läßt, so bleibt, wenn nicht schlagende Züge der Sage für eine jener Ableitungen entscheiden, jede derselben unsicher. Züge solcher Art scheinen nun aber in der That für die hier zuletzt vorgeschlagene Ableitung zu sprechen, nach welcher Broteas als *βρωτός*

für einen Gegeſſenen zu gelten und die Länge des Vocals als Gegengrund nur wenig zu ſagen hätte. Erinnern wir uns, daß der Genuß des Menſchenopfers den Hauptfluch des Tantalos bildete, daß nach der von Pindar erwähnten Sage ſein Sohn Pelops eine von Demeter oder Thetis (Schol. Pind. Ol. I, 37) nicht verſchmähte Götterkoſt abgab, daß Pindars (a. a. O.) zugleich bekannter religiöſer Zweifel an der Wahrheit ſo fluchwürdiger Sagen gewiß auch von Anderen früh getheilt ward, ſo wird die Vermuthung nicht unſtatthaft ſein, daß eine vermittelnde und, wie Diodors Stammbaum des Tantalos uns lehrt, nicht durchaus durchgedrungene Sage jene Schmach, wenigſtens vom Ahnherrn der griechiſchen Heldenſage, von Pelops, abzuwälzen bemüht war und auf einen übrigens verſchollenen Bruder deſſelben, auf einen Broteas übertrug, deſſen Namen wir demnach allerdings als einen von der Erdgottin „Gekoſteten“ (βρωτός) verſtehen. Ein ſolcher, von einer Göttin zerſtückelter aber durch Rhea (laut Bacchylides: Schol. Pind. l. c.) auch wieder ins Leben gerufener Götterliebling, galt dann ſehr füglich als Stifter des älteſten Bildes und Dienſtes der Göttermutter im Peloponnes: *ποιῆσαι δὲ οἱ Μάγνητες αὐτὸ Βροτέαν λέγουσι τὸν Ταντάλου* (Paus. III, 22, 4), dagegen andererſeits die furchtbare Todesart ſeiner Zerſtückelung, zuſammengenommen mit aller dem Geſchlechte des Tantalos gemeinhin beigelegten Ungebühr, auch jenes ſpäte Sagengewirr veranlaſſen konnte, in welchem nichts durchgängig iſt als der Glaube an des Broteas Unglück, Götterverkehr und Verruchtheit.

Ed. Gerhard.

Topographiſches.

Sikelia bei Athen.

Zu den vielen aus dem Alterthume überlieferten Geſchichten von misverſtandenen Orakelſprüchen gehört auch die Erzählung, daß die Athener von Dodona die Aufforderung erhalten hätten, Sikelia

anzubauen; sie hätten darauf den Zug nach der Insel Sicilien unternommen, ohne daran zu denken, daß in der Nähe ihrer Stadt ein kleiner Hügel dieses Namens wäre, auf welchen sich die Weisung des Orakels bezog. So erzählt Pausanias 8, 11, 12. Suidas unter dem Worte σικελίζειν und Ἀννίβας berichtet, Archidamos des Agesilaus Sohn sei durch das Pythische Orakel vor Sikelia gewarnt worden; er habe sich deswegen vor der Insel in Acht genommen, sei aber auf dem Attischen Dreischenkelhügel, der Sikelia heiße, von seinem Schicksale ereilt worden (εἰς τὸν τρισκελῆ λόφον κατὰ τὴν Ἀττικήν, ᾧ κεῖται τοῦτο τὸ ὄνομα Σικελία). Beseitigen wir die Orakelgeschichten, welchen keine historische Geltung eingeräumt werden kann, so bleibt als Thatsache übrig, daß es bei Athen einen Hügel Sikelia gab, welcher den Namen τρισκελὴς λόφος führte. An diese Bezeichnung muß sich jeder Versuch zur Bestimmung der Oertlichkeit anschließen [1]). Was sind die σκέλη eines Hügels? In Bernhardy's Suidas ist übersetzt: in tricipiti colle, cui nomen erat Siciliae; aber ich begreife nicht, wie τρισκελὴς triceps bedeuten kann. Τρισκελὴς könnte einen Hügel bezeichnen, dessen Grundfläche ein Dreieck bildet; aber nach geometrischer Anschauung haben die Alten schwerlich einen Hügel benannt. Da nun ein Hügel von Natur wohl Kopf und Fuß haben kann, aber keine Schenkel, so muß man an eine andere Art von σκέλη denken, welche diesem Hügel den Namen gegeben haben können, und da fällt der nächste Gedanke auf die Πειραϊκὰ σκέλη; denn ein Hügel, welcher mit den drei Hafenmauern in Verbindung steht, könnte sehr wohl der Dreischenkelhügel genannt werden. Ein solcher Hügel kann nicht an der See gelegen haben, weil die Hafenmauern seewärts aus einander liefen, sondern nur in der unmittelbaren Nähe von Athen, wo sie zusammentrafen. Nun ist allerdings der Anschluß der Hafenmauern an die Ringmauer von Athen nicht ganz genau nachzuweisen, aber es ist gar keine Frage, daß sie am südlichen Fuße des Museions nahe bei einander auf die Stadtmauer stießen. Der zwischen dem Piräi-

1) Leake hat den Namen Sikelia auf einen Theil des Lykabettos bezogen, aber ohne alle Beweisführung. Topogr. v. Athen 2. Ausg. d. Uebers. S. 359.

ſchen und dem Itoniſchen Thore vom Muſeion gegen Südweſten vorſpringende Felshügel, um deſſen ſüdlichen Rand ſich das Iliſſosbett herumwindet, derſelbe Hügel, an deſſen Fuße ſich die Grabkammern finden, welche Kiepert nach Forchhammer die Kimoniſchen Gräber genannt hat, würde alſo, nach der hier verſuchten Deutung des Worts, der Dreiſchenkelhügel ſein, deſſen alter Name Sikelia frühzeitig in Vergeſſenheit gekommen zu ſein ſcheint.

Als die Oberſtadt und die Hafenſtadt ungefähr zwei Jahre nach der Platäiſchen Schlacht jede für ſich ummauert waren, begannen die Athener den dritten Theil ihres großen Befeſtigungswerkes, nämlich die beiden getrennt einander gegenüberliegenden Feſtungen zu einem Ganzen zu verbinden. Sie bauten erſt die Piräiſche und die Phaleriſche Mauer; dadurch war die Verbindung von Stadt und Hafen gegen jeden Landangriff geſichert, aber nicht gegen eine feindliche Landung im Phaleriſchen Meerbuſen. Darum ließ Perikles nicht ab, bis die dritte Linie, die Zwiſchenmauer, der Piräiſchen parallel erbaut wurde, nach deren Vollendung Athen endlich vollſtändig gerüſtet da ſtand. Nach dieſem Zeitpunkt, nach dem erſten Jahre der 84ſten Olympiade konnte Sikelia erſt den Namen des τρισκελὴς λόφος erhalten.

Nun wird freilich die Phaleriſche Mauer bei den Alten nicht σκέλος genannt — aber wie wenig Stellen giebt es überhaupt, in denen die drei Mauern erwähnt werden! Vergaß doch das ſpätere Alterthum ganz die Exiſtenz der dritten Mauer, als nach dem Peloponneſiſchen Kriege nur die beiden Parallelmauern Ol. 96 wieder aufgerichtet wurden. Die drei Hafenmauern haben nur 40 Jahre neben einander beſtanden. Während dieſer Jahre konnte leicht für den Hügel, an dem ſie zuſammentrafen, der Name τρισκελὴς beim Volke in Gebrauch kommen. Vielleicht wurde dieſe Benennung durch ein Wortſpiel veranlaßt oder in Aufnahme gebracht. Während alle Gedanken in Athen auf Sicilien gerichtet waren und die Bürger ſich die Figur der Trinakria in den Sand zeichneten, konnte man leicht auf den Einfall kommen, die einheimiſche Σικελία mit Beziehung auf die Inſel τρισκελὴς zu nennen. Dieſes Wortſpiel iſt dann nach beliebter Weiſe zu einem Dodonäiſchen Orakel verarbeitet worden.

Wenn dieſe Erzählung einen Sinn haben ſoll, ſo muß um Zeit des Peloponneſiſchen Krieges die Gegend des τριπκελης λόφ unbebaut geweſen ſein. Daß dieß wirklich der Fall war, ſchli ich aus der Geſchichte der Stadtbewohnung. Das nach den Perſ kriegen erneuerte Athen hatte ſich vorzugsweiſe nördlich von Burg in der Ebene ausgebreitet. Als nun der Archidamiſche Kr das Landvolk in die Stadt trieb und dann die Peſt unter der di gedrängten Bevölkerung wüthete, mußte man auf zweckmäßigere V theilung der Wohnungen bedacht ſein. Es war alſo um jene Z ein weiſer, aus Rückſichten der Geſundheitspolizei wohl begründe Rath, den man den Athenern ertheilte, ſich aus der heißen Nie rung der nördlichen Stadtebene auf die abgelegene, aber frei und den erfriſchenden Seewinden zugängliche Südſeite des Muſeio wo ſich noch vielfache in den Felsboden eingedrückte Spuren al Wohnungen finden, überzuſiedeln. Auf dem Forchhammerſchen Pl wird in der Schlucht zwiſchen Muſeion und dem ſüdlichen Vor gel, den wir Sikelia nennen, der Kolyttos angeſetzt; darnach w dieſe Gegend ſchon vor dem Peloponneſiſchen Kriege das glänzend und wohlhabendſte Quartier der Stadt geweſen. Auf eine Kr dieſer Anſicht, welche ich noch immer für unrichtig halten muß, gleich das Forchhammerſche Athen unverändert in die Kiepertſch u. a. Karten übergegangen iſt, kann ich hier nicht eingehen.

Einen Einwurf gegen die hier vorgetragene Anſicht über Lage der Attiſchen Sikelia könnte man aus den Worten des Pa ſanias entnehmen, welcher den Hügel οὐ πόρρω τῆς πόλεως anſe während ja der Hügel beim Muſeion innerhalb der Stadtbefeſtigu lag. Aber mag nun ſchon die Themiſtokleiſche Mauer bis an d ſüdlichen Fuß jener Hügel vorgeſchoben ſein, oder mögen dieſe e durch die Vollendung der Verbindungsmauern in die Befeſtigung hineingezogen ſein, auf jeden Fall hat die ſüdliche Verlängerung d Muſeions außerhalb des älteren Athens gelegen und zu Pauſani Zeit wahrſcheinlich wieder außer dem bewohnten Theile Athen Uebrigens iſt der Ausdruck des Pauſanias ſehr ungenau und die Erzählung nur als Beiſpiel von zweideutigen Orakeln a menhang mit ſeiner Periegeſe in die Al

Zum Schluſſe mache ich noch darauf aufmerkſam, wie die Sikler und Pelasger in Athen zuſammen gehören. Die Attiſche Sage verband beide ſo genau, daß Agrolas und Hyperbios, die Pelasgiſchen Baumeiſter, für Sikeler ausgegeben wurden, welche ſpäter nach Akarnanien ausgewandert wären. Mit dieſer Sage treten die Ortsnamen in überraſchende Uebereinſtimmung, wenn wir unweit der Pelasgiſchen Feſtung einen Hügel Sikelia finden. Bei Pauſanias (1, 28, 3) iſt für *Ἀχαρναν́αν* (zwei Handſchriften haben *Ἀχαρνίαν*) wahrſcheinlich *Ἀρκαδίαν* zu leſen. Dann ſcheint Arkadien das Mittelglied zu bilden, um zu erklären, wie wir auf dem Stadtboden von Rom wie auf dem von Athen Sikeler angeſeſſen finden.

E. Curtius.

Archäologiſches.

Parallelbilder aus dem trojaniſchen Kriege nach Virgil.

Ein Schreiben an Herrn Profeſſor F. G. Welcker.

Die Leſung Ihrer Abhandlung über die Lesche des Polygnot in den Schriften der Berliner Akademie hat einen Gedanken von Neuem in mir rege gemacht, den ich zur Beurtheilung und Entſcheidung Ihnen, verehrteſter Herr Profeſſor, am Liebſten vorlegen möchte. Schon in einer anderen hieſigen Zeitſchrift habe ich vor mehreren Jahren den Gedanken durchzuführen geſucht, daß chriſtliche Kirchen und Kreuzhallen im Mittelalter mit Parallelbildern in der Weiſe geſchmückt wurden, daß die Gemälde der einen Langſeite des Schiffes, der einen Halle denen der anderen, wie Urbild und Abbild, entſprachen, daß altteſtamentliche Geſchichten mit neuteſtamentlichen in eine geheimnißvolle Beziehung geſetzt wurden. Ich erwähnte dabei zugleich ſchon des Parallelismus antiker Kunſtwerke in entſprechenden Giebelfeldern griechiſcher Tempel, auf Becher-Paaren u. ſ. w. Dieſer Parallelismus iſt zwar kein myſtiſch-geheimnißvoller, aber er iſt auch durchaus kein bloß äußerlicher, bloß durch architektoniſche Formen, durch Formen der Bildnerei bedingter. Auch in ihm liegen

feinere Beziehungen, poetiſche ſowohl als artiſtiſche zu Grunde. D
Parallelismus der alten Kunſt iſt ein doppelter, einmal der gr
ganzer Werke, dann einzelner Glieder. Der letztere wird mehr
Sarkophag- und überhaupt Relief-Compoſitionen erhaltener We
der andere aus den Beſchreibungen verloren gegangener erkannt w
den können. Beiſpiele ſolcher gegenſeitig ſich entſprechender Darſt
lungen mußten beſonders an den Seitenwänden der griechiſchen K
pel und Leſchen vorkommen, und ein ſolches bietet, wenn ich m
ganz irre, die Schilderung des Virgil Aen. I, 455–493. Zu
iſt die Ordnung der dort angeführten Gemälde (464: pictura in
455: Artificum manus) nicht gleich auf den erſten Blick klar, u
mentlich, wenn man etwa die einleitenden Verſe 455—465 für
Schilderung eines oder mehrerer Gemälde halten wollte:

Artificumque manus inter se operumque laborem
Miratur, videt Iliacas ex ordine pugnas
Bellaque iam fama totum volgata per orbem,
Atridas Priamumque et saevom ambobus Achillen.

Dagegen ſpricht aber ſchon, daß der Dichter uns ſpäter noch einm
den Schauenden in der Gemüthsbewegung vorführt, die ihn be
Anblicke jener unglücklichen Schickſale ſeines untergegangenen Vat
landes ergreift:

Constitit et lacrimans: Quis iam locus, inquit, Achate
Quae regio in terris nostri non plena laboris?
En Priamus! Sunt hic etiam sua praemia laudi u. ſ.

Gewiß iſt der zweite dieſer letzteren Verſe ebenſowohl aus d
Geiſte des Dichters, der allerorts die Sagen des gefallenen Ili
in Poeſie und Kunſt wiederfand, als des verbannten Aeneas geſp
chen. Ein zweiter Fehler würde ſein, wenn man die erſten b
Verſe der eigentlichen Gemälde-Schilderung für eine einzige T
fel oder Einen Rahmen halten wollte:

Namque videbat, uti bellantes Pergama circum
Hac fugerent Graii, premeret Troiana inventus,
Hac Phryges, instaret curru cristatus Achilles.

In dieſen Fehler iſt Heyne gefallen, der ſonſt ziemlich richtig
einzelnen Gemälde herausgefunden hat, indem er Voß ſieben Gegn

ſtände in der ganzen Schilderung erkannte. Er ſagt zu V. 456: „Commemorata ex iis v. 466 sqq. mox septem observatu etiam pictoribus digna: 1) pugna Troianorum et Achivorum, varia fortuna; 2) Rhesi oppressi caedes; 3) Troilus fugiens; 4) matronarum Troianarum pompa, peplum in templum Minervae deportantium; 5) redemtio corporis Hectorei; 6) pugna Memnonis; 7) pugna Amazonum ad Troiam“. An einen Parallelismus hat Heyne nicht gedacht, ebenſowenig Servius, wenn er zu V. 456 bemerkt: „Sed haec tantum dicit, quae aut Diomedes gessit aut Achilles“. Und doch hat der Dichter ſo deutlich dieſe Gegenſeitigkeit der Darſtellungen ausgedrückt, wenn er durch die Partikeln: *hac, hac* auf die eine Wand des Tempels und auf die gegenüberſtehende hinweiſt. Man leſe noch einmal die obigen Verſe: Namque videbat u. ſ. w. und man wird gleich erkennen, daß an der einen Seite des Tempels 1) der Sieg der Trojaner unter Hector in der Nähe der Schiffe (Hac fugerent Graii, premeret Troiana iuventus), 2) an der andern der Sieg der Griechen unter Achill in der Nähe der Stadt (Hac Phryges, instaret curru cristatus Achilles), dargeſtellt war. Alſo zwei große Schlachtgemälde, wenn ich nicht irre, nahe an dem Eingange in das Innere des Tempels, deckten nach Virgils Vorſtellung das erſte Viertel der Wände dieſes Karthagiſchen Juno-Tempels, der zugleich als eine Art Lesche oder Curie betrachtet werden kann, indem Dido darin nach V. 595 die Geſandſchaft der Trojaner anhört. So waren in der atheniſchen Lesche einerſeits die Schlacht der Athener gegen die Lakedämonier bei Oenoe (Pausan. I, 15, 1), andererſeits die Schlacht bei Marathon (I, 15, 3), einander gegenüberſtehend gebildet, während weiterhin in der Halle der Kampf der Athener mit den Amazonen einerſeits der Ilias-Perſis andererſeits entſprach. Halten wir das feſt, daß dieſe Schlachtgemälde ſich auf beide Seiten des Tempels vertheilen, ſo iſt die Einſicht in den Parallelismus der übrigen Theile der geſchilderten Malereien ganz leicht und augenfällig. Dem Siege des Achilles, den wir als die rechte Seite des Tempels bezeichnen wollen, folgte 3) das Zelt des Rheſus oder die Tödtung desſelben durch Diomedes:

Nec procul hinc Rhesi niveis tentoria velis
Agnoscit lacrimans, primo quae prodita somno
Tydides multa vastabat caede cruentus
Ardentisque avertit equos in castra, prius quam
Pabula gustassent Troiae Xanthumque bibissent.

Vermuthlich lag der blutige Leichnam des jugendlichen Thrakerkönigs im Vordergrunde des weißen Zeltes, während Diomedes beschäftigt war, die weißen Rosse wegzuführen. Welche Begebenheit, welche Gestalt konnte 3) diesem Gemälde besser entsprechen, als der Tod des jugendlichen Troilus, und der Dichter sagt es uns mit dürren Worten, daß dieses Bild an der anderen Wand des Tempels war:

Parte alia fugiens amissis Troilus armis,
Infelix puer atque impar congressus Achilli,
Fertur equis, curruque haeret resupinus inani,
Lora tenens tamen; huic cervixque comaeque trahuntur
Per terram, et versa pulvis inscribitur hasta.

Wir sehen, wie passend Virgil die Gegenstände gegenüberstellt. Dort ein jugendlicher König, hier ein gleicher Königssohn, jener durch Hinterlist, dieser durch Verlust seiner Waffen frühem Tode preisgegeben; selbst in der Scenerie Aehnlichkeit, dort weiße feurige Rosse, hier ein jagendes Gespann entfesselter Rosse. Jedem der beiden hat der Dichter fünf Verse gewidmet. Ebenso sinnig vom Dichter zusammengestellt sind die beiden folgenden Gemälde; denn über allen Zweifel scheint es mir erhaben, daß 5) der Zug der Frauen zum Tempel oder vielmehr ein Chor derselben in dem Augenblicke, wie sie dem Götterbilde den h. Peplos auf die Kniee legen:

Interea ad templum non aequae Palladis ibant
Crinibus Iliades passis, peplumque ferebant,
Suppliciter tristes et tunsae pectora palmis:
Diva solo fixos oculos aversa tenebat.

6) der Gruppe des Priamus und seiner Begleiter vor Achilles entsprach. Dort alte Frauen der Göttin Geschenke bringend, vielleicht knieend (Suppliciter tristes), hier ein Greis vor dem Götterſohne flehend Geschenke bringend; dort das sitzende Bild der Göttin abgewandten Blickes (aversa) vor Zorn, hier Achilles sitzend, abgewandt

vor tiefem Schmerz, wie ihn uns unter anderen der Sarkophag des capitoliniſchen Muſeums zeigt. Dort das Innere eines Tempels, hier eines Zeltes. Ich wüßte Nichts, was in allen Theilen beſſer poetiſch und künſtleriſch harmonirte. Der Dichter hat das ſechſte Bild von Seiten des Eindrucks gezeichnet, den es auf Aeneas macht:

Ter circum Iliacos raptaverat Hectora muros,
Exanimumque auro corpus vendebat Achilles.
Tum vero ingentem gemitum dat pectore ab imo,
Ut spolia, ut currus, utque ipsum corpus amici,
Tendentemque manus Priamum conspexit inermis.

Im Folgenden könnte man als 7) Gemälde eine That des Aeneas vermuthen 488:

Se quoque principibus permixtum agnovit Achivis,

wenn der Dichter nicht ausdrücklich ihn bloß als unter den Griechen, alſo vielleicht im Schlachtgewühle des einen der erſten Bilder (permixtum) bezeichnete, wenn der Dichter nicht, wie auch ſchon andere Erklärer bemerkt, einen milderen Uebergang von der geſchilderten Gemüthsbewegung zur Betrachtung des letztern Bilderpaares gewinnen wollte. Mit Einem Verſe 489 ſchildert er ein ganzes Bild, wieder eine Schlachtſcene:

Eoasque acies et nigri Memnonis arma,

ebenſo wie auf der gegenüberſtehenden Wand mit den vier folgenden die andere:

Ducit Amazonidum lunatis agmina peltis
Penthesilea furens, mediisque in milibus ardet,
Aurea subnectens exsertae cingula mammae,
Bellatrix audetque viris concurrere virgo.

Wie dort Memnon vermuthlich von Achilles getödtet, ſo war hier wohl Penthesilea dargeſtellt, wie ſie von demſelben Helden verwundet in ſeinen Armen hinſinkt, umgeben von ihren Genoſſen, zwei Gegenſtände, die wir zum Theil auch in der Lesche des Polygnot bei Pauſanias X, 31, 7 und 8 wiederfinden. Es ergeben ſich alſo folgende vier Bilderpaare:

1) Sieg der Trojaner (Hektor), 2) Sieg der Griechen (Achill),
4) Troilus geſchleift, 3) Rheſos' Ermordung,

6) Priamus vor Achill, 6) Zug der Frauen zum Tem
7) Memnon's Tod, 8) Penthesilea sterbend.

Auf welche Seite das eine und das andere Bild gehört, kann zu
felhaft sein. Sicher steht, so viel mir scheint, die ganze Zwei
lung, der Parallelismus dieser Bilder, die ihren gemeinsamen M
telpunkt natürlich im Fall und in der Erniedrigung Troja's fin
Woher der römische Dichter seine Schilderung genommen, ist n
recht klar. Ganz erfunden ist sie auf keinen Fall; ich möchte
aber auch nicht als einem Kunstwerke in allen Theilen nachgedic
und gleichsam von demselben abgeschrieben annehmen. Rom, wo
V. von Theodorus' Hand nach Plinius N. H. XXXV, 40, 40,
ilische Krieg in mehreren Abtheilungen in den Hallen des Philipp
gemalt war, konnte dazu ebensowohl Veranlassung geben, als irg
ein Kunstwerk von Griechenland.

Ihnen vor Allem, verehrter Lehrer, steht die Entscheidung ü
diese und andere Fragen der Archäologie zu.

Bonn, 28. Februar 1848. L. Lersch

Diese für das Rheinische Museum geschriebene Zuschrift u
zutheilen, sehe ich mich dringend gemahnt durch eine Aeußerung ü
dieselbe virgilische Gemäldebeschreibung eines anderen Freundes,
D. H. Brunn in einem Brief an mich aus Rom den 12. S
1850. „Die ganze hier beschriebene Bilderreihe des Junotempe
schreibt er, „muß irgendwo existirt haben. Es sind nemlich je z
und zwei Seitenstücke: hac fugerent Graii — hac Phryges. D
die Rosse des Rhesos, Troilus mit Gespann. Dann zwei Sup
cationsscenen: die Troerinnen vor dem Palladium, das oculos ave
tenebat, gerade wie Achill von Schmerz überwältigt durch Priam
Rede auf dem Capitolinischen Sarkophag sich abwendet. Die z
letzten Bilder, Memnons- und Amazonenschlacht, passen wenigst
in so fern zu einander als es Kämpfe Troischer Hülfsvölker sind

F. G. Welcker.

Handſchriftliches.

Unedirte Scholien zu Homer's Ilias.

(Aus Cod. Ven. B.)

Unter den vielen Schätzen, welche Prof. C. G. Cobet von ſeiner Reiſe nach Italien in die Heimath mitgebracht hat, nimmt unſtreitig den erſten Rang ein die von ihm gefertigte neue und ſorgfältige Collation der Codices Veneti des Homer. Den wichtigſten Theil dieſer Collation, welche Cod. A. betrifft, hat er in die Hände die Herrn G. G. Pluygers gegeben, wie er ſie denn beſſeren auch wohl nicht anvertrauen konnte; mir iſt die Benutzung der Collation des Cod. B. durch die ausnehmende Güte des Prof. Cobet zugeſtanden worden, zugleich mit der Erlaubniß, daraus zu veröffentlichen, was ich der Veröffentlichung für würdig hielte. Bloß zur Probe hatte ich meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Ritſchl, einige hier und dort herausgenommene Scholien zugeſchickt. Er hielt ſie der Aufnahme in dieß Muſeum für würdig und forderte mich zur Fortſetzung meiner Mittheilungen aus denſelben und über dieſelben auf. Dieſer Aufforderung komme ich mit dieſer erſten Sendung unedirter Scholien nach. War das früher Veröffentlichte meiſt von der Art, daß darin gezeigt werden ſollte, wie vielfach Villoiſon durch Flüchtigkeit oder nicht ausreichende Kenntniß der in der Handſchrift vorkommenden Abkürzungen und Zeichen den Text der Scholien verderbt hat, ſo begründen die folgenden Scholien eine andere Anklage. Wo nämlich die Schrift undeutlicher oder kleiner als gewöhnlich war, da hat er lieber das ganze Scholion weglaſſen, als ſich der Mühe der Entzifferung deſſelben unterziehen wollen. Freilich enthalten die ausgelaſſenen Scholien keine Dinge von großem Werthe, ſie ſtehen aber doch auch keineswegs hundert Anderen, die Villoiſon aufgenommen hat, an Werthe nach. Das kann alſo die Urſache der Weglaſſung nicht geweſen ſein. Der Verdacht, daß bloße, ſoll ich ſagen Bequemlichkeit oder Furcht vor der kleinen Schrift, Schuld daran geweſen, wird dadurch erhöht, daß nicht allein ganze Scholien fehlen, ſondern, wie ich ſpäter zeigen werde, daß von manchen bloß die Hälfte mitgetheilt iſt, noch

andere vorn, hinten oder auch wohl selbst in der Mitte mehr weniger verstümmelt sind.

Als neuer Beleg für das wenige Geschick, welches Bill für eine so schwierige Arbeit hatte, mag noch das folgende die das ich als ein curiosum hier mittheile. In dem Scholion zu Δ. 473 steht bei Villoison das folgende: *ὃν οὐκ ἀπὸ τῆς ὁπ ποιΐας μόνον, ἀλλὰ καὶ δι' ἀδήλων τεκμηρίων ἐπίστασθαι πλοσιδῆ.* Es gehört nicht viel Scharfsinn dazu, um die ric Lesart ἄλλων zu finden, selbst wenn diese nicht bei Herac dem das ganze Scholion entnommen ist, stände (Alleg. Ho p. 149 ed. Schow). Aber der Fehler selbst ist auch nicht Interessante, sondern die Art, auf welche er entstanden ist. In Codex wurden die Scholien von der ersten Hand mit Buchst α, β, γ, Δ u. s. w. bezeichnet, die an dem Rand geschrieben wa Ursprünglich sah nun die Stelle, an der das Scholion steht, im C so aus:

Δ ∴ *τὰ περὶ τῶν ὅπλων, περ ὧν καὶ διαλέγεται αὐ- τῷ.*

Später wurde auf dem frei gebliebenen Raum des Randes a Scholion von einer späteren Hand geschrieben, und das Ganze h folgendes Ansehen:

ὅν οὐκ ἀ
πὸ[τ²] *ὁπλοποιΐας*
μόν, ἀλλὰ καὶ *τὰ περὶ τῶν ὅπλων περ*
δι' ἄλ ∴ λων *ὧν καὶ διαλέγεται αὐ-*
τ *τῷ*
τεκμηρίων ἐπίστα

woraus denn Villoison *ἀδήλων* gemacht hat. Derselbe Umstand ihn auch an anderen Stellen in die Irre gebracht.

Scholium ad B. 505.

Φίλοι δὲ ἀθηνᾶς οἱ ἕλληνες, οὓς κατὰ σημεῖον ὁ δρά μαίμανεν. ὁ δὲ τῶν στρουθῶν ἀριθμὸς ἰῶν ἐτῶν ἐδήλου ἀριθμόν. ἐτήσιος γὰρ ἡ γένεσις ὄρνισι. καὶ ὀκτὼ μὲν ἔτη

οἷς ἦσαν ἀπόρθητοι μικρὰ ταῦτα. τὸ δὲ ἔνατον, ἐν ᾧ τὸ τέλος, τὸ κεφάλιον ἂν εἴη τοῦ χρόνου, ὥστε οἰκεία ἡ μήτηρ τῷ χρόνῳ τούτῳ. ἐννέα δὲ καὶ οὐ δέκα ὁ ἀριθμὸς ὅτι τοῦ πολέμου ὁ χρόνος ἀριθμεῖται οὐ τῆς ἁλώσεως. τί γάρ φησιν „ὡς ἡμεῖς τοσαῦτ' ἔτεα πολεμίξομεν αὖθι“ ἐννέα ἔτεα ὧν τὸ ἔνατον τὸ κεφάλαιον περιεῖχε τῶν κακῶν καὶ περιοχῇ τῶν παρελθόντων ὀκτώ. τῷ δεκάτῳ δὲ πόλιν αἱρήσομεν. μετὰ γὰρ τὴν μητέρα τῶν στρουθῶν καὶ τὸ ἔνατον ἔτος ἑτοίμη ἦν ληφθῆναι ἡ νεοττεία καὶ ἡ πόλις ἡ τῶν τρώων· καὶ ἰαχὴ τε τῆς μητρὸς καὶ τῶν τριζόντων νεοττῶν τὴν οἰμωγὴν ἐδήλου τῶν ἁλισκομένων, ἡ δὲ τοῦ δράκοντος ἀπολίθωσις κατὰ μὲν ἀριστοτέλην τὴν βραδυτῆτα ἐδήλου καὶ τὸ σκληρὸν τοῦ πολέμου, κατὰ δὲ ἄλλους τὴν τῆς πόλεως ἐρήμωσιν καὶ τοῦ μὲν ζωτικοῦ παντὸς κένωσιν, τῶν δὲ λίθων καὶ οἰκοδομημάτων κατάλυσιν τῶν τρώων ἁλόντων ἑλλήνων ἀποπλευσάντων. τὸ δὲ δέκατον ἔτος ὅπερ διὰ τοῦ δράκοντος δεκάτου ὄντος ἐν τοῖς σημείοις ἀριθμεῖται λαμβανόμενον τὸ αὐτὸ εἰς μὲν τοὺς ἕλληνας γίνεται λίθος μένων καὶ ἀρίζηλος πᾶσιν διακένωμα ὢν καὶ λίθους μεμνηκέναι τοῦ πολέμου καταλυθέντος. ὥστε τὸν δράκοντα ἐπιόντα μὲν δηλοῦν τὴν ἔφοδον τῶν ἑλλήνων, διὰ δὲ τῆς πλατάνου τῆς (leg. τὴν) διὰ τῶν νεῶν γινομένην. κατεσθίοντα δὲ τοὺς ἐννέα στρουθοὺς μετὰ τῆς μητρὸς σημαίνει (leg. σημαίνειν) τὸν ἐνναετῆ πόλεμον, ἀπολιθούμενον δὲ δέκατον ἐν τοῖς σημείοις αὐτὸν ἐρημίαν δηλοῦν τὴν ἐν τῷ δεκάτῳ ἔτει τῶν ἑλλήνων ἀποστάντων καὶ τῆς πόλεως ἐν λίθοις μόνοις καταλειφθείσης, παντὸς τε τοῦ ἐμψύχου ἔκ τε αὐτῆς καὶ τῶν περὶ αὐτὴν καθημένων κενωθέντος· ἐμήνυε δὲ ἡ εἰς παράδοξον καὶ θαυμαστὸν μεταβολὴ τὴν τῶν κατειργασμένων ἐπὶ πλεῖστον μνήμην. ἡ δὲ ἕδρα τῶν ὀρνίθων καὶ ἡ ἐν τῇ νεοττείᾳ τῶν στρουθῶν καθέδρα ἐδήλου τοὺς ἐνδομυχοῦντας καὶ ἐν τῇ πόλει κατακλείσους τρῶας. οἱ δὲ βεβαιότερον φασὶν εἶναι τὰ διὰ τῶν καθεδρῶν ἢ ὅσα πετόμενοι σημαίνουσιν ὄρνιθες. ὥσπερ γὰρ πετόμενοι μηνύουσιν ταχύτερον τ ὕ υ τ ω πάντα ἔσεσθαι, τ ὃ καθεζόμενοι ποιοῦσι χρόνια καὶ παράμονα.

desgleichen cornus neben dem griechiſchen Stamm κραν- in κράνος κρανέα κρανία κράνεια und κρανεία, wovon Lobeck Paralip. S. 339 mit Anführung des Heſychius, der auch hier die Metatheſis bezeugt in κύρνα] κρανία [1]). Und dieſer Analogie ſchließt ſich ein tarpezita vortrefflich an. Innerhalb des Lateiniſchen ſelbſt haben wir ähnlichen Wechſel in farnus bei Vitruv VII, 1, Palladius I, 9 und farneus bei Apicius VII, 13 neben fraxinus: worüber vgl. Schneider zu Vitruv.

Σύν τε δύ' ἐρχομένω — bewährt ſich auch dießmal wieder, und dieſe Erfahrung ſollten wir uns billig eine Aufforderung ſein laſſen, in fortgeſetzter Beſprechung, zu der das Rheiniſche Muſeum bequeme Gelegenheit bietet, ſolche Punkte gemeinſamen Intereſſes und gleicher Studien zu behandeln, die durch wechſelſeitige Belehrung und Berichtigung einer dauerhaften Entſcheidung ſicherer als durch einſeitige Ueberlegung zugeführt werden. Stoff, meine ich, hätten wir auf einem Gebiete, auf dem nicht viel weniger als alles einem letzten Abſchluß noch entgegenſieht, für Jahre lang, ich wenigſtens ſehr viel mehr als, neben der ruhelos drängenden Aufgabe den Plaututext nur erſt einmal aus dem Rohen herauszubringen, Muße zu ſeiner Verarbeitung. Sie werden mir nachfühlen, wie ſchwer hier oft die Pflicht einer Selbſtverleugnung fällt, die dem auf Schritt und Tritt entgegentretenden Reiz der Begründung, Ausführung, Verwerthung beharrlich zu widerſtehen hat. Dieſe Ueberwindung muß mir freilich noch ein paar Jahre im Allgemeinen maßgebend bleiben; indeſſen eine und die andere Excurſion, dergleichen der vorige Jahrgang des Muſeums brachte, wird ſie als gelegentliche Erfriſchung doch daneben um ſo eher geſtatten, je dringender dazu auch von außen her Einladung oder Aufforderung, ja ſelbſt Nöthigung kömmt. Daß mir nichts mehr Anlaß zu wiederholtem Nachdenken und neuer Einſicht gegeben hat, als Ihre eingehende Recenſion und Lachmanns Lucrez, können Sie ſich ſelbſt ſagen. Wären alle an dieſen beiden Orten behandelten oder berührten Punkte Plautiniſcher Sprach- und Versbildung bereits zum reinen Reſultat abgeklärt, ſo würde nicht allzuviel mehr zu thun übrig ſein. Daß es dahin mit der Zeit komme, dazu möchte ich gern durch eine zwangloſe Reihe von Briefen an Sie mitwirken, auf die ich mir aber, wenn der Zweck erreicht werden ſoll, wirkliche Antworten ausbitte. Die leichtere Form wird es erlauben, manche Vermuthung fragweiſe zur Erwägung zu geben, die als fertiges Urtheil dem Publikum gegenüber zu treten billig Bedenken trüge, als Frage aber von dieſer vielköpfigen Perſon lange auf Antwort warten könnte, zumal auf ein-

1) Dieſelbe Umſtellung des r unmittelbar nach dem Vocal, ſo daß es zum Sylbenauslaut wird, machte ſich auch geltend, wenn νεῦρον παῦρος mit conſonantiſcher Erweichung des υ zu nervus parvus umgebildet wurden.

gehende. Anderſeits kann rechtzeitige Erinnerung auf halbem Wege umkehren heißen, ohne daß ein Rückzug vom ſchon erreichten Ziele aus unternommen werden muß, was immer der Schwachen wegen unerwünſcht iſt, ſo wenig es der Starke an ſich zu ſcheuen hat. Und endlich werden ſo auch kurz hingeworfene Anſichten und Auffaſſungen, ohne gleich von dem ganzen Troß der vollſtändigen Belege und dem Gefolge aller möglichen Anwendungen begleitet zu ſein, doch auf das Verſtändniß des mit den Thatſachen vertrauten und die Conſequenzen überſehenden rechnen dürfen, und ſo ſich auch in wenig Zeit und auf wenig Raum vieles und vielleicht viel ſagen laſſen. Einzelnheiten, wie ſie die letzten Excurſe erörterten, möchte ich übrigens fürs erſte ausſetzen, und zunächſt lieber einmal allgemeinere, weit reichende Geſichtspunkte zur Sprache bringen, die ſolcher Einzelnheiten zahlreiche unter ſich begreifen und dieſe oft mit einem Worte anzudeuten erlauben. Es wird dieß auf eine Reviſion der großen Hauptfragen hinauskommen, auf deren richtiger Beantwortung die weſentlichen Grundlagen des Plautiniſchen Vers- und Sprachbaus, dieſer beiden in innigſter Wechſelwirkung ſtehenden Erſcheinungen, beruhen. Solche Grundlagen in mehr ſyſtematiſchem Zuſammenhange, als es die Abſicht der Prolegomena mit ſich brachte, zwar nicht auszuführen, aber doch in Umriſſen hinzuſtellen war ich veranlaßt als ich im Anfange dieſes Winters, einem Verlegerwunſche nachgebend, für die den bloßen Text enthaltende kleinere Ausgabe des Plautus „Grundzüge der Plautiniſchen Proſodik“ entwarf, denen ein Abriß der Plautiniſchen Stichopöie als Zugabe des zweiten Bandes nachfolgen ſoll. Sie werden, wenn dieſe Grundzüge demnächſt in Ihre Hände kommen, leicht bemerken, daß die größere Hälfte derſelben vor dem Erſcheinen des zweiten Theiles Ihrer Recenſion geſchrieben war; wenn daher in einigen Punkten die weitere Verfolgung der in den Prolegomenen noch mit Schüchternheit betretenen Wege uns gleichzeitig zu gleichen Fortſchritten geführt hat, ſo habe ich für andere, in Betreff deren Sie weiter als ich zu gehen mit glücklicher Kühnheit, wie ich glaube, gewagt haben, die Nichtkenntniß Ihrer Ermittelungen deſto mehr zu bedauern. Wie es aber in dieſen Dingen zu geſchehen pflegt, hat mich die Erwägung Ihrer Argumentationen mehrfach abermals weiter, auch über Ihren Standpunkt hinausgeführt und mich, wenn ich nicht irre, Zuſammenhänge entdecken laſſen, die geeignet ſcheinen auf die geſchichtliche Entwickelung des alten Latein mehr als ein Schlaglicht zu werfen. Darüber mit Ihnen eine freundſchaftliche Verhandlung zu eröffnen, denke ich im nächſten Hefte den Anfang zu machen, und hoffe dabei von dem Vortheile nicht ausgeſchloſſen zu ſein, der jedem andern zu gute kömmt, meinen eigenen Plautustext als den eines Dritten behandeln und den zu gemeinem Beſten mitgetheilten Apparat zu freien Combinationen und, wenn es die Sache mit ſich bringt, neuen Ergebniſ-

Die Stelle Pindars habe ich ſchon längſt ganz einfach verbeſſe

Χρύσεαι δ' ἐξύπερθ' αἰετοῦ
ἄειδον Κηληδόνες.

Es kann kein Zweifel ſein, daß die Sirenen, ein ganz paſſen Schmuck des apolliniſchen Heiligthums, an den Akroterien des G bels angebracht waren, und auch die jetzt gewonnenen Rhythr entſprechen ſehr gut dem Charakter des Paean:

— ⏑ — — ⏑ — — ⏑ —
x x
— — — — — ⏑ —

wo x x
— — — — die Stelle zweier Kretiker vertreten.

Ich knüpfe hier eine andere Bemerkung an. Welcker, Denkmäler Th. I. S. 16, nimmt an, daß auch Bupalos und A nis Giebelgruppen für einen Tempel zu Chios gearbeitet, che Auguſtus ſpäter zur Ausſchmückung des palatiniſchen Apo tempels zu Rom verwendet habe. Allein Welckers Gründe ben mich nicht überzeugt. Wenn feſtſtände, daß dieſe Bildwerke im Giebelfelde des Apollotempels zu Rom befanden, ſo wären allerdings berechtigt, eine ähnliche Aufſtellung auch für den grie ſchen Tempel, dem ſie urſprünglich angehört hatten, anzunehm Die Worte des Plinius XXXVI. 13: in Palatina aede Apolli *in fastigio* ſind indeß zweideutig, können ebenſogut auf die Ver rung der Akroterien, wie des inneren Giebelfeldes bezogen wer Für die erſtere Erklärung ſpricht der gleiche Ausdruck des Pli XXXV. 156: fictiles in fastigio templi eius quadrigas, wo dem Viergeſpann des Juppiter auf dem oberſten Firſt des Capit niſchen Tempels die Rede iſt, daher Liv. X. 23 und Plautus numus I. 2. 48 *in culmine*, *in columine summo* ſagen. Welcker ſelbſt verſteht XXXVI. 38, wo es vom Pantheon he in fastigio posita signa, von der Verzierung der Akroterien. Bildwerke des Athenis und Bupalos waren offenbar eine Haupt des Palatiniſchen Tempels; Auguſtus hatte, wie Plinius zeigt, entſchiedene Vorliebe für die Arbeiten dieſer Künſtler; ſtanden ſelben im Giebelfelde, ſo iſt es höchſt auffallend, daß Propert

Ménto summam aquám *nitenti* attíngens, eneclús siti.

Je mißlicher es überhaupt iſt, Abnormes, das nicht durch den Gebrauch der vollſtändig erhaltenen Dichter feſtſteht, in Fragmente einzuführen oder durch Fragmente zu beweiſen, um ſo geringern Anhalt hat im vorliegenden Falle das dreiſylbige aqua an einem letzten von Lachmann herbeigezogenen Bruchſtücke aus den Fullones des Titinius, welches er im zweiten Verſe ſehr ſchön herſtellt, im erſten aber ſo ſchreibt:

Térra haec est, non áqũa, ubi es tu sólitus argutárier.

Ich würde das nicht für richtig halten, ſelbſt wenn es die Ueberlieferung für ſich hätte: geſchweige jetzt, da bei Nonius S. 245 nur aqua ubi tu ſteht. Hermann Opusc. V, S. 267 ſchlug vor áqua, quasi ubi tu; das einfachſte, mindeſtens doch eben ſo einfach wie die Hinzufügung von es, für deſſen hier tonloſen Begriff ohnehin ſolche Voranſtellung kaum motivirt wäre, iſt der Zuſatz eines te nach tu:

Térra haec est, non áqua, ubi tu*te* sólitu's argutárier

Pédibus, cretam dúm compercis, véstimenta qui laves.

Bei Lucrez iſt VI, 552 und 1072 gegen aqũae und aqũai nichts einzuwenden; daß es 868 auch Lachmann dem durch die Hdſſ. beglaubigten laticis auf die geringfügige Autorität des Beda hin vorgezogen, wundert mich, überzeugen kann es nicht.

19.

Das ζητεῖτε καὶ εὑρήσετε hat ſich auch an dem S. 556 ff. beſprochenen sublimen weiter bewährt. Einem jungen Freunde verdanke ich die Nachweiſung, daß ſelbſt bei Livius I, 16 die alte Pariſer Hdſ. von erſter Hand sublimen raptum procella hat, erſt von zweiter sublimẽ: ſ. Alſchefski I, S. 613.

Ingleichen hat mir die Mediceiſche Hdſ. der erſten ſechs Bücher der Taciteiſchen Annalen (die übrigen bin ich nicht darauf durchgegangen) unerwartete Belege für hau ſtatt haud dargeboten. Und zwar überwiegend vor folgendem d: wodurch die S. 593 Anm. erörterte Accommodation nicht eben misempfohlen wird. So II, 88 haudubie, VI, 23 haudubium, III, 36 haudissimilia, III, 73 haudissimili, VI, 45 hau dedicavit. Nicht minder vor Doppelconſonanten hau sponte VI, 30. Doch daneben allerdings auch hau perpessus VI, 38, hau multum VI, 20.

Auch poste habe ich ſeitdem, außer den S. 568. 569 beigebrachten Stellen, noch einmal bezeugt oder ſo gut wie bezeugt gefunden Menaechm. 839 [1]), wo es in dem Post te autem der al-

1) In V. 1006 der Menächmen wird es Sie freuen an dem derupier des B eine erwünſchte Beſtätigung für surrupere und das Verwandte zu finden: wie denn jedes neue Stück neue Thatſachen oder neue

ſelbſt an dieſem alt-griechiſchen Tempel vorauszuſetzen: die Quadr
konnte recht gut urſprünglich für Propyläen beſtimmt ſein, ver
Pauſanias II. 3. 2. Auch iſt es nicht nöthig anzunehmen, daß d
ſes Werk ſich in Chios befand; jene Künſtler waren für viele
dere Orte thätig, wie Plinius zeigt. Namentlich könnte man an A
los denken, wo wie Plinius ausdrücklich bemerkt, ehemals Arbei
derſelben ſich fanden (*fuere*).

Theodor Bergk.

Plautiniſche Excurſe.

17.

An Herrn A. Fleckeiſen. — Daß mein tarpezita
gute Aufnahme bei Ihnen gefunden, freut mich, und daß Sie i
ſeine Exiſtenz weiter zu ſichern mit beſtem Erfolg bemüht ſind, l
ihn auch in meiner Schätzung ſteigen. Sie erinnern zuvörderſt,
hätte noch *καρδία* neben *κραδίη*, *κάρτος* neben *κρατος* anfüh
können. Ich war eigenſinnig genug, zunächſt mich auf Beiſpiele
mit dem ρ verbundenen t-lautes beſchränken zu wollen, auch
weiſende Belege für *τραπεζίτης* tarpezita lieber aus dem gem
ſamen griechiſch-lateiniſchen Sprachgebiete, als blos innerhalb
griechiſchen zu ſuchen. Aus dieſem ließ ſich für den t-laut hinzu
gen *τέταρτος τέτρατος*, *τρίτος* und das äoliſche *τέρτος* (Ahr
dial. aeol. S. 56), *ταρσός ταρσιά* und *τρασιά* nach Heſychi
Suidas, Etym. M., *τέρχνος* und *τρέχνος* aus Heſychius, *ἔαρ
δρατός*, *ἔδαρθον ἔδραθον*. Ueber den t-laut hinaus hatte ich
noch angemerkt *κίρκος κρίκος*, *Κάρπαθος Κράπαθος*, *Καρπ
σία Κραπάσεια* (ſ. Dindorf in Steph. Thes.), *κόρτος ὁ ἐν τ
κυσὶ κρότων* aus Heſychius, *κόρταφος* für *κρόταφος* aus Ety
Gud., *κρέκειν* und *κερκὶς κερκίζειν* nebſt dem Alkmaniſchen *κε
κολύρα*: wozu des Stephanus Anführung *κερκύδειλος* für *κρο
δειλος κρεκύδειλος* käme; neben *προτί* das kretiſche *πορτί*, wie *πόρ
neben *πρόσω*, ähnlich auch *Πέρραμος* neben *Πρίαμος*; ferner
*φαργμένος ἀντὶ τοῦ πεφραγμένος καὶ ἐφάρξαντο ἀντὶ τοῦ ἔφρ
ξαντο καὶ τὸ φαρκτόν φρακτόν* aus Etym. M. 667, 22, was Beſ
tigung erhält durch das *ναὶ φαρκτος* des Photius, wovon ſ. W. D
dorf zu Ariſtoph. Acharn. 95; desgleichen *βάτραχος βότραχος*
(äoliſch wie Koen zu Greg. Kor. S. 455 annahm) *βόρταχος*
Heſychius; ſehr vergleichbar auch noch *βροτός* und *μορτός*. B
etwas verſchiedener Art iſt die Metatheſis oder Hypertheſis in r

Ihnen hier nur mit wenigen Worten andeuten. Allerdings sind re pro se ante poste Abschleifungen von den in einer gewissen Periode der alten Sprache zur Herrschaft gelangten Formen red prod sed anted posted: (wie dieß für die drei ersten die bekannten Thatsachen, einerseits reddo redivivus redeo prodeo seditio ꝛc., anderseits das lange rē, beweisen:) aber diese Formen selbst sind nicht die ursprünglichen, sondern ihrerseits auch wieder nur durch gleichmäßige Ansetzung eines und desselben d aus denjenigen Formen erwachsen, die somit zugleich die ältesten waren und die jüngsten geworden sind. Dieses d aber halte ich für nicht verschieden von dem ablativischen und führe beide auf die Präposition de zurück, deren Begriff im Ablativ und in sed immer lag, in den übrigen liegen konnte vermöge einer partiellen Auffassung, aus der sodann (in Analogie mit mehrfachen andern Fällen, wovon der nächste und zugleich auffallendste med ted als Accusativ) das d, was sich einmal festgesetzt hatte, in generelle Anwendung überging; dē wurde zunächst zu dĕ abgeschwächt, als welches es in inde und den übrigen S. 475 f. behandelten Compositis erscheint, dann das ĕ abgeworfen wie bei ne und bei ce in hic illic istic nunc tunc sic [1]).

War aber dieses der Hergang, so ist nun auch genauer überhaupt nicht von posted anted zu reden, sondern sogleich postid antid zu setzen, da, wenn wir es hier mit Compositis zu thun haben, eben das Gesetz vom Uebergange des e in i in Wirkung trat, welches als ein so durchgehendes nachgewiesen worden ist und selbst in dem (nach anticipare gebildeten) spätlateinischen posticipare noch hervortritt. Von dem so gewonnenen Standpunkte aus wüßte ich nun aber auch in der That der Vermuthung, daß in den S. 574 angeführten Plautinischen Stellen für post id vielmehr postid zu schreiben und dieses nur als ein modificirtes post anzuerkennen sei, nichts Erhebliches mehr entgegenzusetzen; dieses postid würde fast auf eine Linie mit olim zu stehen kommen, sofern sowohl in dem d als (wie der 4te Excurs darthat) in der Endung im die Bezeichnung des Ausgangspunktes liegt [2]).

1) Sie sehen ohne meine Erinnerung, wie wesentlich sich meine Auffassung von derjenigen unterscheidet, die Bergk in dem Programm über die Salischen Lieder beiläufig geäußert hat, wonach das Casuszeichen d, anstatt zu seinem Nomen zu treten, mittels einer Umstellung an die zum Nomen gehörige Präposition angehängt wäre, ähnlich wie im Griechischen τοτἀδεσι für τοῖσδε (welche Vergleichung doch nicht recht passen will). Für postidea und antidhac, worin wir hiernach nur Variationen für postead und antehad zu sehen hätten, wäre diese Erklärung an sich annehmlich genug, wiewohl sie den Eintritt des i unerklärt läßt; aber schon für antideo würde sie kaum ausreichen, auf red gar keine Anwendung haben. — Eine Einwendung gegen meine Auffassung wird mir von Seiten der Sprachenvergleicher bevorstehen; ich ziehe vor, sie abzuwarten, statt ihr im Voraus zu begegnen.

2) Noch näher würde postibi liegen, wenn, wie Aufrecht in Zeitschr.

Nur eine Thatsache, die diesem Zusammenhange noch entgegensteht, müssen Sie, l. Fr., mir jetzt erklären helfen. Warum ist in red das e geblieben und nicht rid- gebildet worden, so gut wie e in i überging bei ce ne le? War etwa re ursprünglich lang wie se, welches deshalb auch nicht zu sid wurde, sondern sēd blieb? Denn daß sich diese S. 583 von mir aufgestellte Einschränkung auch anderweitig bestätigt, darauf haben Sie mich selbst aufmerksam gemacht. Unstreitig haben Sie Recht, daß malĕ benĕ mit dieser Quantität nicht die ursprünglichen Bildungen sind, sondern nur Abschwächungen aus den, mit allen ähnlichen Adverbialbildungen (clarē lepidē) auf gleicher Linie stehenden, schwerern Formen malē [bonē] benē, die nur zu malĕ benĕ wurden vermöge desselben Rechtes iambischer Wortformen, vermöge dessen Plautus auch probĕ messen durfte statt probē. Da es aber die beiden einzigen derartigen Adverbien sind, in denen solche Verkürzung Gemeingut der Sprache wurde und zu ausschließlicher Herrschaft gelangte, so konnte sich bei ihnen das Bewußtsein der ehemaligen Länge des Auslauts so weit verdunkeln, daß man auch sie, gleichwie ursprüngliche malĕ benĕ, der großen Analogie folgen und in mali-ficus beni-volus übergehen zu lassen anfing, aber gleichwohl mit dieser Verwandelung, als einer im Grunde unberechtigten, auch wieder nicht völlig durchdrang: woraus sich denn sowohl das Schwanken der Schreibung in ben[e]ficus u. s. w., wie der Umstand erklärt, daß sich kein benine finden will. Dagegen wäre tutimet bei Lucrez IV, 915 aus der einen Leydener Hdſ. ohne Bedenken aufzunehmen gewesen, obgleich I, 102 die Form in beiden verwischt ist.

Aber fast scheint es, als wenn wir noch eine Einschränkung des in Rede stehenden Uebergangsgesetzes anzunehmen hätten. Das imperativische ĕ ist es, das sich in der Zusammensetzung mit dum der Regel nicht fügen will. In der Zusammensetzung, sage

für vergl. Sprachforschung (Berlin 1851) I, S. 85 nachzuweisen sucht, die gemeinschaftliche Grundlage sowohl für die Endung ibi als für im in einem altitalischen ifim, entsprechend dem griechischen φιν, zu suchen wäre, das dort seinen Auslaut verloren, hier f=b ausgestoßen hätte (welcherlei Ausstoßung allerdings im Latein auch anderweitig constatirt ist): wofür sich wohl noch interibi neben interim hätte benutzen lassen. — In der etwas seltsamen Berichterstattung S. 84 finde ich weiter keine neue Belehrung, da „die guten Hdſſ., nach denen in Ciceros Briefen istim geschrieben worden", nicht näher nachgewiesen werden. Aus Lachmann zu Lucr. III, 160 und 881 (wo schon Madvig das Wahre durch Conjectur gefunden hatte, während in V, 571 das illim des Gifanius natürlich dem jetzt eingesetzten lilum weichen muß), habe ich zu meinen vier Taciteischen Belegen für exim, zu denen noch aus Ann. XII, 13 exim nivibus kömmt, nur hinzuzufügen Ann. XIV, 48 exim a Cossutiano; außerdem aus dem Frontonischen Briefwechsel S. 54 (Mai. 2) exim ante meridiem, und aus Ennius bei Festus S. 356, 4 exim referunt, nebst dem exsim εὐθέως der Glossarien; für illim die schöne Verbesserung in Terenz Hec. III, 1, 17 Vix me illim abstraxi.

ich: denn wenn ich S. 582 gerade aus der Stätigkeit, mit der hier e als Auslaut bewahrt ist, den an sich ganz berechtigten Schluß zog, daß age dum, accipe dum eben nicht als Composita zu fassen seien, so habe ich dabei doch nicht an alles gedacht. Sie werden glauben, ich meinte etwa das Lachmannsche Verbot einer daktylischen Wortform für einen Trochäus, welches er zu Lucr. II, 719 ausführt und auf das Sie viel zu geben scheinen: ein Verbot, das in Stellen wie z. B. Men. 386 allerdings für die verbundene Schreibung maßgebend sein würde:

'Accipedum hoc: iam scibo utrum haec me máge amet an marsúppium.

Daß etwas Wahres an der (bereits von G. Hermann gemachten und, wenngleich nicht durchgreifend, befolgten) Beobachtung ist, bin ich gar nicht in dem Falle zu leugnen, wie mir denn nach ihrer Anleitung z. B. der Vers Trin. 792 vortrefflich emendirt scheint; allein in der Fassung, in der sie dort auftritt und durchgeführt ist, muß ich sie für eine der am wenigsten glücklichen halten, auch abgesehen von einzelnen Unmöglichkeiten der Art wie das für Terenz Ad. IV, 7, 40 empfohlene hosne oder der cäsurlose Vers Trin. 1127 sind. Die Begründung meines Urtheils muß ich freilich für einen eigenen Excurs aufsparen und mich hier auf die Behauptung beschränken, daß in obigem Menächmenverse der Daktylus accipe so wenig Anstößiges hat als etwa respice Epid. I, 1, 3 und zahlreiche gleichartige Beispiele. Aber was allerdings entscheidend ist gegen getrennte Schreibung, das ist der Accent, der in Fällen wie accípe dum keinerlei Rechtfertigung haben würde. Solche Fälle sind aber Aul. IV, 4, 19. Most. II, 2, 41:

Níve adeo abstulisse vellem. ágedum, *excútedum* pállium.

Elóquere, quid ita? — *Circumspícedum*, númquis est —:

denn nicht zwingend wäre respice im ersten Fuße Mil. 361:

Respice dum ad laevam: illaéc quis est muliér? — Pro di immortáles.

Die Sprache mag also bei solchen Verbindungen geschwankt haben zwischen der Auffassung als age dum oder als agedum, und weil letzteres nicht als nothwendig gefühlt ward, auch kein agidum durchgesetzt haben. Denn daß es nicht als nothwendig gefühlt wurde, beweisen Stellen wie Men. 378 set sine me dum hanc compellare.

20.

Bei der Behandlung der Construction von similis S. 584 f. durfte mir vor allem Madvigs Anmerkung zu Cicero de fin. S. 632 f. nicht entgehen. Ich ersehe daraus, daß ich doch nicht richtig vermuthet hatte, in Wesenberg's (mir auch jetzt noch nicht zugänglicher) Schrift sei bereits die Alleinherrschaft der Genitivconstruction bei Plautus erkannt worden, sondern daß er, so

sen benutzen zu dürfen. Für heute indeß gestatten Sie mir, die
Vorrede nur einige Nachträge, berichtigende oder vertheidigende,
den letzten Excursen folgen zu lassen.

18.

Ein dreisylbiges aqua, das S. 587. 598 f. für Pla
tus geleugnet worden, hat zwar auch Lachmann zu Lucr. VI, 5
in einigen wenigen Beispielen zu finden gemeint, aber eben darum
weil es nur einige wenige sind, schwerlich begründet. Es lag wo
hier, wie in andern Fällen, mehr in seiner Absicht zur Forschu
anzuregen und Wege, die im Allgemeinen möglich wären, weiter
Erwägung zu empfehlen, als Endentscheidungen zu geben, die ü
selbst zweifellos gewesen wären; namentlich in Betreff des Plaut
möchte sich manche seiner gelegentlichen Aeußerungen vom Stan
punkte einer das Gleichartige vollständig zusammenfassenden Unter
chung nicht bewähren. Daß unter hunderten von Beispielen solch
Wörter, wie aqua equos loquor u. s. w., in sechsundzwanzig K
mödien zwei oder dreimal Diärese angewendet worden, ist und ble
nicht zu glauben; in den natürlichen Bedingungen der Sprache d
Lebens selbst liegt es, daß dergleichen vielmal oder keinmal gesche
Zuvörderst aus Mil. gl. 552 ist ein Beweis für aqŭae doch
wiß nicht zu entnehmen, da aus dem ATQUAMAQUAE, was der P
chetypus der Pfälzer Handschriften gehabt zu haben scheint, und d
AQUAAEQ· des Ambrosianus aqua aquai nicht schwerer hervorge
als die Endung ai überall wo sie die Bücher zu ae verwischt hab
In dem Verse des Truculentus II, 7, 13 ferner:

Nisi derivetŭr tamen, omnis ea aqŭa abeat in mare

ist die längst gefundene Verbesserung ea aqua abitat so wahrscheinli
wie dasselbe abitat in Rud. 777 gewiß ist, wo die jungen Hdss. ea
abeat geben. Mehr Schein hat der Tragödienvers aus Cicero Tus
I, 5 §. 10:

Mentŏ summam aqŭam attingens, enectŭs siti.

Hier fühle ich mich zwar keineswegs versucht, etwa zu dem ve
meintlichen Septenar zurückzukehren: Mento summam aquam a
tingens siti cnicatus Tantalus, zumal da enectus siti durch
alte Pariser Hds. und durch Nonius S. 401 gesichert, anderse
sehr richtig erkannt ist, daß in Cicero's Worten dic quaeso nu
te illa terrent, triceps apud inferos Cerberus, Cocyti fremitu
travectio Acherontis, mento summam aquam attingens enect
siti Tantalus der Name Tantalus seiner eigenen Rede, und ni
der zusammenhängenden Beschreibung angehört, aus der er nach G
wohnheit einen Vers einwebte. Aber wer verbürgt uns, daß
Anführung vollständig ist? Die Annahme, daß ein Wort ausgefa
len, gibt uns ein regelrechtes aquam, am wahrscheinlichsten mit
nem Prädicat zu mento, z. B.:

Ménto summam aquám *nitenti* allíngens, eneclús siti.

Je mißlicher es überhaupt iſt, Abnormes, das nicht durch den Gebrauch der vollſtändig erhaltenen Dichter feſtſteht, in Fragmente einzuführen oder durch Fragmente zu beweiſen, um ſo geringern Anhalt hat im vorliegenden Falle das dreiſylbige aqua an einem letzten von Lachmann herbeigezogenen Bruchſtücke aus den Fullones des Titinius, welches er im zweiten Verſe ſehr ſchön herſtellt, im erſten aber ſo ſchreibt:

Térra haec est, non áqūa, ubi es tu sólitus argutárier.

Ich würde das nicht für richtig halten, ſelbſt wenn es die Ueberlieferung für ſich hätte: geſchweige jetzt, da bei Nonius S. 245 nur aqua ubi tu ſteht. Hermann Opusc. V, S. 267 ſchlug vor áqua, quasi ubi tu; das einfachſte, mindeſtens doch eben ſo einfach wie die Hinzufügung von es, für deſſen hier tonloſen Begriff ohnehin ſolche Voranſtellung kaum motivirt wäre, iſt der Zuſatz eines te nach tu:

Térra haec est, non áqua, ubi tu*te* sólitu's argutárier
Pédibus, cretam dúm compercis, véstimenta qui laves.

Bei Lucrez iſt VI, 552 und 1072 gegen aqūae und aqūai nichts einzuwenden; daß es 868 auch Lachmann dem durch die Hdſſ. beglaubigten laticis auf die geringfügige Autorität des Beda hin vorgezogen, wundert mich, überzeugen kann es nicht.

19.

Das ζητεῖτε καὶ εὑρήσετε hat ſich auch an dem S. 556 ff. beſprochenen sublimen weiter bewährt. Einem jungen Freunde verdanke ich die Nachweiſung, daß ſelbſt bei Livius I, 16 die alte Pariſer Hdſ. von erſter Hand sublimen raptum procella hat, erſt von zweiter sublimē: ſ. Alſchefski I, S. 613.

Ingleichen hat mir die Mediceiſche Hdſ. der erſten ſechs Bücher der Taciteiſchen Annalen (die übrigen bin ich nicht darauf durchgegangen) unerwartete Belege für hau ſtatt haud dargeboten. Und zwar überwiegend vor folgendem d: wodurch die S. 593 Anm. erörterte Accommodation nicht eben misempfohlen wird. So II, 88 haudubie, VI, 23 haudubium, III, 36 haudissimilia, III, 73 haudissimili, VI, 45 hau dedicavit. Nicht minder vor Doppelconſonanten hau sponte VI, 30. Doch daneben allerdings auch hau perpessus VI, 38, hau multum VI, 20.

Auch poste habe ich ſeitdem, außer den S. 568. 569 beigebrachten Stellen, noch einmal bezeugt oder ſo gut wie bezeugt gefunden Menaechm. 839 [1]), wo es in dem Post te autem der al-

1) In V. 1006 der Menächmen wird es Sie freuen an dem derupier des B eine erwünſchte Beſtätigung für surrupere und das Verwandte zu finden: wie denn jedes neue Stück neue Thatſachen oder neue

Handſchriften unleſerlich geweſen ſein. Denn diejenige Leydener Handſchrift, welche bei Lachmann Quadratus heißt, gibt eine Sylbe zu wenig:

Sed quia multa sibi cernunt contrariamu

und die andere, Oblongus bezeichnete, liefert zwar die äußerliche Vollzähligkeit der Sylben:

Sed quia multa sibi cernunt contraria muſe

aber auch nichts weiter, da muſe oder musae an dieſer Stelle nur ſinnloſe Buchſtaben ſind, deren Züge erſt die Ermittelung des paſſenden, ſinnvollen Wortes beleben muß. Lachmann glaubte in jenen Zügen adesse zu erkennen, da „AD nicht weit abliege von M“ — eine Vermuthung und eine Begründung, die keinen mit ſeiner Weiſe Vertrauten zweifelhaft laſſen, er werde beide aufzugeben ſich beeilt haben, ſobald etwas Beſſeres vorgebracht worden. Ein Beſſeres aber und, wenn ich mich nicht täuſche, das Gute und Richtige iſt:

Sed quia multa sibi cernunt contraria amussim,

deſſen Spuren in den Zügen der handſchriftlichen Lesart ſo deutlich vorliegen, daß man, um das vollſtändige Wort vor ſich zu haben, faſt nichts anderes zu thun braucht, als das ā für den Anfang von amussim aus dem ā am Schluß von contraria wiederzugewinnen. Daß amussim ſo gut und in derſelben Bedeutung wie die volleren Bildungen adamussim examussim im Gebrauch war, lehrt Paulus aus Feſtus (S. 6 Müll.): Amussim, regulariter, tractum a regula, ad quam aliquid exaequatur, quae amussis dicitur. quidam amussim esse dicunt non tacite, quod mutire interdum dicitur loqui. Vielleicht darf man in der läppiſchen Etymologie der quidam eine Andeutung dafür finden, daß amussim ſich im Sprachgebrauch zu einer weiteren Bedeutung abgeſchliffen hatte, etwa wie unſer deutſches Adverbium „gerade“. Auf jeden Fall iſt, auch nach der richtigen Herleitung, contraria amussim eine ganz ſo gute Verbindung wie unſer „gerade entgegengeſetzt“.

J. Bernays.

Berichtigung.

Bd. VII. S. 616 Z. 5 iſt in vor pluribus zu ſetzen, vor epitaphiis zu ſtreichen. — S. 619 Z. 4 v. u. lies νικήσας.

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.

Die Kosmographie des Kaisers Augustus und die Commentarien des Agrippa.

In einer Abhandlung überschrieben: „die Vermessung des römischen Reichs unter Augustus, die Weltkarte des Agrippa und die Kosmographie des sogenannten Aethicus (Julius Honorius)“, welche in diesem Museum I, S. 481 ff. gedruckt ist, hat Hr. Prof. Ritschl mit großem Scharfsinn zu erweisen gesucht und erklärt für gewiß, daß „der erste Theil dieser Kosmographie (Expositio) sich auf die durch Julius Cäsar begonnene, durch Augustus vollendete Vermessung des Römischen Reichs beziehe“, welche Beziehung jedoch nicht eine unmittelbare sein müsse, sondern auch eine vermittelte sein könne (S. 505) und „daß sie sich zunächst auf die nach Agrippa's Plan von August ausgeführte Weltkarte (orbis pictus) beziehe“. Er setzt hinzu (S. 506): „Nicht als müßten wir eine in der Zeit des Augustus verfaßte Beschreibung der Weltkarte des Agrippa vor uns haben, die Abstammung ist nur eine abgeleitete, aber die Mittelglieder fehlen uns nicht“. Durch dieses Ergebniß, das in der Hauptsache, namentlich in seinem ersten Theil, unzweifelhaft sein möchte, aber noch einer nähern Bestimmung fähig ist, sofern vollständig erwiesen wird, daß die Grundlage des Werks nur aus Augusts Zeit sein kann und ursprünglich auch schon den zweiten Theil (die Descriptio) mit umfaßte, erhält dies bisher wenig beachtete Buch einen bedeutenden Werth für Geschichte und Geographie, der sich in dem Grade steigert, in dem es gelingt, diese Ansicht vom Ursprunge des Werks unzweifelhaft zu machen und das Werk selbst,

Nur eine Thatsache, die diesem Zusammenhange noch entgegensteht, müssen Sie, l. Fr., mir jetzt erklären helfen. Warum ist in red das e geblieben und nicht rid- gebildet worden, so gut wie e in i überging bei ce ne te? War etwa re ursprünglich lang wie se, welches deshalb auch nicht zu sid wurde, sondern sēd blieb? Denn daß sich diese S. 583 von mir aufgestellte Einschränkung auch anderweitig bestätigt, darauf haben Sie mich selbst aufmerksam gemacht. Unstreitig haben Sie Recht, daß malĕ benĕ mit dieser Quantität nicht die ursprünglichen Bildungen sind, sondern nur Abschwächungen aus den, mit allen ähnlichen Adverbialbildungen (clarē lepidē) auf gleicher Linie stehenden, schwereren Formen malē [bonē] benē, die nur zu malĕ benĕ wurden vermöge desselben Rechtes iambischer Wortformen, vermöge dessen Plautus auch probĕ messen durfte statt probē. Da es aber die beiden einzigen derartigen Adverbien sind, in denen solche Verkürzung Gemeingut der Sprache wurde und zu ausschließlicher Herrschaft gelangte, so konnte sich bei ihnen das Bewußtsein der ehemaligen Länge des Auslauts so weit verdunkeln, daß man auch sie, gleichwie ursprüngliche malĕ benĕ, der großen Analogie folgen und in mali-ficus beni-volus übergehen zu lassen anfing, aber gleichwohl mit dieser Verwandelung, als einer im Grunde unberechtigten, auch wieder nicht völlig durchdrang: woraus sich denn sowohl das Schwanken der Schreibung in ben(e)ficus u. s. w., wie der Umstand erklärt, daß sich kein benino finden will. Dagegen wäre tutimet bei Lucrez IV, 915 aus der einen Leydener Hds. ohne Bedenken aufzunehmen gewesen, obgleich I, 102 die Form in beiden verwischt ist.

Aber fast scheint es, als wenn wir noch eine Einschränkung des in Rede stehenden Uebergangsgesetzes anzunehmen hätten. Das imperativische ĕ ist es, das sich in der Zusammensetzung mit dum der Regel nicht fügen will. In der Zusammensetzung, sage

für vergl. Sprachforschung (Berlin 1851) I, S. 85 nachzuweisen sucht, die gemeinschaftliche Grundlage sowohl für die Endung ibi als für im in einem altitalischen ifim, entsprechend dem griechischen φιν, zu suchen wäre, das dort seinen Auslaut verloren, hier f=b ausgestoßen hätte (welcherlei Ausstoßung allerdings im Latein auch anderweitig constatirt ist): wofür sich wohl noch interibi neben interim hätte benutzen lassen. — In der etwas seltsamen Berichterstattung S. 84 finde ich weiter keine neue Belehrung, da „die guten Hdss., nach denen in Ciceros Briefen istim geschrieben worden", nicht näher nachgewiesen werden. Aus Lachmann zu Lucr. III, 160 und 881 (wo schon Madvig das Wahre durch Conjectur gefunden hatte, während in V, 571 das illim des Gifanius natürlich dem jetzt eingesetzten ilium weichen muß), habe ich zu meinen vier Taciteischen Belegen für exim, zu denen noch aus Ann. XII, 13 exim nivibus kömmt, nur hinzuzufügen Ann. XIV, 48 exim a Cossuliano; außerdem aus dem Frontonischen Briefwechsel S. 54 (Mai. 2) exim ante meridiem, und aus Ennius bei Festus S. 356, 4 exim referunt, nebst dem exsim ἐξῆς der Glossarien; für illim die schöne Verbesserung in Terenz Hec. III, 1, 17 Vix me illim abstraxi.

nicht entnommen und ohne Nachdenken auf das aus der Vermeſſung hervorgegangene Werk übertragen. Die beſtimmten Angaben aus der Vermeſſung des Theodoſius laſſen alle Zweifel, die Mannert (Tab. Peut. p. 10) und mit ihm Ritſchl S. 514 gegen dieſelbe erhoben haben, ſchwinden. Hätten ſie Dicuils Werk vor Augen gehabt, ſie würden nicht gezweifelt, und ſich den Verſuch der Widerlegung erſpart haben. Wie ſehr Theodoſius auf die Ausbildung tüchtiger Agrimenſoren bedacht war, bezeugen ſeine über dieſen Gegenſtand erlaſſenen Geſetze, die einen eigenen Abſchnitt in der Sammlung der ſogenannten Agrimenſoren ausmachen (Gromatici veteres ed. Lachmann. p. 273).

Das zweite Werk, das hier in Betracht kommt, iſt Alberti Magni Liber de natura locorum. Es iſt zuerſt allein herausgegeben von Georg Tannſtetter zu Wien 1513, 4° in einer theilweiſe berichtigten, aber viel mehr verſtümmelten Geſtalt, dann als Theil der Parva Naturalia Venetiis 1517, haered. Scoti, fol., darauf wieder einzeln zu Neapel 1592, 4° und zuletzt in der Geſammtausgabe der Opera studio Petri Iammey Lugduni 1651 im fünften Bande. Die beiden erſten Ausgaben finden ſich auf der Hamburger Stadtbibliothek, alle ſcheinen ſehr ſelten zu ſein. Der Verfaſſer handelt in der erſten Abtheilung nach einander vom Begriff und den Arten des Raums, von ſeinen Beziehungen auf Welt und Erde, von den Eigenſchaften des Raums nach der natürlichen Beſchaffenheit, von der Eintheilung der Erde nach Klima, Graden, Bewohnbarkeit, Länge und Breite, vom Einfluß der Berge, Meere und Wälder. Die zweite Abtheilung handelt vom Einfluß der phyſiſchen Beſchaffenheit auf Thiere, Pflanzen und Menſchen. Die dritte Abtheilung iſt die Kosmographie im engern Sinn, ein mit eignen Zuſätzen durchflochtener Auszug aus der descriptio quae facta est ab Augusto Caesare, qui primus mandavit ut totus orbis describeretur. Da haben wir denn wieder die Kosmographie des ſogenannten Aethicus und zwar meiſtens mit ausdrücklicher Unterſcheidung der eignen Zuſätze, wie er denn auch angibt, wo er größere Stücke ausläßt. Wenn auch der Text, den er vor ſich hatte, nicht weniger interpolirt und lückenhaft iſt als der gewöhnliche, ſo berichtigt der-

viel aus Madvigs Beistimmung erhellt, nur ihr Uebergewicht bei Personenbezeichnungen behauptet, wo similis gleichsam substantivisch stehe, während Sachbezeichnungen auch den Dativ zulassen. Übereinstimmend mit dieser Bestimmung scheint Madvig in den Worten des Plautus Men. 1089 neque aqua aquae neque lactest lacti similius quam hic tuist tuque huius den Uebergang vom Dativ zum Genitiv gerechtfertigt zu finden, wenn er sagt: Plautus transit a rebus ad homines. Dieser Wechsel bliebe aber immer eine auffallende Inconcinnität, wenn doch, wie Madvigs eigene Beispiele zeigen, der Genitiv auch bei aqua und lac keinesweges unzulässig, weil Sachbezeichnungen nicht ausgeschlossen war; er bleibt kaum erträglich, wo ein Genitiv dem Dativ nicht nur folgt, sondern mit homonem hominis similiorem in demselben Satze auch vorausging. Den Sprachgebrauch der Komödie reicht aber überhaupt jene Bestimmung nicht aus; sie trifft zu, wenn sie für Personen den Genitiv fordert, umfaßt aber die ganze Wahrheit erst, wenn sie auch Sachbezeichnungen jeglicher Art den Dativ bei Plautus ganz leugnet, und zwar aus dem überzeugenden Grunde, weil es für ihn, abgesehen von dem controversen lacti oder lactis, kein Beispiel gibt. Mag es eine Sache (1) oder eine Person (2) sein, womit eine Sache verglichen wird, immer steht erstere im Genitiv, so gut wie eine Sache (3) oder die Person (4), mit der eine Person verglichen wird. Für den letzten Fall sind Belege überflüssig; den dritten haben Cist. I, 1, 82 meretrix fortunatist oppidi similluma, Bacch. 9. lippi illic oculi servos est simillumus, Most. I, 2, 6. 8 hominem quoius rei similem esse arbitrarer und novarum aedium esse arbitror similem ego hominem, Truc. I, 2, 68 amator milist oppidi hostilis, II, 1, 16 meretricem esse similem sed tis condecet; zum zweiten gehören Asin. I, 3, 88 portitorum similumae sunt ianuae lenoniae, Amph. 267 facta moresque hui habere me similis; den ersten beweisen (abgesehen von veri simAul. I, 2, 33. Most. I, 2, 10. Mil. 291. Pseud. 403) Asin. I, 3, hic noster quaestus aucupi simillumust, Mil. 698 horum simlia alia damna, Pseud. 57 eius similem sumbolum, Ter. Eu II, 3, 42 nonne hoc monstri similest, Phorm. V, 8, 61 monsi simile, Ad. I, 2, 16 nullum huius simile factum. Ja selbst generellem, durch ein neutrales Pronomen ausgedrückten Sachbegri wo Madvig nur hoc simile illi, ei, superiori scheint gelten lasszu wollen, steht gleichermaßen der Genitiv Heaut. III, 2, 40 si qui huius simile forte aliquando evenerit. Darum ist das völlig vereinzelte dona nostris similia Eun. III, 2, 15 so auffallend; denwenn Ennius sogar simia quam similis nobis sagte, so wird diewenn man nach dem Gebrauch der Augusteischen Dichter schließedarf, die nur den Dativ setzen, als das poetische zu fassen sein. Der Gegensatz zwischen dem in der Umgangssprache geläufigen und der

Gewähltern des höhern Styls muß es auch sein, der bei Lucrez fast nur den Dativ erscheinen läßt, auch bei einem Personalbegriff wie patribus IV, 1211 (neben matrum ebend., avorum IV, 1218), jedoch mit stätiger Ausnahme von sui similis V, 830. VI, 542. 1124, was mit veri simile II, 1052 auf einer Linie steht.

Schließlich habe ich zu der Anm. 606 f. zu bemerken, daß der Zeitverhältnisse wegen eine in Varro's Büchern de lingua latina aufgestellte Behauptung auf keine Weise konnte in Cäsars Schrift de analogia bestritten sein, deren Abfassung übrigens Nipperdey S. 752 schon in das Jahr 699 setzt. Soll also an dieser apokryphischen Geschichte doch etwas Wahres sein, so müßte eine der andern auf lateinische Grammatik bezüglichen Schriften des Varro gemeint sein [1]).

Februar 1851. F. R.

Zu Lucretius.

Unmittelbar vor dem Schluß dieses Heftes trifft die erschütternde Kunde vom Tode Lachmann's ein. Die Trauer um den Verlust, den die deutsche Wissenschaft erleidet, muß so tief und allgemein empfunden werden, daß daneben nur solche persönlicher gefärbte Empfindungen sich geltend machen dürfen, welche, aufs innigste mit dem Alle durchdringenden Schmerz verwandt, von persönlicher Seite her das allgemeine Gefühl widerspiegeln. Einer solchen aus Persönlichem und Allgemeinem gemischten Trauer wird sich Keiner von den Vielen erwehren können, welche in die Ergebnisse seiner jüngsten, an den Lucretius anknüpfenden Leistung einzudringen und dieselben weiter zu verfolgen suchen, und diese Art der Trauer ist es auch, die mich in diesem Augenblick beherrscht, da ich die folgende Bemerkung niederschreiben muß, ohne über sie vorher, wie ich es mit ihr und andern ähnlichen vorhatte, erst das Urtheil des dahingeschiedenen Meisters einholen zu können. — Die Zahl der verderbten lucretianischen Verse ist keine geringe, in denen selbst Lachmann sich begnügen mußte, an die Stelle des überlieferten Unmöglichen ein nicht Unmögliches zu setzen. In die Reihe solcher bis auf weiteres wenigstens lesbar gemachten Verse gehört auch der 657te des ersten Buches. Sein Schlußwort muß schon in dem Quellenbuch unserer

1) Von Druckfehlern bitte ich zu verbessern S. 565 Z. 13 v. u. Quintilian I, 5, 13 (für I, 5, 54) — S. 567 Z. 17 Festus S. 356 (für 357) — S. 569 Z. 3 Capt. III, 5, 98 (für III, 5, 28) — S. 570 Z. 3 v. u. Bacch. 277 (für 272) — ebend. Anm. Z. 5 v. u. abstulimus (für ablimus) — S. 587 Z. 2 v. u. CXLIII (für CLXIII) — S. 593 Anm. Z. 13 v. u. 506 (für 106) zweimal.

Handschriften unleserlich gewesen sein. Denn diejenige Leyden Handschrift, welche bei Lachmann Quadratus heißt, gibt eine Syll zu wenig:

Sed quia multa sibi cernunt contrariamu

und die andere, Oblongus bezeichnete, liefert zwar die äußerlich Vollzähligkeit der Sylben:

Sed quia multa sibi cernunt contraria muſe

aber auch nichts weiter, da muſe oder musae an dieſer Stelle m sinnloſe Buchſtaben ſind, deren Züge erſt die Ermittelung des pa senden, ſinnvollen Wortes beleben muß. Lachmann glaubte in jen Zügen adesse zu erkennen, da „AD nicht weit abliege von M“ – eine Vermuthung und eine Begründung, die keinen mit ſeiner Wei Vertrauten zweifelhaft laſſen, er werde beide aufzugeben ſich bere haben, ſobald etwas Beſſeres vorgebracht worden. Ein Beſſere aber und, wenn ich mich nicht täuſche, das Gute und Richtige iſt

Sed quia multa sibi cernunt contraria amussim,

deſſen Spuren in den Zügen der handſchriftlichen Lesart ſo deutli vorliegen, daß man, um das vollſtändige Wort vor ſich zu habe faſt nichts anderes zu thun braucht, als das ā für den Anfang vo amussim aus dem ā am Schluß von contraria wiederzugewinne Daß amussim ſo gut und in derſelben Bedeutung wie die vollere Bildungen adamussim examussim im Gebrauch war, lehrt Pau lus aus Feſtus (S. 6 Müll.): Amussim, regulariter, tractu a regula, ad quam aliquid exaequatur, quae amussis dicitu quidam amussim esse dicunt non tacite, quod mutire inter dum dicitur loqui. Vielleicht darf man in der läppiſchen Etymologi der quidam eine Andeutung dafür finden, daß amussim ſich in Sprachgebrauch zu einer weiteren Bedeutung abgeſchliffen hatte, etw wie unſer deutſches Adverbium „gerade“. Auf jeden Fall iſt auch nach der richtigen Herleitung, contraria amussim eine ganz ſ gute Verbindung wie unſer „gerade entgegengeſetzt“.

J. Bernays.

Berichtigung.

Bd. VII. S. 616 Z. 5 iſt in vor pluribus zu ſetzen, vor epitaphiis zu ſtreichen. — S. 619 Z. 4 v. u. lies νικέσας.

Bonn, gedruckt bei Carl Georgi.

dieſe verſchiedenen Titel auch aus dem Vermeſſungsbericht in Vergleich mit dem Inhalt entnommen ſind und inſofern kein ſicheres Zeugniß für Alter und Verfaſſer geben, ſo machen ſie doch dem Julius Honorius und dem Aethicus, die in den Ausgaben bisher allein als Verfaſſer bezeichnet ſind, die Autorſchaft ſtreitig.

Um die Ueberzeugung von der größeren Vollſtändigkeit einzelner Handſchriften zu gewinnen, wollen wir die Fragmente, die ſich in dieſen und andern Schriftſtellern, ſowie aus Handſchriften in Salmasii Exercitationes Plinianae finden, nach dem Text des Aethicus geordnet zuſammenſtellen, jedesmal auf die Abweichungen aufmerkſam machen und wo ſich dazu Gelegenheit bietet, die aus denſelben für den Urſprung ſich ergebenden Folgerungen hinzufügen. Um jedoch das Verhältniß der von dieſen Schriftſtellern benutzten Handſchriften zu den Ausgaben und den uns genauer bekannt gewordenen Handſchriften feſtzuſtellen, und wenigſtens im Allgemeinen zu beſtimmen was für Herſtellung und Geſchichte des Textes zu gewinnen ſei, iſt es nothwendig, vorher eine Ueberſicht der uns bekannt gewordenen Handſchriften und Ausgaben mitzutheilen.

Bei der großen Verſchiedenheit der in Betracht kommenden Handſchriften, welche großen Theils keinen Verfaſſer nennen, und bei der großen Verwirrung, die dadurch entſtanden, daß zwei ganz verſchiedene Werke mit dem Namen Aethici Cosmographia bezeichnet werden, iſt es zuvörderſt nothwendig zu bemerken, daß dieſe Betrachtung zunächſt die Handſchriften ins Auge faßt, welche mit dem unter dieſem Namen gedruckten Text unmittelbar verwandt ſind: ein andres gleichnamiges Werk, das d'Avezac in Paris herauszugeben im Begriff iſt, wird nur ſo weit berückſichtigt, als nothwendig iſt, um die gänzliche Verſchiedenheit der Handſchriften darzuthun.

Von der unter Aethicus' Namen gedruckten Cosmographia ſind zunächſt dreierlei Handſchriften zu unterſcheiden, ſolche, welche das ganze Werk, ſolche, welche nur den erſten Theil und ſolche, welche nur den zweiten Theil enthalten.

Die vollſtändigen Handſchriften, welche nur in wenigen Exemplaren den Aethicus als Verfaſſer nennen, zerfallen in zwei Hauptklaſſen, in ſolche welche, wie der gedruckte Text, in der Einleitung

wenn auch nur annäherungsweise, in seiner ursprünglichen Ge[stalt] herzustellen oder erkennen zu lassen. Wir sind weit entfernt, [mit] Herrn Prof. Ritschl deßhalb zu rechten, daß er auf halbem Wege [ste]hen geblieben, weil er die vollständigeren Handschriften nicht ka[nnte] und einige Schriftsteller nicht benutzte, durch deren Zeugnisse [die] Aufgabe ihrer Lösung näher gebracht werden kann; diese Lösung, [die] wir um einen Schritt zu fördern hoffen, kann vollständig nur [von] einer umfassenden Vergleichung oder vielmehr von der Entdeck[ung] noch vollständigerer Handschriften erwartet werden, die noch zu [hof]fen ist und hier größere Ausbeute verspricht als bei irgend ein[em] andern Schriftsteller.

Zwar sind die Schriften, denen die Beweise angehören, d[urch] welche wir Ritschl's Ergebnisse zu stützen, theilweise allerdings [auch] zu berichtigen denken, gedruckt, zum Theil mehrmals, aber sie s[ind] so selten, daß bisher weder Geographen, noch Historiker, noch [Phi]lologen von denselben für diesen Zweck den Nutzen gezogen hab[en] den sie gewähren. Die älteste aber am spätesten gedruckte Schr[ift] die hier in Betracht kommt, ist Dicuili Liber de Mensura Orb[is] terrae, die Letronne in seinen Recherches géographiques et c[ri]tiques sur le livre de Mensura Orbis terrae composé par D[icuil] 1814 zu Paris zum zweiten Mal herausgegeben hat. Dies[es] Buch, das obgleich von Dahlmann, Lappenberg und andern b[e]nutzt, Vielen unbekannt ist, die es kennen sollten, ist ungeachtet [s]einer unvollkommnen Form für Geographie des Alterthums [so] wichtig als für die des Mittelalters. Der Verfasser schrieb [es], wie er am Schluß bemerkt, im J. 825 n. C. G. und legt die v[on] Theodosius d. i. im 15ten Jahr seiner Regierung angestellten Mes[s]ungen seinem Werk zum Grunde. Er vergleicht sie aber mit den Messungen des Agrippa nach Angaben des Plinius und Solinus und ergänzt sie mit verschiedenen geographischen Notizen aus Isidor und der „Kosmographie, die unter dem Consulat des Julius Cäsar und Marcus Antonius gemacht war". Gewöhnlich nennt er das Buch kurzweg Cosmographia, ein Beweis, daß er eine Handschrift benutzt, in der dem Verfasser Name gemacht war. Die erste ausführlichere Beschreibung des Werks ist offenbar dem Vermessungsbe-

richt entnommen und ohne Nachdenken auf das aus der Vermeſſung hervorgegangene Werk übertragen. Die beſtimmten Angaben aus der Vermeſſung des Theodoſius laſſen alle Zweifel, die Mannert (Tab. Peut. p. 10) und mit ihm Ritſchl S. 514 gegen dieſelbe erhoben haben, ſchwinden. Hätten ſie Dicuils Werk vor Augen gehabt, ſie würden nicht gezweifelt, und ſich den Verſuch der Widerlegung erſpart haben. Wie ſehr Theodoſius auf die Ausbildung tüchtiger Agrimenſoren bedacht war, bezeugen ſeine über dieſen Gegenſtand erlaſſenen Geſetze, die einen eigenen Abſchnitt in der Sammlung der ſogenannten Agrimenſoren ausmachen (Gromatici veteres ed. Lachmann. p. 273).

Das zweite Werk, das hier in Betracht kommt, iſt Alberti Magni Liber de natura locorum. Es iſt zuerſt allein herausgegeben von Georg Tannſtetter zu Wien 1513, 4° in einer theilweiſe berichtigten, aber viel mehr verſtümmelten Geſtalt, dann als Theil der Parva Naturalia Venetiis 1517, haered. Scoti, fol., darauf wieder einzeln zu Neapel 1592, 4° und zuletzt in der Geſammtausgabe der Opera studio Petri Iammey Lugduni 1651 im fünften Bande. Die beiden erſten Ausgaben finden ſich auf der Hamburger Stadtbibliothek, alle ſcheinen ſehr ſelten zu ſein. Der Verfaſſer handelt in der erſten Abtheilung nach einander vom Begriff und den Arten des Raums, von ſeinen Beziehungen auf Welt und Erde, von den Eigenſchaften des Raums nach der natürlichen Beſchaffenheit, von der Eintheilung der Erde nach Klima, Graden, Bewohnbarkeit, Länge und Breite, vom Einfluß der Berge, Meere und Wälder. Die zweite Abtheilung handelt vom Einfluß der phyſiſchen Beſchaffenheit auf Thiere, Pflanzen und Menſchen. Die dritte Abtheilung iſt die Kosmographie im engern Sinn, ein mit eignen Zuſätzen durchflochtener Auszug aus der descriptio quae facta est ab Augusto Caesare, qui primus mandavit ut totus orbis describeretur. Da haben wir denn wieder die Kosmographie des ſogenannten Aethicus und zwar meiſtens mit ausdrücklicher Unterſcheidung der eignen Zuſätze, wie er denn auch angibt, wo er größere Stücke ausläßt. Wenn auch der Text, den er vor ſich hatte, nicht weniger interpolirt und lückenhaft iſt als der gewöhnliche, ſo berichtigt der-

selbe doch nicht nur eine Menge von Namen des bisherigen Text[illegible], sondern scheint Spuren, wenn auch nur geringe, von größerer A[illegible] führlichkeit zu enthalten. Dies Werk ist durch die eignen Zus[illegible]e des Ueberarbeiters auch von Wichtigkeit für die Geographie des M[illegible]telalters, wie denn auch das ganze Werk als die einzige wissensch[illegible]liche Geographie des Mittelalters nach ihren drei Haupttheilen, [illegible]er mathematischen, physischen und politischen, für die Geschichte der W[illegible]ssenschaft von großer Bedeutung ist, die ihr bisher nur von J. [illegible]. Th. Gräße, Lehrbuch einer allgemeinen Litteraturgeschichte Bd. II Ab[illegible]th. 2. 2te Hälfte S. 801, zuerkannt worden ist. Beim Albertus heißt unser Werkchen gradezu: orbis descriptio, quae facta est ab Augusto Caesare.

Viel seltner noch ist eine dritte Quelle für Geschichte und Kritik unserer Kosmographie: Felicis Malleoli vulgo Hemmerlin De Nobilitate et Rusticitate Dialogus s. l. et a. wahrscheinlich in Basel gedruckt und dem Herzog Albrecht von Oesterreich zugeeignet. In einem schlechten Latein, aber nicht ohne Witz, werden meist mit fremden Worten, die mosaikartig an einander gereiht sind, Adel und Tugend aller Art nebst deren Gegensätzen dialogisch behandelt, so daß das Buch fast als eine historisch-statistisch-geographische Encyklopädie bezeichnet werden kann. Obgleich meist aus alten Lappen zusammengeflickt, ist es doch zugleich an Notizen über die damalige Zeit, besonders aus der deutschen und schweizer Geschichte reich. Auch dieses Buch enthält mehrere, meist jedoch veränderte Bruchstücke unserer Kosmographie, die hier unter verschiedenen Namen auftritt: sie heißt bald Itinerarium Iulii Caesaris bald Cosmographia Iulii Imperatoris et descriptio Octaviani Augusti, bald Itinerarium urbis Romae, Namen, die aus der Ueberzeugung hervorgegangen sind, daß das Buch vom Kaiser Augustus selbst oder auf seine und Cäsars Veranlassung abgefaßt sei. Außer dem Titel zeigen die Fragmente, daß der Verfasser in seiner Handschrift das sogenannte Itinerarium Antonini mit jener Kosmographie verbunden fand, wie noch jetzt gewöhnlich der Fall ist. Auch er also kennt den Namen Aethicus so wenig als Albertus und hat ohne allen Zweifel eine Handschrift von größerer Ausführlichkeit vor sich gehabt. Wenn also

dieſe verſchiedenen Titel auch aus dem Vermeſſungsbericht in Vergleich mit dem Inhalt entnommen ſind und inſofern kein ſicheres Zeugniß für Alter und Verfaſſer geben, ſo machen ſie doch dem Julius Honorius und dem Aethicus, die in den Ausgaben bisher allein als Verfaſſer bezeichnet ſind, die Autorſchaft ſtreitig.

Um die Ueberzeugung von der größeren Vollſtändigkeit einzelner Handſchriften zu gewinnen, wollen wir die Fragmente, die ſich in dieſen und andern Schriftſtellern, ſowie aus Handſchriften in Salmasii Exercitationes Plinianae finden, nach dem Text des Aethicus geordnet zuſammenſtellen, jedesmal auf die Abweichungen aufmerkſam machen und wo ſich dazu Gelegenheit bietet, die aus denſelben für den Urſprung ſich ergebenden Folgerungen hinzufügen. Um jedoch das Verhältniß der von dieſen Schriftſtellern benutzten Handſchriften zu den Ausgaben und den uns genauer bekannt gewordenen Handſchriften feſtzuſtellen, und wenigſtens im Allgemeinen zu beſtimmen was für Herſtellung und Geſchichte des Textes zu gewinnen ſei, iſt es nothwendig, vorher eine Ueberſicht der uns bekannt gewordenen Handſchriften und Ausgaben mitzutheilen.

Bei der großen Verſchiedenheit der in Betracht kommenden Handſchriften, welche großen Theils keinen Verfaſſer nennen, und bei der großen Verwirrung, die dadurch entſtanden, daß zwei ganz verſchiedene Werke mit dem Namen Aethici Cosmographia bezeichnet werden, iſt es zuvörderſt nothwendig zu bemerken, daß dieſe Betrachtung zunächſt die Handſchriften ins Auge faßt, welche mit dem unter dieſem Namen gedruckten Text unmittelbar verwandt ſind: ein andres gleichnamiges Werk, das d'Avezac in Paris herauszugeben im Begriff iſt, wird nur ſo weit berückſichtigt, als nothwendig iſt, um die gänzliche Verſchiedenheit der Handſchriften darzuthun.

Von der unter Aethicus' Namen gedruckten Cosmographia ſind zunächſt dreierlei Handſchriften zu unterſcheiden, ſolche, welche das ganze Werk, ſolche, welche nur den erſten Theil und ſolche, welche nur den zweiten Theil enthalten.

Die vollſtändigen Handſchriften, welche nur in wenigen Exemplaren den Aethicus als Verfaſſer nennen, zerfallen in zwei Hauptklaſſen, in ſolche welche, wie der gedruckte Text, in der Einleitung

die mit der Ausmeſſung des Römiſchen Reichs Beauftragten nur f drei Theile und zwar für den Oſten, Norden und Süden nenn und in ſolche, welche auch den Namen für die Vermeſſung des W ſtens kennen. Dieſe bezeichnen wir als erſte, die übrigen als zwei Klaſſe. Beide Klaſſen geben ſich in der Entſtellung der geograph ſchen Namen wenig nach, unterſcheiden ſich aber nicht nur dur andre Lesarten und größere oder geringere Vollſtändigkeit, ſonde auch in der Folge der Namen.

Von den vollſtändigeren Handſchriften dieſer erſten Klaſſe ſi nur wenige genauer bekannt. Es gehören dahin ein Wiener *) u der Breslauer Codex. Der Codex Vindobonensis wird von Ei licher, Catalogus cod. philol. Lat. bibl. Palat. Vind. p. 228 u 230 folgender Maaßen bezeichnet: Nro. CCCXXIX Codex. msc membr. saec. VIII. literis uncialibus exaratus foliorum 60 in 4 I fol. 1—25 Aethici cosmographia. Est eadem Aethici recen sio, quam exhibet codex Mediceus saeculi X (Bandini cat. I 324) in quo et nostri „Didymi dimensio orientis“ commemor tur et loco „M. Antonii“ „perperam „mense Antonio“ scribitu II. fol. 26—60 Itinerarium Antonini Augusti. Vergl. Itinerariu Antonini Augusti et Hierosolymitarum ex libris mscr. edid. G. Pa they et M. Pinder. Berolini 1848., wo auch ein Facſimile mitgetheilt i

Beide Beſchreibungen ſind ungenau, denn die Handſchrift nen den Aethicus nicht als Verfaſſer. Endlicher's Angabe vom Verhältn zum Mediceus iſt geradezu unrichtig, da wohl der angegebene Fehl in beiden ſich findet, Didymus aber, der auch nicht den Oſten, ſo dern den Weſten vermeſſen haben ſoll, im Mediceus nicht vorkomm Die Ueberſchrift dieſer Wiener Handſchrift lautet: Incipit Cosmogr phia feliciter. Cum itinerariis suis et portibus. et ex fastibus Rom norum et consulum nominibus et diversis sine quo nemo prude tium esse potest. Dann folgt die Vorrede des gedruckten Textes die nur in der Angabe der Vermeſſung des Weſtens vollſtändiger i Sonſt iſt auch die Folge, Orthographie und Entſtellung der Nam von dem gedruckten Text abweichend.

*) Vgl. Ukert in Welcker's und Näke's Rhein. Muſ. VI, S. 341
D. R.

In der Ueberſchrift ſowohl als in der Angabe von der Vermeſſung des Weſtens und in den Hauptfehlern ſtimmt die Breslauer Handſchrift, von der Herr Oberlehrer E. Gläſer die Güte gehabt hat mir ſeine ſehr ſorgfältige Collation zu überlaſſen, mit der Wiener überein. Derſelbe giebt folgende Beſchreibung, die ich was das Urtheil betrifft, vollkommen beſtätigt gefunden habe:

Cod. est chartaceus foll. XIIII. forma quam dicunt fol. minoris, characteribus satis rudibus exaratus saec., ut videtur, XIIII. Singulae paginae continent XLVI versus. Singulorum capitum litera initialis rubro colore picta. Aethici nomen ab eo, qui codicem scripsit, non adiectum est, uti ex inscriptionibus apparet, sed tantum ab alia manu (Th. Rehdigeri) in extrema ligaturae parte, quod libelli dorsum (si fas est) appellant, scriptum est: „AETHICI COSMOGRAPHIA „Libellus admodum memorabilis, cuius ope multa refici possunt in vulgato verborum contextu“.

Bei aller Uebereinſtimmung hat die Handſchrift doch Eigenthümliches genug in Folge der Namen, Orthographie und Lesarten, um zu entſcheiden, daß ſie nicht eine Abſchrift des Cod. Vind. ſein kann, ſondern beide eine gemeinſame Quelle vorausſetzen. Es möge bei dieſer Gelegenheit ein für allemal bemerkt werden, daß die Folge der Namen von Völkern, Städten u. ſ. w., welche zugleich einen Fingerzeig für die Verwandtſchaft der Handſchriften giebt, ſich wohl daraus erklärt, daß dieſe Verzeichniſſe in Columnen geſchrieben ſind, welche, wenn ſie ſich über mehrere Seiten ausdehnten, beim Abſchreiben verſchieden verbunden werden konnten, indem man die Columnen der folgenden Seiten entweder als Fortſetzung der entſprechenden Columnen der vorhergehenden Seiten, oder für ſich nehmen und als Fortſetzung der vorhergehenden Seite im Ganzen anſehen konnte. Bei wiederholten Abſchriften konnte ſo die größte Mannigfaltigkeit in der Folge der Namen entſtehen.

Dem Wiener Codex ſchließt ſich nach Parthey und Pinder p. XXXII ein Vaticaniſcher (1833 vergl. p. XIX.) an.

Alle übrigen Handſchriften ſind darin unter einander verwandt, daß ſie die Vermeſſung des Weſtens auslaſſen: es ſind aber

noch zu wenige hinreichend bekannt, um eine geordnete Uebersicht geben.

Der Wiener Handschrift zunächst verwandt sind Handschrif von Reims und Wolfenbüttel [1]), mit denen sie in der Ueberschr und in der Folge der Namen meistens, so wie in den meisten F lern übereinstimmen, mitunter in der Folge und den Lesarten, oft der Orthographie abweichen. Parthey und Pinder geben von Wolfenbüttler folgende Beschreibung: Mscr. 4to 61 Helmstad. 5 saeculi XV, chartaceus, negligenter scriptus, foliis altis pol ces 5 lineas 8, continet praeter alia Aethicum et Itinerari Antonini p. 1—47. Sie hat am Schluß der Beschreibung Asi im zweiten Theil eine bedeutende Lücke. Von dem Cod. Remer heißt es p. XVII: (signatus K 755, 780) anni 1417 memb naceus foliis 130 latis pollices Parisinos 6 ferme, altis 8. sunt Pomponius Mela, Aethicus, Itinerarium Antonini.

Die Hannoversche sec. XV, die nach Pertz Archiv VIII p. 5 in der Ueberschrift mit der Wiener und der Wolfenbüttler Handsch übereinstimmt, gehört also wahrscheinlich, da von größerer Vollst digkeit nichts bemerkt wird, dieser selben Familie an.

Durch Uebereinstimmung in Fehlern steht der Wiener Ha schrift eben so nahe die Mediceische, von der Herr d'Avezac eine Collation hat zukommen lassen, obgleich die Auslassungen Abweichungen ihr einen von der Wolfenbüttler und Wiener versc denen Ursprung zu geben nöthigen. Wie denn auch die Ueberschr eine andre ist: Descriptiones terrarum et aquarum a Roma scriptarum. Parthey und Pinder beschreiben sie so: Florentin Laurentianus plut. LXXXIX sup. cod. LXVII antea Gaddian numero 919 antiquitus designatus, saeculi X. membranace forma quadrata, foliis 37 cum titulis grandiori rubricata lit exaratis, optime servatus. Bandini VI (lat. III) p. 324—3 giebt Auszüge.

Die übrigen Handschriften, von denen ich Collationen bes die Pariser 4806, 4807, 4840, 8253 und Supplem. Lat. 671 sch

1) Eine Abschrift der Handschrift von Reims verdanke ich der G von Herrn d'Avezac.

ßen ſich alle dem gedruckten Text mehr oder weniger an. Die Varianten ſind ſo abweichend von einander, daß es nicht möglich iſt, ihr Verhältniß zu einander ſchon hier näher zu beſprechen. Die Handſchriften 4806, 4807 ſind bei Parthey und Pinder p. XII und XIII, 671 eben da p. XXIII beſchrieben. Eine ſehr ausführliche Beſchreibung von 971 giebt de Fortia d'Urban Recueil des Itineraires anciens Paris 1845. Pref. p. IV u. f. Für den Aethicus verdient dieſe Handſchrift kein ſo günſtiges Urtheil, als d'Urban ihr in Beziehung auf die Itinerarien giebt. Der nähern Beſtimmung der Familien der Handſchriften der zweiten Klaſſe eine Grundlage zu geben, iſt indeß hier zu bemerken, daß ſie eine beſondere Ueberſchrift hat: Incipit situs et descriptio totius orbis terrarum, die übereinſtimmt mit einem zweiten Mediceiſchen Codex, den Parthey und Pinder p. XXII. Q, Bandini p. 330 u. f. beſchreiben, und einer Wiener bei Endlicher CCCXXXI Cod. Ms. chart. saec. XIV fol. 108. Von den angeführten Pariſer Handſchriften verdanke ich meinem Freunde Herrn Dr. M. Maaß eine Vergleichung. Mehrere derſelben, namentlich 4806 und 671, ſind ſehr lückenhaft. Der Pariſer Codex 4808, einſt dem Pithoeus gehörig, liegt den erſten Ausgaben zum Grunde, weshalb unten weiter von ihm die Rede ſein wird. Hier genügt es zu bemerken, daß er allein den Aethicus als Verfaſſer nennt. Es iſt wohl anzunehmen, daß alle, die darin mit ihm übereinſtimmen, eine beſondre Familie der zweiten Klaſſe der Handſchriften bilden. Es iſt indeß wohl darauf zu achten, ob der Name von dem Schreiber ſelbſt herrührt; denn in dem Handſchriftenverzeichniß der Bibliotheken werden auch die anonymen kurzweg als Aethici Cosmographia bezeichnet. Um ein vollſtändiges Handſchriftenverzeichniß unſrer Kosmographie anzubahnen, füge ich eine Nachweiſung der nur durch eine oberflächliche Notiz bekannten Handſchriften hiezu, wobei es zum Theil ſogar zweifelhaft bleiben muß, ob nicht der Aethicus physicus gemeint iſt. Aus Pertz Archiv ſind noch folgende zu bemerken:

Aus Bd. VII p. 77 unter den Handſchriften des Brittiſchen Muſeums Kings Library 15 C.VI. 2. membr. sec. XII. Vergl. p. 1012.

p. 81. Harleian. Manuscripts 3859 fol. 1351. sec. X.

p. 86 in Cambridge Trinity Fol. membr. 64.

p. 136 in Leyden Lat. 60 sec. XV. und 113 wohl der von Parthey und Pinder p. XXII beschriebene, der ehemals Vossius gehörte, sec. XIII membr.

p. 999 Oxford Iunii 25 sec. VIII exeuntis.

Bd. VIII. p. 716 in Dresden fol. 182 membr. beschrieben von Parthey und Pinder p. XVIII.

Bd. IX. p. 493 unter den neuen Erwerbungen des Brittisch Museums Bibl. Egerton 268 ein Fragment sec. IX. das früher Spangenberg gehörte. Nach der Collation, die mir durch Herrn d'Avezac zugekommen, weicht es wenig vom gedruckten Text ab.

Aus Parthey's und Pinder's Vorrede zur Ausgabe der Itinerarien sind aufzuführen:

p. XX ein Madrider Q. 219 sec. XIV vel XV membr.

p. XXIII in München 251, früher Palatinus membr. sec. XV.

p. XXIV eben da 99, früher Victorianus membr. Abschrift der verlornen Handschrift von Speier, vergl. p. XXIII, der nach p. XXV eine große Menge folgen, ein Münchner Ies. 13 sec. XV, ein Barberinischer in Rom 809 sec. XVI, zwei Wiener 3102 und 3103 aus Salzburg, ein Venetianer in der St. Marcus-Bibliothek sec. XV, einer jetzt in Oxford und einer in Neapel.

p. XXVIII ein Neapolitaner im Mus. Borb. Ianelli Cat. p. 126 chart. sec. XV.

p. XXIX ein Münchner Ies. 14 chart. sec. XVI, ein Wiener 3222 chart. sec. XVI.

Endlich ist mir durch Herrn Dr. Bethmann von einem, den der Präsident Le Beau in Avesnes besitzt, sec. XII, die Notiz zugekommen.

Wichtiger als alle genauer bekannten Handschriften des ganzen Werks sind die des ersten Theils, welche meist vollständiger und besser erhalten. Mit ihrer Hülfe läßt sich ein viel besserer, wenn auch nicht ein ganz richtiger und noch weniger ein ganz vollständiger herstellen. Außer dem Vaticanischen Fragment, von dem Ritschl Gebrauch gemacht hat nach einer Abschrift, die durch Herrn Oberlehrer Gläser auch mir mitgetheilt worden ist, besitze ich Collationen von zwei

Palatinischen Handschriften, die sich gegenwärtig in Rom befinden, welche durch Vermittelung des Herrn Prof. Mommsen in Leipzig Herr Dr. E. Braun für mich angefertigt hat, ferner die Abschrift der Pariser Handschrift 4871, welche Herr E. Harzen für mich abzuschreiben die Güte gehabt hat. Bei der Wichtigkeit dieser Handschriften für den Text selbst sowohl als dessen Geschichte lasse ich eine etwas genauere Beschreibung folgen.

Palat. 973. 4°. membr. hat zu Anfang einige chronologische Blätter, die bis Karl d. Gr. gehen, nach dem noch einige Zahlen ohne Text folgen. Der Codex kann der Schrift nach aus Sec. IX sein. Aethicus fol. 5—139. Er hat eine Lücke von einem Blatte p. 46. Gron. ed. 1696 bei Achelous Ionium currit bis zur Beschreibung der Flüsse des Südens p. 50, wo sie aber viel ausführlicher als der gedruckte Text. Diese Lücke wird ausgefüllt durch

Palat. 1356 eine ganz späte Papierhandschrift vielleicht sec. XVI, zusammengebunden mit mathematischen Schriften, die bis sec. X—XI zurückweisen mögen. Aethicus ist wegen Affectation der Schrift schwer zu lesen. Ueberschrieben: Incipit dimensio universi orbis a Iulio Caesare Marco et Antonio consulibus facta. Schluß: Explicit chosmographia Iulii Cesaris atque Marci et Anthoni consulum.

Vatic. 3864. Dieses ist die von Ritschl benutzte Pergamenthandschrift sec. X. Sie enthält fol. 1—74a Caesar de Bello Gallico, 74b und 75 zwei Fragmente des ersten Theils, die meistens mit Pal. 973 übereinstimmen. Die Ueberschrift lautet: Incipit Cronica Iulii Caesaris. Das erste Fragment reicht bis zum Verzeichniß der Meere des Orients Arabicumque. Das zweite Bruchstück enthält einen Theil der Beschreibung der Flüsse des Südens. Dieselben Bruchstücke befinden sich nach Parthey und Pinder p. XXI auch in einer Handschrift des Escorial II R. 18 früher in Oviedo.

Die Handschrift N. 487 in Paris ist auf Pergament im 11ten Jahrhundert in Großfolio geschrieben, nimmt fol. 99—104 ein und begann: Incipit dimensio universi horbis a Iulio Cesare Augusto et Antonino. Schluß: Explicit cosmografi. Iuli Cesaris.

Sie hat nur einige unbedeutende Lücken. Dieser Codex gehörte früher dem Thuanus und ist der von Salmasius in seinen Exercitationes Plinianae so oft angeführte Codex.

Diese Handschriften des ersten Theils stimmen allerdings in der Hauptsache, d. h. in Ausführlichkeit und Anordnung, unter einander überein, können indeß schon wegen Verschiedenheit der Lücken nicht von einander abgeschrieben sein, sondern setzen eine ältere Quelle voraus.

Hierher gehören offenbar auch Iulii Honorii oratoris Excerpta, quae ad Cosmographiam pertinent, die Gronov in den Ausgaben 1685, 1696 und 1722 dem Pomponius Mela folgen und dem Aethicus vorhergehen läßt. Er benutzte, wie er in der Vorrede bemerkt, auch hier einen Codex des Thuanus, den ich aber nicht nachzuweisen im Stande bin. Er enthält nichts von Bedeutung, was nicht in einer der Handschriften des ersten Theils sich findet, läßt aber manches vermissen, was in denselben steht, so daß er aus ihnen entnommen scheint. Da indeß hier manches richtiger und sich das Ganze nur für einen Auszug giebt, so muß doch die Aufmerksamkeit darauf gerichtet werden, ob nicht vollständigere Handschriften unter Julius Honorius' Namen aufzufinden. Ist in diesen Excerpten der Name des Verfassers richtig erhalten, so darf der erste Theil, so wie er in den hier besprochenen Handschriften vorliegt, als Werk oder Auszug des Julius Honorius angesehen werden, von dem unten weiter die Rede sein wird. Besonders wichtig sind die vollständigeren Handschriften des ersten Theils auch wegen der meist richtigeren Folge, in der die Städte und Völker aufgeführt sind. Zwar kommen auch hier offenbare Versetzungen vor, selbst aus einem Viertel der Welt in ein andres, ein Fehler, der auch allen Handschriften des Ganzen gemeinsam ist, was das hohe Alter dieses Fehlers erkennen läßt; allein sonst ist in der Folge der Namen in diesen Handschriften eine bestimmte Regel, die Richtung von Osten nach Westen oder umgekehrt, oder nach Ländern, nicht zu verkennen, wovon im gedruckten Text kaum eine Spur zu finden.

Vom zweiten Theil scheint es nur wenige besondre Handschriften zugeben. Doch kommen hier alle Handschriften von Pauli Orosii historiarum adversus paganos libri VII in Betracht, dessen

zweites Kapitel im ersten Buch wörtlich mit dem zweiten Theil unseres Aethicus übereinstimmt. Vom Verhältniß zum Orosius wird weiter unten die Rede sein; hier genügt es, auf den zwar reichen aber mit geringer Sorgfalt geordneten kritischen Apparat der Havercampschen Ausgabe Lugd. Bat. 1738. 4 hinzuweisen.

Eine besondre Handschrift dieses zweiten Theils findet sich in dem schon angeführten Codex Rhedigeranus in Breslau, der hinter dem Ganzen den zweiten Theil wiederholt, und ohne besondre Ueberschrift sich in den Lesarten näher an Orosius als an Aethicus anschließt. Schluß: Explicit Cosmographia brevis.

Eine zweite findet sich im Vaticanus 1833 aber von späterer Hand als saec. XIV mit der Bezeichnung: Ratio totius orbis et provinciarum ab Orosio presbytero descripta.

Nun giebt es unter ganz gleichen Namen in Handschriften ein ganz verschiedenes Werk, über dessen Verschiedenheit Ritschl p. 499 Anm. 26 ungewiß war, obgleich er sie p. 522 doch anzuerkennen sich genöthigt sieht. Es war anfangs meine Absicht, was ich über dieses Werk hatte in Erfahrung bringen können, namentlich die aus mittelalterlichen und neuern Schriftstellern entlehnten Fragmente, die bereits gedruckt sind, mit Ausnahme des 5ten Buchs oder Capitels, das bei St. Jal Archeologie Navale II. p. 447 ganz abgedruckt ist, zusammenzustellen. Eine Mittheilung des Herrn Prof. Haase in Breslau, dem ich auch die eben erwähnte Notiz verdanke, daß die Herren Thomas Wright und d'Avezac schon im Jahr 1840 die Absicht gehabt, diesen bisher ungedruckten Aethicus herauszugeben, veranlaßte mich durch Herrn Dr. Maaß in Paris nähere Erkundigungen einzuziehen. Herr d'Avezac hatte die Güte mich über den Stand dieser Angelegenheit genauer zu unterrichten. Diese Mittheilungen haben mich bewogen, was ich an Citaten hatte, die vielleicht weniger bekannt sein mochten, Herrn d'Avezac zuzusenden, der mir denn außer den bereits erwähnten Collationen die ersten gedruckten Bogen des neuen Aethicus zugesandt hat. Hoffentlich wird es Herr d'Avezac mir nicht verübeln, wenn ich mir erlaube sein Unternehmen mit seinen eignen Worten genauer zu bezeichnen und zugleich in Deutschland die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, da dieser Ae-

thicus für manche Sagen, namentlich für die Alexanderſage, ſo für die Anknüpfung der deutſchen Sagen an Alexander und A von Wichtigkeit iſt. Herr d'Avezac ſchreibt mir: „Dans ma p sée Ethicus est un compilateur du VI siècle, sous le nom quel existent deux corps d'ouvrage très distincts, portant formement le titre de cosmographie. L'un, inédit, offre *cosmographie physique*, qui aurait été redigée par lui en G et traduit ou plutôt analysée en Latin par St. Jérome. Je pas la prétension de donner une véritable édition critique cet ouvrage, mais il m'a paru utile, en appendice à un moire sur *Ethicus et les ouvrages cosmographiques* intitulé ce nom, d'imprimer le texte inedit en le dégrossisant a pour le rendre lisible avec l'aide du très-petit nombre de M que j'ai eus à ma disposition pour cela, laissant à d'autres soin d'une restitution meilleure, fondée sur l'étude d'un grand nombre de Mss. moins défectueux surtout, que la part de ceux, qu'il m'a été donné de consulter.

L'autre corps d'ouvrage compilé par Ethicus est *cosmographie géographique* comprenant après la préface (ctionum pervigili cura comperimus etc.) une exposition dripartite du monde suivant les quatre points cardinaux description tripartite, un insulaire, l'Itinéraire des provi et l'Itinéraire maritime avec quelques autres indications suite, ces divers morceaux formant ensemble un seul tout le titre commun de cosmographie.

Le memoire, que j'ai consacré à l'examen des dive questions, qui se rattachent au nom d' Ethicus à été écri y a une dixaine d'années. I'y ai recemment interscalé en dition entre crochets les observations, que m'ont suggé les publications faites depuis cette époque et je l'ai liv l'impression: il formera un volume d'une trentaine de fe les ou au moins 200 pages in 4°.

Diese Mittheilungen erhielt ich als meine Arbeit ſchon für Druck abgeſchrieben war. Anfangs dachte ich daran dieſelbe zurü halten, bis das Werk des Herrn d'Avezac in meinen Händen

und dann mit Benutzung deſſelben ſie umzuarbeiten. Nach näherer Erwägung aber begnügte ich mich den Theil der ſich auf die ungedruckte cosmographia physica bezog, ganz wegzulaſſen, da Herr d'Avezac im Stande iſt, mit ganz andern Mitteln zu arbeiten und zu entſcheiden was ich zweifelhaft laſſen mußte. Die Hauptunterſuchung über den Urſprung und die Bedeutung des gedruckten Aethicus ſchien mir doch angemeſſener, in ſeiner urſprünglichen nur hie und da mit Benutzung ſpäter mir zugekommener handſchriftlicher Hülfsmittel veränderten Geſtalt erſcheinen zu laſſen. An eine Zuſammengehörigkeit der phyſiſchen und geographiſchen Kosmographie kann ich nicht glauben. Die unverkennbare theologiſche Tendenz des Werks wird auch für die Theologen von Intereſſe ſein und vielleicht wird die Dogmengeſchichte beitragen, die in Betracht kommenden Fragen zu beantworten. Vielleicht darf ich hoffen, daß die Veröffentlichung meiner Arbeit vor und unabhängig von der des Herrn d'Avezac das Urtheil in den nach Erſcheinung deſſelben deutlicher hervortretenden Differenzen erleichtern wird.

Im Intereſſe einer ſpätern Bearbeitung ſchien es mir zu ſein, ſchon jetzt die mir bekannt gewordenen Handſchriften der phyſiſchen Kosmographie nachzuweiſen.

Nach einer Mittheilung des Herrn Prof. Haaſe in Breslau befinden ſich in Paris drei 4871 sec. XI, 4808 sec. XII, 8501 A. Ueber die beiden erſten, die auch unſern Aethicus enthalten, vergl. A. Jal Archeologie navale T. II p. 452, wo auch mitgetheilt wird, daß London vier Manuſcripte beſitzt, davon eines Thomas Wrigth, der früher gemeinſam mit Herrn d'Avezac dieſe Schrift herauszugeben dachte, gehört und aus dem 8ten Jahrhundert iſt.

In Rom giebt es wenigſtens eine Handſchrift Reg. 1260 membr. 4. Saec. X—XI. fol. 125—164.; es iſt derſelbe Codex, den nach Gronovs Mittheilungen einſt Petrus Daniel Aurel. beſaß.

Ferner iſt durch gütige Mittheilung des Herrn Bibliothekars H. Kühnholz zu meiner Kunde gekommen, daß die nach Pertz Archiv Bd. VII p. 204. in Montpellier vorhandene Handſchrift des Aethicus H. 374 und 40. die phyſiſche Kosmographie enthält.

Dann giebt es in St. Gallen eine Handſchrift, die verſchie-

dene Werke des Hieronymus enthält, Haenel. Catal. libr. manusc p. 674. 133, nach einer Notiz des Herrn Bethmann aus dem zehn ten Jahrhundert. Die physische Kosmographie anzunehmen, verm laßt die Verbindung mit andern Schriften des Hieronymus und di Angabe, daß er der Bearbeiter. Vergl. Itiner. Ed. Pinder et Par they Praef. p. XIV, wo in der Anmerkung auch in Wolfenbüttel ei Cod. 80b 8° nachgewiesen wird. Endlich ist mir aus Naumann. Catal Libror. manuscr. qui in Bibl. Sen. civ. Lips. asserv. Vol. noch eine Handschrift bekannt geworden, die unter LXXXIX Reg I. 4. 72 beschrieben steht, Cod. membr. saec X. exar. fol. 107

Ich lasse nun noch eine Uebersicht der gedruckten Ausgabe der bisher allein gedruckten Kosmographie des Aethicus folgen. E giebt Chr. Harles Brevior Notitia Litteraturae Rom. c. III § 11 als die älteste Ausgabe Venetiis 1513. 8 mit der Bemerkun quae editio corrupta est. Diese anderswo als Aldina bezeichnet Ausgabe findet sich weder in Panzeri Annales typographici noc in dem sehr sorgfältig gearbeiteten Werk de l'Imprimerie des Alde par M. A. Renouard Paris 1825, obgleich eine andre Notiz, deren Quelle ich mir leider nicht gemerkt habe, eine Editio Lugdunensi Antonii Vincentii durch die Bezeichnung Aldinam imitata ebenfall für die Existenz spricht.

In den meisten literarhistorischen Werken dagegen wird als di erste Ausgabe, die sich auch selbst als solche geltend macht, angeführt

1. Aethici Cosmographia, Antonii Augusti Itinerarium Provinciarum. Ex Bibliotheca P. Pithoei. Cum Scholiis Iosia Simleri. Basileae 1575 kl. 8° so klein wie Duodez. Die Hand schrift, der er folgte, ist noch jetzt in Paris N. 4808.

Ihr folgt

2. Dionysius Periegetes cum Eusth. Scholiis, Solinu cum Delrionis emendationibus, Pomponius Mela c. Ioh. Olivarii annott. Aethicus Ios. Simleri notis illustratus. Paris, ap Henr. Stephanum 1577. 4°. Vergl. Fabr. Bibl. Lat. L. II. c. 8[1])

1) Harles Br. Nat. Litt. Rom. c. VII §. 16 giebt eine Ausgabe de H. Stephanus, welche diese Schriftsteller enthalten haben soll vom J. 1567 fol. min., wo aber wohl ein Druckfehler anzunehmen, da Mich. Maittair Stephanorum Historia Lond. 1709 dieselbe nicht kennt.

Denſelben Text wiederholt auch

3. Pomponius Mela cum Aethici et Henr. Glareani compendiaria descriptione orbis terrarum Paris. 1625. 12° Vergl. Fabr. Bibl. Lat. II. c. 8. ed. 1708 p. 347.

4. Solini Polyhistor ex Delrionis castigatione, Pomponius Mela et Aethici Cosmographia Lugd. Bat. 1646. 12° Vgl. Harleß c. VII §. 16. Sie findet ſich auf der Hamb. Stadtbibliothek.

Einen neuen, jedoch wenig abweichenden Text giebt:

5. Pomponius Mela. Nummis et notis illustravit Iac. Gronovius. Acced. Iulii Honorii Excerpta et Pseudo-Aethici Cosmographia et Ravennas Geographus Lugd. Bat. 1688. 8°. Er folgt ſowohl im Julius Honorius als im Aethicus Handſchriften des Thuanus; die des Aethicus findet ſich in demſelben Bande p. 142—149, der den erſten Theil enthält, 4871, welche wie erwähnt iſt Salmaſius in ſeinen Exercitationes Plinianae oft anführt. Sie muß bis auf geringe Abweichungen mit 4808 übereinſtimmen, nennt indeß nicht den Aethicus als Verfaſſer.

6. Dieſelbe Ausgabe iſt wiederholt Lugd. Bat. 1696 8° und

7. Pomponius Mela cum notis variorum. Accedunt Iulii Honorii Oratoris Excerpta, Cosmographia falsum Aethicum auctorem praeferens etc. Curante Abr. Gronovio Leidae 1722. 8°.

8. Cosmographie d'Éthicus traduite pour la premiere fois en Français par M. L. Baudet. Paris C. L. F. Panckoucke Editeur 1843 8° giebt den Gronovſchen Text durch einige Conjecturen verbeſſert.

Wenn es urſprünglich im Folgenden darauf angelegt war, durch Zuſammenſtellung von Fragmenten, die ſich bei andern Schriftſtellern aus Handſchriften finden, darzuthun, daß viel vollſtändigere und beſſere Handſchriften vorhanden ſeien und wieder aufgeſucht werden müßten, ſo iſt das für die wiedergefundene und abſchriftlich auch in meinem Beſitz befindliche Handſchrift des Thuanus, die Salmaſius benutzt hat, ſinnfällig geworden. Es zeigt ſich ferner, daß das meiſte, was aus Dicuil nachgewieſen iſt, ſich auch in jener Handſchrift findet. Ich habe dennoch kein Bedenken getragen, alles ſo ſtehen zu laſſen, wie ich es zuſammengeſtellt hatte, bevor ich im Beſitz dieſer

Handschriften war, theils um im Voraus auf die zu erwartenden Verbesserungen aufmerksam zu machen, theils weil Dicuil nicht nur hie und da richtigere Lesarten bietet, sondern offenbar eine Handschrift besaß, die noch vollständiger war, Salmasius aber viele Stellen, welche seine Handschrift vollständiger enthielt, selbst noch verbessert hat. Wenn es mir gelungen sein sollte darzuthun, daß Malleolus eine von beiden verschiedene und noch vollständigere Handschrift besaß, so wird die folgende Zusammenstellung nicht nur ein beachtenswerthes Material für eine neue Ausgabe bieten, sondern zugleich allen, die Gelegenheit dazu haben, eine Aufforderung sein, vollständigeren Handschriften nachzuspüren, die um so leichter der Beachtung entgingen, wenn sie anonym sind oder durch die meist später hinzugefügte Bezeichnung als Aethicus wenig Neues verhießen. Vorzüglich aber wird die Aufmerksamkeit darauf zu richten sein, ob nicht unter Julius' Cäsar's, Augustus' Octavianus' oder Julius' Honorius' Namen geographische Werke vorhanden sind.

Vermessungsbericht.

Den Bericht über die Vermessung zieht Albertus sehr in die Kürze ed. Tanst. III. 1. ed. Ven. p. 101:

Volumus autem in hac descriptione praecipue imitari descriptionem, quae facta est ab Augusto Caesare, qui primus mandavit, ut totus orbis describeretur, licet aliqui [1]) ante ipsum imperatores hoc [2]) attentaverint, tamen ipse descriptionem perfici fecit, per quattuor partes habitabiles, mittens legatos, qui orbem metirentur et describerent, cuius orientales partes descripsit Eudoxus [3]) quidam philosophus, septentrionales autem Theodorus, alius philosophus, Polycletus [4]) autem sapiens meridianas descripsit partes, occidentales autem per itineraria sua sciverunt Romani eo, quod in occidente praecipue erant dominia eorum et viae. Facta est autem orbis

1) Ed. Tanst. *etiam*.
2) *Hoc* deest in ed. Tanst.
3) Ed. Ven. *Nerodosus*.
4) Ed. Tanst. *Polibios*.

descriptio totius in annis triginta duobus [1]) et omnis mundi continentia, quae tunc erat, prolata est ad senatum.

Auffallend iſt zunächſt die Abweichung in den Namen der Landmeſſer. Den Orient vermißt nach Gronov's Ausgabe Zenodorus, nach dem von Ritſchl mitgetheilten Vaticaniſchen Codex Nicodemus, nach Albertus dagegen Eudorus oder gar Nerodoſus. Wäre dem Roger Bacon zu trauen, ſo wäre Eudorus Lehrer des Achorius und beide Zeitgenoſſen des Cäſar geweſen. Es heißt nämlich in Rogeri Bacon Opus maius Londini 1723, p. 169:

Iulius Caesar in astronomia edoctus complevit ordinem calendarii secundum quod potuit tempore suo et sicut historiae narrant contra Achorium astronomum et Eudoxum eius doctorem disputavit in Aegypto de quantitate anni solaris, super quam fundatum est calendarium nostrum. — Unde sicut Lucanus refert, ipse dixit (Phars. X. 187): Non meus Eudoxi vincetur fastibus annus.

Allein Lucanus meint ohne Zweifel den ältern Eudorus; aus Cäſars Zeit iſt kein Aſtronom des Namens bekannt. Daher mag Albertus oder vielleicht erſt ſein Herausgeber einen bekannten Namen an die Stelle eines unbekannten geſetzt haben. Daß der Name Polyclitus der Lesart Polybios vorzuziehen ſei, iſt nach den Handſchriften nicht zweifelhaft. Am auffallendſten iſt, daß, wie in den Ausgaben, für den Weſten kein Landmeſſer genannt iſt, und dieſe Auslaſſung dadurch gerechtfertigt wird, daß die Römer die Maaße des Weſtens ſchon durch die längere Dauer ihrer Herrſchaft und die dort angelegten Wege gekannt hätten. Dabei würden wir uns beruhigen können, wenn nicht zuerſt Ritſchl aus dem Vaticaniſchen Codex uns den Didymus als denjenigen kennen gelehrt hätte, der den Weſten in 28 oder nach Ritſchl's Verbeſſerung in 18 Jahren ausgemeſſen hatte. Dieſe Ergänzung findet ſich nun, wie bereits mitgetheilt, iſt in allen Handſchriften des erſten Theils ſo wie in mehreren des Ganzen. Es iſt kaum anzunehmen, daß Albertus, deſſen Kenntniß des Alterthums nicht ſehr umfaſſend und klar iſt, ohne Veranlaſſung in der ihm vorliegenden Schrift auf dieſe Erklärung

1) Ed. Ven. *tribus.*

gekommen sei. Man möchte deßhalb geneigt sein anzunehmen, in seiner Handschrift in der Einleitung von größerer Ausdehnung Landstraßen im Westen die Rede war, von denen es bekannt ist, sie gepflastert und mit Meilensteinen versehen waren, welche Entfernungen angaben und allerdings die Vermessung erleichtern ten: denn daß auch Männer zur Ausmessung des Westens ausgesandt seien, erkennt er ausdrücklich an, wenn die Worte per quat partes zu den folgenden mittens legatos gezogen werden. Allgens konnte auch die bloße Betrachtung des Itinerarium's diese Klärung an die Hand geben, wenn, wie nicht zu bezweifeln, in Handschrift des Albertus der Vermesser des Westens nicht gen war, dieselbe aber die Itinerarien mit enthielt.

Von einer größeren Ausführlichkeit des Vermessungsberi und dem damit zusammenhangenden das ganze Reich umfasse Census hat sich eine höchst merkwürdige Notiz erhalten beim Malleolus, wo es fol. 104 a. nach einer Aufzählung der Römi Könige heißt: Exhinc fuerunt consules usque ad tempus Caesaris inclusive, qui bissextilis rationis inventor divini humanis rebus singulariter plus ceteris imbutus et nat magnificentia decoratus et senatoris urbis consultus (sic!) natus censuit omnem orbem iam Romani nominis imperio rentem per prudentissimos viros et omni philosophiae mu redimitos conscribi. Et ita tempore suo laudabiliter in et post mortem suam Octavianus Augustus diligenter co mavit ita ut *ducentis dimessoribus* omnis orbis terrae per nos XXXII peragratus est. Et de omni eius continentia latum est ad Octavianum et senatum praedictos. Qui qui Augustus *ex eorundem dimessorum fidelis relationis et de ptionis pronuntiatione emisit edictum*, ut describeretur unive orbis. Et haec descriptio prima facta est a praeside Sy Cirino Luc. c. II ne traderentur oblivioni tam miro et i stimabili conatu conquaesita, unde non tantum loca, sed eorum habitatores scire volentes. Et iuxta dictam evan cam veritatem ibant omnes, ut profiterentur, singuli in civitatem. Unde per praedictos peragratores et inter tres

cipales mundi plagas conscripta fuerunt nominatim *maria*, quorum XXX fuerunt in numero, item *insulae* LXXII, item montes prominentes XL, item provinciae LXXVIII, quae hodie manent et mutatae non sunt, de quarum provinciarum divisione dicitur XCIX di. provinciae [1]).

Nachdem er von der veränderten Eintheilung der Provinzen nach der kirchlichen Eintheilung gesprochen, fährt er fol. 104. b. fort:

Nunc ad propositum redeamus. Item invenerunt dicti peragratores civitates et oppida elegantiores CCCLXX. Item invenerunt flumina famosiora LVII, item gentes nonaginta, de quibus aliquae annumeratae sunt in Actibus Apostolorum c. II. — Et haec omnia videlicet maria, insulae, montes, provinciae, civitates, oppida, flumina et gentes singulariter singuli et singulae propriis nominibus sunt in *Itinerario urbis Romae* notabiliter conscripta prout diligenter vidi et prospexi, etiam cum leucis et miliaribus distantiarum de locorum locis propriissime designata. Et licet temporibus Iulii et Octaviani Augusti imperatoris tot fuerint gentes per orbem terrarum multiplicatae, sed non est dubium, quin post diluvium generale per procreationem trium filiorum Noae aliter per Isidorum reperiantur discretae et per mundi plagas distributae, ut ecce: Nach einem Auszuge aus Isidor. Etym. lib. IX. c. 2 fährt er fort: Hinc notandum, quod imperator Augustus videlicet Octavianus et senatus Romanus *gentium terras regna vocari decreverunt et plerumque uni regno multas gentes assignaverunt aut assignatas invenerunt et corroboraverunt.* Hinc et regna per regiones et provincias et marchionatus et ducatus distinxerunt aut distincta approbaverunt. De his regnis et regnorum regibus nominatim distinctis vide supra c. XIIII, ubi tractatur de terrae regibus. Et hae gentes et regna taliter et tanta sunt sapientium providentia discussa, ut nullius gentis aut gentium terrulae sive districtus oblivio surriperet obumbrationem, quin per principes regum substitutos aut principum vicarios cuncta subessent ordinatim Romanorum dictioni.

1) D. h. in Decretis dist. im Corpus Iuris Canonici.

Diese Stelle bedarf, auch ohne auf die Einzelheiten einzugehen, einer ausführlicheren Erörterung.

Schon C. Barth Advers. l. XLV c. 13. hielt, nach dem Vorgange mittelalterlicher Schriftsteller, ja der Handschriften selbst, die Kosmographie und das Itinerarium für Ein Werk und Mannert hat die Kosmographie des Aethicus, aber mit Ausnahme des ersten Theils, den er für ein späteres Einschiebsel hielt, als Einleitung zu dem Itinerarium betrachtet. Daß aber grade der erste Theil unmittelbar zum Vermessungsberichte gehört, hat Ritschl S. 496 hinreichend erwiesen. Gegen die Zusammengehörigkeit der Kosmographie und der Itinerarien ist aber nichts Wesentliches eingewandt worden. Ueber die Benennung des offenbar von Malleolus als ein Ganzes angesehenen Werks Itinerarium urbis Romae wird unten ausführlicher gesprochen. Wenn er daneben die Bezeichnung Itinerarium Iulii Caesaris hat, so läßt dieselbe zusammengenommen mit Andeutung des Inhalts annehmen, daß seine Handschrift auch die jetzt so genannten Itineraria Antonini enthielt, aber offenbar ohne den Namen Antonii oder Antonini. Wenn er nun noch die Ausdrücke Cosmographia Iulii Imperatoris und Descriptio Octaviani Augusti braucht und zwar wieder für das Ganze, so ist so wenig an eine Verwechselung der Theile, als an eine willkührliche Benennung zu denken, sondern an eine Zusammenstellung dieser Titel im Anfange der in seiner Handschrift vereinigten Werke. Wenn wir darauf auch nicht mit Sicherheit den Schluß einer ursprünglichen Zusammengehörigkeit bauen können, so erhält sie durch das Fehlen des verwirrenden Namens Antonii oder Antonini vor dem Itinerarium doch einige Wahrscheinlichkeit, zumal da die Handschrift unläugbare Spuren viel größerer Vollständigkeit zeigt. Es muß auch zugegeben werden, daß es wenigstens mehr als Zufall ist, daß gewöhnlich die Kosmographie, die Itinerarien und mitunter auch die Beschreibung Roms in denselben Handschriften vereinigt sind.

Die Bezeichnung J. Cäsars als bissextilis rationis inventor (Erfinder der Schaltperiode vgl. Censor. de D. N. c. 20.) läßt nicht zweifeln, daß Malleolus ein Werk vor sich hatte, das namentlich die Einleitung zum jetzigen Aethicus enthielt, mit dem der ganze Inhalt

ſogar in den Zahlangaben übereinſtimmte. Obgleich der Auszug des Malleolus kürzer iſt als der gedruckte Aethicus, enthält er doch Notizen, die ſich in dieſem nicht finden, ja ſolche, die ſonſt nirgends vorkommen. Von der Art iſt nun die Zahl der beim Vermeſſen thätigen Männer (200), dazu kommt die Verbindung der Vermeſſung mit dem Cenſus um Chriſti Geburt und der Zählung, die alle drei nirgends ſo verbunden vorkommen. Die Zählung und Schätzung hingen nach Suidas (s. v. ἀπογραφή und Αὔγουστος) zuſammen, aber Suidas war ſchwerlich dem Malleolus bekannt, der überhaupt keine Griechiſchen Schriftſteller zu kennen ſcheint. Die Verbindung des Cenſus und der Vermeſſung konnte er allerdings aus Caſſiodorus Var. III. 52 und Iſidor. Orig. V. 36 kennen, allein an beiden Stellen ſtehen die Notizen ſo kurz und abgeriſſen, daß es viel wahrſcheinlicher iſt, die dem Verfaſſer eben vorliegende Kosmographie habe die Berichte vom Cenſus und der Zählung mit dem Vermeſſungsbericht verbunden gegeben, ſo daß Malleolus ſelbſt unmittelbar die Stelle des Lucas anknüpfen konnte. Da er es nicht verſäumt, die größte Kleinigkeit mit Citaten zu belegen, iſt nicht einzuſehen, weßhalb er hier ſeine Quelle nicht nennen ſollte, wenn er eine andere gehabt hätte, als die eben vorher als Quelle bezeichnete Kosmographie. Es iſt hiebei auf die weite Bedeutung des Wortes describere aufmerkſam zu machen, daß es eintheilen, vermeſſen, ſchätzen und demgemäß die Abgaben auflegen bedeutet, was den Verfaſſer veranlaſſen konnte, den Bericht des Lucas unmittelbar daran zu knüpfen, wie auch kaum zu zweifeln iſt, daß, wie die Vermeſſung auf den Senatsbeſchluß, ſo auch die Schätzung auf das ihn ausſchreibende Edict in der Kosmographie zurückgeführt ſei. Von dem engen Zuſammenhange der Vermeſſung, der Zählung und des Cenſus, welche Huſchke (Ueber den zur Zeit der Geburt Jeſu Chriſti gehaltenen Cenſus, Breslau 1840) überzeugend dargethan hat, waren nicht bloß die gelehrteren Theologen des Mittelalters, ſondern ſelbſt die Laien unterrichtet. Das beweiſt die unter dem Namen Historia scholastica bekannte bibliſche Geſchichte des Petrus Comeſtor († 1187) im Auszuge bei Vincentius Bellovacenſis Spec. Hist. VI. c. 87. „In diebus illis exiit edictum a Caesare Augusto ut describe-

retur universus orbis.“ Volens enim scire numerum regionum in orbe, quae Romanae suberant ditioni, numerum etiam civitatum in qualibet regione, numerum quoque capitum in qualibet civitate: praeceperat, ut de suburbanis, oppidis, vicis et pagis ad suam confluerent civitatem, maxime unde trahebant originem: et quilibet nummum argenteum pretii decem nummorum usualium (unde et denarius dicebatur) praesidi provinciae tradens, se subditum imperio Romano profiteretur. Nam et nummus imaginem Caesaris praeferebat et subscriptionem nominis: et numerus eorum qui censi capite ferebantur [vel, ut alii legunt, qui censum capitis ferebant] certo numero determinabatur redigebatur in scriptis. Ideo professio hmôi [hominum] descriptio vocabatur. „Haec descriptio prima est a praeside Syriae Cyrino.“ Prima dicitur, quantum ad Cyrinum Syriae praesidem, quod enim Iudaea in umbilico Zonae habitabilis esse dicitur, provisum est, ut in ea inchoaretur et deinde per circumstantes regiones alii praesides persequerentur; vel forte prima universalis, quod aliae praecesserant particulares; vel forte prima capitum in civitate fiebat a praeside, secunda civitatum in regione a legato Caesaris, tertia regionum in urbe coram Caesare. Hic primum Iudaea facta est stipendiaria Romanis: haec descriptio singulis annis fieri videtur quod in Evangelio legitur: Magister videtur non solvisse tributum hoc anno.

Obgleich hier keine Quellen angegeben sind, kann es doch nicht zweifelhaft sein, daß auch dem Petrus Comestor Berichte vorlagen von dem Zusammenhang der Schätzung mit der Zählung und dieser mit einer geographischen Zusammenstellung nach den Städten und Provinzen des Römischen Reichs. Die Zweifel, welche Malleolus, ein Schriftsteller des 15ten Jahrhunderts noch übrig lassen konnte, heben sich durch die klare, bündige Darstellung des Petrus aus dem 12ten Jahrhundert. Hier wird das Edict des Augustus dem Inhalt nach so vollständig angegeben, daß der Verfasser oder sein Gewährsmann es vor Augen gehabt haben muß. Auch fehlt die Andeutung nicht, daß die Nachricht aus einer Verbindung unserer

Kosmographie mit der Beschreibung Roms entnommen. Anders ist wenigstens kaum einzusehen, weßhalb er den Census mit der Zählung, diese mit der statistischen Uebersicht des Reichs nach Städten und Regionen in Beziehung setzte. Es hat also Joh. Alb. Fabricius in seiner Schrift: Imp. Caes. Augusti Temp. Notatio, Genus et script. Fragm. p. 206 mit sehr richtigem Gefühl alle hierher gehörigen Stellen als der Descriptio orbis terrarum des Kaisers angehörig aufgenommen, wenn die Sache, wie wir sehen werden, auch einer genauern Bestimmung bedarf.

Die verschiedenen Vermuthungen, welche Petrus Comestor aufstellt, um zu erklären, weßhalb dieser Census der erste hieße, zeigen daß er über die Zeit und die besondern Verhältnisse dieses Census nicht näher unterrichtet war. Daß der Census, zu dessen Zeit Christus geboren ist, nicht der unter der Statthalterschaft der Quirinus gewesen sein könne, da derselbe nach Joseph. Antiq. Iud. XVII. 13. 3. erst im Jahr 759 d. St. Statthalter in Syrien war, und demnach Luc. I. v. 2., wenn man nicht reinen Irrthum annehmen will, das πρώτη vom ersten über das ganze Reich ausgedehnten Census zu verstehen und der folgende Genitiv (ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρίνου) nicht als Zeitbestimmung zu nehmen, sondern von πρώτη, das zugleich den Comparativ in sich schließt, abhängig zu nehmen sei (früher als Quirinus Proconsul von Syrien war), darin stimmen wir Herrn Huschke gern bei. Wenn derselbe aber diesen Reichscensus im Monumentum Ancyranum nach seiner Ergänzung der Lücke in Tab. V. C. a. erwähnt glaubt, so ist diese Ergänzung durch die später entdeckte Griechische Uebersetzung Edd. Franz et Zumpt Col. II. 2. p. 47 und p. 107. l. 1. als unrichtig zu beseitigen. Eben so wenig ist die Nachweisung als gelungen zu bezeichnen, nach der Dio Cassius 54, 35 eine Angabe vom Beginn dieses Reichscensus enthalten soll; die Stelle (Αὔγουστος ἀπογραφὰς τε ἐποιήσατο πάντα τὰ ὑπάρχοντά οἱ, καθάπερ τις ἰδιώτης, ἀπογραψάμενος, καὶ τὴν βουλὴν κατελέξατο), ist ohne Zweifel nach der bisherigen Erklärung von der Angabe seines eignen Vermögens im Census, der er im J. 745 d. St. schloß, zu verstehen.

Je richtiger aus Dio Cassius 55, 13 geschlossen wird, daß der

Census in den Provinzen mit dem Census im engern Sinn gar nichts zu schaffen habe, desto eher hätte Herr Huschke einsehen sollen, daß keiner der drei im Monum. Ancyr. Tab. II miterwähnten Census unmittelbar mit dem Reichscensus zusammengehangen habe, daß die Erwähnung desselben, auf welche Dio Cassius 55, 13 Bezug nimmt, bei ihm so gut ausgefallen wie im Mon. Ancyr., wenn nicht die Stelle 53, 17 gemeint ist, wo er sich über die Befugnisse des Proconsulats und Imperiums im Allgemeinen ausspricht. Hatte er als Proconsul das Recht, Reichssteuern auszuschreiben und alle dazu nöthigen Vorbereitungen zu treffen, so erklärt es sich um so eher, daß die Anordnung des Reichscensus überhaupt nicht als eine außerordentliche Maaßregel angesehen und von den Geschichtschreibern hervorgehoben wird. Außerordentliches liegt dabei gar nicht vor, es handelt sich nur um eine gerechtere Vertheilung der Steuern nach einer neuen Schätzung auf Grundlage des neuen Katasters, den die Vermessung ermöglicht hatte. Es könnte deßhalb überhaupt in Frage gestellt werden, ob dieser Reichscensus gleich von Anfang an als allgemeine Maaßregel angekündigt sei. Gewiß ist sie nicht auf einmal durchgeführt, sondern allmälig noch einzelnen Provinzen, und davon fehlen die Belege nicht, und diese möchten in ihrer Verbindung mit der Reichsvermessung noch bestimmter nachzuweisen sein, als bisher geschehen ist. Ja es ist auffallender Weise trotz aller früher von den Theologen und neuerdings von Herrn Huschke aufgewandten Gelehrsamkeit die einzige Zeitangabe, welche den Reichscensus wirklich als eine allgemeine Maaßregel erscheinen läßt, bisher ganz übersehen oder als unbrauchbar verworfen. Sie findet sich bei Ioannes Malalas Chronogr. l. IX. fin. ed. Lud. Dindorf p. 226: *τῷ δὲ λθ' ἔτει καὶ μηνὶ δεκάτῳ τῆς βασιλείας αὐτοῦ ἐθέσπισεν ἐκφωνήσας δόγμα, ὥστε ἀπογραφῆναι πᾶσαν τὴν ὑπ' αὐτὸν γενομένην γῆν καὶ ἣν πρώην εἶχον οἱ Ρωμαῖοι, ἐπὶ τῆς ὑπατείας Ἀγρίππου τὸ δεύτερον καὶ Λονάτου· καὶ ἀπεγράφη πᾶσα ἡ ὑπὸ Ρωμαίους γῆ διὰ Εὐμενοῦς καὶ Ἀττάλου συγκλητικῶν Ρωμαίων.* Allerdings bietet die Stelle manche Schwierigkeiten, im Ganzen aber trägt sie das Gepräge der Glaubwürdigkeit und findet auch in Uebereinstimmung mit den sonst bekannten historischen Thatsachen ihre

Beglaubigung, wobei wohl zu erwägen, daß Malalas manche gute Nachricht, wenn auch meiſt entſtellt und mißverſtanden, aufbewahrt hat. Erſtlich ſtimmt das 38ſte Regierungsjahr des Auguſtus nicht mit der Angabe des zweiten Conſulats des Agrippa, allein in Zahlen ſind Fehler leichter möglich als in Namen. Freilich ſtimmt auch der Name des zweiten Conſuls nicht: man könnte an einen Conſul Suſſectus denken, allein ein ſolcher kommt bei Bezeichnung des Jahres nicht in Betracht. Dazu kommt, daß der Name Donatus in dieſer Zeit noch nicht vorkommt. Die Verbeſſerung liegt indeß nahe. Als Agrippa zum zweiten Mal Conſul war, verwaltete Auguſt dieſes Amt zum ſechſten Mal: es konnte aber ΔΟΝΑΤΟΥ leicht entſtehen aus ΤΟϜΑΥΤΟΥ und in kleiner Schrift mit Abkürzungen noch faſt leichter. Es möchte alſo zu leſen ſein τὸ ϛ' (τὸ ἕκτον) αὐτοῦ. Endlich fällt es noch auf, daß die Leitung des Geſchäfts zwei Senatoren übertragen ſein ſoll, die nicht nur Griechiſche Namen, ſondern gerade die Namen zweier Pergameniſchen Könige führen, zumal da nach Suidas nicht zwei, ſondern zwanzig Männer mit der Leitung des Geſchäftes beauftragt geweſen ſein ſollen. Nun müſſen wir allerdings dieſe Schwierigkeiten auf ſich beruhen laſſen, halten ſie aber nicht bedeutend genug, um auf denſelben Zweifel gegen die Glaubwürdigkeit der Stelle zu begründen. Je weniger wir von der Sache wiſſen, deſto mehr müſſen wir anerkennen, daß gerade die Angabe ſolcher Einzelheiten beweißt, daß dem Berichterſtatter ſonſt unbekannte Quellen vorlagen, zumal da der Cenſus nicht, wie die Byzantiner ſonſt in dieſer Sache gewöhnlich thun, in das Jahr der Geburt Chriſti, ſondern, wenn wir die Regierungsjahre Auguſt zum Grunde legen, drei Jahre früher geſetzt wird. Nehmen wir aber das zweite Conſulat Agrippa's als richtig an, (725 oder 726 d. Stadt), ſo müſſen wir geſtehen, daß wenn die Chronologie, wie ſie Dio Caſſius giebt, feſtſteht, das folgende Jahr, in dem Auguſt zum ſiebenten und Agrippa zum dritten Mal das Conſulat verwalteten, geeignet für eine ſolche Maaßregel ſcheint, weil in demſelben, nachdem Auguſt abermals die Regierung zu behalten bewogen war, ſeine Gewalt bedeutend ausgedehnt, namentlich die Provinzen zwiſchen ihm und dem Volk getheilt, alſo die Verfaſſung des ganzen Reichs neu ge-

ordnet (omnibus provinciis in certam formam reductis Liv. Ep. 134) wurde. Und im Anfang deſſelben Jahrs war gerade die Vermeſſung des Weſtens beendigt. Dann iſt es nicht zufällig, ſondern der Anfang der Ausführung, daß im folgenden Jahr der Cenſus in Gallien ausgeführt wird (Dio Caſſius 53, 22, Liv. Ep. 134). Bemerkenswerth iſt jedenfalls, daß ſich nach dieſer Angabe die Schätzung in den Provinzen an die Beendigung der erſten eigentlichen Schätzung der Römer anſchloß. Und dafür haben wir ein ausdrückliches Zeugniß, das an und für ſich freilich von geringer Bedeutung, aber im Zuſammentreffen mit andern doch vielleicht einiges Gewicht erhält: Isidor. Origg. V. 36. 4. Aera singularum annorum est constituta a Caesare Augusto, quando *primum* censum egit ac Romanum orbem descripsit. Dicta autem aera ab eo, quod omnis orbis aes reddere professus est reipublicae. Eigen iſt freilich, daß dem Auguſt ſelbſt die Einrichtung der chriſtlichen Aera zugeſchrieben wird, wodurch die ganze Stelle für unſern Zweck ſehr an Werth verliert. Faſt möchte man vermuthen, daß Agrippa beim Cenſus, wie bei der Vermeſſung, die noch eine Zeitlang (bis 734) daneben fortging, die Oberleitung gehabt, was bei dem Zuſammenhange beider Unternehmungen ſehr wahrſcheinlich. Darauf ſcheinen Liv. Ep. 136 die Worte zu deuten: Agrippa Caesaris gener mortuus, et a Druso census actus. Denn hier kann kaum ein anderer Cenſus als der der Provinzen gemeint ſein. Sind wir in dieſer Auffaſſung der Wahrheit näher gekommen, ſo ſcheint es befremdend, daß die Schätzung um Chriſti Geburt, obwohl zwanzig Jahr ſpäter, doch zu derſelben erſten gerechnet wird. Allein, daß ein ſolches Unternehmen bei der großen Ausdehnung des Reichs, wenn nicht mehrere Provinzen gleichzeitig cenſirt wurden, eine lange Reihe von Jahren gedauert habe, kann ſo wenig auffallen, als daß abhängige Königreiche, wie Paläſtina, zuletzt an die Reihe kamen. Als abgeſchloſſen darf die Unterſuchung keinen Falls betrachtet werden, doch wollen wir die Hoffnung nicht aufgeben, daß ein vollſtändiger Codex unſerer Kosmographie uns aller weitern Mühe überhebe. Schon dieſer eine Umſtand wird ein Sporn ſein darnach zu ſuchen.

Wenn es beim Felix Malleolus weiter heißt: Unde per praedictos peragratores et inter tres principales plagas conscripta fuerunt nominatim maria etc. ſo wird dadurch die Kosmographie, wie das auch Ritſchl bewieſen hat, unmittelbar auf die Vermeſſer des Reichs zurückgeführt [1]), daß, wenn ſie auch nur das Material lieferten, mit Berückſichtigung der ſonſt erhaltenen Nachrichten, Malleolus und die andern mittelalterlichen Schriftſteller ein gewiſſes Recht gehabt haben, wenn ſie das Werk ſeinem Urſprunge nach als Cosmographia Octaviani Augusti bezeichneten, wofür ſich weiter unten noch andere Beweiſe ergeben werden. Die tres mundi plagae können wohl nur die auch in der Einleitung des Aethicus genannten und im zweiten Theil ausführlicher behandelten drei Erdtheile der alten Welt ſein; denn wenn auch in ſeiner Handſchrift die Vermeſſung des Weſtens ausgefallen war, ſo war doch die Beſchreibung des Weſtens ſelbſt vorhanden. Die Zahlen der Meere, Inſeln, Berge, Städte, Provinzen und Flüſſe ſtimmen genau überein mit den Angaben im gedruckten Text des Aethicus, ſind daher wohl als hinreichend beglaubigt anzuſehen und können der Kritik zur Grundlage dienen, um die ſpäteren Zuſätze auszuſcheiden, zumal wenn Malleolus einen vollſtändigeren und demnach aus älterer Zeit ſtammenden Text beſaß. Nur die Zahl der Völker wird verſchieden von Aethicus auf 125, nach der Handſchrift des Malleolus auf 90 angegeben. Da viele Namen offenbar ſpäteren Urſprungs, ſo iſt die kleinere Zahl die glaubwürdigere und legt auch ein Zeugniß ab, daß Malleolus den Codex einer älteren Recenſion vor ſich gehabt habe.

Beſondere Erwägung verdient die Stelle: Hinc notandum, quod imperator Augustus videlicet Octavianus et senatus Romanus *gentium terras regna vocari decreverunt et plerumque uni regno multas gentes assignaverunt* aut assignatas invenerunt et corroboraverunt. Hinc et regna per regiones et provincias et marchionatus et ducatus distinxerunt aut distincta approbaverunt u. ſ. w. So offenbar es durch die Ausdrücke mar-

1) Das geſchieht auch bei Albertus Magnus wiederholt. So heißt es nach Aufzählung der Meere, Berge und Flüſſe des Orients: Horum autem fluminum ortus et fluvios et ubi mergantur ita descripserunt eorum magistri superius memorati.

chionatus und ducatus ist und so unzweifelhaft es durch c. 14 wird, worauf er sich beruft, daß Malleolus Späteres einmischt, so läßt der Ausdruck *decreverunt* doch auch nicht zweifelhaft, daß im Text, der dem Malleolus vorlag, auch regnum als ein besonderer Begriff vorkam, der bald mehrere gentes umfaßte, bald ein von Einer gens bewohntes Land bezeichnete. Daß außer den Landestheilen, die provinciae genannt werden, auch Namen, die größere Strecken umfaßten, im Original vorkamen, dafür spricht selbst der gewöhnliche Text des Aethicus, sofern in den Verzeichnissen der provinciae Namen größerer Länder und ihrer Theile neben einander ausschließend aufgezählt werden, die ursprünglich einander untergeordnet sein müssen. Diese Unterordnung erkennt auch das Excerpt des Albertus Magnus an, obgleich auch bei ihm schon das Verhältniß der Namen zu einander, wie die Folge derselben in Verwirrung gerathen war, wie z. B. Haec eadem quarta (occidentalis) habet provincias sic dictas Italiam, quae includit provincias Calabriam, Apuliam, Romanam Aemiliam sive Tusciam, Lombardiam, habet etiam Hispaniam, quae plura habet regna et provincias, habet etiam Beticam, Lusitaniam, Galliam Aquitaniam, Germaniam etc. worauf noch wieder Theile von Italien folgen. Es liegt nicht in unserer Absicht eine Entwirrung zu versuchen; es genügt vielmehr, daran zu erinnern, daß auch hier die Bezeichnung regna vorkommt. Es muß einer weitern Untersuchung vorbehalten bleiben, ob es möglich ist, das Verhältniß der regna und provinciae herzustellen, wobei das 14te Cap. des Malleolus vielleicht Fingerzeige giebt. Freilich mischt er dort Altes und Neues durch einander, aber mit Bewußtsein; er giebt Beispiele aus Europa, Asien und Africa. Da manche Namen vielleicht zur Verbesserung des Textes benutzt werden können, so will ich wegen der Seltenheit des Schriftstellers die ganze Stelle hier abdrucken lassen. Es heißt fol. 49 a: Colligere possumus ex cosmographia Iulii imperatoris et ex descriptione Octaviani Augusti tempore Christi completa et ex dictis Solini philosophi, quod sunt plura regna quondam vel pronunc propriis suis regibus provisa, aliqua unita, aliqua plura per unum regem gubernata. Fuit principalius et antiquius regnum Ierusalem, item regnum

Cypri, item regnum Franciae, item regnum Angliae, item regnum Hispaniae, item regnum Castellae, item regnum Segionum, item regnum Portugaliae, item regnum Novarriae, item regnum Britanniae, item regnum Neapuliae, item regnum Siciliae, item regnum Daciae, item regnum Bohemiae, item regnum Armoniae, item regnum Cordubiae, item regnum Sardiniae, item regnum Hynnaciae, item regnum Ulconiae, item regnum Nauarchiae, cuius rex dicitur Catholicus, item regnum Coloniae, item regnum Euganiae, item regnum Maioricarum, item regnum Gottiae, item regnum Scotiae, item regnum Poloniae, item regnum Ungariae, item regnum Dalmatiae. Item in Asia maiori sunt regnum Cathagiae, item regnum Cumanae, item regnum Indiae, item regnum Tarsiae, item regnum Torquestum, item regnum Curasinae, item regnum Persarum, item regnum Medorum, item regnum Barachiae, item regnum Gorgae, item regnum Chaldaeorum, item regnum Mesopotamiae, item regnum Torquiae, item regnum Syriae, item regnum Capadociae, item regnum Bithyniae, item regnum Aethiopiae, item regnum Aegypti, item regnum Iudaeae, item regnum Thessaliae, item regnum Macedoniae, item regnum Novidiae.

Es liegt nicht in unserer Aufgabe, die dunkeln Namen zu erklären, die entstellten herzustellen. Nur hie und da, wo kein Zweifel obwalten konnte, ist die Orthographie berichtigt. Wichtig ist die Stelle indeß für uns in sofern, als sie das frühere Zeugniß bestätigend anzunehmen zwingt, es seien in unserer Kosmographie bestimmte Namen als regna bezeichnet. Auffallend bleibt es indeß immer, daß in keiner der verschiedenen Redactionen, selbst beim Malleolus nicht, eine Zahl der regna angegeben wird. Es ist indeß möglich, ja wahrscheinlich, daß wegen des verschiedenen Verhältnisses der regna und provinciae, da ein regnum bald viele umfassen mochte, bald vielleicht nur eins, also mit der provincia zusammenfiel, das Verhältniß nur im Einzelnen angegeben, nirgends die regna aufgezählt waren. Aus demselben Grunde mag die Zahl der regiones nicht angegeben sein.

Man könnte fragen, ob Malleolus bei seiner Angabe nicht den

zweiten Theil der Kosmographie (descriptio) im Auge gehabt h
wo allerdings die provinciae als Theile größerer Landesstre
die durch Flüsse und Meere begränzt sind, aufgeführt und dann
Zahl der in ihnen vorkommenden gentes genannt wird, obgleich
Ausdruck regnum da nicht vorkommt und der Ausdruck regio
Namen bezogen wird, welche im ersten Theile als provinciae
zeichnet werden. So heißt es von dem Lande zwischen Indus
Tigris: regiones sunt istae Aracosia, Parthia, Assyria, Pe
et Media. Dagegen heißt es später Asia regio, vel ut pro
dicam, Asia minor, wo Asia durch den Beisatz regio von dem
theil unterschieden werden soll. In diesem Sinn d. h. wie dies
sis seit Constantin findet es sich in einer Notitia Provinciarum
Schelstrat. Ecclesiae Antiq. II. p. 649. Cf. Libellus provin
rum (Gronov. Varia Geogr.) p. 25. In einer der beiden Stu
möchte ich daher den Ausdruck auf Rechnung des Ueberarbeiters
zen. Zweifelhaft bleibt es daher, ob das Wort regio in unse
Kosmographie, namentlich im ersten Theil, die Unterabtheilungen
liens und einiger provinciae bezeichnet habe. Es ist nicht unm
lich, daß der Libellus Provinciarum auch ein überarbeiteter Au
aus derselben Quelle sei, der unsere Kosmographie entstammt.
Fabricius hat, in seiner Schrift: Augusti Temporum notatio
scriptorum Fragmenta Hamb. 1727, die Ansicht aufgestellt, daß
Eintheilung Italiens in 11 Regionen bei Plin. III. 2. aus der
scriptio orbis terrarum des Kaisers, die wir freilich sehr entb
vor uns zu haben glauben, entnommen sei. Und Ritschl ist S.
auf die Vermuthung gekommen, daß in den Unterabtheilungen
liens beim Aethicus dieselben 11 Regionen des August wieder
erkennen seien, was durch die mitgetheilte Stelle im Auszug des
bertus nicht wenig unterstützt wird. Nur möchte bei Aemilia
mit Ritschl via zu ergänzen sein, sondern tribus für Etruria,
es sich bei Albertus Malleolus erklärt findet. Und so werden
fig Synonymen als verschiedene Länder neben einander gezählt,
z. B. Brutios, Lucaniam, Apuliam, Calabriam, wieder ein
weis von der ursprünglich größeren Vollständigkeit des Werks.
zweites Beispiel der Eintheilung der provincia in kleineren Ab

lungen, die im gedruckten Text fehlen (regiones) giebt Felicis Malleoli De Nobilitate et Rustic. Dial. c. 11. f. 37. b:

Ecce nota partem orientalem quae in se habet famosissimas provincias: videlicet Persiam, Indiam, Isamyam, Adonis, Phoenice, Mesopotamiam, Syriam maiorem, Palestinam, Medeam, et Syriam minorem. Et haec decem provinciae in se habebant quinquaginta diversitates gentium et antiquitus ita vocatas videlicet Persas, Graecos, Scytas, Antropagas, Isauros, Sarracenos, Indos, Hisquiē, Turas, Sycomamos, Dornices, Pasicos, Anaratos, Thelenas, Corophinas, Massagas, Porepafemani, Dacicanos, Cramedos, Sparcemos, Veriatos, Arogacios, Ocianos, Amatrosios, Arabes, Siches, Ychenos, Amodic, Ysiopisios, Parthos, Idumeos, Pirisiones, Caniforas, Albagregos, Alaudes, Scuptrenos, Cymbros, Antequinos, Cenomannos, Dycerses Velbay et Theutonios, a quibus Theutonicos venisse secundum scripturas putamus. Horum autem gentium nomina taliter per Albertum Magnum in sua Cosmographia et in Itinerario Iulii Caesaris comprehensa novissimis diebus sunt saepe mutata aut ex bellis aut ex appellationibus maiorum civitatum in ipsis aut propter novas ipsarum sectas et religiones et ritus hominum vocabula ipsa saepe reperiuntur variata. Hae autem gentes inter se habuerunt civitates cl LXVI, inter quas fuerunt quatuor famosiores et principaliores: videlicet Bisantium, quod Constantinopolis est, Babylonia Aegypti, Hierusalem et Antiochia, et novem insulas videlicet Ipopodes, Tabula, Selephanie Cheros, Cypros, Rodas, Cycera Tera, Capaneos: item septem maria et septem montes proeminentes, et flumina famosa XXII, quorum omnia nomina videre poteris in Itinerario supra dicto. Item et [inter] has etiam orientales nationes Graeci, qui et Illyrici dicuntur, fuerunt famosiores, et qui sub se habebant septem *regiones:* immo regna cum et tot reges quondam habuerint, quod ingentis immensaeque nobilitatis et nobilium innumerabilis multitudinis fuit indicium. Nam prima regio ab occidente dicitur Dalmacia inde Epiros, inde Eladas, inde Thessalia, inde Achaia et duae insulae maris videlicet Creta et

Cyclades, quae pro una regione manet, inde Macedonia. Wir haben diese Stelle schon hier, nicht erst beim Orient, aufgenommen, weil sie auch einen Theil des Nordens mitumfaßt und im allgemeinsten Beweise von größerer Ausführlichkeit des Textes liefert, obgleich sie die Zweifel über das Verhältniß der Worte regio und regnum nicht löst.

Da es nicht unsere Absicht ist, in die Erklärung des Einzelnen einzugehen, begnügen wir uns auch in Beziehung auf das vorstehende Bruchstück mit der Bemerkung, daß er offenbar veranlaßt durch den Namen der Griechen, die als Volk auch im Orient genannt werden mußten, die Eintheilung Griechenlands, welche in die Quarta septentrionalis gehört, anfügt, das einzige Beispiel außer Italien, wo uns das Verhältniß der kleineren Theile (regiones?) und provinciae klar wird. Die Gleichsetzung der Illyrici und Graeci kann kaum einen andern Grund haben, als daß das besonders von Griechen bewohnte Land als (regnum?) Illyricum bezeichnet war, woraus es sich erklären mag, daß der Name Illyricum [verstehe regnum (?)] in der Kaiserzeit den frühern Illyria ganz verdrängt. Dies zerfiel in sieben Regionen (?), die zugleich Provinzen waren bis auf die Inseln. Daß die sieben Regionen auf sieben Könige zurückgeführt und Cyclades für eine Insel gehalten werden, gehört offenbar zur Weisheit unsers Malleolus.

Zur Berichtigung und Ergänzung des Orients.

So fehlerhaft der gewöhnliche Text ist, so sind doch einzelne Stellen vom Herausgeber gegen die Ueberlieferung aller Handschriften gebessert. Unter den Meeren des Ostens z. B. wird in Gronovs sowohl als Simlers Ausgabe richtig genannt Mare Myrtoum und Salmasius ad c. 31 p. 59 a Exerc. Plin. p. 417 c. bemerkt: Sic apud Aethicum in Cosmographia omnes Codices exaratum praeferunt mare *Myrtilum*. Pro Myrtoum scriptum erat: Myrtuum, prius u divulsum i et l peperit, inde Myrtilum. Simler deutet die Verbesserung, wie es scheint, durch den beigefügten Stern an. Die mir [illegible] [illegible] haben sämmtl[illegible]

lich Mortuum. Die Verbeſſerung möchte übrigens nicht zu bezweifeln ſein.

Einen Beweis für die Vortrefflichkeit des Codex, den Salmaſius beſaß, liefert die Mittheilung über den Euphrat Plin. Exerc. ad c. 37 p. 66 a p. 628. b: Auctor, qui Aethicus vulgo vocatur, haud longe a civitate Dascusa oriri tradit [Euphratem], quae in confinio Cappadociae sita est. Verba eius haec sunt: „Deinde a septentrione et Euphrate i. e. a civitate Adcusa, quae in confinio Cappadociae sita est, haud procul a loco, ubi Euphrates nascitur.“ Libri, quos vidimus, habent a civitate Dascusa, de qua nos supra. Sed nugatur; longe magis hallucinatur, cum alibi Euphratem in India nasci facit. Noster tamen antiquissimus liber *Copatrem* ibi legit, non Euphratem, hoc modo: „Fluvius Copatres nascitur in campis Indiae, inlustrans Indos confundit se Oceano Orientali sub insula Tero. Currit milia DCXII.“ Verum nihil illo auctore futilius. Dies Urtheil über die Schrift, das mehr die ſo entſtellten Handſchriften als das Werk ſelbſt trifft, bedarf nach Ritſchl's Abhandlung keiner Widerlegung. Es iſt nur zu bemerken, daß die erſte Stelle über den Euphrates aus dem zweiten Theil, die zweite aber aus dem erſten entlehnt iſt. Hier ſtimmt allen Handſchriften des erſten Theils auch die Familie des Wiener Codex in der richtigen Lesart bei.

Groß und faſt unbegreiflich iſt die Verſetzung der Namen in den Ausgaben. So hebt Salmaſius ad c. 34 p. 622 Exerc. Plin. p. 436 D. an: Auctor, qui Aethicus vocatur, inter urbes Oceani orientis Eudaemonem refert et inter meridionalis Oceani oppida Arabiam recenset, quasi diversa fuerint oppida: inepte, nam Ἀραβία εὐδαίμων cognominabatur hoc oppidum. Nur weil es unſere Abſicht iſt, die in Salmaſius' Exercitationes Plinianae zerſtreuten Verbeſſerungen und Ergänzungen aus Handſchriften hier mitzutheilen, iſt dieſe Bemerkung hier aufgenommen.

Der Zahlenangabe nach gehören zum Orient 51 Völker: ſo viele Namen finden ſich auch, unter denſelben aber wenigſtens 17 Deutſche und Galliſche Völker und zwar im gedruckten Text in zwei Abtheilungen p. 33 Calligaucos bis Eriscones und Cannifates

bis zu Ende, welche Namen in den Handschriften des ersten Theils alle zusammen am Ende stehen. Sie gehören ohne allen Zweifel in den folgenden Abschnitt.

Dies ist alles, was wir vorläufig außer dem, was im vorhergehenden Abschnitt vorausgenommen ist, über den Orient nachzutragen haben.

Zur Berichtigung und Ergänzung des Occidents.

Strabo III c. 3. 4. spricht vom Flusse Durius nur kurz. Unsre Kosmographie dagegen in der mit dem Namen Julius Honorius bezeichneten Recension enthält in einer noch ungedruckten Handschrift wahrscheinlich des Thuanus nach J. Vossius' Mittheilung Observ. ad Pomp. Mel. III. 1. p. 228 folgende ausführlichere Beschreibung: Fluvius Durius nascitur in Carpentania exiens de monte Caio iuxta Pyrenaeum: currit per campos Spaniae illustrans Pyrenaeum. Deinde disrumpens loca montuosa, dividens Galliciam a Lusitania, ducens aquas multas valde, occidit in oceano occidentali. Currit millia CCCCXCV. Es ist hier nicht der Pariser Codex 4871 gemeint, der den Durius ganz übergeht: ein schlagender Beweis, daß noch vollständigere Handschriften vorhanden sind, außer dieser Familie. Die Palatinischen Handschriften enthalten zwar die Stelle, nennen aber nicht den Julius Honorius als Verfasser. Der Text des Aethicus übergeht den Fluß ebenfalls ganz und der gedruckte Julius Honorius hat nur kurz: Fluvius Durius nascitur in campis Spaniae; occidit in oceanum occidentalem.

Ueber die Donau sind die excerpta des Julius Honorius, über die Sau ist der Text des Aethicus ausführlicher: beide werden ergänzt durch den Codex des Salmasius ad c. 32 Exercit. Plin. p. 62 a, p. 479 b: Auctor sub nomine Aethici de Danubio: „et ex ipso fluminali circulo septem crines fluminum procedunt se in Pontum“ et paulo post: „sed unus diffunditur per crines supra scriptos“. Noster geographus de Suavo: „et iungit se Danubio ad locum Myrsae oppidum et omnes simul per crines *in Pontum* ediuntur et vocatur Ister“.

Vollſtändiger wird dieſe Stelle mitgetheilt ad c. 37. p. 67 c. p. 770 a: Auctor, qui sub Aethici nomine vulgatur: „Fluvius Savus nascitur apud Noricum de monte Alpium currens per campos se in modicam rotunditatem concludit in modum visionis amygdalae: intus includit Scisciam: iterum se ad unum redigens transit per Sirmium et Singidunum coloniam et iungit se Danubio flumini et omnes simul per crines supradictos intrant Pontum et vocatur Ister“. Ita legendus locus ex vetustissimo nostro codice et Thuanaeo, qui Cosmographiam illam non Aethico sed Iulio Oratori tribuit. Die Vergleichung mit dem gedruckten Text ergiebt die Ergänzung und Berichtigung der Stelle, die an der erſten Stelle nach dem gedruckten Text gegeben, der in einiger Beziehung vollſtändiger. Unſre Handſchriften des erſten Theils ſchließen ſich zunächſt der des Thuanus an, enthalten aber auch zum Theil, was im gedruckten Text vollſtändiger. Der Gebrauch des Wortes crines für Flußarme iſt ſelbſt von Salmaſius aus keinem andern Schriftſteller belegt, und von den Lexicographen ganz unberückſichtigt geblieben, ſcheint alſo unſerm Schriftſteller eigenthümlich geweſen zu ſein. Thom. Reineſius Var. lect. l. 13. will crines p. 30 wo es heißt: Fluvius Hydaspes nascitur in campis Indorum tribus crinibus, für Quellen aus dem Griechiſchen χρουνὸς erklären und crunes leſen und daraus zugleich die ſchlechte Latinität beweiſen. Derſelbe läßt es Defens. var. lect. p. 218–21 hier ſtehen in der Bedeutung „Mündungen“. Als Flußarm paßt es an beiden Stellen.

Aus der Beſchreibung des Weſtens haben wir zunächſt noch zweierlei zu bemerken: das Fehlen von Venedig und der großen deutſchen Ströme. Von erſterem heißt es bei Albertus Magnus: Venetias, quae modo est civitas Venetorum cum adiacente provincia, wo es allerdings zweifelhaft bleibt, ob ſeine Handſchrift Venedigs gedacht. Felix Malleolus dagegen c. 21 f. 78 a. betont ſehr ſtark: De Venetiarum loco tanquam pro tunc non famoso aut inter famosas civitates non reputato nullam mentionem fecit (Isidorus) et similiter de iam dictis civitatibus ab antiquo famosis Itinerarium Iulii Caesaris, de quo supra c. XIII. men-

tionavi, et de Venetiis penitus nihil enarravit. Wenn das Fehlen Venedigs auch noch einen großen Spielraum für den Ursprung des Werks läßt, so macht es doch wahrscheinlich, daß auch die Ueberarbeitung vor Attila's Zug gegen Aquileja falle und in Uebereinstimmung mit andern Stellen können wir darin immer den Beweis finden, daß solche Lücken nicht zufällig und deßhalb geeignet sind, daraus Schlüsse auf die Zeit der Abfassung und Ueberarbeitung zu ziehen. Wenn Venetia unter den Provinzen des Occidents genannt wird, so hat schon Ritschl S. 512 darin die 10te Augusteische Region erkannt. Daß sowohl Aethicus als Albertus die Pluralform Venetias hat, ist offenbar aus Verwechslung mit dem spätern Namen der Stadt gekommen. Albertus fügt ausdrücklich hinzu: Venetias, quae modo est civitas Venetorum cum adiacente provincia, die Singularform nur mit einem andern Schreibfehler ist bei Jul. Honorius erhalten: Benetia provincia; die Palatinischen Handschriften geben ganz richtig Venetia.

Wichtiger ist das Fehlen großer Flüsse, die schon um Christi Geburt den Römern bekannt geworden sind und den Ursprung des Werks in viel frühere Zeit zu setzen nöthigen als selbst Ritschl anzunehmen wagt. Das Fehlen der Flüsse ist um so entscheidender, da sonst gerade die Flüsse ausführlicher besprochen werden, so daß hier an ein Ausfallen beim Abschreiben, was bei einzelnen Namen leicht vorkommen kann, weniger zu denken ist. Beim Albertus Magnus heißt es III. c. 2. Haec sunt flumina quae in occidentali quarta nominanda censuit Augustus, tacuit autem maximos fluvios, Padum, Athesin et Brentam in Lombardia fluentes. — Tacuit autem similiter Albiam Saxoniae fluvium et Istulam, qui ambo veniunt a meridie in Aquilonis oceanum, sicut tacuit multos alios fluvios terrarum aliarum. Da so viele Flüsse ausgelassen sein sollen, konnte das Fehlen der Elbe und Weichsel auch zufällig oder aus demselben unbekannten Grunde geschehen sein, welcher veranlaßte Padus, Athesis, Brenta ursprünglich zu übergehen oder später auszulassen. Allein in Italien ist außer der Tiber kein Fluß genannt, es lag also nicht in der Absicht des Verfassers oder Epitomators überall die kleineren Flüsse mit aufzuführen.

Es ist nirgends ein wirklich großer Fluß, der den Römern bekannt war, weggelassen. Je größer die Genauigkeit ist in der Hydrographie zumal der entfernteren Länder, desto entscheidender muß das Fehlen von Flüssen wie Elbe und Weichsel in allen sonst noch so verschiedenen Recensionen sein. Bekanntlich erreichen die Römischen Legionen unter Cl. Drusus im Jahr 9 v. Chr. 744 a. u. c. unter dem Consulat des Nero Claud. Drusus Germanicus und T. Quinctius Crispinus zuerst die Elbe. Dio Cass. LV. 1. Liv. Ep. 140. Die Vermessung aber war angefangen unter dem Consulat des Cäsar und Antonius 44 v. Chr. 709 a. u. c., dauerte 32 Jahre, war also beendigt im Jahr 12 v. C. 741 a. u. c. oder nach Ritschls Verbesserung 19 v. C. oder 734 a. u. c., also jedenfalls vor Agrippas Tode. Da nun sein Plan in einem Porticus eine Weltkarte aufzustellen erst nach seinem Tode ausgeführt und noch 746 a. u. c. 7 v. Chr. G. also nach Entdeckung der Elbe fertig geworden war (Ritschl S. 511), werden also wohl, sollte man denken, die neuen Entdeckungen nachgetragen sein, allein sie finden sich auf der auch dadurch als Nachbildung sich kundgebenden Tabula Peutingeriana nicht. Man hat sich also streng an die Vorarbeiten des Agrippa gehalten. Zwar finden sich viele bedeutende Abweichungen auf der Karte von unserer Kosmographie, die entstehen konnten, seitdem sie getrennt und je für sich geändert worden. Wie sich aber auch sonst beide zu einander verhalten, das Fehlen so großer Flüsse ist kaum anders zu erklären, als daß beide entstanden, bevor sie entdeckt waren.

Zwar scheint Agrippa schon die Weichsel gekannt zu haben, wenn es beim Plin. IV. 25 heißt: Agrippa totum eum tractum ab Istro ad Oceanum bis ad decies centena millia passuum in longitudinem et quatuor millibus et quadringentis in latitudinem ad flumen Vistulam a desertis Sarmatiae prodidit. Agrippa kann aber die Weichsel nicht gekannt haben, da er nicht einmal die Elbe kannte und noch Strabo, der die Elbe kennt, die Gegend jenseits der Elbe bis zur Donau (VII. c. 2 und 3) als unbekannt bezeichnet. Pomponius Mela III. 4. 1. nennt zuerst die Weichsel als Grenze Sarmatiens. Es muß also in der Stelle des Plinius ein

tionavi, et de Venetiis penitus nihil enarravit. Wenn das Fehlen Venedigs auch noch einen großen Spielraum für den Ursprung des Werks läßt, so macht es doch wahrscheinlich, daß auch die Ueberarbeitung vor Attila's Zug gegen Aquileja falle und in Uebereinstimmung mit andern Stellen können wir darin immer den Beweis finden, daß solche Lücken nicht zufällig und deßhalb geeignet sind, daraus Schlüsse auf die Zeit der Abfassung und Ueberarbeitung zu ziehen. Wenn Venetia unter den Provinzen des Occidents genannt wird, so hat schon Ritschl S. 512 darin die 10te Augusteische Region erkannt. Daß sowohl Aethicus als Albertus die Pluralform Venetias hat, ist offenbar aus Verwechslung mit dem spätern Namen der Stadt gekommen. Albertus fügt ausdrücklich hinzu: Venetias, quae modo est civitas Venetorum cum adiacente provincia, die Singularform nur mit einem andern Schreibfehler ist bei Jul. Honorius erhalten: Benetia provincia; die Palatinischen Handschriften geben ganz richtig Venetia.

Wichtiger ist das Fehlen großer Flüsse, die schon um Christi Geburt den Römern bekannt geworden sind und den Ursprung des Werks in viel frühere Zeit zu setzen nöthigen als selbst Ritschl anzunehmen wagt. Das Fehlen der Flüsse ist um so entscheidender, da sonst gerade die Flüsse ausführlicher besprochen werden, so daß hier an ein Ausfallen beim Abschreiben, was bei einzelnen Namen leicht vorkommen kann, weniger zu denken ist. Beim Albertus Magnus heißt es III. c. 2. Haec sunt flumina quae in occidentali quarta nominanda censuit Augustus, tacuit autem maximos fluvios, Padum, Athesin et Brentam in Lombardia fluentes. — Tacuit autem similiter Albiam Saxoniae fluvium et Istulam, qui ambo veniunt a meridie in Aquilonis oceanum, sicut tacuit multos alios fluvios terrarum aliarum. Da so viele Flüsse ausgelassen sein sollen, konnte das Fehlen der Elbe und Weichsel auch zufällig oder aus demselben unbekannten Grunde geschehen sein, welcher veranlaßte Padus, Athesis, Brenta ursprünglich zu übergehen oder später auszulassen. Allein in Italien ist außer der Tiber kein Fluß genannt, es lag also nicht in der Absicht des Verfassers oder Epitomators überall die kleineren Flüsse mit aufzuführen.

Es ist nirgends ein wirklich großer Fluß, der den Römern bekannt war, weggelassen. Je größer die Genauigkeit ist in der Hydrographie zumal der entfernteren Länder, desto entscheidender muß das Fehlen von Flüssen wie Elbe und Weichsel in allen sonst noch so verschiedenen Recensionen sein. Bekanntlich erreichen die Römischen Legionen unter Cl. Drusus im Jahr 9 v. Chr. 744 a. u. c. unter dem Consulat des Nero Claud. Drusus Germanicus und T. Quinctius Crispinus zuerst die Elbe. Dio Cass. LV. 1. Liv. Ep. 140. Die Vermessung aber war angefangen unter dem Consulat des Cäsar und Antonius 44 v. Chr. 709 a. u. c., dauerte 32 Jahre, war also beendigt im Jahr 12 v. C. 741 a. u. c. oder nach Ritschls Verbesserung 19 v. C. oder 734 a. u. c., also jedenfalls vor Agrippas Tode. Da nun sein Plan in einem Porticus eine Weltkarte aufzustellen erst nach seinem Tode ausgeführt und noch 746 a. u. c. 7 v. Chr. G. also nach Entdeckung der Elbe fertig geworden war (Ritschl S. 511), werden also wohl, sollte man denken, die neuen Entdeckungen nachgetragen sein, allein sie finden sich auf der auch dadurch als Nachbildung sich kundgebenden Tabula Peutingeriana nicht. Man hat sich also streng an die Vorarbeiten des Agrippa gehalten. Zwar finden sich viele bedeutende Abweichungen auf der Karte von unserer Kosmographie, die entstehen konnten, seitdem sie getrennt und je für sich geändert worden. Wie sich aber auch sonst beide zu einander verhalten, das Fehlen so großer Flüsse ist kaum anders zu erklären, als daß beide entstanden, bevor sie entdeckt waren.

Zwar scheint Agrippa schon die Weichsel gekannt zu haben, wenn es beim Plin. IV. 25 heißt: Agrippa totum eum tractum ab Istro ad Oceanum bis ad decies centena millia passuum in longitudinem et quatuor millibus et quadringentis in latitudinem ad flumen Vistulam a desertis Sarmatiae prodidit. Agrippa kann aber die Weichsel nicht gekannt haben, da er nicht einmal die Elbe kannte und noch Strabo, der die Elbe kennt, die Gegend jenseits der Elbe bis zur Donau (VII. c. 2 und 3) als unbekannt bezeichnet. Pomponius Mela III. 4. 1. nennt zuerst die Weichsel als Grenze Sarmatiens. Es muß also in der Stelle des Plinius ein

Fehler ſtecken oder von ihm das Citat aus Agrippa ergänzt ſein. An eine ſpätere Zuſammenſtellung ſtatiſtiſchen Materials, das Auguſt in den Archiven angehäuft hatte, wie Ritſchl annimmt, um die Entſtehung unſers Werks zu erklären, darf deßhalb auch nicht gedacht werden. Denn wenn das Archiv überhaupt auch Notizen über fremde Länder enthielt, ſo konnte die erweiterte Kenntniß Germaniens nicht fehlen, und ein ſpäterer Bearbeiter konnte nicht auslaſſen, was aus Strabo und Pomponius Mela bekannt war. Die Abfaſſung der Schrift und der Entwurf der Karte muß vor das Jahr 9 v. Chr. oder 744 nach Rom's Erbauung fallen. Iſt nun nicht zu bezweifeln, daß Auguſt ſelbſt gerade in dieſen Jahren an dieſen Arbeiten Theil nahm, hat man nach den erhaltenen Notizen allgemein dem Auguſt eine descriptio orbis terrarum beigelegt, ſo liegt es nahe, dieſelbe in dem Original unſerer Kosmographie zu erkennen, wie das im Mittelalter geſchehen iſt.

Daß die Flüſſe auch ſpäter nicht nachgetragen ſind, iſt um ſo auffallender, da wir die zuerſt in der Völkerwanderung auftretenden Stämme hier und zwar neben den längſt verſchwundenen Völkern Galliens und Germaniens finden. Die Aufnahme derſelben mag Veranlaſſung zu der Verſetzung meiſt älterer Namen nach dem Orient, die oben erwähnt iſt, gegeben haben. Die Handſchriften des erſten Theils geben hier weniger Namen als der gedruckte Text, darunter doch einige, die in demſelben fehlen, wie namentlich die Vandalen.

Zur Berichtigung und Ergänzung des Nordens.

Für den Norden giebt Malleolus keine Ausbeute, als was bereits über Griechenland früher mitgetheilt iſt. Eine kleine Berichtigung bietet Salmaſius aus c. 40. p. 70. b. Exerc. Plin. p. 836. Cosmographia, quae vulgatur sub nomine Aethici: Fluvius Maeandrus nascitur in campis Asiaticis bicornius: currit quasi sint duo redigentes se in unum. Nemo est qui tradiderit bicornium nasci Maeandrum. Auctor ille Iulius est Orator, cuius verba sic legenda sunt ex antiquissimo codice Thuanaeo, cui consimilis penes me est: „Fluvius Maeandrus na-

scitur in campis Asiaticis. Bicornis currit quasi si duo redigant se in unum, influit in mare Cycladum.“ Intelligit Maeandrum prae flexuositate cursus apparere quasi bicornem, veluti si duo flumina in unum se redigerent. Die Namen der Städte ſowohl als der Völker ſind hier beſonders entſtellt und ſcheinen lückenhaft. Die Handſchriften des erſten Theils bieten hier weſentliche Berichtigung und Ergänzung.

Zur Berichtigung und Ergänzung des Südens.

Auch unabhängig von den Handſchriften hat Salmaſius manche Stellen verbeſſert; ſo im Städteverzeichniß des Südens ad c. 27 p. 49 d. Exerc. Plin. p. 322 a: Hae tres urbes, quae Tripolin constituebant eodem ordine leguntur in Cosmographia Aethici „Phileno Naritaebea Sabrata, Leptis magna.“ Lege: „Philenon arae“ vel „Philenorum arae.“

Auf eine nähere Verwandſchaft zwiſchen dem Text des Albertus Magnus und unſerm Aethicus, die ſich ſchon in dem Fehlen des Namens von dem Vermeſſer des Weſtens zeigt, läßt eine andre beiden Texten gemeinſame Lücke viel ſicherer ſchließen. Während die Excerpta Iulii Honorii, die im Weſentlichen mit dem erſten Theil (der Expositio), unſerer Kosmographie übereinſtimmen nach dem Codex des Salmaſius, ſo wie unſre Handſchriften des erſten Theils, auch eine Anzahl Völker des Oceanus meridianus nennen, ſteht im Text des Aethicus: Oceanus meridianus habet innumerabiles gentes, quae nec colligi numero nec existimari aut comprehendi prae interiacientibus eremis possunt. Dem entſprechend findet ſich beim Albertus: Habet etiam haec quarta gentes innumerabiles, quae vix colligi possunt, quia perscrutari non possunt propter eremos interiacentes, sed a propinquis supra nominatis quidam vocantur citra equinoctialem existentes, aliae autem multo plures ignorantur.

Uebrigens möchte auch dieſe Bemerkung aus dem Originaltext ſtammen, der den aufgezählten Völkern ſehr wohl hinzufügen konnte, daß die Aufzählung nicht vollſtändig.

Einen schlagenden Beweis von dem Vorhandensein einer viel vollständigeren Recension unserer Kosmographie liefert aus dem südlichen Viertel auch Dicuilus de mensura terrarum VI. 3. a: Hodie in Cosmographia, quae sub Iulio Caesare et Marco Antonio consulibus facta est, scriptam invenī partem Nili fluminis exeuntem in Rubrum mare iuxta civitatem Clysma et castra Moyses. Die Bestätigung geben die sogenannten Excerpta Iulii Honorii Oratoris, in denen sich der erste Theil der Kosmographie, die Expositio, bald kürzer, bald aber auch weiter ausgeführt wiederfindet, und der Nil gerade ausführlicher behandelt ist als alles Uebrige. Hinter dem Pomponius Mela ed. Gronov. 1696. p. 19. in dem freilich sehr entstellten Text heißt es: Oraccium de eo fluminale procedit proclive, quod pergat usque ad Rubri maris ripas id est sinum Arabicum, ubi consumitur et his memoratus fluvius fossa Traiani appellant [appellatur] nam ei oppidum ibi, quod est hoc nomen nuncupatur. Die letztere Bezeichnung, die sich auch im Aethicus jedoch unter den Städten des Oceanus meridianus Gron. p. 49 findet, konnte allerdings glauben machen, der ganze Bericht über den Kanal, sei ein Zusatz des offenbar nach Trajan lebenden Epitomators, allein die Vergleichung der Excerpte des Julius Honorius mit dem Dicuilus, der auch sonst einen vollständigeren Text besaß, ohne den Namen des Julius Honorius oder Aethicus zu kennen, läßt annehmen, daß die Thatsache d. h. der Nilkanal, der bekanntlich schon von den Ptolemäern angelegt war, schon im Originaltext vorkam. Diese vom Dicuil angeführten Worte finden sich auch, obgleich entstellt, in unsern Handschriften des ersten Theils, die auch in den Angaben über die andern Afrikanischen Flüsse mit den Excerpten des Julius Honorius übereinstimmen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß an dieser Stelle in letzteren die ursprüngliche Recension erhalten sei, da nach ihnen an der Mündung die Oerter Clysma (wohl von der Schleuse benannt) und Castra Moyses liegen, nach der Recension des Julius Honorius Fossa Traiani, wie denn ja auch das Vorhandensein des Kanals zu August's Zeit aus Strabo erhellt; vergl. C. F. Wurm der projectirte Kanal von Suez, in der deutschen Vierteljahrsschrift 1844 S. 277.

Solche ausführlichere Recenſion war, wie bemerkt, in den Händen des Salmaſius, der Plin. Exerc. c. 31. p. 59 a. ad Solin. p. 418 e folgendes mittheilt: Aethicus noster nondum editus vocat Astroborim et de eo sic habet: „Hic Astroboris a Nilo elongans efficit circulum immensum, qui circulus includit magnitudinem terrarum in qua civitas metropolis, quae Meroe appellatur, a divisione Nili vel separatione usque ad Meroen oppidum milia CCLX.“ Multa alia de Nilo ibi legas, quae nusquam alibi visuntur. Auch den folgenden Artikel giebt die Handſchrift des Thuanus etwas vollſtändiger und richtiger: Fluvius Nilotis nascitur in Atlante, procurrens lacum efficit, qui Nilotis appellatur sine aliquo exitu currit millia CL. Dies alles findet ſich in andern Handſchriften des erſten Theils wieder, indeß mannigfaltig entſtellt.

Ueber die Flüſſe, deren Beſchreibung Dicuilus VI. 9. 1—17. aus der Kosmographie entnimmt, iſt er im Ganzen kurz, hat indeß hie und da Beſtimmungen, die ſich weder bei Julius Honorius noch im Aethicus finden, obgleich dieſe hie und da mehr haben.

Die Bemerkung des Dicuilus VII. 1. 5. Quoniam in eo quod in Cosmographia fluvius Malva sub insula Fortunata nasci fertur, ex hoc prope ad Africam esse perhibetur. Zwar wird im Aethicus der Fluß Malva im zweiten Theil gegen Ende genannt, aber ohne die nähere Angabe ſeines Urſprungs, nicht aber im erſten, wo wir ihn erwarten ſollten, unter den Flüſſen des ſüdlichen Viertels. Er findet ſich indeß im Julius Honorius am gehörigen Ort, ganz nach derſelben Beſtimmung, wie beim Dicuilus und in unſern Handſchriften; er muß alſo im gedruckten Text des Aethicus ausgefallen oder ausgelaſſen ſein.

Einige andere den Süden betreffende Stellen ſind hier übergangen, weil ſie im Folgenden mit Beziehung auf den zweiten Theil beſprochen werden müſſen.

Verhältniß des zweiten Theils (descriptio) zum ersten (expositio).

Eine Hauptfrage ist, ob der zweite Theil (descriptio) mit dem ersten (expositio) ursprünglich zusammen gehört habe. Schon Salmasius hat Zweifel dagegen erhoben und begründet dieselben durch einen Widerspruch in der Eintheilung Africa's Plin. Exerc. ad 27. p. 44 d. p. 218 d. Auctor incertus, quem Aethicum vocant, in Cosmographia: „Zeugis prius non unius loci cognomentum, sed potius provinciae fuit, velut in hodiernum ita a prudentibus accipitur“ et paulo post: „Zeugis est, ubi Carthago civitas constituta est.“ Sic Zeugitana eadem fuerit cum Africa proprie nominata, quam et Africam Carthageniensem et provinciam dixerunt. Idem tamen, *si idem est*, alio loco ab Africa separare videtur his verbis: „Oceanus meridianus habet provincias Aegyptum, Aethiopiam, Gaetuliam, Africam, Zeugim, Numidiam, Libyam.“ Ita enim scribendum, vulgo: „Leugi, Numidiam.“

Allerdings ist zwischen beiden Theilen, wie sie jetzt vorliegen, in der Eintheilung keine Uebereinstimmung; das kann aber seinen Grund in der Verschiedenheit entweder des Gesichtspunktes oder einer wirklich veränderten Eintheilung haben, welche von dem Ueberarbeiter, wie häufig, nur im zweiten Theil verändert sein kann, wie denn überhaupt im ersten Theil die Veränderungen weniger zahlreich sind, obgleich auch zu berücksichtigen, daß gerade im Verzeichniß der Provinzen häufig Länder und deren Theile neben einander aufgezählt werden. Aegypten, das im ersten Theil zum Süden gerechnet ist, gehört nach dem zweiten zu Asien. Im ersten Theil sind Aethiopia und Gaetulia als Provinzen mitgezählt, weil der Verfasser sich die Aufgabe gestellt hatte, alle Länder und Völker, die ihm bekannt waren, aufzuführen. Im ersten Theil wird Africa als Provinz neben Byzacium und Zeugis genannt, fehlt aber im zweiten als solche. Die Bemerkung des zweiten Theils, daß Zeugis damals gewöhnlich nicht mehr für den Namen einer Provinz gegolten habe, zeigt, daß es früher Provinz gewesen, bestätigt also die Angabe des

erſten Theils, und daß die Eintheilung verändert, alſo hier Spuren der ſpätern Ueberarbeitung vorliegen, wie auch hier Lybia Cyrenaica als eins gerechnet wird, während, wie die Zahl der zwölf Provinzen beweiſt, im erſten Theil Lybia und Cyrenaica unter dem Namen Pentapolis unterſchieden werden (Gronov p. 48), was ja auch in den älteren Geographen geſchieht. Im gewöhnlichen Text (Gronov p. 48) fehlt freilich Byzacium, was aber, um die Zahl zu erhalten, offenbar nach den Excerpta Iulii Honorii p. 18 hinzugefügt werden muß. Plinius H. N. V. 3. faßt zwar Zeugitana regio und Africa propria zuſammen, unterſcheidet ſie indeß deutlich genug, um der im erſten Theil unſerer Kosmographie ausgeſprochenen Unterſcheidung zur Beſtätigung zu dienen, indem er ſagt: A Tusca Zeugitana regio et, quae propria vocetur Africa, est. Später ſcheinen beide wirklich vereinigt und dadurch die Namen gleichbedeutend geworden zu ſein. Isid. Orig. 14, 5: Zeugis, ubi Carthago magna, ipsa est et vera Africa inter Byzacium et Numidiam sita. Beide Namen vermeidet der Libellus Provinciarum Rom. in Abr. Gronovii Varia Geographica p. 28. In Africa Provinciae numero sex: Proconsularis, in qua est Carthago Numidia, Byzacium Tripolis, Mauritania Sitifensis, Mauritania Caesariensis. Wie ſchwankend die Eintheilung geweſen ſei, beweiſt auch Mela, der I. 7 beide unter dem Namen Africa proprie dicta zuſammenfaßt, ohne der Namen Zeugis und Byzacium zu erwähnen. Veränderungen der Art ſind ſo oft vorgekommen, daß Plinius ſie als bekannte Thatſache angiebt III. 2.

Dies Schwanken der Eintheilung einerſeits, ſo wie die Interpolation andererſeits nimmt dieſem Grunde gegen die Zuſammengehörigkeit beider Theile alle Beweiskraft. Eine ins Einzelne gehende Vergleichung wird indeß andre wirkliche Widerſprüche aufzeigen. So ſtimmt unverkennbar, was im erſten Theil p. 30 ſich findet über den Ganges und deſſen Flußgebiet, nicht mit der Begrenzung Indiens zwiſchen Ganges und Indus im zweiten Theil p. 52. Allein ſchon das gänzliche Fehlen des Indus im erſten Theil läßt auf eine Lücke ſchließen, welche durch Beziehung der Städte Patalae und Patalitae, Namen, die bekanntlich dem Indus angehören, auf den

Ganges, bestätigt wird. Doch genügt eine Lücke nicht, die in sich widersprechende Beschreibung der sonst unbekannten Flüsse Exos, Figulon und Sigala, welche zum Flußgebiet des Ganges gehören sollen, aufzuklären. Immerhin mögen falsche Vorstellungen zum Grunde liegen, sie müssen durch Mißverständnisse und Auslassungen noch vergrößert sein und lassen sich selbst durch die hier nicht viel ausführlicheren Pariser und Römischen Handschriften nicht berichtigen. Daß nun ein solcher Widerspruch nicht gegen die ursprüngliche Zusammengehörigkeit beider Theile zeugen kann, bedarf keiner weitern Ausführung, zumal da der zweite Theil zu kurz ist, um eine bestimmte Ansicht über das Verhältniß der Flüsse zu einander im Einzelnen zu gewähren, und bei aller Kürze doch eine Spur der Uebereinstimmung zu finden sein möchte zwischen den Worten ad ostia Gangis Octacordis p. 53 und effectus unus ex acto p. 30. Die Tabula Peutingeriana kennt nun freilich auch weder die Flüsse, welche Aethicus nennt, noch solche Verbindung der Flußgebiete. Allein da Text und Karte getrennt manche Veränderungen erlitten, zeugt selbst das nicht gegen den gemeinsamen Ursprung. Bemerkenswerth ist jedoch, daß auf der Tabula Peutingeriana eine Verbindung zwischen Ganges und Euphrates abgebildet ist, wie sie im Text zwischen verschiedenen Flüssen Indiens angegeben wird; so kann durch Versehen auf diese Flüsse übertragen sein, was im Original bei den weiter östlich liegenden Flüssen Indus, Ganges u. s. w. der Fall war.

Aber auch Ritschl spricht sich S. 486 gegen die Zusammengehörigkeit beider Theile aus andern Gründen aus: „dieses zweite Stück findet sich mit geringen Varianten wörtlich wieder bei Orosius Hist. I. 2, so daß bald dieser, bald Aethicus für den Entlehner gehalten ist: allem Anschein nach aber ist es der letztere, indem er den wahren Anfang Maiores nostri orbem totius terrae etc. durch den Zusatz einiger Worte mit der Expositio in Verbindung setzte." Vergl. S. 523. Allerdings scheint Aethicus die Eintheilung in drei Erdtheile auf die Urheber der Vermessung zurückzuführen, wenn er sagt: Hanc quadripartitam totius terrae continentiam hi, qui dimensi sunt, longe maiores nostri tripartitam reputar definierunt. Allein die unbestimmte Ausdrucksweise kann auch be

deuten ſollen, daß die Vertheilung bei der Vermeſſung neu ſei und im folgenden die ältere Eintheilung in drei Erdtheile mit jener in Uebereinſtimmung gebracht, oder jene auf dieſe zurückgeführt werden ſolle. Sofern nun nicht die Vermeſſenden ſelbſt Verfaſſer des Werks ſind, konnte ſehr wohl derſelbe Verfaſſer ſeine Kosmographie nach beiden Eintheilungen geben, ja mußte es, wenn er, wie es ſcheint, einen populären Zweck, wie für Belehrung und Unterricht, hatte. Zwar beweiſt das noch nicht die urſprüngliche Zuſammengehörigkeit, allein wenn Droſius es für ſeinen Zweck hinreichend erachtete, nur den zweiten Theil aufzunehmen, ſo folgt daraus auch nichts gegen die urſprüngliche Zuſammengehörigkeit. Und Albertus Magnus, der die Trennung beider Theile noch ſchärfer bezeichnet als der gewöhnliche Text, zeugt genau betrachtet doch dafür, daß der zweite Theil ebenfalls auf die Vermeſſung zu beziehen ſei. Es heißt beim Uebergange: Haec ergo, ut in pluribus est, descriptio orbis facta a senatu Romano et Augusto Caesare. Orbis autem descriptio, quoad antiquorum limitationem, prout superius memoratis philosophis placuit, talis erat: dicebant enim orbem nostrae habitabilis in tria dividi.

Es will an ſich zwar nicht viel ſagen, daß ſchon Dicuilus im 9ten Jahrhundert eine Handſchrift vor ſich hatte, die beide Theile als ein Werk gab, wie das Citat über die Maaße von Cyprus und Cuta aus der Kosmographie VIII. 1. 2. zeigt, da ja auch die Wiener Handſchrift aus dem 8ten Jahrhundert beide Theile unter Einer Ueberſchrift umfaßt. Wenn es aber zu erweiſen iſt, daß Dicuilus auch vom zweiten Theil einen ausführlicheren Text beſaß, ſo kann Droſius nicht das Original, muß vielmehr ſelbſt Auszug ſein. Das iſt nun allerdings, wie es ſcheint, der Fall. Dicuilus VIII. 7. 1. heißt es: In Cosmographia legitur, quod Salinarum lacus in Africa, qui est in Tripolitana provincia et in regione Byzatio in lunari mense crescit et descrescit. Für dieſe Notiz findet ſich im erſten Theil kaum eine Stelle, wo ſie könnte geſtanden haben. In der zweiten dagegen kommt der lacus Salinarum zweimal vor. Es heißt: Tripolitana provincia — habet — ab occasu Byzatium usque ad lacum Salinarum, und ſpäter: Byzatium, Leu-

gis et Numidia — habent ab oriente Syrtes minores et lacum Salinarum. An einer dieſer beiden Stellen kann ſehr wohl, ja muß der von Dicuilus angeführte Zuſatz geſtanden haben. Oroſius alſo iſt Epitomator eines ältern Werks, oder nahm eine ſchon von ihm gemachte Epitome auf.

Für den Urſprung auch des zweiten Theils in der Zeit des Auguſts, ſpricht außer dem Eindruck des Ganzen, das mit Ausnahme weniger Einzelheiten nur auf dieſe Zeit paßt, der Schluß: ex aeterna urbe initium sumens, quae est caput orbis et domina (al. dominatio) senatus. So konnte man ſich in der ſpätern Kaiſerzeit nicht ausdrücken, ſpäteſtens unter Auguſt, da der Senat wenigſtens dem Namen nach an der Spitze des Staats ſtand. Der Ausdruck aeterna urbs ſcheint nach Liv. I. 55. IV. 4. XXVIII 28. XXXIV. 6. alt, und war zu Auguſts Zeiten gebräuchlich, Tibull II. 5. 23.

Trotz der conſequenteren Ueberarbeitung, die der zweite Theil erfahren hat, möchten auch innerhalb deſſelben durch ſchärfere Kritik noch andere Spuren, die für den früheren Urſprung zeugen, entdeckt werden. Wir erinnern nur an die oberflächliche Behandlung Deutſchlands, wo namentlich wieder das Fehlen der Oder und Elbe hervorzuheben iſt, und Englands, obgleich gerade da mehreres eingeſchoben wie die Erwähnung der Scoti, welche zuerſt bei Claudianus, alſo eben um 400, vorkommen. Ein Verfaſſer aus ſpäterer Zeit, welcher England genauer kannte, hätte Genaueres gegeben.

Der wichtigſte und einzig untrügliche Beweis für die urſprüngliche Einheit beider Theile bleibt freilich die gegenſeitige Beziehung beider Theile aufeinander, die nicht geleugnet werden kann. Dieſe gegenſeitige Beziehung oder Ergänzung mußte dadurch ſehr verwiſcht werden, daß jeder Theil für ſich, alſo nach andern Grundſätzen, und von verſchiedenen Perſonen zu verſchiedenen Zeiten überarbeitet ward, wie ſich weiter unten zeigen wird. Erwägen wir aber die durch Beziehung auf die Karte zugleich vorauszuſetzende Brauchbarkeit für den Unterricht, ſo durfte die Betrachtung der Erde nach der gewöhnlichen Eintheilung nicht fehlen. Gleich die Einleitung nennt auch nach der Viertheilung die Theilung nach den gewöhnlichen drei Erd

Theilen und läßt eine Beschreibung derselben erwarten. Dies geschieht nun freilich mit ähnlichen Ausdrücken und Gedanken, wie im Eingang des zweiten Theils, daß es scheinen könnte, Aethicus oder wer die Zusammenstellung gemacht haben soll, habe diesen Theil seiner Einleitung daher genommen, um eben das Werk in dieser Zusammensetzung als ein Ganzes erscheinen zu lassen. Allein das älteste Citat aus unserer Kosmographie in einem Bruchstück, dessen Zeit freilich nicht genauer bestimmt werden kann, muß die Eintheilung nach den drei Erdtheilen aus der Einleitung in ihrer ursprünglichen Gestalt genommen haben. Es findet sich in der Simlerschen Ausgabe des Aethicus p. 295 unter dem Titel Fragmentum Itinerarii Antonii Pii und enthält eine kurze Beschreibung der sechs von Rom nach Gallien führenden Straßen. Das Bruchstück (verschieden von allen andern Itinerarien) beginnt: Divus Augustus quamvis totum terrarum orbem recte diviserit, ubi ait: Orbis totus dividitur in tres partes, Europam, Africam, Asiam, quae fere est dupla ad quamlibet duarum [1]). An ein von den besprochenen verschiedenes Werk zu denken ist kein Grund. Auffallend ist die von unserm Text abweichende Folge der Erdtheile; diese ist aber wieder anders nach einem Citat des Dicuilus am Ende der Einleitung zu seinem Werk, das ohne Zweifel dieselbe Stelle vor Augen gehabt hat: Terrarum orbis tribus dividitur nominibus Europa, Asia, Libya, quod divus Augustus primus omnium per chorographiam ostendit. Hier ist außer der Benennung Lybia für Africa noch das primus omnium bemerkenswerth, was keinen andern Sinn haben kann, als daß die Geographie des Augustus die älteste in Lateinischer Sprache geschriebene sei.

Bedenken wir ferner, daß Dicuilus überhaupt eine vollständigere Recension besaß und hier sogar, wie sich später aus Strabo ergeben wird, den ursprünglichen Namen des Werks (Chorographia) anführt, so möchte die Zusammengehörigkeit beider Theile als erwiesen anzusehen sein, zumal wenn wir erwägen, daß die im zweiten Theil vorkommenden Maaßbestimmungen denselben unmittelbar mit den Vermessungsberichten in Beziehung setzen. Und die erhaltenen

1) Vgl. Paul. Merula Cosmogr. Ph. I, 1. p. 199.

Maaßbestimmungen sind offenbar nur Fragmente eines reichen Schatzes der Art. Es scheint der zweite Theil zwar durch die zusammenhängende Darstellung von der tabellarischen Gestalt des ersten abzuweichen. Allein auch im ersten Theil sind die Flüsse in zusammenhängender Darstellung beschrieben und die tabellarische Gestalt des zweiten Theils, von der noch Spuren in einzelnen Zahlenbestimmungen, kann durch die Ueberarbeitung verwischt sein. Die Zahl der in jeder Provinz lebenden Völker deutet, mit Plinius verglichen, auf Benutzung der Censuslisten zurück, deren Ergebnisse ohne allen Zweifel in das Original aufgenommen waren, auf welches der zweite Theil mit eben so großer Sicherheit zurückzuführen ist als der erste, was allein genügt, die ursprüngliche Zusammengehörigkeit darzuthun.

Wir kommen nun auf die Beschreibung der Stadt Rom zurück, welche als einen integrirenden Theil des Werks anzunehmen wir oben durch die Bezeichnung Itinerarium urbis Romae bei Malleolus veranlaßt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Hamburg. Chr. Petersen.

Ueber zwei Scenen im Ajas des Sophokles.

I. Gegen die allgemeine Anſicht, daß im Ajas des Sophokles mit V. 595. Ajas zugleich mit der Tekmeſſa abtrete und das folgende Staſimon von dem Chore bei leerer Bühne geſungen werde, hatte ſich Welcker in ſeiner Abhandlung über den Ajas des Sophokles erklärt und eine ſtumme Scene während des Chorgeſanges zwiſchen Ajas und Tekmeſſa mit dem an ſich gepreßten Kinde angenommen. Dieſe von Welcker ſchon 1829 ausgeſprochene Anſicht iſt, ſo viel ich weiß, von Niemand getheilt worden, während ſie von ihrem Urheber auch noch im Jahre 1845 feſtgehalten worden iſt. Es erklärt ſich dies, wie ich glaube, dadurch, daß man wohl Welckers Annahme ſelbſt widerlegte, die Gründe dagegen, die ihn zu der Annahme, die, wie er glaubte, allein übrig blieb, nöthigten, zu widerlegen nicht verſucht hat, wie denn ein Theil derſelben wirklich nicht widerlegt werden kann. Ich glaube, daß weder Welckers, noch auch die allgemein geltende Anſicht die richtige iſt.

Die beiden Gründe, die man gegen die Annahme, daß Ajas auf der Bühne bleibe, angeführt hat, daß nämlich der Inhalt des Chorgeſanges die Gegenwart des Ajas ausſchließe und daß Ajas am Ende der Scene ausdrücklich das Zelt ſchließen laſſe, ſind ſchlagend genug. Dagegen macht Welcker geltend, daß das Abtreten und ſpätere Wiederauftreten des Ajas ganz unmotivirt ſei und man ein ſolches Gehen und Kommen, das ganz ohne Bedeutung für die Handlung ſei und nur den Zweck habe, den Chor allein zu laſſen, damit er ſinge, bei Sophokles unmöglich annehmen könne. Hier liegt ein Irrthum zu Grunde. Ajas tritt in dieſer Scene, die mit V. 346. beginnt, nicht auf und zu Ende V. 595. nicht ab, ſondern er erhält in ſeinem Zelte einen Beſuch. Das iſt die Bedeutung des Ekkyklems

in dieſer Scene. Wenn ſich Welcker gegen Folgerungen aus Voraus
ſetzungen über das Ekkyklem verwahrt, da wir über den theatrali
ſchen Mechanismus viel zu wenig unterrichtet ſeien, ſo iſt dagege
zu erwidern, daß wir allerdings über den Mechanismus in dieſe
Beziehung nicht hinreichend unterrichtet ſind, wohl aber über die Sa
che ſelbſt und ihre Bedeutung, die aus des Dichters eigenen Worte
auf das Klarſte hervorgeht. Nach dem Prologe tritt der Chor au
der den Ajas auffordert, aus ſeinem Zelte herauszukommen. Sta
ſeiner tritt Tekmeſſa auf, die den Chor von dem Vorgefallenen un
Ajas' Gemüthsſtimmung unterrichtet. Sie wendet ſich an den Cho
mit der ausdrücklichen Bitte V. 328 — 330., er möge zum Aja
ins Zelt hineingehen, um wo möglich zu helfen. Unterdeſſen hö
man den Ajas im Zelte ſprechen und der Chor ſagt V. 344. „ſ
öffnet denn", worauf Tekmeſſa die Thür des Zeltes öffnet und Aja
in ſeinem Zelte mitten unter den getödteten Thieren den Zuſchauer
erſcheint: ἰδοὺ, διοίγω· προσβλέπειν δ' ἔξεστί σοι Τὰ τοῦδ
πράγη, καὐτὸς ὡς ἔχων κυρεῖ. Der Chor ändert allerding
nicht ſeinen Standort, aber es iſt klar, daß er vor dem geöffnete
Zelte des Ajas gedacht werden muß, was ſo viel iſt, als ob
εἰσελθών (V. 329) wäre. Daß Ajas im Zelte bleibt und nic
etwa heraustritt, dafür finden ſich noch andere ganz unwiderleglich
Stellen. So V. 545. wo Ajas den Euryſakes kommen läßt: αἰ
αὐτὸν, αἶρε δεῦρο. ταρβήσει γὰρ οὔ Νεοσφαγῆ που τόν
προσλεύσσων φόνον. Tekmeſſa ſoll ihn in das Zelt heben, den
er werde ſich vor dem friſch vergoſſenen Blute nicht entſetzen. Ic
ziehe noch eine Stelle hierher, die nur unter jener Vorausſetzun
genügend erklärt werden kann. Tekmeſſa ruft den Euryſakes un
befiehlt dem Diener, ihn herbeizuführen. Darauf frägt Ajas V. 54
ἔρποντι φωνεῖς, ἢ λελειμμένῳ λόγων; Das Auffallende dieſe
Frage läßt ſich nur ſo erklären, daß Ajas, im Zelte befindlich, nic
ſeitwärts nach der Scene ſehen kann und daher frägt, ob der Be
rufene ſchon auf dem Wege iſt und ſie alſo jene Worte zu ihn
geſprochen hat, oder ob er noch zu fern iſt, als daß man eine Red
mit ihm anknüpfen könnte (denn ſo iſt das λελειμμένος λόγων z
erklären) und ſie nur gerufen hat, ob er es vielleicht vernehme.

Die angeführten Stellen beweisen, wie ich glaube, zur Genüge, daß an ein Auftreten des Ajas auf der Bühne nicht zu denken, sondern anzunehmen ist, daß dem Zuschauer mittelst des Ekkyklems das Innere des Zeltes des Ajas, das dieser nicht verläßt, vorgeführt wird. Darauf, auf welche Weise dies bewerkstelligt wird, kommt es hier nicht an. Natürlich braucht Ajas am Ende der Scene auch nicht abzutreten, sondern er läßt die Thür des Zeltes, die am Anfang der Scene geöffnet worden war, wieder schließen, V. 579. *καὶ δῶμα πάκτου*, V. 593. *οὐ ξυνέρξεθ' ὡς τάχος*; worauf die angeredeten Diener sich anschicken zu schließen und Tekmessa und Ajas während dessen die folgenden Worte V. 594. 595. noch sprechen.

Nach dieser Darstellung erledigt sich das Bedenken Welckers hinsichtlich des nicht motivirten Auf- und Abtretens des Ajas und fällt auch seine Annahme der stummen Scene, da mit dem Verschwinden des Ekkyklems auch Ajas den Blicken der Zuschauer entzogen wird.

Allein Welcker führt noch Mehreres Andere an, das auffallenderweise keine Berücksichtigung gefunden hat. Er sagt, es wäre widersinnig, wenn Ajas, der eben seinen Sohn schnell von sich entfernt wissen wollte, ja der auch in der nachher folgenden Rede wieder streng an sich hält und eigentlich Abschied zu nehmen vermeidet, nachdem er von Tekmessa Folgsamkeit, Ruhe und Mäßigung streng gefordert und eben ausgerufen hat, sie von hinnen zu führen (dieses letzte beruht auf einem Mißverständnisse der Worte *οὐ ξυνέρξετε* V. 593.), ihr nun unmittelbar umgewendet in die Hütte folgte, um ihren Vorstellungen und seiner Zärtlichkeit freien Lauf zu lassen und andere Gedanken anzunehmen. Diese Bemerkung Welckers ist so wahr und überzeugend, daß an eine Zusammenkunft des Ajas und der Tekmessa im Zelte nicht zu denken ist. Es bleibt also nur übrig, und dies ist die einzig richtige Ansicht von der Scene, daß Tekmessa mit ihrem Sohne auf der Bühne bleibt und Ajas allein sich in sein Zelt verschließt, um in der Einsamkeit über die Ausführung des nun feststehenden Entschlusses nachzudenken und die nöthigen Vorbereitungen zu treffen. So wie er also allein im Zelte sitzend erschienen war, eben so wird er wieder den Blicken der

Zuſchauer entzogen (d. h. der Chor, der ihn beſucht hatte, entfernt wieder) und die Scene iſt wieder ganz dieſelbe, wie ſie vor B. war. Dieſe Annahme muß eben ſo natürlich und durch den Ver der Handlung geboten erſcheinen, als durch dieſelbe alle Schwi keiten und Bedenken gehoben werden, die man bisher aufgeſtellt

Ich führe noch einiges zur Begründung an. Man könnte leicht annehmen, Ajas ziehe ſich zwar allein zurück, aber Tekm bleibe nicht auf der Bühne, ſondern begebe ſich in das Frauen mach, wie dieſe Anſicht wirklich von Klauſen aufgeſtellt worden Mit Recht mißbilligt Welcker dieſe zu künſtliche Vorausſetzung Abſonderung im Frauengemach. Beſtimmt läßt ſich aber dieſe nahme dadurch widerlegen, daß, als Ajas V. 646. auftritt, Tekmeſſa auf der Bühne iſt, wie dies aus V. 685. hervorgeht: *δὲ ἔσω θεοῖς ἐλθοῦσα διὰ τέλους, γύναι, εὔχου τελεῖ τοὐμὸν ὧν ἐρᾷ κέαρ.* Ein ſo unmotivirtes Auftreten der Tekm kann aber nicht angenommen werden.

Endlich läßt ſich jeder Zweifel, den man gegen die Richt unſrer Annahme noch hegen könnte, durch die eigenen Worte Dichters beſeitigen. Nachdem Ajas von ſeinem Sohne Abſchied nommen, ſagt er zu Tekmeſſa V. 578. ff.:

ἀλλ' ὡς τάχος τὸν παῖδα τόνδ' ἤδη δέχου
καὶ δῶμα πάκτου μηδ' ἐπισκήνους γόους
δάκρυε, κάρτα τοι φιλοίκτιστον γυνή.

Dieſe ſo klaren Worte ſind ſeltſamer Weiſe gänzlich mißverſta worden. O. Müller in der Allgem. Encyklopädie unter Ekkyk bemerkt zu *ἐπισκήνους γόους* „offenbar vor Allen, mit einer ſ Anſpielung auf das Ekkyklema". Wie können dieſe Worte eine Anſpielung auf das Ekkyklema enthalten, da ja Tekmeſſa ſich lich vor dem Zelte befindet? Der neueſte Herausgeber Schulausgabe des Sophokles bemerkt: „Tekmeſſa ſoll ſchleunig Ajas ins Zelt treten, weil die Weiber gar zu ſehr zum Jam geneigt ſeien". Als ob ſie im Zelte nicht auch jammern und dem Ajas noch läſtiger ſein würde. Wunder findet gar in Worten den Beweis, Ajas heiße die Tekmeſſa mit dem Kind ſein Zelt ſich zurückziehen: e verbis *μηδ' ἐπισκήνους γ*

δάκρυα hoc quoque intelligitur, Tecmessam una cum Eurysace in tabernaculum Aiacis recedere iussam esse. Es wäre doch gar zu widerſinnig, wenn Ajas, der ſich ſeiner Frau erwehren will, weil ſie ihn durch ihr Flehen zu ſehr beſtürmt und ihm ſeinen Entſchluß zu ſterben, erſchwert, der eben deßhalb im harten Tone zu ihr V. 369. ſagt: οὐκ ἐκτός; οὐκ ἄψορρον ἑκνεμεῖ πόδα; ferner V. 589. ἄγαν γε λυπεῖς, 592. πόλλ' ἄγαν ἤδη θροεῖς und als auch das nicht hilft, zuletzt zu den Dienern ſagt οὐ ξυνέρξεθ' ὡς τάχος; wenn dieſer Ajas ſagen ſollte: „komm zu mir ins Zelt und weine hier nicht vor allen Leuten", dann wäre ja auch die ganze Stelle von V. 585. bis 595. überflüſſig, denn daſſelbe konnte ſie ihm ja im Zelte ſagen. Vielmehr ſagt Ajas, nachdem er, was ihm beſonders am Herzen gelegen, von ſeinem Sohne Abſchied genommen, zur Tekmeſſa: „Und nun nimm den Knaben wieder ab, ſchließe das Zelt und erhebe hier vor dem Zelte kein Jammergeſchrei, wie die Weiber dazu nur allzu geneigt ſind". Ajas alſo will ſich allein in ſein Zelt zurückziehen und Tekmeſſa ſoll draußen bleiben, aber nicht wehklagen, denn „Weinen hilft nichts bei Uebeln, die den Schnitt verlangen".

II. Die Frage, ob in der Scene, wo Ajas ſich den Tod giebt, eine Sceneveränderung ſtattgefunden habe, iſt verſchieden beantwortet worden. O. Müller ſagt in der Litteraturgeſchichte Th. 2. S. 62. „In Sophokles' Ajas ſtellt die Hälfte der Bühne zur linken Hand das griechiſche Lager vor; das Zelt des Ajas, das ſich in der Mitte befinden muß, ſchließt den rechten Flügel dieſes Lagers ab; nach der Rechten ſieht man eine einſame Waldgegend mit einer Ausſicht nach dem Meere hin; hier tritt Ajas auf, als er ſich den Tod giebt, wobei er den Zuſchauern ſichtbar erſcheint, aber vom Chor, der ſich in den Seitenräumen der Orcheſtra befindet, lange nicht geſehen werden kann". Eben ſo in der Allgem. Encyklopädie unter Ekkyklema: „die einſame Gegend, in welcher Ajas auftritt und das Schwert aufgeſtellt hat, um ſich bald hineinzuſtürzen, kann bei der großen Ausdehnung des alten Proſkenions in der Länge recht gut in die eine Ecke der Bühne gelegt und durch eine Deco-

ration von Wald und Felsen bezeichnet worden sein." Schneidewin S. 12. seiner Ausgabe des Ajas bemerkt: „Nachdem so die Bühne (und die Orchestra?) von allen Personen entblößt ist, erblicken wir im Hintergrunde der Bühne, wo Wald und Hügel an Ajas Zelt sich anlehnten, den Ajas — —. Die beiden Halbchöre treffen nach vergeblichem Suchen in der Nähe des Zeltes wieder zusammen".

Wie groß wir auch die leichte Beweglichkeit der Alten im Verständnisse geringer Andeutungen ohne eine getreue Nachbildung der Wirklichkeit annehmen mögen, so scheint es doch, als ob der Dichter der Phantasie der Zuschauer gar zu viel zumuthete, wenn sie, das Zelt des Ajas vor ihren Blicken, sich weit entfernt vom Zelte an den Strand des Meeres versetzt denken sollen. Ajas tritt von der Bühne ab, um sich in eine einsame Gegend an den Strand des Meeres zu begeben (V. 657. μολών τε χῶρον ἔνθ' ἂν ἀστιβῆ κίχω —) und erscheint wieder — vor seinem Zelte. Der Chor verläßt die Orchestra, um dem Ajas zu folgen und kommt nach langer Zeit als an einem entlegenen Orte wieder — vor dem Zelte an. Wäre die Decoration der Hinterwand in allen Stücken mit geringen Aenderungen dieselbe geblieben, so könnten wir uns wohl zu dieser unwahrscheinlichen Annahme bequemen. Dem ist aber nicht so. Im Philoktet, um nur ein Beispiel anzuführen, können nicht einmal die bekannten drei Thüren vorgekommen sein; statt der Hauptthür erblickten die Zuschauer, wie dies ausdrücklich in dem Stücke angegeben ist, auf einem Felsen eine Höhle, deren beide Eingänge sichtbar waren. Es muß unglaublich erscheinen, daß, wenn in verschiedenen Stücken eine verschiedene Hinterwand angewendet wurde, nicht auch in demselben Stücke eine Sceneveränderung sollte stattgefunden haben, wenn einmal der Dichter den Ort der Handlung verändert.

Hiermit ist die Beantwortung der Frage in Verbindung zu setzen, wo man sich den Selbstmord des Ajas veranstaltet zu denken habe. Daß er auf der Bühne stattgefunden, erhellt aus dem Stücke ganz unwiderleglich, wenn wir auch die Notiz von dem συσπαστὸν ἐγχειρίδιον nicht hätten. (Anders urtheilt freilich Hermann zu V. 815: de fabrica dolonum v. Lobeckium ad v. 813. Non

fuit ea tamen opus, quum Aias non in conspectu theatri in ensem incumbat). Nun läßt ihn O. Müller in der Ecke der Bühne vorgehen, wogegen ſich Welcker erklärt, und mit Recht, denn der Leichnam des Ajas iſt von da ab der Mittelpunkt der Handlung bis an das Ende des Stückes und die Schauſpieler ſtanden, wenn ſie ſprachen, in der Mitte der Bühne. Fand aber der Selbſtmord in der Mitte der Bühne oder nicht ferne davon ſtatt, ſo kommen wir ohne eine Scenenveränderung nicht aus. Ich will nicht erwähnen, daß es alle Illuſion zerſtören hieß, wenn Ajas einen Monolog vor ſeinem Zelte hält, ich hebe nur folgendes hervor. Indem Ajas auftritt, ſteht auch das in der Erde wohl befeſtigte Schwert da. Wie hätte dies ohne Scenenveränderung bewerkſtelligt werden können? denn daß es Ajas erſt vor den Zuſchauern befeſtigt habe, dies verhinderte ſchon das Koſtüm des Helden. Dieſe Schwierigkeit läßt ſich auch bei der Müllerſchen Annahme nicht beſeitigen. Ferner fand der Selbſtmord in einer Art Waldſchlucht ſtatt, V. 892. τίνος βοὴ παράυλος ἐξέβη νάπους; Eine ſolche kann aber vor dem Zelte des Ajas nicht angenommen werden. Ueberhaupt hat man ſich die Sache ſo zu denken, daß das Schwert in einer angebrachten Vertiefung befeſtigt und nur zum Theil ſichtbar war, ſo daß auch der gefallene Ajas gar nicht, oder nur zum Theil von den Zuſchauern geſehen werden konnte. Es iſt ein Irrthum Müllers, wenn er meint, Ajas erſcheine den Zuſchauern ſichtbar und könne nur vom Chor, der ſich in den Seitenräumen der Orcheſtra befinde, nicht geſehen werden. Der Chor war nach Oſt und Weſt (nicht nach Süd und Nord, wie Schneidewin ſagt), alſo durch die beiden Eingänge der Orcheſtra abgezogen. Nun treffen die beiden Halbchöre wieder zuſammen, aber nicht ſo, wie Schneidewin annimmt, daß ſie nach vergeblichem Suchen wieder am Zelte zuſammenkommen, ſondern daß der Theil, der nach Weſten gegangen war und die Seite der Siffszelte vergeblich durchforſcht hatte, nun ſich ebenfalls nach Oſten wendet und hier, alſo öſtlich vom Lager, mit der zweiten, ebenfalls zurückkehrenden Hälfte des Chors zuſammentrifft. Die Halbchöre treten alſo durch die beiden Eingänge in die Orcheſtra wieder ein, ſind aber mit V. 879. auf ihrem Platze, der

ration von Wald und Felsen bezeichnet worden sein." Schneidewin S. 12. seiner Ausgabe des Ajas bemerkt: „Nachdem so die Bühne (und die Orchestra?) von allen Personen entblößt ist, erblicken wir im Hintergrunde der Bühne, wo Wald und Hügel an Ajas Zelt sich anlehnten, den Ajas — —. Die beiden Halbchöre treffen nach vergeblichem Suchen in der Nähe des Zeltes wieder zusammen".

Wie groß wir auch die leichte Beweglichkeit der Alten im Verständnisse geringer Andeutungen ohne eine getreue Nachbildung der Wirklichkeit annehmen mögen, so scheint es doch, als ob der Dichter der Phantasie der Zuschauer gar zu viel zumuthete, wenn sie, das Zelt des Ajas vor ihren Blicken, sich weit entfernt vom Zelte an den Strand des Meeres versetzt denken sollen. Ajas tritt von der Bühne ab, um sich in eine einsame Gegend an den Strand des Meeres zu begeben (V. 657. μολών τε χῶρον ἔνθ' ἂν ἀστιβῆ κίχω —) und erscheint wieder — vor seinem Zelte. Der Chor verläßt die Orchestra, um dem Ajas zu folgen und kommt nach langer Zeit als an einem entlegenen Orte wieder — vor dem Zelte an. Wäre die Decoration der Hinterwand in allen Stücken mit geringen Aenderungen dieselbe geblieben, so könnten wir uns wohl zu dieser unwahrscheinlichen Annahme bequemen. Dem ist aber nicht so. Im Philoktet, um nur ein Beispiel anzuführen, können nicht einmal die bekannten drei Thüren vorgekommen sein; statt der Hauptthür erblickten die Zuschauer, wie dies ausdrücklich in dem Stücke angegeben ist, auf einem Felsen eine Höhle, deren beide Eingänge sichtbar waren. Es muß unglaublich erscheinen, daß, wenn in verschiedenen Stücken eine verschiedene Hinterwand angewendet wurde, nicht auch in demselben Stücke eine Scenenveränderung sollte stattgefunden haben, wenn einmal der Dichter den Ort der Handlung verändert.

Hiermit ist die Beantwortung der Frage in Verbindung zu setzen, wo man sich den Selbstmord des Ajas veranstaltet zu denken habe. Daß er auf der Bühne stattgefunden, erhellt aus dem Stücke ganz unwiderleglich, wenn wir auch die Notiz von dem ανσπαστὸν ἐγχειρίδιον nicht hätten. (Anders urtheilt freilich Hermann zu V. 815: de fabrica dolonum v. Lobeckium ad v. 813. Non

fuit ea tamen opus, quum Aias non in conspectu theatri in ensem incumbat). Nun läßt ihn O. Müller in der Ecke der Bühne vorgehen, wogegen ſich Welcker erklärt, und mit Recht, denn der Leichnam des Ajas iſt von da ab der Mittelpunkt der Handlung bis an das Ende des Stückes und die Schauſpieler ſtanden, wenn ſie ſprachen, in der Mitte der Bühne. Fand aber der Selbſtmord in der Mitte der Bühne oder nicht ferne davon ſtatt, ſo kommen wir ohne eine Scenenveränderung nicht aus. Ich will nicht erwähnen, daß es alle Illuſion zerſtören hieß, wenn Ajas ſeinen Monolog vor ſeinem Zelte hält, ich hebe nur folgendes hervor. Indem Ajas auftritt, ſteht auch das in der Erde wohl befeſtigte Schwert da. Wie hätte dies ohne Scenenveränderung bewerkſtelligt werden können? denn daß es Ajas erſt vor den Zuſchauern befeſtigt habe, dies verhinderte ſchon das Koſtüm des Helden. Dieſe Schwierigkeit läßt ſich auch bei der Müllerſchen Annahme nicht beſeitigen. Ferner fand der Selbſtmord in einer Art Waldſchlucht ſtatt, V. 892. τίνος βοὴ παράυλος ἐξέβη νάπους; Eine ſolche kann aber vor dem Zelte des Ajas nicht angenommen werden. Ueberhaupt hat man ſich die Sache ſo zu denken, daß das Schwert in einer angebrachten Vertiefung befeſtigt und nur zum Theil ſichtbar war, ſo daß auch der gefallene Ajas gar nicht, oder nur zum Theil von den Zuſchauern geſehen werden konnte. Es iſt ein Irrthum Müllers, wenn er meint, Ajas erſcheine den Zuſchauern ſichtbar und könne nur vom Chor, der ſich in den Seitenräumen der Orcheſtra befinde, nicht geſehen werden. Der Chor war nach Oſt und Weſt (nicht nach Süd und Nord, wie Schneidewin ſagt), alſo durch die beiden Eingänge der Orcheſtra abgezogen. Nun treffen die beiden Halbchöre wieder zuſammen, aber nicht ſo, wie Schneidewin annimmt, daß ſie nach vergeblichem Suchen wieder am Zelte zuſammenkommen, ſondern daß der Theil, der nach Weſten gegangen war und die Seite der Siffszelte vergeblich durchforſcht hatte, nun ſich ebenfalls nach Oſten wendet und hier, alſo öſtlich vom Lager, mit der zweiten, ebenfalls zurückkehrenden Hälfte des Chors zuſammentrifft. Die Halbchöre treten alſo durch die beiden Eingänge in die Orcheſtra wieder ein, ſind aber mit V. 879. auf ihrem Platze, der

eigentlichen Orcheſtra wieder angelangt. Da tritt Tekmeſſa auf, die anfänglich noch tiefer in der Schlucht und von Gebüſch verdeckt nicht geſehen wird, als ſie V. 891. ἰώ μοί μοι ausruft, darauf aber, als ſie bis zur Leiche herangetreten war, auch vom Chore erblickt wird. Da nun erſt V. 914. der Chor frägt, wo Ajas liege, ſo iſt offenbar, daß er ihn nicht ſehen kann, Ajas alſo überhaupt nicht ſichtbar iſt. Ajas konnte auch nicht ganz ſichtbar erſcheinen, da der ihn darſtellende Schauſpieler ſich entfernen mußte, um darauf den Teukros darzuſtellen. Um die Entfernung leichter möglich zu machen, breitet Tekmeſſa den Mantel über ihn.

Es iſt einleuchtend, daß nach dieſer Darſtellung eine Scenenveränderung durchaus nöthig iſt, wenn wir nicht mit Müller die ganze Handlung in die Ecke der Bühne verſetzen wollen, wogegen außer den angeführten Gründen auch noch das ſpricht, daß ſpäter Tekmeſſa und Euryſakes an der Leiche des Ajas niederſitzen und man einen ſo argen Verſtoß, dieſe Gruppe in die äußerſte Ecke der Bühne zu placieren, dem Sophokles nicht zutrauen darf.

Endlich iſt noch ein Punkt hervorzuheben, der, wie ich glaube, die Sache entſcheidet. Nach der Todtenklage über den gefallenen Ajas Seitens des Chors und der Tekmeſſa tritt Teukros auf und frägt zunächſt nach Euryſakes. Als er erfährt, daß dieſer allein bei den Zelten zurückgelaſſen worden, heißt er die Tekmeſſa den Sohn eiligſt holen, damit er nicht in die Hände der Feinde gerathe. Tekmeſſa geht V. 989 ab und kehrt mit Euryſakes V. 1168 wieder zurück. Nun wäre es doch wahrlich höchſt wunderlich, wenn Tekmeſſa, um nach dem Zelte zurückzukehren, die Bühne verlaſſen ſollte, während das Zelt eben vor ihr daſteht.

Hiernach ſieht man ſich zu der Annahme genöthigt, daß im Ajas ein vollſtändiger Scenenwechſel ſtattgefunden habe. Die Zelte verſchwinden und an ihrer Statt ſtellt die Scenenwand den Strand des Meeres dar.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Der Verfaſſer der Abhandlung zum Jahresberichte des Gymnaſiums zu Eisleben 18$^{19}/_{50}$ Dir. Rothe, erhebt die Frage, warum Teukros auf die vom Kalchas erhaltene Kunde nicht ſofort ſelbſt nach dem Zelte des Ajas

eile, ſondern einen Boten ſchicke; im Fürſtenrathe werde er nicht zurückgehalten, wie Schöll annehme, und die Oekonomie des Stückes mache das Auftreten des Boten nicht nothwendig; er rechne deßhalb dieſe ſonſt unerklärliche Zögerung des Teukros zu den Hindeutungen auf ein folgendes Drama, welches, mit dem Ajas im engſten Zuſammenhange ſtehend, den Teukros zum Haupthelden hatte. Dieſe Erklärung zu widerlegen iſt wohl nicht nöthig; das aufgeſtellte Bedenken läßt ſich aber leicht heben. Als Teukros die Kunde von Kalchas erhält, daß dem Ajas ein Ausgang an dieſem Tage verderblich werden würde, macht er ſich alsbald auf den Weg, ſchickt aber, um nichts zu verſäumen, noch einen Boten, damit dieſer vorauseile. Daher ſagt dieſer auf Tekmeſſa's Frage, wo denn Teukros ſei, V. 789. *πάρεστ' ἐκεῖνος ἄρτι.* Wenn ferner Rothe meint, die Oekonomie des Stückes mache den Boten nicht nöthig, ſo irrt er. Die Rede des Boten, beſonders der Ausſpruch des Kalchas iſt für das Stück von weſentlicher Bedeutung und daß er gerade an dieſer Stelle angebracht worden, zeugt von großer Weisheit des Dichters. Wäre Teukros erſchienen, ſo hätte natürlich dieſe Stelle hier keinen Platz finden können. Ich übergehe Anderes und führe nur noch einen Punkt an. Die Zurücklaſſung des Euryſakes bei den Zelten hätte bei Teukros' Anweſenheit nicht ſtattfinden können, und doch iſt dieſe für die Oekonomie des Stückes von Wichtigkeit, denn ſo wurde es möglich, die Tekmeſſa zu entfernen, die ſonſt bei der Leiche des Mannes hätte bleiben müſſen. Wenn nämlich Teukros V. 985. ſagt *οὐχ ὅσον τάχος δῆτ' αὐτὸν ἄξεις δεῦρο,* ſo redet er die Tekmeſſa an, wie auch der Scholiaſt zu V. 1003. bemerkt: *πρὸς τὸν χορόν φησιν ἢ τινὰ τῶν θεραπόντων· ἡ γὰρ Τέκμεσσα ἐπὶ τὸν παῖδα ἀπῆει.* Wenn Schneidewin ebendaſelbſt bemerkt: „Teukros redet den Chor an, Tekmeſſa war 989 abgegangen, um Euryſakes zu holen" ſo hat er gerade diejenige Erklärung des Scholiaſten gebilligt, an die nicht im entfernteſten zu denken iſt. Nicht eine Chorperſon verläßt die Orcheſtra und begiebt ſich auf die Bühne, um den Leichnam zu enthüllen, ſondern dies thut ein Diener des Teukros. Tekmeſſa alſo verläßt die Bühne V. 989 und wenn ſie ſpäter wiederkehrt, wie dies die Handlung

eigentlichen Orcheſtra wieder angelangt. Da tritt Tekmeſſa auf, die anfänglich noch tiefer in der Schlucht und von Gebüſch verdeckt nicht geſehen wird, als ſie V. 891. ἰὼ μοί μοι ausruft, darauf aber, als ſie bis zur Leiche herangetreten war, auch vom Chore erblickt wird. Da nun erſt V. 914. der Chor frägt, wo Ajas liege, ſo iſt offenbar, daß er ihn nicht ſehen kann, Ajas alſo überhaupt nicht ſichtbar iſt. Ajas konnte auch nicht ganz ſichtbar erſcheinen, da der ihn darſtellende Schauſpieler ſich entfernen mußte, um darauf den Teukros darzuſtellen. Um die Entfernung leichter möglich zu machen, breitet Tekmeſſa den Mantel über ihn.

Es iſt einleuchtend, daß nach dieſer Darſtellung eine Scenenveränderung durchaus nöthig iſt, wenn wir nicht mit Müller die ganze Handlung in die Ecke der Bühne verſetzen wollen, wogegen außer den angeführten Gründen auch noch das ſpricht, daß ſpäter Tekmeſſa und Euryſakes an der Leiche des Ajas niederſitzen und man einen ſo argen Verſtoß, dieſe Gruppe in die äußerſte Ecke der Bühne zu placieren, dem Sophokles nicht zutrauen darf.

Endlich iſt noch ein Punkt hervorzuheben, der, wie ich glaube, die Sache entſcheidet. Nach der Todtenklage über den gefallenen Ajas Seitens des Chors und der Tekmeſſa tritt Teukros auf und frägt zunächſt nach Euryſakes. Als er erfährt, daß dieſer allein bei den Zelten zurückgelaſſen worden, heißt er die Tekmeſſa den Sohn eiligſt holen, damit er nicht in die Hände der Feinde gerathe. Tekmeſſa geht V. 989 ab und kehrt mit Euryſakes V. 1168 wieder zurück. Nun wäre es doch wahrlich höchſt wunderlich, wenn Tekmeſſa, um nach dem Zelte zurückzukehren, die Bühne verlaſſen ſollte, während das Zelt eben vor ihr daſteht.

Hiernach ſieht man ſich zu der Annahme genöthigt, daß im Ajas ein vollſtändiger Scenenwechſel ſtattgefunden habe. Die Zelte verſchwinden und an ihrer Statt ſtellt die Scenenwand den Strand des Meeres dar.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Der Verfaſſer der Abhandlung zum Jahresberichte des Gymnaſiums zu Eisleben $18^{39}/_{50}$ Dir. Rothe, erhebt die Frage, warum Teukros auf die vom Kalchas erhaltene Kunde nicht ſofort ſelbſt nach dem Zelte des Ajas

eile, ſondern einen Boten ſchicke; im Fürſtenrathe werde er nicht zurückgehalten, wie Schöll annehme, und die Oekonomie des Stückes mache das Auftreten des Boten nicht nothwendig; er rechne deßhalb dieſe ſonſt unerklärliche Zögerung des Teukros zu den Hindeutungen auf ein folgendes Drama, welches, mit dem Ajas im engſten Zuſammenhange ſtehend, den Teukros zum Haupthelden hatte. Dieſe Erklärung zu widerlegen iſt wohl nicht nöthig; das aufgeſtellte Bedenken läßt ſich aber leicht heben. Als Teukros die Kunde von Kalchas erhält, daß dem Ajas ein Ausgang an dieſem Tage verderblich werden würde, macht er ſich alsbald auf den Weg, ſchickt aber, um nichts zu verſäumen, noch einen Boten, damit dieſer vorauseile. Daher ſagt dieſer auf Tekmeſſa's Frage, wo denn Teukros ſei, V. 789. *πάρεστ' ἐκεῖνος ἄρτι.* Wenn ferner Rothe meint, die Oekonomie des Stückes mache den Boten nicht nöthig, ſo irrt er. Die Rede des Boten, beſonders der Ausſpruch des Kalchas iſt für das Stück von weſentlicher Bedeutung und daß er gerade an dieſer Stelle angebracht worden, zeugt von großer Weisheit des Dichters. Wäre Teukros erſchienen, ſo hätte natürlich dieſe Stelle hier keinen Platz finden können. Ich übergehe Anderes und führe nur noch einen Punkt an. Die Zurücklaſſung des Euryſakes bei den Zelten hätte bei Teukros' Anweſenheit nicht ſtattfinden können, und doch iſt dieſe für die Oekonomie des Stückes von Wichtigkeit, denn ſo wurde es möglich, die Tekmeſſa zu entfernen, die ſonſt bei der Leiche des Mannes hätte bleiben müſſen. Wenn nämlich Teukros V. 985. ſagt *οὐχ ὅσον τάχος δῆτ' αὐτὸν ἄξεις δεῦρο,* ſo redet er die Tekmeſſa an, wie auch der Scholiaſt zu V. 1003. bemerkt: *πρὸς τὸν χορόν φησιν ἢ τινὰ τῶν θεραπόντων· ἡ γὰρ Τέκμεσσα ἐπὶ τὸν παῖδα ἀπῆει.* Wenn Schneidewin ebendaſelbſt bemerkt: „Teukros redet den Chor an, Tekmeſſa war 989 abgegangen, um Euryſakes zu holen" ſo hat er gerade diejenige Erklärung des Scholiaſten gebilligt, an die nicht im entfernteſten zu denken iſt. Nicht eine Chorperſon verläßt die Orcheſtra und begiebt ſich auf die Bühne, um den Leichnam zu enthüllen, ſondern dies thut ein Diener des Teukros. Tekmeſſa alſo verläßt die Bühne V. 989 und wenn ſie ſpäter wiederkehrt, wie dies die Handlung

erforderte, ſo wird ſie doch nicht mehr redend aufgeführt, ſo daß ein Statiſt ihre Rede übernehmen konnte. Denn der Deuteragoniſt hatte noch die Rolle des Odyſſeus, vielleicht auch die des Menelaos zu übernehmen. Dem Tritagoniſten ſcheinen nur die Rollen der Athene, des Boten und des Agamemnon zugefallen zu ſein. Es ſcheint der Beachtung werth, daß ſich der Ajas von den anderen Stücken des Sophokles in Bezug auf die Rollenvertheilung dadurch unterſcheidet, daß man bis auf zwei Scenen mit zwei Schauſpielern auskommt und daß ſelbſt in dieſen beiden Scenen, dem Prolog und der vorletzten Scene, wo Odyſſeus auftritt, nur zwei Perſonen redend aufgeführt werden, die dritte aber ſchweigt, im Prolog Odyſſeus, in der anderen Scene Teukros. Man könnte leicht auf die Vermuthung kommen, daß die Aufführung des Ajas in eine Zeit fällt, die der Einführung eines dritten Schauſpielers nicht zu fern lag.

Oſtrowo.

Robert Enger.

Beiträge zur lateiniſchen Grammatik.

(S. Bd. VII, S. 271 ff.) *)

II.

Zur Etymologie und Orthographie.

In dem Vers der Plautiniſchen Menächmen V, 7, 57 Haéc nihilo esse mihi uidentur séctius quam sómnia ſteht die Form

*) In dem erſten dieſer „Beiträge" ſind folgende Satzverſehn zu berichtigen: S. 271 Z. 12 v. u. l. spes ſt. opes — S. 273 Z. 13 v. u. quas ſt. quae — S. 276 Z. 1 nec tantum ſt. tantum nec — S. 279 Z. 12 *hae* ſt. *hea* — S. 280 Anm. Z. 4 dieſes ſt. Dieſes — S. 281 Z. 4 v. u. kundigern ſt. kundigen. — Ich bin durch Halms Freundſchaft in den Stand geſetzt, zu den dort S. 277 ff. aus Ciceros Officien behandelten Stellen die Lesarten zweier von ihm verglichnen Bamberger Handſchriften wenigſtens in dem Wörtchen, worauf es mir in jener Unterſuchung ankam, hier nachträglich mitzutheilen. Genauere Auskunft über dieſe beiden Handſchriften, von denen die eine (Bamb. I) dem 10ten, die andere (Bamb. II) dem 11ten Jahrh. angehört, findet man in Halms Programm „zur Handſchriftenkunde der Ciceroniſchen Schriften" (München 1850) S. 1. Die Lesarten derſelben an jenen Stellen ſind folgende: I, 2, 6 *hae* Bamb. I. II. — I, 42, 150 *eae* Bamb. I. *ee* Bamb. II (das erſte *e* ausradiert). — I, 42, 151 *eae* Bamb. I. *E* (ſo) Bamb. II. — I, 43, 152 *haec* Bamb. I. II. — II, 2, 5 *eae* Bamb. I. *ee* Bamb. II. — II, 4, 14 *et eae quae* Bamb. I. *ut e que* Bamb. II. — II, 9, 32 *atque hae quidem* Bamb. I. *atq; hequidem* (ſo) Bamb. II. — II, 13, 46 *eae res* Bamb. I. *has res* Bamb. II. — III, 6, 32 *omnes eae in quibus* Bamb. I. *omneſq; quibus* Bamb. II. — III, 12, 50 *hae* Bamb. I. II. — III, 16, 67 *eae* Bamb. I. II. — III, 22, 87 *eae* Bamb. I (der Bamb. II ſchließt III, 22, 87 im Anfang dieſes Paragraphen). — III, 33, 118 *eae* Bamb. I. Meine auf den mir damals vorliegenden Apparat geſtützte Vermutung, daß I, 2, 6 und III, 12, 50 vielleicht die Femininform haec herzuſtellen ſei, erweiſt ſich demnach als unhaltbar. In allen übrigen Stellen dagegen beſtätigt namentlich Bamb. I die Form, für die ich mich entſchieden hatte; II, 4, 14 wird wol et eae quae das richtige ſein, nicht, wie ich aus Nonius und den Corruptelen der jüngern Handſchriften ſchließen zu dürfen geglaubt hatte, et quae. — Bei Lucretius kommt weder hae noch eae vor, ſondern nur haec III, 601, wonach Lachmann auch VI, 456 dieſe Form hergeſtellt hat. Uebrigens kennt dieſe ſelbſt noch Juvenalis als Femin. Plur.: VI, 592 hätte das durch den Scholiaſten und den Pithöanus beglaubigte haec von O. Jahn nicht gegen das hae der interpolierten Handſchriften vertauſcht werden ſollen, wenngleich dieſes VI, 259 und VIII, 224 ſicher ſteht.

In dem Vers der Plautiniſchen Menächmen V, 7, 57 Haéc nihilo esse mihi uidentur séctius quam sómnia ſteht die Form

sectius, eine Nebenform des Comparativs, den man gewöhnlich secius geſchrieben findet, ſicher durch das von Gellius XVIII, 9, 4 überlieferte Zeugnis des Varro, während unſere Plautiniſchen Handſchriften dafür secus (ſo B) oder setius (ſo C) geben. Die nemliche Form sectius hat Ritſchl in der Corruptel der Bücher im Trinummus V. 130 Quid secutus est aut quid interest dare te in manus ohne Zweifel richtig wiedererkannt und, indem er die Worte aut quid interest als offenbares Gloſſem geſtrichen hat, den Vers ſo geſchrieben: Quid séctiust [nam, te óbsecro,] dare te in manus, zugleich aber bemerkt, daß die durch jenes Gloſſem verdrängten Worte auch möglicherweiſe andere geweſen ſein könnten als die von ihm nur beiſpielshalber in den Text geſetzten. In den Prolegomenen S. LXXV f. rechtfertigt er dieſe Emendation etwas ausführlicher und macht zugleich auf die Schreibung setius aufmerkſam, die B Ciſtell. IV, 2, 24 biete (wie oben bemerkt, hat auch C ſo in dem Vers der Menächmen), weiſt ſodann in den Add. p. CCCXXIV eben dieſe Schreibung aus zwei alten Steindenkmälern, der Lex Servilia und dem Senatus consultum de Genuatibus, nach und ſetzt hinzu: de quo quid sentiendum sit, volo ab aliis doceri.[1]) Ich wünſche daß mein unten folgender Erklärungsverſuch ſich der Zuſtimmung der Sachkundigen erfreuen möge. Zuvor aber bemerke ich, daß die zuletzt erwähnte Schreibung setius ſich auch noch anderweitig und zwar gut beglaubigt vorfindet, ſo regelmäßig in den älteſten Handſchriften des Vergilius (ſ. Wagners Orthogr. Verg. p. 472), ferner bei Lucretius VI, 315 (wo Lachmann bemerkt: *Secius* prima manu oblongus; quod falsum est, aber ohne einen Grund anzugeben, warum secius falſch und setius richtig ſei), in dem Codex des Chariſius S. 194 P. (§. 217 Lind.; dagegen ſchreibt derſelbe S. 195. §. 223 secius zu haben) und gewöhnlich in dem Gudianus des Cornelius Nepos; auch iſt wol zu beachten die Bemerkung von Heinſius zu Ovid. Metam. II,

1) In ähnlicher Weiſe bekennt ſich auch Wagner an der im Text ſogleich angeführten Stelle über dieſes setius rathlos: neque ex *secus* natum puto *secius* vel *setius*, quod ne credamus vetat mensura primae syllabae, sed quae fuerit radix voc. *setius* — alii dixerint, si poterunt.

809: *setius* haud raro in veterrimis membranis exaratum. (Bei Feſtus dagegen S. 343, 22 u. 24 hat Urſinus das setius der Handſchrift unzweifelhaft richtig in Uebereinſtimmung mit Paulus Epitome in serius corrigiert; Wagners Zweifel daran [a. a. O.] erledigt ſich durch Müllers Anmerkung.) Außer den drei bis jetzt erwähnten Formen sectius setius und der vulgären secius wird uns nun noch eine vierte sequius durch Chariſius an der zuletzt angeführten Stelle und ſchon früher S. 61: ſit *secus* et aduerbium, quod ſignificat aliter, unde nascitur *sequius* ἀλλοιοτέρως überliefert (vergl. auch Varro bei Nonius S. 166, 27 und Livius II, 37, 3), und es verlohnt ſich wol der Mühe, über das Verhältnis dieſer vier Formen zueinander und zu dem Poſitiv secus weiter nachzudenken. Vor allem aber muß die Frage nach der Quantität der erſten Silbe entſchieden ſein. Für die zuletzt erwähnte Form sequius beruht die Entſcheidung dieſer Frage auf zwei Dichterſtellen, deren erſte der von Chariſius S. 195 angeführte trochäiſche Septenarius des Afranius (S. 247 bei Ribbeck) iſt: Sín, id quod non spéro, ratio tális sequius céciderit. Um aus dieſem Verſe einen Beleg für die Kürze der erſten Silbe von sequius zu entnehmen, begegnen ſich zwei neuerdings gemachte Beobachtungen über lateiniſche Proſodie und Verskunſt: die eine (von mir in den Jahrb. für Philol. und Pädag. Bd. 61. S. 44 aus dem Plautiniſchen Gebrauch abſtrahierte, aber ohne Zweifel auch für die geſammte verſificierte Umgangsſprache, alſo für die Versmaße des Dialogs bei allen ſceniſchen Dichtern giltige), daß in allen Comparativen mit Ausnahme der zweiſilbigen mit erſter kurzer Silbe (wie minor minus) die Endungen or und us lang gemeßen worden ſind, wonach alſo im obigen Verſe sequius einen anapäſtiſchen Wortfuß bilden muß, wenn der Vers beſtehen bleiben ſoll; und die andere (von Lachmann zum Lucr. S. 116 aufgeſtellte), wonach in den Versmaßen des Dialogs ein dactyliſcher Wortfuß ſtatt eines Trochäus unzuläßig iſt, wonach alſo, ſelbſt zugegeben daß sequius oder sequiu' ein Dactylus ſei, der Vers doch noch falſch ſein würde. Dieſe Quantität sĕquius wird nun auch beſtätigt durch die zweite der erwähnten Dichterſtellen, den Plautiniſchen Vers Aulul. III, 2, 22,

sectius, eine Nebenform des Comparativs, den man gewöhnlich secius geſchrieben findet, ſicher durch das von Gellius XVIII, 9, 4 überlieferte Zeugnis des Varro, während unſere Plautiniſchen Handſchriften dafür secus (ſo B) oder setius (ſo C) geben. Die nemliche Form sectius hat Ritſchl in der Corruptel der Bücher im Trinummus V. 130 Quid secutus est aut quid interest dare te in manus ohne Zweifel richtig wiedererkannt und, indem er die Worte aut quid interest als offenbares Gloſſem geſtrichen hat, den Vers ſo geſchrieben: Quid sèctiust [nam, te óbsecro,] dare te in manus, zugleich aber bemerkt, daß die durch jenes Gloſſem verdrängten Worte auch möglicherweiſe andere geweſen ſein könnten als die von ihm nur beiſpielshalber in den Text geſetzten. In den Prolegomenen S. LXXV f. rechtfertigt er dieſe Emendation etwas ausführlicher und macht zugleich auf die Schreibung setius aufmerkſam, die B Ciſtell. IV, 2, 24 biete (wie oben bemerkt, hat auch C ſo in dem Vers der Menächmen), weiſt ſodann in den Add. p. CCCXXIV eben dieſe Schreibung aus zwei alten Steindenkmälern, der Lex Servilia und dem Senatus consultum de Genuatibus, nach und ſetzt hinzu: de quo quid sentiendum sit, volo ab aliis doceri.[1]) Ich wünſche daß mein unten folgender Erklärungsverſuch ſich der Zuſtimmung der Sachkundigen erfreuen möge. Zuvor aber bemerke ich, daß die zuletzt erwähnte Schreibung setius ſich auch noch anderweitig und zwar gut beglaubigt vorfindet, ſo regelmäßig in den älteſten Handſchriften des Vergilius (ſ. Wagners Orthogr. Verg. p. 472), ferner bei Lucretius VI, 315 (wo Lachmann bemerkt: *Secius* prima manu oblongus; quod falsum est, aber ohne einen Grund anzugeben, warum secius falſch und setius richtig ſei), in dem Codex des Chariſius S. 194 P. (§. 217 Lind.; dagegen ſcheint derſelbe S. 195. §. 223 secius zu haben) und gewöhnlich in dem Gudianus des Cornelius Nepos; auch iſt wol zu beachten die Bemerkung von Heinſius zu Ovid. Metam. II,

1) In ähnlicher Weiſe bekennt ſich auch Wagner an der im Text ſogleich angeführten Stelle über dieſes setius rathlos: neque ex *secus* natum puto *secius* vel *setius*, quod ne credamus vetat mensura primae syllabae, sed quae fuerit radix voc. *setius* — alii dixerint, si poterunt.

809: *setius* haud raro in veterrimis membranis exaratum. (Bei Feſtus dagegen S. 343, 22 u. 24 hat Urſinus das setius der Handſchrift unzweifelhaft richtig in Uebereinſtimmung mit Paulus Epitome in serius corrigiert; Wagners Zweifel daran [a. a. O.] erledigt ſich durch Müllers Anmerkung.) Außer den drei bis jetzt erwähnten Formen seclius setius und der vulgären secius wird uns nun noch eine vierte sequius durch Chariſius an der zuletzt angeführten Stelle und ſchon früher S. 61: ſit *secus* et aduerbium, quod ſignificat aliter, unde nascitur *sequius* ἀλλοιοτέρως überliefert (vergl. auch Varro bei Nonius S. 166, 27 und Livius II, 37, 3), und es verlohnt ſich wol der Mühe, über das Verhältnis dieſer vier Formen zueinander und zu dem Poſitiv secus weiter nachzudenken. Vor allem aber muß die Frage nach der Quantität der erſten Silbe entſchieden ſein. Für die zuletzt erwähnte Form sequius beruht die Entſcheidung dieſer Frage auf zwei Dichterſtellen, deren erſte der von Chariſius S. 195 angeführte trochäiſche Septenarius des Afranius (S. 247 bei Neukirch) iſt: Sín, id quod non spéro, ratio tális sequius céciderit. Um aus dieſem Verſe einen Beleg für die Kürze der erſten Silbe von sequius zu entnehmen, begegnen ſich zwei neuerdings gemachte Beobachtungen über lateiniſche Proſodie und Verskunſt: die eine (von mir in den Jahrb. für Philol. und Pädag. Bd. 61. S. 44 aus dem Plautiniſchen Gebrauch abſtrahierte, aber ohne Zweifel auch für die geſammte verſificierte Umgangsſprache, alſo für die Versmaße des Dialogs bei allen ſceniſchen Dichtern giltige), daß in allen Comparativen mit Ausnahme der zweiſilbigen mit erſter kurzer Silbe (wie minor minus) die Endungen or und us lang gemeßen worden ſind, wonach alſo im obigen Verſe sequius einen anapäſtiſchen Wortfuß bilden muß, wenn der Vers beſtehen bleiben ſoll; und die andere (von Lachmann zum Lucr. S. 116 aufgeſtellte), wonach in den Versmaßen des Dialogs ein dactyliſcher Wortfuß ſtatt eines Trochäus unzuläßig iſt, wonach alſo, ſelbſt zugegeben daß sequius oder sequiu' ein Dactylus ſei, der Vers doch noch falſch ſein würde. Dieſe Quantität sĕquius wird nun auch beſtätigt durch die zweite der erwähnten Dichterſtellen, den Plautiniſchen Vers Aulul. III, 2, 22,

der in B so lautet: Quid fecimus quid diximus tibi sequi usquam uelles, d. i. nichts anderes als sequius quam, während die schlechtern Handschriften haben secus quam. Es gehört dieser Vers einer Scene an, die mit Ausschluß der beiden letzten Verse in sogenannten hypercatalectischen iambischen Trimetern oder richtiger in einem aus der asynartetischen Zusammenfügung eines acatalectischen iambischen Dimeters und einer catalectischen iambischen Tripodie (oder einer iambischen Penthemimeris) gebildeten Metrum:

⏑ –́ ⏑ – ⏑ –́ ⏑ – || ⏑ –́ ⏑ – ⏑

abgefaßt ist (vgl. über dies von Reiz entdeckte Metrum Hermann de metris poet. Graec. et Roman. p. 169 ff. und in der Zeitschrift für die Alterthumswiß. 1837. S. 759) [2]). Mag man nun die erste Hälfte des in Rede stehenden Verses mit Hermann a. a. O. S. 172 in Quid fécimus? quid tibi díximus — oder in Quid fécimus tibi, quid díximus — oder, wie ich mit Berücksichtigung der oben erwähnten Lachmannschen Beobachtung vorziehen möchte, in Quid fécimus, quid díximus — mit gänzlicher Tilgung des für den Gedanken unwesentlichen tibi umwandeln: in der zweiten Hälfte wird man besonnenerweise an der überlieferten Wortstellung sequiús quam uelles in keiner Weise rütteln dürfen, und so liefert also auch dieser Vers einen Beleg für die Kürze der ersten Silbe des Comparativs sĕquius, der demnach in der Quantität mit dem Positiv sĕcus wol übereinstimmt. Bekannt ist es dagegen und braucht hier nicht durch Beispiele erwiesen zu werden, daß dieselbe Silbe in secius (setius) und natürlich auch in sectius durchaus lang ist. Diese Quantitätsverschiedenheit zwischen sĕcus

2) In den Elementa doctr. metr. p. 455 ff. hat Hermann freilich diese Scene als im Sotadischen Metrum geschrieben constituiert; aber in den Jahrb. für Philol. Bd. 19. S. 269 und übereinstimmend in der Zeitschrift für die Alterthumswiß. a. a. O. erklärt er selbst durch „die Bemerkung, daß der ionische Rhythmus a maiore von der scenischen Poesie der Griechen gänzlich ausgeschloßen und daher gewis auch von den Römern nicht in dieser Gattung der Poesie gebraucht worden sei, von der Unrichtigkeit jener Voraussetzung (daß bei Plautus der Sotadische Rhythmus zuläßig sei) überzeugt" worden zu sein. Wie es sich mit dieser Palinodie vom Jahre 1837 reimt, daß wir 1844 in der zweiten Ausgabe der Epitome doctr. metr. §. 427 für eben diese Scene und einige andere doch wieder Sotadischen Versen begegnen, vermag ich nicht zu sagen.

(sĕqus, sĕquus) und sēcius (dieſe Schreibung einſtweilen zugeſtanden) hätte ſchon davor warnen ſollen, den letztern Comparativ als unmittelbar von jenem Poſitiv gebildet anzuſehen, zu welchem nur ein sĕcius oder das eben beſprochne sĕquius gehören kann. Um nun die ſo ſehr gut beglaubigten Formen sētius und sectius neben sĕcus zu erklären und zwar etwas probabler als Döderlein, der im Handbuch der lateiniſchen Etymologie S. 166 „sēcius, sĕquius“ (letzteres alſo falſch) als „Comparativ von ἥκα und Grundform von ἧσσον“, die Nebenform sectius ſogar als „Comparativ von sachte“ faßt, erinnere ich an ein dem vorliegenden ganz analoges Verhältnis: das zwiſchen suspĭcor und suspīcio: auch hier dieſelbe Quantitätsverſchiedenheit und für das Subſtantiv dieſelbe auf den erſten Blick abnorme Schreibung mit t durch die beſten Quellen belegt; denn suspitio findet ſich, um zunächſt die Plautiniſchen Handſchriften zu berückſichtigen, in BCD Mil. 388: in BC Bacch. 436. 890. Merc. I, 2, 100: in B Epid. II, 2, 100. Merc. IV, 4, 55: in C Trin. 79, und ebenſo in den beßeren Handſchriften anderer Schriftſteller, z. B. des Cäſar B. Gall. VII, 45, 6. 54, 2: des Cicero Catil. I, 8, 19. de off. II, 7, 25. 17, 58. 21, 75 (an den drei letzten Stellen in den oben erwähnten Bamb. I. II): Corn. Nepos Paſ. 2, 6. Curt. IV, 42, 31. Tac. Ann. IV, 10. VI, 47: welche paar Beiſpiele ſich unſtreitig noch anſehnlich werden vermehren laßen, wenn die Handſchriftenvergleicher ſich durchgehends die Mühe nehmen werden, die Abweichungen zwiſchen ci und ti wenigſtens aus älteren Handſchriften gewißenhaft zu verzeichnen (bei jüngeren wäre eine ſolche Genauigkeit freilich in der Regel eine ſehr undankbare und nutzloſe Mühe). Es kann wol kaum einem Zweifel unterliegen, daß dieſe beiden Erſcheinungen, sētius neben sĕcus und suspitio neben suspĭcor, auf ganz gleiche Weiſe zu erklären ſeien. Die Frage über suspitio iſt nun ſchon vor gerade hundert Jahren durch J. M. Heuſinger aufs reine gebracht worden, aber ohne daß deſſen Anſicht meines Wißens irgendwo Beifall gefunden hätte; er bemerkt darüber in den Observat. antibarb. c. I. p. 339 der Gothaer Ausgabe von 1751 Folgendes: *suspitio* non ideo tantum praeferendum est, ut a verbo *suspicio* discernatur, sed magis

eigentlichen Orcheſtra wieder angelangt. Da tritt Tekmeſſa auf die anfänglich noch tiefer in der Schlucht und von Gebüſch verdeckt nicht geſehen wird, als ſie V. 891. ἰὼ μοί μοι ausruft, darauf aber als ſie bis zur Leiche herangetreten war, auch vom Chore erblickt wird. Da nun erſt V. 914. der Chor frägt, wo Ajas liege, ſo iſt offenbar, daß er ihn nicht ſehen kann, Ajas alſo überhaupt nicht ſichtbar iſt. Ajas konnte auch nicht ganz ſichtbar erſcheinen, da der ihn darſtellende Schauſpieler ſich entfernen mußte, um daraus den Teukros darzuſtellen. Um die Entfernung leichter möglich zu machen, breitet Tekmeſſa den Mantel über ihn.

Es iſt einleuchtend, daß nach dieſer Darſtellung eine Scenenveränderung durchaus nöthig iſt, wenn wir nicht mit Müller die ganze Handlung in die Ecke der Bühne verſetzen wollen, wogegen außer den angeführten Gründen auch noch das ſpricht, daß ſpäter Tekmeſſa und Euryſakes an der Leiche des Ajas niederſitzen, man einen ſo argen Verſtoß, dieſe Gruppe in die äußerſte Ecke der Bühne zu placieren, dem Sophokles nicht zutrauen darf.

Endlich iſt noch ein Punkt hervorzuheben, der, wie ich glaube, die Sache entſcheidet. Nach der Todtenklage über den gefallenen Ajas Seitens des Chors und der Tekmeſſa tritt Teukros auf und frägt zunächſt nach Euryſakes. Als er erfährt, daß dieſer allein bei den Zelten zurückgelaſſen worden, heißt er die Tekmeſſa den Sohn eiligſt holen, damit er nicht in die Hände der Feinde gerathe. Tekmeſſa geht V. 989 ab und kehrt mit Euryſakes V. 1168 wieder zurück. Nun wäre es doch wahrlich höchſt wunderlich, wenn Tekmeſſa, um nach dem Zelte zurückzukehren, die Bühne verlaſſen ſollte, während das Zelt eben vor ihr daſteht.

Hiernach ſieht man ſich zu der Annahme genöthigt, daß in Ajas ein vollſtändiger Scenenwechſel ſtattgefunden habe. Die Zelte verſchwinden und an ihrer Statt ſtellt die Scenenwand den Strand des Meeres dar.

Zum Schluß noch eine Bemerkung. Der Verfaſſer der Abhandlung zum Jahresberichte des Gymnaſiums zu Eisleben 18$^{39}/_{40}$ Dir. Rothe, erhebt die Frage, warum Teukros auf die vom Kalchas erhaltene Kunde nicht ſofort ſelbſt nach dem Zelte des Ajas

(sĕqus, sĕquus) und sēcius (dieſe Schreibung einſtweilen zugeſtanden) hätte ſchon davor warnen ſollen, den letztern Comparativ als unmittelbar von jenem Poſitiv gebildet anzuſehen, zu welchem nur ein sĕcius oder das eben beſprochne sĕquius gehören kann. Um nun die ſo ſehr gut beglaubigten Formen sētius und sectius neben sĕcus zu erklären und zwar etwas probabler als Döderlein, der im Handbuch der lateiniſchen Etymologie S. 166 „sēcius, sĕquius“ (letzteres alſo falſch) als „Comparativ von ἥκα und Grundform von ἧσσον“, die Nebenform sectius ſogar als „Comparativ von sachte“ faßt, erinnere ich an ein dem vorliegenden ganz analoges Verhältnis: das zwiſchen suspĭcor und suspīcio: auch hier dieſelbe Quantitätsverſchiedenheit und für das Subſtantiv dieſelbe auf den erſten Blick abnorme Schreibung mit t durch die beſten Quellen belegt; denn suspitio findet ſich, um zunächſt die Plautiniſchen Handſchriften zu berückſichtigen, in BCD Mil. 388: in BC Bacch. 436. 890. Merc. I, 2, 100: in B Epid. II, 2, 100. Merc. IV, 4, 55: in C Trin. 79, und ebenſo in den beßeren Handſchriften anderer Schriftſteller, z. B. des Cäſar B. Gall. VII, 45, 6. 54, 2: des Cicero Catil. I, 8, 19. de off. II, 7, 25. 17, 58. 21, 75 (an den drei letzten Stellen in den oben erwähnten Bamb. I. II): Corn. Nepos Pauſ. 2, 6. Curt. IV, 42, 31. Tac. Ann. IV, 10. VI, 47: welche paar Beiſpiele ſich unſtreitig noch anſehnlich werden vermehren laßen, wenn die Handſchriftenvergleicher ſich durchgehends die Mühe nehmen werden, die Abweichungen zwiſchen ci und ti wenigſtens aus älteren Handſchriften gewißenhaft zu verzeichnen (bei jüngeren wäre eine ſolche Genauigkeit freilich in der Regel eine ſehr undankbare und nutzloſe Mühe). Es kann wol kaum einem Zweifel unterliegen, daß dieſe beiden Erſcheinungen, sētius neben sĕcus und suspitio neben suspĭcor, auf ganz gleiche Weiſe zu erklären ſeien. Die Frage über suspitio iſt nun ſchon vor gerade hundert Jahren durch J. M. Henſinger aufs reine gebracht worden, aber ohne daß deſſen Anſicht meines Wißens irgendwo Beifall gefunden hätte; er bemerkt darüber in den Observat. antibarb. c. I. p. 339 der Gothaer Ausgabe von 1751 Folgendes: *suspitio* non ideo tantum praeferendum est, ut a verbo *suspicio* discernatur, sed magis

erforderte, ſo wird ſie doch nicht mehr redend aufgeführt, ſo daß ein Statiſt ihre Rede übernehmen konnte. Denn der Deuteragoniſt hatte noch die Rolle des Odyſſeus, vielleicht auch die des Menelaos zu übernehmen. Dem Tritagoniſten ſcheinen nur die Rollen der Athene, des Boten und des Agamemnon zugefallen zu ſein. Es ſcheint der Beachtung werth, daß ſich der Ajas von den anderen Stücken des Sophokles in Bezug auf die Rollenvertheilung dadurch unterſcheidet, daß man bis auf zwei Scenen mit zwei Schauſpielern auskommt und daß ſelbſt in dieſen beiden Scenen, dem Prolog und der vorletzten Scene, wo Odyſſeus auftritt, nur zwei Perſonen redend aufgeführt werden, die dritte aber ſchweigt, im Prolog Odyſſeus, in der anderen Scene Teukros. Man könnte leicht auf die Vermuthung kommen, daß die Aufführung des Ajas in eine Zeit fällt, die der Einführung eines dritten Schauſpielers nicht zu fern lag.

Oſtrowo.

Robert Enger.

Beiträge zur lateiniſchen Grammatik.

(S. Bd. VII, S. 271 ff.) *)

II.

Zur Etymologie und Orthographie.

In dem Vers der Plautiniſchen Menächmen V, 7, 57 Haéc nihilo esse mihi uidentur séctius quam sómnia ſteht die Form

*) In dem erſten dieſer „Beiträge" ſind folgende Satzverſehn zu berichtigen: S. 271 Z. 12 v. u. l. spes ſt. opes — S. 273 Z. 13 v. u. quas ſt. quae — S. 276 Z. 1 nec tantum ſt. tantum nec — S. 279 Z. 12 *hae* ſt. *hea* — S. 280 Anm. Z. 4 dieſes ſt. Dieſes — S. 281 Z. 4 v. u. kundigern ſt. kundigen. — Ich bin durch Halms Freundſchaft in den Stand geſetzt, zu den dort S. 277 ff. aus Ciceros Officien behandelten Stellen die Lesarten zweier von ihm verglichnen Bamberger Handſchriften wenigſtens in dem Wörtchen, worauf es mir in jener Unterſuchung ankam, hier nachträglich mitzutheilen. Genauere Auskunft über dieſe beiden Handſchriften, von denen die eine (Bamb. I) dem 10ten, die andere (Bamb. II) dem 11ten Jahrh. angehört, findet man in Halms Programm „zur Handſchriftenkunde der Ciceroniſchen Schriften" (München 1850) S. 1. Die Lesarten derſelben an jenen Stellen ſind folgende: I, 2, 6 *hae* Bamb. I. II. — I, 42, 150 *eae* Bamb. I. *ee* Bamb. II (das erſte *e* ausradiert). — I, 42, 151 *eae* Bamb. I. *E* (ſo) Bamb. II. — I, 43, 152 *haec* Bamb. I. II. — II, 2, 5 *eae* Bamb. I. *ee* Bamb. II. — II, 4, 14 *et eae quae* Bamb. I. *ut e que* Bamb. II. — II, 9, 32 *atque hae quidem* Bamb. I. *atq; hequidem* (ſo) Bamb. II. — II, 13, 46 *eae res* Bamb. I. *hae res* Bamb. II. — III, 6, 32 *omnes eae in quibus* Bamb. I. *omneq; quibus* Bamb. II. — III, 12, 50 *hae* Bamb. I. II. — III, 16, 67 *eae* Bamb. I. II. — III, 22, 87 *eae* Bamb. I (der Bamb. II ſchließt III, 22, 87 im Anfang dieſes Paragraphen). — III, 33, 118 *eae* Bamb. I. Meine auf den mir damals vorliegenden Apparat geſtützte Vermutung, daß I, 2, 6 und III, 12, 50 vielleicht die Femininform haec herzuſtellen ſei, erweiſt ſich demnach als unhaltbar. In allen übrigen Stellen dagegen beſtätigt namentlich Bamb. I die Form, für die ich mich entſchieden hatte; II, 4, 14 wird wol et eae quae das richtige ſein, nicht, wie ich aus Nonius und den Corruptelen der jüngern Handſchriften ſchließen zu dürfen geglaubt hatte, et quae. — Bei Lucretius kommt weder hae noch eae vor, ſondern nur haec III, 601, wonach Lachmann auch VI, 456 dieſe Form hergeſtellt hat. Uebrigens kennt dieſe ſelbſt noch Juvenalis als femin. Plur.: VI, 592 hätte das durch den Scholiaſten und den Pithöanus beglaubigte haec von O. Jahn nicht gegen das hae der interpolierten Handſchriften vertauſcht werden ſollen, wenngleich dieſes VI, 259 und VIII, 224 ſicher ſteht.

sectius, eine Nebenform des Comparativs, den man gewöhnli
secius geſchrieben findet, ſicher durch das von Gellius XVIII, 9,
überlieferte Zeugnis des Varro, während unſere Plautiniſchen Hand
ſchriften dafür secus (ſo B) oder setius (ſo C) geben. Die rich
liche Form sectius hat Ritſchl in der Corruptel der Bücher i
Trinummus V. 130 Quid secutus est aut quid interest dare
in manus ohne Zweifel richtig wiedererkannt und, indem er d
Worte aut quid interest als offenbares Gloſſem geſtrichen ha
den Vers ſo geſchrieben: Quid séctiust [nam, te óbsecro,] da
te in manus, zugleich aber bemerkt, daß die durch jenes Gloſſe
verdrängten Worte auch möglicherweiſe andere geweſen ſein könnt
als die von ihm nur beiſpielshalber in den Text geſetzten. In d
Prolegomenen S. LXXV f. rechtfertigt er dieſe Emendation etwa
ausführlicher und macht zugleich auf die Schreibung setius au
merkſam, die B Ciſtell. IV, 2, 24 biete (wie oben bemerkt, h
auch C ſo in dem Vers der Menächmen), weiſt ſodann in den Ad
p. CCCXXIV eben dieſe Schreibung aus zwei alten Steindenkm
lern, der Lex Servilia und dem Senatus consultum de Genuat
bus, nach und ſetzt hinzu: de quo quid sentiendum sit, volo s
aliis doceri. [1]) Ich wünſche daß mein unten folgender Erklärung
verſuch ſich der Zuſtimmung der Sachkundigen erfreuen möge. Z
vor aber bemerke ich, daß die zuletzt erwähnte Schreibung seti
ſich auch noch anderweitig und zwar gut beglaubigt vorfindet,
regelmäßig in den älteſten Handſchriften des Vergilius (ſ. Wagner
Orthogr. Verg. p. 472), ferner bei Lucretius VI, 315 (wo Lac
manu bemerkt: *Secius* prima manu oblongus; quod falsum es
aber ohne einen Grund anzugeben, warum secius falſch und seti
richtig ſei), in dem Codex des Charisius S. 194 P. (§. 217 Lind
dagegen ſcheint derſelbe S. 195. §. 223 secius zu haben) u
gewöhnlich in dem Gudianus des Cornelius Nepos; auch iſt n
zu beachten die Bemerkung von Heinſius zu Ovid. Metam. I

1) In ähnlicher Weiſe bekennt ſich auch Wagner an der im T
ſogleich angeführten Stelle über dieſes setius rathlos: neque ex sec
natum puto *secius* vel *setius*, quod ne credamus vetat mensura prim
syllabae. sed quae fuerit radix voc. *setius* — alii dixerint, si poteru

809: *setius* haud raro in veterrimis membranis exaratum. (Bei Festus dagegen S. 343, 22 u. 24 hat Ursinus das setius der Handschrift unzweifelhaft richtig in Uebereinstimmung mit Paulus Epitome in serius corrigiert; Wagners Zweifel daran [a. a. O.] erledigt sich durch Müllers Anmerkung.) Außer den drei bis jetzt erwähnten Formen sectius setius und der vulgären secius wird uns nun noch eine vierte sequius durch Charisius an der zuletzt angeführten Stelle und schon früher S. 61: fit *secus* et aduerbium, quod significat aliter, unde nascitur *sequius* ἀλλοιοτέρως überliefert (vergl. auch Varro bei Nonius S. 166, 27 und Livius II, 37, 3), und es verlohnt sich wol der Mühe, über das Verhältnis dieser vier Formen zueinander und zu dem Positiv secus weiter nachzudenken. Vor allem aber muß die Frage nach der Quantität der ersten Silbe entschieden sein. Für die zuletzt erwähnte Form sequius beruht die Entscheidung dieser Frage auf zwei Dichterstellen, deren erste der von Charisius S. 195 angeführte trochäische Septenarius des Afranius (S. 247 bei Neukirch) ist: Sín, id quod non spéro, ratio tális sequius céciderit. Um aus diesem Verse einen Beleg für die Kürze der ersten Silbe von sequius zu entnehmen, begegnen sich zwei neuerdings gemachte Beobachtungen über lateinische Prosodie und Verskunst: die eine (von mir in den Jahrb. für Philol. und Pädag. Bd. 61. S. 44 aus dem Plautinischen Gebrauch abstrahierte, aber ohne Zweifel auch für die gesammte versificierte Umgangssprache, also für die Versmaße des Dialogs bei allen scenischen Dichtern giltige), daß in allen Comparativen mit Ausnahme der zweisilbigen mit erster kurzer Silbe (wie minor minus) die Endungen or und us lang gemeßen worden sind, wonach also im obigen Verse sequius einen anapästischen Wortfuß bilden muß, wenn der Vers bestehen bleiben soll; und die andere (von Lachmann zum Lucr. S. 116 aufgestellte), wonach in den Versmaßen des Dialogs ein dactylischer Wortfuß statt eines Trochäus unzuläßig ist, wonach also, selbst zugegeben daß sequius oder sequiu' ein Dactylus sei, der Vers doch noch falsch sein würde. Diese Quantität sĕquius wird nun auch bestätigt durch die zweite der erwähnten Dichterstellen, den Plautinischen Vers Aulul. III, 2, 22,

der in B ſo lautet: Quid fecimus quid diximus tibi sequi usquam uelles, d. i. nichts anderes als sequius quam, während die ſchlechter Handſchriften haben secus quam. Es gehört dieſer Vers einer Scen an, die mit Ausſchluß der beiden letzten Verſe in ſogenannten hy percatalectiſchen iambiſchen Trimetern oder richtiger in einem au der aſynartetiſchen Zuſammenfügung eines acatalectiſchen iambiſche Dimeters und einer catalectiſchen iambiſchen Tripodie (oder ein iambiſchen Penthemimeris) gebildeten Metrum:

⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ‖ ⏑ – ⏑ – ⏑

abgefaßt iſt (vgl. über dies von Reiz entdeckte Metrum Her mann de metris poet. Graec. et Roman. p. 169 ff. und in d Zeitſchrift für die Alterthumswiß. 1837. S. 759)[2]). Mag ma nun die erſte Hälfte des in Rede ſtehenden Verſes mit Herman a. a. O. S. 172 in Quid fécimus? quid tibi díximus — od in Quid fécimus tibi, quid díximus — oder, wie ich mit Berüd ſichtigung der oben erwähnten Lachmannſchen Beobachtung vo ziehen möchte, in Quid fécimus, quid díximus — mit gänzliche Tilgung des für den Gedanken unweſentlichen tibi umwandeln: i der zweiten Hälfte wird man beſonnenerweiſe an der überliefert Wortſtellung sequiús quam uelles in keiner Weiſe rütteln dürfe und ſo liefert alſo auch dieſer Vers einen Beleg für die Kürz der erſten Silbe des Comparativs sĕquius, der demnach in d Quantität mit dem Poſitiv sĕcus wol übereinſtimmt. Bekannt i es dagegen und braucht hier nicht durch Beiſpiele erwieſen zu werde daß dieſelbe Silbe in secius (setius) und natürlich auch in sectiu durchaus lang iſt. Dieſe Quantitätsverſchiedenheit zwiſchen sĕcu

2) In den Elementa doctr. metr. p. 455 ff. hat Hermann freili dieſe Scene als im Sotadiſchen Metrum geſchrieben conſtituiert; aber in d Jahrb. für Philol. Bd. 19. S. 269 und übereinſtimmend in der Zeitſchrift f die Alterthumswiß. a. a. O. erklärt er ſelbſt durch „die Bemerkung, daß d ioniſche Rhythmus a maiore von der ſceniſchen Poeſie der Griechen gän lich ausgeſchloßen und daher gewis auch von den Römern nicht in dieſ Gattung der Poeſie gebraucht worden ſei, von der Unrichtigkeit jener Vo ausſetzung (daß bei Plautus der Sotadiſche Rhythmus zuläßig ſei) üb zeugt" worden zu ſein. Wie es ſich mit dieſer Palinodie vom Jahre 18 reimt, daß wir 1844 in der zweiten Ausgabe der Epitome doctr. met S. 427 für eben dieſe Scene und einige andere doch wieder Sotadiſch Verſen begegnen, vermag ich nicht zu ſagen.

entſtanden aus gnit-tus wie exſutus (= effusus) aus exſud-tus, adgretus und egretus (= aggressus und egressus) aus adgred-tus und egred-tus, wogegen gar nichts einzuwenden ſein würde, wenn in jener uralten Zeit, in der das Participium gnitus lautete, ſchon der Stamm NIT oder GNIT zu Grunde gelegt werden dürfte. Von dieſem iſt erſt die jüngſte (übrigens ſchon bei Plautus Mil. 29 vorkommende) Participialbildung nisus abzuleiten, die ſich zu nitor verhält wie usus zu utor u. ä. Um nun das i des Präſens zu erklären, hat man dieſes wol als Intenſivform von gnicor, alſo gnĭcĭtor (gnictor) gnītor nītor zu faßen, wenn man nicht etwa nach Analogie von plecto flechte πλέκω, pecto πέκω ſege, necto nähe, fechte pugno (κλέπτω clepo) (vgl. J. Grimms deutſche Gramm. III. S. 520: zuweilen kann das ableitende T in die wurzel eindringen und eine neue ablautsform erzeugen) von vorn herein auch ein gnictor annehmen will.

Endlich dürfte die bisherige Erörterung auch wol den Ausſchlag geben für die Schreibung des cocio coctio cuctio = arillator μεταβολεύς oder μεταπράτης (vgl. Feſtus bei Paulus S. 20, 12. 51, 3. Gellius XVI, 7, 12. Plautus Aſin. 203). Trotz der wol unleugbaren Stammverwandtſchaft dieſes Wortes mit unſerm hoke höker (es iſt gebildet wie ludio optio u. dgl.) ſcheint doch die Nebenform coctio darauf hinzuweiſen, daß cotio die richtige Schreibart iſt, wie auch in der angeführten Stelle des Gellius die Handſchriften und alten Ausgaben haben. [8]) Sowie

8) Noch ein anderes Beiſpiel eines Wortes, das gewöhnlich fälſchlich mit ci geſchrieben wird, iſt indutiae, ἀνοχαί. Für dieſes weiſen auf die Schreibung mit t die Etymologien der Alten: des Aurelius Opilius primo Musarum bei Gellius I, 25, 17 (nach Oſanns anſprechender Vermutung zur Erklärung des Wortes in Plautus Amph. 389, demnach hinzuzufügen in Ritſchls Parerga I. S. 243 Anm.) von inire: „quasi indutiae (ſo vermute ich muß bei Gellius geſchrieben werden ſtatt Gronovs initiae und des handſchriftlichen innie) hoc est initus atque introitus", des Gellius ſelbſt (§. 14) von inde uti iam und des Donatus (zu Ter. Eun. I, 1, 15): uel quod in diem dentur uel quod in dies otium praebeant. In keiner einzigen dieſer vier Ableitungen, von denen die drei letzten freilich albern genug ſind, findet die gewöhnliche Schreibung induciae doch auch nur einen Schatten von Rechtfertigung; hätten ſie die Alten gekannt, ſo würden ſie gewis nicht verſäumt haben, inducere herbeizuziehn. In dem angef. Verſe des Amphitruo hat B auch richtig indutiae

152, 3 pipulo pro conuitio durch den Bamb. M. V. 18; be Gratius Cyneg. 188 ſteht es in Haupts Ausgabe bereits in Text. Entſprechen aber nicht dieſe beiden Beiſpiele der Syncop aufs genaueſte den obigen sĕcĭlius = sēlius und suspĭcĭtio = suspītio? Wegen des Uebergangs von ŏ in ĭ glaube ich noch an die Neigung der ältern Sprachen hinweiſen zu müßen, in griechi ſchen Compoſitis den Bindevocal o gegen den im Lateiniſchen übli chern i zu vertauſchen, wie *Διονυσόδωρος* = Dionysidorus i dem Bruchſtück einer Rede des Cato bei Fronto S. 133 Nieb. und bei Plautus *τραγοκωμῳδία* = tragicomoedia, *θερμοπώ λιον* = thermipolium (welche Form Trin. 1013 und Rud. 529 an die Auctorität dort des B hier des A hätte aufgenommen werde müßen, obgleich Pſeud. 742 und Curc. 292 durch die Handſchrifte der Bindevocal o anerkannt wird, wie auch in myropolium myropola oenopolium Amph. 1011. Epid. II, 2, 15. Trin. 408. Ca II, 3, 10. Aſin. 200), *Λημνοσελήνη* = Lemniselene, *Δημοφῶ* = Demipho, nach Ritſchls Annahme (vor dem Bonner Winter catalog $18^{43}/_{44}$ S. V f.) auch *Καλόδωρος* = Calidorus, nur da ich Ritſchl nicht beipflichten kann, wenn er in ſeiner Ausgabe de Pſeudulus dieſen Namen, der als Caludorus in A V. 383, al Calydorus in A V. 906 und Argum. II. V. 15, in B in der Ueber ſchrift der erſten Scene und in V. 35 und 1043, ſonſt allerdings al Calidorus oder Callidorus (aber gerade dieſe letztere Form weiſ auf ein urſprüngliches Caludorus hin; wenn dies einmal als Calii dorus verleſen war, ſo konnte bei der in den Plautiniſchen Büchern unendlich häufigen Verwechslung von i und l ſehr leicht Callidorus daraus werden) überliefert wird, überall in der Form Calidorus hergeſtellt hat; Plautus hat ihn ohne Zweifel Caludorus ge ſchrieben, aber das u iſt entweder, wenn es wirklich die Stelle eines griechiſchen o vertritt, derſelbe Mittellaut zwiſchen i und u (hier zumal hinter der dentalen Liquida) wie in lubet simillumus clupeus cluens u. ä., oder man hat eine Namensform *Καλύδω ρος* von gleichem Stamme mit *Καλυδών* anzunehmen, in wel chem Falle u Stellvertreter des y wäre, welches bei Plautus immer, ſowol wenn es lang als auch wenn es kurz iſt, durch u

wiedergegeben wird (vgl. Ritſchls Proleg. S. XCVI und CCCXXV).

Ferner rechne ich zu den Fällen der hier in Rede ſtehenden Syncope lĭcĭtera (lictera) lītera, d. i. Stamm ſanskr. lĭkh = ſchreiben, Bindevocal i und Suffix tera; vgl. Haaſes Anm. 313 zu Reiſigs Vorleſungen S. 284. Wenigſtens hat die Schreibung dieſes Wortes mit einem t durchaus keine geringere Gewähr als die mit ll: ſo ſteht in der Lex Servilia Fr. II, 34 LEITERAS (ſ. Göttling funfzehn röm. Urkunden S. 41), in dem Fragment der Lex de repetundis bei Haubold Nr. 18 LITERAI (andere Belege bei Schneider latein. Elementarl. S. 445). Unter den Plautiniſchen Handſchriften bietet dieſelbe Schreibung B Merc. II, 2, 32: C Trin. 915. Pſeud. 27: BCD Bacch. 730. Pſeud. 42: CD Bacch. 801: D Bacch. 941.

Auch glaube ich nicht zu irren, wenn ich das Verbum nitor hierher ziehe. Daß dieſes ein anlautendes g eingebüßt hat (wie nascor nauus nosco narro = gnaruro u. ä.) [7]), erfahren wir

7) Darf man aus dieſer Thatſache zuſammengeſtellt mit der nicht minder ſichern, daß daſſelbe Verbum in der Zuſammenſetzung mit der Präpoſition con nur conitor, nicht connitor, lautet, den Schluß ziehen, daß auch necto niueo nubo wegen conecto coniueo connubium im Anlaut den nämlichen Guttural eingebüßt haben? Lachmann ſcheint es für ausgemacht zu halten, wenn er zum Lucretius S. 136 bemerkt: de ceteris obseruare licet *co* productum sine exceptione scribi ante *gn* (*cognoscere cognomen cognatio coniti coniuere conectere connubium*, a quibus differunt *congerere* et *connumerare*). Was hier übrigens gleichfalls als ausgemacht hingeſtellt wird, daß jene Wörter coniti coniuere conectere connubium mit ihren Derivatis mit einem n geſchrieben worden ſeien, iſt mit Ausnahme von connubium, worüber Oſann zu Cicero de re publ. p. 231 handelt, meines Wißens nur für die ältere Periode der lateiniſchen Sprache durch Ritſchl in dieſem Muſeum VII. S. 318 f. aus den Plautiniſchen und den von Bernays verglichnen Handſchriften des Lucretius erwieſen worden. Daß jedoch dieſe Schreibung zu allen Zeiten gebräuchlich geweſen iſt und im allgemeinen und überall wieder hergeſtellt zu werden verdient, mögen folgende Beiſpiele zeigen, die ſich bei umfangreicherer Lectüre ohne Zweifel noch bedeutend werden vermehren laßen: conititur Cäſar B. Civ. I, 46, 3 bei Nipperdey im Text; coniuere Cicero Catil. II, 12, 27 (ſo die Tegernſeer Handſchrift nach Halms auf Autopſie beruhender Verſicherung, nicht conniuere, wie Orelli angibt; conibere der Orauviſche Scholiaſt II. S. 408 Baiter und Claudius Sacerdos II, 121. S. 64; dagegen conniuere Probus S. 1482, aber in der Ausgabe von Putſchius, auf die in dergleichen Dingen kein Verlaß iſt); coniuentem Cic. Tuſc. I, 49, 117 (conibuentem der Regius, conhibentem der Gudia-

durch Feſtus in Paulus Epitome S. 96, 11: gnitus et gnixu
a genibus prisci dixerunt, wozu Müller mit Recht bemerkt
gniti autem a *genibus* dictum esse eo credibilius quod prima-
rius eius verbi significatus ad genua spectasse videtur, un
auf die Nachricht des Feſtus S. 174, 33 hinweiſt: Nixi di ap-
pellantur tria signa in Capitolio ante cellam Minervae genibu
nixa, uelut praesidentes parientium nixibus (vgl. auch die Nix
patres bei Ovid. Metam. IX, 294). Die Stellung nemlich, i
der die Gebährenden im Alterthum (wie noch jetzt unter manche
Völkern) niederzukommen pflegten, war in der Regel die knieend
(vgl. Welckers kleine Schriften. III. S. 185 ff.). Wie iſt nu
aber der Guttural im Inlaut des Participiums gnixus zu erklären
Ich hatte mir früher wegen des Homeriſchen Adverbiums γνύξ ein
gebildet, daß in dem Auslaut von genu, γόνυ, goth. kniu ein Gut
turalbuchſtab ausgefallen ſei; indeſſen da auch im ſanskr. dshân
hiervon keine Spur mehr vorhanden iſt, ſo verſuche ich jetzt fol
gende Deutung. Wie claud-ico = ich bin claudus, alb-ico =
ich bin albus, fabr-icor = ich bin faber, ſo iſt gen-icor gnico
= ich bin knieend. Von dieſem gnicor lautet das Participiu
ganz regelmäßig entweder mit dem jüngeren Suffix sus = gnixu
(in Plautus Rudens V. 695 iſt auf die obige Gloſſe des Feſtu
hin vielleicht geradezu genibus gnixae ſtatt des von den Hand
ſchriften überlieferten genibus nixae herzuſtellen) oder mit dem ä
tern tus = gnictus, das nach Analogie von sectius setius das c
ausſtieß und gnitus wurde. Etwas anders erklärt dieſe letztere
Form Müller zu der angef. Stelle des Paulus, indem er de
Stamm NIT (doch wenigſtens GNIT) zu Grunde legt, an den da
Participialſuffix tus unmittelbar angehängt worden ſei, alſo gnitu

nus 294); conixa ebend. II, 21, 47 (conexa Regius und Pithöanus: Gud
294 freilich connexa); coniuens Cic. de orat. III, 59, 221 (connien
Gud. 3 bei Ellendt, die meiſten übrigen Bücher interpoliert); conexo
Propertius II, 5, 23 (ſo der Neapol.); conisus und conisi Livius I, 3
und III, 63 bei Alſchefski im Text; ſo ferner die älteſten Handſchrifte
des Vergilius und Ovidius (ſ. Wagners Orthogr. Verg. p. 455 un
Merkels Vorrede zu den Metam. S. X) und die Florentiner Handſchrif
ten des Tacitus; conexis der Codex des Feſtus S. 334, 11; conexum
Nonius S. 103, 5 und 234, 32.

chen wiederkehrt (vgl. R. R. p. 148). Ich ſtimme daher der Vermuthung O. Jahn's am Schluß ſeiner Abhandlung über die Kunſturtheile des Plinius bei, daß absolute inscripta *ille fecit* nicht auf den Aoriſt, ſondern auf ein Perfectum ποιήκε zu beziehen ſei. Denn „das Perfectum giebt in einer Inſchrift den Sinn, den Plinius bezeichnet, und ſo wie es unerhört iſt auf den noch erhaltenen Monumenten, ſo mochte es zu ſeiner Zeit nur auf dreien bekannt ſein.“

Spricht nun Plinius vom Perfectum, ſo ſcheint damit vielleicht der ganzen Frage über den Unterſchied des Aoriſt und Imperfect jede Grundlage entzogen. Merkwürdiger Weiſe aber gewinnt ſie neue Bedeutung, wenn wir auf der Grundlage der erhaltenen Monumente fortbauen. — Wir handeln zunächſt von den **Bildhauern**.

Es iſt bereits geſagt worden, daß ſich der Aoriſt in allen Epochen der griechiſchen Kunſt ohne Unterſchied findet. Wir haben es daher einzig mit dem Imperfectum zu thun und zu unterſuchen, ob ſich der Gebrauch deſſelben auf beſtimmte Zeitabſchnitte beſchränkt, oder ebenfalls zu allen Zeiten allgemein war. Hier war die Erörterung auf dem Punkte angekommen, daß der Vertheidiger der letzteren Meinung zugeben mußte: häufiger werde das Imperfectum allerdings erſt nach Alexander, doch ſei der Gebrauch deſſelben auch für die vorhergehende Zeit durch das Beiſpiel folgender Künſtler geſichert: Epagatos, Tynnichos, Kallimachos, Bupalos, Calamis, Demokritos, Sthennis; namentlich ſei das Beiſpiel des letztern von Wichtigkeit, da er beide Tempora, Aoriſt und Imperfect, ohne Unterſchied gebraucht habe. Prüfen wir nun die Beweiskraft dieſer Beiſpiele dem gewöhnlichern Gebrauche gegenüber.

In dieſer Reihe von ſieben Namen haben drei ihre Stelle gefunden auf die Autorität von Inſchriften hin, die Spon in den Miscellanen mittheilt. Die erſte iſt gerade die des **Sthennis** und bezieht ſich auf ein von ihm gefertigtes Porträt des epheſiſchen Philoſophen Dio (p. 126). Darüber bemerkt Spon: Is videtur vel sculptor fuisse, qui Dionis statuam fecisset, vel architectus, qui monumentum aliquod, in quo Dionis et aliorum in-

aber coctio zu cotio, sectius zu setius, gnictor zu gnitor, so verhält sich cocturnix, wie bei Lucretius IV, 641 in dem Archetypus gestanden hat, zu coturnix, jenes eine Schreibart, die wol in den Text hätte aufgenommen werden müßen, da auch der Grammatiker Caper S. 2248 sie kennt, wenn auch, und von seinem Standpunkt aus mit Recht, sie verwirft (vgl. Lachmann S. 251). Wenigstens darf man jene vollere Form in keinem Fall zusammenwerfen mit auctumnus arctus farctus mulcta u. dgl. falschen Schreibarten, die Lachmann S. 254 beiläufig als solche erwähnt, quae ante quadringentos vel quingentos annos nata sunt.

Somit glaube ich die Unhaltbarkeit der bisher gewöhnlichen Schreibungen secius suspicio conuicium cocio erwiesen zu haben; nur secius dürfte in Prosa, wo man aus dem Metrum keinen Beweis für die Länge der Antepänultima entnehmen kann, als Nebenform von sequius allenfalls geduldet werden können. Den Alten selbst scheint indessen frühzeitig das Bewustsein von der Entstehung dieser Formen abhanden und die falschen Schreibungen suspicio und conuicium wie auch concio bei ihnen in Gebrauch gekommen zu sein (dies beiläufig eine Unterstützung der Annahme von dem hohen Alter des Gleichlautes von ci und ti vor einem Vocal, worüber man vgl. Schneiders latein. Elementarl. S. 247 ff.); für conuicium spricht des Festus (bei Paulus S. 41, 20) und Nonius (S. 64, 3) übereinstimmende Herleitung des Wortes a uicis, neben welcher jedoch Festus durch den Zusatz uel immutata litera quasi conuocium (welche Ansicht auch die Juristen theilten, vgl. Ulpianus in den Digesten XLVII, 10, 15. §. 4: cum in unum complures uoces conferuntur, conuicium appellatur quasi conuocium) eine Ahnung von der wahren Etymologie verräth; suspicio findet sich z. B. Trin. 82 und Pseud. 562 in A; über concio endlich vgl. Paulus S. 66, 6: concio conuentus, dicta quasi conuocatio, wozu Müller richtig bemerkt: quod *ciere* paulo inferius explicatur *nominare*. Daß jedoch diese Herleitung

bewahrt. — Umgekehrt ist aber ebenso unrichtig wie inducias die Schreibung solatium, statt der es nur solacium heißen darf wie mendacium und minacias; vgl. Wagners Orthogr. Verg. p. 472.

derſelben, bis Gründe für das Gegentheil beigebracht ſind. Aber ſelbſt wenn das Relief wirklich archaiſch wäre, braucht es darum die Inſchrift noch nicht zu ſein. Ich habe ſie kürzlich in nächſter Nähe unterſucht: ſie iſt äußerſt ſorglos und flüchtig mehr eingekritzelt als eingehauen, und wenn ich ſie auch nicht geradezu eine moderne Zuthat nennen will, ſo gehört ſie doch ſicher einer ſehr ſpäten, römiſchen Zeit an.

Wir hatten es bisher mit römiſchen Nachahmungen griechiſcher Inſchriften zu thun. Anders verhält es ſich mit den beiden noch übrigen Beiſpielen. Procop (bell. Goth. IV. 22. p. 576 Bonn.) erzählt, zu Geraiſtos auf Euboea befinde ſich ein aus mehreren Steinen errichtetes Schiff, daß man für ein Votivgeſchenk des Agamemnon halte. Er las darauf noch das folgende Diſtichon, in dem, beiläufig geſagt, der Hexameter nur fünf Füße hat:

Νῆα μέλαιναν ἰδρύσατο τῇδ' Ἀγαμέμνων,
Ἑλλήνων στρατιῆς σῆμα πλοϊζομένης.

und am Anfange: *Τύννιχος ἐποίει Ἀρτέμιδι Βολοσίᾳ.* Raoul-Rochette nennt deßhalb (p. 96.) Tynnichos einen Künſtler einer unbekannten oder ſelbſt mythologiſchen Epoche. Aber zuerſt fragt es ſich, ob er überhaupt Künſtler oder blos Donator war, worauf die Hinzufügung des Göttternamens deutet. Ferner, auch wenn wir Procop's Worte unberückſichtigt laſſen: *ἃ δὴ γράμματα ἐν πλοίῳ τούτῳ ἢ τηνικάδε ἢ ὕστερον ξυσθέντα*, iſt doch nicht hinlänglicher Grund vorhanden, an eine mythologiſche Epoche zu denken. Das Schiff, errichtet da, *τῇδε*, wo (nach der Sage einſt) Agamemnon etwas ähnliches aufgeſtellt hatte, war ein der Artemis von Tynnichos geweihtes Geſchenk, konnte aber in weit ſpäterer Zeit geweiht ſein — und war es: *πλοΐζω* für *πλωΐζω* läßt ſich nicht vor Polybius nachweiſen. Auf jeden Fall iſt alſo Tynnichos ſpäter als Alexander zu ſetzen. Es bleibt alſo allein Epagatos übrig. Sein Name findet ſich in ſehr alterthümlichen Schriftzügen auf Thera in den lebendigen Fels eingehauen. [ΕΠΑΓΑΤΟΣ ΜΟΤΑΛΑΤΕ] (Böckh: Berl. Acad. 1836. S. 78. n. 6. Franz elem. p. 55). Die Abſchreiber erwähnen nichts von einem Relief oder Kunſtwerk, das ſich bei dieſer oder den gleichzeitig copirten Inſchriften gefunden. Da-

Ueber das Imperfectum in den Inſchriften griechiſcher Künſtler.

Die Frage über den Gebrauch des Imperfect und Aoriſt in den Inſchriften griechiſcher Künſtler hat durch den Streit zweier franzöſiſchen Gelehrten, Letronne's und Raoul-Rochette's *), eine gewiſſe Berühmtheit erlangt. Wie gewöhnlich, iſt ſie durch den Streit einer Entſcheidung allerdings näher gerückt, aber freilich nebenbei auch mit mancherlei Unkraut überwuchert, das eine klare Einſicht in den jetzigen Stand der Sache weſentlich erſchwert. Ich werde daher verſuchen, die Frage auf ihre weſentlichen, einfachen Elemente zurückzuführen, und der Sache zu Liebe, verſpreche ich im voraus, jeder perſönlichen Polemik, auch wo der Stoff dazu reizt, ſtreng zu entſagen.

Als Ausgangspunkt der Erörterung hat eine Stelle des Plinius (N. H. praef. §. 26) gedient, in der es von den griechiſchen Künſtlern heißt: absoluta opera et illa quoque, quae mirando non satiamur, pendenti titulo inscripsisse, ut *Apelles faciebat* aut *Polycletus*, tamquam inchoata semper arte et imperfecta.... Tria non amplius, ut opinor, absolute quae traduntur inscripta *Ille fecit*, quae suis locis reddam; quo apparuit summam artis securitatem auctori placuisse et ob id in magna invidia fuere omnia. Wollen wir nun, wie es bisher geſchehen, in dem *fecit* eine Ueberſetzung von ἐποίησε ſehen, ſo befindet ſich Plinius in offenbarem Widerſpruch mit den erhaltenen Monumenten, auf denen ἐποίησε öfter als ἐποίει, und in allen verſchiedenen Epo-

*) Letronne: Explication d'une inscription grecque trouvée dans l'intérieur d'une statue de bronze Paris 1843. Raoul-Rochette: Questions de l'histoire de l'art discutées à l'occasion d'une inscription grecque etc. Paris 1846. Zur Vermeidung unnützer Citate verweiſe ich überdem auf Gilliß.

chen wiederkehrt (vgl. R. R. p. 148). Ich ſtimme daher der Vermuthung O. Jahn's am Schluß ſeiner Abhandlung über die Kunſturtheile des Plinius bei, daß absolute inscripta *ille fecit* nicht auf den Aoriſt, ſondern auf ein Perfectum ποιηκε zu beziehen ſei. Denn „das Perfectum giebt in einer Inſchrift den Sinn, den Plinius bezeichnet, und ſo wie es unerhört iſt auf den noch erhaltenen Monumenten, ſo mochte es zu ſeiner Zeit nur auf dreien bekannt ſein."

Spricht nun Plinius vom Perfectum, ſo ſcheint damit vielleicht der ganzen Frage über den Unterſchied des Aoriſt und Imperfect jede Grundlage entzogen. Merkwürdiger Weiſe aber gewinnt ſie neue Bedeutung, wenn wir auf der Grundlage der erhaltenen Monumente fortbauen. — Wir handeln zunächſt von den **Bildhauern.**

Es iſt bereits geſagt worden, daß ſich der Aoriſt in allen Epochen der griechiſchen Kunſt ohne Unterſchied findet. Wir haben es daher einzig mit dem Imperfectum zu thun und zu unterſuchen, ob ſich der Gebrauch deſſelben auf beſtimmte Zeitabſchnitte beſchränkt, oder ebenfalls zu allen Zeiten allgemein war. Hier war die Erörterung auf dem Punkte angekommen, daß der Vertheidiger der letzteren Meinung zugeben mußte: häufiger werde das Imperfectum allerdings erſt nach Alexander, doch ſei der Gebrauch deſſelben auch für die vorhergehende Zeit durch das Beiſpiel folgender Künſtler geſichert: Epagatos, Tynnichos, Kallimachos, Bupalos, Calamis, Demokritos, Sthennis; namentlich ſei das Beiſpiel des letztern von Wichtigkeit, da er beide Tempora, Aoriſt und Imperfect, ohne Unterſchied gebraucht habe. Prüfen wir nun die Beweiskraft dieſer Beiſpiele dem gewöhnlichern Gebrauche gegenüber.

In dieſer Reihe von ſieben Namen haben drei ihre Stelle gefunden auf die Autorität von Inſchriften hin, die Spon in den Miscellanen mittheilt. Die erſte iſt gerade die des **Sthennis** und bezieht ſich auf ein von ihm gefertigtes Porträt des epheſiſchen Philoſophen Dio (p. 126). Darüber bemerkt Spon: Is videtur vel sculptor fuisse, qui Dionis statuam fecisset, vel architectus, qui monumentum aliquod, in quo Dionis et aliorum in-

sculpta erant nomina, erexerat. Tales enim lapides *sex aut septem extant simul* in Villa Matthaei, quos suo referemus loco. Er deutet ohne Zweifel auf die Inſchriften des Polykr(ates), S. 135, und Teuſiales oder vielmehr Zeuxiades, S. 137, bei denen wiederum bemerkt iſt: Romae in Villa Matthaei. Nach der letzteren iſt eine Büſte des Pythodoris abgebildet als exiſtirend: Massiliae, apud D. Fouquier; worauf mit der Bezeichnung ibidem die Inſchriften des Demokritos und Kalamis folgen. Erinnern wir uns aber der obigen Worte: sex aut septem extant simul, und bemerken die gleiche Form, die ganz gleiche Verzierung der hier erwähnten Inſchriften, ſo können wir nicht umhin, bei Spon ein Verſehen anzunehmen, und ibidem auf die Villa Mattei zu beziehen. Wo wir nun die Namen von fünf Künſtlern verſchiedener Zeiten, in gleichen Schriftzügen, auf Steinen von gleicher Form, nicht in ihrem Vaterlande, ſondern in einer fremden Stadt finden, welche die Kunſt mehr als ein Jahrhundert nach ihrem Tode zu begünſtigen erſt anfing, da werden wir ſicherlich dieſe Inſchriften nicht für die Originalinſchriften ihrer Werke halten dürfen. Es ſind Copien einer ſpäteren Zeit, die vielleicht ebenfalls nicht unter den Originalwerken, ſondern deren Copien ſtanden. Das Imperfectum ἐποίει bei dem Namen des Sthennis, Demokritos, Kalamis (ſo wie des Zeuxiades) beweiſt alſo nichts für den Gebrauch deſſelben vor Alexander, da der Steinmetz darin recht wohl dem Gebrauch ſeiner Zeit folgen konnte. Daſſelbe gilt von Bupalos, deſſen Namen ſich auf einer fragmentirten Baſis in der Nähe von Rom gefunden hat, aber in Schriftzügen, die nicht im mindeſten auf die wirkliche Zeit des alten Bupalos hindeuten. Was Kallimachos anlangt, deſſen Namen ſich auf einem bekannten Capitoliniſchen Relief findet, ſo behauptet zwar Raoul-Rochette (p. 76): niemand zweifle jetzt mehr daran daß die Sculptur dem altgriechiſchen Style angehöre und daß auch die Inſchrift aus der nemlichen Epoche ſei. Allein dagegen muß ich den entſchiedenſten Widerſpruch einlegen. Die competenteſten römiſchen Kunſtrichter erkennen in dieſem Werke einen durchaus manierirten Styl, wie er nur archaiſirenden Skulpturen eigen iſt. Ich theile dieſe Anſicht und verſpare den Beweis

derſelben, bis Gründe für das Gegentheil beigebracht ſind. Aber ſelbſt wenn das Relief wirklich archaiſch wäre, braucht es darum die Inſchrift noch nicht zu ſein. Ich habe ſie kürzlich in nächſter Nähe unterſucht: ſie iſt äußerſt ſorglos und flüchtig mehr eingekritzelt als eingehauen, und wenn ich ſie auch nicht geradezu eine moderne Zuthat nennen will, ſo gehört ſie doch ſicher einer ſehr ſpäten, römiſchen Zeit an.

Wir hatten es bisher mit römiſchen Nachahmungen griechiſcher Inſchriften zu thun. Anders verhält es ſich mit den beiden noch übrigen Beiſpielen. Procop (bell. Goth. IV. 22. p. 576 Bonn.) erzählt, zu Geraiſtos auf Euboea befinde ſich ein aus mehreren Steinen errichtetes Schiff, daß man für ein Votivgeſchenk des Agamemnon halte. Er las darauf noch das folgende Diſtichon, in dem, beiläufig geſagt, der Hexameter nur fünf Füße hat:

Νῆα μέλαιναν ἱδρύσατο τῇδ' Ἀγαμέμνων,
Ἑλλήνων στρατιῆς σῆμα πλοϊζομένης.

und am Anfange: *Τύννιχος ἐποίει Ἀρτέμιδι Βολοσίᾳ.* Raoul-Rochette nennt deßhalb (p. 96.) Tynnichos einen Künſtler einer unbekannten oder ſelbſt mythologiſchen Epoche. Aber zuerſt fragt es ſich, ob er überhaupt Künſtler oder blos Donator war, worauf die Hinzufügung des Götternamens deutet. Ferner, auch wenn wir Procop's Worte unberückſichtigt laſſen: *ἃ δὴ γράμματα ἐν πλοίῳ τούτῳ ἢ τηνικάδε ἢ ὕστερον ξυσθέντα*, iſt doch nicht hinlänglicher Grund vorhanden, an eine mythologiſche Epoche zu denken. Das Schiff, errichtet da, *τῇδε*, wo (nach der Sage einſt) Agamemnon etwas ähnliches aufgeſtellt hatte, war ein der Artemis von Tynnichos geweihtes Geſchenk, konnte aber in weit ſpäterer Zeit geweiht ſein — und war es: *πλοΐζω* für *πλωΐζω* läßt ſich nicht vor Polybius nachweiſen. Auf jeden Fall iſt alſo Tynnichos ſpäter als Alexander zu ſetzen. Es bleibt alſo allein Epagatos übrig. Sein Name findet ſich in ſehr alterthümlichen Schriftzügen auf Thera in den lebendigen Fels eingehauen. [ΕΡΑΓΑΤΟΣ ΜΟΤΑΓΑΤΕΣ] (Böckh: Berl. Acad. 1836. S. 78. n. 6. Franz elem. p. 55). Die Abſchreiber erwähnen nichts von einem Relief oder Kunſtwerk, das ſich bei dieſer oder den gleichzeitig copirten Inſchriften gefunden. Da-

nach wird es ungewiß ob wir es hier mit einem Künſtler zu thun haben. Wenigſtens wird man aber dieſem Einen Beiſpiele nicht ein ſolches Gewicht beilegen wollen, daß dadurch das ganze bis jetzt gewonnene Reſultat umgeſtoßen würde, namentlich daß das Imperfectum ἐποίει in den Inſchriften der Bildhauer vor Alexander nicht vorkomme.

Iſt aber die Zeit Alexanders ein richtig angeſetzter Termin? Ich werde die Antwort auf einem kleinen Umwege geben, indem ich ein überſichtliches Verzeichniß aller Beiſpiele des Imperfectum aufſtelle, wozu Letronne (p. 27) und Raoul-Rochette (p. 86 sqq.) das Material faſt vollſtändig liefern. Da aber auch die Kenntniß der localen Verbreitung des Gebrauches nicht ganz unwichtig zu ſein ſcheint, ſo ordne ich es geographiſch.

Athen liefert ſehr wenige Beiſpiele; es ſind folgende:

Aulus Pantuleius, der eine Statue Hadrians verfertigte (C. I. n. 339).

Ein Unbekannter, Sohn des Diognetos, der jedenfalls der Kaiſerzeit angehört, da in der fragmentirten Dedication ſich noch der kaiſerliche Titel σεβαστός erhalten hat. (Schöll. Arch. Mitth. S. 129. R. R. p. 100).

Phaedros; ſein Name findet ſich auf einer Sonnenuhr; und iſt er deßhalb ein Künſtler zu nennen, ſo gehört er doch der ſpätern Kaiſerzeit an, der Antonine nach Visconti, des Septimius Severus oder ſeiner Söhne nach Böckh (C. I. n. 522).

Unzuverläßig, ſelbſt für Raoul-Rochette, iſt eine Inſchrift mit dem Namen des Praxiteles (p. 118); und daſſelbe gilt von einem Fragment bei demſelben (p. 101).

Aus Sparta kennen wir:

Demetrios, der die Statue eines römiſchen Magiſtrats Paulinos macht (C. I. n. 1330); und

Aurelius Nicephorus, der ſchon durch ſeinen Namen der römiſchen Epoche angehört (C. I. n. 1402).

Häufiger findet ſich das Imperfectum auf Delos. Von dort kennen wir:

Agaſias, des Menophilos Sohn, aus Epheſos. Er machte die

Statue eines römiſchen Legaten Billienus, der nach Böckh dieſes Amt etwa Ol. 161 verwalten konnte (C. I. 2285 b).

Dionyſodoros, Moſſchion und Adamas aus Athen, gemeinſam beſchäftigt an einer Statue der Iſis, weshalb Böckh ſie nicht vor die Zeit der attiſchen Herrſchaft in Delos, d. i. nach Ol. 152 ſetzt (C. I. 2298).

Hephaiſtion, Sohn des Myron aus Athen, bekannt aus zwei Inſchriften (C. I. 2284. 2293), die ſich auf zwei Ehrenſtatuen beziehen, von denen die eine ägyptiſchen Gottheiten geweiht war. Sie gehören nach Böckh in die Zeit nach Ol. 152, ja vielleicht nach der Schlacht von Actium.

Lyſippos, Sohn Lyſipps aus Heraklea, Verfertiger einer Ehrenſtatue offenbar römiſcher Zeit, nach der Angabe R. Rochette's (p. 93), auf den ich mich aus Mangel anderer Quellen allein beziehen kann, ebenſo wie bei:

Hephaiſtion, Sohn des Demophilos aus Athen, ebenfalls als Künſtler einer Ehrenſtatue bekannt (R. R. p. 91), die, wie die vorhergehenden, nach Ol. 152 zu ſetzen ſein wird.

Auf Melos fand ſich der Name des

Antiphanes, Sohnes des Thraſonides aus Paros, auf der Baſis einer Mercurſtatue des Berliner Muſeums, die von Gerhard ein Werk der Kaiſerzeit genannt wird (Berl. antiq. Bilder. S. 75. n. 100. C. I. n. 2435. R. R. p. 71).

Auf Aſtypalaea haben wir:

Andragoras, des Ariſteidas Sohn aus Rhodos, auf der Baſis einer bronzenen Ehrenſtatue (C. I. 2488). Ueber das Alter ſchweigen die Herausgeber; ich bemerke daher nur, daß er unter den vielen uns bekannten rhodiſchen Künſtlern, die meiſt in das dritte und zweite Jahrhundert v. Ch. G. gehören, der einzige iſt, der ſich des Imperfects ἐποίει bedient hat.

Viel hat man ſich geſtritten über die auf das Homeriſche Grab bezüglichen Inſchriften aus Chios, in denen auch eines Künſtlers Bulos Erwähnung geſchieht. Die Exiſtenz dieſes Künſtlernamens iſt jetzt geſichert, zugleich aber auch, daß die Schrift ihrem ältes-

tirten Archaismus nach in das erſte oder zweite Jahrhundert nach Chr. gehört (Vgl. R. R. p. 96—99).

Endlich ward zu Winckelmanns Zeit aus Griechenland eine Statue mit fragmentirter Inſchrift gebracht: . . . λυ] ΣΙΜΑΧΟΥ ΕΠΟΙΕΙ. Die Arbeit wird nicht ausgezeichnet, aber gut genannt, was uns nicht wohl über die römiſche Epoche zurückzugehen erlaubt (Fea Misc. p. 191).

Alle übrigen Beiſpiele des Imperfectum gehören nach Italien und zwar mit geringen Ausnahmen nach Rom und den umliegenden Ortſchaften.

Agaſias, Sohn des Doſitheos aus Epheſos, der Künſtler des ſog. borgheſiſchen Fechters. Die Züge der Inſchrift paſſen vielleicht beſſer in das erſte Jahrhundert der Kaiſerzeit, als das letzte der Republik.

Antiochus aus Athen, Verfertiger der Ludoviſiſchen Pallas (Mon. dell' Inst. III. Tav. 27. cf. Ann. 1841. p. 54), die den Buchſtaben der Inſchrift zufolge kaum älter als Auguſtus ſein wird.

Apollonios, Neſtors Sohn aus Athen, der Meiſter des vaticaniſchen Herakles-Torſo; außerdem bekannt durch einen jetzt verſchwundenen Aſklepios im Palaſt Maſſimi und eine Baſis, welche die Dionigi zu Arce bei Arpino ſah. Schon Winckelmann hielt ihn nicht für älter als etwa Ol. 150; nach andern Anzeichen dürfen wir ihn aber mit ziemlicher Sicherheit in die Zeit des Pompejus verweiſen. Es läßt ſich nicht ſagen, ob und wie er mit einem zweiten Apollonios zuſammenhängt, deſſen Vater und Vaterland die Inſchriften nicht angeben. Ein Apoll von ihm ward in der Villa Hadrians bei Tivoli entdeckt, ein Satyr befindet ſich in der Egremont'ſchen Sammlung zu Petworth. Ueber den Apoll urtheilt Visconti (PCl. III. p. 246), daß er die Copie des Werks eines gleichnamigen Künſtlers, alſo nicht gerade von vorzüglicher Arbeit ſei.

M. Coſſutius M. l. Cerdo, der Künſtler zweier Satyrſtatuen aus Civita Lavigna, ein römiſcher Freigelaſſener (Spec. of anc. sc. I, t. 71).

Emmochares, Sohn des Ptolemaeos aus Argos, auf dem Fragment einer Venusſtatue. Der Name iſt nicht griechiſch und

daher von Letronne in Hermochares verwandelt worden. Zu beachten iſt aber, daß Gudius (214, 7) ihn aus der unlautern Quelle des Ligorio ſchöpfte.

Eraton, auf dem Fragment einer Bacchusſtatue, einſt in Villa Albani.

Eutychos, ein Bithynier, auf einem capitoliniſchen Cippus der ſpäteſten Zeit.

Glykon, aus Athen, der Künſtler des farneſiſchen Herakles, eines andern im Muſeum Guarnacci zu Volterra, ſo wie bekannt durch eine zu Arce bei Arpino von der Dionigi geſehene und eine früher im Muſeum Biscari zu Catania befindliche Baſis. Die Schriftzüge führen auf die Kaiſerzeit.

Herakleides, des Agaſias Sohn aus Epheſus, und Ar- oder Apneios, auf einer Marsſtatue des Pariſer Muſeums (Clarac inscr. pl. LVI. 470. Louv. n. 411). Ich weiß nicht, ob ſie aus Rom ſtammt, doch ſcheint ſie allgemein für ein Werk römiſcher Zeit gehalten zu werden. Visconti nimmt Agaſias für identiſch mit dem Künſtler des borgheſiſchen Fechters.

Iſidoros, ein Parier, nach einer Inſchrift von Pozzuoli, in der auch ein Δέκμος, d. i. Decimus, alſo ein römiſcher Name vorkömmt (Jorio, guida di Pozzuoli p. 82).

Kleomenes, der Künſtler eines Altars mit Darſtellung des Opfers der Iphigenie, im Muſeum zu Florenz (Uhden, Berl. Acad. 1812. S. 74. flgd.). Der Character der Inſchrift erlaubt keine genauere Zeitbeſtimmung. Zwei gleichnamige Künſtler, von denen wir die mediceiſche Venus und den ſog. Germanicus des Louvre beſitzen, werden wir in das letzte Jahrhundert der römiſchen Republik ſetzen müſſen.

Kriton und Nikolaos, Athener, bekannt durch eine Kanephore der Villa Albani, die in Vigna Strozzi hinter dem Grabe der Caecilia Metella gefunden ward (Guattani, mon. in. 1788. Sett. 1). Die Inſchrift deutet etwa auf den Beginn der Kaiſerzeit.

Menelaos, Schüler des Stephanos, der Künſtler der gewöhnlich Oreſt und Elektra benannten Gruppe in Villa Ludoviſi. Sein Lehrer Stephanos war Schüler des Paſiteles, eines Zeitgenoſſen des Julius Caeſar.

Meneſtheus, Sohn des Meneſtheus aus Aphrodiſias, nach einem früher in Peſaro befindlichen Statuenfragment (Olivieri Marm. Pis. XV. Grut. 1021. 2). *C* und *ω* deuten auf die römiſche Epoche; die vier uns ſonſt noch bekannten Künſtler deſſelben Vaterlandes gehören in das 2te Jahrh. n. Ch.

Menodotos und Diodotos, Söhne des Boëthus aus Nicomedien, Künſtler einer Herakles-ſtatue, die ſich im 16ten Jahrh. in Rom befand (Winck. VI. I. S. 38; cf. Muratori I. p. 475. 3. *ερμης· διοδοτος βοηθου εποι* ... zu Gaëta). Wenn ihr Vater mit dem bekannten Boëthus identiſch, können ſie kaum in der Sullaniſchen Epoche noch am Leben geweſen ſein.

Menophantos copirte nach einer Venus in Troas die jetzt im Palaſt Chigi zu Rom befindliche Statue, welche beſtimmt erſt der Kaiſerzeit angehört.

Phidias und Ammonios bildeten einen dem Aegyptiſchen nachgeahmten Kerkopitheken, der im J. 159 n. Ch. geweiht wurde (Winck. B. VII. S. 306).

Philemenos, Künſtler einer früher in Villa Albani befindlichen Statue, die etwa in Hadrians Zeit geſetzt wird (vgl. R.-R. p. 94).

Polykles, auf einer beim Teatro Argentina in Rom gefundenen Baſis (Canina, archit. ant. Rom. III. p. 310), die nicht mehr vorhanden zu ſein ſcheint. Der zweite Polykles wird von Plinius in Ol. 156 geſetzt und ſcheint in Rom ſelbſt gearbeitet zu haben, ſo daß ſich die Inſchrift auf ihn beziehen kann.

Stephanos, Künſtler einer athletiſchen Figur in Villa Albani; fällt als Schüler des Paſiteles zwiſchen Cäſar und Auguſtus.

Zenas (*ZHNAΣB* und *ZHNAΣ ΑΛΕΞΑΝΔΡΟΥ*), auf zwei Büſten des Capitoliniſchen Muſeums, von denen die eine für Clodius Albinus gehalten wird.

Zeno, des Attis Sohn aus Aphrodiſias, bekannt durch eine Senatoren-Statue der Villa Ludoviſi, eine Statue zu Syracus, und eine Herme des Vatican; lebte nicht vor dem 2ten Jahrh. n. Chr.

Zwei fragmentirte Namen ... *γενης και ἀλεξ* .... auf der Baſis eines zu Gabii gefundenen Bacchusknaben (Viſconti,

Pharnaces, Philemon, Tryphon haben das mit einander gemein, daß wir in ihren Inſchriften die runde Form des C und Θ finden. Dieſe kömmt zwar ſchon in den Zeiten der erſten Ptolemaeer vor, aber in ſo früher Zeit nur in Aegypten, von wo ſie ſich langſam nach Aſien und Großgriechenland verbreitete. Das erſte mir bekannte Beiſpiel fällt in die Regierung des Ptolemaeus Euergetes I. (Ol. 133, 2 — 139, 3. C. I. n. 4694). Es iſt eine Goldplatte, deren Schrift nicht die gewöhnliche Lapidar-, ſondern eine Art Curſivſchrift iſt. Auf Stein iſt das erſte ſichere Beiſpiel aus der Zeit des Ptolemaeus Auletes (Ol. 174. 4. vgl. Franz elem. p. 232.) Finden ſich daher keine andern Gegengründe, ſo haben wir keine Veranlaſſung, die genannten Steinſchneider vor die Zerſtörung Korinths zu ſetzen. Und auch R. Rochette verſucht dies nur mit einem einzigen, nehmlich Tryphon, von dem wir den ſchönen Stein mit der Hochzeit des Amor und der Pſyche beſitzen. Er nimmt (p. 95) dieſen Tryphon für identiſch mit dem von Adaeus in einem Epigramm der Anthologie geprieſenen (Anall. II. p. 242. n. 6). Adaeus, der Macedonier, aber wird in die Zeit unmittelbar nach Alexander, etwa Ol. 120 geſetzt, für welche der Gebrauch des runden C und Θ erſt noch zu erweiſen iſt. Wollen wir dagegen das Epigramm dem Adaeus von Mitylene beilegen, der ja auch ſonſt über künſtleriſche Gegenſtände ſchrieb, ſo verlieren wir den chronologiſchen Anhalt gänzlich. Dazu kömmt aber endlich, daß, nach den neueſten Unterſuchungen über die Denkmäler aus dem Mythus des Amor und der Pſyche (Jahn, Arch. Beitr. S. 121 flgd.), die Compoſition des Tryphon ſchwerlich in die erſten alexandriniſchen Zeiten fallen kann. — Noch ſind Ariochos und Protarchos übrig, die zwar E und Σ in gewöhnlicher Form haben, aber durch nichts anderes in eine frühere Zeit verwieſen werden können. Endlich Polykrates, deſſen Name von Mariette (I, 421) auf einem Stein geringer Arbeit geleſen wurde, neben einer Darſtellung des Amor und der Pſyche, die dem Appuleius entlehnt ſcheint.

Nach dieſer kurzen Darlegung zeigt ſich alſo kein Hinderniß, die für die Bildhauer aufgeſtellte Theorie auch auf die Steinſchneider anzuwenden. Doch ich will vorſichtig ſein wegen der folgenden Erörterung.

Erſcheinung mögen die Grammatiker erforſchen. Die Zeit des Wechſels erklärt ſich leicht, ja ſie allein erklärt vielleicht den Wechſel ſelbſt. Die Zeit zwiſchen Ol. 150 — 160 iſt von höchſter Wichtigkeit ſowohl für die Geſchichte Griechenlands als für die Geſchichte der Kunſt. Durch den achäiſchen Krieg verlor Griechenland ſeine Selbſtſtändigkeit, aber zugleich auch beſiegte es ſeinen Sieger durch Wiſſenſchaft und Kunſt. Plinius (33, 148) ſagt zwar, daß Aſien nach ſeiner erſten Beſiegung (565 a. u. c.) zuerſt den Luxus nach Italien geſchickt. Allein eben erſt um die Zeit der Zerſtörung Korinths fingen mit den Kunſtwerken auch die Künſtler nach Italien zu wandern an, freilich nicht auf den Antrieb des Mummius, ſondern des Metellus Macedonicus. Er ließ ſeine Bauten von griechiſchen Künſtlern ausſchmücken, die Plinius gerade in dieſe Epoche, Ol. 156. ſetzt. Die Einführung des Imperfectum fällt alſo zuſammen mit dem Ende der griechiſchen Selbſtſtändigkeit und der Ueberſiedelung der griechiſchen Kunſt nach Rom.

Wir wenden uns jetzt zu den Steinſchneidern. Ueber ſie bemerkt R. Rochette (p. 150), daß ſie in allen uns erhaltenen Werken durchgängig das Imperfectum ἐποίει gebraucht haben. Wollen wir alſo auf ſie das im vorhergehenden gewonnene Reſultat anwenden, ſo müſſen ſie ſämmtlich nach der Zerſtörung Koriths gelebt haben. Es handelt ſich um 21 Beiſpiele, wenn wir auch die mitrechnen, die nur die Abkürzung *ΕΠ* oder *ΕΠΟΙ* haben. Um Pyrgoteles dagegen brauchen wir uns nicht zu kümmern; denn von zwei ihm beigelegten Steinen iſt der eine, ein Pariſurtheil, als falſch erkannt, der andere, der ſogenannte Phocion, das Bild eines Römers. Unter den 21 nun haben fünf römiſche Namen: Aulus und Quintus Alexa(nder), Gaius, Rufus und Calpurnius Severus Felix; ſechs haben römiſche Porträts gemacht: Agathopus, Epitynchanos, Enodos, Hyllos, Nikandros und Solon; ihnen geſellt ſich Eutyches bei als Sohn des Dioscurides, der für Auguſtus arbeitet. Die ſechs folgenden: Kronios, Myron (vgl. R.-R. p. 93), Oneſas,

erlauben, ſich des Imperfects zu bedienen. Und dadurch wird meine oben ausgeſprochene Vorſicht gerechtfertigt ſein.

Von bedeutenden Malern des Alterthums ſind uns keine Werke erhalten, am wenigſten mit Namensaufſchriften. Aus Herkulanum haben wir nur eine Zeichnung auf Marmor mit dem Namen des Malers Alexandros von Athen, (Pitt. d'Erc. I. 1) und es wird uns nicht überraſchen, bei ihm das Imperfect ἔγραφεν zu finden. So bleiben uns allein noch die Vaſenmaler übrig, oder, nach der gewöhnlichen Erklärung des Gegenſatzes zwiſchen ποιεῖν und γράφειν, die Fabrikanten und Maler. Ich geſtehe, daß ich an dieſen Theil meiner Unterſuchung mit der Befürchtung gieng, gänzlich zu ſcheitern. Denn iſt es nicht noch heute eine faſt allgemeine Annahme, daß noch vor der Zerſtörung Korinths die Vaſenmalerei ſo gut wie ganz aufgehört habe? Und die Werke, mit denen ich es hier zu thun habe, ſcheinen noch dazu faſt ſämmtlich keineswegs der letzten Entwickelung dieſes Kunſtzweiges anzugehören. Als ich jedoch das Material einer genauern Durchſicht unterwarf, zeigte ſich mir eine Reihe übereinſtimmender Thatſachen, die ſo wenig auf einem Zufall beruhen können, daß ſie vielmehr auf unſere Grundanſicht von der geſammten Entwickelung der Vaſenmalerei einen weſentlichen Einfluß auszuüben geeignet ſind.

Die Erörterung mag von dem Punkte beginnen, auf dem ſie R. Rochette (p. 103 — 108) verlaſſen hat. Er führt für den Gebrauch des Imperfectum ἐποίει vier Beiſpiele an: Andokides, Chelis, Panthaeos, Nikoſthenes, denen ich als fünftes noch Doris, oder wie man den Namen ausſprechen will, Duris, beifüge. Zu bemerken iſt, daß ſie ſämmtlich auch den Aoriſt ἐποίησεν angewendet haben. Ein vollſtändiges Verzeichniß ihrer Werke iſt hier überflüſſig: zwei bis drei Beiſpiele von einem jeden genügen.

Von Andokides wird im Bullettino des arch. Inſtituts (1845. p. 243.) eine Vaſe beſchrieben, die ſich durch zwei Beſonderheiten auszeichnet. Sie hat auf der einen Seite ſchwarze Figuren auf rothem Grunde, auf der andern rothe Figuren auf ſchwarzem

Wir finden auf Münzen eine Reihe von Namen, die man mit Recht auf die Münzstempelschneider bezogen hat. Das Verbum, welches die Entscheidung dafür abgiebt, findet sich indessen nur bei zweien derselben ausgeschrieben, aber nicht im Aorist, sondern im Imperfectum ἐποίει. Es sind:

Reuantos, auf Münzen von Kydonia auf Kreta (Mionnet, Suppl. IV. t. IX. n. 2), und

Theodotos, auf Münzen von Klazomenä (Mon. dell' Inst. III. t. 35. n. 25. 26; vgl. Ann. 1841, p. 156 ff. Die zweite ist identisch mit der, auf welcher Abeken Bull. 1846 p. 142 den Namen Solitos zu lesen glaubte.)

Diese Münzen nun können nach dem Urtheile erfahrener Numismatiker durchaus nicht in eine so späte Zeit versetzt werden, wie die Zerstörung Korinths sein würde. Namentlich für die von Klazomenä geben die übereinstimmenden Typen der Könige Pixodaros und Hekatomnos aus der Zeit vor Alexander einen bestimmten chronologischen Anhalt. Es fragt sich nun, ob das Gewicht dieser beiden Stempelschneider groß genug ist, um das ganze, im vorigen aufgestellte System umzustoßen, oder ob wir für die Stempelschneider einen besondern Gebrauch voraussetzen dürfen? Ich denke, wir entscheiden uns für den letztern Ausweg, selbst wenn uns zur Erklärung desselben vorläufig noch schlagende Gründe fehlen. Der Unterschied zwischen einer Statue und einer Münze ist gewiß groß genug, unsre Voraussetzung zu rechtfertigen. Als Vermuthung könnte man aber etwa folgendes zur Erklärung vorschlagen: Der Stempelschneider macht nicht die Münze selbst, sondern das Modell, den Stempel, mit dem die Münzen erst geprägt werden. Seine Arbeit zeigt uns also, streng genommen, nicht das ganze Werk, auf welches es abgesehen ist, sondern ist nur eine, wenn auch noch so wichtige Vorbereitung zu demselben, die aber ihre Wirkung fortwährend behält, so lange und so oft der Stempel zum Prägen verwendet wird. Ich leugne nicht, daß mir selbst diese Erklärung fast etwas zu fein zugespitzt erscheint. Ist sie aber deßhalb gänzlich unhaltbar? Sollte sie es nicht sein, so müßten wir freilich den Künstlern vertieft geschnittener Steine auch vor der Zerstörung Korinths

erlauben, ſich des Imperfects zu bedienen. Und dadurch wird meine oben ausgeſprochene Vorſicht gerechtfertigt ſein.

Von bedeutenden Malern des Alterthums ſind uns keine Werke erhalten, am wenigſten mit Namensaufſchriften. Aus Herculanum haben wir nur eine Zeichnung auf Marmor mit dem Namen des Malers Alexandros von Athen, (Pitt. d'Erc. I. 1) und es wird uns nicht überraſchen, bei ihm das Imperfect ἔγραφεν zu finden. So bleiben uns allein noch die Vaſenmaler übrig, oder, nach der gewöhnlichen Erklärung des Gegenſatzes zwiſchen ποιεῖν und γράφειν, die Fabrikanten und Maler. Ich geſtehe, daß ich an dieſen Theil meiner Unterſuchung mit der Befürchtung gieng, gänzlich zu ſcheitern. Denn iſt es nicht noch heute eine faſt allgemeine Annahme, daß noch vor der Zerſtörung Korinths die Vaſenmalerei ſo gut wie ganz aufgehört habe? Und die Werke, mit denen ich es hier zu thun habe, ſcheinen noch dazu faſt ſämmtlich keineswegs der letzten Entwickelung dieſes Kunſtzweiges anzugehören. Als ich jedoch das Material einer genauern Durchſicht unterwarf, zeigte ſich mir eine Reihe übereinſtimmender Thatſachen, die ſo wenig auf einem Zufall beruhen können, daß ſie vielmehr auf unſere Grundanſicht von der geſammten Entwickelung der Vaſenmalerei einen weſentlichen Einfluß auszuüben geeignet ſind.

Die Erörterung mag von dem Punkte beginnen, auf dem ſie R. Rochette (p. 103 — 108) verlaſſen hat. Er führt für den Gebrauch des Imperfectum ἐποίει vier Beiſpiele an: Andokides, Chelis, Panthaeos, Nikoſthenes, denen ich als fünftes noch Doris, oder wie man den Namen ausſprechen will, Duris, beifüge. Zu bemerken iſt, daß ſie ſämmtlich auch den Aoriſt ἐποίησεν angewendet haben. Ein vollſtändiges Verzeichniß ihrer Werke iſt hier überflüſſig: zwei bis drei Beiſpiele von einem jeden genügen.

Von Andokides wird im Bullettino des arch. Inſtituts (1845. p. 243.) eine Vaſe beſchrieben, die ſich durch zwei Beſonderheiten auszeichnet. Sie hat auf der einen Seite ſchwarze Figuren auf rothem Grunde, auf der andern rothe Figuren auf ſchwarzem

Grunde. Ferner iſt auf beiden Henkeln die Ordnungsnummer mit deutlichen römiſchen Ziffern: XXXIV eingeritzt. Ich füge hinzu, daß auch ſonſt von dem nemlichen Künſtler ſich Vaſen mit ſchwarzen Figuren, andere mit rothen finden (z. B. Mus. étr. du pr. de Canino n. 24. 1181. 1381). Daſſelbe gilt von Panthaeos, von dem es genügt, zwei Hydrien mit ſchwarzen (de Witte, cat. Beugnot n. 37; cat. Durand n. 91) und drei Schaalen mit rothen Figuren (ib. n. 117. Canino, mus. étr. 1303. 1513) anzuführen. Auf Vaſen des Nikoſthenes ſind die ſchwarzen Figuren gewöhnlicher, doch finden ſich auch rothe (cat. Beugnot. n. 12 und vielleicht n. 57, vgl. cat. Durand n. 418). Wichtiger aber iſt die Vereinigung beider Farben auf einer und derſelben Vaſe aus ſeiner Fabrik mit Malereien des Epiktetos (vasi Feoli n. 58). Unter den Vaſen des Chelis wird von R. Rochette (p. 104, n. 4) eine angeführt, auf welcher ebenfalls beide Farben zugleich angewendet ſind. Von Duris kenne ich bis jetzt nur rothe Figuren. Aber eine derſelben, und gerade die, welche ἐποίει hat (Gerhard: Vaſen und Trinkſchalen des Berl. M. Tf. XIII) zeigt uns eine Pallas in offenbar archaiſirendem Style, wie er ſonſt nur auf Vaſen mit ſchwarzen Figuren vorkömmt, während ein anderes Gefäß deſſelben Künſtlers in dem gewöhnlichen entwickelteren Styl von Vulci gezeichnet iſt (Gerhard: auserl. Vaſ. III. t. 234). Alle dieſe Künſtler oder Fabrikanten haben alſo das eine mit einander gemein, daß ſie nicht in einem originalen Styl arbeiteten, wie er ſich nach und nach zu ihrer Zeit gebildet und feſtgeſetzt hatte, ſondern daß ſie die verſchiedenen Stylarten nachahmten, die in verſchiedenen Zeiten vor ihnen gebräuchlich geweſen waren.

Von dem Imperfectum ἔγραφε kennen wir nach R. Rochette ebenfalls nur fünf Beiſpiele. Zwei davon, Aſſteas und Python (Millingen peint. de vases, t. 46; anc. ined. mon. I. t. 27. Nouv. Ann. de l'Inst. I. pl. 10) gehören nach Großgriechenland und zeigen den entwickeltſten und jüngſten Styl der Vaſenmalerei. Dabei iſt aber zu bemerken, daß wir auf einem Gefäß vulcentiſcher Herkunft den Namen des Python ebenfalls finden (ΠΥΘΟΝ ΕΠΟΙΕΣΕΝ), und zwar verbunden mit Epiktetos, ΕΠΙΚΤΕΤΟΣ

ΕΓΡΑΦΣΕΝ, den wir bereits in der Geſellſchaft des Nikoſthenes kennen gelernt haben (Micali ant. mon. t. 90). — Der dritte, Ariſtophanes, iſt uns aus einer einzigen Vulcenter Schaale mit der Darſtellung einer Gigantomachie bekannt (Gerhard: Vaſen und Trinkſchaalen t. II. III.). Ueber ſie iſt zweierlei zu bemerken: in Hinſicht auf Paläographie iſt es befremdlich, regelmäßig ε für η zu finden, während doch ω für das lange ο angewendet wird, was den Geſetzen der guten Zeit entgegen iſt; in Hinſicht auf den Styl aber unterſcheidet ſich dieſe Vaſe weſentlich von den gewöhnlichen Vulcentiſchen und ſchließt ſich vielmehr den großgriechiſchen an, ſowohl in der Zeichnung, namentlich der Gewänder (z. B. des Polybotes), als in der ganzen Erfindung der Figuren, ihren Stellungen, ihrem Ausdruck. — Von Pheidipos beſitzen wir, ſo viel ich weiß, nur eine einzige Vaſe (Canino, mus. étr. n. 558), die ich nicht einmal nach der Zeichnung kenne. Aber ſie ſtammt aus der Fabrik des Hiſchylos, der ſonſt auch den Epiktet beſchäftigte (Mus. étr. n. 1115); und Epiktet arbeitete wiederum auch für Nikoſthenes, ſo daß alſo Pheidipos mit dieſem in eine Zeit rückt. — Endlich wird Euthymides von R. Rochette wegen einer Vaſe von Adria angeführt. Die Kenntniß derſelben verdanken wir Lanzi (Giorn. ital. lett. Padova 1808. Vol. XX. p. 180). Doch iſt der Name ſchlecht geleſen und erſt durch eine wahrſcheinliche Vermuthung O. Müllers hergeſtellt (cf. Bull. dell' Inst. 1832. p. 104; 1834. p. 139). Der Verdacht lag daher nahe, daß auch ἔγραφε ungenau copirt ſei anſtatt ἔγραφσε oder ἔγραφσε; wie ſich der Name in der That auf Vulcentiſchen Vaſen deſſelben Künſtlers findet (Gerhard auserl. Vaſ. III. t. 188; de Witte cat. de vases n. 146). Während dieſer Zweifel erhielt ich von Dr. L. Schmidt eine Vaſe zugeſchickt, die er als nolaniſch in Neapel für das Bonner Muſeum angekauft hatte. Sie iſt in einem guten, ſtrengen Styl gezeichnet, faſt ſorgfältiger als die bei Gerhard publicirte; und bei genauerer Unterſuchung fand ſich unter der modernen Reſtauration hinlänglich deutlich die Inſchrift: ΕΥΘΥΜΙΔΕΣ ΕΓΥΑΦΕ. Das Imperfectum ſteht alſo feſt und verlangt ſeine Erklärung. Allein — ich bekenne es offen — für jetzt mangeln uns die poſitiven

Beweiſe, Euthymides den bisher beſprochenen Künſtlern beizugeſellen. Dieſer Mangel von Beweiſen beweiſt indeſſen noch nicht das Gegentheil; vielmehr wo einem zweifelhaften Beiſpiele neun geſicherte gegenüberſtehen, werden wir dieſen Mangel lieber einem Zufall zuſchreiben, der durch einen andern Zufall, die Entdeckung eines neuen Monuments, aufgehoben werden kann. Für die Möglichkeit und Wahrſcheinlichkeit ließen ſich allerdings ſchon jetzt einige entferntere Gründe beibringen. Indeſſen will ich vorläufig einmal einzig an den Glauben meiner Leſer appelliren.

So iſt denn durch das Vorhergehende eine wichtige Thatſache feſtgeſtellt: Daß nehmlich das Imperfectum ſich nur von denjenigen unter den Fabrikanten und Malern der Vaſen angewendet findet, die in dem entwickeltſten oder in einem nachgeahmten Style arbeiteten. Für die letztern folgt daraus, daß der Styl kein Kriterium abgeben kann, um ihre Zeit aus der Styleutwicklung zu beſtimmen, den Satz ausgenommen, daß, wer nachahmt, ſpäter leben muß als der, welcher nachgeahmt wird. Der Gebrauch des Imperfectum führt uns nun aber darauf hin, die Schaar der Nachahmer etwa gleichzeitig zu ſetzen mit denen, die im entwickeltſten Styl arbeiteten, nach der gemeinen Annahme, in der letzten Epoche der Vaſenmalerei. Das Beiſpiel des Python mag zur Beſtärkung dieſer Folgerung angeführt werden. Bis wie weit erſtreckt ſich aber dieſe letzte Epoche? In der Verzweiflung über den Mangel chronologiſcher Haltpunkte hat man ſich unter den Schutz des S. C. de bacchanalibus geflüchtet. Ich ſage: in der Verzweiflung; denn bei kaltem Blute vermag ich nicht einzuſehen, was denn dieſes S. C. mit der Vaſenmalerei überhaupt nur zu thun habe. Wenden wir dagegen auf dieſe an, was uns die Bildhauer über den Gebrauch des Imperfectum gelehrt haben, ſo werden wir zu dem Schluße geführt, daß zur Zeit der Zerſtörung Korinths die Vaſenmalerei noch nicht untergegangen war, und zwar auch in Etrurien nicht. Denn für Großgriechenland iſt der Beweis bereits durch andere Thatſachen geliefert: ſo z. B. fand man in einem Grabe von Ruvo neben einer Fülle von Vaſen eine Grabſchrift aus dem Jahre 67 a. C. (Ann. dell' Inst. 1848, p. 150 sqq.).

Einzuge Alexanders des Großen in Babylon (331 v. C.) dort aſtronomiſche Aufzeichnungen gefunden habe, welche eine Zeit von 1903 Jahren umfaßten. Das führt uns auf das Jahr 2234 v. C. Gewiß hat Niebuhr Recht, wenn er behauptet, daß dies nicht ein vereinzeltes, lediglich für die Geſchichte der Aſtronomie wichtiges Datum ſei, ſondern daß es eine wichtige hiſtoriſche Thatſache, ja den Anfang der ſicheren Geſchichte ſelbſt, bezeichne. Er glaubte alſo, dies Jahr ſei das der Einnahme von Babylon durch die Meder. Demnach fielen der 3ten (Mediſchen) Dynaſtie 224, der 4ten 34 Jahre zu. Dabei iſt freilich Mehreres bedenklich: 1) die Aenderung *ΛΔ* für *ΜΗ*; 2) für die der 4ten Dynaſtie zugeſchriebenen 11 Könige ſind 34 Regierungsjahre entſchieden zu wenig: dann kämen auf einen Jeden durchſchnittlich nur 3 Jahre, und dies wäre doch unerhört; 3) ein für die Culturgeſchichte ſo bedeutſamer Schritt, wie der erſte Anfang aſtronomiſcher Aufzeichnungen iſt, ſetzt, zumal in ſo alter Zeit, ruhige und geſicherte Zuſtände voraus: wie ſollten aber die gerade durch die Herrſchaft der Meder, welche uns ja als fremde Eindringlinge und Tyrannen geſchildert werden, herbeigeführt worden ſein? Solchen Eroberungen folgt im Orient in der Regel die geiſtige Ertödtung des unterworfenen Volkes — und von dieſem, nämlich den Chaldäern, gingen doch jene aſtronomiſchen Aufzeichnungen gerade aus. Dieſe Schwierigkeiten ſcheinen denn auch Lepſius bewogen zu haben, jene Angabe des Kalliſthenes für die Beſtimmung der Chaldäiſchen Chronologie ganz fallen zu laſſen. Er nimmt dagegen eine Notiz des Synkellos zu Hilfe. Dieſer gibt nämlich der Mediſchen Dynaſtie (oder, wie er ſich auszudrücken beliebt, der des Zoroaſtres und der 7 Chaldäer) 190 Jahre. Da nun dies den von Euſebios für dieſelbe Dynaſtie angegebnen Zahlen 224 oder 234 widerſpricht, ſo meint Lepſius, es möge dies wohl die Zahl der Jahre der 4ten Dynaſtie ſein. Dieſe Vermuthung hat indeß wenig diplomatiſche Wahrſcheinlichkeit für ſich. Synkellos hat hier, wie man mit ziemlicher Sicherheit behaupten kann, aus den Werken der Aegyptiſchen Mönche Anianos und Panodoros geſchöpft, zweier Euhemeriſten des 4ten Jahrhunderts, welche alle mythiſchen Zahlen in ſogenannte hiſtoriſche verwandelten, um

die Nachrichten der heidnischen Chronographen in Einklang mit ihrem eignen aus der Bibel abgeleiteten System der Zeitrechnung zu bringen. Den Unfug, welchen sie in der Aegyptischen Geschichte verübt haben, hat Böckh in der Schrift „Manetho und die Hundssternperiode" gebührend gewürdigt. Sie haben also den Synkellos verleitet, die echten Nachrichten des Berosos elend zu verstümmeln. Die Jahre der beiden ersten mythischen Dynastien nimmt er für Tage, damit Berosos nicht zu sehr von der Bibel abweiche; der 3ten Dynastie gibt er, wie schon erwähnt wurde, 190 Jahre, die 4te und 5te Dynastie läßt er ganz aus, die 6te verkürzt er um 3 Könige und 30 Jahre, und außerdem macht er in der Bezeichnung der Herkunft der 2ten und 3ten Dynastie die ärgste Confusion. Die Zahl 190 ist also schwerlich echt, und daß Synkellos sie von einer andern Dynastie übertragen haben sollte, läßt sich durch Nichts beweisen; er wird vielmehr, wie er es bei der 6ten Dynastie gethan hat, die Regierungsjahre willkürlich verkürzt haben *). Endlich K. Müller hält in der Fragmentsammlung des Berosos (Fragm. hist. Graec. II, 504) die am Rande der Eusebischen Chronik der 3ten (Medischen) Dynastie beigeschriebenen 234 Jahre für echt und sieht darin die Summe der Jahre der 3ten und 4ten Dynastie. Er legt deshalb den Medern 189 Jahre (so statt der 190 Jahre des Synkellos, einer runden Zahl) und ihren Nachfolgern 45 Jahre (indem er *ME* für *MH* corrigirt) bei. Auch dies ist höchst willkürlich. Ich bin überzeugt, daß man die Zahl des Kallisthenes festhalten muß als das Datum der Thronbesteigung einer Chaldäischen Dynastie; aber welcher? Mein Bedenken gegen die 3te (Medische) Dynastie habe ich bereits ausgesprochen. Von allen andern Dynastien kann nur die 4te von unbekannter Herkunft hier in Betracht kommen, da die 2te Dynastie in eine viel frühere, mythische Zeit fällt, von der 5ten Dynastie aber das Jahr 1976 v. C. als Datum ihrer Thronbesteigung feststeht. Nimmt man nun als das erste Jahr

*) Da Synkellos (pag. 78, C. ed. Bonn.) den Meder Zoroastres auffällig von seinen 7 Nachfolgern, die er Chaldäer nennt, trennt, so liegt die Vermuthung nahe, daß ursprünglich dem Zoroastres 34, seinen 7 Nachfolgern 190 Jahre gegeben waren. Doch überall die Marotten eines Byzantinischen Chronographen erklären zu wollen, wäre verlorne Mühe.

Einzuge Alexanders des Großen in Babylon (331 v. C.) dort aſtronomiſche Aufzeichnungen gefunden habe, welche eine Zeit von 1903 Jahren umfaßten. Das führt uns auf das Jahr 2234 v. C. Gewiß hat Niebuhr Recht, wenn er behauptet, daß dies nicht ein vereinzeltes, lediglich für die Geſchichte der Aſtronomie wichtiges Datum ſei, ſondern daß es eine wichtige hiſtoriſche Thatſache, ja den Anfang der ſicheren Geſchichte ſelbſt, bezeichne. Er glaubte alſo, dies Jahr ſei das der Einnahme von Babylon durch die Meder. Demnach fielen der 3ten (Mediſchen) Dynaſtie 224, der 4ten 34 Jahre zu. Dabei iſt freilich Mehreres bedenklich: 1) die Aenderung ΔΔ für ΜΗ; 2) für die der 4ten Dynaſtie zugeſchriebenen 11 Könige ſind 34 Regierungsjahre entſchieden zu wenig: dann kämen auf einen Jeden durchſchnittlich nur 3 Jahre, und dies wäre doch unerhört; 3) ein für die Culturgeſchichte ſo bedeutſamer Schritt, wie der erſte Anfang aſtronomiſcher Aufzeichnungen iſt, ſetzt, zumal in ſo alter Zeit, ruhige und geſicherte Zuſtände voraus: wie ſollten aber die Gerade durch die Herrſchaft der Meder, welche uns ja als fremde Eindringlinge und Tyrannen geſchildert werden, herbeigeführt worden ſein? Solchen Eroberungen folgt im Orient in der Regel die Geiſtige Ertödtung des unterworfenen Volkes — und von dieſem, nämlich den Chaldäern, gingen doch jene aſtronomiſchen Aufzeichnungen gerade aus. Dieſe Schwierigkeiten ſcheinen denn auch Lepſius bewogen zu haben, jene Angabe des Kalliſthenes für die Beſtimmung der Chaldäiſchen Chronologie ganz fallen zu laſſen. Er nimmt dagegen eine Notiz des Synkellos zu Hilfe. Dieſer gibt nämlich der Mediſchen Dynaſtie (oder, wie er ſich auszudrücken beliebt, der des Zoroaſtres und der 7 Chaldäer) 190 Jahre. Da nun dies den von Euſebios für dieſelbe Dynaſtie angegebnen Zahlen 224 oder 234 widerſpricht, ſo meint Lepſius, es möge dies wohl die Zahl der Jahre der 4ten Dynaſtie ſein. Dieſe Vermuthung hat indeß wenig diplomatiſche Wahrſcheinlichkeit für ſich. Synkellos hat hier, wie man mit ziemlicher Sicherheit behaupten kann, aus den Werken der Aegyptiſchen Mönche Anianos und Panodoros geſchöpft, zweier Euhemeriſten des 4ten Jahrhunderts, welche alle mythiſchen Zahlen in ſogenannte hiſtoriſche verwandelten, um

die Nachrichten der heidnischen Chronographen in Einklang mit ihrem eignen aus der Bibel abgeleiteten System der Zeitrechnung zu bringen. Den Unfug, welchen sie in der Aegyptischen Geschichte verübt haben, hat Böckh in der Schrift „Manetho und die Hundssternperiode" gebührend gewürdigt. Sie haben also den Synkellos verleitet, die echten Nachrichten des Berosos elend zu verstümmeln. Die Jahre der beiden ersten mythischen Dynastien nimmt er für Tage, damit Berosos nicht zu sehr von der Bibel abweiche; der 3ten Dynastie gibt er, wie schon erwähnt wurde, 190 Jahre, die 4te und 5te Dynastie läßt er ganz aus, die 6te verkürzt er um 3 Könige und 30 Jahre, und außerdem macht er in der Bezeichnung der Herkunft der 2ten und 3ten Dynastie die ärgste Confusion. Die Zahl 190 ist also schwerlich echt, und daß Synkellos sie von einer andern Dynastie übertragen haben sollte, läßt sich durch Nichts beweisen; er wird vielmehr, wie er es bei der 6ten Dynastie gethan hat, die Regierungsjahre willkürlich verkürzt haben *). Endlich K. Müller hält in der Fragmentsammlung des Berosos (Fragm. hist. Graec. II, 504) die am Rande der Eusebischen Chronik der 3ten (Medischen) Dynastie beigeschriebenen 234 Jahre für echt und sieht darin die Summe der Jahre der 3ten und 4ten Dynastie. Er legt deshalb den Medern 189 Jahre (so statt der 190 Jahre des Synkellos, einer runden Zahl) und ihren Nachfolgern 45 Jahre (indem er *ME* für *MH* corrigirt) bei. Auch dies ist höchst willkürlich. Ich bin überzeugt, daß man die Zahl des Kallisthenes festhalten muß als das Datum der Thronbesteigung einer Chaldäischen Dynastie; aber welcher? Mein Bedenken gegen die 3te (Medische) Dynastie habe ich bereits ausgesprochen. Von allen andern Dynastien kann nur die 4te von unbekannter Herkunft hier in Betracht kommen, da die 2te Dynastie in eine viel frühere, mythische Zeit fällt, von der 5ten Dynastie aber das Jahr 1976 v. C. als Datum ihrer Thronbesteigung feststeht. Nimmt man nun als das erste Jahr

*) Da Synkellos (pag. 78, C. ed. Bonn.) den Meder Zoroastres auffällig von seinen 7 Nachfolgern, die er Chaldäer nennt, trennt, so liegt die Vermuthung nahe, daß ursprünglich dem Zoroastres 34, seinen 7 Nachfolgern 190 Jahre gegeben waren. Doch überall die Marotten eines Byzantinischen Chronographen erklären zu wollen, wäre verlorne Mühe.

der 4ten Dynastie das Jahr 2234 v. C., so bleiben für sie 258 Jahre übrig; dies stimmt sehr gut zu der Angabe, daß diese Dynastie 11 Herrscher hatte, und es kommt dann auf einen Jeden derselben eine Regierung von etwa 23 Jahren, was ein ganz annehmbares Verhältniß ist. Wie leicht konnte überdies aus der Zahl CNH das MH werden; welches die Randglosse hat. Auch sieht man sehr wohl ein, wie CNH im Texte ausfallen konnte; es folgt nämlich als Zeitangabe der nächsten Dynastie YNH, wegen welcher ein Abschreiber leicht über die ähnliche vorhergehende hinweggleiten konnte. Wir können also CNH unbedenklich in den Text aufnehmen. Diese 4te Dynastie wird wohl eine einheimische gewesen sein, da ihre Herkunft nicht angegeben wird. Es ist klar, daß ihr Anfang, also der Sturz der Medischen Tyrannei, als Ausgangspunkt astronomischer Beobachtungen angesetzt werden konnte, wie später in einem ganz ähnlichen Falle der Regierung des Nabonassar.

Zur Evidenz wird jene Emendation gebracht durch das zweite der oben erwähnten Correctivmittel; auf dieses ist, sonderbar genug, noch keiner von denen, die sich mit jenen Berosischen Listen beschäftigt haben, aufmerksam geworden. Ich meine die Summe der Jahre aller Dynastien, die in Babylon regiert haben. Diese wird Berosos gewiß in einem Cyclus eingeschlossen haben. Es ist dies der ältern Orientalischen Geschichtsschreibung ganz angemessen; vom Werke des Manetho hat es neuerlich Böckh so schön nachgewiesen, und es wäre gradezu auffällig, wenn sein Zeitgenosse Berosos, der auch sonst so viel innere Aehnlichkeit mit ihm hat, nicht dasselbe gethan hätte. Nun aber wissen wir, daß Berosos die 10 Chaldäerkönige vor der Sintfluth 432000 Jahre regieren ließ. Dies ist eine cyclische Zahl, die bekanntlich auch bei den Indern vorkommt. Es sind dies, 120 σάροι oder Perioden von 3600 Jahren. Im ganzen Zahlensystem der Babylonier spielen die Zahlen 6 und 10 und ihre Producte eine große Rolle: sie theilten die Zeit ein nach dem σάρος von 3600, dem νῆρος von 600, dem σῶσσος von 60 Jahren. Es ist also ganz natürlich, daß die Chaldäer auch die Regierungsjahre ihrer nachsintfluthlichen Könige in einem Cyclus begriffen haben. Nun wollen wir sehen, was die Zusammenrechnung

Fragment des Alexandros Polyhiſtor (bei Müller III, 210), wonach mit König Beleous das Geſchlecht der Semiramis ausſtarb und hierauf ein Gärtner Beletaras auf wunderbare Weiſe König wurde. Beide Namen finden ſich in den auf Kteſias zurückgehenden Königsverzeichniſſen der Chronographen, welche auf Belochos II einen Balatores folgen laſſen. Dies berechtigt uns, die Königsliſte des Kteſias in zwei Hälften zu zerlegen. Die Regierungsjahre der zweiten Aſſyriſchen Dynaſtie, die wir der Kürze halber Beletaraden nennen wollen, belaufen ſich beim Euſebios auf 588, die andern Chronographen auf einige Jahre mehr. Sie fallen nach den übereinſtimmenden Angaben derſelben in dieſelbe Zeit, wie die 7te Aſſyriſche Dynaſtie des Beroſos; ſie ſind nur dadurch zu hoch hinaufgeſchoben worden, daß Kteſias den Sturz des Aſſyriſchen Reichs, da er die Herrſchaft der Meder zu lange ausdehnte, ſtatt in das Jahr 747 in das Jahr 884 ſetzte. Ich wage nun zu behaupten, daß die Beletaraden mit den Aſſyrern der 7ten Dynaſtie des Beroſos identiſch ſind. Ein Umſtand begünſtigt dieſe Anſicht ſehr. Beroſos nennt nämlich als Gründer in dieſer Dynaſtie eine Semiramis; nun aber wird in den Kteſianiſchen Königsregiſtern des Euſebios und Kaſtor zwiſchen Belochos II und Balatores eine Semiramis, welche auch Atoſſa heißt, eingeſchoben. Sie heißt eine Tochter des Belochos II, und vielleicht erwarb der Gärtner Beletaras durch Heirath mit dieſer Königstochter das Aſſyriſche Reich. Die Dynaſtie der Beletaraden glaube ich als hiſtoriſch anſehen zu dürfen. Den letzten König dieſer Dynaſtie nennt Kteſias Sardanapallos und vermiſcht ſeine Geſchichte offenbar mit der des letzten Chaldäerkönigs Sarak einerſeits und mit dem Mythos von der Selbſtverbrennung des Gottes Sandes andrerſeits. Glücklicher Weiſe iſt uns aber, vermuthlich ebenfalls aus Kteſias, der wahre Name des letzten Aſſyrerkönigs überliefert worden; er hieß Thonos Konkoleros. Wir brauchen alſo nicht zu befürchten, in ihm lediglich eine mythiſche Perſon vor uns zu haben.

Wir wenden uns nun zur Betrachtung der Kteſianiſchen Chronologie. Wir wiſſen, daß Kteſias in den erſten 3 Büchern ſeiner *Περσικά*, wo er die Geſchichte der Aſſyrer im Zu-

hl, daß man bei kleinen Zeiträumen nicht viel auf den Kanon, i im Durchſchnitt auf jeden König 17 Regierungsjahre kommen, en darf, indem zufällige Umſtände große Verſchiedenheiten her- führen können *); im Ganzen und Großen gleicht ſich dies aber der aus, und jener herkömmliche Kanon wird ſich dann faſt in n Fällen bewähren. Ich glaube zeigen zu können, daß dies auch i den Dynaſtien des Berosos gilt. Die Zahl der Aſſyriſchen ige der 7ten Dynaſtie iſt nämlich nicht ſicher; denn während roſos deren 45 zählt, ſo nennt Abydenos (in einem Fragment Müller IV, 282) den Sanherib den 25ſten Aſſyriſchen König. hlt man nun den Phul, Tiglat-Pileſer, Salmanaſſar und San- ib ab, ſo bleiben für die 7te Dynaſtie 21 Könige. Da Aby- os aus denſelben Quellen wie Berosos ſchöpfte, ſo kann dieſe fferenz nicht auf einer Verſchiedenheit der hiſtoriſchen Tradition uhen, ſondern muß als ein Fehler der Abſchreiber gelten, welche i Siglen KA und ME verwechſelten. Man hat alſo die Wahl iſchen beiden Zahlen, von denen die des Abydenos zu gering, die s Berosos zu groß zu ſein ſcheint. Ich entſcheide mich aus zwei ründen für die Zahl 21, welche Abydenos gibt, 1) weil dann bei r Geſammtberechnung auf jeden König eine Regierung nicht von 1¼, ſondern von etwas über 16 Jahren kommt: dies paßt beſſer dem herkömmlichen Kanon; 2) wegen der Uebereinſtimmung mit n Nachrichten des Kteſias. Ich kann hier nicht umhin, auf deſſen ronologie genauer einzugehen.

II.

Zu den Fragmenten des Kteſias.

Es iſt bekannt, wie ſehr die Nachrichten des Kteſias über ſyrien von denen des Berosos abweichen. Dies iſt ganz natür- h; denn dieſer ſchöpfte aus Chaldäiſchen, jener aus Perſiſchen uellen. Eine Vergleichung der Nachrichten Beider bedarf alſo ſt einer Rechtfertigung. Dieſe wird uns zu Theil durch ein

*) Ich erinnere an die lange Regierungsdauer der Bourbonen in ankreich und an den furchtbar ſchnellen Regierungswechſel der letzten ſſaniden.

Fragment des Alexandros Polyhistor (bei Müller III, 210), wonach mit König Beleous das Geschlecht der Semiramis ausstarb und hierauf ein Gärtner Beletaras auf wunderbare Weise König wurde. Beide Namen finden sich in den auf Ktesias zurückgehenden Königsverzeichnissen der Chronographen, welche auf Belochos II einen Balatores folgen lassen. Dies berechtigt uns, die Königsliste des Ktesias in zwei Hälften zu zerlegen. Die Regierungsjahre der zweiten Assyrischen Dynastie, die wir der Kürze halber Beletaraden nennen wollen, belaufen sich beim Eusebios auf 588, die andern Chronographen auf einige Jahre mehr. Sie fallen nach den übereinstimmenden Angaben derselben in dieselbe Zeit, wie die 7te Assyrische Dynastie des Berosos; sie sind nur dadurch zu hoch hinaufgeschoben worden, daß Ktesias den Sturz des Assyrischen Reichs, da er die Herrschaft der Meder zu lange ausdehnte, statt in das Jahr 747 in das Jahr 884 setzte. Ich wage nun zu behaupten, daß die Beletaraden mit den Assyrern der 7ten Dynastie des Berosos identisch sind. Ein Umstand begünstigt diese Ansicht sehr. Berosos nennt nämlich als Gründer in dieser Dynastie eine Semiramis; nun aber wird in den Ktesianischen Königsregistern des Eusebios und Kastor zwischen Belochos II und Balatores eine Semiramis, welche auch Atossa heißt, eingeschoben. Sie heißt eine Tochter des Belochos II, und vielleicht erwarb der Gärtner Beletaras durch Heirath mit dieser Königstochter das Assyrische Reich. Die Dynastie der Beletaraden glaube ich als historisch ansehen zu dürfen. Den letzten König dieser Dynastie nennt Ktesias Sardanapallos und vermischt seine Geschichte offenbar mit der des letzten Chaldäerkönigs Sarak einerseits und mit dem Mythos von der Selbstverbrennung des Gottes Sandes andrerseits. Glücklicher Weise ist uns aber, vermuthlich ebenfalls aus Ktesias, der wahre Name des letzten Assyrerkönigs überliefert worden; er hieß Thonos Konkoleros. Wir brauchen also nicht zu befürchten, in ihm lediglich eine mythische Person vor uns zu haben.

Wir wenden uns nun zur Betrachtung der Ktesianischen Chronologie. Wir wissen, daß Ktesias in den ersten 3 Büchern seiner *Περσικά*, wo er die Geschichte der Assyrer im Zu-

sammenhange erzählte, nur die 5 bedeutendsten Assyrischen Könige erwähnte und ihre Zeit in runden Summen angab; am Schlusse seines ganzen Werkes fügte er aber ein Königsverzeichniß hinzu mit genauer Angabe der Jahre, die jeder König regiert hatte. Da alle spätern Historiker mit geringen Ausnahmen die Ktesianischen Nachrichten wiedergeben, so muß man sorgfältig die scheiden, welche unmittelbar den Ktesias benutzt haben, und solche, welche mittelbar aus ihm schöpfen, d. h. aus Bearbeitungen seiner Geschichte. In die erste Klasse gehört Diodoros, der im 2ten Buche die *Ἀσσυριακά* des Ktesias excerpirt und die dort gegebnen runden Zeitbestimmungen mittheilt. Genauere Zahlen gibt uns Kephalion (bei Müller III, 625) mit ausdrücklicher Anführung des Ktesias, also auf jeden Fall aus dessen Königsverzeichniß; diese Zahlen werden durch die Vergleichung mit Diodoros bestätigt. Zwar hat Kephalion einem barocken chronologischen System zu Liebe die Könige zwischen Tautanos und Sardanapallos ausgeworfen und läßt diesen unmittelbar auf jenen folgen; er ist aber so ehrlich, diese Willkürlichkeit nicht durch Fälschungen zu bemänteln. Aus diesen beiden Schriftstellern erfahren wir aber noch nicht die Regierungsjahre der einzelnen Könige. Diese geben uns die Chronographen; aber bei ihnen sind die Zahlen des Ktesias schon willkürlich den einzelnen chronologischen Systemen gemäß auf verschiedene Weise modificirt worden, bald durch Verkürzung, bald durch Verlängerung. Uns sind drei solcher Assyrischer Königslisten überliefert worden; das älteste ist das in der Chronik des Eusebios, das zweite ist in den Excerpta chronologica latino-barbara Scaligeri, die aus Kastor schöpfen, enthalten, das dritte welches vielleicht auf Lysimachos zurückgeht, gibt Synkellos. Von diesen ist die Liste des Eusebios die einfachste; die Excerpta setzen den Belos voran, von dem Ktesias nichts weiß, und schließen mit Ninos II, den Ktesias wenigstens nicht als Nachfolger des Sardanapallos kennt; Synkellos endlich hat ebenfalls den Belos und schiebt außerdem 4 andere Könige ein, die (wie wir aus Abydenos wissen) an einen ganz anderen Platz gehören. Bei der Erforschung der echten Nachrichten des Ktesias legen wir also die Liste des Eusebios zu Grunde, und benutzen als Maßstab die Angaben

des Diodoros und des Kyphalion. Dieſe müſſen wir hier, da Notizen ziemlich verſtreut ſind, zuſammenſtellen:

Ninos reg. 52 J. (Keph. III, 626).

Semiramis reg. 42 J. (Diod. II, 20. Anonym. de mulier. I).

Ninyas.

Als der 20ſte König vom Ninyas an, Namens Teutamos, regierte, beſtand das Aſſyriſche Reich über 1000 Jahre (Diod. II, 22).

Als Teutamos ſtarb, wurde Sardanapallos, der 23ſte von Ninos an, König im 1013ten Jahre des Reichs (Keph. III, 626, wo trotz der falſchen Verkürzung der Königsreihe das Echte noch erkennbar iſt).

Der 30ſte König vom Ninos an iſt Sardanapallos (Diod. II, 23).

Summa: 30 Könige reg. über 1300 Jahre (Diod. II, 21. 28). Dauer des Reichs 1306 Jahre (ein altes Gloſſem im Diodor. II, 21 *), erhalten von Agath. II, 25).

Vergleichen wir nun alſo dieſe echten Nachrichten des Kteſias mit den Zeitbeſtimmungen der Chronographen, als deren beſten Repräſentanten wir den Euſebios aufgeſtellt haben, ſo ergeben ſich uns mehrere bedeutende Verſchiedenheiten. Wir fangen von unten an und gehen erſt dann zur Unterſuchung der älteſten Zeiten über. Da ſehen wir denn, daß Euſebios oder vielmehr ſeine Quellen die Zeit zwiſchen Teutamos und Sardanapallos, die nach Kteſias 1306—1012, alſo 294 Jahre dauerte, willkürlich verlängert haben; Euſebios im Chron. p. 45 (ed. Mai) zählt nämlich ſtatt deſſen 356 Jahre. Ferner füllten beim Kteſias nur 8 Könige dieſen Zeitraum aus, Euſebios zählt deren 10 auf. Bei den andern Chronographen ſind die Differenzen noch größer (in den Excerpta 11 Könige in 350 Jahren, im Synkellos 14 Könige in 524 Jahren). Zum Glück iſt die Art der Interpolation und der Grund derſelben noch ganz erkennbar. Die Chronographen wiſſen ſämmtlich von dem richtigen Datum des Sturzes des Aſſyrerreichs im Jahre 747 v. C. nichts,

*) In unſerm Text iſt ein andres Gloſſem in ἔτη δ' ἑξήκοντα gekommen, ſo daß die Summe der Jahre 1360 wäre: dies iſt aber wohl blos eine Verderbniß, indem aus ἔτη δ' ἐξ geworden iſt ἔτη δὲ ξ: denn ſonſt konnte 1300 kaum von Kteſias als runde Summe angegeben werden.

ern folgen dem Ktesias, aber nicht einmal diesem genau. Sie
n vielmehr, um einen leidlichen Synchronismus mit den bibli-
n Nachrichten herausbringen zu können, das Ende des Reichs in
Jahr 820 (Andere 843, noch Andere 825), also über 60
re später als Ktesias. Was nun das Einfachste gewesen wäre,
lich die Könige des Ktesias alle um so viel Jahre herunterzu-
en, dies zu thun wagten sie nicht, weil der Synchronismus des
igs Teutamos und des Troischen Krieges für eine ausgemachte
he galt; den Troischen Krieg aber sammt dem Könige herunter-
icken, wäre in ihren Augen unverantwortlich gewesen. Es mußte
die Dauer des Reiches um etwas über 60 Jahre vermehrt
den; diese aber anzuflicken hält sehr schwer, da alle Ktesianischen
ige schon eine mehr als genügende Regierungsdauer aufzuweisen
en. Was war also einfacher, als für jene neugewonnene Zeit
paar neue Könige zu fabriciren? Die 2 eingeschobenen Könige
iel hat Eusebios mehr als Ktesias) verrathen sich durch ihre Na-
, welche bloße Alterirungen derer ihrer unmittelbaren Vorgänger
: Nachfolger sind. Auf König Tautanos (Teutamos) folgt ein
itaeos, der 40 Jahre regiert; des Ophratanos (Ophratanes)
fahr heißt Ophrataeos und regiert 21 Jahre; die anderen Na-
sind zum Theil hellenisirt, aber ganz unverdächtig. Wir wol-
die Art, wie man neue Könige macht, nämlich durch Verände-
g der orientalischen Namensendung des Nachbars auf ανος in
etwas griechischer klingender auf αιος, signalisiren; vielleicht
fen wir da dem Interpolator später noch einmal auf die Finger.
hnet man nun diese beiden Geschöpfe sammt ihren 61 Regie-
gsjahren ab, so erhält man für den betreffenden Zeitraum 8 Kö-
mit 295 Jahren, was nur um ein einziges Jahr von der An-
e des Ktesias abweicht. Soweit hätten wir also die echten Nach-
en des Ktesias wieder aufgespürt.

Wir wenden uns nun zu dem Zeitraum zwischen Beletaras
Teutamos. Er wird wiederum durch 8 Könige ausgefüllt; zählt
nun ihre Regierungsjahre, wie sie Eusebios überliefert hat,
mmen, so erhält man 232 Jahre. Addirt man nun diese 232
re zu den 294, die vom Teutamos bis zum Sturze des Reichs

verfloſſen, ſo bekommt man für die Dauer der Dynaſtie der Beletaraden 526 Jahre. Dies ſtimmt ſo trefflich zu den Angaben des Beroſos, daß wir annehmen müſſen, Euſebios habe ſich hier ſtreng an die alte Ueberlieferung gehalten, und dieſe rührt von Niemandem anders, als von Kteſias, her. Deſſen Genauigkeit iſt alſo durch die Uebereinſtimmung mit Beroſos und mit Herod. I, 95 glänzend gerechtfertigt.

Wie aber, wird Jeder mir einwerfen, ſtimmen die 16 Könige, welche beim Kteſias dieſen Zeitraum ausfüllen, zu den 21 oder gar 45 Königen der Chaldäiſchen Hiſtoriker? Hier iſt denn erſtens in Betracht zu ziehen, daß in der Königsreihe des Kteſias alle Aſſyrerfürſten, wie ſeine eigenen Worte (bei Diod. II, 21. Keph. III, 626) ἐκ lauten, aufeinander folgten παῖς παρὰ πατρὸς διαδεχόμενος τὴν ἀρχήν. Nun theile man die 526 Jahre unter 16 Könige, und man wird finden, daß im Durchſchnitt auf jeden derſelben 33 Jahre kommen, alſo gerade ein Menſchenalter. Kteſias gab alſo ſtatt der Regierungen die Generationen an. Daß er in dieſem Verfahren nicht allein ſteht und auch darin vermuthlich nur ſeinen Perſiſchen Quellen gefolgt iſt, hoffe ich durch ein ſchlagendes Beiſpiel aus einer ganz hiſtoriſchen Zeit zu erweiſen. Einer der älteſten orientaliſchen Geſchichtsſchreiber, die wir beſitzen, der Armenier Moſes von Chorene (der um 480 n. C. ſchrieb) zählt nur 14 Arſakiden auf, während doch aus griechiſchen und römiſchen Schriftſtellern und aus Münzen deren 32 bekannt ſind. Sieht man näher zu, ſo findet man, daß immer das Todesjahr eines aus occidentaliſchen Quellen bekannten Arſakiden zuſammenfällt, daß aber Moſes mehrere Arſakiden unter einer einzigen Regierung begreift, und zwar nicht auf das Gerathewohl, ſondern nach einer feſten Regel: wo nämlich zwei oder mehrere Brüder oder Vettern hinter einander regieren, da nennt Moſes jedesmal nur einen einzigen König und zwar immer den, der am Bedeutendſten war und am Längſten regierte; er rechnet die Generationen, nicht die Regierungen. Mit Hülfe dieſer Parallele können wir das Verhältniß der Nachrichten des Kteſias zu denen der Chaldäer beurtheilen. Die 16 Könige des Kteſias be-

deuten Generationen; wo Brüder oder andre auf gleicher Linie stehende Verwandte regierten, da nennt Ktesias stets nur Einen König, als Repräsentanten der ganzen Generation. Die Chaldäer dagegen zählen alle Könige einzeln auf und haben daher 21 Könige; die Zahl 45 entfernt sich zu sehr von den andern Nachrichten, als daß ich sie für echt halten könnte: daß sich die Zahl 21 auch bei der Gesammtberechnung besser empfiehlt, wurde schon oben bemerkt. Daß außer den 16 Königen des Ktesias noch andre über Assyrien zu gleicher Zeit regierten, davon gibt es selbst in den aus Ktesias abgeleiteten Nachrichten noch manche Spuren. Ich zähle die 16 kanonischen Könige auf und merke daneben an was über gleichzeitige Könige erwähnt wird.

		Ktesianische Zahlen.	Verbesserte Chronologie.
1. Balatores	reg. 30 Jahre	seit 1410—1380.	1273—1243
2. Lamprides	„ 32 „	„ 1380—1348.	1243—1211
3. Sosares	„ 20 „	„ 1348—1328.	1211—1191
4. Lampraës	„ 30 „	„ 1328—1298.	1191—1161
5. Panyas	„ 42 „	„ 1298—1256.	1161—1119
6. Sosarmos *)	„ 20 „	„ 1256—1236.	1119—1099
7. Mithraeos	„ 27 „	„ 1236—1209.	1099—1072
8. Teutamos **)	„ 31 „	„ 1209—1178.	1072—1041
9. Thinaeos ***)	„ 29 „	„ 1178—1149.	1041—1012

Zu 1. Semiramis regn. annos XIII (Eus. chron. p. 45).

Zu 5. Pannias et Zeus regnn. annos XLV (Excerpt. Scalig.).

Zu 8. Teutacus 40 Jahre.

*) Beim Eusebios regiert er 19 Jahre der Nachricht des Ktesias (bei Keph. III, 626) zuwider, neminemque eorum minus viginti annis sceptrum tenuisse; wir geben ihm also nach dem Beispiele des Kastor 20 Jahre und dafür dem Teutamos statt der 32 Jahre, die er im Chronicon des Eusebios hat, 31 Jahre; so viel werden ihm im Kanon des Eusebios beigelegt.

**) Wenn, wie ich glaube, des Teutamos Regierung, beim Berosos die Jahre 1072—1041 fiel, so sieht man ein, wie einige Kirchenväter auf den Gedanken kommen konnten, den König David (1055—1015) zu einem Zeitgenossen und Theilnehmer am Troerkriege zu machen; sie bestimmen dieses Ereigniß nach der Zeit des Teutamos.

***) Thinaeos regiert beim Eusebios 30 Jahre; ich habe mir eine kleine Interpolation erlaubt und ihm aus dem Kastor 29 Jahre gegeben.

		Kteſianiſche Zahlen.	Verbeſſerte Chronologie.
10. Derkylos	reg. 40 Jahre	ſeit 1149—1109.	1012— 972
11. Eupalmes	„ 38 „	„ 1109—1071.	972— 934
12. Laosthenes	„ 45 „	„ 1071—1026.	934— 889
13. Peritiades	„ 30 „	„ 1026— 996.	889— 859
14. Ophratanes	„ 50 „	„ 996— 946.	859— 809
15. Akraganes	„ 42 „	„ 946— 904.	809— 767
16. Thonos Konkoleros	„ 20 „	„ 904— 884.	767— 747

Zu 14. Ophrataeus 21 Jahre.

Zu 16. Ninus ann. XIX (Kaſtor p. 156 ed. Müller cf. Ath XII, p. 529. C.).

Ich hoffe gezeigt zu haben, daß die Nachrichten des Kteſia nicht, wie oft geſchieht, unbedingt verworfen werden dürfen, ſonder daß ſie vielmehr, freilich nach vorhergegangener kritiſcher Sichtung gar wohl zur Beleuchtung und Beſtätigung der Nachrichten der Chal däiſchen Hiſtoriker angewandt werden können. Die *διφθέραι βα σιλικαί*, aus denen Kteſias ſchöpfte, laſſen ſich nicht ohne Weitere wegdisputiren; ſeine Uebereinſtimmung mit Beroſos trägt viel zu Beſtätigung ſeiner Glaubwürdigkeit bei. Nur möge man bedenken daß Kteſias ſich im Bezug auf den Sturz des Aſſyriſchen Reiche aus Gründen, die in der Mediſchen Geſchichte ihre Erklärung fi den, um 137 J. verrechnet hat, indem er jenes Ereigniß zu ho hinaufgeſetzt *). Ich glaube ſogar in den Nachrichten des Kteſia vom Sturze des Thonos Konkoleros, wenn man die mythiſche Ein kleidung wegnimmt, der Hauptſache nach hiſtoriſche Treue zu finde Daß der auf die 7te Dynaſtie des Beroſos oder die Beletarade des Kteſias in Babylon folgende Nabonaſſar ein Uſurpator wa geht deutlich aus den Berichten des Beroſos und Alexandros P lyhiſtor bei Syncell. p. 207, B hervor; ich glaube, er iſt der B leſys des Kteſias und wird mit Hilfe der Meder die Aſſyriſch Dynaſtie geſtürzt und ſich auf den Thron geſchwungen haben.

Erſt ſo erhalten wir die 294 Jahre, die nach Kteſias ſeit Teutamos v floſſen; Euſebios hat 1 Jahr zu viel.

*) Dies hat Hupfeld (Excercitt. Herodott. spec. I, II) nachgewieſe

Die Chronologie der ersten Assyrischen Dynastie des Ktesias steht zwar in keiner Beziehung zu den Nachrichten des Berosos; da ich aber hier einmal das System der Ktesianischen Zeitrechnung im Zusammenhang behandele, so will ich auch darüber einige Worte hinzufügen. Die Namen Ninos, Semiramis, Ninyas, die an der Spitze dieser Dynastie stehen, tragen ein ganz mythisches Gepräge; ob die Namen ihrer Nachfolger historisch sind, läßt sich jetzt nicht mehr entscheiden. Ist dies der Fall, so war es eine Dynastie, die im eigentlichen Assyrien regierte und von den gleichzeitigen Chaldäischen Dynastien des Berosos wohl unterschieden werden muß. In dieser Periode können wir die Zeitrechnung des Ktesias nur im Allgemeinen verfolgen; die späteren Chronographen haben sich auch hier mehrfache Aenderungen erlaubt. Während sie, wie wir oben sahen, die Zeit nach dem Troischen Kriege um 2 Könige und 61 Jahre bereicherten, haben sie hier das Entgegengesetzte gethan. Sie haben zwar auch hier mehrere Könige eingeschoben, hingegen die Zeitdauer dieser ältern Dynastie, welche wir der Kürze halber nach dem Beispiele des Agathias die Semiramier nennen wollen, um sehr viele Jahre (Eusebios um 129 J.) vermindert. Der eine Grund dazu war der, daß in späterer Zeit die Epoche des Ninos und die des Abraham stets zusammen gestellt wurden. Außer diesem Synchronismus war aber noch ein zweiter Anlaß zu Verkürzungen da: Ktesias wird den Semiramischen Königen ungewöhnlich lange Regierungszeiten beigelegt haben; in einem Falle wissen wir es gewiß: er ließ eine einzige Generation (Ninos und seine Gemahlin Semiramis) 94 Jahre regieren. Die Chronographen werden also hier um der vermeintlichen historischen Wahrscheinlichkeit willen Aenderungen vorgenommen haben, die wir jedoch in Bezug auf die Regierungsjahre der einzelnen Könige nicht mehr zu controlieren im Stande sind Nur soviel wissen wir, daß Ktesias die Semiramier 1306—526, also 280 Jahre regieren ließ; Eusebios hat nur 651 Jahre. Beim Ktesias waren 14, beim Eusebios 18 Könige aufgezählt. Welche 4 Könige aus dem Eusebischen Laterculum auszuscheiden sind, ist schwer zu sagen, da mehrere gleichnamige Könige vorkommen, ohne daß jedoch alle interpolirt sein können. Blos bei Einem ist die Unecht-

heit durch ein äußeres Zeugniß erwiesen. Die letzten Semiramischen Könige heißen nämlich beim Eusebios so: Askatades — Amyntes — Belochos II. Nun wissen wir aber aus Alexandros Polyhistor (bei Müller III, 210), daß der letzte König der Semiramier, welcher Beleous (oder Belochos) hieß, ein Sohn des Derketades oder Delketades war. Es ist bekannt, wie sehr die Namen bei diesen späten Chronographen verstümmelt sind; ich glaube also, ohne daß man mir den Vorwurf zu großer Kühnheit machen kann, behaupten zu dürfen, daß Askatades blos eine Entstellung des echten Namens Derketades ist, d. i. „Sohn der Göttin Derketo," ein ganz passender Name für einen Nachkommen der Semiramis. Bei der Aehnlichkeit der Anfangsbuchstaben beider Namen ΔΕ und ΑΣ war ein Schreibfehler leicht möglich. Ist diese Annahme richtig, so ist der im Eusebius zwischen Derketades und Belochos eingeschobene König Amyntes hinauszuwerfen; sein griechischer Name „der Vertheidiger" war vielleicht eine Uebersetzung des Assyrischen Namens Belochos. Wir müssen uns nun nach den 3 andern interpolirten Königen umsehen. Zweimal schon verrieth sich der Interpolator durch Verdopplung eines Namens, und wir fanden, daß die kürzere, etwas griechischer klingende Namensform beide Mal dem Lügenkönig angehörte. Wir stoßen hier auf ein neues Beispiel. Der 5te König heißt Aranos; so nennt ihn wenigstens Kastor (in den Excerpta Scaligeri), und ich ziehe diese Form der den Zügen der Buchstaben nach ganz identischen ΑΡΑΛΙΟΣ, die bei Eusebios und Synkellos sich findet, vor wegen der analogen Namen Tautanos, Ophratanos, Akraganes. Vor diesem Aranos nun steht ein Areios in der Königsreihe, dessen Namen ganz nach der Analogie von Teutaeos und Ophrataeos gebildet ist. Dadurch wird dieser Areios höchst verdächtig, und wir sind berechtigt, ihn als einen fremden Eindringling fortzuschaffen. Nicht so sicher lassen sich die zwei übrigen interpolirten Könige errathen; am Einfachsten wäre es, Balaeos II und Belochos I, welche beide aufeinander folgen, zu streichen, da die Namen derselben Verdopplungen sind. Diese 14 Könige bilden beim Ktesias 13 Generationen (denn Semiramis bildet als Gemahlin des Ninos keine besondre) und herrschen 780 Jahre: also

kommen auf jede Generation gerade 60 Jahre. Nun aber sind 60 Jahre bekanntlich bei den Babyloniern ein Cyclus, σῶσσος genannt, und es ist ganz angemessen, daß Ktesias die Zeit eines Jeden dieser alten, halb oder ganz mythischen Könige in einen Cyclus einschließt.

*

Zum Schluß noch wenige Worte über die Frage, wann Berosos und Ktesias anfangen, statt mythologischer Zahlen geschichtliche zu geben. Mein Bedenken gegen den historischen Charakter der ersten Dynastie des Ktesias* brauche ich nicht zu wiederholen, ebensowenig das, was ich über die Chronologie der Beletaraden gesagt habe. Was den Berosos anbelangt, so hat schon Niebuhr die Frage angeregt, wann derselbe angefangen habe, statt mit mythischen mit historischen oder doch angeblich historischen Zahlen zu rechnen; es geschah dies bekanntlich in der 2ten Dynastie, doch war ein specielleres Datum bis jetzt unbekannt. Ich glaube nun, hierher eine bisher übersehene Nachricht des Synkellos ziehen zu müssen. Dieser sagt nämlich p. 28, C: „Vom Jahre der Welt 2405 (d. i. 3104 v. Chr. Geb.) fängt Alexandros Polyhistor die Königsreihe der Chaldäer wieder an." Diese Notiz nun steht nicht in der geringsten Beziehung zu dem chronologischen System des Synkellos, darf also als unverdächtig gelten. Sie empfiehlt sich um so mehr, als sie überraschend mit der Epoche des Indischen Kali-Juga, d. i. des jetzigen Weltalters stimmt. Dieses lassen die Inder im Jahre 3102 v. C. beginnen. Ich bin geneigt, darin die verdunkelte Erinnerung an irgend ein uraltes historisches Ereigniß zu erkennen, welches für die Arischen Völker — denn zu diesen müssen nach den neuesten Untersuchungen auch die Chaldäer im strengsten Sinne des Wortes, d. i. der in Babylon herrschende Stamm, gerechnet werden — von Wichtigkeit war. Auf diese Art gewinnen wir eine 3fache Eintheilung der Chaldäischen Geschichte in 1) eine mythische Urzeit, 2) eine halbmythische, halbhistorische Zeit von 3104—2234, und 3) das historische Zeitalter von 2234—538.

A. v. G.

Beiträge zur Geſchichte der griechiſchen Sophiſtik.

(S. Bd. VII, 527.)

III.

Daß Gorgias ein Schüler des Empedokles geweſen, berichtet Satyros bei Diogenes Laert. l. VIII. §. 58: *Φησὶ δὲ Σάτυρος ἐν τοῖς βίοις, ὅτι καὶ ἰατρὸς ἦν καὶ ῥήτωρ ἄριστος. Γοργίαν γοῦν τὸν Λεοντῖνον αὐτοῦ γενέσθαι μαθητὴν ἄνδρα ὑπερέχοντα ἐν ῥητορικῇ καὶ τέχνην ἀπολελοιπότα.* Es kann dieſes Zeugniß dadurch ſeiner Selbſtſtändigkeit nicht beraubt werden, daß man es aus einer Stelle Plato's (Meno p. 76 C) herleitet, wo Sokrates einen Schüler des Gorgias, den Meno, einige zur Definition der Farbe nothwendige, angeblich gorgianiſche Sätze auf Empedokles zurückführen läßt. Denn Satyros gibt ſeine Nachricht nicht einfach als ausgemachte Thatſache, ſondern er nennt ſeinen Gewährsmann, und dieſer iſt nicht etwa Plato, ſondern Gorgias ſelbſt, welcher ausſage, er ſei dabei geweſen, als Empedokles Zauberei getrieben: §. 59. *Τοῦτόν φησιν ὁ Σάτυρος λέγειν ὡς αὐτὸς παρείη τῷ Ἐμπεδοκλεῖ γοητεύοντι.* Wenn nun aber Diogenes am angeführten Ort fortfährt: *ἀλλὰ καὶ αὐτὸν διὰ τῶν ποιημάτων ἐπαγγέλλεσθαι τοῦτό τε καὶ ἄλλα πλείω, δι' ὧν φησι·*

Φάρμακα δ' ὅσσα γεγᾶσι κακῶν καὶ γήραος ἄλκαρ
πεύσῃ, ἐπεὶ μούνῳ σοὶ ἐγὼ κραανέω τάδε πάντα

ſo darf man ſich nicht verleiten laſſen, auch hierin ein Zeugniß für dieſes Schülerverhältniß zu finden, indem man *τοῦτο* auf das Vorhergehende *ὡς αὐτὸς παρείη Ἐμπεδοκλεῖ* und *μούνῳ σοὶ* auf Gorgias bezieht. Es weiſt in dieſem der Behandlung des Empedokles gewidmeten Abſchnitte das *τοῦτο* auf *γοητεύειν* als auf ein *ἐπαγ-*

γελια des Empedokles hin, welcher durch ſein eigenes Zeugniß conſtatirt werde; und mit μούνῳ σοί iſt, wie auch Karſten Empedoclis Agrig. carm. reliqu. pag. 292. annimmt, am wahrſcheinlichſten der Arzt Pauſanias angeredet. Denn wenn Empedokles irgend einem gewiſſe Geheimniſſe ausſchließlich anvertrauen wollte, ſo konnte, nach dem bekannten ſehr freundſchaftlichen Verhältniſſe, in welchem er mit Pauſanias ſtand, nur dieſer der ſo Bevorzugte ſein, ſo daß demnach auch die Ἰατρικά des Empedokles (ſ. Karſten a. a. O.) wie ſein Lehrgedicht περὶ φύσεως dem Pauſanias dedicirt waren.

Satyros erzählte alſo in ſeiner Biographie des Empedokles, daß Gorgias den Empedokles zum Lehrer in der Rhetorik gehabt, und, unter Berufung auf Gorgias ſelbſt, daß dieſer jenen Zauberei treiben geſehen habe. Ebenſo nennen der eine Scholiaſt zu Plato's Gorgias pag. 465. D. und Olympiodorus in ſeinem Prooemium zu demſelben Dialog zweimal (Platonis Euthydemus et Gorgias, ed. Routh. p. 567.) den Empedokles διδάσκαλος des Gorgias, und der andere Scholiaſt zu obiger Stelle den Sophiſten Ἐμπεδόκλειος. Bei Suidas v. Γοργίας und v. Ἐμπεδοκλῆς heißt Gorgias μαθητὴς Ἐμπεδοκλέους, was Eudocia (ed. Villois. pag. 100.) wiederholt. Philoſtratus führt Niemand als Lehrer des παιδὸς τῆς τῶν σοφιστῶν τέχνης an.

Gegen dieſe Ueberlieferung im Allgemeinen iſt nichts einzuwenden; unſere Sache iſt es, zu unterſuchen, in welchem Sinne dieſes Schülerverhältniß zu verſtehen ſei. Der Begriff Schüler iſt ſchon bei den Alten ein ſehr weiter und ungenauer; im vorliegenden Falle ſcheint uns derſelbe von den Neueren zu enge gefaßt worden zu ſein. Man hat nämlich, geſtützt auf obige äußere Notizen, nicht ermangelt, in den Lehren und Anſichten des Empedokles und Gorgias Berührungspunkte zu ſuchen. Daß ſich deren weſentliche finden laſſen, iſt von vorne herein nicht zu vermuthen; denn des Gorgias auf das eleatiſche Eins gebaute Sophiſtik ſtimmt in ihren Grundſätzen mit der empedokleiſchen Phyſiologie nicht überein. Deſſen ungeachtet hat man bei Gorgias einzelne Lehren gefunden, welche man auf gewiſſe ähnlich lautende Sätze des Empedokles zurückführen zu müſſen glaubte. Nach unſerer Anſicht iſt man hierin zu

weit gegangen; daher erlauben wir uns darüber einige nähere Andeutungen.

Wenn die oben angeführte Stelle aus Plato's Meno p. 76. C. mit Rückſicht auf ächt gorgianiſche Lehre die Kraft einer reinen Quelle hat, ſo ſtatuirte Gorgias in Uebereinſtimmung mit Empedokles: *ἀπορροάς τινας τῶν ὄντων, καὶ πόρους εἰς οὓς καὶ δι' ὧν ἀπορροαὶ πορεύονται, καὶ τῶν ἀπορροῶν τὰς μὲν ἁρμόττειν ἐνίοις τῶν πόρων τὰς δὲ ἐλάττους ἢ μείζους εἶναι* —, d. h. er nahm nach Empedokles an, daß jeder Körper kleine Theilchen ſeiner Elemente aus ſich ausſtrömen laſſe, welche dann in die ebenfalls in jedem Körper ſich vorfindenden Poren eindringen, ſobald die einzelnen Ausſtrömungen in andern Körpern entſprechende Poren gefunden; daß alſo die verſchiedenen Körper vermittelſt dieſer Ausſtrömungen und Poren ſich gegenſeitig miſchen und auf dieſe Weiſe Alles in ſteter Bewegung ſei (ſ. Karſten p. 242 und 396 sqq.) Damit aber nicht zufrieden erzählen die Geſchichtſchreiber der griechiſchen Philoſophie auf Grundlage dieſer platoniſchen Stelle von einer gorgianiſchen Farbentheorie, welche aus der Empedokles Lehre geſchöpft ſei: und zwar nicht etwa bloß Tennemann (Geſch. d. griech. Philoſ. Bd. I. p. 375.), der ſich übrigens billig darüber verwundert, daß ein Skeptiker wie Gorgias des Empedokles Lehren verbreitet und ſich dadurch als Dogmatiker qualificirt habe; ſondern auch z. B. Ed. Zeller (die Philoſophie der Griechen, Theil I. p. 254.) bemerkt ganz einfach: „Gorgias hatte die Empedokleiſche Erklärung der Farbe vorgetragen." Nicht minder ſchließt Foß de Gorgia Leontino comment. p. 163. aus den angeführten Worten Platos, daß von Gorgias eine Theorie der Farben vorgetragen worden ſei ex Empedoclis placitis petita, e qua tactu et impressione quadam colorem cognosci contendit (vgl. pag. 15.); ebenſo Karſten pag. 56. Note 163: In Platonis Menone etiam de coloris natura Gorgias dicitur sensisse *κατ' Ἐμπεδοκλέα*, i. e. convenienter Empedocli. Erudite de his disserit Fossius u. ſ. f. und ähnlich Brandis Geſch. der griech. röm. Philoſ. Theil I. p. 220. vgl. y. 533 sq.

Abgeſehen vor der Hand von der Frage, in wie weit d

Stelle Plato's überhaupt für gorgianiſche Anſichten Beweiskraft habe, und abgeſehen von der Unrichtigkeit, die in den Foß'ſchen Worten tactu et impressione liegt, gehen Foß, Karſten, Zeller u. d. ü. offenbar darin zu weit, daß ſie aus den platoniſchen Worten auf eine empedokleiſch-gorgianiſche Farbenlehre ſchließen. Auf Meno's Frage: *Τὸ δὲ χρῶμα τί λέγεις; ὦ Σώκρατες*, antwortet dieſer nach einigen Umſchweifen: *Βούλει οὖν σοι κατὰ Γοργίαν ἀποκρίνωμαι, ᾗ ἂν σὺ μάλιστα ἀκολουθήσαις; MEN. Βούλομαι· πῶς γὰρ οὔ; ΣΩ. Οὐκοῦν λέγετε ἀπορροάς τινας τῶν ὄντων κατὰ Ἐμπεδοκλέα; MEN. Σφόδρα γε. ΣΩ. Καὶ πόρους, εἰς οὓς καὶ δι' ὧν αἱ ἀπορροαὶ πορεύονται; MEN. Πάνυ γε. ΣΩ. Καὶ τῶν ἀπορροῶν τὰς μὲν ἁρμόττειν ἐνίοις τῶν πόρων, τὰς δὲ ἐλάττους ἢ μείζους εἶναι; MEN. Ἔστι ταῦτα. ΣΩ. Οὐκοῦν καὶ ὄψιν καλεῖς τι; MEN. Ἔγωγε. ΣΩ. Ἐκ τούτων δὴ ξύνες ὅ τοι λέγω, ἔφη Πίνδαρος. ἔστι γὰρ χρόα ἀπορροὴ σχημάτων ὄψει σύμμετρος καὶ αἰσθητός. MEN. Ἄριστά μοι δοκεῖς, ὦ Σώκρατες, ταύτην τὴν ἀπόκρισιν εἰρηκέναι.*

Jedermann ſieht, daß hier von empedokleiſcher Farbenlehre keine Rede iſt. Sokrates gibt von ſich aus eine Definition der Farbe und ſtützt dieſelbe auf die empedokleiſche Theorie von den *ἀπορροαί* und *πόροι* im Allgemeinen. Des Empedoklos *ἀπορροαί* und *πόροι* und des Menon *ὄψις* müſſen als Bauſteine dienen für die von Sokrates aufgeſtellte Definition der Farbe. Schon mit den Worten: *Οὐκοῦν καὶ ὄψιν καλεῖς τι;* geht Sokrates von Empedokles ganz ab, und alles Folgende, insbeſondere aber die Anwendung der empedokleiſchen Ausſtrömungstheorie auf die Farbe, gibt Sokrates nicht mehr *κατ' Ἐμπεδοκλέα*, ſondern als ſeine eigene Definition, wie ſehr dieſelbe auch in des Empedokles Lehre paßt. — Ebenſo wenig als von empedokleiſcher, iſt von gorgianiſcher Farbenlehre die Rede. Wenn Sokrates *κατὰ Γοργίαν* antworten will, weil auf dieſe Weiſe Meno der Auseinanderſetzung wol am leichteſten werde folgen können, ſo heißt das etwas ganz anderes, als: ich will die Definition des Begriffes Farbe geben, die Gorgias ſelbſt aufgeſtellt hat; denn dieſer Definition würde Meno nicht bloß am leichteſten folgen, ſondern er würde ſie wol gleich als die richtige anerkennen.

Es bezieht ſich dieſes *κατὰ Γοργίαν ἀποκρίνεσθαι* nicht auf den Inhalt der Antwort, reſp. die materielle Definition der Farbe, ſondern auf die äußere Form und Weiſe derſelben. Das geht denn auch aus den Worten hervor, mit welchen Sokrates die Definition herleitet und aufſtellt, ſo wie aus der Bemerkung, daß die Definition: *ἔστι χρόα ἀπορροὴ σχημάτων ὄψει σύμμετρος καὶ αἰσθητός* dem Meno wol deswegen gut gefalle, weil er an dieſe Ausdrucksweiſe gewöhnt ſei, weil ſie etwas tragiſch erhaben klingendes an ſich habe, vielleicht auch deswegen, weil ſie ein bequemes Schema darbiete, nach welchem Definitionen anderer verwandter Begriffe, z. B. der Stimme, des Geruches, leicht gebildet werden können. Nicht alſo weil dieſe Begriffsbeſtimmung ihrem Inhalte nach von Gorgias herrührt, billigt ſie der Gorgianer, ſondern weil ſie in ihrer Form gorgianiſchem Tone entſpricht.

Es bleibt ſonach in der platoniſchen Stelle nur die Lehre von den *ἀπορροαῖς τῶν ὄντων* und den *πόροις* im Allgemeinen als das Element übrig, welches Gorgias aus Empedokles' Philoſophie genommen haben ſoll; denn mit *λέγετε* iſt außer Meno in erſter Linie allerdings Gorgias ſelbſt angeredet. Bekanntlich würde man aber ſehr häufig arg fehlen, wenn man allenthalben in den platoniſchen Dialogen, wo Sokrates einem Andern eine Antwort ſuggerirt, ohne Weiteres eine authentiſche Quelle für die hiſtoriſche Richtigkeit des ſo Ausgeſagten finden wollte. Und gerade hier tragen wir aus verſchiedenen Gründen großes Bedenken, an dieſe gorgianiſchen *ἀπορροαί* und *πόροι* zu glauben. In keiner andern Stelle der Alten, die auf Gorgias Bezug hat, kommt auch nur die leiſeſte Andeutung ſolcher Poren und Ausſtrömungen vor; auch das gorgianiſche Placitum, in deſſen Erläuterung Foß dieſe empedokleiſche Farbenlehre citirt, enthält keinen Anklang an dieſelbe [1]). Ueberhaupt

1) *Εἰ δὲ καὶ γνωσιά, πῶς ἄν τις, φησί, δηλώσειεν ἄλλῳ; ὃ γὰρ εἰδε, πῶς ἄν τις, φησί, τοῦτο εἴποι λόγῳ; ἢ πῶς ἂν ἐκείνῳ ὕῆλον ἀκούσαντι γίγνοιτο μὴ ἰδόντι; ὥσπερ γὰρ οὐδὲ ἡ ὄψις τοὺς φθόγγους γιγνώσκει, οὕτως οὐδὲ ἡ ἀκοὴ τὰ χρώματα ἀκούει, ἀλλὰ φθόγγους· καὶ λέγει ὁ λέγων λόγον, ἀλλ' οὐ χρῶμα οὐδὲ πρᾶγμα. ὃ οὖν τις μὴ ἐννοεῖ, πῶς αἰτεῖ τοῦτο παρ' ἄλλου λόγῳ; ἢ σημείῳ τινὶ ἑτέρου πράγματος ἐννοήσειεν ἄν, ἀλλ' ἢ, ἐὰν μὲν χρῶμα, ἰδών, ἐὰν δὲ φθόγγος, ἀκροώμενος; ἀρχὴν γὰρ οὐ φθόγγον λέγει οὐδὲ χρῶμα,*

[redacted]

ührt dieſe ganze Ausſtrömungs- und Bewegungstheorie auf eine Auffaſſung der Natur, welche mit der herakliteiſch-protagoreiſchen Phyſiologie [2]) Aehnlichkeit hat, dem Grundgedanken der auf den Eleatismus gebauten gorgianiſchen Sophiſtik aber eher wider- als entſpricht. Und die vorliegende Stelle Plato's iſt wahrlich nicht o beſchaffen, daß ſie uns zu dem Schluſſe berechtigte, Gorgias, der ogar das Sein des ὄν läugnet, auf ὄντα alſo ſich noch weit weiger einlaſſen kann, zumal er das ὄν als das abſtrakte, ſtarre, einheitliche, von aller Bewegung und aller Verbindung mit der Erſcheinungswelt ausgeſchloſſene auffaßt, habe ἀποῤῥοὰς τῶν ὄντων . dgl. im empedokleiſchen Sinne ſtatuirt.

Ein anderer Punkt, in welchem die Philoſopheme des Empedokles und des Gorgias ſich zu berühren ſcheinen, betrifft die Un-

Ἀλλὰ λόγον· ὥστε οὐδὲ διανοεῖσθαι χρῶμα ἔστιν, ἀλλ' ὁρᾶν, οὐδὲ φόφον, ἀλλ' ἀκούειν. Ariſtoteles über Gorgias, nach Foß pag. 113.

2) Wir erlauben uns auch jetzt noch, von herakliteiſch-protagoreiſcher Philoſophie zu ſprechen. Es hat zwar C. Fr. Hermann über Dieſelbe neuerdings den Stab gebrochen in ſeiner, unter Anderem auch die hronologiſchen Verhältniſſe des Demokritus mit voller Ueberzeugungskraft erleuchtenden disputatio de philosophorum Ionicorum aetatibus, Gott. 1849. . 17. Aber auch zugegeben, daß Demokritus älter war als Protagoras, o fällt damit unſere in den Quaestiones protagoreae, Bonn. 1845. p. 101 — 110. auseinandergeſetzte Anſicht von der weſentlichen Verwandtſchaft wiſchen herakliteiſcher und protagoreiſcher Lehre noch keineswegs; denn dieſelbe ſtützt ſich nicht bloß auf chronologiſche Verhältniſſe, ſondern auf das Weſen der protagoreiſchen Sophiſtik ſelbſt, auf welches Hermann freilich in er angeführten Abhandlung dem Plane derſelben gemäß nur durch Verweiſung auf ſeine frühere Darſtellungen (Zeitſchr. f. d. Alterthumswiſſ. 834. p. 370 und Geſch. der platon. Philoſophie p. 190.) leicht hindeutet, mit dem Zuſatze: nec repugnat Brandis griech. röm. Philos. Tom. I. 524. Aber in den citirten Worten („Protagoras aus Abdera war ſchon on Epikur als Schüler des Demokrit bezeichnet worden, und wenngleich r die Lehre jenes beſtritten haben ſoll, ſo iſt darum doch nicht Grund voranden jene Angabe zu verwerfen, wol aber, den Protagoras theils icht für bedeutend jünger als Demokrit, theils nicht für Anhänger er Atomiſtik zu halten.") ſpricht ſich Brandis doch offenbar gegen ie Anſicht derjenigen aus, welche jene angebliche Schülerſchaft des Protaoras „tota Protagoreae sapientiae indole firmatam" nennen: vgl. auch Brandis p. 527. f. Und was jene beiden früheren Auseinanderſetzungen Hermanns betrifft, ſo ſind gerade ſie es, die wir Quaest. protag. p. 103 —110 zu widerlegen ſuchten; nach O. Webers Urtheil (Ueber Protagoras aus Abdera, Marb. 1849. p. 21 und Quaestiones protag. Marb. 1850. . 45. sq.) wäre uns dieſe Widerlegung ſogar „vollſtändig gelungen." Wir lauben daher, vor der Hand bei unſerer Auffaſſung bleiben zu dürfen, beſſerer Belehrung allezeit gerne zugänglich.

ſicherheit der Sinneswahrnehmungen. Nach Foſſens Darſtellung p. 183. lautete der zweite Beweis, durch den Gorgias darthat, daß nichts erkannt werden könne, folgendermaßen: Quae audiuntur et cernuntur, non propterea sunt quod cogitantur, sunt tamen nihilominus. Atqui quum saepe diversa sint ea quae audimus ab iis quae cogitamus, immo vero iis contraria, non potest extricari, sitne magis id quod audimus, an id quod cogitamus. Ergo non potest omnino intelligi, quid vere sit. In ähnlicher Weiſe ſpricht Empedokles von dem menſchlichen Erkenntnißvermögen περὶ φύσεως v. 32—40:

Στεινωποὶ μὲν γὰρ παλάμαι κατὰ γυῖα κέχυνται,
πολλὰ δὲ δειλ' ἔμπαια τά τ' ἀμβλύνουσι μέριμνας·
παῦρον δὲ ζωῆς ἀβίου μέρος ἀθρήσαντες
ὠκύμοροι κάπνοιο δίκην ἀρθέντες ἀπέπταν,
αὐτὸ μόνον πεισθέντες ὅτῳ προσέκυρσεν ἕκαστος,
παντόσ' ἐλαυνόμενοι· τὸ δὲ οὖλον ἐπεύχεται εὑρεῖν
αὖτως· οὔτ' ἐπιδερκτὰ τάδ' ἄνδρασιν, οὔτ' ἐπακουστὰ
οὔτε νόῳ περιληπτά. σὺ οὖν, ἐπεὶ ὧδ' ἐλιάσθης,
πεύσεαι οὐ πλέον' ἢὲ βροτείη μῆτις ὄρωρε.

und V. 49—53:

Ἀλλ' ἄγε, ἄθρει παμπαλάμῃ, πῇ δῆλον ἕκαστον,
μήτε τιν' ὄψιν ἔχων πίστει πλέον ἢ κατ' ἀκουήν,
μήτ' ἀκοὴν ἐρίδουπον ὑπὲρ τρανώματα γλώσσης,
μήτε τι τῶν ἄλλων ὅππη πόρος ἐστὶ νοῆσαι·
γυίων πίστιν ἔρυκε, νόει δ' ᾗ δῆλον ἕκαστον.

(Karſten p. 88 und 90). Daher ſagt nun Foß p. 184. mit Rückſicht auf obige Argumentation des Gorgias: Ilidem ante Gorgiam Parmenides et Empedocles, ab illo argumenti quasi fonte exorsi, sensuum nullam fidem esse statuerunt, et illorum auctoritate atque argumentis Gorgias quoque videtur usus esse.

Auch hierin geht Foß, was den Empedokles betrifft, zu weit. Denn dieſer hat nirgends sensuum nullam fidem esse statuirt, noch weniger, wie Gorgias, dem Menſchen alles Erkenntnißvermögen abgeſprochen, ſondern bloß die Sinneswahrnehmungen der Erkenntniß durch den νοῦς untergeordnet, oder, wie Karſten ſagt, pag. 179:

illius (Empedoclis) tamen sententia non eo valet, ut omnis sensuum tollatur auctoritas, sed ut ne praedatur sensuum visis, nisi simul ratione compertum sit, tale quidque esse quale videatur. Schon Tennemann ſchien Empedokles „der Meinung geweſen zu ſein, daß die ſinnlichen Vorſtellungen, wie ſie die Prüfung des Verſtandes aushalten, für wahr zu halten ſind“ (a. a. O. p. 254), und zwar ganz mit Recht. Stellen, wie Cicero Quaest. acad. prior. l. II. cap. 5. §. 14, wo Lucullus im Geſpräch leicht hinwirft, daß die alten Philoſophen Empedokles u. A. zwar bisweilen, wiewohl ſelten, ſagen, man könne nichts wiſſen, aber doch immer noch mehr zu wiſſen vorgeben, als ſie wirklich wußten [3]), und wie Acad. poster. lib. I. cap. 12. §. 44, wo in ähnlicher, auf Genauigkeit im Einzelnen ebenſo wenig Anſpruch machender Weiſe Sokrates, Demokritos, Anaxagoras und Empedokles in Beziehung auf ihre Anſichten vom Erkenntnißvermögen in Einen Tiegel geworfen werden [4]), können ihrer ganzen Natur und Beſchaffenheit nach gegenüber den von Karſten geſammelten Quellen nicht aufkommen. Die Verſchiedenheit zwiſchen empedokleiſcher und gorgianiſcher Auffaſſung iſt größer als die Uebereinſtimmung. Nach Empedokles iſt die menſchliche Erkenntniß durch viele Hemmniſſe beſchränkt: „das Leben der Men-

3) Cicero a. a. O. Similiter vos, quum perturbare, ut illi rem publicam, sic vos philosophiam bene jam constitutam velitis, Empedoclem, Anaxagoram, Democritum, Parmenidem, Xenophanem, Platonem etiam et Socratem profertis. Sed neque Saturninus (ut nostrum inimicum potissimum nominem) simile quidquam habuit veterum illorum; nec Arcesilae calumnia conferenda est cum Democriti verecundia. Et tamen isti physici raro admodum, quum haerent aliquo loco, exclamant quasi mente incitati, Empedocles quidem, ut interdum mihi furere videatur: abstrusa esse omnia; nihil nos sentire, nihil cernere; nihil omnino quale sit posse reperire: majorem autem partem mihi quidem omnes isti videntur nimis etiam quaedam affirmare, plusque profiteri se scire quam sciant.

4) Tum ego: Cum Zenone, inquam, ut accepimus, Arcesilas sibi omne certamen instituit, non pertinacia aut studio vincendi, ut mihi quidem videtur, sed earum rerum obscuritate, quae ad confessionem ignorationis adduxerant Socratem, et jam ante Socratem Democritum, Anaxagoram, Empedoclem, omnes paene veteres, qui nihil cognosci, nihil percipi, nihil sciri posse dixerunt; angustos sensus, imbecillos animos, brevia curricula vitae, et, ut Democritus, in profundo veritatem esse demersam; opinionibus et institutis omnia teneri; nihil veritati relinqui; deinceps omnia tenebris circumfusa esse dixerunt.

ſchen iſt kurz; ſchnell ſterben ſie hin, jeder mit der Erkenntniß, die ihm zu erreichen möglich war. Das All durchſchaut zu haben rühmt ſich keiner; dafür ſind Geſicht und Gehör und geiſtige Einſicht unzulänglich, da ſie uns bloß Einzelwahrnehmungen möglich machen. Aber ſtrebe nach der Erkenntniß des Wahren; glaube hiebei dem Geſicht nicht mehr als dem Gehör, dieſem nicht mehr als dem Geſchmack oder einem anderen Sinne; beſchränke den Glauben auf die Reſultate der Sinneswahrnehmungen, forſche vielmehr über das wahre Sein." Daher gibt er nun ſelbſt eine einläßliche Darſtellung der Weltbildung, erklärt auch die einzelnen Erſcheinungsformen und ihre Wahrnehmung; überhaupt, er ſucht eben das wahre Sein zu erforſchen, und was er erkannt, mitzutheilen, was Gorgias nicht that und conſequenter Weiſe nicht thun konnte, da nach ihm nichts iſt, nichts erkannt und nichts mitgetheilt werden kann. Daß bei einem ſo entſchiedenen und durchgeführten Nihilismus den Sinnes- wie allen übrigen Wahrnehmungen alle Sicherheit abgeſprochen werden mußte, gibt ſich von ſelbſt und braucht nicht nothwendig aus einem früheren Syſtem abgeleitet zu werden, läßt ſich jedenfalls nicht auf Empedokles zurückführen, welcher, weit entfernt wie Gorgias alles menſchliche Erkenntnißvermögen in Abrede zu ſtellen, auch den Sinneswahrnehmungen ihr Recht läßt und dieſelben bloß der geiſtigen Auffaſſung unterordnet.

Will man nun ſagen, ſo gut wie Cicero an den oben angeführten Stellen, ſo könne auch Gorgias irrthümlicher Weiſe oder wenigſtens etwas ungenau bei Empedokles abſolutes Regiren des ſinnlichen Erkenntnißvermögens gefunden haben, ſo antworten wir: Warum ſoll denn Gorgias ein einzelnes ſtützendes Glied ſeines Lehrgebäudes in einem Syſtem geſucht haben, das mit größerem Rechte in ſeiner Grundauffaſſung dem gorgianiſchen entgegengeſetzt als mit dieſem übereinſtimmend genannt werden kann, da doch ein anderes Syſtem, auf welches er anerkanntermaßen ſeine Lehre fundamentirte und das ihm alſo weit näher ſtand, ihm dasſelbe darbot? Und warum ſoll er zudem dieſes Regiren der ſinnlichen Erkenntniß irgendwo gefunden haben, wo es ſich in Wahrheit gar nicht vorfindet, während es ihm in dem angedeuteten verwandten Syſtem wirk-

lich vor Augen lag? — nämlich in dem Eleatismus, nach welchem nur das abſtrakte, nicht mit den Sinnen wahrnehmbare, ſondern mit dem Geiſt zu erforſchende Eins iſt, während alle Welt der Erſcheinung nicht iſt, ſo daß alſo den ſinnlichen Wahrnehmungen οὐκ ἔνι πίστις ἀληθής, ἀλλ' ἀπάτη. (Karſten Parmenidis Eleatae carm. reliqu. p. 39. V. 30.).

Andere Berührungspunkte zwiſchen empedokleiſcher und gorgianiſcher Phyſiologie ſind nicht aufgetaucht. Dagegen hat man in der Rhetorik dergleichen finden wollen. Daß Empedokles der Erſte geweſen, der für Ausbildung der Rhetorik etwas geleiſtet, die Rhetorik erfunden habe, erzählen Sextus Empirikus adv. Math. l. VII. §. 6. unter Berufung auf Ariſtoteles: Ἐμπεδοκλέα μὲν γὰρ ὁ Ἀριστοτέλης φησὶ πρῶτον ῥητορικὴν κεκινηκέναι, ἧς ἀντίστροφον εἶναι τὴν διαλεκτικήν und zwar mit Angabe der ariſtoteliſchen Schrift, Diogenes Laert. l. VIII. §. 57: Ἀριστοτέλης δὲ ἐν τῷ Σοφιστῇ φησι πρῶτον Ἐμπεδοκλέα ῥητορικὴν εὑρεῖν, Ζήνωνα δὲ διαλεκτικήν (vgl. Eudocia p. 170), und l. IX. §. 25: Φησὶ δὲ Ἀριστοτέλης ἐν τῷ Σοφιστῇ, εὑρετὴν ἑαυτὸν (Ζήνωνα) γενέσθαι διαλεκτικῆς, ὥσπερ Ἐμπεδοκλέα ῥητορικῆς (vgl. Eudocia p. 204.). Ganz daſſelbe, zwar ohne den Ariſtoteles zu nennen, aber des Ariſtoteles Worte, wie ſie Sextus giebt, ziemlich genau überſetzend, ſagt von Empedokles Quintilianus l. III. c. I. §. 8: Nam primus post eos, quos poëtae tradiderunt, movisse aliqua circa rhetoricen Empedocles dicitur. Wir können daher als durch des Ariſtoteles Zeugniß conſtatirt annehmen, daß Empedokles ſich in irgend einer Weiſe mit Rhetorik beſchäftigt habe; etwas Genaueres läßt ſich hierüber nicht mit Gewißheit ſagen. Genügt dieß nun aber, um mit Foß pag. 15. zu ſchließen, in [Gorgiae] rhetorica ab Empedoclis fonte nonnulla fluxisse —? Es iſt dieß allerdings möglich, das Gegentheil aber nicht weniger. Zu dieſer an und für ſich durchaus nicht unwahrſcheinlichen Annahme würden wir erſt berechtigt, wenn entweder irgend ein glaubwürdiger Autor nicht bloß, wie Ariſtoteles, meldete, Empedokles habe ſich mit Rhetorik beſchäftigt, ſondern Gorgias habe die empedokleiſche Rhetorik irgendwie benützt, oder wenn in der Rhe-

torik des Gorgias ſich Anklänge an die empedokleiſche nachweiſen ließen. Erſteres Argument könnte man nun in den Worten des Satyrus bei Diogenes Laert. l. VIII. §. 58. finden: *Φησὶ δὲ Σάτυρος ἐν τοῖς βίοις, ὅτι καὶ ἰατρὸς ἦν [Ἐμπεδοκλῆς] καὶ ῥήτωρ ἄριστος. Γοργίαν γοῦν τὸν Λεοντῖνον αὐτοῦ γενέσθαι μαθητήν, ἄνδρα ὑπερέχοντα ἐν ῥητορικῇ καὶ τέχνην ἀπολιπόντα.* Wir können aber hieraus lediglich das mit Gewißheit erſehen, daß Satyros vom Schüler auf den Lehrer zurückſchließend den Empedokles für einen vortrefflichen Rhetor erklärte, weil Gorgias ein ſolcher geweſen. Dagegen hat Foß p. 57. auf einige Ausſprüche des Empedokles aufmerkſam gemacht, die auf einen Zuſammenhang zwiſchen gorgianiſcher und empedokleiſcher Rhetorik hindeuten ſollen. Für's Erſte erwähnt Diogenes Laert. l. VIII. §. 65. einen höhnenden Vorſchlag zu einer Grabinſchrift auf den Arzt Akron, den Empedokles machte, um die Akragantiner von dem Unpaſſenden, Unrepublikaniſchen eines ſolchen Denkmals zu überzeugen. Er ſagte nämlich: *Τί δὲ ἐπιγράψομεν ἐλεγεῖον; ἢ τοῦτο·*

Ἄκρον ἰητρὸν Ἄκρων' Ἀκραγαντῖνον πατρὸς ἄκρου
κρύπτει κρημνὸς ἄκρος πατρίδος ἀκροτάτης —;

τινὲς δὲ τὸν δεύτερον στίχον οὕτω προφέρονται·

ἀκροτάτης κορυφῆς τύμβος ἄκρος κατέχει·

τοῦτό τινες Σιμωνίδου φασὶν εἶναι.

[Vgl. Karſten p. 17 und p. 294. f.]. Hiezu bemerkt nun Foß p. 57: Etsi paronomasia quoque Gorgiae attribuitur, licet tamen aſſirmare, eam ab Empedocle jam esse usurpatam. Das iſt allerdings richtig, erlaubt aber keinen Schluß auf empedokleiſche Rhetorik. Denn wer bei gegebener Veranlaſſung ein ſolches *ἐπίγραμμα τωθαστικόν* macht, braucht deswegen nicht als Rhetor von den Redefiguren *παρονομασία* und *παρήχησις* gehandelt zu haben. Sodann citirt Foß zwei weitere Ausſprüche des Empedokles: aus Diogenes Laert. l. VIII. §. 63: *Ἀκραγαντῖνοι τρυφᾶν μὲν ὡς αὔριον ἀποθανούμενοι, οἰκίας δὲ κατασκευάζονται ὡς πάντα τὸν χρόνον βιωσόμενοι*, und aus Sturz Empedocles Agrigentinus pag. 22: *οὐδὲ ἐπαινούμενος αἰσθήσομαι, εἰ μὴ κακῶς ἀκούων ἀχθήσομαι* — „quae ne ab antirhetorum quidem ar-

ificio sunt remota", ſetzt Foß hinzu. Dieſe beiden Beiſpiele enthalten allerdings ἀντίθετα, zeigen jedoch eine ſo natürliche Diktion, daß wir unmöglich hier eine von Empedokles mit bewußter, theoretiſcher Abſichtlichkeit angebrachte Redefigur erkennen, alſo ebenſo wenig wie aus der Grabſchrift auf eine empedokleiſche Theorie der Redefiguren ſchließen können. Der erſtere dieſer beiden Ausſprüche wird übrigens von Aelian Var. hist. lib. XII. c. 29. Plato in den Mund gelegt. Daß Empedokles durch ſeine Beredſamkeit großen Einfluß geübt auf die Agrigentiner, daß er auch in dieſer oder jener Weiſe, wie Ariſtoteles berichtet, als Rhetor gewirkt habe, ſtellen wir durchaus nicht in Abrede. Aber über die Natur dieſer empedokleiſchen Rhetorik fehlen uns zu ſehr alle näheren Angaben, als daß wir ſie in irgend einem Punkte mit der gorgianiſchen in ſicheren Zuſammenhang bringen könnten. Wol die einzige ſpecielle Notiz iſt diejenige bei Tzetzes Chil. XII, V. 573, nach welcher Empedokles τέσσαρες λόγου ἀρεταί zugeſchrieben werden, die aber ſchon von Karſten p. 62. als aus einem Mißverſtändniſſe des Tzetzes entſtanden und ganz unbegründet erwieſen worden iſt. Wiederholt wird dieſelbe von Georgius Gemiſtus Pletho in der συντομὴ περὶ ἐνίων μερῶν τῆς ῥητορικῆς bei Walz t. VI. p. 588, wo alſo nicht mit Ruhnken (Opuscula, Lugd. Bat. 1807. p. 227.) für Ξυνεοχλεῖ zu leſen iſt Νεοκλεῖ.

Somit können wir als Ergebniß dieſer Erörterung über das Verhältniß zwiſchen Empedokles und Gorgias Folgendes aufſtellen: Gorgias war ein Schüler des Empedokles; die beiderſeitigen Lehren dieſer Philoſophen jedoch zeigen, ſo weit ſie uns bekannt ſind, keinerlei auch nur einiger Maßen weſentliche Berührungspunkte.

J. Frei.

Miscellen.

Litterarhiſtoriſches.

Epicharmos und der Αὐξανόμενος Λόγος.

Eine bei Diogenes von Laerte III, 9—17 ausgezogene, aus vier Büchern beſtehende Schrift, welche der ſonſt verſchollene Verfaſſer Alkimos einem eben ſo wenig bekannten Amyntas gewidmet hatte, beſchäftigte ſich mit der Aufgabe, die Präexiſtenz der platoniſchen Lehre in den Werken des Dichters Epicharmos nachzuweiſen. Der Gegenſatz zwiſchen dem ewig ſeienden Geiſtigen (νοητόν) und dem unabläſſig werdenden Sinnlichen (αἰσθητόν), deſſen Verſöhnung Plato in den Ideen findet, dieſer Gegenſatz, meint Alkimos, ſei deutlich (ἐναργῶς) in folgenden epicharmiſchen Verſen ausgeſprochen:

A. Ἀλλ' ἀεί τοι θεοὶ παρῆσαν, ὑπέλιπον δ' οὐ πώποκα·
τάδε δ' ἀεὶ πάρεσθ' ὅμοια διά τε τῶν αὐτῶν ἀεί.
B. ἀλλὰ λέγεται μὰν χάος πρᾶτον γενέσθαι τῶν θεῶν.
A. πῶς δέ κα, μὴ 'χον γ' ἀπὸ τίνος, μηδέ γ' ὅτι πρᾶτον, μόλοι;
B. οὐκ ἄρ' ἔμολε πρᾶτον οὐδέν; *A.* οὐδὲ μὰ Δία δεύτερον
τῶνδέ γ' ὧν ἁμὲς νῦν ὧδε λέγομες. ἀλλὰ τᾷδ' ἄθρει·
αἰ ποτ' ἀριθμόν τις περισσὸν, αἰ δὲ λᾷ τις, ἄρτιον
ποτθέμεν λᾷ ψᾶφον ἢ καὶ τᾶν ὑπαρχοισᾶν λαβεῖν,
ἦ δοκεῖ κά τοι τόχ' ὡὖτὸς εἶμεν; *B.* οὐκ ἐμίνγα κα.
A. οὐδὲ μὰν οὐδ' αἰ ποτὶ μέτρον παχναῖον ποτθέμεν
λᾷ τις ἕτερον μᾶκος ἢ τῶ πρόσθ' ἐόντος ἀποταμεῖν,
ἔτι χ' ὑπάρχοι τᾶνο τὸ μέτρον; *B.* οὐ γάρ. *A.* ὧδε νῦν ὅρη

καὶ τὸς ἀνθρώπως· ὁ μὲν γὰρ αὔξεθ', ὁ δέ γα μὰν
φθίνει,
ἐν μεταλλαγᾷ δὲ πάντες ἐντὶ πάντα τὸν χρόνον.
ὃ δὲ μεταλλάσσει κατὰ φύσιν κοὔποκ' ἐν ταὐτῷ μένει
ἕτερον εἴη κα τόδ' ἤδη τοῦ παρεξεσταχότος·
καί τυ δὴ καγὼ χθὲς ἄλλοι καὶ νῦν ἄλλοι τελέθομες,
καὐθις ἄλλοι κοὔποχ' ὠὗτοὶ κατὸν αὐτὸν αὖ λόγον.

Nach dieſer Schreibung der Worte [1]) und Vertheilung der Sätze unter die Sprechenden behauptet dieſelbe Perſon *A* ewiges, unveränderliches Daſein (V. 2 *πάρεσθ'*) von den Göttern und allem ähnlichen Geiſtigen — denn dergleichen iſt unter *τάδε* V. 2 zu verſtehen, welches auf den nicht erhaltenen Theil des Geſprächs zurückweiſt —; läugnet im Gegenſatz zu der populären Vorſtellung (V. 3 *λέγεται*) für dieſes geiſtige Gebiet den Zeitunterſchied eines Früheren oder Späteren und verwirft überhaupt jegliches Werden, wenn darunter ein Entſtehen aus Nichts ſoll verſtanden ſein (V. 6 *ὧδε*); wendet ſich jedoch darauf zu einem andern Gebiet, auf welchem die Veränderung und — da beides daſſelbe ſei — auch das Werden ununterbrochene Herrſchaft ausübe. An den Beiſpielen der Zahl- und Maaß-Größen weiſt *A* nämlich nach, daß Veränderung durch Zuſetzen und Wegnehmen das Vermehrte und Verminderte zu einem Andern mache (V. 7—12) und ſchließt von hier aus weiter: da die Menſchen dem fortwährenden Wechſel des Zunehmens und Abnehmens unterworfen ſind, ſo *werden* ſie auch fortwährend Andere und *ſind* nie dieſelben. Dieſe allgemeinen Sätze führen dann in ihrer Anwendung auf die Sprechenden zu der Behauptung (V. 17): „Alſo waren wir, du und ich, geſtern Andere als heute".

Ob Plato wirklich ſeine Einſicht in den Unterſchied des Gei-

1) Es iſt die von Cobet in den Text des Diogenes geſetzte, welcher vor anderen Schreibungen, ſelbſt wenn ſie ſich durch innere Güte gleich ſehr empföhlen, ſchon deshalb der Vorzug einzuräumen war, weil bei der Einrichtung der Cobet'ſchen Ausgabe die Möglichkeit offen bleibt, daß auch hier von den allgemein zugänglichen abweichende handſchriftliche Lesarten zu Grunde liegen. Nur in V. 4 muß die Cobetſche Schreibung: *πῶς δ'; ἀμάχανόν γ' ἀπ' οὔτινος εἰμεν ὅ,τι πρᾶτον μόλοι* (ſtatt der Vulgata: *ἀπὸ τίνος μηδὲν ὅ,τι*) der oben aufgenommenen Verbeſſerung von Gottfried Hermann (Philologus V, 740) weichen.

ſtigen und Sinnlichen erſt aus zweiter Hand, und gerade von Epicharmos, empfangen mußte, ob er ſie nicht, wofern er überall eines äußeren Anſtoßes bedurfte, eben ſo leicht und rein aus erſter Hand, aus ſeiner eigenen vergleichenden Kenntniß der eleatiſchen und ioniſchen Schulen, erlangen konnte — mit ſolchen Einwürfen braucht man ſich bei dem jetzigen Stand der Forſchung kaum noch gegen die weitergreifenden Folgerungen des Alkimos zu verwahren, der in der Weiſe ſeiner offenbar ſpäten Zeit Alles in Allem und vornehmlich in jedem Zuſammentreffen ein Plagiat findet. Er hat vielmehr auf unſere Dankbarkeit Anſpruch, da er allein uns ein epicharmiſches Bruchſtück gerettet hat, das an Umfang keinem andern erhaltenen nachſteht, und mehr als irgend ein anderes rückwärts und vorwärts in die Geſchichte der griechiſchen Philoſophie eingreift.

Rückwärts: Denn der zweite vom ewigen Werden handelnde Theil (V. 7—18) trägt ſo unverkennbare Spuren heraklitiſcher Lehre [2]), daß er füglich zur Beſtimmung der Zeit des epheſiſchen Weiſen und der Herausgabe ſeines Werks darf mit benutzt werden. Da nämlich Epicharmos' Tod ſpäteſtens Ol. 79 anzuſetzen iſt [3]), ſo muß geraume Zeit vorher das Werk des Heraklit den Weg übers Meer nach Sicilien gefunden, und die ſiciliſche Geſellſchaft in ihrer ſprudelnden, alle geiſtigen Stoffe aufnehmenden Converſation beſchäftigt haben. Auch unabhängig von allen chronographiſchen Angaben über die „Blüthe" des Heraklit läßt ſich alſo aus dieſer epicharmiſchen Anſpielung der ſichere Schluß ziehen, daß ſpäteſtens in der zweiten Hälfte der 70ger Olympiaden das heraklitiſche Werk zu allgemeiner Verbreitung gelangt war.

Aber auch für die ſpätere, nach-epicharmiſche Entwickelung der Philoſophie wird die vorliegende Stelle bedeutſam. Nicht bloß Plato, da er im Theätetos (152 *E*) den Epicharmos in die Schaar der Verfechter des ewigen Werdens einreiht, muß den Gedankeninhalt des zweiten Theiles, immerhin zugleich mit anderen ähnlichen aber ſchwerlich deutlicheren Aeußerungen, im Sinne haben. Auch die wörtliche Faſſung und komiſche Einkleidung, in welcher Epicharmos

2) S. dieſes Muſeum VII, 113, 115.
3) Schmidt, quaestiones Epicharmeae p. 21.

ng Gedankeninhalt darſtellt, wurde in den ſpäteren Schulen maaßgebend für die Behandlung der ganzen großen Frage vom Zunehmen und Abnehmen in ihren Beziehungen zum Entſtehen und Vergehen und zur beharrenden Identität der Perſönlichkeit. Nach vereinzelten Verſuchen der älteren Sophiſten hatten ſich vorzüglich die eriſtiſchen Megariker bemüht, alle tieferen dialectiſchen Probleme in anſchaulichende Exempel zu überſetzen, ein Bemühen, das die philoſophiſche Terminologie mit Kunſtausdrücken wie Sorites u. ä. bereichert, und der Philoſophie in alten und neuen Zeiten vielen unfruchtbaren Spott von Seiten derjenigen zugezogen hat, die alles ſtrenge Logiſche mit dem Spitznamen des Sophiſtiſchen abzuwehren bequem finden. Das dialectiſche Exempel über Vermehrung und Verminderung führte man den Namen *Αὐξανόμενος Λόγος*, in welcher Verbindung, nach einer in dieſen Terminis durchſtehenden Analogie [4]), *ἄνθρωπος* zu *αὐξανόμενος* hinzugedacht und *λόγος* als Appoſition gefaßt wird. In der ſtoiſchen Schule, welche das Gebäude ihrer Phyſik auf der Grundlage der heraklitiſchen Werdenslehre errichtete, mußte dieſer *Αὐξανόμενος Λόγος* eine um ſo größere Bedeutung gewinnen, als ſeine Durchführung die phyſikaliſchen Annahmen logiſch zu rechtfertigen hatte. Und ſo verfaßte denn auch Chryſippos, der eigentliche Vollender des ſtoiſchen Syſtems, eine beſondere Schrift *περὶ Αὐξανομένου*, aus welcher Philo de incorrupt. mundi p. 501 M) eine größere, den Begriff der Vernichtung betreffende Stelle wörtlich mittheilt, und Plutarch Man-

4) Es genügt hier auf das unzweideutige Beiſpiel des *Ἐγκεκαλυμμένος* hinzuweiſen, der die Frage vom Unterſchied des potentialen und actualen Wiſſens behandelte. Diogenes von Laerte VII, 82 ſetzt *ἐγκεκαλυμμένος* und ähnliche Termini mit *λόγος* in die engſte Verbindung: *καὶ τοῦτοι δέ τινές εἰσι λόγοι Ἐγκεκαλυμμένοι καὶ διαλελημμένοι καὶ σωρῖται καὶ κερατίναι καὶ οὔτιδες.* Das Exempel für den *ἐγκεκαλυμμένος*, welches bei Diogenes von einer Lücke verſchlungen iſt jedoch in Lucian in der Philoſophen-Verſteigerung (Vitarr. auct. c. 22) dem Chryſipp in den Mund gelegt wird, beweiſt dagegen deutlich, daß nicht ein verhüllter Schluß" ſondern ein „Schluß von einem verhüllten Menſchen" meint iſt: *Χρύσιππος· τὸν δ' αὖ Ἐγκεκαλυμμένον καὶ πάνυ δαυμαστὸν ἀκούσῃ λόγον· ἀπόκριναί μοι· τὸν πατέρα οἶσθα τὸν σαυτοῦ; Ἀγοραστής· Ναί. Χρύσ. τί οὖν; ἂν σοι παραστήσας τὰ ἐγκεκαλυμμένον ἔχωμαι, τοῦτον οἶσθα, τί φήσεις; Ἀγορ. δηλαδὴ ἀγνοεῖν. Χρύσ. Ἀλλὰ μὴν αὐτὸς οὗτος ἦν ὁ πατήρ σός· ὥστε εἰ τοῦτον ἀγνοεῖς, δῆλος εἶ τὸν πατέρα τὸν σὸν ἀγνοῶν.*

ches mit geringer Veränderung der Construction dem Aufsatz einver[illegible] leibt hat, der Verletzungen des gemeinen Menschenverstandes an de[illegible] Stoikern (*περὶ τῶν κοινῶν ἐννοιῶν πρὸς τοὺς Στωικούς*) zu [illegible] rächen, mit wenig Verständniß und viel Rhetorik unternimmt. Plu[illegible] Plutarch berichtet dort (1083 A), Chrysippos selbst habe bemerkt, da[illegible] der *λόγος περὶ αὐξήσεως* schon von Epicharmos aufgestellt worden [illegible] (*ὁ τοίνυν περὶ αὐξήσεως λόγος ἐστὶ μὲν ἀρχαῖος· ἠρώτηται [illegible] γὰρ, ὥς φησι Χρύσιππος, ὑπὸ Ἐπιχάρμου*), und da[illegible] Chrysippos' Reminiscenz auf keine andere epicharmische Stelle [5]) al[illegible] als auf die unsrige zurückgehe, dieß wird deutlich durch die Form de[illegible] Schlusses, wie sie Plutarch der chrysippischen Schrift entnimmt:

ὁ μὲν γὰρ λόγος ἁπλοῦς ἐστι καὶ τὰ λήμματα [illegible] συγχωροῦσιν οὗτοι [οἱ Στωικοὶ] τὰς ἐν μέρει [illegible] πάσας οὐσίας ῥεῖν καὶ φέρεσθαι, τὰ μὲν ἐξ αὐτῶν με[illegible] θιείσας, τὰ δὲ πόθεν ἐπιόντα προσδεχομένας· οἷς δὲ [illegible] πρόσεισι καὶ ἄπεισιν ἀριθμοῖς ἢ πλήθεσι ταὐτὰ (vulg. ταῦτα) μὴ διαμένειν ἀλλ' ἕτερα γίνεσθαι ταῖς εἰρημέ[illegible] ναις προσόδοις ἐξαλλαγὴν τῆς οὐσίας λαμβανούσης· αὔξήσεις δὲ καὶ φθίσεις οὐ κατὰ δίκην ὑπὸ συνηθείας ἐκνενικῆσθαι τὰς μεταβολὰς ταύτας λέγεσθαι, γενέσεις δὲ καὶ φθορὰς μᾶλλον αὐτὰς ὀνομάζεσθαι προσῆκον, ὅτι τοῦ καθεστῶτος εἰς ἕτερον ἐκβιάζουσιν κτλ.

5) In Bernhardy's Grundriß der griechischen Litteratur — einem Werke, das ich nicht nennen, viel weniger in einer kleinen Einzelnheit berichtigen kann, ohne des längst gehegten Dankes für vielfache Belehrung mir bewußt zu werden — wird II, 898 „der *λόγος αὐξόμενος*" auf folgende epicharmische Verse bezogen: Athenae. II p. 36 C (fr. 99 Ahrens) *ἐκ δὲ βοίνας πόσις ἐγένετο. B. χάριεν, ὡς γ' ἐμὶν δοκεῖ. | A. ἐκ δὲ πόσιος κῶμος, ἐκ κώμου δ' ἐγένετ' ὕβρις, | ἐκ δ' ὕβρις μάχα τε καὶ δίκα καὶ καταδίκα, | ἐκ δὲ καταδίκας πέδαι τε καὶ σφαλὸς καὶ ζαμία.* Hier ist jedoch nur eine Klimax zu erkennen und auch Aristoteles hat nur diese gefunden: *περὶ ζῴ. γενέσ.* A, 18 p. 724 a 29: *Ἐπίχαρμος ποιεῖ τὴν ἐποικοδόμησιν, ἐκ τῆς διαβολῆς ἡ λοιδορία, ἐκ δὲ ταύτης ἡ μάχη*, vgl. Rhetor. A, 7 p. 1365 a 16: *τὸ συνειθέναι καὶ ἐποικοδομεῖν ὥσπερ Ἐπίχαρμος.* — Sollte des Versehen vielleicht daher entstanden sein, daß *Αὐξανόμενος λόγος* mit der rhetorischen Figur der steigernden *αὔξησις* verwechselt worden? S. den Artikel Epicharmos in der hallischen Encyclopädie S. 353: „Das Schaukeln des antithetischen Gedankens, die Lust am Gryphus — erklärt uns leicht, warum man ihn (den Epicharmos) zum Erfinder der Figur des *λόγος αὐξόμενος* machte".

denn es wird hier Z. 7—9 Vermehrung und Verminderung dem Entſtehen und Vergehen gleichgeſetzt ebenſo wie es der Unterredner bei Epicharmos V. 7—18 thut; der Beweiß für dieſe Gleichſetzung wird hier Z. 4—7 wie dort V. 7—12 inductiv von den Zahl- und Maaß-Größen hergeleitet; auch im Wortausdruck erinnert Z. 11 an V. 16; und endlich iſt in beiden Faſſungen die Spitze des Schluſſes gegen die Identität der menſchlichen Perſönlichkeit gerichtet, was bei Epicharmus deutlich V. 17 geſagt wird, wir die plutarchiſche, aus der chryſippiſchen Schrift geſchöpfte Stelle eben mit gleicher Gewißheit zu folgern iſt aus den bald darauf aufgeſchriebenen Worten des Chryſippos, welche die Löſung des Problems enthalten ſollen: ἕκαστον ἡμῶν διδύμον καὶ διφυῆ καὶ ἀμφότερον, d. h. aus beharrender Subſtanz (οὐσία) und wandelnder Qualität (ποιότης) beſtehend. Daß auf dieſes Ziel, Läugnung der menſchlichen identiſchen Perſönlichkeit, die ganze Behandlung des ἐξαναφθέντος λόγος losſteuerte, ſagt Plutarch noch beſtimmter de tranquillit. anim. p. 473 D: οἱ μὲν γὰρ ἐν ταῖς σχολαῖς ἀς αὐξήσεις ἀναιροῦντες, ὡς τῆς οὐσίας ἀεὶ ῥεούσης, ὑγρῷ ποιοῦσιν ἡμῶν ἕκαστον ἄλλον ἑαυτοῦ καὶ ἄλλον und wir würden daſſelbe ganz vollſtändig bei ihm ausgeführt leſen, wenn von dem 11ten Problem des 17ten Buches der προβλήματα συμποσιακά mehr erhalten wäre, als folgende Ueberſchrift (p. 741 C): περὶ τοῦ μὴ τοὺς αὐτοὺς μένειν ἡμᾶς ἀεὶ τῆς οὐσίας ῥεούσης.

Durch dieſe Combination erweiſt es ſich als ſicher, daß Chryſippos unſeren epicharmiſchen Scenentheil kannte und als echt benutzte. Damit tritt an die Stelle der morſchen, jedenfalls indifferenten, Autorität des ſpäten Alkimos die gewichtige Beglaubigung des litterariſch gebildeten Stoikers, und Verdächtiger des epicharmiſchen Fragments, welche Schmidt's auf metriſchen Gründen fußende Beweisführung noch nicht von der Echtheit überzeugt hätte [6]), dürfen

6) Auf Dobree's verwerfendes Urtheil (Aristophanica p. 126) hat ſchon kürzlich Gottfried Hermann (Philologus V 739) hingewieſen, und mit feſthaltender Vorſicht von Schmidt's Schrift geſprochen: „L. V. Schmidtius certeis rationibus usus vindicare *studuit* Epicharmo".

fernerhin wenigstens den Mangel äußerer Zeugnisse nicht für sich geltend machen.

Zu noch fruchtbareren Ergebnissen leitet jedoch der aufgewiesene Zusammenhang zwischen dem *Αὐξανόμενος Λόγος* und unserer epicharmischen Stelle, wenn mit den bisher besprochenen Angaben des Plutarch eine andere verbunden wird aus einer seiner künstlerisch vollendetsten Schriften „über die spät von der Gottheit Bestraften" (*περὶ τῶν ὑπὸ τοῦ θείου βραδέως τιμωρουμένων*). Er will dort das göttliche Gericht, welches einen vom Staat begangenen Frevel auch an den spätern Geschlechtern straft, dadurch rechtfertigen, daß er den Staat als ein einiges, im Verlauf der Zeit ununterbrochen fortdauerndes, persönliches Wesen, also als ein fortgehend verantwortliches hinstellt. Wer dieß läugnet, sagt er, und durch Zeitunterschiede den Staat zu einem Andern, für das früher Geschehene Unverantwortlichen macht, der könnte eben so gut aus dem Einen Einzelmenschen Viele machen, weil dieser, jetzt alt, früher jung und noch früher ein Knabe war. Und um die Gegner noch mehr auf das Ungereimte hinzudrängen setzt er hinzu (p. 559 B): *Μᾶλλον δὲ ὅλως ταῦτά γε τοῖς Ἐπιχαρμείοις ἐοικεν, ἐξ ὧν ὁ Αὐξανόμενος ἀνέφυ τοῖς σοφισταῖς λόγος· ὁ γὰρ λαβὼν πάλαι τὸ χρέος νῦν οὐκ ὀφείλει γεγονὼς ἕτερος· ὁ δὲ κληθεὶς ἐπὶ δεῖπνον ἀχθὲς ἄκλητος ἥκει τήμερον· ἄλλος γάρ ἐστι.*

Unter den *Ἐπιχάρμεια*, aus denen „den Sophisten der *Αὐξανόμενος Λόγος* entsproß", kann nach allem Bisherigen nur unsere Stelle gemeint sein. Also müssen die bei Plutarch folgenden Worte, sollten sie auch nicht das ganze Sujet der betreffenden Komödie umfassen, doch jedenfalls den sachlichen Inhalt der unserer Unterredung zunächst liegenden Scenen ausdrücken. So erkennen wir denn in *A* einen bösen Schuldner, der es besser als der aristophanische Strepsiades gelernt hat, seinen Gläubiger *B* mit Philosophie abzuspeisen. Indem er die heraklitische Lehre vom ewigen Werden, die ohne Unterschied Götter wie Menschen in ihren Strudel zog, für die Götter nicht annimmt, vielmehr diese in unerschüttertem Sein ewig dauern läßt und also sein frommes Gewissen bestens verwahrt (V. 1): benutzt er dieselbe in ihren ungemilderten Conse-

quenzen, um die Menſchen jeden Augenblick zu anderen Perſonen umzuwandlen. Der vordem von dir borgte, ſagt *A*, der bin ich jetzt nicht mehr; mag ich's auch geweſen ſein, ſo bin ich doch mittlerweile ein Anderer geworden; der geborgt hat, iſt alſo nicht mehr vorhanden und ich, der ich jetzt bin, ſchulde dir Nichts. Dieſe Eröffnung mag *A* ſeinem Gläubiger *B* vor einer Mahlzeit gemacht haben, zu welcher dieſer ihn den Tag vorher eingeladen, und *B* hat ſich dann, die andere Schneide des Arguments benutzend, dadurch gerächt, daß er die geſtern erlaſſene Einladung für den heutigen, unterdeß zu einer anderen Perſon gewordenen *A* nicht anerkennen wollte, und ihn als einen Eindringling von der Mahlzeit fortjagte.

An dieſem lehrreichen und faſt einzigen Beiſpiel tritt es deutlich hervor, wie es der ſchlaue ſiciliſche Dichter (vafer ille Siculus) [7]) verſtand, philoſophiſchen Ernſt mit neckiſcher Komik zu verſchmelzen. Zugleich ergiebt ſich aber auch, in welchem Sinne ihm die Erfindung des *Αὐξανόμενος λόγος* zugeſchrieben wurde. Nämlich nicht in dem Sinne, als habe er die philoſophiſchen Sätze, auf welchen jener *λόγος* beruht, zuerſt ausgeſprochen — denn das hatte vor ihm Heraklit gethan —, ſondern weil er ſie auf den Menſchen und auf gewöhnliche Verhältniſſe des menſchlichen Verkehrs in frappirender Weiſe angewandt hat. In ſeinem Schuldner, der die Bezahlung weigert, weil er ſeit der Zeit der contrahirten Schuld ein Anderer geworden, war den auf Populariſirung der Dialectik ausgehenden Philoſophen ein willkommnes, gemeinfaßliches Exempel für die Fragen über Vermehrung und Verminderung zu unmittelbarem Gebrauch dargeboten. Es veranſchaulichte für die Indentität der menſchlichen Perſon dieſelbe Schwierigkeit, welche allgemeiner, für veränderte Dinge überhaupt, die in Athen ſeit Theſeus' Zeiten erhaltene Theoris augenfällig darſtellte, jenes heilige Staatsſchiff, welches das theſeiſche ſein ſollte, obgleich ihm bei der ſtäten Ausbeſſerung endlich auch kein Splitter mehr aus der theſeiſchen Zeit geblieben war: Plut. V. Thes. c. 23: *τὸ . . πλοῖον, ἐν ᾧ . . . ἔπλευσε [Θησεὺς] καὶ πάλιν ἐσώθη . . . ἄχρι τῶν Δημητρίου τοῦ Φαληρέως χρόνων διεφύλαττον οἱ Ἀθηναῖοι τὰ μὲν παλαιὰ τῶν*

7) Cicero ad Attic. I, 19, 8.

Streben die voranſtehende Tenuis der folgenden zu aſſimiliren, tritt beſonders in der heutigen Italiän. Rechtſchreibung hervor und hat ohne Zweifel ſchon in der alten Ausſprache gelegen; z. B. septem (ἑπτά, Neugr. ἑφτά oder vielmehr ἐφθά), ſette; und octo (Neugr. ὀχτώ oder ὀχθώ), otte; ferner nox (noctis), Ital. notte; lac (lactis), Ital. latte u. ſ. w. So iſt littera aus διφθέρα geworden, und muß alſo ein doppeltes t haben. Beiläufig wird durch dieſe Erklärung auch die unnöthige Sorge Vieler um die Möglichkeit eines frühen Schreibmaterials beſeitigt; mit der Einführung der Schreibkunſt ſchrieb man auch auf Häuten, und der Name des Materials ging auf das darauf Aufgezeichnete über: um ſo leichter, als bei einem fremden Worte an die Grundbedeutung nicht weiter gedacht wurde.

Setzt lictor vielleicht ein δειχτωρ voraus? Die Ableitung a ligando ſcheint wenig befriedigend.

II.

Einſchiebung eines Digamma vor dem Endvocal. Strenuus, mutuus, statua, helluo u. ſ. w.

In dem Obigen iſt dingua = lingua auf φθόγγFα zurückgeführt worden. Seit der Entdeckung der Grabſchrift des Menekrates auf Korfu (Gerh. Arch. Ztg. 1846, No. 48) wiſſen wir durch die auffallende und auf den erſten Blick angezweifelte Form πρόξενFος, daß die Weſtgriechiſchen Dialekte in den Nominibus auf — νος ein F nach dem ν oder vor der Endung — ος einſchoben oder doch einſchieben konnten. Denn die Form πρόξενFος wird nicht allein und nur Ein Mal in der Gräcität dageſtanden haben; wir müſſen uns aber nach weiteren Belegen in den Italiſchen Mundarten (d. h. vorzugsweiſe im Lateiniſchen) umſehen, die auch geographiſch mit den Aeoliſchen (und Doriſchen) Dialekten des weſtlichen Griechenlands am nächſten zuſammenhingen. Daß das Lateiniſche in Flexionen und Ableitungen von der Einſchiebung eines u den weiteſten Gebrauch macht, kommt hier nicht in Betracht; es handelt ſich hier nur um die Uebertragung Lateiniſcher Wörter aus dem Griechiſchen, welche ein ſolches vor dem Vocal der Endſylbe eingeſchobenes Digamma feſtgehalten haben und dadurch zu dem Schluſſe berechtigen, daß es auch ſchon in den Weſtgriechiſchen Dialekten da war.

Dem Kerkyräiſchen πρόξενFος entſprechen zunächſt strenuus von στρηνής, στρηνFής, στρήνFος· ingenuus von ἐγγενής, ἔγγενFος· annuus von ἔνος, ἔνFος. Aber die Erſcheinung beſchränkt ſich nicht auf Nomina die auf — nuus ausgehen. Schon Payne Knight (Proleg. ad Hom. p. 150) wollte curvus von γῦρος durch Vorausſetzung einer digammirten Form

Handſchriftliches.

Zur Kritik des Terenz.

Von Terenz ſagt Bernhardy in der neuen Ausgabe ſeiner ıſchen Litteraturgeſchichte S. 395: „daß wir noch keinen voll-ıdigen handſchriftlichen Apparat beſitzen, noch viel weniger eine ſche Geſchichte des Textes und, was hiemit zuſammenhängt, eine rakteriſtik der Klaſſen und Abſtufungen in den Mſſ.", ſei deut- dargethan, mit dem Zuſatze:

„Viele ſehr alte wie die Pariſer kennt man kaum dem Namen nach."

wäre kein Wunder, wenn ſich, durch dieſen Wink gelockt, ein ›haber des Terenz, der den Beruf in ſich fühlte ſich um ſeinen hter verdient zu machen, nach Paris aufmachte um den unge- ten Schatz zu heben. Um einem ſolchen die Reiſekoſten zu ſpa-, ſei hier mitgetheilt, was mir über den „ſehr alten" Pariſer ber ſeit langer Zeit Erinnerung war wie ſie mir genügte, ſeit ger Gewißheit iſt wie ſie auch andern zur Ueberzeugung zu brin-: daß weder eine Collation deſſelben noch die Bekanntmachung er ſolchen die darauf gewendete Mühe lohnen würde.

Terenz gehört zu den Autoren, die in einer erheblichen Zahl ter Handſchriften auf uns gekommen ſind, ſo alter nämlich, wie : deren von gar manchem Texte eine einzige übrig zu haben froh ren: aus dem 10ten und 11ten Jahrhundert. Keines der europäi- n Culturländer iſt ohne eine oder mehrere ſolcher Terenzhandſchrif-, die auf den erſten Blick ungewöhnliche Erwartungen zu erregen egen. Ich glaube die in Deutſchland, Italien, Frankreich, Hol- d, Belgien vorhandenen wohl alle geſehen, und über die engli- n auf anderm Wege ein ſicheres Urtheil zu haben: ſie ſtammen amtlich aus einer und derſelben Quelle*), gehören zu der Familie,

*) Daß es ſich ſo mit den Bentleyſchen Handſchriften, und wie im nzelnen, verhalte, iſt genügend nachgewieſen von Joſ. Krauß in ſeinen gfältigen Quaestiones Terentianae criticae (Bonnae 1850) S. 17.

der die schon von Faerni benutzten 'Vaticanus' und 'Basilicanus' angehören, und werden namentlich durch den gedachten Vaticanus n. 3868, den ältesten dieser Klasse, geschrieben laut der subscriptio von Hrodogarius, (denselben der die vielberufenen Miniaturen enthält,) vollkommen überflüssig gemacht.

Diese Wahrnehmung war auch für die Pariser Hds. oder Hdss. leicht zu machen, als ich sie bereits im J. 1842 selbst durchmusterte, und sie war so unzweifelhaft, daß ich nicht einmal Belege zu notiren für meinen Zweck nöthig fand. Um indeß nach Bernhardy's Hinweisung mich und andere zu beruhigen, nahm ich von Freund Keils jüngster Anwesenheit in Paris Veranlassung, mich über den Sachverhalt durch urkundliche Mittheilung vergewissern zu lassen, und ihr verdanke ich die nachstehende Probe der zwei ältesten d. h. allein alten Pariser Handschriften, die das obige Urtheil lediglich bestätigt. Von ihnen ist die eine der allbekannte, schon von der Dacier und von den verschiedenen Herausgebern der komischen Maskenbilder (die eben in ihm auch stehen) benutzte 'Cod. Reg. 7899 (olim 290. 5572) membr. saec. X', mit der f. 41 eingetragenen Ursprungsangabe 'Iste liber est ex Sancto dyonisio in francia'. Zwar M. A. Champollion in seiner 1839 zu Paris erschienenen Paléographie des Classiques latins d'après les plus beaux manuscrits de la bibliothèque royale de Paris setzt ihn in das 9te Jahrhundert; dazu ist aber, gerade nach dem von ihm gegebenen Facsimile, so wenig Grund ersichtlich, wie zu A. Mai's Altersbestimmung des Ambrosianus, der ebenfalls dem 10ten, nicht dem 9ten Jhdt angehört. Die andere Handschrift ist 'Cod. Paris. Sorbon. 507 membr. saec. X ex. vel XI' nach Keil. Je mehr wir dieser Schätzung unseres handschriftenkundigen Freundes zu vertrauen Ursache haben, um so verwunderlicher ist die Uebertreibung folgender, dem Codex eingeschriebener Bemerkung, die am Ende gar das Gerücht von der 'sehr alten, kaum dem Namen nach gekannten' Terenzhandschrift veranlaßt hat: 'le manuscrit peut-être aussi ancien que celui qui a été brulé lors de l'incendie de bibliothèque de s. Remi de Rheims le 17 . . . . . est actuellement le plus ancien du Royaume de France'. Jedermann,

der sich darum bekümmert, weiß doch welches die notorisch ältern, noch über das 9te Jhdt hinaufreichenden lateinischen Handschriften zu Paris sind. Uebrigens haben beide Handschriften, wie überhaupt alle außer dem Bembinus, die Subscription Calliopius recensui. An dem Gegensatz des Bembinus (*A*) einerseits, und der Uebereinstimmung des Vaticanus (*B*), des Basilicanus (*C*) und des Ambrosianus (*D*) anderseits ist das Verhältniß und der Werth der beiden Pariser (*P* und *S*) leicht zu messen. Mit *a* und *b* bezeichne ich erste und zweite Hand. Ganz vereinzelte Varianten einer der drei Hdss. *BCD* übergehe ich, als unwesentlich zur Charakteristik von *PS*.

Adelph. prol. 4 ERIPIT *A.* erit *BCDPS* ERITISIUDICES *A,DPS.* iudicef *B*,eritif *mrg.B.* iudicef eritif *C* 5 an*BCDPS.* om. *A* ITFACTUM *A.* factum *BCDPaS.* s id factum *Pb* 6 DIPHILI *A.* difili *BCDPS* COMOEDIAST *A.* comoedia eſt *CDS.* o comedia eſt *B.* comodia eſt *P* 10 HIC *A,CDPbS.* hino *BPa* 11 ADELPHOS *A.* adelfof *BCDPS* 14 NECLEGENTIAST *A.* neglegentia eſt *BCDPS* 15 MALEDICI *A.* maleuoli *BCDPS* NOBILIS *A.* nobilef *BCDPS* 16 ADSIDUEQUE *A,B.* adſiduaeque *DP.* aſſidueque *CS* 17 QUID *A.* Quod *BCDPS* 18 duxit *S* 20 OTIO *A,BCP.* ocio *DS* 21 uſuſ eſt *omnes* 22 EXSPECTETIS *A,Bb.* expectetiſ *BaCPS.* expectatiſ *D* 23 II *A,PS.* hii *B,e corr. D.* hi *C*

Act. I. Sc. I, 1 ASTORAX *A.* Storax *BCDPS* REDIT *A.* rediit *BCDPS* 2 SERUOLORUM *A,DPS.* seruolorum *B.* ſeruulorum *C* ADUERSUM *A.* aduorſum *BCDPS* 3 APSIS *A.* abſiſ *BCDPS* 5 TEXOR *A.* te uxor *BCDPS* QUE *A.* quae *BCDPS* 7 aut te] aute *Sa* 9 *totum versum om. A. habent BCDPS* 10 REDIT *A.* rediit *BCDPS* 11 Et quibuſ *omnes* 12 ALIQUIT *A.* aliquid *BCDPS* 13 INANIMOINSTITUERE *A.* in animum inſtituere *BbP* (inſtuere *Ba*). in animum inſtituere dignum *C.* inſtituere in animo *DS*

Siremps in der lex Rubria.

In dem Rubrischen Gesetz für das cisalpinische Gallien heißt es in der zweiten Columne Z. 10: tum de eo, a quo ea pecunia peteita erit, deque eo quoi eam pecuniam *darei oportebit*, S. RES. LEX. IVS. CAVSSAQVE. O. O. R. ESTO. atque utei esset esseue oporteret sei is u. s. w., und Z. 40: tum de eo, a quo ea res ita petetur quomue eo de *ea* re ita agetur, deque eo quoi eam rem *darei fierei praestarei* restitui satisue de *ea* re fierei oportebit, S. L. R. I. C. Q. O. O. R. E. atque utei esset u. s. w. Nachdem die italienischen Herausgeber dieses als sic res lex (das zweitemal nur umgekehrt sic lex res) ius causaque omnibus omnino ratum esto gefaßt hatten, gab zuerst Marini in den Atti de' fr. Arv. S. 568 von den Siglen der zweiten Stelle die in der Hauptsache unzweifelhaft richtige Auflösung Siremps Lex Res Ius Caussa Que Omnibus Omnium Rerum Esto. Ihm folgten darin Hugo und Dirksen in ihren Abdrücken des Monuments, und schrieben nun auch in der ersten Stelle (zuerst Hugo mit einem schüchternen Fragezeichen) Siremps RES LEX u. s. w. Hierbei beruhigte ich mich in der kürzlich besorgten Publication (Legis Rubriae pars superstes. Ad fidem aeris Parmensis exemplo lithographo exprimendam curavit F. R. Bonnae 1851) um so mehr als ich fand, daß ein juristisches Bedenken keinem der beiden juristischen Herausgeber dabei gekommen war, indem namentlich Hugo ganz unbefangen übersetzt: „alsdann soll zwischen dem gegen welchen das Geld eingeklagt wird, und dem welchem er es schuldig ist, eben die Sache, das Gesetz, Recht und Verfahren in allen Stücken und unter allen seyn, so wie es wäre oder seyn sollte" u. s. w., und eben so in der zweiten Stelle mit der nöthigen Umstellung: „eben das Gesetz, Sache, Recht, Verfahren durchaus in allen Stücken". Nur daß in meinem Textesabdruck S. 8 Z. 8 durch einen häßlichen Schreibfehler *res lex* statt *lex res* steht. Ob ich indeß recht that juristischen Autoritäten mich so leicht gefangen zu geben, möchte ich jetzt sehr bezweifeln.

In ihrer einfachsten Gestalt heißt die Formel siremps lex

esto. So iſt ſie ſechsmal nachzuweiſen. Dreimal auf Geſetzestafeln: in der lex 'Thoria' bei Göttling Bruchſt. IV Z. 21 DE. EO. AGRO. SIREMPS. LEX. ESTO. QVANSEI. IS. AGER u. ſ. w., in der Servilia' ebend. Bruchſt. V Z. 21 PRAETORI. QVAESTORIQVE. OMNIVM. RERVM. QVOD. EX. HACE. LEGE. FACTVM. NON. ERIT. SIREMPS. LEX. ESTO. QVA..., auf der Bantiniſchen Tafel Z. 10 (12 nach Mommſens Vervollſtändigung Unterital. Dial. S. 149) EIQ. OMNIVM. REGVM. SIREMPS. LEXS. ESTO. QVASEI. SEI. IS. HAACE. LEGE u. ſ. w. Beſtimmte Geſetzesworte ſind ferner unverkennbar in der erſt neuerdings aus der Handſchrift ans Licht gezogenen Stelle des Chariſius S. 116: siremps lex esto, quasi sacrum uiolauerit. Hierzu kommt, wenngleich in oratio obliqua, das Sirempse legem dixit esse Iuppiter, Quasi u. ſ. w. im Prolog des Amphitruo V. 73 nach Scaligers ſchöner Herſtellung aus Similem rem ipse in legem, wie der Vetus von erſter, oder Si ſimilem rem ipse in l., wie derſelbe von zweiter Hand und der alte Vaticanus, oder Sic ſimilem rem ipſe in l., wie andere Hdſſ. haben. Endlich in der rhetoriſchen Anwendung bei Seneca Epist. 91 § 16 discede ambitio: omnium quae terram premunt siremps lex esto, nach Cujacius eben ſo ſchöner Verbeſſerung des überlieferten ſere mileſ eſto.

Erweitert erſcheint die Formel auf erſter Stufe durch den Zuſatz von ius. So zweimal in der lex de scribis et viatoribus, I 38 SIREMPSQVE. EIS. VIATORIBVS. DEQVE. EIS. VIATORIBVS. Q. OMNIVM. RERVM. IVVS. LEXQVE. ESTO. QVASEI. SEI. EI. VIATORES u. ſ. w., und II 1 SIREMPSQVE. EIS. PRAECONIBVS. DE. QVE. EIS. PRAECONIBVS. QVAESTORI. OMNIVM. RERVM. IVVS. LEXQVE. ESTO. QVASEI. SEI. EI. PRAECONES u. ſ. w. Ob das Bruchſtück aus einer Catoniſchen Rede in der verſtümmelten Stelle des Feſtus S. 344, 28 M. nur die Worte *uti siremps lex* siet quasi . . . enthielt, wie Scaliger ergänzt, oder etwa noch ius dazu, bleibt nach dem Raumverhältniß unentſchieden.

Eine fernere Erweiterung geſchieht durch den Zutritt von caussa. Sic iſt, abgeſehen von der lex Rubria, durch zwei Belege ſichergeſtellt. Einmal durch die lex Quinctia bei Frontin de

14 parere *S* IPSEEST *A,DPS.* ipſe ſit *BC* 15 SET *A.* ſed *BCDPS* FRATREMEO *A.* fratre. iſ adeo *BCDPS* 16 ISDISSIMILI *A.* Diſſimili *BbCDPS.* Diſſimiliſ *Ba* ab *om. Sa* 23 PARUOLO *A.* paruulo *BCDPS* 25 abeat *P* ADSEDULO *A.* ſedulo *BCDPS* 26 P . . . . mitto *cum rasura S* OMNIA *Ab,BCDPS. om. Aa* 30 INSUEUERIT *A.* inſuerit *BCDPS* patrem aut audebit *omnes* 35 clamitanſ *omnes* 36 amant *Pa* 37 Nobiſ cur *Pa* PUTAT *A.* potat *BCDPS* SUMPTUM *A.* ſumptuſ *BCDPS* ſugeriſ *S* 38 INDULGIS *A.* indulgeſ *BCDPS* 39 ESTDURUS *A.* duruſ eſt *BCDPS* AEQUOMQ· *A.* aequumque *BCDPS* 40 QUIDEM *A,DPS.* equidem *BC* 42 amiticia *S* 44 qui *om. Pa* offitium *S* 45 iri credit] incredit *Pa* PAUET *A.* cauet *BCDPS* 47 benefitio *S* 52 NESCIRE *Aa.* NESSCIRE *Ab.* ſe neſcire *BCDPS* 53 IPSE *A.* ipſuſ *BCDPS* 55 SALUOM *A,D.* ſaluum *BCPS*

Ich denke es iſt überflüſſig in einer Zuſammenſtellung weiter fortzufahren, die ſchon ſo ihren Zweck, eine trügeriſche Hoffnung abzuſchneiden, vollſtändig erfüllen wird: es müſſte denn jemandem die Uebereinſtimmung beider Pariſer mit dem Bembinus in ii, gegenüber dem hi oder hii der übrigen, und anderes dergleichen einen bedeutungsvollen Eindruck machen.

F. Ritſchl.

Grammatiſches.

Zur Etymologie.

I.

Adeps = ἀλοιφή. — Lingua (dingua) = φθογγή. — Littera = διφθέρα.

Die Verwandlung der Lingualen δ, τ, θ in λ, und umgekehrt von λ in einen Lingual-Laut im Griechiſchen und Lateiniſchen iſt ein

bekannter Vorgang, und ſchon G. J. Voſſius hat davon in ſeinem Tractatus de lit[t]erarum permutatione und ſeinem Etymologicum L. L. genug Beiſpiele beigebracht. Es genügt im Griechiſchen [1]) an λάφνη und δάφνη, an λίσκος und δίσκος (Hesych.), im Lateiniſchen an impelimenta und impedimenta, odefacit und olefacit (Fest.), zwiſchen Griechiſch und Lateiniſch an δάκρυμα und lacrima, Ὀδυσσεύς und Ulixes, δαήρ und levir, θώρηξ (θώρηκα) und lorica, umgekehrt an μελετάω und meditor, ἅλις und salis zu erinnern. Den letzteren Beiſpielen reiht ſich ἀλοιφή und adeps an. Dieſelbe Erſcheinung zeigt auch der Oskiſche Dialekt in diumpais = lumphis und Akudunniad = Aquilonia (l'Acedogna) bei Mommſen, Unterital. Dial. S. 224. 256. Mommſen beruft ſich auf dingua = lingua (Mar. Victor.). Dingua ſelbſt iſt aber nicht a dicendo, wie Voſſius will (Etym. v. lingua), ſondern iſt von φθέγγω, φθογγή, in Aeoliſcher Form und mit dem Digamma φθόγγϜα. Wir kommen gleich darauf zurück.

Für jetzt haben wir es mit littera zu thun. Die alten Ableitungen bei Priſcian (I, 2, p. 11 Krehl) und die Vorſchläge anderer Grammatiker, ſo wie das was Voſſius ſelbſt (v. litera) vorbringt, ſind zu verwerfen; die Einfälle der Neueren, von denen Einer gar an λίθος und τερέω gedacht hat, ſind nicht beſſer. Das Wort littera iſt im Lat. kein abgeleitetes, ſondern ein (entlehntes) Stammwort, und mit der Schreibkunſt, mag man dieſe direct aus dem Orient oder erſt durch die Vermittelung der Bewohner der öſtlicheren Halbinſel, welche wir in Ermangelung eines anderen gemeinſchaftlichen Namens Griechen nennen, zu den Bewohnern Italiens gelangen laſſen, von den Vätern der Römern übernommen worden. Es iſt das für Griechiſch geltende, wahrſcheinlich auch von den Griechen mit der Schrift aus dem Morgenlande angenommene Wort διφθέρα (nicht etwa von δέρω, Pape, Etymol. Wrtrb.) mit Verwandlung von δ in l, mit Aſſimilirung von φ vor θ, und Uebergang der beiden Aſpiraten θθ (oder τθ) in die Tenues tt. So wurde in der Corcyräiſchen Inſchrift des Arniadas (Gerh., Archäol. Ztg. 1846, N. 48) aus dem Fluſſe Ἄραχθος (Strab. 6, 325; Ptolem. 3, 17, 6) ein Ἄραθθος, mit ⊠⊠, ſtatt Ἄρατθος (vgl. Franz bei Gerh. a. a. O.), wie aus Βάχχος erſt Βάκχος und dann z. B. im SC. de Bacchanalibus gar nur bacanal wurde (vgl. Zell, Del. Inscrr. Romm. n. 1688, p. 289). Das

1) Das ſogen. Neugriechiſche, als Erbe der alten Aeoliſirend en lingua rustica, bietet faſt in allen Fällen von Buchſtabenverwechſelungen lebende Analogien (wie auch die Italiäniſchen Mundarten), und erläutert und beglaubigt ſie durch die erhaltene Ausſprache. Im Neugr. tritt λ für θ ein in Ληψώ oder Ληψός ſtatt Λιθηψός auf Euböa: vgl. Griech. Königsreiſen II, 19, Anm. 21.

Streben die voranſtehende Tennis der folgenden zu aſſimiliren, tritt beſonders in der heutigen Italiän. Rechtſchreibung hervor und hat ohne Zweifel ſchon in der alten Ausſprache gelegen; z. B. septem (ἑπτά, Neugr. ἑφτά oder vielmehr ἐφθά), sette; und octo (Neugr. ὄχτω oder ὄχθω), otte; ferner nox (noctis), Ital. notte; lac (lactis), Ital. latte u. ſ. w. So iſt littera aus διφθέρα geworden, und muß alſo ein doppeltes t haben. Beiläufig wird durch dieſe Erklärung auch die unnöthige Sorge Vieler um die Möglichkeit eines frühen Schreibmaterials beſeitigt; mit der Einführung der Schreibkunſt ſchrieb man auch auf Häuten, und der Name des Materials ging auf das darauf Aufgezeichnete über: um ſo leichter, als bei einem fremden Worte an die Grundbedeutung nicht weiter gedacht wurde.

Setzt lictor vielleicht ein δειχτωρ voraus? Die Ableitung a ligando ſcheint wenig befriedigend.

II.

Einſchiebung eines Digamma vor dem Endvocal. Strenuus, mutuus, statua, helluo u. ſ. w.

Zu dem Obigen iſt dingua = lingua auf φθόγγFα zurückgeführt worden. Seit der Entdeckung der Grabſchrift des Menekrates auf Korfu (Gerh. Arch. Ztg. 1846, No. 48) wiſſen wir durch die auffallende und auf den erſten Blick angezweifelte Form πρόξενFος, daß die Weſtgriechiſchen Dialekte in den Nominibus auf — νος ein F nach dem ν oder vor der Endung — ος einſchoben oder doch einſchieben konnten. Denn die Form πρόξενFος wird nicht allein und nur Ein Mal in der Gräcität dageſtanden haben; wir müſſen uns aber nach weiteren Belegen in den Italiſchen Mundarten (d. h. vorzugsweiſe im Lateiniſchen) umſehen, die auch geographiſch mit den Aeoliſchen (und Doriſchen) Dialekten des weſtlichen Griechenlands am nächſten zuſammenhingen. Daß das Lateiniſche in Flexionen und Ableitungen von der Einſchiebung eines u den weiteſten Gebrauch macht, kommt hier nicht in Betracht; es handelt ſich hier nur um die Uebertragung Lateiniſcher Wörter aus dem Griechiſchen, welche ein ſolches vor dem Vocal der Endſylbe eingeſchobenes Digamma feſtgehalten haben und dadurch zu dem Schluſſe berechtigen, daß es auch ſchon in den Weſtgriechiſchen Dialekten da war.

Dem Kerkyräiſchen πρόξενFος entſprechen zunächſt strenuus von στρηνής, στρηνFής, στρήνFος· ingenuus von ἐγγενής, ἔγγενFος· annuus von ἔνος, ἔνFος. Aber die Erſcheinung beſchränkt ſich nicht auf Nomina die auf — nuus ausgehen. Schon Payne Knight (Proleg. ad Hom. p. 150) wollte curvus von γῦρος durch Vorausſetzung einer digammirten Form

γνϱFός ableiten. Das Beiſpiel mag dahingeſtellt bleiben (Voſſius im Etymol. s. v. verweiſt wohl richtiger auf κυρτός); aber das Vorhandenſein ſolcher digammirten Formen im Griechiſchen hatte der Engländer richtig geahnt, ehe ein Beleg dafür da war. So wird torvus von τορός, τορFός herzuleiten ſein, wie patruus von πάτρως, πάτρFως. Einige hübſche Beiſpiele geben die Nomina auf —tuus. Daß mutuus von dem Sicilifchen μόϝτος komme, deutet ſchon Varro an (de L. 5, 179): nämlich, wie wir jetzt ſehen, durch eine Form μοιτFός. Auch mortuus iſt nichts anderes als βροτός. Heſychios hat die Gloſſe: μορτὸς· θνητός, ἄνθρωπος, d. h. μορτός iſt eine dialektiſche Form ſtatt βροτός, durch Vertauſchung von β und μ, wie in μεμβράς und βεμβράς (Athen. 7, 287), Ἀμαντία und Ἀβαντία (Steph. v. Ἀμαντία), βαρνάμενον ſtatt μαρμάνενον (Inſchr. des Arniadas a. a. O.) glomus und globus (Prisc. I. p. 42 Krehl) u. ſ. w., und durch Umſtellung des Vocals und des ϱ, wie in Ὄλορος und Ὄρολος (Keil, Spec. Onomatol. Gr. p. 42), Κάρνειος und Κράνειος (Paus. 3, 13, 3), θράσος und θάρσος, oder im Neugr. τράφος ſt. ταφρος, τρεπνός ſt. τερπνός (m. Inſelreiſen III, 167); βροτός giebt alſo durch die Form μορτFός unſer mortuus. So kommt lituus, der gekrümmte glatte Stab, das Blaſehorn, von λιτός, λιτFός. Es ſchließt ſich carduus an von κάρδος, κάρδFος, und arduus von einem vorausgeſetzten ἀρδύς, von dem ſich in dem Adv. ἄρδην und dem Eigennamen Ἀρδηττός („Steilberg") bei Athen die Spur erhalten hat; vielleicht auch in ἄρδις, Pfeilſpitze.

Daſſelbe Digamma, von dem uns πρόξενFος in jener Inſchrift ein Beiſpiel giebt und das wir in andern aus dem Griech. ins Lat. übergegangenen Formen nachgewieſen haben, findet ſich nicht minder in weiblichen Nominibus der 1ſten Decl. vor dem Endvocale a. Bekannt iſt silva von ὕλη, ὕλFα, aber auch statua iſt von στατή (nämlich εἰκών) in der Anal. Form στατFά abzuleiten, und noctua von νύξ, νύκτα, νύκτFα. Larva iſt das Femin. zu lar, das wir im Etruſk. lasa haben (vgl. arena und asena, Vel. Long. p. 2230 Putsch.), alſo larFa. Nach dieſen Analogien iſt lingua (dingua) von φθόγγFα angenommen worden. Der i = Laut, da ein kurzes e zum Grunde liegt (φθέγγω), kann nicht im Wege ſtehen. Die Vocale Griechiſcher Wörter haben bei ihrer Aufnahme ins Lat. ſo vielfältige Umgeſtaltungen erlitten, daß ſich kein allgemeines Geſetz dafür aufſtellen läßt.

Während wir in lingua das gu aus einem Gamma mit dem F hervorgegangen ſehen, iſt es gewöhnlich aus Griech. χ entſtanden. So haben wir anguis von ἔχις, pinguis von παχύς, anguilla von ἐγχελύς, unguis von ὄνυξ (ὄνυχας). Woher kommt wohl sanguis? — In andern Fällen iſt das χ (oder g) ausgefallen, und nur das F geblieben: malva = μαλάχη.

rifius nicht Schreibfehler, ſondern alte ächte Ueberlieferung zu erkennen, wenn auch auf unſern Monumenten dieſe Form nicht vorkömmt. Dem Sinne nach käme ein repse ganz auf daſſelbe hinaus wie reapse, nur daß dieſes aus re eapse zuſammengeſetzt, in jenem das pse unmittelbar an den Subſtantivſtamm angehängt iſt denn der Begriff des „ſelbſt" liegt doch offenbar im bloßen ps und wird nicht erſt durch das Zuſammentreten des Pronomen is m pse bewirkt. — Diejenigen dagegen, die in sirempse, das do ſicher nur das noch nicht verkürzte siremps iſt, einen Ablativ d Nominativs siremps finden wollten, mögen allerdings von der Au faſſung similis res ipsa ausgegangen ſein. Auf welcherlei Stelle ſie ihre Meinung geſtützt haben mögen, läſſt ſich jetzt nicht ſage Das sirempse legem des Plautiniſchen Prologs, wenn ſie etw simili re ipsa mit ziemlich weitherziger Interpretation in dem Sinn von simili ratione nahmen, konnten ſie allenfalls dafür brauche ohne daß daraus mit Lipſius Ant. lect. I, 1 als Plautiniſch Lesart sirempse in lege oder mit Fruterius Verisimil. II, sirempse lege zu folgern wäre, da ja siremps ihnen nicht Adject vum, ſondern Subſtantivum war; aber eben einem Subſtantiv-N minativus siremps widerſprechen alle uns erhaltenen Anwendunge dieſer Form.

F. Ritſchl.

Metriſches.

An Herrn Prof. Heimſoeth.

Alſo bedenklich wäre es anzunehmen, es ſei auch in Athen v Schauſpieler verlangt worden daß er auf ſein Stichwort merke, a in Athen habe man, wenn geſungen ward, wenn eine Maſſe z ſammenſtimmend ſingen ſollte, Zählen und Taktiren angewendet, u der Chorlehrer (den wollten ſie nennen, nicht den Koryphäus) ha auf ſolche Dinge gehalten? Das anzunehmen verwickle in gro

Schwierigkeiten, ſagen Sie (in dieſem Muſeum VII, 622 fgg.). Ich begreife nicht, wie es hat anders ſein können.

Oder ich wende mich auf die gegenüberſtehende Seite. Sie geben eine Pauſe zu, eine phyſiſch nothwendige Pauſe, ohne die man anſtößt und nicht weiter kann. Und fragen dann: was gewinnen wir nun, wenn wir dieſe Pauſe ſetzen? Ich antworte: wenn wir die als nothwendig erkannte Pauſe in dem Schema des Verſes gleichfalls ſetzen, ſo gewinnen wir augenblicklich (denn von andern wohlthätigen Folgen, die es nach ſich ziehen würde, rede ich jetzo nicht), wir gewinnen augenblicklich zweierlei ſehr wichtiges, erſtens daß wir das vernünftige thun, und zweitens daß wir ein richtiges Schema erhalten ſtatt eines falſchen. Dieſe Antwort iſt für mich ſo ſelbſtverſtändlich, ſo offen liegend, daß ich nicht begreife wie Sie jene Frage thun konnten.

Und ſo geht mir's an welcher Stelle Ihres Schreibens ich anſetzen mag. Es iſt, ſo viel ich ſehe, nur ein Punkt, wo ich Ihnen Recht gebe und ſchon längſt eben ſo geurtheilt. Daß Hr. Meißner die Verkürzung des λέγειν καὶ angenommen, das, glaube auch ich aus Gründen, wird unrichtig ſein und der Rhythmus wird an ſolchen Stellen eine andre Beurtheilung verlangen. Wenn Sie aber da hinzuſetzen, dieſer Weg konſequent gegangen führe in die Barbarei, ſo begreife ich dieſen Zuſatz ſogleich wieder nicht. Hr. Meißner hatte geglaubt, es könne „einmal", hin und wieder einmal als Ausnahme eine ſolche Freiheit vorgekommen ſein. Wenn Sie ihm nun den allerdings wahren, gewiß auch von niemand bezweifelten Satz entgegenhalten: „Ausnahmen zur Regel gemacht führen zur Barbarei" — ſo begreife Ich nicht, wie er hiehergehört. Begreife ich doch überhaupt auch den heftigen Ton nicht, welchen Sie gegen Herrn Meißner angenommen, der nicht mit einer Anmaßung, ſondern mit einer Leiſtung aufgetreten, und mit einer, wie Sie ſelbſt hinreichend anerkennen, ſehr geſchickten Leiſtung.

Wo man ſo ganz aus einander geht, kann, ſo habe ich immer geglaubt, ein gegenſeitiges Hin- und Herſprechen zu keinem Ergebniß führen. Es bleibt da nur übrig, daß ein jeder die Methode, auf welcher er glaubt zur Löſung eines ſchwierigen Problems wi

die ihm zugängliche Weiſe gelangen zu können, möglichſt verfolge, und das weitre der Zeit und dritten Perſonen, die ſich auf den Gegenſtand mit Theilnahme und Einſicht einlaſſen möchten, überlaſſe.

Lehrs.

Zur Kritik und Erklärung.

Zu Plautus.

So achtſam man ſein mag, die auf dem verwilderten Boden des überlieferten Plautustextes wuchernden Gloſſeme auszurotten, immer lehrt ein ſchärferes Zuſehen, daß noch nicht genug geſäubert iſt. So hat uns die neuſte Ausgabe den Anfang des Monologs in Act 4 Sc. 2 der Menächmen ſo gegeben:

Vt hóc utimúr maxumé more móro moléstoque múltum,
'Atque uti, quíque sunt óptumi máxumi, mórem habent húnce:
Cluéntis sibi ómnes uolúnt esse múltos:
Boníne an malí sint, id haút quaeritánt.

Allerdings der handſchriftlichen Ueberlieferung nicht nur näher als die frühern Anordnungen von Hermann, Brix, Loman, ſondern (abgeſehen von der Versabtheilung) ſo treu an ſie ſich anſchließend, daß hunce für hunc die einzige vorgenommene Aenderung iſt. Auch wird, daß der Dichter ſo geſchrieben haben könne, nicht zu leugnen ſein. Baccheiſcher und kretiſcher Rhythmus gemiſcht kömmt ſonſt oft genug und auch weiterhin in dieſer Scene vor; auch die hexametriſche Form beider Rhythmen iſt viel häufiger bei Plautus, als Hermann anzunehmen geneigt oder gewohnt geweſen iſt. Die Allitteration *maxume more moro molestoque multum* klingt ſogar ſehr Plautiniſch. Aber optumi maxumi bleibt auffallend trotz des fundus optimus maximus der Pandecten. Und wenn eine gewiſſe breitſpurige Umſtändlichkeit des Ausdrucks, namentlich in reflectirenden Selbſtgeſprächen, nicht ſelten iſt bei Plautus, ſo iſt ſie doch ebenfalls nicht ſelten, und gerade in ſolchen Mo-

nologen, erſt durch erweiternde Zuſätze ſpäterer Hand in den Text gekommen: Zuſätze, die gar nicht immer aus einem Bedürfniß, wirklich Schwieriges aufzuklären, hervorgegangen ſind, ſondern ſogar häufiger aus der bloßen Liebhaberei, an den Textesworten mit ſpielenden Einſchiebſeln herumzuflicken und ſich mit eigener Versmacherei zu vergnügen. Das molestoque multum iſt doch unleugbar matt nach dem kräftigen maxume moro, und die im engſten Raume gehäuften Wiederholungen maxume . . . maxumi, multum . . . multos, more . . . morem, nicht eben gewählt und für eine zierliche Dichterhand ſprechend. Kurz, die Frage wenigſtens wird erlaubt ſein, ob nicht mit einiger Probabilität aus den vorliegenden Elementen als Plautiniſch vielmehr dieſes glatte Syſtem von vier gleichmäßigen bacchеiſchen Tetrametern hervorſpringe:

Vt hóc utimúr maxumé more móro,
Atque út, quique sunt optumí, morem habént hunc:
Cluéntis sibi ómnes uolúnt esse múltos,
Boníne an malí sint, id haú quaeritánt.

„Was das doch für eine höchſt thörichte Sitte unter uns iſt, und wie ſelbſt die beſten dieſe Sitte haben": in dieſer Verbindung verliert die Wiederholung deſſelben Begriffs alles Störende. Es ſchließt ſich daran ein kürzeres kretiſches Syſtem:

Rés magis quaéritur, quám cluentúm fides
Quoímodi clúeat.

Denn quoimodi wird für quoiusmodi zu ſchreiben ſein nach Analogie von quoiquoimodi, welches mit Recht Bacch. 400 Sísne necne ut ésse oportet, málus bonus quoiquoímodi hergeſtellt worden iſt für das qua cuiusmodi der Handſchriften, mit gleichem Rechte auch wohl Pseud. 741 mel quoiquoimodi für das handſchriftliche quouis modi. Sehr möglich, daß auch noch anderwärts bei Plautus in dem überlieferten quoiusmodi ein quoimodi ſteckt, wie Most. III, 1, 110. 2, 132. 3, 5. V, 1, 68. Rud. I, 1, 1. II, 4, 8. 10. Trin. II, 4, 100, namentlich aber Pers. IV, 4, 96, nur nicht Pers. III, 1, 58.

E.

Siremps in der lex Rubria.

In dem Rubrischen Gesetz für das cisalpinische Gallien heißt es in der zweiten Columne Z. 10: tum de eo, a quo ea pecunia peteita erit, deque eo quoi eam pecuniam *darei oportebit*, S. RES. LEX. IVS. CAVSSAQVE. O. O. R. ESTO. atque utei esset esseue oporteret sei is u. s. w., und Z. 40: tum de eo, a quo ea res ita petetur quomue eo de *ea re* ita agetur, deque eo quoi eam rem *darei fierei praestarei* restitui satisue de *ea re* fierei oportebit, S. L. R. I. C. Q. O. O. R. E. atque utei esset u. s. w. Nachdem die italienischen Herausgeber dieses als sic res lex (das zweitemal nur umgekehrt sic lex res) ius causaque omnibus omnino ratum esto gefaßt hatten, gab zuerst Marini in den Atti de' fr. Arv. S. 568 von den Siglen der zweiten Stelle die in der Hauptsache unzweifelhaft richtige Auflösung Siremps Lex Res Ius Caussa Que Omnibus Omnium Rerum Esto. Ihm folgten darin Hugo und Dirksen in ihren Abdrücken des Monuments, und schrieben nun auch in der ersten Stelle (zuerst Hugo mit einem schüchternen Fragezeichen) Siremps RES LEX u. s. w. Hierbei beruhigte ich mich in der kürzlich besorgten Publication (Legis Rubriae pars superstes. Ad fidem aeris Parmensis exemplo lithographo exprimendam curavit F. R. Bonnae 1851) um so mehr als ich fand, daß ein juristisches Bedenken keinem der beiden juristischen Herausgeber dabei gekommen war, indem namentlich Hugo ganz unbefangen übersetzt: „alsdann soll zwischen dem gegen welchen das Geld eingeklagt wird, und dem welchem er es schuldig ist, eben die Sache, das Gesetz, Recht und Verfahren in allen Stücken und unter allen seyn, so wie es wäre oder seyn sollte" u. s. w., und eben so in der zweiten Stelle mit der nöthigen Umstellung: „eben das Gesetz, Sache, Recht, Verfahren durchaus in allen Stücken". Nur daß in meinem Textesabdruck S. 8 Z. 8 durch einen häßlichen Schreibfehler *res lex* statt *lex res* steht. Ob ich indeß recht that juristischen Autoritäten mich so leicht gefangen zu geben, möchte ich jetzt sehr bezweifeln.

In ihrer einfachsten Gestalt heißt die Formel siremps lex

esto. So iſt ſie ſechsmal nachzuweiſen. Dreimal auf Geſetzestafeln: in der lex 'Thoria' bei Göttling Bruchſt. IV Z. 21 DE. EO. AGRO. SIREMPS. LEX. ESTO. QVANSEI. IS. AGER u. ſ. w., in der 'Servilia' ebend. Bruchſt. V Z. 21 PRAETORI. QVAESTORIQVE. OMNIVM. RERVM. QVOD. EX. HACE. LEGE. FACTVM. NON. ERIT. SIREMPS. LEX. ESTO. QVA..., auf der Bantiniſchen Tafel Z. 10 (12 nach Mommſens Vervollſtändigung Unterital. Dial. S. 149) EIQ. OMNIVM. REGVM. SIREMPS. LEXS. ESTO. QVASEI. SEI. IS. HAACE. LEGE u. ſ. w. Beſtimmte Geſetzesworte ſind ferner unverkennbar in der erſt neuerdings aus der Handſchrift ans Licht gezogenen Stelle des Chariſius S. 116: siremps lex esto, quasi sacrum uiolauerit. Hierzu kömmt, wenngleich in oratio obliqua, das Sirempse legem dixit esse Iuppiter, Quasi u. ſ. w. im Prolog des Amphitruo V. 73 nach Scaligers ſchöner Herſtellung aus Similem rem ipse in legem, wie der Vetus von erſter, oder Si ſimilem rem ipse in l., wie derſelbe von zweiter Hand und der alte Vaticanus, oder Sic ſimilem rem ipſe in l., wie andere Hdſſ. haben. Endlich in der rhetoriſchen Anwendung bei Seneca Epist. 91 § 16 discede ambitio: omnium quae terram premunt siremps lex esto, nach Cujacius eben ſo ſchöner Verbeſſerung des überlieferten ſere mileſ eſto.

Erweitert erſcheint die Formel auf erſter Stufe durch den Zuſatz von ius. So zweimal in der lex de scribis et viatoribus, I 38 SIREMPSQVE. EIS. VIATORIBVS. DEQVE. EIS. VIATORIBVS. Q. OMNIVM. RERVM. IVVS. LEIQVE. ESTO. QVASEI. SEI. EI. VIATORES u. ſ. w., und II 1 SIREMPSQVE. EIS. PRAECONIBVS. DE. QVE. EIS. PRAECONIBVS. QVAESTORI. OMNIVM. RERVM. IVVS. LEIQVE. ESTO. QVASEI. SEI. EI. PRAECONES u. ſ. w. Ob das Bruchſtück aus einer Catoniſchen Rede in der verſtümmelten Stelle des Feſtus S. 344, 28 M. nur die Worte *uti siremps lex* siet quasi . . . enthielt, wie Scaliger ergänzt, oder etwa noch ius dazu, bleibt nach dem Raumverhältniß unentſchieden.

Eine fernere Erweiterung geſchieht durch den Zutritt von caussa. Sie iſt, abgeſehen von der lex Rubria, durch zwei Belege ſichergeſtellt. Einmal durch die lex Quinctia bei Frontin de

aquaeduct. 129: qui aduersus ea quid fecerit, siremps lex ius caussaque omnium rerum omnibus esto, atque uti esset esseue oporteret, si is aduersus hanc legem u. ſ. w., wie der Hauptſache nach wiederum Scaliger (z. Feſtus) vortrefflich hergeſtellt hat*), mit Benutzung der Notae des Valerius Probus, die den zweiten Beleg geben. Aus ihnen führt er das hieher gehörige ſo an: S. R. L. E. E. C. Q. O. R. E. si rem lex ex eius causa que omnium rerum esto, und ſo ſteht allerdings in der, dem Scaligerſchen Feſtus zunächſt vorausgehenden Baſeler Ausgabe von 1555 (im Anhange zu L. Fenestellae de magistratibus etc.) S. 177, nur daß es quae für que heißt: und zwar unter der allgemeinen Rubrik Literae singulares in iure civili und der ſpeciellen In legibus et plebiscitis. Der älteſte der mir vorliegenden Drucke, Venedig 1525, gibt f. XXI dafür: S. R. L. E. I. C. Q. O. R. E. si rem lex ex iussu caussaque omnium rerum esto, was bei Gothofredus S. 1476 (Gervasii 1602) Aufnahme gefunden hat:

*) Es war nur die ſchlechte Vulgate der ältern Ausgaben: qui aduersus ea quid fecerit et aduersus ea repserit ex iussu caussaque omnium rerum omnibus esto damnas utique atque utique esset esseque oporteret, si is aduersum hanc legem riuum specumque rupisset, auf deren Grundlage Scaliger ſeine Herſtellung machte, die genauer dieſe iſt: qui aduersus ea quid fecerit, sirempse lex ius caussaque omnium rerum omnibus esto utique atque uti esset u. ſ. w. Zu nicht geringer Beſtätigung des Weſentlichen dient die Ueberlieferung der Caſinatiſchen Handſchrift nach Polenus: qui aduerſuſ ea quid fecerit et aduerſuſ eum ſi remp. ex iuſſu cauſſaque omnium rerum omnibuſque eſto atque uti . . . . (wofür die Schultzeſche Collation bei Dederich ſi re publicam ex iuſſu gibt.) Das dreiſylbige sirempse iſt zwar unnöthig, utique atque uti, was auch Heinrich vertheidigen mochte, offenbar falſch, dagegen ſehr die Frage ob nicht trotz der Handſchrift ſowohl et aduersus eum als das que nach omnibus irrthümliche, nur aus Wiederholung entſtandene Zuthaten ſind. Etwas anderes iſt es doch, wenn in der lex Rubria conſtruirt wird de eo . . . deque eo . . . lex ius caussaque omnibus . . . esto, etwas anderes mit Heinrich, dem Dederich gefolgt iſt, dieſe Verbindung glaublich zu finden: qui aduersus ea quid fecerit, aduersus eum siremps lex ius caussaque . . . omnibus esto. Während ſich hier die Begriffe aduersus eum und omnibus vollkommen decken würden (da ja doch die Meinung nicht etwa ſein kann „alle ſollen lex ius caussaque gegen ihn haben"), iſt dort die Gedankenbeziehung dieſe: „in Betreff deſſen, der . . ., und deſſen, der . . ., ſoll Geſetz für alle ſein", alſo ſo viel wie „in Betreff des zwiſchen einem ſolchen und einem ſolchen ſtattfindenden Verhältniſſes." Denn mit einer ſo verflachenden Ueberſetzung des omnibus omnium rerum, wie Hugo's „durchaus in allen Stücken" iſt, wird man ſich hoffentlich nicht begnügen wollen.

und dadurch rechtfertigt ſich Scaligers Verbeſſerung S. L. I. C. Q. O. R. E. sirempse lex ius causaque omnium rerum esto noch augenſcheinlicher als ſie es ſchon durch ſich thut: während in der Lindenbrogſchen Ausgabe, Leiden 1599, der Putſchius S. 1540 folgt, gerade die Hauptſache verwiſcht iſt S. 55: S. R. L. E. I. Q. O. R. E. siremps lex eis iusque omnium rerum esto. Nur daß Scaliger weder sirempse nöthig hatte für siremps, noch als Sigle dafür S. ſtatt S R. ſetzen mußte *).

Alſo lex esto oder ius lexque esto oder lex ius caussaque esto; aber darüber hinaus auch noch res lex ius caussaque? Gern mögen wir römiſchem Curialſtyl jede noch ſo weitſpurige Umſtändlichkeit zutrauen — und die lex Rubria gibt ausgeſuchte Beiſpiele dafür — nur keine Stumpfheit der Begriffe. Was aber hat wohl mit den ſcharfen juriſtiſchen Begriffen lex ius caussa ein in ſeiner vieldeutigen Allgemeinheit nichtsſagendes res gemein? was ſoll man ſich zumal unter res lex ius caussaque omnium rerum denken? Ich weiß nicht ob Juriſten eine rechtfertigende Auffaſſung wiſſen, ſehe aber daß Göttling in ſeiner Separatausgabe der Lex de scribis viatoribus etc. Ienae 1844, S. 8 eben ſo wenig damit fertig zu werden wußte, wie er mit den Worten S. RES. LEX ..... quis credat significare posse *siremps res lex* cet.? deutlich genug zu verſtehen gibt. Freilich auf ſeinen Ausweg vermag ich ihm nicht zu folgen und ſchwerlich auch ſonſt wer: S. RES ſei für sic res zu nehmen, und dieſes für identiſch mit dem alterthümlichen siremps, an deſſen Stelle es in jüngerer Zeit getreten. Das dagegen iſt ganz wohl verſtändlich, daß in der jüngern Zeit, in der unſer Geſetz aufgezeichnet wurde,

*) Zu beliebiger Wahl hat die Siglen und Siglenerklärungen des Baſeler und des Venediger Drucks Aldus Manutius neben einander geſtellt de vet. notarum explanatione S. 149 (Ven. 1566). — Wenn Briſſonius de formulis II, 21 als die Siglen des Probus gibt S. L. E. I. C. Q. O. R. E. siremps lex ei ius caussaque omnium rerum esto, ſo iſt dieß eine ganz unpaſſende Einſchiebung des Pronomens zwiſchen lex und ius. Müßte an der Ueberlieferung S. R. L. E. I. noch ängſtlicher, als von Scaliger geſchehen, feſtgehalten werden, ſo wäre wenigſtens S. R. E. L. I. daraus zu machen d. i. siremps eis (oder ei) lex ius u. ſ. w., wie die Perſonalbezeichnung dem siremps nachgeſtellt auch in der Lex de scribis et viat. vorkommt: sirempsque eis viatoribus u. ſ. w.

das ungeläufig gewordene siremps dem Graveur unserer Tafel fremdartig genug sein konnte, um ihm für SIREMPS oder S. R. aus purem Misverständniß ein gedankenloses S. RES unwillkührlich in die Hand kommen zu lassen. Wonach denn allerdings die weitere Annahme unumgänglich wird, daß in der zweiten Stelle die Folge der Siglen S. L. R. nur ein zufälliges Versehen desselben Graveurs für S. R. L. ist. Das würde es indeß auch dann wohl bleiben, wenn man in der ersten die Verbindung res lex ius annehmbar zu vertheidigen wüßte.

Ob übrigens siremps als eadem oder adverbial zu fassen wäre, war schon den Alten nicht klar. Festus hat die Erklärungen eadem und proinde neben einander, und gleiches Schwanken bezeugt Charisius in einem seiner drei von siremps handelnden Artikel, in denen die auffallende Lehre vorgetragen wird, daß die Form sirempse (die wir nur noch aus dem Prolog des Amphitruo nachweisen können) der Ablativ des Nominativ siremps sei. Zuerst S. 73: Alia nominatiuum et ablatiuum habent, ut tabes pluris sireps facit [wohl faciunt] ab hac tabe plure siremse. Cinna autem in Zmyrna huius tabis dixit nullo auctore. Ferner S. 118: Tabis [vielmehr Tabes]. huius tabis Cinna in Smyrna dixit nullo ante se usus auctore, quoniam per nominatiuum et ablatiuum tantummodo declinari posse grammatici pronuntient [richtiger pronuntiant]. proin ab hac tabe ut plure sirempse, cum sit eorum nominatiuus tabes plures siremps. Was in plures pluris plure stecke, finde ich schwer zu sagen; nicht unmöglich wäre eine verschollene Nebenform pluvies pluvie neben pluvia. Auffallend ist immer, daß sich die Verschreibung so gleich bleibt: aber mit einem plures ist doch nun einmal nichts zu machen. Es kehrt auch in einem dritten Artikel über siremps S. 116 wieder, der, bei Putschius ganz lückenhaft, aus der Handschrift jetzt so vervollständigt worden, aber noch bis zu völliger Unverständlichkeit entstellt ist: Siremps tantum per nominatiuum et uocatiuum declinatur, siremps, ut tabis et pluris, ab hac sirempse, plure, tabe, Caesare: ergo siremps lex esto, quasi sacrum uiolauerit, dixisse pronuntiandus est,

nisi forte quidam aduerbialiter legere maluerint, similiter lex esto. Ich vermuthe daß in Caesare ergo das Citat Caesar de analogia ſteckt, und finde wenigſtens Sinn ſo herſtellbar: Siremps tantum per nominatiuum et ablatiuum declinatur ut tabes et pluuies, ab hac sirempse tabe pluuie. Caesar de analogia 'siremps lex esto quasi sacrum uiolauerit' dixit pro nominatiuo esse: nisi forte quidam aduerbialiter intellegere maluerint 'similiter lex esto'. Wir erführen ſo nicht ohne Intereſſe, wie Cäſar die Formel faßte, die in ſeinen eigenen Geſetzen oft genug vorkommen konnte *): wenngleich es wahr iſt, worauf Göttling aufmerkſam macht, daß ſchon in der lex dedicationis n. 2488 bei Or. nicht mehr SIREMPS, ſondern EADEM. LEX. ESTO. QVASEI. SEI geſagt iſt. Nur kann dann Cäſar's etymologiſche Erklärung nicht similis res ipsa geweſen ſein, wie bei Paulus aus Feſtus geſchrieben ſteht', ſondern vielmehr etwa similis re ipsa, wofern ſich siremps zu lex esto ſyntaktiſch irgend fügen ſollte. Das thut eben Göttlings sic res auch nicht: während anderſeits zu G. Hermanns Ableitung des siremps von si rem ipsam (spectas) die Bedeutung allzuwenig ſtimmt. Daß dieſe ſchlagend betreffe, will ich zwar von der Hand'ſchen Herleitung aus dem demonſtrativen si (wovon ja si-ce sic nur Verſtärkung iſt) res und ipse auch nicht ſagen: indeß iſt ein sic re ipsa doch denkbar und dieſe Etymologie überhaupt, ſo viel ich ſehen kann, nach Maßgabe der uns zu Gebote ſtehenden Thatſachen die einzige annehmbare. Nur mußte der Zutritt des m erklärt werden. Ich halte dieſen für einen rein phonetiſchen, gerade wie in den verdickten Verbalſtämmen cu(m)bo ru(m)po oder in fimbria aus fibra, und bin ſehr geneigt in dem sireps der erſten Stelle des Cha-

*) Den Gedanken, daß es vielleicht ſogar ein Geſetz des Cäſar ſelbſt ſei, aus dem Chariſius ein Citat ſo gegeben hätte: Caesar: 'ergo siremps ex esto quasi sacrum uiolauerit', habe ich wieder fahren laſſen, weil ich erſtens für ein Geſetzescitat bei Chariſius keine Analogie, zweitens für ergo eine rechte Erklärung, und drittens für den Inhalt des Citats kein Juliſches Geſetz fand, auch dann mit dixisse pronuntiandus est nichts anzufangen wußte. Für die lex Iulia peculatus wäre ja wohl eine Beſtimmung ſolcher Art denkbar, aber was uns daraus erhalten iſt, ſo weit es mir bekannt, gibt doch auch keinen nähern Anhalt.

risius nicht Schreibfehler, sondern alte ächte Ueberlieferung zu erkennen, wenn auch auf unsern Monumenten diese Form nicht vorkömmt. Dem Sinne nach käme ein repse ganz auf dasselbe hinaus wie reapse, nur daß dieses aus re eapse zusammengesetzt, in jenem das pse unmittelbar an den Substantivstamm angehängt ist; denn der Begriff des „selbst" liegt doch offenbar im bloßen pse und wird nicht erst durch das Zusammentreten des Pronomen is mit pse bewirkt. — Diejenigen dagegen, die in sirempse, das doch sicher nur das noch nicht verkürzte siremps ist, einen Ablativ des Nominativs siremps finden wollten, mögen allerdings von der Auffassung similis res ipsa ausgegangen sein. Auf welcherlei Stellen sie ihre Meinung gestützt haben mögen, läßt sich jetzt nicht sagen. Das sirempse legem des Plautinischen Prologs, wenn sie etwa simili re ipsa mit ziemlich weitherziger Interpretation in dem Sinne von simili ratione nahmen, konnten sie allenfalls dafür brauchen, ohne daß daraus mit Lipsius Ant. lect. I, 1 als Plautinische Lesart sirempse in lege oder mit Fruterius Verisimil. II, 3 sirempse lege zu folgern wäre, da ja siremps ihnen nicht Adjectivum, sondern Substantivum war; aber eben einem Substantiv-Nominativus siremps widersprechen alle uns erhaltenen Anwendungen dieser Form.

F. Ritschl.

Metrisches.

An Herrn Prof. Heimsoeth.

Also bedenklich wäre es anzunehmen, es sei auch in Athen vom Schauspieler verlangt worden daß er auf sein Stichwort merke, auch in Athen habe man, wenn gesungen ward, wenn eine Masse zusammenstimmend singen sollte, Zählen und Taktiren angewendet, und der Chorlehrer (den wollten sie nennen, nicht den Koryphäus) habe auf solche Dinge gehalten? Das anzunehmen verwickle in große

Schwierigkeiten, ſagen Sie (in dieſem Muſeum VII, 622 fgg.). Ich begreife nicht, wie es hat anders ſein können.

Oder ich wende mich auf die gegenüberſtehende Seite. Sie geben eine Pauſe zu, eine phyſiſch nothwendige Pauſe, ohne die man anſtößt und nicht weiter kann. Und fragen dann: was gewinnen wir nun, wenn wir dieſe Pauſe ſetzen? Ich antworte: wenn wir die als nothwendig erkannte Pauſe in dem Schema des Verſes gleichfalls ſetzen, ſo gewinnen wir augenblicklich (denn von andern wohlthätigen Folgen, die es nach ſich ziehen würde, rede ich jetzo nicht), wir gewinnen augenblicklich zweierlei ſehr wichtiges, erſtens daß wir das vernünftige thun, und zweitens daß wir ein richtiges Schema erhalten ſtatt eines falſchen. Dieſe Antwort iſt für mich ſo ſelbſtverſtändlich, ſo offen liegend, daß ich nicht begreife wie Sie jene Frage thun konnten.

Und ſo geht mir's an welcher Stelle Ihres Schreibens ich anſetzen mag. Es iſt, ſo viel ich ſehe, nur ein Punkt, wo ich Ihnen Recht gebe und ſchon längſt eben ſo geurtheilt. Daß Hr. Meißner die Verkürzung des λέγειν καὶ angenommen, das, glaube auch ich aus Gründen, wird unrichtig ſein und der Rhythmus wird an ſolchen Stellen eine andre Beurtheilung verlangen. Wenn Sie aber da hinzuſetzen, dieſer Weg konſequent gegangen führe in die Barbarei, ſo begreife ich dieſen Zuſatz ſogleich wieder nicht. Hr. Meißner hatte geglaubt, es könne „einmal", hin und wieder einmal als Ausnahme eine ſolche Freiheit vorgekommen ſein. Wenn Sie ihm nun den allerdings wahren, gewiß auch von niemand bezweifelten Satz entgegenhalten: „Ausnahmen zur Regel gemacht führen zur Barbarei" — ſo begreife Ich nicht, wie er hiehergehört. Begreife ich doch überhaupt auch den heftigen Ton nicht, welchen Sie gegen Herrn Meißner angenommen, der nicht mit einer Anmaßung, ſondern mit einer Leiſtung aufgetreten, und mit einer, wie Sie ſelbſt hinreichend anerkennen, ſehr geſchickten Leiſtung.

Wo man ſo ganz aus einander geht, kann, ſo habe ich immer geglaubt, ein gegenſeitiges Hin- und Herſprechen zu keinem Ergebniß führen. Es bleibt da nur übrig, daß ein jeder die Methode, auf welcher er glaubt zur Löſung eines ſchwierigen Problems auf

die ihm zugängliche Weiſe gelangen zu können, möglichſt verfolge, und das weitre der Zeit und dritten Perſonen, die ſich auf den Gegenſtand mit Theilnahme und Einſicht einlaſſen möchten, überlaſſe.

Lehrs.

Zur Kritik und Erklärung.

Zu Plautus.

So achtſam man ſein mag, die auf dem verwilderten Boden des überlieferten Plautustextes wuchernden Gloſſeme auszurotten, immer lehrt ein ſchärferes Zuſehen, daß noch nicht genug geſäubert iſt. So hat uns die neuſte Ausgabe den Anfang des Monologs in Act 4 Sc. 2 der Menächmen ſo gegeben:

Vt hóc utimúr maxumé more móro moléstoque múltum,
'Atque uti, quíque sunt óptumi máxumi, mórem habent húnce:
Cluéntis sibi ómnes uolúnt esse múltos:
Boníne an malí sint, id haút quaeritánt.

Allerdings der handſchriftlichen Ueberlieferung nicht nur näher als die frühern Anordnungen von Hermann, Brix, Loman, ſondern (abgeſehen von der Versabtheilung) ſo treu an ſie ſich anſchließend, daß hunce für hunc die einzige vorgenommene Aenderung iſt. Auch wird, daß der Dichter ſo geſchrieben haben könne, nicht zu leugnen ſein. Bacchеiſcher und kretiſcher Rhythmus gemiſcht kömmt ſonſt oft genug und auch weiterhin in dieſer Scene vor; auch die herametriſche Form beider Rhythmen iſt viel häufiger bei Plautus, als Hermann anzunehmen geneigt oder gewohnt geweſen iſt. Die Allitteration *maxume more moro molestoque multum* klingt ſogar ſehr Plautiniſch. Aber optumi maxumi bleibt auffallend trotz des fundus optimus maximus der Pandecten. Und wenn eine gewiſſe breitſpurige Umſtändlichkeit des Ausdrucks, namentlich in reflectirenden Selbſtgeſprächen, nicht ſelten iſt bei Plautus, ſo iſt ſie doch ebenfalls nicht ſelten, und gerade in ſolchen Mo-

logen, erſt durch erweiternde Zuſätze ſpäterer Hand in den Text kommen: Zuſätze, die gar nicht immer aus einem Bedürfniß, rklich Schwieriges aufzuklären, hervorgegangen ſind, ſondern ſo- r häufiger aus der bloßen Liebhaberei, an den Textesworten mit elenden Einſchiebſeln herumzuflicken und ſich mit eigener Versma- rei zu vergnügen. Das molestoque multum iſt doch unleugbar itt nach dem kräftigen maxume moro, und die im engſten Raume häufigen Wiederholungen maxume . . . maxumi, multum . . . ultos, more . . . morem, nicht eben gewählt und für eine zier- ge Dichterhand ſprechend. Kurz, die Frage wenigſtens wird er- ubt ſein, ob nicht mit einiger Probabilität aus den vorliegenden ementen als Plautiniſch vielmehr dieſes glatte Syſtem von vier richmäßigen baccheiſchen Tetrametern hervorſpringe:

Vt hóc utimúr maxumé more móro,
Atque út, quique sunt optumí, morem habént hunc:
Cluéntis sibi ómnes uolúnt esse múltos,
Boníne an malí sint, id haú quaeritánt.

Was das doch für eine höchſt thörichte Sitte unter uns iſt, und ie ſelbſt die beſten dieſe Sitte haben": in dieſer Verbindung ver- rt die Wiederholung deſſelben Begriffs alles Störende. Es ſchließt h daran ein kürzeres kretiſches Syſtem:

Rés magis quaéritur, quám cluentúm fides
Quoímodi clúeat.

eun quoimodi wird für quoiusmodi zu ſchreiben ſein nach Ana- gie von quoiquoimodi, welches mit Recht Bacch. 400 Sísne ene ut ésse oportet, málus bonus quoiquoímodi hergeſtellt rden iſt für das qua cuiusmodi der Handſchriften, mit gleichem echte auch wohl Pseud. 741 mel quoiquoimodi für das hand- riftliche quouis modi. Sehr möglich, daß auch noch anderwärts i Plautus in dem überlieferten quoiusmodi ein quoimodi ſteckt, ie Most. III, 1, 110. 2, 132. 3, 5. V, 1, 68. Rud. I, 1, 1. , 4, 8. 10. Trin. II, 4, 100, namentlich aber Pers. IV, 4, 96, ur nicht Pers. III, 1, 58.

E.

Cicero über die Servianische Centurienverfassung.

Mit vielem Rechte hat man von der kaum noch zählbaren Reihe derer, die sich in den Strudel dieser πολυθρύλητος καὶ πᾶσι μέλουσα ζήτησις haben ziehen lassen, gesagt, jeder Nachfolger sei so glücklich in der Widerlegung seines Vorgängers, wie unglücklich in der Aufstellung seines eigenen Versuches gewesen. Ich muß zugeben, daß nach dieser Analogie auch mein Nachfolger alle Aussicht auf einen glücklichen Erfolg seiner Widerlegung habe, ohne daß ich deshalb einzusehen brauche, wie ihm diese gelingen werde. Vermöchte ich das, so würde ich eben keine Meinung vorzubringen haben. Auf das Verdienst, meinerseits einen einzelnen Vorgänger zu widerlegen, muß ich verzichten; der letzte so viel ich weiß, Mommsen in seiner Schrift „über die römischen Tribus" (Altona 1844) S. 63, hat seine zwar sehr kurze, aber für die Hauptsache genügende Kritik bereits gefunden durch Puchta in der zweiten Ausgabe der Institutionen, Bd. I S. 169 der 3ten Ausg. Die Wahrheit selbst gefunden zu haben, wer wollte das, nach solchen Vorgängen, von sich zu glauben den Muth haben? Mir genügt ein Mögliches, den Begriff im Sinne der Wissenschaft genommen. Denn allerdings, darin unterscheidet sich mein Versuch (wenn ich einen Versuch nennen soll, was gar nicht gesucht worden, weil nicht von der Absicht, eine so unerquickliche Streitfrage aufzunehmen, ausgegangen, sondern auf zufällige Veranlassung aus einer aufgenöthigten Erwägung der bisherigen Meinungen von selbst herausgesprungen ist) für meinen Standpunkt von den frühern Versuchen allen, daß ich den meinigen für möglich, diese für rein unmöglich halte, so weit sie mir aus der erdrückenden Litteratur über den Gegenstand bekannt geworden. Ich urtheile damit nicht anders als schon Becker im Handb. der röm. Alterthümer II, S. 206 that: „alle mir bekannten Versuche .... muß ich nach meiner Ueberzeugung für verwerflich erklären; nicht nur weil sie fast durchgängig an sich gewaltsam sind, sondern auch weil sie eine weder beglaubigte noch irgend glaubhafte Ordnung der Abstimmung einführen, wobei Livius und Dionysius der

sentlich als begründet erscheinen, daß wir mit nichten einen aus alter Ueberlieferung geschöpften Zusatz, sondern eine stümperhafte Interpolation vor uns haben, womit denn zugleich die Zahl LXXXVIIII für VIIII jeden Anspruch auf Vertrauen verliert.

Mit dieser Gewißheit, die allen aufgestellten Vermuthungen den Boden entzieht, wäre genug gewonnen, wenn wir nun auch den alten Text in all seinem Unstand müßten liegen lassen. Das müssen wir indeß gar nicht, so viel ich sehen kann, und wer wie Becker an einen Sachirrthum Cicero's zu glauben sich entschließen konnte, hatte am wenigsten Ursache über unheilbares Verderbniß zu wehklagen. Wie viel einfacher hätte es doch der Corrector zweiter Hand gehabt, statt seiner willkührlichen und umständlichen Erfindungen durch folgende kleine und naheliegende Veränderungen Sinn und Construction herzustellen:

> Nunc rationem uidetis esse talem, ut equitum centuriis cum sex suffragiis et primae classi, addita *) centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, octo centuriae solae si accesserunt, confecta esset uis populi uniuersi, reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum (tot enim reliquae sunt) neque excluderetur suffragiis ne superbum esset, nec ualeret nimis ne esset periculosum.

Hierin sind die Umstellung des kleinen Satzgliedes tot enim reliquae sunt und die Streichung der importunen Zahl VIIII (denn das Uebrige ist nicht der Rede werth) nur eine zusammenhängende Veränderung, und die Entstehung des Verderbnisses auf das einleuchtendste zu veranschaulichen, sobald man sich die Worte in der

*) Dieses addita ließe sich zwar auch mit den vorangegangenen Dativen construiren, so daß si accesserunt absolut gesetzt wäre, wenn nicht dadurch auf den Zutritt der einen Zusatzcenturie ein unverhältnißmäßiges Gewicht gelegt würde, welches vielmehr dem entscheidenden Zutritt der 8 Centurien vorzubehalten ist.

von dem alle Verbeſſerungsvorſchläge ausgegangen ſind, auf deſſen Beſeitigung alle hinauslaufen, indem ſie übrigens den Bau wie den Wortlaut der ganzen Periode arglos beibehielten und einen formellen Anſtoß kaum irgendwo fanden. Kaum: denn die einzigen, ſo flüchtig angeregten wie abgewieſenen Bedenken betrafen den Singular habeat ſtatt des erwarteten habeant, und den Tempuswechſel zwiſchen dieſem habeat und den nachfolgenden Conjunctiven excluderetur . . . ualeret. Das erſte war allerdings keines Verweilens werth. Nicht als wenn allenfalls auch der Singular ſich vertheidigen ließe mit Huſchke Verf. des Serv. Tull. S. 13 Anm. 13: vielmehr iſt nach den Subjecten centuriae cum sex suffragiis et prima classis der Plural habeant ſchon an ſich erforderlich, vollends aber zum Zweck einer ſo genauen Zahlenberechnung, wo alles auf die Summirung beſtimmter einzelner Poſten ankam, ganz unerläßlich: ſondern weil es eine der kleinſten Zumuthungen iſt, an einen Schreibfehler HABEAT für HABEANT oder HABEĀT zu glauben. In Betreff des zweiten Bedenkens ſehe ich zunächſt von der Interpretation, die in einer und derſelben Satzperiode und Beweisführung eine künſtlich verſchränkte Doppelbeziehung theils auf die Servianiſche theils auf die Ciceroniſche (oder Scipioniſche) Zeit und Einrichtung hat finden wollen, gänzlich ab; ich halte ſie für widerlegt. Huſchke's Auffaſſung dagegen, der S. 10 mit dem Präſens habeat ein Abſtractes, mit den Imperfecten das geſchichtliche Motiv des Königs bezeichnet glaubt, hat zwar im Allgemeinen die grammatiſche Möglichkeit nicht minder für ſich wie ſo manche Stelle, in der von der Erzählung eines Vergangenen zu einem Urtheile vom Standpunkte der Gegenwart aus übergeſprungen wird oder umgekehrt: und bei welcher Satzgeſtaltung dieß auch in unſerer Stelle möglich wäre, werde ich gleich hernach beiſpielsweiſe zeigen; auf die vorliegende Satzbildung muß ich ihr jede Anwendbarkeit abſprechen, und zwar auf Grund des logiſchen Verhältniſſes der verſchiedenen Satzglieder in ihrer jetzigen Stellung und Verknüpfung. Denn dieſes Verhältniß, ich mag es überlegen und drehen und wenden wie ich will, erſcheint mir als ein durchaus ſchiefes und verkehrtes: und darin liegt der Knotenpunkt meiner Erörterung.

Wir haben drei Satzglieder vor uns: 1) ſo und ſo viel A
theilungen geben ſo und ſo viel Centurien; 2) wenn zu dieſen v
den übrigen Abtheilungen ſo und ſo viel Centurien hinzukommen,
die Majorität (von 97 Stimmen) erreicht; 3) der Reſt (von
Stimmen) hat dann weder gar keinen noch zu viel Einfluß. Nic
hinderte, dieſe drei Sätze in dieſer Folge unverknüpft neben einc
der zu ſtellen; nichts hinderte, den zweiten und dritten (die
die Kehrſeite von einander ſind) als gleichartig mittels gramm
ſcher Fügung zu einer Einheit zuſammenzufaſſen und dieſe Einh
einfach auf den erſten Satz folgen zu laſſen; nichts endlich, den
ſten, nur einleitenden Satz mit dem zweiten zu verſchmelzen u
dieſer Einheit den dritten entgegenzuſtellen. Aber alle geſunde
Sik verbot, den erſten Satz, der nur die Prämiſſe zu dem folgend
und damit ein Ganzes bildet, von dem zweiten Satze loszureiß
und lediglich mit dem dritten zuſammenzuconſtruiren, damit aber
gleich den zweiten Satz, der den Nerv der ganzen Argum
tation in ſich hält, zu einem bloßen Zwiſchenſatze zu machen: e
Ungeſchicktheit und Redeunfähigkeit, wie man ſie dem Cicero niem
hätte zutrauen ſollen. Untadelig wäre beiſpielsweiſe dieſe Faſſu
geweſen: Nunc rationem uidetis esse talem, ut . . . . centuri
habeant (oder haberent): quibus . . . . si accesserunt, co
fecta est uis populi uniuersa reliquaque multo maior mul
tudo . . . neque excludebatur . . . nec ualebat nimi
in welchem Falle der Conjunctiv nur etwa ſo einzuführen wa
confecta est . . . uniuersa: quo reliqua multitudo neque e
cluderetur nec ualeret nimis *). Oder mit noch bündigerer Z
ſammendrängung der Argumentation: Nunc rationem uidetis es
talem ut, cum equitum . . . . centurias habeant (oder h
berent), his si . . . . accesserunt, confecta esset **)

*) Daß ein Grammaticus wie Zumpt confecta est und excluc
retur für parallele Sätze nehmen und überſetzen konnte: „ſo war die M
jorität entſchieden, und ſollte die übrige Maſſe (nach der Abſicht des O
viers) . . . ausgeſchloſſen werden", würde ich nicht glauben, wenn ich
nicht aus Peters Epochen der römiſchen Verfaſſungsgeſchichte S. 67
ſähe. Das ſoll Styl ſein? und correcter, und Ciceroniſcher Styl?

**) Dieſes confecta esset, als Theil eines Herſtellungsverſuches
im Uebrigen nicht gebilligt werden konnte, ward in einer Seminararb

populi uniuersa reliquaque multo maior multitudo . . . neque excluderetur . . . nec usaleret nimis. Dieß wären gute Sätze: aber niemand wird ſie für Emendationen des Textes ausgeben wollen. Iſt aber dieſer ſchlecht und läßt er ſich auch nicht durch Emendation gut machen — und das hat eben noch niemand gekonnt —, ſo kann er auch nicht von dem herrühren, von dem die zwingende Vorausſetzung gilt, daß er nur gut ſchreibt, dem (wie Mommſen treffend ſagt) „nie das Wort fehlt um einfache Gedanken klar und durchſichtig auszuſprechen.“ Und um das Letzte hinzuzufügen, auch das hätte Cicero ſchwerlich geſchrieben: ut equitum centuriae . . . et prima classis . . . . centurias habeant, ſo unzierlich und unbehülflich oder nachläſſig als möglich, wo doch z. B. wenigſtens ein efficiant ſo nahe lag.

In der Hitze des Wunſches, aus der Ciceroniſchen Stelle ein brauchbares Zeugniß in der Sache zu gewinnen, überſah man ſolche Sprachunmöglichkeiten: wie man aus Verzweiflung, mit der erſten Hand etwas anfangen zu können, ſich auf die zweite warf, um ihr um jeden Preis abzugewinnen was man wünſchte, nicht genug eingedenk, daß eine methodiſche Kritik gebieten kann, mit einem negativen Reſultat ſich zu beſcheiden, oder auf einer Vorſtufe der Entſcheidung ſtehen zu bleiben ohne bis zu abſchließendem Endurtheil vorzudringen. Es war meines Erachtens die formale Behandlung der Streitfrage, die vorläufig den ſachlichen Inhalt unberückſichtigt läßt, viel ſchärfer zu trennen von der realen oder objectiven, die erſt einzutreten hatte, wenn durch erſtere die Vorfragen erledigt, gleichſam die Inſtruction des Proceſſes gehörig vollbracht war. Auf dieſem Wege, ſcheint mir, wäre man wenn nicht weiter, doch richtiger vorwärts gekommen, als mit der Vorausſtellung ſolcher „Grundſätze der Kritik“, die theils gegen höhere Gebote ſehr untergeordneter Natur, theils in ihrer Allgemeinheit von ſo bedingter Wahrheit ſind, daß ſie für die unendliche Mannichfaltigkeit der hundertfach

vorgeſchlagen, die den im Eingange erwähnten zufälligen Anlaß zu dieſen Erwägungen gab. Ihr Verfaſſer, Herr Conrad Niemeyer aus Greifswald, hat ſich ſeitdem dem philologiſchen Publicum durch ſeine Abhandlung de equitibus Romanis (Gryphiae 1851) empfohlen.

gewöhnlichſten Hergängen gehörte *). Eine ſolche Verſetzung aber zu entdecken, war von dem Corrector nicht zu verlangen, damit aber auch jede Spur des Wahren für ihn verloren; er konnte jetzt kaum anders als die Stelle für lückenhaft halten, und was ihn noch weiter vom rechten Wege abführen mußte, das waren die zufällig eingeſchlichenen Buchſtabenverderbniſſe CENTURIAS für CENTURIAF, PRIMACLASSIS für PRIMAECLASSI, EST für ESSET, deren Annahme denn doch das Maß von Fehlerhaftigkeit, die durch die ganze Handſchrift durchgeht, gewiß nicht überſteigt. Unſerer Zurückführung der Parentheſe tot enim reliquae sunt zu der Zahl 96 wird es aber auch von Seiten des Gedankens nicht zur kleinſten Empfehlung gereichen, daß doch wahrlich mehr darauf ankam, die für das geſammte Abſtimmungsverhältniß ſo bedeutſame Minoritätszahl durch einen ſolchen Zuſatz hervorzuheben, als nur ein ſo zufälliges Mittelglied der Berechnung wie die 104. Ueberhaupt aber kann eine Vergleichung der beiden Berechnungsweiſen, mittels welcher die oben hergeſtellte erſte und die (wie auch immer berichtigte) zweite Hand zu demſelben Ziele der Beweisführung gelangen, nur zum Vortheil der erſtern ausfallen. Denn wenn, wie doch unleugbar, die kurze und bündige Faſſung dem Zwecke, zu zeigen wie die Entſcheidung faſt allein in den Händen der Reichen, nämlich der Ritter und der erſten Klaſſe lag, vollkommen genügt, was bedurfte es der künſtlichen Umſchweife, mit denen uns die zweite Hand ohne den geringſten Mehrgewinn ebendahin führt?

Aber, höre ich ſagen, ſo bleiben wir ja auf dem alten Fleck und ſind den Irrthum von 70 Centurien der erſten Klaſſe nicht los-

*) Hier finde ich es paſſend Gerlachs Aeußerung (Hiſtor. Studien S. 431) zu erwähnen, daß alle Vorſchläge zur Veränderung der Ciceroniſchen Stelle „ſchon dadurch aller geſunden Kritik widerſprechen, weil ſie die leichtſinnige Verfälſchung einer Urkunde, die nur in einer einzigen Abſchrift vorhanden iſt, vorausſetzen.“ Mir iſt weder bekannt, wer eine leichtſinnige Verfälſchung bisher angenommen hätte oder anzunehmen nöthigte, noch erathbar, wie eine ſolche Annahme durch die Zahl der vorhandenen Abſchriften begünſtigt oder widerrathen werden könne. An zufällige Verunſtaltung hat man bisher geglaubt; an ſie glaube auch ich in Beziehung auf die erſte Hand; an eine bona fide unternommene, aber misglückte Umgeſtaltung in Beziehung auf die zweite. Will man dieß eine leichtſinnige Verfälſchung nennen, ſo habe ich nichts dawider, und ſehe dem Vorwurfe einer ungeſunden ritik mit vieler Ruhe entgegen.

konnte, so werden, schließt man, aus gleicher Quelle auch die einig[illegible] Zeilen später folgenden Aenderungen und Zusätze stammen. Di[illegible] Folgerung ist eine natürliche, aber keine zwingende, sobald Gege[illegible] gründe schwerer ins Gewicht fallen als blos einfache Probabilit[illegible] auf der andern Seite. Es wäre ja doch nicht das erstemal, da[illegible] ein Corrector, der sich nach Hülfe in einem zweiten Exemplar um[illegible] sähe, diese theilweise fände, theilweise nicht fände, für den le[illegible] tern Theil aber sich nach bestem Vermögen selbst zu helfen sucht [illegible]. Aber selbst die Prämisse ist nicht zwingend. Allerdings aus s[illegible] inem Kopfe wird er das centuriae cum sex suffragiis schwe[illegible] lich haben, aber deshalb nahm er es noch nicht nothwendig a[illegible] s einem zweiten Exemplar. Denn warum konnte nicht der Schreib[illegible] er diese Verbesserung in demselben Original, das er abschrieb, sch[illegible] n vorfinden, als Variante übergeschrieben oder an den Rand gesetz[illegible] t? warum nicht hier treulich wiedergeben was er vorfand, und n[illegible] ur im Folgenden auf eigene Hand nachzubessern versuchen was n[illegible] ch fehlte zu einem construirbaren Satze und richtigen Rechenexempe[illegible] l? er, der ja auch anderwärts schlimm genug abgeändert hat, wo [illegible] er offenbare Fehler fand.

Je länger einer überhaupt den Schicksalen der Texte im Ei[illegible] nzelnen aufmerksam nachgegangen ist, desto überzeugender werden [illegible] sich ihm als zwar nicht ausschließliche, aber weit überwiegende Erf[illegible] ah- rungssätze diese zwei herausstellen, erstens: daß im Ganzen [illegible] und Großen die Ueberlieferungen von erster Hand bei aller Entstell[illegible] ung mehr Gewähr der Wahrheit zu geben pflegen als die auf den [illegible] er- sten Blick noch so verführerischen Besserungen von zweiter, wen[illegible] n- gleich alter Hand, und zweitens: daß kaum je ein Interpolator [illegible] so geschickt verfahren ist, um sich nicht in irgend einem, wenn [illegible] selbst kleinen Nebenpunkte zu verrathen. Wenn nun gar drei oder [illegible] vier Anstöße, zum Theil grober und gröbster Art, auf einmal nach[illegible] ge- wiesen sind in dem Satze der für Ciceronisch gelten soll, und w[illegible] enn diese Anstöße gerade in den Umkreis des einen Zusatzes fall[illegible] en der von zweiter Hand herrührt oder doch durch ihn herbeigef[illegible] ührt werden, dagegen in dem übrigens noch so corrupten Texte der [illegible] er- sten Hand nicht liegen, so wird nunmehr die Schlußfolgerung [illegible]

tlich als begründet erscheinen, daß wir mit nichten einen aus er Ueberlieferung geschöpften Zusatz, sondern eine stümperhafte terpolation vor uns haben, womit denn zugleich die Zahl LXXXVIIII VIIII jeden Anspruch auf Vertrauen verliert.

Mit dieser Gewißheit, die allen aufgestellten Vermuthungen i Boden entzieht, wäre genug gewonnen, wenn wir nun auch i alten Text in all seinem Unstand müßten liegen lassen. Das ffen wir indeß gar nicht, so viel ich sehen kann, und wer wie cker an einen Sachirrthum Cicero's zu glauben sich entschließen nte, hatte am wenigsten Ursache über unheilbares Verderbniß zu hklagen. Wie viel einfacher hätte es doch der Corrector zweiter nd gehabt, statt seiner willkührlichen und umständlichen Erfindun- n durch folgende kleine und naheliegende Veränderungen Sinn und onstruction herzustellen:

> Nunc rationem uidetis esse talem, ut equitum centuriis cum sex suffragiis et primae classi, addita *) centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, octo centuriae solae si accesserunt, confecta esset uis populi uniuersi, reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum (tot enim reliquae sunt) neque excluderetur suffragiis ne superbum esset, nec ualeret nimis nec esset periculosum.

ierin sind die Umstellung des kleinen Satzgliedes tot enim reli- ae sunt und die Streichung der importunen Zahl VIIII (denn s Uebrige ist nicht der Rede werth) nur eine zusammenhängende ränderung, und die Entstehung des Verderbnisses auf das ein- chtendste zu veranschaulichen, sobald man sich die Worte in der

*) Dieses addita ließe sich zwar auch mit den vorangegangenen Da- en construiren, so daß si accesserunt absolut gesetzt wäre, wenn nicht durch auf den Zutritt der einen Zusatzcenturie ein unverhältnißmäßiges wicht gelegt würde, welches vielmehr dem entscheidenden Zutritt der 8 nturien vorzubehalten ist.

8 hinzukommen müſſen um die Majorität zu bilden. Die ſo gefundenen Zahlen 89 und 104 verwendete er alſo zu ſeiner Emendation, und konnte noch dazu für ſein LXXXVIIII einen rechten Anhalt, der ihn ſicher machte, an dem VIIII zu haben meinen das er vorfand. Wenn er nun das Facit zog $12 + 6 + x + 1 = 89$, wonach allerdings $x = 70$, ſo konnte er dieß thun ſehr unbekümmert darum, ob es über die Centurienzahl der erſten Klaſſe eine andere Tradition gebe oder nicht. Aber auch das iſt nicht einmal zu erweiſen, daß er ſo addirte; denn was berechtigt uns ihm die Gelehrſamkeit zuzutrauen daß die equitum centuriae zwölf waren? Auf die Zahl 89 konnte er, wie gezeigt, kommen ohne einen andern Anſatz machen zu müſſen als $x + 6 + y + 1$, wobei es ihm ganz gleichgültig bleiben durfte, wie die erforderliche Zahl von 82 Centurien zwiſchen x und y irgend zu vertheilen ſein mochte.

Schließlich habe ich nichts dagegen einzuwenden, wenn man findet daß der poſitive Ertrag dieſer ganzen Auseinanderſetzung ein ſehr geringer, ja für die Kenntniß der Servianiſchen Verfaſſung gar keiner ſei, indem nun weder aus der zweiten Hand irgend ein, noch aus der erſten ein förderliches Zeugniß in der Sache zu entnehmen ſei. Dieß zu beweiſen war eben die Abſicht dieſer Zeilen; ſonſt hätte ich ſie nicht unter die Rubrik „Zur Kritik und Erklärung", ſondern unter „Antiquariſches" geſetzt. *)

*) Eben erſt, bei der Correctur, werde ich aufmerkſam gemacht, daß von meinen S. 309 zuſammengeſtellten fünf Belegen für ein zweiſylbiges quattuor drei auch von Lachmann zu Lucrez S. 193 angeführt ſind. Wenn es mit dem Zuſatze geſchieht 'littera u aut praetermissa aut in consonantem durata', ſo gehört die letztere Annahme zu den weiter greifenden Anſichten auf dem Gebiete der lateiniſchen Proſodik, die ich nicht zu theilen vermag.

F. Ritſchl.

lichſten Hergängen gehörte *). Eine ſolche Verſetzung aber
decken, war von dem Corrector nicht zu verlangen, damit
ch jede Spur des Wahren für ihn verloren; er konnte jetzt
anders als die Stelle für lückenhaft halten, und was ihn
eiter vom rechten Wege abführen mußte, das waren die zufäl-
geſchlichenen Buchſtabenverderbniſſe CENTURIAS für CENTURIAE,
CLASSIS für PRIMAECLASSI, EST für ESSET, deren Annahme
och das Maß von Fehlerhaftigkeit, die durch die ganze Hand-
durchgeht, gewiß nicht überſteigt. Unſerer Zurückführung der
heſe tot enim reliquae sunt zu der Zahl 96 wird es aber
on Seiten des Gedankens nicht zur kleinſten Empfehlung ge-
, daß doch wahrlich mehr darauf ankam, die für das ge-
Abſtimmungsverhältniß ſo bedeutſame Minoritätszahl durch
ſolchen Zuſatz hervorzuheben, als nur ein ſo zufälliges Mit-
der Berechnung wie die 104. Ueberhaupt aber kann eine
ichung der beiden Berechnungsweiſen, mittels welcher die oben
ellte erſte und die (wie auch immer berichtigte) zweite Hand
ſelben Ziele der Beweisführung gelangen, nur zum Vortheil
ſtern ausfallen. Denn wenn, wie doch unleugbar, die kurze
ndige Faſſung dem Zwecke, zu zeigen wie die Entſcheidung faſt
in den Händen der Reichen, nämlich der Ritter und der er-
laſſe lag, vollkommen genügt, was bedurfte es der künſtlichen
eiſe, mit denen uns die zweite Hand ohne den geringſten
ewinn ebendahin führt?

Aber, höre ich ſagen, ſo bleiben wir ja auf dem alten Fleck
d den Irrthum von 70 Centurien der erſten Klaſſe nicht los-

*) Hier finde ich es paſſend Gerlachs Aeußerung (Hiſtor. Studien
) zu erwähnen, daß alle Vorſchläge zur Veränderung der Ciceroni-
itelle „ſchon dadurch aller geſunden Kritik widerſprechen, weil ſie die
ige Verfälſchung einer Urkunde, die nur in einer einzigen Abſchrift
en iſt, vorausſetzen.“ Mir iſt weder bekannt, wer eine leichtſinnige
hung bisher angenommen hätte oder anzunehmen nöthigte, noch er-
wie eine ſolche Annahme durch die Zahl der vorhandenen Abſchrif-
ünſtigt oder widerrathen werden könne. An zufällige Verunſtaltung
n bisher geglaubt; an ſie glaube auch ich in Beziehung auf die erſte
an eine bona fide unternommene, aber mißglückte Umgeſtaltung in
ung auf die zweite. Will man dieß eine leichtſinnige Verfälſchung
ſo habe ich nichts dawider, und ſehe dem Vorwurfe einer ungeſun-
ik mit vieler *Ruhe entgegen*.

geworden. Aber ich habe auch zunächſt gar nicht finden wo[illegible]len, was Cicero geſchrieben, ſondern erſtens nur zeigen was er gan[illegible]be- ſtimmt nicht geſchrieben, und zweitens was Jahrhunderte nach ihm in nicht gefälſchten Handſchriften ſeines Werkes geſtanden h[illegible]aber könne, ja ich darf wohl ſagen mit Wahrſcheinlichkeit geſtanden [illegible]habe. Ob Cicero ſelbſt ſo geſchrieben, darauf lautet meine ehrliche Ant- wort: ich weiß es nicht, und ſehe auch nicht die Mittel zu z[illegible]uver- ſichtlicher Entſcheidung. Wollte ich ſagen, ich hielte es mit B[illegible]cke S. 207 f. und R. von Raumer de censu Servii Tullii (Er- langen 1840, mir indeß nur bekannt aus Rein's Bericht in Zei[illegible]tſchr. f. Alterth.wiſſ. 1840 S. 1286 f. und Oſanns Excurs XIX. zu Ci[illegible]c. de r. p. S. 487 f.) für ſehr wohl möglich, daß ſich Cicero, bei dem antiquariſche Detailkenntniß doch in der That nicht die ſtarke [illegible]Seite war, ſich, als er die Bücher vom Staat ſicherlich ohne beſo[illegible]ndere hiſtoriſche Studien auf ſeinem Cumanum niederſchrieb, wirkli[illegible]ch in der erſten Klaſſe der ſo lange aus dem Leben verſchwundenen Ser- vianiſchen Verfaſſung nur 70 Centurien dachte, ſei es daß ihm [illegible]dabei aus den Tribuscenturien ſeiner Zeit die Siebzigzahl vorſchwebte und vorſchweben konnte oder nicht: ſo würde man mir, da ich zu [illegible]einer beſondern Begründung der im Allgemeinen unleugbaren Mög- lichkeit nichts beibringen kann, natürlich erwidern, ich glaubte das eben nur meiner Texteshersſtellung zu Liebe. Wollte ich ander[illegible]ſeits ſagen, Huſchke's (S. 3) und Mommſen's (S. 60) und an[illegible]derer nachdrückliche Ausführung, wie der Staatsmann Cicero in einer [illegible]ſo wichtigen Punkte der römiſchen Staatsverfaſſung nicht irren kon[illegible]nte, erſchiene mir zwingend, ſo würde ich meinerſeits nicht minder ei[illegible]nem allgemeinen Räſonnement mehr Beweiskraft für den ſpeciellen Fal einräumen, als ſich mit meiner Ueberzeugung verträgt. Freilich [illegible]fällt auch ich — und wer nicht? — den Cicero gar gern in Ueber[illegible]ein- ſtimmung mit Livius und Dionyſius; aber ultra posse —. [illegible]Ge- wiß gebe ich nur das Dilemma aus: daß entweder Cic[illegible]ero über die Centurienzahl der erſten Klaſſe ſich augenblicklich täuſch[illegible]te und dann wird er kaum anders geſchrieben haben als oben vor[illegible]ge- ſchlagen worden; oder, wenn er ſich nicht täuſchte, daß dann [illegible]eine gar nicht mehr zu ahnende, geſchweige zu ermittelnde Corrup-

es Textes so lange zu glauben ist, bis jemand das Gegentheil urch einen gelungenen, aber auf die erste Hand sich stützenden Verich beweist. Es darf ein solcher Versuch immerhin auch den Weg der zweiten Hand oder einen ähnlichen einschlagen, wenn ihm as ohne Sprach- und Stylfehler möglich ist: aber er thut es alsann auf seine eigene Gefahr und nicht auf Grund des Vorganges er zweiten Hand, der ein für allemal nichts mehr beweist, sondern vielmehr trotz dieses Vorganges.

Diese zweite Hand selbst aber, um zu ihr noch einmal zurückzukehren, muß sie denn nothwendig die Annahme einer aus 70 Centurien bestehenden Klasse haben verbessern wollen? Sind wir überhaupt irgend veranlaßt, diesem Corrector eine so genaue Kenntniß des wahren Sachverhältnisses, eine solche Vertrautheit mit unserdenklicher Verfassungsgeschichte zuzuschreiben? Ich verneine dieß um so zuversichtlicher, je weniger nicht nur in den überlieferten Worten der zweiten Hand selbst gerade diese Verbesserungsabsicht vorliegt, sondern je weniger sie auch trotz der peinlichsten Bemühungen bis jetzt von irgendwem hat plausibel hineingetragen werden können. Lassen wir den Interpolator aus dem Kreise der ihm überlefert vorliegenden Elemente nicht heraustreten, so ist leicht zu zeigen, wie ihm diese vollkommen genügten, um aus ihnen den wesentlichen Gedanken der verderbten Worte erster Hand richtig herauszulesen: und diesen Gedanken in eine lesbare und verständliche Form zu bringen war alles was er wollte. Daß 96 die Minorität war, fand er bei seinem Autor, zum Ueberfluß noch an einer weiten Stelle (am Ende des Kapitels); also war die Majorität 97: folglich mußte die Zahl, zu der 8 hinzukommen mußten um die Majorität zu bilden, 89 sein. Majorität und Minorität zusammen eben die Gesammtzahl 193: folglich war die Zahl der Centurien, zu denen 8 zu den 89 hinzutreten mußten um die Majorität zu wirken, 104. Das alles konnte er sich, ohne irgend eine andere Wissenschaft als die der Addition und Subtraction, gerade eben so gut ausrechnen, wie wir es aus denselben Datis können, aus den drei einzigen Datis nämlich, die die erste Hand wirklich und unzweideutig gibt: daß 96 die Minorität, und daß zu einer gewissen Zahl

8 hinzukommen müſſen um die Majorität zu bilden. Die ſo g
fundenen Zahlen 89 und 104 verwendete er alſo zu ſeiner Emen
dation, und konnte noch dazu für ſein LXXXVIIII einen rechten A
halt, der ihn ſicher machte, an dem VIIII zu haben meinen das
vorfand. Wenn er nun das Facit zog 12 + 6 + x + 1 = 8
wonach allerdings x = 70, ſo konnte er dieß thun ſehr unbekü
mert darum, ob es über die Centurienzahl der erſten Klaſſe ei
andere Tradition gebe oder nicht. Aber auch das iſt nicht einm
zu erweiſen, daß er ſo addirte; denn was berechtigt uns ihm d
Gelehrſamkeit zuzutrauen daß die equitum centuriae zwölf waren
Auf die Zahl 89 konnte er, wie gezeigt, kommen ohne einen ande
Anſatz machen zu müſſen als x + 6 + y + 1, wobei es ihm ga
gleichgültig bleiben durfte, wie die erforderliche Zahl von 82 Ce
turien zwiſchen x und y irgend zu vertheilen ſein mochte.

Schließlich habe ich nichts dagegen einzuwenden, wenn m
findet daß der poſitive Ertrag dieſer ganzen Auseinanderſetzung e
ſehr geringer, ja für die Kenntniß der Servianiſchen Verfaſſung g
keiner ſei, indem nun weder aus der zweiten Hand irgend ein, no
aus der erſten ein förderliches Zeugniß in der Sache zu entnehm
ſei. Dieß zu beweiſen war eben die Abſicht dieſer Zeilen; ſon
hätte ich ſie nicht unter die Rubrik „Zur Kritik und Erklärung“
ſondern unter „Antiquariſches“ geſetzt. *)

*) Eben erſt, bei der Correctur, werde ich aufmerkſam gemacht, da
von meinen S. 309 zuſammengeſtellten fünf Belegen für ein zweiſylbig
quattuor drei auch von Lachmann zu Lucrez S. 193 angeführt ſind. Wen
es mit dem Zuſatze geſchieht 'littera u aut praetermissa aut in consonan
tem durata', ſo gehört die letztere Annahme zu den weiter greifenden An
ſichten auf dem Gebiete der lateiniſchen Proſodik, die ich nicht zu theile
vermag.

F. Ritſchl.

Ueber phönicische Ortsnamen außerhalb des semitischen Sprachgebiets.

Die nachfolgenden Bemerkungen über phönicische Ortsnamen außerhalb des semitischen Sprachgebietes sind zunächst auf Veranlassung von Hrn. Professor Movers Geschichte der phönicischen Colonien niedergeschrieben und dem größten Theile nach bestimmt Nachträge zu diesem Werke darzubieten. Bei aller Anerkennung der bedeutenden Leistungen des Hrn. Verfassers kann Schreiber dieses doch nicht umhin zu glauben, daß derselbe in der Benutzung der geographischen Namen für die Erkundung phönicischer Colonien und Stiftungen im Auslande keineswegs das richtige Maß inne gehalten habe. Oft scheint ihm hierin zuviel gethan, an einigen Punkten aber, die für das klassische Alterthum von besonderem Interesse sind, scheint manches gewichtige Moment übersehen zu sein, auf welches hier aufmerksam gemacht werden soll. Möchten die Erforscher des klassischen, wie die des orientalischen Alterthums sich geneigt finden lassen, die hier vorgelegten kurzen Beiträge zu prüfen, und namentlich Hr. Movers selbst sein Urtheil darüber abzugeben die Güte haben!

Im Uebrigen muß zum Voraus bemerkt werden, daß bei der unzweifelhaften Betheiligung der philistäischen Seestädte an dem Handel der alten Welt und bei der erweislichen nahen Verwandtschaft der Sprache, welche die Phönicier und die Bewohner jener Städte redeten, eine Sonderung etwaiger Niederlassungen beider Landstriche auf den Grund ermittelter semitischer Ortsnamen hier nicht ausführbar ist und daher im Folgenden unter dem jedenfalls überwiegenden Namen der Phönicier auch die Bewohner der philistäischen Seestädte mit begriffen sind. Vielleicht kann in einzelnen Fällen durch umsichtige Prüfung der Cultusverhältnisse eine weitere Sonderung mög-

uch gemacht werden; darauf aber einzugehen, war hier nicht d Abſicht.

§. 1. Kein ſemitiſcher Ortsname iſt auf fremdem Boden kem licher geblieben, als der, deſſen hebräiſche und arabiſche Form חַצַרְמָוֶת und حضرموت ſind. Soweit derſelbe auf rein ſemitiſch Gebiete vorkommt, nämlich als Name der bekannten Landſchaft i ſüdlichen Arabien, geben ihn die alten Schriftſteller in folgend Weiſe wieder: *χατραμωτῖτις* Strab. XVI. p. 768. *) Steph. 689. Mein.; *χατραμῖτις* Eustath. ad Dion. Per. v. 957.; *χ τραμίς* Dion. ibid., coll. Avien. descr. orb. v. 1134. (1135. und die Bewohner derſelben heißen: *χατραμωτῖται* (oder *χατρ μωτεῖται*) Steph. l. l., *Chatramotitae* Plin. 6, 28, 32.; a *χατραμωρῖται* (oder *χατραμῖται*) Ptol. 6, 7. und *χατραμω* Uranius ap. Steph. l. l. et p. 5. Es kommen jedoch auch Form ohne den Hauchlaut vor: *Ἀτραμωτῖται* Artemid. ap. Steph. 143.; *Ἀτραμῖται* Uranius l. l. coll. Plin. l. l.; ebenſo oder a *Ἀδραμῖται* Ptol. l. l.; und als Name des Landes *Ἀδραμύ* Theophr. hist. pl. 9, 4, 2.

Außerhalb des ſemitiſchen Gebietes führt unzweifelhaft denſ ben Namen die Inſel *Ἀδραμῖττις* (*ἐν τῇ Λυκίᾳ*) Steph. p. 2 die bekannte, einſt wichtige Hafenſtadt in Myſien, deren Gründun ihrer Lage ſowie allen obwaltenden Umſtänden nach, keinem and ſemitiſch redenden Stamme als den Phöniciern wird zugeſchrieb werden können. Es finden ſich für dieſe Stadt bei den Griech nach Steph. p. 27. folgende Namensformen: *Ἀτραμύτειον*, *Ἀτρ μύττιον*, *Ἀδραμύτειον*, *Ἀδραμύττιον*, vgl. Wilberg ad Pto 5, 2. p. 315.; bei den Römern: *Adramytteum* Liv. 37, 19, 7. *Adramytteos* Plin. 5, 30, 32.; *Adramittium* (al. Hadramitium Hadramatium, bei Weſſeling: Adramuttium) Itin. Anton. p. 33 Der Hauchlaut iſt hier auf nicht-ſemitiſchem Boden regelmäßig w gefallen und das weichere *d* hat das härtere *t* mehr und mehr v drängt; aber die Herkunft des Namens iſt durchweg deutlich blieben, während der Urſprung der Stadt ſchon frühzeitig in vö

*) Bernhardy Eratosth. p. 104. ſchreibt *χατραμῶτις*.

In Triphylien wurde Ἰάρδανος oder Ἰαρδάνης nach Paus. 5, 5, 5. für den alten Namen des Akidas oder Akidon gehalten, was auf das hohe Alter deſſelben hinweiſt. Strab. VIII. 347 sq. kennt hier auch die Wieſe und das Grab des Jardanos, der aber nur die Perſonification des Flußes ſelber ſein kann.

In Lydien findet ſich wieder ein König des Namens, Herod. 1, 7, und bei Apollod. 2, 6, 3. heißt der Vater der Omphale und Schwiegervater des Tmolus Ἰαρδάνης; vgl. Steph. p. 645. Aber auch hier muß der Name urſprünglich Flußname ſein und mit Recht wird ihn Steph. p 322. als ſolchen auch in Lydien aufführen, wenn auch irrthümlich das homeriſche Ἰαρδάνου ἀμφὶ ῥέεθρα dabei angezogen wird. Als Schwiegerſohn des Tmolus würde uns dieſer lydiſche König übrigens richtiger aufgefaßt erſcheinen, wie als Schwiegervater deſſelben.

Uebrigens mag der Jordan in Elis wohl geeignet ſein, die längſt beliebte Deutung von אֶלִישָׁה Gen. 10, 4. Ezech. 27, 7. durch Elis zu unterſtützen. Auch ſei daran erinnert, daß der Gründer von Pylos Ἀμυθάων Odiss. 11. 259. Apollod. 1, 9, 11. Paus. 5, 8, 1. ein Sohn der Tyro und des Kretheus heißt*).

§. 4. Echt phöniciſch iſt ferner der Ortsname τὰ Ἄστυρα, Bezeichnung der Aſtarte-Heiligthümer und Aequivalent das hebräiſchen עַשְׁתָּרוֹת. Bekannt iſt die batanäiſche Stadt dieſes Namens Deut. 1, 4. Ios. 9, 10. 12, 4. 13, 12. 31. 1. Chron. 6. 56., auch עַשְׁתָּרוֹת קַרְנַיִם genannt, Gen. 14, 5, und בְּעַשְׁתְּרָה Ios. 21, 27. Griechiſche Schriftſteller gedenken ihrer nicht. Denſelben Namen oder einen ganz ähnlich gebildeten muß einſt die Hauptſtadt der Ammoniter geführt haben; Steph. p. 665. gibt als einen ihrer früheren Namen Ἀσταρτη an. Ebenſo benennt Marcian. ap. Steph. p. 138. eine Inſel an der äthiopiſchen Küſte. Aber die unzweifelhaft gleichbedeutende, nur dialectiſch abweichende und an die Singu-

die Sache wird wohl eher auf Combination beruhen, als auf Ermittelung an Ort und Stelle.

*) Der Jardanos kam den Verfaſſern homeriſcher Centonen wohl zu Statten, um den paläſtinenſiſchen Jordan zu bezeichnen, wie Eustath. ad Il. 7, 135. andeutet; in ſprachlicher Hinſicht iſt dieſe Verwendung als ein ganz glücklicher Griff anzuſehen.

larform עַשְׁתֹּרֶת sich anschließende Form Ἄστυρα ist auch auf rein semitischem Gebiete den Griechen nicht unbekannt. Steph. p. 140. sagt: ἔστι καὶ πόλις Φοινίκης καὶ Ἄραδον, ἐν ᾗ ἐτιμᾶτο ἡ Ἀθηνᾶ Ἀστυρίς *). Daß eben diese die keusche Göttin Astarte sei, kann kein Einsichtiger bezweifeln.

Ganz richtig hat Herr Movers S. 295 in Astyra **) bei Abydos am Hellespont ein altes Astarte-Heiligthum erkannt. Hier wurden in älterer Zeit Goldbergwerke eifrig ausgebeutet, Strab. XIV. p. 591. 680. ***). Dagegen vermißt man bei Movers die Erwähnung von Astyra bei Adramyttium, Scyl. p. 36. Strab. XIII. p. 606. 613. Steph. p. 140. Hier war in einem Haine ein Heiligthum der Artemis Astyrene, d. i. wiederum der keuschen Astarte, dem später wenigstens die näher wohnenden Antandrier vorstanden und das Strabo mit dem ebenfalls in einem Haine belegenen Heiligthume des benachbarten alten Ortes Chryse zusammenstellt.

Ferner wird das Bad Astyra vermißt, gleichfalls an der Küste Mysiens, Lesbos gegenüber, im Gebiete von Ἀταρνεύς, ἐν τῷ Ἀταρνεῖ καλουμένῳ, wie Paus. 4, 35, 6. sagt. Auch hier lagen Goldgruben in der Nähe, wie aus Strab. XIV. p. 680. hervorgeht, bei einem verödeten Städtchen zwischen Atarneus und Pergamon †).

Wir vermissen auch die Erwähnung von Astyra in Böotien, Charax ap. Steph. l. l., bei Πόντιαι in der Nähe von Theben,

*) Hiernach ist Movers S. 247. zu berichtigen.

**) Bei Steph. p. 140. auch Ἄστυρον. — Als Appellativ bedeutet ἄστυρον ein Städtchen; Callim. ap. Strab. l. p. 46. Etymol. M. s. v.; daß aber Ἄστυρα und Ἄστυρον als Eigennamen von diesem Appellativ entlehnt seien, hat den Umständen nach nicht die geringste Wahrscheinlichkeit.

***) Der Name Ἄβυδος selbst darf für phönicisch gehalten werden und wird von der Wurzel עבר abzuleiten sein. Bei den Goldbergwerken in der Nähe, die ohne Zweifel von Phöniciern unter dem Schutze der Astarte betrieben wurden, muß es auch עֲבֹדָה genug für eine zahlreiche עֲבֹדָה gegeben haben. Abydos mag wohl das Mortschinsk der Phönicier gewesen sein.

†) Bei dem adramyttianischen Astyra gab es nach Strab. XIII. p. 614. eine λίμνη βαραθρώδης, die man Σάπρα, die faule, nannte. In der Nähe, bei Andeira, fand sich ein ἄντρον ὑπόνομον von beträchtlicher Ausstreckung. Bei dem atarnischen Astyra gab es eine Quelle schwarzen Wassers, wie Paus. l. l. erzählt Solche Erscheinungen machen es leicht begreiflich, wie das nahe Adramyttium zu diesem seinem Namen kommen, als ein „Vorhof des Todes" erscheinen konnte.

In Triphylien wurde Ἰάρδανος oder Ἰαρδάνης nach Paus. 5, 5, 5. für den alten Namen des Akidas oder Akidon gehalten, was auf das hohe Alter deſſelben hinweiſt. Strab. VIII. 347 sq. kennt hier auch die Wieſe und das Grab des Jardanos, der aber nur die Perſonification des Flußes ſelber ſein kann.

In Lydien findet ſich wieder ein König des Namens, Herod. 1, 7, und bei Apollod. 2, 6, 3. heißt der Vater der Omphale und Schwiegervater des Tmolus Ἰαρδάνης; vgl. Steph. p. 645. Aber auch hier muß der Name urſprünglich Flußname ſein und mit Recht wird ihn Steph. p 322. als ſolchen auch in Lydien aufführen, wenn auch irrthümlich das homeriſche Ἰαρδάνου ἀμφὶ ῥέεθρα dabei angezogen wird. Als Schwiegerſohn des Tmolus würde uns dieſer lydiſche König übrigens richtiger aufgefaßt erſcheinen, wie als Schwiegervater deſſelben.

Uebrigens mag der Jordan in Elis wohl geeignet ſein, die längſt beliebte Deutung von אֱלִישָׁה Gen. 10, 4. Ezech. 27, 7. durch Elis zu unterſtützen. Auch ſei daran erinnert, daß der Gründer von Pylos Ἀμυθάων Odiss. 11. 259. Apollod. 1, 9, 11. Paus. 5, 8, 1. ein Sohn der Tyro und des Kretheus heißt *).

§. 4. Echt phöniciſch iſt ferner der Ortsname τὰ Ἄστυρα, Bezeichnung der Aſtarte-Heiligthümer und Aequivalent das hebräiſchen עַשְׁתָּרוֹת. Bekannt iſt die batanäiſche Stadt dieſes Namens Deut. 1, 4. Ios. 9, 10. 12, 4. 13, 12. 31. 1. Chron. 6. 56., auch בַּעַשְׁתָּרוֹת קַרְנַיִם genannt, Gen. 14, 5, und בְּעֶשְׁתְּרָה Ios. 21, 27. Griechiſche Schriftſteller gedenken ihrer nicht. Denſelben Namen oder einen ganz ähnlich gebildeten muß einſt die Hauptſtadt der Ammoniter geführt haben; Steph. p. 665. gibt als einen ihrer früheren Namen Ἀστάρτη an. Ebenſo benennt Marcian. ap. Steph. p. 138. eine Inſel an der äthiopiſchen Küſte. Aber die unzweifelhaft gleichbedeutende, nur dialectiſch abweichende und an die Singu-

die Sache wird wohl eher auf Combination beruhen, als auf Ermittelung an Ort und Stelle.

*) Der Jardanos kam den Verfaſſern homeriſcher Centonen wohl zu Statten, um den paläſtinenſiſchen Jordan zu bezeichnen, wie Eustath. ad Il. 7, 135. andeutet; in ſprachlicher Hinſicht iſt dieſe Verwendung als ein ganz glücklicher Griff anzuſehen.

larform עַשְׁתֹּרֶת sich anschließende Form Ἄστυρα ist auch auf rein semitischem Gebiete den Griechen nicht unbekannt. Steph. p. 140. sagt: ἔστι καὶ πόλις Φοινίκης καὶ Ἄραδον, ἐν ᾗ ἐτιμᾶτο ἡ Ἀθηνᾶ Ἀστυρίς *). Daß eben diese die keusche Göttin Astarte sei, kann kein Einsichtiger bezweifeln.

Ganz richtig hat Herr Movers S. 295 in Astyra **) bei Abydos am Hellespont ein altes Astarte-Heiligthum erkannt. Hier wurden in älterer Zeit Goldbergwerke eifrig ausgebeutet, Strab. XIV. p. 591. 680. ***). Dagegen vermißt man bei Movers die Erwähnung von Astyra bei Adramyttium, Scyl. p. 36. Strab. XIII. p. 606. 613. Steph. p. 140. Hier war in einem Haine ein Heiligthum der Artemis Astyrene, d. i. wiederum der keuschen Astarte, dem später wenigstens die näher wohnenden Antandrier vorstanden und das Strabo mit dem ebenfalls in einem Haine belegenen Heiligthume des benachbarten alten Ortes Chryse zusammenstellt.

Ferner wird das Bad Astyra vermißt, gleichfalls an der Küste Mysiens, Lesbos gegenüber, im Gebiete von Ἀτάρνα, ἐν τῇ Ἀταρνεῖ καλουμένῃ, wie Paus. 4, 35, 6. sagt. Auch hier lagen Goldgruben in der Nähe, wie aus Strab. XIV. p. 680. hervorgeht, bei einem verödeten Städtchen zwischen Atarneus und Pergamon †).

Wir vermissen auch die Erwähnung von Astyra in Böotien, Charax ap. Steph. l. l., bei Πότνιαι in der Nähe von Theben,

*) Hiernach ist Movers S. 247. zu berichtigen.

**) Bei Steph. p. 140. auch Ἄστυρον. — Als Appellativ bedeutet ἄστυρον ein Städtchen; Callim. ap. Strab. l. p. 46. Etymol. M. s. v. daß aber Ἄστυρα und Ἄστυρον als Eigennamen von diesem Appellativ entlehnt seien, hat den Umständen nach nicht die geringste Wahrscheinlichkeit.

***) Der Name Ἄβυδος selbst darf für phönicisch gehalten werden und wird von der Wurzel עבר abzuleiten sein. Bei den Goldbergwerken der Nähe, die ohne Zweifel von Phöniciern unter dem Schutze der Astarte betrieben wurden, muß es auch עֲבוֹדָה genug für eine zahlreiche עֲבוֹדָה gegeben haben. Abydos mag wohl das Mortschinsk der Phönicier gewesen sein.

†) Bei dem adramytianischen Astyra gab es nach Strab. XIII. p. 6 eine λίμνη βαραθρώδης, die man Σάπρα, die faule, nannte. Zu der bei Andeira, fand sich ein ἄντρον ὑπόνομον von beträchtlicher Ausstrec Bei dem atarnischen Astyra gab es eine Quelle schwarzen Wassers, Paus. l. l. erzählt Solche Erscheinungen machen es leicht begreiflich, das nahe Adramyttium zu diesem seinem Namen kommen, als ein „B des Todes" erscheinen konnte.

Auch in andern geographiſchen Namen taucht die Form **Makar**, wie es ſcheint, als Bezeichnung des phöniciſchen Heracles wieder auf; ſo in *Μακαρία*, dem Namen einer Stadt auf Cypern Ptol. 5, 13. Ebenſo hieß einſt dieſe Inſel ſelbſt nach Plin. 5, 31, 35., und nicht minder Rhodus, ibid. 36., und Lesbos, ibid. 39. Lesbos nennt auch Homer Il. 24, 544. *Μάκαρος ἕδος*, und die lesbiſchen Städte und Ortſchaften *Ἀγαμήδη*, *Ἄντισσα*, *Ἀρίσβη*, *Ἔρεσσος*, *Ἴσσα*, *Μήθυμνα* und *Μυτιλήνη* ſollen nach Steph. s. vv. von Kindern des *Μάκαρ* ihre Namen bekommen haben, über den Diod. 5, 57. 81. 82. *) zu vergleichen iſt. Von Cypern und Rhodus wiſſen wir ohnehin zur Genüge, daß die Phönicier ſie einſt in Beſitz genommen hatten, Lesbos aber liegt vor dem adramyttiſchen Buſen, wo wir ihre Niederlaſſungen oben nachgewieſen haben und war ihnen gewiß ſehr gelegen **). Uebrigens führte die Stadt *Ἴσσα* nach Steph. p. 339. auch den Namen *Ἰμέρα*, der bekanntlich auf Sicilien wiederkehrt, ſowie in Libyen; ſ. Steph. p. 331.

Ferner wurde ein Theil Meſſeniens *Μακαρία* genannt, nach Strab. VIII. p. 361., und eine Stadt in Arkadien hieß *Μακαρία* und *Μακαρέαι*, Paus. 8, 3, 1. 27, 3. 36, 6. Steph. p. 427. — Man vergleiche außerdem *Μακαραία* in der Syrtica, Stadiasm. §. 96 sq. und den Namen des Fluſſes *Μάκαρα* (oder *Μάκαρ*) ***) Polyb. 1, 75. 86., oder *Μάκρας* ibid. 15, 2.

Noch muß hier auf den Namen *Μάκρις* hingedeutet werden, den einſt nicht bloß Euböa führte, Strab. X. p. 444. Plin. 4, 12,

*) C. 81. 82. wird er *Μακαρεύς* genannt. Er ſoll aus Achaja gekommen ſein, ſtammt aber nach c. 56. 57. aus Rhodus und iſt einer der Heliaden, die ſich in Aſtronomie und Nautik auszeichneten.

**) Auch nach Chios, Samos, Kos und Rhodus ſoll *Μακαρεύς* Söhne entſandt haben; ſ. Diod. 5, 81. — Vgl. übrigens über dieſen ganzen Gegenſtand Movers, Religion der Phönicier, S. 418 ff., der auch diejenigen Inſeln herbeizieht, die als *Μακάρων νῆσοι* genannt werden, alſo außer Kreta Plin. 4, 12, 20. (und Achillea vor dem Boryſthenes Plin. 4, 13, 27.) auch die an Libyens Weſtküſte; was gewiß alle Beachtung verdient. Auch die von Makareus Söhne beherrſchten Inſeln hießen ja *Μακάρων νῆσοι* nach Diod. 5, 82. — Zur Erläuterung des Verhältniſſes, das zur Benennung ganzer Inſeln und Landſchaften nach dem Gotte Makar Veranlaſſung ſein mochte, diene beſonders die Stelle bei Movers, Colonien, S. 321 f.

***) Der Name des benachbarten Utica, *Ἰτύκη*, möchte auf eine Form wie עתוק führen, in dem Sinne von colonia, von עָתַק translatus est.

Name des ebenso berühmten Gottes **Melkart** deutlich und v
ständig bisher in keinem geographischen Namen des Alterthums
gefunden worden; doch hat man versucht, ihn in verstümmelter
stalt in mehr als Einem Ortsnamen nachzuweisen.

So hielten Bochart und Gesenius (monum. p. 421.) den
Spanien her wohl bekannten Stadtnamen *Carteia* für eine Ab
zung aus *Melcarteia*, מלקרתיה = Heraclea. Lassen wir diese
leitung dahin gestellt sein, immer ist der Name unzweifelhaft ph
cisch. Die Griechen geben ihn wieder durch *Καρθαία* Appian.
C. 2, 105., *Καρταία* Artemid. ap. Steph. p. 358., *Καρτ*
Strab. III. p. 141. 145. 151. Ptol. 2, 4., cf. *Carteia* Liv.
5. Mela 2, 6.

Derselbe Name aber findet sich auf der durch ihre feinen
webe berühmten Insel Keos wieder, in dem oft erwähnten Ha
platze *Καρθαία* (oder vielmehr *Κάρθαια* nach Steph. p.
Strab. X. p. 486. Ptol. 3, 15., cf. *Carthaea* Ovid. Met.
109. Plin. 4, 12, 20. Auch hierin erblicken wir eine Spur
phönicischer Ansiedlung.

§. 6. Auf einigen alten Monumenten aus Africa kommt
Name מעקר vor (Gesen. monum. p. 217. 325.), den Gese
für eine lautliche Entstellung des מלקרת hält, nicht ohne Wi
spruch von Hrn. **Movers**, Religion der Phönicier S. 421.
können auch diese Streitfrage hier auf sich beruhen lassen und
gnügen uns, mit beiden Parteien die Identität der durch beide
men bezeichneten Gottheiten anzuerkennen. Die Aussprache der
מעקר scheint zwischen ***Makar*** und ***Mokar*** zu schwanken*); als
Variation tritt *Μάκηρις* hinzu, der Name des libyschen Her
bei Paus. 10, 17, 2.

Mit ***Makar*** als Aequivalent von מלקרת muß der alte N
von ***Heraclea Minoa*** auf Sicilien zusammenhängen: *Μάαρα* H
racl. Pont. de pol. c. 28. (29. Schneidew.). Auf den Mü
dieser Stadt mit phönicischer Schrift findet sich noch das bestätig
מלקרת רש Gesen. monum. p. 293.

*) Die Aussprache ***Mokar*** wird namentlich mit Rücksicht auf
Personennamen *Βαρμόκαρος* zugestanden werden müssen; s. Gesen. mon
p. 403.

Auch in andern geographiſchen Namen taucht die Form **Makar**, wie es ſcheint, als Bezeichnung des phöniciſchen Heracles wieder auf; ſo in *Μακαρία*, dem Namen einer Stadt auf Cypern Ptol. 5, 13. Ebenſo hieß einſt dieſe Inſel ſelbſt nach Plin. 5, 31, 35., und nicht minder Rhodus, ibid. 36., und Lesbos, ibid. 39. Lesbos nennt auch Homer Il. 24, 544. *Μάκαρος ἕδος*, und die lesbiſchen Städte und Ortſchaften *Ἀγαμήδη*, *Ἄντισσα*, *Ἀρίσβη*, *Ἔρεσσος*, *Ἴσσα*, *Μήθυμνα* und *Μυτιλήνη* ſollen nach Steph. s. vv. von Kindern des *Μάκαρ* ihre Namen bekommen haben, über den Diod. 5, 57. 81. 82. *) zu vergleichen iſt. Von Cypern und Rhodus wiſſen wir ohnehin zur Genüge, daß die Phönicier ſie einſt in Beſitz genommen hatten, Lesbos aber liegt vor dem adramyttiſchen Buſen, wo wir ihre Niederlaſſungen oben nachgewieſen haben und war ihnen gewiß ſehr gelegen **). Uebrigens führte die Stadt *Ἴσσα* nach Steph. p. 339. auch den Namen *Ἰμέρα*, der bekanntlich auf Sicilien wiederkehrt, ſowie in Libyen; ſ. Steph. p. 331.

Ferner wurde ein Theil Meſſeniens *Μακαρία* genannt, nach Strab. VIII. p. 361., und eine Stadt in Arkadien hieß *Μακαρία* und *Μακαρέαι*, Paus. 8, 3, 1. 27, 3. 36, 6. Steph. p. 427. — Man vergleiche außerdem *Μακαραία* in der Syrtica, Stadiasm. §. 96 sq. und den Namen des Fluſſes *Μάκαρα* (oder *Μάκαρ*) ***) Polyb. 1, 75. 86., oder *Μάκρας* ibid. 15, 2.

Noch muß hier auf den Namen *Μάκρις* hingedeutet werden, den einſt nicht bloß Euböa führte, Strab. X. p. 444. Plin. 4, 12,

*) C. 81. 82. wird er *Μακαρεύς* genannt. Er ſoll aus Achaja gekommen ſein, ſtammt aber nach c. 56. 57. aus Rhodus und iſt einer der Heliaden, die ſich in Aſtronomie und Nautik auszeichneten.

**) Auch nach Chios, Samos, Kos und Rhodus ſoll *Μακαρεύς* Söhne entſandt haben; ſ. Diod. 5, 81. — Vgl. übrigens über dieſen ganzen Gegenſtand Movers, Religion der Phönicier, S. 418 ff., der auch diejenigen Inſeln herbeizieht, die als *Μακάρων νῆσοι* genannt werden, alſo außer Kreta Plin. 4, 12, 20. (und Achillea vor dem Boryſthenes Plin. 4, 13, 27.) auch die an Libyens Weſtküſte; was gewiß alle Beachtung verdient. Auch die von Makareus Söhne beherrſchten Inſeln hießen ja *Μακάρων νῆσοι* nach Diod. 5, 82. — Zur Erläuterung des Verhältniſſes, das zur Benennung ganzer Inſeln und Landſchaften nach dem Gotte Makar Veranlaſſung ſein mochte, diene beſonders die Stelle bei Movers, Colonien, S. 321 f.

***) Der Name des benachbarten Utica, *Ἰτύκη*, möchte auf eine Form wie עתוק führen, in dem Sinne von colonia, von עָתַק translatus est.

21., sondern auch Chios Plin. 5, 31, 38., Icaria Plin. 4, 1
und zwei Inseln im lycischen Meere Plin. 5, 31, 35. T
scheint nur aus einer vocalreicheren Form verkürzt zu sein.

Endlich möge hier nach Movers Vorgange auch der
Μαχαρία zu Marathon um so mehr gedacht werden, da si
Namen von einer Tochter des Herakles erhalten haben soll,
1, 32, 5. vgl. Strab. VIII. p. 377. Marathon spielte im Cu
Herakles eine wichtige Rolle und die Marathonier rühmten si
zuerst in Hellas als Gott verehrt zu haben, Paus. ibid. 4.
mag auch wohl seine Richtigkeit haben und dieser Cult aus
cien eingeführt sein, ehe noch der „Sohn der Alkmene" gö
Ehren theilhaft wurde.

Ob der Name von Marathon selbst mit dem der phön
Stadt מרת *Μάραθος* zusammenhänge, ist schwer zu sagen u
oben versuchte Nachweis phönicischer Ansiedlung daselbst ist von
Namenvergleichung unabhängig. Die gewöhnliche Ableitun
μάραθον (=*μάραθρον*), Fenchel, beweist Nichts*). Sonst
sich der Name *Μάραθος* auch unverändert in Hellas wieder
lich in Phocis, nahe am Meere bei *Ἀρτίκιρρα*, Strab. IX. p
und in Akarnanien, Steph. p. 431. Andre Namen, die zu
gleichung auffordern, sind: *Μάραθα* in Arkadien, Paus. 8, 9
Μαραθήσιον an der karischen Küste, Strab. XIV. p. 639.
p. 431. *Μαράθουσα* Thuc. 8, 31. Steph. p. 432., eine
bei Klazomenä, wohl sicher von *μάραθον*, Fenchel, abzuleiten
rathusa auf Kreta, Mela 2, 7.; endlich *Μαραθωνία* in Th
Steph. p. 432., nahe bei Abdera, der von dem phönicischen
rakles (oder nach Apollod. 2, 5, 8. von dessen Liebling *Ἀβ*
gegründeten Stadt **), deren Namensschwester die phönicisc

*) Aehnlich wird der Name *Σελινοῦς* von *σέλινον*, Eppich,
tet und wohl nicht mit Unrecht, obgleich andere das hebräische
haben vergleichen wollen. Doch könnte man gegen die gewöhnliche
tung rücksichtlich der ciliciſchen *Σελινοῦς* wohl die Form des angeb
von entlehnten Landschaftsnamens *Σελεντίς* gelten machen, Ptol. 5,
diese nicht verdächtig wäre. — Dagegen werden von
Recht abgeleitet die Namen *Σόλοι* (in Cypern und Cilicien) und
(in Sicilien und als Vorgebirge in Mauritanien). Der dunkle V
ersten Sylbe gehört ohne Zweifel zur Eigenthümlichkeit des Phönici

**) Auch hier fanden sich bekanntlich einst reiche, von den Ph

lonie Abdera in Spanien war; ſ. Movers S. 284. 634. Gesen. monum. p. 310 sq.; wie denn auch Africa ſein (phöniciſches) Abdera hatte: Movers S. 638. Note 137.

§. 7. Der *Makar* oder *Mokar* mag uns weiter leiten zum *Βώκαρος*, den Geſenius als Gottesname ganz damit identificirt, monum. p. 403. Wir laſſen auch dies dahin geſtellt, halten aber den phöniciſchen Urſprung des Namens nicht für zweifelhaft. Derſelbe findet ſich als Flußname auf Salamis: Strab. IX. p. 394. Lycophr. v. 451. Eustath. ad Il. 2, 637. ad Dion. v. 511. Etym. M. s. v. Strabo führt auch die jüngere, corrumpirte Form *Βωκαλία* an*).

Auch auf Cypern ſcheint ein Fluß deſſelben Namens exiſtirt zu haben, wie aus Hesych. s. v. geſchloſſen werden darf. Es heißt dort ſo: *Βώκαρος, ποταμὸς ἐν Σαλαμῖνι, ἐκ τοῦ Ἀκάμαντος ὄρους φερόμενος.* Die erſten Worte gehen auf den Fluß auf der Inſel Salamis, wo aber ein Berg Akamus völlig unbekannt iſt. Dagegen findet ſich dieſer im weſtlichen Theile von Cypern, in der Nähe von Paphos. Es werden einige Worte ausgefallen ſein, die des cypriſchen Fluſſes gedachten. Die Stadt Salamis auf Cypern kann aber dieſer Bokarus nicht berührt haben, wie Meurſius (Cypr. 1, 30.) meinte.

Das Zuſammentreffen zwiſchen dem cypriſchen und dem ſalaminiſchen Flußnamen iſt um ſo bemerkenswerther, da ſich der Name Salamis oder Salamin ſelbſt ebenfalls auf Cypern wiederholt und eine Ableitung aus ſemitiſcher Sprache ſehr wohl zuläßt**). Während die helleniſche Sage das cypriſche Salamis von der Inſel aus

entdeckte Goldgruben, die von *Σκαπτησύλη*, Herod. 6, 46., Eustath. ad Dion. v. 517.

*) So die Handſchriften, nicht *Βωκαλίας*; ſ. Kramer.

**) Wir kennen auch ſonſt ſemitiſche Namen auf Cypern. Sicher iſt z. B. *Ἀμαθοῦς* ein ſolcher vgl. *Ἀμαθοῦς* in Peräa, Jos. Ant. 13, 13, 3. 5, 14, 5, b. B. jud. 1, 4, 2. 8, 5., womit *τὰ Ἀμαθά* Ant. 17, 10, 6. vielleicht identiſch iſt; ferner חֲמָת in Syrien, bei Jos. Ant. 1, 6, 2. 3, 14, 2. *Ἀμάθη*, 10, 5, 2. aber *Ἀμαθώ*, bei Steph. p. 82. *Ἄμαθα*; ſodann *Ἀμάθη* in Phönicien, Steph. ibid., wenn nicht das ſyriſche Hamât gemeint iſt; endlich *αἱ Ἀμαθαί* in Sicilien, Steph. ibid. In Elis kommt ein Fluß *Ἄμαθος* vor, Strab. VIII. p. 336. 339. 344. 361.; ob aber deſſen Name fremden Urſprungs ſei, bleibt uns aus verſchiednen Gründen zweifelhaft.

gründen läßt, iſt es wohl möglich, daß die Verwandtſchaft in Wahrheit auf einer Coloniſirung in umgekehrter Richtung beruhte.

§. 8. Gleichwie רש מלקרת oder *Μάκαρα* auf Sicilien bei den Griechen insgemein nur unter dem Namen *Ἡράκλεια*, *Ἡράκλεια Μίνῳα* bekannt iſt, und wir die Kunde von jenen Namen ſemitiſchen Urſprungs lediglich einem glücklichen Zufall verdanken, der eine alte Münze und die vereinzelte Notiz eines griechiſchen Schriftſtellers auf unſere Zeit kommen ließ, ſo mag unter den zahlreichen Herakleen des Alterthums noch dieſe und jene andre vormalige Melkartsſtadt verborgen ſein, die vielleicht ein andrer günſtiger Zufall dereinſt ans Licht ziehen wird. In dieſer Beziehung werden vorzugsweiſe, wenn auch nicht ausſchließlich, die zahlreichen Hafenplätze jenes Namens zu beachten ſein. Hier machen wir beſonders aufmerkſam auf *Ἡράκλεια* auf Kreta den Hafen von Knoſſus, Steph. p. 303. Plin. 4, 12, 20., auch *Ἡράκλειον* genannt Strab. X. p. 476, 484. Ptol. 3, 17. Stadiasm. §. 330 sq.; auf die Herakleen in Elis, am Fluſſe *Κύθηρος*, Strab. VIII. p. 356. Paus. 6, 22, 4.; in Myſien, Strab. XIII. p. 607.; in Thracien (*Heraclea Perinthus*); auf *Ἡράκλεια Πόντου* *), und auf die beiden Herakleen in Gallien, die eine, welche an der Mündung des Rhodanus gelegen haben ſoll, Plin. 3, 4, 5., die andre mit dem Beinamen *Caccabaria*, Itin. Anton. p. 505. öſtlich von Maſſilia in der Nähe von Olbia. Der Beiname dieſer letztgedachten Heraklea erinnert übrigens ſofort an den von Eustath. ad Dion. v. 195., Eudocia Viol. p. 113. und Steph. p. 363. erwähnten alten Namen Karthagos: *Καχκάβη*. Ueberdieß ſichert die Nähe von Maſſilia, wo eine bedeutende Niederlaſſung phöniciſchen Urſprungs nicht in Abrede geſtellt werden kann, die Möglichkeit eines Zuſammenhangs mit dem phöniciſchen Herakles Melkart hinreichend.

Auch die verſchiedenen *Portus Herculis* können hier in Betracht kommen, wie der auf Sardinien, Ptol. 3, 3. **), und auf

*) Da wir Aſtartencultus bis nach Taurien hin finden, Movers S. 185., ſo dürfen wir dieſe pontiſche Heraklea hier nicht ausſchließen. Noch weiter öſtlich findet ſich *ἡ Ἡράκλειος ἄκρα* Strab. XII. p. 548. oder *Ἡρακλέους ἄκρον* Ptol. 5, 6.

**) Auch die insulae Herculis bei Sardinien, Plin. 3, 7, 13. Ptol.

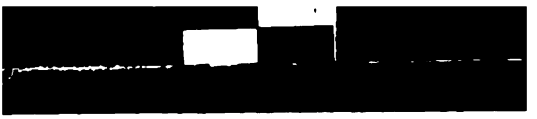

: Feſtlande der *Portus Herculis Monoeci* in Ligurien *), der *tus Herculis Labronis* und der am Mons Argentarius, Hafen Coſa, beide in Etrurien. Die drei letztgenannten Plätze bilden Maſſilia und den galliſchen Herakleen eine fortlaufende Reihe von kenplätzen, die gleichſam den Weg bezeichnen, welchen der aus peira zurückkehrende (urſprünglich phöniciſche) Herakles nahm, Diod. 2, 5, 10. coll. Ammian. Marc. 15, 9, 10.

§. 9. Freilich haben wir von phöniciſchen Anſiedelungen in urien ſo gar keine Kunde, daß es nicht gerechtfertigt ſein würde, die Exiſtenz dieſer Herculeshäfen hin dergleichen als erwieſen nehmen. Es wäre jedoch an ſich höchſt auffallend, wenn es den niciern nicht in den Sinn gekommen oder nicht gelungen wäre, dort und in manchen andern Theilen Italiens Niederlaſſungen zu ründen, da ſie die ganze Küſte von Africa bis über die Säulen Herakles hinaus, dann die von Spanien und nicht weniger die ſeln des Mittelmeers, vorzüglich Sicilien, mit Pflanzſtädten und lonieen bedeckt haben, von denen ſich vielfältige und namentlich h in den Ortsnamen deutliche Spuren bis heute erhielten. Ja Sache iſt ſo unglaublich, daß es für den Erforſcher des phöniſchen Alterthums unabweisliche Pflicht wird, die an Italiens Küſten kommenden geographiſchen Namen einer Reviſion zu unterziehn, zu ermitteln, ob nicht aus dieſen dennoch die ehemalige Anweſenheit der Phönicier in verſchiedenen Theilen Italiens hervorgehe.

Bei ſolcher Reviſion bietet ſich denn allerdings in Etrurien ort der alte, angeblich pelasgiſche Name von *Caere* als eine vollkommen ſemitiſch gebildete Form dar. Ἀγυλλα iſt lautlich Eins mit n hebräiſchen עִגְלָה **) und deſſen Bedeutung klar; es iſt die

3. und der benachbarte Punkt ad Herculem Itin. Ant. p. 83. ſind hier erwähnen.

*) In Ligurien finden ſich vielleicht noch andre Spuren phöniciſcher ſiedelung; namentlich kann der Flußname *Rutuba* wohl phöniciſchen Urngs ſein; vgl. den Hafen Rutubis in Mauritanien, Plin. 5, 1, 1., und ſnamen wie Rubricatus, der nicht bloß in Spanien, ſondern auch in Li- vorkommt, bei Hippo Regius, Ptol. 4, 3.

**) Dieſelbe Formation wird bei Ἀχολλα in der Syrtica zu Grunde n; der Name mag auf die Wurzel חכּר zu reduciren ſein. Auch der e der ſyriſchen Ebene Ἀμύχη Polyb. 5, 59. Malalas p. 201. muß mit art durch עֲמָקָה erklärt werden.

Kreisrunde, eine Benennung, die nach dem Zeugnisse ausgezeichneter Beobachter, die an Ort und Stelle waren, ausnehmend gut auf die um einen kreisrunden Hügel gebaute Stadt paßte. Zwar lag Caere nicht unmittelbar am Meere, aber doch nur in geringer Entfernung von demselben, 4000 Schritt von seinem Hafenplatze *Πύργοι* nach Plin. 3, 5, 8., so daß die Gründung einer Colonie mit phönicischem Namen durchaus nichts Unwahrscheinliches hat. Auch *Πύργοι* selbst war eine alte und feste, angeblich pelasgische Stadt, Strab. V. p. 226., wo sich ein von den Pelasgern erbautes, vormals reiches, später bekanntlich von Dionysius geplündertes Heiligthum der Eileithyia fand *). Ob die von Serv. ad Aen. 10, 184. erwähnten scorta daselbst mit phönicischem oder philistäischem Mylittendienst zusammenhingen, ist nicht mehr zu ermitteln. — Der Name *Πύργοι* könnte übrigens eine Uebersetzung etwa von מִגְדָּלוֹת, sein.

§. 10. Nach einigen jüngeren Quellen findet sich ganz in der Nähe von Agylla und Pyrgoi nach Norden zu ein andrer Ort am Meere, Namens *Punicum*: Geogr. Rav. 4, 32. Tab. Peut. Woher stammt hier dieser Name? Erhielt sich nicht in ihm die Erinnerung an eine alte Ansiedlung phönicischen Ursprungs an dieser Küste?

Wir sind geneigt, die bei den Griechen oft vorkommende Hafenbenennung *Φοινικοῦς* von demselben Gesichtspunkte aus zu betrachten und erinnern daher hier an den Hafen dieses Namens am Mimab, Thuc. 8, 34., auf Kreta, Ptol. 3, 17. Steph. p. 669., anderswo *Φοῖνιξ* genannt, Strab. X. p. 475.; Act. Apost. 27, 12. **); auf Kythera, Xen. Hell. 4, 8, 7.; in Messenien, Paus. 4, 34, 7.; auf Sicilien, östlich von Elorus, Ptol. 3, 4. und an der marmarischen Küste, Strab. XVII. p. 799. Ptol. 4, 5., wo freilich am ersten die Palme zur Erklärung des Namens herbeigezogen werden durfte.

*) Statt der Eileithyia nennt Aristot. Oecon. 2, 20. die Lenkothea, also die Mutter des Melicertes, dessen Name mit dem des phönicischen Herakles so merkwürdig übereinkommt. Eine phönicische Göttin mag vielleicht von Griechen auf beiderlei Weise umgedeutet sein.

**) Ptol. l. l. führt *Φοινὶξ πόλις* neben dem Hafen *Φοινικοῦς* auf.

Ferner erinnern wir an *Phoenice* als alten Namen von Tenedos Plin. 5, 31, 39., und von Jos Plin. 4, 12, 23.; an Φοινίκη bei Buthrotum Strab. VII. p. 324.; an die gleichnamige Hafenſtadt in Chaonien Ptol. 3, 14., die von dem vorhergehenden Platze ſcheint unterſchieden werden zu müſſen; an die Inſel *Phoenice* an Galliens Südküſte Plin. 3, 5, 11.; ſowie an die Stadt Φοινικίς in Böotien, ſonſt Medeon genannt; unter dem Φοινίκιον ὄρος am kopaiſchen See, Strab. IX. p. 410.

Der ebenfalls öfter vorkommende Name Φοῖνιξ oder Φοίνιξ hat theilweiſe wenigſtens einen andern Urſprung, indem er von der rothen Farbe entlehnt iſt. Wir nennen hier nur den Berg Φοίνιξ in Karien mit ſeiner Feſte, Strab. XIV. p. 652. Ptol. 5, 2.; die Flüſſe Φοῖνιξ in Achaja Paus. 7, 23, 5.; in der Nähe der Thermopylen Herod. 7, 200. Strab. IX. p. 428., in deſſen Nachbarſchaft das Grabmal des Heros Φοῖνιξ gezeigt wurde, wie das Grab des Jardanos neben dem Fluſſe Jardanos in Triphylien.

§. 11. Sehen wir uns weiter nach Spuren der Phönicier in den geographiſchen Namen Etruriens um, ſo muß bekannt werden, daß die Ausbeute ganz unerheblich iſt. Zwar liegt nahe bei Caere im Binnenlande *Sabate* oder *Sabatis* und daneben der lacus Sabatinus oder die stagna Sabatia; aber trotz des Anklingens an bekannte ſemitiſche Formen möchte darauf wenig zu geben ſein, da ſich eine für die Localität paſſende Bedeutung des Namens zur Zeit wenigſtens nicht nachweiſen läßt.

Auch der Fluß *Marta* oder *Martha*, zwiſchen dem erwähnten Punicum und dem Hafen von Coſa mündend, beweiſt Nichts. — Am meiſten Aufmerkſamkeit verdient noch die Gruppirung des coſaniſchen Portus Herculis mit dem mons Argentarius und der davor liegenden Inſel Dianium oder Artemisium Plin. 3, 6, 12., vorausgeſetzt, daß bei dieſem mons Argentarius auf Silber gegraben wurde, wie bei dem ſpaniſchen Ἀργυροῦν ὄρος (Argentarius bei Avien. ora marit. v. 291.) nach Strab. III. p. 148. der Fall war, und daß die Artemis oder Diana, deren Cult die Inſel ihren Namen verdankt, die aſtyreniſche (§. 4.), d. h. die Aſtarte war*).

*) Auch bei andern Artemiſien und Dianien hat man vielleicht an

§. 12. Auch in den Localnamen Latiums finden sich keine Spuren phönicischer Ansiedlung, die mit Erfolg können geltend gemacht werden, mit einer einzigen Ausnahme. Wir meinen die Stadt und Insel *Astura* Cic. ad div. 6, 19. ad Att. 12, 40. 13, 26. Plin. 3, 5, 9. Tab. Peut. *), Ἄστυρα bei Plut. vit. Cic. 47. Steph. p. 140., an der Mündung des unstreitig nach ihr benannten gleichnamigen Flusses, Liv. 8, 13. Plin. l. l. und 3, 6, 12. 32, 1, 1., welcher bei Festus *Stura* genannt wird, bei Strab. V. p. 232. Στόρας. Astura, Ἄστυρα ist durchaus die oben (§. 4.) besprochene, übliche Namensform phönicischer Astartenheiligthümer im Auslande und hat sich an Ort und Stelle bis heute erhalten; die sich daran anschließenden kürzeren Formen des Flußnamens haben den anlautenden Vocal in der Weise aufgegeben, die wir bei τὰ Σύρα auf Euböa supponirten **). Die Lage von Siedelung und Heiligthum wäre genau von der Art, wie man sie nach der sonstigen Weise der Phönicier erwarten dürfte: insularisch gesichert, an der Mündung eines Flusses. Es trifft so Alles zusammen, um hier die Existenz einer (unmittelbar oder mittelbar) phönicischen Niederlassung in Latium im höheren Alterthum wahrscheinlich zu machen, und daß der römische Vertrag mit Karthago vom ersten Jahre der Republik (Polyb. 3, 22.) der Annahme einer solchen eher günstig ist, als im Wege steht, scheint uns klar.

Astyra mußte seine Bedeutung verlieren, sowie Rom heranwuchs; hier war natürlich später die erste phönicische Factorei (statio) Italiens; s. Mommsen, Berichte der K. Sächs. Ges. der Wiss. 1850. I. S. 60.

§. 13. In Campanien ist, außer dem vielleicht hierher gehörenden Ortsnamen *Herculaneum* mit seinem sichern Hafen (Dion.

einen solchen Ursprung zu denken; so bei dem berühmten Vorgebirge Artemisium auf Euböa; bei dem Vorgebirge Dianium in Spanien und dem daneben belegenen gleichnamigen Orte; bei dem Hafen der Artemis auf Corsika, Ptol. 3, 2., und der Ἀρτέμιδος ἄκρα in Lakonien, Paus. 3, 24, 6.

*) Vgl. noch Geogr. Rav. 4, 32.

**) Dieselbe Erscheinung kehrt vielleicht bei dem Namen einer Insel an Galliens Südküste, *Sturium*, wieder, Plin. 3, 5, 11.; neben ihr nennt er die Insel Phoenice, deren wir oben gedachten (§. 10.).

1, 44), auch die wahrscheinlich alte tyrische Factorei in *Puteoli* zu erwähnen, worüber Mommsen a. a. O. S. 37 ff. nachzusehen ist. Die S. 60. erwähnten cultores Iovis Heliopolitani Berytenses, qui Puteolis consistunt, zwingen den Orientalisten, wenn sie auch erst der trajanischen Zeit angehören, daran zu denken, daß Puteoli soviel ist als בְּאֵרוֹת, wie doch wohl der einheimische Name von Berytus gelautet haben muß*). War hier vielleicht eine alte Colonie dieser Stadt, deren phönicischer Name später den Römern Veranlassung gab, ihr den Namen Puteoli beizulegen? Vgl. Strab. V. p. 245.**).

§. 14. Auch im südlichen Theile von Italien finden sich nur wenige Spuren ehemaliger phönicischer Ansiedlungen. Außer dem Hafen des Herakles Strab. VI. p. 256. und dem Ἡράκλειον, der Südspitze Italiens, ibid. p. 259., verdient jedoch Ein Punkt eine besondre Erwähnung. Dieser ist *Temesa* Ovid. Met. 15, 52. 707. Mela 2, 4., *Temsa* oder *Tempsa* Cic. Verr. II., 5, 16. Liv. 34, 35. Plin. 3, 5, 10. 14, 6, 8., bei den Griechen Τεμέσῃ Strab. I. p. 6. VI. p. 255 sq. XII. p. 551. Steph p. 615***) oder Τέμψα Strab. VI. p. 255. Ptol. 3, 1., die uralte, angeblich ausonische Stadt im Lande der Bruttier, die nach Strabo's Ansicht durch die benachbarten Erzgruben schon dem Homer (Od. 1, 184.) bekannt geworden war. Andre freilich bezogen diese homerische Stelle auf eine Stadt in Cypern, die also wohl einst unter demselben Namen bekannt gewesen sein muß, sonst aber Ταμασσός Strab. VI. p. 255. XIV. p. 684. Ptol. 5, 13. Hierocl. §. 44., Τάμασος Steph. p. 599. (vgl. Meineke zu d. St.) Const. Porph. de them. 1, 15., *Tamaseus* Plin. 5, 31, 35. (wenn anders die Lesart richtig ist), genannt wird. Jedenfalls ist bei der Vergleichung von Τεμέσῃ und Ταμασσός oder Τάμασος die sprachliche Verwandtschaft der For-

*) Vgl. Judas étude demonstr. de la langue Phénic. p. 115.

**) Den mons Taburnus an der Grenze Campaniens und Samniens, Virg. Georg. II. v. 38. Vib. Seq. de montibus. Gratius Cyneg. v. 509., wird man schwerlich für einen samnitischen Tabor halten dürfen.

***) Dagegen Ταμέσῃ Steph. p. 599. Auch wird dort die Form Τεμάσεια aus Polybius angeführt; bei Bekker (Polyb. 13, 10.) Τεμεσία geschrieben.

§. 12. Auch in den Localnamen Latiums finden sich [illegible] Spuren phönicischer Ansiedlung, die mit Erfolg können geltend gemacht werden, mit einer einzigen Ausnahme. Wir meinen die Sta[illegible]dt und Insel *Astura* Cic. ad div. 6, 19. ad Att. 12, 40. 13, 2[illegible]6. Plin. 3, 5, 9. Tab. Peut. *), Ἄστυρα bei Plut. vit. Cic. 4[illegible]7. Steph. p. 140., an der Mündung des unstreitig nach ihr benan[illegible]nten gleichnamigen Flusses, Liv. 8, 13. Plin. l. l. und 3, 6, 12. 3[illegible]2, 1, 1., welcher bei Festus *Stura* genannt wird, bei Strab. V. p. 23[illegible]2. Στύρας. Astura, Ἄστυρα ist durchaus die oben (§. 4.) besproche[illegible]ne, übliche Namensform phönicischer Astartenheiligthümer im Auslau[illegible]de und hat sich an Ort und Stelle bis heute erhalten; die sich dar[illegible]an anschließenden kürzeren Formen des Flußnamens haben den auf[illegible]lautenden Vocal in der Weise aufgegeben, die wir bei τὰ Στύρα [illegible]auf Euböa supponirten **). Die Lage von Siedelung und Heiligth[illegible]um wäre genau von der Art, wie man sie nach der sonstigen Weise [illegible]der Phönicier erwarten dürfte: insularisch gesichert, an der Mündu[illegible]ung eines Flusses. Es trifft so Alles zusammen, um hier die Exist[illegible]enz einer (unmittelbar oder mittelbar) phönicischen Niederlassung in [illegible]Latium im höheren Alterthum wahrscheinlich zu machen, und daß d[illegible]er römische Vertrag mit Karthago vom ersten Jahre der Repub[illegible]lik (Polyb. 3, 22.) der Annahme einer solchen eher günstig ist, als [illegible] im Wege steht, scheint uns klar.

Astyra mußte seine Bedeutung verlieren, sowie Rom her[illegible]anwuchs; hier war natürlich später die erste phönicische Factorei (stati[illegible]o) Italiens; s. Mommsen, Berichte der K. Sächs. Ges. der W[illegible]iss. 1850. I. S. 60.

§. 13. In Campanien ist, außer dem vielleicht hierher ge[illegible]hörenden Ortsnamen *Herculaneum* mit seinem sichern Hafen (Di[illegible]on

einen solchen Ursprung zu denken: so bei dem berühmten Vorgebirge A[illegible]rte mission auf Euböa; bei dem Vorgebirge Dianium in Spanien und d[illegible]er daneben belegenen gleichnamigen Orte; bei dem Hafen der Artemis [illegible]au Corsika, Ptol. 3, 2., und der Ἀρτέμιδος ἄκρα in Lakonien, Paus. 24, 6.

*) Vgl. noch Geogr. Rav. 4, 32.

**) Dieselbe Erscheinung kehrt vielleicht bei dem Namen einer I[illegible]nsel an Galliens Südküste, *Sturium*, wieder, Plin. 3, 5, 11.; neben ihr ne[illegible]nnt er die Insel Phoenice, deren wir oben gedachten (§. 10.).

[redacted]

l), auch die wahrſcheinlich alte tyriſche Factorei in *Puteoli* zu
ihnen, worüber Mommſen a. a. O. S. 37 ff. nachzuſehen iſt.
S. 60. erwähnten cultores Iovis Heliopolitani Berytenses,
Puteolis consistunt, zwingen den Orientaliſten, wenn ſie auch
der trajaniſchen Zeit angehören, daran zu denken, daß Puteoli
l iſt als בְּאֵרוֹת, wie doch wohl der einheimiſche Name von
rtus gelautet haben muß *). War hier vielleicht eine alte Co-
dieſer Stadt, deren phöniciſcher Name ſpäter den Römern Ver-
ſſung gab, ihr den Namen Puteoli beizulegen? Vgl. Strab. V.
45. **).

§. 14. Auch im ſüdlichen Theile von Italien finden ſich nur
ge Spuren ehemaliger phöniciſcher Anſiedlungen. Außer dem
en des Herakles Strab. VI. p. 256. und dem Ἡράκλειον,
Südſpitze Italiens, ibid. p. 259., verdient jedoch Ein Punkt
beſondre Erwähnung. Dieſer iſt *Temesa* Ovid. Met. 15, 52.
. Mela 2, 4., *Temsa* oder *Tempsa* Cic. Verr. II., 5, 16. Liv.
35. Plin. 3, 5, 10. 14, 6, 8., bei den Griechen Τεμέσῃ Strab.
. 6. VI. p. 255 sq. XII. p. 551. Steph p. 615 ***) oder
ψα Strab. VI. p. 255. Ptol. 3, 1., die uralte, angeblich aufo-
ie Stadt im Lande der Bruttier, die nach Strabo's Anſicht durch
benachbarten Erzgruben ſchon dem Homer (Od. 1, 184.) bekannt
orden war. Andre freilich bezogen dieſe homeriſche Stelle auf
Stadt in Cypern, die alſo wohl einſt unter demſelben Namen
nt geweſen ſein muß, ſonſt aber Ταμασσός Strab. VI. p. 255.
. p. 684. Ptol. 5, 13. Hierocl. §. 44., Τάμασος Steph. p.
. (vgl. Meineke zu d. St.) Const. Porph. de them. 1, 15.,
aseus Plin. 5, 31, 35. (wenn anders die Lesart richtig iſt),
nnt wird. Jedenfalls iſt bei der Vergleichung von Τεμέσῃ und
ασσός oder Τάμασος die ſprachliche Verwandtſchaft der For-

*) Vgl. Judas étude demonstr. de la langue Phénic. p. 115.
**) Den mons Taburnus an der Grenze Campaniens und Samniens, Georg. II. v. 38. Vib. Seq. de montibus. Gratius Cyneg. v. 509., man ſchwerlich für einen ſamnitiſchen Tabor halten dürfen.
***) Dagegen Ταμέσῃ Steph. p. 599. Auch wird dort die Form Te-
es aus Polybius angeführt; bei Bekker (Polyb. 13, 10.) Τεμεσία ge-
ben.

hohem Grade die Fähigkeit beſeſſen zu haben, ſich nicht nur der fremden Gäſte, ſondern in vielen Fällen auch der von ihnen eingeführten geographiſchen Namen wieder zu entledigen; theils dürften fernere Forſchungen noch zu umfaſſenderen Ergebniſſen führen. Die nächſte Aufgabe war jedoch mittels völlig deutlich gebliebener ſemitiſcher Namen wenigſtens einige möglichſt feſte Anhaltspunkte zu gewinnen und zur Anerkennung zu bringen. Sprachforſcher, die in die Lautſyſteme der in Betracht kommenden Sprachen die nöthige Einſicht haben, werden aber weiter kommen können, wenigſtens dann, wenn zugleich die Sagen des Alterthums über die Gründung von Colonien, die Verkehrsverhältniſſe der Landſchaften und Colonien, ſowie die Cultusverhältniſſe derſelben ſorgfältig geprüft werden. Auch die wiederkehrenden Gruppen gleicher Namen werden dabei wohl zu beachten ſein; ein Gegenſtand, dem ſchon Strabo mit Recht ſeine Aufmerkſamkeit zuwandte, ſ. X. p. 472. XIII. p. 590.

Schließlich ſei hier noch eine Frage zu weiterer Erwägung empfohlen, welche ſich uns bei mehreren Gelegenheiten aufgedrängt hat; dieſe nämlich: ob nicht in verſchiedenen Theilen der griechiſchen Gewäſſer die Phönicier als Anſiedler durchweg gemeinſchaftlich mit gewiſſen andern, nicht ſprachverwandten Völkerſtämmen, namentlich mit Karern und Lelegern, aufgetreten ſind, und zwar ſo, daß dieſe ſich unter Führung der Phönicier mit ungleich größerer Volkszahl an den Gründungen betheiligten und nicht ſemitiſche Ortsnamen in Menge um phöniciſche Mittelpunkte gruppirten? Vielleicht läßt ſich dieſe Frage genügender beantworten, als es auf den erſten Blick möglich ſcheinen mag.

Kiel. J. Olshauſen.

De emendatione Nubium Aristophanis.

Inter omnes, qui quidem collati sint, libros Mss. Aristophanis (nam inter eos, qui adhuc in bibliothecis latent neque publici iuris facti sunt, nonnulli eximiae videntur esse praestantiae) optimum esse codicem Ravennatem apud viros doctos constat. Itaque quisquis Aristophani adiumenti aliquid adferre in animum induxerit, in illo potissimum explorando et excutiendo operam debebit collocare. At utinam illius ea esset fides, ut eum in omnibus rebus posses sequi, sufficeretque eius lectiones indagare et restituere! Ita vero res non est comparata. Nam quamquam in Nubibus, postquam errores editionis Bekkerianae G. Hermannus et patefecit et correxit, non illud, quod in ceteris fabulis, dolendum est, nondum eum satis esse accurate collatum, tamen magna cum cautione et circumspectione ad emendanda poëtae verba est adhibendus: quippe qui ne ipse quidem omni omnino labe careat et interdum non solum leviter depravatas exhibeat lectiones, verum etiam tantopere inquinatas et perversas, ut coniectura cogaris scripturae integritatem revocare. Sed quum nihil turpius sit nostrisque studiis perniciosius illis editoribus, qui non quid cuique loco conveniat exquirere, sed suam doctrinam et sagacitatem ostentare cupiant: ne in vanas suspiciones meraque somnia abeat ars critica, certa quaedam lex est servanda, qua, ubi obsequendum sit illius codicis auctoritati, ubi recedendum, constituatur.

Iam vero diligenti fabularum Aristophanearum tractatione illud mihi certissimum reperisse videor, librum Ravennatem ita esse natum, ut is, qui eum conficeret, non ad scripti codicis imitationem suum exararet, sed dictantis verba calamo ex-

hohem Grade die Fähigkeit beſeſſen zu haben, ſich nicht nur der fremden Gäſte, ſondern in vielen Fällen auch der von ihnen eingeführten geographiſchen Namen wieder zu entledigen; theils dürften fernere Forſchungen noch zu umfaſſenderen Ergebniſſen führen. Die nächſte Aufgabe war jedoch mittels völlig deutlich gebliebener ſemitiſcher Namen wenigſtens einige möglichſt feſte Anhaltspunkte zu gewinnen und zur Anerkennung zu bringen. Sprachforſcher, die in die Lautſyſteme der in Betracht kommenden Sprachen die nöthige Einſicht haben, werden aber weiter kommen können, wenigſtens dann, wenn zugleich die Sagen des Alterthums über die Gründung von Colonien, die Verkehrsverhältniſſe der Landſchaften und Colonien, ſowie die Cultusverhältniſſe derſelben ſorgfältig geprüft werden. Auch die wiederkehrenden Gruppen gleicher Namen werden dabei wohl zu beachten ſein; ein Gegenſtand, dem ſchon Strabo mit Recht ſeine Aufmerkſamkeit zuwandte, ſ. X. p. 472. XIII. p. 590.

Schließlich ſei hier noch eine Frage zu weiterer Erwägung empfohlen, welche ſich uns bei mehreren Gelegenheiten aufgedrängt hat; dieſe nämlich: ob nicht in verſchiedenen Theilen der griechiſchen Gewäſſer die Phönicier als Anſiedler durchweg gemeinſchaftlich mit gewiſſen andern, nicht ſprachverwandten Völkerſtämmen, namentlich mit Karern und Lelegern, aufgetreten ſind, und zwar ſo, daß dieſe ſich unter Führung der Phönicier mit ungleich größerer Volkszahl an den Gründungen betheiligten und nicht ſemitiſche Ortsnamen in Menge um phöniciſche Mittelpunkte gruppirten? Vielleicht läßt ſich dieſe Frage genügender beantworten, als es auf den erſten Blick möglich ſcheinen mag.

Kiel. J. Olshauſen.

De emendatione Nubium Aristophanis.

Inter omnes, qui quidem collati sint, libros Mss. Aristophanis (nam inter eos, qui adhuc in bibliothecis latent neque publici iuris facti sunt, nonnulli eximiae videntur esse praestantiae) optimum esse codicem Ravennatem apud viros doctos constat. Itaque quisquis Aristophani adiumenti aliquid adferre in animum induxerit, in illo potissimum explorando et excudendo operam debebit collocare. At utinam illius ea esset fides, ut eum in omnibus rebus posses sequi, sufficeretque eius lectiones indagare et restituere! Ita vero res non est comparata. Nam quamquam in Nubibus, postquam errores editionis Bekkerianae G. Hermannus et patefecit et correxit, non illud, quod in ceteris fabulis, dolendum est, nondum eum satis esse accurate collatum, tamen magna cum cautione et circumspectione ad emendanda poëtae verba est adhibendus: quippe qui ne ipse quidem omni omnino labe careat et interdum non solum leviter depravatas exhibeat lectiones, verum etiam tantopere inquinatas et perversas, ut coniectura cogaris scripturae integritatem revocare. Sed quum nihil turpius sit nostrisque studiis perniciosius illis editoribus, qui non quid cuique loco conveniat exquirere, sed suam doctrinam et sagacitatem ostentare cupiant: ne in vanas suspiciones meraque somnia abeat ars critica, certa quaedam lex est servanda, qua, ubi obsequendum sit illius codicis auctoritati, ubi recedendum, constituatur.

Iam vero diligenti fabularum Aristophanearum tractatione illud mihi certissimum reperisse videor, librum Ravennatem ita esse natum, ut is, qui eum conficeret, non ad scripti codicis imitationem suum exararet, sed dictantis verba calamo ex-

ciperet *). Qua quidem ratione permulti libri videntur esse confecti; Ravennatis vero utique talem esse originem, permulta produnt documenta. Notum est illis saeculis, quorum sedulitati maxime veterum scriptorum conservationem debemus, longe diversam fuisse literarum imprimis vocalium pronunciationem ab ea, qua nos utimur; quo fiebat, ut *αι* cum *ε*, *ει* vero et *η*, *ῃ*, *οι*, *υι*, *υ* et inter se et cum *ι* in dicendo facile confunderentur. Itaque si quis dictantis verba perscriberet, aurium tantum fide adiutus, facillime poterat accidere, ut in iis, quae describens permutare vix posset, soni similitudine deceptus frequentissime peccaret, et neque illa, de quibus diximus, neque *ο* et *ω*, multasque eiusdem fere soni consonantes satis accurate discerneret. Iam vide, si placet, numquid his exemplis sententia, quam modo proposuimus, confirmari videatur. Consulto vero, etiamsi sexcenta huius generis ex ceteris poëtae fabulis proferre possum, etiam in his, ne latius vagari cogar, intra Nubium fines me contineo.

V. 252. *Νεφέλαισιν* (Rav. *Νεφέλεσιν*), 253 *ἡμετέραισι* (R. *ἡμετέρεσι*), 336. *πρημαινούσας* (R. *πρημενούσας*), 520. *ἐγὼ καὶ* (R. *ἔγωγε*), 481, 820, 1091 *τίδέ*; (R. *τί δαί*;), 401 *Ἀθηνέων* (R. *Ἀθηναίων*), 797. *ἔστ' ἐμοί γ'* (R. *ἔσται μοι*), 593 *κἀξημάρτετε* (R. *κἀξηρμάρτηται*), 1409 *ἐρήσομαι* (R. *αἰρήσ.*) 1474 *χυτρεοῦν* (R. *χυτραιοῦν*).

v. 87: *πίθωμαι* (R. *πείθομαι*), 339 *ὀρνίθεια* (R. *ὀρνίθια*), 924 *Πανδελετείους* (R. *Πανδελετίους*), 355 *εἶδον* (R. *ἴδον*), 676 *θυείᾳ* (R. *θυίαι*), 1417 *ἀντείποιμ'* (R. *ἀντίποιμ'*).

v. 539 *ἵν' ᾖ γέλως* (R. *ἢν ᾖ γ.*), 971 *φρῦνιν* (R. *φρύνην*), 1179 *τίς ἡμέρα* (R. *τῆς ἡμέρας*), 1186 *τί* (R. *δῆ*). 1138 *τι* (R. *τοι*), 968 *ἐντειναμ.* (R. *ἐντυν.*), 862 et 1083 *πιθόμενος* (R. *πειθόμενος*).

v. 338 *αὐτῶν* (R. *αὐτὸν*), 1060 et 1184 *δύο* (R.

*) Idem iam, sed breviter, indicavit G. Hermannus in edit. Nub. ad v. 810.

δύω), 1367 πλέων (R. πλέον). — 783 ἄπερρ' (R. ἄπερ).

Eadem de caussa saepissime factum est, ut librarius verborum fines atque terminos, a quibus oculorum acie adiutus rarius certe aberrasset, non satis discernens in literis vel coniungendis vel separandis plurimis locis erraret. Cuius rei haec sunt exempla.

V. 62. δὴ 'ντεῦθεν (R. δ'ἠντ.) 151 κἆτα ψυγείσῃ (R. καταψυγείσηι), 223 ὦ 'φήμερε (R. ὠφ' ἥμερε), 363 κἀννυποδητος (R. κἄν ὑπόδ.), 377 κατακρημνάμεναι (R. κᾶτα κρημν.), 784 ὁτιὴ τί; ναί (R. ὁτιὴ τίναι), 1218 σε κλητεύσοντα (R. σ'ἐκκλητ.),

Nonnunquam etiam verba, quae vel male audivisset vel non intellexisset, aut omisit, aut mutilavit, aut cum aliis commutavit, soni plerumque similitudine ductus; veluti v. 392. τυννουτονὶ (R. τουτί), 1061 τῷ πώποτ' (R. τῷ ποτ'), 1445 τί φής; τί φής; (in R. τί φῄς semel posuit librarius, dictantis esse iterationem ratus), 330 καπνὸν (R. σκιὰν), 1195 ἔωθεν ὑπανιῷντο τῇ νουμηνίᾳ (R. ὑπομανιῶν τὴν νουμηνίαν), 831 τετρὰς (R. τέρας), 1376 κἀσπόδει κἄπνιγε κἀπέτριβεν (R. κἀπόδει κἄπριγε κἀπέθλιβε).

Talia quisquis accuratius consideraverit, quorum numerus facillime in infinitum, ut ita dicam, augeri potest, ubicunque ex ambiguitate pronuntiationis lectionis varietas profecta est, aut nihil aut non multum tribuendum esse libri Rav. auctoritati concedet. Veluti v. 1157, ubi id quod Rav. exhibet, οὐδὲν γὰρ ἄν με φλαῦρον ἐργάσεσθ' ἔτι, consentiente, ut videtur, Veneto, facile quis cum Brunckio propter ipsam structurae raritatem, non inauditae tamen (ἐργάσεσθ' ἄν), defendendum esse existimaverit; nihilominus sine ulla dubitatione retinenda est reliquorum librorum scriptura ἐργάσαισθ' ἔτι. Nam illius structurae exempla etiamsi apud pedestris quoque orationis auctores satis multa inveniuntur (cf. ea quae in egregio de modis gracc. et de part. ἄν libro Bacumlein. congessit p.

157 sqq., quibus adde Plat. Symp. 222 A, Euthyd. 287 D), tamen ita maximam partem sunt comparata, ut aut *ἀναχολουθία* quaedam aut alia ratio intercedat, qua appareat, cur scriptor ab usitato dicendi genere deflexerit. Neque minus v. 754, quamquam *ἀνατέλλει* (sic enim Rav.) non multo minus bene dici poterat quam *ἀνατέλλοι*, hoc, quia soni similitudine facile decipiebatur librarius, propter ea quae sequuntur, *οὐκ ἂν ἀποδοίην*, retinendum est. Denique, quod semel monuisse satis erit, ubicunque in Nubibus contra Atticorum consuetudinem post *ὅπως* vel *οὐ μή* particulas Ravennas cum aliquot aliis libris coniunctivum aoristi praebet, indicativus futuri, qui cum eo illis temporibus facillime confundebatur, propter illius auctoritatem non reiiciendus est. Quod tenendum est in his locis: v. 296 *οὐ μὴ σχώψῃς* (R.), 824 *ὅπως μὴ διδάξῃς*, 1108 *ὅπως εὖ στομώσῃς*, 1177 *ὅπως σώσῃς*, 1398 *ὅπως δύξῃς* (quamquam huius loci alia est ratio).

Videmus igitur, non eam esse libri Ravennatis fidem, ut is, qui pristinam Aristophanis fabularum formam restituere velit, vestigia eius quasi perpetuae servituti addictus sequi debeat. Nam si universam eius naturam atque indolem perpenderis, paene eo deduceris, ut coniicias conscriptum eum esse a librario graeci sermonis non admodum perito, neque postea ei admotam esse manum emendatricem. Permulta enim eius vitia ea sunt, quae, si quis mediocriter doctus obiter codicem inspexisset, facile sustulisset. Tamen ex optimo exemplo haustus esse videtur et iure inter omnes, quorum satis perspectam atque cognitam habeamus rationem, libros primum tenet locum. Propterea, quae est nostrorum ad emendanda veterum opera adiumentorum conditio, sic statuo. Ubi de lectionis varietate dubitetur, quae profecta ex sola pronuntiationis ambiguitate videatur, librum Rav. haud ita magni aestimandum auxiliumque potius petendum esse et a ceteris melioris notae codicibus et ab universa nostra Graeci sermonis cognitione; ubi vero de aliis rebus disceptetur, a pronuntiatione minus pendentibus, quum illo nullum habeamus puriorem certioremque

veritatis in fabulis Aristophaneis fontem, omnino illum ut praestantissimum ducem sequendum neque prius ab eo discedendum esse, quam scripturam eius non modo vitiatam sed etiam inutilem esse ad verum eliciendum certis indiciis cognoveris; ad coniecturas denique perraro et in locis tantummodo aperte mendosis confugiendum esse, ubi neque Ravennatis neque ceterorum librorum auxilio, quid ab ipso poëta profectum sit, agnoscere possis: et ne tum quidem quidquam esse periclitandum, nisi quo depravationes quomodo in verborum contextum inrrri potuerint, perspicue explicetur.

Sed quum non ubique fidem Rav. codicis certam esse multis exemplis supra iam demonstraverimus, illud iam comprobemus, in plurimis locis ex illo melius quam ex ceteris omnibus, quid restituendum sit, posse cognosci. Ostendit hoc saepius G. Hermannus, cuius etiam in Aristophane emendando sagacitas a nullo superari posse videtur; illustrissimo utar exemplo v. 1466, ubi pro eo, quod vulgo legebatur: *ὅπως — Σωκράτην ἀπολεῖς, μετ' ἐμοῦ γ' ἔλθ' οἳ σὲ κἄμ' ἐξηπάτων* e Ravennatis lectione *ἐλθών*, deletis iis, quae explicationis caussa addita viderentur, elegantissime quod verum est reposuit: *ἀπολεῖς μετελθών*. Attamen multo constantius etiam et diligentius mea quidem sententia verae lectionis vestigia, quae saepissime in illo codice latent, erant persequenda. Id quod me aliquot exemplis propositis facile spero esse probaturum.

V. 409 contra omnium fere, ut videtur, librorum consensum pro his: *ὤπιων γαστέρα τοῖς συγγενέσιν* Ravennas praebet *ὀπτῶν γαστ. κτλ.* Vulgatam lectionem aptam esse et defendi posse non nego: tamen, quum *ὤπτων* facilius se cuivis offerat, *ὀπτῶν* exquisitius esse videatur, hoc ab Aristophane ipso profectum esse crediderim. Accedit quod verborum structura participio restituto multo adstrictior redditur et nervosior; librarii vero, non memores, post participium haud raro et ab aliis scriptoribus et ab Aristophane (cf. Nub. 623 sq. Eqq. 392. Avv. 674.) non solum *εἶτα*, sed etiam *κἆτα* vel *κἄπειτα* inferri, usitatiorem orationis formam recipiendam esse

putaverunt. — Similem locum habes v. 495: τύπτομαι, κἄπειτ' ἐπισχὼν ὀλίγον ἐπιμαρτύρομαι: ubi quum καί particula minime opus sit et duplici asyndeto multo alacrior efficiatur sententia et vividior, retinendum esse censeo id, quod in Rav. exstat: τύπτομαι, ἔπειτ' ἐπισχὼν ὀλίγον ἐπιμαρτύρομαι, εἶτ' αὖθις ἀκαρῆ διαλιπὼν δικάζομαι. — Neque minus inconsiderate me iudice reiicitur, quod v. 1242 (ἦ μὴν σὺ τούτων τῷ χρόνῳ δώσεις δίκην), Ravennas *) exhibet: ἦ μὴν σὺ τούτῳ. Hoc τούτῳ, tanquam cum τῷ χρόνῳ coniungendum esset, librarii pravam habere explicationem opinati in τούτων commutaverunt, quum apta interpretatione Ravennatis lectio non defendatur solum, verum etiam commendetur. Nam si τούτῳ ad Iovem referas, per quem v. 1241 iurare ridiculum esse dixerat Strepsiades, egregiam habebis sententiam, multo praestantiorem ea, quam lectio vulgata praebet. Dixerat Strepsiades ridiculum esse iis, qui quid de diis statuendum sit sciant, si quis per Iovem iuret. *At aliquando*, inquit Pasias, *tu quidem illi ipsi quem nunc impie contemnis, poenas persolves: mihi vero responde, pecuniamne redditurus sis an non redditurus.*

Mirum vero videtur, quod v. 1417 sqq.

ἐγὼ δέ γ' ἀντείποιμ' ἄν, ὡς δὶς παῖδες οἱ γέροντες·
εἰκὸς δὲ μᾶλλον τοὺς γέροντας ἢ νέους τι κλάειν,
ὅσῳπερ ἐξαμαρτάνειν ἧττον δίκαιον αὐτούς,

Ravennas ordinem versuum (v. 1418 post v. 1419 collocato) permutat et pro εἰκὸς δέ exhibet εἰκός τε. Atque ista quidem versuum permutatio utique prava videtur esse. Repugnat enim et usus dicendi, per quem ὅσῳπερ ἧττον ad comparativum tantummodo referre licet, et ipse sensus. Nam quod dicit Phidippides multo magis senibus quam pueris vapulandum esse, id argumentis confirmari oportet, non ipsum pro argumento haberi potest. Itaque ordo versuum vulgo receptus nequaquam commutandus est. Attamen unde Rav. suum habet ordinem? Nimirum librarius, non eum dico, qui sua manu codicem de-

*) G. Hermannus hanc discrepantiam omisisse videtur.

scripsit, sed recensionis sive recognitionis auctorem, τὸν διασκευαστήν, nesciens, quommodo h. l. τέ coniunctio ferri posset, sanandumque esse ratus, quod nulla medicina egebat, versus transposuit, verba εἰκός τε μᾶλλον — κλαίειν aptius coniungi posse opinatus cum illis ὥσφπερ ἐξ. κτλ. Simplicius sed non verecundius alii τέ in δέ commutarunt. Utrique enim eo decipiebantur, quod a verbis εἰκός τε μᾶλλον novam sententiam incipere putabant. At certissimum est, interpunctionem illam graviorem post γέροντες tollendam et nihil nisi comma ponendum esse: quo facto rectissime se habet particula τέ. Iam enim hoc dicit Phidippides. *Sicuti pueri*, inquit, *vapulant, etiam patres vapulare aequum est. Dices tu quidem* (nam in his quoque retinendum est, quod in Rav. et Veneto exstat, φήσεις νομίζεσθαι σύ), *nusquam hoc senum esse, ubique puerorum. Verum ego iure tibi responderim, senes bis pueros et eo magis illis vapulandum esse, quo minus eos aequum est peccare.* Vides, quam apte omnia cohaereant, et quam recte Ravennatem haud raro plus quam omnes ceteros libros adiumenti adferre ad pristinam verborum integritatem restituendam supra dixerim.

Alii sunt versus, in quibus non ipsa quidem Ravennatis verba recipere, attamen ex illis facile, quid Aristophanes scripserit, reperire, possis. Et primum quidem lenissimam mutationem faciendam censeo v. 960: ῥῆξον φωνὴν ᾗτινι χαίρεις, καὶ τὴν σαυτοῦ φύσιν εἰπέ. In his Ravennas, quocum, ut solet, Venetus consentit, pro σαυτοῦ exhibet αὐτοῦ. Poëta igitur scripsit: καὶ τὴν αὑτοῦ φύσιν εἰπέ, illa ratione, qua saepe Attici pro pronominibus reflexivis ἐμαυτοῦ, σεαυτοῦ tertia persona utuntur: ἑαυτοῦ. Cf. Arist. Avv. 360 et praeter ea exempla, quae in Syntax. 51, 2, 15. Krügerus congessit, Plat. Min. 321 D. Phaed. 91 C. (quamquam ibi Bekkerus ἐμαυτόν).

Deinde v. 968 vulgo edunt: (προμαθεῖν ἅμα ἐδίδασκεν) ἐντεινομένους (pueros) τὴν ἁρμονίαν, ἣν οἱ πατέρες παρέδωκαν.

At Rav. ἐντυναμένης, Ven. ἐντηρομένης, vel potius se-

secundum Herm. ἐντυνομένης. Verbo ἐντύνειν vel ἐντύνεσθαι nullus hic locus est: contra si pro litera υ reponas ει (quae quam facile potuerint confundi, quivis intelliget), habebis, quod poëta posuit: ἐντεινομένης τὴν ἁρμονίαν. Supplendum est, quod iam G. Hermannus adnotavit, τῆς κιθάρας: qui quamobrem lectionem illam duobus optimis libris firmatam, recipiendam non putaverit, equidem non perspicio.

Pervenio porro ad locum, ex quo quantum utilitatis ex libro Rav. percipi possit ad Aristophanis comoedias emendandas optime intelligitur. Etenim v. 1040 Iniustus Orator se primum legibus atque iustitiae adversari ausum esse his verbis gloriatur: (πρώτιστος ἐπενόησα)

καὶ τοῖς νόμοις καὶ ταῖς δίκαις τἀναντί' ἀντιλέξαι.

Et sic quidem Porsonus et Elmsleius. Alii καὶ τοῖσι νόμοις. Bothius τοῖσιν νόμοις καὶ ταῖς δίκαις. Solus, quod sciam, Bothius, vir nimiae in coniectando levitatis, sed idem egregii interdum acuminis, haec graece dici non posse animadvertit et ταῖς δίκαις sphalma esse librariorum censens τῇ δίκῃ scribendum esse suspicatur. Minime. Recte illud quidem, quod τὰς δίκας non posse idem esse censet quod τὴν δίκην vel τὸ δίκαιον: nam αἱ δίκαι nihil aliud sunt, quam lites, controversiae, causae. Itaque accuratius consideremus cod. Ravennatis lectionem, num forte illius ope veluti ex tenebris verum eruamus. Et ille quidem consentiens cum Veneto: τοῖσιν νόμοισιν καὶ ταῖς δίκαις, vel secundum Hermannum τοῖσιν νόμοισι κ. τ. δ. Quorum neutrum recipi potest, quum utrumque rationi metricae repugnet. Neque vero illa lectio fortuito vel negligentia librariorum pro eo, quod optime metro conveniret, τοῖσιν νόμοις καὶ ταῖς δ. in libros irrepsisse potest. Itaque ut metrum constet, delenda est καί particula et τοῖσιν νόμοισιν lenissima emendatione commutandum in τοῖσιν νόμοις ἐν. Habes igitur hunc versum:

τοῖσιν νόμοις ἐν ταῖς δίκαις τἀναντί' ἀντιλέξαι.

Primus conatus sum legibus in iudiciis adversari. Quod quam aptum sit sophistarum defensori, eloquentiam forensem impri-

mis docentium, per se patet. Facillime vero verba *νόμοις ἐν* in *νόμοισιν* commutari potuisse (quo facto *καί* necessarium videbatur), optime perspiciemus e v. 287, ubi pro eo quod verum est, *μαρμαρέαις ἐν αὐγαῖς*, Venetus praebet *μαρμαρέαισιν*, deinde e v. 310, ubi pro *παντοδαπαῖς ἐν ὥραις* Mutinensium Bekkeri unus habet *παντοδαπαῖσιν*, denique e v. 841, ubi ipse Ravennas pro eo, quod sine dubio Aristophanes scripsit: *ὅσα-περ ἔστ' ἐν ἀνθρώποις σοφά*, haec exhibet: *ὅσα πάρεστι ν ἀνθρ. σ.* Formam vero *τοῖσιν* in similibus nostrae sententiis initio versus positam invenies v. 1315 (*γνώμας ἐναντίας λέγειν*) *τοῖσιν δικαίοις* et 1339 *τοῖσιν δικαίοις ἀντιλέγειν*.

Quodsi hactenus mihi contigit, ut in meam sententiam lectores adducerem, spero fore ut etiam reliqua si non omnia, at tamen aliqua ex parte eis arrideant. Transeamus igitur ad v. 1421:

οὔκουν ἀνὴρ ὁ τὸν νόμον θεὶς τοῦτον ἦν τὸ πρῶτον,
ὥσπερ σὺ κἀγώ. —

In quibus Ravennas et Venetus: *τιθείς*, quod eo minus peccatum librariorum esse crediderim, quo aptius h. l. participium temporis praesentis videtur esse. Namque *ὁ τὸν νόμον θείς* est *ὃς τὸν νόμον ἔθηκεν*, at *τιθείς* si scribas, haec est sententia: *οὔκουν ἀνὴρ ἦν, ὃς τοῦτον νὸν νόμον* (*τότε*) *ἐτίθει*; ***Nonne ille vir fuit nobis non melior, qui tunc*** (priscae aetatis in usum) ***hanc legem ferebat? Nonne igitur nobis, qui illo non inferiores simus, hanc legem, quae cum nostris temporibus iam non conveniat, licebit abrogare?*** — At repugnant, quae in Rav. et Veneto exstant, rationi metricae. — Sane quidem: sed non repugnabunt, si pro *τοῦτον* reposueris *τόνδε*,

οὔκουν ἀνὴρ ὁ τὸν νόμον τόνδ' ἦν τιθεὶς τὸ πρῶτον.

Sic si legamus, et versus multo accommodatior esse videtur ad teretes et religiosas Atticorum aures, et ordinem verborum habemus elegantiorem vulgato.

Difficilius fuit in v. 1411 sq. id quod verum esset reperire. Nam etiamsi satis aptum sensum praebere videbantur, quae ab editoribus ibi proferuntur, tamen indiciis quibusdam aliter scripsisse poëtam monebar. Phidippides, Strepsiadi per-

suasurus etiam patribus vapulandum esse, si peccent, post quam ille sola se benevolentia et sollicitudine commotum esse dixit, ut filium verberaret,

οὐ καμὲ (inquit) σοὶ δίκαιόν ἐστιν εὐνοεῖν ὁμοίως
τύπτειν τ', ἐπειδήπερ γε τοῦτ' ἔστ' εὐνοεῖν, τὸ τύπτειν;

In his Rav. et Borgianus particulas τέ post verbum τύπτειν et γέ post ἐπειδήπερ omittunt. Quod hic offendit: nam non ut in aliis locis particula τέ supervacanea videri potuit, sed ad nexum sententiarum omnino necessaria est. Auget suspicionem, quod Venetus eodem illo γέ omisso, non τύπτειν τ' habet, sed τύπτειν δ'; magis etiam auget, quod duo Mutinenses Bekkeri, Bavaricus, Brunckianus, unus Dobraei exhibent τύπτοντ'. Accuratius si sensum perpenderimus, talem desiderari sententiam inveniemus: *Fas est, me, quum tibi non minus favere debeam quam tu mihi, etiam verberare te, si quid pecces, quandoquidem haec idem valent, verberare et favere.* Hanc vero sententiam restituemus, si scribamus:

οὐ καμὲ σοὶ δίκαιόν ἐστιν εὐνοοῦντ' ὁμοίως
τύπτειν, ἐπειδήπερ τόδ' ἐστὶν (sic. Pors. et Elmsl.) εὐνοεῖν,
τὸ τύπτειν;

Pronomen σοί ad participium pertinet; ad τύπτειν supplendum est τέ. Cf. Krüg. in Synt. 60, 5, 2 et meam annotationem in ea quam mox me emissurum spero Nubium editione. Quam rationem grammaticam quum non satis intelligerent, librarii participium in infinitivum mutaverunt: quo facto ne sententia hiaret etiam τέ adiiciendum esse putarunt. Participium vero hic obliteratum esse, Mutinensium lectio videtur demonstrare. — Obiter moneo in iis quae sequuntur (v. 1423) me scripsisse ἧττόν τι (pro ἧττον τί).

Non minus laboravi in v. 1046:

ὅτιῃ κάκιστόν ἐστι καὶ δειλὸν ποιεῖ τὸν ἄνδρα.

Nam non solum Ravennas, sed etiam ex Mutinensibus unus, Bavaricus, Dorvillianus, alii δειλότατον praebent. Errorem hunc esse librariorum, nihil est quo commovear ut credam. Sed quomodo corrigam, dubito. Quodsi δειλότατον retinendum est

(id quod mihi quidem certissimum videtur), haec erit sententia: *κάκιστον καὶ δειλότατον ποιεῖ τὸν ἄνδρα.* Itaque *ἐστὶ* pro grammaticorum additamento habeo, et pro verbo *ποιεῖ*, quod ex glossemate oriri potuit, aliud verbum restituendum puto. Fortasse:

ὅτιὴ κάκιστον δειλότατόν τ' ἐργάζεται τὸν ἄνδρα.

Quibus optime respondent, quae Iniustus Orator dicit: *τίν' ἄνδρ' ἄριστον* (oppos. *κακίστῳ*) *ψυχὴν νομίζεις, εἰπέ, καὶ πλείστους πόνους πονῆσαι* (oppos. *δειλοτάτῳ*). Itaque recipiendum esse duxissem, nisi dubitarem de usu verbi *ἐργάζεσθαι*. Composito enim *ἀπεργάζεσθαι* hoc sensu uti scriptores Atticos probe scio et veri simile est, etiam simplex *ἐργάζεσθαι* sic usurpari; at quum exempla mihi quidem desint, nihil mutare satius habui.

Iam redeundum est ad v. 1418, de quo supra iam egimus. Habet enim etiam aliam quandam dubitationem. Nam pro his: *ἢ νέους τι κλάειν* in Rav. exstat *ἢ τοὺς τι κλ.*, et quamquam valde variant in h. v. libri Mss., tamen ad unum omnes articulum (*τοὺς νέους* vel *νεωτέρους*) retinent Eam, quam Hermannus iniit rationem, ego quidem ut sequar facere non possum; sed potius acrius verae lectionis vestigia in Ravennate persequenda esse existimo. Itaque *γέροντας* pro interpretamento habeo: pro quo si reponas *σαπρούς*, optimum habes versum:

εἰκός τε μᾶλλον τοὺς σαπροὺς ἢ τοὺς νέους τι κλάειν.

Σαπρός enim Aristophani senex est Pac. 698; simili sensu exstat in Pluto v. 323. 542. 813.

Maiorem etiam difficultatem habet v. 1260:

ἔα·
τίς οὑτοσί ποτ' ἐσθ' ὁ θρηνῶν· οὔ τί που
τῶν Καρκίνου τις δαιμόνων ἐφθέγξατο;

Ubi quum Ravennas et Venetus habeant: *ἔα· τίς ἐσθ' ὁ θρηνῶν οὗτος; οὔ τί που*, G. Hermannus in editione priore, ut legitimum inde trimetrum conficeret, verborum ordine immutato sic scripsit: *ἔα· τις οὗτος ἔσθ' ὁ θρηνῶν*, in altera vero rectius etiam in illis libris *ἔα* extra versum positum et in iis

suasurus etiam patribus vapulandum esse, si peccent, post quam ille sola se benevolentia et sollicitudine commotum esse dixit, ut filium verberaret,

οὐ κἀμὲ (inquit) σοὶ δίκαιόν ἐστιν εὐνοεῖν ὁμοίως
τύπτειν τ', ἐπειδήπερ γε τοῦτ' ἔστ' εὐνοεῖν, τὸ τύπτειν;

In his Rav. et Borgianus particulas τέ post verbum τύπτειν et γέ post ἐπειδήπερ omittunt. Quod hic offendit: nam non ut in aliis locis particula τέ supervacanea videri potuit, sed ad nexum sententiarum omnino necessaria est. Auget suspicionem, quod Venetus eodem illo γέ omisso, non τύπτειν τ' habet, sed τύπτειν δ'; magis etiam auget, quod duo Mutinenses Bekkeri, Bavaricus, Brunckianus, unus Dobraei exhibent τύπτοντ'. Accuratius si sensum perpenderimus, talem desiderari sententiam inveniemus: *Fas est, me, quum tibi non minus favere debeam quam tu mihi, etiam verberare te, si quid pecces, quandoquidem haec idem valent, verberare et favere.* Hanc vero sententiam restituemus, si scribamus:

οὐ κἀμὲ σοὶ δίκαιόν ἐστιν εὐνοοῦντ' ὁμοίως
τύπτειν, ἐπειδήπερ τόδ' ἐστὶν (sic. Pors. et Elmsl.) εὐνοεῖν,
τὸ τύπτειν;

Pronomen σοί ad participium pertinet; ad τύπτειν supplendum est τέ. Cf. Krüg. in Synt. 60, 5, 2 et meam annotationem in ea quam mox me emissurum spero Nubium editione. Quam rationem grammaticam quum non satis intelligerent, librarii participium in infinitivum mutaverunt: quo facto ne sententia hiaret etiam τέ adiiciendum esse putarunt. Participium vero hic obliteratum esse, Mutinensium lectio videtur demonstrare. — Obiter moneo in iis quae sequuntur (v. 1423) me scripsisse ἧττόν τι (pro ἧττον τί).

Non minus laboravi in v. 1046:

ὁτιὴ κάκιστόν ἐστι καὶ δειλὸν ποιεῖ τὸν ἄνδρα.

Nam non solum Ravennas, sed etiam ex Mutinensibus unus, Bavaricus, Dorvillianus, alii δειλότατον praebent. Errorem hunc esse librariorum, nihil est quo commovear ut credam. Sed quomodo corrigam, dubito. Quodsi δειλότατον retinendum est

Cui quod mihi quidem certissimum videtur), haec erit sententia : κάκιστον καὶ δειλότατον ποιεῖ τὸν ἄνδρα. Itaque ἐστὶ pro grammaticorum additamento habeo, et pro verbo ποιεῖ, quod ex glossemate oriri potuit, aliud verbum restituendum puto. Fortasse :

ὅτιὴ κάκιστον δειλότατόν τ' ἐργάζεται τὸν ἄνδρα.

Quibus optime respondent, quae Iniustus Orator dicit : τίν' ἄνδρ' ἄριστον (oppos. κακίστῳ) ψυχὴν νομίζεις, εἰπέ, καὶ πλείστους πόνους πονῆσαι (oppos. δειλοτάτῳ). Itaque recipiendum esse duxissem, nisi dubitarem de usu verbi ἐργάζεσθαι. Composito enim ἀπεργάζεσθαι hoc sensu uti scriptores Atticos probe scio et veri simile est, etiam simplex ἐργάζεσθαι sic usurpari; at quum exempla mihi quidem desint, nihil mutare satius habui.

Iam redeundum est ad v. 1418, de quo supra iam egimus. Habet enim etiam aliam quandam dubitationem. Nam pro his: ἢ νέους τι κλάειν in Rav. exstat ἢ τοὺς τι κλ., et quamquam valde variant in h. v. libri Mss., tamen ad unum omnes articulum (τοὺς νέους vel νεωτέρους) retinent. Eam, quam Hermannus iniit rationem, ego quidem ut sequar facere non possum; sed potius acrius verae lectionis vestigia in Ravennate persequenda esse existimo. Itaque γέροντας pro interpretamento habeo: pro quo si reponas σαπρούς, optimum habes versum:

εἰκός τε μᾶλλον τοὺς σαπροὺς ἢ τοὺς νέους τι κλάειν.

Σαπρός enim Aristophani senex est Pac. 698; simili sensu exstat in Pluto v. 323. 542. 813.

Maiorem etiam difficultatem habet v. 1260:

ἔα·
τίς οὑτοσί ποτ' ἐσθ' ὁ θρηνῶν· οὔ τί που
τῶν Καρκίνου τις δαιμόνων ἐφθέγξατο;

Ubi quum Ravennas et Venetus habeant: ἔα· τίς ἐσθ' ὁ θρηνῶν· οὗτος; οὔ τί που, G. Hermannus in editione priore, ut legitimum inde trimetrum conficeret, verborum ordine immutato sic scripsit: ἔα · τις οὗτος ἐσθ' ὁ θρηνῶν, in altera vero rectius etiam in illis libris ἔα extra versum positum et in iis

quae sequuntur aliquid excidisse ratus, in textu quidem nihil mutavit, in annotatione vero coniecit: *ἔα . τίς ἔσθ' ὁ θρηνῶν οὗτος ἄλλος . οὔ τι που.* Sed quum *ἄλλος* quomodo excidere potuerit, non satis liqueat, id vero, quod excidisse statuamus, aliquam habere debeat similitudinem cum iis quae praecedunt aut sequuntur, ego sic potius suspicor poëtam scripsisse:

ἔα·
τίς ἔσθ' ὁ θρηνῶν οὗτος αὖθις · οὔ τί που.

At in editione, quum incerta sit res, nihil mutandum esse ipse quoque censui.

In his igitur codicis Rav. auctoritatem ad restituendam pristinam fabulae formam adhibendam esse existimavi. Sed memor eius, quod Hermannus in praefatione monuit, quamquam multo attentius etiam eius libri discrepantias pervestigandas esse arbitror, non tantum ei tribuo, ut reliquorum librorum auxilium omnino spernam. Imprimis hic commemorandus est liber Venetus Marcianus 474, qui Ravennate non multo recentior, cum hoc ex eodem fonte fluxisse videtur; nam in plurimis locis ita cum illo consentit, ut paene descriptum eum esse ex Ravennate coniicias, adhibitis tamen etiam aliquot aliis libris, ex quibus interdum haud mediocris hausta est scripturae diversitas. Cuius rei insigne subiiciam exemplum. Considera enim, si placet, v. 1448 sqq.:

τί δ' ἄλλο γ'; ἦν ταυτὶ ποιῇς,
οὐδέν σε κωλύσει σεαυ—
τὸν ἐμβαλεῖν εἰς τὸ βάραθρον κτλ.

Perinira mihi semper visa est haec sententia, in qua neque illud *τί δ' ἄλλο γε*, neque pronomen *ταυτί*, nimis h. l. *δεικτικόν*, satis placebat. Itaque non dubitabam, quin hic obliterata lateret illa et apud alios scriptores et apud Aristophanem frequentissima formula *τί δ' ἄλλο γ' ἤ* (cf. 1287. 1495. Rav. 199). Sed haesitanti, quomodo illa huic loco restitui posset, et codicum scripturas perscrutanti peropportune Veneti lectio occurrit, qui hunc v. ita exhibet: *τί δῆτ' ἄλλο γ' ἢν ταύτην ποιῇς.* Nam illud *ταύτην* nihil aliud est quam *ταῦτ' ἦν γ'*. Ita

que quum habeamus particulam ἤν post vocem ταῦτα, facile illud alterum ἤν in ἤ commutabimus. Quo facto versum habemus huncce:

τί δ'ἄλλο γ'ἤ, ταῦτ' ἤν ποιῇς,
οὐδέν σε κωλύσει κτλ.

Ταυτί vero istud ortum esse apparet ex ambigua pronuntiatione vocalium η (ταῦτ'ἤν) et ι (ταυτί).

Duo sunt versus, in quibus ab aliis libris Mss. auxilium petendum esse apparet. Quorum prior est v. 1246:

ΠΑΣ. τί σοι δοκεῖ δράσειν; ΜΑΡΤ. ἀποδώσειν μοι δοκεῖ. ἀποδώσειν μοι Rav.; Venetus et alii non pauci σοι. Harleianus σοι δοκεῖ μοι, Baroccianus 127, optime quid legendum sit indicans, ἀποδώσειν δοκεῖ, supra scripto ad alterum verbum σοι, ad alterum μοι. Etenim nihil certius est, quam utrumque pronomen pro interpretamento esse habendum. — At eiecto et μοι et σοι versus claudicat. — Fateor: sed ut in aliis locis permultis, sic hic factum est, ut grammaticorum commento in scriptorum verba illato genuina lectio corrumperetur. Exquirendum igitur est, quid excidisse videatur. Iam quum primae literae verbi ἀποδώσειν magnam prae se ferant similitudinem cum particula ποτέ (ΠΟΔ, ΠΟΤ), hanc ante illud verbum excidisse statuo.

ΠΑΣ. τί σοι δοκεῖ δράσειν ποτ'; ΜΑΡΤ. ἀποδώσειν δοκεῖ.

Quid tandem ad postremum eum facturum esse existimas? — *Redditurum puto* tibi pecuniam.

Alter versus est 1352:

ἀλλ' ἐξ ὅτου τὸ πρῶτον ἤρξαθ' ἡ μάχη γενέσθαι,
ἤδη λέγειν χρὴ πρὸς χορόν· πάντως δὲ τοῦτο δράσεις.

In quibus quoniam articulo carere non possumus (Ach. 416: δεῖ γάρ με λέξαι τῷ χορῷ ῥῆσιν μακράν), G. Hermannus ex Dorvilliano, qui praebet ἤδει, primae literae suprascripto ἔ, hanc confecit scripturam: δεῖ δὴ λέγειν πρὸς τὸν χορόν. Minime consentio: longe aliud mihi in illa Dorvilliana discrepantia videtur latere. Etenim in Barocc. 43 et quinto Dobraei

exstat: χρὴ λέγειν πρὸς τὸν χορόν, ex quo patet, illud ἔδει Dorvilliani (unde reliquorum ἤδη ortum est) nihil esse nisi interpretationem verae scripturae ἐχρῆν. Reponendum igitur:

ἐχρῆν λέγειν πρὸς τὸν χορόν,

vel, si ceterorum codicum ordinem sequi malis: λέγειν ἐχρῆν. Sensum vero imperfecti ἐχρῆν alii verbis ἤδη χρὴ λέγειν, alii synonymo ἔδει explicaverunt, ex quibus conflatis scripturae varietas nata est. —

Quum haec scribere coepissem etiam reliqua omnia, quae aut ex virorum doctorum aut ex librorum Mss. auctoritate, aut etiam ex mea coniectura emendanda esse censerem, defendere et stabilire, contra quae alii male recepisse viderentur, refellere et refutare in animo erat. Sed quum iustos fines iamiam excedere, quae scribo, incipiant, ea tantum expromam, quae primum me coniectura sanasse confido. Qua in re illud rogo lectorem, quod aequissimum esse Cicero dicit, *ut ne quid huc praeiudicati afferat*, neve nimia me coniectandi libidine abreptum inanem quandam nominis celebritatem quaesivisse putet. Namque ut solam veritatem omne in aevum permanere neque ullis tenebris in perpetuum obscurari, vanam vero iactationem brevi concidere neque valere nisi *in opinionibus ac sermonibus imperitorum* probe scio; ita omni illo labore, quem in emendandas Aristophanis fabulas impendi, non meam aliquam gloriolam appetivi, sed literis, si possem, incrementi tantum afferre studui, quantum per ingenii mediocritatem liceret. Itaque nequaquam ipse coniecturis favens, sed plerumque cum suspicione eas excipiendas esse ratus, non tam indulsi iis, quam necessitate quadam interdum ad periclitandas ingenii vires sum adductus.

Et primum quidem aliquot versus enumerabo, in quibus paene nulla vel lenissima mutatione facta verum mihi invenisse videor. De quibus quoniam in editione ea, quibus opus esse videbatur, adieci, hic plerumque ne verbum quidem addam.

V. 687 lego *οὐκ ἔστ'* (*ἔστ' οὐκ*), 827 *οὐκ ἔστ' ἔτ'* (cf. 1470, ubi Porsonus *οὐκ ἔτ' ἔστ'*), 953 *λέγειν* (*λέγων*)*) 1030 (quem versum emendare non potui) *πρὸς δὲ τάδ'ὦ* (Herm. *πρὸς τάδε δ'ὦ*), 1052 *ταῦτ' ἐστὶν αὖτ' ἐκεῖνα* (Reisig. *ταῦτ' ἐστὶν αὖτ' ἐκεῖνα*, Herm. *ταῦτ' ἐστί, ταῦτ' ἐκεῖνα*), 1083 *τί δ', ἢν πιθόμενός σοι ῥαφανιδωθῇ* (verborum ordine immutato), 1285 *τὸν τόκον γ' ἀπόδοτε* (addita *γέ* particula, quae necessaria videbatur), 876 *καίτοι ταλάντου γ' ἔμαθεν αὖθ' Ὑπέρβολος* (coniunctis Reisigii et Hermanni coniecturis). De v. 523 in editionis praefatione (cf. etiam annot. ad v. 523) ita disputavi, ut plura addere nihil attineat. — Versus vero 1359 finem corruptum esse haud crediderim. Particulam *ἄρα* ab Aristophane ipso positam esse consensu librorum (cf. Herm.) probatur: at suo loco mihi videtur depulsa esse intruso *γάρ*, quo remoto aptissimam habes sententiam: *οὐκ ἄρα τότ' εὐθὺς χρῆν σε τύπτεσθαί τε καὶ πατεῖσθαι*. Denique v. 35 *ἐνεχυράσεσθαι* (non — *ασθαι*) et v. 1141 *δικάσεσθαι* scripsi, fretus iudicio Madvigii, qui libello addito ad Philologum Schneidewini a. 1847 p. 29 sqq. subtiliter et copiose demonstravit, ubi infinitivus aoristi de tempore futuro ferri possit, ubi non possit**).

His tandem expeditis ad maiora quaedam et difficiliora nos accingamus, quibus huic scriptioni finem imponere constitui. Considera primum mecum, si placet, v. 995, ubi Iustus Orator, postquam Phidippidem, quid vitandum sit, quid appetendum, docuit, sic pergit:

*) Nescio an haec sit coniectura Dindorfii in editione Didotiana; quae quum mihi non praesto sit, inspicere non possum. Nunquam vero committam, ut per me quisquam suae operae fructu defraudetur.

**) Hac occasione oblata facere non possum, quin duas Sauppii commemorem emendationes, quas in literis nuper ad me missis mecum communicavit, elegantissimas et acutissimas. Versu enim 533 reponi iubet *παρ' ὑμῶν* (pro quo edunt *ὑμῖν*), quod paene necessarium esse nullus adhuc interpretum vidit. Sagacissime vero, quoniam, quod Venetus v. 215 *πάλιν* praebet pro *πάνυ*, id v. 215 non habeat quo referatur, ad v. 216. pertinere intellexit; ut legendum sit: *τοῦτο πάνυ φροντίζετε, ταύτην ἀφ' ἡμῶν ἀπαγαγεῖν πόρρω πάλιν*. Opinatur enim Strepsiades, Socraticorum demum opera factum esse, ut Lacedaemoniorum terra, antehac satis remota, fines Atticos prope attingeret.

ἄλλο τε μηδὲν
αἰσχρὸν ποιεῖν, ὅτι τῆς Αἰδοῦς μέλλεις τἄγαλμ' ἀναπλάττειν.
Sic ex Brunckii emendatione Dindorfius edidit in Poët. Scen. Et Rav. quidem ἀναπλάττειν, ceteri vero aut ἀναπλάσσειν (vel ἀναπλάσειν), aut (adstipulante Suida) ἀναπλήσειν. Editorum alii ὅτι coniunctionem, alii pronomen esse voluerunt; Wolfius ἀναπλήσειν praeferens non μέλλεις, sed μέλλει legendum esse censuit; et hoc quidem etiam Reizius, qui praeterea coniiciébat ἀφανίζειν. Hermannus denique: ὅ,τι (suppl. ποιῶν) τῆς Αἰδοῦς μέλλεις τἄγαλμ' ἀναπλήσειν. Nihil horum verum esse confidenter affirmo. Pendent cetera omnia a verbo, quo versus finitur; quod si inveneris, τὰ πάντα ἔξεις. Nam neque ἀναπλάσσειν (vel -ττειν) neque ἀναπλήσειν ferri potest. Quorum alterum quidem: ὅτι τῆς Αἰδοῦς μέλλεις τἄγαλμ' ἀναπλάττειν et propter articulum, non supervacaneum illum, sed intolerabilem, et propter verbum ἀναπλάττειν, quod nullam h. l. idoneam admittat explicationem, reiiciendum esse ita demonstravit Hermannus, nihil ut addi possit. Neque vero magis ἀναπλήσειν hic locum habuit. Explicant quidem: *neve quid committas, quo (commisso) Pudicitiae imaginem contamines*, vel, qui μέλλει legunt, *quod Pudicitaie imaginem contaminet.* — At unde tandem discimus, verbum ἀναπιμπλάναι significationem contaminandi admittere? — Ex Ruhnkenii, inquiunt, adnotatione ad Timaei Lex. Plat. p. 31. — Adde, si placet, Heindorfii observationem ad Plat. Phaed. 31. Tamen ex utraque nihil disces aliud quam v. ἀναπιμπλάναι idem esse posse quod contaminare, si adiiciatur genitivus substantivi, quo quid contaminetur vel impleatur: id quod patet etiam ex nostrae fabulae v. 1023. Sed neque apud Ruhnkenium neque apud Heindorfium ullum inveni locum, in quo admitteret illam interpretationem non adiecto genitivo. Neque potest: nam adiecto demum nomine substantivo verbum *implendi* notionem induere potest *contaminandi*, quae non est verbi propria, sed ita tantum accedit, ut si graecum ἀναπιμπλάναι τινός in linguam latinam convertas, nihil fere intersit, utrum dicas *implere* an

contaminare, proprie vero nunquam sit *contaminare*. Itaque quum hic genitivo careat, nihil aliud significabit quam *implere:* quae notio ab hoc loco prorsus est aliena. Iam deliberantem me, quid h. l. reponendum esset, semper illud offendit, quod codices ii, qui habent ἀναπλάσσειν (non ἀναπλήσειν), praeter Ravennatem ad unum omnes (nam ἀναπλάσειν eodem spectat) hanc formam, non eam quam vocant Atticam, ἀναπλάττειν, praebent: atque mox suspicio mihi incidit, obliteratum esse aliquod verbum, quod Atticam terminationem (in -ττειν) non admitteret. Quid opus est plura? Iterum iterumque literarum formas contemplatus (*ΤΑΓΑΛΜΑΝΑΠΛΑΣΣΕΙΝ*), tandem illud reperi, quod verum esse confido: *ΤΑΓΑΛΜΑΠΑΛΑΣΣΕΙΝ*, quo restituto versus hic est:

αἰσχρὸν ποιεῖν, ὅ,τι τῆς Αἰδοῦς μέλλει (sic enim legendum esse arbitror, non μέλλεις) τἄγαλμα παλάσσειν.

Quam facile τἄγαλμα παλάσσειν mutari potuerit in illa τἄγαλμ' ἀναπλάσσειν, nihil est quod moneam; iam vero etiam appareret, quamobrem plerique codices consentiant in hac forma ἀναπλάσσειν, scilicet quia παλάσσειν aliter terminari non potest. Mutato vero illo παλάσσειν etiam reliquae depravationes paulatim in contextum irrepserunt. — At παλάσσειν apud Atticos nunquam fuit in usu: itaque ferri non potest apud poëtam ἀττικώτατον. — Non esse verbum illud Atticis usitatum libenter concedo, quamquam non ita ab eorum sermone abhorret, ut etiam composito ἐμπαλάσσειν abstinendum esse censuerit Thucydides (7, 84): certe ego quidem nullum novi exemplum, quo ab alio Attico illud usurpatum fuisse demonstretur. Sed constat etiam apud Aristophanem ut apud reliquos Comicos non solum in tetrametris anapaesticis, qui pro metri natura magnam habent cum versu epico cognationem, verum etiam in trimetris iambicis, qui plerumque Attici sermonis proprietatem maxime imitantur, et formas et voces inveniri, ab Atticorum consuetudine alienas. Cuius rei quoniam quasi quendam acervum exemplorum in editione exstruxi, ne *occidat miseros crambe repetita* lectores, hic nihil addam.

Pergamus ad v. 925: ὤμοι σοφίας, ἧς ἐμνήσθης. Ad hunc versum Bothius, quem iam supra dixi in vitiis odorandis interdum sagacissimum esse, haec scribit: „Difficultate, inquit, non carent verba ὤμοι σοφίας, ἧς ἐμνήσθης, quibus nescio quam sapientiam contemnere videtur Iniustus, quam Iustus modo commemoraverit. At commemoravit hic ipsam illam sapientiam sive doctrinam artemque dicendi, quam profitetur Iniustus, Euripideam atque Socraticam; nec fieri potest, ut ipse sibi suisque rebus maledicat. Quare haec depravata esse puto vitio scripturae continuae, quum A. dixisset:

Α. Λ. ὤμοι σοφίας! *Δ. Λ.* ὤμοι μανίας. ἦ σέμν' ἦσθης, τῆς σῆς, etc.“

Hactenus ille. Et haec quidem postrema sibi habeat, quae nemo ei invidebit: at illud optime perspexit, non posse vituperari ab Iniusto sapientiam Euripideam, quippe quae tanti aestimetur apud omnes Socraticos, ut postea Strepsiades, quod eam contempserit, a filio sophistarum sacris initiato verberibus afficiatur. Codices vero Ravennas atque Venetus, quamquam versus non uno tenore continuant; sed interrumpunt (minus recte mea sententia), tamen verba ὤμοι σοφίας, ἧς ἐμνήσθης Iniusto tribuunt: et profecto Iusto neque integra neque divisa obtrudi possunt. Iam si ad Iniustum pertinent, postrema quidem haec ἧς ἐμνήσθης (qua in re errasse videtur Bothius) omni labe carent: nam ipsis illis iam, quae antecedunt, ὤμοι σοφίας, vituperatio sapientiae Euripideae continetur. Itaque nusquam vitiam latet nisi in voce ὤμοι: quamquam mihi quoque ipsi valde placere gratam illam eiusdem apud utrumque Oratorem vocis (ὤμοι) repetitionem confiteor. Illa igitur sublata si reponas:

ἄγαμαι σοφίας, ἧς ἐμνήσθης,

omnia aptissime cohaerent. De structura non est dubitandum. Cf. praeter ea quae Kruegerus in Synt. 47, 10, 19. congessit exempla et praeter ea, quibus ipse in editione usus sum, Plat. Symp. 198 B. 208 C, ubi etiam verba ἐκπλαγῆναι et θαυμάζειν cum solo genitivo coniuncta inveniuntur. Obiter moneo,

literam primam verbi ἄγαμαι haberi potuisse pro personae designatione (*ΑΛΙΚΟΣ*): quo facto *ΓΑΜΑΙ* cum eo, quod in versu seq. exstabat, *ΩΜΟΙ*, confuderunt librarii.

Deinde v. 681 quae vulgo eduntur: ἔτι δή γε περὶ τῶν ὀνομάτων μαθεῖν σε δεῖ, et propter ordinem particularum et propter significationem prava esse Hermannus indicavit. Cuius sententia etiam confirmatur eo, quod scripturae varietas in primis huius versus verbis tanta est, ut initium sententiae intercidisse appareat, quod postea commentis suis, ut solent, grammatici suppleverunt. Id, quod metricorum inventis eiectis relinquitur, in Rav. exstat et Veneto, si Bekkero fides est, haec exhibentibus: ἔτι γε περὶ τῶν ὀν.; contra Hermannus ἔτι δὴ περὶ τῶν ὀν. in illis reperiri affirmat. Inde quod ipse confecit: ἔτι δή γε non placet. Ego potius ἔτι γε genuinam esse scripturam et id quod excidit ex simillimo loco (v. 658): ἀλλ' ἕτερα δεῖ σε πρότερα τούτων μανθάνειν, petendum esse existimo: quo facto versus hic erit:

ἀλλ' ἔτι γε περὶ τῶν ὀνομάτων μαθεῖν σε δεῖ.

Eadem fere est ratio v. 786: ἐπεὶ τί νυνὶ πρῶτον ἐδιδάχθης; λέγε. Sic enim Rav. et Ven. Pro τί νυνὶ alii τί δή γε, alii τί νῦν γε, alii τί δῆτα, ut facile intelligas, etiam hic abolitam esse genuinae scripturae memoriam et pro ea commenta librariorum superesse. Alienum est ab hoc loco istud Ravennatis νυνί, neque magis placent recentiorum criticorum emendationes; ea vero, quam Hermannus huc intulit, vocis τί repetitio (ἐπεὶ τί νῦν, τί πρῶτον ἐδ.) prorsus est intolerabilis: esset enim responsum quam celerrimum impatienter efflagitantis. Ego ex illis tribus: τί νυνί, τί δή γε, τί δῆτα veram mihi videor lectionem extricavisse hancce:

ἐπεὶ τί ἦν, ὃ πρῶτον ἐδιδάχθης; λέγε.

Sic poëtam ipsum scripsisse eo potissimum mihi persuasi, quod statim Strepsiades, magistri interrogationem manifesto repetens dicit: τί μέντοι πρῶτον ἦν; τί πρῶτον ἦν; Quibus verbis emendatio nostra egregie commendatur.

Iam venio ad locum difficillimum, vv. 1348 seq.:

ἀλλ' ἔσθ' ὅτῳ θρασύνεται · δῆλόν γε τὸ
λῆμ' ἐστὶ τἀνθρώπου.

At Rav. et Venetus: ἀλλ' ἔσθ' ὅτῳ θρασύνεται·
δῆλον τὸ λῆμ' ἐστὶ τἀνθρώπου.

Quorum utrumque rationi metricae, de qua constat ex antistropha, repugnat. Itaque sagacissime Bentleius pro γε τὸ legendum γέ τοι et pro τἀνθρώπου id, quocum sacpissime confunditur, τἀνδρός restituendum esse animadvertit. Sed quem inde versum confecit: λῆμ' ἐστὶ τὸ τἀνδρός, is ter repetita littera τ tam male sonat, vix ut ferri possit. G. Hermannus vero eiecta etiam voce ἐστὶ scripsit: τὸ λῆμα τὸ τἀνδρός. Sed τὸ λῆμα quoque hic vehementer displicet; nam ubi dixeris, habere aliquem, quo confidat, ineptum est addere, apparere eius audaciam, quum non id ipsum solum, sed etiam aliquo fundamento eam niti indicaveris; adiiciendum potius est, illam ipsam quoque audaciae caussam notam esse et perspicuam. Itaque τὸ λῆμα male huc irrepsisse existimaverim. Iam confer simillimum locum in Oed. Col. Sophoclis v. 1028 sqq., ubi Theseus de Creonte: ὡς ἔξοιδά σε οὐ ψιλὸν οὐδ' ἄσκευον ἐς τοσήνδ' ὕβριν ἥκοντα τόλμης τῆς παρεστώσης τανῦν, ἀλλ' ἔσθ' ὅτῳ σὺ πιστὸς ὢν ἔδρας τάδε. Quae si quis forte librarius in margine adnotavit, fieri potuit, ut ex voce τόλμης pravum istud τὸ λῆμ' oriretur. Sed utut haec res se habet, τὸ λῆμα eiiciendum et versum sic emendandum esse existimo:

ἀλλ' ἔσθ' ὅτῳ θρασύνεται · δῆλόν γέ τοι
τἀνδρὸς τὸ νόημα.

Nescio quid implicati et tortuosi etiam illa mihi semper visa sunt habere, quae leguntur v. 861 sqq.: ubi Strepsiades filio persuasurus, ut morem patri gerat et in Socratis disciplinam se tradat, memoriam revocat beneficiorem, quibus ipse puerum affecerit:

κἀγώ τοί ποτε
οἰδ' ἐξέτει σοι τραυλίσαντι πιθόμενος,

ὃν πρῶτον ὀβολὸν ἔλαβον Ἡλιαστικόν,
τούτου 'πριάμην σοι Διασίοις ἁμαξίδα.

Defendi posse hunc locum non nego, veluti defensus est ab Hermanno et defendetur quodammodo a me in editione; tamen hic ista dicendi negligentia dura videtur et insuavis et longe diversa ab illa, qua, si Dindorfii et interpunctionem et scripturam sequamur, poëta usus est in vv. 1135 sqq., simplicissima simul et gratissima. Accedit etiam, quod Strepsiadem illius rei meminisse nihil refert; at Phidippidem recordari, id vero gravissimum est; quare hunc potius quasi testem veritatis pater adhibere debebat. Itaque multo aptiorem fore spero sententiam (et nescio an simpliciorem et elegantiorem dicam), si sic scribamus:

κἀγώ τοί ποτε
(οἶσθ';) ἐξέτει σοι τραυλίσαντι πιθόμενος,
ὃν πρῶτον ὀβολὸν ἔλαβον Ἡλιαστικόν,
τούτου' πριάμην σοι Διασίοις ἁμαξίδα:

In quibus οἶσθα illud similiter παρενθετικῶς accipiendum est, atque ὁρᾷς; v. 355.

Apertissime corrupta est duobus locis oratio illa Strepsiadis, quae quasi quoddam πνῖγος dimetris anapaesticis continuatur a v. 439 usque ad v. 456. Cuius initium hoc modo scriptum exstat in libris Mss.:

νῦν οὖν χρήσθων ἀτεχνῶς ὅτι βούλονται.
τουτὶ τὸ γ' ἐμὸν σῶμ' αὐτοῖσιν
παρέχω τύπτειν, πεινῆν, διψῆν κτλ.

Et ἀτεχνῶς quidem, quod cum Brunckio aliquot editores deleverunt, omnes exhibent; unus vero χρήσθων τ'ἀτεχνῶς, et Rav. (id quod maxime tenendum est) παρέχων. Ex hac Ravennatis scriptura apparet male egisse Brunckium, quum ἀτεχνῶς eiiceret: nam supervacanei hic nihil habemus; excidit potius verbum ad quod participium παρέχων referatur. Quod autem Reisigius ad lacunam explendam sufficere arbitrabatur, si ante χρήσθων inseruisset οὗτοι, id, quamquam verisimile esse iudicavit Hermannus, mihi quidem haudquaquam probatur: nam

illud τ', quod in uno libro exstat ante ἀτεχνῶς, monere videtur ante hanc potius vocem excidisse τούτῳ γ' (h. e. *mihi*, Strepsiadi, *faciant quidquid lubet*). Praeterea vero verbum, ad quod participium Ravennatis, cuius nullam habuit rationem Reisigius, commode referatur, sic fere supplendum esse existimo:

νῦν οὖν χρήσθων τούτῳ γ' ἀτεχνῶς
ὅτι βούλονται · πάντα δ' ὑφέξω
τουτὶ τό γ' ἐμὸν σῶμ' αὐτοῖσιν
παρέχων τύπτειν κτλ.

Quamquam in talibus, ne vestigio quidem eorum quae perierunt relicto, vix verisimile quidquam reperiri posse credendum est. — Sed hoc remedio nondum tota sanata est Strepsiadis oratio. Restat enim in v. 453: δρώντων ἀτεχνῶς ὅτι χρῄζουσιν, molestissima eius loci quem modo emendavimus repetitio. Et iam pridem hic verba poëtae interpolata esse cognoscimus ex Rav., qui pro ὅτι χρῄζουσιν habet εἴ τι χρῄζουσ' et ἢ εἰ pro κεἰ. Quocirca totum versum ut confictum a librariis eiiciendum esse, simul vero καί particulam in iis quae sequuntur (κεἰ βούλονται) delendam censeo: quo facto simplicem habebis apodosin cum duplici protasi coniunctam:

ταῦτ' εἴ με καλοῦσ' ἅπαντῶντες,
εἰ βούλονται,
νὴ τὴν Δήμητρ', ἔκ μου χορδὴν κ. τ. λ.

Reliquum est, ut de v. 337 dicam, quid sentiam; qui, si aliquid video in his rebus, ab Aristophane profectus esse non potest. Etenim Strepsiades edoctus per Socratem a Nubibus ali homines otiosos et inertiae deditos haec dicit:

335 ταῦτ' ἄρ' ἐποίουν ὑγρᾶν Νεφελᾶν στρεπταιγλᾶν
δάιον ὁρμάν,
πλοκάμους θ' ἑκατογκεφάλα Τυφῶ, πρημαινούσας
τε θυέλλας,
εἶτ' ἀερίας, διερὰς, γαμψοὺς οἰωνοὺς ἀερονηχεῖς,
ὄμβρους θ' ὑδάτων δροσερᾶν Νεφελᾶν.

Primo statim adspectu apparet haec esse fragmenta poëtarum

dithyrambicorum, risus movendi causa ab Aristophane misere conglutinata. *Propterea igitur*, inquit Streps., *(id quod antea me fugit) canebant rorantium Nubium, torta fulmina emittentium infestum impetum, Typhonisque cincinnos centicipitis, furentesque tempestates; tum aërias, madidas; unguibus aduncis per aërem natantes aves, imbresque aquarum Nubium roscidarum.* Nescio, quomodo inter reliqua Nubium epitheta, significantissima illa, hic ferri possint haec: εἶτ' ἀερίας, διερᾶς, omni quasi vigore et, ut ita dicam, sanguine succoque carentia. Non enim illud nego, dici posse Nubes ἀερίας, διερᾶς, quippe quae sint alioquin aptissima earum apposita; sed hoc obstinate nego (οὐ γὰρ πείσεις, οὐδ' ἢν πείσῃς), post tam grandia et altissimi spiritus epitheta haec tam exilia et humilia apte posse inferri. Praeterea vero (id quod maioris etiam momenti est ad suspicionem nostram confirmandam) verba ἀερίας, διερᾶς omni ratione grammatica carent, quum neque ad Νεφελᾶν neque ad ὁρμάν commode referantur, sed supplendum sit ex illo Νεφέλας, ut habeant quo pertineant. Denique minime placet, quod eodem versu ἀερίας et ἀερονηχεῖς coniunguntur. Ne vero quis dicat, consulto Aristophanem quaesivisse ineptias, quibus poëtarum dithyrambicorum stultitiam exagitaret, illud moneo, voces tantum illas insolitas et portentosas, non quae inde confectae sunt sententias imputandas esse dithyrambicis; hae enim sunt Aristophanis, non illorum. Istud vero ne moneri quidem opus est, ἀερίας et διερᾶς Nubes potuisse dici a quovis poëta, neque haec esse epitheta solorum propria dithyrambicorum. Quae quum ita sint, sic legendum esse censeo:

εἶτα δι' αὔρας διερὰς γαμψοὺς οἰωνοὺς ἀερονηχεῖς.

δι' αὔρας διερὰς ἀερονηχεῖς, ut est apud Aeschylum (Suppl. 15.): φεύγειν διὰ κῦμ' ἅλιον, et apud Euripidem (Hippol. 753): πορθμίς, ἃ διὰ πόντιον κῦμ' ἁλίκτυπον ἅλμας ἐπόρευσας ἐμὰν ἄνασσαν: structura rarissima et ne apud tragicos quidem nisi in choricis carminibus usitata; quo ipso eam

hic egregie commendari existimo. — Ceterum iam nihil interest, utrum Nubes ipsas dici aves per aërem natantes statuas an discerni hic primum Nubes, tum Typhonem, deinde aves per aërem volitantes, denique imbres.

Scrib. Elbingae Kal. Ian. a. MDCCCLII.

Theodorus Kock.

Ueber die römiſchen Säcularſpiele.

Ueber den römiſchen Säcularſpielen ſchwebt manches Dunkel. Nicht genug, daß man in Rom ſelbſt über den Begriff dieſer Inſtitution unklar und über das Geſetz ihrer Wiederkehr uneinig war; nicht genug, daß die römiſchen Annaliſten und Prieſtercollegien über die geſchichtlichen Säcularfeiern verſchiedene Jahresangaben vorfanden oder überlieferten; über den Hauptſtellen, die dieſe Spiele betreffen, hat noch ein merkwürdiger Unſtern gewaltet, ſo daß wir ſelbſt das, was wir zu leſen haben ſollten, gleichſam erſt ſchreiben müſſen.

Die Stelle des Feſtus lib. 18 s. v. Saeculares fällt auf eine äußere Blatthälfte des Exemplars und iſt alſo der Länge nach zu zwei Drittheilen zerſtört. Die ſorgfältige Auseinanderſetzung des Cenſorinus cap. 17 iſt durch drei nicht unbedeutende Lücken unterbrochen, und die Stelle des Zoſimus zu Anfang des zweiten Buchs iſt einmal ohne Eingang und dann im Verlaufe durch Schreibfehler und Interpolationen entſtellt. Nimmt man hiezu die Dreiſtigkeit, mit der die frühern Herausgeber ihre mehr oder weniger verunglückten Ergänzungsverſuche ſofort in die Texte einrückten, ſo wird man begreifen, daß nur durch eine ſorgſame Vergleichung der drei Stellen unter einander einiges Licht für den dunkeln Gegenſtand gewonnen werden kann.

In der Entwickelungsgeſchichte der römiſchen Säkularfeier bildet die Regierungszeit des Kaiſers Auguſtus, inſonderheit das Jahr 737 der Stadt, eine ſcharfe Gränze. Während nämlich bis dahin die Meinung gegolten hatte, ein bürgerliches Saeculum begreife 100 Jahre und Säcularſpiele ſeien bisher nach je 100 Jahren gefeiert worden, ſo wurde jetzt grundſätzlich das Saeculum auf 110 Jahre berechnet und die damalige Feſtfeier demgemäß angeſetzt. Von jener Zeit an behaupteten ſich die beiden Theorien neben einander,

und dieſen Umſtand benutzte nicht ſelten die Eitelkeit der Cäſaren, um in ihre Regierungsperiode eine Feier zu verlegen, die ſo viel Ausgezeichnetes hatte.

Nach der bisherigen Praxis hätte das Säculafeſt für das achte Jahrhundert der Stadt (es wäre die fünfte hiſtoriſch verzeichnete Feſtfeier dieſer Art geweſen) im Jahre 705 abgehalten werden ſollen. Der Bürgerkrieg aber zwiſchen Cäſar und Pompejus machte dies unmöglich, und nach dem Siege lag dem Diktator die Reform des Kalenders mehr am Herzen als die Nachholung einer Feier, die ohnehin bei der bisherigen Willkür der römiſchen Zeitrechnung für ſeinen gebildeten Geiſt wenig Bedeutung gehabt haben würde. Eine nachträgliche Feier aber auf Grundlage des julianiſchen Kalenders, die vielleicht erfolgt ſein würde, hinderte der frühe Tod des Imperators.

Allein Vielen im Volke war die Unterlaſſung ſchmerzlich, (vgl. Servius ad Verg. Ecl. 9, 47.) und es ſcheint namentlich der Gedanke Anklang gefunden zu haben, daß im Jahre 714 (nach der julianiſchen Rechnung 715, wegen des Annus confusionis von 445 Tagen) ein ſchicklicher Zeitpunkt ſein dürfte, das Feſt nachzuholen, wenn man die Säcularperiode zu 110 Jahren berechnen würde. Ich ſchließe dies aus den feurigen Säculargefühlen, die ſich in Virgils vierter Ecloge, aus dem Ende des Jahres 714, ausſprechen. Die beiden Verſe jenes Gedichtes

Ultima Cumaei venit iam carminis aetas,
Magnus ab integro saeclorum nascitur ordo

in Verbindung mit dem Scholion des Probus: Sibylla Cumana post quattuor saecula παλιγγενεσίαν futuram cecinit, beweiſen meiner Meinung nach unwiderſprechlich, daß das Sibyllenorakel, auf welches Horatius Carm. saec. 5. ausdrücklich verweiſt, ſchon i. J. 714 curſirte. Dasſelbe iſt bekanntlich von Phlegon Macrob. 4. und von Zoſimus 2, 6. erhalten und bildet den beſten Commentar nicht nur zu dem Säculargedichte des Horatius vom Jahre 737, ſondern auch zu jenem ſchon ſo vielfach gedeuteten Gedichte Virgils an Pollio, das meiner Meinung nach ein ächtes Carmen saeculare

iſt und ſich auf die projectirte Abhaltung der fünften Säcularfeier durch den Conſul Aſinius Pollio bezieht.

Was die beabſichtigte Feſtfeier Pollio's verhinderte, ſagt uns die Geſchichte nicht. Aber merkwürdig iſt es, daß die beiden Conſuln und die Prätoren wenige Tage vor dem Ablaufe ihrer geſetzlichen Amtszeit durch die Triumvirn zur Abdankung genöthigt wurden, und daß ihre Stellvertreter dem Volke Feſtſpiele zum Beſten geben mußten, die der Feier der Schlacht bei Philippi (Nov. 712) galten, vgl. Dio Caſſius 48, 32. Läßt ſich nicht hieraus folgern, daß die Gewalthaber in Pollio's Abſicht etwas Mißliebiges, etwa einen Verſuch das Imperium consulare zu heben, wittern mochten und dieſen Verſuch im Keime zu unterdrücken bedacht waren?

Seitdem iſt von dem Säcularfeſt keine Rede mehr bis zum Jahre 737, wo endlich nach dem Ausdrucke der capitoliniſchen Faſten Ludi saeculares quinct. Imp. Caesare Divi f. Augusto mit allem erdenklichen Pomp abgehalten wurden. An der Spitze der wiſſenſchaftlichen Feſtkommiſſion ſtand Ateius Capito, das Feſtgedicht machte im kaiſerlichen Auftrage Horatius. Die Doctrin vom 110jährigen Säcularcyclus war nun keine ganz neue Sache mehr, das ſibylliniſche Orakel hatte ſie bereits mit dem Anſehen höherer Offenbarung und mit dem Scheine des höchſten Alterthums umkleidet. Man ging aber einen Schritt weiter und erlaubte ſich durch neu redigirte prieſterliche Protocolle, Commentarii Quindecimvirorum, die hiſtoriſche Fiction zu verbreiten, daß von Anbeginn an alle Säcularfeſte in Zwiſchenräumen von 110 Jahren, nämlich in den Jahren der Stadt 298, 408, 518, 628. abgehalten worden ſeien, daß folglich gerade im Jahre 737 und nur in dieſem die fünfte Feier vorgenommen werden müſſe [1]).

Ich bin aus guten Gründen nicht geſonnen, mit Männern wie Scaliger und Niebuhr, die ſich für den Cyclus von 110 Jahren ausgeſprochen haben, auf dem gleichen Gebiete, nämlich auf dem

1) Das 8 in allen dieſen Jahreszahlen im Vergleich zu dem 7 des Jahres 737 darf nicht irre machen. Man hatte nämlich die Gewiſſenhaftigkeit, zu beachten, daß man ohne die Calenderverbeſſerung Cäſars im Jahre 708 bereits 738 ſchreiben würde.

aſtronomiſch-calendariſchen, eine Lanze brechen zu wollen. Sie mögen Recht haben darin, daß das Säculum ſeiner calendariſchen Bedeutung nach aus 110 Jahren hätte beſtehen ſollen. Allein auf dem hiſtoriſchen Gebiete glaube ich eben ſo ſehr im Rechte zu ſein, wenn ich die Jahreszahlen 298, 408, 518, 628. als Säcularjahre für geſchichtliche Fictionen halte.

Sie ſtehen nämlich im Widerſpruch mit allen voranguſtiſchen geſchichtlichen Zeugniſſen, nicht nur mit denen der Annaliſten, ſondern auch mit denen der Archäologen, wie Varro und Verrius Flaccus, denen doch jene prieſterlichen Aufzeichnungen nicht konnten unbekannt geblieben ſein. Ja ſie mußten mit den ächten Protocollen der Quindecimvirn ſelbſt im Widerſpruch ſtehen, wenn mit Recht angenommen wird, daß das Collegium der Quindecimvirn, resp. Decemvirn und Duumvirn, die Abhaltung der Säcularſpiele von jeher angeordnet hat. Vielleicht iſt es in dieſer Hinſicht nicht zufällig, daß in der Stelle Cenſorins die vier Jahreszahlen der Commentarii Quindecimvirorum jedesmal zuerſt ſtehen und erſt hinterdrein die Namen der Conſuln angegeben werden, während bei den Citaten aus den Annaliſten umgekehrt das Conſulpaar zuerſt und dann die Jahreszahl angegeben wird. Scheint dies nicht die Durchführung eines calendariſchen Princips zu verrathen, dem man in der Geſchichte per fas et nefas Platz machen wollte?

Es würde von Intereſſe ſein, die Anſichten der damaligen und ſpätern Hiſtoriker und Archäologen über die kaiſerliche Säculartheorie zu vernehmen. Zwar die capitoliniſchen Faſten ſcheinen ſich derſelben gefügt zu haben, vgl. bei Baiter S. LVIII. Aber unrichtig muß es ſein, wenn die Cruquiſchen Scholien zum Carmen saeculare auch Verrius Flaccus als Gewährsmann für den Cyclus von 110 Jahren anführen. Derſelbe trägt nicht bloß bei Feſtus die alte Theorie von 100 Jahren vor, ſondern verlegt auch bei dem Scholiaſten ſelbſt p. 299. die dritte Säcularfeier nicht ins Jahr 518, ſondern ins Jahr 505. Von Dionyſius iſt über dieſen Punct nichts erhalten. Livius aber läßt ſich durch die kaiſerlichen Edikte, die Commentare der Quindecimvirn und das Sibyllenorakel ſo wenig imponiren, daß er nicht nur für die Jahre 505 und 605 die alte Annahme mit

ausdrücklicher Angabe der Jahreszahl festhält, sondern auch zum Jahre 737 die entschiedenste Sprache führt: Eodem anno, sagt er, ludos saeculares Caesar ingenti adparatu fecit, quos centesimo quoque anno (is enim terminus saeculi) fieri mos. Schade, daß wir nicht wissen, wie die Fortsetzung lautete, wo Livius von den 110 Jahren sprechen mußte. Nicht unwichtig endlich ist es, daß der alterthumsgelehrte Kaiser Claudius die sechste Säcularfeier i. J. 800 abhielt mit der ausdrücklichen Erklärung, daß Augustus sich erlaubt habe, dieselben ordnungswidrig zu anticipiren [2]).

Seitdem sind nun die beiden Theorien über die Säcularspiele mit einander im Kampfe. Im Anschlusse an Augustus, doch um 6 Jahre zu früh, feierte Domitianus das Säculum im Jahre 841. Dieser Feier wohnte Tacitus in doppelter Eigenschaft als Quindecimvir und als Prätor bei, und wir müssen sehr bedauern, daß seine Auseinandersetzung der beiden Doctrinen verloren gegangen ist. Aber der gelassene Ton der Stelle Annal. 11, 11. zeigt deutlich genug, daß der Quindecimvir in den Protocollen seines Collegiums die Präcedentien nicht auf die Weise gefunden haben kann, wie sie die augustischen Edicte gefunden haben wollten [3]). Die achte Säcularfeier des Septimius Severus vom Jahre 957 schließt sich genau an die Rechnung Augusts an, die neunte Philipps des Arabers i. J. 1001 ebenso an die des Claudius, die zehnte und letzte des Honorius i. J. 1157 pfropft die Rechnung des Claudius auf die Zahl des Severus.

Aus dieser Ausführung dürfte sich ergeben, daß auch aus der nachaugustischen Praxis sich keinerlei Bestätigung der angeblichen amtlichen Jahresansätze ergibt, ja daß vielmehr im Ganzen die alte Berechnung des Säculums immer noch mehr Anhänger zählte als die neue. Auf keinen Fall aber kann von der kaiserlichen Praxis

2) Wenn Suetonius Claud. 21, 3. diesen Tadel damit zu entkräften sucht, daß Claudius in seinem eigenen Geschichtswerke dem Verfahren Augusts Beifall gezollt habe, so vergißt er seine eigene entschuldigende Bemerkung cap. 41, 5.

3) Mit derselben Gelassenheit rügt es Zosimus 2, 7., daß nicht entweder im Jahre 1057 oder 1067 eine Säcularfeier veranstaltet worden sei, und Aurelius Victor Caes. 28. hätte gerne im Jahre 1101 Säcularien erlebt.

ein Rückſchluß geſtattet werden auf die vier frühern Säcularfeiern. Dieſe Letztern ſind durchaus nur nach den Angaben der vorauguſtiſchen Schriftſteller zu beurtheilen. — Wir wenden uns nun zum kritiſchen Zeugenverhöre über die Säcularien des republicaniſchen Roms.

Den Urſprung der Säcularfeſte hatte die Tradition allgemein mit dem Namen Valerius in Verbindung geſetzt. Der Entſtehungsmythus, den Valerius Maximus und Zoſimus ausführlich mittheilen, läßt einen Sabiner Namens Valeſius, der ſpäter den Namen Manius Valerius Tarentinus erhalten haben ſoll, durch göttliche Fügung auf das Tarentum, einen an den Campus Martius anſtoßenden Bezirk, gelangen und dort einen Altar auffinden, der 20 Fuß tief in die Erde eingegraben und ſeiner Inſchrift zufolge den unterirdiſchen Gottheiten Dis und Proſerpina geweiht war. Während dreier Nächte vollbrachte er dort Opfer von ſchwarzen Rindern, Lectiſternien und Spiele. Aber einen öffentlichen Charakter erhielten dieſe Gebräuche erſt, als P. Valerius Poplicola im erſten Jahre nach Vertreibung der Könige die nächtlichen Opfer und Spiele für das frei gewordene Volk veranſtaltete. So berichten im Weſentlichen einſtimmig Valerius Maximus, Plutarchus, Cenſorinus[4]), Zoſimus; denn eine kaum bemerkenswerthe Differenz, die vielleicht mit der verſchiedenen Berechnung der Königszeit zu 240 oder zu 244 Jahren zuſammenhängt, iſt es, wenn Plutarchus ſtatt des erſten das vierte Conſulatsjahr des Poplicola, alſo 250 angibt. Ganz iſolirt ſteht dagegen die der auguſtiſchen Säculartheorie entſprechende Zahl 298 der Denkſchriften der Quindecimvirn. Was uns bei dieſer Angabe am meiſten intereſſirt, iſt, daß der eine Conſul des Jahres M. Valerius M. f. Volusi n. heißt, ſei es nun, daß dieß ein Spiel des Zufalls iſt, oder daß die Tradition dieſe Berückſichtigung erheiſchte. Ebenſo vereinzelt ſteht in Hieronymus' Chronik zum Jahre 301 die Angabe: Romae clarior agon centenarius primus actus. Auch ſie ſcheint nur aus einer willkürlichen Verlegung der erſten

4) Wahrſcheinlich nach Valerius Antias, den Cenſorinus regelmäßig als Gewährsmann der ältern Zeitbeſtimmung angegeben zu haben ſcheint. Von ihm wird wohl auch die Zählung von vier Säcularfeiern vor Auguſtus herrühren.

Feſtfeier in den Anfang eines Jahrhunderts erklärt werden zu ſollen. Denn da die Hauptſchriftſteller Dionyſius und Livius, mit ihnen wohl die ältern Annaliſten vor Antias eine angebliche erſte Feſtfeier gar nicht erwähnen, ſo werden wir unbedenklich in allen drei Anſätzen willkürliche ſpätere Verſuche erkennen dürfen, entweder einen Mythus zu hiſtoriſiren oder ein Princip conſequent durchzuführen. Geſchichte iſt hier auf keiner Seite zu erkennen.

Nicht viel beſſer ſteht es um die hiſtoriſche Beglaubigung der zweiten Säcularfeier, für die Valerius Antias das Jahr 406, die Commentarii Quindecimvirorum das Jahr 408 angeſetzt hatten, da Livius 7,27 wohl Peſtilenz, Befragung der ſibylliniſchen Bücher und Lectiſternium, aber keine Spiele und kein Saeculum erwähnt. Indeſſen mag der Umſtand, daß die ſonſt ſo weit auseinandergehenden Auctoritäten bis auf die Differenz von nur zwei Jahren und bis auf die Perſönlichkeit eines und deſſelben Mannes zuſammentreffen, ein günſtiges Vorurtheil für die Geſchichtlichkeit dieſer Feſtfeier erwecken. Denn in beiden Jahren iſt M. Valerius Corvus oder Corvinus Conſul, und vielleicht iſt er der Valeſius der Tradition. Ich werde unten bei Behandlung der Stelle des Feſtus wahrſcheinlich zu machen ſuchen, daß auch Verrius Flaccus die religiöſen Cärimonien des Jahres 406 zwar nicht als Säcularſpiele zählte, wohl aber dieſelben als Vorbild und Veranlaſſung derſelben betrachtete.

Wenn ich oben unbedenklich das Jahr 406 als Angabe des Valerius Antias genannt habe, ſo iſt dies zwar nur eine Vermuthung, in der ich Lachmann zum Vorgänger habe, aber eine ſolche, deren Richtigkeit ſich mit Evidenz beweiſen läßt. Statt der Worte: Secundos ludos, ut Antias vult, anno p. u. c. quinto trecentesimo, die in den ältern Ausgaben Cenſorins ſtehen, hat die Ausgabe von O. Jahn nach den Handſchriften erſt eine Lücke und dann die Worte anno p. u. c. octavo et quadragesimo. Mit treffendem Scharfſinn ergänzt und verbeſſert aber Lachmann auf folgende Weiſe: Secundos ludos, ut Antias vult, M. Popilio Laenate IV, M. Valerio Corvino anno p. u. c. septo et quadringentesimo. Dieſer Vorſchlag differirt wirklich nur um zwei Jahre von der An-

gabe der Quindecimvirn, wie es die, wenn auch beiderſeits fehlerhaften, Jahrszahlen bei Cenſorinus verlangen. Für das Jahr 406 insbeſondre ſprechen die zwei bei Feſtus erhaltenen Worte Popilio Laenate, die man früher auf einen unbekannten Duumvir des Jahres 298, Ottfried Müller richtig auf einen Conſul, aber höchſt unglücklich auf einen Conſul des Jahres 438 bezog. Entſcheidend iſt aber eine Stelle bei Zoſimus, die Lachmann offenbar nur deswegen nicht beigezogen hat, weil ſie in den Ausgaben jenes Schriftſtellers, auch in der neueſten von Bekker, durch die Herausgeber gründlich verunſtaltet worden iſt. Die Worte *Μάρκου Ποπλίου τὸ τέταρτον ὑπατεύοντος* haben nämlich die Herausgeber in *Μάρκου Ποτίτου* verwandelt und auf L. Valerius Potitus IV, einen der ſechs Tribuni militum consulari potestate des Jahres 353 bezogen, ſtatt in *Ποπλίου* und dem weiter unten vorkommenden vereinſamten Worte *Πουηλίου* zwei Varianten für die richtige Schreibung *Ποπιλίου* zu erkennen. Es ſind alſo die Zahlen 305, 353 und 438 ebenſoviele verunglückte Verſuche der Kritiker ſtatt der richtigen Zahl 406.

Für die ſ. g. dritte Säcularfeier hingegen haben wir ſehr deutliche Zeugniſſe. Mit Ausnahme der auguſtiſchen Quindecimvirn, die ihrem Syſtem zufolge das Jahr 518 angaben, ſcheinen alle Schriftſteller in der Anſetzung des Jahres 505 oder des Conſulpaares P. Claudius Pulcher, L. Junius Pullus einig geweſen zu ſein. Von Cenſorinus ſind als Gewährsmänner dafür Antias und Livius genannt, und was den letztern betrifft, ſo wird Cenſorins Angabe durch die Worte der Epitome lib. 49: Diti patri ludi ad Tarentum ex praecepto librorum facti, qui anno centesimo, primo Punico bello, quingentesimo et altero anno ab urbe condita facti erant, vollkommen beſtätigt, indem mit der Jahrszahl 502 die Conſuln Claudius Pulcher und Iunius Pullus gemeint ſind [5]). Auf dieſelben bezieht ſich ohne Zweifel die Zeitbeſtimmung bei Zo-

5) Dies ergibt ſich aus dem Anfang der Epitome 49., wo das Conſulpaar L. Marcius Censorinus und M'. Manilius, das gerade 100 Jahre ſpäter fällt (605 nach Varro) altero et sexcentesimo anno ab urbe condita angeſetzt wird.

ſimus ἔτει μετὰ τὸν τῆς πόλεως οἰκισμὸν ἐπὶ πεντακοσίοις τῷ δευτέρῳ; [6]) und den Conſulnamen Appio [7]) Claudio Pulchro gibt der horaziſche Scholiaſt aus Verrius Flaccus. Sowohl Zoſimus als der Cruquiſche Scholiaſt bezeichnen dieſe Säcularfeier als die erſte und ſtimmen alſo hierin mit Livius zuſammen. Ebenſo dürfen wir unbedenklich die von Cenſorinus aus Varro de Scenicis originibus angeführten Worte: Cum multa portenta fierent et murus ac turris, quae sunt inter portam Collinam et Esquilinam, de caelo tacta essent, et ideo libros Sibyllinos XV viri adirent, renuntiarunt uti Diti patri et Proserpinae ludi Tarentini in campo Martio fierent tribus noctibus et hostiae furvae immolarentur, utique ludi centesimo quoque anno fierent, obgleich ſie keine Zeitbeſtimmung enthalten, doch für das Jahr 505 in Anſpruch nehmen, da ſie eine direkte Beziehung zu den Worten des Verrius Flaccus beim Scholiaſten: nam pars murorum icta fulmine cecidit, darbieten. Entweder aus Varro oder aus Livius werden die Worte Auguſtins de civ. dei 3, 18. entlehnt ſein: (Bello Punico primo) instaurati sunt ex auctoritate librorum Sibyllinorum ludi saeculares, quorum celebritas inter centum annos fuerat instituta felicioribusque temporibus memoria negligente perierat. Renovarunt etiam pontifices ludos sacros inferis et ipsos abolitos annis retrorsum melioribus. Der Widerſpruch, den die Worte instaurati sunt und renovarunt [8]) gegen die übrigen Schriftſteller, die von einer erſtmaligen Einſetzung ſprechen, in ſich zu ſchließen ſcheinen, löſt ſich einfach ſo, daß diejenigen Spiele, die man damals zu ſäcularen machte, als ludi Tarentini von älterm Datum waren. Die nächtlichen Spiele auf dem Tarentum, die früher ſporadiſch vorgekommen waren, wurden i. J. 505

6) Die Handſchriften geben ἔτει μ. τ. τ. π. οἱ. τριακοσίοις πεντακοσίοις τῷ δευτέρῳ. Offenbar war im Urexemplar τριακοσίοις punctirt. Die Ausgaben aber haben ἐπὶ τριακοσίοις πεντηκοστῷ καὶ δευτέρῳ daraus gemacht.

7) Gedächtnißfehler ſtatt P. Claudio Appii filio Pulchro.

8) Im Mittelalter iſt bei den clericaliſchen Schriftſtellern ein auffallendes Beſtreben ſichtbar, neue Stiftungen und Geſetze als in Zerfall oder Vergeſſenheit gerathen und wiederhergeſtellte uralte zu bezeichnen.

für den Beginn jedes neuen Säculums oder Jahrhunderts [9]) obligatoriſch gemacht; und vielleicht hatte noch Livius oder Varro die Bemerkung beigefügt, daß die ludi Tarentini zum letzten Male vor 99 Jahren unter dem Conſulate des Popilius Laenas IV. und Valerius Corvus abgehalten worden ſeien, und daß dieſe letztmalige Feier als Vorbild für die neuorganiſirten Säcularſpiele gedient habe. Eine ſolche Bemerkung wenigſtens muß Verrius Flaccus gemacht haben, wenn die verſtümmelten Worte bei Feſtus et nonagensi ... und Popilio Laenate, an denen ſelbſt Lachmanns Scharfſinn irre wurde [10]), in einigen Zuſammenhang treten ſollen. Ich ſchreibe die ganze Stelle des Feſtus, wie ich ſie glaube herſtellen zu können, her:

Saeculares ludos
Tarquini Superbi regis in agro, quem populus Romanus Marti consecravit, primum fecit P. Claudius Pulcher Cos. quod populus R. in loco eo olim sacra fecerat et aram quoque Diti ac Proserpinae occultaverat in extremo Martio campo, quod Tarentum appellatur, demissam infra terram pedes circiter viginti, in qua Tarentinis ludis antiquitus populus R. facere sacra consueverat; et quemadmodum nono et nonagensimo anno ante M. Valerio Corvino et M. Popilio Laenate IIII. consulibus factum erat, hostis furvis est operatus tribus diebus totidemque noctibus; ac deinde institutum est, deinceps centum post annos ut iidem ludi celebrarentur et saeculares appellarentur, quod centum annorum spatium saeculi habetur.

Was endlich die ſ. g. vierte Säcularfeier betrifft, welche die Hiſtoriographie der auguſtiſchen Quindecimvirn ins Jahr 628 zu

9) Vielleicht iſt dies der erſte officielle Verſuch einer Feſtſetzung römiſcher Chronologie. Unter dieſer Vorausſetzung wäre freilich anzunehmen, daß man damals 501 p. u. c. rechnete.

10) Er wollte nach O. Jahn zu Cenſorinus S. 47. anno vigensimo emendiren und post decemviros sacrorum institutos id est Popilio Laenate IV consule ergänzen.

verlegen wagte, ſo fiel ſie nach Antias, Varro und Livius ins Jahr 605 L. Marcio Censorino, M'. Manilio coss. Im Einklange damit ſteht Zosimus 2, 4, 4.: *ὑπάτων ὄντων Λουκίου Κηνσωρίνου καὶ Μάρκου Μαλλίου*, wozu aber ein vorwitziger Leſer in der Meinung, es müſſe ein mit Auguſtus gleichzeitiges Conſulpaar genannt ſein, einen Beſſerungsvorſchlag, der das Jahr 715 bezeichnet, gemacht und an den Rand des codex Leuenclavianus beigeſchrieben hat: *τότε δὲ Λουκίου Κενσωρίνου* (sic) *καὶ Γαΐου Σαβίνου*. Dieſen Emendationsverſuch haben dann die Herausgeber hinter der ächten Lesart als Zuſatz in den Text gerückt, und ſelbſt Bekker hat ihn noch nicht ausgeworfen.

Nicht ſo leicht aber ſcheint es ſich beſeitigen zu laſſen, wenn nach Cenſorinus drei gleichzeitige Schriftſteller, Piſo Cenſorius, Cn. Gellius und Caſſius Hemina für jene Säcularfeier das Conſulpaar Cn. Cornelius Lentulus, L. Mummius Achaicus, alſo das Jahr 608 (oder wie bei Cenſorinus ſteht 603) genannt haben ſollen. Dieſe Discrepanz mit Antias, Varro und Livius halte ich geradezu für unmöglich, und bin überzeugt, daß irgend ein chronologiſches Mißverſtändniß obwaltet, das Cenſorinus oder ſein Gewährsmann verſchuldet haben mag. Ich kann daſſelbe zwar nicht aufhellen, will aber angeben, wie ich mir deſſen Entſtehung denke. Wenn man ſieht, daß Livius, der nach Cenſorinus 605 angeſetzt haben ſoll, epit. 49. ſelbſt 602 ſchreibt, ja daß Cn. Gellius die Conſuln M. Valerius Messala, C. Fannius ſtatt ins Jahr 593 ins Jahr 588 verlegt, mithin um fünf Jahre weniger zählt als Varro; wenn man ſieht, daß Piſo das Conſulat des M. Aemilius Lepidus und C. Popilius Laenas II. ſtatt ins Jahr 596 ins Jahr 600 verlegt, mithin um 4 Jahre mehr zählt als Varro, ſo überzeugt man ſich leicht, daß die alten Schriftſteller in der Berechnung der Jahre Roms von den Spätern und unter ſich bedeutend abwichen. Ich denke es mir nun als möglich und wahrſcheinlich, daß die nach einem verſchiedenen Syſtem der römiſchen Chronologie berechnete Jahrszahl 608 der Stadt einen ſpätern Referenten veranlaßte, das Conſulpaar aus den varroniſchen Tafeln für jenes Jahr hinzuzuſchreiben. Der eben angeführten Berechnung Piſos zufolge ergibt es ſich, daß die

ſer Annaliſt für die Zeit der vierten Säcularfeier 6 Jahre mehr berechnete als Livius, daß folglich die livianiſche Zahl 602 ſich bei Piſo in die Zahl 608 verwandeln mußte. Sonderbarerweiſe ſteht aber in den Handſchriften Cenſorins nicht 608, ſondern 603, was die richtige Zahl iſt nach der ſ. g. catoniſchen Zeitrechnung. Es wäre nicht unmöglich, daß Cenſorinus ſich verwirrt haben könnte, wie ja auch bei der zweiten Säcularfeier die Zahlen 408 und 410 ſtatt 406 und 408 dem Verfaſſer ſelbſt verſchrieben zu ſein ſcheinen. Doch es verhalte ſich mit der Entſtehung des Irrthums, wie es wolle; für einen Irrthum muß ich die Angabe, daß drei gleichzeitige Annaliſten die vierte Säcularfeier in das Jahr 608 Varr. verlegt hätten, darum halten, weil für eine ſo beträchtliche Discrepanz aus jener ſo nahe liegenden Zeit in unſerer Litteratur mehr als nur dieſe Eine Spur zu finden ſein müßte. Das Argumentum ab silentio darf hier um ſo mehr urgirt werden, da zwei Schriftſteller wie Varro und Verrius Flaccus von der Anordnung der Säcularſpiele zum Jahre 505 mit dem Zuſatze ſprechen ut centesimo quoque anno fierent, was gewiß nicht ſo ſchlechthin geſchrieben worden wäre, wenn ſchon das nächſtfolgende Jahrhundert eine ſo beträchtliche Abweichung von der Regel gebracht hätte.

Baſel. K. L. Roth.

Die Kosmographie des Kaisers Aug
und die Commentarien des Agripp

(S. oben S. 161.)

Von der Beschreibung der Stadt Rom, die s
Kosmographie anschloß.

Wenn Malleolus die Cosmographia wie f. 104. b.
auch Itinerarium urbis Romae nennt, so ist das kaum
erklären, als daß seine Handschrift auch eine Beschreibu
enthielt, die ihm nicht nur ein Theil desselben Werks s
er dem Julius Cäsar und Octavianus Augustus beilegt, s
er das ganze Werk so nennt, auch von nicht ganz kleinem
gewesen sein muß. Dazu kommt, daß unzweifelhaft ur
dieser Cosmographia sich eine Beschreibung Roms ansch
der Schluß derselben zeigt, und zwar nicht bloß in dem
Text des Aethicus, sondern auch in den ältesten Handschr
mentlich in der Wiener des 8ten, in der Florentiner d
Jahrh. (Bandini III. p. 327), welche keinen Verfasser nen
ser Schluß lautet: Et quoniam universa terrarum orb
vel insularum descripsimus, nunc ad maiorem demon
structionem, in quantum vigilantia nostra investigar
demonstrabo, ex aeterna urbe Romana initium sume
est caput orbis et dominatio senatus. So sehr der
eine spätere Zeit zeugt, so verräth der Ueberarbeiter, der s
sich auch mit seiner Arbeit macht, hier so wenig zu verk
als in der Einleitung, doch ein Original, das nicht späte
der Zeit des August sein kann; denn später konnte der S
als Haupt des Reichs bezeichnet werden: anders kann al
gemeint sein, wenn Rom dominatio senatus heißt: gerad

ersten Theil der Cosmographia das Römische Volk bezeichnet wird Senatus populusque Romanus gensque togata. Dies hat schon C. Barth bemerkt Advers. XLV. c. 13., der auch noch die weniger entscheidende Stelle über Sardinien geltend macht p. 66. ed. Gron. Haec habet ab oriente et borea Tyrrhenum mare, quod spectat ad portum aeternae Romae und nachdem er über die Britannischen Inseln gesprochen hat, hinzufügt: In his sunt fines totius Europae, in quibus totius regina mundi coelestis habetur Italia, singulari virtute, fertilitate, potentia, toto mundo sacrata. Allein aus den beiden letzten Stellen folgt höchstens, daß die Schrift vor Untergang des Westreichs, aus den beiden ersten, daß sie spätestens unter August geschrieben.

Ritschl p. 523 neigt sich zu der Vermuthung, daß dieser Schluß den Uebergang gemacht habe zu jener größern Kosmographie des Aethicus oder vielmehr Hieronymus, die Aethicus übersetzt haben soll, die dann mit Rom angefangen haben müßte. Allein dagegen spricht schon das Vorhandensein dieses Schlusses in Handschriften, die den Namen Aethicus gar nicht kennen. Die Nachweisung über die Zeit, aus der wenigstens der Inhalt stammen muß, macht diese Annahme ganz unmöglich. Endlich widerlegt die in Paris n. 4871 fol. 112. vorhandene Handschrift der größeren uns jetzt zum Theil schon gedruckt vorliegenden Kosmographie des Aethicus die Vermuthung unbedingt.

Wir müssen also vielmehr fragen, welche Beschreibung Roms kann oder muß hier gestanden haben. Und da können wir dann nach dem Ursprung, den wir von der Kosmographie nachgewiesen, kaum zweifelhaft sein, daß hier einst die Urkunde ihren Platz gehabt, die dem Curiosum und der Notitia der Regiones Urbis Romae zum Grunde liegt, die, wie noch neuerdings Preller vermuthet, der Zeit des August angehört, ja eine eigenhändige Skizze des Kaisers gewesen zu sein scheint (die Regionen der Stadt Rom p. 57.).

Daß die ältern Urkunden nicht aufbewahrt, sondern durch spätere verdrängt wurden, erklärt sich aus ihrem amtlichen Gebrauche, für den durch die großen Brände, besonders den unter Nero, und durch die großen Bauten der spätern Kaiser die älteren Beschreibungen

durchaus allen Werth verloren hatten. Doch möchte nicht jede Spur der älteſten Urkunde vorloren gegangen, ſondern was Plinius III, 5, 66 (9) über die Ausdehnung und Eintheilung Roms giebt, auf dieſe Quelle zurückzuführen ſein. Und ſchon Plinius bezeugt zugleich, daß ſie ſchon damals öfter, namentlich zu Veſpaſians Zeit erneut war, wie die Sache ſelbſt es mit ſich brachte.

Wie es von Malleolus vorauszuſetzen, daß ſeine Handſchrift die Beſchreibung Roms mit enthalten habe, ſo finden ſich auch noch jetzt Handſchriften der Kosmographie, welche zugleich die Notitia oder das Curiosum enthalten, aber ſeltener, als man erwarten ſollte. Unter den von Preller für das Curiosum und die Notitia benutzten Handſchriften enthielt nur der Codex Laurentianus die Notitia und zwar nach dem Itinerarium. Verbunden, wenn auch durch verſchiedenartige, jedoch meiſt geographiſche Stücke getrennt finden ſich die Kosmographie, die Itinerarien und die Beſchreibung Roms und zwar hier ohne Ueberſchrift in dem wenn auch ſpäten, doch trefflichen Codex 671 der Pariſer Bibliothek in E. Millers Vorrede zu d'Urbans Recueil des Itineraires Anciens Paris 1845. Noch ſeltener ſteht dieſe Beſchreibung Roms an der rechten Stelle d. h. unmittelbar nach der Kosmographie, und das nur in ſpätern Handſchriften wie der Neapolitaniſchen aus dem 15ten Jahrh. (Parthey et Pinder Itinerarium Antonini Augusti Praef. p. XXIX.). Von einer andern Handſchrift in Montpellier, welche in Pertzens Archiv für altdeutſche Geſchichtskunde Bd. IX. p. 203. N. 374. angeführt iſt, die außer der Kosmographie nur die Regiones urbis Romae enthielt, iſt das Alter nicht angegeben. Auch kommt ſie hier nicht in Betracht, da die gütige Mittheilung des Herrn Bibliothekars Prof. Kühnholz mich belehrt hat, daß die Handſchrift nicht unſere, ſondern die größere angeblich nach Hieronymus gearbeitete Kosmographie enthält. Dieſe Zuſammenſtellung in den Handſchriften kann demnach für die urſprüngliche Zuſammengehörigkeit nur in Betracht kommen, ſofern ſie ſich auch in noch älteren Handſchriften nachweiſen läßt. Auch wird die Art der Verbindung zu unterſuchen ſein, ob die Stadtbeſchreibung wie im Laurentianus überall als ein beſonders für ſich beſtehendes Werk getrennt wird, oder ob ſie ſich irgendwo

unmittelbar anſchließt. In dieſer Beziehung ſind die Handſchriften näher zu unterſuchen, oder es iſt auf noch unbekannte zu hoffen. Es iſt übrigens natürlich, daß, nachdem die alte Beſchreibung Roms als unbrauchbar weggelaſſen war, die ſpäteren beſonders abgeſchrieben wurden. Auch ſcheinen die ſogenannten Regionarien nur ein Theil der Beſchreibung Roms geweſen zu ſein, der urſprünglich die Abſchnitte: De septem montibus Romanae urbis und De aquarum ductibus Romam rigantibus, welche ſich im Cod. Laur. der Kosmographie und in einem Cod. Laur. der Notitia finden, und wohl noch andere umfaßt haben möchte, deren Inhalt in dem Anhange (Preller p. 24.) und den Breviarien angedeutet iſt.

Was endlich noch den Malleolus betrifft, deſſen Citat auf dieſe Unterſuchung geführt hat, ſo drängte ſich die Frage von ſelbſt auf, ob ſich bei ihm denn keine Spur von der ihm vorliegenden Beſchreibung Roms finde. Dieſe findet ſich nun allerdings, aber ſie führt nicht auf die Notitia oder das Curiosum, ſondern auf die Mirabilia Romae urbis. Da dem Malleolus eine Handſchrift vorlag, die, wenn auch nicht ſo vollſtändig als die von Preller (p. 222.) angeführten auch doch manche Lücke der gedruckten Texte ausfüllt, ſo ſchien es zumal bei der Seltenheit des Werks angemeſſen, die Stelle hier mitzutheilen. Es heißt c. 4 f. 15. a: Scias etiam, quod magnanimitatis excellentia civium urbis Romae nobilissima patenter apparet in eiusdem urbis mira dispositionis apparentia. Nam murus civitatis Romae habet turres trecentos sexaginta unam. Et habet castella XLVIII propugnacula et murulos quinque milia, portas XC hosteriolas XII. Et in circuitu eius sunt miliaria XXXII praeter trans Tiberim et civitatem Leoniam, quae est porticus Sancti Petri. Item montes in urbe habitationibus eximiis et antiquis palatiis prominentes cum castris castelletis et casalibus sunt isti: Primus Ianiculus, qui dicitur vulgaritur Ianuarius, ubi est ecclesia Sanctae Sabinae. Item mons qui dicitur Aurialis, quia Quirites ibi stabant, ubi pronunc est ecclesia Sancti Alexii. Item Celius, ubi est ecclesia Sancti Stephani in Celio monte. Item mons Tarpeius ul·) (sic) Capitolium, ubi est pallatium senatorum. Item

mons Palatinus, ubi est pallatium Maius. Item mons Quirinus, ubi est basilica Beatae Mariae maioris. Item mons Virgilianus, ubi est ecclesia Sanctae Agnetis, in quo monte Virgilius captus a Romanis invisibiliter a carcere transivit. Item sunt pontes admirabiles per testudines et arcus amplissimae compagationis monstruosaeque fundati constructionis super impetuosum fluvium Tiberis. Primo pons Adrianae (sic), qui dicitur pons Iudaeorum. Item pons Fabiani iuxta eundem. Item pons Gracii. Item pons senatorum. Item pons Theodosii. Item pons Valentini. Hinc sunt pallatia mirae magnitudinis et magnificentiae (sic) consolidationis. Primo pallatium magnum in Palatino monte. Item pallatium Savinum et pallatium Glaudii (sic) inter Colliseum et Sanctum Petrum in vinculis. Item pallacium Constantinum in Laterano. Item pallatium Sursurlanum (sic) ad thermas. Item pallatium Volutiani et pallatium Romuli inter Sanctam Mariam novam et Sanctum Cosmam. Item pallatium Trajani. Item pallatium Salustii. Item pallatium Antonii prope Sanctum Marcum. Item pallatium Neronis in monte iuxta Sanctum Petrum. Item pallatium Octaviani prope Mariam rotundam. Porro sunt arcus triumphales commendandae et superexcellentis speciositatis. Primo arcus aureus Alexandri ad Sanctum Celsum. Item arcus Theodosii Valentini et Gratiani imperatoris ad Sanctum Ursum. Item arcus Constantini imperatoris iuxta colliseum. Item arcus septem lucernarum Titi et Vespasiani imperatoris. Item arcus Iulii Caesaris ad Sanctum Maronam. Item arcus Octaviani imperatoris ad Sanctum Laurentium in pistina (sic). Item arcus Antonii imperatoris, ubi est turris in rota. Et aliae plures innumerabiles aedificiorum structurae, columnae, domus mirae magnitudinis et cavernae longae, latae et profundissimae, quibus describendis non sufficerent plurimum hominum nunc viventium intelligentiae. Sed ita res exigeret, ut oculis quis hominum subiiceret et localiter demonstraret.

Aus der Benutzung der Mirabilia folgt keineswegs, daß die Notitia oder das Curiosum in seiner Handschrift fehlte, sondern nur,

daß dieselbe auch die Mirabilia enthielt, und vom Malleolus jener vorgezogen wurden, ohne Zweifel, weil sie ihrer größern Ausführlichkeit wegen mehr ansprachen. Denn daß die Mirabilia in ihrem Ursprunge mit den Regionarien zusammenhängen, möchte kaum zu bezweifeln sein. Der Anfang und das Breviarium finden sich theilweise in ihnen wieder. Wenn nicht die Regionarien und die Mirabilia eine gemeinsame Quelle haben, die manches mehr enthielt, als die ersteren, so können letztere auch eine bloße Erweiterung derselben sein. Wir haben auch hier das ganze Citat mitgetheilt zum Nutzen einer künftigen Bearbeitung dieses in allen Ausgaben wie Handschriften so entstellten Werks, das doch immer für Topographie und Geschichte Roms von einigem Werthe. Wie die vorliegende Recension aus den Ausgaben manche Ergänzung und Verbesserung findet, so bietet auch sie manche Berichtigung. Auch hier war es nicht die Absicht irgend Verbesserungen zu versuchen: nur orthographisch ist einiges geändert, um das Lesen zu erleichtern.

Vom Verhältniß der Itinerarien zu der Kosmographie und zur Tabula Peutingeriana.

Malleolus führt Stellen der Kosmographie als dem Itinerarium Julii Caesaris entlehnt an und spricht über den Inhalt des Werks in der Art, daß wir sehen, er habe auch das gewöhnlich sogenannte Itinerarium Antonini Augusti für ein und dasselbe Werk mit der Kosmographie gehalten und zwar für ein Werk, das unter Cäsars und August's unmittelbarer Leitung zu Stande gebracht sei. Wenn diese Ansicht auch nicht ohne Grund bezweifelt (Simler Epistola dedic. und Wesseling Praef.) worden, und sich aus der Verbindung beider Werke in denselben Handschriften so gut erklären läßt, als wenn Flodoardus Hist. Remens. l. 1. und Hugo Flavimacensis Chron. Vird. Stellen des Itinerarium aus der Kosmographie des Aethicus anführen, so ist daraus doch keineswegs ein Grund zu entnehmen, daß beide Werke auch ihrem Ursprunge nach nicht in irgend einer Beziehung zu einander stehen, vielmehr spricht nicht nur die gewöhn-

ſcheinen konnte, daß er ſich dadurch als zum Herrn des Römiſchen Reichs, zum Kaiſer beſtimmt bezeichnen wollte. Wenn es ferner Ambros. in Psalm. CXVIII. vom Feldherrn heißt: Itinerarium ab imperatore accipit et custodit illud, ſo iſt ſo wenig an unſer Itinerarium als an den Orbis pictus mit Maaßbeſtimmungen, wie auch im erſten Fall vorausgeſetzt werden müßte, ſondern an die dem Feldherrn vorgeſchriebene Reiſeroute zu denken, die geheim zu halten, ſelbſtverſtändliche Pflicht war.

Uebrigens aber ſcheint Mannerts Anſicht, daß Itinerarium und Tabula Peutingeriana aus Einer Quelle, den Vermeſſungen Auguſt's und Agrippa's ſtammen, und daß die Abweichungen ſich hinreichend erklären, weil vom Itinerarium von Zeit zu Zeit neue Recenſionen gemacht, in die Landkarten aber allmälig die bekannt gewordenen Veränderungen und Berichtigungen eingetragen wurden, was von Privatleuten, namentlich Lehrern, eben ſo gut geſchehen konnte als am Hofe des Kaiſers, im höchſten Grade wahrſcheinlich.

Mannert geſteht freilich, und das läßt ſich nicht leugnen, daß dieſe Annahme nicht durch Zeugniſſe beglaubigt werden kann, denn Citate kommen nicht vor und das Werk iſt der Art, daß jede Aenderung die Spur des früheren vertilgen mußte. Für den Urſprung durch Auguſtus ſpricht nicht nur im Allgemeinen ſein Intereſſe für ſtatiſtiſche Beſchreibung des Römiſchen Reichs und die Ueberlieferung der Handſchriften, ſondern ganz beſonders, daß das Itinerarium eine faſt nothwendige Ergänzung des bereits nachgewieſenen tabellariſch-geographiſchen Werks bildet, das wir in der Kosmographie beſitzen.

Es iſt bekannt, daß Auguſtus als Curator viarum die Landſtraßen, die bis dahin den wechſelnden Cenſoren anvertraut waren, zuerſt eine dauernde Sorgfalt widmen konnte und dieſelbe bewährte, indem er nicht nur für Verbeſſerung und Erweiterung des Pflaſters ſorgte, ſondern auch, wie es ſcheint, zuerſt Ueberſicht und Syſtem in dieſe Angelegenheit brachte, wie die Ausſtellung des Milliarium aureum auf dem Forum vor dem Tempel des Saturn zeigt, Dio C. LIV. c. 8. und Suet. Aug. c. 30. Auf demſelben waren, wie bemerkt, die Entfernungen der Hauptorte angegeben, wie auf dem erſten Meilenſtein jeder Straße auch die Entfernung von dem Thor

machen, da sie, wie sie wenigstens vorliegen, verschiedenen Zeitaltern angehören. Mannert setzt nun beide in Beziehung zu dem Orbis Pictus, den August nach der Absicht des Agrippa in dem Porticus von Agrippa's Schwester Pola ausführen ließ, indem er mit Wesseling in der Tabula Peutingeriana eine Nachbildung derselben erkennt, wie er auch das Itinerarium und den Orbis Pictus *) mit den

*) Man darf wohl voraussetzen, daß Agrippa die Zeichnungen schon bei seinen Lebzeiten hatte anfertigen lassen, was um so wahrscheinlicher, wenn er vorher anderswo schon ähnliche Werke ausführen ließ. Er war in den Jahren 731 bis 733 und 738 bis 714 Statthalter des Orients und machte sich als solcher besonders um die damalige Hauptstadt desselben, Antiochien, verdient, wie auch K. O. Müller: De Antiq. Antioch. (Commentt. Gott. 1834. p. 284.) obgleich es nur von Ioa. Malalas p. 222 und 225 bezeugt wird, als hinreichend beglaubigt annimmt. Unter den dortigen Bauten wird als der wichtigste hervorgehoben ein öffentliches Bad außerhalb der Stadt (*δημόσιον λουτρὸν ἔξω τῆς πόλεως*). Dieses Bad nun war mit großartigen und zwar geographischen Gemälden geschmückt, die wir wenigstens mit um so größerer Wahrscheinlichkeit auf den Gründer des Gebäudes zurückführen dürfen, da derselbe in Rom ein ähnliches Werk unternahm. Wir kennen zwar auch diese Gemälde erst aus ziemlich späten Quellen, die deshalb aber nicht der Glaubwürdigkeit entbehren. In dem berühmten Codex der Anthologie finden sich nämlich zwei Gedichte des Joannes Grammaticus, welche nach dem auf der Hamburger Stadtbibliothek vorhandenen Verzeichniß der ehemaligen Heidelberger Bibliothek, das von Isaac Gruter herrührt und neuerdings von Herrn Dr. F. L. Hoffmann im Serapeum 1850 N. 12—13. bekannt gemacht ist, folgender Maaßen bezeichnet werden:

Ἰωάννου Γραμματικοῦ Τάζης (sic) *ἐκφρασις τοῦ κοσμικοῦ πίνακος τοῦ ἐν χειμερίῳ λουτρῷ*

τοῦ αὐτοῦ ἐκφρασις τῆς εἰκόνος τῆς κοσμογραφιας τῆς ἐν τῷ χειμερίῳ λουτρῷ δημοσίῳ ἐν Ἀντιοχείᾳ.

Daß nun die in dem zweiten Gedicht beschriebene *εἰκὼν τῆς κοσμογραφίας* eine Darstellung ist, wie der Orbis pictus des Agrippa und wie uns gewiß mit Auslassung mancher grade zur Verschönerung bestimmten allegorischen Bilder in der Tabula Peutingeriana erhalten ist, läßt Strabo's Beschreibung II. 1. p. 68 c. des *χωρογραφικὸς πίναξ*, in welchem wir jenen Orbis pictus wieder erkennen, kaum bezweifeln.

Dies zweite Gedicht ist bisher nirgends erwähnt und verdient gewiß einmal näher angesehen zu werden, wahrscheinlich mehr als das durch den Druck bekannt gemachte erste. Die Uebersicht der in jenem berühmten Codex enthaltenen Werke gibt Iacobs Animadversiones in Epigrammata Anthologiae Graecae Vol. I. P. 1. Proleg. p. LXV u. s. w. nennt aber von diesen beiden Gedichten nur das erste *X. IB. Ἰάννου γραμματικοῦ Γαζῆς ἐκφρασις τοῦ κοσμικοῦ πίνακος τοῦ ἐν χειμερίῳ λουτρῷ*. Iacobs fügt indeß hinzu: Ceterum hic Index, quem Bruncius cum paucis varietatibus ex apographo Buheriano edidit Praef. p. IX et X cum ipso codice non omnino conspirat. Wenn also die Hamburger Inhaltsangabe mehr giebt, so ist kein Bedenken dagegen zu erheben. Das erste Gedicht ist nun auch gedruckt zuerst in den Variae Lectiones des Ianus Rutgersius II.

Augusti hat, so muß man mit Rücksicht auf die, wenn nicht erwiesene, doch als wahrscheinlich nachgewiesene Zusammengehörigkeit mit der Kosmographie annehmen, daß die Lesart Antoni nur aus Unkunde in Antonini verändert ist und ursprünglich der Consul Antonius gemeint ist, von dem auch die Kosmographie bezeichnet ward, weil unter seinem und Cäsar's Consulat die Vermessung beschlossen war, aus der das ganze Werk hervorgegangen. Ist doch der Name Antoninus selbst in die Ueberschrift der Kosmographie gekommen, die im Cod. Paris n. 4871 aus dem 11ten Jahrh. die Inschrift führt: Incipit dimensio universi horbis a iulio cesare august et antonino. Mag das Werk, wie es in den ältesten Handschriften vorliegt unter Caracalla und Diocletian, wie in jüngern unter Constantin neu redigirt sein. Wenn die Herausgeber meinen, daß verschiedene Theile von Verschiedenen zu verschiedenen Zeiten gearbeitet, so kann das auch in der Ungleichheit der spätern Recensionen oder Redactionen seinen Grund haben. Ist endlich anerkannt, daß die Tabula Peutingeriana dem Orbis Pictus des August nachgebildet und waren ihr von Anfang an die Maaßbestimmungen nicht fremd, so folgt von selbst, daß der Ursprung des Itinerarium aus August's Zeit ist, denn es ist nichts anders als eine Uebertragung der Maaße von der Karte in Tabellenform.

Der erste Theil des Itinerarium, das Itinerarium provinciarum findet in der Tabula Peutingeriana ein Seitenstück, das fast überall eine Vergleichung und dadurch eine gegenseitige Berichtigung gewährt. Das ist mit dem zweiten Theil, dem Itinerarium maritimum, nicht der Fall. Da bieten aber Strabo und Plinius, wie unten gezeigt werden wird, manche Anhaltspunkte. Dasselbe besteht aus drei Theilen, alle drei Theile geben sich indeß durch die Unvollständigkeit als Auszüge kund. Der erste Theil enthält theils die Entfernungen der Küstenstädte am Adriatischen Meere und auf Sicilien von einander, theils solcher, die an derselben, theils solcher, die an gegenüberliegenden Küsten liegen von einander in Stadien, überschrieben: Quae loca tangere debes cum navigare coeperis ex provincia Achaja per Siciliam ad Africam. Der zweite Theil, überschrieben Itinerarium portuum vel positio-

bis zum milliarium aureum, Maaße, die schon Plinius III. 9 kannte. Dies zeigt zugleich die Zusammengehörigkeit der Maaßbestimmungen in den Regionarien mit den Itinerarien.

Die neuesten Herausgeber G. Parthey und M. Pinder haben dessen ungeachtet die Zurückführung des Itinerariums auf August und die durch ihn veranstaltete Vermessungen des Römischen Reichs in Abrede gestellt, weil aus dieser Messung nur die aus Agrippa's Schrift erhaltenen Maaße der Länge und Breite der Länder, nicht aber die Entfernung der einzelnen Oerter von einander hervorgegangen seien. Allerdings folgt aus der Vermessung der Länder nicht die Vermessung der Wege, beides ist aber einander so verwandt und hängt so nahe mit einander zusammen, daß eben so wenig denkbar ist, daß in Gegenden, wo die Wege bereits gemessen waren, diese Maaße nicht benutzt sein sollten was, wie schon Albertus Magnus annimmt, wirklich der Fall gewesen, als daß, wo, wie in den neu hinzugekommenen Provinzen, die Wege noch nicht gemessen waren, dies bei Vermessung der ganzen Länder und der einzelnen Grundstücke nicht zugleich mit ausgeführt sein sollte. Die chronologischen Bestimmungen wenigstens scheinen diese Annahme zu bestätigen, da die Vermessung 734 a. u. c. beendigt war, und das milliarium aureum in demselben Jahre aufgerichtet ward, gleichsam als Schluß und Zeugniß des großen Unternehmens.

Können wir demnach mit den Herausgebern nicht einverstanden sein, daß unser Itinerarium, versteht sich in einer früheren Gestalt, nicht aus August's Zeit stamme, weil es in den Schriftstellern nicht erwähnt werde, so geben wir gern als möglich zu, daß demselben in seiner gegenwärtigen Gestalt eine Recension aus der Zeit des Antoninus Caracalla zum Grunde liege, weil dieser nach einer alten Inschrift den Wegen seine besondere Sorgfalt gewidmet und umgefallene Meilensteine habe wieder aufrichten lassen. Allein schwerlich wäre man auf diese Ansicht gekommen, wenn nicht der handschriftlich überlieferte Titel veranlaßt hätte, unter den Kaisern des Namens Antoninus den Verfasser zu suchen. Bedenkt man aber, daß nur in sehr wenigen und späten Handschriften sich der Name Antonini findet, daß dagegen die meisten, wie der älteste Wiener Codex Antoni

ſcheinen konnte, daß er ſich dadurch als zum Herrn des Römiſchen Reichs, zum Kaiſer beſtimmt bezeichnen wollte. Wenn es ferner Ambros. in Psalm. CXVIII. vom Feldherrn heißt: Itinerarium ab imperatore accipit et custodit illud, ſo iſt ſo wenig an unſer Itinerarium als an den Orbis pictus mit Maaßbeſtimmungen, wie auch im erſten Fall vorausgeſetzt werden müßte, ſondern an die dem Feldherrn vorgeſchriebene Reiſeroute zu denken, die geheim zu halten, ſelbſtverſtändliche Pflicht war.

Uebrigens aber ſcheint Mannerts Anſicht, daß Itinerarium und Tabula Peutingeriana aus Einer Quelle, den Vermeſſungen Auguſt's und Agrippa's ſtammen, und daß die Abweichungen ſich hinreichend erklären, weil vom Itinerarium von Zeit zu Zeit neue Recenſionen gemacht, in die Landkarten aber allmälig die bekannt gewordenen Veränderungen und Berichtigungen eingetragen wurden, was von Privatleuten, namentlich Lehrern, eben ſo gut geſchehen konnte als am Hofe des Kaiſers, im höchſten Grade wahrſcheinlich.

Mannert geſteht freilich, und das läßt ſich nicht leugnen, daß dieſe Annahme nicht durch Zeugniſſe beglaubigt werden kann, denn Citate kommen nicht vor und das Werk iſt der Art, daß jede Aenderung die Spur des früheren vertilgen mußte. Für den Urſprung durch Auguſtus ſpricht nicht nur im Allgemeinen ſein Intereſſe für ſtatiſtiſche Beſchreibung des Römiſchen Reichs und die Ueberlieferung der Handſchriften, ſondern ganz beſonders, daß das Itinerarium eine faſt nothwendige Ergänzung des bereits nachgewieſenen tabellariſch-geographiſchen Werks bildet, das wir in der Kosmographie beſitzen.

Es iſt bekannt, daß Auguſtus als Curator viarum die Landſtraßen, die bis dahin den wechſelnden Cenſoren anvertraut waren, zuerſt eine dauernde Sorgfalt widmen konnte und dieſelbe bewährte, indem er nicht nur für Verbeſſerung und Erweiterung des Pflaſters ſorgte, ſondern auch, wie es ſcheint, zuerſt Ueberſicht und Syſtem in dieſe Angelegenheit brachte, wie die Ausſtellung des Milliarium aureum auf dem Forum vor dem Tempel des Saturn zeigt, Dio C. LIV. c. 8. und Suet. Aug. c. 30. Auf demſelben waren, wie bemerkt, die Entfernungen der Hauptorte angegeben, wie auf dem erſten Meilenſtein jeder Straße auch die Entfernung von dem Thor

bis zum milliarium aureum, Maaße, die schon Plinius III. 9 kannte. Dies zeigt zugleich die Zusammengehörigkeit der Maaßbestimmungen in den Regionarien mit den Itinerarien.

Die neuesten Herausgeber G. Parthey und M. Pinder haben dessen ungeachtet die Zurückführung des Itinerariums auf August und die durch ihn veranstaltete Vermessungen des Römischen Reichs in Abrede gestellt, weil aus dieser Messung nur die aus Agrippa's Schrift erhaltenen Maaße der Länge und Breite der Länder, nicht aber die Entfernung der einzelnen Oerter von einander hervorgegangen seien. Allerdings folgt aus der Vermessung der Länder nicht die Vermessung der Wege, beides ist aber einander so verwandt und hängt so nahe mit einander zusammen, daß eben so wenig denkbar ist, daß in Gegenden, wo die Wege bereits gemessen waren, diese Maaße nicht benutzt sein sollten was, wie schon Albertus Magnus annimmt, wirklich der Fall gewesen, als daß, wo, wie in den neu hinzugekommenen Provinzen, die Wege noch nicht gemessen waren, dies bei Vermessuug der ganzen Länder und der einzelnen Grundstücke nicht zugleich mit ausgeführt sein sollte. Die chronologischen Bestimmungen wenigstens scheinen diese Annahme zu bestätigen, da die Vermessung 734 a. u. c. beendigt war, und das milliarium aureum in demselben Jahre aufgerichtet ward, gleichsam als Schluß und Zeugniß des großen Unternehmens.

Können wir demnach mit den Herausgebern nicht einverstanden sein, daß unser Itinerarium, versteht sich in einer früheren Gestalt, nicht aus August's Zeit stamme, weil es in den Schriftstellern nicht erwähnt werde, so geben wir gern als möglich zu, daß demselben in seiner gegenwärtigen Gestalt eine Recension aus der Zeit des Antoninus Caracalla zum Grunde liege, weil dieser nach einer alten Inschrift den Wegen seine besondere Sorgfalt gewidmet und umgefallene Meilensteine habe wieder aufrichten lassen. Allein schwerlich wäre man auf diese Ansicht gekommen, wenn nicht der handschriftlich überlieferte Titel veranlaßt hätte, unter den Kaisern des Namens Antoninus den Verfasser zu suchen. Bedenkt man aber, daß nur in sehr wenigen und späten Handschriften sich der Name Antonini findet, daß dagegen die meisten, wie der älteste Wiener Codex Antoni

Augusti hat, so muß man mit Rücksicht auf die, wenn nicht erwiesene, doch als wahrscheinlich nachgewiesene Zusammengehörigkeit mit der Kosmographie annehmen, daß die Lesart Antoni nur aus Unkunde in Antonini verändert ist und ursprünglich der Consul Antonius gemeint ist, von dem auch die Kosmographie bezeichnet ward, weil unter seinem und Cäsar's Consulat die Vermessung beschlossen war, aus der das ganze Werk hervorgegangen. Ist doch der Name Antoninus selbst in die Ueberschrift der Kosmographie gekommen, die im Cod. Paris n. 4871 aus dem 11ten Jahrh. die Inschrift führt: Incipit dimensio universi horbis a iulio cesare august et antonino. Mag das Werk, wie es in den ältesten Handschriften vorliegt unter Caracalla und Diocletian, wie in jüngern unter Constantin neu redigirt sein. Wenn die Herausgeber meinen, daß verschiedene Theile von Verschiedenen zu verschiedenen Zeiten gearbeitet, so kann das auch in der Ungleichheit der spätern Recensionen oder Redactionen seinen Grund haben. Ist endlich anerkannt, daß die Tabula Peutingeriana dem Orbis Pictus des August nachgebildet und waren ihr von Anfang an die Maaßbestimmungen nicht fremd, so folgt von selbst, daß der Ursprung des Itinerarium aus August's Zeit ist, denn es ist nichts anders als eine Uebertragung der Maaße von der Karte in Tabellenform.

Der erste Theil des Itinerarium, das Itinerarium provinciarum findet in der Tabula Peutingeriana ein Seitenstück, das fast überall eine Vergleichung und dadurch eine gegenseitige Berichtigung gewährt. Das ist mit dem zweiten Theil, dem Itinerarium maritimum, nicht der Fall. Da bieten aber Strabo und Plinius, wie unten gezeigt werden wird, manche Anhaltspunkte. Dasselbe besteht aus drei Theilen, alle drei Theile geben sich indeß durch die Unvollständigkeit als Auszüge kund. Der erste Theil enthält theils die Entfernungen der Küstenstädte am Adriatischen Meere und auf Sicilien von einander, theils solcher, die an derselben, theils solcher, die an gegenüberliegenden Küsten liegen von einander in Stadien, überschrieben: Quae loca tangere debes cum navigare coeperis ex provincia Achaja per Siciliam ad Africam. Der zweite Theil, überschrieben Itinerarium portuum vel positio-

num navium ab urbe Arelato usque giebt ähnliche Bestimmungen für die neben einander liegenden Küstenstädte Italiens und eines Theiles von Gallien aber in Römischen Millien.

Der dritte Theil giebt eine Uebersicht der Inseln des Mittelmeers, zum Theil mit Angaben der Entfernung von einander und von der nächsten Küste. Die Vergleichung mit Strabo und Plinius läßt auch hier eine ältere Quelle erkennen, welche wie in den Angaben nach Stadien Griechische Quellen benutzt haben muß, in den Maaßbestimmungen nach Millien auf die Vermessung unter J. Cäsar und Octavianus Augustus zurückzuführen sein möchte. Jeden Zweifel, ob die Kosmographie und die Itinerarien ursprünglich Ein Werk waren und aus August's Zeit stammen, hebt, wie unten ausführlicher dargethan wird, Strabo, der Stücke aus beiden unter demselben Titel (ὁ χωρογράφος) anführt.

Vom Breviarium imperii des Kaisers Augustus.

Darf nun als das bis hieher erreichte Resultat unsrer Untersuchung bezeichnet werden: daß die Kosmographie des sogenannten Aethicus, das Curiosum urbis Romae und die sogenannten Itineraria der Antonine ursprünglich zusammengehörten und Auszüge und Ueberarbeitungen eines Originals aus den Zeiten des Augustus sind, so entsteht die Frage, ob denn über das Vorhandensein dieses Originals sonst keine Spuren vorhanden sind, ob wir es nicht in einem aus der Litteraturgeschichte jener Zeit bekannten Werk wieder erkennen. Die Zusammengehörigkeit dieser drei Werke nicht nur unter sich sondern auch mit einer der Notitia dignitatum ähnlichen Schrift ist, wie ich durch Preller's Hinweisung sah, von E. Böcking (Ueber die Notitia Dignitatum utriusque Imperii Rom. 1834 p. 74.) mit großem Scharfsinn zu erweisen gesucht. Er ist nämlich der Meinung, daß alle diese Werke Theile des Rationarium oder Breviarium Imperii seien, das August wiederholt dem Senat vorlegte und Tiberius aus dem dritten Bande seiner nachgelassenen Schriften dem Senat mittheilen ließ. So ansprechend diese Vermuthung, so kann sie vor einer gründlichen Prüfung nicht bestehen. Denn der

Inhalt dieſes Werks wird in den übereinſtimmenden Angaben über den Inhalt bei Tacitus, Suetonius und Dio Caſſius auf Finanz- und Heeresweſen beſchränkt, während, wenn ſo umfaſſende geographiſch-ſtatiſtiſche Ueberſichten, wie wir für das Original unſerer Werke vorausſetzen müſſen, in demſelben enthalten geweſen wären, dieſelben nicht mit Stillſchweigen hätten übergangen werden können. Es iſt indeß gar nicht nöthig, auf das Stillſchweigen ſo großes Gewicht zu legen. Denn erſtlich paßt unſere Kosmographie, da ſie überall über die Grenzen des Römiſchen Reichs hinausgeht, in ein Breviarium Imperii nicht. Es iſt gezeigt worden, daß unſre Kosmographie vor 746 a. u. c. oder 7 vor Chr. G. geſchloſſen geweſen. Das Breviarium Imperii gab aber eine Darſtellung des Reichs aus den letzten Jahren des Auguſts, der 14 p. C. ſtarb, alſo 21 Jahre ſpäter. Wäre die Kosmographie alſo ein Theil dieſes Breviarium, ſo wären ohne Zweifel die unterdeß gewonnenen Erweiterungen der geographiſchen Entdeckungen berückſichtigt worden. Immerhin aber mag das Breviarium ein Vorbild der Notitia Dignitatum ſein.

Die Descriptio orbis terrarum des Kaiſers Auguſtus.

Seit Fabricius (Imp. Caes. Augusti Temporum notatio, genus et scriptorum Fragmenta Hamb. 1727 p. 206.) iſt die descriptio orbis terrarum des Kaiſers Auguſtus faſt allgemein als ein beſonderes Werk angenommen und es ſcheint auf den erſten Anblick dieſe Anſicht durch die aus mittelalterlichen Schriftſtellern gegebenen Mittheilungen beſtätigt zu werden. Allein es iſt gezeigt, daß das Wort descriptio in vielen Stellen, wie Isidor. Origg. V. 36, den Cenſus bezeichne. In andern bedeutet es die politiſche Eintheilung, die nicht berechtigt, ein wiſſenſchaftliches Werk als Quelle derſelben anzunehmen, wie Plin. III. c. 6. von Italien und Strabo IV. p. 177. von Gallien. So bleibt nur eine einzige Stelle eines alten Schriftſtellers nach, der ausdrücklich ein Werk des Auguſt unter dieſem Titel anführt und zwar unſre Kosmographie als ſolches

ist nur von Fabricius angenommen, das einzige Citat, aus dem er ihn gebildet zu haben scheint, Itinerarium Antonini Pii ist aus unsrer Kosmographie entlehnt, die beim Albertus Magnus unter demselben Titel vorkommt. Die Stellen über den Census, die Fabricius mit großer Wahrscheinlichkeit eben dahin rechnet, hingen, wie gezeigt, wahrscheinlich mit dem Vermessungsbericht zusammen. Selbst die politischen Eintheilungen Galliens und Italiens, die er daher entlehnt glaubt, finden sich auch in derselben und nirgends anders wieder. Sie werden beide unten ausführlicher besprochen. Gab es also ein Werk, das den Namen Caesaris Augusti descriptio orbis terrarum führte oder führen konnte, so war es das Original der Kosmographie, die den Namen Aethicus trug. Die Stelle des Plinius jedoch (III. 6.), wo er im Allgemeinen über die Eintheilung Italiens spricht, bedarf auch hier der Erörterung, sofern sie allerdings auf ein Schriftwerk hinweist. Es heißt da: Qua in re praefari necessarium est, auctorem nos Divum Augustum secuturos descriptionemque ab eo factam Italiae totius in regiones XI, sed ordine eo, qui littorum tractu fiet, urbium quidem vicinitates oratione utique praepropera servari non posse: itaque interiori in parte digestionem in litteras eiusdem nos secuturos, coloniarum mentione signata, quas ille in eo prodidit numero.

Es frägt sich zunächst: hat Plinius hier eine Urkunde vor sich gehabt, oder eine Schrift. War es die Schrift, welche er sonst Commentarii Agrippae nennt, weshalb nennt er hier den August als Urheber der Eintheilung? Ist auch eine besondre Urkunde anzunehmen, so kann, ja muß sie in dies geographisch-statistische Werk des Agrippa aufgenommen sein: und wirklich zeigt sich noch in dem dürftigen Excerpt unserer Kosmographie die deutlichste Spur derselben in der oben angeführten Eintheilung Italiens. Und grade von diesem Theil des Werks scheinen sich noch bedeutendere Bruchstücke erhalten zu haben. Unter den sogenannten Agrimensoren findet sich ein Werk oder vielmehr ein bedeutendes Stück eines Werkes, das den Titel führt: Incipit Liber Augusti Caesaris et Neronis. (Gromatici. Ed. C. Lachmann Berol. 1848. p. 209.) Es ist das Buch aus verschiedenen Werken zusammengesetzt. Offenbar bildet

das Werk, aus welchem Plinius die Beschreibung Italiens nach Augusts Eintheilung entnahm, einen Hauptbestandtheil, wie auch nicht nur die Ueberschrift, sondern manche einzelne Stellen bestätigen, unter denen besonders p. 233. hervorzuheben: Huic addendas mensuras limitum et terminorum ex libris Augusti et Neronis, sed et Balbi Mensoris qui temporibus Augusti omnium provinciarum et formas civitatium et mensuras compertas in commentariis contulit et legem agrariam per diversitates provinciarum distinxit ac declaravit.

Offenbar sind die Maaßbestimmungen der Grundstücke im Buch des Balbus, die politische Eintheilung und Stellung der Gemeinden dem Werk des Augustus entlehnt. Wie aber kann das Werk Liber Augusti Caesaris et Neronis heißen? Hat ein Nero dasselbe später überarbeitet und welcher? Der Titel läßt nicht an eine spätere Ueberarbeitung, sondern nur an ein gemeinsames Werk denken. Dann kann kein Nero gemeint sein, als Claudius Drusus der Stiefsohn des Augustus. An diesen zu denken, müssen wir um so eher geneigt sein, da grade er mit Vollendung des von Agrippa unvollendet gelassenen Census des Reichs, also wahrscheinlich auch mit den übrigen sich daran knüpfenden Arbeiten beauftragt worden zu sein scheint (Liv. Epit. 136).

Giebt nun eben die Beschreibung Italiens beim Plinius das deutlichste Bild des Originals, so wird grade der Zusammenhang auch der Itinerarien mit demselben auf das sicherste sich ergeben. Warum wird hier denn nur bei drei einzelnen Maaßbestimmungen Agrippa namhaft gemacht? Das kann aus keinem andern Grunde geschehen sein, als daß er überhaupt Urheber der Maaßbestimmungen und übrigen Notizen zu wissenschaftlichen Zwecken war, während alles Urkundliche von Augustus herrührte, oder als von ihm herrührend bezeichnet ward. Wie es zufällig ist, daß grade die Maaße von Sicilien, Sardinien und Corsika, die sich in der Kosmographie finden, beim Plinius ohne den Namen des Agrippa sich wiederfinden, eben so zufällig ist, wenn Plinius auch die Eintheilung Italiens auf August zurückführt, bei vielen andern ähnlichen Bestimmungen, wo es mit gleichem Recht geschehen wäre, den Urheber verschwiegen hat.

Die Commentarien des Agrippa.

Bleiben nun die von Plinius stark benutzten Commentarii des Agrippa das einzige geographische Werk, das als aus Augusts Zeit stammend nachgewiesen werden kann, und war das Original unserer Kosmographie aus eben der Zeit und zwar noch vor Agrippa's Tode, so drängt sich die Frage auf, in welchem Verhältniß beide Werke zu einander stehen; ja wir werden sogleich zu der Voraussetzung berechtigt, daß beide Werke mit einander irgend wie verwandt sind. Dürfen wir nun den Inhalt der Kosmographie als hinreichend bekannt voraussetzen, so muß unsre nächste Aufgabe sein, aus den Fragmenten von Agrippa's Werk, die Frandsen p. 196 c. 33. zusammengestellt hat, ein allgemeines Urtheil über den Inhalt desselben zu gewinnen und es danach mit unsrer Kosmographie zu vergleichen. Die Commentarii Agrippa's enthielten die Ausdehnung der Länder in Länge und Breite und den Umfang der einzelnen Länder, Provinzen, Inseln, Küsten und Meere, sowie die Entfernung der gegenüberliegenden Küsten von einander, der Inseln vom Festlande, auch genauere Angaben über den Lauf der Flüsse mit Maaßbestimmungen der ganzen Länge sowohl als der einzelnen an ihnen liegenden Städte von einander, endlich auch eine Angabe der in diesen Ländern und Inseln wohnenden Völker und Ortschaften.

In unserer Kosmographie finden wir die Ausdehnung der Inseln in Länge und Breite und zwar zum Theil in denselben Zahlangaben, sowie gleichartige Angaben über den Lauf der Flüsse, die Entfernungen der Inseln von den Küsten und die Ausdehnung der Küsten. Die Entfernung einzelner Küstenpunkte von einander finden wir in dem sogenannten Itinerarium maritimum, das den zweiten Theil des sogenannten Itinerarium Antonini ausmacht, welche beide in den meisten und zwar in den ältesten Handschriften als zu der Kosmographie gehörig bezeichnet werden. Plinius und unsre Kosmographie, oder vielmehr die zu derselben gehörigen Itinerarien, kennen die Römischen Landstraßen mit ihren Stationen (mansiones), welche auch auf der Tabula Peutingeriana angegeben sind. Vergl.

Plin. VI. 26. Es werden die Namen der Völker, welche das Römiſche Reich bewohnen, beim Plinius nach den Ländern, die ſie bewohnen, ausführlich angegeben, eben ſo Zahl und Namen der Städte, oft ſogar die Zahl der Bewohner z. B. Plin. III. 4 u. 26, wobei offenbar die Liſten des allgemeinen Cenſus benutzt ſein müſſen, für den die Vermeſſung angeſtellt war und deſſen Reſultat ohne Zweifel mit denen der Vermeſſung von Agrippa benutzt ſind. Alles dieſes finden wir in der Kosmographie, wenn auch nur in dürren, ſehr unvollſtändigen Auszügen wieder, indem im erſten Theil alles nur nach den 4 Theilen aufgezählt, im zweiten, der die Lage und die Grenzen der einzelnen Länder genauer beſchreibt, nur die Zahl der in jedem wohnenden Völker ſelten die Namen angeführt werden. Dem Grundcharakter nach gleicht unſre Kosmographie den Commentarien des Agrippa, wie wir ſie aus Plinius kennen lernen, denen auch Plinius' ganze Geographie ſo ähnlich iſt, daß ſie viel häufiger benutzt als genannt ſein muß. Frandſen bemerkt N. 33. p. 195: „Wir möchten gern ermitteln, ob Plinius, außer da, wo er Agrippa namentlich anführt, denſelben auch ſonſt noch benutzt, wenn nicht gar zur Grundlage der ſämmtlichen Bücher genommen habe, in welchen continentur situs, gentes, maria, oppida, portus, montes, flumina, mensurae, populi, qui sunt et fuerunt." Wir können ihm aber nicht beiſtimmen, wenn er hinzufügt: „Aber es fehlen hier alle feſten Stützen, um irgend ein Reſultat zu gewinnen, welches nicht aller Wahrſcheinlichkeit entbehrt." In der Frage ſelbſt bezeichnet er ſchon ſelbſt die Wahrſcheinlichkeit. Wir müſſen gleich fragen, weshalb wird für gewiſſe Beſtimmungen eine Autorität genannt, für andre und zwar die meiſten nicht? Da zeigt es ſich dann, daß er ſeine Quellen beſonders da anführt, wo bedeutende Abweichung oder Unſicherheit in den Angaben ſich fand. Indeß wird Agrippa auch namhaft gemacht, wo keine verſchiedene Angaben ſich finden, vielleicht, weil er allein die Maaße gab, und wieder verſchiedene Angaben mitgetheilt, ohne daß Agrippa's Name genannt wird. Plinius hat mit wenig Ausnahmen die Angaben, die er doch wohl bei Griechiſchen Schriftſtellern meiſtens in Stadien ausgedrückt vorfand, auf Römiſche Millien reducirt, in welchen die Römiſchen Meſſungen angegeben waren,

Die Commentarien des Agrippa.

Bleiben nun die von Plinius stark benutzten Commentarii des Agrippa das einzige geographische Werk, das als aus Augusts Zeit stammend nachgewiesen werden kann, und war das Original unserer Kosmographie aus eben der Zeit und zwar noch vor Agrippa's Tode, so drängt sich die Frage auf, in welchem Verhältniß beide Werke zu einander stehen; ja wir werden sogleich zu der Voraussetzung berechtigt, daß beide Werke mit einander irgend wie verwandt sind. Dürfen wir nun den Inhalt der Kosmographie als hinreichend bekannt voraussetzen, so muß unsre nächste Aufgabe sein, aus den Fragmenten von Agrippa's Werk, die Frandsen p. 196 c. 33. zusammengestellt hat, ein allgemeines Urtheil über den Inhalt desselben zu gewinnen und es danach mit unsrer Kosmographie zu vergleichen. Die Commentarii Agrippa's enthielten die Ausdehnung der Länder in Länge und Breite und den Umfang der einzelnen Länder, Provinzen, Inseln, Küsten und Meere, sowie die Entfernung der gegenüberliegenden Küsten von einander, der Inseln vom Festlande, auch genauere Angaben über den Lauf der Flüsse mit Maaßbestimmungen der ganzen Länge sowohl als der einzelnen an ihnen liegenden Städte von einander, endlich auch eine Angabe der in diesen Ländern und Inseln wohnenden Völker und Ortschaften.

In unserer Kosmographie finden wir die Ausdehnung der Inseln in Länge und Breite und zwar zum Theil in denselben Zahlangaben, sowie gleichartige Angaben über den Lauf der Flüsse, die Entfernungen der Inseln von den Küsten und die Ausdehnung der Küsten. Die Entfernung einzelner Küstenpunkte von einander finden wir in dem sogenannten Itinerarium maritimum, das den zweiten Theil des sogenannten Itinerarium Antonini ausmacht, welche beide in den meisten und zwar in den ältesten Handschriften als zu der Kosmographie gehörig bezeichnet werden. Plinius und unsre Kosmographie, oder vielmehr die zu derselben gehörigen Itinerarien, kennen die Römischen Landstraßen mit ihren Stationen (mansiones), welche auch auf der Tabula Peutingeriana angegeben sind. Vergl.

Plin. VI. 26. Es werden die Namen der Völker, welche das Römiſche Reich bewohnen, beim Plinius nach den Ländern, die ſie bewohnen, ausführlich angegeben, eben ſo Zahl und Namen der Städte, oft ſogar die Zahl der Bewohner z. B. Plin. III. 4 u. 26, wobei offenbar die Liſten des allgemeinen Cenſus benutzt ſein müſſen, für den die Vermeſſung angeſtellt war und deſſen Reſultat ohne Zweifel mit denen der Vermeſſung von Agrippa benutzt ſind. Alles dieſes finden wir in der Kosmographie, wenn auch nur in dürren, ſehr unvollſtändigen Auszügen wieder, indem im erſten Theil alles nur nach den 4 Theilen aufgezählt, im zweiten, der die Lage und die Grenzen der einzelnen Länder genauer beſchreibt, nur die Zahl der in jedem wohnenden Völker ſelten die Namen angeführt werden. Dem Grundcharakter nach gleicht unſre Kosmographie den Commentarien des Agrippa, wie wir ſie aus Plinius kennen lernen, denen auch Plinius' ganze Geographie ſo ähnlich iſt, daß ſie viel häufiger benutzt als genannt ſein muß. Frandſen bemerkt N. 33. p. 195: „Wir möchten gern ermitteln, ob Plinius, außer da, wo er Agrippa namentlich anführt, denſelben auch ſonſt noch benutzt, wenn nicht gar zur Grundlage der ſämmtlichen Bücher genommen habe, in welchen continentur situs, gentes, maria, oppida, portus, montes, flumina, mensurae, populi, qui sunt et fuerunt." Wir können ihm aber nicht beiſtimmen, wenn er hinzufügt: „Aber es fehlen hier alle feſten Stützen, um irgend ein Reſultat zu gewinnen, welches nicht aller Wahrſcheinlichkeit entbehrt." In der Frage ſelbſt bezeichnet er ſchon ſelbſt die Wahrſcheinlichkeit. Wir müſſen gleich fragen, weshalb wird für gewiſſe Beſtimmungen eine Autorität genannt, für andre und zwar die meiſten nicht? Da zeigt es ſich dann, daß er ſeine Quellen beſonders da anführt, wo bedeutende Abweichung oder Unſicherheit in den Angaben ſich fand. Indeß wird Agrippa auch namhaft gemacht, wo keine verſchiedene Angaben ſich finden, vielleicht, weil er allein die Maaße gab, und wieder verſchiedene Angaben mitgetheilt, ohne daß Agrippa's Name genannt wird. Plinius hat mit wenig Ausnahmen die Angaben, die er doch wohl bei Griechiſchen Schriftſtellern meiſtens in Stadien ausgedrückt vorfand, auf Römiſche Millien reducirt, in welchen die Römiſchen Meſſungen angegeben waren,

Die Commentarien des Agrippa.

Bleiben nun die von Plinius stark benutzten Commentarii des Agrippa das einzige geographische Werk, das als aus Augusts Zeit stammend nachgewiesen werden kann, und war das Original unserer Kosmographie aus eben der Zeit und zwar noch vor Agrippa's Tode, so drängt sich die Frage auf, in welchem Verhältniß beide Werke zu einander stehen; ja wir werden sogleich zu der Voraussetzung berechtigt, daß beide Werke mit einander irgend wie verwandt sind. Dürfen wir nun den Inhalt der Kosmographie als hinreichend bekannt voraussetzen, so muß unsre nächste Aufgabe sein, aus den Fragmenten von Agrippa's Werk, die Frandsen p. 196 c. 33. zusammengestellt hat, ein allgemeines Urtheil über den Inhalt desselben zu gewinnen und es danach mit unsrer Kosmographie zu vergleichen. Die Commentarii Agrippa's enthielten die Ausdehnung der Länder in Länge und Breite und den Umfang der einzelnen Länder, Provinzen, Inseln, Küsten und Meere, sowie die Entfernung der gegenüberliegenden Küsten von einander, der Inseln vom Festlande, auch genauere Angaben über den Lauf der Flüsse mit Maaßbestimmungen der ganzen Länge sowohl als der einzelnen an ihnen liegenden Städte von einander, endlich auch eine Angabe der in diesen Ländern und Inseln wohnenden Völker und Ortschaften.

In unserer Kosmographie finden wir die Ausdehnung der Inseln in Länge und Breite und zwar zum Theil in denselben Zahlangaben, sowie gleichartige Angaben über den Lauf der Flüsse, die Entfernungen der Inseln von den Küsten und die Ausdehnung der Küsten. Die Entfernung einzelner Küstenpunkte von einander finden wir in dem sogenannten Itinerarium maritimum, das den zweiten Theil des sogenannten Itinerarium Antonini ausmacht, welche beide in den meisten und zwar in den ältesten Handschriften als zu der Kosmographie gehörig bezeichnet werden. Plinius und unsre Kosmographie, oder vielmehr die zu derselben gehörigen Itinerarien, kennen die Römischen Landstraßen mit ihren Stationen (mansiones), welche auch auf der Tabula Peutingeriana angegeben sind. Vergl.

Plin. VI. 26. Es werden die Namen der Völker, welche das Römiſche Reich bewohnen, beim Plinius nach den Ländern, die ſie bewohnen, ausführlich angegeben, eben ſo Zahl und Namen der Städte, oft ſogar die Zahl der Bewohner z. B. Plin. III. 4 u. 26, wobei offenbar die Liſten des allgemeinen Cenſus benutzt ſein müſſen, für den die Vermeſſung angeſtellt war und deſſen Reſultat ohne Zweifel mit denen der Vermeſſung von Agrippa benutzt ſind. Alles dieſes finden wir in der Kosmographie, wenn auch nur in dürren, ſehr unvollſtändigen Auszügen wieder, indem im erſten Theil alles nur nach den 4 Theilen aufgezählt, im zweiten, der die Lage und die Grenzen der einzelnen Länder genauer beſchreibt, nur die Zahl der in jedem wohnenden Völker ſelten die Namen angeführt werden. Dem Grundcharakter nach gleicht unſre Kosmographie den Commentarien des Agrippa, wie wir ſie aus Plinius kennen lernen, denen auch Plinius' ganze Geographie ſo ähnlich iſt, daß ſie viel häufiger benutzt als genannt ſein muß. Frandſen bemerkt N. 33. p. 195: „Wir möchten gern ermitteln, ob Plinius, außer da, wo er Agrippa namentlich anführt, denſelben auch ſonſt noch benutzt, wenn nicht gar zur Grundlage der ſämmtlichen Bücher genommen habe, in welchen continentur situs, gentes, maria, oppida, portus, montes, flumina, mensurae, populi, qui sunt et fuerunt." Wir können ihm aber nicht beiſtimmen, wenn er hinzufügt: „Aber es fehlen hier alle feſten Stützen, um irgend ein Reſultat zu gewinnen, welches nicht aller Wahrſcheinlichkeit entbehrt." In der Frage ſelbſt bezeichnet er ſchon ſelbſt die Wahrſcheinlichkeit. Wir müſſen gleich fragen, weshalb wird für gewiſſe Beſtimmungen eine Autorität genannt, für andre und zwar die meiſten nicht? Da zeigt es ſich dann, daß er ſeine Quellen beſonders da anführt, wo bedeutende Abweichung oder Unſicherheit in den Angaben ſich fand. Indeß wird Agrippa auch namhaft gemacht, wo keine verſchiedene Angaben ſich finden, vielleicht, weil er allein die Maaße gab, und wieder verſchiedene Angaben mitgetheilt, ohne daß Agrippa's Name genannt wird. Plinius hat mit wenig Ausnahmen die Angaben, die er doch wohl bei Griechiſchen Schriftſtellern meiſtens in Stadien ausgedrückt vorfand, auf Römiſche Millien reducirt, in welchen die Römiſchen Meſſungen angegeben waren,

des Solinus und Isidorus zum Grunde liegt, und daß davon später überarbeitete Auszüge noch vorhanden sind in der Kosmographie des sogenannten Aethicus, des Julius Honorius, Orosius und verwandten noch handschriftlich vorhandenen geographischen Werken, so wie in den Regionarien und Mirabilien der Stadt Rom und den Itinerarien der Provinzen und des Meeres. Diese Untersuchung findet den das Ergebniß sichernden Schlußstein nur in dem Zeugniß eines gleichzeitigen Schriftstellers und dieser ist der Geograph Strabo.

Strabo hat bekanntlich zu seinem Werk vorzüglich Griechische Quellen benutzt: Lateinischen Schriftstellern entlehnt er fast nur historische Notizen: denn selbst die Römischen Historiker boten ihm außer Julius Cäsar wenig geographischen Stoff. Römische Geographen aber gab es damals (Strabo schrieb 20—24 Jahr p. Ch.) außer dem besprochenen Werk des Agrippa und August nicht. Wenn wir nun finden, daß Strabo, der meistens auch die Maaßbestimmungen aus Griechischen Schriftstellern in Stadien ausdrückt, mitunter (man kann nicht wohl anders denken, als daß dies geschehen, wo die Griechischen Quellen entweder im Stich ließen, oder wenigstens nicht sicher genug schienen vgl. VI. 3. 10.) dieselben in Römischen Meilen angiebt, bald ohne die Quelle anzuführen, bald ein Werk, das er ὁ χωρογράφος bezeichnet, als Quelle nennt, so folgt fast nothwendig, daß das ein Römisches Werk und zwar das des Agrippa und August sein muß, zumal da dieses Werk die Maaßbestimmungen zum Hauptinhalt hatte. Zwar kennt er hie und da eine Mehrheit von Angaben in Römischen Millien, und wir können aus Plinius schließen, daß er damit Polybius, den einzigen Griechischen Schriftsteller, der Römische Maaße gibt, und Varro meint, allein diese wenigen Stellen können in Vergleich mit den zahlreichen Stellen, die nur eine Angabe kennen, von der in den meisten auch der χωρογράφος ausdrücklich als Quelle genannt wird, gar nicht in Betracht kommen. So ist denn auch bereits von Heeren (de Fontibus Strabonis commentt. soc. reg. scient. Gott. recent. Vol. V p. 118), von La Porte Dutheil (sur Strabon I

p. 104.) und von Letronne (Recherches géographiques et critiques sur le livre De Mensura orbis terrae Par. 1814 p. 158) der χωρογράφος für Agrippa's Commentarien erkannt worden, wodurch nicht nur die Einerleiheit der Werke des Auguſt und Agrippa, ſondern auch das Vorhandenſein derſelben ohne Angabe des Verfaſſers in Strabo's Zeit beſtätigt wird. Denn der Chorograph iſt ein Werk ganz von derſelben Beſchaffenheit wie die Commentarii Agrippae; wären aber zwei zwar ähnliche aber doch verſchiedene Werke vorhanden geweſen, ſo hätte Strabo dieſe unterſcheiden müſſen; die allgemeine Bezeichnung läßt vielmehr auf ein allgemein bekanntes Werk ſchließen, das keiner nähern Bezeichnung bedurfte, wobei nicht ganz unerheblich, daß Dicuil in der Einleitung ſeines Werks die Geographie des Auguſtus, gerade wie Strabo, mit dem im Mittelalter ſeltenen Namen Chorographia nennt. Da es viel ſchwieriger und bei Veröffentlichung des Textes (deſſen Verheimlichung eben als Vorurtheil beſeitigt iſt, und wäre es nicht ſchon geſchehen, durch Strabo widerlegt würde) überflüſſig war, die Maaße aus dem Porticus zu holen, ſo iſt es ſchon an ſich wahrſcheinlich, daß Strabo den Text vor ſich hatte. Wenn er denſelben nun keinem beſtimmten Verfaſſer zuſchreibt, ſo erklärt ſich das aus der Beſchaffenheit des Werks hinlänglich und beſtätigt wiederum, was wir über dieſelbe vermuthet. Hätte ihm eine descriptio orbis terrarum unter dem Namen des Kaiſers vorgelegen, ſo würde er das ſo wenig verſchwiegen haben als den Namen des Agrippa, wenn das Werk wirklich deſſen Namen an der Stirn getragen hätte. Auffallend bleibt es immer, daß er ſich über dies Werk nirgends genauer ausſpricht, wie über die meiſten Quellen, und es iſt wahrſcheinlicher, daß eine ſolche Nachweiſung in einer der vielen Lücken verloren gegangen, als daß ſie gar nicht gegeben ſei. Man könnte fragen, ob er nicht den öffentlich aufgeſtellten Orbis pictus ſelbſt meinte und von demſelben ſeine Maaße entlehnt habe. Auffallend wäre es nun allerdings, daß Strabo, der in Rom ſo lange ſich aufhielt, der ſo oft von geographiſchen Karten ſpricht, nicht der in Rom öffentlich ausgeſtellten Weltkarte erwähnte. Und es iſt bis jetzt keine Spur nachgewieſen; aber ſie fehlt nicht, ja ſogar die Zuſammengehörigkeit mit der beſprochenen Kosmographie Auguſt's und

Agrippa's, seiner Zeitgenossen, ist deutlich genug angegeben. Es heißt nämlich II. 5. 17:

Πλεῖστον δ' ἡ θάλαττα γεωγραφεῖ καὶ σχηματίζει τὴν γῆν, κόλπους ἀπεργαζομένη καὶ πελάγη καὶ πορθμούς, ὁμοίως δὲ ἰσθμοὺς καὶ χερρονήσους καὶ ἄκρας· προσλαμβάνουσι δὲ ταύτῃ καὶ οἱ ποταμοὶ καὶ τὰ ὄρη. διὰ γὰρ τῶν τοιούτων ἤπειροί τε καὶ ἔθνη καὶ πόλεων θέσεις εὐφυεῖς ἐνενοήθησαν καὶ τἆλλα ποικίλματα, ὅσων μεστός ἐστιν ὁ χωρογραφικὸς πίναξ.

Bezeichnet ὁ *χωρογράφος* eine bestimmte Schrift, so ist kaum zu bezweifeln, daß ὁ *χωρογραφικὸς πίναξ* im Gegensatz des *γεωγραφικὸς πίναξ* II. 1. p. 68 C. die dazu gehörige Karte ist und zwar, wenn diese Schrift die von August redigirten Commentarien des Agrippa, der nach denselben gearbeitete Orbis pictus, die Weltkarte in der Halle der Pola, die gewiß gleich durch Nachbildungen verbreitet und gewöhnlich mit jenem Buch verbunden sein mochte. Wenn es noch einer weiteren Begründung bedarf, so erinnern die anderen *ποικίλματα*, welche neben Flüssen und Bergen genannt werden, an manche Ueberbleibsel der Art, welche die Tabula Peutingeriana enthält. Strabo setzt offenbar den *χωρογραφικὸς πίναξ* dadurch in einen Gegensatz zu den übrigen geographischen Karten und bezeichnet ihn als eine Art Vogelperspective, während die übrigen, wie nach den Karten zum Ptolemäus, dem Vorbild der unsrigen, anzunehmen ist, nur symbolische Zeichen enthielten.

Großkurd freilich in der Vorrede zu seiner Uebersetzung des Strabo p. XLI meint, unter dem Chorographos könnte Agrippa's Werk schon deßhalb nicht verstanden werden, weil dessen Werk erst 742 fertig geworden und herausgegeben sei, Strabo aber schon 725 — 28 in Rom gewesen sei. Allein dieser Einwand verliert alle Kraft, wenn wir erwägen, daß Strabo viel später bis zum Jahr 776 schrieb, also nach Vollendung des Orbis pictus und Herausgabe der Commentarien des Agrippa, zu einer Zeit, wo er also das eine in Abschrift, das andere in Nachbildung vor sich haben konnte, wie das nach seinen eigenen Worten nicht anders angenommen werden kann. Das konnte er in Asien so gut als in Rom. Hätte er

die Halle in Rom gemeint, so müßte er sich anders ausgesprochen haben.

Indeß ist ein eben so großer Unterschied zwischen dem Orbis pictus des Porticus und der Tabula Peutingeriana als zwischen dem von August redigirten Chorographen und dem kümmerlichen Excerpt unserer Kosmographie anzunehmen. Beide konnten dabei im Einzelnen berichtigt, aber auch verderbt werden. Da diese Veränderungen in dem einen Werk unabhängig von dem andern vorgingen, so erklären sich daraus die jetzt zwischen der Tabula Peutingeriana einerseits und der Kosmographie und den Itinerarien andererseits vorhandenen Unterschiede, welche demnach nicht berechtigen, eine ursprüngliche Abweichung anzunehmen. Im Ganzen hat die Tabula Peutingeriana mehr das Ansehen des höheren Alterthums bewahrt. Doch müssen offenbare Verderbungen statt gefunden haben, wie z. B. in der Verbindung des Ganges mit dem Tigris. Die Itinerarien leiden so gut als die Tabula Peutingeriana besonders an Verderbniß der Zahlen, außerdem aber an Lücken. Zu einer genaueren Geschichte des Textes fehlt hier aller Stoff.

Wenn es im Allgemeinen genügt, unsre sehr von einander abweichenden Texte der Kosmographie des sogenannten Aethicus aus dem Haus- und Schulgebrauch der so unwissenschaftlichen als unwissenden Jahrhunderte n. Chr. Geb. zu erklären, so fehlt es doch nicht an Notizen und innern Zeugnissen, welche auf die Geschichte des Textes einiges Licht werfen und das bisher gewonnene Resultat nicht nur bestätigen, sondern zugleich erklären, wie man bis jetzt das wahre Verhältniß verkennen konnte.

(Fortsetzung folgt.)

Ch. Petersen.

Die übrigen Berichtigungen der Mai'ſchen Angaben gehen uns zunächſt nichts an, wie daß ſtatt uis populi die erſte Hand

. VI

SPOLI . . . . . .

gibt, woraus erſt die zweite

. . . . . VI^{s}

PV

SPOLI . . . . . .

gemacht hat; daß es gegen Ende des Kapitels von erſter Hand heißt ET IIS VALEBIT IN SVFFRAGIO PLVRIMVM ET IS VALEBIT IN SVFFRAGIO PLVRIMVM, wo nur das erſte VALEBIT von der zweiten in VALEBAT verändert iſt; bald darauf ANCENSIS, nicht ACCENSIS; ferner daß ebenda von einer Zerſtörung des LITICINIB. Mommſen ſo wenig etwas entdecken konnte, wie weiter oben von einem über das CENTVM (vielmehr C) geſetzten D, wonach Mai quingentum geſchrieben. — Von Einfluß auf die Sache ſelbſt iſt freilich auch von den urkundlichen Mittheilungen über die Hauptſtelle, ſo viel ich ſehen kann, nur die neue Gewißheit, daß in der erſten Stelle das CVM nach CERTAMINE nicht, wie Mai zu glauben nöthigte, erſt durch die zweite Hand hinzugekommen, ſondern ſchon urſprünglich daſtand. Aus CVM ET SVFFRAGIIS aber das richtige CVM SEX SVFFRAGIIS durch bloße Conjectur entſtanden zu glauben, iſt wenigſtens nicht ſo unmöglich wie es bei einem urſprünglichen ET SVFFRAGIIS ſcheinen mußte; und damit hört vielleicht die unweigerliche Nothwendigkeit auf, ein zweites Exemplar als vom Corrector benutzt vorauszuſetzen.

F. Ritſchl.

Breslau, 5. Februar 1852.

. . . . . Ihr Aufſatz über Cicero's Stelle von der Centurienverfaſſung hat mir einen Ideenkreis wieder vergegenwärtigt, der meinem geiſtigen Auge ſeit einer langen Reihe von Jahren fern getreten war. Sie wiſſen aus eigener Erfahrung, wie man dann ſich ſelbſt objectiv wird, und werden um ſo geneigter ſein, das Urtheil über Ih-

ren Versuch nicht von vornherein in den Verdacht der Parteilichkeit zu nehmen, wenn ich zum Voraus bemerke, daß ich nicht blos den wirklich außerordentlichen Scharfsinn bereitwillig anerkenne, von dem Sie hier wieder eine Probe gegeben, sondern mich auch von der Wahrheit einer der Hauptgrundlagen Ihrer Behandlung der streitigen Stelle überzeugt habe. Weiter kann ich aber gewissenhaft nicht gehen, und um auch den Schein zu meiden, als wollte ich durch den Consensus Ihren Beifall für den Dissensus erschleichen, fange ich mit dem letztern an. Er betrifft Ihre Emendation auf S. 315.

Alle Conjecturalkritik beruht auf Probabilität. Wer auf Grund der wahrscheinlichsten Voraussetzungen das wahrscheinlichste Resultat erreicht, trägt die Palme davon. Bei Ihrer Conjectur ist nun schon das allgemeine Resultat mißlich. Es löst nicht die sachliche Schwierigkeit der Stelle, ja will sie nicht lösen, will sich nicht für das ausgeben, was Cicero geschrieben hat, sondern nur für das, was Jahrhunderte nach ihm in nicht gefälschten Handschriften seines Werkes gestanden haben könne (S. 318.) Aber ist eine solche Kritik überhaupt zulässig? Wohl, wenn die irrige Lesart, die man so herstellt, nur als Mittelglied in der Geschichte der Textescorruption behauptet wird, das man dazu gebraucht, um die Art, wie die in unsern Hss. vorliegenden Corruptelen aus der ursprünglichen Lesart entstanden sind, zu erklären. Aber als für sich bestehendes Resultat scheint es mir unbrauchbar. Es ist unangreifbar; denn jedes Argument dagegen, z. B. das ab absurdo, kann sogleich in ein Argument dafür umgekehrt werden, weil ja eben eine falsche Lesart auch unbefriedigend sein müsse oder doch sein könne. Es ist aber eben damit auch unhaltbar — nichts als eine der unendlich vielen krummen Linien, die sich neben der geraden zwischen zwei Punkten denken lassen. Doch mit diesem Allen sage ich Ihnen eigentlich nichts, was Sie nicht selbst gesehen hätten. In einer gewissen Art behaupten Sie aber auch wenigstens eine Wahrscheinlichkeit, daß Cicero selbst so geschrieben habe. Und nur dagegen will ich — nicht das alte sachliche Argument, daß ihm die Zahl der 80 Centurien erster Klasse nicht unbekannt sein konnte, wiederholen (vgl. meine Verfassung des Serv. Tull. S. 3. und besonders

Krit. Jahrb. f. RW. 1845 S. 595), dem Sie ſelbſt wenigſtens die Kraft einer hohen Wahrſcheinlichkeit nicht abſprechen können, zumal da Cicero ſelbſt in den Worten quae descriptio si esset ignota vobis, explicaretur a me auch die zu dieſer descriptio gehörige Zahl der Centurien jeder Klaſſe als jedem Gebildeten bekannt vorausſetzt und ſich auf dieſem Punkte um ſo weniger eine Blöße geben konnte. Aber das möchte ich Ihnen zu bedenken geben, ob die Stellung der Parentheſe tot enim reliquae sunt, welche Ihre Conjectur hinter sex et nonaginta centuriarum verſetzt, Ciceros würdig ſei, für den Sie mit Recht eine vollkommen angemeſſene Schreibart in Anſpruch nehmen. Nach einer ſolchen konnte dieſer Zuſatz nur bezwecken, in der dem Geiſt der Hörer oder Leſer vorgeführten Berechnung (Nunc rationem videtis esse talem) auf dem Punkt derſelben, wo ſie von dem Uebrigbleiben der voranſtehenden Zahl ſich zu überzeugen hatten, dieſe Ueberzeugung zu erleichtern, indem er ſie aufforderte ſich nach der ihnen bekannten descriptio nur die Subtraction zu vergegenwärtigen. Dieſen Zweck erreicht auch die 2 manus mit ihrer Stellung des Zuſatzes hinter ex centum quattor centuriis. Nicht aber Ihre Emendation; denn von dem Uebrigbleiben der 96 Centurien nach dem Hinzutritt der 8 zu der Anfangs ſummirten Zahl mußten ſich die Hörer ſchon vorher bei dem confecta esset vis populi universa überzeugt haben, oder das videtis war eine Unwahrheit. An der Stelle, die Sie dem Zuſatz geben, ſinkt er unmotivirt nach und bildet auch mit dem reliquaque multo maior multitudo in Gedanken und Laut eine, wie mir ſcheint, nicht Ciceronianiſche Cumulation.

Aber auch Ihre Vorausſetzungen ſind mir bedenklich. Sie beſtehen ſämmtlich in Möglichkeiten; wahrſcheinlich und motivirt iſt eigentlich keine. So ſchon die Annahme, daß die 2 manus wenigſtens in ihrem zweiten Zuſatz keine handſchriftliche Grundlage gehabt habe. Im Zweifel müſſen wir doch, ſo gut wie wir unſere Hſſ. überhaupt für Abſchriften halten, auch annehmen, daß eine zweite Hand nach einem urkundlichen Texte nachgebeſſert habe. Der Gegenbeweis muß aus innern Gründen geführt werden. Ein ſolcher ſcheint mir aber nicht in dem allerdings falſch gebeugten habeat zu

liegen. Denn gesetzt selbst, daß es überhaupt falsch wäre, konnte es nicht auf einem handschriftlichen Fehler beruhen, den der revidirende Librarius nur mit aufnahm? Hat nicht auch die erste Hand conlecta est? Würde nicht ein Corrector von so viel Verstand, daß er überhaupt diesen Zusatz aussinnen konnte, aus seinem Kopfe vielmehr efficiant oder dgl: gesetzt haben? Im vorliegenden Falle waltet aber noch eine besondere Wahrscheinlichkeit für den handschriftlichen Ursprung des fraglichen Zusatzes ob, mochte er nun aus demselben Codex, aus dem die erste Hand nachlässig abschrieb, oder aus einem andern herrühren. Bekanntlich sind nämlich Auslassungen einer ganzen Reihe von Worten in der Regel dadurch veranlaßt, daß zwei Zeilen, die auf einander folgten, mit demselben Wort anfingen oder schlossen, oder auch aus sonstigem Anlaß ein hastiger Abschreiber, der eben das eine Wort geschrieben hatte, beim Rückblicken auf die abzuschreibende Hs. auf ein späteres ähnliches verfiel und dieses eben geschrieben zu haben glaubte. Ein solcher Fall liegt hier offenbar vor, z. B.:

....VIIII
CENTVRIAS HABEATQVIBVSEXCENTVMQVATTOR
CENTVRIIS TOTENIMRELIQVAESVNT etc.

Wollen Sie nicht weiter annehmen, daß der Corrector, der das alberne habeat ersann, doch schon das kritische Gesetz gekannt und danach verfahren habe, nach welchem wir solche Auslassungen ergänzen, so liegt m. E. hierin ein dringender Grund, den zweiten Zusatz der 2 manus für handschriftlich zu halten. Dazu kommt noch die nach Ihrer Meinung handschriftliche Natur der ersten Correctur der 2 manus und daß das centurias doch eine Lücke an dieser Stelle wahrscheinlich macht. — Unmotivirt nenne ich Ihre Aenderungen VIIII in OCTO, prima classis in primae classi, centuriae in centuriis und nachher est in esset, insofern keine Veranlassung, wie die vermeintlichen Corruptelen entstanden wären, nachgewiesen ist. Ihre übrigen Voraussetzungen auf S. 316. sind zwar, wenn man einmal eine solche Gestalt des frühern Codex annimmt, von blendender Wahrscheinlichkeit. Aber diese frühere Gestalt des Co-

der ſelbſt iſt doch nichts als eine willkürlich angenommene, durch nichts indicirte Möglichkeit.

Doch nun genug von dem Diſſenſus. Ich komme auf den Conſenſus, der dasjenige betrifft, worauf Sie auch eigentlich das Hauptgewicht legen, und der zugleich ein Diſſenſus mit mir ſelbſt in meinem früheren Verſuche iſt, ſo weit derſelbe von Ihren Argumenten betroffen wird. Vollſtändig überzeuge ich mich nämlich, daß nur eine ſolche Conjectur Anſpruch auf Wahrheit machen kann, welche Ihre Ausführung auf S. 310 - 312 zu Grunde legt und insbeſondere anerkennt, daß Cicero „nur gut ſchreibt" und daß habeat in dieſem Zuſammenhange, confecta est und doch nachher excluderetur und valeret mit einer guten Schreibart unvereinbar ſind.

Erlauben Sie mir nun aber auf dieſem Ihrem Grunde und Boden ein neues Gebäude zu errichten. Iſt es wohnlich, ſo gehört es iure naturali et civili Ihnen, nicht mir an. Taugt es nichts, ſo haben Sie auch das erſte Recht und das beſte Zeug, es wieder umzuwerfen. Damit Ihnen aber die Entſcheidung erleichtert werde, ſchreibe ich noch einmal die ganze Stelle her, wie ſie nach der 1 manus lautet, die Abweichungen der 2 manus an den betreffenden mit ‘ ’ bezeichneten Stellen darüber ſetzend.

> Deinde equitum magno numero ex omni populi summa separato, reliquum populum distribuit in quinque classes, senioresque a iunioribus divisit, eosque ita disparavit, ut suffragia non in multitudinis sed in locupletium potestate essent, curavitque, quod semper in re publica tenendum est, ne plurimum valeant plurimi: quae descriptio si esset ignota vobis, explicaretur a me. Nunc rationem vi-
>
> centuriae cum sex suffragiis
>
> detis esse talem, ut equitum ‘certamine et suffragiis’ et prima classis, addita centuria, quae ad summum usum
>
> LXXXVIIII habeat qui-
>
> urbis fabris tignariis est data, ‘VIIII’ centurias
>
> bus ex centum quattor centuriis
>
> tot enim reliquae sunt, octo solae si accesserunt, confecta est vis populi universa, reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum neque exclude-

retur suffragiis ne superbum esset, nec valeret nimis ne esset periculosum. In quo etiam verbis ac nominibus ipsis fuit diligens etc.

Cicero unterſcheidet hier offenbar descriptio und ratio, den objectiven detaillirten Schematismus der Volkseintheilung nach der Centurienverfaſſung, und das, worauf der König als weiſer Staatsmann ſie berechnet hatte. Man kann ſagen, daß im Rückblick auf die vorausgeſchickte allgemeine Darſtellung der Centurienverfaſſung descriptio auf die erſten Sätze ... Deinde equitum ..... divisit, ratio auf die folgenden eosque ita disparavit .... plurimi ſich bezieht. Die descriptio, welche ihn verhältnißmäßig zu lange aufgehalten hätte, übergeht er mit einer feinen, aber auch wahren Wendung. Die ratio aber, die ihn als Politiker unmittelbar intereſſirte, um darin die Staatsweisheit des Königs ſeinen Leſern nachzuweiſen, führt er mit der fortſchreitenden und leiſe adverſativen Partikel Nunc dem Geiſte ſeiner Leſer vor. Indem nun ſo descriptio überwiegend objectiv, ratio aber — die planmäßige Berechnung des Königs — überwiegend ſubjectiv iſt, muß es ſchon hiernach auffallen, daß im handſchriftlichen Texte der objective Ausdruck rationem esse ſteht. Er wird aber ſelbſt befremdend, zumal für Cicero, wenn man fortlieſt und in der folgenden Periode ſo als wäre die urſprüngliche Zurückführung des Geſagten auf den König als Subject (distribuit, divisit, disparavit, curavit) immittelſt gar nicht unterbrochen, wieder ohne Angabe dieſes Subjects findet: In quo etiam verbis ac nominibus ipsis fuit diligens. So ſchreibt Cicero nicht: auch in unſerer Periode mußte der König als Subject der Berechnung eingeführt werden. Ich glaube daher, daß hier der erſte Fehler der Hſ. ſteckt. Es war geſchrieben IISSE d. h. inisse (rationem inire der bekannte Ciceronianiſche Ausdruck für: eine Berechnung machen) und dieſes wurde von einem Abſchreiber nach Analogie von descriptio ... ignota esset, ESSE gedeutet, mochte er die Sigle nicht kennen oder II für die bekannte Geſtalt das e halten. Dieſer Fehler iſt aber darum wichtig, weil er conſequent die anderen nach ſich zog habeat und confecta est (vielleicht auch accesserunt ſtatt accessissent, obgleich erſteres in einem Conditionalſatz allenfalls

der ſelbſt iſt doch nichts als eine willkürlich angenommene, durch nichts indicirte Möglichkeit.

Doch nun genug von dem Diſſenſus. Ich komme auf den Conſenſus, der dasjenige betrifft, worauf Sie auch eigentlich das Hauptgewicht legen, und der zugleich ein Diſſenſus mit mir ſelbſt in meinem früheren Verſuche iſt, ſo weit derſelbe von Ihren Argumenten betroffen wird. Vollſtändig überzeuge ich mich nämlich, daß nur eine ſolche Conjectur Anſpruch auf Wahrheit machen kann, welche Ihre Ausführung auf S. 310 - 312 zu Grunde legt und insbeſondere anerkennt, daß Cicero „nur gut ſchreibt" und daß habeat in dieſem Zuſammenhange, confecta est und doch nachher excluderetur und valeret mit einer guten Schreibart unvereinbar ſind.

Erlauben Sie mir nun aber auf dieſem Ihrem Grunde und Boden ein neues Gebäude zu errichten. Iſt es wohnlich, ſo gehört es iure naturali et civili Ihnen, nicht mir an. Taugt es nichts, ſo haben Sie auch das erſte Recht und das beſte Zeug, es wieder umzuwerfen. Damit Ihnen aber die Entſcheidung erleichtert werde, ſchreibe ich noch einmal die ganze Stelle her, wie ſie nach der 1 manus lautet, die Abweichungen der 2 manus an den betreffenden mit ‘ ’ bezeichneten Stellen darüber ſetzend.

Deinde equitum magno numero ex omni populi summa separato, reliquum populum distribuit in quinque classes, senioresque a iunioribus divisit, eosque ita disparavit, ut suffragia non in multitudinis sed in locupletium potestate essent, curavitque, quod semper in re publica tenendum est, ne plurimum valeant plurimi: quae descriptio si esset ignota vobis, explicaretur a me. Nunc rationem vi-
centuriae cum sex suffragiis
detis esse talem, ut equitum ‘certamine et suffragiis’ et prima classis, addita centuria, quae ad summum usum
LXXXVIIII habeat qui-
urbis fabris tignariis est data, ‘VIIII’ centurias
bus ex centum quattor centuriis
tot enim reliquae sunt, octo solae si accesserunt, confecta est vis populi universa, reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum neque exclude-

retur suffragiis ne superbum esset, nec valeret nimis ne esset periculosum. In quo etiam verbis ac nominibus ipsis fuit diligens etc.

Cicero unterſcheidet hier offenbar descriptio und ratio, den objectiven detaillirten Schematismus der Volkseintheilung nach der Centurienverfaſſung, und das, worauf der König als weiſer Staatsmann ſie berechnet hatte. Man kann ſagen, daß im Rückblick auf die vorausgeſchickte allgemeine Darſtellung der Centurienverfaſſung descriptio auf die erſten Sätze ... Deinde equitum ..... divisit, ratio auf die folgenden eosque ita disparavit .... plurimi ſich bezieht. Die descriptio, welche ihn verhältnißmäßig zu lange aufgehalten hätte, übergeht er mit einer feinen, aber auch wahren Wendung. Die ratio aber, die ihn als Politiker unmittelbar intereſſirte, um darin die Staatsweisheit des Königs ſeinen Leſern nachzuweiſen, führt er mit der fortſchreitenden und leiſe adverſativen Partikel Nunc dem Geiſte ſeiner Leſer vor. Indem nun ſo descriptio überwiegend objectiv, ratio aber — die planmäßige Berechnung des Königs — überwiegend ſubjectiv iſt, muß es ſchon hiernach auffallen, daß im handſchriftlichen Texte der objective Ausdruck rationem esse ſteht. Er wird aber ſelbſt befremdend, zumal für Cicero, wenn man fortlieſt und in der folgenden Periode ſo als wäre die urſprüngliche Zurückführung des Geſagten auf den König als Subject (distribuit, divisit, disparavit, curavit) immittelſt gar nicht unterbrochen, wieder ohne Angabe dieſes Subjects findet: In quo etiam verbis ac nominibus ipsis fuit diligens. So ſchreibt Cicero nicht: auch in unſerer Periode mußte der König als Subject der Berechnung eingeführt werden. Ich glaube daher, daß hier der erſte Fehler der Hſ. ſteckt. Es war geſchrieben IISSE d. h. inisse (rationem inire der bekannte Ciceronianiſche Ausdruck für: eine Berechnung machen) und dieſes wurde von einem Abſchreiber nach Analogie von descriptio ... ignota esset, ESSE gedeutet, mochte er die Sigle nicht kennen oder II für die bekannte Geſtalt das e halten. Dieſer Fehler iſt aber darum wichtig, weil er conſequent die anderen nach ſich zog habeat und confecta est (vielleicht auch accesserunt ſtatt accessissent, obgleich erſteres in einem Conditionalſatz allenfalls

gedultet werden kann). Offenbar ſind dieſes abſichtliche Aenderungen eines einigermaßen grammatiſch gebildeten Abſchreibers, der das ächte HABERET und CONFECTA ESSET (oder ĒĒT) nach rationem esse für fehlerhaft hielt, doch aber, als des Aenderns zu viel wurde, wie es denn zu gehen pflegt, ſtützte und EXCLVDERETVR, ESSET, VALERET und ESSET beibehielt.

Nun aber die Hauptſchwierigkeit, welche offenbar in der Summirung der zuſammen — nach der 1 manus VIIII, nach der 2 manus LXXXVIIII Centurien ausmachenden Abtheilungen liegt. Betrachtet man den überlieferten Text zuerſt rein formell, ſo erweckt habeat oder vielmehr haberet einerſeits das Vertrauen der Aechtheit, denn ein Fälſcher würde das leichtere efficiant geſetzt haben, andererſeits paßt dazu entſchieden nicht das equitum centuriae cum sex suffragiis et prima classis der zweiten Hand. Von einer classis kann ich ſagen habet tot centurias, wie amphora habet tot sextarios u. ſ. w., nicht aber centuriae et classis habet (oder auch habent) tot centurias. Wir werden alſo equitum centuriae um ſo mehr für verdächtig halten müſſen, als hier auch die erſte Hand abweichend hat equitum certamine. Eben ſo verdächtig und blos zurecht gemacht erſcheint das cum sex suffragiis, wo die erſte Hand mit ihrem et suffragiis ebenfalls abweicht; denn cum ſetzen gute Schriftſteller nur von etwas Acceſſoriſchem. Unmöglich können aber die sex suffragia, die ſelbſt nur und zwar die alten vornehmen Rittercenturien waren, als Acceſſorium von centuriae equitum aufgeführt werden, mag unter dieſen übrigens zu verſtehen ſein was da will. Allen dieſen Anſtößen gegenüber weiſt nun die erſte Hand in blos formeller Hinſicht jedenfalls inſofern auf das Richtige hin, als ſie mit den beiden voraufgehenden Ablativen equitum certamine et suffragiis eine Structur verräth, in welcher blos classis das Subject von habeat (haberet), das Uebrige nur als Zuthat erwähnt war und wir brauchen blos 1) ein cum vor equitum zu ſetzen — mag dieſes nun C' notirt und wegen Aehnlichkeit mit dem folgenden Ɛ ganz ausgefallen oder, wie die zweite Hand wahrſcheinlich macht, am Rande nachgetragen und dann vor (sex) suffragiis verſetzt worden ſein — und 2) in suffragiiset einen einzigen Buch-

ſtaben in einen obendrein in den Hſſ. oft kaum von ihm zu unterſcheidenden mit Gemination eines andern zu ändern (suffragiisex) um eine allen bisherigen Bedenken vollſtändig begegnende Lesart zu erhalten:

ut cum equitum certamine et suffragiis sex prima classis, addita centuria quae ..... LXXXVIIII centurias habeat:

In der zweiten Hand erweiſt ſich auch das sex suffragiis (in dieſer Voranſtellung des sex) als zurechtgemacht. Der Librarius, der in ſeiner Hſ. das sex hinter suffragiis auch ſchon in et verwandelt fand, wußte, daß man dieſe Suffragien sex suffragia oder sex centuriae nannte (Fest. v. Sex suffragia, Praerogativae [nach meiner Wiederherſtellung Krit. Jahrb. 1845. S. 597.] Liv. 1, 36.) Aber Cicero, der ſie einmal (Phil. 2, 33.) suffragia ſchlechthin nennt, ſetzte hier in einer Berechnung sex abſichtlich nach („die Suffragien, welche 6 [Centurien] ausmachen"), um die Zahl hervorzuheben.

Nun iſt freilich noch das certamine der erſten Hand eben ſo verderbt, wie das centuriae der zweiten. Für die Herſtellung des Richtigen ſcheint mir aber ein wichtiger Fingerzeig darin zu liegen, daß die erſte Hand als Summe der Addenden VIIII hat, eine Zahl, die offenbar falſch und gemacht iſt, die aber dieſer Abſchreiber oder vielmehr ſein Vorgänger nicht aus dem Folgenden, ſondern nur aus dem Vorhergehenden gebildet haben konnte. Und zwar rührte ſie ohne Zweifel daher, daß der unwiſſende Menſch das Unglück hatte et prima classis addita centuria für Nominativen, classis für den Genitiv zu nehmen („und hinzugefügt die erſte Klaſſencenturie"), womit ihm denn gerade die 80 Centurien der erſten Klaſſe für ſeine Summirung verloren gingen. Dieſe Zahl zeigt aber, daß, mochte man dieſe Worte ſo falſch überſetzen oder ſie mit der 2 manus, die LXXXVIIII herſtellte, richtig verſtehen, die übrigen zu addirenden Centurien außer den 80 der erſten Klaſſe ſelbſt, 9 betrugen. So nöthigt denn die Uebereinſtimmung der beiden Handſchriftenſerien in der Zahl 9 verbunden mit der erforderlichen Perſpicuität einer vorgeführten Berechnung, wonach die zu ſummirenden Zahlen angegeben ſein müſſen, auch in certamine eine Zahl und zwar 2 zu

∫uchen, die mit 6 und 1 zuſammen 9 gibt. Aller Wahr∫cheinlichkeit nach ∫chrieb aber Cicero cent. *) binis (nicht duabus, ſ. Krit. Jahrb. a. a. O. S. 595.) In einer Hſ. wurde dieſes mit einem gewöhnlichen Buch∫tabenwech∫el CENTVINIS wiedergegeben und in dieſem unver∫tändlichen Wort lag natürlich ein Anlaß zu Corruptelen. Wer aber zuerſt certamine daraus machte, wird vorher noch cum, wer VIIII ſtatt LXXXVIIII ſchrieb, noch binis geleſen haben.

Leſen Sie nun alſo vollſtändig mit mir:

> Nunc rationem videtis *inisse* talem, ut *cum* equitum centuriis *binis* et suffragiis sex prima classis, addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data, LXXXVIIII centurias haberet, quibus ex centum quattor centuriis (tot enim reliquae sunt) octo solae si accesserunt (oder accessissent) confecta esset vis populi universa; reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum neque excluderetur suffragiis, ne superbum esset, nec valeret nimis, ne esset periculosum.

∫o wird Ihnen ∫chwerlich von ∫prachlicher Seite irgend etwas der Ciceroni∫chen Eleganz Unwürdiges auf∫toßen. Bemerken will ich nur noch, daß die Erwähnung der zu dem Fußvolk zugehörigen Reiterei mit cum ∫tehend i∫t (wie bei Livius: Decretae duae legiones cum suo iusto equitatu, Binae legiones cum suo equitatu u. ſ. w.), die Voran∫tellung der Ritter aber, weil ſie dem Fußvolk wirklich vorangingen und voran∫timmten, eben ſo angemeſſen er∫cheint.

„Aber", werden Sie freilich ſagen, „da bringen Sie ja ſachlich wiederum nichts Anderes, als Ihre alte Meinung, die Ihnen durch die Zeugni∫∫e des Livius und Dionyſius über die Ab∫timmung in den Centuriat-Comitien längſt widerlegt worden i∫t!" Allerdings wider∫prechen hier Livius und Dionyſius der Ciceroni∫chen Dar∫tellung nach jener Leſart. Sie widerſprechen aber auch mehrfachen andern Zeugni∫∫en gerade in Beziehung auf die Ritterab∫timmung, und hin∫ichtlich der Auffaſſung des Ritter∫tandes ohne Rück∫icht auf die Abtheilungen des Volks, wozu jeder Theil deſſelben gehörte,

*) Vgl. Valer. Prob.

auch einer andern unbestrittenen Stelle in unserem Kapitel (equitum magno numero ex omni (nicht cuncta oder universa) populi summa separato) und der noch wirklich militärischen und überwiegend nationalen Einrichtung der alten Centuriatcomitien, wonach die Rittercenturien in dem verfassungsmäßigen Verhältniß von 2 × 20 zu den entsprechenden Centurien des Fußvolks jeder classis (procincta) gehörten. Mir steht daher die Abstimmungsweise, welche bei der restituirten Stelle des Cicero vorausgesetzt wird, anderweitig und ganz unabhängig von dieser fest. Doch hierüber haben wir ja jetzt nicht mit einander zu verhandeln. Uns kam es zunächst nur darauf an, eine Restitution zu ermitteln, welche den von Ihnen S. 319 mit unausweichlicher Wahrheit festgestellten Anforderungen entspricht. Sollte das Sachliche meines Versuchs von irgend einer Seite aufs Neue bestritten werden, so werde ich mich gern auch auf eine neue Prüfung einlassen. Nur muß ich dann wünschen, daß zuvor meine letzte vielfach berichtigte Auslassung über die Geschichte der Centurienverfassung in der Recension der Mommsenschen Tribus (Krit. Jahrb. f. Rechtswiss. 1845. S. 581—644.) berücksichtigt werde, welche bisher meines Wissens allgemein ignorirt worden ist. . . . . .

E. Huschke.

Zusatz

zu S. 405.

In der letzten der dort nach der Handschrift mitgetheilten Stellen muß man freilich sehr geneigt sein für die zweite und dritte Zeile als Lesart der Hds. vielmehr dieses zu vermuthen:

A LXXX
DATA · VIIII · CEN
HABEAT QVIB. EX
TVRIAS Ṫ Ọ Ṫ Ė

und anzunehmen daß das HABEAT QVIB. EX nur durch ein Versehen des Mittheilers eine Zeile höher gesetzt worden. Aber *ἃ γέγραπται, γέγραπται.*

F. R.

Ueber den ersten Aegyptischen Götterkreis.

Die Besprechung von R. Lepsius' Abhandlung „über den ersten ägyptischen Götterkreis und seine geschichtlich mythologische Entstehung [1])" in einer Zeitschrift, welche wesentlich der Erforschung des classischen Alterthums gewidmet ist, wird wohl keiner weitläuftigen Rechtfertigung bedürfen. Wenn irgend ein anderes Volk des Alterthums Anspruch darauf hat, in den Kreis der Classicität hineingezogen zu werden, so ist es gewiß das Aegyptische — nicht allein wegen der, sei es größeren, sei es geringeren, jedenfalls materiell vorhandenen Beziehungen Aegyptens zu Hellas, sondern auch, weil es den innern Charakter der Classicität entschieden an sich trägt: nämlich die sichere und feste Ausprägung der inneren Individualität in der äußeren Form, die Abrundung und Abschließung des Wesens zu einem Ganzen, und die vollständige Durchbildung des Geistes in jedes Einzelne hinein, welche wir als Styl im besten Sinne bezeichnen dürfen. Was wir auch von künstlerischer, politischer und sittlicher Bildung bei andern Völkern des Alterthums, des Orients wie des Occidents finden, erscheint fragmentarisch, vereinzelt, incongruent — als Rest oder zersprengter Theil einer fremden Bildung, und vermischt oder durchwachsen von vorher ausgebildeter Masse; eben darum trägt auch das Beste immer noch einen barbarischen Charakter. Aegypten ist kein Bruchstück einer fremden Bildung; und innerhalb seines Kreises hat die bestimmte Culturstufe, die der menschliche Geist dort

1) Gelesen in der Königl. Akademie der Wissenschaften am 26. Juni 1851. Mit 4 Tafeln. Aus den Abhandlungen der Akademie besonders erschienen bei W. Hertz (Besserschen Buchhandlung), Berlin 1851 58 Seiten 4°.

erreicht hatte, allen Lebenselementen ihr beſtimmtes, unverkennbares Siegel aufgeprägt. Wir dürfen Aegypten nicht barbariſch nennen.

Wer dürfte auch ſo von einem Lande ſprechen, aus welchem Griechiſche Weiſe ihre Weisheit geholt zu haben bekannten oder auch nur vorgaben? Wie weit es im einzelnen Falle das Eine oder das Andre geweſen ſei, wollen wir dahin geſtellt ſein laſſen; wichtiger iſt die Frage: ob das Griechiſche Volk im Ganzen ſeine älteſte Weisheit, oder wie viel von ihr es aus Aegypten geholt haben möchte? Die älteſte Weisheit eines Volkes iſt nämlich ſeine Religion und Theologie, und daß ein gewiſſes Verhältniß der Griechiſchen Religion zur Aegyptiſchen ſtatt fand, daß dieſes Verhältniß, welcher Art es auch ſei, klar erkannt und verſtanden werden muß, wenn die Griechiſche Mythologie vollſtändig verſtanden und nach allen Seiten hin ſcharf abgegränzt werden ſoll, wird wohl nicht leicht geläugnet werden.

Hier muß aber ſogleich das Bekenntniß abgelegt werden, daß es noch nicht an der Zeit iſt, das Verhältniß der Griechiſchen zur Aegyptiſchen Mythologie zu beſtimmen und feſtzuſtellen. Wir müſſen uns beſcheiden, daß wir auf dieſe, für die Urgeſchichte des menſchlichen Geiſtes nicht unwichtige Frage noch keine Antwort geben können. Auch die vorliegende Abhandlung thut es nicht; und wir loben ſie gerade darum, daß ſie es nicht vorzeitig verſucht. Vorerſt kommt es darauf an, die Aegyptiſche Götterlehre in ſich ſelbſt zu erkennen, den Thatbeſtand derſelben feſtzuſtellen und wo möglich ihre innere Gliederung und Entwickelung richtig aufzufaſſen. Ehe dieſe Arbeit nicht gethan iſt, wird jede Verknüpfung derſelben — oder richtiger desjenigen, was wir von ihr zu wiſſen glauben, — mit der Griechiſchen Mythologie nur ein ganz in der Luft ſtehendes Rathen ſein und nur zu heilloſer Verwirrung führen. Das vorzeitige Vergleichen und Verbinden Aegyptiſcher Götter mit Griechiſchen, möge es nun auf etymologiſchen Spielereien, oder auf der Combination verwandter geiſtiger und ſittlicher Attribute beruhen, ſchadet dem Studium der helleniſchen Mythologie; eine ſcharfe Sonderung und Abrundung beider und das Eindringen in das Weſen der Aegyptiſchen Theologie fördert auch jenes.

In diesem Sinne möchten wir die vorliegende Abhandlung ganz besonders nicht nur den Aegyptologen, sondern den Forschern des klassischen Alterthums überhaupt empfehlen, obwohl sie viel weniger direkte Andeutungen über die Beziehungen Aegyptischer zu Griechischen Göttern darin finden werden als in sonstigen mythologischen Untersuchungen.

Wenn die akademischen Abhandlungen sonst mehr darauf berechnet sind, einzelne Punkte der Wissenschaft in ihrem Detail zu behandeln und vollständig zu erschöpfen: so nimmt die vorliegende noch eine andre Geltung in Anspruch, indem sie einen Blick in einen ganz neuen Kreis der Wissenschaft eröffnet, und die Grundsteine für den Ausbau derselben legt. Sie beschäftigt sich nicht blos mit einem einzelnen, aufzuklärenden Faktum, sondern mit den Grundsätzen für die wissenschaftliche Behandlung der Aegyptischen Mythologie.

Den Philologen mochte bisher, wenn er einmal sich unter die monumentalen Materialien der Aegyptischen Götterlehre hineinwagte, leicht ein Grauen ankommen, nicht allein vor den widerstrebenden Thierbildungen und dem anscheinend düstern Charakter der ganzen Auffassung, sondern schon vor der unendlichen, scheinbar verworrenen Menge von Göttergestalten, die das Aegyptische Pantheon bilden; ein noch größeres Grauen aber vor der Verwirrung, welche die ersten Ausbeuter des monumentalen Fundes in letzterem selbst, durch die vorzeitige Anwendung desselben auf die Griechische Götterlehre und durch das lustige Spiel mit den wechselnden Wolkengebilden phantastischer Etymologien angerichtet haben. Die ersten Aegyptologen, deren natürliche Aufgabe es freilich sein mußte, zuerst nur das vorhandene Material zu sammeln und aufzustellen, haben sich, man möchte sagen, kopfüber in diesen Reichthum von Darstellung hineingestürzt, und sich damit begnügt, dieselben zu reproduciren, einzelne auf den ersten Blick bedeutende auszuzeichnen, andere meist willkührlich zusammenzustellen. Und in der That, wären wir auf die Monumente allein angewiesen, so würde es schwer halten, innerhalb dieser Masse eine Ordnung und Gliederung aufzufinden. Es sind am Ende doch auch hier die Nachrichten der Griechischen

Autoren, Vater Herodot an der Spitze, welche uns helfen, das Aegyptische Alterthum aufzuschließen, dessen Priester selbst uns erst dann verständlich und belehrend werden, wenn sie, wie Manethos, der Griechischen Literatur in Bildung und Sprache sich einreihen.

Aus Herodot (II, 145) wissen wir, daß die Aegypter drei verschiedene Götterkreise hatten, die in einer chronologischen Reihenfolge der Entstehung gedacht wurden; zu den acht ältesten rechnet er den Pan von Mendes und die Leto von Buto (c. 156); zu den zweiten zwölf den Herakles (c. 43. 145); zu den jüngsten, deren Zahl er nicht angiebt, den Dionysos-Osiris.

Daß diesen Götterkreisen die von Manetho angeführten Götter-Dynastien entsprechen, ist eine Forderung, die man schon von selbst, ohne alle Beziehung auf die Monumente machen muß. Denn daß Manetho drei vormenschliche Dynastien kennt: der Götter, der Heroen oder Halbgötter, der Manen oder Todten, das geht selbst aus der Confusion des Textes des Eusebius, dem auch die Armenische Uebersetzung nicht vollständig abhilft, deutlich genug hervor.

Als erste in sich abgeschlossene Reihe nennt er 7 Götter (Chronol. L. I. c. 20; ed. Mai):

1. Vulcanus (Phtah).
2. Sol (Ra).
3. Lücke, ausgefüllt durch Agathodaemon.
4. Saturn (Seb).
5. Osiris.
6. Typhon (Set).
7. Horus.

Daß diese sieben Götter die 8 Herodotischen des ersten Kreises darstellen müssen, kann nicht zweifelhaft sein; aber eben so klar in die Augen springend ist gleich der Widerspruch, daß Osiris von Herodot zu den jüngsten, von Manetho zu den ältesten gezählt wird.

Hier müssen die Monumente entscheiden; und zwar nicht einzelne willkührliche Bezüge derselben, sondern ihr Zusammenhang und ihre innere Ordnung.

Und hier finden wir eben das große Verdienst des Verfassers

in der Behandlung der Monumente und ihrer Verbindung mit den Griechiſchen Nachrichten.

Durch die letzteren, deren weſentliche Authentie er annahm, veranlaßt, hat er ſeine monumentalen Nachforſchungen auf die „häufig auf Denkmälern vorkommende Zuſammenſtellungen von Göt„tern, welche offenbar beſtimmt abgeſchloſſene Kreiſe bilden" (S. 11.) gewandt. Dabei fand er nun bald, daß „Ein Götterkreis ſich „von allen übrigen unterſcheidet, ſowohl durch die größere Anzahl „von Perſonen, die ihn bilden, als dadurch, daß er die bekannteſten „und am meiſten verehrten Götter umfaßt"; von demſelben iſt es ihm gelungen, nicht weniger als 36 Beiſpiele von verſchiedenen Monumenten zuſammenzuſtellen, welche, mit einzelnen — ſpäter zu erklärenden — Abweichungen im Weſentlichen dieſelbe Reihe von Gottheiten darſtellen.

Dieſe ſind: (S. 11.)

1. Mentu.
2. Atmu.
3. Mu mit ſeiner Gefährtin (Gattin?) Tefnet.
4. Seb (Kronos) mit ſeiner Gattin Nut (ſonſt Netpe geleſen).
5. Oſiris mit ſeiner Gattin Iſis.
6. Set (Typhon) mit ſeiner Gattin Nephthys.
7. Horus mit ſeiner Gefährtin (Gattin?) Hathor.

Auch hier iſt wieder die Uebereinſtimmung mit der Manethoniſchen Götter-Dynaſtie auf den erſten Blick hinreichend klar, um die Ueberzeugung zu geben, daß die Differenz ſecundär iſt und ihre Erklärung finden muß. Die Erſcheinung der weiblichen neben den männlichen Gottheiten iſt nicht einmal für eine Differenz zu nehmen. Denn in dem Begriff der Dynaſtie liegt es ſchon, daß Manetho nur die Götter als regierende Könige, nicht aber die Göttinnen als ihre königlichen Gemahlinnen aufführte. Und ſo dürfen wir auch mit Sicherheit annehmen, daß unter des Herodot 8 älteſten Götter die Frauen nicht mitzuzählen ſind, ſondern daß nur 8 männliche Götter oder Götterpaare gemeint ſeien.

Wenn nun dieſe monumentale Liſte in ſo fern für Manetho

gegen Herodot entscheidet, als sie außer allen Zweifel setzt, daß Osiris zu dem ältesten Götterkreise gehört: so ist doch auch die Abweichung von Manetho wieder nicht gering. Die 4 letzten Götter sind dieselben; für den dritten, Mu, hat der Verfasser wenigstens einen Anknüpfungspunkt gefunden in dem Gotte Sos oder Sosis, welcher in einem Fragment des Joannes Antiochenus (bei Ch. Müller, Fragmenta Historic. Graecor. Vol. IV. p. 536) erscheint, das der Verfasser mit großer Wahrscheinlichkeit als den ächten manethonischen Listen nach der Recension des Africanus entnommen ansieht (S. 13 ff.).

Aber die wichtigste Differenz liegt in den beiden ersten Göttern. Daß Manetho den Ptah-Hephaistos und Ra-Helios an die Spitze gestellt habe, bezeugen alle auf ihn zurückführende Nachrichten, und den Hephaistos nennen auch andere Schriftsteller den ältesten Gott der Aegypter. Dagegen beginnen fast alle monumentalen Listen mit Mentu und Atmu, welche beiden Götter von den Griechischen Schriftstellern nirgends genannt werden. Denn selbst den Mandulis in den späten, aber merkwürdigen kleinen Votiv-Inschriften von Kalabscheh erlauben die hieroglyphischen Inschriften, welche von einem ganz verschiedenen Gott Merul reden, nicht mit Mentu zu identificiren, wozu auch freilich schon die Orthographie nicht paßt.

Der Verfasser giebt eine Lösung dieser Schwierigkeit, welche eben so schlagend, als in ihrer Anwendung folgenreich und in ihrer richtigen Auffassung wichtig für die Beurtheilung des Verhältnisses der Griechischen Nachrichten zu den Monumenten überhaupt ist (S. 15 ff.).

Sie beruht auf der unläugbaren Verschiedenheit von Ober-Aegypten und Unter-Aegypten. Zwischen diesen beiden, schon durch die Natur des Landes und die klimatischen Verhältnisse verschiedenen Theilen des Nilthals hatte sich historisch ein bedeutender Unterschied ausgebildet, um so leichter, als im älteren Reiche beide meist von verschiedenen Königsfamilien beherrscht wurden, deren Residenzen Theben und Memphis waren. Als sie dauernd vereinigt worden, nannten sich die Herrscher „Könige des oberen

und unteren Landes"; eine dialektiſche Verſchiedenheit blieb in der Sprache, und auch die Kunſt trug einen andern Charakter zu Memphis als zu Theben. Daher konnte es kaum anders ſein, als daß auch die Götterlehre beider Landestheile Eigenthümlichkeiten und Verſchiedenheiten hatte, und daß die Götterkulte und Prieſterlehren der beiden Reſidenzen, wenn auch auf gemeinſamer Grundlage, ſich doch verſchiedenartig entwickelten.

Die Griechiſchen Schriftſteller nun von Herodot bis Manetho, dem unter-Aegyptiſchen Prieſter und Schriftgelehrten, repräſentiren uns hauptſächlich Unter-Aegypten, die Denkmäler hauptſächlich Ober-Aegypten, denn letzteres wurde nicht allein von den Griechen weniger beſucht, ſondern war auch zu ihrer, und noch mehr zu der Römiſchen Zeit, ſelbſt mit ſeiner Hauptſtadt Theben, einigermaßen in Verfall gerathen und an Bedeutung gegen Unter-Aegypten, der Kornkammer des Römiſchen Reichs und durch Alexandrien die Vermittlerin des Welthandels, zurückgetreten; aus dem untern Theil des Nilthales aber, dieſem eigentlichen Geſchenke des Stromes, hat eben dieſer Strom in der Fülle und dem Wechſel ſeiner jährlich erneuten Segnungen, und nicht ohne die fleißige Hand der Menſchen die meiſten Denkmäler wieder weggewiſcht, wenige Spuren von Tempeln und öffentlichen Kulten ſind dort erhalten, die Gräber von Memphis geben uns eine Menge von Nachrichten, aber nur über Privatperſonen und deren Verhältniſſe. In Ober-Aegypten haben Wüſte, Fels, trocknes Klima und verhältnißmäßig geringere Menſchenmenge zuſammengewirkt, um Tempel, Paläſte und unzählige Denkmale des öffentlichen Cultus uns aufzubewahren. Daß alſo die Nachricht der Schriftſteller und die Monumente ſich nicht immer ganz genau decken, iſt nicht zu verwundern, und eher ein Zeugniß für als gegen die Wahrhaftigkeit beider.

Daneben iſt auch noch das beſondere Verhältniß der Lokalkulte, welches in jeder alten Mythologie eine ſo bedeutende Rolle ſpielt, in Anſchlag zu bringen. Ein ſolcher Lokalkult war z. B. urſprünglich der des Ammon, der zuerſt ein Thebaniſcher wenig genannter Gott von untergeordneter Bedeutung war, bei dem Wachsthum Thebens aber ſchon in der 12. Dynaſtie des alten Reiches

sich mit den Herrschern, die in Theben residirten, an Macht und Einfluß ausdehnt, dann besonders im neuen Reiche, mit dem uralten Sonnen-Gott identificirt, als „Amon-Ra, König der Götter" Himmel und Erde dominirt und zuletzt schon von alten Schriftstellern als Kern und Spitze des ganzen Aegyptischen Götterſystems angesehen wird. Aber in den eigentlichen, abgeschlossenen Kreis der alten großen Götter ist er doch nicht eingedrungen; nur hin und wieder, in Theben, diesen vorangestellt; Mentu und Atmu bleiben, wie früher, an der Spitze des Ober-Aegyptischen Götterkreises, Phtah-Hephaistos und Ra-Helios an der Spitze des Unter-Aegyptischen.

Ein direktes Zeugniß aber für die Wahrhaftigkeit des Manetho gewährt ein vereinzeltes Denkmal, welches der Verfasser in Ober-Aegypten, und zwar in Philae gefunden hat, und welches die Memphitische Reihenfolge, ganz wie sie von Manethos angegeben wird, mit Phtah und Ra an der Spitze darstellt. „Es ist aus dem „Ende der Ptolemäer-Herrschaft, als Memphis längst wieder den „Glanz von Theben verdunkelt hatte; daraus erklärt sich dieser ver„einzelte speciell memphitische Anklang am südlichen Ende Aegyptens. „— Durch dieses wichtige Denkmal wird die Identität des auf den „ober-ägyptischen Denkmälern erscheinenden Göttercyklus mit der „ersten Manethonischen Götterdynastie, trotz des abweichenden An„fangs, völlig außer Zweifel gestellt" (S. 18.).

Herodots Angaben bestätigen sich auch ferner: sein Pan von Mendes ist nicht der Ober-Aegyptische von Panopolis oder Chemmis (die phallische Form des Ammon), sondern eine Unter-Aegyptische Form des Osiris; gehört also, eben wie die Leto von Buto, welche eine lokale Form der Hathor zu sein scheint, zu dem ersten Götterkreis.

Nur in Betreff der Stellung des Osiris kann der Verfasser den Vater der Geschichte von einem Irrthum nicht freisprechen, den er übrigens schon anderswo (Lepsius Chronologie der Aegypter I. p. 253) zu erklären versucht hat. Aus der unter den Griechen verbreiteten Ansicht, welche den menschlichen Herrscher Menes sogleich auf den letzten der alten Götterdynastie, Horus, mit Ueber-

springung des zweiten und dritten Götterkreises (der Heroen und Manen) folgen ließ, wurde, wenn die Existenz mehrerer Götterkreise sich aufdrängt, der Rückschluß gemacht, daß Horus und sein Vater Osiris den jüngeren Göttern angehören müsse.

Neben Herodot bedarf Diodor kaum noch der Erwähnung, obgleich der Verfasser annimmt, daß er die Schrift des Manethos „direkt oder indirekt" benutzt habe (S. 20). Die Benutzung ist, wenn überhaupt eine statt fand, sicher eine sehr indirekte gewesen; den Diodor scheint ein natürlicher Instinct meist dazu geführt zu haben, schlechte und abgeleitete Quellen den ursprünglichen guten vorzuziehen. Jedoch hat er auch hier, wie so oft, neben Falschem und Unsinnigem, auch — und zwar ohne es zu ahnen — das Richtige.

Wie sehr selbst die Zeitangaben des Herodot, soweit sie sich in Bezug auf die Dauer der verschiedenen Götter-Ordnungen feststellen lassen, mit den Manethonischen Zahlen stimmen, möge man bei dem Verfasser selbst nachlesen (S. 22 ff.).

Die bei ihm auf nur 8 angegebene Anzahl der ersten Götter ist nicht als eine Ungenauigkeit anzusehn. Warum die Göttinnen nicht mitzählen, ist schon oben erwähnt. Manethos nennt 7 Dynastien; die Monumente fügen diesen sieben öfter den einen oder den andern Gott und Göttin bei, aus lokalen Gründen (wie wir oben von Ammon in Theben bemerkt); dadurch werden es mehr als 8 Paare. Die Herodotische Acht beruht wahrscheinlich auf der Lehre einer bestimmten Priesterschaft, vielleicht der der Stadt Memphis.

Jene sieben aber sind die wesentlich und überall durchgehenden, und nachdem diese einmal festgestellt sind (wie sie der Verfasser auf S. 30 vollständig in beiden Lehren, mit ihren hieroglyphischen und Griechischen Namen zusammenfaßt), können die einzelnen Abweichungen auf den Denkmälern, welche der Verfasser durchgeht, nicht mehr irre machen. Die interessanteste unter diesen ist das Ausfallen des Set-Typhon auf den späteren Denkmälern, wo er meist durch Thoth ersetzt wird. Ein besonderer Zusatz am Schluß der Abhandlung (S. 48 ff.) verfolgt näher das interessante Faktum der Absetzung dieses Gottes (dessen eigentlicher Name Set oder

Sutech geweſen zu ſein ſcheint, der aber auch oft Nubti, d. h. der Ombiſche Gott, genannt wird) und ſeine Entfernung aus dem Götterkreiſe. Die auf dieſem Felde ſehr ſchwierigen Unterſuchungen haben zu der Vermuthung geführt, daß Set, deſſen Gegenſatz zu Oſiris und Horus ſich ſehr früh manifeſtirt, überhaupt als der Gott des außer-Aegyptiſchen Landes angeſehen wurde, in welchem ſich alle einzelnen ausländiſchen Götter wiederfinden ließen, deſſen Gegenſatz zu Aegypten aber nicht nothwendig und nicht urſprünglich ein feindlicher war. Erſt allmählig wurde er dieß, vielleicht in Folge von Niederlagen der Aegypter, die wachſenden Haß gegen das Fremde erzeugten; da wird er der Gott des Böſen, Verderblichen, der Griechiſche Typhon, und konnte nun nicht mehr unter den großen „Göttern" und neben dem „guten Gott" Oſiris erſcheinen. Daher finden wir die Figur und den Namen des Set faſt auf allen Denkmälern ausgehackt und verſtümmelt. Die Epoche wann dies geſchah, iſt mit Beſtimmtheit noch nicht nachzuweiſen; es iſt nur zu ſagen, daß ſie nach der 21ten Dynaſtie fällt. Die Sage von der Ueberwindung des Oſiris durch Typhon und der Rache des jungen Horus (der einzige eigentlich dramatiſch lebendige, und darum auch von den Griechen beſonders geliebte Mythus der Aegypter) hält der Verfaſſer, wenn gleich für ſpäter ausgebildet, doch im Weſentlichen für alt, und glaubt „daß wir dieſe Erzählung für die mythologiſche „Auffaſſung oder vielmehr für den ſymboliſchen Ausdruck der großen „geſchichtlichen Ereigniſſe zu halten haben, welche das Reich aus dem „tiefſten Verfall durch die endliche wiederholte Beſiegung der nördlichen Erbfeinde auf den Gipfelpunkt ſeines Ruhmes erheben, und „die nationalen Gefühle der Aegypter im Innerſten aufregen mußte" (S. 55). Jedenfalls aber iſt dieſe hiſtoriſch-ſymboliſche Grundlage der Sage, wie in aller Mythologie, auch mit allgemeinen ethiſchen und myſtiſchen Elementen verbunden, für deren allgemeingültige, innerlich menſchliche, wir möchten ſagen, ewige Bedeutung das hiſtoriſche Ereigniß ſelbſt nur ein Ausdruck und gleichſam Kleid wurde.

Die Verfolgung des Set-Typhon ſteht übrigens nicht vereinzelt in der Aegyptiſchen Geſchichte da. Der Verfaſſer führt (S. 40) die merkwürdige Thatſache einer religiöſen Revolution

im alten Aegypten näher aus, deren Spuren bisher von manchem Aegyptologen bemerkt, aber von keinem richtig gewürdigt und verſtanden waren. Ein Sohn und Nachfolger des großen Amenophis III. Memnon, des bedeutendſten Herrſchers der XVIIIten Dynaſtie, der im Anfang des XV. Jahrhunderts vor Chriſto den Thron beſtieg und ſeinen urſprünglich ebenfalls Amenophis lautenden Namen in Bech-en-aten (Verehrer des Sonnendiskus) verwandelte, erhob ſich gegen die ganze Aegyptiſche Götterlehre, und ließ, ſoweit dies ausführbar war, alle Götternamen und Bilder verſtümmeln und ausmeißeln — eine Verfolgung, welche beſonders hart den damals ſchon bedeutend hervorgetretenen Ammon, ſeine Gattin die Göttermutter Mut, und die Soben von Eileithyia, welche mit jener Mut das Symbol des Geiers gemein hatte, betraf. An ihre Stelle wollte er den reinen Cultus der Sonne ſetzen, die er überall als einen Diskus mit Strahlen, die in Hände auslaufen, darſtellen ließ; und wie ſehr Cultus und Lokalität in Aegypten zuſammenhängen, zeigt ſich auch darin, daß mit dieſer Neuerung auch eine Verlegung der Reſidenz verbunden war. Aber dieſe Revolution war vorübergehend; die Götternamen und Bilder ſind wieder hergeſtellt worden; die Sonne bleibt in ihrer alten Würde des Ra in Ammon Ra; und von der Sonnenſtadt, die bald darauf, als dieſe Linie der Amenophis Kinder für illegitim erklärt wurde, zerſtört zu ſein ſcheint, ſind nur in der Gegend von Tell el Amarna bedeutende und intereſſante Ruinen und eine an den ſchönſten Darſtellungen reiche Fels-Nekropole erhalten.

Die Erwähnung dieſes merkwürdigen, und jetzt vollkommen hiſtoriſch nachweisbaren Ereigniſſes in dem geiſtigen und religiöſen Leben Aegyptens mag zugleich als Beweis dienen, daß die alte Aegyptiſche Geſchichte nicht ſo inhaltleer, nicht ſo ganz nur ein dürres Gewebe von Chronologiſchem Schematismus, von Namen und Zahlen iſt, wie man gewöhnlich annimmt.

Aber nicht nur die negative Geſchichte der Zerſtörung und Ausmerzung der Götter giebt uns der Verfaſſer in der vorliegenden Abhandlung; es iſt ihm auch, ohne Hypotheſen und philoſophiſche Theorien, nur aus der einfachen und unbefangenen Auffaſſung

der auf den Monumenten ſelbſt gegebenen Daten, gelungen, auf die allmählige Entwickelung und Ausbildung, auf das Wachsthum jenes Götterkreiſes ſelbſt, der doch nur als die eigentliche Form der Aegyptiſchen Lehre angeſehen werden muß, ein bedeutendes und intereſſantes Licht zu werfen; ein neuer Beweis, daß gründliche und beſcheidene Forſchung, die ſich der Thatſache unterwirft, ſie aufſucht und ſich ihr anſchließt, am Ende doch noch weiter führt, als das geiſtreichſte Spiel der Theorien und Hypotheſen.

In dem Götterkreiſe ſelbſt unterſcheiden ſich nämlich auf den erſten Blick zwei Gruppen, von denen die zweite das Oſiris Geſchlecht umfaßt, nach oben mit den Eltern des Oſiris, Seb und Nut, nach unten mit ſeinem Sohn Horus und deſſen Gefährtin Hathor abſchließend (S. 31.).

Die vorangehende Gruppe bilden in Ober-Aegypten Mentu, Atmu, Mu, — letzterer, der Wortbedeutung nach Lichtglanz heißt conſtant Sohn der Sonne; Mentu und Atmu ſind, wie dies ausdrücklich durch Darſtellungen und Inſchriften beſtätigt wird (Atmu wird geradezu „Sonne der Nacht" genannt, Mentu mit Ra identificirt) nichts andres als eine Spaltung dieſes Gottes in ſeine zwei Hauptphaſen, daher Mu auch wohl Sohn des Mentu und Sohn des Atmu genannt wird. (Einzelne eingeſchobene Götter, wie Ka oder Ki und Tera gehören als Erweiterungen zu dieſer Gruppe; andere ſchließen ſich beſſer dem ganzen Götterkreiſe an.)

Mentu und Atmu vertreten alſo in der Ober-Aegyptiſchen Reihe den Helios-Ra der Unter-Aegyptiſchen, neben welchen ſonach in beiden Reihen ſein Sohn Mu mit ſeiner Tochter Tefnet (ausdrücklich „Tochter der Sonne" genannt) erſcheint.

Den Phtah-Hephaiſtos, der auf den Denkmälern nur einmal, in der oben erwähnten ſpäten Darſtellung aus Philae erſcheint, hält der Verfaſſer für urſprünglich nicht zu dem Götterkreiſe gehörig, ſondern für einen Lokalgott von Memphis, der, wie Ammon in Theben, an der Spitze deſſelben nur aus beſonderer Verehrung für den Lokalkult der Hauptſtadt gerathen war, und ſich dort freilich ſicherer an dieſer Stelle erhielt, weil er bei der früheren Bedeutung und Macht von Memphis, die wir nun doch jedenfalls für die ältere

Hauptſtadt halten müſſen, tiefere Wurzeln daſelbſt ſchlagen konnte, während bei dem Aufblühen Thebens der Götter-Cyklus ſchon zu feſt abgeſchloſſen, das mythologiſche Bewußtſein zu ſtarr geworden war, als daß der Thebaniſche Gott ſich eine dauernde Stelle in demſelben hätte gewinnen können. Phtah wurde daher auch in die genealogiſche Verknüpfung aufgenommen, indem er bei Manetho „Vater des Ra", und ſelbſt auf Ober-Aegyptiſchen Denkmalen „Vater der Götter" genannt wird; keiner von beiden Titeln kommt dem Ammon zu.

Aber auch Memphis war nicht die älteſte Kapitale Aegyptens. Das war vielmehr „die oberägyptiſche Stadt This, in welcher „die vorhiſtoriſche Dynaſtie der 30 Thinitiſchen Heroen reſidirte, „aus welcher Menes, der erſte geſchichtliche König, nach Unter-„Aegypten, wo er Memphis und die erſte Memphitiſche Dynaſtie „gründete, auszog, und welche noch unter der zweiten Manethoni-„ſchen Dynaſtie als Mittelpunkt des ober-ägyptiſchen Reichs blühte" (S. 34), nachher aber in der neben ihr gegründeten Stadt Abydos aufgehend, verſchwindet, obgleich ſie doch noch in einem Griechiſchen Papyrus des 7ten Jahrhunderts nach Chriſto genannt wird.

Daß in dieſen beiden Städten der Kult des Oſiris, „des Herrn von This und Herrn von Abydos" hauptſächlich lokaliſirt war, wiſſen wir durch Schriftſteller und Monumente; und ſo iſt der Verfaſſer gewiß im vollen Recht, wenn er dieſer älteſten Hauptſtadt Aegyptens die ganze zweite Gruppe unſres Götterkreiſes, welche in Eltern, Bruder und Sohn eben den Oſiris Mythus abrundet, als urſprünglichen Lokalkult vindicirt. Dieſer mußte ſich dann von da aus am früheſten und allgemeinſten über ganz Aegypten verbreiten; und ſo begreift ſich auch Herodots Ausſage (II, 42), daß Oſiris und Iſis die einzigen Götter Aegyptens ſeien, welche von ſämmtlichen Aegyptern verehrt würden, während bei den übrigen Gottheiten große Verſchiedenheit der Verehrung ſtatt finde.

Durch die Verknüpfung (oder richtiger Nebeneinanderſtellung, denn es iſt nicht einmal eine genealogiſche Verknüpfung da) dieſer, aus einer lokalen national gewordenen Oſirisgruppe mit der Sonnengruppe entſtand dann der höchſte Aegyptiſche Götter-

Kreis. Für letztere, welche den ersten Platz behielt, weiset der Verfasser mit gewichtigen Gründen einen ähnlichen lokalen Ursprung entschieden ab, und stellt aus vielfachen Combinationen, die man bei ihm selbst nachlesen muß, die Ansicht auf „daß der Sonnen-„kult selbst der frühste Kern und das allgemeinste Princip des „ägyptischen Götterglaubens war, welcher, vor allen Lokalkulten vor-„handen, in allen einen wesentlichen Theil bildete, und überhaupt „nie, bis in die spätesten Zeiten, aufhörte als die äußerliche Spitze „des gesammten Religionssystems angesehen zu werden" (S. 37). Auch Osiris wird mit Ra-Helios identificirt; und wenn gleich auch andere physische Beziehungen, wie die Phasen des Nil, und ethische Elemente in dem ersteren mit aufgenommen sind, so möchte sich doch schwer gegen des Verfassers Annahme etwas einwenden lassen, daß der Sonnenkultus der ur-ja vielleicht schon vorägyptische Nationalkult des Aegyptischen (oder vielleicht des Hamitischen, d. h. bei dem Verfasser des nordafrikanischen, dem Semitischen verwandten) Menschenstammes sei, und daß der früheste Ausfluß desselben in dem Lokalkult des Osiris zu This und Abydos wieder zu erkennen sei, welcher deshalb, bei weiterer selbstständiger Entwickelung, als zweite Gruppe im Götterkreise ihm gleichsam untergeordnet war, wenigstens erst auf ihn folgen konnte. In weiterer geistiger Entwickelung, die sich wiederum an lokale Anknüpfungspunkte anschloß, ging nun das mythologische oder theologische Bewußtsein noch über die Sonne hinaus, und setzte eine geistigere, schaffende und erzeugende Potenz in Memphis als Phtah-Hephaistos vor und über die Sonne als ihren Erzeuger, während in Theben diese geistige Potenz nur mit der Sonne identificirt ward, als Ammon-Ra.

Von hier aus begreift sich auch die eben erwähnte Revolution des Bech-en-aten erst recht, die so nur als der vergebliche Versuch der Rückkehr von den schon vergeistigten Göttern zu dem uralten Nationalkult der Sonne erscheint.

Der letzte Entwicklungstrieb der Aegyptischen Götterlehre sproßt noch in später Griechischer Zeit hervor, freilich nur mittelst Aufpfropfung eines fremden Reises auf den ursprünglichen Stamm, der aber doch zur Assimilirung noch Lebenskraft genug in sich hatte. Es ist

der Alexandriniſche Sarapis, der, wie dunkel auch ſein Urſprung iſt, ſicher mit dem Oſiris identificirt wurde. Zu einem klaren Verſtändniß der eigenthümlichen Miſchung in dieſem aus einer Griechiſchen Pflanzſtadt genommenen und in einem Aegyptiſchen Gotte — vielleicht dem Stier Apis, dem Oſiris-Apis, dem Bild der Seele des Oſiris — wiedergefundenen Gotte, reicht auch das von dem Verfaſſer (Zuſatz B. S. 56 ff.) beigebrachte noch nicht aus. Vielleicht werden die Ausgrabungen des Herrn Mariette, der den Serapis-Tempel von Memphis in der Wüſte nahe den Gräberfeldern von Sagara wiedergefunden und ſchon höchſt eigenthümliche Monumente zu Tage gefördert hat, über die hoffentlich die gelehrte Welt bald Näheres erfahren wird, etwas Licht in dieſes Dunkel bringen.

Von da an wurden die Aegyptiſchen Kulte wohl vielfältig auf willkührliche Weiſe von Philoſophen, falſchen Propheten, Poeten und Myſtagogen, Gnoſtikern, Neoplatonikern mit anderen Dienſten zuſammengewürfelt, um Weiber und Eunuchen zu bethören; aber von einer religiöſen Entwickelung iſt nicht die Rede mehr.

An neoplatoniſchen Auffaſſungen, die es den alten in Willkühr und Phantaſterei gleich thun, fehlt es auch in unſrer Zeit nicht. Röths (Geſchichte der Philoſophie I.) Weltfeuer und Urwärme (Pthah), Urgeiſt-(Kneph) und Urmaterie (Neith), Urzeit (Sevech) und Urraum (Paſcht) hätten auch in einem Alexandriniſchen Kopfe ihren Platz gefunden, der doch vielleicht, in Griechiſchem Sprachgefühl oder in Kenntniß des Aegyptiſchen über manche Röthſche Etymologien den Kopf geſchüttelt hätte. Wie erquicklich iſt gegen ſolch rückſichtsloſes Zuſammenwürfeln des allermannigfaltigſten Materials aus Denkmälern und Schriftſtellern, die beſonnene, ſchlichte, nur die Thatſachen aufſuchende, ſichtende und zuſammenſtellende Forſchung der vorliegenden Abhandlung! Aber Röth iſt doch anerkennenswerth in ſeinem Fleiß und ſeiner viel umherſtöbernden Bemühung; wenn aber ein jugendlicher Nachtreter, auf behaglicher Barke den Nil hinabgleitend, gehaltloſe Faſeleien wie den Rauch ſeiner Pfeife in die Welt ſchickt, und dieſelben in der geleſenſten deutſchen Zeitung mit dem, hoffentlich gedankenloſen Nachſprechen von Verläumdungen neidiſcher Ausländer würzt, ſo verdiente das wohl noch

eine härtere Züchtigung als der Verfasser S. 42 Anmerk. 2 dem Hr. Julius Braun zu Theil werden läßt. Ueber die von Lepsius weggenommenen Sachen wird sich Jeder freuen, der einmal das Aegyptische Museum in Berlin besucht hat; was die absichtlichen „Verstümmelungen" betrifft, so ist es eine Schande, daß ein Deutscher einem Araber oder Levantiner so etwas glauben konnte, auch wenn er nicht gerade zu wissen braucht, daß ein Theil der in Theben vorgefundenen Zerstörungen in den schönsten Gräbern gerade von muthwilligen Reisenden anderer Nationen, die hier zunächst in Rede stehenden bei Eileithyia aber von dem König Bech-en-aten (von dessen Existenz Herr J. Braun schwerlich eine Ahnung hat) im Anfang des XV. Jahrh. vor Chr. herrühren. —

Doch lassen wir diese unerfreulichen Nebensachen; und wünschen zum Schluß, daß der Verfasser auf dem betretenen Wege fortgehen und uns bald auch über die andern Aegyptischen Götterkreise etwas Näheres mittheilen möge; — zugleich aber auch, daß die Philologen von Fach nicht mehr, weder so scheu auf den Wust Aegyptischer Mythologie hinblicken, noch so vornehm das Studium der Denkmäler und ihre Vergleichung mit den Schriftstellern verschmähen mögen. Daß für die nüchterne, wissenschaftliche Forschung hier unendlich viel zu leisten ist, zeigt gerade die vorliegende Abhandlung, welcher die beigegebenen Tafeln, die verschiedenen Auffassungen des in Rede stehenden Götterkreises nach den Denkmälern darstellend, einen angemessenen Schmuck und die schönen hieroglyphischen Typen im Text noch einen besonderen Reiz verleihen.

Miscellen.

Litterarhiſtoriſches.

Zu Gorgias' Ὀλυμπικὸς λόγος.

Allen, die jüngſt unter Curtius' kundiger Führung [1]) die Gegend von Olympia durchwandert und ſich in die Sonne und den Staub der olympiſchen Spiele zurückverſetzt haben, wird es lieb und willkommen ſein, wenn ich die älteſte nähere Beziehung auf jene Spiele, die ſich in einer proſaiſchen Schrift nachweiſen läßt, aus ihrem bisherigen Verſteck hervorziehe. Sie ſtand in dem Ὀλυμπικὸς λόγος des Leontiners Gorgias, wird aber noch in der neueſten Sauppe'ſchen (Oratt. Att. Vol. II. p. 129) Sammlung ſeiner Ueberbleibſel vermißt. Aufbewahrt hat ſie, mit Beimiſchung von Fremdartigem und nicht ohne Verderbniß, der Alexandriner Clemens Stromm. I, c. 11 §. 51 p. 127 Sylb.: καὶ τὸ ἀγώνισμα ἡμῶν, κατὰ τὸν Λεοντῖνον Γοργίαν, διττῶν δὲ ἀρετῶν δεῖται, τόλμης καὶ σοφίας, τόλμης μὲν, τὸ κίνδυνον ὑπομεῖναι, σοφίας δὲ τὸ αἴνιγμα γνῶναι. ὁ γάρτοι λόγος καθάπερ τὸ κήρυγμα τὸ Ὀλυμπιάσι καλεῖ μὲν τὸν βουλόμενον στεφανοῦ δὲ τὸν δυνάμενον. Daß die Stelle aus dem Ὀλυμπικὸς λόγος genommen iſt, wird durch τὸ κήρυγμα τὸ Ὀλυμπιάσι ſicher, und auch die urſprüngliche Wortfolge tritt deutlich hervor, wenn nur Alles wieder herausgelöſt wird, was Clemens dazwiſchen gepreßt hat. Aber was ſoll τὸ αἴνιγμα γνῶναι? Meinte etwa der gute Clemens oder ſein noch beſſerer Abſchreiber, in Olympia ſei auch ein Räthſelſpiel veranſtaltet worden? Ich glaube das Wort für das

1) Olympia, ein Vortrag von Ernſt Curtius. Berlin, Hertz, 1852.

Räthſel, welches uns dieſes unmögliche αἴνιγμα vorlegt, gefunden zu haben. Gorgias ſchrieb τὰ αἴσιμα γνῶναι wie Homer Il. XV, 207: ἐσθλὸν καὶ τὸ τέτυκται, ὅτ' ἄγγελος αἴσιμα εἰδῇ. Hiernach lauten Gorgias' Worte von Clemens' Einſchiebſeln befreit:

τὸ ἀγώνισμα διττῶν δεῖται ἀρετῶν, τόλμης καὶ σοφίας, τόλμης μὲν τὸν κίνδυνον ὑπομεῖναι, σοφίας δὲ τὰ αἴσιμα γνῶναι· τὸ γὰρ κήρυγμα καλεῖ μὲν τὸν βουλόμενον, στεφανοῖ δὲ τὸν δυνάμενον. „Der Wettkampf erheiſcht zwiefache Tugenden, Muth und Einſicht, Muth, die Gefahr zu beſtehen, Einſicht das Schickliche zu erkennen. Denn das Heroldswort ruft zwar jeden, der kämpfen will, bekränzt aber nur den, der kämpfen kann".

Für die letzte Antitheſe τὸν βουλόμενον — τὸν δυνάμενον will es nicht gelingen, eine den griechiſchen Worten nahe bleibende Uebertragung zu finden, die zugleich die ganze Feinheit der griechiſchen Wendung wiedergäbe. Wie bekannt hat ſich ὁ βουλόμενος, überhaupt und vorzüglich in der Heroldsſprache, zu der bloßen Bedeutung „männiglich, Jeder" abgeſchliffen, und wenn der olympiſche Herold τὸν βουλόμενον aufrief, ſo glaubte man nur ἕκαστον zu vernehmen. Gorgias kehrt jedoch den zu Grunde liegenden Begriff des Wollens hervor, um ſeine Antitheſe zuzuſpitzen zwiſchen dem Wollenden und dem Könnenden. J. Bernays.

Die von Pertz bekannt gemachten Bruchſtücke eines römiſchen Hiſtorikers.

Das von Herrn Dr. Heine bei einem Buchhändler in Toledo erworbene Pergamentblatt mit Reſten eines römiſchen Hiſtorikers hat ſchon zu verſchiedenen Erörterungen Anlaß gegeben. Außer dem Intereſſe, das für den Freund der alten Litteratur jeder Fund hat, zumal wenn er in ſo alten Schriftzügen vorliegt, reizten in dieſen Bruchſtücken einige neue hiſtoriſche Notizen, die man gerne mit dem

alten Vorrathe in Zusammenhang gebracht sähe, und vor allem die Frage nach dem Verfasser, dem Werke und dem Buche, dem diese wenigen Zeilen angehören dürften. Aeußere Merkmale, wie Columnentitel und calligraphische Analogien mit andern bekannten Palimpsesten römischer Historiker, ließen sich nicht entdecken, so daß man für diese Frage ausschließlich auf innere Kriterien angewiesen war. Hier gingen nun die Urtheile sogleich auseinander. Während der erste Herausgeber Pertz, und der sorgfältige Erörterer des Einzelnen, Kreyßig, in diesen Fragmenten den color Livianus fanden, glaubte Bergk in der Zeitschr. f. AW. 1848 S. 880 eher an die Historien Sallusts denken zu sollen. Somit halten sich die Geschmacksauctoritäten so ziemlich die Wage, und es ist wenigstens kein überflüssiger Versuch, nach weitern Momenten der Entscheidung sich umzusehen.

Die erhaltenen Reste bilden bekanntlich auf den zwei Seiten eines Pergamentblattes vier isolirte Columnen, die durch das Messer des spätern Ueberarbeiters übel zugerichtet sind. Denn nicht nur ist jedesmal eine Columne von der andern durch eine Lücke getrennt, die Kreyßig auf 9—11, Pertz auf 20—24 Zeilen anschlägt, sondern jede erhaltene Zeile ist selbst wieder vorn oder hinten mehr oder weniger verstümmelt. Ursprünglich zählte die Zeile meistens 20, zuweilen auch 19, selten 21 oder 18, einmal gar nur 16 Buchstaben. In diesen Schranken haben sich daher die Ergänzungsversuche zu halten. Ich lasse nun die vier Columnen gesondert mit den wahrscheinlichen Ergänzungen in Cursivschrift folgen:

I.		II.
vorn fehlen je 14—16 Buchstaben.	verae	P. Q. Lentulus Marcell*inus*
	speota	eodem actore *quaestor*
	lli in	in novam provinci*am*
	rat dein	Cirenas missus est, *quod*
	ita con	ea mortui regis Apion*is*
	quorum	testamento nobis *data*
	dae et	prudentiore quam *illas*
	tae ro	per gentis et minus *glo-*
	e tum	riae avidi imperio *compo-*
	t cupi	nenda fuit. Praeterea *di-*
	oritu	versorum ordinum . . .

III.	IV.	
·is saevitia. Qua re fati-	pauc	hinten fehlen
gata plebes forte consu-	ulter .	14 — 16
les ambo, Q. Metellum, cui	cupit e	Buchſtaben.
*pos*tea Cretico cognomen	va lin	
fuit, vel candidatum	in co	
*pr*aetorium sacra via de	ieru	
*te*ctis cum magno tu-	mihi	
*m*ultum invadit fugien-	tiaec	
*tis*q. secuta ad Octavi do-	aeq	
mum q. propriore erat in	bi pa	
*pro*pugnaculum perve-	\	
nit		

Es kann uns hier gleichgültig ſein, daß Pertz die Fragmente ſo ordnet, daß III. und IV. vor I. und II. zu ſtehen kommen; er nimmt zwiſchen IV. und I. eine Lücke von 80—90 Zeilen an.

Begreiflicher Weiſe müſſen die Fragmente II. und III. als Ausgangspuncte der hiſtoriſchen Orientirung dienen, daher über deren Leſung Einiges zu ſagen iſt. In der erſten Zeile ergänzt Pertz mit Weglaſſung des großen P. als Paragraphenzeichens Marcelli filius, Kreyßig aber emendirt P. Cornelius Lentulus Marcellinus, auf der zweiten will derſelbe auctore ſchreiben; Zeile 7 und 8 las Pertz quam inde pergentis (ſ. v. a. decedentis), beſſer Kreyßig quam illas per gentis; Zeile 9 und 10 von Pertz nach meiner Meinung richtig componenda, Kreyßig continenda. Am Schluſſe ergänzt Kreyßig: certamina exarserunt und zu Anfang der dritten Columne: patriciorum in plebeios intolerabilis saevitia. Ebenderſelbe verbeſſert die folgenden Zeilen ſo: consules ambo atque Q. Metellum, cui postea Cretico cognomen inditum, et candidatum, während meiner Meinung nach geholfen iſt, wenn man Quintumque Metellum ſpricht. Tumultu ſchreiben beide; fugientemque Pertz, fugientesque Kreyßig, endlich qui pro praetore erat lieſt Pertz, quae propior erat Kreyßig.

Wir verfolgen nun alle in den Columnen II. und III. enthaltenen hiſtoriſchen Momente.

Was den abgesendeten Quästor betrifft, so steht nicht einmal sein Name recht fest; doch scheint mir das vorgesetzte große P. die Correctur des zuerst irrthümlich gesetzten und vielleicht punctirten Vornamens Q. sein zu sollen, so daß er P. Lentulus Marcellinus heißen würde. Einen solchen kennen wir zwar aus Cicero Brut. 36, 136; vermögen aber, da es gleichzeitig mit ihm auch einen Cn. Lentulus Marcellinus gab, die auf ihn bezüglichen Nachrichten nicht bestimmt auszusondern. Doch scheint derjenige Lentulus Marcellinus, dem Pompejus im Piratenkriege i. J. 687 die Station an der Küste Libyens anwies, vgl. Appian. Mithr. 95. Florus 3, 6, 9. der gewesene Quästor von Cyrenaica zu sein.

Ueber den actor, auf dessen Betrieb die Absendung erfolgte, läßt sich nur soviel sagen, daß er dem gewöhnlichen Sprachgebrauch zufolge ein Volkstribun gewesen sein wird.

Von Q. Metellus, cui postea Cretico cognomen fuit, läßt sich aus der Zeit vor seinem Consulate i. J. 685 nicht viel sagen. Ueber seine Prätur weiß man nichts. Daß sein Volkstribunat ins Jahr 679 gehöre, kann ich wenigstens in Ciceros Rede pro imperio Cn. Pompeii 19, 58 nicht angedeutet finden.

Desto sicherer leiten uns aber die auf die Provincialisirung von Cyrene bezüglichen Andeutungen des Fragments II. Ptolemäus Apion starb und setzte das römische Volk zum Erben der Pentapolis ein i. J. 658, vgl. Obsequens c. 109. Hieronymus in chronico ad a. 1921. Cassiodorus in chronico. Der Senat ertheilte damals den cyrenaischen Städten die Autonomie: Livius epit. 70. Von den nun folgenden anarchischen Zuständen geben eine anschauliche Schilderung Plutarch de mulierum virtutibus 34 s. v. Ἀρεταφίλα, und Polyaenus 8, 38. Im Winter 667 auf 668 stellte daselbst Lucullus im Auftrage Sullas die gesetzliche Ordnung wieder her: Plutarch Lucul. 2, Strabo apud Iosephum Antiq. 14, 7, 2. Endlich im Consulatsjahre Lucullus 680 wurde Cyrene definitiv zur Provinz gemacht: Appian b. Civ. 1, 111. Mithr. 71. gleichzeitig mit Bithynien, das ebenfalls durch ein Testament des letzten Königs angefallen sein sollte, vgl. Orelli onomast. Tull. p. 429 sq. Während aber Bithynien durch einen Pro-

conſul in Beſitz genommen werden ſollte [1]), begnügte man ſich für Cyrene mit der Abſendung eines Quäſtors [2]). Dieſes könnte füglich der Zuſammenhang des Fragments II. mit dem Vorangehenden geweſen ſein. Wir werden alſo nicht irren, wenn wir den Beſchluß, einen Quäſtor zur Beſitzergreifung von Cyrene abzuſenden, ins Ende des Jahres 679, d. h. in das Conſulatsjahr des L. Octavius und C. Cotta ſetzen [3]).

Die beiden Conſuln alſo, von denen Fragment II. ſpricht, ſind meiner Meinung nach L. Octavius und C. Cotta, und das Jahr, welchem dieſe Vorfälle angehören, iſt 679 Varr. Einer der Conſuln wird ſogar namentlich erwähnt in den Worten fugientisqns secuta ad Octavi domum quae propior erat [4]). Sein Haus war der Sacra via näher und daher von den Fliehenden ſchneller erreicht als das des Cotta. Angenehm iſt es, von dem hier erwähnten Hauſe zu erfahren, daß es auf dem Palatium links von der Sacra via lag: Asconius Ped. p. 27. Orell. Cicero de Off. 1, 39, 138. Es wird dieſer Octavius wohl derſelbe ſein, der im folgenden Jahre 680 als Proconſul von Cilicien ſtarb: Plutarch Lucul. 6.

Die beiden Conſuln nun, L. Octavius und C. Cotta, nebſt Q. Metellus, der aber keine amtliche Stellung hatte, ſondern nur erſt auf das folgende Jahr Prätor zu werden hoffte (ſo verſtehe ich vel candidatum praetorium) ſehen wir hier in einen Volksauflauf verwickelt. Sie werden von der Sacra via weg vom Pöbel

1) Wahrſcheinlich war dies der aus Cäſars Jugendgeſchichte bekannte Junius, der Vorgänger des M. Cotta: Plutarchus Caesare 2. Velleius 2, 42.

2) Noch 10 und mehr Jahre ſpäter war Cyrenaica eine provincia quaestoria, vgl. Cic. pro Plancio 26, 63.

3) Erſt um 686 ſetzen die Provincialiſirung Cyrenes an Iustinus 39, 5, 2. Eutropius 6, 11; um 689 Hieronymus in chronico ad a. 1951. Ganz confus ſind S. Rufus breviar. 13. Ammianus Marc. 22, 16, 24. Iornandes succ. 57. Cassiodorus chron. Bis zum Jahre 679 wird auch das Geſchichtswerk des Poſidonius gereicht haben: Müller fragm. hist. graec. 3. p. 250.

4) So leſe ich mit Kreißig. Der Codex hat q. propriore erat (q. = que ſtatt quae). Pertz lieſt qui propraetore erat. Allein was ſoll ein Proprätor in Rom? Die Fehlerhaftigkeit des Palimpſeſts ergibt ſich auch aus cum magno tumultum.

mit Steinwürfen von den Dächern herab verfolgt und finden nur mit Mühe in der burgähnlichen [1]) Wohnung des Einen ein Unterkommen. Offenbar galt der Auflauf der Regierung, und die zu Anfang des Bruchstückes erhaltenen Worte ... is saevitia. Quare fatigata plebes lassen an eine Erbitterung denken, die bei dem ärmern Volkstheil zum Ausbruche kam [2]).

Sehen wir uns nun in der Geschichte des Jahres um, so kommt uns auf das Allererwünschteste entgegen in den Bruchstücken der sallustischen Historien eine Rede des Consuls C. Cotta an das Volk, die bisher durchaus räthselhaft dastand und nicht den geringsten Anhaltspunct in den Historikern hatte: Freinsheim suppl. Liv. 92, 21. Die Stellen der Rede: cui misero acta iam aetate ne mortem quidem honestam sperare licet, ferner agite, ut monet ira, supplicium sumite, endlich quare indigna vobis nobisque et re publica incipitis? zeigen uns den Consul Cotta nebst seinem Collegen in augenscheinlicher Gefahr, vom Pöbel gesteinigt oder zerrissen zu werden. Sodann die Worte: si parricida vestri sum ... patriamque et summum imperium vilia habeo ... domi bellique impeditissima re publica u. s. w. Ita classe quae commeatus tuebatur minore quam antea navigamus. Haec si dolo aut socordia nostra contracta sunt ... si quid ea (morte mea) vobis incommodi demitur ... cum fortunae et maris et belli ab aliis acti ratio reddenda aut turpiter moriendum sit ... Per vos Quirites et gloriam maiorum tolerate adversa et consulite rei publicae ... et pacis opulentiam quaeritis — zeigen deutlich, daß in Folge der Kriege mit Sertorius und Mithridates, hauptsächlich aber des Piratenunfugs wegen eine drückende Lebensmittelnoth in Rom herrschte, die man der Regierung Schuld gab. Die Uebereinstimmung der Situation im Fragment III. mit der Rede Cottas ist so frappant, daß ich kein Bedenken trage, die beiden Bruchstücke mit einander in Verbindung zu setzen und also

1) Vgl. Cic. ad Famil. 14, 18, 2: domus (Ciceronis) ut propugnacula et praesidium habeat.

2) Der Schluß der zweiten Columne könnte etwa so ergänzt werden: Praeterea diversorum ordinum studiis immane quantum animi exarsere, vgl. Asconius Ped. p. 66. 78 Orell.

den Anfang der Columne III. mit den Worten annonae intolerabilis saevitia auszufüllen.

Daß die Rede Cottas den gewünſchten Erfolg hatte, läßt ſich aus dem Umſtande ſchließen, daß der Redner ſein Conſulatsjahr glücklich zu Ende führte und im Jahre darauf das Proconſulat in Gallien antrat. Offenbar wollte mit ihr Salluſt eine Probe der ruhig darlegenden und doch herzgewinnenden Beredtſamkeit geben, die Cicero ſo oft an Cotta rühmt. Und es iſt ſehr die Frage, ob die Rede der Wichtigkeit des Tumults wegen eingeſchaltet wurde, oder ob die Schilderung des Straßenauflaufs der Rede zur Folie dienen ſollte. Das iſt unleugbar, daß die von Salluſt eingelegte Rede Cottas eine Motivirung vorausſetzt, die mit der Erzählung unſres Fragments wunderbar zuſammentrifft. Ich meines Theils geſtehe, mich auf den color Livianus, den man in den zwei Sätzen hat finden wollen, nicht in der Weiſe zu verſtehen, daß ich ihm zu Liebe die Bruchſtücke des Palimpſeſts eher dem 92ſten Buche des Livius als dem zweiten Buche der Hiſtorien Salluſts zuweiſen möchte, zumal wenn ich hinzunehme, daß weder die livianiſchen Summarien noch irgend welche Andeutungen der von Livius abhängigen Schriftſteller die Vermuthung unterſtützen, daß er jenen Pöbelauflauf mit einiger Ausführlichkeit behandelt habe.

Leid thut es mir nur hier zu ſagen zu müſſen, daß ich für die Combination der Rede Cottas mit den neuen Bruchſtücken den unwiderleglichen, gleichſam handgreiflichen Beweis nicht beibringen kann, den ich in der erſten Freude der Entdeckung mir geſchmeichelt hatte liefern zu können. Es ſchien mir nämlich die Erzählung von dem Auflaufe im Fragment IV. bis an die Rede Cottas hinanzureichen, ja ſogar noch der Anfang der Rede in die Gränzen des Bruchſtücks zu fallen, ſo daß ich glaubte die letzten Zeilenanfänge etwa auf folgende Art ausfüllen zu können:

in *contione hoc modo dis-*
seruit: Quirites multa
mihi *pericula domi mili-*
tiaeq. *multa adversa fu-*
ere, *quorum alia tolera-*

bi par*tim repp*uli *deorū*
auxilio u. ſ. w.

Jede Zeile hätte ihre 20 oder 19 Buchſtaben gehabt, die Zeilenanfänge mihi und liaeq. wären ſo überraſchend zugetroffen, ja der einzig erhaltene Strich der letzten Zeile ſchien ſo ſehr nur dem x von auxilio angehören zu können, daß ich hoffen durfte, die etwas unfügſamen Zeilenanfänge ieru oder teru ſtatt seru, aeq oder alq ſtatt ereq, und bipa ſtatt vipa würden bei einer nochmaligen Vergleichung des Pergamentſtreifs eine Berichtigung erleiden, die ſie meiner Vermuthung dienſtbar machen mußte. Ich wandte mich daher brieflich an den Entdecker und Entzifferer des Fragments, Herrn Geheimen Regierungsrath Pertz in Berlin, mit der Bitte, die bezeichneten drei Zeilenanfänge nochmals genau unterſuchen zu wollen. Derſelbe entſprach auch meinem Wunſche mit der freundlichſten Bereitwilligkeit, bedauerte aber melden zu müſſen, daß an der bezeichneten Stelle (vielleicht in Folge öfterer Betaſtung des Blattes durch den Kupferſtecher) von der alten Schrift durchaus nichts mehr zu erkennen ſei. Uebrigens ſei im Anfange mehrere Monate hindurch jeder Buchſtab ſo deutlich zu erkennen geweſen, daß über keinen ein Zweifel obwalten konnte, und er habe die feſte Ueberzeugung, jeden Buchſtaben richtig angegeben zu haben. „Sie werden daher nicht irren, ſo ſchließt die Antwort des verehrten Mannes, wenn Sie die abgedruckte Lesart als die wirklich vorhandene anſehen.“ Nach dieſer beſtimmten Erklärung wird es alſo kaum der Mühe werth ſein darauf aufmerkſam zu machen, wie das eingerückte NEQ aus EREQ entſtehen konnte, wenn das E und das kleine Köpfchen des R völlig ausgekratzt waren, und wird es auch keinen Zweck mehr haben, für die Orthographie tolerabi ſtatt toleravi aus Inſchriften und Handſchriften des vierten Jahrhunderts Beiſpiele beizubringen. Ich muß darauf verzichten, den Zuſammenhang der Bruchſtücke mit ſalluſtiſchen Reſten auf eine unwiderſprechliche Weiſe beweiſen zu können. Aber freuen würde es mich, wenn ich auch Herrn Pertz von der hohen Wahrſcheinlichkeit dieſes Zuſammenhangs ſollte überzeugen können.

Baſel. K. L. Roth.

Etymologiſches.

Τηλύγετος, τηλέπυλος.

Buttmann gelangte in ſeinem Erklärungsverſuch des Beiworts τηλύγετος bei Homer nicht zu einem befriedigenden Ergebniß. Dieſes deutet er im Lexilogus II. S. 198 von vorne herein an, indem er ſagt: „Das Beiwort τηλύγετος bekommen Söhne oder Töchter, um ſie dadurch als Gegenſtand beſonderer Zärtlichkeit der Eltern darzuſtellen, ohne daß man deutlich ſieht, was der genaue Sinn des Wortes iſt". Die früher gangbare Erklärung von τῆλε und γείνομαι, „daß es einer ſei, der geboren worden, als der Vater τηλοῦ τῆς ἡλικίας geweſen ſei", ein im hohen Alter (des Vaters) oder ſpät geborener, iſt unrichtig aus zwei Gründen, erſtlich, weil ſie nicht auf die Tochter (παῖδα τηλυγέτην) der Helena und des Menelaus (Il. Γ, 175) paßt, da weder der Vater, noch die Mutter im hohen Alter ſtand, und dann, weil τῆλε „weit, fern", nie von der Zeit für „ſpät" gebraucht wird. Buttmann giebt die Ueberſicht ſämmtlicher Stellen und begnügt ſich, aus deren Vergleichung den Sinn des Dichters zu entnehmen: „zärtlich geliebt", nur einmal zum Nachtheil geſteigert: „verzärtelt" Il. N, 470. Aber zum Schluß macht er dennoch die Erklärung des Orion: ὁ τελευταῖος τῷ πατρὶ γενόμενος zu der ſeinigen; dieſe Erklärung „der letztgeborene" paſſe, meint Buttmann, auf alle Fälle. Und doch kehren die gegen die frühere Erklärung gemachten Einwendungen hier wieder. Kein Wunder, da ein ſo geringer Unterſchied von „ſpätgeboren" und „letztgeboren" nichts weſentlich geändert hat. Hier wäre ja wiederum τῆλε von der Zeit verſtanden, was Buttmann ſelbſt vorher rügte; dann aber kann ein Sohn doch nur in Bezug auf noch andere, früher geborene Geſchwiſter der letztgeborene heißen, nicht wo er der einzige iſt, wie Il. I, 482 μοῦνον τηλύγετον und Od. π, 19.

Ob Orion an einen etymologiſchen Zuſammenhang von τηλύγετος mit τελευταῖος gedacht habe, kann uns gleichgültig ſein, ſofern ein ſolcher nicht begründet iſt. Buttmann aber nimmt jenes an und verſucht die formelle Erklärung aus τελευτή auf eine gar

bi partim *reppuli deorū*
auxilio u. ſ. w.

Jede Zeile hätte ihre 20 oder 19 Buchſtaben gehabt, die Zeilenanfänge mihi und tiaeq. wären ſo überraſchend zugetroffen, ja der einzig erhaltene Strich der letzten Zeile ſchien ſo ſehr nur dem x von auxilio angehören zu können, daß ich hoffen durfte, die etwas unfügſamen Zeilenanfänge ieru oder teru ſtatt seru, aeq oder alq ſtatt ereq, und bipa ſtatt vipa würden bei einer nochmaligen Vergleichung des Pergamentſtreifs eine Berichtigung erleiden, die ſie meiner Vermuthung dienſtbar machen mußte. Ich wandte mich daher brieflich an den Entdecker und Entzifferer des Fragments, Herrn Geheimen Regierungsrath Pertz in Berlin, mit der Bitte, die bezeichneten drei Zeilenanfänge nochmals genau unterſuchen zu wollen. Derſelbe entſprach auch meinem Wunſche mit der freundlichſten Bereitwilligkeit, bedauerte aber melden zu müſſen, daß an der bezeichneten Stelle (vielleicht in Folge öfterer Betaſtung des Blattes durch den Kupferſtecher) von der alten Schrift durchaus nichts mehr zu erkennen ſei. Uebrigens ſei im Anfange mehrere Monate hindurch jeder Buchſtab ſo deutlich zu erkennen geweſen, daß über keinen ein Zweifel obwalten konnte, und er habe die feſte Ueberzeugung, jeden Buchſtaben richtig angegeben zu haben. „Sie werden daher nicht irren, ſo ſchließt die Antwort des verehrten Mannes, wenn Sie die abgedruckte Lesart als die wirklich vorhandene anſehen.“ Nach dieſer beſtimmten Erklärung wird es alſo kaum der Mühe werth ſein darauf aufmerkſam zu machen, wie das eingerückte NEQ aus EREQ entſtehen konnte, wenn das E und das kleine Köpfchen des R völlig ausgekratzt waren, und wird es auch keinen Zweck mehr haben, für die Orthographie tolerabi ſtatt toleravi aus Inſchriften und Handſchriften des vierten Jahrhunderts Beiſpiele beizubringen. Ich muß darauf verzichten, den Zuſammenhang der Bruchſtücke mit ſalluſtiſchen Reſten auf eine unwiderſprechliche Weiſe beweiſen zu können. Aber freuen würde es mich, wenn ich auch Herrn Pertz von der hohen Wahrſcheinlichkeit dieſes Zuſammenhangs ſollte überzeugen können.

Baſel. K. L. Roth.

Etymologiſches.

Τηλύγετος, τηλέπυλος.

Buttmann gelangte in ſeinem Erklärungsverſuch des Beiworts *τηλύγετος* bei Homer nicht zu einem befriedigenden Ergebniß. Dieſes deutet er im Lexilogus II. S. 198 von vorne herein an, indem er ſagt: „Das Beiwort *τηλύγετος* bekommen Söhne oder Töchter, um ſie dadurch als Gegenſtand beſonderer Zärtlichkeit der Eltern darzuſtellen, ohne daß man deutlich ſieht, was der genaue Sinn des Wortes iſt". Die früher gangbare Erklärung von *τῆλε* und *γείνομαι*, „daß es einer ſei, der geboren worden, als der Vater *τηλοῦ τῆς ἡλικίας* geweſen ſei", ein im hohen Alter (des Vaters) oder ſpät geborener, iſt unrichtig aus zwei Gründen, erſtlich, weil ſie nicht auf die Tochter (*παῖδα τηλυγέτην*) der Helena und des Menelaus (Il. *Γ*, 175) paßt, da weder der Vater, noch die Mutter im hohen Alter ſtand, und dann, weil *τῆλε* „weit, fern", nie von der Zeit für „ſpät" gebraucht wird. Buttmann giebt die Ueberſicht ſämmtlicher Stellen und begnügt ſich, aus deren Vergleichung den Sinn des Dichters zu entnehmen: „zärtlich geliebt", nur einmal zum Nachtheil geſteigert: „verzärtelt" Il. *N*, 470. Aber zum Schluß macht er dennoch die Erklärung des Orion: *ὁ τελευταῖος τῷ πατρὶ γενόμενος* zu der ſeinigen; dieſe Erklärung „der letztgeborene" paſſe, meint Buttmann, auf alle Fälle. Und doch kehren die gegen die frühere Erklärung gemachten Einwendungen hier wieder. Kein Wunder, da ein ſo geringer Unterſchied von „ſpätgeboren" und „letztgeboren" nichts weſentlich geändert hat. Hier wäre ja wiederum *τῆλε* von der Zeit verſtanden, was Buttmann ſelbſt vorher rügte; dann aber kann ein Sohn doch nur in Bezug auf noch andere, früher geborene Geſchwiſter der letztgeborene heißen, nicht wo er der einzige iſt, wie Il. *I*, 482 *μοῦνον τηλύγετον* und Od. *π*, 19.

Ob Orion an einen etymologiſchen Zuſammenhang von *τηλύγετος* mit *τελευταῖος* gedacht habe, kann uns gleichgültig ſein, ſofern ein ſolcher nicht begründet iſt. Buttmann aber nimmt jenes an und verſucht die formelle Erklärung aus *τελευτή* auf eine gar

künſtliche Weiſe. Aus der einfachern Wortform, welche von dieſem Subſtantiv vorausgeſetzt wird (alſo aus τελεύω), ſoll die Zuſammenſetzung τελεύγετος entſtanden ſein, und hieraus wieder durch Umſtellung der Quantitäten τηλύγετος, welches eine für den Hexameter bequemere Form ſei. Letzteres iſt ſehr zu bezweifeln, und die beigefügte Analogie ἀπερείσια für ἀπειρέσια ſpricht für das Gegentheil, da, wenn ſie paſſen ſoll, vielmehr aus τηλύγετος das oben vorausgeſetzte τελεύγετος entſtehen müßte. Jedes Falls aber hat die Annahme der Umſtellung der Quantitäten etwas ſehr Willkürliches, wo man nicht von wirklich gegebenen, doppelten Formen ausgehen kann.

Es genügt alſo die Erklärung Buttmanns weder der Bedeutung nach, die nicht überall paßt, noch in der formellen Ableitung. Deshalb nehmen wir aufs Neue die Unterſuchung auf, ob die eigentliche Bedeutung des homeriſchen Beiworts ſich ermitteln läßt, die in jedweder Hinſicht begründet daſtehe.

In dem zuſammengeſetzten τηλύγετος iſt nicht zu bezweifeln, daß der erſte Theil einem Adjectiv τηλύς angehört, von dem noch der Superlativ τήλιστος, der fernſte, vorhanden iſt Orph. Arg. 182. 1193. vgl. ἡδυέπης — ἡδύς, ἥδιστος. Von einer verwandten Adjectivform τῆλος ſind die Adverbia τηλόθι nebſt τηλοῦ, τηλόθεν, τηλόσε, ſo wie τηλοτέρω, τηλοτάτω herzuleiten. Jedoch am häufigſten, beſonders in Zuſammenſetzungen, erſcheint τῆλε, mit der Bedeutung: weit, fern, μακράν, πόρρω, wie τηλεκλυτός, weitberühmt, τηλεσκόπος, weitſehend. Unter dieſen zuſammengeſetzten Beiwörtern iſt aber eines, welches verſchiedene Deutungen erfahren hat, das nur von der Laiſtrygonenſtadt geſagte τηλέπυλος Od. 10, 82. 23, 318. Die gewöhnliche Erklärung iſt, daß das Beiwort von der Stadt angebe, daß ſie weit von einander ſtehende Thore habe, τῆλε διεστηκυίας πύλας ἔχουσα, und es wäre nur ein anderer Ausdruck für „groß". Jedoch iſt darin etwas Wichtiges eingeſchoben, der Verbalbegriff; ſollen die Thore weit getrennt ſein, ſo dürfte dieſer Zuſatz bei τῆλε nicht fehlen. So wie dieſe Erklärung jeder Analogie entbehrt, ſo auch die von Döderlein vorgebrachte: eine den Griechen ferngelegene und mit Thoren verſehene

Stadt. Dies wäre eine unerhörte Freiheit, welche im Griechiſchen nicht möglich iſt. Wem könnte ein ſolches Beginnen einfallen bei ὑψίπυλος, eine hochgelegene, mit Thoren verſehene Stadt, anſtatt hochthorig? Dagegen iſt von den Erklärungen bei Euſtathius die zweite beachtenswerth (zu Od. 10, 82): τινὲς δὲ τηλέπυλον φασὶ τὴν μακρόπυλον οὐ τῷ διαστήματι, ἀλλὰ τῷ πλάτει τῶν πυλῶν ἢ τῷ μήκει. Es wäre alſo τηλέπυλος langthorig, oder, wie wir bald ſehen werden, großthorig, wie εὐρύπυλος breitthorig, ὑψίπυλος hochthorig. Dem letzten entſpricht unſer Beiwort am meiſten wegen der adverbialen Form ὕψι und τῆλε: die Auflöſung des einen würde ſein ὑψηλὰς πύλας ἔχουσα und die des andern (von τηλύς, εῖα, ύ) τηλείας πύλας ἔχουσα. Nun läßt ſich die Bedeutung „groß" von τηλύς noch ermitteln zuerſt aus einer Gloſſe bei Heſychius: τηλύθροον, ὀξύφωνον, μεγαλόφωνον, lautrufend, magnisonans. Wir gelangen aber auch zu demſelben Ergebniß durch Vergleichung ſtammverwandter Wörter. Der Τηῦγετος oder Ταῦγετος in Lakonien iſt als der „groß gewordene" Berg zu erklären. Denn das Adjectiv ταΰς hat uns Heſychius aufgezeichnet: Ταΰς, μέγας, πολύς und dazu ein abgeleitetes Verbum im partic. aor. ταΰσας, μεγαλύνας, πλεονάσας. Den zweiten Theil von Ταΰγετος mit γενέσθαι (γίγνομαι) oder vielmehr mit der einfachſten Wurzelform ΓΑ in Verbindung zu bringen, berechtigen uns die von letzterer, gebildeten Wörter ein Perfekt γέγαα, wovon γέγαμεν, γεγάασι und γεγαὼς bei Homer, und das fut. ἐκγεγάονται, ferner das Lateiniſche indiges — getis neben indigena, der Eingeborne. Ein aus derſelben Wurzel gebildetes partic. (oder adi. verb.) müßte γατός heißen, und aus einer ſolchen möchten wir lieber jenes γετός mit blos verändertem Vocal entſpringen laſſen, als etwa aus γεντός, wie aus der Wurzel ΓΕΝ (γενέσθαι) ein partic. (adi. verb.) gelautet haben müßte, indem der Ausfall eines ν überhaupt, alſo auch in γετός, mehr Bedenken haben würde. Die alten Erklärer laſſen uns wenigſtens über die Bedeutung des zweiten Theils von τηλύγετος nicht in Zweifel, indem Heſychius ὁ τηλοῦ τῆς ἡλικίας τοῖς γονεῦσι γεγονώς, andere γενόμενος erklären, wie wir oben bei Orion ſahen. Es handelt ſich nur bei

der eben gegebenen Wahl um grammatiſche Genauigkeit. So ſcheint uns denn *Τηΰγετος* aus *Τηΰγατος* mit der Bedeutung „groß geworden" feſtgeſtellt. Das Gewordenſein oder Sein war darin untergeordnet, der Hauptbegriff blieb Groß. So finden wir es einfach angegeben bei Heſychius: *Ταϋγέταις πύλαις, ταῖς μεγάλαις*, vermuthlich aus einem alten Dichter. Wie dieſer nun Thore mit *ταϋγέταις* als groß bezeichnet hatte, ſo fanden wir bei Homer das verwandte und in der Bedeutung „groß" nachgewieſene *τηλύς* einmal in der Zuſammenſetzung mit adverbialer Form in *τηλέπυλος*, und verglichen dieſes mit *ὑψίπυλος*, hochthorig. Nach vorſtehender Erörterung überſetzen wir jenes nunmehr nicht mit Euſtathius: langthorig (*μακρόπυλος*), ſondern großthorig.

Jetzt iſt auch die Erklärung von *τηλύγετος* ſchon hinreichend angedeutet; gleichwie *τηΰγετος* bedeutet es ebenfalls: groß geworden. Dieſer Begriff läßt ſich in den homeriſchen Stellen im Allgemeinen feſthalten, wenn auch bei den Söhnen, die damit bezeichnet werden, ein beſtimmtes Maß oder Alter nicht angenommen werden kann. Zwei Söhne des Phainops werden im Kampfe von Diomedes erlegt, Il. E, 153 *ἄμφω τηλυγέτω*, beide groß geworden oder erwachſen; der Vater aber ward vom traurigen Alter gedrückt, und erzeugte keinen andern Sohn, der bei den Beſitzungen bliebe [1]). Nichts widerſpricht dem Gedanken, der überall zu Grunde zu liegen ſcheint, daß ein Vater ſich des erwachſenen oder heranwachſenden Sohnes freut, dem das Erbe geſichert iſt. So wiederum Il. I, 481

καί με φίλησ' ὡσεί τε πατὴρ ὃν παῖδα φιλήσῃ
μοῦνον τηλύγετον, πολλοῖσιν ἐπὶ κτεάτεσσιν.

Vorzüglich paßt der Sinn „groß geworden", wenn die Freude eines Vaters ausgedrückt wird, der ſeinen Sohn nach langer Abweſenheit zurückkehren ſieht, wie Od. *π*, 17 im zehnten Jahre:

ὡς δὲ πατὴρ ὃν παῖδα φίλα φρονέων ἀγαπάζει
ἐλθόντ' ἐξ ἀπίης γαίης δεκάτῳ ἐνιαυτῷ,
μοῦνον τηλύγετον, τῷ ἔπ' ἄλγεα πολλὰ μογήσῃ.

An dieſer Stelle fügt Euſtathius ſeiner gewöhnlichen Erklärung von

1) *ὁ δὲ τείρετο γήραϊ λυγρῷ,*
υἱὸν δ' οὐ τέκετ' ἄλλον, ἐπὶ κτεάτεσσι λιπέσθαι.

τηλύγετος, „τυχὸν δὲ καὶ μεθ' ὃν οὐκέτι ἐλπὶς τεκεῖν ἡinzu καὶ πεπαιδευμένον". Er ahnte wol aus dem Zuſammenhange, daß eine Veränderung des lange abweſenden Sohnes in jenem Beiworte bezeichnet ſein könne und dachte ſich, er ſei „gebildet, reich an Erfahrungen" zurückgekehrt. Er errieth es aber diesmal nicht, vielmehr paßt die Bedeutung „groß geworden", da ſie oben auch etymologiſch nachgewieſen und auf alle Stellen anwendbar iſt, hier vorzüglich.

Als Agamemnon im neunten Buch der Ilias ſich mit Achilleus auszuſöhnen wünſcht, läßt er dieſem das Anerbieten machen, er könne ſein Eidam werden und ſolle dann geehrt ſein wie Oreſtes (V. 143), ὅς μοι τηλύγετος τρέφεται θαλίῃ ἔνι πολλῇ, welcher mir, groß geworden, in voller Blüte gepflegt wird. Man vergleiche mit dem Ausdruck der vollen Jugendblüte die θαλεροὶ αἰζηοί, blühende Jünglinge. Agamemnon kann im zehnten Jahre des Krieges und ſeiner Abweſenheit von Hauſe wol ſagen, daß ſein Sohn groß geworden ſei, den er zuletzt in Aulis etwa im Alter von drei oder vier Jahren geſehen hatte, wenn wir gemäß Eurip. Iph. Aul. 465. 466. 622—627. 1118. 1119. ein ſolches Alter auch bei Homer vorausſetzen dürfen.

Euripides läßt die Schweſter Iphigenia, als ſie den blos als Kind geſehenen, nunmehr erwachſenen Bruder wiedererkennt, ausrufen (Iphig. Taur. 829): ἔχω σ', Ὄρεστα, τηλύγετον χθονὸς ἀπο πατρίδος, die einzige nichthomeriſche Stelle, wo wir nun das Beiwort in demſelben Sinne, wie bei Homer, zu erklären haben.

An den noch übrigen Stellen bei Homer bezieht ſich zweimal das Beiwort auf Kinder des Menelaos. Od. δ. 11 heißt es von ſeinem Sohne, der eben heiratet:

ὅς οἱ τηλύγετος γένετο κρατερὸς Μεγαπένθης
ἐκ δούλης.

Wie die ganze Odyſſee, ſo fällt auch die Hochzeit in das zwanzigſte Jahr ſeit dem Auszuge nach Ilios; damit iſt zugleich das Alter des Sohnes beſtimmt, den Menelaos mit einer Sclavin gezeugt und wahrſcheinlich in dem Kummer über die ſchon entführte Helena Μεγαπένθης genannt hatte. An dieſer Stelle allein bringt Euſtathius unter mehreren Erklärungen des Beiworts τηλύγετος

Epigraphiſches.

Nachträge zu der Lex Rubria.

Zu ſolchen ſetzen mich dankenswerthe briefliche Mittheilungen der Herren Th. Mommſen in Leipzig und Ed. Huſchke in Breslau in den Stand, von denen ſie mir, obgleich ſie gar nicht für den Druck geſchrieben waren, für dieſes Muſeum Gebrauch zu machen ſehr freundlich geſtattet haben. Wenn ich auch dasjenige zur Sprache bringe, was mich nicht überzeugt hat, ſo geſchieht es weil ich mit meinen Gegenargumentationen eben ſo gut irren kann und jedem das freie Urtheil anheimſtelle, das ſich durch eine Beleuchtung der Sache von zwei Seiten immer nur gefördert finden kann.

1.

Mommſen's erſte Bemerkung betrifft die keiner Vertheidigung fähige Schreibung der Tafel in Col. I. Z. 44: .... includantur concipiantur, quae includei concipi *sine dolo malo* oporteret debebitue, wofür Hugo und Dirkſen eben ſo unſyntaktiſch oportebit debebitue nach Carli's unrichtigem Zeugniß drucken ließen. Mir ſchien ein reines Verſehen des Erzhauers anzuerkennen, der ein einfaches DEBEBVNT oder, mehr im Styl dieſer wie anderer Urkunden, wohl vielmehr OPORTEBIT zu ſetzen hatte; denn an gleich ſtarken Nachläſſigkeiten fehlt es auch ſonſt auf der Tafel nicht [1]). Noch begreiflicher freilich wird das Verſehen, wenn, wie Mommſen annimmt, im Original vielmehr OPORTET OPORTEBITVE ſtand, ſo daß „der Schreiber jenes verſchrieb,

1) So gleich zu Anfang das unzweifelhaft falſche IVDICAVERITVE IVBEBIT ſtatt IVDICAREVE · IVBEBIT, welches ich hier nur erwähne um die Frage daran zu knüpfen, ob denn jemand irgend einen weitern Beleg weiß für die merkwürdige Conſtruction des iubere mit dem activen Infinitiv ohne Subjectsaccuſativ, die mit ausnahmloſer Conſequenz auf unſerer Tafel wiederkehrt: nicht etwa nur in iudicareque iubeto, iudicare iubeat, iudicare iubeto, wozu ſich allenfalls ein iudicem hinzudenken ließe, obwohl doch bei curare ſogleich das Paſſivum eintritt II, 24 iudicareive curet: ſondern auch in iudicareve iussum, iudicareve recte iusseis I, 20. II, 14. Es iſt gut, daß unſere Schüler die alten Geſetze nicht leſen, um nicht an ihrem Zumpt ganz irre zu werden, wenn er ſie für eine res iudicare iussa völlig im Stich läßt.

dieſes mit einem unpaſſenden Synonymwort in Gedanken vertauſchte.“ Was mich abhielt dieſes vorzuziehen, ſagte ich zu II, 28: sine exemplo in hac lege est, quod Dirksenius ex aliis monumentis ascivit, Oportet Oportebit. Die Thatſache iſt auch richtig; nur auf ihre Beweiskraft möchte ich ſelbſt jetzt nicht mehr viel geben. Ich will mich nicht bei der wenig förderlichen Frage aufhalten, in wie weit für andere Stellen unſeres Geſetzes, die einfaches oportebit haben, ein oportet oportebit überall geeignet geweſen wäre, ſondern nur nach der andern Seite hin hervorheben, daß auch in andern Geſetzesurkunden dieſelbe oder ähnliche Ungleichförmigkeit keineswegs ohne Beiſpiel iſt. Zwar das (‘Serviliſche’) Repetundengeſetz, worin indeß der Begriff überhaupt ſelten iſt, kennt nur oportebit, wie umgekehrt nur der Bantiniſchen Tafel und in der lex Antonia de Termesibus je einmal nur oportuerit oportebitve und oportet oportebit ſteht. Aber z. B. gleich die l. Cornelia de XX. quaestoribus läßt auf ein ſechsmaliges oportet oportebit in der erſten Hälfte mehrmals einfaches oportebit oder oporteret in der zweiten folgen, und gleichen Wechſel zwiſchen oportet oportebitve und bloßem oportet oder oportebit oder oportuerit hat das (‘Thoriſche’) Agrargeſetz. Noch beweiſender, ſchon weil der Zeit nach den nächſten Vergleichungspunkt darbietend, iſt das Juliſche Geſetz der Herakleiſchen Tafeln, worin ſich das oportebit (oporteret, oportuerit) überaus häufig wiederholt und dennoch ein einzigesmal auch oportet oportebit findet. Dieß wäre genug für unſere Rubria, auch wenn ſie, die doch durch mindeſtens fünf Tafeln fortlief, nicht in verſchiedenen Theilen großen Schwankungen unterliegen konnte. Gerade dieß iſt in derſelben lex Iulia der Fall in Betreff ſolcher Begriffswiederholungen überhaupt; ſie finden ſich in ihr zu Anfang gar nicht, werden weiterhin faſt zur Regel, und verſchwinden wieder gegen Ende. — Sehr verwandt iſt ferner die Ungleichheit in der Art ihrer Zuſammenfügung, je nachdem dieſe mit oder ohne ve gemacht iſt. Ohne Partikel, ſahen wir, werden oportet oportebit nebeneinandergeſtellt in lex Antonia, l. Cornelia, l. Iulia, durch ve verknüpft in t. Bantina und l. agraria: aber weder geht in den zuerſt genannten die aſyndetiſche, noch in der letzten

die ſyndetiſche Form durch bei anderen Begriffen. So ſagt die Antonia einmal sunt fuerunt, einmal sunt erunt, aber dazwiſchen dreimal sunt fueruntve: wonach alſo auch in der Rubria kaum Grund iſt an dem einmaligen sunt erunt II, 54 Anſtoß zu nehmen. Unzählige Beiſpiele ähnlicher Häufungen gibt namentlich das Agrargeſetz, und zwar ſehr überwiegend mittels des ve; aber dennoch neben faciet feceritve, emit emeritve, venieit venieritve, abalienavit abalienaveritve, obvenit obveneritve auch einmal obvenit obvenerit, neben factus creatusve, datus adsignatusve, redditus commutatusve (wie dare reddere commutareve) auch datus redditus commutatus, neben habere possidere fruive auch habebit possidebit fruetur, neben dedit reddidit adsignavitve auch dedit adsignavit reddidit u. d. m. Nur in den Herakleiſchen Tafeln und dem Repetundengeſetz bleibt ſich in dieſem Punkte der Gebrauch gleich, indem erſtere nur sunt erunt, est erit, fuit fuerit, cepit ceperit, iuravit iuraverit, facti creati u. ſ. w., niemals ve haben, letzteres in den gar nicht zahlreichen Beiſpielen ſolcher Art, die es überhaupt enthält, die Partikel niemals wegläßt, ſo viel mir erinnerlich.

Die obige Nachweiſung ganz vereinzelter Abweichungen von einem ſonſt conſtanten Gebrauch betrifft an ſich ziemlich Unwichtiges, wird aber wichtig für die Feſtſtellung des Grundſatzes, daß fein ſäuberlich auf dieſem Gebiete zu verfahren ſei mit Seltenheiten und Singularitäten aller Art, daß man ſehr langſam ſein müſſe mit der Annahme von Verſehen und Schreibfehlern, und ſich vor nichts mehr zu hüten habe als vor übereilter Forderung formeller Gleichmäßigkeit. Wenn in der l. Rubria I, 47 einmal NISE ſteht ſtatt des ſonſtigen NISEI, ſo iſt es ja freilich an ſich ſehr möglich, daß der Schreiber ein I unabſichtlich ausließ; aber eine Berechtigung, geſchweige Nöthigung, die übrigens rationell und traditionell beglaubigte Form fahren zu laſſen, gibt doch jene allgemeine Möglichkeit gar nicht. Und wenn ſelbſt im Original wirklich NISEI ſtand, ſo kann das dafür geſetzte NISE noch immer die Bedeutung haben, daß es als eine damals neben der andern übliche Form dem Schreiber in die Hand kam. Der Grundſatz reicht weiter als man gemeinhin

ſich vorzuſtellen geneigt iſt, und ſeine Misachtung würde uns eine Reihe der ſchätzenswertheſten ſprachlichen Thatſachen bringe die wir den mit Reſpect behandelten epigraphiſchen Monuments ſchuldig werden. Aus zahlreichen Beiſpielen hier das erſte beſte Ein einziges mal iſt das ſo häufige condemnari nicht ſo, ſondern CONDVMNARI geſchrieben, und zwar auf der Tafel von Bantia. Es wäre nicht zu verwundern, wenn das jederman für Schreibfehler gehalten hätte, und doch iſt es ganz ſo richtig gebildet wie mittels deſſelben Umlauts die landläufigen Formen occupo aucupor aucupium mancupium contubernium percutio conculco insulsus desultor insultura, und die auf Grund ſo ſchlagender Analogie unzweifelhaft anzuerkennenden Schreibungen der Plautiniſchen und ſonſtiger maßgebender Handſchriften insuliamus Mil. 279, surrupere surrupui surruptus überall, derupier Men. 1006, wozu nicht nur aus Manilius III, 352. 355 subrupto und eruptis tritt, ſondern zur unleugbarſten Beſtätigung das SVRVPVERIT der Inſchrift von Furſo (Orell. 2488); desgleichen das von Fleckeiſen[1]) glaubhaft nachgewieſene occupio.

1) Nur recuperare durfte dieſer nicht einmiſchen, da recipe-rare älter und auch darum Huſchke's Herleitung aus re-cis-parare richtig iſt. Auch das iſt irrthümlich, daß zwar surrupui surrupere für surripui surripere, nicht aber ebenſo auch surruptus für surreptus habe geſagt werden können. Was für Vocale ſpäter durch weitern Umlaut eingeführt wurden, iſt durchaus gleichgültig für den urſprünglichen Umlaut des u in u; nicht u für i iſt ja geſetzt worden in surrupere, ſo wenig wie u für o in surruptus, ſondern surrupere ſowohl als surruptus iſt an die Stelle von surrapere und surraptus getreten. Uebrigens hatte die Form als ſprachgemäß längſt Scaliger erkannt, wenn er zum Manilius ſchrieb: *Subrupto] subrepto, ἀρχαϊκῶς.* ut infra *Mensibus eruptis*, hoc est *ereptis*. Paulus libro primo Sententiarum de extraord. criminib. *simo corrupto*, id est *correpto:* ut Comicus *απελέθου λαβέσθαι.* Et Plautus dixit *subruptum* pro *subreptum*. Neque aliter fere scribebant illi. Die Stelle des Paulus weiſt mir Freund Böcking aus Rec. sent. V, tit. 4 de iniuriis, §. 13 nach: ſit iniuria contra bonos mores veluti siquis simo corrupto aliquem perfuderit, coeno luto obliniverit u. ſ. w. mit Hinzufügung der Variationen simo aut qualibet sorde perfud. aus Epit. Aegidii, semo corrupto. cino loto. oblinierit aus Epit. Guelferb., simo corruptore luto aliq. perf. aus Epit. Seld., die nur zeigen, wie wenig man die Form verſtand. Dem Bedenken übrigens, daß ſich ja ſo die Participien vom Stamme rapio und die vom Stamme rumpo in nichts unterſchieden hätten, iſt ſehr ſicher zu begegnen durch die Erinnerung an eine noch in mehrfachen Spuren erhaltene Bildung rumptus, wie corrumptus corrumptor, die als

2.

Zu I, 46 f. bemerkt Mommsen: „nomina, qua in earum qua formula quae *supra scripta sunt* hatte ich mir überſetzt: wo (qua) deren (quae) in irgend einer jener Formeln oben geſchrieben ſind.“ Aber für dieſen Gebrauch des qua und für die ſehr unerwartete Anknüpfung eines ſolchen qua an ein vorhergegangenes ea nomina weiß ich kein rechtfertigendes Beiſpiel. Meine Vermuthung, daß für das qua vielmehr quae, und nach S. S. S. am Ende noch einmal S. S. geſtanden habe, demnach zu leſen ſei ea nomina, quae in earum qua formula, quae *supra scriptae sunt*, *scripta sunt*, will ich nicht excluſiv feſthalten; aber wem ſie nicht anſteht, wird es am einfachſten haben mit Huſchke das quae vor S. S. S. zu tilgen, um mit ea nomina, quae in earum qua formula *scripta sunt* ganz dieſelbe Ausdrucksweiſe zu gewinnen, wie ſie drei Zeilen ſpäter (nur mit einem abermaligen Schreibfehler, est für sunt) wiederkehrt.

3.

„Bedenklich“ ſchreibt derſelbe weiter „in der ſchwierigen Conſtruction des XX. Cap., die Sie ſonſt ſo überzeugend nachgewieſen haben, iſt mir Z. 40 f. Da neive — curet offenbar nicht von curet, ſondern von ius ita deicat regiert wird, ſo möchte man gern in dem erſten Kolon ein utei curet, abhängig von deicat, ſtatt des dem deicat parallel ſtehenden curetque haben. Es iſt mir eingefallen, ob nicht mit Streichung von ve geleſen werden könnte ius ita deicat, curet utei includantur = ut curet includei. Sie machen freilich neive curet nicht abhängig von deicat, ſondern geradezu von dem ratumque esto; allein dieſer Satz, der nur die Poſition iſt zu der Negation utei ea nomina — possit, muß aus ſachlichen Gründen enger mit dieſer als mit den übrigen Satzgliedern

gleichzeitig mit -ruptus = -raptus zu denken nichts hindert. Und überdieß, wenn hiernach erſt aus rumptus das übliche ruptus hervorgegangen iſt, ſo hat es (wofern es nicht etwa ſchon rūmpo hieß, was wir nicht wiſſen können) jedenfalls gedehnten Vocal gehabt, während surruptus geſchärftes u hatte. Warum der neueſte Herausgeber des Manilius zwar subrupto ſtehen ließ, dagegen das gerade eben ſo beglaubigte eruptis mit ereptis vertauſchte, iſt ſchwer einzuſehen.

zuſammengeſchloſſen werden.“ Die Stelle hat allerdings ihre beſondern Schwierigkeiten; was ich zu ihrer Löſung beitragen zu können meine, kömmt etwa auf Folgendes hinaus. Wenn man den fraglichen Satz von ius ita deicat abhängen läßt, ſo erhält man erſtens (die Streichung des ve zugegeben) eine recht harte und ungewöhnliche Verbindung an dem ius ita dicat, curet ſtatt des faſt mit Nothwendigkeit erwarteten ius ita dicat ut curet, und vermißt zweitens jede Verbindung zwiſchen dem dum — ius ita deicat ſelbſt und dem zu Anfang vorausgegangenen dum in ea verba — iudicium det itaque iudicare iubeat; es mußte dann heißen dumque — ius ita deicat. Darum kann ich auch jetzt noch nicht anders glauben, als daß mit dum — ius ita deicat nur die vorangeſchickte ſehr langathmige Vorſchrift des dum in ea verba — iubeat, lediglich der formellen Anknüpfung wegen, recapitulirt wird, gleich als wenn es hieße dum, inquam, ius ita deicat (wonach denn ita nicht auf das Folgende geht, ſondern ſich zurückbezieht), und daß mit dieſem dum ius ita deicat coordinirt iſt das unmittelbar angeſchloſſene curetque (verſchrieben curetve), was natürlich logiſch vollſtändiger auf ein dumque curet hinauskömmt. So hängen alſo allerdings von dem gemeinſchaftlichen ius ratumque esto, als die zwei Hauptſatzglieder, ſowohl dum in ea verba — iubeat als auch curetque ab; der dritte dazwiſchengeſchobene Satz dum — ius ita deicat iſt durchaus unweſentlich und konnte für die Sache wie für die Conſtruction auch ganz wegbleiben. Wenn nun das zweite dieſer beiden Hauptſatzglieder ſich wieder in zwei Hälften zerſpaltet, deren eine eben mit jenem curetque utei beginnt, während ſich die andere mit neive ea nomina — includei concipei curet anſchließt, ſo darf man ohne Unrichtigkeit ſagen, daß auch dieſe zweite Hälfte von ius ratumque esto abhängt und unter der Herrſchaft des dum ſteht, ohne damit im Geringſten zu verkennen, daß die beiden Sätze mit dem Verbum curet in einer viel engern Beziehung zu einander ſelbſt ſtehen, als ihr zweiter (oder auch ihr erſter) zu dem voranſtehenden Satze dum — ius ita deicat (oder, was daſſelbe iſt, zu dem dum in ea verba — iubeat). Meine Meinung war und iſt demnach, daß Satzbau und Gedankenverhältniß ſo zu faſſen ſei: „der

Rechtsſpruch ſoll Gültigkeit haben, wofern der Magiſtratus, wo ſichs um repromissio handelt, nach dieſer Formel verfahren läßt (folgt die Formel), oder, wo ſichs um satis datio handelt, nach dieſer Formel verfahren läßt (folgt die Formel): wofern er, ſage ich, ſo wie vorgemeldet Recht ſpricht und [wofern er zugleich] dafür ſorgt, daß die rechten Namen eingetragen werden und daß nicht etwa Namen, welche nicht die rechten ſind, eingetragen werden." Was mit dieſer Faſſung in den letzten Worten kurz und deutlich genug geſagt war, wird nun ferner, zwar unnöthig ſchwerfällig und umſtändlich, aber nicht logiſch falſch alſo ausgedrückt: „[wofern er] dafür ſorgt daß die rechten Namen eingetragen werden, und daß nicht etwa falſche eingetragen werden [auch dafür] ſorgt." Und ſo heißt es im Original: curetque utei ea nomina — includantur concipiantur, neive ea nomina — includei concipei curet, wofür allerdings das Einfachere und Concinnere war neive ea nomina — includantur concipiantur ohne curet. Es iſt nur eine leichte Anakoluthie, die in der gewählten Faſſung liegt, und zwar beſteht ſie, je nachdem man will, entweder darin, daß nicht der ganze Begriff der Partikel neive zum Verbum curet gehört, ſondern zu dieſem genau genommen nur ve, die Negation dagegen vielmehr zu includei concipei; oder aber darin, daß zum negativen Satze das Verbum curet wiederholt iſt ſtatt eines nicht activen, ſondern paſſiven Begriffs. Nach haarſcharfer Syntax, wie ſie aber dieſer Geſetzesſtyl auch in andern Beiſpielen nicht ſelten verleugnet[1]), war unter dem erſten

1) Dahin gehört, um bei unſerm Geſetze ſelbſt ſtehen zu bleiben, z. B. die, nach dem Maßſtabe durchgebildeter Sprachfügung doch nur incorrect zu nennende Einführung des Demonſtrativums nach dem Relativum in Fällen wie II, 29 eam rem, quae ita ab eo petetur deve ea re (ſtatt deve qua) cum eo agetur, und II, 38 de eo, a quo ea res ita petetur quomve eo (ſtatt quomve quo) de ea re ita agetur. Dahin gehört ferner der ſehr freie Gebrauch des Relativums, nicht nur in ſo leicht verſtändlichen Formeln wie id iudicium, qua de re agitur oder eo nomine, qua de re agitur, nicht nur in kurzen Zwiſchenſätzen wie II, 2 a quoquomque pecunia — petetur, quae res (für si ea res) non pluris HS XV erit, ſondern vornehmlich zur Einleitung eines Vorderſatzes, dem ſich der Nachſatz entweder ohne Partikel oder ſogar mit tum anſchließt. So II, 19 queique (d. i. seique quis) eorum quem — duxerit, id ei fraudi ne esto; I, 7 qua de re quisque (d. i. sei quis oder quom quis de qua re)

Geſichtspunkte zu ſagen: eaque (oder ea vero) nomina — non includi curet oder ne includantur curet, unter dem zweiten neve ea nomina — includi sinat oder patiatur. Die Anknüpfung mittels neve, die vorgezogen ward, lag darum nahe, weil in der Geſammtvorſtellung der Prohibitivbegriff vorherrſcht. In einer gewiſſen Zeit würde man es eine confusio duarum constructionum genannt haben, wogegen auch in unſerer, recht verſtanden, nichts Erhebliches einzuwenden iſt.

4.

Welche crux interpretum die fünfmal wiederkehrenden Siglen IN.EORVM.QVO.O.M.C.P.F.V.C.C.T.VE geweſen ſind, iſt bekannt. Zwar über die ſechs erſten Einzelbuchſtaben konnte kein Zweifel ſein, daß ſie, vornehmlich nach Anleitung der lex Iulia municipalis, aufzulöſen ſeien Oppido Municipio Colonia Praefectura Foro Vico; aber deſto mehr gingen die Erklärungen von C.C.T.VE auseinander. Conventu Conciliabulo TrinundinoVE las Carli, Castello Conciliabulo TrivioVE Marini, wovon Conciliabulo ſo überzeugend und Castello ſo wahrſcheinlich war, wie Trinundino und Trivio unmöglich. Nicht befriedigender war das dafür von Hugo geſetzte TerminoVE oder TribuVE, wozu neuerdings durch Heimbach gar noch ein TemploVE gekommen iſt. Man kam endlich ſeit Dirkſen ſtillſchweigend überein, nach Savigny's Vor-

et a quo — accipere volet et — iuraverit, tum is — satis dare iubeto; I, 12 quei eorum ita non repromeisserit —, tum magistratus — ius deicito. Alles zuſammen hat man in der ſchier abenteuerlichen Periode, welche mit nicht weniger als 28 Zeilen das ganze 22ſte Kapitel bildet; aus drei locker an einander gereihten Gliedern beſtehend weiſt ſie in deren erſtem und längſtem ein Satzgefüge auf, das an Holperigkeit ſchwer ſein Seitenſtück finden wird: A quo quid — petetur, quodve quom eo agetur, quae res non pluris .. erit, et sei ea res erit, de qua — ius deicei oportebit: sei is eam rem, quae ita ab eo petetur deve ea re cum eo agetur, ei quei eam petet deve ea re aget, aut iei quoius nomine ab eo petetur quomve eo agetur, in iure — — confessus erit neque — — defendet: tum de eo, a quo ea res ita petetur quomve eo de ea re ita agetur, deque eo quoi eam rem dari — oportebit, siremps lex — esto, atque utei esset sei u. ſ. w. u. ſ. w. So ſchrieb man in Rom Geſetze um daſſelbe Jahr, in dem Cicero die zierliche Pracht ſeiner Philippicae entfaltete.

ſchlag C. T. als Doppelſigle für CasTello zu nehmen, welches ſo bezeichnet worden ſei zum Unterſchiede von dem voranſtehenden einfachen C. als Conciliabulo. So gewann man wenigſtens einleuchtende Sachbegriffe, während zugleich die Beziehung zweier Siglen auf einen einzigen Begriff, wenn ſchon nicht ſchlechthin unmöglich und durch mehr oder weniger paſſende Analogien mühſam vertheidigt, doch nur als ein leidiger Nothbehelf erſcheinen mußte. Vergeblich ſuchte ich nach einem paſſenden Begriffe mit dem Anfangsbuchſtaben T; Mommſen war es vorbehalten die rechte Löſung zu finden: Conciliabulo Castello TerritorioVE. „In ſolchen Zuſammenſtellungen wie lex ius caussave, ablatum captum coactum conciliatum avorsumve in der ſogenannten Servilia, ager locus aedificium possessio der ſogenannten Thoria, iſt das letzte Wort häufig ein ganz generelles, welches nach der Aufzählung der ſämmtlichen Species den Beſchluß macht und jede Advocatenchicane ſchließlich abſchneiden ſoll." Ich denke man braucht das nur zu hören, um es unzweifelhaft richtig zu finden; was von ſo einfach ſchlagender Wahrheit iſt, bedarf keiner weitern Empfehlung. Ganz daſſelbe Verhältniß im Kleinern iſt es, wenn in der Rubria ſelbſt I, 42 municipium colonia locus verbunden ſteht.

5.

Ueber das Res Lex Ius Caussaque II, 10 und Lex Res Ius Caussaque II, 40, womit ich S. 298 ff. nicht fertig zu werden wußte, ſind mir von Sachverſtändigen d. h. römiſchen Juriſten ſehr verſchiedene Urtheile zugekommen, beiſtimmende ohne weitere Motivirung, zwei motivirte von Huſchke und Mommſen nicht beiſtimmend, ſondern das Res in Schutz nehmend, womit ſie ja denn auch wohl Recht behalten werden. Mommſen, über die Quellen der Notae Valerii Probi und ihre Ueberlieferung in der S. 300 f. beſprochenen Stelle von mir befragt, gab darauf die nachſtehende belehrende Auskunft, die ich um ſo lieber hier mittheile, als ſich bei dieſer Gelegenheit zugleich ſein Wunſch zu allgemeinerer Kenntniß bringen läßt, daß doch auf Bibliotheken nach weitern handſchriftlichen Hülfsmitteln für jene

Notae geſucht und ihm ſolche zum Behuf einer von ihm längſt beabſichtigten Bearbeitung nachgewieſen werden möchten. Die nöthigen Anhaltpunkte eines förderlichen Nachſuchens geben die folgenden Notizen. „Der Text beruht vermuthlich auf Cyriacus Anconitanus; die nova fragmenta von deſſen comm. die Olivieri in Peſaro 1763 herausgegeben hat, enthielten zu Anfang Valerii Probi notas iuris (leider hat Olivieri ſie weggelaſſen) und gleich danach fragmentum vocabulorum vetusti in Mogontia libri. In Mainz war Cyriacus freilich ſelber nicht; aber durch ihn ſcheinen die Abſchriften der alten Handſchrift in Gang gebracht zu ſein. Das Archetypon iſt verſchollen; in Wien cod. 358 Endl. iſt eine Abſchrift von Conrad Celtes, die nicht interpolirt iſt; die Münchener Handſchriften 369. 388. 1465 und 1486 enthalten den Probus gemiſcht mit andern ſchlechten Noten, und ſolcher Hff. gibt es viele. Von den drei erſten habe ich Abſchrift. Die Wiener Hdſ. hat an der fraglichen Stelle SR.LR. E.C.QOR.E si rem lex rex eius caque omnium rerum est; die Ausgabe in J. Mozochi's Epigrammata ant. urb. 1521 ſtimmt mit Ihrem Tacuinus von 1525; die eine Münchener Hdſ. 388 ſtimmt mit der Wiener, nur hat ſie an der vierten Stelle E ex ſtatt R rex und causa quae — esto; in der zweiten fehlt die Stelle. — Wie Sie ſehen, gibt die Wiener Hdſ. dem von Ihnen angefochtenen res doch wieder einigen Halt; und es fragt ſich, ob ſich res nicht vertheidigen ließe in der Bedeutung Prozeß (ea res agatur, cuius rei dies fuit — eadem res est), genau wie unſer Sache: dann ſoll ſein gleicher Prozeß, gleiche Rechtsnorm, gleiches Gericht und gleiche Lage aller Dinge." — Mir würde ein Laienbedenken gegen dieſe Ueberſetzung des caussa geblieben ſein, und in der That faßt es die Huſchkeſche Vertheidigung des res, wie demnächſt erſichtlich, etwas anders.

6.

Siremps.

Die S. 298 ff. gedruckte Beſprechung des räthſelhaften siremps war noch nicht in Huſchke's Händen, ſondern nur meine

briefliche Mittheilung einiger ihrer Hauptpunkte, als von ihm die nachstehende gedankenreiche Erörterung einging, die ich mir nur mit wenigen Zusätzen zu begleiten erlaube, und zwar, um den Zusammenhang einer geschlossenen Argumentation nicht zu unterbrechen, in Noten unter dem Texte.

„Vor Allem möchte ich Ihnen eine Frage vorlegen, welche die wie mir scheint sowohl von den Aeltern als den Neuern (wie Lindemann, Pott [etym. Forsch. II, S. 41], Döderlein, Göttling, Hermann, Hand u. s. w.) verfehlte Etymologie des Worts betrifft. ser, sir oder umgelautet sur ist Umbrisch der Genitiv des Pronomen 3 Pers., welches Oskisch (doch auch Umbrisch) vollständiger im Nom. masc. aisi-c, esi-c lautet und wovon sich auch im Lat. sic, sos, sam u. s. w. erhalten haben. Die identisierende Sylbe -dem (Oskisch -dum, Umbr. (d)om) verwandelt ihren anlautenden Consonanten im Umbr. in f, h oder läßt ihn, und dieß geschieht am häufigsten ganz weg. Das Dorische ψε endlich in i-pse, a-pse, se-pse ist bekannt. Halten Sie nun — die faktische Richtigkeit jener Prämissen vorausgesetzt — meine Annahme für begründet, daß siremps eine auf diese Weise entstandene, am besten mit unserem 'desselbigengleichen' zusammenzustellende Partikel ist, die also eigentlich eiusdem (modi) bedeutet, nur daß das pse (aus σφε entstanden und damit das Pronomen wiederholend) die völlige Identität hervorhebt, weshalb man sich des Worts denn auch nur im juristischen Sprachgebrauch der alten Zeit bediente, wo es darauf ankam auszusprechen, daß genau dasselbe — Gesetz, Recht u. s. w. wie in einem schon bestimmten Falle gelten solle? Ich sehe nichts, was entgegenstände. Umbrisch ist ziemlich dasselbe Wort sur-ont und durch einen abermaligen Vorschlag verstärkt surur-ont, auch mit Wechsel von r und s, e und u, ererer-ont = *eodem modo, itidem*, worauf pusei = *uti* folgt, wie auf das Lat. siremps. Charisius' Abl. sirempse halte ich für eine Fabel; sirempse ist die ursprüngliche Form der Partikel, die später in siremps abgekürzt wurde, wie quine in quin und vieles Aehnliche. Merkwürdig übrigens, daß es auf keiner Inschrift und vielleicht auch bei keinem Autor vorkommt; denn auch bei Plaut. Amph. Prol. 73 sirempse

legem iussit esse Iupiter iſt es ja wohl reſtituirt? Ihm aber ſicher mit Recht.

Die Erkenntniß der eigentlichen Bedeutung des Worts bewahrt nun davor, es als ein unverſtandenes blos in einer gewiſſen ſtehenden Formel überliefertes Erbſtück des grauen Alterthums zu betrachten. In der That hat auch der Sprachgeiſt damit ganz lebendig und frei wie mit einem andern gangbaren Wort operirt. Kommt es auch — aus dem angegebenen Grunde — blos in dem peniblen juriſtiſchen Sprachgebrauch vor, ſo doch zugleich ohne eine ganz feſte Formel. Wir finden es conſtruirt mit einem correſpondierenden uti (Lex Rubr. und Lex Quinctia) aber auch mit quasi (alle übrigen Stellen); als das, was von derſelben Beſchaffenheit ſein ſoll, kommt *lex* (Lex Thor. 27; Lex Servil. 72. [Kl. p. 86]; Lex auf der Rückſeite der tab. Bant., wie ich glaube, Cornel. de iniuriis [1]), med.; Plaut. l. c.; Charis.; Senec. ep. 91.), *iuus lexque* (Lex de scrib. I, 38 sqq), *lex iusque* (bei Valer. Prob.) und noch viel mehreres, an keiner Stelle ganz Gleichlautendes, in den drei Stellen, auf welche es uns ankommt, vor. Eben ſo mannichfaltig iſt das, dem — ſubjectiv und objectiv — oder deſſen, oder für den, in welchen Beziehungen u. ſ. w. lex, ius etc. siremps ſein ſoll. Dieſer Sachbefund nöthigt nun m. E. ſowohl die Kritik als die Erklärung, durchweg zu individualiſieren d. h. jede Stelle für ſich zu betrachten und nicht leicht nach einer allgemeinen äußern Formel zu generaliſieren.

So bin ich denn geneigt, zuerſt in den beiden Stellen der Lex Rubr. genau bei dem urkundlichen Texte ſtehen zu bleiben. In beiden iſt von einem privatrechtlichen Verhältniß und zwar einem proceſſualen die Rede: daher hier auch res und causa — jenes das allgemein factiſche, dieſes das daraus hervorgehende proceſſuale Verhältniß bezeichnend [2]) — als siremps hingeſtellt wird. In I, 10

1) Dieſes, darf ſich der Philolog zu ſagen erlauben, iſt rein unmöglich. Die Sprachformen weiſen mit unwiderſtehlicher Beweiskraft gerade auf die Zeit, in deren Grenzen (625—636) Mommſens Auseinanderſetzung Unterital. Dial. S. 145 ff. das Geſetz eingeſchloſſen hat. F. R.

2) Vgl. Liv. I, 32. Quarum rerum, litium, causarum etc.

S.RES.LEX.IVS.CAVSSAQVE.O.O.R.ESTO ist der Gedanke dieser: wegen (de) des Beklagten und des Gläubigers soll das zwischen ihnen bestehende Verhältniß, das darauf anzuwendende Gesetz, der daraus herzuleitende Rechtssatz und das beim richterlichen Urtheil in Betracht kommende Proceßverhältniß für alle Personen und in allen Beziehungen genau dasselbe sein als wie u. s. w.; I, 40 aber S.L.R.I.C.Q.O.O.R.E. ist so gedacht, daß das Aeußere in objectiver und subjectiver Hinsicht — dort Lex, die Rechtsquelle, hier Res das thatsächliche Rechtsverhältniß — vorangestellt und dann das aus beiden hervorgehende Innere — dort Ius, der Rechtssatz, hier Caussa, das der richterlichen Beurtheilung unterliegende Proceßverhältniß — hinzugefügt wird. Nothwendig nach dem Zusammenhange ist die Verschiedenheit der Auffassung in beiden Stellen nicht; man muß aber zugeben, daß beide Auffassungen gleich zulässig sind.

In der Lex (Tilia ?) de scribis [1]) ist die Auffassung wieder eine ganz andere: SIREMPSQVE. EIS . VIATORIBVS . DEQVE.EIS. VIATORIBVS.Q(uaestori) OMNIVM.RERVM. IVVS. LEXQVE . ESTO . QVASEI . SEI. etc. Hier bezieht sich IVVS offenbar auf VIATORIBVS und bezeichnet das ihnen zustehende Recht, LEXQVE auf DE VIATORIBVS Quaestori, die über sie geltenden gesetzlichen Vorschriften bezeichnend — was der Quästor von ihnen fordern konnte.

Noch weiter ist der Parallelismus, obgleich nach einer anderen Seite, getrieben in der Lex Quinctia, deren einschlagendes Capitel so zu lesen sein möchte:

> Si quis circa rivos ...,. quae (statt qua) .... terminatus stiterit, ne quis eo loco post hanc legem rogatam quid opponito, molito, opsepito, figito, statuito, ponito, collocato, arato, seritove vel in eum locum quid immit-

1) Also nicht Cornelia? Ich hätte gedacht, darüber ließe Mommsen's letzte Darlegung Zeitschr. f. Alterth. wiss. 1846 S. 105 ff. kaum noch einen Zweifel, wenn auch über das eigentliche Verhältniß des Rubrums VIII. DE. XX. Quaestoribus eine etwas modificirte Auffassung in Puchta's Institut I, S. 320 (3. Ausg.) empfohlen worden ist.
F. R.

tito, praeterquam eorum faciendorum reponendorum causa praeterquamque quod eius hac lege licebit oportebit. Qui adversus ea quid fecerit, adversus eum (oder richtiger eius ergo aus et adv|ersu) siremps res lex ius caussaque omnium rerum omnibus esto damnasq. utique esto atque uti esset esseque oporteret, si is adversus hanc legem rivum specum rupisset forassetve, quique specum forasset rupissetve.

Die Formel siremps (vielleicht hier sirempse, wenn man auf einen ſo corrumpierten Text, der ein erit haben wollte, etwas geben dürfte) u. ſ. w. iſt hier weſentlich dieſelbe wie in L. Rubr. I, 10. (denn das ritex konnte doch wohl nur aus res lex entſtehen): ſtanden doch auch hier in einem Multfall, genauer einer condictio certi ex lege, zwei Proceßparteien einander gegenüber. Nur darin iſt jedoch wieder eine Verſchiedenheit, daß das damnasque utique esto hinzugefügt wird, und dieſes darum, weil die vier Ausdrücke res lex ius caussa blos die Dispoſition des Geſetzes auf den andern Fall übertragen, ſo weit das Gericht ihn zu beurtheilen hatte, in unſerem Geſetze aber auch noch die ſonſt dem Richter zufallende damnatio ſtatt deſſen ausgeſprochen und daher noch beſonders auf den anderen Fall zu übertragen war. Im Folgenden geht nun

dem siremps res .... esto	dem damnasq. ... esto
das uti esset	das esseque oporteret
und si is adv. h. l.... rupisset	und quique .... rupissetve

parallel. Für Sie bedarf es deſſen keiner Rechtfertigung oder Erklärung [1]). — An dem adversus eum ſcheinen Sie wegen des fol-

1) Und doch! Mit der vorgeſchlagenen Reſtitution kann ich aus dem einen, aber durchgreifenden Grunde nicht einverſtanden ſein, daß ſie auf der Grundlage der Vulgate, und daß ſie nicht auf der der Poleniſchen Handſchrift gemacht iſt. Dieſe allein ächte Texteſquelle lehrt, daß die Worte damnas utique nichts als nichtige Interpolation ſind, wie Scaliger auch ohne Handſchriften erkannte. Nur dem Umſtande, daß ſie in der Caſinatiſchen Hdſ. allerdings ſtehen, haben es ja die bedenklichen Worte adversus eum zu verdanken, daß man ſich mit ihnen überhaupt abgibt; die Art indeß, wie ſie ſtehen (qui aduersus ea quid fecerit et aduersus eum), legt die Vermuthung rein irrthümlicher Wiederholung nahe genug. F. R.

genden omnibus Anſtoß genommen zu haben. Dieſes, wie ich glaube, ohne Grund. Dieſe omnes ſind nicht die, welche die verpönte Handlung verüben möchten, ſondern diejenigen mit denen der Verüber der Handlung, wegen deſſen das Geſetz eben disponirt hat, in Folge derſelben in irgend eine rechtliche Beziehung tritt (Damnificat, Prätor, Richter, Ankläger, Quäſtor u. ſ. w. u. ſ. w.) [1]: eben ſo wie dieſe rechtlichen Beziehungen mit omnium rerum ausgedrückt werden. Dagegen traue ich dem adversus eum — abgeſehen davon, daß es leicht aus der Nachbarſchaft hieher verpflanzt werden konnte — deshalb nicht, weil Geſetz und Recht nicht blos gegen einen Maleficanten ergehen, da ſie ihm ja auch die Rechte der Angeklagten, Verurtheilten u. ſ. w. gewähren. Es iſt alſo hier eine Präpoſition allgemeinerer Bedeutung erforderlich. Als ſolche finden wir auch zu lex regelmäßig de (Lex Rubr. I, 10. 40. Lex de scrib. l. c. Lex Thor. l. c. de eo agro); wenn aber von dem die Rede iſt, welchem zu Gunſten das Geſetz eben ſo gelten ſoll, den Dativ (Lex de scrib.: eis praeconibus iuus und de eis praec. quaestori lex; Lex Servil. 73. PRAETORI .... SIREMPS LEX ESTO; Valer. Prob.: Sirems Lex Eis Ius Que ... Esto); endlich auch noch in ähnlicher allgemeiner Bedeutung, wie ſie de hat, den Genitiv (Lex. Corn. de iniur. EIOS OMNIVM RERVM SIREMPS LEXS ESTO; Senec. ep. 91. eorum .... siremps lex esto, wahrſcheinlich auch Cato bei Fest. v. *Siremps*, wo zu ergänzen: Et praeterea rogas, *ut noxii in multa* ea, si populus comdemna*verit*, *siremps lex* siet, quasi adversus le*gem feciſſet* [*et hac lege condemnatus esset*] und dieſes aus der Stelle der Lex Corn. zu erklären ſein möchte. Woher nun aber mein eius ergo?

1) Wenn ich S. 300 Anm. ſagte, es könne ja doch nicht etwa die Meinung ſein, daß „alle ſollten lex ius caussa gegen ihn haben", ſo fand ich eben im Sinne des Geſetzes keine andern Damnificaten (und ſtreng genommen auch Ankläger) als nur den einen Staat ſelbſt, und hielt die im Geſetz unterſchiedenen Richter, curatores aquarum und praetor peregrinus, nicht für hinreichend um ein omnibus paſſend erſcheinen zu laſſen. Das mag aber leicht zu rigoros ſein. Hätte dagegen eius ergo für et adversus eum nur einige paläographiſche Wahrſcheinlichkeit mehr für ſich!

F. R.

Aus Ihrem Chariſius p. 116 P. Hier haben Sie gewiß mit adverbialiter intellegere den Nagel auf den Kopf getroffen. Auch ablativum ſtatt vocativum zu Anfang ſcheint mir unausweichlich. Dann möchte ich aber lieber: Sic siremps, ut tabes et pluris (dieſes nemlich der Nomin.) ab hac sirempse, plure, tabe. Chariſius ſcheint, vielleicht nach alten Beiſpielen, einen adjectiven Nom. pluris, e angenommen zu haben, wovon z. B. plure altero tanto; wogegen er den Genitiv pluris von dem ſubſtantiven plus abgeleitet haben wird [1]). Doch mir kommt es eigentlich blos auf das Citat aus Cäſar an. Und da fällt es mir ſchwer, das alte Formelwort ergo (ſ. die Citate bei Hand Turs. II, 442.), welches alle Hſſ. haben, in einem Citat aus einem Geſetze zu ſtreichen. Ich leſe:

Caesar: E. (bekannte Sigle für EIVS.) ERGO SIREMPS LEX ESTO QVASI SACRVM VIOLAVERIT dixit pro nominativo (dieſes nach Ihnen, nur ohne esse).

Es ſcheint alſo, daß man ergo hinter dem Genitiv beſonders dann gebrauchte, wenn ein Strafgeſetz auf einen andern Fall ausgedehnt wurde. Woher aber das Citat? Ich weiß durchaus kein anderes Geſetz, welches dergleichen enthalten haben könnte, als die Lex Iulia peculatus [2]). Sie beſtrafte zwar hauptſächlich Entwendung von pecunia sacra, religiosa, publica, und es iſt uns keine Beſtimmung derſelben mehr erhalten, wonach auch eine Verletzung von Heiligthümern z. B. Götterſtatuen, Altären u. ſ. w. unter ihre Sanc-

1) Daran zu glauben finde ich unmöglich. Auf ein adjectiviſches pluris, e führt kein Schatten einer Spur hin; ein ſolches ſich einzureden hatte der Grammatiker gar keine Veranlaſſung; da es ihm nur um die Vergleichung ſeines siremps sirempse mit ähnlichen Fällen zu thun war, ſtanden ihm leicht andere Beiſpiele zu Gebote; am wenigſten würde er mit einem auf Bekanntes hinweiſenden at ein jedenfalls ſo ganz Abſonderliches, und dieß ohne jede Rechtfertigung oder Erklärung angeknüpft haben; dazu obendrein ein unpaſſendes, da er nicht von Adjectiven, ſondern Subſtantiven handelt; und endlich ein entſchieden falſches, da ja der Genitiv pluris exiſtirte, den wiederum nicht adjektiviſch zu nehmen, ſondern als Subſtantivum von dem vermeintlichen Adjektivum plure zu trennen, ein unbegreifliches Uebermaß von grundloſer Willkühr nöthig war. F. R.

2) Dieſer auch S. 303 Anm. ſchüchtern hingeworfene Gedanke gehörte nicht zu den an Huſchke brieflich von mir mitgetheilten, weil ich ihm zu wenig Halt zu geben wußte. In wiefern die dort geäußerten Bedenken durch die obige ſcharfſinnige Combination größtentheils beſeitigt werden, leuchtet ohne Weiteres ein. F. R.

tion fallen ſollte. Juſtinian mag aber eine ſolche (D. XLVIII, 13.) nur wegen ihres heidniſchen Inhalts weggelaſſen haben. Betraf doch ein Capitel der Lex auch die Verletzung der wichtigſten res publicae L. 8. D. eod. und Ulpian ſagt L. 11. pr. D. eod.: Qui perforaverit muros vel inde aliquid abstulerit, peculatus actione tenetur. Nahm hiernach das Geſetz die res sanctae, die doch nur quodammodo divini iuris ſind, gegen Verletzung in Schutz, ſo gewiß noch viel mehr die res sacrae. Ich möchte daher vermuthen, daß das Citat bei Chariſius eben aus dem Capitel der Lex genommen ſei, worin si quis muros perforasset, EIVS ERGO SIREMPS LEX ESSE iubebatur, QVASI etc. Sein Citat Caesar geht aber auf den legislator, der ja auch eine grammatiſche Autorität war, und mochte aus Oſilius lib. XX de legibus genommen ſein".

F. Ritſchl.

Ueber Le Bas' Inſchriftenſammlung.

Ueber die große Inſchriftenſammlung des Herrn Ph. Le Bas

Inscriptions grecques et latines, recueillées en Grèce et en Asie Mineure

von der der Druck des Textes raſch fortſchreitet, während von dem Commentar bis jetzt noch gar nichts erſchienen iſt, iſt allgemein, ſo viel ich weiß, die Meinung verbreitet, der Herr Verfaſſer habe nur ſolche Monumente aufgenommen, die er ſelbſt geſehen und abgeſchrieben. In der That ſcheint der Titel, welcher in Griechenland und Kleinaſien geſammelte Inſchriften verheißt, und die Aufnahme derſelben in die 'Reiſebeſchreibung' des Herrn Le Bas, eine ganz auf Autopſie beruhende Sammlung anzukündigen; wie denn auch ein Werk dieſer Art nur in ſolchem Plane ſeine Erklärung und Rechtfertigung finden möchte, da ja das C. I. Gr. bereits alles ſonſt

Bekannte umfaßt. Dennoch mußte ich mich, als ich des lange gewünſchten Buches endlich habhaft geworden war, überzeugen, daß meine Anſicht eine irrige ſei, indem Herr Le Bas nicht wenige Inſchriften, die er nie geſehen, aus gedruckten und allgemein bekannten Büchern in ſeine Sammlung aufgenommen hat. Obwohl nun nicht zu zweifeln, daß, wenn dereinſt der verheißene Commentar wirklich erſcheint, vor allen Dingen dort mit Beſtimmtheit angegeben ſein wird, wo Herrn Le Bas' Text auf Autopſie beruht, ſo dürfte dennoch eine Hinweiſung auf das Fehlen derſelben bei verſchiedenen Monumenten nicht unangemeſſen ſein, da die Publication jenes Commentars möglicher Weiſe noch lange anſtehen und die Täuſchung über die Beſchaffenheit des Werks leicht Irrthümer veranlaſſen kann. Ich beſchränke mich dabei vorzugsweiſe auf die lateiniſchen Inſchriften, da für die griechiſchen Monumente das C. I. Gr. einem Jeden die Mittel bietet die nöthigen Nachforſchungen ſelbſt anzuſtellen.

Als erſtes Beiſpiel einer nicht geſehenen Inſchrift möge hier die Delphiſche II. n. 891 ſtehen: Q.MINCIVS.Q.F.RVFVS | L.E.G.APOΔINEI.KIVTIO | MERITO, die in Moroni inscr. Cyr. Ancon. n. 208 und danach (mit der unbedeutenden Variante APOΔINEI) bei Mur. 23, 9. ſich ebenſo vorfindet. Daß ſtatt MINCIVS zu leſen ſei MINICIVS oder MINVCIVS, iſt wohl ſicher und nicht wohl anzunehmen, daß der alte italieniſche Reiſende und Herr Le Bas beide hier, ſei es das I oder V, ſei es die Lücke überſahen. Wenn man aber auch davon die Möglichkeit zugiebt, ſo iſt doch ein Apollo Kiutius eine ſo unmögliche Sache, daß ein Zuſammentreffen zweier Abſchreiber in ſolcher Leſung nicht wohl denkbar iſt, Herr L. alſo das Monument nicht ſah. Ob KLVTIO, κλυτίῳ zu leſen?

Der bekannte Brief des Proconſuls Decimius Secundinus an die Behörden von Amphissa (inscr. Cyriaci Ancon. n. 66; Grut. spur. IV, 2; Murat. 484, 4; Spon. Miscell. p. 279.) findet ſich bei Le Bas II. 1019 in einer Geſtalt, die wohl nur eine aus dem Texte des Cyriacus bei Muratori und dem von Spon und Wheler combinirte Recenſion iſt. Letztere ſchrieben die Inſchrift wirklich ab, ihre Zeilenabtheilung dürfte daher wohl die richtige ſein, wenigſtens einſtweilen den Vorzug vor der Muratoriſchen verdienen,

die aus Scheben gefloſſen, wenn auch dieſelben auf Cyriacus zurückgehen. Dennoch ſtimmt Herrn Le Bas' Abtheilung genau mit Muratori. Im Texte ſelbſt iſt eine weſentliche Variante VT SEMPER CVCVRRERAT bei Spon und Wheler (Z. 7) ſtatt VT SEMPER CVRRAT bei Cyriacus und Muratori. Der Sinn erfordert offenbar jenes, da es ſich um Reinigung alter Waſſerleitungen handelt. Dennoch hat Le Bas CVRRAT, ich glaube ſchließen zu dürfen, wegen fehlender Autopſie. In Zeile 22 ff. lieſt derſelbe: memores eritis perfecta MANEANT omnia .... vos nuntiare debere, eine Lesart, die geradezu ohne Zuſammenhang iſt. Cyriacus HAEC kann dem Sinne nach ſtehen. Wheler jedoch, der mit Spon das Original ſah, begnügt ſich zu ſchreiben: PERFECTAMA ....., alſo war damals der Reſt der Zeile unleſerlich, und Spon ohne Rückſicht auf den Zuſammenhang conjicirte aus MA .... MANEANT. Daß ſich bei Le Bas dieſes Wort wiederfindet, ſcheint mir genügend, um ihm hier Autopſie abzuſprechen.

Die ſämmtlichen Inſchriften von Panormus, Aulon, Apollonia, Epidamnus, Liſſus in Illyrien II, 1094—1111, mit Ausnahme zweier aus Apollonia, n. 1104 und 1105, ſind aus den Moroniſchen inscr. Cyriaci (nur n. 1101 iſt aus C. I. G. 1828 hinzugefügt worden) geradezu abgeſchrieben und die alten Schreib- und Druckfehler blos mit einigen neuen vermehrt. Um die Lage der Sache recht anſchaulich zu machen, gebe ich die ſämmtlichen Varianten:

1095, 1096, 1097, 1102, 1103, 1107, 1109, 1110, 1111, ohne Abweichung.

1094. = C. 136. Le Bas *HAΔIOΣ* ſtatt *NAΔIOΣ*.

1098. = C. 140. Le Bas *PANTERΩS* ſtatt *PANTEROS*.

1100. = C. 141. Le Bas *ΔIONYCIOΣ* ſtatt *ΔIONYCIOC*.

1106. = C. 147. Le Bas *TP* ſtatt *TR.*; *PRAEF* ſtatt *PREF.*

1108. = C. 149. Le Bas *EVRVDICA* ſtatt *EVRYDICA*.

Derſelbe am Schluſſe: le reste effacé par le temps, wo Cyriacus: reliqua deleta vestutate.

Wenn man dieſe kleinen Ungenauigkeiten dem Schreiber oder Corrector des Herrn Le Bas zu Gute rechnet, hat man in ſeiner Sammlung die reinen Texte des moroniſchen Cyriacus, was bei der

Seltenheit des Buches immer dankenswerth iſt. Doch wäre es noch dankenswerther geweſen, wenn z. B. bei n. 1107 aus Mur. 1153, 7. die beſſeren Lesarten aufgenommen wären.

Es wird nicht nöthig ſein, allen lateiniſchen Inſchriften in dieſer Weiſe nachzuſpüren, da mein Zweck nur iſt, den Leſer einſtweilen aufmerkſam zu machen, während dem Commentar des Herausgebers vorbehalten bleiben muß, allen wünſchenswerthen Aufſchluß über die Herkunft ſeiner Monumente zu geben. Mögen hier daher nur noch einige entſcheidende Beweiſe meines Satzes ſtehen, welche die Inſchriften von Philippi liefern. Bei dieſen fällt zunächſt auf, daß Herr Le Bas in II. 1434 zwar den drei Zeilen bei Mur. 868, 7. mit Oſann Sylloge p. 411, XIX. eine vierte hinzufügt, aber uns gerade dieſelben verkehrten Dinge bringt, die dieſer einem unter Villoiſon's Papieren gefundenen Itinerar entnahm. Das Original kann Herr Le Bas alſo wohl nicht geſehen haben.

Die Inſchriften 1438 und 1439 ſind aus Gruter 321, 2. entnommen. Mit dieſem übereinſtimmend lieſt Herr Le Bas auf beiden ASPRILLIA, obwohl hinlänglich bekannt, daß auf dem Steine nur ASPRILLA ſtehen, Asprillia unmöglich Cognomen ſein konnte. Auch beweiſt, daß wirklich erſteres auf dem Steine ſtand, das oben erwähnte Itinerar, nach welchem Oſann p. 412, XX, wirklich ASPRILLA, in n. 21. aber das leicht zu verbeſſernde ASPRILIA hat. Freilich darf es uns an dem Verfaſſer der Sylloge nicht wundern, daß er ſtatt dieſes in jenes, jenes in dieſes veränderte. Die Inſchrift 1437 dagegen entlehnte Herr Le Bas einfach aus Mur. 1200, 5., bemerkte jedoch leider nicht, daß ſie dort in ſehr corrupter Geſtalt vorliegt. Ich ſtelle ſie hier zuſammen mit Gruter 699, 7., die ich für identiſch halte:

PHILETI
VIX . ANN . XXIIII
L . PACIVS DOAX ET
PACIA FVCIDIA
FILIO PIISSIMO B . M . F .
ET . S . ET . S . P . Q . EOR
IN . FR . P . VII . IN . AGR . P . VI .

D . M .
L . PACCI . PHILETI
VIX . AN . XXIII'
L . PACCIVS . DONAX
ET . PACCIA . EVTYCHIA
F . PIENTISSIMO
B . M .
FECER . ET . SIBI
ET SVIS POSTERISQVE
EORVM
IN . F . P . VII . IN . AG . P . VI

Nimmt man an, Mazocchi fol. 37 v., auf den ſich Gruter beruft, habe die bei Muratori beibehaltenen Siglen aufgelöſt, ſo nähert man dadurch beide Texte in hohem Grade; zumal da auch bei Mazocchi, ſtatt Gruter's pientissimo, PIISSIMO ſteht. Die Differenz in den Zahlen XXIII und XXIIII kann bei ſolcher Unſicherheit der epigraphiſchen Texte nicht in Betracht kommen. Hinſichtlich der Namen wird jeder Kundige zugeben, daß DOAX ſtatt DONAX verſchrieben, FVCIDIA aber in keinem Falle ein Beiname ſei; eben ſo iſt ſtatt PACIVS ſchon an ſich PACCIVS wahrſcheinlich, unwahrſcheinlich aber, daß zu Anfange der verſtorbene Sohn einfach Philetus genannt ſei. Iſt hiernach wohl unzweifelhaft der Mazocchi-Gruterſche Text trotz der aufgelöſten Siglen als der wahre zu betrachten, ſo kann Herr Le Bas die ſchlechte Recenſion Muratori's unmöglich dem Originale entnommen haben. Ganz ſicher aber ſah er den Stein nicht in Philippi, denn nach Mazocchi und Gruter exiſtirte derſelbe zu Rom in S. Maria Maggiore, nur Muratori's Scheden verſetzten ihn nach Philippi.

Ließ ſich der Herr Verfaſſer hier durch Muratori täuſchen, ſo folgte er in einem andern Falle blindlings dem Gruter. Dieſer gebraucht, wie allgemein bekannt, nicht ſelten ein Kreuz, um auf eine Randbemerkung zu verweiſen. Ein ſolches † finden wir auch in der Inſchrift eines P. Cornelius Asper Atriarius Montanus vor dem zweifelhaften Atriarius (Grut. 395, 4; Le Bas II, 1436.). Dem gelehrten Epigraphiker war leider jener Gebrauch unbekannt;

er nahm das Zeichen, ſcheint es, für TI und ſchrieb tATRIARIVS. Daß er in Philippi das Original ſah, wird ſchwerlich noch Jemand glauben. Indeſſen iſt Herr Le Bas nicht der erſte, der dieſes Kreuz für einen oder zwei Buchſtaben nahm. Guasco im mus. Capit. I. p. 66 hat ſogar eine ſorgfältige Sammlung ſolcher gruteriſchen Kreuze angelegt und unterſucht gründlich, ob ſie IT oder TI bezeichnen; worauf wir Herrn Le Bas verweiſen wollen.

Indem ich es den Leſern überlaſſe durch Vergleichung der großen Inſchrift der cultores Silvani (II. 1435) mit der bei Oſann (Sylloge .p. 408) publicirten, in den kleinſten Einzelheiten und Verſehen identiſchen Abſchrift ſich ſelbſt ein Urtheil zu bilden, ob Herr Le Bas den Stein zu Philippi geſehen haben könne, will ich ſchließlich noch darauf hinweiſen, daß er die allbekannte Atheniſche Inſchrift des Philopappus (Marini, Arv. p. 721) nach Hadrianopel ſetzt! Für mich geht daraus nur hervor, daß er ſie aus Gruter abſchrieb, der dieſelbe Provenienz angiebt (421, 2.); denn daß es ſich keineswegs um zwei ähnliche Monumente handelt, beweiſt Apian p. 500, der dieſelbe Inſchrift richtig nach Athen ſetzt, ſo wie auch Marini ſie im Codex des Cyriacus als daſelbſt befindlich aufgeführt fand; Zeilenabtheilung und Varianten wie sullectus und allectus kommen hiegegen nicht in Betracht. Auch erklärt ſich aus der Bezeichnung der Atheniſchen Neuſtadt als Stadt des Hadrian, wie Gruter an Hadrianopel denken konnte. Herr Le Bas hätte dieſen Fehler nicht machen ſollen, der aber noch weniger zu dem Wahne veranlaſſen darf, als exiſtire wirklich in Hadrianopel ein zweites Exemplar der Inſchrift, das derſelbe dort geſehen.

Wir haben im Obigen eine Reihe von Documenten zuſammengeſtellt, welche theils bei Herrn Le Bas in unzuverläſſiger Geſtalt auftreten, während anderswoher die richtige bekannt iſt, theils durch die Unmöglichkeit des Zuſammentreffens im Unrichtigen ſich als von ihm nichtgeſehen nachweiſen laſſen, theils an Orte verſetzt werden, an denen ſie nie ſich befanden. Natürlich wird in den Augen Aller, welche die Inſchriftſammlung des Herrn Le Bas mit mir als ganz auf Autopſie beruhend anzuſehen gewohnt waren, ihre Autorität einige Einbuße erleiden. Welche Abſicht ihn geleitet hat, ob

etwa die, sein Werk zu impinguiren, wie man sich hier zu Lande charakteristisch ausdrückt, oder andere uns verborgene Zwecke, wird man zwar hoffentlich erfahren, wenn der unentbehrliche Commentar nachgeliefert werden wird, aber das Publikum hat ein Recht darüber sofortige Aufklärung zu begehren. Nicht um Versehen im Detail handelt es sich, die bei einem so umfangreichen Werke gerechten Anspruch auf nachsichtige Beurtheilung haben, sondern um den bei der Sammlung befolgten Plan, den man kennen muß, um sie in der richtigen Weise benutzen zu können. Wenn der Herausgeber sich auch nicht im Stande sah den Commentar seinem Texte gleich beizufügen, war es doch unerläßliche Pflicht bei einem Werke, dessen Vollendung Jahrzehnte anstehen kann, sofort über die von ihm befolgten Grundsätze sich auszusprechen. Dieß ist nicht geschehen und der Herausgeber hat es geschehen lassen, daß das Publikum, welches natürlich in der Regel solche Werke nur nachschlägt, nicht durcharbeitet, sich über den Charakter des Werkes vollständig dupirte. Da nun bei genauerer Ansicht sich herausstellt, daß die Sammlung von Le Bas nicht ein vollständiges corpus inscriptionum Graecarum, nicht eine Sammlung der in dem berliner corpus inscr. fehlenden Inschriften, nicht eine Publication der von Herrn Le Bas genommenen Abschriften ist, so wird das Publikum an den Herausgeber die Frage richten dürfen, was denn seine Sammlung eigentlich sei, während es sich inzwischen angelegen sein lassen wird, dieselbe bis weiter nur mit größter Vorsicht zu benutzen.

Rom, November 1851. W. Henzen.

Handschriftliches.

Palimpsestfragmente der Ilias.

Es sei verstattet unter der Rubrik „Handschriftliches" auf ein Buch aufmerksam zu machen, das wenngleich im Druck erschienen doch keinen andern Zweck hat als eine Handschrift treu wiederzuge-

ben, und, da es in England gedruckt auch nicht käuflich iſt [1]), deutſchen Philologen leicht weniger zugänglich ſein möchte als manche in Deutſchland befindliche Handſchrift. Der Titel lautet: Fragments of the Iliad of Homer from a Syriac Palimpsest. Edited by William Cureton M. A. Printed by order of the Trustees of the British Museum, by Richard Taylor 1851. (Bruchſtücke der Ilias des Homer aus einem ſyriſchen Palimpſeſt. Herausgegeben von W. Cureton. Gedruckt auf Befehl der Vorſteher des Britiſchen Muſeums), und der mit engliſcher Pracht ausgeſtattete Quartband beſteht aus XIX Seiten Titel, Dedication an die Vorſteher des Britiſchen Muſeums und Vorwort, 118 Seiten Text des Homer, 10 Seiten Vergleichung mit dem Heyne'ſchen Text, und 6 Seiten (auf 5 Blättern) Facſimile. Der Herausgeber hatte den homeriſchen Inhalt des Palimpſeſt ſchon im Jahr 1848 angezeigt in ſeiner Vorrede zu der ſyriſchen Ueberſetzung der Feſtal-Briefe des Athanaſius [2]) p. XXVI—XXXIV.; die dortigen Angaben werden wiederholt und vervollſtändigt in der Vorrede zu dem vorliegenden Buche, und daraus erfahren wir über Herkunft und äußerliche Beſchaffenheit der Handſchrift Folgendes:

Herr Auguſt Pacho hat im Jahr 1847 in Aegypten einen Theil der Handſchriften eines ſyriſchen Marienkloſters der Wüſte Nitria erworben, und dieſe Erwerbung im November deſſelben Jahres der großbritanniſchen Regierung verkauft, welche ſie den ſchon früher für das britiſche Muſeum angekauften Theilen derſelben Kloſterbibliothek einverleibte. Bei Durchmuſterung dieſer Handſchriften des Herrn Pacho ſtieß Herr Cureton auf einen dicken Oktavband, der eine ſyriſche Ueberſetzung des erſten Theils einer griechiſchen Streitſchrift des Severus (Patriarch von Antiochia 513 bis zu ſeiner Abſetzung 519) gegen Grammatikus enthielt, ſich aber auf den erſten Blick als einen griechiſchen Palimpſeſt zu erkennen gab. Bei näherer Unterſuchung ſtellt ſich heraus, daß für jeden der 23 Oktav-Denionen, auf denen das ſyriſche Werk ſteht, ein Quart-Quinio griechiſcher Handſchriften benutzt worden, und zwar für die erſten 10 Oktav-Denionen eine alte faſt vollſtändige griechiſche Majuskelhandſchrift des Evangeliums nach Lukas (Vorr. z. Athan. p. XXXII), für die folgenden 12 Oktav-Denionen, 59 Quartblätter einer alten Majuskelhandſchrift der Ilias und ein ſehr ſchönes Stück leeres

1) Die Redaktion iſt in dem günſtigen Falle, ein Exemplar zum Gebrauch anbieten zu können, wenn etwa ein mit homeriſcher Kritik vertrauter Mitarbeiter geneigt ſein ſollte, den Fund in dieſer Zeitſchrift näher auszubeuten. A. d. R.

2) The festal Letters of Athanasius discovered in an ancient syriac version and edited by William Cureton, London, printed for the society for the publication of oriental texts, sold by James Madden 1848. 8.

Pergament' [1]) und endlich für den letzten 23sten Oktav-Denionen 'fünf Quartblätter eines Bandes von Euklid'.

Hinsichtlich des Alters der Handschrift sucht es Herr Cureton aus den syrischen Subscriptionen wahrscheinlich zu machen, daß das Syrische im 9ten Jahrhundert geschrieben sei (vgl. Vorred. z. Athan. p. XXX mit Vorred. z. Hom. p. VIII); die Homer-Blätter scheinen ihm ein Erzeugniß des 5ten Jahrhunderts (Vorr. z. Hom. p. XVII). Jede der 118 Seiten dieser 59 Homerblätter hat 33 Verse, die Seiten ausgenommen, auf die ein Buchende fällt, und im Ganzen sind 3873 Verse erhalten, die sich in folgender Weise auf die 13 letzten Bücher der Ilias vertheilen (Vorr. z. Hom. p. XII): B. XII 273—471; XIII 133—265, 333—398, 465—530, 663—728, 797—837; XIV 1—20, 156—419; XV 158—223, 356—421, 491—557; XVI 199—264, 331—397, 664—731, 798—862; XVIII 93—358, 426—492; XIX 136—268, 335—424; XX 1—172, 306—503; XXI 1—397, 465—611; XXII 1—113, 181—378; XXIII 57—323, 457—589, 656—788, 856—897; XXIV 1—20, 285—483. — Diese 118 Seiten nun sind mit Beibehaltung der Zeilenzahl der Handschrift und Bezeichnung des Unlesbaren durch Punkte auf ebenfalls 118 Seiten des Druckwerks wiedergegeben in Majuskeltypen, die nach den Buchstaben des codex Alexandrinus geschnitten worden. Die paläographischen Verschiedenheiten dieser Typen von den Zügen der Homerhandschrift stellt Herr Cureton zusammen (Vorr. p. XIV, XV) und um Gelegenheit zum Urtheil aus eigner Anschauung zu geben, sind am Schluß 6 Homerseiten mit der aufgetragenen syrischen Schrift durch M. Lepelle de Bois Gallois facsimilirt. Dieser Künstlerarbeit ertheilt Cureton am Schluß der Vorrede im Ganzen das Lob großer Treue, zugleich jedoch bemerkend, daß ihm vielleicht 'vier oder fünf Text-Ungenauigkeiten' aufgestoßen sein, und daß, wo immer das Facsimile von dem gedruckten Text abweiche, der gedruckte Text als der genauere gelten müsse.

Ueber den philologischen Ertrag der Entdeckung erhält man in der Kürze einen Ueberblick durch die auf S. 119—129 beigegebene in englischer Sprache abgefaßte Vergleichung mit dem Heyne'schen Text. Aus derselben mögen hier die Varianten zu B. XII, XIII folgen mit der Warnung, bei dieser Vergleichung noch weniger als bei andern Schlüsse ex silentio ziehen zu wollen, da das Unlesbare, zu welchem z. B. der größere Theil der ersten Seite (XII 273—305), die zweite Hälfte der achten Seite (XIII 166—198), Vieles auf der eilften Seite (XIII 333—365) gehört, in der Vergleichung nicht angegeben ist, was für die Besitzer des Buchs

1) 'Das allein jetzt noch lesbar Geschriebene ist *ΥΓΙΕΝΟΝΧΡΩ-ΚΥΡΙΣΧΟ.ΛΑΣΤΙΚΕ* auf der einen und *ΥΓΙΕΝΟΝΧΡΩ* auf der andern Seite'.

unnöthig ſcheinen durfte, da dieſe den Abdruck ſelbſt zu Rath ziehen können.

Buch XII.

Seite 1			
(273—305)	V. 293	.....ξειν	Heyne ἔλιξιν
S. 2			
(306—338)	V. 311	χρεασίντειδε	χρέασί τ' ἠδὲ
		δεπαεσσι	δεπάεσσιν
	312	εισορόωσιν	εἰσορόωσι
	317	οφρά τις	ὄφρα τις
	318	κατακοιρανέουσαν	κατακοιρανέουσιν
	319	έδουσιπιονα	ἔδουσί τε πίονα
	322	φυγοντες	φυγόντε
	326	εφεστασιν	ἐφεστᾶσι
	331	μενεσθεὺς	μενεσθεύς
	333	παπτηνεν	πάπτηνε
	338	ικεν	Ἷκε
S. 3	340	πασας	πᾶσαι
(339—371)	342	αιαντε	αἴαντα
	343	αιαντε	αἴαντα
	350	αμασπεσθω	ἅμ' ἑπέσθω
	352	κατὰ	παρὰ
	360	κρατερηνυσμινην	κρατερὰς ὑσμίνας
	361	ορωρε	ὄρωρεν
S. 4	363	αμασπεσθω	ἅμ' ἑσπέσθω
(372—405)	373	ουτε	εὖτε
	374	fehlt	
	385	αρανευτηρι	ἄρ' ἀρνευτῆρι
	401	στήθεσσι	στήθεσφι
S. 5	404	ηδὲ	οὐ δὲ
(406—438)	406	χώρησεν	χώρησε
	407	εέλδετο	ἐέλπετο
S. 6	409	τιταρ'	τί δ' ἄρ'
(439—471)	439	ηυσεν	ἤϋσε
	446	ιστήκει	ἑστήκει
	454	αιρατε	αἶ ῥα
	456	κλειεις	κληῖς
	459	επαμφοτερους	ἀπ' ἀμφοτέρους
	461	δὲ fehlt	
	465	εχον	ἔχεν

Buch XIII.

S. 7	134	δ' επτυσσοντο	δὲ πτύσσοντο
(133—165)	138	χειμάρρος	χειμάῤῥοος

	140	ψψιδ'	Heyne ὕψι τ'
	141	ὑλητι	ὕλη
	147	ξίφεσιν	ξίφεσι
	165	ἀψδ'	ἄψ
S. 8	166	ξυνέαξε	ξυνέαξε
(166—198)	177	τὸνδ'	τόν ῥ'
	178	επεσεν	ἔπεσε
	179	κορυφῆις	κορυφῇ
	186	νεισόμενον	νισσόμενον
S. 9	187	δουπησεν	δούπησε
(199—231)	200	ἔχοντες	ἔχοντε
	201	αρα	ῥα
	205	πέσεν	πέσον
		κονιησιν	κονίῃσι
	206	ποσιδάων	ποσειδάων
	207	ενίκρατερῆνσμινηι	ἐν αἰνῇ δηϊοτῆτι
	214	εχλισιην	ἐκ κλισίης
	216	νιει	ὑΐι
	223	γινώσκω	γιγνώσκω
S. 10	231	ποσιδάων	ποσειδάων
(232—265)	235	δεῦροτευχεα	τεύχεα δεῦρο
	238	επιστίμεσθα	ἐπισταίμεσθα
S. 11	255	fehlt	
(333—365)	339	εφριξεν	ἔφριξε
		εγχειησιν	ἐγχείῃσι
S. 12	358	ειδ	τὼ δ'
(366—398)	368	κατένευσεν	κατένευσε
	373	δουπησεν	δούπησε
S. 13	374	αθρυονεῦ	ὀθρυονεῦ
(465—497)	486	ήκε	ἦε
	491	τοιοι	οἵ οι
S. 14	515	τρεσσεδ'	τρέσσαιδ'
(498—530)	526	αμ' αλκαθόωι	ἀμφ' ἀσκαλάφου
S. 15	670	πάθοι	πάθῃ
(663—695)	678	προσθενει	πρὸς δὲ σθένει
	684	γινοντο	γιγνοντο
S. 16		μαχης	μάχῃ
(696—728)	705	πρυμνοισιν	πρυμνοῖσι
		ανεχηκιεν	ἀναχηκίει
	707	τεμνει	τέμει
	708	ἀλλήλοισιν	ἀλλήλοιϊν
	720	τρωσίν	τρωσί
S. 17	726	παραρητοῖσι	παραῤῥητοῖσι
(797—829)	804	ρινοῖσιν	ῥινοῖσι
	809	φωνησεντε	μακρὰ βιβάσθων

814 θεοι (zwiſchen den 2 letzten Buchſtaben τ von anderer Hand übergeſchrieben) Heyne δέ τε

818 αθανατοισιν ἀθανάτοισι

Schließlich theilen wir das Verzeichniß (Cureton's Vorrede p. XVIII) der fehlenden und hinzukommenden Verſe mit. Es fehlen 30, die im Heyne'ſchen Text ſtehen, nämlich XII 374; XIII 255; XIV 157, 158, 269; XV 551; XVI 381, 689, 690; XVIII 200, 201, 427; XIX 177; XX 44, 45, 46 (dieſe 3 Verſe ſind am oberen Rande von anderer Hand geſchrieben), 312, 316, 317 (am oberen Rand der Seite 63, in welche dieſe 3 Verſe fallen, Spuren einer andern Hand), 447; XXI 148, 480, 510; XXIII 273, 283, 284 (dieſe 2 Verſe ſind von anderer Hand am Rande geſchrieben), 565, 746 (dieſer Vers iſt von anderer Hand am unteren Rande geſchrieben), 864; XXIV 290 (dieſer Vers iſt von anderer Hand am oberen Rande geſchrieben). — Vier Verſe kommen hinzu, die in den Ausgaben nicht ſtehen: nach XIV 306 werden 208, 209 deſſelben Buches wiederholt; nach XXI 96 ſteht ΩICYMAAIΣTAXO-ΛΩΛIENIΦPECINOIΔAKAIAYTOC; nach XXII 10 iſt IV 33 wiederholt.

B. S.

Plautiniſche Excurſe.

21. techna.

In dem Verſe Poen. IV, 1, 1, der jetzt ſo geleſen wird:

Exspecto quo pácto meae technaé processuraé sient

gibt für meae technae der Vetus mea et ethine, der Decurtatus meae tehine [1]), der Vaticanus mea et chine. Was dieß be-

1) Wenn nicht vielmehr ebenfalls mea et ehine oder wie ſonſt die Buchſtaben getrennt oder verbunden ſind, was gerade in dieſer Handſchrift theils nicht immer mit Sicherheit erkennbar theils nicht regelmäßig von mir bemerkt iſt. Das aber iſt gewiß, daß weder te hinc im Decurtatus, noch techine im Vetus ſteht, wie Pareus ſagt, deſſen falſche Angaben anders als durch Hinſtellung der wahren zu berichtigen mir ſehr überflüſſig geſchienen hat und noch ſcheint. Ich muß das einmal erwähnen, damit niemand irre werde, wenn er Lachmann im Commentar zum Lucrez öfter auf Pareiſchen Variantenangaben fußen ſieht, denen in bereits von mir herausgegebenen Stücken mein Zeugniß ausdrücklich oder ſtillſchweigend widerſprochen hatte. So z. B. wenn er S. 389 in Mil. glor. 1341 auf Pareus Angabe *mi absenti*] *Mss. me absentit* die Conjectur baut: Béne quaeso inter uós dicatis [*hánc*] et me absentis tamen. Aber *absentis* iſt bloßer

deute, könnte man mit Sicherheit errathen, wenn es auch nicht die zwei erstgenannten Bücher selbst sagten in Most. III, 1, 23:

Meluó ne techinae méae perpetuo périerint:

denn so haben sie hier ganz unzweideutig. Es bedarf nur der Erinnerung an die gleichartigen Erscheinungen, um die Dehnung techina als die ächte altlateinische Umbildung von τέχνη zu erkennen. Daß die damalige Sprache Consonantenverbindungen wie κλ, κμ nicht liebte und durch Einsetzung eines u milderte, belegte schon Priscian I, S. 555 P. mit den Formen Hercules Aesculapius als allgemeinen, und Alcumena Alcumaeon (vielmehr Alcumaeo) als alten. Mit gewähltern Angaben bezeugt es Marius Victorinus I, S. 2456 P. 8 G., dessen bei Putschius überliefertem Texte ich den verbesserten, wie er mir richtig scheint, zur Rechten setze:

luxta autem non ponebant cm. deinde nec Alcmenam dicebant, nec Tecmesam sed Alcumenam, inde Alcumeon et Alcumena, tragoediae, donec Iul. Caesar qui Vopiscus; et Strabo, qui et Sesquiculus dictus est, primus de Tecmesa scripsit tragoediam suam, et in scena pronunciari iussit.

luxta autem non ponebant cm. inde nec Alcmenam dicebant nec Tecmessam, sed Alcumenam et Tecumessam. inde Alcumaeo [1]) et Tecumessa tragoediae: donec Iulius Caesar, qui et Vopiscus et Strabo et Sesquiculus dictus est, primus de Tecmessa scripsit tragoediam suam et in scena pronuntiari iussit.

Auf Alcumaeo als ächten Titel der Tragödie des Attius wei-

Druck- oder Schreibfehler; die Hdff. haben *absenti*, welches Parens nur hinzufügte, um ausdrücklich zu bezeugen, daß wirklich Accusativ und Dativ so neben einander ständen. Abgesehen hiervon, ist dort die Erwähnung der Philocomasium für den Zusammenhang und die Situation nicht passend, die Accusativconstruction des male dicere aber, die wir freilich aus Petron und Appulejus kenne, dem Plautus darum nicht zuzutrauen, weil er diesen ihm so geläufigen Begriff sonst ohne Ausnahme nur mit dem Dativ verbindet. Daß et mihi absenti richtig sei, will ich damit nicht sagen; es ist mir immer anstößig gewesen, und ich möchte jetzt andern Verbesserungen diese vorziehen: Béne quaeso inter uós dicatis ét [s]mi[ce] absenti tamen.

1) Vielleicht liegt indeß vielmehr inde de Alcumaeone et — tragoedine in der Ueberlieferung der Pariser Handschrift inde alcumeneo et — tragoediae, gerade wie es nachher de Tecmessa scripsit tragoediam heißt, obgleich doch niemand zweifelt, daß dieß der wirkliche Titel war. — Daß nach sed Alcumenam das oben zugesetzte et Tecumessam ausgefallen, ist

ſen noch die Citate des Nonius hin mit alcemeone (alcemenone), alcimaeone alchimaeone alcimachone, solomeone; kommen uns ähnliche Varianten für das gleichnamige Stück des Ennius nicht zu ſtatten, ſo wäre doch für den älteren Dichter eine andere Form völlig unglaublich. Daß Alcumena die ausſchließliche Form bei Plautus iſt, weiß jeder. Anders als Aesculapius iſt unſeres Wiſſens nie geſagt worden; Hercles für Hercules ein paarmal geſprochen, einmal auch geſchrieben, habe ich kürzlich aus Inſchriften anderwärts nachgewieſen [1]), während ſonſt ſolche Synkope nur in dem appellativiſch gewordenen hercle, und zwar hier ſehr frühzeitig, Platz griff. Mit der ganz gleichen Dehnung Patricoles, die bei Cic. Tusc. II, 16 die Pariſer Hdſ. mit metriſcher Nothwendigkeit gibt, ſtellte ſchon Orelli das a Patricole bei Fronto S. 14 röm. Ausg. zuſammen. An Tecumessa läßt das beſtimmte Zeugniß des Victorinus gar nicht zweifeln. Mit κμ auf einer Linie ſteht χμ in dem erſt neulich für Plautus und Terenz feſtgeſtellten drachuma. Dem χμ ſchließt ſich χν an, nur daß hier der Einſatzvokal nicht in der ältern Geſtalt u, ſondern in der jüngern i erſcheint und ſomit techina erzeugte. Hätten wir mehr Beiſpiele, ſo würde es ſich vielleicht als Geſetz herausſtellen, daß vor m ein u, vor n ein i die Latiniſirung vermittelte. Wenigſtens trifft das zu auf den noch übrigen Fall, der allein uns dieſelbe Erweiterung auch für zwei liquidae, μν, darbietet: mina aus μνᾶ.

nothwendig; daß nach inde Alcumaeo die Worte et Alcumena nur aus dem Vorhergehenden irrthümlich einſchlichen, höchſt wahrſcheinlich: nicht nur weil uns von gar keiner Tragödie dieſes Titels das Geringſte bekannt iſt, wie doch von einem Alkmäon ſowohl des Ennius als auch des Attius, ſondern hauptſächlich weil die ausdrückliche Entgegenſtellung des Julius Vopiscus, als der zuerſt 'Tecmessa' als Tragödientitel gebraucht habe, auf einen ältern Tragödientitel Tecumessa faſt zwingend hinweiſt. — Wollte aber auch jemand Alcumena als Tragödie dennoch feſthalten, ſo weiß ich doch nicht wie man ſie auf die Stelle des Victorinus hin dem Julius Strabo beilegen will mit Welcker Gr. Trag. III, S. 1335. 1398; gerade ihn ſcheinen mir die Worte des Grammatikers vielmehr auszuſchließen.

1) Aber bei Plautus ein Hercles anzunehmen iſt ſo unthunlich wie ihm ein hercule ſtatt hercle zuzutrauen. Man hat wohl daran gedacht, jenes in Stich. 223 zu finden: Hercules te amabit prandio? cena tibi? aber zu überſetzen und dem Zuſammenhange gerecht zu machen hat die Worte keiner gewußt. Ob ich das Rechte getroffen, wenn ich HERCULESTEAMABIT aus HERCULEOSTABUNT entſtehen ließ, kömmt Andern zu ſehen zu.

Der Zusammenhang dieser Analogien würde mir vollkommen genügen, um durch das handschriftliche Zeugniß auch nur zweier Stellen die Existenz eines techina durchaus gesichert zu finden, trotzdem daß die übrigen Plautinischen und Terenzischen Stellen keine Spur derselben Schreibung aufweisen. Noch mehr: nach Maßgabe zahlreicher analoger Erfahrungen müßte man es der allgemeinen Probabilität weit gemäßer finden, dieselbe Form auch da, wo äußerer Anhalt fehlt, als ursprünglich vorauszusetzen, als an das Nebeneinander von beiderlei Formen zu glauben. Glücklicher Weise läßt sich nach beiden Seiten hin die Wahrscheinlichkeit zur Gewißheit steigern. Zwei Verse des Plautus, Capt. III, 4, 110. Bacch. 392, und einer des Terenz Eun. IV, 4, 51 sind entscheidend:

Hújus scelesti téchnis, qui me ut lúbitumst ductavit dolis.
Cóndigne is quam téchnam de auro advórsum meum fecit patrem.

Pármenonis tám scio esse hanc téchnam quam me vívere.

Varianten sind keine außer im ersten thechnif in B, im zweiten tecnam in BCD. Daß doch keinem von uns, die wir an der Unverbrüchlichkeit des Gesetzes festhalten, daß mula cum liquida den kurzen Vocal nicmals verlängern, eingefallen ist, welch argen Verstoß dagegen ein téchnis mit sich bringt! Man sieht, es verhält sich damit genau wie mit dem im 7ten Excurs behandelten [drachma] drachuma; man hätte, wenn man eben umsichtig genug wäre an alles zu denken, auf die Nothwendigkeit eines techunis techunam oder techinis techinam in obigen drei Versen verfallen müssen auch ohne die Stütze der handschriftlichen Ueberlieferung in Pönulus und Mostellaria. Daß im Pönulus der Versbau noch die Umstellung

Éxspecto quo pácto téchinae méae perpetuo périerint

fordert, sei nebenbei bemerkt. — Niemand wird jetzt noch anstehen, auch Heautont. III, 1, 62, wo es für die Metrik gleichgültig ist, dennoch

Téchinís per servolum: étsi subsensi íd quoque

für das Terenzische zu halten. Und obwohl nicht die Unmöglichkeit zu behaupten ist, daß sich in einer weiteren Ableitung von techina

die Synkope früher eingeſtellt habe, ſo ſehe ich doch einen rationellen Grund nicht, lieber an ein contechnari als contechinari zu glauben in Pseud. 1096:

Vide módo ne illic sit contechinatus quippiam,

obwohl hier contecnatuſ B, conthecnatuſ CD geben.

22. nei, ni, ne.

Die alte Sprache hatte in bedeutender Ausdehnung einen vocaliſchen Laut, den ſie in der Schrift durch EI bezeichnete. Sie that alſo, weil — ſei es eine Miſchung von e und i, ſei es ein Mittelton zwiſchen e und i, hörbar war; aber auch den letztern Fall angenommen, war es ein gedehnter (langer) Laut. Je nachdem indeß, theils in verſchiedenen Zeitperioden, theils in verſchiedenen Wörtern und Sylben, mehr der e-laut oder mehr der i-laut vom Ohre empfunden wurde, war auch die der Ausſprache ſich mehr oder weniger anſchmiegende Schrift veranlaßt, entweder bloßes E oder aber bloßes I (alſo daſſelbe Zeichen wie für den kurzen i-laut) zu ſetzen, ohne deshalb daneben das EI ſogleich aufzugeben. Und zwar im Allgemeinen früher E als I, in Uebereinſtimmung mit der durchgehenden Erſcheinung der lateiniſchen Sprachgeſchichte, die uns an der Stelle eines jüngern i ein älteres e vorführt, ſehr überwiegend allerdings ĕ für ĭ [1]). Jenes E dagegen war ſo gut ein

1) Nicht umgekehrt. Wenn G. Curtius in Aufrecht's und Kuhn's Zeitſchr. für vergleichende Sprachforſchung Bd. I, S. 269 f. bemerkt: „daraus, daß in gewiſſen Fällen e die Priorität vor i hat, folgt nicht, daß dies immer der Fall ſein muß", ſo weiß ich nicht, für wen eine Lehre dieſer Art beſtimmt iſt. Meinerſeits hatte ich (Rh. Muſ. VII, S. 575) den Uebergang von anti posti in ante poste geleugnet, weil vielmehr der Uebergang von e in i das ſprachgemäße ſei, nicht aber dieſen Uebergang für das ſprachgemäße erklärt, weil ich ihn in gewiſſen Fällen gefunden, was ja auch thöricht wäre. Im Gegentheil wäre ich aber noch immer begierig, das erſte ſichere Beiſpiel eines in e übergegangenen i zu erfahren. Mit mage pote fateare, ſagte ich S. 576, habe es ſeine beſondere Bewandtniß. Auf dieſe Beiſpiele hat ſich denn auch Curtius nicht weiter eingelaſſen. Aber „ein aus i entſtandenes e im Auslaut" ſchreibt er „tritt uns am deutlichſten im Neutrum der i-ſtämme, mare facile, und in Ablativen wie cive igne entgegen". Aber es iſt ja eine und dieſelbe Bewandtniß, die es mit dieſen und mit jenen Fällen hat. Weder facilis noch magis potis fateris ſind die primitiven Formen, ſondern, wie die in unzweideutigſten Thatſachen redende Sprachgeſchichte bezeugt, faciles mages potes fateres; aus ihnen gingen durch den normalen Abfall des s facile mage

gedehnter Vokal wie ī (um einmal so das dem EI parallel stehende i zum Unterschiede von ĭ zu bezeichnen); nichts gibt uns das Recht für den alten Dativ MATRE oder IVRE eine kurze Endsylbe darum anzunehmen, weil später die gleichlautende Casusendung in matre iure kurzes e hat, sowie anderseits auch der Ablativ PATRE in der alten Sprache beweisbar langen Auslaut hatte, im Einklange mit der daneben bestehenden Schreibung desselben Casus PATREI VIRTVTEI [1]). Nachdem nun die allgemeine Umwandelung des e-lautes in den i-laut, so weit sie von der Sprache überhaupt beliebt wurde, sich vollzogen hatte — ein Proceß, der gegen Ende des 5ten Jahrhunderts begann und in der ersten Hälfte des 7ten zum letzten Abschluß kam [2]) —, blieben als wesentlich gleichbedeutend hauptsächlich nur noch EI und ī neben einander, und jetzt benutzte die mit Bewußtsein verfahrende Theorie (Lucilius) diesen von ihr vorgefundenen, aber von jeder Consequenz entfernten graphischen Unterschied zu einer consequenten Scheidung der damals noch vernehmbaren Lautunterschiede, indem sie mit ī den reinen i-laut bezeichnete, EI für den nach dem Gebiete des e hinneigenden breitern i-laut bewahrte. Sie drang mit dieser Consequenz nicht durch, offenbar weil theils die Unbestimmtheit, theils die Veränderlichkeit der lebendigen

pote fateare hervor, während ohne diesen Abfall der eben so normale Uebergang des e in i die Formen facilis magis u. s. w. erzeugte: ein Proceß, der sich in den weitgreifendsten Analogien wiederholt. So ist auch postmodo neben postmodum nichts weniger als etwa ein in alter Zeit mit dem Ablativ construirtes post, sondern sehr einfach nur das alte postmodom mit abgeworfenem m. Ueber die Ablativi cive igne gibt der nächste Excurs die einstweilen genügenden Andeutungen. Man muß nur für dergleichen etwas weiter zurücklesen als — nicht nur Cicero, sondern auch Plautus.

1) Ich setze hier als ausgemacht voraus, daß EI niemals der Ausdruck eines kurzen, sondern nur eines langen ī gewesen ist: worüber im folgenden Excurs.

2) Der Hauptsache nach freilich schon viel früher. Eine vereinzelte Ausnahme bilden im Anfang des 8. Jhdts die Tafeln von Heraklea mit den Formen habetabetur sineto dixet fecet iusset conscriptes, herzuleiten unstreitig aus der dortigen Vulgärsprache, die überall die Bewahrerin des Archaischen gewesen ist. Damit verträgt sich sehr wohl, wenn man die ebenda erscheinenden Formen entgegengesetzter Art: habiat sinatum ist rim ris stipindia cinsum cinsuerint habibit oportibit dibito sedito dlibus, auf den Einfluß des Oscischen zurückgeführt hat.

Sprache nicht genug feſten Anhalt bot; darum einerſeits viel willkührliches Schwanken zwiſchen EI und I fortdauerte, anderſeits je länger je mehr das EI überhaupt zu Gunſten des I verdrängt wurde. Daneben erhielten ſich von dem alten E = EI nur wenige Reſte in beſchränktem Gebrauch, wie in den Nebenformen SIBE NISE.

Dieſe Sätze, welche ſämmtlich ausſchließende Bedeutung gegen abweichende Vorſtellungen haben ſollen, mit den zu Gebote ſtehenden Thatſachen zu beweiſen, iſt dießmal nicht meine Abſicht, ſo fruchtbar und aufklärend auch ihre Ausführung wäre. Nur einen einzelnen Fall will ich auf ſie zurückführen: die Schreibung des prohibitiven ne, welches in dieſer Form allmählich zur Alleinherrſchaft gekommen iſt. Daß es das iſt, muß ſelbſt als eine Anomalie aufgefaßt werden; denn alte Form, in den epigraphiſchen Denkmälern noch unzählige Male erhalten, iſt NEI; im Verhältniß dazu ſteht alſo NE auf einer Linie mit den Ausnahmefällen SIBE NISE. Die rationelle und hiſtoriſche Berechtigung eines NE genügte aber, um durch Feſthaltung dieſes Archaismus einen Unterſchied von der mittlerweile in der Form nI (= NISEI NISI) fixirten Conditionalpartikel zu gewinnen. Die große Analogie hätte auch für die Negation NEI den ſpätern Uebergang in nI als dauernde Form gefordert, um ſo mehr als wirklich auch die alte Zeit, die des Schwankens zwiſchen EI E und I, ſchon NI neben NEI und neben NE hatte. In welchem Verhältniß ſie es hatte, iſt nicht unnützlich näher ins Auge zu faſſen. Im 6. Jahrhundert ſchreibt das SC. de Bacanalibus mehr als 20mal NE (womit ich überall neue, nequis, dum ne zuſammenrechne), nur einmal NEI, niemals NI. Umgekehrt erſcheint im ganzen 7. Jhdt. NE höchſt vereinzelt, und zwar in der erſten Hälfte deſſelben nur je einmal in einer der Scipioneninſchriften, auf der Genueſer Tafel (637), auf der Bantiniſchen und im Repetundengeſetz; daneben NI nur auf der Genueſer, aber hier achtmal, während NEI nur viermal; im Ganzen finden wir völlig überwiegend NEI, zehnmal auf der Bantiniſchen, etwa 25mal im Repetundengeſetz, gegen 40mal ausſchließlich jeder Nebenform im Agrargeſetz; desgleichen in dem (jetzt Florentiner) Bronzefragment Maffei's, das, durch eine ſehr unglückliche Vermuthung Lenze's (L. Serv.

S. IV) 'lex Pompeia de iudiciis' getauft, nothwendig in dieſelbe Zeit mit dem ('Serviliſchen') Repetunden- und dem wenig ſpätern ('Thoriſchen') Agrargeſetz von 643 gehört. Weiterhin kömmt in der (freilich reſtituirten) lex Puteolana NI viermal vor, in der Cornelia de XX. quaest. einmal, in beiden ohne andere Formen; anderſeits NE nur je einmal in der Dedication von Furfo (Orelli 2488, Mommſen Inscr. R. Neap. 6011) und in lex Antonia de Termensibus von 682, in welcher letztern dagegen noch fünfmaliges NEI auftritt. Ein weſentlich verändertes Verhältniß zeigt uns erſt im Anfang des 8. Jahrhunderts die lex Iulia, in der NE dergeſtalt zur Herrſchaft gelangt iſt, daß es dem nur dreimaligen NI und dem noch achtmal erſcheinenden NEI zwiſchen vierzig und fünfzigmal gegenübertritt (im bunteſten Wechſel aller drei Formen Kap. 9. und 10). In der l. Rubria halten ſich viermal NE und viermal NEI das Gleichgewicht. Die weitere Verfolgung dieſes Wechſels iſt für unſern Zweck überflüſſig; man wird ſich hiernach nicht eben wundern, noch in den Piſaniſchen Decreten (Or. 642. 643) NE — NEVE — NIVE — NIVE — NIVE zu leſen, und ein vereinzeltes NI VELITIS aus Gruter 996, 12 aufzuzeichnen kaum der Mühe werth finden.

Dieſe wenig erquickliche Aufzählung (bei der ich nur nicht für jede Ziffer haarſcharf einſtehen will) gewährt uns erſtlich einen neuen Beleg zu der ſehr bemerkenswerthen Wahrnehmung, daß vieles, was wir als entſchiedenſten Archaismus anzuſehen gewohnt ſind, erſt im 7. Jahrhundert entweder auftritt oder doch häufig wird, während es den Monumenten des 6. Jahrhunderts noch fremd oder in ihnen erſt im Beginne iſt. Den Grund will ich verſuchen ein andermal zu ſagen; ich glaube ihn in dem Einfluſſe einer bewußten Theorie (natürlich vor Lucilius) zu finden und auch deren Urheber zu kennen. So konnte es kommen (wiewohl daſſelbe auch auf andern Wegen gekommen iſt), daß ein Aelteſtes durch ein Jüngeres verdrängt wurde und dieſes wiederum dem Früheren weichen mußte, ſo daß dieſelbe Form zugleich die älteſte und die jüngſte iſt. Wie dieſer Geſichtspunkt, wonach die Unterſcheidung von „älter“ und „jünger“ durchaus nicht ausreicht, ſondern für zahlreiche Bildungen eine dreifache Periodiſirung unumgänglich wird, auf die Sprachgeſchichte

im Ganzen und auf einzelne Probleme ein überraſchendes Licht zu werfen geeignet iſt, wird ſich bei mehrerer Vertiefung dieſer Forſchungen (womit ich aber dießmal die ins Weite ſchweifende Sprachenvergleichung nicht meine) immer klarer herausſtellen. Aber nicht nur, daß erſt NE war, ſpäter NEI oder NI, zuletzt wieder NE (und zwar, im Ganzen und Großen vertheilt, NEI oder NI im 7. Jhdt, NE im 6ten und wieder im 8ten), lernen wir in dieſem Zuſammenhange, ſondern gewinnen daran zugleich einen werthvollen Beitrag zur Sicherung der Einſicht, daß in früheſter Zeit (ich meine das 5te Jhdt) überhaupt E dem EI vorauging, wofür ſo überzeugende anderweite Thatſachen in den älteſten undatirten Inſchriften zu Tage liegen. Man wird ſich alſo hinfort vor dem ſcheinbar ſo einfachen und rationellen, nichts deſto weniger aber unhiſtoriſchen Wege hüten, aus einem urſprünglichen NEI, als der gemeinſamen Quelle, durch Auseinanderlegung der Vocale einerſeits NE, anderſeits NI herzuleiten.

Da ſich aus der gegebenen Ueberſicht NI theils als ſporadiſch gleichzeitiger, theils als ſpäter normaler Ausdruck für NEI ergeben hat, ſo hatten, wie man ſieht, die Alten und die Neuen, die ein prohibitives ni neben ne behaupteten, alles Recht auf ihrer Seite, nur daß ſie ſich kurzſichtiger Weiſe bei ihrer Beweisführung auf die Beiſpiele von NI ſelbſt beſchränkten und das ganz parallel ſtehende, weſentlich gleichbedeutende NEI wie etwas, das ſie gar nichts anginge, ignorirten. So Noriſius zu den Conot. Pis. IV, 5 S. 474, Broukhuſius zu Propert. II, 6, 3, Oudendorp zu Sil. It. I, 374, Hand Turſell. IV, S. 28. 184 f., freilich alle von einer einigermaßen vollſtändigen Kenntniß des epigraphiſchen Materials ſo weit entfernt, wie von der Ahnung ſeiner Fruchtbarkeit wenn es auf hiſtoriſchem Wege methodiſch ausgebeutet wird. Sehr begreiflich aber bei der aufgezeigten Bewandtniß wird es, daß in der Litteratur die handſchriftliche Ueberlieferung im Ganzen geringe Spuren von noi oder ni übrig gelaſſen hat, ſelbſt in Autoren des 7. Jhdts, wie Lucrez, Varro, für die einiges Lachmann nachweiſt zu Lucr. II, 734. Für Plautus dagegen im 6. Jhdt. hätte man nach den obigen Ermittelungen ein Recht, eine andere Form als ne zu erwarten, überhaupt gar nicht: womit indeß nicht ſtritte, daß er

daneben gelegentlich auch ni (oder vielmehr nei) einzeln ſchreiben konnte, gerade wie in dem SC. de Bacanalibus ein einmaliges NEIQVIS ſteht. Denn wenn in gewiſſen Punkten die grammatiſche Theorie des folgenden Jahrhunderts Neuerungen einführte, die das vorige noch gar nicht gekannt hatte (und durch ſolche wird ſie eben ſelbſt bewieſen), ſo nahm ſie in andern ſchon vorhandene Elemente auf, indem ſie ſporadiſch vorkommendes oder im Keime begriffenes zum Geſetz erhob und wachſen ließ *): und dahin gehört EI für älteres Ê = ī. Was Plautus wirklich that, lehren uns die alten Grammatiker. Zwar miſchen ſie zum Theil Verſchiedenartiges, wie Donatus zu Eunuch. III, 3, 2, aber daß 'veteres (oder antiqui) *ni* pro *ne* ponebant', wie derſelbe zu II, 3, 36 und Servius zur Aen. III, 686 und der von Priscian XV, S. 1004 angeführte Donatus in commento Aeneidos ſagen, war doch ihre richtige Meinung. Auch zu belegen wiſſen ſie die Form nur mit zwei unſtreitig traditionellen Beiſpielen, dem angeführten Virgiliſchen Verſe und dem Plautiniſchen Menaechm. 110: ni mala, ni stulta sis, der obendrein ſo unpaſſend wie möglich und aus purem Misverſtändniß hieher gezogen iſt: denn ganz offenbar iſt doch dort ni = nisi und die Conſtruction im folgenden Verſe fortgeſetzt mit dem Nachſatze odio tibi habeas, quod viro odio esse videas. Aber ſehr im Gegenſatze zu dieſer Schwäche der Beweisführung ſteht der maßgebende Zuſatz des Servius qua particula (nämlich ni) plenus est Plautus, den er nur entweder aus Anſchauung oder, viel wahrſcheinlicher, aus älterer Grammatikerlehre ſchöpfen konnte. Glauben wir aber dem Servius, wie wir doch wohl müſſen, was wird dann aus dem obigen Ergebniß, daß die Analogie des hiſtoriſchen Entwickelungsganges und der Gebrauch des SC. vielmehr ne als Plautiniſche, wenigſtens überwiegende Form fordern? Ich denke, die Antwort liegt ſehr nahe: nei oder ni drang eben in die Plautiniſchen Texte ein, die im 7ten Jahrhundert geſchrieben wurden, geſchrieben

*) Daher auch das an Früheres anknüpfende längere Dauer hatte, während das ohne allen Vorgang geneuerte ſich nicht behauptete und bald wieder völlig verſchwand. Den belehrendſten Beweis für letzteres gibt die graphiſche Verdoppelung der Vocale zum Ausdruck der Vocallänge.

natürlich mit Aufnahme des mittlerweile völlig gäng und gäbe gewordenen. Sorgſam wird man demnach, was ſich davon in unſern Büchern noch erhalten hat, aufzuſuchen und — aufzunehmen haben. Alſo z. B. Epid. III, 2, 3 ni quid tibi hinc in spem referas aus B, Most. II, 1, 68 ni quid patiatur aus B m. pr und D und C sup. scr., ebend. III, 3, 21 ni quid committam tibi aus BCD, Pseud. 654 ni quid harpax feceris aus CD (wo B fehlt *). Auch das volle nei iſt von erſter Hand in B erhalten Trin. 315 nei noctu irem obambulatum, und läßt ſich mit vieler Sicherheit in andern Stellen vermuthen, die dadurch auch ihrerſeits erſt Licht erhalten. Längſt mußte es auffallen, daß wiederholt in den beſten Büchern, namentlich wenn ſich mehrere negative Sätze folgen, neu ſteht, wo das Gedankenverhältniß ſchlechterdings nur einfaches ne verträgt **). Man mußte ſich dann eben begnügen, das Richtige zu ſetzen, ohne recht ſagen zu können, wie denn die Abſchreiber dazu gekommen, ſo oft einen logiſch ſchiefen Doppelſatz mit ne — neu einzuführen. Z. B. eben in jener Stelle des Trinummus: ne noctu irem obambulatum, neu suum adimerem alteri: neu tibi aegritudinem, pater, parerem — wie die Bücher geben, aber unmöglich richtig geben, da der Satz mit parerem gar nicht mehr mit den vorangehenden parallel ſteht, ſondern vom folgenden parsi sedulo abhängt. Oder in demſelben Stück 755: quem fodere metuo, sonitum ne ille exaudiat, neu ipsam rem indaget, dotem dare si dixerim, doppelt falſch, nicht nur weil das nicht zwei verſchiedene Gegenſtände der Furcht ſind, ſondern auch zugleich wegen der unmöglichen Eliſion des neu. Man ſieht was ich ſagen will: neu in ſolchen Stellen iſt nichts als ein misverſtandenes nei, für das wir auf dieſem Wege eine Anzahl indirekter Belege mehr gewinnen. In der letzten wird es wohl der Mailänder Palimpſeſt, wenn man genauer zuſieht, ſelbſt geben; denn wenn ich in Ungewißheit

*) Auch der Bembinus des Terenz hat ein oder ein paarmal NI bewahrt, wenn mich mein Gedächtniß nicht täuſcht.

**) Die Form NEV ſelbſt findet ſich übrigens auf den alten Monumenten, wenn ich mich recht erinnere, nur in der lex Antonia de Termesibus II, 14, und zwar unmittelbar nach und vor NEIVE.

war, ob in ihm NE oder NEU stände, so interpretire ich jetzt diesen Zweifel gewiß richtig dahin, daß mir für NE zu viel, für NEU zu wenig Raum zu sein schien, wozwischen ein NEI in jener Schrift gerade die rechte Mitte einhält. In hohem Grade bestätigend für diese Annahmen ist das ganz gleiche Verhältniß, in welchem in den Handschriften ein seu (oder siue) erscheint, wo si nothwendig ist, und zwar dieß noch öfter, weil den Abschreibern die gute alte Verbindung mit si — seu (auch si — si) statt des spätern seu — seu fremdartig war: wofür einstweilen das Proleg. Trin. S. LXXXV Zusammengestellte genügen kann. Auch in einem solchen seu, wo es Sinn oder Vers entschieden ausschließt, steckt nichts anderes als die alte Schreibung sei. Verhält sich diese zu si genau wie nei zu ni, so hat sich doch daneben, so weit wir unterrichtet sind, ein selbständiges se nicht entwickelt, obwohl es in den verlorenen Schreibungen nise quase erscheint, die freilich nach Quinctilians Zeugniß (I, 7, 24) nicht jederzeit so selten gewesen sein können, wie uns die Monumente glauben machen würden. Als Beweis für die Existenz eines se das einmalige Vorkommen dieser Schreibung in Amph. IV, 3, 15 gelten zu lassen, wo es B von erster Hand gibt, möchte, mindestens vorläufig, zu gewagt sein. Darum eben, weil sich hier so lange dreierlei Form neben einander erhalten hat, habe ich die Negationspartikel gewählt, um einmal an dem Faden irgend eines bestimmten Falles den Weg in das ziemlich wirre Dickicht der Vokale EI, E, I zu zeigen, wie ich ihn selbst gefunden zu haben meine. Die wesentlichen Gesichtspunkte, unbeschadet der besondern Modificationen, werden überall wiederkehren, und für die Aufhellung anderer Spracherscheinungen noch fruchtbarer werden, z. B. für das Verhältniß der Dativ- und Ablativformen im Singular, der Nominativ- und Accusativformen im Plural der 3ten Declination, desgleichen gewisser Adverbialbildungen. Freilich müssen Erörterungen dieser Art sich vor Allem der oberflächlichen Vorstellung entschlagen, als handele es sich nur um die mehr oder weniger gleichgültige Aeußerlichkeit eines rein Graphischen, und auf der einfachen Grundanschauung ruhen, daß Schrift der Ausdruck des Lautes ist und mit ihm im Ganzen und Großen Hand in Hand geht trotz aller untergeordneter Schwankungen, jede graphische Veränderung uns also auch eine Sprachveränderung lehrt: wie Quinctilian I, 7, 13 (fortasse enim, sicut scribebant, etiam loquebantur) richtig ahnte und ohne fortasse noch richtiger ausgesprochen hätte. Wonach denn allerdings das herkömmliche Kapitel über „Orthographie“ aus einer wissenschaftlichen d. h. historischen Grammatik zu verschwinden und lediglich praktischen d. h. nichtwissenschaftlichen Anleitungen zum Lateinschreiben zu verbleiben hat.

23.

EI = Ī.

Ich habe im vorigen Excurs (S. 480 Anm.) vorausſetzen dürfen, was, ſchon in den Proleg. zum Plautus ſtillſchweigend angenommen, unlängſt an einem andern Orte (Titulus Mummianus ad fidem lapidis Vaticani exemplo lithogr. expr. Bonnae 1852) in der Kürze begründet worden iſt: daß EI niemals der Ausdruck eines kurzen Ī geweſen iſt, wie ein verjährtes Vorurtheil ohne Unterſuchung der Sache lange genug wähnen ließ. Die Gründe ſind meines Erachtens ſo unwiderſprechlich wie möglich: keinerlei langes Ī gibt es in der ſpätern Sprache, was ſich nicht auf den Monumenten, mehr oder weniger conſtant, EI geſchrieben fände; kein EI gibt es auf den Monumenten außer in Sylben, die entweder jederzeit langes Ī hatten, oder wenn in ſpäterer kurzes, doch urſprünglich langes. Nimmt man hinzu, daß auch in dieſen letztern Fällen niemals die ſpätere Zeit blos kurzes Ī kennt, ſondern immer nur auch kurzes neben fortdauerndem langen, ſo kann man, denke ich, nicht mehr verlangen für den Begriff deſſen, was man einen Beweis nennt. So aber verhält es ſich mit nisĭ ibĭ ubĭ mihĭ tibĭ sibĭ, die ſich in dieſer Beziehung völlig gleichſtehen: auf den Monumenten bekanntlich alle mit EI geſchrieben. Daß nisi von si = SEI herkomme, und daß das einfache si (sīquidem iſt, wie ich jetzt ſicher erkannt zu haben meine, ein Compoſitum) nicht nur in alter, ſondern in jeder Zeit blos lang war, hat noch niemand zu leugnen vermocht. Wäre es alſo wohl mehr als, gelinde geſagt, eine wunderliche Grille, wenn jemand, ſtatt von dieſem feſten Anhaltpunkt auszugehen und danach die übrigen Fälle zu beurtheilen welche dieſelbe Auffaſſung zulaſſen, blos darum, weil für tibi sibi auch eine andere Auffaſſung möglich wäre, hier lieber das Verhältniß umkehrte und zwar nisĭ aus nisī entſtehen, hingegen tibĭ sibĭ in tibi sibi übergehen ließe, auf dieſe ſo künſtlich gewonnenen allseitigen Beiſpiele aber nun, im Widerſpruche mit allen übrigen Hunderten des klaren Gegentheils, die Lehre gründete, EI ſei gar nicht Bezeichnung eines quantitativen, ſondern eines ausſchließlich qualitativen Lautverhältniſſes? Und doch iſt es nicht viel anders geſchehen, nur daß jene Priorität von tibĭ sibĭ, die nicht einmal möglich iſt, ſogar für nothwendig ausgegeben, und für EI = Ī noch ein unpaſſendes Beiſpiel beigebracht worden iſt. Und worin beſteht der verſuchte Beweis jener Nothwendigkeit? In nichts als der Vergleichung mit dem kurz auslautenden griechiſchen φι, dem das lateiniſche Suffix bi entſpreche. Alſo dieſer Etymologie zu Liebe werden alle übrigen Verhältniſſe auf den Kopf geſtellt, alle übrigen

Thatsachen ignorirt, aus deren Gesammtbetrachtung allein sich doch der Einheitspunkt ergeben kann, in dem die Wahrheit liegt; wird es zu einer Sache des unverständlichsten Zufalls gemacht, daß unzählige Male auf den Monumenten zu lesen ist ibei interibei, niemals eibi (oder eibei) intereibi einteribi; deicere indeicere, niemals receipere conceiliare; preimus leiberos, niemals feides meinus; meilites, niemals mileites; zwar deividei diveisus, aber niemals diveidere; oppideis und oppedeis, niemals oppeidis; Minucieis virei, niemals Meinucius veia veiro oder faceilo queid eila deiebus oder wie man immer die Beispiele häufen will in infinitum, mit denen sich sehr viele Seiten füllen ließen. Man muß gestehen, es gehört ein starker Glaube dazu, anzunehmen, daß dieses alles sich nur zufällig so zugetragen, daß eine thatsächlich vorliegende unbedingte Consequenz nichts als trügerischer Schein sei.

Ich glaube allerdings auch an die Zusammengehörigkeit von bi und φι, und erkenne die von sprachvergleichender Seite kommende Belehrung, daß ein altitalisches ifim, entsprechend dem griechischen φιν, die gemeinsame Wurzel für ibi einerseits und im anderseits war, sehr bereitwillig an, indem ich von ihr zugleich die dankbare Anwendung mache, die Formen postibi und interibi noch ausdrücklicher als S. 157 f. Anm. 2 geschehen, für Nichtcomposita zu erklären. Aber daraus folgt so wenig, daß das alte bi kurz war, wie daß φιν nicht früher lang sein konnte. Wie es damit im Urgriechischen beschaffen war, läßt sich nicht sagen; was sich aber sagen läßt, ist, daß wir auf der Stufe, bis zu der hinauf wir die griechische Sprachbildung verfolgen können, φι kurz finden, und auf der Stufe, bis zu der wir die lateinische verfolgen können, bi lang finden. Prosodische Gleichmäßigkeit in den verschiedenen Zweigen des gemeinsamen Sprachstammes zu erwarten oder zu verlangen, wäre so thöricht, wie eine sich deckende Uebereinstimmung derselben nach andern Seiten hin zu behaupten, und die Thatsachen widerlegen solchen Wahn hier wie dort haufenweise, möge man nur Griechisch mit Latein, oder zugleich mit den italischen Schwestersprachen, oder selbst mit diesen das Latein vergleichen. Zu dieser allgemeinen Einsicht tritt nun die besondere Gewißheit, daß das alte Latein, dem uns bekannten alten Griechisch und dem jungen Latein gegenüber, nicht nur überhaupt das Gepräge einer entschiedenen Starrheit trug, wie man es auszudrücken liebt, sondern namentlich, wie sich ganz bestimmt individualisiren läßt, eine große Schwerwuchtigkeit der Sylben durch gedehnte Vokale hatte, vor allem, aber keineswegs allein, im Auslaut. In der allmählichen Abschwächung solcher Vocallängen zu Kürzen offenbart sich einer der durchgreifendsten Processe der lateinischen Sprachgeschichte; er liegt in einem Umfange vor und ist von einer Trag-

weite, daß ohne dieſen Geſichtspunkt eine faſt unüberſehbare Maſſe von Erſcheinungen unverſtanden bleibt. Was würde nun ein Verſtändiger dazu ſagen, wenn jemand auf die Paradoxie verfiele, dieſen Entwickelungsgang gleichſam rückläufig zu machen und die Geſchichte der Sprache gewiſſermaßen von hinten anzufangen? wenn er ſich etwa, um das erſte beſte Beiſpiel herauszugreifen, dadurch oder trotz dem, daß wir in der älteſten Zeit nur imperatōr exercitōr mit langem o finden, noch dazu genau entſprechend nicht nur dem Genitiv ōris, ſondern auch dem griechiſchen ωρ, dagegen oratŏr erſt in einer entſchieden ſpätern Zeit, zu der Behauptung berechtigt hielte, dieſes letztere ſei das älteſte, und nur, weil das Latein in einer Mittelperiode auf einmal eine Abneigung gegen kurze Vocale bekommen, hätte es für einen gewiſſen Zeitraum oratōr beliebt? und ſo oder ähnlich in den unzählbaren übrigen Beiſpielen? Gleichwohl ſo und nicht anders verfuhr, wer ſchreiben konnte: „im Allgemeinen ſei feſtzuhalten, daß die lateiniſche Sprache die Vokale i und u im Auslaute der Worte zu dehnen liebe, auch da wo dieſe Vokale von Haus aus kurz ſeien; dieſe Neigung ſei immer mehr im Zunehmen begriffen, und die Zahl der Fälle, wo z. B. das i ſeine Kürze bewahrt habe, ſei nicht groß; hieher gehören eben die Dative der Pronomina mihi tibi sibi, für deren Kürze überdieß die entſprechenden Pluralformen ambabŭs duobŭs finibŭs ſprechen ſollen, denen ja daſſelbe Suffix, nur mit dem Zeichen des Plural verſehen, zu Grunde liege.“ Dieſes letztere allerdings; wo bleiben denn aber die Pluralformen nobīs vobīs, denen doch hoffentlich ebenfalls daſſelbe Suffix, nur mit dem Pluralzeichen, zu Grunde liegt, und die noch dazu niemals zu nobĭs vobĭs geworden ſind? Haben ſie nicht zur Beſtätigung von mihī tibī sibī ungefähr dieſelbe Kraft wie oratōris und ῥήτωρ zur Beſtätigung von oratŏr? oder ſind auch ſie aus nobĭs vobĭs hervorgegangen und verdanken ihre Entſtehung erſt der immer im Zunehmen begriffenen Neigung, i im Auslaute der Worte zu dehnen? Nein, hören wir, dieſes nun hier wieder nicht, ſondern nobis vobīs war vielmehr eine ganz unorganiſche Dehnung, eine bloße Licenz, zu der man eigentlich gar kein Recht hatte, ſich aber durch die Länge der übrigen Dative auf is verleiten ließ, gerade wie man ſich durch die Länge des illī zu einem ibī ubī verleiten ließ (welches alſo, wie es hiernach ſcheint, keinerlei Zuſammenhang mit dem Suffix bi hat). Wem wird nicht ſchwindelig zu Muthe vor dieſem Wirbel von Willkührlichkeiten und eigenſinnigen Widerſprüchen, in denen ſich die Sprache herumgedreht haben ſoll! Heißt das Methode, die in einem Mannichfaltigen die Einheit ſuchen, eine Mehrheit von Erſcheinungen auf ein gemeinſames Geſetz zurückführen ſoll? oder ſetzt uns nicht ein ſo ſpringendes Belieben geradezu in die Zeiten zurück, da als maßgebendes Princip der Sprachbildung und der Sprachforſchung nicht die ἀναλογία,

ſondern die ἀνωμαλία galt? Und wie ſtraft ſich auch hier das an ſich irrationale Verfahren durch den auf dem Fuße nachfolgenden Thatſachenbeweis! Denn die dem bis parallele Endung bus ſelbſt, für die es doch kein zum Irrthum verführendes ūs gab, kennen wir ſie denn etwa als ausſchließlich kurz? Maß nicht z. B. Plautus lampadibŭs ardŏntibus und Analoges mehr? und heißt es nicht ſchon in den älteſten Saturniern, die wir haben:

Dedĕt tempestāte]bŭs aĕde mĕreto?

Kurz: die fortſchreitende Sprachgeſchichte, von der wir Kunde haben, weiß überhaupt von gar keiner Neigung zur Dehnung von Vocalkürzen, wo eine ſolche nicht beſonders motivirt iſt, ſondern kennt als Gewohnheitsſache nur die Schwächung von Vocallängen; ſowie auch die Metrik von keiner Verlängerung kurzer Sylben durch die vermeintliche Kraft der Arſis weiß, in dem Sinne wenigſtens wie das traditioneller Glaube iſt. Aber noch nicht genug: ſelbſt wenn es zehnmal weniger geſchwächte Vocallängen in der Sprache gäbe als es gibt, dennoch würden mihi tibi sibi ibi ubi eine ſpecifiſche Berechtigung zur Verkürzung des urſprünglich langen i haben: ganz dieſelbe nämlich, die eben auch ein nisĭ quasĭ hervorrief vermöge einer faſt unausweichlichen Nothwendigkeit: der Nothwendigkeit, im Verſe entweder aller in der Sprache vorhandenen iambiſchen Wortformen ſich vollſtändig zu enthalten, oder wenn man dieß, wie begreiflich, nicht wollte, wieder zwiſchen der Alternative zu wählen, daß man entweder das Geſetz der Congruenz von Wortaccent und Versaccent ausnahmsweiſe aufgab, oder aber die iambiſche Form zu einer pyrrhichiſchen ſchwächte, als welche ſie dem Verſe ohne Verletzung des Accentgeſetzes fügbar wurde. Beides iſt geſchehen, jedes in ſeiner Art, an ſeinem Orte, unter ſeinen beſondern Bedingungen; das zweite in einer Reihe von Kürzungen, zu denen alle hier beſprochenen ſo gut wie die allbekannten lubĕt vidĕ rogā redi gehören. „Gerade in ſolchen Partikeln (wie nisi quasi) pflegt frühzeitig Schwächung um ſich zu greifen" hören wir von der andern Seite behaupten. Wohl, ſo ſind wir ja nun ſo mehr einig, wenn nur das „ſolche" einigermaßen näher beſtimmt, und ibi ubi ebenfalls zu der natürlichen Gemeinſchaft „ſolcher" Partikeln gerechnet werden.

Es bleibt alſo dabei: ei iſt i und sibei = nisi sibi. Daß nun Laut und Schrift nicht abſolut gleichen Schritt halten, und daß es der flüſſige Laut iſt, der voraneilt, das ſtarrere Zeichen, das nachhinkt, iſt ſo natürlich, daß das Gegentheil überraſchen müßte. Was Wunder alſo, wenn in einer Zeit, da der iambiſchen Meſſung die pyrrhichiſche in der lebendigen Ausſprache ſchon zur Seite getreten war, doch die Schrift das einmal gewohnte SIBEI ein paarmal feſthielt, wo ſie in ſtrenger Accommodation das

jüngere SIBI einführen ſollte? Und ſo hat ſie gethan in den neulich zuſammengeſtellten Hexametern der jüngſten Scipioneninſchrift und der gleichfalls dem Anfange des 7. Jhdts angehörigen Mummius-Dedication:

MAIORVM OPTENVI LAVDEM VT SIBEI ME ESSE CREATVM:
DE DECVMA VICTOR TIBEI LVCIVS MVMIVS DONVM *):

wozu ich einen unedirten dritten hinzufügen kann:

QVOD FVGIS QVOD IACTAS TIBEI QVOD DATVR SPERNERE NOLEI,

in dem freilich etwas zu corrigiren iſt. Oder wird man ſich, nachdem alle andern Stützen gefallen ſind, an dieſe vereinzelte Incongruenz zwiſchen Sprache und Schrift anklammern als den letzten Beweis für ein urſprüngliches sibĭ und den einzigen direkten Beweis für ein, urſprüngliches ĭ bedeutendes EI?

Zwar noch ein Beiſpiel ſoll dieſes Beweismaterial bereichern: allein dieſer Bereicherungsverſuch iſt nicht in glücklicher Stunde unternommen. „Wenn auf römiſchen Münzen SERVEILI ſich findet, folgt daraus durchaus nicht, wie man gewöhnlich glaubt, daß dieſe Sylbe lang ſei; ſie iſt vielmehr wie in Pompilius u. a. kurz, vgl. Ennius bei Gellius XII, 4: Hunc inter pugnas compellat Ser-

*) Bei dieſer Gelegenheit einen Nachtrag zu V. 4 dieſes Epigramms:

Cogendei dissolvendei tu ut facilia faxseis.

Dieſer überlieferten Schreibung nahm ich mich an, indem ich die Genitive mit facilia conſtruirte, facilia faxseis aber als 'antique dictum' für facultatem facere nahm, wie ſelbſt Cicero verbindet. Man hat mir entgegnet, ein Gerundium von einem Adjectivum abhängen zu laſſen ſei unmöglich im Lateiniſchen. Ich hatte gemeint, die Conſtruction ſei eben nur nach dem Begriff gemacht worden, der derſelbe im Adjectivum und Subſtantivum; indeſſen da ich ein Beiſpiel eines Adjectivums jetzt ſo wenig als damals gefunden habe, werde ich zugeben müſſen, daß die Annahme eines ſyntaktiſchen Archaismus dieſer Art nicht viel Anſpruch auf Glaubwürdigkeit hat. Was ein Freund verſuchsweiſe vermuthete: Cogendei dissolvendei tu ut fac mihi fas sit, erkennt er ſelbſt als nicht unbedenklich. Mir ſcheint jetzt die einfachſte Auskunft, zwar für facilia faxis die ganz unbedenkliche Auffaſſung als facultatem faxis feſtzuhalten, in dem Genitivus aber nicht einen davon abhängigen Caſus, ſondern das frei dazu ſtehende Gerundium zu erkennen das den Zweck bezeichnet, wie in dem Terenziſchen ne id adsentandi magis, quam quo habeam gratum, facere existumes. Sowohl cogere pecuniam als dissolvere pecuniam iſt bekannt aus Cicero; bei cogendi iſt an das durch den Verkauf der praeda zu löſende, bei dissolvendi an das dafür von den Käufern richtig zu zahlende Geld gedacht; daß dieſes, in ſeine zwei Momente zerlegte Geſchäft leicht von Statten gehe, iſt der Wunſch des Dedicators. Si quid novisti rectius istis — ſetze ich gern hinzu.

vilius sic.“ Nach ſo ſelbſtgewiſſer Entſcheidung ſollte man doch gewiß nicht glauben, daß es in der lateiniſchen Poeſie auch Hexameter gäbe wie dieſe:

Interea rapidis aderit Servilius armis.
Nequiquam Trasimene tuis Servilius oris.
Stare ducem Libyae: Servilius obvia adire.
Heu dolor, heu lacrimae: Servilius optima belli.
Servili fers ora ducis suffixa veruto.
Matronae: mox cum dederit Servilia nummos.
Indomitos curru Servilius egit Isauros:

die einem Leſer des Silius, des Juvenal, des Claudian wohl erinnerlich ſein werden. Sollen etwa auch dieſe Beiſpiele für wachſende Dehnung in der Sprache ſprechen? Warum aber, wenn das urſprüngliche Servĭlius war, heißt es zwar SERVEILI und OPEIMI u. a., aber niemals CAECEILI AIMEILI LICEINI FLAMEINI SULPEICI AUFEIDI u. ſ. w. auf Münzen und Inſchriften? Schon Douſa zu Lucilius S. 183 Hav. ſagte es, und Lachmann zu Lucrez S. 413 hat es wiederholt, daß der Ennianiſche Vers bei Gellius unſtreitig ſo lautete: Hunc inter pugnas Servilius sic compellat, worin die vermeintliche Verletzung des Poſitionsgeſetzes den Anlaß zur Umſtellung gab.

Daß mir ſelbſt ſeiner Zeit einfiel: wenn in duco capio amo das o früher lang als kurz war, ſo ſei es ja nur vollkommen folgerichtig, auch ein urſprüngliches ducōr capiōr amōr loquōr anzunehmen neben dem aus Plautus nachgewieſenen amēr loquār u. d., gab mir den erſten Anſtoß, — daß mich Fleckeiſen (wie ich praef. Pseud. S. XIV bemerkte) auf die bei Plautus wiederkehrenden Endlängen in perdidit vendidit repperit astitit u. a. aufmerkſam machte, daß ich dieſe Länge in eben ſolcher Folgerichtigkeit zu perdidī u. ſ. w. wie ducōr zu ducō erkannte, und daß ich ſie durch die inſchriftlichen Schreibungen POSEDEIT PROBAVEIT eben ſo beſtätigt fand, wie die gleichfalls aus Plautus nachgewieſene Länge der Conjunctivendungen amet sit durch das inſchriftliche SEIT, gab mir den zweiten Anſtoß, durch fortgeführte Unterſuchungen das Geſetz von der zunehmenden Schwächung urſprünglicher Vocallängen in einem Umfange zu entdecken, der (wie bereits oben S. 153 angedeutet) über die in den Prolegomenis geſteckten Grenzen ziemlich weit hinausreicht, aber zu einer geſchloſſenen Darlegung Raum fordert, wie ich ihn hier nicht habe. Zu jenem POSEDEIT und SEIT als angeblichen Belegen für EI = ĭ wiſſen aber die Grammatiker, die auf dieſe Dinge einzugehen überhaupt der Mühe werth finden, ſelbſt nichts hinzuzuſetzen, als noch QVEIBVS und SEINE, wovon ich jenes als eine Fiction, dieſes als ſehr ſchwach beglaubigt anderwärts aufgezeigt habe. Aber mögen doch immerhin ein paar fehlerhafte Beiſpiele vorkom-

men: gibt es denn irgend einen noch ſo feſten Gebrauch, irgend eine noch ſo ausgemachte Regel, die nicht aus Unkunde oder Unbildung, Verſehen oder Nachläſſigkeit eines Schreibenden und nun vollends eines ſchreibenden Steinmetzen, irgend einmal verletzt wäre? Was iſt ſicherer als daß zu ſeiner Zeit das große I Zeichen des naturlangen Vocals war: und doch wie oft iſt es, nicht etwa nur in ſpätern Zeiten, ſondern ſchon in der lex parieti faciundo aus purem Unverſtand für ĭ geſetzt in PARIES VIAM TRABICVLAS ORDINIBVS u. ſ. w.? Es wäre ja ein wahres Wunder, wenn unter Hunderten von Monumenten nicht ein einziges auch einmal EI für ĭ fälſchlich geben ſollte. Und ſo eines iſt der Stein von Benevent I. R. N. 1710, auf dem, wenn richtig abgeſchrieben worden, im Umfange zweier Zeilen FACEIVNDVM und SEIBI zu leſen iſt. Noch einen andern Scheinbeleg gibt es allerdings, den die Grammatiker nicht anführen; er iſt aber zu merkwürdig und in rechter Anwendung fruchtbar, um ſo im Vorübergehen abgethan zu werden. Dagegen ſchließlich für die entgegengeſetzte Seite doch die allbekannten Verſe des Lucilius nicht überſehen werden durften, in denen er ſeine Theorie über eine principmäßige Scheidung der Schreibungen EI und I vorträgt; denn indem er der einen oder der andern die einzelnen Fälle zuweiſt, je nachdem er in der Ausſprache der Zeitgenoſſen reines ī oder mitlautendes e zu vernehmen glaubte, führt er doch kein einziges Wort mit kurzem i an, ſondern exemplificirt ſeine Lehre ausſchließlich mit langen ī-Sylben.

Wer ſich für dieſes Gebiet der Forſchung intereſſirt, weiß, daß die im Vorſtehenden widerlegte Meinung von Th. Bergk nicht nur getheilt, ſondern auch mit vielem Eifer verfochten wird. Ich habe ihn nicht genannt, weil das ja für die Sache, um die es zu thun iſt, gleichgültig iſt. Um die Feſtſtellung der Sache muß mir's aber zu thun ſein, wenn ich fortfahren ſoll auf gefundenen Grundlagen weiterzubauen, wie ich vorhabe. — Zwar ſind es allerdings auch die Sachen, die von Bergks jüngſter, gegen mehrere dieſer „Excurſe" gerichteten Polemik betroffen werden. Ich habe, was er gegen meine Entwickelungen vorbringt, ſo unbefangen als ich vermag geprüft, einiges, worin er mich berichtigt, von ihm gelernt, wie ja das auch einem ſo begabten Manne gegenüber nicht anders ſein kann, das meiſte und hauptſächlichſte ſeiner Vertheidigungen aber und alle weſentlichen Entſcheidungen ungefähr eben ſo falſch gefunden wie die hier beleuchteten. Da ich aber über dieſe Punkte alle meine Meinung ſchon ausführlich geſagt habe, ſo muthete es mich wenig an, ſie um der Schwachen willen noch einmal auseinanderzureden; es ſchien mir, da ich durch den vorigen Excurs gerade darauf geführt wurde, nützlicher, mich dießmal über eine andere und nicht unwichtige Streitfrage auszulaſſen, über die ich ſie noch nicht geſagt. Was wahr iſt an treu geſuchtem und überlegt

gefundenem, bricht ſich ſchon Bahn, von welcher Seite es auch komme: τὰ δ' ἄλλα συγχεῖ πάνθ' ὁ παγκρατὴς χρόνος.

Juni 1852.

F. Ritſchl.

Nachtrag über subruptus

zu S. 451.

Den vortrefflichſten Beleg für dieſen alten Umlaut bietet bei Gellius das 7. Kapitel des 17. Buches dar, welches handelt über die ſowohl in der Ueberſchrift als zu Anfang des Kapitels ausgeſchriebenen Worte legis veteris Atiniae: QVOD · SVBREPTVM · ERIT · EIVS · REI · AETERNA · AVCTORITAS · ESTO, und im Verfolg der Auseinanderſetzung des Gellius ſelbſt das Participium subreptum noch viermal vorbringt. So nämlich in den Ausgaben. Aber ſchon Gronov bemerkte ausdrücklich: miro codicum concordique nisu legitur ubique scriptum subrutum aut subruptum, ut hoc notavit et Scioppius. Auch die Wolfenbüttler Handſchrift gibt im Laufe des Kapitels subruptum, und nur im Anfang (oder in der Ueberſchrift?) subscriptum. Hoffentlich wird der mirus concorsque nisus fernerhin nicht unverſtanden und unbenutzt bleiben wie bisher.

Da übrigens die geſetzlichen Umlaute im alten Latein, die ſich auf ein ſehr beſtimmtes Syſtem zurückführen laſſen, gar nicht blos auf den Fall der Compoſition beſchränkt waren, ſo iſt auch, wenn einmal der Uebergang des ă in ŭ feſtſteht, ein Anhaltpunkt gefunden, um die auffallende Schreibung lucuna für lacuna, auf welche Lachmann zu Lucr. S. 205 aufmerkſam gemacht hat, wenigſtens zu verſtehen.

F. R.

Der Genetiv senati.

Daß die Form senati im ganzen Verlauf des 7. Jahrhunderts die weit vorherrſchende in Vers und Proſa war, dagegen senatuis, obgleich ebenfalls alt, ja älter als senati, doch hauptſächlich nebſt den andern analogen Genetiven auf die Privatliebhaberei des Varro beſchränkt blieb, senatus endlich aus jener Zeit, mit Ausnahme einer einzigen frühen Inſchrift, überhaupt gar nicht nachzuweiſen iſt, zeigte ich unlängſt an einem andern Orte (de titulo Aletrinati, Bonn. 1852. p. VI—IX). Selbſt bei Cicero las be-

ſämmtlich Chariſius S. 116 die Form senati 'pro Oppio II.' und noch in unſerer divin. in Caecil. 5, 19 beneficio senati populique Romani, wo ich eine Kritik nicht verſtehe, die den consensus codicum höher hält. Hierzu fügte ich aus dem Briefe an Brutus I, 2 extr. neque senatum neque senati ducem, wo es die Abſchreiber ausnahmsweiſe nicht verwiſcht haben, kann aber jetzt, nach Bernays' Mittheilungen, vier weitere Belege fügen, obwohl ſie nicht ganz ſo ſchlagender Natur ſind wie die genannten, weil in Cicero's eigener Rede vorkommenden. Zwar ſeine eigenen Worte ſind es auch ad famil. II, 7 extr., aber in der von Alters her feſten Formel: ut ei senati consultum et leges defendas, wo die Form im Mediceus m. pr. erhalten iſt, während m. sec. senatus corrigirt hat. In einem wirklichen Senatsconſult, wie ad fam. VIII, 8, 6, wird man eine andere gar nicht erwarten: ad senatum referri senatique consultum fieri possit, wie derſelbe Mediceus bewahrt hat. Nicht in einem SC., aber doch in einer sententia a Cicerone dicta iſt ferner Philipp. III, 15, 38 von jeher zu leſen in senati populique Romani potestate. Endlich gibt in einem Briefe des Cälius ad fam. VIII, 5 extr. der Mediceus ſo: neque adhuc frequentem senatis efficere potuit. Was daraus Orelli gemacht hat, senatum is efficere, findet Bernays mit Recht matt, und vermuthet, nach Anleitung einer andern Stelle deſſelben Cälius VIII, 9, 2 ne frequentiam quidem efficere potuerant, als ächte Lesart neque adhuc frequentiam senati efficere potuit, oder — senatuis. Wenn man dem Cälius Varroniſche Sprachfärbung zutrauen darf, liegt dem senatis gewiß nichts näher als senatuis; gewiſſer iſt, daß am fernſten senatus liegt.

F. R.

Zu Heſychius.

τάλα, μέγα. Dieſes τάλα iſt aus γαλα entſtanden, da Τ und Γ oft verwechſelt wurden, und dieſes γαλα iſt verſtümmelt aus [με]γάλα, welches richtig durch μέγα erklärt ward.

μωδεῖ, λαλεῖ, ᾄδει. So wie μεγαλα in γαλα verſtümmelt (und in τάλα verderbt) ward, ſo haben wir auch in μωδεῖ ein am Anfange verſtümmeltes Wort, denn μωδεῖ iſt von [ψαλ] μωδεῖ übrig geblieben, welches durch die beiden zugefügten Wörter richtig erklärt wird.

ἀρύει, ἀντιλέγει, βοᾷ
ἀρύουσαι, λέγουσαι, κελεύουσαι
ἀρύσασθαι, ἐπικαλέσασθαι

Die drei erklärten Wörter ſind durch Verwechſelung von Π

und *P* verderbt worden, denn sie müssen *ἀπύει*, *ἀπύουσαι*, *ἀπύσασθαι* gelesen werden. Man vergleiche *ἤπυε*, *ἤπυον*, *ἠπύτα*. Ferner ist *ἤρυσεν*, *ἐβόησεν*, *ἤ ἐβόα*, *ἐμυκᾶτο* doppelt verderbt, denn als *ἤπυσεν* in *ἤρυσεν* verderbt war, gerieth die Erklärung von *ἤρυγεν* (nämlich *ἐβόα*, *ἐμυκᾶτο*) in die Gloſſe.

ἀφεύς, *ἀδύνατος*
ἀφῆς, *ἀδύνατος*.

Das eine Wort giebt uns das *υ*, das andere das *η*, um das Wort, woraus beide verderbt ſind, zu finden, nämlich *ἀφυής*, welches *δυσχερής* erklärt wird. Durch *ἀδύνατος* wird die Ungeſchicklichkeit bezeichnet.

ἀφήμονες. *ἄρρητοι*, *οὐκ ὀνομαζόμενοι*. Das Wort *ἀφήμονες* kann nicht als ein richtiges gelten. Vorher geht *ἄφημοι*, *ἀνώνυμοι*, *ἀκλεεῖς* und dazu gehört auch *ἀφήμονες*, entſtanden aus einer falſchen Verſchmelzung von *ἄφημοι* und *ἀμνήμονες*.

παῦνον, *μέγα*. An einen Wortſtamm, wozu *παῦνος* in der Bedeutung von *μέγα* gehören könnte, iſt nicht zu denken. Es iſt dieſes Wort vielmehr aus *ταναόν* verderbt, und dieſes erklärt Heſychius unter andern auch durch *μέγα*.

ἀζαυτός, *παλαιστὴς καὶ κόνις*. Hier iſt zu trennen *ἀζα — υτός* und *υτός* iſt Bruchſtück eines Wortes. Wir können leſen *ἄζα*, *κονιορτός*, *παλαιότης*, *καὶ κόνις*.

ἀέμπεδον, *βέβαιον*. Das *α* intensivum iſt vor *ἔμπεδον* nicht zu erwarten, ſondern es iſt anzunehmen *Λ* . . . . , *ἔμπεδον*, und es möchte wohl *ἀσφαλὲς*, *ἔμπεδον* zu leſen ſein. In

ἀσφανέων, *λαμπρῶν* iſt *Λ* aus *Δ* entſtanden und es iſt zu leſen *διαφανέων*, *λαμπρῶν*.

αἴεσχλος . *κλάδος δάφνης*. Varinus und Lexic. Neg. Ms. haben *αἴεσχος*. Dies Wort iſt als aus zweien entſtanden zu vermuthen, ſo daß *αἰ*[*σακος*] [*μό*]*σχος*, *κλάδος δ.* zu leſen ſein dürfte.

Konrad Schwenck.

Zur Geſchichte des Patronats über juriſtiſche Perſonen.

Das Patronat über juriſtiſche Perſonen, über Provinzen, Städte und Landgemeinden, hat, wenigſtens in der Geſchichte des Römiſchen Staatsrechts das ungünſtige Schickſal erfahren, wo nicht gar überſehn, doch zerſtreut und zuſammenhanglos vorgetragen zu werden. Auch was die epigraphiſchen Schriftſteller, Gori z. B., Olivieri, ſelbſt Marini [1]) darüber vorbringen, da ſie den auf Ehrenbaſen und ſonſtigen Inſchriften ſo häufig vorkommenden Namen nicht übergehen können, hält ſich, außer der Erklärung gerade vorliegender Monumente, zumeiſt nur an die ältere republikaniſche Zeit, und was die Schriftſteller darüber angeben. Es iſt dieſes erklärlich, da die Juriſten der Kaiſerzeit, abgeſehen davon daß überhaupt wenig von dem auf uns gekommen iſt, was ſie über Staatsrecht ſchrieben, das Patronat als ein beſonders außerhalb Roms und in den Provinzen gebräuchliches Inſtitut, wie andre Provinzialeinrichtungen nicht in den Kreis ihrer Betrachtung aufzunehmen hatten. Es entſteht aber die Frage ob die Geſetzgebung der Kaiſer ebenfalls dauernd die Vertheilung des Patrociniums als eines bloßen Titels den Stadtmagiſtraten überlaſſen hat, oder ob ſich nicht, wenn vielleicht gewiſſe Obliegenheiten mit jener Würde verbunden waren, Spuren des Gegentheils auffinden laſſen. Dieſes, alſo den ſpäteren Verlauf und endlichen Ausgang des Patronats zu unterſuchen, iſt der Zweck der gegenwärtigen Bemerkungen; um dieſelben in den Zuſammenhang des Römiſchen Municipalrechts einzureihen, dazu fehlt es an einer Geſchichte deſſelben, zumal in dieſer Epoche, der Kaiſerzeit von Au-

1) Gori Inscr. Etrur. II. p. 198—99. Olivieri Marm. Pisaur. p. 121, 123. Marini, Fr. Aru. p. 782 fg.

guſtus abwärts. Wir werden daher bei einzelnen Fragen uns nur andeutungsweiſe zu verhalten haben.

Das Material hat vorzüglich die im Jahre 1830 von Profeſſor Coſtanzo Gazzera unternommene Publikation aller bis dahin bekannt gewordener Patronatsdecrete geliefert.[1]) Unſeres Wiſſens iſt den 29 von ihm geſammelten Diplomen und Fragmenten nur das Patronatsdecret von Päſtum vom Jahre 344 beizufügen (Bullettino dell' instituto archeol. 1836 S. 152, jetzt bei Mommſen Inscript. Neap. n. 89), ſo wie die fragmentirten Bronzen n. 4139 von Fundi, n. 4936 von Säpinum, gleichfalls bei Mommſen, endlich das ſchon von Maffei, Mus. Veron. 488, 4 angeführte, jetzt im Muſeum zu Kaſſel befindliche Bruchſtück. Außerdem iſt noch zu bemerken, daß zwei der von Gazzera angeführten Monumente, die Nr. 26 und 28, falſch ſind, was hinſichtlich des erſten kaum mehr bezweifelt werden dürfte; aber auch das zweite weicht in Form und Art ſo ſehr von dem Herkömmlichen ab, daß es kaum noch der Nachricht bedarf, es ſtamme ebenfalls aus des Abbate Polidori Scheden, um es zu verwerfen. Vgl. Mommſen a. a. O. n. 123+, n. 153+. Die Abdrücke ſind, ſo weit ich die Originale zu vergleichen Gelegenheit hatte, nicht eigentlich genau, worüber noch im Verlaufe zu ſprechen iſt. Indeſſen verweiſen wir, was die äußere Einrichtung der Diplome betrifft, auf die Abhandlung, und wiederholen von den dort gegebenen Bemerkungen nur folgende:

Es ſind zwei Hauptgruppen der Tafeln zu unterſcheiden: zu der einen[2]) gehören diejenigen, auf welchen der Antrag zur Erwählung eines Patrons in der Verſammlung des Rathes ſelbſt, und die meiſtens mit Vorbehalt der Genehmigung des Gewählten vollzogene Wahl verzeichnet iſt. Hier finden ſich auch die bekannten eigenthümlichen Formen der Beſchlußfaſſung, daß die Vorſteher fra-

1) Gazzera, Di un decreto di patronato e clientela della colonia Giulia Augusta Usellis etc. in den Memorie della R. Academia di Torino T. XXXV. Classe di scienze morali etc. pag. 37. sgg.

2) Vgl. Gazzera a. a. O. Nr. X = Orelli n. 784, N. XII = Or. n. 4133, N. XIV. = Or. n. 4036, XV—XIX, XXVII. — Andrerſeits: N. I—III, IV = Or. n. 3057, V, VI = 3056, VIII. = Or. n. 156, IX = n. 4037, XI, XIII, XX = n. 3058, XXI, XXII = 1079, XXIII—XXV, XXVII. Vgl. N. XIX.

gen: „quid de ea re fieri placeret, de ea re ita censuerunt.“ [1]) Die andere Art umfaßt diejenigen Inſchriften, welche neben einer nur ſummariſchen Erwähnung des Wahlacts die Annahme der Würde Seitens des Erwählten enthalten. Die Ehrenbriefe beider Art, namentlich jedoch die Letztern, verbinden mit der Uebertragung des Patrocinium häufig die Eingehung oder Erneuerung eines Hospitium. Außerdem dürfte anzuführen ſein, daß die beiden Ausdrücke, einestheils daß die Verſammelten ſich Jemanden zum Patron kühren, anderntheils, daß der Gewählte die Wähler in ſeine Clientel aufnehme, durchgehend lauten patronum cooptare und in clientelam recipere. Suscipere kommt in den juriſtiſchen Quellen vor. [2]) Dieſe Wahl geſchah meiſt erblich, [3]) von den älteſten Zeiten an, und findet ſich demgemäß auch in jenen Dekreten ausgedrückt; ohne daß alſo dieſe Erblichkeit mit der des Decurionats [4]) in Verbindung gebracht werden dürfte, inſofern dieſe, in gleicher Weiſe wie die ewige Angehörigkeit der Colonen an die Scholle, der Münzknechte, Purpurfärber, Schwertfeger, der Korufchiffer, Viehhändler und Bäcker in den beiden Hauptſtädten an die kaiſerlichen Münzſtätten, Färbereien, Waffenſchmieden und anderen Corporationen, in der ſpätern Kaiſerzeit um deßwillen erzwungen wurde, weil die Laſten der Mitglieder ſo groß waren, daß ſie von einem freiwilligen Eintritte jeden abſchreckten. Gewöhnlich bilden die Tafeln ein längliches Viereck, über deſſen oberer ſchmalen Seite ſich nach Art eines Giebels ein Dreieck erhebt, welches Dreieck entweder leer gelaſſen, oder mit dem Namen der Conſuln und dem Tage des Beſchluſſes, zuweilen mit einer glückbringenden Formel ausgefüllt iſt. — Es gehören dieſelben, ſoweit ſie erhalten ſind, entweder Stadtgemeinden oder einzelnen Col-

1) Marini frat. Arv. p. 4 ſqq.

2) L. 5. C. Th. de patrocin. vic. XI. 24. C. 1. §. 1. C. I. ut nemo ad suum patroc. etc. XI. 53. Vgl. L. 3. §. ult D. de colleg. 47. 22; überhaupt Brissonius, de V. S. s. v. recipere. — Ueber cooptare: Marini pag. 14.

3) Sueton. Octav. 17. Tiber. 6. Pseudo-Ascon. ad Cic. Divin. in Caecil. c. 1. u. z. B. Or. 3766, 3767. Mommsen Inscr. Neap. n. 1418, 1527, 2116, 2008, 3605, 3607, 4035 etc.

4) Tit. C. Th. XII. I.; C. I. X. 32 de decurionibus et filiis eorum, Tit. Dig. 50. 5.

legien und Corporationen an; die Ernennung eines Patrons über ländliche Bezirke, von denen unten im beſondern zu ſprechen ſein wird, kennen wir nur aus andern Denkmälern.

So viel im allgemeinen, jetzt endlich zur Sache. Dirkſen, Civiliſtiſche Abhandlungen Bd. II, Abhandlung I. S. 61 fgg. hat die weſentlichſten Quellenzeugniſſe über die Entſtehung des Patronats über juriſtiſche Perſonen zuſammengeſtellt. Nachdem er aber nach Dionys II. 91 das Patronat als eine uralte Einrichtung im Römiſchen Staate geſchildert hat, welche ſich namentlich häufig bei den vom Rom gegründeten Colonien wiederholte, indem die Colonie ihren Stifter und Ordner, den Oekiſten, zum Patron wählte: Cicero pro Sulla c. 21, Cassius Dio L. 50 c. 6, und nachdem er die weitere Entwicklung dieſer Würde während der Republik verfolgt hat, ſchreibt er: „Später wurde die Wahl zu dieſem Ehrenamte eine leere Schmeichelei gegen ausgezeichnete Römiſche Magiſtrate.“ Sind wirklich alſo die zahlloſen Patrone der Inſchriften nur Ehrenmitglieder eines Stadtraths — die Gilden laſſen wir aus, — welche die Curie wie jedes andre nicht ſchon geborne Mitglied wählt, und zwar wählt aus ſolchen Decurionen, die alle Würden und Bürden, honores et munera, der Stadt getragen haben, oder welche durch kaiſerliche Ernennung zu einem hohen Staatsamte oder in den Römiſchen Senat gelangt ſind? [1])

Wenn dies ſich in der That ſo verhält: dann findet ſich freilich kaum noch eine verlorene Andeutung über jene Würde in den Rechtsquellen, und ſie verliert als eine bloße Titulatur alles weitre juriſtiſche Intereſſe. Wir müſſen erwarten, daß nach der gewöhnlichen Annahme die Ernennung zum Patrone etwa in gleicher Weiſe, wie die Wahl zur Magiſtratur und dadurch der Eintritt in den Rath [2]) urſprünglich vom Volke in den Comitien ausging, und daß ſpäter, zu jener Zeit als, wie Paullus ſagt, derjenige, welcher nicht

1) v. Savigny, Geſchichte des Röm. Rechts im Mittelalter B. I. Kap. II. §. 14 u. 8; vgl. Orelli N. 2179. 2206. 2396. 3109. 3051.

2) v. Savigny a. a. O. S. 39. Tab. Her. L. 84. (10), 98, 99, (24. 25); Decret. Terg. (Orelli N. 4040, wo in der That, wie ich ſelbſt geſehen, zu leſen iſt: AT. QVE. CENSV).

Decurio war, weder zum Duumvirat noch irgend einer andern ſtädtiſchen Würde gelangen konnte,[1]) daß zu dieſer Zeit die Wahl der Patrone gleichfalls allein durch Wahl und Beſchluß der Decurionen vor ſich ging, und die Gewählten im Album zuerſt aufgeführt wurden.[2]) Dieſe Stellung im Album hatte jedoch gewiß nicht die Folge, daß die Patrone als ſolche Sitz und Stimme in der Curie hatten, oder gar, wie man aus L. 1. §. ult. D. de albo scrib. ſchließen könnte, daß ſie zuerſt um ihre Stimmen gefragt wurden — die drei Patrone, T. Ligerius Poſtuminus, T. Aelius Rufus und T. Aelius Flavianus der Canuſiniſchen Tafel, welche zugleich Quinquennalicii ſind, kommen an beiden Stellen vor; auch liegt im Weſen des Patronats vielmehr, daß der Patron über den Clienten ſteht, als daß er ſelbſt in ihrer Mitte ein primus inter pares fungirte. Die Aufnahme in das Album iſt an ſich nicht verwunderlich, ſie hatte, wie die Erwählung überhaupt den Sinn, daß die Curie entweder dem Erwählten, z. B. einem geweſenen oder activen Rathsherrn, oder, war es ein recht vornehmer Mann, der Kaiſer oder ein Mitglied der kaiſerlichen Familie (Orelli N. 1025, 642), wie dies ja mit andern, eigentlichen Municipal-Aemtern ſo häufig der Fall war (Marini F. A. p. 175.), ſich ſelbſt eine Ehre erweiſen wollte. Aber hatte die ganze Ernennung nur dieſen Sinn? Haben wir auf die leere Titulatur alle Erwähnungen von Patronen zu beſchränken?

Wir ſtellen die Möglichkeit, die ſich außerdem darbietet als Hypotheſe voraus, und ſehen dann zu, ob das ſich Darbietende eine Beſtätigung durch hiſtoriſche Zeugniſſe findet.

Alſo: das Patronat war nicht blos ein Titel, auch unter den Kaiſern (die Inſchriften reichen nachweislich bis nahe an das Ende des vierten Jahrhunderts, Gazzera a. a. O. N. XXVII.) hatte es ſeine urſprüngliche Bedeutung bewahrt, ſo weit dieſes die veränderten Verhältniſſe erlaubten. Urſprünglich aber hatte die Bedeutung der Patrone darauf beruht, daß ſie zwiſchen der Gemeinde und dem Römiſchen Staate in allen rechtlichen Angelegenheiten vermittelten, in-

1) L. 7. §. 2. D. de decurion. L. 1. §. 3. 4. D. quando apell.

2) Album Canusinum: Mommsen Inscr. Neap. N. 635. (Or. 3721.)

dem ſich z. B., wenn durch Geſetzgebung, Vermehrung der Coloniſten u. ſ. f. für das Beſte der Commune geſorgt werden ſollte, der Senat an ſie wendete. [1]) Auch für das Privatintereſſe des Einzelnen z. B. um das Römiſche Bürgerrecht für einen ſolchen zu erlangen oder um ihm bei Proceſſen in Rom beizuſtehen, trugen ſie Sorge. [2]) Endlich bemühten ſie ſich, durch Bauwerke und Stiftungen aller Art ſowohl für die Verſchönerung, als für die allgemeinen Bedürfniſſe der unter ihrem Schutze ſtehenden Provincialſtadt zu ſorgen. [3]) Die Ausbreitung dieſer urſprünglich national römiſchen Sitte, [4]) über das ganze Reich findet, wenn ich nicht irre, ihre Begründung darin, daß eine Repräſentation im modernen Sinne dem Alterthum fremd war, das Patronat aber dafür ein gewiſſes Surrogat bot, ein Surrogat allerdings nicht in ſo fern, als man ſich heut zu Tage Volksvertretung ohne Einfluß auf die allgemeine Geſetzgebung und Politik nicht denken mag, aber wohl in ſofern für die Provincialen in jener Schutzherrſchaft eine Bürgſchaft gegen Willkühr der Beamten und ein Organ gegeben war, durch welches die Lokal-Intereſſen der Städte mit ihren Landkreiſen der oberſten Staatsgewalt nöthigenfalls direct mitgetheilt werden konnten. Von jenen mannigfachen Pflichten der Patrone nun werden die, welche die Stadt als ſolche gegenüber der regierenden Bürgerſchaft in politiſchen Dingen betrafen, im Laufe der Zeit um ſo viel an Wichtigkeit eingebüßt haben, als die Städte an Selbſtſtändigkeit verloren, und jemehr ſie ausgedehntere Befugniſſe in Geſetzgebung, Gerichtsbarkeit und Adminiſtration an das kaiſerliche Regiment abzutreten genöthigt waren. Dagegen mußte das Bedürfniß nach Schutz unter der despotiſchen Herrſchaft nicht ſo wohl des Kaiſers als der Statthalter deſſelben eher größer als ge-

1) Cicero pro Sulla c. 21. in Verrem L. II. c. 49. 50. Livius IX. 20. Dionys. II. 11. Sueton. Claud. c. 6. — Niebuhr, Röm. Geſch. 2. Ausg. I. S. 616 fgg. II. S. 275. Not. 533, S. 361.

2) Siehe die Citate der vor. Note und Leg. Servil. repet. c. IV. V. IX. — Das Verhältniß hat mit dem eigentlichen Patronate über Clienten und Liberten manche Aehnlichkeit: z. B. Sueton, Octavian. c. 17. 27, und was Niebuhr a. a. O. S. 616 über die dionyſiſche Darſtellung des alten Röm. Patronats ſagt. Textus de V. S. „patrocinia.“

3) Plin. Ep. L. IV. ep. 1. Cicero in Pison. c. 11.

4) Gazzera a. a. O. S. 59 fgg. Dionys. II. 11.

ringer werden.[1] Es mußte größer werden. Denn, wenn auch die Provinzen von der Zeit an, wo ſie unter Römiſche Botmäßigkeit kamen, der Willkühr der Conſularen und Prätoren Preis gegeben waren: ſo wurde doch jetzt, im dritten und vierten Jahrhunderte, der Druck um ſo empfindlicher, als auch die ſtädtiſchen Magiſtraturen und Curien den kaiſerlichen Beamten völlig machtlos gegenüber ſtanden, und ihres Theils nur um ſo mehr zu leiden hatten, je größer die Forderungen waren, welche von Rechts und Unrechtswegen an ſie geſtellt wurden. Beiden alſo, den Decurionen und Plebejern war es in der That damals wichtiger als je zuvor, einflußreiche Männer außerhalb der Curie zu Beſchützern gegen die comites und praesides provinciarum zu haben; um eine leere Titulatur — und wäre man damals noch pecuniär- und rangſüchtiger geweſen, als man wirklich war — kann es ihnen auf keinen Fall vorzugsweiſe zu thun geweſen ſein. Die Andeutung mag gleich hier mit aufgenommen werden, daß die plebs theils eine urbana theils eine rusticana war, und daß, wenn auch im Römiſchen Reiche der Unterſchied von Stadt und Land im Ganzen ſtaatsrechtlich nicht relevant iſt, gerade in Beziehung auf die Steuern die ſtädtiſche und ländliche Bevölkerung verſchiedenen Bedingungen unterlagen.

So wären denn patroni ordinis und plebis urbanae, ſo wie vicanorum als Aemter von durchaus materieller Bedeutung und ohne nähere Beziehung zum Stadtrathe vorläufig gerettet.

Findet ſich aber nur eine Spur in den vorhandenen Quellen, welche zu Verwirklichung dieſer Hypotheſe führt? Wenn ſie mehr als nur Hypotheſe iſt, muß dieſes erwartet werden: die Bedeutung ſolcher Patrone wäre immerhin keine geringe, und, wie damals die Rechtsanſichten waren, ohne ausdrückliche Genehmigung des Kaiſers ein ſolches Inſtitut undenkbar. Um es kurz zu ſagen, die mit kaiſerlicher Bevollmächtigung gewählten patroni civitatum ſind die defensores civitatum. Von vornherein wird ein ſolches Eingreifen des Kaiſers in das Municipalweſen weniger befremdlich erſcheinen, wenn

1) Beiſpiele der Steuerbedrückung: L. 18. §. 26 D. de muner. L. 186 C. Th. de decurion. XII. 1. L. 17 C. I. de omni agro deserto XI. 58. Nov. Maiorian. T. VIII. de defensor. civit.

man die Stellung ins Auge faßt, welche derſelbe frühzeitig den Stadtbehörden gegenüber einzunehmen ſuchte, um nicht von den mannigfachen Wandlungen zu ſprechen, welche die eigentlichen magistratus romani erfuhren. Ein paſſendes und nahe liegendes Beiſpiel geben die curatores civitatum, ein Amt, welches wir auch deßhalb erwähnen, weil vor kurzem zwei Abhandlungen erſchienen ſind, welche gerade in dieſem Punkte die Entwickelung der Römiſchen Municipalordnungen darlegen. [1]) Dieſe, die Curatoren, werden zuerſt einzeln, (man kann es gegenwärtig bis auf Trajan nachweiſen [2]) dann in immer größerer Anzahl vom Kaiſer aus den angeſehenen Beamten des Staats, von Marcus Aurelius nur Senatoren ernannt, [3]) und die Ernannten bringen auf dieſe Weiſe die Verwaltung des ſtädtiſchen Vermögens unter unmittelbare Aufſicht der Regierung; ein für die Abhaltung des Cenſus wichtiges, noch nicht beachtetes Verhältniß. Daß indeſſen die kaiſerliche Ernennung die ausſchließliche war, dafür läßt ſich kein Beweis beibringen. Jedenfalls aber iſt ſie zur Zeit der Codices die vorherrſchende, weßhalb der Name Curator in denſelben faſt allein erſcheint. Denn während z. B. die Quinquennalität im theodoſiſchen Codex noch ſehr vereinzelt genannt wird (L. 3. C. Th. de natur. filiis etc. IV. 6, L. 1. C. Th. de medic. et profess. XIII. 3,) läßt der juſtinianiſche den zu ſeiner Zeit und in den Gegenden, für welche er beſtimmt war, unverſtändlichen Ausdruck weg: L. 1 C. I. de naturalib. filiis etc. V. 27 vergl. mit L. 3 C. Th. cit. — Doch um mit Sicherheit die Defenſoren oder Patrone den Curatoren zur Seite ſtellen zu können, müſſen wir fürerſt die Quellenzeugniſſe prüfen.

Dirkſen a. a. O. S. 59 fg. vermeidet namentlich aus dem Grunde, die Defenſoren und Patrone im Zuſammenhange zu denken, weil jene als Beamte der Commüne ſelbſt erſcheinen, die Patrone ſelbſtſtändig als Beſchützer derſelben auftre-

1) Marini, Fr. Arv. p. 780 fg. — Außerdem A. W. Zumptii Comment. epigr. pg. 146 fgg., Henzen, Sui curatori delle città antiche in den Ann. dell' inst. arch. 1851. pg. 1 fgg.

2) Henzen, l. c. p. 33.

3) Capitolin. M. Aurel. 11.

ten; und weil, wo ja einmal Defenſor eine allgemeine Bedeutung zu haben ſcheint, die vorherrſchende Beziehung eine proceſſualiſche iſt. Auch Bethmann-Hollweg in ſeiner Gerichtsverfaſſung des ſinkenden Römiſchen Reichs S. 127 fgg. leitet das Inſtitut der Defenſoren bis Conſtantin aus proceſſualiſchem Urſprunge, und zwar aus dem Syndikat der Städte ab; und v. Savigny a. a. O. S. 88 ſcheint, ob er gleich den Urſprung des Defenſoren-Amtes nicht ausführlich erörtert, und daſſelbe vielmehr für eine Schöpfung des vierten Jahrhunderts anſpricht, doch von einer gleichen Vorausſetzung auszugehen. Endlich ſchließt ſich auch Hegel, Geſchichte der Städte-Verfaſſung von Italien I. S. 47. 48 fgg. ganz dieſen Darſtellungen an.

Das erſte Geſetz, welches von defensores civitatum ſpricht, wurde, ſo viel wir wiſſen im Jahre 364 von den Kaiſern Valentinian und Valens erlaſſen.[1]) Hier iſt es:

„Admodum utiliter edimus, ut plebs omnis Illyrici officiis patronorum contra potentium defendatur iniurias. Super singulas quasque praedictae dioeceseos civitates aliquos idoneis moribus, quorumque vita anteacta laudatur, tua sinceritas ad hoc eligere curet officium; qui aut provinciis praefuerunt, aut forensium stipendiorum egere militiam, aut inter agentes in rebus palatinosque meruerunt. Decurionibus ista non credat; his etiam, qui officii tui culminis vel ordinariis quibuscunque rectoribus aliquando paruerint, non committat hoc munus; referatur vero ad scientiam nostram, qui in quo oppido fuerint ordinati. Dat. Kal. Mai divo Ioviano et Varroniano Coss.“

Was Dirkſen's erſtes Bedenken betrifft, welches, wenn ich ihn anders richtig verſtehe, daher rührt, daß die Defenſoren nicht wohl als Beſchützer der Collegien ſo wenig als der Städte angeſehen werden können, weil ſie in der Eigenſchaft von Beamten der ſtädtiſchen Gemeine auftreten, ſo hebt ſich daſſelbe durch das angeführte

1) Die Schriftſteller bis auf Hegel kannten als das früheſte nur das Geſetz vom Jahre 365 (L. 2 C. Th. eod.) Seitdem hat C. Baudi di Vesme das oben angeführte Geſetz entdeckt und Hänel es in ſeine Ausgabe des Codex Theodoſianus als L. 1 C. Th. de defens. civit. aufgenommen.

Geſetz, ſcheint es, einfach. Der Zweck der Kaiſer iſt ja eben offenbar, möglichſt vom Statthalter unabhängige Männer zu Defenſoren wählen zu laſſen, darum ſollen dieſe vorzugsweiſe aus verabſchiedeten Reichs-, Hof- und Provincial-Beamten erwählt, vom Kaiſer ſelbſt beſtätigt werden, und weder der Curie noch den Büreaus der praesides provinciarum angehören. [1])

Will man aber einwenden: die Kaiſer reden von patroni plebis nicht von defensores civitatum, ſo kann dieſer Einwurf nur den Sinn haben, daß ſchon die Kaiſer ſelbſt, oder doch wenigſtens die theodoſianiſchen Compilatoren dies Mißverſtändniß verſchuldet haben. Und hiermit ſind wir gleich einen Schritt weiter gekommen. Die Defenſoren werden in den Rechtsquellen Patrone, ihr Amt Patrocinium genannt. Außer der bereits angeführten Verordnung heißt es L. 4. C. Th. de defens. civ. I. 29. (v. J. 368): Qui principatus nostro — nomine paruerint, — plebibus constituantur patroni. L. 8. C. Th. eod. (v. J. 392): Removeantur patrocinia, quae — maturari scelera fecerunt (Vergl. unten S. 527 Note 2) L. 3. C. I. eod. (L. 5. C. Th.) I. 55: — prospectum est, ut — rusticitas peculiaris patrocinii id est defensoris locorum beneficio fruatur; L. 6. (L. 8. C. Th.) C. I. eod. cit. Wenn nun auch auf den Inſchriften patroni ordinis et plebis genannt werden: ſo iſt dieſe Namensähnlichkeit gewiß an ſich ſchon auffallend; [2]) allein wir finden auch das Umgekehrte, nämlich, daß die Geſetze die patroni nennen vicorum defensores: L. 1. L. 3. C. Th. de patroc. vic. XI. 24., [3]) ebenſo werden in L. 1. C. Th. cit. L. 5. C. Th. de defens. civ. die Ausdrücke patrocinio defendere oder ähnliche Verbindungen von defensor und patrocinari gleichbedeutend

1) Die Beſtimmungen finden ſich häufig wiederholt: L. 3, 4 C. Th. de defens. I. 29. L. 2, L. 8. pr. C. I. eod. Nov. Maioriani T. III. de def. civ. Vergl. L. 19. C. I. de epiſc. aud. I. 4. Später hat Juſtinian die Decurionen doch wählbar gemacht: N. 15. c. 1. Vergl. übrigens unten S. 525 Not. 2.

2) Orelli N. 3888, N. 2220, N. 117, N. 106, N. 3647, N. 3767, u. ſ. ſ. Gruter, Thes. Inscr. p. 387. n. 2, p. 457. n. 8, p. 489. n. 3.

3) S. unten S. 526 Not. 3.

gebraucht. Das Gleiche findet ſich auf Inſchriften [1]) ſo daß auch defendere nicht lediglich auf den Proceß noch dazu in weniger wichtigen Fällen zu beziehen iſt. Man kann ſich hiergegen durchaus nicht durch den Einwand ſchützen, daß man ſagt: patronus hat dieſelbe proceſſualiſche Bedeutung wie defensor, und gerade in dieſer, alſo doch als Titel des Syndikus, iſt es in den angeführten Geſetzen und Inſchriften zu nehmen. Denn, wollte man ſich damit auch über die Sprache der Leges hinwegſetzen — bei L. 1. und 4. C. Th. de def. civ. und L. 1. und 3. C. Th. de patroc. vic. möchte es allemal bedenklich ſein — ſo erlauben doch die Inſchriften, namentlich, wo dieſelbe Perſon des Raths und gemeiner Bürgerſchaft Schirmvogt genannt wird einen Zweifel um ſo weniger, als auch der juriſtiſche Beiſtand zu den Pflichten der alten Patrone gehörte, alſo gar keine Beſtätigung jenes Einwandes auch da nicht einmal aus den Inſchriften hervorgeht, wo ſie die treue und eifrige Advocatur eines Patrons rühmen.

Es fragt ſich aber noch, ob und in wiefern die gewöhnliche Ableitung des Defenſoren-Amtes aus dem ſtädtiſchen Syndikate mit der hier verſuchten im Widerſpruche ſteht. Aus dem ſtädtiſchen Syndikate: zum Beweiſe müſſen folgende Stellen dienen: L. 1. §. 2, L. 16. §. 3, L. 18. §. 13. D. de munerib., L. 6. §. 1. D. quod cuiusc. un. nom. Prüfen wir ſie. Unbefangen geleſen enthalten ſie, daß in der Zeit der ſpätern claſſiſchen Juriſten die defensio der Stadt ein perſönliches, nicht blos von Vermögen abhängiges Munus war, eine gemeine Laſt, welche man indeſſen, wenn nicht ein Mangel

1) Gar nicht auf den Proceß beziehen wird man, wenn Conſtantin defensor quietis publicae, defensor urbis Romae Or. 1083, 84, oder der Pollius Iulius Clementianus gleichfalls defensor libertatis, Grut. 1095. 7. genannt wird, vergl. mit 1095, 8. Der Bedeutung des defendere, welches den Geſchäften des Patrons zugeſchrieben wird, nahe ſteht das defendere des Legaten: Grut. 489. 9, Or. 4040, und ganz in dem im Texte angegebenen Sinne heißt es bei dem Patrone Benevents M. Cäcilius Novatius anus ordo et plebs patrocino saepe defensi (Spon. Miscell. I. 24. Mommsen, Inscr. Neap. n. 1040), vergl. Gr. 445, 4, 354, 4; der defensor clientium fidelissimus bei Marini Fr. A. 783, welches einem orator praestantissimus beigelegt wird, zeigt, daß darunter das Plädiren jedes Advocaten, auch wo es im techniſchen Sinn erſcheint, nicht blos untergeordneter verſtanden wird.

an paſſenden Leuten da iſt, nur ein Mal zu übernehmen brauchte,[1]) und daß ferner zwiſchen dieſer vorübergehenden Vertretung und der ein für alle Male beſtellten Anwaltſchaft ein Unterſchied zu machen ſei. Advokaten der letztern Art nannten die Griechen σύνδικοι, die Defenſaren werden ſpäter ἔκδικοι τῶν πολεων, der Patron προστάτης oder auch πάτρων genannt.[2]) Dieſes Amt erwähnen die Inſchriften gleichfalls: Or. n. 3908, n. 3909. Dieſe auf die nachvalentinianiſchen Defenſoren zu beziehen, daran hindert von vornherein die vollſtändige Angabe des Namens eines römiſchen Bürgers mit Angabe der Tribus, wie dies um die zweite Hälfte des vierten Jahrhunderts nicht mehr im Gebrauche iſt. Dennoch hat der Titel, n. 3908, z. B. noch im Forcellini s. v. defensor dem Valentinianiſchen Geſetze als Beiſpiel dienen müſſen, und auch Orelli ſcheint ſolchem Gedanken nicht ferne zu ſtehen, da er offenbar als gleichartig auf die angeführten Nummern n. 3010 folgen läßt. Hier aber gerade die defensio im ältern Sinne zu finden, dazu veranlaßt, daß die Aemter in umgekehrter Reihenfolge aufgeführt ſind: aedilis, quatuorvir iuri dicundo, quaestor arcae pnblicae et pecuniae alimentariae, deffensori (sic) rei publicae, curator annonae, ſo, daß die defensio zwiſchen den übrigen munera, nach den honores erſcheint: L. 18. §. 1, 5. D. de munerib. Ebenſo wird Ser. Minius Silvanus von Alliſan nach den übrigen Municipalämtern defensor rei publicae genannt: Mommsen n. 4771. Andre Defenſoren dagegen ſind es, die als Vorſteher der Kaufleute im Apuleniſchen Dacien: Grut. 433, 2, und wieder als defensores lecticariorum genannt werden: Bullett. dell' inst. arch. 1848 p. 186. Der defensor et patronus codicariorum stuppatorum Tetroforus gehört, wenn dieſer ſeltſame und als der einzige erwähnte Name an die Aechtheit der Inſchrift zu glauben erlaubt, ebenfalls zu der Claſſe, und zeigt wie beide Ausdrücke zur ſpäteren Zeit als gleichgeltende verbunden werden. Zum zweiten Male wird er patronus von dem Errichter der Tafel, Capito, genannt, um deſſen Verhält-

1) L. 16. §. 3. D. de munerib.

2) Nov. 15. Theophilus, Paraphr. Inst. ed. Reitz I. 20. §. 5, I. 24. §. 3. — Plinius Ep. l. X. ep. 3. — Eckhel l. c. T. 11. p. 399 fgg.

niß zum Honorirten anzudeuten: Gudius 207, 11. Dagegen iſt der vir clarissimus Agrestius defensor et magister et pater patrum mit allen dieſen Titeln, wie auch ſchon Heſſelius im Index bemerkt hat, von Sacralwürden zu verſtehen: Gudius 113, 1. Die Inſchrift wird noch im Vatican bewahrt. Die beiden oben angegebenen Claſſen aber ſcheinen einfach Vorſteher der Genoſſenſchaften zu ſein, mehr oder minder ſchon vom Staate abhängig, ähnlich, wie die patroni, die quinquennales und curatores: L. 7. C. Th. de pistor. et catab. XIV. 3. L. 9. C. Th. de suariis XIV. 4. L. 1. C. Th. de patr. horr. XIV, 23; Labus, lutica ara di Mainburgo, p. 30. not.; Or. 4976. Der advocatus rei publicae aber Or. 3906 erſcheint, wie die zuerſt angeführten Defenſoren, hinter Quatuorvirat und Quäſtur, ohne daß ihm gerade in dieſer Eigenſchaft eine beſondere Ehre erzeigt würde, und nahm alſo vermuthlich daſſelbe Munus eines Syndikus ein. Vgl. Maffei, Mus. Ver. 366, 3; Grut. 1095, 2, Or. 3907. — Nun alſo Leute dieſer Art hießen Defenſoren. Was folgt daraus? doch noch nicht etwa, daß die ſpätern Defenſoren im innern hiſtoriſchen Zuſammenhange mit ihnen ſtehn? Welche Aehnlichkeit, vom Namen abgeſehen, haben denn die Aemter unter einander? Der actor municipum hat die Proceſſe der Kämmerei zu führen: L. 2. D. quod cuiusc. un. nom. L. 7. pr. D. eod. Vgl. L. 5. C. I. de serv. fugit. (vom J. 319) VI. 1. Fragm. Vatic. §. 335; der civitatis defensor hat, ſo weit ſeine Bedeutung überhaupt eine proceſſualiſche werden kann, ſich der Bürger und der Stadt im Ganzen anzunehmen. Zudem hat das Munus der Actoren oder Defenſoren, ſo weit wir darüber urtheilen können, neben der neuen defensio civitatis entſchieden fortgedauert, da ſonſt von der Natur der Sache abgeſehen, die Aufnahme des einſchlagenden Digeſten-Titels (Dig. III. 4.) rein überflüſſig, ja ſtörend wäre. — Eine weitere Durchführung dieſes Gegenſatzes iſt eben ſo unnöthig, als nach Savigny und Bethmann-Hollweg a. a. O. eine Darſtellung der defensio civitatis bis zu jenem Zeitpunkte zu verſuchen, wo ſie das Präſidium im Rathe der meiſten Orte, welche keine rechtſprechenden Magiſtrate hatten, und eine eigentliche Stadtrichterei umfaßte. — Gleich hier gedenken wir im Vorübergehen noch einer

ältern Meinung, welche die Defensoren und Quinquennalen wegen der urſprünglich fünfjährigen Amtsdauer der erſtern für gleichbedeutende Titel nahm. Daß es derſelben an jeder haltbaren Grundlage fehlt, hat bereits Gothofred ad L. 1. C. Th. de med. et prof. XIII, 3 nachgewieſen. Wir verweiſen auf ſeine Ausführung. Ebenſo meint Reineſius Syntagm. inscr. p. 204. daß, nachdem in Rom das Amt der volksbeſchützenden Tribuni Plebis zu Ende gegangen ſei, die Kaiſer den Municipien wenigſtens Defenſoren gegeben hätten. Ob und in welchem Zuſammenhange er beide Gewalten denkt, darüber ſpricht er ſich ſelbſt nicht einmal aus. Auf das eigentliche Thema zurückzukommen: ſo iſt noch hinſichtlich der Wahl, hinſichtlich des Standes, der Befugniſſe und Benennung der Patrone und Defenſoren eine kurze Ueberſicht zu geben.

1) Die Cooptation des Patrons geht nicht ausſchließlich vom Ordo, ſondern zugleich auch von der übrigen Bevölkerung aus. Vor Allem muß bei den hierher gehörigen Tafeln die Zeit ihrer Entſtehung beachtet werden und zum Glück enthalten die eigentlichen Decrete das Actum faſt immer; diejenigen nämlich, welche in eine Epoche fallen, wo ſich noch verfaſſungsmäßig die ganze Bürgerſchaft in den Comitien betheiligte, können begreiflich nicht dazu dienen, eine fortdauernde Thätigkeit der Plebs bei der Wahl der Patrone für diejenigen Jahrhunderte nachzuweiſen, wo der Ordo allein zur Wahl decretirte. Gewöhnlich nimmt man nach Tacitus Annal. L. I. c. 15, Velleius, L. 2. §. 124, Cassius Dio L. 58. c. 20 an, daß bereits als „in Verfolg der hinterlaſſenen Staatsmaximen Auguſts“ Tiberius die Römiſchen Magiſtratswahlen von den Comitien auf den Senat übertrug, nicht viel ſpäter auch die Municipalwahlen dem ordo decurionum allein anheim gefallen ſein. Ich halte dieſe Anſicht im allgemeinen für richtig, inſofern ſie dem letztern den legalen Beſchluß, das decretum beilegt, und eigentliche Comitien nicht mehr ſtattfinden läßt; aber ich glaube deſſenungeachtet, eine fortdauernde Betheiligung der Bürger bei den Magiſtratswahlen annehmen zu müſſen, bei dieſen Stadtbeamten, die ſich mit den Römiſchen eben nicht vergleichen laſſen. Wenn wir auch kein entſcheidendes Gewicht auf Ausdrücke legen, wie plebs consuit (Mommſ.

nov. n. 1424), decurionum decreto et plebis consensu (Id. n. 2342), consensu populi (Id. n. 2346), ex voluntate populi (Id. n. 4040), postulante populo (Gru. 483, 9), ſo wie die zahlreichen Ehrenbaſen, auf denen die plebs miterwähnt wird: ſo deuten doch ein duumvir designatus ex postulatione populi (Grut. 431. 1), ein quatuorvir iuri dicundo populi beneficio (Marini F. A. 787) u. a., die pompejaniſchen Wandaufſchriften, welche die Aufforderungen einzelner oder ganzer Genoſſenſchaften enthalten, jemanden zum Duumvir u. dgl. zu wählen (Or. n. 3700); es deuten dieſe Monumente ſehr beſtimmt auf eine fortwährende Betheiligung der plebs oder populus, wie formlos mit der Zeit dieſelbe auch werden mochte, und wie wenig auch ohne das Decret des Ordo ſie entſcheidend war. Dieſes wenigſtens iſt der Standpunkt der claſſiſchen Juriſten, eines Papinian, Paullus, Ulpian. Vgl. oben Note 10. und L. 12. D. de appell.: Si constet, nullo actu ex lege habito duumvirum creatum, sed tantum vocibus popularium postulatum, iisque tunc Proconsulem, quod facere non debuit, consensisse, appellatio in re aperta supervacua fuit. Wir müſſen uns auf dieſe wenigen Andeutungen aus dem gleich Anfangs gegebenen Grunde beſchränken, und können es bei dieſer Frage, da ſie zu der weitern Annahme genügend ſind, daß das Volk bei der Wahl der Patrone in ähnlicher Weiſe mitgewirkt habe, nur um ſo angelegentlicher und vielleicht entſcheidender, als es ſich hier um das Wohl und Wehe jedes Einzelnen handelte, welches denn auch ſpäter die Kaiſer in ihren Conſtitutionen zu berückſichtigen für nöthig fanden. Wenn es alſo im Jahre der Stadt 742, in den Jahren 6 und 10 n. Chr. heißt: Senatus populusque patronum cooptaverunt,[1]) ſo gehört dies noch in eine frühere Epoche; richtig, und, wie mir ſcheint, beweiſend ſind dagegen die Tafel vom Jahre 158, die vier Tafeln vom Jahre 321, 322, 344 (Mommsen n. 89.) und Nro. 28 bei Gazzera,[2]) wo leider die Namen der Conſuln fehlen, die aber jedenfalls in dieſelbe Zeit fällt: coloni oder decuriones et coloni patronum

1) Gazzera 1, 2, 5, 7.
2) Gazzera n. 11, 20, 21, 23, 25, 28.

cooptaverunt, eine Erwähnung, die durch den Gegenſatz, in welchem beide Theile der Bürgerſchaft auftreten, um ſo ſchlagender iſt.

An eine verfaſſungsmäßige Abſtimmung in Comitien beim cooptare der plebs wird nicht zu denken ſein. Es iſt bereits oben darauf hingewieſen, daß jede politiſche Thätigkeit derſelben als einer Corporation längſt erloſchen war, mithin eine ſolche nach einer einzelnen Richtung hin nicht angenommen werden darf: Corporationsrechte hatte der gemeine Mann möglicher Weiſe nur, inſofern er Mitglied einer beſondern Genoſſenſchaft war. Trotzdem halte ich den Schluß für falſch, daß ſich die ganze Theilnahme des Volks an Patronatswahlen auf die Ernennung der patroni collegiorum beſchränkt habe; gewiß wird auf dieſe Weiſe dem Bedürfniſſe der untern Volksclaſſen nach Schutz einiger Maßen genügt ſein; es kann aber nicht die einzige Cooptation geweſen ſein, bei welcher die plebs influirte: erſtens nicht, weil patroni plebis und patroni collegiorum ſo beſtimmt ſowohl auf verſchiedenen Inſchriften, als auf einem und demſelben Denkmale unterſchieden werden; zweitens weil die oben angeführten Diplome ausdrücklich der cooptatio colonorum neben der der Decurionen gedenken; endlich drittens, weil der innre Grund hinzukommt, daß bei der Wahl eines eigentlichen Vertreters jeder Einzelne der Vertretenen ein Intereſſe hat mitzuſtimmen. Ein beſtimmtes Zeugniß darüber, wie die Wahl wirklich ſtatt gefunden hat, giebt es, ſo viel ich weiß, nicht. Das Wahrſcheinliche iſt Folgendes. Ein Mal: die Curie ſchlägt Jemanden zum Patron vor, die Plebs in den verſchiedenen Gilden votirt über ihn, und den ſo Deſignirten ernennt wieder die Curie durch Decret definitiv.[1]) Oder: die Willensäußerung iſt eine ganz formloſe, indem die Menge im Theater oder in der Rennbahn, wie es in den beiden Hauptſtädten damals bei wichtigeren Dingen geſchah, in Acclamationen zu Gunſten einer beſtimmten Perſon ausbrach, und die Decurionen dann nachträglich einen Beſchluß darüber faſſen.[2]) Das De-

1) Bei der Wahl der Magiſtrate in Afrika fand, wie Savigny a. a. O. S. 43 fgg. bemerkt, etwas Aehnliches ſtatt: L. 1 C. Th. quemadm. m. XII. 5. L. 84, L. 142 C. Th. de decurion. XII. 1.

2) Vergl. Hamilton, Researches in Asia Minor etc.: patrono cui

cret ſelbſt nämlich kann immer nur von einer Corporation ausgehen, die Curie aber iſt die einzige, welche in dieſen Jahrhunderten die ganze Stadt umfaßte, ein patronus ordinis et plebis, das heißt eben der ganzen Stadt, municipii, civitatis, coloniae [1]) kann alſo endgültig nur decreto decurionum ernannt werden; mit andern Worten: der patronus plebis muß immer auch patronus ordinis ſein, wenn er auch nicht auf jedem Denkmale mit beiden Titeln genannt wird.[2]) Den Beweis für dieſe Behauptungen liefern die Patronatstafeln. Diejenigen nämlich, welche den Antrag und Beſchluß enthalten reden, immer nur von einem decretum decurionum; jene anderen aber, welche den ganzen Verlauf der Sache, die Cooptation ſowohl als den Beſchluß und die Annahme von Seiten des Gewählten referiren, erwähnen, wenn ſie ſtatt gefunden hatte, auch der Mitwirkung gemeiner Bürgerſchaft. Daß auch über die Ernennung der Defenſoren die Curialen nicht allein abſtimmen ſollten, ſteht feſt. Dagegen fragt es ſich, ob alle Einwohner der Stadt ohne Ausnahme oder nur gewiſſe Stände wahlfähig waren. Das frühſte Geſetz, welches über die Wähler ſpricht, iſt eine Verordnung von Valentinian, Theodoſius und Arcadius vom J. 387, L. 6. C. Th. de defens. civ.: 'Hi potissimum constituantur defensores, quos decretis elegerint civitates' etc.; nach der oben gegebenen Erklärung würde ordo et plebs zu verſtehen ſein unter civitas. [3]) Der Zeit nach folgt L. 8. pr. C. I. de defens. civ. vom J. 409, von den Kaiſern Honorius und Theodoſius, hier aber werden als wahlberechtigt nur der Biſchof mit ſeinem Clerus, die Honorati, Poſſeſſoren und Curialen genannt; von der plebs iſt keine

postulante populo in theatro n. 181, 182; Mommsen I. N. n. 2569: populus in spectaculis adsidue bigas statui postulasset etc.

1) Vergl. unten S. 521 Note 8 und 10 und Gazzera N. III. IV, VI. IX., beſonders XI. vom J. 158 und im Texte pag. 11. — Ueber die Vorwahl vergleiche die bei Dirkſen angeführten Beläge.

2) S. oben S. 506 Note 2 und unten S. 522 Note 1.

3) Vergl. L. 46 C. Th. de cursu publ. VIII. 5. v. J. 385; Valentinianus Theodosius et Arcadius: 'Diversorum officiorum veterani mancipatum debitum currui publico repraesentent, etiamsi — per suffragium ad curiarum honorarium patronatum — adspirare doceantur' etc.

Rede. Allein auch damit iſt die Sache nicht zum Abſchluß gebracht; denn im J. 458 beſtimmen Leo und Majorianus doch wieder, Nov. Maioriani Tit. III. de defens. civ. '— universarum civitatum, quae sunt, inhabitantium frequentia celebres, in tuae potestatis arbitrio constitutae, municipes honoratos plebemque commoneat . . ., ut adhibito tractatu atque consilio sibi eligant defensorem'. Anaſtas dagegen im Jahre 505 (L. 19 C. I. de episc. aud. I. 4. Vgl. L. 11 C. I. de defens. civit.) nennt als Wähler wieder nur den Biſchof, Clerus, Honorati, Poſſeſſoren und Curialen, und auch Juſtinian in Nov. 15 nennt allein die σεμνότεροι τῶν πόλεων, die honestiores cives als zur Wahl berechtigt. Dennoch ſind dieſe Widerſprüche nur ſcheinbare. Wir ſtellten oben die Curie als den allein corporationsmäßig gegliederten und deßhalb allein zum decernere fähigen Theil der übrigen Einwohnerſchaft gegenüber. So iſt die Lage nach L. 6 C. Th. cit. und der Novelle Majorians. Aber in dieſem Zuſtande treten bis zu Ende des fünften und im ſechſten Jahrhunderte auf verſchiedenen Seiten Veränderungen ein, welche ſich auch in der Geſetzgebung fühlbar machen. Was zunächſt die Curie ſelbſt betrifft: ſo ſinkt dieſelbe unter dem Drucke der Steuern und öffentlichen Leiſtungen immer tiefer, und geräth mehr und mehr in die Abhängigkeit der Provincialbehörden; ſie wird alſo immer weniger geeignet, ausſchließlich Repräſentanten der Gemeine zu wählen, welche jenen Behörden mit Entſchiedenheit entgegen treten können.[1]) Dagegen war die Geiſtlichkeit nunmehr ſo geſtellt, daß eine Abhängigkeit und Nachgiebigkeit gegen den Statthalter bei ihr ſich am wenigſten vorausſetzen ließ, und ihr die Stimme für das gemeine Volk ſchon um deßwillen überlaſſen werden konnte, weil der Schutz der Schwachen als zu den Pflichten ihres Berufes gehörig angeſehen wurde.[2]) So hatten ſich aus der übrigen Menge die Poſſeſſoren allmählig emporgearbeitet, und erſcheinen um ſo bedeutender und ſelbſtändiger, als ſie von der Dienſtpflicht der Curialen nicht betroffen, verhältnißmäßig wohlhabend und

1) Nov. 15. pr.

2) Hegel a. a. O. S. 96 fgg. über possessores; Savigny, Geſch. des R. R. I. S. 83 fg.

angeſehen wurden. [1]) Wie die Großen des Landes überhaupt ſchon früh den Ordo überragten, z. B. Grut. 352, 2: ſo treten auch ſie in ihrer neuen Stellung auf Steinen auf, ehe die erhaltenen Geſetze auf ſie Rückſicht nehmen, in welchen von dem hier einſchlagenden Verhältniß außer der vereinzelten und vielleicht in ſpäterem Sinne interpolierten L. 1 D. de decr. ab ord. etc. die Rede erſt im theodoſianiſchen Codex iſt. So z. B. im Jahre 240 nach Chr. wird von den Poſſeſſoren, Inquilinen u. a. dem T. Flavius Iſidorus eine Statue errichtet, die possessores vici bei Marini Fr. Arv. 772 gehören gleichfalls in dieſe frühere Zeit, der ordo und die possessores Brixillanorum werden allerdings erſt erwähnt, da ſie dem Julian huldigen: Or. 3734. Während ſo der Stand der Poſſeſſoren da und dort nach den verſchiedenen Umſtänden bald früher, bald ſpäter ſich Geltung verſchafft: erſcheint er als bei der Wahl der Defenſoren mitwirkend, wahrſcheinlich ſchon ehe die Kaiſer ihn ausdrücklich berufen hatten. Mäcius Felicius Rector von Samnium wird Mommsen Inscr. N. n. 4620 defensor ordinis, possessoris populique genannt, am Schluſſe auch noch patronus, was jedoch, wie wir den Namen kennen gelernt haben, nicht ſtören kann. Man hielt es nach dem Erlaß der kaiſerlichen Geſetze noch eine lange Zeit für paſſend ja ſogar für ehrenvoll, den Defenſor auf den Ehrenbaſen entweder nur patronus oder mit beiden Titeln zu bezeichnen. Daß übrigens die Inſchrift in dieſe Epoche gehört, lehrt der Augenſchein. — Orelli n. 3910 (Grut. 1096, 2) dem clarissimus vir C. Marius Eventius errichtet. Der Anfang iſt jedenfalls zu leſen: — fidelissimo in annis iuvenalibus advocato, postea iussu sacro per quinquennium huius civitatis, sed et vicinarum urbium probatissimo defensori pro insignibus eius erga ordinem, possessores et cives meritis etc. Die Leſung IVSSVS || AC RO, welche Gruter im Index ſogar, ganz zuſammenhanglos ac Romae auflöſet, iſt irrig. Wir haben hier aber ein Beiſpiel der kaiſerlichen Beſtätigung und der Ernennung auf fünf Jahre des Defenſor, beziehen alſo die Inſchrift jedenfalls mit Recht auf die Zeit der hier einſchlagenden Geſetzgebung. Ich laſſe die mir außerdem bekannt gewor-

1) Bethmann, Gerichtsverf. §. 12. S. 134. 135.

Rede. Allein auch damit iſt die Sache nicht zum Abſchluß gebracht; denn im J. 458 beſtimmen Leo und Majorianus doch wieder, Nov. Maioriani Tit. III. de defens. civ. '— universarum civitatum, quae sunt, inhabitantium frequentia celebres, in tuae potestatis arbitrio constitutae, municipes honoratos plebemque commoneat . . ., ut adhibito tractatu atque consilio sibi eligant defensorem'. Anaſtas dagegen im Jahre 505 (L. 19 C. I. de episc. aud. I. 4. Vgl. L. 11 C. I. de defens. civit.) kennt als Wähler wieder nur den Biſchof, Clerus, Honorati, Poſſeſſoren und Curialen, und auch Juſtinian in Nov. 15 nennt allein die σεμνότεροι τῶν πόλεων, die honestiores cives als zur Wahl berechtigt. Dennoch ſind dieſe Widerſprüche nur ſcheinbare. Wir ſtellten oben die Curie als den allein corporationsmäßig gegliederten und deßhalb allein zum decernere fähigen Theil der übrigen Einwohnerſchaft gegenüber. So iſt die Lage nach L. 6 C. Th. cit. und der Novelle Majorians. Aber in dieſem Zuſtande treten bis zu Ende des fünften und im ſechſten Jahrhunderte auf verſchiedenen Seiten Veränderungen ein, welche ſich auch in der Geſetzgebung fühlbar machen. Was zunächſt die Curie ſelbſt betrifft: ſo ſinkt dieſelbe unter dem Drucke der Steuern und öffentlichen Leiſtungen immer tiefer, und geräth mehr und mehr in die Abhängigkeit der Provincialbehörden; ſie wird alſo immer weniger geeignet, ausſchließlich Repräſentanten der Gemeine zu wählen, welche jenen Behörden mit Entſchiedenheit entgegen treten können.[1]) Dagegen war die Geiſtlichkeit nunmehr ſo geſtellt, daß eine Abhängigkeit und Nachgiebigkeit gegen den Statthalter bei ihr ſich am wenigſten vorausſetzen ließ, und ihr die Stimme für das gemeine Volk ſchon um deßwillen überlaſſen werden konnte, weil der Schutz der Schwachen als zu den Pflichten ihres Berufes gehörig angeſehen wurde.[2]) So hatten ſich aus der übrigen Menge die Poſſeſſoren allmählig emporgearbeitet, und erſcheinen um ſo bedeutender und ſelbſtändiger, als ſie von der Dienſtpflicht der Curialen nicht betroffen, verhältnißmäßig wohlhabend und

1) Nov. 15. pr.

2) Hegel a. a. O. S. 96 fgg. über possessores; Savigny, Geſch. des R. R. I. S. 83 fg.

angeſehen wurden. [1]) Wie die Großen des Landes überhaupt ſchon früh den Ordo überragten, z. B. Grut. 352, 2: ſo treten auch ſie in ihrer neuen Stellung auf Steinen auf, ehe die erhaltenen Geſetze auf ſie Rückſicht nehmen, in welchen von dem hier einſchlagenden Verhältniß außer der vereinzelten und vielleicht in ſpäterem Sinne interpolierten L. 1 D. de decr. ab ord. etc. die Rede erſt im theodoſianiſchen Codex iſt. So z. B. im Jahre 240 nach Chr. wird von den Poſſeſſoren, Inquilinen u. a. dem T. Flavius Iſidorus eine Statue errichtet, die possessores vici bei Marini Fr. Arv. 772 gehören gleichfalls in dieſe frühere Zeit, der ordo und die possessores Brixillanorum werden allerdings erſt erwähnt, da ſie dem Julian huldigen: Or. 3734. Während ſo der Stand der Poſſeſſoren da und dort nach den verſchiedenen Umſtänden bald früher, bald ſpäter ſich Geltung verſchafft: erſcheint er als bei der Wahl der Defenſoren mitwirkend, wahrſcheinlich ſchon ehe die Kaiſer ihn ausdrücklich berufen hatten. Mäcius Felicius Rector von Samnium wird Mommsen Inscr. N. n. 4620 defensor ordinis, possessoris populique genannt, am Schluſſe auch noch patronus, was jedoch, wie wir den Namen kennen gelernt haben, nicht ſtören kann. Man hielt es nach dem Erlaß der kaiſerlichen Geſetze noch eine lange Zeit für paſſend ja ſogar für ehrenvoll, den Defenſor auf den Ehrenbaſen entweder nur patronus oder mit beiden Titeln zu bezeichnen. Daß übrigens die Inſchrift in dieſe Epoche gehört, lehrt der Augenſchein. — Orelli n. 3910 (Grut. 1096, 2) dem clarissimus vir C. Marius Eventius errichtet. Der Anfang iſt jedenfalls zu leſen: — fidelissimo in annis iuvenalibus advocato, postea iussu sacro per quinquennium huius civitatis, sed et vicinarum urbium probatissimo defensori pro insignibus eius erga ordinem, possessores et cives meritis etc. Die Leſung IVSSVS || AC RO, welche Gruter im Index ſogar, ganz zuſammenhanglos ac Romae auflöſet, iſt irrig. Wir haben hier aber ein Beiſpiel der kaiſerlichen Beſtätigung und der Ernennung auf fünf Jahre des Defenſor, beziehen alſo die Inſchrift jedenfalls mit Recht auf die Zeit der hier einſchlagenden Geſetzgebung. Ich laſſe die mir außerdem bekannt gewor-

1) Bethmann, Gerichtsverf. §. 12. S. 134. 135.

Rede. Allein auch damit iſt die Sache nicht zum Abſchluß gebracht; denn im J. 458 beſtimmen Leo und Majorianus doch wieder, Nov. Maioriani Tit. III. de defens. civ. ‚— universarum civitatum, quae sunt, inhabitantium frequentia celebres, in tuae potestatis arbitrio constitutae, municipes honoratos plebemque commoneat . . ., ut adhibito tractatu atque consilio sibi eligant defensorem'. Anaſtas dagegen im Jahre 505 (L. 19 C. I. de episc. aud. I. 4. Vgl. L. 11 C. I. de defens. civit.) kennt als Wähler wieder nur den Biſchof, Clerus, Honorati, Poſſeſſoren und Curialen, und auch Juſtinian in Nov. 15 nennt allein die σεμνότεροι τῶν πόλεων, die honestiores cives als zur Wahl berechtigt. Dennoch ſind dieſe Widerſprüche nur ſcheinbare. Wir ſtellten oben die Curie als den allein corporationsmäßig gegliederten und deßhalb allein zum decernere fähigen Theil der übrigen Einwohnerſchaft gegenüber. So iſt die Lage nach L. 6 C. Th. cit. und der Novelle Majorians. Aber in dieſem Zuſtande treten bis zu Ende des fünften und im ſechſten Jahrhunderte auf verſchiedenen Seiten Veränderungen ein, welche ſich auch in der Geſetzgebung fühlbar machen. Was zunächſt die Curie ſelbſt betrifft: ſo ſinkt dieſelbe unter dem Drucke der Steuern und öffentlichen Leiſtungen immer tiefer, und geräth mehr und mehr in die Abhängigkeit der Provincialbehörden; ſie wird alſo immer weniger geeignet, ausſchließlich Repräſentanten der Gemeine zu wählen, welche jenen Behörden mit Entſchiedenheit entgegen treten können.[1]) Dagegen war die Geiſtlichkeit nunmehr ſo geſtellt, daß eine Abhängigkeit und Nachgiebigkeit gegen den Statthalter bei ihr ſich am wenigſten vorausſetzen ließ, und ihr die Stimme für das gemeine Volk ſchon um deßwillen überlaſſen werden konnte, weil der Schutz der Schwachen als zu den Pflichten ihres Berufes gehörig angeſehen wurde.[2]) So hatten ſich aus der übrigen Menge die Poſſeſſoren allmählig emporgearbeitet, und erſcheinen um ſo bedeutender und ſelbſtändiger, als ſie von der Dienſtpflicht der Curialen nicht betroffen, verhältnißmäßig wohlhabend und

1) Nov. 15. pr.

2) Hegel a. a. O. S. 96 fgg. über possessores; Savigny, Geſch. des R. R. I. S. 83 fg.

angeſehen wurden. [1]) Wie die Großen des Landes überhaupt ſchon früh den Ordo überragten, z. B. Grut. 352, 2: ſo treten auch ſie in ihrer neuen Stellung auf Steinen auf, ehe die erhaltenen Geſetze auf ſie Rückſicht nehmen, in welchen von dem hier einſchlagenden Verhältniß außer der vereinzelten und vielleicht in ſpäterem Sinne interpolierten L. 1 D. de decr. ab ord. etc. die Rede erſt im theodoſianiſchen Codex iſt. So z. B. im Jahre 240 nach Chr. wird von den Poſſeſſoren, Inquilinen u. a. dem T. Flavius Iſidorus eine Statue errichtet, die possessores vici bei Marini Fr. Arv. 772 gehören gleichfalls in dieſe frühere Zeit, der ordo und die possessores Brixillanorum werden allerdings erſt erwähnt, da ſie dem Julian huldigen: Or. 3734. Während ſo der Stand der Poſſeſſoren da und dort nach den verſchiedenen Umſtänden bald früher, bald ſpäter ſich Geltung verſchafft: erſcheint er als bei der Wahl der Defenſoren mitwirkend, wahrſcheinlich ſchon ehe die Kaiſer ihn ausdrücklich berufen hatten. Mäcius Felicius Rector von Samnium wird Mommsen Inscr. N. n. 4620 defensor ordinis, possessoris populique genannt, am Schluſſe auch noch patronus, was jedoch, wie wir den Namen kennen gelernt haben, nicht ſtören kann. Man hielt es nach dem Erlaß der kaiſerlichen Geſetze noch eine lange Zeit für paſſend ja ſogar für ehrenvoll, den Defenſor auf den Ehrenbaſen entweder nur patronus oder mit beiden Titeln zu bezeichnen. Daß übrigens die Inſchrift in dieſe Epoche gehört, lehrt der Augenſchein. — Orelli n. 3910 (Grut. 1096, 2) dem clarissimus vir C. Marius Eventius errichtet. Der Anfang iſt jedenfalls zu leſen: — fidelissimo in annis iuvenalibus advocato, postea iussu sacro per quinquennium huius civitatis, sed et vicinarum urbium probatissimo defensori pro insignibus eius erga ordinem, possessores et cives meritis etc. Die Leſung IVSSVS || AC RO, welche Gruter im Index ſogar, ganz zuſammenhanglos ac Romae auflöſet, iſt irrig. Wir haben hier aber ein Beiſpiel der kaiſerlichen Beſtätigung und der Ernennung auf fünf Jahre des Defenſor, beziehen alſo die Inſchrift jedenfalls mit Recht auf die Zeit der hier einſchlagenden Geſetzgebung. Ich laſſe die mir außerdem bekannt gewor-

1) Bethmann, Gerichtsverf. §. 12. S. 134. 135.

denen Defenſoren auf Steinen gleich hier folgen: der Proconſul Dec. Secundus curator und defensor Ampyssensium; Spon (Misc. VIII. p. 279; vergl. Murat. 484. 4), der das Original in Salona ſelbſt geſehen hat, weiſt ihn dem Jahre 511 n. Chr. zu, doch wird ſich dies kaum feſthalten laſſen, da jener Secundus wohl Proconſul, nachweisbar aber nicht Conſul war; jedenfalls deutet die nach dem Spon'ſchen Abdrucke und ſeinen Angaben ſehr ſchlechte Form der Buchſtaben in ſpäte Zeit. — Fabretti, 280 n. 178: die noch jetzt in der Gallerie Lapidaria des Vatikans bewahrte Inſchrift, welche dem vir perfectissimus Valerius Frumentius patronus et defensor cibitatis vom ordo cibesque Laurentum errichtet iſt, gehört unverkennbar der chriſtlichen Epoche an: 'qui pos multum || temporis aeditio || nem debotionis || renobabit.' Endlich das Patronatsdecret von Genuſia vom J. 395 (Gazzera n. 27. richtig und genau bei Mommsen Inscr. Neap. n. 591), auf welchem der Beſtimmung von Honorius und Theodoſius vom J. 385 (L. 4 C. I. de defens. civ.) gemäß nicht erblich gewählt wird. Die Erwähnung des kaiſerlichen Juſſus darf im ſtädtiſchen Decrete nicht erwartet werden. Freilich iſt auch in dem Patronatsdecret vom Päſtum vom J. 344. (Mommsen n. 89) nicht von Uebertragung der Würde auf die Kinder die Rede, doch wird geſagt, daß dem Helpidius das Patronat sicut perentibus eius übertragen werde, und der Schutz, den man dereinſt von ſeiner proles haben werde, wird erwähnt. — In den Geſetzen, auf die wir nach dieſer Abſchweifung zurückkehren, zur Zeit des Anaſtas und Juſtinian iſt der Standpunkt ganz der, welchen wir eben darzuſtellen ſuchten, daß Geiſtlichkeit und Poſſeſſoren jetzt eine Stellung eingenommen hatten, welcher man gerecht werden mußte. Dieſem Standpunkte iſt die L. 8. C. I. cit., die wir zwar nicht im Theodoſiſchen Codex beſitzen, von der aber unbedenklich anzunehmen iſt, daß ſie im J. 409 die plebs noch nicht ausſchloß, angepaßt; ich ſage: unbedenklich, denn nur durch dieſe Annahme erklärt ſich das ſeltſame Verhältniß der L. 19. cit. zur L. 8. pr., welche, obgleich nach der subscriptio um 94 Jahre älter, doch offenbar ein Auszug der jüngern iſt. Der Geſchäftsgang bei der Wahl war übrigens jetzt ſo geordnet, daß alle jene Claſſen: episcopus, clerici, hono-

rati, possessores, curiales durch gemeinſames Decret den Defenſor erwählen, den erwählten der Kaiſer beſtätigt. [1])

Das Syndikat, um dies nicht ganz zu übergehn, bot zu der kaiſerlichen ſpätern Geſetzgebung jedenfalls gar keinen Anhalt dar, ſondern hatte als ein bloß ſtädtiſches Munus alle die Wandlungen wie die übrigen ſeiner Art durchzumachen.

Es widerſpricht aber unſerer Annahme nicht, daß die Defenſoren urſprünglich nur auf fünf, ſpäter auf 2 Jahre erwählt [2]) wurden, das Patronat dagegen erblich übertragen zu werden pflegte, endlich auch nicht, daß es in der Regel der Patrone mehrere für Eine Stadt gab — Cicero rühmt es als eine beſondre Auszeichnung daß Capua se unum patronum adoptavit [3]) — dagegen defensor civitatis immer nur einer ſein ſollte. Was zuvörderſt die Erblichkeit betrifft, ſo kam einerſeits dieſe Eigenſchaft dem Patronate weder immer noch überall zu. Auf Münzen Bithyniſcher Städte heißt es: *B. ΠΑΤΡΩΝΟΣ*, iterum patroni. [4]) In dieſem Falle war alſo das Patronat eben ſo von beſtimmter Amtsdauer, wie eine Magiſtratur, und dies lange ſchon vor der kaiſerlichen Legislation; auf dem Patronatsdecret vom J. 395 wird, wie wir eben geſehen, das Patronat ſchon nicht mehr erblich übertragen. Andrerſeits konnte es, wo die Schirmvogtei einer Familie übertragen war, am Ende darauf hinauslaufen, daß ein Kind patronus curionum und populi wurde; [5]) daher jetzt die Nothwendigkeit der Wahl überhaupt; durch die häufige Wiederholung derſelben aber glaubte man zu verhüten, daß der Defenſor läſſig in ſeinem Amte (L. 4 C. I. cit.), oder daß er zuletzt abhängig vom Statthalter werde. Uebrigens haben ſich früher oder ſpäter gerade dieſe doch häufig zu Defenſoren wählen laſſen, wie die

1) Cassiodor. Var. L. VII. §. XI.

2) L. 4 I. C. de def. civ. I. 55. Nov. 15. c. 1 und epilogus.

3) Pro Sextio c. 4; in Pison. c. 11. Vergl. Philippic. II. c. 41. Dirkſen a. a. O. S. 61.

4) Eckhel, Numi veteres anecdoti P. I. p. 185 sqq. D. N. Vet. Tom. II. p. 400. T. IV. p. 254. — Die bei Eckhel angeführten Münzen ſind aus der Zeit des Claudius und Vespaſian, und zwar der Metropolis Nicomedien ſelbſt angehörig.

5) Orelli N. 3767 (Mommsen 2506): Tannonio || Boionio || Chrysantio || puero egregio || ab origine || patrono ordinis et populi.

Steine erweiſen. Die Beſtimmung jedoch, daß dieſelbe und immer nur Eine Perſon für Rath und Bürger Schutzherr war, vereinfachte die Verwaltung und gab dem Amte ſelbſt mehr Wichtigkeit und innern Halt. Aus eben dieſem Grunde, zugleich aber auch, um die Wahl möglichſt vor dem Einfluſſe der praesides zu bewahren, wurde, wie ich oben bemerkte, verordnet, daß fortan die Beſtätigung der deſignirten Defenſoren beim Kaiſer ſelbſt, oder doch unmittelbar bei den höchſten Reichsbeamten einzuholen ſei. Bisher hatte die Curie die Patrone definitiv ernannt (oben S. 498 Not. 2). Es ſind jedoch nicht bloß dieſe und ähnliche einzelne Rützlichkeitsrückſichten, welche die kaiſerliche Confirmation, ſo wie jene anderen Modificationen räthlich machten; vielmehr ihnen allen liegt die in Conſtantin ganz zum Bewußtſein gekommene Staatsidee zum Grunde, daß alle Gewalt im Reiche bis zu den unterſten Aemtern hinab, der That und dem Gedanken nach, aus der Fülle kaiſerlicher Machtvollkommenheit fließe.

2) Dem Stande nach ſollten die Defenſoren, wie es ſchon in dem Geſetze vom Jahre 364 n. Chr. heißt, möglichſt unabhängige Leute ſein (oben S. 506 Not. 1); auch dazu gab nicht ein Stadtmunus, wie das Syndikat, wohl aber das Patronat das Vorbild. Daß dies Verlangen erfüllt oder eigentlich die alte Gewohnheit beibehalten wurde, mächtige und unabhängige Beſchützer zu wählen, und nicht von unten, von den Stadtbewohnern auszugehen, wurde oben bereits durch Inſchriften angedeutet, ſo ſchwer es manchem der Neuern zu werden ſcheint, hier den richtigen Standpunkt einzunehmen. Ganz ebenſo, wie die Defenſoren, ſind es auch in Inſchriften Conſuln, höhere Hof- und Staatsbeamte aller Art, Decurionen und Patrone anderer, alſo mehrerer Municipien,[1]) deren als Patrone gedacht wird;[2]) allerdings aber auch Provincialſtatthalter derſelben Provinz und fungirende Quatuorvirn oder Dummvirn.[3]) Daß die praesides provinciarum gewählt wurden, war eine uralte Sitte, die mit jener

1) Orelli n. 3764, 3767. Augustin. contra Acad. I. 1, 2. — Valer. Maximus L. IV. c. 3. §. 6. In gleicher Zeit durfte man nur nicht an mehreren Orten die Magiſtratur führen L. 17. §. 4 D. ad municip.

2) z. B. Orelli n. 77, 134, 630, 1180, 2245, 2285.

3) Orelli 2172, 3667, 3668, 139.

in Verbindung steht, den Erobrer und seine Abkömmen zu cooptiren;[1]) von einer solchen mochten die Kaiser ohne Bedenken abweichen, um das Patronat zweckentsprechender zu machen, nicht aber die Provincialen für sich allein. Mögen auch die der Curie selbst angehörigen Personen mehr um ihnen eine Ehre zu erzeigen gewählt sein: so ließ sich doch bei den vorvalentinianischen Patronen überhaupt nicht jedes Mal von vornherein bestimmen, ob die Stadt wirkliche Vortheile von ihnen haben werde. Denn dieser Umstand hing von den persönlichen Eigenschaften des Ernannten ab, von dem Range, den er im Verlaufe bekleidete u. s. w., und so konnte dieselbe Person, z. B. ein Erbpatron in seiner Jugend, der Stadtmagistrat, der es bis zum Senator brachte, Anfangs nur den Titel führen, später in der That Schirmherr der Gemeine sein. In allem Falle stand aber der patronus, wie dies auch anerkannt ist, über den Curialen und wurde daher im Album auch zuerst genannt. Eine Erinnerung hieran hat sich spät erhalten: der Defensor wird noch in den Ravennatischen Urkunden bei Marini an der Spitze des Stadtraths, ja sogar vor den Magistraten genannt. Da der actor municipum einen Ehrenplatz im Album gewiß nicht einnahm,[2]) so geräth man, bei der entgegengesetzten Annahme darüber in Verlegenheit, wie diese spätere Rangordnung zu erklären sei.

3) Die Befugnisse der Defensoren, so weit dieselben hierher gehören, und nicht erst in späterer Zeit aufgekommen sind, bestehen vornämlich darin, die Klagen der Einzelnen und auch der Gemeinden selbst wegen Gewaltthätigkeiten der Statthalter und andrer insbesondere fiscalischer Beamten, Erpressungen bei Erhebung

1) L. 4. §. 3 D. de off. proc. L. 19. D. de offic. praesid. — Cic. de off. I. 11. §. 35. Vgl. Gori l. c. II. p. 199 sq. Or. N. 529, 3648, 3661 (= 2367), 367. Mém. de la société des ant. de France, Saint Pous en Provence p. 87. Wegen der Wahl Or. n. 956.

2) Marini, Pap. diplom. N. 74. col. V. 12, col. VI. 3: Helmichius Andreas V. C. Def. Civ. Rav. et Pompulius v. l. et iterum Mag. — N. 115. col. 11. 6. N. 116. lin. 1. Dominis praedicavilibus et colendis Parentibus Def. Mag. Ql. cunctoque Ordini curiae Civ. Favenliae. — L. 5 C. Th. de exhib. et transm. reis IX. 2. L. 3 C. Th. de superexact. XI. 8. (Beide vom J. 409.) Cassiodor. Variar. L. II, 16; III, 9, 79; IV, 45, 49.

der Steuern, Eingriffe in das perſönliche Recht [1]) — doch wer hat Luſt, alle Ueberſchreitungen einer Willkühr-Herrſchaft einzeln aufzuzählen? — dieſe Unbilden alſo zu Protokoll zu nehmen,[2]) und, wenn ſie nicht früher Gehör fanden,[3]) unmittelbar an die höchſten Reichsbeamten oder an den Kaiſer ſelbſt zu berichten.[3]) Von den Patronen wiſſen wir durchaus Aehnliches. Nicht nur befaßten ſie ſich zuweilen mit einer Art Obervormundſchaft (Cic. in Verr. IV. c. 17.), wie dies auch den Defenſoren zur Pflicht gemacht war (§. 5 I. de Alilian. tut. L. 30 C. I. de ep. aud. 1, 4) oder, wie dieſe die Aufſicht über die Gilden hatten (L. ult. C. Th. de his, qui cond. XII. 19,) wurden ſie von den Gilden auch noch wieder zum patronus collegii gewählt, (Or. 73, 911. Grut. 480. 5,) ſondern wir wiſſen, daß ſie ihren Clientelar-Städten die geraubten öffentlichen Denkmäler zurückzuerſtatten, dem Einzelnen bei Belangung habſüchtiger Beamten beizuſtehn, [5]) mit einem Worte municipibus universis et singulis, wie es ſo oft auf Inſchriften heißt, zu Hülfe zu kommen ſuchten.[6]) In welcher Form dies gerade geſchah, war gleichgültig; je vornehmer der Mann war, um ſo eher wird ihm der Zutritt zum Kaiſer und zu den einflußreichen Perſonen offen geſtanden haben. Daß das ſtädtiſche Syndikat hierbei nicht in Betracht kommt, braucht wohl nicht mehr wiederholt zu werden.

Nach dieſem Allem wird endlich 4) eine Bemerkung über den Namen der Patrone und Defenſoren, die an ſich nicht entſcheidend wäre, da auch die Syndiken ähnlich bezeichnet werden, angeführt werden dürfen.

1) L. 1 C. I. qu. praed. pot. V. 6. L. 5 C. Th. de superexact. XI. 8. L. 4 C. I. de defens. civ. Vgl. Gothofred. in T. C. Th. de def. civ. Paratitl.

2) L. 9. §. 1. C. I. de def. (L. 3. C. Th. de superexact.).

3) L. 9. pr. C. I. eod. (L. 3 C. Th. cit.) L. 59 C. Th. de cursu publ. VIII. 5. L. 4 C. I. de def. c.

4) L. 1, 2 C. Th. de re militar. VIII. 1. L. 8. §. 1 C. I. de def. c. N. 15. c. 5 pr.

5) Dionys. II. 11. Cic. in Verrem I. III. 18, L. II. c. 7, Divin. 2. 4, ad Fam. XIV. ep. XII, pro Balbo c. 3. Appian. de bello civ. II. 4 Pseudo-Ascon in Cic. Div. c. 1. c. 4.

6) Or. n. 1178, 4360 vergl. n. 202, 4040.

Die Patroni heißen:	Die Defenſoren heißen:
patroni civitatum [1])	defensores civitatum [6])
„ reipublicae [2])	„ rerumpublicarum [7])
„ mit dem Namen der Stadt z. B. Perusinorum [3])	„ locorum [8])
	„ municipum [9])
„ municipii oder municipum [4])	„ plebis [10])
„ plebis. [5])	

Daß der Name Patronus ſelbſt auch nach der Reformation mit defensor zuſammen und ohne dieſen noch eine geraume Zeit lang beibehalten wurde, iſt ſchon oben erwähnt, erwähnt auch (oben S. 507 Note) woher wohl der Name defensor, etwa defensor libertatis, wie jene phraſenreiche Zeit zu ſagen liebte, genommen ſein mag. So weit übrigens die Frage nach dem Verſchwinden des Titels patronus von einigem Intereſſe iſt, kommen wir ſpäter darauf zurück.

Halten wir einen Augenblick inne, um die Reſultate der bisherigen Ausführung zuſammenzufaſſen. Nach Vergleichung der Aehnlichkeiten und Verſchiedenheiten des Patronats und der defensio civitatis ſtellt ſich heraus, daß allerdings dieſes Staatsamt aus der alten Schutzherrſchaft hervorgegangen iſt, daß aber doch beide Inſtitute im Einzelnen, wie in den leitenden Ideen von einander abweichen. Die einzelnen Unterſchiede ſind bereits im Laufe der Unterſuchung zur Sprache gekommen, — welches aber ſind die leitenden Ideen? Das Patronat iſt ein Hoheits- und Unterthänigkeits-Re-

1) Or. n. 110, 374, 911 etc.
2) Or. n. 77, 95, 2357 etc.
3) Or. n. 95, 126, 3100 etc.
4) Or. n. 73, 80, 82, 90, 134 etc.
5) Oben S. 506 Not. 2.
6) L. 2 C. I. de ann. exc. VII. 40. L. 5. C. I. de usuris IV. 32. Es iſt der eigentlich officielle Name.
7) L. 1 C. I. de off. eius qui vic. al. obt. I. 50.
8) L. ult. C. I. de iud. III. 1. L. 14. §. 4 C. I. de non num. pec. IV. 30. L. ult. C. I. de princ. ag. in reb. XII. 22.
9) L. 34. §. 1 D. de iureiur.
10) L. 8 C. Th. de donat. VIII. 12. L. ult. C. I. de off. iurid. Alex. I. 57.

rus, welcher in ſeiner Anwendung auf Städte dieſe mit angeſehenen Familien allein oder mit der Gaſtfreundſchaft zuſammen, ſittlich in gleicher Art und nur ſtärker verband, wie zu der Zeit, als die ſpätern Provincialſtädte Rom noch frei, alſo abſolut rechtlos gegenüberſtanden, das Hospitium dies gethan hatte. Die defensio iſt ein Staatsamt: im Kaiſer concentrirt ſich jetzt, wie alle politiſche Macht, ſo auch alles politiſche Leben; daher eine Gewalt, die ihre Berechtigung vom Volke oder paſſender geſagt, von den Unterthanen ableiten wollte, factiſch und rechtlich unmöglich iſt. Selbſt die Vertretung gegen die Regierung muß von der Regierung ausgehen und ſanctionirt ſein.

Es iſt oben die Möglichkeit eines beſondern Patrociniums über das Landvolk behauptet worden; von dieſem alſo wird noch kurz zu ſprechen ſein.

Im Römiſchen Reiche darf man bekanntlich nicht erwarten, daß ſich ein nach Stadt und Land geſchiedenes rechtliches Inſtitut entwickelt haben ſollte; ein ſolches aber iſt das Patronat ſeinem innerſten Weſen nach in keiner Weiſe, weder über Clienten im gewöhnlichen Wortſinne und Liberten, noch über irgend welche Gemeinheiten; es hat einen weſentlich ſittlichen Charakter, und greift nur in der Anwendung des Lebens in das Rechtsgebiet oder in das der Politik ein. Und ſo erſcheinen denn auf Inſchriften und bei Schriftſtellern ſowohl patroni pagi, vici, agricolarum u. ſ. f., als auch patroni civitatis, welche die Landbewohner auch noch zu den ihrigen gekohren haben.[1]) Natürlich ſind diejenigen patroni vicorum hier ausgeſchloſſen, wo vicus nicht auf den Theil eines Landbezirkes gehet, ſondern ein Stadtviertel bedeutet. Die Wahl des Patrons kam, namentlich früher zu Auguſts Zeit, und wohl auch ſpäter noch, in derſelben Weiſe zweifelsohne zu Stande, wie dieſe ländlichen Decurionen (magistri oder pagani im ausgezeichneten Sinne) die andern

1) Vgl. Bimards Ausführungen über pagus vor Muratori's Theſaurus p. 18—23. (Furlanetto) Ant. Lapidi di Este p. 11 sqq. (Lettera del Co. Borghesi.) Avellino, Opuscolo, Vol. III. p. 7 sqq. — Or. n. 106, 2177, 4083; Mommsen n. 1487. Or. n. 2474, allerdings hält Orelli dieſe Inſchrift für verdächtig, die Aechtheit des Originals indeſſen (Berliner Muſeum, Bronzen N. 1996) leidet keinen Zweifel.

Wahlen z. B. des praefectus pagi vornahmen, und wie wir scita und decreta paganorum überhaupt kennen.[1]) Das ländliche Heiligthum gab den Verſammlungspunkt; oder, im Verlaufe der Zeiten, mochte auch der Einzelne, wie ihn die Noth trieb, in den Schutz eines mächtigen Nachbars flüchten. Mit dieſer Bemerkung jedoch iſt dem Laufe der Begebenheiten vorgegriffen, wir kehren zurück. So wenig denn alſo Städter und Bauer als ſolche in juriſtiſchen Betracht kommen, ſo groß war doch faktiſch die Verſchiedenheit zwiſchen beiden.[2]) Die plebs urbana iſt nicht bloß in den Orten, welche mit ius italicum begnadigt waren — dieſer Vortheil kam auch dem Landvolk des betreffenden Territoriums zu Gute — ſondern in einem großen Theil des öſtlichen Reichs in allen Städten von der Kopfſteuer befreit[3]); auf der hörigen plebs rusticana laſtete dieſe dagegen wenigſtens mittelbar faſt überall.[4]) Wie die Coloni aber die Kopfſteuer, ſo zahlten die freien Bauern das tributum agri, die Grundſteuer, von welcher Handwerker, alſo die eigentliche plebs urbana der Natur der Sache nach ebenfalls wenig betroffen werden können, rechtlich neben den bedeutenderen possessores, factiſch nach der Schilderung des Ammianus Marcellinus[5]) faſt ganz allein. Auch wird dieſes Mißverhältniß nicht etwa dadurch ausgeglichen, daß die agricolae zu den ſtädtiſchen Laſten nicht beitrugen; denn dieſe fielen am Ende nur den Decurionen, alſo wieder den eigentlichen Grundbeſitzern zur Laſt, und waren gerade beſonders die Urſache, um welcher willen die Plebejer es vermieden freiwillig in die Curie einzutreten.[6]) In wie fern endlich die plebs urbana vorzugsweiſe an

1) Borghesi l. c. p. 15 sqq. Or. n. 202, 3793, 4083.

2) L. 25, L. 27. §. 1. ad municipal. Nov. 87. §. 2. Kuhn, Beiträge zur Verfaſſung des R. Reichs. Leipzig 1849, S. 35 fgg.

3) v. Savigny, Verm. Schriften, Bd. 2. S. 68 fgg. — L. 8 pr. §. 5, 7 de cens. L. 2 C. Th. de censu XIII, 10. L. 1 C. I. de rustican. XI. 54. L. un. C. I. de capitat. civium (cives ſteht für plebs urbana) censibus eximenda XI. 48.

4) In Thracien und Illyrien wurde die Kopfſteuer ganz abgeſchafft: C. I. XI. Tit. de colonis Thracensibus 51, Tit. de colonis Illyricianis 52. Vergl. L. 1 C. I. cit. — v. Savigny, Zeitſchr. VI. S. 300 fgg. S. 330 fg.

5) Ammian. Marcellin. XVI. 5. v. Savigny, Zeitſchr. VI. S. 322. 323.

6) L. 1. §. 2. de vac. et exc. Kuhn, a. a. O. S. 38 fgg. beſ. S. 50 fgg.

den zahlreichen milden Stiftungen participirte, iſt hier der Ort nicht zu unterſuchen. Auffallend iſt es ſchon nach dem Geſagten nicht mehr, daß ſich das ländliche Patronat gerade als Schutz gegen die Steuerlaſt und Steuererpreſſungen geltend machte. Dies war in der Ordnung, und die Geſetzgebung ließ daher auch dieſe, wie jede andre Schirmvogtei ſo lange ungehindert und unbeſchränkt, als kaiſerlicher Fiskus nicht zu Schaden kam. In dieſen Zeiten aber, wir reden vom vierten Jahrhunderte, hatte die regelloſſe Verwaltung alles Rechts- und Gemeingefühl der Einzelnen erſtickt, jeder kämpfte für die Erhaltung der eignen Habe mit allen Mitteln.[1]) So geſchah es, daß auch das patrocinium rusticorum von zwei Arten von Patronen dazu gemißbraucht wurde, um aus der Stellung der Abwehr und Vertheidigung zur Eigenmacht und zum Angriffe gegen die Regierung ſelbſt überzugehen. Ein Mal lag es in den Verhältniſſen, daß die kleinen Leute gerade die Beſitzer der Latifundien und alſo auch Decurionen wählten.[2]) Dieſe fanden ſich gegen eine Abgabe, welche unter irgend ein Scheingeſchäft verſteckt wurde und oft der Höhe der Staatsabgaben allmählig gleich kam, wo ſie dieſelbe nicht gar überſchritt,[3]) zum Schutze bereit, und wußten es dahin zu bringen, daß ſie ſo wenig von ihren eigenen oft ungeheuren Beſitzungen, als von dem Lande ihrer Clienten, über welches ſie eine Art von Obereigenthum behaupteten,[4]) irgend etwas an den Staat entrich-

1) 'Nihil hac aetate tractandum pensius domesticis rebus;' Symmachi Ep. Lib. II. 34. ed. Scioppius.

2) Vergl. Amm. Marc. a. a. O. §. 14. 15.

3) Salvian. de gub. dei V. c. 7. c. 8. L. 1 pr. C. I. ut nemo ad p. 4. XI. 53. In wie fern Aegypten, auf welchem die annona urbis Constantinopolitanae laſtete, beſonders durch Steuern gedrückt war und in wie fern daher gerade hier das patrocinium beſonders gemißbraucht wurde, ſ. in L. 1 C. Th. de patr. vic., L. 3. 46. eod., L. 1 C. I. ut nemo ad p. Gothofred. ad h. h. l. l. und Tit. C. Th. de naviculariis. — Von Gallien ſpricht Salvian a. a. O., von Syrien Libanius περὶ τῶν προστασιῶν ed. Reiske Vol. II. p. 508 l. 12 sq.

4) L. un. C. Th. de salg. hosp. n praeb. VII. 9, beſonders L. ult. C. I. ut nemo ad patr. — Das patrocinium rusticorum iſt übrigens auf die Entwicklung des Colonats nicht ohne Einfluß geweſen, doch gehört eine Unterſuchung hierüber nicht an dieſen Ort. Bekannt iſt, daß die Grundherrn, wenn von ihrem perſönlichen Verhältniß zu den Colonen die Rede iſt, patroni genannt werden: v. Savigny, Verm. Schriften. I. S. 15. Not. 3.

teten.[1]) Durch einen andren Mißbrauch, der mit dem Patronat getrieben wurde, kam nicht allein der Staat um das Seinige, ſondern es wurden auch den größeren wie den kleineren, den freien wie den hörigen Grundbeſitzern ſelbſt unter ihren patroni incomparabiles aus böſen Tagen ſchlimmere. Unter dem Vorwande den Hörigen gegen ſeinen Herrn, oder auch den Freien gegen die Steuerlaſt zu ſchützen, erzwangen nämlich die Provincialbeamten, von den Präſides und Duces bis herab zu den Büreaubeamten und Soldaten,[2]) ſelbſt zu Patronen cooptirt zu werden. In dieſem Falle kam der Grundherr um Land und Leute, der Bauer um ſein Erbe, die Exactores aber hatten weder den Muth noch die Macht die Steuern von den Statthaltern ſelbſt einzutreiben.[3]) Was wir oben im Allgemeinen zur Erklärung des Verbots, die praesides provinciarum u. dgl. zu defensores civitatum zu wählen, geſagt haben, erhält hier in dieſem Falle ſeine beſondre und eigenthümliche Beſtätigung.

In jener Epoche der Ausartung finden wir das Inſtitut in den Rechtsquellen[4]) und beim Rhetor Libanius.[5]) Wir verfolgen den Gang der betreffenden Geſetzgebung genauer, da er in einem nicht zu verkennendem Zuſammenhange mit demjenigen ſteht, welchen die Geſetze über defensores civitatum nehmen.

Seit Conſtantinus[6]) (das frühſte der erhaltenen Geſetze iſt vom Jahre 360) und bis auf Juſtinian, zum wenigſten bis auf Kaiſer Leo herab kämpfte die Legislation gegen das patrocinium vicorum in allen Stücken: aber der Widerſtand, auf den ſie ſtieß, war ein hartnäckiger; freilich wohl, wenn die Beamten ſelbſt es geeigneter

1) L. 2. in f. C. Th. de patr. vic. XI. 24; von vicani propria possidentes iſt ausdrücklich in L. 5 C. eod., L. 2 C. I. ut nemo etc. die Rede.

2) L. 1, 4, 6 C. Th. de patroc. vic.

3) Libanius a. a. O. p. 503 sq.

4) Tit. Cod. Th. de patr. vic. Tit. C. I. ut nemo ad suum patrocinium etc.

5) a. a. O. Gothofred in ſeiner Ausgabe des Libanius läßt es unbeſtimmt, ob die Rede an den Kaiſer Valens oder an Theodoſius den Gr. gerichtet iſt, doch iſt er p 2. 3. Not. der letztern Annahme geneigter; nach dem Erlaſſe des erſten Geſetzes, alſo nach 360 iſt ſie gewiß gehalten.

6) L. 1 C. Th. de patroc. vic. XI. 24. L. 1 C. Th. de lustr. coll. XIII. 1. Nov. Maiorian. Tit. II. de iud. reliquor. §. 4. Tit. C. I. cit.; wegen L. ult. C. I. eod. ſiehe oben S. 524 Not. 4.

fanden, ihre Privatcaſſen, als den kaiſerlichen Schatz zu füllen.[1]) Im Laufe jenes Zeitraums, im Jahre 415 befehlen Honorius und Theodoſius geradezu, daß fortan der Name patronus für verſchollen und verpönt zu achten ſein ſolle, ut patronorum nomen penitus exstinctum iudicetur.[2]) Vielleicht, wenn hierin mehr als eine leere Tirade gefunden werden darf, war dies der Grund, daß für das jüngſt reformirte Amt der Defenſoren der einmal bedenklich gewordene Titel Patronus ſpäter nicht mehr officiell gebraucht wurde; denn Anfangs, wie oben bemerkt iſt, fanden die Kaiſer ſelbſt es unverfänglich, auch die neu geordnete Würde patrocinium zu nennen.[3]) Auch Libanius unterſcheidet noch ausdrücklich zwiſchen dem heilſamen Patronate, von welchem die Städte nur Nutzen hätten, und welches der Kaiſer als ein tief eingreifendes Inſtitut wohl im Auge zu behalten habe, und jenem anderen nicht minder für die Beherrſchten als den Herrſcher heilloſen.[4]) Mit kurzen Worten iſt hier die Entwicklung der kaiſerlichen Geſetzgebung umſchrieben. Man griff zuerſt da ein, wo die dringendſte Gefahr zu beſeitigen war, und leitete erſt ſpäter den Theil des Patronats, welcher erhalten werden ſollte, in neue Formen über.[5]) Wenn man daher Anfangs, im J. 360, ſich begnügt hatte, das ländliche Patronat lediglich zu verbieten (L. 1 C. Th. de patr. vic.), ſo kam man doch ſchon acht Jahre ſpäter und vier Jahre, nachdem das ſtädtiſche (im J. 364) neu geordnet war, im J. 368 dahin, dieſem zugleich

1) Libanius a. a. O. p. 517, p. 519 lin. 14 sqq.

2) L. 6 pr. C. Th. de patroc. vic.

3) Schon oben iſt darauf hingewieſen, daß die patroni vicorum von Kaiſern defensores genannt werden. Vgl. noch L. 61 C. Th. de decurionib. v. J. 364, L. 46 C. Th. de cursu publ. VIII. 3. v. J. 385.

4) Libanius p. 507. Vergl. p. 503.

5) Heineccius a. a. O. weiſt nach, wie verbreitet das Patronat durch alle Stände im Römiſchen Reich war, und fährt dann fort: Quo officiorum genere (der Gemeinde oder Gilde auf alle Art beizuſtehen) ita plerumque aere emungebant clientes, ut legibus novis opus esset ad hanc patronorum rapacitatem coercendam; bei ihm beziehen ſich nun freilich die novae leges nur auf den Tit. C. Th. XI. 24 und C. I. XI. 53; aber ſo viel geht aus dieſen Worten doch hervor, daß auch er, wie er bei ſeinen Unterſuchungen auf das Patronat über juriſtiſche Perſonen kam, das Bedürfniß empfand, die ſpätere kaiſerliche Geſetzgebung zu jenem alten weitverzweigten Inſtitute in ein Verhältniß zu bringen.

auch die Sorge für das Landvolk mit zu übertragen.[1]) So weit der Schutzbedürftigkeit deſſelben auf legalem Wege abgeholfen werden ſollte, war ein Genüge geſchehen: im Uebrigen konnte man fortan um ſo unbedenklicher darauf bedacht ſein, das patrocinium vicanorum als ein für ſich beſtehendes auszurotten.[2])

Es würde eine wenig lohnende Arbeit ſein, wollte man die Geſchichte des verbotenen Titels patronus weiter, bis in diejenigen Zeiten alſo verfolgen, wo alle Benennungen der Aemter und Rangſtufen, namentlich in Ländern unter Herrſchaft der Germanen willkührlich angeordnet wurden. — Doch mögen noch zwei Bemerkungen hier eine Stelle finden. Die eine bezieht ſich auf die Veränderung, welche in der Sprache des Staatsrecht von Valentinian's Zeit bis zu Juſtinian hin ſtattgefunden hatte. Sie kann zugleich dazu dienen, der hier verfuchten Ableitung des Patronats eine neue Beſtätigung zu geben, ſo fern auch die Compilatoren Juſtinians unſerer Anſicht geweſen zu ſein ſcheinen. In L. 5 C. Th. de patroc. vic. vom J. 370 ſagen die Kaiſer einfach: Utili ratione prospectum est, ut innocens et quieta rusticitas peculiaris patrocinii beneficio fruatur. Dieſes Geſetz iſt im Auszuge in den Codex Juſtinianeus als L. 3 aber mit folgendem Zuſatze aufgenommen worden: peculiaris patrocinii id est defensoris lo-

1) L. 3. (L. 5 C. Th.) de defens. civ. L. 4 C. I. eod. Vergl. L. 11 C. Th. de iure fisci: 'Ut perspicue colonorum utilitatibus consulatur.'

2) Valentinian, Theodoſius und Arcadius ſprechen dieſen Gedanken in einem Geſetze von 392 (L. 6 C. I. de defens. civ.) geradezu aus. Wir führen die Stelle ſelbſt um ſo mehr wörtlich an, weil derſelbe Gegenſatz, wie in der oben S. 526 Note 4 angeführten auch hier gemacht wird: Per omnes regiones, in quibus fora et periculi sui nescia latronum fervet insania, probatissimi quique et districtissimi defensores adsint disciplinae, et quotidianis actibus praesint, qui non sinant crimina impunita coalescere, removeant patrocinia, quae favorem reis et auxilium scelerosis impertiendo maturari scelera fecerunt. Unter latrones ſind die vicani zu verſtehen, welche unter dem ſchändlichen Patronate den Steuerfiscus beeinträchtigen; ſo ſagt auch Libanius a. a. O. von demſelben Patronate p. 503: τοῦτο καὶ λῃστὰς γεωργοὺς ἐποίησε, τοῦτ' αὐτῶν εἰς τὰς χεῖρας ἐνέθηκε σίδηρον, οὐ τὸν τῇ γῇ φίλον, ἀλλ' ὃς ἀποκτίννυσι κ. τ. λ. — Außer den angeff. Stellen wird auch in L. 8. §. 1. (vom J. 409) L. 9 pr. (von demſ. J.) den Defenſoren zur Pflicht gemacht die possessores gegen die Steuereinnehmer in Schutz zu nehmen.

corum beneficio etc. Man fürchtete alſo ſchon damals, daß unter patrocinium nicht die defensio loci verſtanden werden möchte, hielt ſich übrigens ſeinerſeits von der Identität Beider völlig überzeugt. — Die andre Bemerkung ſoll Ungehöriges abweiſen. In einem bekannten Briefe Gregor des Großen, Epist. L. IX. 69, erſcheint ein Theodorus als patronus civitatis Neapolitanae, in Ep. IX. 104, X. 25. als maior populi; allein mit dieſem Namen wird nicht der defensor civitatis, alſo ein damals vorzugsweiſe richterlicher Beamten bezeichnet; ſondern, wie ſchon Savigny, Geſch. des R. R. Th. I. S. 355 und Hegel a. a. O. S. 184 bemerkt haben, der curator, oder, wie man in dieſen ſpäten Zeiten namentlich im Griechiſchen ſagte, der πατὴρ τῆς πόλεως, pater civitatis.[1]) Außer den von Savigny bereits geltend gemachten Gründen ſcheint mir beſonders der Umſtand zu entſcheiden, daß zu den Befugniſſen (cura dispositioque, Ep. IX, 69) dieſes patronus die Aufſicht oder Verwaltung öffentlicher Gebäude gerechnet wird, Ep. X, 25: Theodoro viro magnifico maiori populi portas Fraternitas Tua (d. i. der Biſchof Fortunatus von Neapel) restituat.[2])

Der Plan dieſer Arbeit iſt von vornherein auf die ſpätere Geſchichte des Römiſchen patrocinium civitatum beſchränkt worden; denn ein Mal

1) Savigny a. a. O. Kap. IV §. 107, 108. Folgende Stelle aus Sozomenus histor. Eccles. V. c. 5, die ich aus der Anführung bei I. Gothofred. ad L. 1. Th. de loc. fund. iuris emph. etc. kenne, macht die im Texte angegebene Bedeutung des Amts der patres civ. ganz unzweifelhaft. Sozomenus tadelt die Erlaſſe Julians, durch welche den Kirchen und Klöſtern die ihnen von Conſtantin zugewieſenen Einkünfte aus dem Vermögen der Communen wieder genommen und den Städten ſelbſt zurückgegeben wurden: ὠμοτάτην δὲ καὶ χαλεπωτάτην τήνδε γενέσθαι φασὶ τὴν εἰσπραξιν. μαρτυρεῖ δὲ καὶ τὰ τότε παρὰ τῶν Πατέρων γενόμενα γράμματεῖα τοῖς εἰσπραχθεῖσιν εἰς ἀπόδειξιν τῆς ἀναδόσεως, ὧν εἰλήφεσαν κατὰ τὸν Κωνσταντίνου νόμον.

2) §. 10 I. de rerum divis. L. 1. pr. L. 8. §. 2 D. de divis. rerum und Savigny S. 65. vergl. über die ſpätere Berechtigung an den ſtädtiſchen Einkünften in Italien: Bethmann-Hollweg, Lombard. Städte-Verf. S. 57 Not. 15. — Das Defenſoren- und Curaten-Amt war übrigens gegen Ende des ſechſten Jahrhunderts bei den Weſtgothen z. B. vereinigt und daher auch unter einem Titel zuſammenzufaſſen. Auch in den Beſtallungsformularen bei Cassiodor. VII, 11 und 12 erſcheinen die Functionen dieſer beiden Beamten einander genähert, beiden wird die Oberleitung der Curie und die Feſtſetzung der Waarenpreiſe zur Pflicht gemacht. — Die kaiſerliche Ernennung zeichnete das Curatoren-Amt früh aus, ſ. o.

ſind die patroni collegiorum in den meiſten Beziehungen den patroni civitatum nachgebildet, ſo daß bei einer Geſchichte dieſer Gewerks-Schutzherren Wiederholungen unvermeidlich wären; andrerſeits aber ſetzt dieſe Darſtellung, ſo weit ſie Eigenthümliches enthalten müßte, die noch immer wenig vorbereitete Bearbeitung der Römiſchen Collegia überhaupt voraus.[1])

Es wird daher nur Folgendes, inſofern es geeignet iſt die Entwicklung des ſtädtiſchen und ländlichen Patronats in einem allgemeineren Zuſammenhange zu zeigen, anzudeuten ſein. Auch das Gilden-Patronat mußte im Laufe des vierten Jahrhunderts dazu dienen, ſich den Steuern, Zöllen und Abgaben, mit welchen die collegiati der Hauptſtädte, namentlich die collegia navicullariorum, pecuariorum, suariorum etc. überbürdet waren, zu entziehen. Daher auch gegen dieſen Mißbrauch dieſelben Verbote und Drohungen, wie wir ſie oben gegenüber dem patrocinium vicanorum kennen gelernt haben,[2]) aber auch hier daſſelbe Streben, das Patronat, ſo weit es nützlich und heilſam iſt, zu erhalten und in die neu gegründete Beamtenhierarchie einzureihen.[3]) Nur freilich wird dieſe Nützlichkeit und Heilſamkeit weniger nach dem Bedürfniſſe der Clienten, als nach dem des kaiſerlichen Steuerfiskus bemeſſen; denn es war eine läſtige und gefahrvolle Stellung, zu welcher dieſe patroni, ein Name der übrigens gerade hier beibehalten wurde, als Gilden- und Schatz-Meiſter unter Aufſicht der kaiſerlichen Polizeibehörden hinabgedrückt wurden.

Rom. Eduard Philippi.

1) Dirkſen a. a. O. S. 67 fgg.

2) L. 21 C. Th. de lustrali collat. XIII. 1. (Honorius et Theodosius v. J. 418.) L. 1 C. Th. de navibus non excus. XIII. 7. (Arcadius et Honorius v. J. 399) vergl. L. 4 C. Th. de patr. vic. und I. Gothofred. ad h. l.

3) L. 2. C. Th. (Constantius v. J. 355.), L. 7. C. Th. (Valent. et Valens v. J. 364) de pistoribus et catabolens. XIV. 3; L. 9. C. Th. de suariis pecuariis etc. XIV. 4. (v. J. 417. Honorius et Theodosius) L. un. C. Th. de patronis horreorum portuensium XIV. 23. (Arcadius et Honorius v. J. 400) beſtimmt den jährlichen Wechſel auch dieſer Patrone. Nov. Valentiniani III. Tit. 35. §. 3. de suariis etc. Gothofred. in L. 7 C. Th. de pist. et cat.

Nachwort.

Die Arbeit eines jungen Freundes, mit der wir ihn bei seiner Heimkehr ins Vaterland zu empfangen und zugleich bei dem deutschen Publikum einzuführen dachten, kommt hiefür zu spät. Den Verfasser, der auf eine seltene Weise juristische und philologische Bildung, inniges Versenken in die Specialforschung und Erheben des Blickes zu den weiteren Kreisen alter Art und Kunst in sich vereinigte, hat auf der Rückreise aus Italien im Mai d. J. in Mailand der Tod ereilt. Ausgegangen von dem strengen Studium des klassischen römischen Rechts erkannte er wie jeder, der nicht in der Formel an sich den Geist zu finden meint, daß die historische Jurisprudenz ohne die Geschichte, das römische Recht ohne Rom noch etwas weniger ist als Stückwerk. Die eigenthümliche Schwierigkeit und die culturgeschichtliche Bedeutung der römischen Kaisergeschichte zog ihn an, nicht minder die Positivität dieser Forschungen, die, für das müheloſe Spiel ungeschulter Phantasie freilich das ungünstigste Terrain, eine desto lohnendere Ausbeute der treuen, unverdrossenen Arbeit sichern. Ein kleines Stückchen dessen, was er im Sinne hatte, liegt den Lesern vor: eine andere nicht größere Arbeit — die Publication der auf Amorgos entdeckten julianischen Verordnung, wovon bisher nur ein Auszug (l. 5 C. de iud. ped.) bekannt war — wird jetzt im römischen Bulletino dell' Instituto gedruckt sein. Eine größere Untersuchung über die römischen Provinzen und deren Verfassung hatte er vor, als er im Herbst 1850 seine 'Fahrt ins Blaue' antrat, wie er sie mit seiner leisen, gewöhnlich gegen die eigene Natur gewendeten Ironie wohl zu nennen pflegte. Andere Pläne genug, meist epigraphischer Art, erweckten in seinem leicht erregten, schwer befriedigten Sinn die tausendfachen Anregungen Italiens, dessen klassische und romantische Schönheit ihm den tiefsten und glücklichsten Eindruck machte. Das kluge Wort, das anmuthige Talent zierlicher Skizzirung, den feinen Scherz auf dem Grunde tiefen innern Ernstes, die ganze liebenswürdige Persönlichkeit, die wir an ihm gekannt haben, das zu vermissen ist das schmerzliche Vorrecht der näheren Freunde; aber auch ein weiterer Kreis wird es nicht ohne Antheil erfahren, daß wieder einmal ein ernstes, kluges, zweckmäßiges Streben vor der Zeit gebrochen worden ist.

Einer für Viele.

Ueber die iambiſchen Tetrameter bei Terentius.

Der iambiſche Tetrameter wurde von den römiſchen Dramatikern catalectiſch und acatalectiſch angewandt. In jener Form nannte ihn Varro nach der vollſtändigen Zahl der Füße septenarius, in acatalectiſcher Geſtalt octonarius, wie Diomedes p. 514. P. und Ruſinus p. 2706 berichten; gemeinſame Bezeichnung für beide ſollte nach ihm versus quadratus ſein. Hermann El. p. 149 bezieht die letztere Benennung, wie es ſcheint, blos auf den Septenar, mit Unrecht; denn obſchon Ruſinus zum versus quadratus nur einen Septenar als Beiſpiel gibt, hat er doch beide im Sinne, und ſagt gleich auf der folgenden Seite 2708: ſechzehn Silben ſeien das geſetzliche Maß des versus quadratus. So nennt auch Terentianus p. 2434 den Octonar quadratus. In Anwendung der beiden Metra unterſcheidet ſich die Tragödie von der Komödie. Während letztere beide recipirte, verſagten ſich die Tragiker nach dem Beiſpiele ihrer griechiſchen Vorbilder den Gebrauch des Septenars, ſein Schritt war zu leicht und heiter; in der Anwendung des Octonars jedoch fanden ſie kein Bedenken, da er feierliche Gravität mit lebhafter Bewegung vereinigt. Bentley war anderer Meinung und leugnete die Exiſtenz des iambiſchen Octonars in der Tragödie zu Cic. Tusc. disp. I. 44: quod genus carminis nullum (vix ullum cur. sec.) in tragoedia locum habet, und zu II. 15. iambicos octonarios tragoedia non recipit. Aber mit entſchiedenem Glück widerlegte ihn Hermann p. 158. Und nach den Fragmenten zu urtheilen iſt ihr Gebrauch auch numeriſch kein beſchränkter zu nennen: bei Näv ius Ennius, Pacuvius und Attius finden wir eine beträchtliche Anzahl elegant gebauter Octonare. Dagegen iſt ein einziger Septenar,

der als tragiſcher figurirt und den Cenſorinus Fragm. c. 14. p. 95 Iahn. (2726 P.) nicht einmal als tragicus anführt:

Haec bellicosus cui pater, mater cluet Minerva,

zuverſichtlich aus der Reihe der tragiſchen Verſe zu ſtreichen.

Wenden wir uns zuerſt zum Septenar und fragen die alten Grammatiker nach ſeinem Bau, ſo faſſen ſie ihn auf als einen iambiſchen Senar, dem ein dreiſilbiges Wort nachgeſchickt ſei. Und wir könnten uns alles Commentars über dieſe Analyſe enthalten wenn nicht Varro als Autorität an der Spitze ſtände, und ſomit practiſche Ausführung mit theoretiſcher Darſtellung in unlösbaren Widerſpruch gerieth. Rufinus p. 2706: Diomedes sic: septenarium versum Varro fieri dicit hoc modo, cum ad iambum trisyllabus pes additur et fit tale:

quid immerentibus noces? quid invides amicis?

Similiter in Terentio versus est,

nam si remittent quippiam Philumenam dolores.

Et in Plauto saepe tales reperiuntur. Varro de lingua latina ad Marcellum sic: quare in huiusmodi locis poni oportet notam in transversum inter syllabas, frequentius ad extremum senarium et similes, si pro longa brevem habebunt ut in hoc,

amicus summus meus et popularis Geta.

Daß zwiſchen den Worten, die uns Rufinus aus Varros VII. B. de ling. lat. ad Marcellum erhalten hat quare — habebunt, und denen, die Diomedes ohne Zweifel aus derſelben Quelle anführt septenarium versum — reperiuntur, der Zuſammenhang fehlt, erſtere Worte aber nach Hermanns Vorgange nothwendig auf den aſynartetiſchen Bau der Septenare zu beziehn ſeien, daß alſo in der Lücke der Uebergang zu denken ſei von der rein äußerlichen Ableitung des Septenars aus dem Senar zu der aſynartetiſchen Eigenſchaft d. h. zum wahren Bau deſſelben, zeigte Ritſchl Quaestiones Varronianae 1845. p. 35. Warum gab aber Varro eine Erklärung, die das Weſen des Verſes gar nicht trifft, trotzdem er den Schlüſſel zum Verſtändniß beſaß? Ich denke jene Auffaſſung war eine Antwort für diejenigen, denen es darum zu thun war, auf rein äußerlichem Wege, möglichſt mechaniſch ein Metrum aus dem anderen abzuleiten.

So iſt die Antwort allerdings treffend. Und haben wir uns in der Deduction nicht geirrt, ſo beſtätigt dies der Erfolg als letzte Inſtanz: den trisyllabus pes senario adiectus und die nota in transversum ponenda hielten die Grammatiker getreulich feſt.

Bentley war auch hier wieder der Erſte, der ein Verſtändniß beſaß; da er aber einen zu ſtrengen Maßſtab anlegte, ſo ſind in einer nicht geringen Anzahl Verſe ſeine Aenderungen theils überflüſſig, theils gewaltſam. Hiſtoriſches Intereſſe und ſchuldiger Reſpect einerſeits, die Terenziſche Kritik anderſeits verlangt ein genaues Eingehn in die Bentley'ſchen Grundſätze. Nach ihm hat Hermann vortrefflich über den Vers gehandelt: hinzufügen läßt ſich vielleicht Manches, hinwegnehmen Nichts. Danach bemeſſe man unſere Aernte.

Wir faſſen zuerſt den Hauptpunkt ins Auge — die Cäſur. Dieſe hat, da der Vers ſeinem Weſen nach die Verbindung einer acatalectiſchen und einer catalectiſchen iambiſchen Dipodie, alſo das kleinſte iambiſche Syſtem iſt,

$$\breve{\cup}\,\acute{}\,\cup\,\text{—}\,\cup\,\acute{}\,\cup\,\text{—}\,\|\,\cup\,\acute{}\,\cup\,\text{—}\,\cup\,\acute{}\,\cup$$

nach der erſten Dipodie ihren Platz, und iſt bei Terenz ſo regelmäßig, daß unter den 380 Septenaren, die ich gezählt habe, nur 25 eine, wie wir ſpäter ſehn werden, begründete Ausnahme machen. Noch conſtanter iſt dieſe Cäſur bei Plautus, wo unter allen Septenaren, und es ſind ihrer gut und gern 1060, nur etwa zwanzig die Cäſur nach der 4. Arſis entbehren. Da nun nach der erſten Vershälfte eine Abgeſchloſſenheit des Rhythmus eintritt, ſo galt das ſtrenge Geſetz, im 4. Fuße die Grundgeſtalt des Rhythmus rein zu bewahren, anderſeits die Freiheit, syllaba anceps und hiatus eintreten zu laſſen. Letzteres verkannte Bentley, wenn er im Comediasma ſagt: Illud quoque in hoc genere observandum, pedem illum ante caesuram semper creticum vel ei ἰσόχρονον media brevi esse oportere, nullum hic apud nostrum licentiae locum esse, quam in fine senarii. Er ſpricht vom creticus, weil er die Jamben trochäiſch zu meſſen gewohnt war. In demſelben Sinne ſpricht er ſich auch in ſeinem Terenz an mehreren Stellen aus, zu Enn. II, 2, 29. 36. Heaut. IV, 4, 2 IV, 3, 10. Hec. V, 1, 15. V, 2, 14. 18. Phorm. V, 2, 11. Aber abgeſehn davon, daß der

Pyrrhichius wie Hiatus eine Conſequenz aus der aſynartetiſchen Eigenſchaft des Verſes iſt, vernichtet Bentley entweder die Cäſur und durchſchneidet ſomit den Lebensnerv des Verſes, wie Heaut. IV, 3, 20:

Si abdúxeris celabitur i|tidem út celata adhúc est,

oder er entſtellt ihn durch falſche Accentuation, Heaut. IV, 3, 10:

Ita crédo: set nunc Clínia age | da té mihí vicissim,

oder er ändert unnöthigerweiſe wie Hec. V, 1, 15:

Est mágnam ecastor grátiam de istác re quod tibi hábeam.

Die meiſten Beiſpiele ſind aber ſo beſchaffen, daß Bentley nicht zu ändern brauchte, indem im 5. Fuße ein Anapäſt auf den Pyrrhichius folgte und er dann einen Tribrachus im 4. Fuße annahm. So Eun. II, 3, 34. V, 6, 22. Heaut. IV, 3, 17. 21. Hec. II, 2, 1, III, 1, 45. V, 2, 22. Phorm. V, 3, 1. Aber Heaut. IV, 3, 16. iſt aus dem Bemb. agis herzuſtellen; Heaut. IV, 4, 2. hat er mit Unrecht das dare pollicitust des Bemb. verdrängt. Dagegen gehört Phorm. V, 1, 23 nicht hieher, da die Lesart des Bemb. aegritudine hac wieder in den Text geſetzt werden muß. Beiläufig bemerkt hatte aber Faernus die richtige Anſicht; denn zu Eun. II, 2, 34 ſagt er: ratio versus exposcit, iambum vel pyrrhichium in quarta exigentis.

Mit derſelben Strenge verfuhr Bentley gegen den Hiatus, wovon die Beiſpiele bei Terenz freilich nicht ſo häufig ſind als bei Plautus. Es gibt im Ganzen acht: Heaut. IV, 3, 10:

Ita crédo set nunc Clínia age dá te mihí vicissim.

Heaut. IV, 4, 17 iſt aus dem Bembinus herzuſtellen:

Quid? tránseundumst núnc tibi ad Ménedemum, et tua pómpa —

Hec. II, 2, 3:

Nunc áccam visam: heus Sóstrata: hem: iterum ístinc excludére?

Hec. V, 2, 21:

Ob eám rem vin ergo íntrocam: i atque éxple eis animum ut crédant.

Eun. II, 2, 36 nach Hermanns Emendation:

Set Pármenonem ante óstium hic Thaídis tristem video,

wofern man nicht vorzieht zu lesen

Set Pármenonem ad óstium eius éccum tristem video.

Eun. III, 5, 45 aus dem Bembinus mit einer kleinen Veränderung unzweifelhaft herzustellen:

Iit lávit rediit: deínde eam in léctulo locárunt.

Hec. V, 3, 32:

Eum haéc cognovit Mýrrhina in dígito modo me habénte.

Das habentem der Handschriften, auch des Bembinus, gibt einen verkehrten Gedanken und Bentley behält hier gegen Hermann Recht, wie auch Lachmann andeutet zu Lucretius p. 140. Wer wird aber, falls ihm ein klein wenig rhythmisches Gefühl zum Erbtheil geworden, mit Lachmann scandiren wollen digitó modó me habente, und was bei der zweiten Arsis der Cretici gestattet, oder aber dactylischen Dichtern erlaubt war, übertragen wollen auf Dialogverse?

Dagegen gehört Hecyr. III, 2, 21 nicht nothwendig hieher, da man ebenso gut, wie mihi || an dólŏr, auch scandiren kann:

Quid fuít tumulti, dic mihi: an dolór repente invásit.

Noch weniger ist diese Messung zu empfehlen Phorm. V, 2, 16:

Geta praésens quod fuerát malum in diem ábiit plagae créscunt,

weil diem für das Ohr ganz verloren gehn würde. Endlich wird man aber aus metrischen und rhetorischen Gründen Hec. V, 3, 42 ändern müssen:

Multa éx quo fuerint cómmoda incómmoda aequomst férre.

Denn hier sind wir wieder strenger als Bentley und verdammen vor der regelmäßigen Cäsur Alles was nicht Jambus (oder Pyrrh.) ist. Auf die einsilbige Aussprache des eius recurrire man hier nicht, da sich Terenz an dieser Stelle aller Licenzen enthalten hat. So ist auch Eun. V, 6, 11 ea nach credere zu tilgen:

Quid? ílicone crédere quae dixi oportuit te.

Dies sind sämmtliche Beispiele unter 380 Septenaren: dreizehn mit syllaba anceps, acht mit hiatus (und zum Theil syll. anc.); allerdings eine geringe Anzahl. Aber was kann man anders sagen als daß der Geschmack des Terentius von dem des Plautus hierin verschieden war? Indessen wäre es möglich, daß eine Hand,

die über den Bembinus hinausgeht, durch kleine Interpolationen einen Theil dieſer ſcheinbaren Lücken ausgefüllt hat. Bei zwei Beiſpielen iſt es gewiß Eun. V, 6, 11. Hec. V, 3, 42. Ebenſo verhält es ſich Hec. III, 2, 8, wo der Bembinus fälſchlich hat eum bis facere stulte duco. Vielleicht hat auch das ibi Eun. II, 2, 30 denſelben Urſprung. Dieſe kleinen Flickwörtchen erleichterten das Verſtändniß ungemein.

Um hierüber einen Vergleich mit Plautus machen zu können, bemerke ich, daß unter beiläufig 1060 Septenaren ſich 50 mit Hiatus finden, alſo auf 21 Verſe ein ſolcher kommt; mehr als 60 Verſe zeigen syllaba anc., alſo unter 17 Verſen ein ſolcher; ſehr oft iſt beides verbunden. Auch hat er ſich die Ecthlipſis des Schluß-s vor der regelmäßigen Cäſur erlaubt: Mil. 1278: huius sunt; Truc. 132 (Bothe) ostis vos; Asin. 408. claudus sim; Terentius niemals. Fehlerhafte Verſe wie Truc. 165 subvenistis sed im 4. F. oder 141 apud vos übergehe ich. Einmal läßt er auch die Cäſur in die Commiſſur eines Quaſi-Compoſitums fallen Epid. 371.

Nimis dóctus ille est ád male-faciúndum me quidem cérto.

Noch dürfen wir den 4. Fuß mit ſeiner regelmäßigen Cäſur nicht verlaſſen, ohne zum Schutze mancher unſerer Emendationen, ſo wie vieler anderen unſchuldigen Stellen, eine Bemerkung zu machen, die ſie künftig vor ähnlichen Mißhandlungen ſicher ſtellen ſoll, dergleichen ſie jüngſt in einer Bonner Inaugural-Diſſertation ausgeſetzt waren.[1]) Iſt nämlich durch das 13. Capitel der Prolegomena

1) Exercitationes critt. in priscos poetas Romanos scr. Adolph. Koch 1851. Hierüber noch ein Wort. S. 43 meiner Quaestiones Terentianae ſagte ich, daß ich Bentley beiſtimme, der Heaut. IV, 5, 5 für unächt erklärt, und fügte zu den Gründen Bentleys noch den als entſcheidend hinzu, daß der Gedanke unpaſſend ſei; dann folgen die Worte: Itaque nemo potest non exspectare talem sententiam: *Ita magnis ille divitiis pollet sane.* Quare quoniam illa sententia, quae in libris est, ab hoc loco est aliena, quae autem apta est, ex librorum scriptura nullis machinis effici potest, nihil restat aliud, nisi ut illam pro explicatione habeamus margini olim adscripta et illapsa forte in genuinorum versuum ordinem. Wenn hierzu Herr Koch S. 32 bemerkt: quod ne a sententia quidem versum fieri posse opinans, Kraussius alium ei substituit, humani aliquid ei accidit (weil nämlich *sane* die paenultima lang habe), ſo kömmt im Gegentheil etwas Menſchliches auf ſeine eigene Rechnung. Wer heißt ihn denn harmloſe Proſa ('sententiam') für einen Vers nehmen, weil ſie zufällig bei-

Ritſchls auf überraſchende Weiſe dargethan, daß die daſelbſt angeführten Erſcheinungen keineswegs von dem Geſichtspunkte der Verlängerung urſprünglich kurzer Silben, ſondern vielmehr der Verkürzung urſprünglich langer Silben zu faſſen ſind, fällt alſo die Rubrik der angeblich durch Licenzen oder Arſiskraft verlängerten Kürzen gänzlich weg, ſo bleibt noch eine Anzahl von Beiſpielen übrig, deren kurze Endſilben, ſie mögen conſonantiſch oder vokaliſch auslauten, an einer beſtimmten Stelle des Verſes verlängert werden konnten, nämlich am Schluſſe einer rhythmiſchen Reihe. Und dies deutet Ritſchl am Ende des angeführten Capitels mit den Worten an: Nunc autem apparet cur brevium vocalium productioni nullum omnino locum in prosodia quidem Plautina concedamus, sed tantum aliquem in metrica. — Der Grund dieſer Erſcheinung iſt keineswegs die Kraft der Arſis, ſondern er iſt vielmehr in der Unmöglichkeit zu ſuchen den Rhythmus durch das Sprachmaterial zu decken, alſo daß ſtets und überall Rhythmuslängen und Sprachlängen, Rhythmuskürzen und Sprachkürzen adäquat ſind, ebenſowenig als alle Arſen mit den accentuirten Silben, alle Theſen mit den accentloſen zuſammenfallen können. Dieſes Zugeſtändniß alſo Rhythmuslängen durch Sprachkürzen ausdrücken zu dürfen, wurde unbedingt angewandt am Ende rhythmiſcher Reihen, d. h. nicht nur am Ende aller Verſe, ſondern auch in der Mitte ſolcher Verſe, welche die Abgeſchloſſenheit und Selbſtſtändigkeit ihrer Glieder durch den aſynartetiſchen Bau bewahrt haben, d. h. in der Mitte der Tetrameter; bei beiden ſenkt ſich die Stimme und pauſirt, und was am Ende richtig war, war in der Mitte billig. Daher braucht man nur den Plautus oder Terentius aufzuſchlagen um hunderten ſolcher Beiſpiele zu begegnen. Mil. gl. 414. Servávit saevis flúctibus, ubi sum áfflictata múltum. 1226. Namque édepol vix fuit cópia adeúndi atque impetrándi. 1228. Venerí pol habeo grátiam, eandémque et oro et quaéso.

nahe ausſieht wie ein Vers? Oder wenn er wirklich glaubte daß ich zuweilen in Verſen ſchriebe, warum hatte er nicht wenigſtens ſo viel Humanität, ſich richtige herauszuſuchen? wozu ihm z. B. auf derſelben Seite die Worte: Nam verum hoc esset, si illa verba essent Syri Gelegenheit geboten hätten.

1229. Ut éius mihi sit cópia, quem amó quemque expetésso.
1235. Atque éius elegántia meam extémplo speciem spérnat.
1236. Non fáciet, habe animúm bonum: ut ípsa se contémnit.
1241. Conscíscam letum: vívere volt átque aetatem exígere.
Most. 158. Nec quód me melius, méa Scapha, rear ésse deficátam.
162. Haec íllast tempestás mea, mihi quaé modestiam ómnem.
169. Non véstem amantes múlieris amánt, sed vestis fártum.
224. Si tíbi sat acceptúmst, fore tibi victum sempitérnum.
245. Videó te nihili péndere prae Phílolache omnis hómines.
Asin. 381 Fl. Demaénetus ubi dícitur habitáre. i puere, púlta.
390. Ita haéc moratast iánua: extémplo ianitórem.
420. Abscéde ac sine me hunc pérdere, qui sémper me ira incéndit.
438. Nam vídi huc ipsum addúcere trapézitam Exaerámbum.
442. Quid rélicuom? Aibat réddere, quom extémplo redditum ésset.
454. Reprómittam istoc nómine solútam rem futúram.
462. Salvom hércle erit. Credám fore, dum quídem in manu ipse habébo.

Dieſelbe Freiheit haben natürlich auch die iambiſchen Octonare: Beiſpiele wird man nicht vermiſſen. Auch bei anapäſtiſchen Septenaren und Octonaren findet ſich dieſelbe Erſcheinung:

Mil. 1012. Homo quídamst qui scit quód quaeris - ubi sít: quem ego hic audívi.
1055. Expróme benignum ex te ingenium - urbícape occisor régum.

Oder bei Octonaren:

Bacch. 1093. Omnía me mala conséctantur, omnibus interii exitiis.
1099. Hoc, hoc ést, quod pectus péracescit, hoc est démum quod percrúcior.

Hier tritt nun, um auf die iambiſchen Tetrameter zurückzu-

kommen, der Fall ein, daß in den, ihrem Urſprunge nach langen, aber allmählich verkürzten und bei Plautus in den Dialogverſen ſchon faſt durchaus kurzen Formen modo, mihi, tibi, sibi, dedi, iube die halbe Länge zu Hilfe gerufen wurde um den vierten Fuß zu bilden; was ihnen an den anderen Stellen verſagt zu ſein pflegte, war ihnen an dieſer Stelle ſowie am Ende rechtmäßig erlaubt. Davon ſind die Beiſpiele beſonders häufig z. B. Merc. 489 (Both.) 500. Asin. 409. 457. 661. 662.

Amice amico operám dedi vicínus quod rogárit.
Bona si ésse vis bene erit tibi: tum pól ego perii mísera;
Quia tríduom hoc unúm modo foró dedi operam adsíduam.
Sceléste: non audés mihi scelésto subvenire.
Vidébitur factúm volo; redíto huc conticínio.
Nunc ístam tantispér iube petere átque orare mécum.

Alle dieſe Beiſpiele haben das mit einander gemein, daß Versabſchnitt mit Sinnabſchnitt ſich vereinigt. Da aber dieſes Verhältniß, Hand in Hand zu gehn, ein ideales iſt, in der Wirklichkeit aber, um Monotonie zu vermeiden, der Gedankenabſchluß auch innerhalb der rhythmiſchen Reihe eintritt, ſo ſind auch da zuweilen Rhythmuslängen durch Sprachkürzen ausgedrückt. Eun. II, 2, 31.

Si pótis est tanquam philosophorum habónt discipuli ex ipsis
Vocábula, parasíti ita ut Gnathónici vocéntur.

Eun. III, 5, 53. Intérea somnus virginem opprimit, ego limis spécto.

And. prol. 23. Maledicere: malefácta ne noscánt sua.

Heaut. I, 2, 15. Timet ómnia: patris íram, et animum amícae se erga ut sít suae.

Gewöhnlich iſt damit Perſonenwechſel verbunden, wodurch die Pauſe noch ſtärker wird: And. I, 2, 3ff.

Quis hic lóquitur? Mysis sálve: o salve Pámphile: quid agít: rogas.

Oder Pauſe wird durch die Anrede bewirkt: Adelph. III, 2, 45.

— — Hem, mea Sostrata, vide quam rem agas.

Hec. IV, 3, 15. Sumus, Pamphile, senex atque anus.

Zwar hinderte an ſich nichts, für alle dieſe Verſe tribrachiſche Meſſung anzunehmen:

Voca-bulá pa-rasiti ita ut Gnathonici vocentur.
Interea somnus virginem op-primit e-go limis specto.
Maledi-ceré ma-ledicta ne noscant sua.
Quis hic loquitur? Mysis salve: o salve, Pam-philé
quid-agit: rogas:

und ſo So-stratá vi-de, Pam-philé sc-nex; allein mit gutem Bedacht iſt dieſe Accentuation ausgeſchloſſen worden.

Was nun unter keine dieſer Kategorien fällt, unterwerfe man einer geſunden Kritik. So iſt Adelph. II, 3, 9. eorrupt. Faernus hätte unſchwer erkennen können, daß der Bembinus vor der Correctur, die er anführt, hatte: QVIGNOMINIA, ſpäter wurde N darübergeſetzt, IG und das vorletzte I mitten durchgeſtrichen, aber ſo gelind, daß das Urſprüngliche noch heute ganz genau zu leſen iſt. [1]) Man ſchreibe mit Verdoppelung des s:

Qui ignóminias sibi póst putavit ésse prae meo cómmodo.

Adelph. V, 5, 1. iſt aus dem Bembinus herzuſtellen:

Heus, Démea, orat fráter ne abeas lóngius.

Neben den bisher beſprochenen Verſen mit regelmäßiger Cäſur nach der zweiten Dipodie und mit rein gehaltenem vierten Fuße findet ſich nun eine nicht unbedeutender Anzahl ſolcher, wo keine dieſer beiden Regeln gewahrt iſt. Und Hermann erkannte richtig, daß wenn die regelmäßige Cäſur vernachläßigt iſt und das Wort über den vierten Fuß hinausläuft, ein Spondeus in dieſem Fuße oder in ſeinen Auflöſungen ein Dactylus, Anapäſt für das Ohr ohne allen Anſtoß ſei. Rationell gefaßt ſind es Verſe, die nicht aus Gliedern beſtehn, deren jedes ſeine Selbſtſtändigkeit und Autonomie durch den Grundrhythmus am Ende darſtellt, nicht wirkliche Tetrameter, ſondern dieſen nachgebildete eigentliche Septenare. Da aber die Gelenkloſigkeit und Steifheit dieſer cäſurloſen Verſe unerträglich ſein würde, ſo erkannte Reiſig's feines Gefühl, daß die Cäſur dieſes Verſes eine doppelte ſei, und wo die gewöhnliche nach dem vierten Fuße ſich nicht finde, ihre Stelle eine andere vertrete, die um eine

1) Meine Angaben über den Bembinus beruhen auf Ritſchl's Mittheilungen.

Silbe ſpäter fällt. S. Coniectanea in Arist. c. III. p. 117. Durch dieſe Nebencäſur alſo werden eine große Menge Verſe von der Hermanniſchen Cäſurloſigkeit gerettet; und ganz gering iſt die Anzahl derjenigen, wo keine der beiden Cäſuren ſtattfindet, welcher Mangel dann, wie wir ſpäter ſehn werden, auf andere Weiſe genügend erſetzt iſt. Bentley ahnte allerdings von dieſem nichts, ſondern hielt, da er den Wegfall der gewöhnlichen Cäſur und das Eintreten der ſtellvertretenden überſah, den Spondeus im vierten Fuße und ſeine Auflöſungen für Verderbniſſe, ſchilt auf die alten Grammatiker und Abſchreiber, die dieſen Vers ſo häufig entſtellt hätten Hec. V, 2, 14. II, 2, 12. und ändert faſt überall. Theils nun um Bentleys ungegründete Conjecturen zurückzuweiſen, theils um das Verhältniß der beiden Cäſuren bei Terenz kennen zu lernen, gehn wir die Beiſpiele einzeln durch.

Eun. II, 2, 57. Facéte dictum, mira vero militi quae pláceant.

Eun. III, 5, 55—58. Satine éxplorata sínt, video esse, péssulum ostio óbdo.
Quid túm?: quid, quid tum fátue?: fateor: án ego occasiónem
Amitterem, tum pól ego is essem véro qui simulábar.

Im mittlern iſt die Aenderung Bentleys falſch, weil er den richtigen Wechſel des Accents verkannte.

Eun. V, 6, 8. Nunquám pol hominem stúltiorem vídi nec vidébo: ah.

Heaut. IV, 4, 7. Satis scite promittit tibi: atqui tu hánc iocari crédis.

Hec. II, 2, 8. Nunc video in illarúm potestate ésse te: heia véro.

Hec. II, 2, 10. Haut ita decet si pérpetuam ésse vis adfinitátem

Hec. II, 2, 12. Aut éa refellendo áut purgando vóbis corrigémus.

Hec. III, 2, 12. Tu púeris curre Pármeno obviam, átque eis onera adiúta.

Hec. V, 2, 24. At haéc amicae erúnt ubi quamobrem advéneris resciscent.

Hec. V, 3, 34—36. Philúmenam compréssam esse ab eo et fílium inde hunc nátum.
Haec tót propter me gaúdia illi cóntigisse laétor,
Etsi hóc meretrices áliae nolunt, néque enim est in rem nóstram.

Phorm. V, 1, 27. Quid duásne uxores hábet: aut obsecro, únam ille quidem hanc sólam.

Phorm. V, 1, 32. Quocúm volebam et út volebam cónlocatum eam íri.

Der Bembinus hat hier, wie Faernus richtig mittheilt, conlocatam amari. Bentley wußte damit nichts anzufangen und hielt ſich in zweifelhaften Fällen gern an ſeine Handſchriften.

Phorm. V, 2, 5. Ut sit qui vivat, dum áliud aliquid flágiti conficiat.

Phorm. V, 2, 12. Cum ista út loquatur, tú Geta abi prae, núntia hanc ventúram.

Phorm. V, 3, 11. Ut póssis cum illa né te adulescens múlier defetíget.

Dieſe neunzehn Verſe ſind es wenn ich nicht irre, die bei Terenz mit der Nebencäſur einherſchreiten. Bei Plautus iſt ſie aber noch viel ſeltener, es möchten keine zwanzig zu finden ſein. So Rud. II, 2, 12. III, 3, 38. V, 2, 9. Curc. IV, 2, 40. Asin. II, 4, 67, z. B.:

Ad Grípum ut veniat. nón feretis ístum ut postulávit.
Dum mélius fit mihi. dés: dabuntur. crás peti iubéto.
Flagítium hominis, da óbsecro argentum huíc, ne male loquátur.

Wie man aus den angeführten Beiſpielen erſieht, und wie Reiſig p. 118. l. l. ſchon bemerkt, iſt die Nebencäſur ſtrengeren Regeln unterworfen als die nach der zweiten Dipodie, wo es z. B. gar nicht ſelten iſt, daß Präpoſition vom Nomen getrennt wird. Eliſion aber oder vielmehr Synalöphe iſt für die Nebencäſur ebenſowenig als für die regelmäßige ein Hinderniß.

Sind nun Verſe, und dieß iſt nicht ſelten, ſo gebaut, daß ſie beide haben können, ſo wird man ihnen, wenn nicht andere Gründe

für die Nebencäſur ſprechen, die Hauptcäſur laſſen; und dies iſt der von Hermann nicht angedeutete Grund, weshalb er folgende Verſe eleganter nennt mit Pyrrhichius im vierten Fuße, als mit Tribrachus: Quonám modo Philúmena mea, núnc te offendam adféctam. Eo etsi scio pol his fore meum cónspectum invisum hódie.

In Bezug auf den vierten Fuß ſtellte Hermann p. 152 noch ein Geſetz auf: non minus pravus est anapaestus, si verbum finitur ante ultimam anapaesti syllabam, quia tum ipsa verbi forma lectorem invitat, ut in iambo caesuram faciat, quod fieri tamen sequentia prohibent ut in Plauti Rudente II, 1, 15: Nisi quid concharum cápsimus incoenáti sumus profécto. Danach beurtheilte er auch p. 162. And. III, 5, 7.

Qui súm pollicitus dúcere? qua fidúcia id facere aúdeam.

Aber hier irrte Hermann, denn der von der Scanſion hergenommene Grund iſt ganz äußerlich; ferner iſt das Geſetz für die beiden Beiſpiele ganz überflüſſig da das zweite deswegen falſch iſt, weil es überhaupt einen Anapäſten vor der regelmäßigen Cäſur hat, das erſte aber, weil es weder regelmäßige, noch Nebencäſur hat, noch auch den Erſatz des langen Wortes, da der Vers dann ſo gebildet ſein müßte:

Nisi cápsimus quid cóncharum incoenáti sumus profécto.

Endlich iſt aber das ganze Geſetz falſch, weil es durch Hec. V, 2, 24 widerlegt wird:

At haéc amicae erúnt ubi, quamobrem advéneris resciscent.

Freilich hält Hermann ubi quamob. für einen Proceleusmaticus, aber es iſt vielmehr ein Anapäſt, und wäre es ein Proceleusmaticus, ſo würde man auf ihn daſſelbe anwenden müſſen wie auf den Anapäſt. Im Gefühl der Unhaltbarkeit ſeiner Lehre ſcheint Hermann in der Epitome p. 63. durch Hinzuziehung neuer Cautelen dem Geſetze eine andere Geſtalt gegeben zu haben, wobei ſcharfe Scheidung noch mehr vermißt wird. Schwerlich aber durfte er Hec. V, 2, 9:

Quid mi istaec narras? án quia non tute ipse dudum audisti

für richtig halten; die Nebencäſur iſt nicht wohl anzunehmen, und

im Bombinus iſt an von ſpäterer Hand nachgetragen; als einſtweiliger Verſuch gelte:

Quid mi istaec narras stúdia? non tute ipse dudum audísti?

Noch kleiner iſt nun die Anzahl derjenigen Verſe, die beider Cäſuren ermangeln. Hier müſſen ſchwere vollwichtige Worte, die gleichſam hineingebaut ſind, die Cäſur erſetzen, wie ſtarke Bande die Stelle der Gelenke vertreten. Und ſind bei den Griechen die dreiſilbigen Worte wenigſtens moloſſiſch, ſo ſind die Römer, wie wir aus opprimit imperas erſehn, minder ſtreng und begnügen ſich mit dem Creticus. Außerdem haben ſie ſich noch an folgende zwei Geſetze gebunden:

1. Damit das lange Wort recht deutlich empfunden werde, tritt es erſt eine Silbe früher ein, als die regelmäßige Cäſur ihre Stelle haben ſollte d. h. erſt mit der Arſis des vierten Fußes.

2. Das lange Wort beginnt mit einem Vokal und bildet mit dem vorhergehenden Worte, welches mit einem Vokal oder m auslautet, Synalöphe. Der Grund iſt einfach. Darin daß die Synalöphe das lange Wort mit dem vorhergehenden enge verband, erkannten ſie ein wirkſames Mittel dem Verſe den aſynartetiſchen Charakter zu nehmen und ihn zu einem wirklichen Septenar zu ſtempeln.

Eun. II, 2, 44.

Quam hoc múnus gratum Thaídi arbitráre osse. hoc nunc díces.

Eun. III, 5, 53.

Intérea somnus virginem opprimit. ego limis spécio.

Eun. V, 6, 20.

Tu iám pendebis stúltum qui adulescéntulum nobilitas.

Heaut. IV, 3, 26.

Bonam átque iustam rem óppido imperás et factu fácilem.

Phorm. V, 1, 26.

Harúm qui est dominus aédium. Antiphónine?: Hem isti ípsi.

Phorm. V, 2, 15.

Quid fíet in eodém luto haesitás, vorsura sólvis.

in eodem luto haesitas haben die Hdſchr. Ich ſehe wohl ein, daß der Dichter mit der kleinſten Aenderung dem Verſe ſchönes Ebenmaß geben konnte, und Bentley kann Recht haben; aber auch in dieſer Geſtalt liegt nichts fehlerhaftes. Und ſo wird man auch herſtellen müſſen

And. IV, 2, 3:

Mysis: Quis est? hem Pámphile, optumé mihi te offers: Quid id est?

Bei Plautus hat man acht cäſurloſe Verſe:

Mil. gl. 1246

Nam núlli mortalí scio obtigisse hoc nisi duóbus.

Most. 178.

Quid ais scelesta? quómodo adiurásti? ita ego istam amárim.

Poen. 1087.

Ite in ius, ne morámini: antestáre me atque dúce.

Rud. 280.

E návi timidae ambae in scapham insilúimus, quia vidémus.

Rud. 310.

Credo áliquem inmersisse átque eum excepísse: id misera moéstast.

Rud. 1224.

Quid dáre velis, qui istaéc tibi investiget indicétque.

Asin. 709.

Hoc árgentum ad te: Ut témpore opportúneque attulístis.

Epid. 354.

Is adórnat advenién domi extemplo út maritus fias.

So herrſcht ſtrenge Regelmäßigkeit, und was neben der Regel ſich einen Ausweg verſchafft, bricht maſſenweiſe durch; für exceptionelle Fälle, reine Singularitäten bleibt nur trügeriſcher Boden.

Eun. II, 2, 55:

Etiámne tu hic stas Pármeno? eho numnam híc relictu's cústos?

Da eho nicht einſilbig ſein kann, ſo wird es am beſten ſein es außerhalb des Verſes zu ſetzen:

Eho,

Etiámne tu hic stas Pármeno —

Eun. III, 5, 13:

Nemo ómniumst, quem ego núnc magis vidére cuperem quám te.

Hier iſt das Zeugniß des Faernus über den Bembinus unvollſtändig und darum falſch: omnium iſt erſt von neuer Hand nachgetragen; der Anapäſt cuperém im fünften Fuße iſt nicht anſtößig; man ſchreibe mit dem Bembinus:

Nemóst quem ego nuncïám magis cupersm vidére quám te.

(Da das i in nunc iam bei Plautus ſowohl als Terenz kurz von kretiſcher Natur iſt, ſo bildet es auch, wie Ritſchl erinnert hat, ebenſo wie etiam quoniam, ein Wort und wird nuncïam zu ſchreiben ſein.)

Eun. III, 2, 59:

Mirór quid ex Piraeo ábierit; nam ibi cústos publicus ést nunc.

Mißt man, wie ſichs gehört, ex lang, ſo iſt der Vers unrichtig; ſcandirt man mit Bentley, ſo wird ex verkürzt. Um aber dieſer falſchen Annahme von vorn herein die Beweiskraft dieſer Stelle zu entziehen, bemerken wir, daß mit dem Bemb. Miror qui ex Piraeo zu ſchreiben iſt. Neben den vier bis fünfhundert Beiſpielen bei Terenz, wo ex lang ſein muß oder doch lang ſein kann, kommt nur eine ſo kleine Zahl von Beiſpielen des verkürzten ex vor, daß man ſie an den fünf Fingern abzählen kann. Denn And. IV, 1, 3. útque ex incómmodis gehört gar nicht hieher, und beweiſt ſo wenig die Verkürzung von ex, daß es vielmehr ein Beleg iſt für Mangel an Strenge der Theſis in der ganzen altlateiniſchen Poeſie. Ad. I. 1, 16. aber wird wohl für immer durch Ritſchl beſeitigt ſein, Prolog. p. 119. Es bleiben alſo nur noch übrig Heaut. IV, 1, 45.

De illa: Nesció, nisi ex ipsa quaéras unde hunc habuerit.

Das dreiſilbige nescio mit ſeinem ungewöhnlichen Accent deutet an, daß dem Verſe eine Silbe fehlt. Unter zehn Fällen würde man

ihm neunmal durch nisi si aufhelfen müſſen; hier aber ſtellen wir uns auf den Baſilicanus, der nisi ut ex ipsa hat und corrigiren:

De illa: Nescio nisi tu ex ipsa quaéras unde hunc hábuerit.

Hec. IV, 1, 13:

Périi: ex quo censés nisi ex illo, cui data est nuptum, óbsecro?

Da das zweite ex nicht ausgelaſſen werden darf, und ebenſowenig nisi mit ni vertauſcht werden kann, indem letzteres ſtets ein verbum finitum verlangt, ſo ſehe ich keinen beſſern Ausweg, als ex eo zu ſchreiben, wie ja eo oft genug bei Terenz einſilbig iſt:

Périi: ex quo censés nisi ex eo, cui datast nuptum óbsecro?

Eun. I, 2, 79. Ego excludor, ille recipitur qua gratia.

Auf dieſen Ausbund aller Lizenz wenden wir Bentleys methodiſchen Satz an, den er ebenfalls über das verkürzte ex ausſpricht Eun. prol. 8, und den er hier, wahrſcheinlich verführt durch die unmittelbar zuvor gemachte Bemerkung, außer Acht ließ: 'Neque ego tam facile corripuerim syllabam cum positione tum naturâ longam.' Von den beiden Reſtitutionsverſuchen

Excludor ille recipitur

Excludor ego ille recipitur

iſt an und für ſich einer ſo gut als der andere; da aber das Subjekt zu excludor hinlänglich bekannt iſt, und da man nicht einſieht, warum ein urſprüngliches excludor ego geändert worden ſein ſollte, aber wohl einſieht, daß noch ein ego des Gegenſatzes wegen vor excludor geſetzt werden konnte, ſo erhält erſterer den Vorzug.

Hec. I, 2, 88:

Ad exemplum amborum mores earum existumans

iſt ein wahres Kreuz; ich habe ihn in meinen Quaest. Terent. für unächt erklärt und weiß heute noch nichts Beſſeres. Aber die Kürze des exemplum ſollte damals und ſoll auch heute noch kein Grund zur Verdammung des Verſes ſein; ſo gut exercitus Alexander bei Plautus, könnte auch wol ein exemplum bei Terenz möglich ſein, ſowie ſich bei ihm wirklich fixor findet. Aber wie geſagt, der Vers hat ſchwerere Bedenken. — Das ſind meines Wiſſens die Beiſpiele des verkürzten ex bei Terenz.

Aber über Hec. II, 2, 7. habe ich einſt geirrt und zwar erſtens in Betreff der Lesart des Bembinus; er hat genau: Quod tu si idem faceres magis in rem et vestram et nostram id esset. Alſo was Bentley als 'civilius et moratius' empfahl, vestram et nostram, beſtätigt die gute Handſchrift (wie auch der Baſil.). Ferner durfte ich den vierten Fuß nicht bilden durch in rem. Vielmehr wird, da ſich mage bei Terenz nicht findet, ſo herzuſtellen ſein:

Quod tú si idem facerés, magis in rem ét vestram et
nostram ésset.

Hec. V, 1, 6:

Salvé Laches: Credo édepol te non níl mirari, Bácchis.

So (nur nihil) haben die Handſchriften, und der Vers iſt ganz richtig, da der Spondeus im vierten Fuße durch die Nebencäſur entſchuldigt iſt.

Hec. V, 2. 14:

Missam iram faciet: sin autem est ob eam rem iratus
gnatus.

Ich glaube allerdings mit Hermann p. 153, daß hier Bentley durch item das Richtige nicht getroffen hat, bin aber noch feſter überzeugt daß ſein eigener Vorſchlag, sin autem est für einen Creticus zu nehmen, auf einem ſchweren Irrthum beruht. Woran ſoll man denn die Verkürzung des aŭtem merken? Ja, wenn der Sprachaccent zu Hilfe käme und es beiſpielsweiſe autemsin hieße, wollte ich's glauben und entgegnen, daß dann doch noch der vierte Fuß falſch wäre. Aber man muß wiſſen, daß der Bemb. hat: sin autem ob — und das est, was man verlangt, wol in autem verſteckt liegt, ſo daß folgender Vorſchlag einige Wahrſcheinlichkeit für ſich hat:

Missam iram faciet: sin, ut est, ob eam rem iratus gnatust.

Ein beſonderes Wort verdient noch der ſiebente Fuß. Statt daß, da der letzte Fuß catalectiſch iſt, der vorletzte den reinen Grundrhythmus dargeſtellt und etwa nur die Auflösbarkeit der letzten Arſis mit dem trochäiſchen Tetrameter getheilt hätte, kann der Spondeus den ſiebenten Fuß bilden; offenbar weil es den Römern zu läſtig war die Kürze rein zu halten, wenn es die drittletzte Silbe war; war es die vorletzte, ſo fügten ſie ſich dem Geſetz. Nimmt man

hinzu, daß die letzte Arſis auflösbar iſt, ſo ſind folgende Formen möglich und gebräuchlich:

⏑ – ⏑ vocentur. Eun. II, 2, 33.
– – ⏑ coniectem Eun. III, 4, 5.
– ⏑ ⏑ ⏑ praetereat Eun. II, 2, 52.
⏑ ⏑ – ⏑ habiturum Hec. V, 3, 21.
⏑ ⏑ ⏑ ⏑ tibi habeam Hec. V, 1, 15.
⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ⏑ ego maneo Heaut. IV, 4, 15.

Am häufigſten iſt im vorletzten Fuße der Dactylus, ſo daß man unter je ſieben Verſen einen ſolchen findet; daſſelbe Verhältniß zeigt der erſte Fuß, und auch an den übrigen Stellen iſt er ſo häufig, daß man Beiſpiele nicht vermiſſen wird. Auch folgen nicht ſelten zwei Dactylen auf einander, nicht allein im 1. und 2. Fuß:

Quo minus hae fierent And. IV, 2, 17.
Quis videor miser ib. 19.
Defieri patiar Hec. V, 2, 2.
Quid tu igitur lacrumas Hec. III, 2, 20.
Nec pól istae metunt Hec. V, 2, 6.

und im 5. und 6. hanc nisi mors me adimet And. IV, 2, 14.
da mihi operae fac ut Eun. II, 2, 50.
in digito modo Hec. V, 3, 32.
quod satis sit faciat Hec. V, 2, 16.

ſondern auch im 6. und 7.

ut satis sit vereor And. IV, 2, 22.
sorex hodie perii Eun. V, 6, 23.
ipsiusque opera perlit Hec. V, 3, 20.

Zuweilen ſelbſt im zweiten und dritten, bei Terenz nur einmal:

istoc nihil est magis Heaut. IV, 3, 21.

Selbſt drei auf einander folgende Füße ſind dactyliſch:

Atque ita me di ament ut ego nunc Heaut. IV, 3, 8.

Um die Hälfte beſchränkter iſt der Gebrauch des Anapäſts, der ſich zwar an jeder Stelle findet, aber nur häufig im 1. und 5. Fuße, nicht ſelten im 3., noch weniger häufig im 2. und 7. Im ſiebenten Fuße lieſt man ihn an folgenden Stellen:

sollicitari And. IV, 2, 6.

simulabar Eun. III, 5, 66.
tua pompa Hec. IV, 4, 17.
tibi reddo Heaut. IV, 4, 20.
egomet sim Ad. IV, 5, 78.
experiamur Hec. V, 2, 12.
inveniundis Hec. V, 3, 23.

Hiernach iſt der Ausſpruch Hermanns zu berichtigen, daß der Anapäſt im 7. Fuß ſtets in ein Wort falle. Am ſeltenſten iſt er im 6. Fuß, wovon bei Terenz nur ſechs Beiſpiele vorkommen:

ubi vestem Eun. III, 5, 64.
Menedemum Heaut. V, 3, 48.
commoditate Ad. IV, 5, 76.
mea mater Hec. III, 2, 23.
ubi segregata Hec. V, 2, 23.
se habiturum Hec. V, 3, 21.

Bemerkenswerth iſt ferner ein Unterſchied zwiſchen Plautus und Terentius. Während erſterer nicht ſelten zwei Anapäſte unmittelbar auf einander folgen läßt, und zwar ſowol im erſten und zweiten Fuße:

Mil. gl. 392. Ita me insimulatam
906. Nempe ludificare
907. Lepidę et sapienter
1251. Sapientiam habet
364. Ubi iste est bonus servos (nach Ritſchl's Emend.)

als auch im 5. und 6. Fuße

Mil. 876. volo percipiatis
893. male quod facietis,

ja ſelbſt die Folge von drei Anapäſten nicht vermieden hat:

Most. 166. Ita mé di amént lepidást,

hat Terenz die Aufeinanderfolge zweier Anapäſte durchaus vermieden. Die einzige Stelle Hec. II, 2, 20:

studeo haec, priusquam ille huc redeat,

zeigt eben weil ſie die einzige iſt, und weil der zweite Anapäſt noch dazu in den 6. Fuß fällt, daß priusquam zweiſilbig iſt. Eine andere Stelle Hec. II, 2, 7. iſt ſchon aus anderen Gründen beſeitigt

worden. — Durchaus nicht vermieden iſt dagegen die Folge von Anapäſt und Dactylus (nicht umgekehrt), z. B. im erſten und zweiten Fuß:

Ubi mútum perii Eun. III, 5, 62.

im fünften und ſechſten:

age da te mihi Heaut. IV, 3, 10.
meretrices facere Hec. V, 2, 10.

auch im zweiten und dritten:

capiundos mihi And. IV, 2, 12.

Dagegen hat Terenz dieſe Folge im dritten und vierten Fuße ſowol, als im ſechſten und ſiebenten vermieden. Iſt nämlich der vierte Fuß ein Dactylus, ſo geht ihm weder bei Plautus noch bei Terenz ein Dactylus voraus (mit Ausnahme der einen ſchon früher beſprochenen Stelle Eun. 3, 5, 56.); iſt er ein Anapäſt, ſo geht ihm auch bei Plautus, wie es ſich bei Terenz von ſelbſt verſteht, kein Anapäſt voraus.

Was endlich der Gebrauch des Proceleusmatikus anlangt, ſo iſt er ebenfalls mit Ausnahme des vierten Fußes von keiner Stelle ausgeſchloſſen. Neunmal kommt er bei Terenz im erſten, zehnmal im fünften Fuße vor.

1. F.	5. F.
quibus quidem. And. IV, 2, 8.	quid hoc hominis Eun. III, 4, 8.
itan lepidum. Eun. V, 6, 17.	simul alia Eun. III, 5, 54.
mea Phrygia Heaut. IV, 4, 9.	ego pol istos Heaut. IV, 4, 8.
iube maneat Heaut. IV, 4, 15.	scelus egon Heaut. IV, 4, 18.
itaque adeo Ad. IV, 5, 76.	patrio animo Hec. II, 2, 2.
male metuo Hec. III, 2, 2.	ego sum amens Hec. II, 2, 28.
quid est mihi Hec. V, 2, 28.	fuit initium Hec. V, 3, 23.
ita fugias Phorm. V, 2, 3.	sine comite Hec. V, 3, 25.
ita facio Phorm. V, 2, 11.	ego fugio Heaut. V, 2, 47.
	pater adulescentis Phorm. V, 1, 35.

Weniger häufig iſt der Proceleusmatikus im dritten Fuße, bei Terenz nur dreimal:

modo tu animo And. IV, 2, 2.
facere ego Hec. II, 2, 2.
mea facilitas Hec. II, 2, 6.

Im zweiten Fuße ſind bei ihm nur zwei Beiſpiele zu finden:

age modo Eun. II, 2, 51.
nisi careo Heaut. IV, 4, 8.

Aber auch vom ſechſten und ſiebenten Fuße iſt er nicht ausgeſchloſſen:

in jenem age veniam And. IV, 2, 30;
in dieſem ego maneo Heaut. IV, 4, 15.

Ueber die conſtante Form des Procelensmaticus ⏑ ⏑ | ⏑ ⏑ vgl. Ritſchl's Proleg. p. 289.

Endlich iſt noch Einiges über die Wortformen hinzuzufügen, in deren Umfang die einzelnen Füße fallen können. Und hierüber können wir uns ſehr kurz faſſen, da dieſe ganze Versgattung durch beſondere Strenge und Regelmäßigkeit ſich auszeichnet. Der erſte Fuß wird ſehr häufig durch iambiſche, ſpondeiſche, anapäſtiſche Wortformen gebildet:

Senéx Heaut. IV, 3, 19.
Dedó Heaut. IV, 3, 3.
Ipsús And. III, 3, 44.
Qui intér And. IV, 2, 14.
Summúm Eun. II, 2, 44.
Nullús Eun. V, 6, 22.
Faciét Heaut. IV, 4, 8.
Aliúd Hec. II, 2, 28.
Perii Hec. V, 2, 27.
Paritér Phorm. V, 3, 1.

Unter den dactyliſchen Wörtern iſt das einzige nescio Hec. III, 2, 1, deſſen zweiſilbige Ausſprache unzweifelhaft iſt. — Viel beſchränkter iſt die Freiheit des zweiten Fußes, wo lediglich iambiſchen Wortfüßen der Zugang offen iſt:

aſt And. IV, 2, 5.
misér Eun. II, 2, 29.
statús Eun. III, 5, 50.
minás Heaut. IV, 4, 2.
decét Hec. II, 2, 10.
pudét Hec. V, 2, 27.

Ein einziger Spondeus findet ſich Hec. V, 3, 35: proptér me, den aber durch Ritſchls Proleg. p. 222. die Entſchuldigung von Seiten der Encliſis geſichert iſt.

Ganz frei, und noch freier als der erſte Fuß, iſt der dritte gebaut: ſpondeiſche, anapäſtiſche, moloſſiſche, choriambiſche Wörter haben neben den iambiſchen Zutritt.

ipsúm And. III, 3, 48.	discidiúm And. IV, 2, 14.
factóst And. IV, 2, 32.	proclivi And. IV, 2, 18.
operá And. IV, 2, 6.	habeó And. IV, 2, 21.
insanit And. IV, 2, 9.	ridiculó Eun. V, 6, 3.

Da der vierte Fuß wieder ganz regelmäßig iſt, und nur iambiſche Wörter erlaubt ſind, ſo ergibt ſich eine auffallende Aehnlichkeit mit dem iambiſchen Senar, ſo daß die beiden erſten Füße ganz gleich gebaut ſind den erſten beiden im Senar, der dritte und vierte im Septenar aber nicht dem dritten und vierten im Senar, ſondern mit Uebergehung dieſer den beiden letzten entſprechen. Und dies beſtätigt ja auch der Bau der Verſe, indem der Senar aus drei iambiſchen Dipodien erwachſen iſt, jede Hälfte des Septenars aber aus zwei. Gleich der erſten Hälfte, nur noch ſtrenger, iſt nun die zweite gebaut: der fünfte Fuß hat wieder die Freiheiten des erſten, der ſechſte die Strenge des zweiten, und noch größere, da ſelbſt iambiſche Wörter ſelten ſind; tamén And. IV, 2, 28, agéns Phorm. V, 1, 24 ſind wol die einzigen. Daſſelbe gilt vom vorletzten, da wegen der Kataleris Accente, die das Ohr unangenehm berühren, hier zu vermeiden waren.

Solche Verſe nun, in denen jeder einzelne Fuß oder faſt jeder ſein Recht geltend macht, finden ſich zuweilen bei Plautus ſowol als Terenz: Mil. 1268: Erám meam eduxí foras: videó: iube ergo adíre. Hec. III, 2, 25: Quid? nón sciunt ipsí viam, domúm qua redeant: Céssas.

Die zweite Gattung des versus quadratus bilden die Octonare. Während hier bei Plautus die regelmäßige Cäſur nach dem vierten Fuße eintritt, mit dieſer aber häufig, namentlich in den bei

ihm ſo oft einzeln eingeſtreuten Octonaren, die Nebencäſur in der Mitte des fünften Fußes abwechſelt, iſt umgekehrt bei Terenz dieſe letztere die regelmäßige und unter 841 Verſen haben nur etwa 50 (alſo der je ſiebenzehnte) die Cäſur nach der zweiten Dipodie. Offenbar hat jene, wie ſie auch bei den Tragikern die regelmäßige iſt, da Verſe, wie in Ennius Hecuba

O mágna templa caélitum commixta stellis spléndidis,

in den Fragmenten ſelten ſind, dem Terenz mehr zugeſagt, als dieſe, die den Vers in zwei gleiche Hälften theilt.

Im Allgemeinen gelten auch hier dieſelben Beſtimmungen wie für die Septenare: vor der Cäſur iſt der vierte Fuß rein gehalten, Spondeus und ſeine Auflöſungen ſind erlaubt vor der Cäſur in der Mitte des fünften Fußes; fehlen beide, ſo werden ſie durch ein langes Wort erſetzt, welches aber hier nicht durch Synalöphe mit dem vorhergehenden verbunden zu ſein braucht: And. III, 2, 8. Heaut. I, 2, 34. Phorm. II, 1, 19. V, 1, 15:

Cumque huíc est veritus óptumae adulescénti facere iniúriam.
Verum úbi animus semél se cupiditáte devinxít mala.
Moléndumst in pistríno, vapulándum, habendae cómpedes.
Ne me istoc posthac nómine appellásis: quid, non óbsecro es.

Ebenſo Stich. 304. Amph. 104. (Both.)

Exaúgeam atque illam aúgeam insperáto opportunó bono.
Velátis manibus órant, ignoscámus peccatúm suom.

Hat hier Plautus vor der regelmäßigen Cäſur syllaba anceps und Hiatus, wie Menaech. 596—598:

Di illum ómnes perdant, íta mihi hunc hódie corrupít diem:
Neque ádeo, qui hodié forum unquam óculis inspexím meis.
Iussi ádparari prándium, amíca exspectat mé scio,

ſo hat ſich Terenz den Hiatus nie erlaubt. Dagegen wird auch hier Bentley, dem Hermann etwas zweifelhaft beiſtimmt, zu weit gehn, wenn er syllaba anceps leugnet und Adelph. IV, 4, 11. Phorm. V, 5, 2 ändert:

Accédo, rogito, Pámphila quid agát, iam partus ádsiet.
Curávi propria ut Phaédria poterétur, nam emissást manu,

Phorm. II, 1, 18 aber anders und falſch ſcandirt:

Meditáta mihi sunt ómnia mea incómmoda, erus si rédierit. Sowie ferner Plautus auch hier ſich die Ecthlipſis des Schluß-s im vierten Fuße erlaubt hat Bacch. 936.

Non súnt tabellae, sét equos quem misére Achivi ligneum,

ſo auch Terenz und zwar Eun. V, 8, 15. im achten: ausus sum (Eun. II, 3, 8 rührt ſie von Bentley her), And. I, 2, 32. im vierten: passus sim. Verſe aber wie Bacch. 964. Capt. 130 (Both.)

Blandítiis ab illa exémit et persuásit se ut amitteret.

Nunc sérvitus si evénit ei, vos mórigerari mós bonust,

bedürfen keiner Aenderung und Fleckeiſen (Neue Jahrb. für Phil. u. Pädag. B. 61. S. 37) geht zu weit, wenn er eine kurze Perfectendung īt bei Plautus in den Versmaßen des Dialogs durchaus leugnet, und das zweite Beiſpiel, was ihm allein zur Hand war, zu ändern ſucht. Vielmehr hat Plautus, ſo wie er nach einer früheren Bemerkung die urſprüngliche Länge in mihī tibī egō an dieſer Stelle wieder zu Hilfe rief, an derſelben Stelle die allmählich eintretende Verkürzung der Perfektendung ſich geſtattet.

Es bleiben nun noch eine Anzahl Octonare zu beſprechen, die den Unterſchied von den Septenaren auch durch die Cäſur beſtätigen. Könnte man nämlich in Verſen wie Bacch. 943, 952, 958:

Atque híc equos non in árcem, verum in ároam faciet ímpetum.
Vinctús sum, set dolís me exemi. item ílle se servavít dolis.
Et de hóspite et de auro ét de lembo, ibi sígnum ex arce iam ábstuli,

oder And. III, 2, 12. III, 5, 12. V, 4, 24, 34, 38, 41:

O Dáve itan contémnor abs te? aut ílane tandem idóneus.
Nempe út modo: Immo mélius spero: Oh tíbi ego ut credam fúrcifer.
Quī eúm recepit, ibi ego audivi ex illo seso esse 'Atticum.
Quid illó sit factum: Víx sum aput me, ita ánimus commotúst metu.
Cum tuá religione ódium. nodum in scírpo quaeris: quid istuc est.
Voluptáti obstare, cum égomet possim in háo re meditarí mihi

und ſo Ad. III, 2, 12. IV, 1, 4. V, 8, 16. und anderwärts mehr

im Widerſpruch mit Satz- und Wortverbindung die Nebencäſur ſtatuiren, ſo wäre dies z. B. Bacch. 938 nicht möglich:

Relictus. ellum, nón in busto Achílli, set in lecto áccubat.

und ebenſowenig And. III, 5, 11 f. V, 2, 22. 43. Eun. II, 3, 77:

Miserum impeditum esse: át iam expediam: Expédies: Certe Pámphile.

Si quícquam invenies mé mentitum, occídito: Nihil aúdio.

Ex ipsa miliés audivi: Omnés nos gaudere hóc Chremes.

Cibúm nonnunquam cápiet cum ea, intérdum propter dórmiet.

Und finden ſich ſolcher Beiſpiele außer den angeführten noch zwölf bei Terenz, ſind ſie ſelbſt den Tragikern nicht fremd, wie Attius V. 642 Ribb.:

Deúm Cadmigena nátum Semela adfáre famulantér pete,

ſo ergibt ſich als richtige Beobachtung, daß der Spondeus, Tribrachus und Dactylus im vierten Fuß vor der regelmäßigen Cäſur nichts Anſtößiges hatte, wenn zwiſchen dem vierten und fünften Fuße Synalöphe eintrat, alſo die Cäſur durch die Synalöphe zwar nicht aufgehoben wurde, aber doch ein Gegengewicht erhielt.

Die ſtellvertretenden Versfüße des Jambus ſind dieſelben wie bei den Septenaren. Hat aber dort Terenz zwei unmittelbar auf einander folgende Anapäſte vermieden, ſo hat er dies bei den Octonaren ſich geſtattet. And. III, 3, 2: aliquot me adierunt. Adelph. II, 2, 18: animus tibi pendet. III, 2, 35: gremio positurum. Hec. IV, 2, 10: ego rus abituram. Phorm. I, 3, 10: aliis quia defit. Der letzte Fuß iſt aber ſtets ein reiner Jambus, weil hier der Grundrhythmus dargeſtellt werden mußte. Hermann freilich de continuatione numeri troch. p. 172 glaubte, in versibus hypermetris brauche er kein reiner Jambus zu ſein; allein dieſe ganze Auffaſſung, ſowie ihre aus der trochäiſchen Natur des iambiſchen Rhythmus hergenommene Begründung iſt eine irrthümliche und die Beiſpiele, die er aus Stichus II, 1. sqq. Pseudul. I, 2. sqq. beibringt, ſind bei Ritſchl verſchwunden; und wenn dieſer an der letzten Stelle ſagt: cui quidem de versibus hypermetris assentiri non potuimus, ſo kann ich mich ebenſowenig hievon bei Terenz überzeugen, da auch hier ſich andere Auffaſſungen bieten. Was Bentley zu

Heaut. III, 3, 13 ſagt, kann man unterſchreiben, wenn man auch an einer oder der anderen der drei Stellen Eun. II, 1, 6. (cf. Herm. p. 185) Phorm. I, 4, 11. Heaut. III, 3, 13. einen andern Weg der Emendation einſchlagen mag.

Was endlich die metriſchen Wortformen betrifft, ſo findet mit Ausnahme des erſten Fußes, wo ſpondeiſche und anapäſtiſche Worte häufig ſind, dieſe Freiheit in ausgedehntem Maße nur im dritten und ſiebenten Fuße ſtatt; hier ſind anapäſtiſche, moloſſiſche, choriambiſche und ioniſche Wortformen ſehr häufig, z. B.

3. F.	7. F.
nuptiaé	ingenió
sedulό	incipiás
igitúr	edixi
stultitiám	facerés
consiliis	proficiscár
amotό	propereá
nesciό	medicari

An jeder andern Stelle gilt dieſe Freiheit nicht, und zwar ſind im fünften Fuße ſpondeiſche und anapäſtiſche Wortformen ſchon aus dem Grunde ſelten, weil derſelbe bei Terenz regelmäßig, bei Plautus ſehr häufig durch die Cäſur zerriſſen wird. Im andern Falle finden ſich zuweilen Spondeen, ſehr ſelten Anapäſte: tandem And. III, 4, 7. mutat V, 4, 46. quid agat Ad. IV, 4, 11.

Im zweiten Fuß ſind keine ſpondeiſchen Wortformen geſtattet; denn ipsam And, I, 2, 31. kann einen Pyrrhichius bilden, praeter spem Phorm. II, 1, 21. iſt wie propter me Hec. V, 3, 35. durch die Encliſis entſchuldigt; aber Anapäſte finden ſich Ad. II, 1, 20. Hec. IV, 2, 59 unter der beſtimmten Bedingung, daß ein choriambiſches Wort den erſten und zweiten Fuß verbindet: eripiám innuerám.

Zum Schluſſe mögen noch einige Stellen folgen, die in den angedeuteten Punkten der Emendation bedürfen. 1. And. IV, 1, 26 ſchrieb Bentley:

Quantásque hic suis consíliis mihi confécit sollicitúdines.

Der Vers hat aber die Cäſur nach der zweiten Dipodie und der

Dactylus im vierten Fuße iſt ſomit falſch. Die Handſchriften bieten keine Hilfe; man wird alſo das entbehrliche suis tilgen und ſchreiben müſſen:

Quantásque hic consiliis mihi confécit sollicitúdines.

2. Adelph. II, 1, 34.

Lenó sum, fateor, pérnicies commúnis adulescéntium.

Der Vers iſt nach den heutigen Begriffen über Proſodik der älteren lateiniſchen Poeſie falſch und man mußte daher zur mißlichen Umſtellung Leno snm pernicies communis, fateor, adulescentium ſeine Zuflucht nehmen; aber Ritſchl wird ihm demnächſt ſeine Integrität ſichern durch eine überraſchende Betrachtungsweiſe.

3. Adelph. II, 1, 37.

Minis viginti tu illam emisti, quae res tibi vortát male.
Argénti tantum dábitur —

Die Emendation dieſer Stelle gehört zu der Klaſſe, die man als den reinen Gewinn einer guten Handſchrift bezeichnen kann, indem ſie Schäden aufdeckt, die leidlich verhüllt den ungewarnten Leſer höchſtens zur Nachſicht ſtimmen. Sannio iſt bereits ſo weit gebracht, daß er ſich mit Aeſchinus vergleichen will, und Geld gleicht Alles aus. Aeſchinus ſpricht: du haſt das Mädchen um zwanzig Minen gekauft, der Henker hole dich dafür, ſo viel Geld erhältſt du wieder. Dieſe ſporadiſch hingeworfenen Worte kann aber Aeſchinus nicht in einem Athem ſprechen; die Gedankenfolge ſowol als die äußere Faſſung verlangt vielmehr, daß Sannio etwas dazwiſchen bemerkt, wodurch nebenbei die Lebhaftigkeit des Dialogs geſteigert wird. Und was muß er ſagen? Man bedenke: man erfährt hier zum erſtenmale daß ihn das Mädchen zwanzig Minen gekoſtet hat. Der Zuſchauer erwartet alſo von Sannio eine beſtätigende Antwort: ja ſo viel hat ſie mich gekoſtet. Hier kommt nun der Bembinus zu Hilfe: er hat vor QVAERES die Buchſtaben LO und die urſprüngliche Geſtalt des Verſes ſpringt unmittelbar in die Augen:

Minis viginti tu illam emisti?: Lóqueris: Tibi vortát male.

4. Adelph. II, 2, 12.

Nunquám rem facies: ubi nescis inéscare homines sánulo.

Der Vers hat die ſeltene Cäſur nach der zweiten Diipodie, welche

also einen Jambus im vierten Fuß verlangen, den aber weder das nescis der Hdschr. noch das von Bentley empfohlene, wenngleich minder harte non scis bilden kann. Durch eine leichte Umstellung gewinnt man die regelmäßige Cäsur:

Nunquám rem facies: ábi, inescare néscis homines, Sánnio. 5. Adelph. IV, 1, 11.

Rogábit me ubi fuerim; quem ego hodie tóto non vidi die. Hervorzuheben ist in diesem Verse die zuerst von Hermann als fehlerhaft bezeichnete und mit Recht überall beseitigte unmittelbare Folge von Dactylus und Anapäst: bit me ŭbĭ fuĕrim; auffallend ferner die höchst sonderbare Verbindung der beiden Sätze durch das Relativum quem. Zweifelsohne legt der Sohn die Worte quem—vidi als directe Rede dem Vater in den Mund; mögen sie nun eine der Redeweise des Vaters angepaßte Umschreibung sein: „ich habe dich den ganzen Tag nicht gesehn" statt: „wo bist du gewesen", oder auch, was wahrscheinlicher ist, den Grund enthalten zu einem aus der indirecten Frage zu entnehmenden ubi fuisti: immer ist das quem auf den Sohn zu beziehen, und immer bleibt es anstößig. Der Bembinus hat es gar nicht, und es entsteht somit eine neue Schwierigkeit, da ein Object unerläßlich ist. Endlich ist es, soweit ich sehen kann, die einzige Stelle in der ganzen Latinität, wo zu hodie noch ein die tritt. Zwar sagt Plautus Epid. I, 2, 54 hunc hodie diem luculente habeamus; Persa V, 1, 21 hic mihi dies datus hodie est ab dis; Men. IV, 2, 32 ita mihi hunc hodie corrupit diem; Persa V, 2, 3. hic mihi dies hodie illuxit; Rud. II, 7, 3. hodie hac nocte. Aber immer ist es ein Unterschied, zu hodie ein dies diem zu setzen oder ein die, da hodie doch im Bewußtsein jedes Kindes nichts anderes war als hoc die; die aber noch hinzugefügt muß immer bedenklich bleiben, wenn auch durch toto gewissermaßen ein neues Moment hinzutritt. Wäre unser heute und Tag desselben Stammes, so würden wir es uns besser [illegible] können. Eine Emendation, die alle diese Bedenken [illegible] Schlage hebt, und dabei ganz geräuschlos auftritt, [illegible] wol empfehlen:

Rogitábit me ubi [illegible] tóto [illegible]

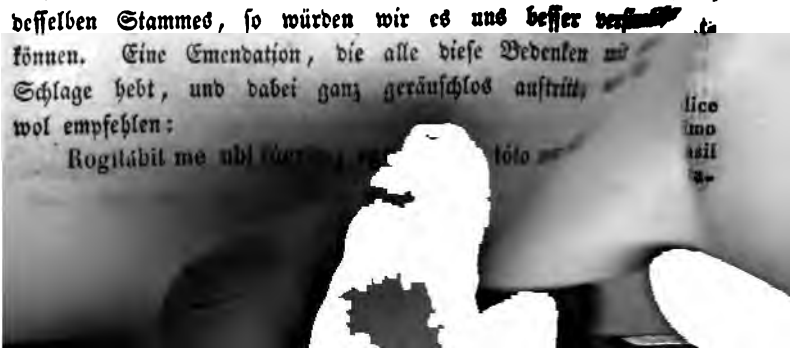

6. Eun. II, 3, 98. — — Vérum ne post cónferas
Culpam in me: Non faciám: Iubesne?: lúbeo cogo
atque impero.

Bentley ſah richtig ein, daß das Wörtchen immo, welches ſeine Handſchriften, ſowie auch der Baſilicanus und Vaticanus vor cogo haben, 'putidum' ſei, wenn nicht iubeo eine Frage bilde, und auch daran that er recht, daß er nach dem Vorgange des Faernus immo verwarf. Wir ziehen hieraus die Conſequenz: da immo doch nicht ohne Grund in die interpolirten Handſchriften gekommen iſt, ſo muß iubeo eine Frage bilden, und ſchreiben mit dem Bembinus:

Culpam in me: Non faciám: Iubesne?: lúbeam? cogo
atque impero.

Auch Donatus beſtätigt dies.

Bonn, 1852.

Dr. Joſeph Krauß.

Ergänzung zu Ariſtoteles' Poetik.

Wie weit auch die Meinungen über die ariſtoteliſche Poetik auseinandergehen, darüber kann kein Zweifel ſein, daß eine ausführlichere Behandlung als jetzt vorliegt der Komödie zugedacht war und auch zu Theil geworden iſt. Die Anfangsworte des Buches verheißen ein Eingehen auf alle Arten der Poeſie, und wer einer ſolchen allgemeinen Verheißung gegenüber noch Winkelzüge ſich erlauben wollte, wird doch weder das ausdrückliche, in unſerer Poetik nicht eingelöſte Verſprechen zu Anfang des 6. Capitels (*περὶ κωμῳδίας ὕστερον ἐροῦμεν* [1]) p. 1449 b 22) wegzuklügeln noch zu leugnen geſonnen ſein, daß die Citate in der Rhetorik (I c. 3 p. 1372 a 1 *διώρισται δὲ περὶ γελοίων χωρὶς ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς*; III c. 18 p. 1419 b 5 *εἴρηται πόσα εἴδη γελοίων ἐστὶν ἐν τοῖς περὶ ποιητικῆς*) ſich nur auf eine umfangreichere Ausführung über Komödie beziehen können als im 4. und 5. Capitel der Poetik enthalten iſt. Denn da wird (p. 1449 a 34) bloß gelegentlich eine nicht weiter entwickelte Definition des Lächerlichen überhaupt (*τοῦ γελοίου*) gegeben, keine Aufzählung und anordnende Eintheilung der Arten des Lächerlichen, wie ſie die Rhetorik citirt.

Der Verluſt alſo iſt ſicher; wie er entſtanden, kann nur im Zuſammenhange mit den vielen andern kritiſchen Fragen über den jetzigen Zuſtand der Poetik erörtert werden; hier ſei es verſucht, ihn in einem nicht unweſentlichen Theile zu erſetzen.

Cramer hat als Anhang zum erſten Bande ſeiner Pariſer Anekdota aus einer Coislinianiſchen Handſchrift [2]) einige griechiſche Sätze mit-

1) Ich citire nach der großen Bekker'ſchen Ausgabe.

2) 'Inter varia logica schemata reperta sunt antiquissimo Codice Coisliniano 120, qui est membranaceus form. in fol. et saeculo decimo pulcherrima manu scriptus. Codicis maior pars quaestiones Anastasii theologicas refert, tum Andronici Rhodii philosophi Peripatetici tracta-

getheilt, die dann bei Meineke (fragmm. comm. graecc. II p. 1253 ed. maior.), in der Didot'ſchen Scholienſammlung zu Ariſtophanes (prolegomm. X d) und zuletzt vor Bergk's Ausgabe des Ariſtophanes (prolegomm. XI) wiederholt worden. Sie folgen hier mit den Abſätzen und in der Schematenform, wie ſie Cramer, alſo wohl auch die Handſchrift, giebt.

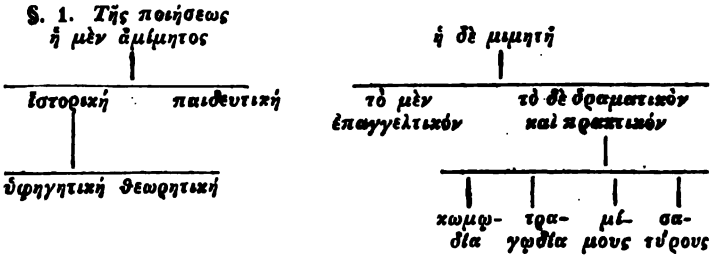

ἡ τραγῳδία ὑφαιρεῖ τὰ φοβερὰ παθήματα τῆς ψυχῆς δι' οἴκτου, καὶ ὅτι συμμετρίαν θέλει ἔχειν τοῦ φόβου. ἔχει δὲ μητέρα τὴν λύπην.

§. 2 Κωμῳδία ἐστὶ μίμησις πράξεως γελοίου καὶ ἀμοίρου μεγέθους τελείου, χωρὶς ἑκάστου τῶν μορίων ἐν τοῖς εἴδεσι δρώντος καὶ δι' ἐπαγγελίας, δι' ἡδονῆς καὶ γέλωτος περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν. ἔχει δὲ μητέρα τὸν γέλωτα. Γίνεται δὲ ὁ γέλως

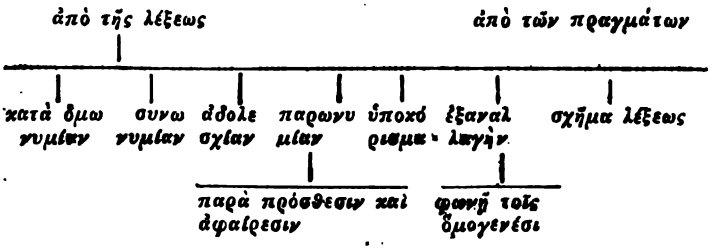

tum de Animi Affectt. in fine mutilum, dein quaedam Chronologica et fol. 230 Commentarium in praedicamenta Porphyrii. Fol. 237 *Περὶ εἴδους· φησὶν ὁ Εὐριπίδης περὶ Φοίνικος τινός* (Stob. Tit. 65, 1) *πρῶτον μὲν εἶδος ἄξιον τυραννίδος.* Postea varia Logica schemata, quibus interposita sunt medio fol. 248 vers. inter *τέλος τοῦ α σχήματος* et *πρῶτος τρόπος ἐν β σχήματι*, quae de Comoedia exscripsit. Cramer.

§. 3. ὁ ἐκ τῶν πραγμάτων γέλως

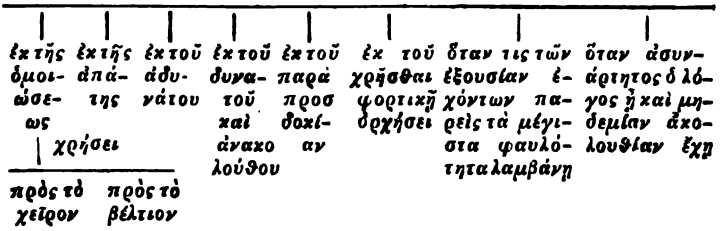

§. 4. Διαφέρει ἡ κωμῳδία τῆς λοιδορίας· ἐπεὶ ἡ μὲν λοιδορία ἀπαρακαλύπτως τὰ προσόντα κακὰ διέξεισιν· ἡ δὲ δεῖται τῆς καλουμένης ἐμφάσεως.

§. 5. Ὁ σκώπτων ἐλέγχειν θέλει ἁμαρτήματα τῆς ψυχῆς καὶ τοῦ σώματος.

§. 6. Σύμμετρα τοῦ φόβου θέλει εἶναι ἐν ταῖς τραγῳδίαις, καὶ τοῦ γελοίου ἐν ταῖς κωμῳδίαις.

§. 7. Κωμῳδίας ὕλη

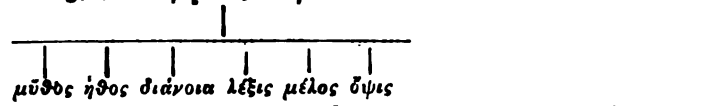

Μῦθος κωμικός ἐστιν ὁ περὶ γελοίας πράξεις ἔχων τὴν σύστασιν.

Ἤθη κωμῳδίας τά τε βωμολόχα, καὶ τὰ εἰρωνικὰ καὶ τὰ τῶν ἀλαζόνων.

Διανοίας μέρη δύο· γνώμη καὶ πίστις

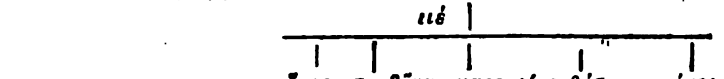

Κωμικὴ ἐστι λέξις κοινὴ καὶ δημώδης.

Δεῖ τὸν κωμῳδοποιὸν τὴν πάτριον αὐτοῦ γλῶσσαν τοῖς προσώποις περιτιθέναι τὴν δὲ ἐπιχώριον αὐτῷ ἐκείνῳ.

Μέλος τῆς μουσικῆς ἔστιν ἴδιον· ὅθεν ἀπ' ἐκείνης τὰς αὐτοτελεῖς ἀφορμὰς δεήσῃ λαμβάνειν.

Ἡ ὄψις μεγάλην χρείαν τοῖς δράμασι τὴν συμφωνίαν παρέχει.

Ὁ μῦθος καὶ λέξις καὶ τὸ μέλος ἐν πάσαις κωμῳδίαις θεωροῦνται, διάνοια δὲ καὶ ἦθος καὶ ὄψις ἐν ὀλίγαις.

§. 8. *ΜΕΡΗ ΤΗΣ ΚΩΜΩΙΔΙΑΣ ΤΕΣΣΑΡΑ*

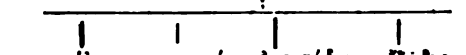

Πρόλογός ἐστιν μόριον κωμῳδίας τὸ μέχρι τῆς εἰσόδου τοῦ χοροῦ.

Χορικόν ἐστι τὸ ὑπὸ τοῦ χοροῦ μέλος ᾀδόμενον ὅταν ἔχῃ μέγεθος ἱκανόν.

Ἐπεισόδιόν ἐστι τὸ μεταξὺ δύο χορικῶν μελῶν.

Ἔξοδός ἐστι τὸ ἐπὶ τέλει λεγόμενον τοῦ χοροῦ.

Eine Reihe ſtiliſtiſch meiſtens gar nicht verbundener Sätze, nur durch dieſe Einheit zuſammengehalten, daß ſie alle ſich mit der Lehre von Komödie befaſſen, von Tragödie und den andern Dichtungsarten nur ſo viel ſagen als zum Contraſt unentbehrlich ſchien, und zu Ariſtoteles' Poetik, deren Stichwörter überall hervorblicken, in Beziehung ſtehen. In welcher Beziehung, ob alle Sätze in gleich naher, kann nur die Durchmuſterung des Einzelnen lehren.

Da iſt nun der Anfang des erſten Paragraphen wenig ermuthigend. In der ganzen ſchematiſchen Eintheilung der poetiſchen Gattungen iſt nichts irgendwie ariſtoteliſch, als die zum 3ten Capitel der Poetik ſtimmende Unterabtheilung der 'nachahmenden Dichtung' in 'erzählende' (epiſche) und 'handelnde' (dramatiſche). Aber ſelbſt hierin liegt ein Verſtoß gegen Ariſtoteles. Ihm iſt Poeſie ſo weſentlich nachahmend, daß in der ſcharfen Terminologie einer Eintheilung von 'nachahmender Poeſie' zu reden er ſo wenig geſtatten kann wie von feurigem Feuer. Der Schematiker freilich mußte es ſich geſtatten, weil er neben die nachahmende als gleichberechtigte Hauptgattung eine 'nicht nachahmende (ἀμίμητος)' Poeſie ſtellt. Damit ſchlägt er aber der ariſtoteliſchen Lehre ſo derb ins Angeſicht, daß er aufhört uns hier zu kümmern, und es kaum noch beſonders hervorzuheben iſt, wie ſeine 'hiſtoriſch-theoretiſche Poeſie' ja keine andere ſein kann als die phyſiologiſch-didaktiſche, ein Feld, das Niemand mit größerem Ruhm angebaut als gerade Empedokles, von welchem doch Ariſtoteles (c. 1 p. 1447 b 19) ausdrücklich ſagt, daß man ihn nur einen Naturphiloſophen nennen dürfe, Dichter könne

er nicht heißen, weil er nicht nachahme. — Außer diesem Schema, mit welchem wohl irgend ein Klügling dem vermeintlichen Mangel der aristotelischen, das Lehrgedicht ausschließenden, Eintheilung abzuhelfen gedachte, finden sich in dem ersten Paragraphen noch drei Sätzchen, werthlos für die richtige Erkenntniß der aristotelischen Lehre, aber zum Theil nicht ohne Interesse für die so wechselvolle und anziehende Geschichte der Auffassung derselben. Das erste Sätzchen: 'Die Tragödie hebt die Furchtempfindungen durch Mitleid auf (ἡ τραγῳδία ὑφαιρεῖ τὰ φοβερὰ παθήματα τῆς ψυχῆς δι' οἴκτου)' zeigt, daß schon vor Lessing Jemand die tragische Katharsis des Mitleids und der Furcht (c. 6 p. 1449 b 27) für eine wechselseitige, der Furcht durch das Mitleid und umgekehrt, genommen hatte. Aristoteles wollte sicherlich nicht so mißverstanden sein, und wer Lessing auch da wo er irre geht zum Führer nimmt, darf doch dieses Sätzchen wenigstens nicht als eine alte, etwa auf eigenen für uns verlorenen Aeußerungen des Aristoteles fußende Autorität geltend machen. Denn es verräth nur zu deutlich den auf seinen Kopf angewiesenen Scholiasten. Das ὑφαιρεῖ giebt sich als eine Umschreibung für die vielgedeutete, bisher unerledigte κάθαρσις zu erkennen, und während Aristoteles immer nur von tragischem ἔλεος redet, hielt der Spätling mit der feierlichen Tragödie nur den ebenfalls feierlichen οἶκτος verträglich. — Dagegen ist das folgende Sätzchen (ὅτι [ἡ τραγῳδία] συμμετρίαν θέλει ἔχειν τοῦ φόβου) mit dem Zeichen des Excerpts (ὅτι) an der Spitze, wenn es auch nichts Neues lehrt, doch vollkommen im Sinne des Aristoteles gehalten. Denn freilich 'will die Tragödie eine Symmetrie der Furcht haben', nämlich ein Ebenmaaß der Furcht mit dem Mitleid. Die Furcht darf sich nicht zur Betäubung steigern, bei der eine reflectirende Empfindung wie Mitleid nicht bestehen kann; sie darf nicht, nach Aristoteles' (Rhet. II c. 8 p. 1386 a 22) Ausdruck, ἐκπροσταικὸν τοῦ ἐλέου werden. — Endlich geben die vier letzten Worte des Paragraphen (ἔχει δὲ [ἡ τραγῳδία] μητέρα τὴν λύπην) ein lehrreich warnendes Beispiel, wie ein Commentator durch scheinbar vernünftiges Verfahren aus seinem Autor das gerade Gegentheil von dem herausfolgern kann, was er meint. Mit einer Metapher, die im Griechischen und zu

getheilt, die dann bei Meineke (fragmm. comm. graecc. II p. 1253 ed. maior.), in der Didot'ſchen Scholienſammlung zu Ariſtophanes (prolegomm. X d) und zuletzt vor Bergk's Ausgabe des Ariſtophanes (prolegomm. XI) wiederholt worden. Sie folgen hier mit den Abſätzen und in der Schematenform, wie ſie Cramer, alſo wohl auch die Handſchrift, giebt.

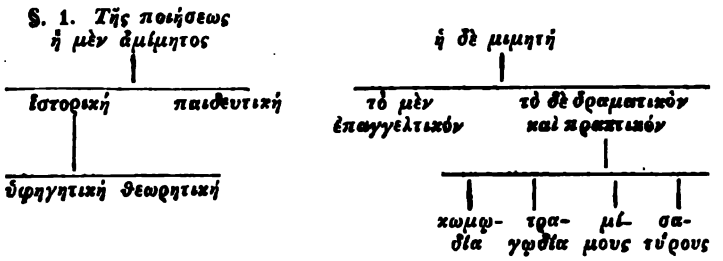

ἡ τραγῳδία ὑφαιρεῖ τὰ φοβερὰ παθήματα τῆς ψυχῆς δι' εἴκτου, καὶ ὅτι συμμετρίαν θέλει ἔχειν τοῦ φόβου. ἔχει δὲ μητέρα τὴν λύπην.

§. 2 Κωμῳδία ἐστὶ μίμησις πράξεως γελοίου καὶ ἀμοίρου μεγέθους τελείου, χωρὶς ἑκάστου τῶν μορίων ἐν τοῖς εἴδεσι δρώντος καὶ δι' ἐπαγγελίας, δι' ἡδονῆς καὶ γέλωτος περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν. ἔχει δὲ μητέρα τὸν γέλωτα. Γίνεται δὲ ὁ γέλως

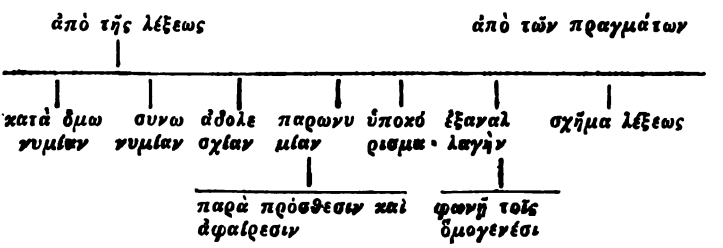

tum de Animi Affectt. in fine mutilum, dein quaedam Chronologica et fol. 230 Commentarium in praedicamenta Porphyrii. Fol. 237 *Περὶ εἴδους· φησὶν ὁ Εὐριπίδης περὶ Φοίνικος τινός* (Stob. Tit. 65, 1) *πρῶτον μὲν εἶδος ἄξιον τυραννίδος*. Postea varia Logica schemata, quibus interposita sunt medio fol. 248 vers. inter *τέλος τοῦ α σχήματος* et *πρῶτος τρόπος ἐν β σχήματι*, quae de Comoedia exscripsit. Cramer.

§. 3. ὁ ἐκ τῶν πραγμάτων γέλως

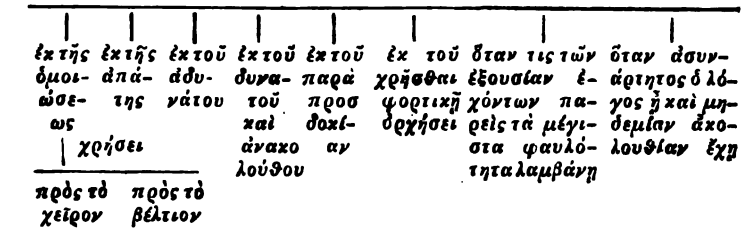

§. 4. *Διαφέρει ἡ κωμῳδία τῆς λοιδορίας· ἐπεὶ ἡ μὲν λοιδορία ἀπαρακαλύπτως τὰ προσόντα κακὰ διέξεισιν· ἡ δὲ δεῖται τῆς καλουμένης ἐμφάσεως.*

§. 5. *Ὁ σκώπτων ἐλέγχειν θέλει ἁμαρτήματα τῆς ψυχῆς καὶ τοῦ σώματος.*

§. 6. *Σύμμετρα τοῦ φόβου θέλει εἶναι ἐν ταῖς τραγῳδίαις, καὶ τοῦ γελοίου ἐν ταῖς κωμῳδίαις.*

§. 7. *Κωμῳδίας ὕλη*

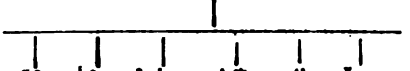

Μῦθος κωμικός ἐστιν ὁ περὶ γελοίας πράξεις ἔχων τὴν σύστασιν.

Ἤθη κωμῳδίας τά τε βωμολόχα, καὶ τὰ εἰρωνικὰ καὶ τὰ τῶν ἀλαζόνων.

Διανοίας μέρη δύο· γνώμη καὶ πίστις

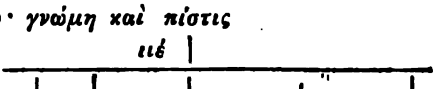

Κωμικὴ ἐστι λέξις κοινὴ καὶ δημώδης.

Δεῖ τὸν κωμῳδοποιὸν τὴν πάτριον αὐτοῦ γλῶσσαν τοῖς προσώποις περιτιθέναι τὴν δὲ ἐπιχώριον αὐτῷ ἐκείνῳ.

Μέλος τῆς μουσικῆς ἔστιν ἴδιον· ὅθεν ἀπ' ἐκείνης τὰς αὐτοτελεῖς ἀφορμὰς δεήσῃ λαμβάνειν.

Ἡ ὄψις μεγάλην χρείαν τοῖς δράμασι τὴν συμφωνίαν παρέχει.

Ὁ μῦθος καὶ λέξις καὶ τὸ μέλος ἐν πάσαις κωμῳδίαις θεωροῦνται, διάνοιαι δὲ καὶ ἦθος καὶ ὄψις ἐν ὀλίγαις.

§. 8. *ΜΕΡΗ ΤΗΣ ΚΩΜΩΙΔΙΑΣ ΤΕΣΣΑΡΑ*

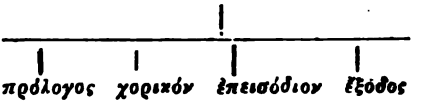

Πρόλογός ἐστιν μόριον κωμῳδίας τὸ μέχρι τῆς εἰσόδου τοῦ χοροῦ.

Χορικόν ἐστι τὸ ὑπὸ τοῦ χοροῦ μέλος ᾀδόμενον ὅταν ἔχῃ μέγεθος ἱκανόν.

Ἐπεισόδιόν ἐστι τὸ μεταξὺ δύο χορικῶν μελῶν.

Ἔξοδός ἐστι τὸ ἐπὶ τέλει λεγόμενον τοῦ χοροῦ.

Eine Reihe ſtiliſtiſch meiſtens gar nicht verbundener Sätze, nur durch dieſe Einheit zuſammengehalten, daß ſie alle ſich mit der Lehre von Komödie befaſſen, von Tragödie und den andern Dichtungsarten nur ſo viel ſagen als zum Contraſt unentbehrlich ſchien, und zu Ariſtoteles' Poetik, deren Stichwörter überall hervorblicken, in Beziehung ſtehen. In welcher Beziehung, ob alle Sätze in gleich naher, kann nur die Durchmuſterung des Einzelnen lehren.

Da iſt nun der Anfang des erſten Paragraphen wenig ermuthigend. In der ganzen ſchematiſchen Eintheilung der poetiſchen Gattungen iſt nichts irgendwie ariſtoteliſch, als die zum 3ten Capitel der Poetik ſtimmende Unterabtheilung der 'nachahmenden Dichtung' in 'erzählende' (epiſche) und 'handelnde' (dramatiſche). Aber ſelbſt hierin liegt ein Verſtoß gegen Ariſtoteles. Ihm iſt Poeſie ſo weſentlich nachahmend, daß in der ſcharfen Terminologie einer Eintheilung von 'nachahmender Poeſie' zu reden er ſo wenig geſtatten kann wie von feurigem Feuer. Der Schematiker freilich mußte es ſich geſtatten, weil er neben die nachahmende als gleichberechtigte Hauptgattung eine 'nicht nachahmende (*ἀμίμητος*)' Poeſie ſtellt. Damit ſchlägt er aber der ariſtoteliſchen Lehre ſo derb ins Angeſicht, daß er aufhört uns hier zu kümmern, und es kaum noch beſonders hervorzuheben iſt, wie ſeine 'hiſtoriſch-theoretiſche Poeſie' ja keine andere ſein kann als die phyſiologiſch-didaktiſche, ein Feld, das Niemand mit größerem Ruhm angebaut als gerade Empedokles, von welchem doch Ariſtoteles (c. 1 p. 1447 b 19) ausdrücklich ſagt, daß man ihn nur einen Naturphiloſophen nennen dürfe, Dichter könne

er nicht heißen, weil er nicht nachahme. — Außer diesem Schema, mit welchem wohl irgend ein Klügling dem vermeintlichen Mangel der aristotelischen, das Lehrgedicht ausschließenden, Eintheilung abzuhelfen gedachte, finden sich in dem ersten Paragraphen noch drei Sätzchen, werthlos für die richtige Erkenntniß der aristotelischen Lehre, aber zum Theil nicht ohne Interesse für die so wechselvolle und anziehende Geschichte der Auffassung derselben. Das erste Sätzchen: 'Die Tragödie hebt die Furchtempfindungen durch Mitleid auf (ἡ τραγῳδία ὑφαιρεῖ τὰ φοβερὰ παθήματα τῆς ψυχῆς δι' οἰκτου)' zeigt, daß schon vor Lessing Jemand die tragische Katharsis des Mitleids und der Furcht (c. 6 p. 1449 b 27) für eine wechselseitige, der Furcht durch das Mitleid und umgekehrt, genommen hatte. Aristoteles wollte sicherlich nicht so mißverstanden sein, und wer Lessing auch da wo er irre geht zum Führer nimmt, darf doch dieses Sätzchen wenigstens nicht als eine alte, etwa auf eigenen für uns verlorenen Aeußerungen des Aristoteles fußende Autorität geltend machen. Denn es verräth nur zu deutlich den auf seinen Kopf angewiesenen Scholiasten. Das ὑφαιρεῖ giebt sich als eine Umschreibung für die vielgedeutete, bisher unerledigte κάθαρσις zu erkennen, und während Aristoteles immer nur von tragischem ἔλεος redet, hielt der Spätling mit der feierlichen Tragödie nur den ebenfalls feierlichen οἶκτος verträglich. — Dagegen ist das folgende Sätzchen (ὅτι [ἡ τραγῳδία] συμμετρίαν θέλει ἔχειν τοῦ φόβου) mit dem Zeichen des Excerpts (ὅτι) an der Spitze, wenn es auch nichts Neues lehrt, doch vollkommen im Sinne des Aristoteles gehalten. Denn freilich 'will die Tragödie eine Symmetrie der Furcht haben', nämlich ein Ebenmaaß der Furcht mit dem Mitleid. Die Furcht darf sich nicht zur Betäubung steigern, bei der eine reflectirende Empfindung wie Mitleid nicht bestehen kann; sie darf nicht, nach Aristoteles' (Rhet. II c. 8 p. 1386 a 22) Ausdruck, ἐκπληκτικὸν τοῦ ἐλέου werden. — Endlich geben die vier letzten Worte des Paragraphen (ἔχει δὲ [ἡ τραγῳδία] μητέρα τὴν λύπην) ein lehrreich warnendes Beispiel, wie ein Commentator durch scheinbar vernünftiges Verfahren aus seinem Autor das gerade Gegentheil von dem herausfolgern kann, was er meint. Mit einer Metapher, die im Griechischen und zu

mal auf ariſtoteliſchem Gebiet wo möglich noch geſchmackloſer iſt als im Deutſchen, beſagen ſie 'die Tragödie habe die Unluſt zur Mutter'. Wie iſt der gute Unbekannte hierauf gerathen? Die ariſtoteliſche Rhetorik, in der er ſich auch ſonſt noch wohlbeſchlagen erweiſt, verführte ihn. Dort fand er die beiden der Tragödie nach Ariſtoteles zukommenden Empfindungen, ἔλεος und φόβος, folgendermaßen definirt: II c. 8 p. 1385 b 13 ἔστω δὲ ἔλεος λύπη τις ἐπὶ φαινομένῳ κακῷ φθαρτικῷ καὶ λυπηρῷ τοῦ ἀναξίου τυγχάνειν κτλ; c. 5 p. 1382 a 21 ἔστω δὲ φόβος λύπη τις ἢ ταραχὴ ἐκ φαντασίας μέλλοντος κακοῦ φθαρτικοῦ ἢ λυπηροῦ, beide alſo als verſchiedene Arten der λύπη, und er glaubte nun mit vollem logiſchen Recht den beiden gemeinſamen Gattungsbegriff, eben die λύπη, der auf ihnen beruhenden Tragödie als erſte Grundlage zuweiſen zu dürfen. Dies bedachte er dabei nicht, daß Ariſtoteles an zwei Stellen der Poetik (c. 14 p. 1453 b 11; c. 26 p. 1462 b 13) von der Tragödie eine ἡδονή, mithin das Widerſpiel von λύπη, verlangt und daß ihr in der Politik (VIII c. 7 p. 1342 a 16), mit einem für die Erklärung der Katharſis noch nicht benutzten Wink, das Erwecken einer 'unſchädlichen Freude (χαρὰ ἀβλαβὴς)' zugeſchrieben wird. Angeſichts ſo beſtimmter Aeußerungen muß des Commentators 'Unluſt, die Mutter der Tragödie' als ein grobes Mißverſtändniß erſcheinen, das jedoch, ſo grob es iſt, aufgedeckt zu werden verdiente, weil es gerade den Punkt trifft, der in unſerer Poetik am ſchutzloſeſten dem Mißverſtändniß ausgeſetzt und auch meiſtens verfallen iſt. Denn leugnen läßt ſich ja nun einmal nicht, daß in der Rhetorik, deren Definitionen, wie ſchon Leſſing erkannte, ſonſt überall der Poetik zu Grunde liegen, Mitleid und Furcht Unluſtempfindungen ſind, und dennoch ſoll durch Erregung derſelben die Tragödie Luſt bewirken — ein Widerſpruch, für den es auf formal logiſchem Wege keine Löſung giebt. Aufgehoben konnte er nur werden in der für uns verlorenen [1]), näheren Auseinanderſet-

1) Daß eine ſolche von Ariſtoteles ſelbſt (Polit. VIII c. 7 p. 1341 b 40) für die Poetik verheißene Erörterung aus unſerer Poetik, die nur einmal die κάθαρσις nennt ohne ſie zu erläutern, ausgefallen ſei, gehört zu den wenigen Dingen in der Kritik dieſes Buchs, die für Verſtändige und Unverſtändige ausgemacht ſind.

zung über Katharſis, indem dort die einſeitige Beſtimmung jener Empfindungen als Arten der Unluſt fallen gelaſſen, beide vielmehr als in ihrem Weſen aus Luſt und Unluſt gemiſchte aufgezeigt wurden, wie es der platoniſche Philebus (p. 48) für alle gewöhnlich in Luſt und Unluſt geſchiedene Empfindungen in ſo ergreifender Weiſe durchführt. Die Anſätze zu dieſer tiefern Auffaſſung liegen ſelbſt in der, übrigens ja abſichtlich populär gehaltenen, Rhetorik deutlich genug vor [1]), und von da aus konnte dann Ariſtoteles dahin gelangen, Mitleid und Furcht in ſolchen Miſchungsverhältniſſen [2]) durch die Tragödie erregen zu laſſen, daß das Element der Unluſt, das Gefühl des verkümmerten Daſeins, verſchwinden müſſe vor dem Element der

1) Rhet. II c. 2. p. 1378 a 31 wird ὀργή definirt: ὄρεξις μετὰ λύπης τιμωρίας κτλ. während früher (I. c. 11. p. 1370 b 10) anerkannt war: τὸ ὀργίζεσθαι ἡδύ und ebenſo p. 1378 b 1 ἀναγκη πάσῃ ὀργῇ ἕπεσθαί τινα ἡδονήν, beidemal unter Hinweiſung auf den homeriſchen Vers (Il. XVIII, 109) ὅστις πολὺ γλυκίων μέλιτος καταλειβομένοιο, den auch Plato (Phileb. 48 a) zu dieſem Zweck anführt. — Ferner p. 1370 a 25: ἐν τοῖς πένθεσι καὶ θρήνοις ἐγγίγνεταί τις ἡδονή, ebenfalls mit Erinnerung an einen homeriſchen Vers, Il. 23, 108 ὣς φάτο, τοῖσι δὲ πᾶσι ὑφ' ἵμερον ὦρσε γόοιο, woraus man nebenbei erkennt, daß die Griechen hier nicht an ein bloßes 'Verlangen zu ſeufzen' ſondern an 'Seufzerwonne' dachten. Ueberhaupt ſcheinen die Griechen früh auf die gemiſchte Natur der Empfindungen aufmerkſam geworden zu ſein, und das ἀκρυόεν γελάσασα (Il. VI, 484) hat, ſo ſentimental es iſt, doch nur einen trügeriſchen Anſtrich des Modernen; ähnliche Verbindung der Gegenſätze iſt auch Odys. XIX, 471 τὴν δ' ἅμα χάρμα καὶ ἄλγος ἕλε φρένα, und nach Xenophon (Hellen. VII, 2, 9) ſcheint das Compoſitum χλαυσιγέλως in ſprichwörtlichem Gebrauch geweſen zu ſein.

2) Leſſing an Mendelsſohn, 2 Febr. 1757 (XII, 70 Lachm.): 'Darinn ſind wir doch wohl einig, l. F., daß alle Leidenſchaften entweder heftige Begierden oder heftige Verabſcheuungen ſind? Auch darinn: daß wir uns bei jeder heftigen Begierde oder Verabſcheuung, eines größeren Grads unſerer Realität bewußt ſind und daß dieſes Bewußtſeyn nicht anders als angenehm ſein kann? Folglich ſind alle Leidenſchaften, auch die allerunangenehmſten, als Leidenſchaften angenehm. Ihnen darf ich es aber nicht erſt ſagen: daß die Luſt, die mit der ſtärkern Beſtimmung unſrer Kraft verbunden iſt, von der Unluſt, die wir über die Gegenſtände haben, worauf die Beſtimmung unſrer Kraft geht, ſo unendlich kann überwogen werden, daß wir uns ihrer gar nicht mehr bewußt ſind'; — und ebenſo, wie dort weiter ausgeführt iſt, kann die durch den Gegenſtand erregte Unluſt von der Luſt, die in der ſtärkern Beſtimmung der Kraft liegt, zu einem Minimum herabgedrückt werden.— Hätte Leſſing zehn Jahre ſpäter, als er die Dramaturgie ſchrieb, dieſen Gedankengang eingeſchlagen, ſo wäre er zu einer ganz andern und viel richtigeren, nicht zu ſeiner moraliſchen ſondern zu einer pſychologiſchen Auffaſſung der ariſtoteliſchen Katharſis geführt worden. Es iſt dies nicht das einzige Mal, daß Leſſing in ſeinen früheren Briefen ſeine ſpäteren Schriften übertrifft.

Luſt, dem 'vollempfundenen Sichverſetzen in die Realität des eigenen Weſens' (ἡδονὴ [ἐστι] κατάστασις ἀθρόα καὶ αἰσθητὴ εἰς τὴν ὑπάρχουσαν φύσιν, λύπη δὲ τοὐναντίον Rhet. I c. 11 init.). — Doch auch dieſes Wenige könnte vielleicht ſchon zu viel geſagt ſein, da für Alles, was die Erörterung jenes wichtigſten Punktes der Poetik verlangt, an ſo gelegentlichem Orte ja nicht Raum iſt. Kehren wir zu unſerm Unbekannten zurück.

In den Anfangsworten des 2ten Paragraphen glaubt man beim erſten Blick einen köſtlichen Schatz zu entdecken. Eine in unſerer Poetik ſo ſchmerzlich vermißte Definition der Komödie, möglicherweiſe aus ariſtoteliſcher Quelle! Leider erſcheint ſchon beim zweiten Blick der Kohlenſchatz, wie die Griechen ſagen, in voller Schwärze. Dieſe ſeinſollende Definition der Komödie iſt nichts als eine jämmerlich ungeſchickte Traveſtie der ariſtoteliſchen von der Tragödie, obendrein durch Lücken verſtümmelt und durch Fehler verwirrt. Die bloße Nebeneinanderſtellung zeigt es auf's Deutlichſte:

Aristot. Poet. c. 6 p. 1449 b 24.	Anonymus §. 2.
ἔστιν οὖν τραγῳδία μίμησις πράξεως σπουδαίας καὶ τελείας, μέγεθος ἐχούσης, ἡδυσμένῳ λόγῳ χωρὶς ἑκάστῳ τῶν εἰδῶν ἐν τοῖς μορίοις, δρώντων καὶ οὐ δι' ἀπαγγελίας, δι' ἐλέου καὶ φόβου περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν.	κωμῳδία ἐστὶ μίμησις πράξεως γελοίου καὶ ἀμοίρου (?) μεγέθους τελείου, χωρὶς ἑκάστου τῶν μορίων ἐν τοῖς εἴδεσι δρῶντος καὶ δι' ἐπαγγελίας, δι' ἡδονῆς καὶ γέλωτος περαίνουσα τὴν τῶν τοιούτων παθημάτων κάθαρσιν.

Jedermann muß ſehen, daß γέλως, eine Unterart der ἡδονή, nicht mit dieſer auf gleiche Linie kann geſtellt werden, daß ἡδονή auch der Tragödie zukommt (wie die oben S. 566 angeführten Stellen bezeugen) alſo keine unterſcheidende Eigenthümlichkeit der Komödie abgiebt, daß endlich ἡδονή nie und nimmer ein πάθημα zu nennen iſt [1]) — kurz das ganze Machwerk beweiſt nur, daß der

1) Wohl aber heißt es in der Schrift περὶ ὕψους c. 38, 5 ganz richtig: ὁ γέλως πάθος ἐν ἡδονῇ, was dann mit dem glanzvollen Tiefſinn, den man dort ſo oft bewundern muß, zur Beurtheilung der komiſchen Uebertreibungen angewendet wird.

Verfertiger deſſelben in ſeinem Exemplar der Poetik eben ſo wenig wie wir in dem unſrigen eine ariſtoteliſche Definition der Komödie vorfand. Die zum Erſatz des Mangels gefertigte verräth durchweg ſo wenig Sinn [1]), daß es unnütz wäre viel zu forſchen, was wohl mit dem völlig ſinnloſen und offenbar verſchriebenen *καὶ ἀμοίρου* könne gemeint ſein, etwa *πράξεως γελοίας, συμμέτρου* [2]) *μεγέθους τελείου*, um die Ueberſichtlichkeit (*εὐσύνοπτον*) anzuzeigen, die dem Ariſtoteles (Poet. c. 6) als der einzige Maaßſtab für den äußern Umfang des Drama gilt. — Wenn nun in Anſchluß an dieſe verunglückte Definition der ſeltſame Mann, wie er die *λύπη* zur *μήτηρ* der Tragödie gemacht hat, ſogar *τὸν γέλωτα* als *μήτηρ* der Komödie aufführt: ſo wird man ihm ein ſolches Geſchlechterverſehen nicht zu ſtreng anrechnen wollen, da er im Verlauf des zweiten und im dritten Paragraphen Anrecht auf unſere Dankbarkeit erwirbt. Die Beſprechung dieſes lohnendſten Theiles muß jedoch noch eine Weile anſtehen, bis aus allem Uebrigen ein genügender Einblick in Werth oder Unwerth des ganzen Stückes gewonnen worden.

Da bietet ſich denn in §. 4—6 eine Reihe von Regeln über das komiſche *γελοῖον* dar, die unſere Poetik nirgends in ſolcher Schärfe aufſtellt, wenngleich dort und in andern ariſtoteliſchen Schriften die Ausgangspunkte zu denſelben hinreichend angedeutet ſind. Sie ſollen dem Komiſchen den Charakter des heitern Spaßes wahren, es abſcheiden von dem groben, nackten Schimpfen, von dem perſönlich bittern Spott; um ariſtoteliſch zu reden: ſie ſollen die Ko-

1) Und eben ſo wenig Sinn zeigt die Definition in dem Stück *περὶ κωμῳδίας* (prolegg. de com. vor Bergk's Ariſtophanes VIII, §. 12): *ἔστι δὲ ἡ κωμῳδία μίμησις πράξεως καθαρωτέρας παθημάτων, συστατικὴ τοῦ βίου, διὰ γέλωτος καὶ ἡδονῆς τυπουμένη*, wo in dem *καθαρωτέρας* die ariſtoteliſche Katharſis ſpukt. Das *συστατικὴ τοῦ βίου* kehrt §. 28 wieder in der tollen Antithеſe: *τέλος δὲ τραγῳδίας μὲν λύειν τὸν βίον, κωμῳδίας δὲ συνιστᾶν αὐτόν*, zu welcher ein früherer Grammatiker Anlaß gegeben haben mag mit Aeußerungen ſolcher Art wie die des Dionyſius Thrax (Bekker. Anecdd. 629): *τὴν μὲν τραγῳδίαν ἡρωϊκῶς ἀναγιγνώσκομεν τὴν δὲ κωμῳδίαν βιωτικῶς*. Der Scholiaſt (Bekker. ibid 747) führt zwei Auslegungen dieſes *βιωτικῶς* an, eine verkehrte (*'βιωτικῶς' λέγεται, τουτέστιν ἱλαρῶς, ὡς ἂν εὔξαιτό τις βιῶναι ἀντὶ τοῦ ἐν ἡδονῇ καὶ γέλωτι*) und die richtige (*ἢ 'βιωτικῶς' κατὰ μίμησιν τοῦ βίου*).

2) Poetic. c. 26 p. 1462 b 7 iſt ſtatt *τῷ τοῦ μέτρου μήκει* zu leſen *τῷ συμμέτρῳ μήκει*.

mödie entfernen von der *ἰαμβικὴ ἰδέα* (poet. c. 5 p. 1449 b 8; c. 9 p. 1451 b 14). Und gerade der Einwand, welcher von empiriſcher Seite gegen dieſe Regeln zu erheben iſt, daß ſie nämlich für die alte Komödie zu eng ſind, muß ihnen die Gewähr ariſtoteliſcher Theorie verleihen. Denn dieß kann keinem Aufmerkenden entgehen, daß Ariſtoteles bei dem entſcheidenden Gewicht, das er auf ſtraffe Verknüpfung des Sujets zur Einheit legt, bei der Strenge, mit welcher er nur allgemeine (*καθόλου*) Charaktere als wahrhaft poetiſche Geſtalten anerkennt, nothwendig dahin kommen mußte, die mittlere und was ihm etwa von der neuen Komödie noch bekannt wurde, als Gattung hoch über die alte zu ſtellen. Spricht ſich doch dieſe Vorliebe an den zwei Stellen, welche den Unterſchied von älterer und ſpäterer Komödie berühren, auch ganz unumwunden aus, erſtlich in den von Leſſing (Dramaturgie C. 89—91) erledigten Worten der Poetik (c. 9 p. 1451 b 11—15), und dann, mit ausdrücklicher Nennung des Gegenſatzes, in der nikomachiſchen Ethik IV c. 14 p. 1128 a 20: *ἡ τοῦ ἐλευθερίου παιδιὰ διαφέρει τῆς τοῦ ἀνδραποδώδους καὶ αὖ τοῦ πεπαιδευμένου καὶ ἀπαιδεύτου. ἴδοι δ' ἄν τις καὶ ἐκ τῶν κωμῳδιῶν* [1]) *τῶν παλαιῶν καὶ τῶν καινῶν· τοῖς μὲν γὰρ ἦν γελοῖον ἡ αἰσχρολογία, τοῖς δὲ μᾶλλον ἡ ὑπόνοια· διαφέρει δ' οὐ μικρὸν ταῦτα πρὸς εὐσχημοσύνην.* (Der Scherz des Freien iſt verſchieden von dem des Unfreien und wiederum der des Gebildeten und Ungebildeten. Man kann das aus dem Vergleich der alten und neuen Komödien ſehen. Dort ſuchte man das Lächerliche in ſchändlichen Reden, hier mehr in verhülltem Ausdruck. Der Unterſchied dieſer zwei Weiſen für den Anſtand iſt nicht gering'). Von dieſer Stelle der Ethik aus iſt der Schritt nicht weit zu der in §. 4 von dem Unbekannten gegebenen Unterſcheidungsregel: 'Die Komödie unterſcheidet ſich von der Schmähung (*λοιδορία*), indem die Schmähung unverhüllt das an einer Perſon vorhandene Schlechte durchnimmt, die Komödie hingegen der ſogenannten Emphaſis bedarf' d. h. der von den ſpätern Rheto-

1) Meineke (fragmm. comm. I p. 273) will ſtatt *κωμῳδιῶν* leſen *κωμῳδῶν*; ich finde es leichter in *τοῖς μὲν* den bei Ariſtoteles ſo häufigen Wechſel des Genus anzunehmen, als *κωμῳδός* für *κωμῳδοποιός* und *καινός* von Menſchen ſtatt *νεώτερος* gelten zu laſſen.

ren ſogenannten, bei welchen ἔμφασις eine Redewendung bedeutet, die etwas anderes oder mehr durchſcheinen läßt als ſie ſagt [1]). Aber ſoll man dem Unbekannten zutrauen, daß er dieſen immerhin nicht weiten, jedoch keinesfalls unbedeutenden Schritt aus eigner Kraft gethan? Schon zu λοιδορία iſt ein Uebergang von der αἰσχρολογία der Ethik, da dort, dem ganzen Zuſammenhange nach und nach Vergleichung von Politic.[2]) VII c. 17, unzüchtige Reden weit mehr noch als Schmähungen zu verſtehen ſind. Und ferner darf es wohl nach allem von Ariſtoteles Bekannten für ſehr wahrſcheinlich gelten, daß er das Verhüllte der mittlern Komödie auch für das in Komödie überhaupt Richtige erklärte, ein ſpäterer Grammatiker aber konnte nur ſagen und auch aus der Stelle der Ethik nur dieß entnehmen, daß der nackte Ausdruck Eigenthümlichkeit der einen, der verhüllte, Eigenthümlichkeit der andern Art von Komödie ſei, wie denn wirklich die übrigen, aus eigenem Munde redenden Grammatiker nur ſo ſprechen [3]). Demnach ſteht nichts Triftiges der Annahme entgegen, daß die vorliegende Unterſcheidung zwiſchen λοιδορία und κωμῳδία ihrem Gehalt nach aus einer verlorenen Stelle der Poetik herſtamme, und auch die wörtliche Faſſung zeigt nichts Unariſtoteliſches außer der ſpäten ἔμφασις, wofür Ariſtoteles wohl ὑπόνοια, wie in der Ethik, wird geſetzt haben. — Ebenfalls gegen die alte Komödie mit ihrem verwundenden Spott iſt §. 5 gerichtet, ſcheinbar nichts weiter als eine Definition von σκώπτειν: 'Der Spottende will von Fehlern des Gemüths und des Körpers überführen (ἐλέγχειν)' —

1) Tiberius περὶ σχημάτων (Walz. Rhett. VIII, 543): ἔμφασίς ἐστιν ὅταν μὴ αὐτό τις λέγῃ τὸ πράγμα, ἀλλὰ δι' ἑτέρων ἐμφαίνῃ; Trypho περὶ τρόπων (Walz. ibid. VIII, 747): ἔμφασίς ἐστι λέξις δι' ὑπονοίας αὐξάνουσα τὸ δηλούμενον.

2) p. 1336 b 4 αἰσχρολογίαν ἐκ τῆς πόλεως . . . . δεῖ τὸν νομοθέτην ἐξορίζειν· ἐκ τοῦ γὰρ εὐχερῶς λέγειν ὅτιοῦν τῶν αἰσχρῶν γίνεται καὶ τὸ ποιεῖν συνεγγύς, und deshalb, heißt es weiter (1336 b 20), τοὺς νεωτέρους οὔτ' ἰάμβων οὔτε κωμῳδίας θεατὰς νομοθετητέον, wo, wie ſchon das nebenſtehende ἰάμβων zeigt, nur die alte Komödie gemeint iſt, und Galen hatte wohl vornehmlich dieſes Verbot des Ariſtoteles beſprochen in der Schrift εἰ χρήσιμον ἀνάγνωσμα τοῖς παιδευομένοις ἡ παλαιὰ κωμῳδία (de propr. libr. c. 18, XIX p. 48 ed. Kühn.). — Meineke (fragmm. comm. I p. 273) will in der Stelle der Ethik unter αἰσχρολογία nur unverhülltes Schimpfen, nicht verborum obscenitas verſtehen.

3) Meineke a. a. O. führt die Stellen an.

welcher Begriffserklärung man jedoch, nach Anleitung von Eth. N. IV c. 14 p. 1128 a 26, 27, getroſt die Anwendung geben darf, daß im Gegenſatz zu einem ſolchen nur die Schwächen der Menſchen bloßlegenden, auf nichts als auf Ueberführen ausgehenden und daher unerfreulichen Spott, der wahrhaft komiſche Scherz ſich mit den menſchlichen Unvollkommenheiten heiter ſpielend, 'nie verletzend, ja in möglichſt ergötzlicher Weiſe' zu befaſſen habe. — Und endlich in §. 6 eine allgemeine, die früheren Beſtimmungen zuſammenfaſſende Regel: 'Wie in der Tragödie eine Symmetrie der Furcht ſo ſoll in der Komödie eine Symmetrie [1]) des Lächerlichen ſein', nämlich wie in der Tragödie ein Ebenmaaß von φόβος zu ἔλεος verlangt wurde, ſo muß die Komödie ein Ebenmaaß von γέλως zu τέρψις haben, ſie muß das Lachen in die Grenzen des heitern, eines Freien und Gebildeten würdigen Scherzes einſchränken, weder in vernichtendes Hohngelächter ausbrechen noch eine brauſende phalliſche Lache aufſchlagen wollen.

Waren nun ſolche Sätze, die jetzt freilich aus ihrem, überdieß zerbröckelten, Lapidarſtil erſt mußten entziffert werden, in der vollſtändigen Poetik mit all der ſiegreichen Motivirungskunſt dargelegt, welche dem Ariſtoteles in ſeinen theoretiſchen Werken eigen iſt, hatten außerdem ſeine dialogiſchen, vielgeleſenen Schriften ſie in populär gewinnender Form vorgetragen: ſo iſt die Vermuthung wahrlich nicht zu kühn, daß dieſe peripatetiſche Lehre von mitbeſtimmendem Einfluß auf die Entwickelung der neuen Komödie geweſen. Des Ariſtoteles äſthetiſche Schriften und die in ſeinem Geleiſe fortgehenden Beſtrebungen der früheren Peripatetiker mußten die Empfänglichkeit des Publicums für die neue komiſche Gattung vorbereiten; ſie mußten auch die gleich nach Ariſtoteles lebenden Dichter von theoretiſcher Seite her leiten und ſtärken, daß ſie, im Bewußtſein ein von der Sache ſelbſt geſtecktes Ziel zu verfolgen, den Weg ſichern Schrittes betraten, auf welchen die taſtenden Verſuche der mittlern Komödie ſich nur durch den Zwang äußerer politiſcher Verhältniſſe hatten drängen laſſen. Ein Menander z. B. würde nicht mehr zum

1) Daß nämlich ſtatt συμμετρα zu ſchreiben ſei συμμετρία, zeigt §. 1 συμμετρίαν δέλεαρ ἔχειν τοῦ φόβου.

ὀνομαστὶ κωμῳδεῖν der alten Komödie zurückgekehrt ſein, wären auch die daſſelbe verpönenden Pſephismata plötzlich aufgehoben worden; ſtrenger noch als von der atheniſchen Theatercenſur war ihm ein ſolches Zurückfallen in das 'jambiſche Weſen' von den äſthetiſchen Geſetzen ſeiner Dichtgattung verboten, die mit Ariſtoteles das Poetiſche in dem Allgemeinen (καθόλου) erkennt. Und eben bei Menander, dem der Lobſpruch philosophus scenicus, wofern es ein Lobſpruch iſt, ſicherlich mit demſelben Recht wie dem Euripides gebührt, ſind auch äußere Beweiſe peripatetiſcher Einwirkung vorhanden. Eine untadelige Ueberlieferung [1]) nennt den Theophraſt als ſeinen 'Lehrer', und der Umgang mit dem Lieblingsſchüler des Ariſtoteles wird auf Menander in noch ganz anderer Weiſe anregend gewirkt haben, als des dürren Atomiſtikers Gaſſendi Unterricht auf Moliere. Wenn Theophraſt dem jungen Dichter irgend ein Buch in die Hand gegeben, ſo hat er ihm Ariſtoteles' Poetik gewiß nicht vorenthalten; Menander hat ſie nicht nur geleſen, er iſt auch, ſo weit Nachahmer und Bruchſtücke zu ſchließen verſtatten, mit ihren Grundſätzen in Uebereinſtimmung; und bei der letzten lebensvollen Gattung griechiſcher Poeſie muß der Aeſthetik der Troſt gegönnt werden, daß ſie mit ihren Regeln nicht eine Nachzüglerin ſondern eine Vorläuferin des Genies geweſen.

Nicht zu dergleichen weitergreifenden Betrachtungen veranlaßt der 7te Paragraph des Unbekannten, belehrt aber dafür um ſo deutlicher über ſein Verfahren mit den ariſtoteliſchen Worten, die hier meiſtens noch jetzt unſere Poetik zur Vergleichung darbietet. Der Excerptor, wie wir nun wohl ſchon den Unbekannten nennen dürfen, trägt erſtlich die ſechs Beſtandtheile, welche Ariſtoteles (poetic. c. 6) an der Tragödie aufgewieſen, auf die Komödie über, ohne in den Benennungen irgend etwas zu ändern, und mit keiner andern Zuthat als der Schematenform und dem unverfänglichen aber auch nichtsſagenden Terminus ὕλη. Ariſtoteles ſelbſt hat ſchwerlich die Eintheilung bei der Komödie von Neuem entwickelt, ſondern auf die Tragödie verwieſen in kurzen etwa ſolchen Worten: ἡ κωμῳδία τὰ μέρη ταὐτὰ ἔχει τῇ τραγῳδίᾳ, wie er es beim Epos thut (c. 24

1) Pamphila bei Diogenes von Laerte V, 36.

p. 1459 b 10). Solche Beziehung hat dann der Excerptor im Einzelnen verfolgt, und knüpft nun an ſein Schema Definitionen und Bemerkungen über die ſechs Glieder deſſelben. Drei von dieſen, διάνοια (Gedankenhaftes) μέλος (Muſikaliſches) ὄψις (Sceniſches), konnten dem Ariſtoteles keine Veranlaſſung zu beſonderen Beſtimmungen für die Komödie bieten; der Excerptor hat ſich daher das für ſeinen Zweck Nöthige aus der Abhandlung über Tragödie geholt. Hier fand er ſich jedoch in Betreff der διάνοια weiter auf die Rhetorik zurückgewieſen, und auf ſie iſt er auch mit einer wunderlichen Pedanterie zurückgegangen, die Cramer und die Beſorger der ſpätern Abdrücke ſtutzig gemacht hat. Das fünftheilige Schema nämlich, welches nach Cramers Ausdruck auf πίστις 'folgt', wahrſcheinlich aber unter πίστις ſtehen wird, wie es oben geſetzt iſt, hat Cramer, und ebenſo die Scholienſammlung zu Ariſtophanes, als nicht hergehörig in eine Note verwieſen mit der Bemerkung 'quae ad Rhetoricam Aristotelis plane spectant'; in den andern Abdrücken hat man geglaubt, es ohne weitere Bemerkung ganz weglaſſen zu dürfen. Die Sache verhält ſich aber folgendermaßen:

In dem Abſchnitt der Poetik, wo Ariſtoteles nur kurz und vorläufig die ſechs Beſtandtheile der Tragödie definirt, ſagt er (c. 6 p. 1450 b 11): 'διάνοια nenne ich alles, wodurch die redenden 'Perſonen zeigen, wie eine gewiſſe Sache iſt oder nicht iſt, oder wo'durch ſie eine allgemeine Anſicht äußern (ἐν οἷς ἀποδεικνύουσί 'τι ὡς ἔστιν ἢ ὡς οὐκ ἔστιν, ἢ καθόλου τι ἀποφαίνονται)'; und in dem Abſchnitt, welcher eingehend die ſechs Beſtandtheile beſpricht, heißt es (c. 19 c. 1456 a 34): 'Das die διάνοια Betreffende mag 'an ſeinem Ort in den Büchern über Rhetorik verblei'ben (ἐν τοῖς περὶ ῥητορικῆς κείσθω). Denn dieſer Theil fällt 'mehr in das Gebiet des dort Abgehandelten als in das der Poetik. 'Zu διάνοια gehört aber alles, was durch die bloße Rede zu be'werkſtelligen iſt. Dieß theilt ſich in Darlegen, in das Aufheben 'und Bewirken von z. B. Mitleid, Furcht, Zorn und was dem ähn'lich, und dann noch von Wichtigkeit oder Geringfügigkeit' [1]). — Von

1) Die Vulgata lautet: μέρη δὲ τούτων τό τε ἀποδεικνύναι καὶ τὸ λύειν καὶ τὸ πάθη παρασκευάζειν, οἷον ἔλεον ἢ φόβον ἢ ὀργὴν

dem ausdrücklichen Citat der Rhetorik in der zweiten Stelle geleitet führt nun unser Excerptor die in der ersten Stelle angegebenen zwei Haupttheile der διάνοια auf rhetorische Termini zurück: 'Die διάνοια hat zwei Theile, Sentenz und Beglaubigung (διανοίας μέρη δύο, γνώμη καὶ πίστις)' — mit 'Sentenz (γνώμη)' gewiß die wahre Meinung des Aristoteles treffend, da dieser in der ersten Stelle über διάνοια mit den Worten καθόλου τι ἀποφαίνονται nur den Terminus γνώμη verdeutlichend umschreiben will, wie er ihn denn in der Rhetorik gerade durch diese Worte definirt (II c. 21 p. 1394 b 22 ἔστι δὲ γνώμη ἀπόφανσις οὐ μέντοι περὶ τῶν καθ' ἕκαστον . . . . ἀλλὰ καθόλου) [1]). Bei dem andern Theil der διάνοια hingegen, bei dem ἀποδεικνύουσί τι ὡς ἔστιν ἢ ὡς οὐκ ἔστιν, kann die Zurückführung auf die vornehmlich juristische 'Beglaubigung (πίστις)' nur so eben noch damit entschuldigt werden, daß es Rhet. I c. 1 p. 1355 a 6 heißt: ἡ δὲ πίστις ἀπόδειξίς τις. Hiermit begnügt sich aber unser fingerfertiger Benutzer der Rhetorik noch nicht; da er nun einmal auf πίστις gerathen war, so ordnet er ihr auch schematisch die fünf [2]) juristischen Beweismittel (ὅρκοι, συνθῆκαι, μαρτυρίαι, βάσανοι, νόμοι) unter, welche die Rhetorik (I c. 15 p. 1375 a 24) als πίστεις ἄτεχνοι aufzählt — eine Verkehrtheit von der ihn durch Streichung des ganzen Schema zu befreien um so weniger erlaubt ist, je deutlicher der mechanische Weg zu Tage liegt, auf dem er sich zu ihr verirrte, und je schlagender sie seine ganze Art und Weise bezeichnet. Es ist nur eine auffallendere, keine größere Verkehrtheit

. . . . . .

καὶ ὅσα τοιαῦτα, καὶ τὸ μέγεθος καὶ μικρότητα. Um verstehen und übersetzen zu können, lösche ich das Komma nach παρασκευάζειν und streiche πάθη als Glossem zu ὅσα τοιαῦτα.

1) Ueberschaut man diese Stellen, so drängt sich die Vermuthung auf, daß auch poet. c. 6 p. 1450 a 6 διάνοιαν δέ, ἐν ὅσοις λέγοντες ἀποδεικνύασί τι ἢ καὶ ἀποφαίνονται γνώμην Aristoteles nur geschrieben ἢ καθόλου ἀποφαίνονται, wo welchem καθόλου das ungeschickte καὶ ein Ueberrest ist, während das Glossem γνώμην auf demselben Wege entstand, den wir unsern Excerptor einschlagen sehen.

2) Die nota ιιι, welche nach Cramers Angabe über dem fünftheiligen Schema steht, ist entweder eine Verstümmelung vor πέντε, oder nur ι das Zahlzeichen für fünf; Cramer, der den Zusammenhang des Ganzen nicht erkannte, konnte leicht zwei zufällige Strichlein für ιι nehmen.

als die oben begangene war, wo er durch ebenso falsches Herbeiziehen der Rhetorik die λύπη zur Mutter der Tragödie gemacht hatte.

Nicht mehr vorhanden in unserer Poetik sind die wenigen, sachlich unbedeutenden, jedoch für einen Grammatiker viel zu gewählten und aristotelisches Gepräge tragenden Worte über μέλος, der zweite Punkt, über den Aristoteles bei der Komödie nicht besonders zu handeln sondern nur auf die Tragödie zu verweisen brauchte. Also las der Excerptor in dem Abschnitt über Tragödie μέλος betreffend folgendes: 'μέλος fällt in das Gebiet der Musik, daher wird man von dieser Kunst die genügenden Ausgangspunkte nehmen müssen', welche Verweisung, so sehr sie sich von selbst versteht, doch in der Abhandlung über Tragödie, nachdem μέλος als ein Hauptbestandtheil derselben anerkannt war, um der Vollständigkeit willen nicht fehlen durfte, und die Aristoteles sicherlich eben so gut gegeben hat wie er bei der διάνοια auf die Rhetorik, bei der ὄψις an den Maschinenmeister (c. 6 p. 1450 b 15), bei der λέξις an den Declamator und Grammatiker (c. 19 p. 1456 b 10) verweist. In unserm Exemplar der Poetik findet sich jedoch über das musikalische Element weiter nichts, als das 'μελοποιία die bedeutungsvollste Würze (ἥδυσμα) der Rede sei (c. 6 p. 1450 b 16)'; an diese Worte schließt sich sehr passend die Verweisung auf die Musik, wie sie der Excerptor erhalten und somit aus seinem vollständigeren Exemplar einen neuen äußeren Beweis der Unvollständigkeit des unsrigen geliefert hat. — Um so leichter lassen sich noch jetzt die aristotelischen Worte aufzeigen, welche bei ὄψις dem starkverderbten, jedoch unschwer zu verbessernden Satze des Excerptors (ἡ ὄψις μεγάλην χρείαν τοῖς δράμασι τὴν συμφωνίαν παρέχει) zu Grunde liegen. Daß sie in dem Abschnitt über Tragödie zu suchen seien, lehrt schon das allgemeine τοῖς δράμασι, nicht, wie man erwarten sollte, τῇ κωμῳδίᾳ. Wenn nun dort Aristoteles (poet. c. 6 p. 1450 b 16) sagt: ἡ δὲ ὄψις ψυχαγωγικὸν μὲν ἀτεχνότατον δὲ καὶ ἥκιστα οἰκεῖον τῆς ποιητικῆς, so ergiebt sich bald, daß der Excerptor, statt des ungehörigen und nicht zu construirenden τὴν συμφωνίαν, geschrieben hat τῇ ψυχαγωγίᾳ oder ἐς τὴν

ψυχαγωγίαν: 'die Scenerie gewährt den Dramen großen Nutzen durch den äußern Reiz' oder 'für den äußern Reiz'. Mag dieß noch ſo allgemein ſein, es läßt ſich doch behaupten, daß Ariſtoteles keine Veranlaſſung haben konnte, weder bei Tragödie noch bei Komödie mehr über ὄψις zu ſagen, da er einmal dieß ganze Gebiet als ἄτεχνον von der Poetik abgetrennt, in der Tragödie die Erregung der Furcht durch ὄψις, alſo z. B. den Furienaufzug des Aeſchylus, getadelt (c. 14 p. 1453 b 7) und ſchon klar genug gezeigt hatte, wie wenig geneigt er iſt, als Muſter von Komödie gerade die alte anzuerkennen, die freilich der Scenerie einen weiten Spielraum vergönnt.

Aber nicht ſo kurz wie ὄψις, μέλος, διάνοια konnte Ariſtoteles die drei übrigen Beſtandtheile, ἤθη (Charaktere) λέξις (Sprachliches) μῦθος (Süjet), mit bloßer Rückweiſung auf den Abſchnitt über Tragödie erledigen; jedes von dieſen dreien war für die Komödie weſentlich anders zu beſtimmen. Was über ſie daher der Excerptor in der jetzigen Poetik nicht Nachweisbares beibringt, darf füglich aus dem vollſtändigeren Exemplar hergeleitet werden, wofern innere Gründe nicht dawider ſind. Gleich jedoch bei der Aufzählung der an ſich komiſchen Charaktere (ἤθη) ſprechen vielmehr aufs empfehlendſte alle Gründe innerer Art und vereinigen ſich ſonſther deutliche äußere Anzeichen für echt-ariſtoteliſchen Urſprung. Denn wohl des großen Eintheilers würdig ſind in ihrer umfaſſenden Kürze die wenigen Worte: ἤθη κωμῳδίας τά τε βωμολόχα καὶ τὰ εἰρωνικὰ καὶ τὰ τῶν ἀλαζόνων und — könnte man die Reihe abſchließend nach poet. c. 6 p. 1450 a 12 hinzufügen — 'weiter keine (καὶ παρὰ ταῦτα οὐδέν)', da einen vierten an ſich komiſchen Charakter ſchwerlich Jemand wird nennen wollen, der jene drei Bezeichnungen richtig und erſchöpfend verſtanden. Zwei gröber komiſche Claſſen, die des eigentlichen Poſſenreißers (βωμολόχος, scurra) und die des prahlenden Schwindlers (ἀλαζών, gloriosus), umfaſſen alle Spielarten einerſeits der Schmarotzer und luſtigen Sclaven, andrerſeits der Thraſones, Pyrgopolynices, der windbeutelnden Schächer jedes Zeichens und Gewerbes. Den Gegenſatz zu ἀλαζών bildet der in der Mitte genannte εἴρων, ein urattiſcher

Charakter und ein eigenthümlich attiſches Wort, für welches weder die deutſche noch die lateiniſche [1]) Sprache, beide keine Converſationsſprachen und daher ſo arm an feinern Charakter-Schattirungen, eine auch nur irgend entſprechende Uebertragung möglich machen; und das Fremdwort 'ironiſch', wie es jetzt gäng und gebe geworden, beſonders ſeitdem die Romantiker es zu einem alles- und nichtsſagenden ausgeweitet, iſt am wenigſten geeignet, einen ſcharfen Begriff von dem εἴρων zu geben, der das Salz der gebildeten atheniſchen Geſellſchaft war und deſſen Weſen Niemand ſo kurz und treffend beſtimmt hat wie Ariſtoteles. Wohl hat Plato dem Muſterbild eines attiſchen εἴρων, dem nichtswiſſenden Sokrates, ein unſterbliches Leben mitgetheilt, aber eben weil dieſer εἴρων im Plato ſo lebendig und aus Einem Guſſe iſt, möchte es ſchwer gelingen, nach ihm den εἴρων und die εἰρωνεία überhaupt zu definiren, wenn nicht die ariſtoteliſche Ethik mit ihrer Nomenclatur und Diagnoſe menſchlicher Naturen zu Hilfe käme. Dort heißt es (Eth. Nic. II c. 7 p. 1108 a 20) in Anwendung des Satzes, daß das Gute in der Mitte zwiſchen den beiden Extremen liege: 'Der Wahre und die Wahrheit ſtehen in der Mitte; die Verſtellung nach der Seite des Mehr heißt Prahlerei (ἀλαζονεία) und wer ſie übt Prahler; die Verſtellung nach der Seite des Minder εἰρωνεία und wer ſie übt εἴρων'. — Und eingehender, mit Angabe einzelner Arten des ἀλαζών und einer ſchlagenden Bemerkung über das Ineinanderfließen von εἴρων und ἀλαζών (IV c. 13 p. 1127 a 20): 'Der Prahler trägt geſchätzte Eigenſchaften zur Schau, die er entweder gar nicht oder nicht in ſolchem Maaße beſitzt, umgekehrt verleugnet der εἴρων oder verringert ſie; in der Mitte zwiſchen beiden ſteht der, welcher ganz er

1) Der Annaliſt Fannius hatte, um den Charakter des Scipio Aemilianus zu bezeichnen, ihn εἴρων genannt (Cic. de orat. II, 67, 270; Brut. 87, 299), Cicero ſetzt das griechiſche Wort und daneben ein neugebildetes, dissimulantia, das keine Aufnahme fand (de orat. ibid.), oder er ſagt 'die Art von dissimulatio, welche die Griechen εἰρωνεία nennen' (Academ. II, 5, 15); hat er de orat. II, 71, 289 bloß mit dissimulatio das griechiſche Wort erſetzen wollen, ſo trifft auch ihn der gegründete Tadel Quintilians (IX 2, 44.): εἰρωνείαν inveni qui dissimulationem vocarent, quo nomine quia parum totius huius figurae videntur vires ostendi, nimirum sicut in plerisque graeca erimus appellatione contenti.

selbst ist (αὐθάδικός τις), wahrhaftig in Lebensweise und Rede, die Eigenschaften, welche er besitzt, eingestehend, sie weder vergrößernd noch verringernd . . . . . Wer nun mehr zur Schau trägt als er besitzt, ohne einen Zweck dabei zu haben, muß freilich für unedel gelten — denn sonst würde er an der Lüge kein Gefallen finden — jedoch wird man ihn eher für läppisch als für schlecht halten. Hat er einen Zweck dabei, so ist er, wenn er es um Ruhmes oder Ehren willen thut, ein noch nicht so sehr tadelnswerther Prahler[1]; sieht er dagegen unmittelbar oder mittelbar auf Geld ab (ἕνεκα ἀργυρίου ἢ ὅσα εἰς ἀργύριον), so ist das viel häßlicher. Das Eigenthümliche des Prahlers besteht nämlich nicht in dem was er ist und thut, sondern in dem was er beabsichtigt[2]; nach seiner Beschaffenheit ist er Lügner so gut wie Prahler, nur daß der Lügner an der Lüge als solcher Gefallen hat, der Prahler damit nach Ruhm oder Gewinnst strebt. Diejenigen nun, welche um Ruhmes willen prahlen, tragen solche Eigenschaften zur Schau, deren Besitzer von den Leuten gelobt oder glücklich gepriesen werden; diejenigen, welche auf Gewinnst ausgehen, solche, von denen auch die Nebenmenschen Nutzen haben, und wofür man sich, ohne es zu sein, lange unerkappt ausgeben kann, z. B. für einen Wahrsager, einen Gelehrten, einen Arzt[3]. . . . . Die εἴρωνες dagegen, die sich im Reden verkleinern, müssen für edler an Charakter (χαριέστεροι τὰ ἤθη)[4] gelten; denn nicht um Gewinnst willen, sondern um das

1) Ich lese mit dem griechischen Paraphrasten οὐ λίαν ψευτὸς ὡς ὁ ἀλαζών statt der Vulgata οὐ λίαν ψευτός, ὡς ὁ ἀλαζών.

2) οὐκ ἐν τῇ δυνάμει δ' ἐστὶν ὁ ἀλάζων, ἀλλ' ἐν τῇ προαιρέσει. Die obige Uebertragung dieser und der folgenden Worte beruht auf Vergleichung von Rhet. I. c. 1 p. 1355 b 19, Metaph. Γ c. 2 p. 1004 b 25.

3) Nach der Lesart des Bekker'schen Codex Kb: οἷον μάντιν, σοφὸν, ἰατρόν, mit welcher die von Bekker aufgenommene οἷον μάντιν σοφόν ἢ ἰατρόν den Vergleich nicht aushält.

4) Aus dem ersten Capitel der Theophrastischen Charaktere erkennt man, wie sich in späterer Zeit die feinere Bedeutung von εἴρων verlor. Die dort an die Spitze gestellte Definition, welche von Theophrast selbst herrühren mag: ἡ μὲν οὖν εἰρωνεία δόξειεν ἂν εἶναι, ὡς τύπῳ λαβεῖν, προσποίησις ἐπὶ χεῖρον πράξεων καὶ λόγων stimmt mit der aristotelischen überein, wenn, was sprachlich allein möglich, ἐπὶ χεῖρον als synonym mit ἐπ' ἔλαττον gefaßt und 'eine sich selbst verschlechternde Verstellung' verstanden wird. Der, wie ich nicht zweifele, spätere

Prunkhafte zu vermeiden, reden ſie ſo; meiſtens ſind es wiederum geſchätzte Eigenſchaften, die ſie verleugnen, wie auch Sokrates that; ſuchen ſie aber dieſe Verſtellung auch in geringfügigen Dingen und dem offenbaren Augenſchein entgegen durchzuführen (*οἱ δὲ καὶ τὰ μικρὰ καὶ τὰ φανερὰ προσποιούμενοι*), ſo nennt man ſie Zierſchelme (*βαυκοπανοῦργοι*)[1] und verachtet ſie bald; manchmal erſcheint ſogar ihr Benehmen als Prahlerei, wie z. B. das Einhergehen in ſpartaniſcher Kleidung. Denn die unmäßige Vergrößerung und die übertriebene Verkleinerung ſind beide prahleriſch'. — Und wie hier das Verhältniß des *εἴρων* zum *ἀλαζών* nach dem Maaßſtabe der Sittlichkeit beſtimmt worden, ſo wird in Rückſicht auf das Komiſche derſelbe *εἴρων* mit dem *βωμολόχος* in der Rhetorik eben da verglichen, wo dieſe auf die Abhandlung über das Lächerliche in der Poetik verweiſt (Rhet. III. c. 18 p. 1419 b 5): 'In den Büchern über Poetik iſt geſagt, wie viel Arten des Lächerlichen ſind, von denen einige dem Freigebildeten anſtehen, andere nicht..... Die *εἰρωνεία* iſt dem Freien gemäßer als die Poſſenreißerei; denn der *εἴρων* macht den Spaß für ſich, der Poſſenreißer (*βωμολόχος*) für einen Andern'[2]. — Vielleicht hätte ein glücklich ſpürender Scharfſinn, ohne weitere Hilfe aber dann auch wohl ohne allgemeinere Zuſtimmung, bloß aus dieſen Stellen der Ethik und Rhetorik die nach Ariſtoteles *an ſich* komiſchen Charaktere auf die drei zurückführen können, welche der Excerptor nennt. Dieſem aber wird nach dem Ungeſchick, das er ſchon zweimal bei Benutzung der Rhetorik gezeigt, Niemand gerade hier eine ſo glänzende Combinationskraft beimeſſen wollen; und wenn in Ethik und Rhetorik jene Dreizahl angedeutet

Verfaſſer der Schilderung des *εἴρων* ſchildert aber, als wenn er *ἐπὶ χεῖρον* 'zum Böſen, um Böſes auszuführen' verſtanden hätte; auf jeden Fall iſt der dortige *εἴρων* nichts anders als ein ſehr plumper Böſewicht, nicht einmal fein genug, um boshaft zu ſein, und welchem Ariſtoteles nimmermehr 'einen edleren Charakter' als dem *ἀλαζών* zugeſchrieben hätte. — Die Definitionen des *εἴρων* und *ἀλαζών* in Bekk. Ann. 243 ſind mit Ariſtoteles in Einklang, wenn ſie nicht gar aus dieſer Stelle genommen worden.

1) Bei der Ueberſetzung dieſes *ἅπαξ εἰρημένον* habe ich mich an die Gloſſen *βαυκίζεσθαι· σφύπτεσθαι* (Heſychius) und *βαυκίζειν· σφύπτεσθαι* (Bek. Ann. 225) gehalten.

2) Mit etwas anderer Wendung heißt es Eth. Nic. IV c. 14 p. 1128 a 34: *ὁ βωμολόχος ἥττων ἐστὶ τοῦ γελοίου, καὶ οὔτε ἑαυτοῦ φύτε τῶν ἄλλων ἀπεχόμενος εἰ γέλωτα ποιήσει.*

scheint, so ist das nur ein Beweis mehr, daß Aristoteles sie auch in der Poetik aufgestellt und der Excerptor sie von dort abgeschrieben hat. Je sicherer dieß nun darf angenommen werden, um so größer wird das Bedauern über den Verlust, den unser Exemplar der Poetik an diesem Theil erlitten, besonders über den Untergang dessen, was dort zur Erörterung von εἰρωνεία näher mußte ausgeführt sein. So viel läßt sich noch aus der Stelle der Rhetorik entnehmen, daß εἴρων als der eigentlich fein komische Charakter hingestellt war; von selbst erhellt, daß er vorzugsweise dem höhern Alter zugewiesen wurde [1]), und gar wohl konnten solche bejahrte εἴρωνες den menandrischen Komödien einen wesentlichen, aus dem Terenz jedoch darum nicht erkennbaren Reiz verleihen, weil die geschickte Behandlung dieses Charakters zu derjenigen Hälfte des Menanders gehörte, welche nach Cäsars Kennerurtheil dem dimidiatus Menander abging. Aber wie vieles nicht so auf der Hand Liegende mußte Aristoteles dort zur Sprache bringen! Daß der εἴρων nicht selbst lächerlich ist, sondern nur das Lächerliche der Andern, zunächst des ἀλαζών, hervorlockt, auffängt und zurückwirft, daß also der εἴρων als solcher nicht monologisiren kann, daß er hinreichende Gutmüthigkeit haben muß, um nicht als bitterer Spötter ein peinliches Gefühl zu erregen, hingegen eine gewisse unverschämte Ruhe ihm nicht fehlen darf, damit er nicht in Demuth verfalle und aufhöre ein komischer Charakter zu sein — dieß und was sonst dergleichen unser einer bemerkt, kann neben so manchem Andern, das von einem aristotelischen Auge gesehen wird, in dem Abschnitt der vollständigen Poetik über ἤθη κωμῳδίας vermuthet werden. Der Excerptor hat nur die Rubrik desselben ausgezogen.

Nicht minder ist, was er über λέξις κωμῳδίας aufbewahrt, wohl nur ein sehr geringer aber darum nicht der unbedeutendste Theil dessen, was Aristoteles darüber gesagt hatte. Der erste allgemeine Ausspruch: 'Die Sprache der Komödie ist die volksthümliche Umgangssprache' läßt wiederum einen Gegensatz durchblicken

1) Rhet. II. c. 13 p. 1389 b 16: 'Alte Leute versichern nichts und vermeiden alles Superlative mehr als recht ist (ἧττον τε ἄγαν ἅπαντα ᾗ δεῖ). Sie meinen immer, wissen nie, zweifelnd sprechen sie immer, mit vielleicht und etwa, ohne Einschränkung nie (παγίως δ' οὐδέν)'.

gegen die alte Komödie mit ihrem phantaſtiſch gaukelnden Stil. Ariſtoteles mußte dieſen um ſo entſchiedener mißbilligen, als er ſogar in der Tragödie den einfacheren und einheitlicheren Ton der Spätern dem äſchyleiſchen Wörterpomp vorzog (Rhet. III. c. 1. p. 1404 a 30); und wer wird beſtimmen wollen, wie viel leitenden Einfluß auch nach dieſer Seite hin die Forderungen peripatetiſcher Theorie geübt haben mögen auf die vielgeprieſene Abrundung und von Plutarch gerade in Vergleich zu ariſtophaniſcher 'Buntſcheckigkeit (ἀνομοιότης)' gefeierte Einfachheit des menandriſchen Stils. Das Princip ſolcher ſtiliſtiſchen Forderungen deutet die Rhetorik (a. a. O.) an in dem Verlangen einer möglichſt geringen Entfernung von der Wirklichkeit, und dieſes Princip liegt auch der beim Excerptor folgenden Vorſchrift zu Grunde, welche, wie ſie im Codex geſchrieben ſteht und bisher gedruckt worden, freilich gar keinen Sinn hat, mit leichten Aenderungen aber ſo lautet: *δεῖ τὸν κωμῳδοποιὸν τὴν πάτριον αὐτοῦ γλῶσσαν τοῖς* [*ἄλλοις*] *προσώποις περιτιθέναι τὴν δὲ ἐπιχώριον αὐτῷ τῷ ξένῳ* 'der Komödiendichter muß alle übrigen Perſonen in ſeinem eignen vaterländiſchen Dialekt, den Fremden dagegen in deſſen Landesſprache reden laſſen', wodann der erſte Theil der Vorſchrift dieß beſagt, daß bei Komödie jene Rückſicht auf den allgemeinen Dialekt der Gattung nicht Statt habe, welche z. B. äſchyleiſche Tragödien einem doriſch-ſiciliſchen Publicum ſo gut wie einem atheniſchen vorzuführen erlaubt; die Komödiendichter müſſen in doriſchen Landen doriſch ſchreiben wie Epicharmus, in Athen attiſch wie Ariſtophanes. Und — heißt es weiter — während in Tragödien Niemand den Oedipus in böotiſchem oder den Oreſt in argiviſchem Dialekt kann reden laſſen, muß in Ariſtophanes' Acharnern der perſiſche Geſandte perſiſch kauderwelſchen, müſſen in den Ekkleſiazuſen lakoniſche Weiber lakoniſch ſchwatzen, darf ein griechiſcher Komiker — wenn es denn nicht Menander iſt — im *Καρχηδόνιος* und nach deſſen Vorbild Plautus im Pönulus einen Karthager puniſch reden laſſen.

An dieſe allgemeineren Beſtimmungen über *λέξις κωμῳδίας* reiht ſich nun füglich die Aufzählung der einzelnen Arten von Wortſpaß (*γέλως ἐκ τῆς λέξεως*), welche der Excerptor oben am Schluſſe

des 2ten Paragraphen giebt, und das überaus Wenige, was seine eilige Feder über μῦθος der Komödie in gut aristotelischen Ausdrücken aufzeichnete: 'Komisches Sujet ist ein solches, das aus lächerlichen Situationen (πράξεις) [1]) gebildet ist', setzt sogar als nothwendige Ergänzung die verschiedenen Arten des 'sachlich Lächerlichen (γέλως ἐκ τῶν πραγμάτων)' voraus, die im 3ten Paragraphen enthalten sind. Dorthin also werden wir jetzt zurückgeführt, nachdem uns die bisherige Prüfung des Einzelnen [2]) hinreichend über die Beschaffenheit des ganzen Stückes belehrt, daß es genug Aristotelisches aus der vollständigeren Poetik aufweist, um die Benutzung derselben überhaupt sicher zu stellen, jedoch auch Fremdartiges genug einmischt, um bei jedem besondern Theile eine von dieser allgemeinen Annahme unabhängige Bewährung aristotelischen Ursprungs zu erfordern.

Aber gerade für jene Rubricirung der γελοῖα reden, abgesehen von der echt peripatetischen Schärfe des Eintheilens und Sicherheit des Benennens, zwei äußere Anzeichen so deutlich, daß sie uns kaum in dieser Umgebung entgegen zu treten brauchte, um als die in der Rhetorik zweimal aus der Poetik citirte erkannt zu werden [3]). Denn

1) Ich finde kein besseres Wort um das Ineinander von Handlung und Zustand zu bezeichnen, welches für den aristotelischen Gebrauch von πρᾶξις wesentlich ist.

2) Der letzte Satz von §. 7 und der ganze §. 8 geben weder Aufschluß über Benutzung der vollständigern Poetik, noch lehren sie sonst etwas Neues. Es genügt daher, über sie in aller Kürze zu sagen, daß der Satz von §. 7 ὁ μῦθος καὶ λέξις καὶ μέλος κτλ. mit dem Inhalt von poet. c. 6. p. 1450 a 23—b 20 übereinkommt und nur in der schon so oft berührten Weise auf Komödie anwendet was Aristoteles dort von Tragödie sagt. Man würde aber sehr irren, wenn man den Sinn dieses Satzes hineinemendiren wollte in die zerrüttete Stelle poet. c. 6 p. 1450 a 12—15. Was es mit dieser für ein Bewandniß habe, kann nicht in der Kürze und also nicht hier angegeben werden. — Ebenso überträgt §. 8 fast Wort für Wort auf Komödie was im 12ten Capitel der jetzigen Poetik über Tragödie zu lesen ist. Dies beweist allerdings, daß schon der Excerptor dieses die Reihenfolge der Abhandlung unterbrechende und Widerspruch in die Lehre bringende Capitel in seinem Exemplar der Poetik vorfand, ohne daß dadurch die Frage über Echtheit desselben berührt würde, in Betreff welcher ich den Neinsagenden beitrete.

3) Dieß ist denn auch Cramer'n nicht entgangen, der sich jedoch auf genauere Ermittelung des ganzen Sachverhalts nicht einließ. Er fährt nach den oben S. 561 N. 2 mitgetheilten Worten so fort: 'Verba credo sunt alicuius Commentatoris in Aristotelis tractatum de Poetica quae espropter ne-

erſtlich wird an der einen Stelle der Rhetorik das Theilungsprincip angegeben, nach welchem hier rubricirt iſt. 'Weil das Lachen' — ſo ſchließt der Abſchnitt über das Angenehme Rhet. I c. 11 — 'zu den angenehmen Empfindungen gehört, ſo muß auch alles Lächerliche angenehm ſein, ſowohl lächerliche Menſchen als lächerliche Reden und Handlungen (*καὶ ἀνθρώπους καὶ λόγους καὶ ἔργα*). Die näheren Beſtimmungen über die Arten des Lächerlichen ſind an ihrem beſondern Ort in den Büchern über Poetik gegeben'. Da nun in der Poetik über lächerliche 'Menſchen' bei Gelegenheit der komiſchen Charaktere das Nöthige geſagt war, ſo blieben für die eigentliche Eintheilung nur noch die zwei Factoren von 'Rede und Handlung' [1]) oder, wie es bei unſerm Excerptor heißt, *γέλως ἀπὸ τῆς λέξεως* und *γέλως ἀπὸ τῶν πραγμάτων*. — Zu dieſem allgemein empfehlenden Anzeichen tritt nun noch das beſtimmte Zeugniß des Simplicius in ſeinem Commentar zu den Kategorien. Er behandelt dort die verſchiedenen Bedeutungen von *συνώνυμον*, daß es von Dingen Einerleiheit des Begriffs und der Benennung, von Wörtern Einerleiheit des Begriffs bei Verſchiedenheit des Ausdrucks bezeichnet, und führt für die letztere Bedeutung Folgendes an (p. 43 a 13 Brand.): *ὁ Ἀριστοτέλης ἐν τῷ περὶ Ποιητικῆς συνώνυμα εἶπεν εἶναι ὧν πλείω μὲν τὰ ὀνόματα λόγος δὲ ὁ αὐτὸς, οἷα δή ἐστι τὰ πολυώνυμα, τό τε λώπιον καὶ ἱμάτιον καὶ τὸ φᾶρος*, und bald darauf [2]) (p. 43 a 27): *ἐν τῷ περὶ Ποιητικῆς καὶ τῷ τρίτῳ περὶ Ῥητορικῆς τοῦ ἑτέρου συνωνύμου δεόμεθα, ὅπερ πολυώνυμον ὁ Σπεύσιππος ἐκάλει*. Nun kommt aber in unſerm ganzen jetzigen Exemplar der Poetik nicht einmal das Wort *συνώνυμον* vor, geſchweige eine ſolche Definition,

tabiliora sunt, quod scriptor pleniorem eum quam qui ad nobis (sic!) pervenit, praesertim *ἐν τοῖς περὶ γελοίου*, (Vid. Aristot. Rhet. III. 18) habuisse videtur.' Das videtur iſt viel zu ſchüchtern und hat auch wohl die Beſorger der ſpätern Abdrücke eingeſchüchtert, welche dieſen Fingerzeig ganz unterdrückt haben.

1) Dieſelbe Eintheilung wurde, nach Quintilian VI, 3. 22, von anderen griechiſchen Schriftſtellern *περὶ γελοίου* angewendet und ſie iſt auch von Cicero (de orat. II, 59, 240; 61, 284) durchgeführt.

2) Dieſe zweite Stelle des Simplicius hat Waitz (zu Ariſtoteles' Organen I, 272) überſehen, ſonſt hätte er ihm nicht in der erſten eine Verwechſelung der Poetik mit der Rhetorik Schuld geben können.

und auch die vom Simplicius gemeinte Stelle des 3ten Buchs der Rhetorik [1]) (c. 2 p. 1045 a 1) enthält bloß Beiſpiele von Synonymen. Erſt die Rubricirung der γελοῖα bei unſerm Excerptor, indem ſie als zweite Art des wörtlichen γελοῖον das auf Synonymen beruhende nennt, zeigt den Ort in der Poetik an, wo Simplicius in ſeinem vollſtändigeren Exemplar [2]) jene bündig kurze Definition las.

In der Gewißheit alſo es mit Ariſtoteles zu thun zu haben, d. h. mit einem Manne den man beim Wort nehmen kann, darf der Verſuch gemacht werden, die vom Excerptor erhaltene nackte Aufzählung der Lächerlichkeiten wenigſtens nothdürftig zu erläutern. Nur ſehr geringe Hilfe gewährt hiefür der durch den ariſtoteliſchen Urſprung leicht erklärliche Umſtand, daß der größere Theil dieſer Aufzählung, nämlich bis zur zweiten Art des ſachlichen γελοῖον, ſich mit Beiſpielen meiſtens aus Ariſtophanes von ſpäterer Hand verſehen noch an zwei andern Orten vorfindet, erſtlich in dem ἄλλως περὶ κωμῳδίας überſchriebenen Stück bei Meineke fragg. comm. I, 540 (Scholia Aristoph. Par. p. XVI n. VI; proll. ante Bergkii Arist. n. VI), mit welchem ein Abſchnitt des von Cramer (Anecdd. Pariss. I p. 5) zuerſt edirten, durch die Notiz über die alexandriniſche Bibliothek berühmten Aufſatzes (Meinek. II, 1237; Sch. Paris. p. XVIII, 95; Bergk. n. VIII §. 17, 18) bis auf wenige Varianten wörtlich übereintrifft. Das erſtere Stück wird im Folgenden A, das andere B bezeichnet.

Zuvörderſt nun iſt die 1te Art der Wortſpäße, das γελοῖον κατὰ ὁμωνυμίαν, auf den erſten Blick erkennbar als die unerſchöpfliche

1) Die ſo zu ſchreiben iſt: τῶν δὲ ῥημάτων [vulg. ὀνομάτων] τῷ μὲν σοφιστῇ ὁμωνυμίαι χρήσιμοι· παρὰ ταύτας γὰρ κακουργεῖ. τῷ ποιητῇ δὲ συνωνυμίαι, λόγῳ δὲ [vulg. λέγω δὲ] πρέπει τε καὶ συνώνυμα οἷον τὸ πορεύεσθαι καὶ τὸ βαδίζειν.

2) Bei dieſer Gelegenheit mache ich auf die meines Wiſſens noch nicht beachtete Gloſſe in Bekkers Antiattikiſtes (Anecdd. 101, 32) aufmerkſam: κυνικώτατον· Ἀριστοτέλης περὶ ποιητικῆς· τὸ δὲ πάντων κυνικώτατον. Da nichts dergleichen ſich in unſerer Poetik findet, ſo wäre in dieſen Worten ein Fragment aus der vollſtändigeren Poetik zu erkennen, wenn nicht die für Scribenten und für Abſchreiber gleich leichte Verwechſelung von περὶ ποιητικῆς mit der uns ganz verlorenen und nachweisbar exoteriſchen Schrift περὶ ποιητῶν auch ſonſt vorkäme, und wenn man nicht geneigt ſein müßte, eine Ausbeutung zu ſtiliſtiſchen Zwecken eher bei den exoteriſchen Schriften anzunehmen als bei den eſoteriſchen.

Fundgrube von Wortſpielen, die auf verſchiedenen Bedeutungen desſelben Worts beruhen. Wer Beiſpiele ſucht, findet ſie reichlich Sophist. elench. c. 4 p. 165 b 30—40, denn die dort angeführten homonymiſchen Trugſchlüſſe können, wie jeder Leſer von Ariſtophanes' Wolken zugiebt, mit leichter Wendung zu Lachſchlüſſen benutzt werden, und noch näher liegen die im 11ten Capitel des 3ten Buchs der Rhetorik beigebrachten homonymiſchen Witze (ἀστεῖα). Man kann es daher ſehr ruhig verſchmerzen, daß das Beiſpiel in A verderbt, in B nicht ſchlagend iſt [1]). — Den Gegenſatz zu dem homonymiſchen ſtellt das γελοῖον κατὰ συνωνυμίαν dar, deſſen ariſtoteliſche Definition in der von Simplicius (S. oben S. 584) erhaltenen Stelle gegeben wird; 'wenn bei mehren Worten der Begriff ein und derſelbe iſt'; Und auch das dort ſtehende dem Ariſtoteles ſehr geläufige [2]) Beiſpiel οἷον τὸ τε λώπιον καὶ ἱμάτιον καὶ τὸ φᾶρος kann ohne Mühe lächerlich gewendet werden, z. B. ſo, daß Jemand ſein ἱμάτιον ἔδυσε und dieſer dann, mit Hinweiſung auf die Einerleiheit von ἱμάτιον und λώπιον, für einen λωποδύτης angeſprochen wurde, was allerdings gar kein ausgeſuchtes jedoch ein formal völlig genügendes Exempel des ſynonymiſchen γελοῖον abgäbe, auf jeden Fall ein viel richtigeres als das in A und B aus Ariſtophanes' Fröſchen (1153, 1157 Bergk.) beigeſchriebene ἥκω τε καὶ κατέρχομαι· ταυτὸν γάρ ἐστιν. Denn in dieſer Stelle wird gerade der jedem Griechen von vorn herein klare begriffliche Unterſchied jener beiden Worte hervorgehoben [3]), welchen der dortige Euripides nur deshalb überſehen muß, weil er perſiflirt werden ſoll. — Auf die verſchiedenen Begriffe bei gleichem Ausdruck und den gleichen Begriff bei verſchiedenem Ausdruck folgt dann als 3te Art des γελοῖον die tautologiſche Wiederholung von lautlich und begrifflich denſelben Wör-

1) *A*: καθ' ὁμωνυμίαν, ὡς τὸ διαφορούμενος (mit der Variante διαφορουμένοις) οἷον τὸ μέτρον, wo wohl ein καὶ vor οἷον ausgefallen oder das zweite Beiſpiel τὸ μέτρον von anderer Hand herrührt; *B*: καθ' ὁμωνυμίαν ὡς τὸ διαφορούμενον, σημαίνει γὰρ τό τε διαφόροις οὖσι καὶ τὸ ἐπικερδέσι.

2) Topic. I. c. 7 p. 103 a 10, 27; sophist. elen. c. 6 p. 168 a 30; phys. ausc. I c. 3 p. 185 b 20; III, c. 2 p. 202 b 13.

3) Viel paſſender hätte der dortige Vers 1159 können angeführt werden: χρῆσον σὺ μάκτραν, εἰ δὲ βούλει, κάρδοπον.

tern. Dieß nämlich iſt, wie jedem im Organon Bewanderten ohne Weiteres einleuchtet, unter γελοῖον κατὰ ἀδολεσχίαν gemeint, und die Erklärung in A und B: ὡς ὅταν τις τῷ αὐτῷ ὀνόματι πολλάκις χρήσαιτο ſtimmt ſo genau zu Ariſtoteles' eigener Erläuterung (sophist. elen. c. 3 p. 165 b 15. τὸ ποιῆσαι ἀδολεσχῆσαι τὸν προσδιαλεγόμενον. τοῦτο δ'ἐστὶ τὸ πολλάκις ἀναγκάζεσθαι ταυτὸ λέγειν), daß ſie wohl von ihm ſelbſt herrühren mag. Beiſpiele jedoch, die hier mehr als ſonſt nöthig und von Ariſtoteles ſicherlich nicht umgangen waren, ſucht man ſowol in A wie in B vergebens, und ſchon aus dieſem Mangel allein müßte geſchloſſen werden, daß auch an den andern Stellen die dortigen Paradigmen nicht auf Ariſtoteles zurückgehen. Inzwiſchen liefert sophist. elen. c. 13 p. 173 b 10. εἰ τό σιμὸν κοιλότης ῥινός ἐστι, ἔστι δὲ ῥὶς σιμή, ἔστιν ἄρα ῥὶς ῥὶς σιμή ein Beiſpiel das von formaler Seite um ſo paſſender iſt je weniger es eine deutſche [6]) Ueberſetzung verſtattet, und von einem Ariſtophanes, der in den Wolken (344) die 'Naſe' gar ſpaßhaft zu gebrauchen weiß, leicht eine ſehr lächerliche Färbung hätte erhalten können. — Daß viertens unter γελοῖον κατὰ παρωνυμίαν Wortſpiele zu verſtehen ſeien, die durch Verlängerung oder Verkürzung des gebräuchlichen Worts zu Stande kommen, zeigen die Unterabtheilungen παρὰ πρόσθεσιν, παρὰ ἀφαίρεσιν, und ſie lehren zugleich daß die in A ganz verſchriebene Erklärung ὅταν τῷ κυρίῳ ἐξωθέν τις ἅπτηται auch in B, wo ſie ὅταν τῷ κυρίῳ ἔξωθέν τι κατάθηται lautet, durch das Fehlen der ἀφαίρεσις unvollſtändig iſt; wenngleich die nähere Beſtimmung ἔξωθεν, indem ſie die Paronymie auf die beiden Wortenden beſchränkt, für den Verlauf der Eintheilung nutzbar wird, und in τῷ κυρίῳ ſich ein gut ariſtoteliſcher Ausdruck zeigt, den die Hinzufüger des Beiſpiels in A und B: ὡς τὸ μίμαξ [μώμαξ A] καλοῦμαι Μίδας nur mißverſtanden haben. Denn woher auch dieſe bis jetzt nicht aufgeklärten Worte genommen ſind und wie immer ſie mögen zu ſchreiben ſein: ſo viel iſt klar, daß wer ſie aufſtöberte nach einem Eigennamen wie Midas ſuchte, alſo unter τῷ κυρίῳ nach ſpätem

6) Im Franzöſiſchen hat man für σιμόν ebenfalls ein Simplex camus, im Deutſchen nur das Compoſitum 'ſtumpfnaſig'.

Grammatikerbrauch 'Eigennamen' verſtand, während doch die Paronymie ſich ebenſogut auf die anderen Redetheile erſtreckt, und aus Stellen wie rhet. III c. 2 p. 1404 b 31, poet. c. 21 p. 1457 b 3 erhellt, daß dem Ariſtoteles τὸ κύριον ὄνομα das 'eigentliche, gangbare Wort' bedeute, welches durch Zuſatz und Wegnahme in der Paronymie verändert wird. — An ſie, die zu beiden Seiten des Worts ſpielt, ſchließt ſich als 5te Art das nur ans Ende zu hängende Deminutiv-Suffix, κατὰ ὑποκόρισμα, ausreichend definirt und mit komiſchen Beiſpielen belegt von Ariſtoteles rhet. III c. 2 p. 1405 b 28: ἔστι δ' ὁ ὑποκορισμὸς, ὅς ἐλαττον ποιεῖ καὶ τὸ κακὸν καὶ τὸ ἀγαθὸν, ὥσπερ καὶ ὁ Ἀριστοφάνης σκώπτει ἐν τοῖς Βαβυλωνίοις (fr. 30 Bergk.), ἀντὶ μὲν χρυσίου χρυσιδάριον, ἀντὶ δ' ἱματίου ἱματιδάριον, ἀντὶ δὲ λοιδορίας λοιδορημάτιον καὶ νοσημάτιον, wo mit Bedacht nur Appellativa aufgeführt ſind, weil bei Eigennamen die Deminutivendung im Griechiſchen wie in anderen Sprachen ſo gewöhnlich iſt, daß ſie höchſtens durch die Umgebung nicht als Wortform an ſich auffallen kann. Nicht einmal dieſen Unterſchied haben die Zubereiter von A und B beachtet, ſondern aus den erſten beſten ariſtophaniſchen Stücken (Wolken 123, Acharner 475) hinzugeſchrieben ὡς τὸ Σωκρατίδιον, Εὐριπίδιον. — Bis hieher nun konnte über die Bedeutung der aufgezählten Arten der γελοῖα kein Zweifel obwalten, und in allem Weſentlichen ſtimmten, trotz den ungenügenden Paradigmen, A B mit dem Excerptor zuſammen. Nicht ſo in den zwei letzten Arten. Was des Excerptors γελοῖον κατὰ ἐξαναλλαγήν mit den Unterabtheilungen φωνῇ, ὁμογενέσι, und was γελοῖον κατὰ σχῆμα λέξεως bedeute, will ſich nicht ſogleich mit Beſtimmtheit ergeben und vermehrt wird die Unſicherheit durch die abweichende Faſſung in A B: ἕκτον κατὰ ἐναλλαγὴν ὡς τὸ, ὦ Βδεῦ δέσποτα, ἀντὶ τοῦ ὦ Ζεῦ. ἕβδομον κατὰ σχῆμα λέξεως. τοῦτο δὲ ἢ φωνῇ γίνεται [τούτῳ γίνεται ἡ φωνὴ A] ἢ τοῖς ὁμογενέσιν; denn hier ſind φωνῇ, τοῖς ὁμογενέσιν Unterabtheilungen zu σχῆμα λέξεως, nicht, wie in der Handſchrift des Excerptors und bei Cramer, zu ἐξαλλαγή. In den ſpätern Abdrücken hat man auch beim Excerptor die Glieder des Schema nach Anleitung von A B verſetzt, ohne jedoch die ſo ver-

ſetzten Worte zu erklären, geſchweige zu beweiſen, daß ſie nur in dieſer Stellung eine Erklärung zulaſſen. Und doch könnte allein ein ſolcher Zwang die Umſtellung rechtfertigen, da, wenn es auf Autorität ankäme, vielmehr A B, die in den Paradigmen ſpätere Einflüſſe zeigen und durch das Fehlen von ſechs Arten des ſachlichen γελοῖον unvollſtändig ſind, vor dem reinern und vollſtändigern Excerpt zurückſtehen mußten. Aber auch abgeſehen von allen Autoritätsgründen iſt das Recht auf Seiten des Excerptors. Was nämlich Ariſtoteles mit σχῆμα λέξεως meint, zeigt poet. c. 19 p. 1456 b 9 τὰ σχήματα τῆς λέξεως .... οἷον τί ἐντολὴ καὶ τὶ εὐχὴ καὶ ἐρώτησις καὶ ἀπόκρισις καὶ εἴ τι ἄλλο τοιοῦτον. Und noch deutlicher in den Σοφιστικοὶ Ἔλεγχοι, wo die Schlüſſe eingetheilt werden in ſolche, die auf dem Wortausdruck beruhen (παρὰ τὴν λέξιν), und in ſolche, die von demſelben unabhängig ſind (ἔξω τῆς λέξεως); als letzte der wörtlichen Arten wird dann, ganz ſo wie hier beim γελοῖον, der ἔλεγχος παρὰ σχῆμα λέξεως genannt, und die folgende Erläuterung deſſelben (c. 4 p. 166 b 10) iſt ſo lehrreich für die grammatiſche Terminologie des Ariſtoteles daß weder Verkürzung noch Ueberſetzung am Orte wäre: οἱ δὲ παρὰ τὸ σχῆμα τῆς λέξεως [ἔλεγχοι] συμβαίνουσιν, ὅταν τὸ μὴ ταυτὸ ὡσαύτως ἑρμηνεύηται, οἷον τὸ ἄρρεν θῆλυ ἢ τὸ θῆλυ ἄρρεν, ἢ τὸ μεταξὺ [Neutrum] θάτερον τούτων, ἢ πάλιν τὸ ποιὸν ποσόν ἢ τὸ ποσὸν ποιόν, ἢ τὸ ποιοῦν πάσχον ἢ τὸ διακείμενον ποιεῖν .... ἔστι γὰρ τὸ μὴ τῶν ποιεῖν ὂν ὡς τῶν ποιεῖν τι τῇ λέξει σημαίνειν [Intranſitivum in activer Form], οἷον τὸ ὑγιαίνειν ὁμοίως τῷ σχήματι τῆς λέξεως λέγεται τῷ τέμνειν ἢ οἰκοδομεῖν. καίτοι τὸ μὲν ποιόν τι καὶ διακείμενόν πως δῆλοι τὸ δὲ ποιεῖν τι. Alſo dem Ariſtoteles iſt hier σχῆμα λέξεως nicht eine 'Redefigur', wie es die ſpätern Rhetoren gebrauchen, ſondern die grammatiſche 'Wortform' der Genera, des Activen und Paſſiven, des Indicativs, Optativs und Imperativs. Wie mit dieſen, vorzüglich mit den Genusendungen, zu ſpaßen, mithin ein γελοῖον κατὰ σχῆμα λέξεως zu bewirken ſei, erhellt von ſelbſt auch ohne Erinnerung an des Strepſiades Lection in den Geſchlechtern; keineswegs aber

läßt ſich abſehen wie zu einem ſolchen γελοῖον κατὰ σχῆμα λέξεως Unterabtheilungen wie φωνῇ, τοῖς ὁμογενέσιν paſſen ſollen. Für ſie will ſich Ausſicht auf Verſtändniß nur eröffnen, wenn man ſie mit dem Excerptor auf γελοῖον κατὰ ἐξαλλαγήν bezieht und das in ſeiner Allgemeinheit unklare φωνῇ durch die ermittelten Bedeutungen der mehr Terminus-artigen ἐξαλλαγή und ὁμογενῆ begränzt. Nun iſt aus der Rhetorik und Poetik zu erkennen daß ἐξαλλάττειν, wozu τὸ εἰωθός oder τὸ κύριον gedacht wird, ein Abweichen von der gewöhnlichen Sprache ſowohl in der Wortgeſtalt wie in der Wörterwahl [1]) bedeute, weit genug um aufzufallen, und nahe genug um an das Gebräuchliche anzuklingen und unmittelbar verſtändlich zu bleiben. Ferner ſind (nach rhet. III c. 2 p. 1405 a 17; c. 4 extr. [2]) ὁμογενῆ Wörter deren Begriffe zu derſelben Gattung aber zu verſchiedenen Species gehören; z. B. bitten (εὔχεσθαι) und betteln (πτωχεύειν) ſind ὁμογενῆ, denn ſie gehören beide zu der Gattung des Verlangens (αἴτησις). Vertauſcht man ſie nun, und ſagt betteln wo die gewöhnliche Sprache bitten gebraucht, ſo iſt das mit vollem Recht eine ἐξαλλαγὴ τοῖς ὁμογενέσιν zu nennen. Und gegenüber dieſer in begrifflich gattungsgleichen Wörtern ſich ergehenden ἐξαλλαγή, heißt dann ἐξαλλαγὴ φωνῇ jede lautliche, zugleich an- und abklingende Veränderung des gewöhnlichen Worts, gleichviel ob zu Anfang, in der Mitte oder am Ende. Das in A B zu ἐξαλλαγή hinzugeſchriebene Beiſpiel ὦ Βδεῦ δέσποτα, welches Bentley auf Ariſtophanes' Lyſiſtrata 940 bezieht, [3]) iſt brauchbar für die ἐξαλλαγὴ φωνῇ, die hier den Anfang, in

1) Für Wortform: poët. c. 21 p. 1458 a 5 und c. 22 p. 1458 b 2—5; für Wörterwahl: rhet. III c. 2 p. 1404 b 8, 31, und c. 3 p. 1406 a 15.

2) Welche letztere Stelle ſo zu ſchreiben iſt: δεῖ τὴν μεταφορὰν τὴν ἐκ τοῦ ἀνάλογον ἀνταποδιδόναι καὶ ἐπὶ θάτερα τῶν ὁμογενῶν. In Handſchriften und Ausgaben wird ſtumles καὶ ἐπὶ nach θάτερα wiederholt.

3) εἶθ' ἐχυθείη τὸ μύρον ὦ Ζεῦ (Βδεῦ) δέσποτα. Die Anſpielung auf βδεῖν iſt in dem dortigen Zuſammenhang verſtändlich, und Βδεῦ weicht von Ζεῦ nur in Einem Buchſtaben ab wenn ζ wie σδ klang, wofür ein beachtenswerthes Zeugniß in Ariſtoteles' Metaph. A c. 10 p. 993 a 5. οἱ μὲν γὰρ τὸ ζα ἐκ τοῦ σ καὶ δ καὶ α φασὶν εἶναι, οἱ δέ τινες ἕτερον φθόγγον φασὶν εἶναι καὶ οὐδένα τῶν γνωρίμων.

dem ariſtoteliſchen Beiſpiel, (poet. c. 21 p. 1458 a. 6) δεξίτερον für δεξιόν, das Ende trifft, ebenſogut aber, wie aus dem Begriff von ἐξαλλαγή folgt, die Mitte, alſo denjenigen Theil des Worts treffen kann, auf welchen ſich weder die nur Anfang und Ende beherrſchende Paronymie, noch der allein am Ende und mit feſtſtehender Bedeutung mögliche Hypokorismos erſtreckte. Zu jenen zwei frühern Gliedern der Eintheilung bildet nämlich die lautliche ἐξαλλαγή, welche an keine beſtimmte Bedeutung gebunden ſich auf jeden beliebigen Worttheil richten kann, in gleicher Weiſe eine paſſende Ergänzung, wie die begriffliche ἐξαλλαγή, indem ſie die verſchiedenen Arten derſelben Gattung vertauſcht, über den homonymiſchen, mit gleichen Benennungen, und den ſynonymiſchen, mit gleichen Bedeutungen ſpielenden Scherz hinausgreift.

Mit noch geringerer Mühe als in der nun abgeſchloſſenen, ſiebengliederigen Reihe des wörtlichen γελοῖον die Bedeutung der meiſten Glieder ſich feſtſtellen ließ, kann man Sinn und Umfang der acht Glieder, aus welchen (§. 3) die Reihe des ſachlichen γελοῖον beſteht, ſchon durch die unzweideutigen Benennungen beſtimmen; und es bedarf nicht eben eines ſehr geſchärften Blicks für ariſtoteliſche Eintheilungen, um bald zu bemerken, daß die einzelnen Glieder nach der Weite ihres Umfangs in abſteigender Folge geordnet ſind. Voran ſtehen vier, deren jedes nicht bloß zu komiſchen Einzelhandlungen dienen ſondern eine beſondere Art von Süjet für eine ganze Komödie ausmachen kann; erſtlich ὁμοίωσις mit der Unterabtheilung (τμήσει) [1] πρὸς τὸ χεῖρον, πρὸς τὸ βέλτιον umfaßt alle Komödien deren Süjets auf 'Verkleidung eines Beſſern zu einem Schlechtern oder eines Schlechtern zu einem Beſſern' beruhen. Das in A und B von Ariſtophanes Fröſchen hergenommene Beiſpiel (ὡς ὁ Διόνυσος εἰς Ξανθίαν, ὁ Ξανθίας εἰς Ἡρακλῆ) iſt nicht falſch, aber ebenſogut wie die vorübergehende Verkleidung des Xanthias zu Herakles, iſt die dauernde und für das Süjet maaßgebende des Dionyſos zu Herakles, im Sinne des Ariſtophanes, eine 'Verkleidung zu einem Beſſern'; und umgekehrt iſt das Erſcheinen des

1) So ſtatt des handſchriftlichen χρήσει, nach AB: ἢ δὲ ὁμοίωσις εἰς δύο τέμνεται.

Zeus in Geſtalt des Amphitryon, worauf die Amphitryonen-Komödien gebaut ſind, eine 'Verkleidung zu einem Schlechtern'. — Angeſchloſſen an dieſe durch äußere Mittel bewirkte Verſtellung erſcheint zweitens die ἀπάτη, jede auf welchem Wege immer durchgeführte 'Täuſchung', ſowohl die Intrigue, welche ſich durch das ganze Stück hinzieht, wie das noch ſo kurze Betrügen eines Klugen oder Foppen eines Dummen. Nur letzteres jedoch iſt enthalten in dem was A B aus Ariſtophanes' Wolken 145—154 hinzufügen: ὡς Στρεψιάδης πεισθεὶς ἀληθεῖς εἶναι τοὺς περὶ ψυλλῆς λόγους, und es leuchtet ein daß dieſes Beiſpiel noch durch eine anſehnliche Menge andrer müßte ergänzt werden, wäre es der Mühe werth die weiten, jedoch durch den Begriff ſelbſt ſcharf genug umſchriebenen Gränzen der ἀπάτη mit Beiſpielen auszufüllen. Haben die unbekannten Zubereiter von A B für die noch übrigen ſechs Glieder der Reihe keine treffenderen Paradigmen aufzutreiben gewußt, ſo darf es kein Bedauern erregen, daß, wie ſchon oben angezeigt worden, A B hier abbrechen und den ganzen γέλως ἐκ τῶν πραγμάτων mit den bisher genannten 'zwei Weiſen (τρόποι δύο)' abthun. — Um ſo weniger durch verengende Beiſpiele beirrt erkennt man in der beim Excerptor folgenden dritten Art 'aus dem Unmöglichen (ἐκ τοῦ ἀδυνάτου)' die Süjets ſolcher Komödien in denen, wie in Ariſtophanes' Vögeln, Luftſchlöſſer errichtet, Chimären jeglicher Beſchaffenheit aufgejagt werden ſei es mit utopiſchen Mitteln oder mit weltklugen. Denn hier liegt das Lächerliche zunächſt im Zwecke der Unternehmungen. — Hingegen umſchließt die vierte Art 'aus dem Möglichen und Verkehrten (ἐκ τοῦ δυνατοῦ καὶ ἀνακολούθου)' alle Verfahrungsweiſen, in denen mit ungereimten Mitteln ein an ſich möglicher Zweck ſoll erreicht werden. — Auf dieſe vier Arten vom weiteſten, auch ein ganzes Süjet beherrſchenden Umfang folgt dann fünftens mit ſchon merklich begrenzterem Gebiet das Lächerliche 'aus dem Unerwarteten (ἐκ τοῦ παρὰ προσδοκίαν)' welches außer den Einzelhandlungen nur noch den einen Hauptheil des Süjets, die Kataſtrophe, unter ſich befaßt. — Und immer mehr verringert ſich der Spielraum bei den ſpäteren Gliedern. Das ſechſte, ἐκ τοῦ χρῆσθαι φορτικῇ ὀρχήσει, kann neben vorübergehender Anwen-

dung höchstens noch benutzt werden um einzelne Personen zu dauernd komischen Figuren zu machen, wofern es nämlich Aristoteles nicht bloß, wie der strenge Wortlaut allerdings besagt, auf 'gemeinen Tanz' von der Art des Kordax und der Sikinnis beschränkt, sondern jede überladene Gesticulation (κίνησις), alle die Körperbewegungen darunter begriffen hatte, welche oft mehr noch als Reden und Thun die Person zu einer lächerlichen Erscheinung stempeln können. Wahrscheinlich muß die Annahme einer solchen Begriffserweiterung jedem dünken, der sich aus der ersten Hälfte von c. 26 der Poetik [1]) erinnert, wie dort ὄρχησις und κίνησις in einander übergehen. — An vorletzter Stelle erscheint als siebente Art eine fein gewählte komische Einzelhandlung, etwa zu ein Paar Scenen auszuspinnen: ὅταν τις τῶν ἐξουσίαν ἐχόντων παρεὶς τὰ μέγιστα φαυλότατα [2]) λαμβάνῃ 'wenn Jemand, der Macht hat das Größte zu nehmen, dieses fahren läßt und das Unbedeutendste ergreift'. Man denke an Sancho Pansa auf Barataria. — — Und den Schluß bildet achtens mit allerengstem Umkreise ein Lächerliches, das oberflächliche Betrachtung aus dieser sachlichen Reihe auszustoßen könnte versucht sein, da eine bestimmte lächerliche Redeweise ja bezeichnet ist in den Worten: ὅταν ἀσυνάρτητος ὁ λόγος ᾖ καὶ μηδεμίαν ἀκολουθίαν ἔχῃ 'wenn die Rede unzusammenhängend ist und keine Folgerichtigkeit hat'. Genauere Erwägung muß jedoch bald lehren, daß in einem Satze wie der, welchen Aristoteles selbst (Phys. ausc. II c. 6 p. 197 b 27) bei Erörterung des Begriffs von 'vergebens (μάτην)' lächerlich nennt (εἴ τις λούσασθαι φαίη μάτην ὅτι οὐκ ἐξέλιπεν ὁ ἥλιος) — daß in einem solchen Satze: 'er hat sich vergebens gebadet, weil die Sonne sich nicht verfinsterte', wo doch die verlangte Folgelosigkeit in vollstem Maaße vorhanden, dennoch das Sprachliche weder in Wortform noch in Wörterwahl vom Gewöhnlichen abweicht, also auch 'das Lachen' hier nicht aus der λέξις entsteht, und folglich diese Art nicht in

1) p. 1461 b 25 — 1462 b 10. Dort findet sich auch die Rechtfertigung für die dem φορτικόν beigelegte Bedeutung 'überladen' (περιεργάζεσθαι τοῖς σημείοις p. 1462 b 6).

2) So mit Bergk, statt des handschriftlichen φαυλότητα.

die erſte Reihe, den γέλως ἐκ τῆς λέξεως, gehörte. Vielmehr entſpringt hier das Lächerliche rein aus der Begriffsverbindung d. h. aus dem Verhältniß der genannten Dinge zu einander, wird alſo mit Recht der Reihe des γέλως ἐκ τῶν πραγμάτων zugewieſen; und je leichter ein unſicher geführtes Eintheilungsmeſſer in ſolchem Falle ſchief ſchneidet, deſto kenntlicher erprobt ſich noch hier zuletzt die feſte Hand des Ariſtoteles. —

So hat denn die Erklärung der einzelnen Glieder die Auffaſſung der ganzen Reihe als einer abſteigenden beſtätigt, und die erſte Hälfte derſelben ſtreift ſo nahe an das Gebiet von μῦθος wie die Reihe des γέλως ἐκ τῆς λέξεως untrennbar iſt von λέξις κωμῳδίας. Aber wie noch der Excerptor neben den einzelnen Wortſpäßen auch allgemeine ſtiliſtiſche Regeln aus dem Abſchnitt über λέξις κωμική aufbewahrt (oben S. 581): ſo hatte ohne Zweifel Ariſtoteles außer der Aufzählung von ſachlichen γελοῖα noch allgemeine Anweiſungen über Anlage komiſcher Süjets gegeben, wahrſcheinlich in ſo unauflöslicher Verkettung der Begriffe, daß auch ein gewandter Excerptor nur die Wahl gehabt hätte zwiſchen vollſtändiger Mittheilung oder gänzlichem Uebergehen. Unſer Excerptor, der auf Gewandtheit keinen Anſpruch hat, erwählte das letztere, wenn nicht gar jener Abſchnitt über μῦθος κωμῳδίας ſchon in ſeinem Exemplar fehlte.

Wie dem nun auch ſei, und wie ſehr allgemeine Anweiſungen über komiſche Süjets den Werth des ganzen Excerpts erhöht hätten: die Ausbeute, welche es gewährte, war keinesfalls als unbeträchtlich zu verſchmähen. Denn auch das Geringſte, was ſich zur Vervollſtändigung der Poetik noch auffinden läßt, bekommt Antheil an der eigenthümlichen Bedeutung, welche vor den übrigen Schriften des Ariſtoteles diejenigen Werke auszeichnet, in denen er die Geſetze menſchlichen Denkens und Dichtens niedergelegt hat. Dieſe Werke, das Organon und die Poetik, konnten nicht durch zwei Jahrtauſende zu Büchern von bloß hiſtoriſchem Intereſſe herabgedrückt werden; ſie haben den Werth und die unmittelbare Anwendbarkeit von Lehrbüchern unübertroffen behauptet. Für das Organon zeugt Kants Geſtändniß, daß die formale Logik ſeit Ariſtoteles nicht vorwärts gegangen; und Leſſings begeiſtertes Anrathen vereinigt ſich mit Gö-

the's und Schiller's lebendigem Beispiel, um auf die jetzige Poetik, nur ein Torso des großen aristotelischen Werks, noch heutige Dichter hinzuweisen. Es entspringt aber diese unverminderte Brauchbarkeit der Poetik aus der Universalität ihrer Gesetze, und aus der weisesten Mäßigung im Gesetzegeben. In allem Unwesentlichen ist sie, wie Schiller sich verwundert ausdrückt, 'sogar sehr lax', und das Wesentliche wird über wandelbare Sitten und Meinungen hinausgehoben, erscheint verknüpft mit unveränderlichen Forderungen der Vernunft, gegründet auf tiefer Erkenntniß der nicht minder unveränderlichen Leidenschaften. Mit nie nachlassender Strenge wird jeder Einfluß fernegehalten, den das Stoffliche der vorliegenden Dichtungen hätte üben können; weder die griechische Götterlehre noch die griechische Nationalsage, beide mit griechischem Epos und Tragödie so innig verschmolzen, färben im geringsten die allgemein ausgesprochenen theoretischen Lehren. Ausdrücklich wird die damals gangbare Meinung widerlegt (c. 9 p. 1451 b 23), als müsse der Tragiker seinen Stoff aus der bekannten Sage hernehmen; wo es darauf ankommt das Sujet von Iphigenia-Tragödien zu theoretischem Zwecke rein darzustellen (c. 17 p. 1455 b 3), ist die Erstgeborne des Agamemnon nicht einmal eine Hellenin sondern 'irgend ein Mädchen (κόρη τις)', sie wird nicht durch die Huld der Artemis entrückt sondern 'verschwindet auf eine den Opfernden unbekannte Weise (ἀφανισθεῖσα ἀδήλως τοῖς θύσασιν)', Taurien ist nicht ein Barbarenland sondern 'eine andere Gegend (ἄλλη χώρα)'. Durchweg zeigt sich der weite, weltbürgerliche Sinn, welcher den Aristoteles im Mittelalter zum Lehrer auch der Barbaren gemacht hat, ein gegen das specifisch Hellenische kühles Verhalten, wie er, der Macedonier aus Stagira, es leicht annehmen konnte zu einer Zeit, da sein über Länder des Aufgangs und Niedergangs herrschender Zögling die uralten Markſteine der Völker umstürzte. Alles was ihm eigen und alles wovon er frei war mußte vor Anderen den Aristoteles befähigen, auch das lebendigste Erzeugniß griechischen Lebens zu zerlegen, und er hat mit ruhiger Sicherheit an der griechischen Poesie die Scheidung des Formalen vom Stofflichen durchgeführt, zu welcher ein Plato sich nicht verstehen mochte. Dieser läßt sich nur

ſeltene, aber dann den Mittelpunkt treffende, theoretiſche Bemerkungen über Poeſie gleichſam wider Willen entſchlüpfen;[1]) eingehender Behandlung hat er ſie nicht gewürdigt, ja ihren Hauptgattungen, dem Epos und der Tragödie, hat er die Duldung verſagt. In ſeinem reformatoriſchen Eifer, der ſich auf Reinigung nicht auf Erweiterung des Hellenenthums richtete, wollten ihm jene poetiſchen Formen für die Griechen, die er im Auge hatte, nicht trennbar erſcheinen von ihrem bisherigen mythologiſchen Inhalt, und dieſen mußte er als gotteslästerlich verwerfen; in ſeiner himmelſtrebenden Spiritualität konnte er keine noch ſo vorſichtige Erregung der Leidenſchaften für ungefährlich anſehen; und ſo hat er, der dichteriſchſte unter den Philoſophen, die Poeſie mit Worten angefahren,[2]) die bei all ihrer Härte die innerſte Bewegung verrathen, als wenn er einer von Jugend her tiefgewurzelten Zuneigung auf Geheiß höherer Pflicht ſich entwinden müßte.

---

1) Z. B. im Phädon p. 61 b: τὸν ποιητὴν δεῖ, εἴπερ μέλλει ποιητὴς εἶναι, ποιεῖν μύθους ἀλλ' οὐ λόγους, ein Satz, den Ariſtoteles faſt mit denſelben Worten ausſpricht (poet. c. 9 p. 1451 b 27: τὸν ποιητὴν μᾶλλον τῶν μύθων εἶναι δεῖ ποιητὴν ἢ τῶν μέτρων, ὅσῳ ποιητὴς κατὰ τὴν μίμησίν ἐστι, μιμεῖται δὲ τὰς πράξεις) und der die Grundlage ſeiner ganzen Poetik bildet.

2) Rep. II p. 377 c; X—p. 608.

J. Bernays.

Zu Olshauſens Abhandlung über phönicische Ortsnamen außerhalb des ſemitiſchen Sprachgebiets.

(S. oben S. 321.)

Da Olshauſen auch die Erforſcher des orientaliſchen Alterthums ſelber zur Prüfung ſeiner Vorlagen einladet, ſo will ich mit meinen Bemerkungen, beziehungsweiſe Gegenbemerkungen nicht hinter dem Berge halten. Zwar ſtolpere ich da gleich am Eingange über einen Stein unmittelbar vor dem „Vorhofe des Todes", nämlich über die „Erweislichkeit" einer nahen Verwandtſchaft der Sprache, welche die Phönicier und die Bewohner der philiſtäiſchen Seeſtädte redeten; da mir Olshauſen aber gewiß erlauben wird, bei meiner mit Gründen belegten Meinung des Gegentheils ferner zu beharren, ſo nehme ich ihn auch wegen der ſeinigen nicht in Anſpruch, und komme zur Sache.

Nicht nur das afrikaniſche „Adrumet", ſondern auch die Hafenſtadt Myſiens Ἀδραμυττις bringt Olshauſen mit dem Namen חֲצַר־מָוֶת und Hadhramaut in Zuſammenhang; und ſpräche für jenes der Ort, will ſagen, die Nähe Carthago's, dann für letzteres die Wortform, während der Aehnlichkeit von „Hadrumet" und „Hadhramaut" auch ihr Gegentheil anhaftet.

Adrumet, die Hauptſtadt der fruchtbaren Landſchaft Byzacium, ein „Vorhof des Todes"! Warum denn? Etwa wegen mörderiſchen Klima's? Wäre hievon etwas überliefert, ſo würde Olshauſen es geſagt haben; denn daß ihm dieſe Frage wurmt, beichtet er weiter hinten ſelber. Gemäß S. 326 gab es bei Adramyttis eine Stadt Astyra und bei dieſer eine Art von todtem Meer, in der Nähe Astyra's ferner einen Ort Andeira und bei dieſem eine Höhle; endlich bei Astyra im Gebiete Atarna's eine Quelle ſchwarzen Waſ-

ſers. „Solche Erſcheinungen, meint Olshauſen, machen es leicht begreiflich, wie das nahe Adramyttium zu dieſem ſeinem Namen kommen, als ein „Vorhof des Todes" erſcheinen konnte". Mir däucht: So zu benennen war eher Astyra, obgleich jener See ſo wenig der Tod, als ein „Vorhof" des Todes. Oder, wenn wir es genau nehmen: Adramyttium iſt Vorhof von Astyra, Astyra derjenige Andeira's, Andeira Vorhof für jene Höhle, und dieſe iſt ſolcher des Todes.

Die Sache leidet noch an einer zweiten Schwierigkeit.

Beim Namen חֲצַר־מָוֶת kann man ſich etwas denken, und man begreift einen ſolchen hebräiſchen, da es auch ein חֲצַר־סוּסָה חֲצַר־שׁוּעָל gibt (Joſ. 19, 3. 5.) Allein חֲצַר־מָוֶת heißt nicht ein Land oder Ort Phöniciens oder Israels; der Name iſt die Hebraiſirung von „Hadhramaut", und für eine arabiſche Sache ſollte man von der arabiſchen Form ausgehn. Nun wäre aber חֲצַרְמָוֶת arabiſch nicht Hadhramaut[u], wie die nicht nur urſprüngliche, ſondern einzig bewahrheitete Wortform lautet, ſondern Hadhramaut[in] — ſo hat auch wirklich Verlegenheit der Gelehrten das Wort abgewandelt —; davon zu ſchweigen, daß Hadhr (حَضْر) weder in Form noch Bedeutung mit dem hebräiſchen חָצֵר übereinkommt. Iſt aber die in Rede ſtehende Deutung ſprachlich falſch, ſo können wir uns die Frage paren, warum die ſtark bevölkerte und fruchtbare Landſchaft vor andern Strichen Arabiens, die nicht geſünder, durch die Benennung Vorhof des Todes ausgezeichnet ſein ſollte. Und wäre auch die beſondere Ungeſundheit des ſelbſt den Arabern wenig bekannten Landes nicht erſt aus der Etymologie erſchloſſen, ſo würde doch nichts für dieſe bewieſen ſein.

Das Wort ſieht aus, als ſei es indogermaniſch zuſammengeſetzt, und alſo maut[u] der Nominativ. Das cöleſyriſche Heliopolis heißt bekanntlich im Arabiſchen Baalbek, Ba[a]labakk[u] von bakk, einerlei mit „Mekka", die Stadt, und Baal welchen man auch als Sonnengott dachte. Ba[a]la — mit Endung auf ă — iſt der regelmäßige Genitiv des Eigennamens; und die Wortſtellung iſt beibehalten wie in עִיר רְהֹבֹת (1 Moſ. 10, 11.) = קִרְיַת חֻצוֹת (4 Moſ. 22,

39.) Straßburg, oder in אַדַרְמֶלֶךְ = Dharmarâg'a = מַלְכִּי־צֶדֶק, iſt die gleiche wie in Σάμψιρα aus עִיר־שֶׁמֶשׁ.

Ueber „Hadhramaut" mein letztes Wort nicht zu ſagen, hab' ich Gründe, und dieſe Gründe für mich zu behalten, weitern Grund; über „Adrumet" aber getraue ich mich nicht, etwas Poſitives zu behaupten. Nur möchte ich mit dem Lydiſchen Könige Ἄδραμυς ſorglicher umgehn, als Olshauſen thut. Wenn z. B. ἴχνος im Sanskrit cihnam (ſprich tschichnam) lautet, ſo könnte Ἄδραμυς auch dem ſanskrit. candramas = Mond entſprechen, obgleich anderwärts (Diodor 17, 93.) dieſer Name durch Ἀνδράμης wiedergegeben wird.

Es ſcheint unnöthig, daß wir mit Olshauſen den Tabor beſteigen; wir begleiten ihn weiter an den Jordan. Mit dem יַרְדֵּן Ἰόρδανος, Ἰορδάνης bringt auch er den Ἰάρδανος von Kreta, von Elis und Triphylien zuſammen; und nämlich ſoll er hier wie in Paläſtina phöniciſch benannt ſein. Ich meine, er ſei dies weder des einen noch des andern Ortes.

Da alles Waſſer abwärts fließt, ſo könnte auch der „Jordan", der ein ſtarkes Gefälle hat, von ירד descendere ſich ableiten; allein im Sprachgebrauche kommt ירד in erwünſchter Weiſe nicht vor. Allerdings, wenn der Bach vom Berge herabſtürzt (5 Moſ. 9, 21), wohl vom Zerfließen des Auges in Thränen z. B. Jer. 9, 17., und in einer Verbindung wie Joſ. 3, 16., die ſo wenig beweiſt als נפל in der Stelle 1 Sam. 26, 20., aber nicht für Fließen, Gehen, Wallen eines Stromes. Auch würde die Form gegen die Analogie gebildet ſein, als welche nicht einmal גַּרְזָן anzuführen ſteht. Die beiden Gründe zuſammen genommen ſcheinen von großem Gewichte.

Vom Jarden zum Jordan, vom Ἰορδάνης zum Ἰάρδανος, von einem Eigennamen zum anderen werden wir im Grunde von Pontius zu Pilatus geſchickt: im Armeniſchen iſt jordsan Appellativ und bedeutet torrens (z. B. Moſes Chor. I, c. 11.). Die Aſſibilation im Armeniſchen kann früher Aspiration geweſen ſein, wie denn אֲרָרַט eigentlich das armeniſche ararats = Schöpfung ſein dürfte; und die Aspiration war urſprünglich vielleicht ſelber nicht

vorhanden; denn astauts [1]) Gott iſt ja das gothiſche astrus = der Seyende [2]). Die armeniſche Sprache trägt, um das Wenigſte zu ſagen, indogermaniſches Element in ſich. Olshauſen erinnert an einen lydiſchen König Ἰαρδάνης, während Stammverwandtſchaft der Phryger mit den Armeniern überliefert iſt (Herod. 7,73.); und wenn es einen Jardanos auch in Creta gegeben hat, ſo ſind von dort die ſeefahrenden Τερμίλαι (Herod. 1, 173.) ausgegangen, und Flotte heißt mit obſolet Armeniſchem Ausdrucke turmil-navatz oder nava-turmil, ſ. Euſeb. chron. I, 99. Eine ſanskritiſche Etymologie aber findet ſich für den ירדן noch eben ſo leicht wie für ſeinen Nebenfluß Jarmuk.

Auch in Betreff der Ortsnamen Ἄστυρα, Ἄβυδος, Ἄβδηρα kann ich der Meinung Olshauſens nicht beipflichten; wen ich aber ſo wenig überzeugen würde, wie er mich, der lebe ſeines Glaubens; nur בְּעַשְׁתָּרָה (Joſ. 21, 27.) d. i. Bostra, woraus erſt im Arabiſchen بُصْرَى, ſollte er mir nicht nach des Chroniſten Vorgange mit עַשְׁתָּרוֹת zuſammenwerfen. Ja, und Τάμασος in Cypern, Τεμέσση Odyſſ. 1, 184., beide Städte durch ihre Erzgruben berühmt, Teman, Τέμψα nicht von מסס, תֵּמַס herleiten! „Schmelzhütten" (S. 338.) heißen nicht ſolche, wo Metall ſchmilzt, ſondern, wo es geſchmolzen wird; nun beſagt aber kein Derivat jener Wurzel ein Geſchmolzenwerden, und vom Schmelzen der Metalle kommt מסס überhaupt nicht vor. Mit mehr Fug erinnert Τάμασος an Τόμαρος, den Berg Dodona's, ich denke: des dodonäiſchen Erzes; und nun hängen auch jene andern Formen, wie mit dharma θεσμός, mit dem ſanskrit. tâmra Kupfer zuſammen. Vielleicht urſprünglicher tâmara (tâmura) lautend, bedeutet das Wort eigentlich roth, daher tamr im Arabiſchen die Dattel; während von der Farbe der Frucht φοῖνιξ auch ihren Baum bezeichnet. Eben daher nun vielleicht auch der Flußname Ταμύρας und desgleichen Ταμύνης.

Es iſt im Grunde der Standpunkt Olshauſens und ſeine

1) Nach älterer Lautverſchiedung ſpricht man jetzt jortuan, aruda, astuada.

2) Gerhe: de Ariana linguae gentisque Armen. indole p. 7.

Grundanſchauung, welche ich mir nicht anzueignen vermag. Die Gelehrſamkeit, Gründlichkeit und Umſicht, welche in der Ausführung des Einzelnen ſich kund thun, kann man nur beglückwünſchen; und ich möchte nicht dahin mißverſtanden ſein, als wollte ich z. B. in den Italiſchen Ortsnamen jede phöniciſche d. i. hebräiſche Sprachſpur wegſtreiten. Was Olshauſen §. 2. über Ἀταβύριον vorbringt, unterſchreibe ich willig; daß Puteoli von בְּאֵרוֹת Ueberſetzung ſei, wird S. 337. vortrefflich vermuthet; und die Erklärung des Namens Ἄγυλλα als = עֲגֻלָּה die kreisrunde S. 339 halte ich für eine ſehr ſchöne Entdeckung. Es nannten aber עֲגֻלָּה die Stadt wahrſcheinlich Charthager, in alle Wege freilich Leute des hebräiſchen Sprachidioms. Auf den erſten Blick ſchien es mir ſogar, als wenn aus jenem διάστροφα καὶ ἔμπηρα καὶ ἀπόπληκτα Herod. 1, 167. ipsissima verba eines phöniciſchen Erzählers: מְהוּמָה וּמְבוּכָה וּמְבוּסָה (vgl. Jeſ. 22, 5.) hervorleuchteten. Aber freilich das gut Hebräiſche, im gleichen Falle die Häufung dreier Prädikate, iſt auch gut griechiſch; und ich führe als Beiſpiel um ſo lieber, da ſie auf den Zuſtand unſerer Wiſſenſchaft ſich offenbar nicht beziehn, die Worte des Demoſthenes an (Phil. 1, 36.): ἄτακτα, ἀδιόρθωτα, ἀόριστα ἅπαντα.

Ferdinand Hitzig.

Die Mythologie der aſiatiſchen Völker, der Aegypter, Griechen, Römer, Germanen und Slawen. Herausgegeben von Konrad Schwenck. Frankfurt a. M. Verlag von J. D. Sauerländer.

1. Band: Die Mythologie der Griechen für Gebildete und die ſtudirende Jugend. Mit 12 lithographirten Tafeln 1843. VI. und 614 S. gr. 8. 2. Band: Die Mythologie der Römer 1845. 495 S. gr. 8.

Jene gemüthliche und beſchränkte Zeit in der Wiſſenſchaft, wo die Mythologie nichts war als ein Conglomerat von Geſchichtchen und fabulae von der Götter und Helden Leben, Thaten, Liebe und Leid, ausgezogen aus den alten Dichtern, namentlich den römiſchen, jene Zeit iſt vorüber, und weder mit illuſtrirten noch mit nichtilluſtrirten Hand-, Wörter- oder Taſchenbüchern der Mythologie mit Ausſchluß der „philoſophiſchen Mythologie", mögen ſie noch ſo nette Holzſchnittchen aus Millin's Galerie enthalten, kann und wird es jemals gelingen, uns, und ſelbſt unſere Gymnaſialjugend, auf jenen gemüthlichen und beſchränkten Standpunkt zurückzubringen. Die Mythologie iſt als die Religion der Alten erkannt, als die Religion tiefſinniger, ahnungsvoll frommer Völker; das was ſonſt als Geſchichtchen galt, wird als der geheimnißvolle realiſtiſche Ausdruck idealer Anſchauungen der Natur und ihrer Kräfte, des menſchlichen Weſens in ſeiner individuellen Eigenthümlichkeit, wie in ſeinen Verhältniſſen zur Natur und zum Leben, aufgefaßt, als ein Ausdruck, der verſtanden werden ſoll, weil wir eingeſehn und begriffen haben, daß er verſtanden werden kann.

Wenn demnach die Aufgabe der wiſſenſchaftlichen Mythologie eine ganz andere geworden iſt, als unſere Vorfahren ahnten, ſo iſt es klar, daß auch ihre Darſtellung für die ſtudirende Jugend und für den gebildeten Laien eine völlig verſchiedene werden mußte. Der Götter Weſen und Bedeutung ſoll herausgekernt werden aus ihren Namen und Beinamen, aus ihren vom Mythus überlieferten Thaten und aus ihrem Cultus; aus kleinen, oft unſcheinbaren Indicien, welche nur die ſubtilſte philologiſche Kritik zu würdigen weiß, ſollen oft die bedeutendſten Reſultate gezogen werden, und ſind ſie gezogen worden; das hiſtoriſch Gewordene, das im Laufe der Jahrhunderte unter den Einflüſſen verſchiedener und wachſender Bildung an das urſprüngliche Weſen einer Gottheit Hinangebrachte, die ganze Maſſe des Fortgebildeten, das aus dem bewußt feſtgehaltenen Urſprünglichen mit frei ſchaffender Phantaſie entwickelte Bedeutungsvolle, dies ſoll zergliedert, abgewickelt, hiſtoriſch geſondert werden, um zu dem erſten Keime der üppig wuchernden Bildung zu gelangen; es ſoll unterſchieden werden von der Maſſe des Bedeutungsloſen, Mißverſtandenen, welches eine ſpäte fabelnde und faſelnde Zeit, der die urſprüngliche Idee mit dem urſprünglichen Glauben verloren gegangen iſt, oft mit ſtaunenswerthem Mangel an Verſtändniß aus eigener Fabrik dem uralt Sinnvollen hinzugethan hat; eine bunte, wirre Maſſe, die aus tauſend verſchiedenen Quellen gefloſſen, ſoll zerlegt, getheilt, geordnet werden, um in der wiſſenſchaftlichen Darſtellung als ein Wohlgeordnetes, als ein organiſches Ganze zu erſcheinen. Das ſind Anforderungen, welche wir nur an die gründlichſte philologiſche Bildung ſtellen können, Anforderungen, welchen nur genügt werden kann von dem, der mit der umfaſſendſten Beſonnenheit eine feinfühlende, allzeit wache Divination und jenen wiſſenſchaftlichen Ernſt verbindet, dem das Bewußtſein redlich vollbrachter großer Arbeit den Glanz des Reſultates vor den Augen der Welt erſetzt. Ganz beſonders iſt dies der Fall, iſt dieſe beſcheidene Entäußerung vom Prunk gelehrten Apparat's gefordert von demjenigen, welcher es unternimmt, die wiſſenſchaftliche Mythologie für die Jugend und für den Laien zugänglich darzuſtellen, wo begreiflicher Weiſe nur das Ziel, nicht der Weg gezeigt, wo nur das Reſultat, nicht die

Forſchung gegeben werden kann und darf. Und gerade dieſes finden wir im höchſten Maße geleiſtet in dem Buche, welches wir hier anzeigen, und welches eben um dieſer nothwendigen Eigenſchaft willen bisher nicht ſo gewürdigt worden iſt, wie es verdient.

Konrad Schwenck iſt durch ſeine etymologiſch-mythologiſchen Beiträge, ſowie durch manchen kleineren aber gehaltvollen Aufſatz auf unſerem Gebiete als gründlicher und glücklicher mythologiſcher Forſcher bekannt genug, um uns zu veranlaſſen, die in dem hier in Rede ſtehenden Buche klar und einfach der Jugend dargelegten Reſultate als die eindringlicher Studien anzuerkennen, und den Gründen nachzuſpüren, welche jede einzelne Aeußerung bedingt haben.

Wer, ausgerüſtet mit richtiger Methode mythologiſcher Forſchung und Deutung, dies thun will, der wird in der von unſerem Verfaſſer gebotenen Darſtellung ſo vieles überraſchend Richtige, ſo vieles Tiefſinnige und Geiſtreiche finden, daß dagegen diejenigen Theile, in welchen wir anderer Anſicht ſind, und dies glauben mit überwiegenden Gründen ſein zu müſſen, (wie z. B. in Beziehung auf Here, welche, wie ſich das aus dem ἱερὸς γάμος, ſowie aus dem Umſtand ergiebt, daß Hephaiſtos μονογενὴς der Here, wie Athene μονογενὴς des Zeus iſt, gewiß und unzweifelhaft nur die Erde ſein kann, nicht die untere Luftſchicht), daß, ſagen wir, dieſe Theile gegen die Maſſe deſſen, woraus wir die weſentlichſte Belehrung und wahre Förderung der Wiſſenſchaft entnehmen, vollkommen verſchwinden.

Was nun aber die Art und Weiſe des Buches ſelbſt anlangt, welche wir hier nur kurz anzudeuten haben, da daſſelbe bereits in den Händen Vieler und deshalb weithin bekannt iſt, ſo geſtehen wir, es als einen ſchwer zu überwindenden Mangel zu empfinden, daß der Verfaſſer ſeinen Leſer, namentlich den jugendlichen, den Studirenden, ſo unmittelbar in medias res führt, wie er es zu thun für gut befunden hat. Wir haben es freilich ſchon zugeſtanden, daß dem Lernenden nur die Reſultate, daß ihm nicht die Forſchung gegeben werden kann; aber eben ſo ſehr glauben wir, daß es wünſchenswerth, ja nöthig iſt, denſelben über das Weſen des Mythus

und der Mythologie, über den allgemeinen Charakter der griechischen Religion, über ihren urſprünglich naturſymboliſchen, ſpäter weſentlich ethiſchen Charakter zu orientiren; ihm nachzuweiſen, wie der mythiſche Ausdruck aus der Perſonification der individuell gedachten Naturkraft entſteht, wie er ſich an der Perſonification fortbildet bis zur Hinſtellung des individuell geglaubten, anthropomorphiſchen Götterweſens; wie an den vollendeten Anthropomorphismus die religiöſe Phantaſie mit Nothwendigkeit phyſiſche und ethiſche Eigenſchaften, wie ſie beſtimmte Gefühle des göttlichen Individuums anknüpfen, das Individuum in Liebe und Haß, in Verbindung und Kampf mit anderen Individuen in Bezug und Berührung bringen muß, und wie hieran ſich die Mythenbildung fortſetzt und fortſpinnt, hier den bewußten Bezug zu der urſprünglichen Weſenheit bewahrend, auf der anderen Seite wiederum ſich ablöſend von dem naturſymboliſch Bedeutenden und abſchweifend auf das phantaſtiſche Gebiet pragmatiſirend poetiſcher Fortbildung individueller Schickſale, Thaten und Leiden. Eine Einleitung, welche die hier in aller Kürze angedeuteten Punkte entwickelte, dieſelben an einigen ſchlagenden, leichtverſtändlichen Beiſpielen nachwieſe, eine ſolche Einleitung würde dem Lernenden über die folgenden Darſtellungen der einzelnen Gottheiten und ihrer Mythen erſt das rechte Licht der Erkenntniß anzünden, während wir jetzt bezweifeln müſſen, ob der uneingeweihte Leſer aus den einzelnen Darſtellungen ſelbſt den Schlüſſel zum tieferen Verſtändniß herauszufinden im Stande iſt. — Hohes Lob verdient dagegen die Behandlung der einzelnen Abſchnitte ſowohl in der griechiſchen wie in der römiſchen Mythologie. Ueberall wird das urſprüngliche Weſen des Gottes zu Anfang klar hingeſtellt, und als ein beſonderer Vorzug erſcheint es hier, daß die Bedeutung des Namens, daß ſeine Etymologie ebenfalls aller weiterer Auseinanderſetzung vorangeſtellt, ſowie daß jeder im Mythus auftretende Name alsbald überſetzt, alſo in ſeiner Bedeutung aufgeklärt wird; der Faden aller weiteren Entwickelung wird auf dieſe Weiſe ſichtbar angeknüpft, und er wird in ſtrenger Conſequenz feſtgehalten. In hiſtoriſcher Abfolge ſehen wir die Mythen und Mythenreihen ſich aneinander knüpfen bis zur weiteſten Ausdehnung, welche der von

dem Weſen des Gottes beherrſchte Mythenkreis erlangt hat, und welche ſich in den Beinamen, in den Culten, in den legendariſchen Mythen darſtellt. Dieſer größte und letzte Umfang des Mythenkreiſes ſollte aber dargeſtellt, nicht nur angedeutet werden, und der Verfaſſer hat daher mit ausdauerndem Fleiße nicht nur einige Beinamen und Culte beiſpielsweiſe herausgehoben, ſondern er hat die Namen und Beinamen in größter Zahl, hat die Culte und deren Eigenthümlichkeit mit Vollſtändigkeit zuſammengetragen. Mit derſelben ſchlichten Klarheit, mit der die Mythen und Culte dargeſtellt ſind, finden wir auch die Attribute und attributiven Handlungen verzeichnet und gedeutet. Hier wie dort iſt der Reichthum und die Mannigfaltigkeit gegeben, zugleich aber in einer Ordnung und Planmäßigkeit, welche das Gemeinſame und Verbindende in dem ſcheinbar Disparaten und Heterogenen fortwährend durchfühlen läßt. Nur ſolche entweder local entſtandene und local gebliebene Mythen und Culte oder Attribute, oder ſpäte, halbverſtändige oder ganz unverſtändige Erzählungen, oder Varianten der herrſchenden Erzählung ſind in die Noten verwieſen, welche den Text hie und da begleiten. Dabei iſt aller Wuſt von Citatengelehrſamkeit, der dem Schüler und dem Laien gleich entbehrlich iſt, ſo ſtrenge vermieden, daß freilich demjenigen, der dem Verfaſſer nachforſchend folgen will, hie und da einige Verlegenheit bereitet, demjenigen Publikum aber, für welches das Buch beſtimmt iſt, ein um ſo lesbarerer Text in die Hand gegeben iſt. Ebenſo verdient es mit Rückſicht auf dieſes Publicum entſchiedenes Lob, daß der Verfaſſer in der Mythendeutung nirgend die Verſchiedenheiten und Ambiguitäten hingeſtellt hat, die ſich entweder ſchwer oder gar nicht vereinigen laſſen, ſondern daß er an einem beſtimmten Ergebniß feſthält, welches er nach einfacher Erzählung der mythiſchen Facten eben ſo prunklos anzuknüpfen weiß. Nur hiedurch kann eine ſyſtematiſche Klarheit und Sicherheit erlangt werden, allein geeignet, dem Lernenden ſowohl die Thatſachen, wie auch die Art und Weiſe des mythiſch-ſymboliſchen Ausdrucks und ſeiner Bedeutung einzuprägen. Mag dann fortſchreitendes Studium oder eigene Forſchung hie und da an die Stelle des früher Erlernten modificirte Reſultate ſetzen, darauf kommt es

hier nicht an, wo nur ein feſter Grund des Verſtändniſſes gelegt und der Stoff überſichtlich überliefert werden ſoll.

Zu einer ſolchen überſichtlichen Ueberlieferung des Stoffes trägt die methodiſche Anordnung deſſelben nicht wenig bei. Die Eintheilung giebt größere generelle Abſchnitte und in dieſen eine Folge von Kapiteln, welche das Zuſammengehörige in völlig ungezwungener Folge aneinanderreiht, und welche ſo natürlich erſcheint, daß man meinen ſollte, die Dispoſition könne gar nicht anders getroffen werden, während ein Blick in andere mythologiſche Hand- und Lehrbücher genügt, um den großen Unterſchied, den hervorſtechenden Vorzug des unſrigen in die Augen fallen zu laſſen. Wie häufig trifft man in griechiſchen Mythologien z. B. eine Anordnung, welche die großen zwölf Götter iſolirt voranſtellt, um ihnen dann unvermittelt und in größter Verwirrung die Gottheiten localer Geltung, die Dämonen und Heroen folgen zu laſſen. Und wie äußerlich iſt eine ſolche Anordnung! Anders unſer Verfaſſer. Er ſendet ein einleitendes Kapitel über Götter und Titanen voran, in welchem er die früheſten, von dem olympiſchen Götterkreis beſiegten Culte und Götterweſen darſtellt; dann folgt als erſter großer Haupttheil der Kreis der Himmels-, Licht-, Feuer-, Geſtirn-, Winde- und Zeugungsgottheiten, welcher die urſprünglich phyſiſche Geltung dieſer Weſen alsbald dem Sinne des Lernenden einprägt. In dieſem Abſchnitt ſteht Zeus, wie billig voran, von dem Here, mag ſie, wie bei Schwenck, als Wolken- oder mag ſie als Erdgöttin gelten, nicht getrennt werden kann. Daß aber auf Here Io und Argos, daß dann Europa folgt, zeigt deutlich die geiſtige Durchdringung des Stoffes, ſtellt dieſe heroiſirten Lichtgöttinnen alsbald in das richtige Verhältniß zu Zeus. Hieran ſchließt ſich Athene, die Tochter des Himmels Zeus, das himmliſche Feuer, an welche die Gorgonen mit vollem Recht angeſchloſſen ſind. Als ihr Gegenſatz tritt dann der Sohn der Here, das Erdfeuer Hephäſtos mit ſeinem Kreiſe der Kabiren, Telchinen, Cyklopen, des Prometheus auf, und an das Feuer der Erde ſchließt ſich naturgemäß das Feuer des Heerdes, Heſtia an. In den Kreis der Geſtirne bringen uns die Dioskuren ſammt der ſehr gut geſtellten Helena-Selene, und es folgen eben ſo richtig und planmäßig

in dieſem Kreiſe des himmliſchen Lichtes: Apollon mit dem untrennbar an den Prophetarzt gebundenen Asklepios, dann Artemis, Hekate, Brimo, Atalante, Bendis, Helios, Selene mit Endymion, endlich Eos. Vielleicht wären gleich hier beſſer als nach den Winden (Winde, Harpyien, Typhon) die Geſtirne: Orion, Hyaden und Pleiaden nebſt Iris und Horen gefolgt, jedoch geſtehen wir, daß der Verfaſſer ſeinen Faden geiſtreich und conſequent fortgeſponnen hat. Nur Hermes, den Argeiphontes-Argeiphantes, den Gott des Morgengrauens, hätten wir lieber unmittelbar an die himmliſchen Lichtgottheiten angeſchloſſen geſehen. Vor ihm finden Eirene und Ares ihren Platz, und Ares' urſprünglich phyſiſche Geltung tritt in's rechte Licht. Den letzten Kreis dieſes erſten Hauptabſchnittes bilden die Zeugungsgottheiten, deren Reigen Aphrodite eröffnet, auf welche der Hermaphrodit und Adonis einerſeits, die Eileithyien nebſt Auge, die Horen Auxeſia und Damia andererſeits natürlich folgen. Dann ſchließt ſich Eros als Gegenbild mit Anteros, Himeros, Pothos an, und die Gottheiten der rein phyſiſchen Zeugung und Vegetation: Pan, Aegipan, Priap und Ariſtäos vollenden den Kreis. Den zweiten Hauptabſchnitt bilden die Götter des Waſſers, der Erde und des Gewächſeſegens in einer eben ſo rationellen, in allen Punkten durchaus zu billigenden Abfolge; in den dritten Hauptabſchnitt hat Schwenck die Perſonificationen ethiſcher Zuſtände und die Heroen zuſammengefaßt. Beide hätten wir lieber getrennt. Dagegen verdient die Anordnung der heroiſchen Mythen wiederum die entſchiedenſte Zuſtimmung, indem Schwenck es verſtanden hat, die locale Bedeutung und Geltung der Heroen und ihrer Kreiſe neben den Kreiſen, welche die epiſche Poeſie um die Heroen, mannigfach Getrenntes verbindend, geſchlungen hat, zur Geltung zu bringen. Den Inhalt der großen epiſchen Gedichte erinnern wir uns nicht irgendwo ſo klar, ſo vollſtändig und dabei ſo ohne alle Weitſchweifigkeit erzählt gefunden zu haben. Ein vollſtändiges Regiſter erleichtert den Gebrauch des Buches, und die, des geringen Preiſes wegen in kleiner Zahl beigegebenen Abbildungen ſind vortrefflich ausgewählt, um dem Lernenden den erſten Eindruck der künſtleriſchen Darſtellung der Idealgeſtalten zu verſchaffen.

Gleiches Lob müſſen wir der Dispoſition des Stoffes in der römiſchen Mythologie ertheilen, und für den Lernenden iſt es gewiß zweckmäßig, daß der Verf. die aus dem griechiſchen Kreiſe herübergenommenen, zur allgemeinen Geltung gelangten großen Götter vorangeſtellt hat den größtentheils im Cultus der Blüthezeit zurückgetretenen indigenen Göttern. Den erſten Hauptabſchnitt bilden auch hier die Himmels- Licht- und Feuergottheiten. Der capitoliniſche Dreiverein: Jupiter, Juno, Minerva ſteht mit Recht voran; es folgt Vulcanus, und ſehr richtig Veſta, wie auch in der griechiſchen Mythologie. Von Veſta ſind die Penaten nicht zu trennen, welche den erſten Hauptabſchnitt beſchließen. Der zweite umfaßt die Gottheiten von Licht und Nacht, Sonne und Mond und die Windgötter. Mars eröffnet hier die Reihe, welcher in ſeiner urſprünglich italiſchen Geſtaltung als der Veſta nahe verwandt dargeſtellt, und trotz aller Aehnlichkeiten mit dem griechiſchen Ares: doch in ſeiner eigenthümlich verſchiedenen Geltung ſeinem Weſen nach entwickelt, und darauf in ſeiner ſpäteren griechiſch-römiſchen Weiterbildung geſchildert wird. An die kriegeriſche Seite der Bedeutung des Mars ſchließt ſich Bellona an, während das Hauptgebiet mit Soranus, deſſen angebliche Unterweltsbedeutung abgelehnt wird, dann mit den Dioskuren und Apollo ſich fortſetzt, an deſſen prophetiſche Bedeutung die Sibylle angeſchloſſen wird, ſowie Aesculap zu Apollo, wie aus gleichem Grund Asklepios in der griechiſchen Mythologie zu denſelben Gott mit beſtem Recht geſtellt iſt. Es folgt die Zwillingsſchweſter Diana. Weil Diana weſentlich Geburtsgöttin iſt, werden die übrigen dürftigen Notizen über Geburtsgottheiten an ſie angeſchloſſen, worauf im Reigen der Lichtgottheiten Luna, Sol und ſodann die Winde behandelt werden; endlich wird Janus eingefügt, für den es ſchwer iſt einen anderen, paſſenderen Platz auszumitteln.

In der dritten Abtheilung folgen ſodann die Hirtengottheiten: Faunus, Faunus Lupercus, Pales, Epona, Bubona und Luperca, ſehr gut als eigene Claſſe zuſammengeordnet, weil ſich in ihnen der eigenthümlich italiſche Charakter am reinſten erhalten hat. Den vierten Abſchnitt bilden die Gottheiten des Waſſers und die Nym-

phen nebſt Camenen und Camenta, welche wie die griechiſchen Muſen an das feuchte Element, an die Quellen ſich anſchließen müſſen. Nymphen aus anderen Gebieten, Matuta, die quinquetulaniſchen Viren folgen, an welche abſchließend die zum Theil nur erwähnten Dämonen wie Montinus u. A. angereiht werden. Im fünften Abſchnitt finden wir die Gottheiten der Zeugung, der Gewächſe (der Vegetation) und der Erde, deren Reihe Mercurius, der früh mit Hermes identificirte Gott, eröffnet, dem Venus nebſt Amor und Voluptas folgt. In ſeiner urſprünglichen Verſchiedenheit von Kronos wird dann der altitaliſche Saturnus, der Staatgott behandelt, dem Ops, ſeine Gemahlin, folgen muß. Ceres, die früh von Demetereinflüſſen verdunkelte italiſche Schöpferin (vgl. cer-es manus im Saliariſchen Lied), wird in ihrer urſprünglichen Geltung nachgewieſen und in ihrem griechiſch-römiſchen Beſtande dargeſtellt; Pomona, Tellus nebſt Tellumo und der großen Reihe der Saat-, Feld-Erdgottheiten folgt. Ausführlicher wird dann die Bona Dea, die Gattin des Faunus behandelt, der Flora folgt. Dann ſchließt ſich die erſt im 2. punischen Kriege von Galatia eingeführte Cybele an, welche in ihrem modificirten Cultuscharakter vortrefflich geſchildert wird, und das nächſte Capitel nimmt Bacchus ein. Priapus, Dea Dia, Mellonia, Fascinus ſchließen den Abſchnitt. Wie in der griechiſchen Mythologie die Perſonificationen, ſo werden hier die Unterweltsgottheiten mit den Heroen in einem, dem ſechſten Abſchnitt zuſammen behandelt, die wir auch hier lieber getrennt, und die Unterweltsgötter zu den tellumiſchen Gottheiten geſtellt geſehen haben würden. Dagegen folgen die Halbgötter als 7. Abſchnitt, und es bilden die zahlloſen römiſchen, zum Theil nur poetiſchen, größtentheils ſpäten Perſonificationen wieder einen eigenen, den achten. Dies iſt, wenn wir die ganz verſchiedenen Charakter dieſer und der wirklichen Gottheiten betrachten, durchaus zu loben; eine Zuſammenziehung mit den eigentlichen Gottheiten hätte nur verwirren können. Streiten ließe ſich darüber, ob nicht die ſ. g. ungewiſſen Gottheiten des 9. Abſchnittes ſich unter die anderen Rubriken hätten vertheilen laſſen; dagegen müſſen wir daſſelbe Lob, welches wir der Erzählung der griechiſchen epiſchen Heroenſagen ge-

spendet haben, hier für den 10. Abschnitt „die römische Sage" wiederholen. Auch hier Präcision, Klarheit, Einfachheit der Erzählung in fließend lesbarem Stil. Die Abschnitte 11 und 12, Götterverehrung und Priester sowie Aruspices und Augurien, gehören ihrem wesentlichen Inhalt nach in die Antiquitates sacrae, sofern derselbe nicht schon in den früheren Abschnitten mitbehandelt ist. Sehr gut dagegen bildet den Schluß des ganzen ein Abschnitt über fremde Culte, d. h. solche, welche die altrömische Religion sich nicht assimilirte, und welche nicht zur Staatsgeltung gelangten. — Ein vollständiges Inhaltsverzeichniß erleichtert auch hier den Gebrauch des Buches beim Nachschlagen.

Wir glauben durch diese, wenn auch nur kurze Anzeige den vortrefflichen Buche gegenüber eine Pflicht abgetragen zu haben, welche lange versäumt worden ist, und müssen dasselbe schließlich eben so angelegentlich, namentlich der studirenden Jugend, empfehlen, wie wir es nach besten Kräften versucht haben, dessen Vorzüge in das Licht zu stellen. —

B. a.

Miscellen.

Litterarhiſtoriſches.

Zu den Orphiſchen Schriften.

Ueber den Namen einer der Orphiſchen Schriften, *ἀμοχονία* bei Suidas, oder, wie Eudokia ſchreibt, *ἀμμοχονία*, iſt S. 119 dieſes Bandes bemerkt, daß er verſchrieben und es noch nicht gelungen ſey ihn mit einiger Wahrſcheinlichkeit herzuſtellen. Dieß bezieht ſich auf *ἀμνοσκοπία* und *ἀνεμοσκοπία*, welche Lobeck im Aglaophamus p. 361 s. empfiehlt. Es ſcheint aber *ἀμμοχονία* zu bedeuten Sandabmühen und alſo das vergebliche Bemühen den Sand zu zählen und bildlich das Thörichte der philoſophiſchen Beſtrebung die Unendlichkeit der Dinge zu bemeſſen oder überhaupt, was nicht näher zu beſtimmen und bis ins Einzelſte zu ergründen iſt, erforſchen zu wollen. Der *Ψαμμίτης* (Arenarius) des Archimedes, als Beweis daß der Sand zählbar ſey, auch wenn aus Sand der ganze Erdkreis beſtände, hindert nicht durch ſeine ernſte und eigentliche Bedeutung mit der Sandzählerei einen bildlichen und ſatiriſchen Sinn zu verbinden. Hinſichtlich der Form des Wortes dient die Gloſſe des Heſychius *ἀμνοκόπος*, *ποιμήν*, der ſeine Laſt mit den Lämmern hat, zur Beſtätigung. Denn gewiß iſt es nicht erlaubt ſtatt des *ποιμήν* einen *ἀμνοσκόπος* zu ſetzen, obgleich eine *μαντικὴ ἐξ ἀρνῶν* bekannt iſt: und ſicherlich gieng das *Ἱπποσκο-*

πεκόν unter dem Namen Chirons nicht die Wahrſagung an, ſondern die Kenntniß des Pferdes, den Roßkamm. Aehnlich auch ovispex, was Iſidor durch ovium inspector erklärt.

F. G. Welcker.

Junius Congus.

Aus Cicero de Oratore 2, 6, 25 iſt ein Vers des Lucilius bekannt:

Persium non curo legere, Laelium Decimum volo.

Der Dichter wollte nach Ciceros Auslegung mit dieſen Worten den allgemeinen Satz erläutern, daß er ſich nicht tiefgelehrte, wohl aber gebildete Leſer wünſche; denn C. Perſius ſei der Gelehrteſten einer zu jener Zeit geweſen, der unter Anderm auch im Rufe ſtand, wie L. Aelius Stilo, Reden für Andre auszuarbeiten; vgl. Cic. Brut. 26, 99 s.

Aus einer zweiten Stelle Ciceros de Finibus 1, 3, 7 geht hervor, daß in Verbindung mit Perſius auch Scipio und Rutilius als ſolche genannt waren, deren Urtheil Lucilius ſich verbat, dagegen als ſolche, die er ſich zu Leſern wünſchte, Tarentiner, Conſentiner und Siculer. Offenbar ſtand der oben angeführte Vers des Dichters in einem Zuſammenhange, der nach beiden Seiten hin die Exemplification mit zahlreichen Namen ausführte.

Es kann daher an ſich weder in Bezug auf Lucilius noch auf Cicero Bedenken erwecken, wenn einer Stelle des ältern Plinius zufolge in Ciceros Werke de Republica *) folgende Worte aus Lucilius angeführt waren:

nec doctissimis:
Manium Persium haec legere nolo, Iunium Congum volo.

Nur über das Verhältniß, in welchem dieſer Vers zu dem oben angeführten ſteht, läßt ſich in verſchiedenem Sinne reden.

Man könnte verſucht ſein, die beiden Verſe zu identificiren

*) Dieſes Fragment fehlt noch in den Ausgaben von Ciceros Republik, und fehlte bislang in den Fragmentenſammlungen des Lucilius. Aber Plinius Nat. hist. praef. §. 7 citirt es ausdrücklich daraus.

und zwar so, daß man der ersten Redaction den Vorzug gäbe. Denn was die plinianische betrifft, so sträubt sich die erste Hälfte des Verses gegen die Regeln des Tetrameters, und für die zweite giebt es eine Variante, welche Laelium Decimum volo lautet. Allein bei näherer Betrachtung erscheint die Variante als eine durchaus zweifelhafte; denn in die Ausgaben ist sie eben aus der Stelle de Oratore eingeschwärzt worden, und die Handschriften, die sie bieten sollen, hat eben nur Rezzonico, der schlimme Gewährsmann, gesehen. Die ächten alten Handschriften haben durchweg nur Iunium Congum volo oder etwas daraus Corrumpirtes, so daß wir dies für die gesicherte Lesart halten dürfen.

Was hingegen die erste Hälfte des Verses betrifft, so muß sie aus metrischen Gründen preisgegeben werden, und gegen Manium Persium insbesondre erhebt sich noch das Bedenken, daß in der Stelle des Brutus Persius den Vornamen Gaius hat. Sei es nun, daß das Hemistichium durch die Abschreiber verunstaltet oder von Plinius ungenau citirt worden ist, wir müssen es aufgeben. Wie es gelautet haben mag, das läßt sich zwar nicht mit Bestimmtheit sagen, aber es wäre ganz wohl möglich, daß Lucilius zwei auf einander folgende Tetrameter gedichtet hätte, von denen der erste

Manium non curo legere, Iunium Congum volo,

der zweite

Persium non curo legere, Laelium Decimum volo

lautete. Denn für die Personen, die sich Lucilius als Leser und Kritiker verbat, muß er schicklicher Weise wenigstens ebensoviele genannt haben, deren Urtheil und Beifall ihm erwünscht sein würde.

Ueber die in den beiden Versen genannten Persönlichkeiten ist mit Ausnahme der oben aus Ciceros Brutus mitgetheilten Notiz über Persius nichts Weiteres bekannt. Doch läßt sich vermuthen, daß sie alle als Schriftsteller einen gewissen Namen hatten.

Der Name Manius kommt einige Male als Gentile vor, und vielleicht dürfte der L. Manius hieher gehören, den Dionysius Halic. 1, 19 (ohne Zweifel aus Varro) als Gewährsmann für das den Pelasgern in Dodona ertheilte Orakel Σπείχετε μαιόμενοι κ. τ. λ. anführt.

Von Junius Congus dagegen läßt ſich vielleicht eine ſichere Spur ermitteln. In der Rede nämlich pro Plancio 24, 58 macht ſich Cicero über den Advocaten der Gegenpartei luſtig, der in ſeiner Rede angeführt hatte, ein Juventius ſei der erſte Aedilis curulis de plebe factus geweſen. „Dies, ſagt der Redner, wußten wir freilich nicht, und Niemand konnte uns dies berichten, zumal ſeit Congus *) todt iſt". Nun iſt freilich die Planciana erſt i. J. 700 gehalten und der Scholiaſt S. 264 Orell. ſagt gar: qui per illud tempus decesserat. Allein es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß von demſelben gelehrten Congus ſchon M. Antonius der Redner i. J. 662 bei Cicero de Oratore 1, 60, 256 geſprochen hat, wenn er ſagt: reliqua vero etiam, si adiuvant, historiam dico et prudentiam iuris publici et antiquitatis iter et exemplorum copiam, si quando opus erit, a viro optimo et istis rebus instructissimo familiari meo Congo mutuabor. Dieſe Charakteriſtik eines Alterthumskenners ſtimmt trefflich zu der Anſpielung in der Planciana und zu der Angabe des Bobbio'ſchen Scholiaſten daſelbſt: homo curiosus et diligens eruendae vetustatis; nam historicus. . . Hiemit haben wir alſo einen Zeitgenoſſen, wohl auch Freund, des Lucilius gefunden, der vielleicht, wenn er ein hohes Alter erreichte, erſt kurze Zeit vor der Vertheidigung des Plancius ſtarb.

Dieſer Junius Congus erinnert in vielen Stücken an ſeinen Zeitgenoſſen M. Junius, den man (von ſeiner Freundſchaft mit C. Gracchus) Gracchanus zubenannte.

Baſel. K. L. Roth.

*) Die Ausgaben und Vulgärhandſchriften der Planciana haben hier Longus. Da aber der Erfurter Codex Longo, und der Scholiaſt Conco im Text und Conci im Scholion hat, ſo kann die Beſſerung Congo nicht zweifelhaft ſein. Ebenſo darf ich nicht verſchweigen, daß in der Stelle de Oratore die Handſchriften Longo und die Ausgaben Longino haben. Die Stelle des Plinius verhilft aber beiden Stellen Ciceros zur Herſtellung. Dieſe Stelle des Plinius war mir in Historicorum veterum Romanorum reliquiae p. 295 nicht gegenwärtig; daher ich die dortige Zuſammenſtellung berichtige.

Antiquarisches.

Cicero über die Servianische Centurienverfassung.

An Herrn Professor Ritschl.

Durch Ihre meisterhafte Behandlung der Stelle Cic. de rep. II, 22 haben Sie sich gerechten Anspruch auf alle die Texteskonstitutionen erworben, die das von Ihnen nachgewiesene kritische Fundament anerkennen. Daher erlaube ich mir, nachfolgenden Versuch einer Texteskonstitution Ihrem Urtheile vorzulegen, und denselben zur weiteren Veröffentlichung durch das Rheinische Museum zu empfehlen.

Die Lesart erster Hand ist (Mommsen in Z. f. A. W. 1845. S. 786. Ritschl im Rh. Mus. 8, 405. 415):

Nunc rationem videtis esse talem, ut equitum certamine cum et suffragiis et prima classis addita centuria quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data .VIIII. centurias tot enim reliquae sunt octo solae si accesserunt confecta est vis populi universa reliquaque multo maior multitudo sex et nonaginta centuriarum neque excluderetur suffragiis ne superbum esset, nec valeret nimis, ne esset periculosum.

Gewiß ist zunächst, daß von reliquaque an Alles richtig ist, und daß dieser Satz von ut abhängt. Da die Worte von reliquaque an die Kehrseite des Gedankens ausdrücken, der in den Worten confecta est vis populi universa ausgesprochen ist, und da die Coordination beider Sätze durch que bezeichnet ist, so muß auch der erste von ut abhängig sein, also esset geschrieben werden, wie Sie und Huschke auch thun. Von diesem gesicherten Schlusse folgt über die Gestalt des Früheren zweierlei:

Erstens muß das Verbum des regirenden Satzes ein praeteritum sein. Und zwar billige ich Huschke's Argumentation durchaus, nach welcher Servius Tullius Subjekt des regirenden Infinitivs sein muß. Ob inisse selbst die richtige Emendation für esse ist, darüber später.

Zweitens muß die vis populi universa mit 97 Centurien beſtehen, da in dem Schlußſatze (und nachher noch einmal) 96 Centurien als Minoritätszahl genannt wird, was natürlich nur Sinn hat, wenn es die Zahl der größten Minorität iſt.

Nun iſt eben die Frage, auf welche Weiſe Cicero die Majorität von 97 Centurien entſtehen läßt. Die einfachſte Art, die ratio der Abſtimmung nach Servianiſchen Centurien anzugeben, iſt es offenbar, wenn man ſagt, daß die erſte Claſſe mit den Rittercenturien ſchon eine Majorität von 3 Stimmen beſäße. Daß Cicero dieſen einfachſten (von Dionyſios gewählten) Modus nicht befolgt, iſt eben aus der Angabe der größten Minorität von 96 Centurien klar. Es wird dem Cicero (oder dem Polybius, dem er folgt), rationeller erſchienen ſein, die kleinſte Majorität der größten Minorität entgegenzuſtellen. An und für ſich betrachtet kann nun die geringſte Majorität auf ſehr verſchiedene Weiſe entſtehen. Klar aber iſt, daß Cicero, da er die ratio der Servianiſchen Centurieneintheilung darin fand, daß die Stimmen der Unbegüterten faktiſch nicht ins Gewicht fielen, in ſeiner geringſten Majorität die erſte Claſſe als kompakte Maſſe erſcheinen laſſen mußte. Hieran und ferner daran, daß Cicero (und Polybius) gewußt habe, daß die erſte Claſſe aus 80 Centurien beſtände, iſt auf keine Weiſe zu rütteln. In den korrumpirten Worten tritt uns nun auch die prima classis ſehr beſtimmt entgegen, ohne daß von vorn herein die Conſtruction des die Rechnung enthaltenden Nebenſatzes klar wäre. Von den Worten der korrumpirten Stelle haben die Worte octo solae si accesserunt, am meiſten Anſpruch, ſo wie ſie ſind, in die ciceronianiſche Periode aufgenommen zu werden. Das accesserunt haben Sie ſtillſchweigend, Huſchke ausdrücklich anerkannt. Nur solae macht wegen des fehlenden centuriae Bedenken. Setzen wir indeß einſtweilen die Richtigkeit der Stelle voraus, wobei es uns zunächſt nur auf die Zahl 8 ankommt, ſo folgt, daß Cicero die Majorität entſtehen läßt durch den entſcheidenden Zutritt von 8 Centurien zu 80+9 Centurien. Die 80 liegen in den Worten prima classis; die 9 aber ſind gerade die Hälfte der 18 Rittercenturien.

Wenn Cicero die geringſte Majorität angeben wollte, wenn

ferner in derselben die erste Classe in kompakter Masse stimmen mußte, so durften die 18 Rittercenturien nicht einträchtig sein. Es könnte nun scheinen am nächsten zu liegen, die Rittercenturien mit 17 gegen 1 stimmen zu lassen. Ebenso nahe lag es aber ohne Zweifel, den Einfluß, den sie auf die Entscheidung ausüben konnten, dadurch ganz zu paralysiren, daß man 9 gegen 9 stimmen ließ. Es mag in Wirklichkeit weit öfter der Fall gewesen sein, daß die Stimmen unter den Rittercenturien für und gegen sich die Wage hielten, als daß sie 17 gegen 1 gestimmt hätten. Man vergleiche nur z. B. Liv. 43, 16 und bedenke, daß gerade in den Rittercenturien die Männer enthalten waren, die auch sonst politisch eine Rolle spielten, daß also bei ihnen die Parteiungen entschiedener sein mußten, als etwa unter den Bürgern erster Classe. Doch wie dem auch sei, es wird zugegeben werden müssen, daß, wenn Cicero die Majorität aus 9 Stimmen der Ritter und 80 der ersten Classe und 8 andern bildete, er damit einen einfacheren Weg einschlug, als alle die sind, die ihm durch die bisherigen Emendationen und Interpretationen zugemuthet worden sind. Es scheint mir aber als Grundsatz gelten zu müssen, daß Cicero (Polybius) die kleinste Majorität nicht bloß überhaupt fehlerfrei, sondern so einfach als möglich zu bilden wußte.

Nach dieser Betrachtung müssen uns die dem sichergestellten Schlusse der Stelle vorhergehenden Worte VIIII centurias tot enim reliquae sunt sehr befremden. Das ist ja gerade die Zahl, die wir zu den 80 und 8 noch brauchen! Aber sie steht an einer Stelle, wo wir sie nicht brauchen können. Denn daß Cicero von den Rittern vor der prima classis redet, ist klar — er mußte es, wenn er bei Angabe der ratio auch die Reihenfolge der Abstimmung befolgen wollte. Außerdem wollen die Worte nicht in die Construction der Periode sich einfügen. Wird dieß hinreichen (oder soll ich mich auch darauf als auf ein Kriterium der Unächtheit berufen, daß Sie die Worte nur durch Umstellung zu verwerthen wußten), um die Worte für ein vom Rande des codex archetypus in den cod. Vaticanus gerathenes Glossem zu erklären? Die Annahme wird um so weniger Bedenken haben, je mehr gerade die Gestalt der ganzen Stelle in unsern gedruckten Ausgaben beweist, wie fest reine

Gloſſeme (die Emendationen zweiter Hand) ſich einniſten können. Aber freilich iſt jene Annahme eines Gloſſems nur unter der Vorausſetzung begründet, daß der Interpolator die Stelle im cod. archet. ſchon verdorben fand. Das that er aber allerdings, wenn er im archetypus fand, was die prima manus daraus abgeſchrieben hat equitum certamine cum et suffragiis et prima classis. War das der Fall, ſo bedurfte der Interpolator nur der beiden Poſten der 80 Centurien erſter Claſſe (die er aus Livius kennen konnte) und der octo solae, die hinzukamen, um mit Hülfe des nachher angegebenen Poſtens von 96 Centurien auszurechnen, daß noch 9 Centurien nöthig wären, um die Majorität zu bilden.

Gehen wir von dieſen verurtheilten Worten einen Schritt weiter zurück, ſo ſtoßen wir auf eine Centurie, quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data. Verſteht man die Worte ſo, als habe dieſe Centurie zugleich und nur dieſe *eine* mit der erſten Claſſe geſtimmt, ſo befindet ſich Cicero im Widerſpruch ſowohl mit Livius, als mit Dionyſius, die darin wenigſtens übereinſtimmen, daß ſie die 2 centuriae fabrum nicht von einander trennen. Verſteht man die Worte aber ſo, als nehme Cicero an, es ſtimme im gedachten Falle eben nur eine Centurie für die erſte Claſſe, die andere aber dagegen, ſo muthet man Cicero zu, daß er die kleinſte Majorität auf eine weitläufige Weiſe entſtehen laſſe, die durch die zu erklärende ratio keineswegs erfordert wird, vielmehr nur dazu dienen kann, den eigentlichen Sinn jener ratio zu verdunkeln. Hierzu kommt, daß der Ausdruck centuria data est fabris gerechtes Bedenken erregt, da nicht die centuria, ſondern das suffragium den fabris gegeben wird, die centuria aber aus ihnen gebildet wird. Livius 1, 43 ſagt daher conscribere, facere ex. Im Allgemeinen mag eine Vertauſchung beider Wörter als möglich gedacht werden (wie ja eben suffragia ſtatt centuriae ſteht in den bekannten sex suffragiis; was aber nicht als ein Beweis dafür angeſehen werden darf, daß auch centuria für suffragium ſtände; und in centuriam conficere iſt centuria auch nicht als ſynonym mit suffragium geſetzt): hier ſcheint mir die Vorausſetzung unzuläſſig; auf keinen Fall wird man den Ausdruck als ciceronianiſch

damit erhärten dürfen, daß Dionyſius allerdings 4, 16 ſagt: δέκα λόχους ἀποδοὺς τοῖς νεωτέροις, ein Ausdruck, zu dem Dionyſius nur deßhalb griff, weil er die eigentlichen Ausdrücke ſchon vorher in demſelben Capitel abgenutzt hatte, eine Entſchuldigung, auf die Cicero keinen Anſpruch machen durfte. Endlich ſind auch die Worte ad summum usum urbis entſchieden verdächtig. Denn faßt man ad final, was Jeder auf den erſten Blick thun wird und was die meiſten gethan zu haben ſcheinen, die über unſere Stelle geſprochen haben, ſo kommt der Unſinn heraus, als ob ein großer Nutzen für die Stadt in der Verleihung eines Suffragiums an die fabri tignarii beſtanden hätte. Wir möchten fragen, was für ein Nutzen? Oder will man etwa den Nutzen, den die Stadt von dieſer Verleihung des Stimmrechts an die fabri tignarii gehabt habe, dadurch erhöhen, daß man mit Kobbe (Röm. Geſch. 1, 89) die centuria fabrum mit der centuria ni quis scivit identificirt? Faßt man aber ad causal, alſo „in Rückſicht auf" den großen Nutzen, den die fabri der Stadt leiſteten, ſo kommt zwar ein hiſtoriſch-richtiger Gedanke heraus; ich muß indeß bezweifeln, daß Cicero dieſen Gedanken ſo ausgedrückt haben würde, da ihm gewiß bewußt geweſen ſein würde, daß er einen zweideutigen Ausdruck anwende, deſſen nicht beabſichtigte Deutung näher gelegen haben würde als die beabſichtigte. Ohnehin lag ja propter ſo nahe. Kurz ich erkläre auch die Worte quae ad summum usum urbis fabris tignariis est data für ein Gloſſem im archetypus. Bei den unmittelbar vorhergehenden Worten addita centuria mochte der Interpolator, dem wir es gewiß zutrauen dürfen, daß er die ihm korrupt vorliegende Stelle mit Hülfe des Livius zu verſtehen ſuchte, an Liv. 1, 43. additae huic classi duae fabrum centuriae einen Halt zum Verſtändniß gefunden zu haben glauben. Als er aber nach angeſtellter Berechnung ſich überzeugte, daß er mit dieſer Centurie auch nicht zum Ziele (d. i. zu der Majoritätszahl 97) käme, ſchrieb er in ſeiner Verzweiflung die oben beſprochenen Worte VIIII centurias tot enim reliquae sunt, hinzu, auf die hierdurch ein neues, unſere obige Vermuthung beſtätigendes Licht fällt. Beide Gloſſeme, wie ſie im Zuſammenhange nach einander entſtanden, ſind zuſam-

men, unverſtanden, wie die Stelle überhaupt, von der prima manus aufgenommen.

Nach dieſer Säuberung des Textes der prima manus finden wir als urkundlichen Text des codex archetypus Folgendes:

Nunc rationem videtis esse talem, ut equitum certamine cum et suffragiis et prima classis addita centuria octo solae si accesserunt, confecta esset vis populi universa.

Je ſinnloſer in dieſem korrupten Texte das Wort certamine erſcheint, deſto mehr wird ſich eine Verbeſſerung empfehlen, die mit Beibehaltung dieſes Wortes der Stelle Sinn abzugewinnen weiß, zumal da die ſelbſt von Ihnen für „einleuchtend richtig" gehaltene Verbeſſerung zweiter Hand in centuriae bis jetzt nicht zu einem befriedigenden Reſultate geführt hat. Den Sinn aber, den die korrupten Worte nach der oben vorgetragenen Argumentation haben müſſen, gewinnen wir, wenn wir ſchreiben:

ut, aequato equitum certamine, cum esset suffragiis IX. prima classis addita, centuria e octo solae si accesserunt, confecta esset vis populi universa.

So beſeitigt ſich das oben unerledigt gebliebene Bedenken wegen solae von ſelbſt. Die von mir angenommenen Corruptelen überſchreiten gewiß nicht das Maß der ſonſt im cod. Vat. ſich kundgebenden Verderbniſſe. War in der Quelle des archetypus geſchrieben aequalo aequitum oder equato equitum, ſo konnte der Schreiber des archetypus das erſte Wort, ſei es abſichtlich oder unabſichtlich auslaſſen. Außerdem braucht nur die Corruptel von esset in et, von IX in ET, und der Wegfall des e von centuriae angenommen zu werden. Wie, wenn nun equitum nicht bloß den Wegfall von aequato, ſondern auch den Wegfall eines Partizips von esse verurſacht hätte, durch deſſen Reſtitution wir Huſchkes Bedenken wegen esse beſſer als durch die Conjectur inisse beſeitigten? Ich verhehle mir nicht, daß eine ſolche doppelte Verwendung eines und deſſelben kritiſchen Reagens ihr Bedenkliches hat; finden Sie das auch, ſo mag es immerhin bei inisse ſein Bewenden behalten. Aber die Möglichkeit eines Ausfalls zweier Wörter iſt vorhanden, wenn man ſich die Quelle des archetypus ſo geſchrieben denkt:

Nunc unionem videtis sequutum
esse talem ut equato equitum
certamine cum esset suffragiis
IX. prima classis addita centuriae
octo solae si accesserunt, confecta
esset vis populi universa.

Was nun endlich den Ausdruck im Einzelnen betrifft, so ist aequato certamine gewiß echt lateinisch. Liv. 29, 34 sagt: mox plures simul conferti porta effusi aequaverant certamen. Noch passender zum Beweise des hier anzuerkennenden Gebrauchs ist Liv. 1, 25 jamque aequato Martе singuli superarant, sed nec spe nec viribus pares. (Vgl. noch Liv. 2, 3, 2, 20. 3, 63. 22, 25). Aequato certamine ist prosaischer Ausdruck für das poetische aequato Marte. Beide Ausdrücke verhalten sich zu einander wie aequo Marte zu aequo certamine, welches letztere z. B. Lucr. 2, 573 bietet:

sic aequo geritur certamine principiorum
ex infinito contractum tempore bellum.

Man könnte bei Cicero auch schreiben aequo equitum certamine. Die Latinität des Gebrauches von certamen werden Sie mir gewiß auch ohne Belegstellen zugeben. Der Wechsel im Satzbau cum esset addita, si accesserunt, ist nicht allein nicht anstößig, sondern einzig richtig. Die Stimmenzahl der ersten Classe bildet die Grundlage, die erst gegeben sein muß, ehe es sich um den Zutritt der den Ausschlag gebenden Centurien handelt. Darum erscheint dort cum esset addita zum Ausdruck eines vorher vollendeten, für die Entscheidung an sich unpräjudicirlichen Factums; dagegen später si zum Ausdruck der zwar leicht erfüllten, aber eben auch unumgänglich nothwendigen Bedingung, unter welcher die kompakte Menge erster Classe zur vis populi universa wird. Die Abstimmung erster Classe ist in abstracto für das Endresultat eben so wenig entscheidend, wie die Abstimmung der Ritter aequato certamine; die Abstimmung der ersten Classe hätte daher in entsprechender Form gegeben werden können: et suffragiis IX prima classe addita (cf. de rep. 2, 20. prioribus equitum paribus secundis

additis)); und so würde ich korrigirt haben, wenn nicht cum von der ersten Hand stammte. Daß aber die erste Classe zu den IX suffragiis adoirt wird, und nicht umgekehrt diese zu jener, ist dadurch gerechtfertigt, daß der Sprechende sich genau an die ihm vorschwebende Reihenfolge der Abstimmung hielt.

Zum Schlusse brauche ich kaum hinzuzufügen, daß die vorgeschlagene Textesconstitution keinen Widerspruch mit Livius und Dionysius enthält, was ihr gewiß nicht zum Nachtheil gereicht.

Mit dem Wunsche, daß mein Versuch Ihren Beifall gewinnen möge, spreche ich Ihnen zugleich von Neuem die Hochachtung aus, mit der ich verharre ganz ergebenst

K. Lange.

Göttingen 11. Dec. 1852.

Die Colonie Casinum.

Unter den in der Zeit der freien Republik von Rom gegründeten Colonien figurirt seit langer Zeit Casinum, auf Grund folgender Worte des Livius 9, 28:

Suessa et Pontiae eodem anno coloniae deductae sunt et Interamnam ac Casinum ut deduceretur colonia semel consultum factum est. Sed triumviros creavere ac miserè colonorum quatuor millia insequentes consules M. Valerius P. Decius.

Diese Colonie ist sehr unbequem. Sie fehlt in dem vollständigen Verzeichniß der im J. 545 d. St. bestehenden latinischen Colonien; also müßte sie eine Bürgercolonie gewesen sein. Allein diese lagen, so weit sie beglaubigt sind, alle am Meer; weßhalb eine späte, aber sehr achtbare Autorität (Siculus Flaccus p. 135 Lachm.) geradezu sagt: coloniis omnes maritimas appellaverunt: wobei man sich erinnern muß, daß den latinischen Colonien die Benennung colonia nur abusiv zukommt. In der That wird, wer z. B. das madvigsche Verzeichniß der Colonien mustert, außer den sicheren latinischen und den maritimae civium bei den übrigen Grund genug zum Zweifel finden; es sind Cora, Pometia, Velitrae, Lavici,

Bitellia, Satricum, Aesulum, deren Colonialqualität sämmtlich auf sehr unsicheren und meistens der Fabelzeit angehörigen Berichten beruht und leicht durch Verwechselung der Colonieanlagen mit der Stationirung von Besatzungen oder der Ertheilung der civitas sine suffragio u. s. f. sich erklären läßt. Erst seit dem J. 570, wo man das gallische Gebiet zu colonisiren anfing, kommen Bürgercolonien im Binnenlande vor. — Die Angabe über Casinum dagegen läßt sich so nicht beseitigen, sondern beruht offenbar auf einer guten annalistischen Notiz. Etwas auffallend ist es freilich, daß Velleius (I, 14) und Diodor (19, 105) nur von Interamna wußten, nicht von Casinum; wobei der letztere sich wunderlich so ausdrückt:

ἀπέστειλαν δὲ καὶ τῶν πολιτῶν εἰς ἀποικίαν, καὶ κατῴκισαν τὴν προσαγορευομένην Ἰντέραμναν.

Interamne ist doch wahrlich kein Beiname! Wohl aber erwartet man dazu einen, denn es gab bekanntlich drei Städte dieses Namens in Italien, von denen hier die am Liris gelegene gemeint ist (Liv. 10, 36). Diese hieß zum Unterschied von der gleichnamigen etruskischen und prätuttianischen Stadt Interamna Lirinas oder, wie Plinius sie auch nennt, Succasina, weil sie am Liris nicht weit von Casinum lag, und einer dieser Beinamen scheint bei Diodor ausgefallen zu sein. — Aber auch Livius kann die oben abgedruckten Worte so nicht geschrieben haben; er spricht offenbar nicht von zwei Colonien, sondern von einer einzigen, und insofern hatten die älteren Herausgeber nicht Unrecht zu schreiben ut deducerentur coloniae; nur wäre dann auch quaterna milia nöthig gewesen. Die Handschriften geben aber etwas anderes als was Alschefski in den Text gesetzt hat; nämlich:

et internam casinam (oder casinum) ut deduceretur colonia

und es ist wohl einleuchtend, daß in casinam oder casinum nicht die Stadt Casinum zu suchen ist, sondern die nähere Bezeichnung von Interamna, Plinius' Succasina. Ob dies herzustellen ist oder ob Livius Interamnam Casinam oder Casinatem schrieb, getraue ich mir nicht zu entscheiden; der Sache nach kommt darauf auch weiter nichts an.

Zürich. Th. Mommsen.

Epigraphiſches.

Unter den in dieſem Bande von L. Roß bekannt gemachten Inſchriften befindet ſich eine, S. 125 N. 8, gegenwärtig in Berlin, über welche mir D. Otto Ribbeck auf mein Erſuchen folgende nähere, ſehr befriedigende Auskunft ſchon im März 1851 zu geben die Gefälligkeit gehabt hat.

„Von der bildlichen Darſtellung des Reliefs iſt nur das rechte Ende übrig, ungefähr 3½′ lang und 2′ hoch: Hals, Kopf, Bruſt und 2 Vorderbeine eines Pferdes, und unter dieſen Kopf und Nacken eines Mannes, deſſen rechter Arm, mit einem Schwerdt bewaffnet, über dem Kopf zum Schlagen ausholt. Die Inſchrift ſteht nicht darunter, ſondern am obern Rande, der nach oben hin ganz unverſehrt iſt. Was ich in unbequemer Stellung aus dem ſtellenweiſe ziemlich verwitterten Sandſtein herausleſen konnte, iſt Folgendes:

ΣΑ ΣΙΝΚΑΙΠΑΤΡΙΣΩΣΠΟΛΛΟΣΩΛΕΣΑΔΥΣΜΕ
ΣΘΕΜΑΡΤΥΡΕΣΟΣΣΑΡΕΤΗΣΤΗΣΑΤΡΟΠΑΙΑΜ
ΛΟΣΦΑΝΕΥΣ

von den Anfangsbuchſtaben der 3 Zeilen Ω, E und I, dem A am Ende der zweiten, und dem Σ vor στῆσα in der Mitte der zweiten Zeile hab' ich Nichts entdeckt. Nach rechts hin iſt Raum für 5—7 Buchſtaben abgebrochen, nach links hin ſehr viel, wie aus dem Bruchſtück des Reliefs erhellt. So iſt denn kein Zweifel, daß die beiden Hexameter links ausgefallen ſind, und das Uebrige ungefähr ſo zu leſen iſt:

[ἰ]σασιν, ‖ καὶ πάτρις ὡς πολλοὺς ὤλεσα δυσμε[νέων
[ἐξαγγελέε]σθε, ‖ μάρτυρές ὅσσ' ἀρετῇ στῆσα τρόπαια μ[άχης],
oder ἀρετῆς στ. τρ. μάχῃ

Ich bemerke noch daß namentlich in ΠΟΛΛΟΣ das Σ ſehr undeutlich, und in ΔΥΣΜΕ an der Stelle des Υ ein Loch im Stein iſt.“

Von einer andern in derselben „Epigraphischen Nachlese“ S. 127 N. 15 bekannt gemachten Inschrift theilte mir Hr. Prof. Karl Keil in Schulpforte diese höchst glückliche Ergänzung mit:

Ἐρρηφόρον πατήρ με πότνα σ[οι θεά·
Σαραπίων μήτηρ τ' ἔθηκ[ε Χ]ρη[σίμη
Τὴν σὴν Θεανὼ πέντε καὶ [συναίμονες·
Δ]ὸς δ' οἷς μὲν ἥβην, [ο]ἷ[ς] δ[ὲ γηράσκειν καλῶς.

F. G. W.

Handschriftliches.

Der Codex Parcensis des Aemilius Probus.

Nach Erscheinung meiner Ausgabe des Aemilius Probus und Cornelius Nepos (Basiliae 1841) habe ich nicht aufgehört Allem, was zur Vervollständigung des handschriftlichen Apparates dieser Schriftsteller zu gehören schien, nachzuspüren und es nach dem Grade seiner kritischen Bedeutung kennen zu lernen. Pflegen doch auch die Väter ihre dem Hause entlassenen Kinder noch immer im Auge zu behalten. Daneben hatte ich von Anbeginn [1]) das bestimmte Bewußtsein, daß zur Verwirklichung meines Gedankens, die Mutterhandschrift aller vorhandenen Exemplare herzustellen, es mir an einem Vertreter der primären Handschriftenclasse fehlte. Denn die vorhandenen alten Collationen waren sehr mangelhaft, die Utrechter Ausgabe unzuverlässig, und mit Hülfe der so beträchtlich verdorbneren Wolfenbüttler Handschrift ließ sich an nur zu vielen Stellen für jene Collationen Gesetz und Norm der Benutzung durchaus nicht finden. Licht konnte nur ein homogener Codex bringen. Ich gab daher Hoffnung und Streben nicht auf, neben den zahlreichen Vulgärhandschriften, von denen ich Berichte und Proben erhielt, endlich auch einmal einen Repräsentanten der ersten Classe, einen ebenbürtigen Genossen der Codices Danielinus, Gifanianus [2]), Leidensis und der Editio Ultraiectina zu entdecken und zu benutzen.

1) S. meine Ausg. p. 257 und praef. p. V.
2) Ich unterscheide hier die beiden Handschriften, da meine Hypothese

Im Jahr 1851 ging meine Hoffnung in Erfüllung, als ich bei dem Durchsuchen von Pertzens Archiv auf S. 482 des achten Bandes eine Handschrift verzeichnet fand unter dem Titel: Emilius Probus de laudibus ducum exterarum gentium. Das de laudibus gemahnte mich sogleich an die Ueberschrift des Cod. Danielinus, und einige vom Bibliothekar erbetene Lesarten bestätigten die freudige Ahnung. Einige wenige Briefe reichten bei der ausgezeichneten Humanität des Bibliothekars Herrn Emile Nève und bei der preiswürdigen Liberalität der belgischen Regierung hin, um die Uebersendung der Handschrift von Löwen — denn in Löwen ist jetzt der Codex Parcensis — nach Basel zu erwirken. Ich halte es nun für meine Pflicht, da eine neue Ausgabe nicht in naher Aussicht steht, die mitstrebenden Freunde einstweilen auf diesem Wege von dem Funde in Kenntniß zu setzen. Ich thue dies, indem ich zuerst Geschichte und Beschreibung der Handschrift mittheile, dann ihr Verhältniß zu den übrigen bekannten Gliedern der primären Handschriftenfamilie erörtere, endlich ihr Verhältniß zu dem Muttercodex durch Mittheilung der Collation nachweise.

I. Geschichte und Beschreibung des Codex Parcensis.

Der Handschriftenband der Löwener Universitätsbibliothek, der mit Nro. 4 bezeichnet ist, vereinigt zwei nach Stoff und Inhalt verschiedene Codices, von denen der vordere und stärkere aus 126 Quartblättern bestehend, chartaceus ist und Sermones Sancti Ephrem enthält, der hintere membraneus ist und auf 57 Quartblättern den Aemilius Probus enthält. Einst müssen die beiden Theile getrennt gewesen sein, da der erste mit einer alten Bibliotheksnummer 2255, der zweite mit 2256 gezeichnet ist. Vereinigt sind sie aber durch einen starken Franzband, auf dessen einem Deckel die Marke T
theca VII angeschrieben ist, auf dem andern das Wappen der Prämonstratenserabtei Parc eingepreßt war, wohl schon seit mehr als zwei

p. 232 ff. nicht überall Beifall gefunden hat, wenn ich schon noch immer von ihrer Richtigkeit überzeugt bin.

Jahrhunderten. Denn am 10. Jan. 1636 ſchickte der Abt des Kloſters Parc ſeinen Handſchriftencatalog zum Druck an Ant. Sanderus ein; und ſo erſcheint in Sanderi bibliotheca belgica manuscripta p. 165 unter den Handſchriften des Monasterium Parcense richtig Sermones S. Effrem, übereinſtimmend mit dem Goldtitel des Einbandes. Die zweite kleinere Hälfte des Bandes blieb unbeachtet und unerwähnt. Nach der Kloſteraufhebung veranſtalteten die noch vorhandenen Parcenſer Mönche auf den 22. Oct. 1829 in Löwen eine Auction ihrer aus den Revolutionsſtürmen geretteten Bücher und Manuſcripte; und auch in ihrem Auctionscatalog p. 43 iſt unter Nro. 14 B. Ephrem prologus ohne Erwähnung des Aemilius Probus aufgeführt. Damals erſtand Univerſitätsbibliothekar Bernhardy die Handſchrift um zwei Gulden und ließ das Wappen von Parc vom Einbande nehmen. Aber erſt 1836 entdeckte und catalogiſirte den lateiniſchen Hiſtoriker Prof. Arendt.

Vorſtehende Notizen, die ich der Güte des Herrn Nève verdanke, rechtfertigen es, wenn ich die Handſchrift Codex Parcensis nenne. Von frühen Schickſalen derſelben, ehe ſie nach Parc kam, iſt durchaus nichts bekannt.

Die 57 Pergamentblätter vertheilen ſich auf 7 Quaternionen zu je 8 Blättern, die mit a1, a2, a3, a4, b1, b2 u. ſ. w. bezeichnet ſind, und ein Schlußblatt. Die beiden erſten Quaternionen zählen 29, die übrigen 28 Zeilen auf die Seite. Die Schrift iſt klein und compendienreich, ſo daß auf einer Seite ziemlich genau ebenſoviel ſteht als auf einer vollen Seite der Pariſer Ausgabe von Iohanneau 1830.

Dem Schriftcharakter nach iſt die Handſchrift im 15. Jahrh. geſchrieben, und den Stempel dieſes Zeitalters trägt ſie auch in orthographiſcher Hinſicht. Der Diphthong ae iſt ganz verſchwunden, und man findet hier alſo nur grecie, lydie et ionie tocius-que phrigie, egipcie classi, altere equitum ale que heterice appellabatur u. ſ. f. Auch der Diphthong oe iſt in den meiſten Wörtern verdrängt z. B. menibus, penam, celum, und hat ſich nur in den Wörtern proelium, Euboea, poecile, poenico (doch Peni) behauptet. Beſonders häßlich iſt die durchgehende Vertau-

ſchung von ti vor Vocalen mit ci; alſo hier findet man nur eciam, paciencia, iusticie et innocencie, senciebat, pecierant, nacio (doch pactio,) egipcios, diucius u. ſ. f. Bekannte Verhärtungen ſind michi und nichil, legittimus und Affrica. Falſche Anwendungen des y, das unzähligemal durch i erſetzt iſt, in ydoneus, ymago, ytalia, tybiis, hystorici, hyspania, dyadema, asya, elydem, leuctryca, auch wohl sy ſtatt si; das h z. B. in spartha, inhermes, cohercere, cohortus, habundare. Bemerkenswerth ſind aput und haut (doch nur sed); ammirari und amministrare; dampnare, contempnere und sompnus; Karthaginenses (ſelten Carth.); litteris und litoris; numquam und eundem u. ſ. w. endlich die Trennungen quo ad, quot annis, et si, populi scito u. ſ. f.

Ein Wort der Erwähnung gebührt auch der conſtanten Orthographie des Cod. Parcensis in hy ſtatt ii oder hi, und hys ſtatt iis oder his. Die Vorliebe deſſelben für dieſe Schreibung geht ſo weit, daß er ſelbſt für den Nominativ is einigemal hys ſchreibt. Zwar werden auch aus Cod. Dan. Guelf. u. a. einzelne hii und hiis angeführt, unſer Codex aber kennt nur dieſe aſpirirten Formen mit doppeltem i. Durch ihn wird es alſo viel deutlicher als aus den bisherigen critiſchen Zeugniſſen, welche ärgerliche Verwirrung noch in unſern Drucken zwiſchen ii und hi, iis und his herrſcht, und ſeine Confuſion gibt uns freie Hand bald die von is, bald die von hic abgeleitete Form in den Text zu ſetzen, je nachdem es die allgemeinen Sprachgeſetze verlangen. In meiner Ausgabe iſt gemäß den beſten Handſchriften, die man bis 1841 kannte, regelmäßig hi und his für ii und iis geſchrieben. Allein ſchon an ſich iſt nicht abzuſehen, warum die unaſpirirten Formen nur in dieſen Caſus nicht vorkommen ſollten, da ſie in den übrigen Caſus ſo überaus häufig ſind [3]). Sodann ſind darunter eine gute Zahl ſolcher Beiſpiele,

3) Ich habe im Leben des Miltiades und Themiſtocles mit Ausſchluß der zweideutigen Formen 83 Beiſpiele von is und nur 21 von hic gefunden. Demnach dürfte man durchſchnittlich nur Ein hi oder his auf vier ii oder iis rechnen. Nicht zu überſehen ſind bei dieſer Unterſuchung die 7 Beiſpiele von eis, von denen 4 mit in und 2 mit cum verbunden ſind, und nur eines im Atticus p. 166, 10 ohne Präpoſition ſteht. Dahin gehören

in denen auf ein hi oder his ein Relativſatz folgt, was bei allen andern Formen von hic unerhört iſt [4]). Wir werden alſo in den gereinigten Texten unbedenklich drei Viertheile jener hii oder hi und hiis oder his in ii und iis verwandeln dürfen. Dies beiläufig.

Die Interpunction des Cod. Parcensis iſt ziemlich ausgebildet. Zu dem Puncte und Fragezeichen kommen noch die Satzanfänge mit großen Initialen, die faſt eben ſo häufig ſind als in den Drucken. Vor denſelben iſt das Punct als überflüſſig weggelaſſen.

Im Allgemeinen kann man dem Schreiber kein günſtiges Zeugniß ausſtellen. Er hat nicht nur im Einzelnen viele Schreibfehler gemacht, einzelne Wörter ausgelaſſen, andere zweimal hinter einander geſchrieben, ſondern mehreremal kleinere und größere Satztheile, ja ganze Zeilen ausgelaſſen [5]), ohne ſeine Irrthümer zu verbeſſern. Von einer zweiten nachbeſſernden Hand zeigt ſich keine Spur. Einzelne Emendationsverſuche ſcheinen aus einem ältern Exemplare zu ſtammen [6]). Der ganze Werth des Codex beſteht in dem Werthe des zu Grunde liegenden Exemplars, der allerdings groß genug iſt.

Ich gebe nun den Inhalt und die Ueberſchriften des Codex an. Auf den Titel Emilius probus de laudibus ducum exterarum gencium folgt ſofort (ohne ein eingefügtes prooemium oder prologus oder praefatio) Non dubito fore etc. und ebenſo auf den Schluß der Vorrede ohne Ueberſchrift ſogleich der Context Milciades Cimonis filius etc. Nur iſt das initiale M ſtatt vom Schreiber vom Miniator gemacht. Gleicherweiſe entbehren auch die folgenden vitae jeder Ueberſchrift, die Miniatur des Anfangsbuchſta-

auch 4 Beiſpiele von eidem und 5 von eisdem, nebſt einem idem für iidem p. 34, 24. und 2 eidem für idem p. 119, 14. 120, 13.

4) Die Stellen p. 11, 15. 96, 8. 119, 11. haben gewiß ihre beſondre Berechtigung. Dagegen habe ich im ganzen Buche 47 Relativſätze hinter unzweifelhaften Formen von is gezählt.

5) Es fehlen z. B. die Worte p. 11, 6 adeoque perterruerint; p. 103, 19 ideoque Corinthum; p. 138, 9 apud Rhodanum iterum; p. 141, 17 et exercuit adversus Romanos; p. 32, 5 sessores veteres urbe insulaque eiecit; p. 77, 3 ut si feram bestiam captam duceret; p. 38, 7 amatus est a multis amore Graecorum, in eis Socrate, de quo mentionem facit Plato in symposio.

6) Z. B. p. 48, 10 ingenii acumine vigebant; p. 52, 3 unten magnas mari victorias gessit.

bens zeichnet den Abſchnitt aus. Keine ſolche Auszeichnung, ſelbſt keine friſche Zeile hat aber der ſ. g. Abſchnitt de Regibus hinter Timoleon. Am Schluſſe des Hannibal folgen auf die Worte ponit iudicari die bekannten ſechs Diſtiche Vade liber, aus denen ich zwei Lesarten herausheben will. In der erſten Zeile erſcheint das erſehnte nostri ganz deutlich, und in der vorletzten fehlt das ärgerliche mesque, freilich ohne Erſatz. Unter den Verſen ſteht die Unter- und Ueberſchrift Emilii probi de excellentibus ducibus exterarum gencium liber explicit.

Excerptum e libro Cornelii nepotis de latinis historicis. Cato ortus etc. Die vita Catonis iſt aber nicht einmal ganz zu Ende geſchrieben, indem ſie bei de eo fecimus abbricht. Es folgt noch Pompeius trogus XXV° historiarum Ptolomeum his ut occisum esse aus Iustin. 25, 4, 8 wie im Wolfenbüttler Codex.

Es fehlen alſo im Cod. Parcensis die vita Attici und die verba Corneliae. Aeußerlich verloren gegangen ſind dieſe beiden Stücke nicht, denn hinten im Buche liegt der Schluß vor Augen, und vorn, wo die Wolfenbüttler Handſchrift den Atticus hat, verbürgen die Signaturen der Quaternionen den erhaltenen Anfang des Buches. Dieſer Mangel iſt ſehr zu bedauern, da ohnehin der Hülfsmittel für die vita Attici wenigere ſind als für Aemilius Probus und die vita Catonis.

II. Verhältniß des Codex Parcensis zu den übrigen Zeugen der primären Handſchriftenfamilie.

Es erhebt ſich hier die Frage, ob der Cod. Parcensis identiſch ſei mit einer der bereits bekannten vier Handſchriften der guten Familie oder ob er als eine fünfte neu hinzukomme. Im erſten Falle wird er eine mangelhafte Collation vervollſtändigen, im andern den ſämmtlichen vier alten Collationen zur Beſtätigung und Controlle dienen.

1. Was den Cod. Giſanii betrifft, vgl. p. 232 ff., ſo war derſelbe ſchon darum von Cod. Parcensis verſchieden, weil er auch die vita Attici und die verba Corneliae enthielt.

2. Ebenſo wird die Vermuthung einer Identität des Cod. Parcensis mit Cod. Leidensis, vgl. p. 239 ff., ſchon dadurch abgeſchnitten, daß im Cod. Leidensis die vita Attici vorhanden war, die vita Catonis aber fehlte, während im Cod. Parcensis das umgekehrte Verhältniß ſtattfindet.

3. Cod. Danielinus, vgl. p. 232 ff., unterſcheidet ſich ſogleich auf der erſten Seite durch ſeine eigenthümliche Ueberſchrift: Incipiunt capitula in librum Aemilii Probi etc. und durch das der Vorrede vorangeſetzte Wort Prologus, ſodann im Verlaufe des Contextes durch nicht ſelten übergeſchriebene oder nebengeſchriebene Varianten z. B. p. 24, 1. 28, 9. 29, 12. 22. 45, 2. 3. u. ſ. w. während im Cod. Parcensis meiſtens nur Eine Lesart, wenigſtens nie eine übergeſchriebene, zu finden iſt. Einzelne Citationen aus Cod. Dan. und Gif. fallen in Lücken des Cod. Parcensis z. B. p. 11, 6. 38, 8.

4. Am eheſten ließe ſich noch ein Verſuch machen, den Cod. Parcensis mit derjenigen Handſchrift zu identificiren, die der Editor Ultraiectinus von 1542, vgl. p. 245, benutzt hat. Beſonders gegen Ende des Aemilius Probus, wo die Collationen des Dan. Gif. und Leid. immer magerer werden, erſcheint die Uebereinſtimmung von Ed. Ultr. mit Cod. Parcensis ganz frappant. Allein dies darf nicht täuſchen, da auch die andern Zeugen, wenn ſie ordentlich verglichen wären, zuſtimmen würden. Daß der Cod. Parcensis dem Utrechter Herausgeber nicht zur Hand war, läßt ſich z. B. aus p. 123, 3 und aus p. 141, 17 beweiſen. An dieſen beiden Stellen hat der Editor Ultr. aus ſeiner Handſchrift die mit Codd. Leid. und Guelf. übereinſtimmenden Lesarten geſchöpft: et parere legibus quam imperare patriae satius duxerit, und: et exercuit adversus Romanos, während der Cod. Parcensis an jener Stelle patriae, und an dieſer alle vier Worte weggelaſſen hat. Noch weniger dürfte an eine Benutzung des Cod. Parcensis durch den Utrechter Herausgeber gedacht werden, wenn es ganz gewiß wäre, daß derſelbe Ioannes Caucus iſt und daß er den Cod. Batavicus gebraucht hat [7]). Denn im Cod. Batavicus fehlten auch

7) Dieſe Annahme erſcheint mir jetzt im Gegenſatz gegen die früher

die verba Corneliae nicht und das praenomen M. zu Anfang der vita Catonis nicht.

Wir haben alſo den Cod. Parcensis als eine noch durchaus unbenutzte Handſchrift zu betrachten.

III. Verhältniß des Cod. Parcensis zu dem Muttercoder und Collation deſſelben.

Das geringe Alter unſrer Handſchrift und die Eilfertigkeit ihres Schreibers verringern allerdings den individuellen Werth des Cod. Parcensis nicht wenig; dagegen iſt homogenes Material aus den übrigen primären Handſchriften genug da, das durch ihn die erforderliche Beſtätigung oder Berichtigung erhalten muß. Daher

p. 246 vorgetragene als die wahrſcheinlichere. Nämlich in einem Brüſſeler Miscellaneencoder Nro. 9889. Sec. XVI. iſt auch, wie mir ſcheint aus Ed. Arg. 1511, Catonis vita falso Aemilio Probo adscripta abgeſchrieben, und dazu ſind am Rande Varianten beigeſchrieben e codice Batavico, ex quo nos nonnulla in Probum annotavimus. Es folgen die verba Corneliae, abgeſchrieben ex codice Batavico, Jene Varianten und dieſer Contert ſind vortrefflich und gehören der primären Handſchriftenclaſſe an. Der ſel. Barbili hielt darum den Cod. Batavicus für identiſch mit Cod. Giſanii, worin ich ihm aber nicht beipflichten konnte Von großer Wichtigkeit ſcheint mir nun, daß in dieſen Miscellaneencoder der ehemalige Eigenthümer ſeinen Namen eingezeichnet hat. Es iſt dies Antonius Caucus (auch Cauchus, Cauchius, holländiſch Ant. van Kuyck) aus Utrecht, Herausgeber einer franzöſiſchen (Paris 1570) und einer lateiniſchen (Antw. 1576) Grammatik. Dieſer Anton war der Sohn des ausgezeichneten Philologen Ioannes Caucus (ſtarb 1566), von dem zahlreiche Collationen und Emendationen erwähnt werden. Seine Conjecturen zu Cenſorinus ſtehen in der Ausgabe des Aldus Manutius, Ven. 1581; aber ſchon 1559 hatte Cauchus den Cenſorinus, Prudentius und Chariſius durch ſeine nach Italien reiſenden Söhne dem Paulus Manutius zur Verfügung geſtellt. Noch i. J. 1606 beſaß ein Domherr Cauchius zu Utrecht den emendirten Chariſius und Paulinus. Aber bald darauf ſcheinen dieſe Schätze verauctionirt worden zu ſein. Chariſius und Prudentius nebſt Varro de L. L. kamen auf dieſe Weiſe an Grävius, Marcianus Capella an Burmann, Lactantius an Serv. Gallaus, ein Valerius Maximus mit Varianten e vet. cod. Batavo, den ſchon Pighius in ſeiner Ausgabe 1567 benutzte, an Gudius und ſpäter an Fabricius. Noch unbenutzte Zuſätze zu den Scholien des Germanicus liegen in Göttingen. Aus allem dieſem dürfte ſich ergeben, daß der Brüſſeler Miscellaneencoder Nro. 9889 mit ſeinen Collationen einſt ein Eigenthum des Vaters Ioannes Caucus war, und daß er es iſt, der von ſich ſagt, nos nonnulla in Probum annotavimus. Iſt dies richtig, ſo dürfte ſich dies auf die Ed. Ultr. beziehen, die alſo von Io. Caucus noch Cod. Batavicus bearbeitet wäre.

durch ihn mein Versuch einer Herstellung des Archetypus bedeutende Modificationen erleidet.

Die nachfolgende Vergleichung will keine vollständige sein, sondern bloß diejenigen Lesarten mittheilen, welche zur Berichtigung meines Entwurfs des Muttercodex dienen, also in meinen Text gesetzt werden müssen. Solche Lesarten sind durch gesperrten Druck ausgezeichnet. Außerdem führe ich manche einzelne Lesarten an, welche eigenthümlich sind oder ein erhebliches Interesse in Anspruch nehmen können.

Ed. Bas. 1841. Cod. Parc.

p. 4, 12 id quod — habetur, laudi
13 habuisse
14 cenam
23 nisi in propinquorum
p. 5, 3 Sed haec [8]) persequi tum magnitudo
p. 7, 8 barbarum
11 Nec
p. 8, 15 interiisset
16 eos fehlt
p. 9, 8 amicioior
12 praeficit
p. 10, 14 valeret
p. 11, 6 adeoque perterr. fehlt
8 adhuc est hiis nobilius [9])
14 sicut olim
16 poecile [10])
p. 13, 14 civitatis
15 maluit illum
2 unten emendata
p. 14, 9 populi redibat
17 sed et
p. 16, 5 intra
p. 17, 10 Themistoclei [11])
p. 18, 7 Peloponensum, immer so
9 longe alio
11 gentis
18 videretur. praecepit interim
p. 19, 19 Atheniensis
20 deos publicos
p. 21, 8 exscendit
15 Themistoclen
17 Themistoclen
p. 22, 2 mala omnium
3 adversum

8) Das Compendium für haec ist immer h^c, dagegen h^i das für hic.
9) Halm vermuthet adhuc extitit nobilius.
10) Cod. Parcensis schreibt nur das Wort δστρακισμός p. 32, 10 mit griechischen Buchstaben.
11) Auch Cod. Guelf. hat Themistocli. Zur Orthographie vgl. Lycei und Lyci p. 41, 15. 49, 1. und eidem für idem, oben Anmerk. 3.

p. 24, 1 Cum quamquam enim [12])
p. 25, 3 enten illustrissimum
p. 26, 4 magna fehlt
10 exeulserunt
p. 27, 15 clementi ratione cogitata
p. 29, 12 repentini consilii
p. 30, 1 qui eum sequebantur
9 inferre
p. 31, 11 Cyme
p. 32, 5 sessores - eiecit fehlt
10 *OCΘPAKICNOC*
17 satis
p. 33, 10 omnis
p. 34, 2 exercitus sui
p. 35, 1 contristantes
4 decemviralem illam potestatem
8 consueverant
16 ab Thebanis
p. 36, 5 regii [13])
15 priusquam de
p. 37, 15 callidissime
p. 38, 7 amatus — symposio fehlt
17 inicia et lammachus
20 Androclydi
p. 39, 1 Androclydes
12 quod de domo
p. 40, 1 deportandum erat
7 proventus
civium fehlt
15 consuerat
16 qui eidem
20 dein celeam
p. 41, 9 in fehlt
14 optimatum
23 triremes
p. 42, 18 reminissi
p. 43, 18 fuisse fehlt
p. 44, 3 communiit
5 barbarum
17 respondit
p. 45, 2 ut eum — conflicturum
3 compositurum
21 locum nullum
p. 46, 13 Critias
15 nichilque earum
p. 47, 2 Susametren
p. 48, 8 Theopompus post
4 consueverunt
10 acumine vigebant. Eundem
p. 50, 2 sed etiam
6 primo fehlt
11 sine fehlt
p. 51, 19 septem sapiencium

Auch im Cod. Uffenbachianus iſt über Themistocli das s erſt von zweiter Hand übergeſchrieben.

12) Im Cod. Uffenb. ſteht von der erſten Hand Quamqham cumcum adeo.

13) Vgl. p. 26, 1. 76, 17. 100, 16. Ebenſo praefecti regii 9, 16. 100, 19; doch regis p. 41, 8. 53, 20; vgl. 112, 3.

20 mutileni
p. 52, 5 Illa ergo
3 unten mari victorias gessit
7 unten ab Lysandro
p. 53, 15 Agesilaum
p. 54, 1 Thysiphernes
4 id erat mirandum
5 se fehlt
12 pros chinesin
19 Thysaphernem
p. 55, 4 est fehlt
p. 56, 6 Tyribasus
10 perisse Dinon
p. 57, 15 monebatur
p. 58, 1 grecia
4 maxime vel magis indulgeret
11 minus ipse Plato
p. 59, 2 Hoc egit sumpto
p. 60, 1 Peloponensio
9 revertor
19 pertulit ut prius diem
23 operiebatur adversariorum. ratus
p. 61, 3 eius fehlt
10 quem
p. 62, 17 Hic ille [14])
18 quidem
22 evitari
p. 63, 4 Dionis ad e. i. Socios
12 Ille ac
p. 64, 1 qua fehlt
3 tum audacissimos
7 Hic autem sicut
p. 65, 6 tantumque in eo
p. 66, 2 aenis
9 induxit
15 Ipsicrathen
p. 67, 12 Menestea
13 Tressa
p. 68, 4 in ea
5 ab eo
p. 70, 3 Sigeo
11 gubernatoremque iubet
p. 71, 6 Atheniensis
11 cives
p. 72, 2 Athamacias
14 iam tum
16 Iphycratis
p. 73, 1 oriretur
3 et fehlt
5 Iphycratem
8 Iphycrate
9 et iam (nicht eciam)
p. 75, 10 Antophrodates
p. 76, 8 amica
p. 77, 1 hirtaque
3 ut — duceret fehlt
16 sunt emisse
p. 78, 19 mittit
p. 80, 1 Eadem in proelio
9 rebus fehlt
11 ut fehlt
18 Que dum
p. 81, 1 agerentur

14) Das Compendium iſt h⁹. Der Cod. Uffenb. hat Hoc ille.

18 circumiretur
p. 82, 2 cum paucis copiis
4 gardatas
5 Armenorum
p. 83, 9 eum bello
12 detulerant
16 consuerat
p. 84, 5 ceciderunt
9 dextra
11 amicitiam fehlt
p. 85, 3 cum viro cui
10 inpostum
p. 86, 1 scribimus
9 dicimus
13 Natus ergo
p. 87, 1 alympiodoro
9 operam dare
p. 89, 1 opus est pecunia
9 attulerat
17 possimus
p. 90, 3 Menecliden
6 Is quidem
13 Menecclides
17 Meneclidas
p. 92, 3 cives sui praeficere
e. voluissent
p. 93, 1 hoc crimen
3 non fehlt
11 quos ante
p. 94, 1 Huius casu
18 defendere malos
21 pugnari ceptum est
p. 95, 2 iit inficias
5 unten lucide
p. 97, 1 Illi ergo
5 Charonis
10 usque eo despexerunt
14 de profectione eorum p.
17 violenti
p. 98, 7 Itaque hoc
p. 99, 3 cum fehlt
1 unten Hagesilaus, faſt immer
p. 100, 5 Hagis
22 trimenstris
p. 101, 7 amicioris
17 insignibusque
20 Hiis ergo
p. 102, 5 aliud eum facturum
16 ephororum iussu
p. 103, 3 Hac ergo
6 socii eorum
19 ideoque Corinthum fehlt
21 abfuit hiis insolentia
p. 104, 20 sic adolescentis
p. 105, 3 interim numquam Hagesilaus destitit
7 munera fehlt
clynastis
13 enim erat instructa
17 corpore eius fingendo

p. 106, 5 absoleto
16 a b rege Notonabine
p. 108, 18 Hic multis
p. 109, 1 internicionem
8 adversum
11 Cratheros
13 tunc erant
23 deterior
p. 110, 8 insistit
16 numere
18 Hic dum
19 ab Selenco
p. 111, 11 eius fehlt
14 plene
dein post
21 dedisiecit
p. 112, 1 hyemps fuit quod castra subsidio sub divo habere
p. 113, 3 Peuccestes
6 si ipse pocius ipse
p. 114, 6 discesserant. Hic
17 utres
19 Iter quod
21 fimo
p. 115, 1 queritur
5 antea
p. 116, 9 a nullo
p. 117, 6 potestate
10 id erat falsum
17 tantum esset
p. 118, 2 illaturum, gebeffert aus allaturum
7 optinuisset
p. 119, 1 sepelliundum
5 autem frequentes
9 facileque careret
p. 120, 4 offenderat fehlt
16 quam recuperandam
p. 121, 18 Huc ut perventum
18 Quo barene
p. 122, 4 autem Syracusanis
5 a barbaris oppressam
p. 123, 4 patriae fehlt haruspicem
p. 124, 11 quem
12 ipso
p. 126, 9 consilium valitudinem
15 constituerint vel constituissent
17 authomathias
p. 127, 8 adisse enim spem
10 Lamistii Demenatus
13 inmortalibus
p. 128, 2 nolumus
7 Syrus
10 Artaxerxe
p. 129, 4 Egys [15])
p. 130, 3 autem Cum ante eius
p. 131, 12 aut virtute
18 cessit Catulus

15) Vielleicht Aegiis, nach Fleckeiſens Vermuthung.

p. 132, 10 hostes
11 C. milia
p. 133, 8 pervertit
15 Vectones
p. 134, 15 usque in
p. 135, 1 tamquam ab eis
10 si in fidem
19 Hac ergo
p. 136, 12 oneratus
14 in Italiam pervenit
19 confligavit
p. 137, 2 valitudine cum nimium premeretur
3 Thrasumenum
12 Capuam revertetur
15 Fabioque call. M. fehlt
p. 138, 4 est omnia enumerare unum hoc
9 apud Rhodanum iterum fehlt
12 egrederetur
p. 139, 16 quot annos
p. 140, 10 affecerunt pena
16 Thermopili
21 fuit fehlt
p. 141, 2 Cortinios
12 quam *a*
17 et — Romanos fehlt
p. 142, 3 interficiundum
8 hiisque praecipit
21 nisi quae ad irridendum pertinerent
p. 143, 4 litore
8 naves suas oppletas
p. 144, 13 consuerat
p. 145, 5 Sylenus et Sosylus — Sosylo
p. 146, 1 nostri
5 se regna
11 meaque fehlt
p. 172, 1 M. fehlt
p. 173, 5 plebi, von ſpäter Hand plebis
8 aestimamus[16]
19 novas fehlt
p. 174, 3 inimicitiam
9 et senior
p. 175, 1 sine fehlt
In eisdem
4 doctrina. Plura de vita et moribus huius persecuti sumus in libro quem separatim de eo fecimus
5 rogatu — delegamus fehlt

Baſel. R. L. Roth.

16) So auch Cod. Batavicus; vgl. Anmerk. 7.

Zur Kritik und Erklärung.

Zu Aeschylos' *Προμηθεὺς Ἀνόμενος*.

Ein Ueberrest dieses Stückes ist der Aufmerksamkeit sämmtlicher Fragmentensammler, auch der neuesten, G. Hermann's und F. W. Wagner's, entgangen. In der merkwürdigen Stelle Strabo's (IV, 1, 7. p. 182 Cas. = I. p. 248 Meineke) welche ein bedeutendes Bruchstück aus jener Tragödie uns erhalten hat (fr. 190 bei Wagner, 210 bei G. Hermann) heißt es: *διαφερόντως δ' εἰς τὸ πεδίον τοῦτο* (*Αἰθώδες*, zwischen Massalia und den Mündungen des Rhodanos) *τὸ μελαμβόριον καταιγίζει πνεῦμα βίαιον καὶ φρικῶδες*. Wir brauchen nur anzunehmen, daß dieser Theil der Beschreibung durch *δὲ* an die übrigen angereiht gewesen sei, so haben wir zwei anapästische Dimeter:

τὸ μελαμβόριον δὲ καταιγίζει
πνεῦμα βίαιον καὶ φρικῶδες.

In anapästischen Dimetern aber war im *Ἀνόμενος* zwar nicht die Beschreibung dieser Ebene selbst gehalten, wohl aber die Eingangsreden des Titanenchors (fr. 187 f. Wagn.), und es hat gewiß viele Wahrscheinlichkeit daß Strabo, gerade mit diesem Stücke beschäftigt um die Schilderung der fraglichen Ebene daraus zu entnehmen, auch von einer anderen Stelle desselben Anwendung machte, wiewohl in einem andern als dem ursprünglichen Zusammenhange. Zum Mindesten wird man die angeführten Worte als weiteres Bruchstück ex incertis fabulis gelten lassen müssen. *Καταιγίζειν* steht übrigens auch in den von Galenos fälschlich dem *Δεσμώτης* (statt dem *Ἀνόμενος*) zugeschriebenen Versen (fr. 180 Wagn.):

Βορεάδας ἧξεις πρὸς πνοὰς. ἵν' εὐλαβοῦ
βρόμον καταιγίζοντα u. s. w.

Hier also noch überdieß zusammen mit dem Boreas. Uebergetragen Sept. 63 *πρὶν καταιγίσαι πνοὰς Ἄρεως*.

Tübingen. W. Teuffel.

Lucretianum.

Lucr. VI, 427 (Lach.)

Cetera quae cursu crescunt cursuque creantur
Et quae concrescunt in nubibus

In priore huius enunciati parte quum aliquod requiratur, quod alteri sit oppositum, cursu autem etiam nubium partus creentur, apparet, vocem sursum in codicibus utrobique exhibitam non recte mutasse Lachmannum. Debebat una littera correcta scribere:

Cetera quae sorsum crescunt sorsumque creantur.

Coniungit poeta ea quae nubibus adiuvantibus et quae sine iis per se in aere crescunt. Forma sorsum utitur Lucretius II, 684; III, 632; 637; 660; IV, 495; V, 447.*) H. A. Koch.

*) Recepi hanc emendationem in Teubnerianam editionem. I. B.

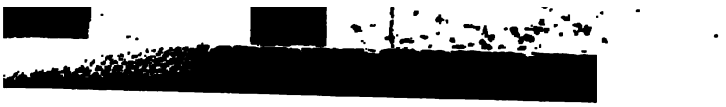

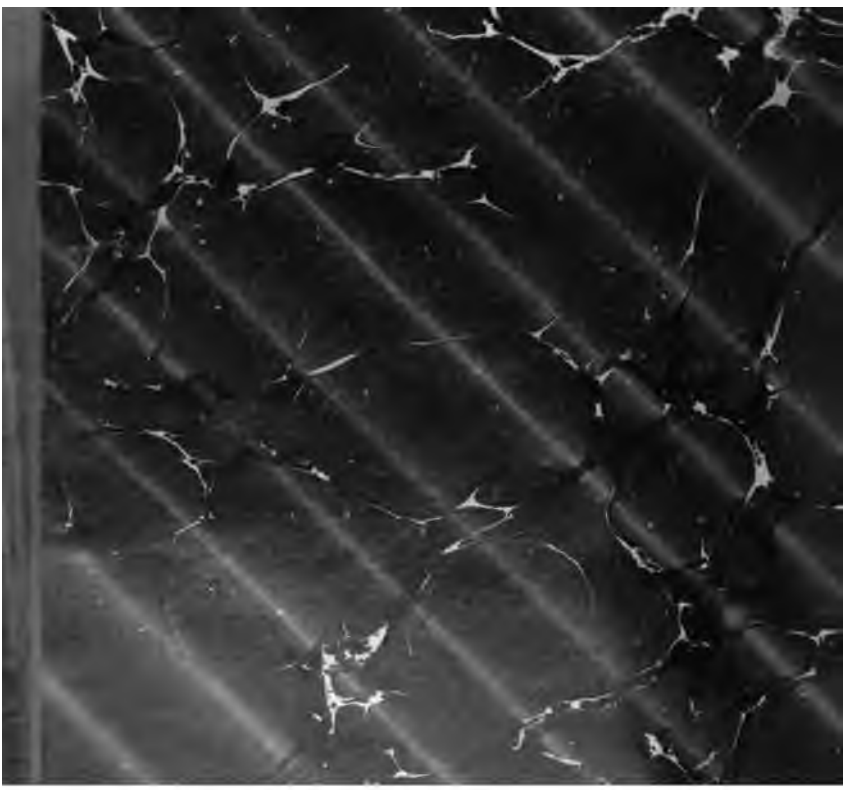

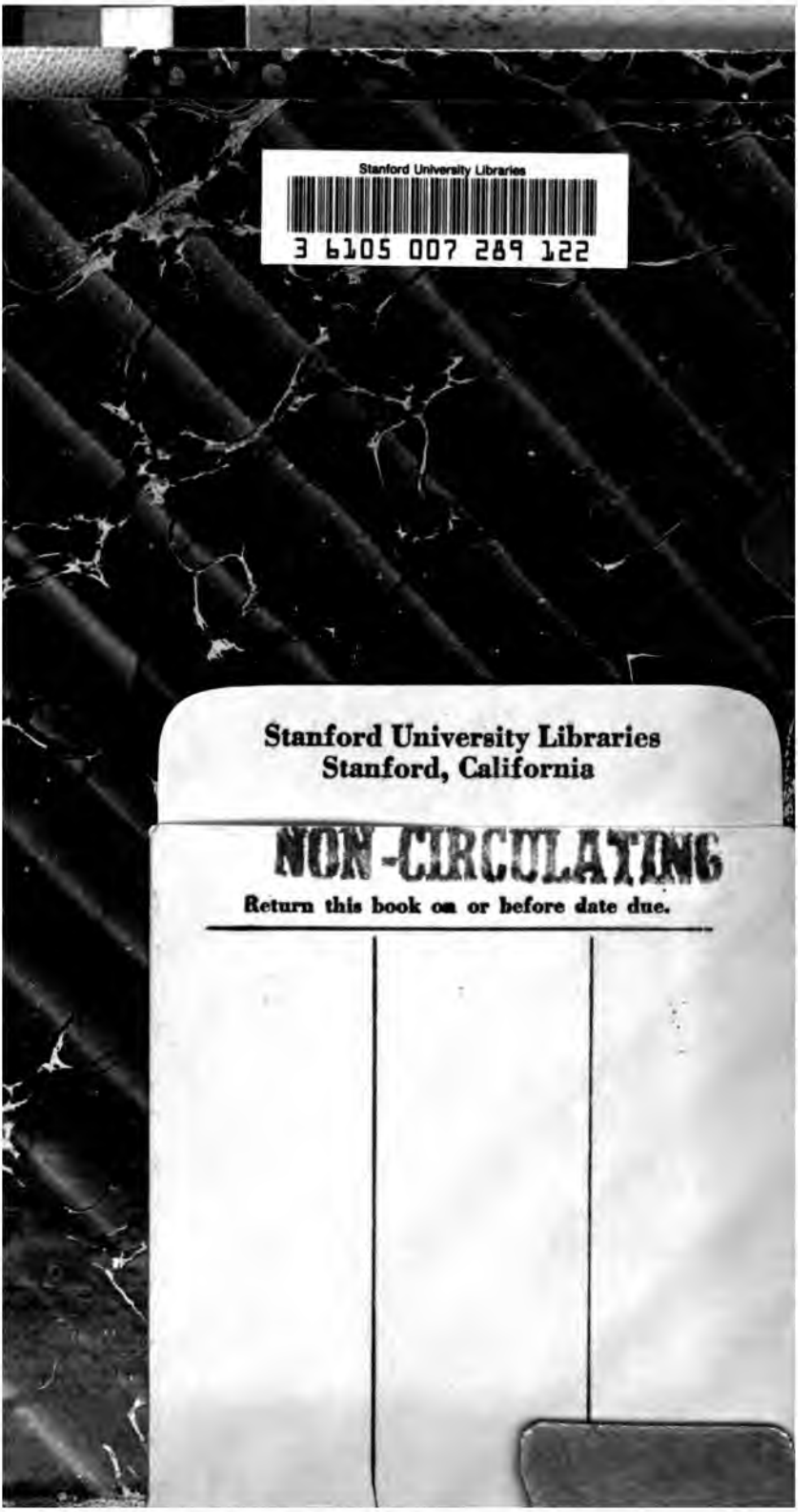
Stanford University Libraries
3 6105 007 289 122
Stanford University Libraries
Stanford, California
NON-CIRCULATING
Return this book on or before date due.